00033130

BOMBAY BRANCH
OF THE
ROYAL ASIATIC SOCIETY.
TOWN HALL, BOMBAY.

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 18 July, 2018

Das Kind

in Brauch und Sitte der Völker.

Anthropologische Studien

von

33130

Dr. Hermann Heinrich Ploss.

In zwei Bänden.

I. Band.

Stuttgart.
Verlag von August Auerbach.
1876.

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Druck der C. Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Vorwort.

Mit dem Erwachen des Nationalgefühls wächst in jedem Volke auch mehr und mehr das Interesse an der Kunde der Volkssitten. Allein bei dieser steigenden Neigung zum Studium der Sittenkunde und der Culturgeschichte sind es nicht lediglich die Gebräuche des eigenen Volks, die theils durch ihre ebenso charakteristischen wie anmuthigen Eigenthümlichkeiten, theils durch ihre mannichfaltigen, nach Volksstämmen wechselnden Abweichungen eine besondere Anziehungskraft auf den Geist eines Jeden ausüben, in dessen Herz ein sympathisches Gefühl für nationales Volksleben wohnt.

Namentlich ist der Sinn des gebildeten Deutschen einer so beschränkten Selbstbeschauung abhold. Vielmehr zeichnet sich das deutsche Volk durch eine so ausgebreitete Bildung aus, dass man überall in Deutschland auch einen empfänglichen Boden für das vergleichende Studium der Sitten und Gebräuche aller Völker findet.

Bei den Studien, welche ich selbst über die Volksstämme unseres deutschen Vaterlandes und über deren Gebräuche nun schon seit längerer Zeit anstellte, wurde ich unwillkürlich darauf hingeführt, diese deutschen Volkssitten zunächst mit jenen der Naturvölker zu vergleichen. Jetzt, nachdem ich diese Vergleichung, die sich vorzugs-

weise auf das Capitel der nach der Geburt des Kindes gebräuchlichen Sitten richtete, so weit ausgeführt habe, dass ich glaube, durch Darlegung der von mir gefundenen Thatsachen auch die Aufmerksamkeit in weiteren Kreisen auf den bisher noch gar nicht genauer durchforschten Gegenstand hinlenken zu können, lege ich die von mir bearbeiteten Skizzen dem Publikum vor. An eine solche Arbeit kann und darf nun wohl die Anforderung einer grösseren Vollständigkeit gerechter Weise nicht gestellt werden; dem Forscher im Fache der Sittenkunde kann sie ja selbstverständlich nur die Bedeutung einer Vorarbeit bieten, welche das Material zu ferneren Untersuchungen enthält. Allein ich selbst vermisse doch immerhin recht schmerzlich die Aufsammlung und Vergleichung der betreffenden Sitten vieler moderner Culturvölker. Auch bei letzteren machten sich, wie bei den deutschen Volksstämmen, eine so grosse Menge provinzieller Unterschiede bemerklich, dass das Aufsuchen und Zusammenstellen derselben nur die Aufgabe fernerer, von zahlreichen Kräften unterstützter Arbeiten sein kann.

Möge nun meine eigene Arbeit dazu beitragen, dass Andere nach der hier angedeuteten Richtung hin die Untersuchung weiter ausführen; möge sie aber auch dem im deutschen Volke lebenden Sinne für Betrachtungen auf dem Gebiete der Völker- und Sittenkunde und für die Kenntniss der eigenen, durch ihr Alter ehrwürdigen, der modernen Cultur jedoch mehr und mehr weichenden Gebräuche Nahrung bieten!

Es sind drei Momente im Leben des Menschen, mit welchen sich die vergleichende Völker- und Sittengeschichte vorzugsweise zu beschäftigen hat: die Gebräuche bei der Ankunft des Kindes, bei der Hochzeit und bei der Leichenbestattung. Ich mache mir die Betrachtung der dem Neugeborenen gewidmeten Bräuche zur Aufgabe. Man hat sie bisher noch nie in gesonderter Darstellung behandelt; insbesondere wurden sie bisher nur selten genetisch

aufgefasst. Ohne Zweifel spricht sich jedoch in der Art, wie man das Kind, welches geboren wird, empfängt, in den feierlichen Handlungen, welche man dabei begeht, in der stillen Freude, oder dem lauten Jubel, durch welchen man seine Befriedigung ausdrückt, recht vernehmlich ein guter Theil des gemüthlichen und geistigen Wesens eines jeden Volkes aus. Charakteristische Züge in Sitte und Brauch, festgeworden und verwachsen mit dem Volke durch altes Herkommen, treten vorzugsweise bei den ceremoniellen Arten der Kindes-Einweihung auf und sind die beredten Zeugen für den Gang und Grad der Cultur eines jeden Volkes. Die Frauen, welche hierbei das erste Wort mitreden, die Mütter, Grossmütter, Basen, Hebammen u. s. w. halten streng und starr an bestimmten Traditionen, welche für sie gewissermassen den Werth geheiligter, gleichsam religiöser Bräuche haben. Für den Culturhistoriker aber besitzen dieselben die Bedeutung höchst bezeichnender Merkmale. Die Wiederkehr einzelner charakteristischer Züge bei verschiedenen Völkern wird oft zu der Frage über den gegenseitigen Austausch in Sitten und Gebräuchen zwischen den Völkern Veranlassung geben. Doch wird man noch häufiger wahrzunehmen Gelegenheit haben, dass unter gleichen Umständen und Verhältnissen die verschiedensten Völker zu gleichen Vorstellungen und Sitten gelangen.

Wenn ein Kind das Licht der Welt erblickt, so durchdringt die Angehörigen desselben das Gefühl, dass dieses freudige Ereigniss sie in die unmittelbarste Nähe des geheimnissvollen Waltens einer grossen Naturkraft versetzt. Dass ein neues menschliches Wesen zum Leben geboren wurde, erscheint Allen als ein Mysterium der Schöpfung, das man je nach dem höheren oder geringeren Culturgrad festlich begrüsst. Die naive Freude gibt sich in den mannichfachsten Weisen kund; meist darf ein Festmahl, ein Schmaus nicht fehlen. Allein man bleibt dabei nicht stehen. Angeregt durch die Dankbarkeit für das Glück,

das die Naturkräfte herbeizauberten, bringt man den göttlichen Gewalten, die man für die Beherrscher dieser unbekannten lebenspendenden Kräfte hält, Opfer und Spenden dar.

Das Kind und seine ganze Zukunft, das Glück seines Lebens, ruht in den Händen von Gewalten, die man zu gewinnen suchen muss. Und so bildeten sich bei den Völkern Gebräuche aus, welche auf mannichfache Art das Wohlwollen der Götter dem geliebten Sprössling zuwenden sollen. Die Freunde der Familie kommen herbei und äussern ihre innige Theilnahme, indem sie dem jungen Erdenbürger und seinen Eltern Geschenke weihen. Die symbolischen Ceremonien, die man mit dem Kinde vornimmt, und das Spielzeug, das man ihm sofort übergiebt, haben oft eine sinnreiche, bisweilen pädagogische Bedeutung.

Der natürliche Vorgang der Geburt, der Gegensatz des Sterbens, wird je nach dem Vorstellungsvermögen der Völker mit verborgenen Ursachen in Beziehung gebracht. Hierbei schweift die erregte Phantasie unwillkürlich hinüber in das Gebiet des Uebernatürlichen. Man fragt sich, woher kommen die Kinder und wo wohnten sie bisher? Ferner leiten den Geburtsvorgang selbst, nach der bei vielen Völkern entwickelten Idee, ganz besondere Gottheiten. Mit eben so wenig Erkenntniss eines inneren Zusammenhanges der natürlichen Ursache und Wirkung vermeint man, dass es übernatürliche Einflüsse sein müssen, die das zarte Neugeborene in Gefahren bringen. Unter letzteren sind es vor Allem die Krankheiten, deren Entstehung und Verhütung man lediglich den Einwirkungen guter oder böser Mächte zuschreibt. Das Versehen der Schwangern, das Beschreien oder Berufen, der böse Blick, das Vertauschen des Kindes mit einem »Wechselbalg«, die schlimme Bedeutung, die man gewissen Handlungen für das Gedeihen des Kindes zuschreibt, — sind tief in die Vorstellung der Völker eingedrungene Capitel des Aber-

glaubens. Die eingebildete Furcht vor unbekannten Gefahren schreibt den bösen Geistern die Macht zu, dem Kinde zu schaden; und man sucht solche Anfechtungen der schlimmen Geister wiederum auf eine übernatürliche Weise zu bannen. Hier erscheinen ausserordentlich weit verbreitete und ungemein alte Glaubenssätze, die hohen Werth für die gesammte Sittengeschichte haben.

Allein das zur Welt gekommene kleine Wesen wird keineswegs sofort als ein unverdorbenes, reines, mit dem unveräusserlichen Rechte des Fortlebens geborenes Individuum betrachtet. Das Kind gilt bei vielen Völkern als »unrein« und darf nicht berührt werden bis zu einem gewissen Zeitpunkt. Bei anderen Völkern muss es erst vom Vater ausdrücklich »anerkannt« werden. Nicht wenig Völker geben den Eltern das Recht, das Kind sofort zu tödten, oder es auszusetzen. Bei den meisten Völkern aber hält man für unbedingt nöthig, mit dem Kinde gewisse Ceremonien vorzunehmen, durch die es gleichsam in die Familie und in die Gesellschaft der Menschen formell aufgenommen wird.

Diese Ceremonien, welche dem Kinde die rechte Weihe geben sollen, sind zum allergrössten Theile rein diätetische Handlungen: das Waschen und Baden, das Einsalben der Haut, das Darreichen der ersten Nahrung, das Beschneiden der Geschlechtstheile, das Einhüllen in Kleidung, das Abschneiden der Haare u. s. w. — das Alles wurde von den verschiedenen Völkern als das hauptsächlichste Mysterium für die Fortdauer körperlichen und geistigen Gedeihens traditionell betrachtet. Wir stehen hier vor dem Uebergange von der durch instinctive Hygieine vorgeschriebenen Volkssitte zum religiösen Gebrauche.

Hier liegen aber auch zahlreiche Vergleichspunkte vor uns! Wir lassen die Völker an uns vorüberschreiten, indem wir prüfen, in wie weit sie sich in geistiger Hinsicht mehr oder weniger ähnlich sind, und welcher Culturstufe sie nach einer besonderen Richtung hin angehören. Dabei

werden wir immerhin auf die Entwicklung der einzelnen Sitten aus rein physischen Momenten zu achten haben. Es ist nicht zu läugnen, dass die umgebende Natur hinsichtlich der Sittengeschichte und der Psychologie der Völker eine vorwiegend bestimmende Rolle spielt. Die Völker sind so sehr von der sie umgebenden Natur abhängig, sie müssen sich so folgsam in ihrer Lebensweise und in allen ihren Sitten den physikalischen und klimatischen Bedingungen ihrer Heimath anbequemen, dass auch die Pflege und Zucht ihrer Kinder nach allen Richtungen von diesen äusseren Einflüssen charakteristisch beherrscht wird. Daher gewinnen die einzelnen Züge im Benehmen der Völker sowohl bei der diätetischen Abwartung, als auch bei der Erziehung des Kindes eine besondere Bedeutung für die überall herrschenden Beziehungen zwischen Land und Volk.

Wir werden jedoch auch finden, dass gewisse Züge, welche unsere jetzigen Culturvölker einst im Zustande der frühesten Culturepochen erworben haben, noch immer in einer auffallenden Weise an ihnen haften.

In der Bevölkerung Europa's, die sich doch eines so hohen Grades von Gesittung erfreut, steckt noch immer ein gar nicht geringer Rest aus jener Zeitperiode, wo sie sich in ihrer Cultur auf der niedern Stufe des Schamanismus befand. Wir haben in Deutschland bei Hoch und Niedrig das Schamanenthum keineswegs schon völlig überwunden, wenn wir uns auch rühmen können, nicht mehr so befangen zu sein, dass wir Hexen verbrennen. Allein wenn wir jetzt keine Schamanen, keine Hexen mehr unter uns haben, so betrügen sich doch Tausende noch täglich durch Hexerei und Schamanismus; denn was sind die »Beschwörungen,« das hundertfache »Besprechen« der Rose und anderer Krankheiten, die zahllosen kleinen abergläubischen Handlungen und Vorsichtsmassregeln Anderes als Einflüsse eines festsitzenden Glaubens an Hexerei und Schamanismus? Hören wir über das Charakteristische des Schamanismus einen Berufenen, den völkerkundigen

O. Peschel: »Der letzte, unter allen seinen verschiedenen Namen immer gleiche Grundgedanke des Schamanismus beruht auf dem Irrthum, dass der Mensch mit unsichtbaren Mächten in Verkehr treten und sie zur Folgsamkeit zwingen könne. Beides geschieht durch die Anwendung von sinnbildlichen Gebräuchen und geheimen Kraftsprüchen, die sich gut bewährt haben, insofern nämlich bei der Schwäche des menschlichen Urtheils eine einzige günstige Erfahrung, die sich unverwüstlich dem Gedächtnisse einprägt, neue andere widersprechende Erfahrungen, die rasch vergessen wurden, vollständig aufwiegt. Dieser Selbstbetrug in seiner höchsten Verfeinerung vermag in die reinsten Gemüther sich einzuschleichen. Er hängt sich an alles Symbolische und Rituelle und ist überall thätig, wo von einer sinnbildlichen Handlung eine bestimmte nicht streng nothwendige Wirkung erwartet wird.«

So vervollständigen wir denn durch gleichzeitige Betrachtung unserer eigenen sittlichen Zustände und der bei minder fortgeschrittenen Racen heimischen Gebräuche unsere Kenntnisse vom Entwicklungsgange der Civilisation. Mythen und Gebräuche sind meist die Ueberreste einer früheren, primitiven Cultur, und wenn wir ähnliche Mythen und Bräuche bei uns wie bei niedrigeren Volksstämmen finden, so gewinnen wir hiermit gewissermassen ein Bild der Culturstufe, auf welcher wir in vorhistorischer Zeit standen, und von der noch ein guter Theil in der Seele des Volkes lebt. Einer der besten Ethnographen, der Engländer E. B. Tylor, äussert in seinen »Forschungen über die Urgeschichte der Menschheit«: »Für die fernliegenden Zeiten und Orte, wo directe Geschichte mangelt, wird das Studium der Civilisation, der Culturgeschichte, wie der Gegenstand in Deutschland passend genannt wird, ein wichtiges Mittel für den Historiker, um die verlorenen Urkunden früher oder barbarischer Zeit zu ersetzen.«

Allein es entsteht dann weiter die Frage: Wenn ähnliche Künste, Gebräuche oder Sagen in verschiedenen von

einander entfernten Gegenden und unter Völkern, die nicht als stammverwandt bekannt sind, gefunden werden, wie ist alsdann diese Aehnlichkeit zu erklären? Sehr richtig antwortet Tylor hierauf: »Bisweilen mag sie der gleichen Thätigkeit des menschlichen Geistes unter gleichen Bedingungen zuzuschreiben sein, und bisweilen ist sie ein Beweis der Blutsverwandtschaft oder des directen oder indirecten Verkehrs zwischen den Racen, unter denen sie gefunden wird. In dem einen Falle ist sie ohne allen historischen Werth, während sie in dem anderen Falle diesen Werth in hohem Grade hat, und das immer wiederkehrende Problem ist, wie zwischen beiden Fällen zu entscheiden sei.«

Ich selbst möchte mich bei Behandlung meines Thema's schliesslich auf einen Ausspruch berufen, welchen dieser Autor an einer andern Stelle thut: »Obwohl es gewöhnlich an directen Zeugnissen fehlt, um die Geschichte der niedrigeren Cultur der Menschheit darnach zu erforschen, so giebt es doch viele Wege zur Beibringung indirecter Zeugnisse, die sich bezüglich des Problems geltend machen lassen. Die frühe Culturgeschichte der Menschheit lässt sich wie eine Erfahrungswissenschaft behandeln, indem man Thatsachen sammelt und gruppirt. Allerdings ist bis jetzt sehr wenig in dieser Weise geschehen, mindestens was die niedrigeren Racen anlangt; aber die vorhandenen Beweismittel sind auch nur in sehr geringem Grade derartig geordnet worden, um bestimmte Resultate zu geben, und die ganze Beweisführung ist äusserst unsicher und schwierig: ein Umstand, der es genügend erklärt, wie Schriftsteller uns über den Ursprung der Civilisation alles Mögliche mit jener schönen Ruhe und Zuversichtlichkeit sagen können, die dem Philosophen gehört, dessen Gang nur wenig durch Thatsachen gehemmt wird.«

Leipzig, im August 1876.

Dr. **Ploss.**

Inhalts-Verzeichniss

zum ersten Band.

Erstes Kapitel.

Seite

Das Mutterhoffen.

1. Allgemeine Behandlung der Mutter des zu erhoffenden Kindes 1
2. Das Mutterhoffen und der Aberglaube 3
3. Aberglaube in Deutschland 10
4. Das Versehen 14
5. Die Gelüste 15
6. Das Verhalten des Vaters während der Schwangerschaft der Mutter 17

Zweites Kapitel.

Die Ankunft des Kindes.

1. Gottheiten der Geburt und Schicksalsgötter 18
2. Woher kommen die Kinder? 29
3. Die Glückshaube 37
4. Der Nabelschnur-Rest 40

Drittes Kapitel.

Die Aufnahme des Kindes und die Sorge für sein Glück.

1. Merkmale am Körper des Neugeborenen als Zeichen für dessen Zukunft 43
2. Das Kind ist «unrein» 44
3. Anerkennung des Neugeborenen durch den Vater . . 58
4. Die Bedeutung der Ceremonien und Feierlichkeiten nach der Geburt 59
5. Darreichen von Geschenken an Mutter und Kind . . 64
6. Darreichen von Symbolen an das Kind 65
7. Ertheilung guter Ermahnungen 68
8. Darbringen von Glückwünschen und Segenssprüchen . 68

Seite
9. Das Pflanzen von Bäumen 71
10. Opfer 74
11. Austheilung von Nahrung 75
12. Das Horoscop 76

Viertes Kapitel.

Gefahren, die dem Kinde und der Mutter drohen.

1. Der Tod des Kindes 79
2. Wohin kommen die Seelen frühverstorbener Kinder? . 83
3. Der Mutter Sterben 88
4. Entführung der Wöchnerin durch Unholde 93
5. Hebammen entbinden Frauen der Unholde 93
6. Die Unholde, welche das Kind verfolgen 95
7. Vertauschung des Kindes gegen einen Wechselbalg . . 102
8. Schutzmittel gegen Unholde 106
9. Das Verwünschen, Beschreien und der böse Blick . . 114
10. Schutzmittel gegen bösen Blick und Beschreien . . . 116

Fünftes Kapitel.

Das Männerkindbett (Couvade) 125

Sechstes Kapitel.

Die Namengebung 142
1. Wer wählt den Namen? 143
2. Wer ertheilt den Namen? 143
3. Religiöse Bedeutung der Namengebung 145
4. Der Act der Namengebung 145
5. Die Bestimmung des Namens 147
6. Die Zeit der Namengebung 161
7. Uebertragung des Namens Verstorbener 165
8. Ertheilung desselben Namens gleichzeitig an das Kind und an ein Thier 166

Siebentes Kapitel.

Gevatterschaft und Taufgebräuche 166
1. Zur Geschichte des Pathenwesens 167
2. Wahl der Pathen 169
3. Name der Pathen 169
4. Das Gevatterbitten 169
5. Zahl der Pathen 172
6. Rechte und Pflichten der Pathen 174
7. Alt- und Nebengevattern 175
8. Tracht der Gevattern 175
9. Vorbereitung zur Taufe 177
10. Haus- und Kirchentaufe 178

Seite
11. Wer trägt das Kind zur Taufe? 179
12. Spruch vor dem Kirchgang 179
13. Spruch nach dem Kirchgang 180
14. Zug zur Kirche 180
15. Festlichkeit und Ceremonie beim Zug zur Kirche . . 182

Achtes Kapitel.

Die Taufhandlung.
1. Allgemeine Bedeutung der Taufe 183
2. Wer hält das Kind beim Taufen? 184
3. Westerhemd und Taufkleid 185
4. Aberglaube beim Taufen 186
5. Nach der Taufe 193

Neuntes Kapitel.

Fest- und Kindtaufsmahl 195
1. Früherer Luxus beim Mahle 196
2. Jetziger Zustand des Taufmahls 197
3. Ehrengäste beim Mahle 198
4. Andere Theilnehmer am Mahle 199
5. Namen des Taufmahles 199
6. Zug aus der Kirche in das Wirthshaus 200
7. Die Pathen tragen die Kosten 201
8. Empfang im Taufhause 201
9. Der Kindtaufskuchen 202
10. Spazieren der Taufgäste 203
11. Speisen beim Kindtaufsmahle 203
12. Freudenweckele und Lachkaffee 206
13. Scherze beim Mahle 206
14. Sammlungen und Geschenke 208

Zehntes Kapitel.

Die Pathengeschenke 209
1. Pathenbrief und Eingebinde 211
2. Das Geld als Pathengeschenk 212
3. Das Pathenröckchen 214
4. Symbolische Pathengeschenke 215
5. Geschenke der Pathen unter sich 216
6. Fortgesetzte Geschenke der Pathen an das Kind . . 217

Elftes Kapitel.

Wochenbesuche und Wochengeschenke 220
1. Kleider als Wochengaben 221
2. Lebensmittel als Wochengaben (Wochensuppen und Weisad) 222
3. Wochenbesuche 225

Seite

Zwölftes Kapitel.

Aus- oder Einsegnung.
1. Der erste Kirchgang 227
2. Ceremonien beim Einsegnen 228
3. Aberglaube beim Einsegnen 229

Dreizehntes Kapitel.

Mystische Bedeutung gewisser diätetischer Handlungen 230
1. Das Baden, Waschen, Untertauchen und Besprengen mit Wasser als Ceremonie 222
2. Zur Geschichte des Taufens 240
3. Das Bestreichen des Kindes mit Oel und Fett . . . 249
4. Das Reinigen des Kindes durch Salz 250
5. Das Durchräuchern mit Tabak und Bestreichen mit Speichel 253
6. Das Darreichen von Oel und Butter, Honig und Zucker, Milch und Salz 254
7. Das Ankleiden des Kindes 256

Vierzehntes Kapitel.

Traditionelle Gebräuche zur Verschönerung des Kindeskörpers 257
1. Das Haarabschneiden 258
2. Das Ohrlöcher-Stechen, das Durchbohren der Lippen und Wangen 263
3. Das Ausdrücken der Brustwarze 264
4. Das Ordnen aller Glieder 265
5. Das Messen des Körpers 266
6. Das Plattdrücken der Nase und die Durchbohrung der Nasenwand 267
7. Die Verunstaltung des Schädels 269
8. Die Verunstaltung der Füsse 289
9. Die Behandlung der Beine 293
10. Das Abschneiden eines Fingergelenkes 293
11. Das Tättowiren der Haut 294
12. Das Castriren 294
13. Die Beschneidung bei Knaben (Circumcisio) 295
14. Das Deformiren der weiblichen Geschlechtstheile . . 300
A. Die Beschneidung der Mädchen (Excision der Clitoris) 305
B. Das Vernähen der Mädchen (Circumcisio et Infibulatio) 314

Erstes Kapitel.

Das Mutterhoffen.

1) Allgemeine Behandlung der Mutter des zu erhoffenden Kindes.

Wie die Stellung der Frau für jedes Volk charakteristisch ist, so ist es namentlich die Behandlung derselben während der Zeit, wo die Ankunft eines Kindes in Aussicht ist. Ob man sie in diesem Zustande schont oder nicht, ob man sie für rein oder unrein hält, welche Rücksichten man ihren Beschwerden zu Theil werden lässt, — dies Alles liefert psychologische Unterscheidungsmerkmale, wobei es sich auch darum handelt, dass man gleichzeitig mehr oder weniger an Schonung und Erhaltung, an Wohl und Wehe des künftigen Sprösslings denkt. Für ein schönes Zeichen sittlichen Gefühls müssen wir es halten, dass sowohl die Carthaginienser, als auch die Pannonier den schwangeren Frauen nach Ausspruch römischer Schriftsteller hohe Achtung zollten. Dagegen ist dasjenige Volk unzweifelhaft ein recht rohes, welches den Frauen nicht einmal in der Periode, wo sie Mutter zu werden hoffen, die grossen Lasten und Mühen erspart, die ihnen die Ehemänner aufzubürden sich gewöhnt haben.

Es ist jedoch merkwürdig, dass Völker, die im übrigen auf ziemlich gleicher Culturstufe stehen, hinsichtlich der Behandlung der Frau während dieses Zustandes, die ihr namentlich seitens des Ehemannes zu Theil wird, sehr von einander abweichen. Während die meisten Indianer Brasiliens ebenso wie die Koloschen, die Einwohner des Carolinen-Archipels u. s. w. den schwangeren Frauen wenigstens die harte Arbeit, die sie sonst verrichten, nicht aufbürden, werden die Schwangeren bei

den Patagoñiern in Südamerika, den Dacotahs und den meisten anderen Indianerstämmen Nordamerika's nicht geschont. Während ferner die Ostindier mit den in interessanten Umständen befindlichen Weibern rücksichtsvoll umgehen, belasten die Tataren, Armenier und Perser ihre Ehehälften in solchem Zustande unausgesetzt mit schwerer Arbeit. Die alten Inder achteten vorsichtig auf die diätetische Bedeutung der Schwangerschaft und hielten in dieser Epoche auf rücksichtsvolles Benehmen gegen die Frau. Selbst die Deutschen des Mittelalters, die sich bekanntlich vor manchen Völkern durch gewisse Rohheiten (Trinken im Uebermass u. s. w.) auszeichneten, konnten allen Völkern als Muster hinsichtlich der guten Behandlung ihrer Frauen in gesegneten Verhältnissen dienen.

Hieran knüpft sich die noch später zu erörternde Frage: Bei welchen Völkern gilt die Schwangere für «unrein», bei welchen nicht? Für nicht eigentlich unrein gilt sie bei den Negern und den Indianern Nord- und Südamerika's, d. h. hier meidet man im Allgemeinen ihre Berührung nicht, doch ist auch bei allen diesen Völkerschaften dem Manne nach ganz allgemeinem Volksgebrauche während der Schwangerschaft seiner Frau der Coitus mit ihr nicht gestattet. Auch die alten Perser, die Meder und Baktrer, dann die Rabbiner der alten Juden verboten den ehelichen Umgang während der ersten Schwangerschaftsmonate, ebenso die Aerzte in China und die altindischen Aerzte (Susrutas). — Als «tabu», d. h. als unberührbar, gilt jede Schwangere in Neucaledonien, auf dem Carolinen-Archipel und auf Neuseeland, wo sie sich während der Zeit ihres Tabu-Zustandes in einer abgesonderten Hütte aufhalten muss. Als völlig «unrein», d. h. als eine Person, deren directe oder indirecte Berührung Schaden bringt, wird die Schwangere bei den Lappen, den Pschawen in Transkaukasien (hier zugleich mit ihrem Ehemanne), den Siamesen, sowie bei den alten Chinesen betrachtet.

Unseren deutschen Volkssitten kann bezüglich der Achtung und Aufmerksamkeit, die man einer auf Mutterschaft hoffenden jungen Frau schenkt, nur Rühmliches nachgesagt werden. «Es ist rührend zu sehen,» sagt Fr. Schönwerth [1]), «mit welcher ängstlichen Sorgfalt für Mutter und Kind gesorgt wird, wie Alles überliefert wird, was je schaden könnte, wie alle Mittel bereit stehen, um die üblen Einflüsse auf das Kind im Mutterleib und auf das Kind an der Mutterbrust abzuwenden, die

[1]) Dessen: „Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen." Augsburg, 1869. I. S. 151.

schädlichen Eindrücke abzuwehren oder zu beseitigen. Es gehört nicht wenig dazu für die Mutter, die davon hört, nicht zaghaft, nicht mit Angst und Beben des Augenblicks gewärtig zu sein, wo sie und ihr Kind das Ziel der Angriffe des Bösen und der ihm verfallenen Menschen werden soll. Doch stärkt sie der Glaube, wie ihre Kirche die Mittel besitze, sie zu behüten und das Kind zu bewahren.» Ich möchte hinzufügen, dass nicht blos der beruhigende, religiöse Glaube an den Schutz, den Gott gewährt, sondern dass auch das mächtige Vertrauen auf übernatürliche Schutzmittel, welches der herrschende Aberglaube einflösst, den schwachen Gemüthern für die Stunde der Noth gegenüber den von der Einbildungskraft heraufbeschworenen Gefahren, Muth und Kraft gewährt. Mag der Aberglaube mit seinen irrthümlichen Voraussetzungen verwerflich sein und vom Standpunkte des Fortschritts aus bekämpft werden müssen, so nehmen wir doch immerhin in vielen Erscheinungen auf diesem Gebiete eine ethische Regung im Volke wahr.

Der Volksglaube verbietet in Deutschland den Frauen, wenn sie sich in gesegneten Verhältnissen befinden, gewisse wichtige Handlungen vorzunehmen; solche Frauen dürfen nicht schwören, nicht Gevatterstehen u. s. w., und ihr Ausnahmezustand dehnt sich auf so manche Lebensbeziehungen beschränkend aus; die meisten dieser Beschränkungen scheinen sich auf Rücksichten zu beziehen, die man dem Gedeihen der sich entwickelnden Frucht schuldig zu sein glaubt.

2) Das Mutterhoffen und der Aberglaube.

Schon während der Schwangerschaft denkt man selbst bei den rohesten Völkern daran, dass man die höheren Mächte günstig für das Wohl des zu erwartenden Kindes stimmen müsse. Bekanntlich steht der Fetischismus der Neger, der Hocus-Pocus der Medicinmänner unter den Indianern Nordamerika's und unter den Australiern, der Schamanismus der nordasiatischen Völker auf ziemlich gleicher Culturstufe. Alle diese Völker nun setzen einen höchst mannichfachen Apparat von Ceremonien in Bewegung, durch welchen sie Mutter und Kind in mysteriöser Weise dem Schutze der Gottheit anzuempfehlen und zu weihen, dahingegen der Verfolgung böser Götter zu entziehen suchen. Wir werden einige dieser Ceremonien hier anführen, dann auch der Bedeutung nachforschen,

welche der Volksglaube dem Versehen und den Gelüsten der Schwangern beilegt, und schliesslich die bei den verschiedenen Völkern verehrten Schutzgottheiten der Geburt, sowie die Mythologie der für die Neugeborenen gefährlichen Geister und Götter besprechen.

Manche Neger-Völker nehmen in dieser Hinsicht die merkwürdigsten Ceremonien vor. Sobald eine Negerin in Guinea, insbesondere zu Akkra an der Goldküste, sich schwanger fühlt, verändert sie ihren Putz. Sie lässt von da an ihr Haar wachsen, schminkt sich nicht mehr und legt allen Korallen-Schmuck ab. Dagegen bekommt sie von der Priesterin eine Art Manschetten aus Bast, die in den ersten Monaten um die Hände, dann um die Kniee getragen werden; in den letzten Monaten aber sind es dicke Wülste, die um die Knöchel geschlungen werden. Von diesen Manschetten oder Wülsten hängen Knoten herab, deren jeder bei der Geburt etwas Gutes bewirken soll. Je näher die Frau ihrer Entbindung kommt, um so stärker vermehrt sich die Zahl ihrer Amulette, die ihr die Priesterin ertheilt. Doch kommt auch die Priesterin täglich und streicht und drückt den blossen Leib mit ihren Händen ziemlich gewaltsam. In den letzten acht Tagen bestreicht sich die Schwangere den Kopf mit weichgemachtem Bolus, aber so dicht, dass es wie eine dicke Mütze aussieht. Diesen Kopfputz darf sie erst nach der Geburt wieder ablegen [1]). An andern Orten der Guinea-Küste muss sich die Schwangere noch sonderbareren Gebräuchen unterwerfen. Vornehme Frauen von Guinea werden kurz vor ihrer Entbindung nackt in zahlreicher Gesellschaft durch ihren Ort geführt [2]); sie wird sogar, wie berichtet wird [3]), auf diesem Wege von einer Anzahl junger Leute mit Schmutz beworfen, dann aber am Seestrande gebadet. Man hat bemerkt, dass sie dabei auf dem ganzen Wege weint [4]). Nach Andern [5]) wird die Negerin dann, wenn sie zum ersten Male schwanger wird, unter Kothwürfen und Schimpfen in das Meer getrieben, wo sie untertauchen muss; nach Beendigung dieser Probe lässt sie Jedermann unbehelligt, nur eine Fetisch-Priesterin macht mit ihr allerhand Hocus-Pocus, um sie nach dem Volksglauben vor der

[1]) Isert, Neue Reise nach Guinea. Berlin und Leipzig, 1790.
[2]) Römer, Nachrichten v. d. Küste von Guinea. Kopenhagen u. Leipzig 1769.
[3]) Bosmann, Viaggio in Guinea, trad. dal Franzese. Venezia 1752.
[4]) Hutton, A voyage to Africa. London 1821.
[5]) Cruickshank, Achtzehnjähr. Aufenthalt auf der Goldküste (1834 ff.) Leipzig.

Einwirkung böser Geister zu schützen. Doch scheint der Guinea-Neger der schwangern Frau auch eine gewisse Heiligkeit beizulegen. Stirbt eine Schwangere, so gereicht dies der Familie zur Schande, da man sagt, dass sie nicht gebären könne; der Leichnam wird nicht begraben, sondern auf das freie Feld geworfen [1]). — Uebrigens erinnern jene Ceremonien an die Gebräuche, welche man in Süd-Guinea zur Entzauberung der Kranken vornimmt, die man für (von bösen Geistern) Besessene hält. Ist die kranke Person eine Frau, so wird sie mit einem phantastischen Kostüm bekleidet, ihr Gesicht, ihre Arme und Beine werden mit Strichen von weisser und rother Kreide bemalt und ihr Kopf mit rothen Federn geschmückt. So aufgeputzt wandelt sie mit einem Schwerte in der Hand, das sie drohend gegen die Umstehenden schwingt, mehrmals vor dem Eingang der Hütte umher. Sie nimmt dabei so viel als möglich den Gesichtsausdruck, die Geberden und den Gang einer Wahnsinnigen an [2]).

Die Eingeborenen der australischen Colonie Victoria befolgen gleichfalls höchst abergläubische Gebräuche; man sah dort, wie ein Medicinmann an drei schwangeren Frauen folgende Ceremonie vollzog: Sie standen vor ihm und blickten ihm fest in die Augen. Darauf zog er sich murmelnd nach einem Baumstumpfe zurück, schritt dann wieder auf die Frauen zu und blies auf ihre Leiber. Dies Alles sollte ohne Zweifel eine sichere und glückliche Entbindung bewirken [3]).

An sie reihen sich die Bewohner der ostindischen Inseln. Bei den Dajaks auf Borneo nimmt die junge Frau, wenn sie sich in gesegneten Umständen befindet, ihre Zuflucht zu einem Talisman (Ejun oder Upak), einem Körbchen, das mit allerlei Blättern, Wurzeln und Stückchen Holz, namentlich aber mit einer grossen Anzahl von Gehäusen von Landschnecken behangen ist. Ohne dieses wichtige Stück wagt sie aus Furcht vor bösen Geistern das Haus nicht zu verlassen [4]). — Wenn bei den Alfuren auf der Insel Celebes eine junge Frau bemerkt, dass sie sich in gesegneten Umständen befindet, dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Baste eines gewissen Baumes, «Cola»

---

[1]) H. C. Monrad, jütländ. Prediger, Gemälde der Küste von Guinea. Aus dem Dänischen von Welf. Weimar 1824. S. 47.

[2]) Lighton Wilson, Missionär: Westafrika. Aus dem Engl. von Lindau. Leipzig 1862. S. 289.

[3]) R. Oberländer, „Globus" von K. Andree. 1863. Bd. 4. S. 280.

[4]) Oscar von Kessel, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. N. F. Bd. 3. 1857. S. 390.

genannt, ein Ende Tau, «Tali rarahum» genannt. Hierauf wird ein Priester zum Opfer gerufen; er opfert ein Huhn und bittet die Götter, den Wunsch der jungen Cruta erfüllen zu wollen. Ihren Wunsch nach einem Knaben geben sie durch die Bitte um ein Schwert, ihren Wunsch nach einem Mädchen durch die Bitte um Korallen oder Ohrgehänge zu erkennen. Hierauf gibt der Priester obengenannte Gegenstände nebst einem «Sarong» (Ueberwurf, Kleidungsstück) der schwangern Frau zum Gebrauch [1]). Bei den Alfuren auf der nordcelebischen Landzunge in Limo lo Pahalaâ bindet man vor der Geburt des Kindes unter dem Hause oder auf dem Platze, wo das Kind zur Welt kommen soll, an die Pfähle Dornzacken, um die bösen Geister fern zu halten. Bei einer schweren Entbindung wird vor die Thür des Hauses ein Sosiroe mit einigen kleinern Schüsseln gestellt, in denen sich gekochte vielfarbige und mit Leinwand bedeckte Reisgattungen befinden. Auf diese Leinwand wird ein entblösstes Schwert niedergelegt. Dies geschieht, um die Geister der Abgestorbenen, welche nach der Vorstellung des Volkes die glückliche Niederkunft verhindern könnten, vom Hause zu vertreiben [2]). Auf Java wird im siebenten Monat der Schwangerschaft den Verwandten und Freunden ein Fest gegeben, bei welchem man unvermeidlich gelben Reis auftischt. Bei den alten Javanesen wurde, wenn ein Weib mit dem ersten Kinde schwanger ging, schon nach Ablauf der ersten vier Monate ein Fest mit dem Reisgerichte abgehalten und verschiedene Ceremonien veranstaltet, von welchen einige noch jetzt gebräuchlich sind [3]). Ebenso stellt zu Madras in Ostindien der Vater, wenn ihm seine Frau zum ersten Male Hoffnung auf Nachkommenschaft gibt, ein Freudenfest an, und im siebenten Monat opfert die ganze Familie den Göttern [4]). Bei den Bicolindiern auf den Philippinen ist der Geist Patianak den Wöchnerinnen gefährlich; deshalb werden aus Furcht Thür und Fenster verschlossen gehalten [5]).

In Japan verschlucken Schwangere kurz vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichtern Entbindung entgegenzugehen; andere trinken in dieser Absicht

---

[1]) F. W. Diederich, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. 1860. Bd. 10. S. 53.
[2]) J. G. F. Riedel, Zeitschr. für Ethnol. 1871. S. 403.
[3]) Stamford Raffles, The history of Java. London 1817.
[4]) C. C. Bost, Vom Jahre 1788.
[5]) Jagor, Reise in den Philippinen.

eine Abkochung aus ungeborenen Hirschkälbern, die getrocknet, zerstossen, dann gekocht werden [1]).

Ein chinesischer Arzt sagt in einem populären Schriftchen zur Belehrung der Frauen: Eine Schwangere vermeide solche Orte, wo man ein Grab bereitet, eine Leiche begräbt u. s. w. [2]); und der altindische Arzt Susrutas warnt in der Schwangerschaft ebenfalls vor dem Besuche der Grabstätten [3]), und vor der Nähe eines Altars, sowie vor Bäumen. Das Ueberschreiten eines Grabes gilt auch in Deutschland als schädlich für die Schwangere, besonders aber für ihr Kind, weil dies dadurch sterben soll [4]).

In Abessinien zeigt, wie das Volk glaubt, eine Nachteule, die um das Haus flattert, an, dass eine Frau bald niederkommen wird [5]). Auf Massaua bittet man Gott, dass das zu hoffende Kind ein Knabe sein möge, weil dieser unter allen Umständen mehr geschätzt wird, als ein Mädchen. Während der Schwangerschaft erschlägt der Mann, wenn irgend möglich, kein Thier, weil er meint, dass sonst die Frau das Kind leicht verlieren könne [6]).

Bei den alten Mexikanern wurde der Eintritt der Schwangerschaft bei der Neuvermählten mit einem Feste gefeiert, und die dabei üblichen Reden warnten sie, das ihr bevorstehende Glück nicht ihrem eigenen Verdienste zuzuschreiben und sich nicht zum Stolze darauf hinreissen zu lassen, denn nur Gottes Gnade sei es, der sie es zu verdanken habe. Die Frau antwortete darauf in entsprechendem Tone. Bei einem späteren Feste wurde ihr unter ähnlichen Reden eine Hebamme bestellt, von der sie gebadet wurde und mancherlei Rathschläge erhielt [7]).

Die lamaische Kirche in Tibet und der Mongolei erlaubt, dass, wenn dafür bezahlt wird, Gebete für die glückliche Entbindung der Schwangeren gehalten werden [8]).

Nach den Gesetzen Zoroaster's muss man nicht nur vor dem Coitus gewisse Gebete aussprechen, sondern es müssen auch nach dem Coitus beide Eheleute gemeinschaftlich aus-

---

[1]) Petersb. medic. Zeitung. 1862. III.

[2]) v. Martius, Chines. Abhandl. über Geburtsh. S. 64.

[3]) Susrutas Ayurvedas. Edit. Hessler. I. 39.

[4]) Gestriegelte Rocken-Philosophie. 4. Hundert. Cap. 15.

[5]) R. Hartmann, Begleiter des H. v. Barnim.

[6]) Nach Brehm's Privatmittheilungen.

[7]) Waitz, Th., Anthropol. der Naturvölker. Bd. IV. 1864. S. 133. Vergl. auch Hubert H. Bancroft: Globus. 1875. Nr. 20. S. 316.

[8]) Carl Fr. Köppen, Die lamaische Hierarchie und Kirche. Berlin 1859. S. 320.

rufen: «O Sapandomad! Ich vertraue Dir diesen Samen an, erhalte mir denselben, denn er ist ein Mensch!»

Auch bei den alten Juden wurde während der Schwangerschaft für das Kind gebetet. Die Talmudisten schrieben eine Reihe verschiedener Gebete während der einzelnen Schwangerschaftsperioden vor. Eine Stelle im Talmud (aus Becharoth fol. 60a) lautet: «Diebus tribus prioribus homo misericordiam imploret, ne foetidum fiat semen; a tribus (diebus inde) usque ad quadraginta invocet misericordiam, ut sit mas; a quadragesimo die inde usque ad tres menses misericordiam invocet, ne fiat Sandalus; a tribus mensibus inde usque ad sex menses misericordiam imploret, ne fiat abortus; a sex mensibus usque ad novem imploret misericordiam, ut exeat in pace [1]).»

Die Griechin in Athen löste in ihrer ersten Schwangerschaft ihren Gürtel und weihte denselben im Tempel der Artemis; sie feierte zu Ehren der Genetyllis (Aphrodite) Feste, um eine günstige Entbindung zu erflehen [2]).

Unter den alten Römern herrschte die Sitte, dass die Schwangern der Juno zur Verhütung des Abortus im Hain am esquilinischen Hügel Blumen opferten, wobei sie keine Knoten in den Gewändern und in den Haaren haben durften [3]). — Die Schwangere that auch der Genita Mana Gelübde für das Gedeihen des Kindes; und wie die schwangere Griechin der Hecate, so opferte die Römerin der Geneta einen Hund, damit das Kind wachsam und muthig werde. Den Göttinnen Postversa und Prosa opferte sie, damit die Lage des Kindes eine günstige bei der Geburt sei. Kurz vor der Entbindung flehte sie zur Eugeria und Fluonia, zu jener, damit sie die empfangene Frucht gut austrage, zu dieser wegen eines regelmässigen Blutflusses. Die Mena, welche der Blutabsonderung der Frau (Menstrua) vorstand, war wenig verschieden von der Lucina, der eigentlichen Geburtsgöttin. Andere der Schwangern wichtige Götter waren die Uterina, Alcmena (zur Ernährung der Frucht beitragend), sowie Vitumnus und Sentinus [4]). Nach Qu. Serenus Samonicus, der etwa zweihundert Jahre n. Chr. ein medicinisches Lehrgedicht schrieb, glaubten die Römer,

---

[1]) Israels, A. H., Tentamen hist. med. inaug. exhib. Collect. gynaecol. ex Talmude Babylon. Groningae 1845.

[2]) Bartholinus, Th., De puerp. Veterum. S. 14. 15.

[3]) Festus, De verbb. signif. quae supersunt c. Pauli epit. em. et annot. a C. O. Müller. Lips. 1839. S. 85.

[4]) Bartholinus, Th., De puerp. Veterum. S. 18. 19. — v. Siebold, Vers. einer Gesch. d. Geburtsh. I. S. 114.

dass das Kind schwarze Augen bekommt, wenn eine Schwangere eine Spitzmaus isst.

Die nordischen Völker in Irland und Skandinavien, welche, wie einige Archäologen glauben, den Baalsdienst oder die Sonnenverehrung von den Phöniziern angenommen hatten, feierten bis noch vor Kurzem in der Johannisnacht das Baalsfest, oder, wie es in Norwegen heisst, «Baldesfest», indem sie in der Mittsommernacht auf den Anhöhen ein Feuer anzündeten und um dasselbe rings herum tanzten. Hierbei lief man denn durch das Feuer, wenn man einen besondern Wunsch hegte; schwangere Frauen sah man hindurch gehen, um eine glückliche Niederkunft zu erlangen [1]).

In Russland ist der Glaube an den bösen Blick sehr verbreitet, namentlich aber ängstigen sich vor ihm die Frauen, wenn sie schwanger sind, denn dann fürchten sie ihn für sich selber, wie für die Frucht ihres Leibes, die sie alsdann unter grossen Schmerzen gebären müssen [2]).

Bei den Esthen hütet sich die Schwangere, dass sie beim Waschen oder Abspülen der Kleidungsstücke nicht kreisförmig drehe, weil dadurch Umschlingung der Nabelschnur folge. Beim Anschneiden eines Brodes glauben sie ihren Kindern dadurch einen wohlgeformten Mund zu verschaffen, wenn sie zunächst ein kleines Stück abschneiden. Holz wider den Ast in den Ofen gelegt, bringt Fussgeburt. In einigen Gegenden Esthlands wechseln die Schwangern wöchentlich ihre Schuhe, um den Teufel von ihrer Spur abzuleiten; derselbe soll ihnen nämlich auf Schritt und Tritt folgen. Man hütet sich auch, auf die Füsse getreten zu werden, weil dann die Kinder nur zu verachteten Menschen heranwachsen [3]).

In Neugriechenland hält man dafür, dass die Schwangere der schädlichen Gewalt der Neraiden ausgesetzt ist, gegen die sie sich durch Umhängen von Amuleten, zumal des Jaspis, zu schützen sucht. Es ist unglückbringend, wenn Jemand über ein schwangeres Weib steigt; er öffnet damit den Neraiden den Weg; jedem bösen Einfluss vorzubeugen, muss er wieder über dasselbe zurücksteigen. Auch darf sich die Schwangere nicht unter einem Platanen- oder Pappelbaum, noch an Quellen oder sonstigen fliessenden Wassern lagern, weil hier die Neraiden sich aufzuhalten pflegen. — Um das Gebären zu

[1]) Dr. Wilde, Irish popular superstitions. Dublin. S. 49. — S. Nilsson, Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. Hamburg 1863. S. 24.

[2]) „Ausland" 1862. S. 1166.

[3]) Krobel, Volksmedicin etc. 1858. S. 21.

erleichtern, rutschen die schwangern Athenienserinnen selbst jetzt noch, obgleich die Scheu vor den vielen Franken in Athen den Gebrauch schon sehr hat abkommen lassen, am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels in der Nähe der hochalten Inschrift *OPOΣ ΘEOΣ* an einer durch vielen Gebrauch bereits geglätteten Stelle den Fels hinunter. — Es existirt auch der Gebrauch, einen Hahn zu schlachten; Manche wollen (vielleicht fälschlich) diesen Gebrauch mit dem Hahnopfer in Bezug bringen, das die Altgriechen dem Aeskulap darbrachten [1]).

3) Aberglaube in Deutschland.

Bei den Slaven in Böhmen und Mähren darf eine Schwangere nicht mit unbedecktem Haupte ausgehen, sie darf keinen Hund und keine Katze mit dem Fusse stossen, sonst würde eine vorzeitige Geburt erfolgen. Bekommt eine schwangere Frau auf etwas Lust und kratzt sie sich dabei an einem Gliede, so wird das Kind auf derselben Stelle das haben, was sich die Frau gewünscht hat. Besucht eine schwangere Frau junge Eheleute, so bringt sie ihnen Glück, namentlich der jungen Frau glückliche Fruchtbarkeit [2]). — Bei den Wenden in Hannover darf die Schwangere keinen Wagen schmieren, sonst wird das Kind schmutzig, sich beim Vorbeigehen an etwas Uebelriechendem nicht Mund und Nase zuhalten, sonst bekommt das Kind einen schlechten Athem, nicht direkt aus der Flasche trinken, sonst wird es an Beklemmung beim Athemholen leiden. Kocht sie, was spritzt, so gibt es beim Kinde Male, schabt sie gelbe Wurzeln, so bekommt dasselbe Sommersprossen, guckt sie durch das Schlüsselloch, so lernt es schielen [3]). — Wenn sich bei den Wenden der Lausitz eine Nachteule bei einer Wohnung sehen lässt, in welcher sich eine schwangere Frau befindet, so bedeutet dies eine glückliche Niederkunft. Eine Schwangere darf daselbst den Täufling nicht zur Taufe tragen, weil er sonst bald sterben wird [4]).

In manchen Gegenden Deutschlands, deren Bevölkerung ursprünglich eine slavische war, wie in Altpreussen, in der Königsberger Gegend, sind, wie man mir berichtet, Gebräuche,

---

[1]) Curt Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 71.

[2]) J. V. Grohmann, Aberglaube und Gebr. aus Böhmen u. Mähren. Prag u. Leipzig. 1864. S. 114.

[3]) Das hannoversche Wendland. Festschr. Lüchow. 1862.

[4]) Haupt u. Schmaler, Volkslieder etc. II. S. 258 u. 260.

im Schwange, von welchen mehrere ganz oder theilweise mit denjenigen in Böhmen und unter den Wenden in Hannover übereinstimmen. Eine Schwangere darf durch keinen Zaun kriechen, auch kein Halsgeschmeide tragen — dies gibt Nabelumschlingung. Aus demselben Grunde darf sie nicht Ringe tragen, auch nicht unter einer Leine fortgehen. Steigt eine Frau in der Schwangerschaft über einen Zaun, so erwartet man bei der Geburt des Kindes Fehler und Mängel an dessen Kopf. Eine Schwangere darf aber auch nicht «böse» werden oder «sich verschlossen gegen ihre Mitmenschen zeigen», da sonst ein stummes Kind zur Welt kommt. Eine Schwangere darf nicht heimlich essen oder Jemand etwas fortnehmen, da sonst das Kind die Neigung zum Diebstahl mitbringt. Sie darf durch kein Ast- oder Schlüsselloch oder in eine Flasche sehen, da sonst ein schielendes Kind geboren wird. Sie darf nie über einen Strohhalm gehen; auch darf sie sich nicht in die Nähe des Wassers begeben oder wohl gar sich in demselben zu schaffen machen — dadurch entstehen wassersüchtige Köpfe. — Muttermäler erhält das Kind an den gleichnamigen Theilen, an welche die Mutter, vor Schreck zusammenfahrend, zuerst fasst. Feuermäler entstehen dann, wenn eine Frau in der Schwangerschaft so unvorsichtig ist, ein Messer abzulecken. Auch glaubt man in Deutschland fast überall, dass Feuermäler durch Schrecken über Feuer entstehen.

Doch auch in solchen Gegenden Deutschlands, die eine völlig reine germanische Bevölkerung haben, herrschen ganz ähnliche Gebräuche, wie unter den Slaven in Deutschland. Bei Allem, was die Schwangere sieht, was sie isst, was sie thut und treibt, muss sie sehr achtsam sein, dass nichts dem Kinde schade; der Aberglaube fand hier ein reiches Feld. Dass Schreck einer hoffnungsvollen Frau schaden kann, ist wohlbekannt, allein an diese Erfahrung knüpfen sich sonderbare Vorstellungen: Wenn sie erschrak und sie hat sich dabei an den Leib oder in's Gesicht gegriffen, so muss sie, wie es in Thüringen heisst, die Arme nach hinten bewegen und sprechen: «weggesagt»; denn wenn sie dies nicht thut, so bekommt das Kind an der betreffenden Stelle ein Mal. Erschrickt die Frau über ihren Mann, so muss er ihr ein abgeschnittenes Stück von seinen Hosen geben, damit räuchert sie sich und nimmt die Asche ein, denn dann kann ihr, wie man in Brandenburg glaubt, der Schreck nicht schaden. Mit Leichen dürfen in interessanten Umständen befindliche Frauen nichts zu thun haben, denn ihr Kind würde eine

Todtenfarbe haben; sie darf kein Grab und keinen Kirchhof überschreiten, weil ihr Kind sonst stirbt. Solche Sätze sind in Deutschland sehr verbreitet, und in Schlesien muss sie sich besonders hüten, einer Leiche die Augen zuzudrücken, da sonst das Kind eingefallene Augen bekommt oder blind wird. Man fürchtet in der Pfalz, in Böhmen und Schlesien, dass das Kind mondsüchtig wird, wenn die Frau in den Mond schaut oder sich auch nur von ihm bescheinen lässt. Dagegen muss sie nach einer Brandenburger Regel Alles essen, wozu sie Lust hat, damit dem Kinde später die betreffenden Speisen nicht widerstehen; im Schwarzwald darf aus solchem Grunde die Schwangere aus einem fremden Garten jede Frucht, nach der ihr gelüstet, unverwehrt nehmen, muss sie aber sofort verzehren; jedoch vermeidet in Mecklenburg wie im Voigtland die Frau, zusammengewachsenes Obst zu geniessen, weil sie sonst fürchten müsste, Zwillinge zu bekommen. Wenn sie spinnt, so heisst es in Franken, sie spinne ihrem Kinde den Strick, und wenn sie aus einem Brunnen Wasser schöpft, so muss derselbe vertrocknen. Trinkt die Frau aus einer zerbrochenen Kanne oder Tasse, so fürchtet man im Voigtland, dass das Kind mit Hasenscharte geboren werde; sie darf auch nicht ihren Zustand verläugnen, sonst lernt das Kind schwer sprechen. Geht sie in Franken über einen Kreuzweg, so gibt's eine schwere Entbindung; dasselbe erfolgt, wie man in Böhmen behauptet, wenn sie mit blossem Kopfe ausgeht oder mit ihrem Fusse an einen Hund oder eine Katze stösst. Das Kind würde verkehrt geboren, wenn sie Wäsche aufhängt; sie hüte sich zu fluchen oder böse Wünsche auszusprechen, weil dies Alles an ihrem Kinde in Erfüllung geht; wenn sie unehrlich ist, so lernt ihr Kind stehlen (Voigtland). In Oldenburg hütet sich die Schwangere vor Gericht zu schwören, sonst muss ihr Kind viel auf dem Gericht liegen. In Schwaben hält man es für sehr nützlich, wenn eine Frau in ihrer ersten Schwangerschaft von einem zum ersten Male tragenden Fruchtbaum isst, weil dann sie selbst durch den Baum sehr fruchtbar wird. Eine Schwangere lässt man in Thüringen Forellenblut trinken, denn hierdurch verhütet man, dass sie Krämpfe bekommt. In der Oberpfalz soll eine hoffnungsvolle Frau keinen Raubvogel essen, denn eine solche Speise stösst dem Kinde «den Boden» durch, dass es seiner Zeit entweder nicht genug bekommen kann oder an der Auszehrung stirbt. Dort soll auch keine Schwangere von einer Frucht mit harter Schale geniessen; das Kind bekommt davon eine rauhe Haut und achtet der Ruthe nicht.

Auch hält man sehr allgemein das Durchkriechen einer Schwangern durch einen engen Gegenstand oder das Uebersteigen eines Gegenstandes für schädlich. So hütet sich in Franken (Bayern) die Schwangere, über eine Pflugschleife hinwegzuschreiten, weil das eine schwierige Entbindung hervorbringen könnte; um das Uebel wieder gut zu machen, muss die von einer Schwangern überschrittene Pflugschleife zusammengehackt werden. Ebensowenig darf dort eine Schwangere unter einem Gegenstand, wie einer Planke, einem Seile, hinwegschlüpfen, ohne in derselben Weise unter dem Gegenstand zurückzugehen. Hier herrscht auch der Aberglaube, dass Umschlingung der Nabelschnur bewirkt werde, wenn eine Schwangerschaft möglichst gemieden wird. Ferner darf eine Schwangere junge Katzen oder Hunde nicht in das Wasser werfen, um sie zu ersäufen; thut sie es doch, so wird sie kein lebendiges Kind gebären [1]). — Trägt (in Hermsdorf bei W. Buchholz) eine schwangere Frau Späne zum Feuer, so muss sie einen etwa darunter befindlichen Keil nicht in der Schürze behalten, sonst bekommt das Kind einen Keilbruch [2]). — In Sachsen hütete sich die Schwangere, unter einer Wagendeichsel hinwegzukriechen, weil sie sonst länger schwanger gehen würde [3]), auch über ein Grab zu gehen, weil sonst das Kind sterben würde [4]), auch vor dem Brodschrank zu essen, denn das Kind bekommt dann die Mitesser [5]); wenn sie fürchtete, über die Zeit schwanger zu gehen, so liess sie ein Pferd aus ihrer Schürze fressen, weil sie meinte, sie würde dann gebären [6]). Im Harz musste sie, um die rechtzeitige Niederkunft zu erzielen, einen Schimmel (Wodan's Thier) aus der Schürze Hafer fressen lassen und ihn bitten, für ihre baldige Entbindung zu sorgen. Um die Geburt zu befördern, sprang sie über eine Rinne, durch welche eine Glocke gegossen wurde [7]). Wenn die Mutter während der Schwangerschaft ihre Haare schneidet, so bekommt das Kind keines, wie es in Ostfriesland heisst. — In fast ganz Deutschland ver-

[1]) C. Fr. Majer, Deutsche Zeitschrift für Staatsarzneik. 1864. Bd. 29. S. 18 u. 23.

[2]) Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen. 1848. S. 431.

[3]) Gestriegelte Rocken-Philosophie. Chemnitz 1707. 2. Hundert. C. 87.

[4]) Das. 4. Hundert. C. 15.

[5]) Das. 1. Hundert. C. 41. Dieser Glaube herrscht noch jetzt im sächs. Obererzgebirge und in der Gegend von Zittau, vergl. M. Spiess, Aberglaube etc. Dresden 1860. S. 36.

[6]) Das. 4. Hundert. C. 64.

[7]) Das. 4. Hundert. C. 98.

meidet man, eine Schwangere zu Gevatter zu bitten, sonst stirbt entweder ihr oder das Pathenkind, so heisst es ziemlich übereinstimmend in Pommern und Schlesien, in Westfalen und der Rheinpfalz, wie im Voigtland; nach brieflichen Mittheilungen des Dr. Hildebrand, Professor der Geburtshülfe, herrscht diese Ansicht in der Gegend um Königsberg, sie ist auch in Mecklenburg [1]) verbreitet und war es schon vor langer Zeit in Sachsen [2]). Ueber einen Kreuzweg darf die hoffnungsvolle Frau nicht schreiten, wenn sie nicht einer schwierigen Entbindung entgegensehen will; und wenn sie erschrocken war, so muss sie alsbald zurücktreten und den Gegenstand nochmals recht besehen oder sogleich in die rechte Hand schauen und dabei den Namen ihres Mannes denken. Unterlässt sie dies, während sie in einen Brand erschrocken schaut, so bekommt das Kind ein Feuermal [3]).

In auffallend ähnlicher Weise herrschten bei den alten Mexikanern abergläubische Gebräuche: Am Tage durfte die Frau nicht schlafen, weil dann das Kind ein schiefes Gesicht bekommen würde; sie durfte nicht zu nahe an's Feuer hinan treten oder sich den heissen Sonnenstrahlen aussetzen, sonst verbrennt der Fötus; sie durfte keine anhaltende schwere Arbeit verrichten, keine Last emporheben, nicht laufen, musste Aerger und Verdruss und jede geistige Aufregung vermeiden. Bei Eintritt eines Erdbebens mussten alle Töpfe zugedeckt oder zerschlagen werden, um dem Beben Einhalt zu thun; sie durfte weder Tzictli noch Chicle geniessen, sonst bekommt das Kind einen harten Gaumen und so dickes Zahnfleisch, dass es an der Mutterbrust nicht saugen kann; die Schwangere durfte keine Erde essen (die Mexikaner waren Geophagen), sonst würde das Kind kränklich und schwächlich; im Uebrigen aber sollte ihre Umgebung allen ihren Wünschen und Launen nachkommen, denn das hielt man für gut und zum Wohle des Kindes (Hubert H. Bancroft in San Francisco).

4) Das Versehen.

An das «Versehen» der Schwangern, glaubt man im Volke fast überall. Man meint, dass eine schwangere Frau,

[1]) Archiv für Landeskunde im Grossherzogth. Mecklenburg. 1864. 9 u. 10. S. 541. Nr. 48.

[2]) Gestriegelte Rocken-Philosophie. 2. Hundert. C. 84.

[3]) Fr. Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Augsb. 1869. S. 153.

welche über irgend einen Gegenstand erschrickt oder von einer unangenehmen Erscheinung angewidert wird, ein Kind gebären könne, welches irgend welche an jenen Gegenstand erinnernde oder die Erscheinung abspiegelnde Merkmale an sich trägt. — An diesem Aberglauben halten selbst gebildete Leute in Deutschland noch jetzt fest, obgleich sich die Aerzte vielfach Mühe gaben, die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Vorgangs darzuthun. Allein auch unter den Eingeborenen Amerika's, z. B. bei den Indianern am Orinoco-Strom, ist der Glaube an das Versehen heimisch [1]). — In China warnt ein Arzt in einer populären Schrift [2]): «Man hüte sich, einer Schwangern Hasen, Mäuse, Igel, Schildkröten, Ottern, Frösche, Krebse und dergleichen Dinge sehen zu lassen» — offenbar nur deshalb, weil er fürchtet, die Frau würde dann ein ebensosehr wie diese Thiere missgestaltetes Kind gebären. Dass die alten Inder diesen Glauben hatten, scheint aus des Arztes Susrutas [3]) Warnung für Schwangere hervorzugehen, schmutzige und «ungestaltete» Dinge zu berühren. Jedenfalls ist der Glaube aus sehr hohem Alterthum zu uns gelangt, denn als Beispiel, dass schon sehr früh die Juden an das Versehen glaubten, bringt die Bibel die Erzählung von Jakob, welcher die trächtigen Mutterschafe angeblich mit gutem Erfolge zum Anschauen verschiedenfarbiger Stöcke nöthigte. Jedenfalls war Jakob ein guter und verständiger Schafzüchter, der je nach der Intention weisse mit weissen oder bunte mit bunten Schafen paarte und seine Freunde bei ihrer vorgefassten Meinung von der Macht des «Versehens» liess. — Bei uns hat sich diese Meinung so fest im Volke eingenistet, dass man das «Versehen» sogar willkürlich regeln zu können glaubt, wie es angeblich auch Jakob konnte; im Frankenwalde sagt nämlich das Volk: Will die Frau schöne Kinder haben, so muss sie während der Schwangerschaft oft und eindringlich schöne Bilder ansehen [4]).

5) Die Gelüste.

Bekanntlich erwachen bei einzelnen Frauen während der Schwangerschaft sogenannte «Gelüste», deren Befriedigung

[1]) Abt Phil. Salv. Gilii, Nachr. v. Lande Guiana und dem Orinocofluss. Hamburg 1785.

[2]) v. Martius, Abhandl. S. 64.

[3]) Susrutas Ayurvedas, ed. F. Hessler. II. S. 39.

[4]) Flügel, Volksmed. im Frankenwalde.

man fast überall für ausserordentlich räthlich hält, insbesondere zum Vortheil des Kindes.

Die sonderbare Erscheinung, dass bei Schwangeren bisweilen ein ausserordentlich reges Verlangen nach dem Genusse ganz bestimmter Speisen entsteht, nennt man Gelüste und hält sie oft für einen bedeutungsvollen Wink der Natur oder des Instinkts; doch legen die Aerzte dem Auftreten einer solchen Erscheinung keineswegs den Werth bei, wie die Leute aus dem Volke.

Die «Gelüste» kommen nicht blos bei Frauen civilisirter Völker, sondern auch unter wilden Völkern vor; so werden die Weiber der Indianer am Orinoco-Strom in Südamerika in der Schwangerschaft nicht wenig von Gelüsten geplagt [1]). Namentlich aber glaubten die Indianer Nordamerika's, welche ehemals Pennsylvanien bewohnten, die krankhaften Gelüste der Schwangern unter allen Umständen befriedigen zu müssen; wenn eine schwangere Frau zu irgend einer Speise Lust hat, so macht sich der Ehemann sogleich auf, sie zu besorgen; ja Heckewelder [2]) kannte Beispiele, wo der Mann 40—50 Meilen lief, um eine Schüssel Kranichbeeren oder ein Gericht Welschkorn zu schaffen. Aber auch nach Ansicht des altindischen Arztes Susrutas müssen die Gelüste der Frauen befriedigt werden. Und die jüdischen Aerzte des Talmud stellen denselben Grundsatz auf, indem sie meinen, dass eine Nichtbefriedigung der Gelüste das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren oder ihrer Frucht gefährden könne; um dieser Gefahr willen durfte bei den alten Juden sogar nöthigenfalls der Versöhnungstag entweiht werden und die Speisegesetze unberücksichtigt bleiben. — Wir brauchen wohl kaum darauf hinzuweisen, welche Bedeutung man auch in Deutschland noch heute der Befriedigung der Gelüste Schwangerer beilegt. Die Volksmeinung schreibt hier vor: Eine Schwangere muss immer essen, wozu sie Lust verspürt, sonst würde das Kind später die betreffenden Speisen niemals essen können (Brandenburg); sie darf daher aus einem fremden Garten jede Frucht; nach der ihr gelüstet, unverwehrt nehmen, muss sie aber sofort essen (Schwarzwald). Diese und andere im deutschen Volke heimischen abergläubischen Ideen über das Verhalten der Schwangeren findet man in Adolf Wuttke's Werk: «Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart» [3]).

---

[1]) Ph. Salv. Gilii Nachr. v. Lande Guiana etc. A. d. Ital. Hamburg 1785.

[2]) Nachr. v. d. Gesch., Sitten u. Gebr. d. ind. Völkersch. A. d. Engl. v. Fr. Hesse. Gött. 1821.

[3]) Zweite Bearbeitung. Berlin 1869. S. 353.

6) Verhalten des Vaters während der Schwangerschaft der Mutter.

Bei mehreren Völkern, z. B. bei manchen Stämmen der südamerikanischen Indianer, bei welchen das sogenannte Männerkindbett (Couvade) Sitte ist [1]), muss der Ehemann schon während der Schwangerschaft seiner Frau eine besondere Diät beobachten, d. h. sich des Genusses von Fleischspeisen enthalten und nur von Fischen und Früchten leben (v. Spix). Wird z. B. bei den Manhee-Indianern in Brasilien ein Weib schwanger, so tritt es mit dem Ehegatten zugleich eine ziemlich strenge Fastenzeit an, die bis nach der Entbindung dauert. Es ist möglich, dass sie dies aus demselben Grunde thun, wie die alten Peruaner im untergegangenen Ynka-Reiche [2]); bei diesen galten nämlich Zwillingsgeburten oder natürliche Missgeburten als eine schlimme Vorbedeutung, welcher die Eltern dadurch vorzubeugen suchten, dass sie einige Zeit fasteten. Mehrere Stämme im Amazonas-Gebiete dehnen die strenge Lebensweise, welche sie den Männern durch Fasten und Enthaltsamkeit von schwerer Arbeit auferlegen, auf die ganze Zeit aus, so lange die Ehefrau schwanger ist und ihr Kind säugt. Als Chandless den Nebenfluss des Amazonas besuchte, der «Yurua» oder «Jurua» heisst, nahm er zwei Araua-Indianer auf, die ihn auf seiner Kahnfahrt begleiteten. An angestrengtes Rudern wollten sich diese beiden Männer nicht gewöhnen, doch fehlte es ihnen auch an genügender Kost, denn der eine hatte sein Weib schwanger, der andere einen Säugling daheim gelassen, und diese Familienzustände legten ihnen Fastengebote auf. Der eine wollte nicht alle Fische mit glatter Haut und gar keine Schuppenfische essen, ebensowenig männliche Schildkröten, ja nicht einmal Schildkröteneier. Nur Carasso-Vögel waren ihnen nicht verboten, diese aber nicht überall zu erbeuten [3]).

Nach Brett [4]) glauben die Cariben, dass der Genuss gewisser Speisen dem Vater während der Schwangerschaft seiner Frau deshalb zu verbieten sei, weil das Kind dadurch gewisse Schädlichkeiten erfahre; isst er von einem gewissen kleinen

[1]) Siehe hierüber in einem später folgenden Kapitel.

[2]) Cieza de Leon, La chronica del Peru in Hist. prim. de Ind. Madrid 1852. S. 417.

[3]) Ausland 1870, Nr. 19. S. 450.

[4]) The Indian Tribes of Guiana, their condition and habits etc. London 1869.

Thier, so wird sein Kind mager — von einem gewissen kleinen Fisch, so wird es blind — vom Wildschwein, so wird es einen Rüssel bekommen — von einem gewissen Vogel, so wird es stumm.

Es gibt übrigens auch im hohen Norden Völker, bei welchen es schon während der Schwangerschaft einer Frau deren Ehemann zum Wohle des Kindes geboten ist, sich nicht nur einer bestimmten Diät zu unterwerfen, sondern auch sich der Arbeit zu enthalten. So herrscht in Grönland der Glaube, dass Arbeit des Mannes kurze Zeit vor der Entbindung seiner Frau den Tod des Kindes veranlassen könne. Auch in Kamtschatka glaubt man, dass Arbeit des Mannes während des Wochenbettes seiner Frau dieser schaden könne. Und eine noch grössere Analogie mit jener merkwürdigen Gewohnheit existirt bei einem australischen Volke, den wilden Land-Dajaks auf Borneo; hier darf der Ehemann vor der Geburt eines Kindes mit keinem scharfen Instrumente arbeiten, kein Thier tödten, keine Flinte abfeuern, damit keine üblen Wirkungen auf das Kind hervorgebracht werden. Nachdem das Kind geboren ist, wird der Vater eingesperrt und in Betreff der Speisen auf Reis und Salz beschränkt, nicht etwa damit sein eigener, sondern damit seines Kindes Magen keinen Schaden erleidet [1]). Diese Thatsachen müssen zusammengehalten werden mit der Erscheinung, dass in Paraguay (nach Guevara) und bei andern Völkern Südamerika's die strenge Diät des Vaters und der Verwandten bei Erkrankung des Kindes beobachtet wird.

Zweites Kapitel.

Die Ankunft des Kindes.

1) Gottheiten der Geburt und Schicksalsgötter.

Dort, wo die Vorstellung den wunderbaren Zusammenhang der Erscheinungen bei dem Geburtsvorgange nicht zu erklären im Stande ist und wo das grosse Wunder, die Ankunft eines jungen Erdenbürgers, nur als das Ergebniss ausserordentlicher,

[1]) Spencer St. John: Das Ausland, 1862. Nr. 31. S. 727.

übernatürlicher Kräfte betrachtet werden kann — da muss sich zunächst wohl der Gedanke den Menschen aufdrängen, dass der ganze Vorgang, wie alle noch unaufgeklärten Naturerscheinungen, von dem Walten höherer Mächte oder unsichtbarer Gottheiten abhängig ist. «Auf allen Gesittungsstufen und bei allen Menschenstämmen», sagt O. Peschel in seiner ‚Völkerkunde', «werden religiöse Empfindungen stets von dem gleichen inneren Drang erregt, nemlich von dem Bedürfniss, für jede Erscheinung und Begebenheit eine Ursache oder einen Urheber zu erspähen.» Völker, welche Naturkräfte als Gottheiten verehren, haben sicher einen grössern Grad geistiger Reife erlangt, als diejenigen Völker, welche sich mit der Verehrung von Steinen, Thieren oder Pflanzen begnügen. Jene müssen wenigstens zunächst den Versuch einer Erklärung gemacht haben, während diese in ihrer Gedankenlosigkeit sich überhaupt nicht auf solche Untersuchungen einlassen.

Die Befruchtung und die Empfängniss, die Entwickelung des Embryo in der Schwangerschaft, der Austritt der reifen Frucht zu vollem Leben, das jetzige und das zukünftige Gedeihen des Kindes — diese Erscheinungen in der Körperwelt werden stets von solchen Menschen, in welchen der Causalitätsbegriff und alle naturwissenschaftlichen Elemente fehlen, auf göttliche Thätigkeit zurückgeführt, weil es eben ihrem Verstande nicht gelingt, die natürlichen Ursachen zu ergründen. Sonne und Mond spielen nun bei allen Völkern, unter welchen sich der Naturdienst entwickelte, eine hervorragende Rolle; der Sonnengott und die Mondgöttin, die leuchtenden und glänzenden, sind männlich (Sonne) und weiblich (Mond) auch in der Sprache der meisten Völker und liefern einen reichen Stoff zur Mythenbildung.

Bei fast allen Völkern des Alterthums, sowohl bei den indogermanischen (Iraniern), als auch bei den semitischen (Syro-Arabern), finden wir als Göttin der Geburt eine Mondgöttin, welche in ihrer Bedeutung und in ihrem Cultus bei den verschiedenen Völkern trotz mancher Abweichungen viel Uebereinstimmendes hat. Es ist wahrscheinlich, ja zum Theil erwiesen, dass der Cultus dieser Göttin von einem Volke auf das andere übergegangen ist. Allein der Gang, welchen die Verbreitung dieses Cultus nach Raum und Zeit genommen hat, lässt sich nicht leicht übersehen, da historische Ueberlieferungen, welche einen Anhalt bieten könnten, nur in sparsamer Menge vorhanden sind. Man ist in dieser Beziehung fast nur auf Wahrscheinlichkeitsschlüsse beschränkt. Vielleicht bringen wei-

tere Forschungen die Zeugnisse für den engsten Zusammenhang zu Tage. Dagegen lässt sich nachweisen, dass differente, nie mit einander in Berührung gewesene Völker selbständig auf die Idee gekommen sind, dem Monde und der Mondgöttin die Stellung als Geburtsgöttin zuzuweisen. Das nächtliche Dunkel, das sie durchleuchtet und aus dem sich dann das sichtbare Leben enthüllt, ist ihr Element, von dem aus sie ihre Befruchtungskraft äussert. Und an diese hehre Gottheit schliessen sich dann bei manchen Völkern anderweit drei weibliche, bisweilen in Menschengestalt erscheinende Schicksalsgöttinnen an, denen das Wohl und Wehe des neugeborenen Menschen anvertraut ist.

Während die alten Inder zur Zeit des Brahmánismus eine weibliche Urzeugungskraft, den Mond, die Bhavani oder Parvati als Göttin und Beförderin der Geburt verehrten, wendeten sie sich, als mit dem Buddhismus die Verehrung Vischnu's und Civa's oder Schiwa's eingeführt worden war, theils der Verehrung der weiblichen Zeugungskraft, d. i. des Monds, Vischnu (die Sekte der Vischnuiten), theils dem Cult der männlichen Zeugungskraft, d. i. der Sonne, Civa (Schiwaiten) zu.

Die iranischen Völker, die Perser, Meder, Baktrer, Cappadocier und Armenier verehrten die Mondgöttin Anaitis, auch Anahita genannt, als Göttin der Geburt. Sie wurde jedenfalls schon im höchsten Alterthum von diesen Völkern verehrt und ist vor-zarathustrisch, wird auch im Zendavesta als Göttin der Fruchtbarkeit genannt. Die Griechen parallelisirten sie mit ihren Göttinnen Aphrodite und Artemis [1]).

Unter den semitischen Völkern finden wir zunächst bei den alten Arabern vor Einführung des Muhamedanismus die Anbetung der Mondgöttin Alilath, auch Alitta, arabisch al-Ilâhat, als Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt. — Als Göttin des Empfangens und Gebärens hatten die Babylonier, Assyrer und Phönizier die Astarte (in der Bibel Aschtheroth genannt). Die Astarte oder Aschera der Syrer ist gleichbedeutend mit der Mylitta der Babylonier; und Herodot sagt ausdrücklich, dass die Aphrodite der Assyrer Mylitta und die der Araber Alitta sei. Bei den Assyrern galt auch nach Ménant die Gattin des Bel, genannt Belit, d. h. Mutter der grossen Götter, als die Göttin, welche den Geburten vorsteht.

[1]) Windischmann, Abh. d. philos. Cl. d. bayr. Ak. d. Wiss. VIII. 1858. S. 85.

Dass auch die Chaldäer in frühester Zeit den Mondcultus hatten, bezeugt das alte Testament, denn Abraham fand denselben in der Stadt Haran. Die Chaosgöttin der Chaldäer hiess Thalat (gleichfalls Ilithyia) und gilt (bei Berosus und Abydenus) gleichbedeutend mit Selene.

Semitische Völker, insbesondere die kanaanitische Hyksos-Dynastie, brachten die Astarte, d. h. die Mylitta, als Moledeth oder Joledeth nach Aegypten. Hier fand sie unter dem Namen Ilithyia in der Stadt Ilithyia als Mond- und Geburtsgöttin vorzugsweise Verehrung, dort auch Soben genannt, indem sie ganz mit der Pacht oder Isis, der einheimischen Geburts- oder Mondgöttin der Aegypter, sowie mit der Neith, der Göttin des Weltstoffs, der Nacht, als Geburtshelferin und als Ueberwacherin des Welt- und Menschenschicksals, identificirt wurde. Vier Götter, sagt Macrobius (Sat. I, 18), sind es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: Dämon, Tyche, Eros, Ananke. Unter diesen sei Dämon die Sonne und Tyche sei der Mond — sie, mit der die Körper unter dem Monde wachsen und schwinden und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des menschlichen Lebens begleitet.

Von den Völkern Kleinasiens gelangte die Verehrung der Mond- und Geburtsgöttin auch zu den Griechen, welche sie Eileithyia nannten. Diese wurde ferner als Lucina bezeichnet und mit der Artemis der Griechen und der Diana der Römer identificirt oder verwechselt. Dann hatten aber auch sowohl Griechen wie Römer gewisse Gottheiten, die daneben dem Wohle des neugeborenen Kindes vorstanden. Die Cybele, die phrygische Göttin der Fruchtbarkeit, erfand nicht blos die Pfeifen und Trommeln, sondern auch allerhand Mittel, wodurch die Krankheiten der Kinder bei den Landleuten geheilt werden. Und bei den Römern waren unter Andern folgende Götter thätig: Parentia war die Göttin gegen das Erschrecken der Kinder; Ossipaga sorgte für das Wachsthum der Knochen; Rumina stand dem Säugungsgeschäft vor; Vaticanus und Fabulinus standen dem Geschrei und Lallen der Kinder vor.

Der Mondcultus mag schon in frühester Zeit vom Morgenlande aus über ganz Europa Verbreitung gefunden haben. Sowohl bei den frühesten Bewohnern, bei den Iberern (z. B. in Britannien), als auch bei den Kelten (z. B. in den Schweizer Pfahlbauten) mag, wie gewisse, freilich noch zweifelhafte Ueberreste (sogenannte Mondbilder) andeuten sollen, ein solcher

Cultus geherrscht haben, welcher sich, wie der schwedische Archäolog Nilssen annimmt, vor 2500 Jahren auch auf Skandinavien (zur Zeit des Kiviks-Monumentes) ausgebreitet hatte. Nach dieser Ansicht wäre der Mondcultus erst durch die Zinn und Bernstein holenden Phönizier, Carthager oder Massilier an die Küsten Englands und Skandinaviens importirt worden. Doch ist auch im Druiden-Cultus der Kelten der Mond höchst bedeutungsvoll. Ueber diese vorhistorische Verehrung des Mondes in Europa ist indess Alles nur Vermuthung.

Die gothisch-germanischen Völker, welche den skandinavischen Norden in Besitz nahmen, hielten die Schutz-Nornen (Schicksalsgöttinnen) für Geburtsgöttinnen. In Deutschland helfen nach der noch jetzt herrschenden Volkssage drei weisse Jungfrauen der Gebärenden. So geht die Sage: Zu Schildthurn, wo die drei heiligen Jungfrauen Ainbeth, Barbeth, Willbeth verehrt werden, erlangen unfruchtbare Eheleute Kinder, und gebärende Frauen glückliche Entbindung, wenn sie die dortige silberne Wiege in Bewegung setzen. Eine silberne Wiege spielt in dieser Beziehung im Munde und Glauben des deutschen Volkes eine Rolle. Vor Aufhebung der Klöster ward eine silberne Wiege in der Kirche, jetzt wird in der Sakristei nur eine versilberte aufbewahrt[1]). Die nordischen Germanen riefen als Geburtsgöttin die Freia an, welche eine Mondgöttin war und mit Frau Holle oder Harke, auch Berchta identisch ist. Das Nonengeschäft, dem Neugeborenen das Wiegenseil oder Deiselseil zu spinnen, damit dieser Glücksfaden schirmend um die ganze Heimath herumreiche, verrichten in der deutschen Volkssage «drei Mareien», oder die drei Jungfern.

Die alten Deutschen hatten jedoch eigentlich eine besondere Geburtsgöttin nicht. In der Edda ist Freyja eine Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit; als Göttin der Ehe, als mütterliche Gottheit steht neben ihr Frigg[2]); sie ist Odhin's Gemahlin, die Göttin der Hausfrauen (während Gefion die Göttin der Jungfrauen ist). Auch wird die Freia (Freyja) als das gebärende Naturprinzip angesehen; wie alle Repräsentantinnen dieses gebärenden Naturprinzips in der Mythologie anderer Völker (Artemis, Juno, Athene, Hekuba u. s. w.)

---

[1]) Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie, I. Nr. 87 u. S. 362; Kuhn, westfäl. Sagen, I. 301; E. L. Rochholz, Allemann. Kinderlied und Kinderspiel a. d. Schweiz, Leipzig 1857, S. 142.

[2]) K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythol. Bonn 1858. S. 378.

ist sie eine Spinnerin [1]). Es heisst auch, dass Oddrûn bei schwerer Geburt geholfen habe [2]). — Die Freia, die Nachts am Horizont dahinzieht, hat ein Katzengespann, und die indische Göttin Sakti (Bhavanî), welche dieselben Funktionen wie Freia hat, reitet auf Katzen und gilt als Beschützerin der Kinder [3]). Ueber die Beziehungen der «Nachtfrau und ihres Gefolges» in Deutschland zur Geburt und zu den Neugeborenen, über die Hel, die Freyia und Frigg, die Nornen, die Holla als Spinnerin, die fleissigen Dirnen Spindeln schenkt und ihnen Nachts die Spule vollspinnt, die Berchta (oder weisse Frau), die Frau Holle oder Hulda, die Nachts in Begleitung der Heimchen, d. h. kleiner Kinderwesen ist (nach manchen Sagen: ungeborener Kinder, weil die Kinder vom Himmel, von den Sternen gesandt sind), die Fru Gode und die Fru Harke spricht Grimm [4]). Die Frau Holle oder Harke der alten Deutschen wird von A. Kuhn [5]) nicht nur mit der nordischen Freyja, sondern auch mit der Demeter und Persephone der Griechen in Verbindung gebracht und gleich gestellt; sie alle werden als Herrin oder Frau, die weissgekleidet ist, bezeichnet, wohnen in Höhlen und erhalten Schweinopfer.

Bei den alten slavischen Völkern war Siwa oder Dziwa wahrscheinlich gleichbedeutend mit der Venus der Römer; sie war die schönhaarige Göttin der Liebe und des Genusses. Nach Mone's Erklärung war die Siwa oder Dziwa (welchen Namen Frencel von dem polnischen: Zywie: ernähren; Zywy: lebendig, herleiten will) bei den Wenden die vielbrüstige Mutter Natur, die gebärende und ernährende Erdkraft, und ihr Gemahl Zibog, der Gott des Lebens. Nach Nork ist Libussa das weibliche Naturprinzip der Slaven, welches zugleich Urheberin der Geburt wie des Todes ist. Als Urweib heisst sie Baba (Weib:, an die indische Göttin der Geburt Bhavani und an Aphrodite Paphia erinnernd), jedoch im Vollmond, der die Geburten erleichtert, ist sie Zlata Baba (das goldene Weib), Allmutter und Weltamme. Sie heisst dann auch Kraso Pani, d. i. schöne Frau, Razivia: die Gebärerin, Wesna: Frühlingsgöttin, Prija: die Fruchtspenderin (Freia?), Ziza: die Viel-

[1]) F. Nork, Mythologie der Volkssagen und Volksmärchen etc. in J. Scheible, Das Kloster. Stuttgart 1848. S. 452.

[2]) J. Grimm, Deutsche Mythol. 2. Ausg. II. Gött. 1844. S. 1102.

[3]) Ward, Travels I., S. 182.

[4]) Vergl. Grimm, Deutsche Mythol. X., dessen Sagen 4—8; Henne-Am Rhyn, deutsche Volkssage, S. 405.

[5]) Westfälische Sagen I., S. 351.

brüstige, Siwa (Sif?): die Erntegöttin, in Polen auch Jawine genannt (von jawai, das Getreide).

Die jetzigen slavischen Völker bezeichnen die Schicksalsgöttinnen als Geburtsgöttinnen. Bei den Slovenen heissen dieselben Rojenice; diese drei Göttinnen haben einen leichten ätherischen Körper, kommen bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit an das Fenster oder in die Stube der Wöchnerin und verkünden den Neugeborenen ihr Schicksal [1]). — Die Czechen in Böhmen und Mähren glauben an die drei Schicksalsgöttinnen oder Richterinnen Sudiêcky; dies sind drei weisse Frauen, die um Mitternacht in die Stube kommen wo ein Kind liegt, oder vor das Fenster, und über das Schicksal des Kindes berathschlagen. Sie halten brennende Kerzen in der Hand, die sie verlöschen, sobald sie das Urtheil gesprochen haben. Nahen sie, so sinkt Alles in tiefen Schlaf; nur fromme Menschen geniessen die Gnade, sie zu sehen. Wenn ein Kind geboren wird, stellt man Salz und Brod auf den Tisch — das ist für die Sudiêcky. Diese Schicksalsfrauen werden im Volksmund auch bisweilen mit den wilden Weibern identificirt, welche die Kinder gegen einen Wechselbalg vertauschen [2]). — Die alte Religion der Sorben-Wenden, die in Altenburg und im Vogtlande wohnten, lehrte: Porenut wacht über das Kind im Mutterleibe; Zolota oder Slota-Baba ist die Geburtshelferin (zu Schlotitz bei Plauen hatte sie einen Tempel oder heiligen Hain); Ziza beschützt die Säugenden, und Siwa spinnt den Lebensfaden, bis die unerbittliche Marzana ihn abschneidet [3]).

Wenden wir uns zu den Völkern Amerika's, so finden wir, dass zunächst die alten Mexikaner, deren Götterzahl Gomara in runder Summe auf 2000 schätzt, auch eine besondere Geburtsgottheit besassen. Die Göttin der Geburten hiess bei den alten Azteken Itzcuinam oder Hündinnen-Mutter [4]). Beim ersten Bade des Kindes sagte die Hebamme der alten Mexikaner viele Segenssprüche her; unter Anderem wendete sie sich mit den Worten zum Neugeborenen: «Nimm dieses Wasser, denn die Göttin Chalchiuhcurje ist deine Mutter.» Die Chalchiuhcurje aber wird auch als Göttin des Wassers

---

[1]) Klun, Oestreich. Blätter f. Lit. u. Kunst. 1857: 47. 48.

[2]) Grohmann, Aberglauben und Gebr. aus Böhmen und Mähren. 1864. S. 7.

[3]) Limmer, Entwurf einer Geschichte des Vogtlands. Gera 1825. I. S. 79.

[4]) Bastian und Hartmann's Zeitschr. f. Ethnol. 1869: I., 56.

genannt. — Bei den Chibcha, den Ureinwohnern von Neu-Granada, welche ebenfalls schon eine höhere Cultur besassen, half, wie sie meinten, der Regenbogen den Kranken und der Wöchnerin [1]). Sie wohnten ursprünglich auf der Hochebene von Bogota an den Anden-Cordilleren in Centralamerika und wurden von den Spaniern irrthümlich Muyscas genannt. Der Regenbogen, den sie unter dem Namen Cuchavira verehrten, war nicht blos Gebärenden, sondern auch Fieberkranken von wohlthätiger Wirkung (während unter den Azteken der Wetter- und Wassergott Tlaloc, der Gott der Fruchtbarkeit und der Felder, besonders in Krankheiten angerufen wurde). Der Cuchavira-Cult der Chibcha stammt von der Erscheinung Bochica's her, als der erzürnte Chibchacum eine grosse Ueberschwemmung über das ganze Land (eine Art Sündfluth) herbeiführte. Als die Chibcha auf die Höhen geflüchtet waren, richteten sie ihre flehentlichen Bitten an Bochica, der ihnen auf einem Regenbogen erschien und dadurch ihren Leiden abhalf, dass er einen Abfluss für die Wässer herstellte, die Ebene aber fruchtbarer als zuvor zurückliess [2]).

Der Mond und das Wasser galten bei den Indianern Nordamerika's, bei den Chippeway, den Ottawa, Takkali u. A., als die mythischen Stammmütter der Race; beide stehen sie den Frauen bei den Geburten, dem Kind in der Wiege, dem Mann im Felde, den Jünglingen und Mädchen bei ihren zärtlichen Neigungen bei. Als Symbol des Wassers, der gemeinsamen Mutter (gleichwie der Erde) war der Mond bei den alten Bewohnern Mittelamerika's nicht nur die Göttin der Liebe, sondern auch der Ehe. Unter dem Namen Yohmalticitl, die Herrin der Nacht, war sie in Anahuac die Beschirmerin der Kinder und als Tezistecatl die Göttin der Zeugung [3]).

Auch die Naturvölker in Südamerika sind Verehrer des Mondes, denn gewissermassen bezeichnen sie Sonne und Mond als Gottheiten: Die Sonne als «Mutter des Tages oder der Erde» (Coara-çy), den Mond als «Mutter der Früchte» (Ja-çy). Woldemar Schulz [4]) sagt, dass der herrliche Anblick der silbernen Scheibe des Vollmondes ohne Zweifel die heidnischen Bewohner der Tropen- und Subtropenländer zur Mondverehrung

---

[1]) Waitz, Anthrop. der Naturvölker. IV. S. 362.

[2]) Das Ausland 1872.

[3]) Fr. v. Hellwald, „Ueber Gynäkokratie im alten Amerika": Ausland 1871. Nr. 49. S. 1157.

[4]) Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1865. N. F. Bd. 19. S. 83.

hinreissen musste. Daniel [1]) fand diesen Monddienst am Amazonenstrom und Tschudi [2]) bei den Peruanern. Ebenso führt P. de Cieça [3]) an, dass die Peruaner in frühester Zeit auch den Mond angebetet haben. Schon Lery [4]) berichtete, dass die Brasilianer Mondbilder besassen aus Knochen oder Alabaster von der Grösse eines halben Fusses und ihnen den Namen Y-açy oder «Mond» beilegten. Die culturhistorische Sammlung des verstorbenen Hofraths Dr. Klemm (früher in Dresden, jetzt «Museum für Völkerkunde» in Leipzig) besitzt dergleichen Ornamente von Bronze und vergoldet, die in Venezuela gefunden worden sind.

Bei den Grönländern finden wir keine Mondgöttin; sie verehren ein weibliches Wesen, die Arnakugsak, die alte Frau, die in der Unterwelt wohnt und der Born alles organischen Lebens und irdischer Wohlfahrt ist. Sie ist eine Mutter der Sparsamkeit und der Klugheit und sorgt für die leibliche Pflege der Menschen.

Der Monotheismus des Judenthums, des Islams und des Christenthums weiss nichts von Geburtsgöttern. Man wendet sich hier, wie bei jeder Noth und Gefahr, auch bei Geburtsnöthen, sowie zur Abwendung künftiger Gefahren für das Kind, an Gott und seine Propheten oder Heilige. Die Juden holten zur Beförderung der Geburt aus der Synagoge schon von Alters her Männer herbei, welche im Geburtszimmer laut beteten. Die Perser rufen von den Dächern oder Bethäusern herab ihre Gebete, um die Frau von ihren Leiden zu befreien. Die Türken begehen irgend einen kleinen Act der Wohlthätigkeit, um Gott für die Gebärende günstig zu stimmen; der Ehemann schenkt irgend etwas in die Schulen oder er lässt einen gefangenen Vogel fliegen, ihm die Freiheit gebend.

Etwas anderes ist es bei christlichen Völkern; hier wendet sich die Gebärende mit ihren Gebeten um Hülfe vorzugsweise gern an die Jungfrau Maria, die «Mutter Gottes». Diese heilige Person nimmt von jeher, wie es scheint, die Stelle der Juno Lucina ein, während sie unter den Völkern germanischer Abkunft sich in Sage und Volksglauben vielfach mit den mythischen Vorstellungen der altdeutschen Freia als Geburtsgöttin vermischt.

---

[1]) João Daniel, Thesauro descorbeto no rio Amazonas; Mscpt. v. 1797. Revista do Instituto etc. Tom. II. Cap. X.

[2]) Antiguedades Peruanas. Viena 1851. S. 245.

[3]) La Chronica del Peru etc. 1554. S. 88.

[4]) Lery, hist. d'un voyage en la terre de Bresil etc. Genève 1580. S. 99.

Eigenthümlich ist, dass in Rom an derselben Stelle, wo früher der Tempel der Juno Lucina stand, jetzt sich die Kirche S. Maria Maggiore befindet, in welcher unter den Reliquien die Wiege (oder Krippe) des Heilands aufbewahrt wird. In der Augustiner-Kirche zu Rom sieht man ein Madonnenbild, eine Marmorstatue von Santovino, welche als Fürsprecherin der Frauen beim Allmächtigen gilt, wenn sie sich Muttersegen wünschen. Sie ist vollständig überdeckt mit Edelsteinen und Perlen, welche ihr die Frauen als Weihgeschenk darbrachten, und sie hat ausserdem einen reichen Schmuck in ihrer Schatzkammer, welche unfruchtbare Frauen füllten.

In der römisch-katholischen Kirche wird ausserdem von den Kreisenden als besondere Schützerin die heilige Margarethe angerufen [1]). Hierbei ist zu bemerken, dass sie gleichsam die Stelle der Diana einnimmt; dieser nemlich ist der Gürtel heilig, und da Kreisende bei den Römern den Gürtel lösen mussten, so hiess sie als gürtellösende Beschützerin der Gebärenden «Solvizona». Ebenso gilt in Schwaben die «heil. Margarethe mit dem Drachen», den sie am Gürtel führt, als Schutzgöttin der Gebärenden, indem sie von diesen angerufen wird; auch nimmt man bei der Geburt dort die symbolische Handlung, das Lösen des Gürtels unter Anrufung der heil. Margarethe, vor. Zur Erleichterung der Geburt geht man in Schwaben auch nach «Maria Schein» bei Pfullendorf [2]). Als Aberglaube ist in der Gegend um Aulendorf ein Gürtel für Gebärende aus einhalbzollbreitem Hirschleder mit Schnalle zum Schnüren in allgemeinem Gebrauch [3]). Doch wallt man in Schwaben gleichfalls zu St. Christophorus wegen einer guten Niederkunft, z. B. nach Laiz bei Sigmaringen. Ferner gilt in Schwaben St. Rochus, in dessen Kapellen geweihte Kröten von Eisen als Sinnbilder der Gebärmutter hängen, für einen Helfer, wenn nemlich Mutterkrankheiten vorhanden sind, oder wenn bei der Niederkunft das Kind «viereckig» liegt [4]). Die heilige Margarethe ist auch in Prag und anderwärts hilfreich bei Geburten [5]).

Die Russin wendet sich mit ihrer Bitte um leichtes Gebären an die Mutter Gottes zu Theodorow [6]).

Es lässt sich kaum verkennen, dass die Phantasie der

[1]) J. J. Blunt, Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der röm.-kathol. Kirche. Darmstadt u. Leipzig 1826. S. 83.

[2]) Buck, medicin. Volksglaube in Schwaben. S. 26.

[3]) „Aus Schwaben" etc. Wiesbaden 1874. S. 238.

[4]) Buck, a. a. O., S. 28.

[5]) Grohmann, Aberglaube und Gebr. in Böhmen. 1864. S. 150.

[6]) Dr. H. Schmidt in Bamberg: „Globus". 1865. S. 381.

Völker, welche dem Naturdienst huldigen, bei der Wahl der Geburtsgottheiten und deren Attributen nach gewisser Richtung hin eine grosse Uebereinstimmung zeigt. Dass so viele, entfernt von einander wohnende Völkerschaften ganz selbständig darauf verfielen, dem Monde und der durch dieses Gestirn personificirten Gottheit einen mächtigen Einfluss auf den Geburtsvorgang zuzuschreiben, ist gewiss von hoher Bedeutung und keineswegs als das blosse Spiel eines Zufalls aufzufassen. Die Entstehung der Mythen im geistigen Leben des Volkes hat ohne Zweifel viel Gesetzmässiges.

Dagegen lässt sich ebensowenig verkennen, dass Völker von gleicher Abkunft wahrscheinlich schon seit ältester Zeit ein und derselben mythischen Vorstellung mit geringer Abweichung treu geblieben sind. Dies nimmt man besonders bezüglich der drei Schicksalsgöttinnen als Schutzgeister des Kindes wahr. Ihre Mythologie deutet auf eine gemeinschaftliche Heimath der Völker. Schon die alten Griechen hatten drei Mören (*Μοῖραι*), Klotho, Lachesis und Atropos, Töchter der Nacht: weise, das Schicksal der Menschen spinnende Frauen, die sich bei jeder Geburt Glück oder Unglück spendend einfanden, um dem Neugeborenen die Zukunft zu bestimmen. Dies sind die drei Parzen (Parcae) der Römer. Noch jetzt erwarten die Neugriechen am fünften Tage nach der Geburt den Besuch der Schutzgöttinnen, Miren genannt; und die Albanesen glauben, dass schon am dritten Tage die drei Phatiten als Schutzgöttinnen in der Wochenstube erscheinen. Auch bei den alten Skandinaviern bestimmen drei Schicksalsgöttinnen, die Nornen (Urd, Veranda und Skuld), dem Menschen bei der Geburt das Schicksal. Dies sind die drei Mareien der Deutschen. Bei den Slovenen heissen die drei Schicksalsgöttinnen, welche zur Nachtzeit bei der Geburt eines Kindes als weisse Frauen demselben das Schicksal verkünden: Rojenice, bei den Czechen Sudiezky (Richterinnen); die Lausitzer Wenden nennen einen Schutzgeist Sedlezko, der in Gestalt eines weissgekleideten Kindes oder einer weissen Henne erscheint.

Die deutsche Sage spricht aber schliesslich davon, dass jedes Kind seinen eigenen «Schutzengel» hat; wenn das Kind im Schlafe lächelt, so hat ihm der Engel etwas in's Ohr gesagt; sieht es unverwandt nach einer Stelle, so betrachtet es den für Andere unsichtbaren Engel.

2) Woher kommen die Kinder?

Mit dieser Frage beschäftigt sich alles Volk in der Kindheit; Glaube und Mythe geben auf sie die naivsten Antworten. Der deutsche Sagenschatz zeigt hier eine Einheit und doch wiederum eine Mannichfaltigkeit in so auffallender Weise, dass man wohl annehmen darf, die Anschauung selbst stamme schon aus frühester Periode und habe nur im Verlaufe der Zeit hie und da gewisse einzelne, locale Abwandlungen erfahren. Das grosse Geheimniss der Natur, die Geburt, wird den Kindern bei ihren Kreuz- und Querfragen durch stetes Wiederholen der alten Sage ganz einfach verdeckt, und diese pflanzen dann die aus der Urheimath mit herübergebrachten Meinungen und Sprüche unbefangen auf die Enkelkinder fort, wenn letztere ihnen später ähnliche Fragen vorlegen. In merkwürdiger Uebereinstimmung entwickelten sich aber auf diesem Gebiete auch bei anderen Völkern, wie es scheint, ähnliche Mythen. So scheint in den Mythen der Japanesen wie bei uns das Hervorgehen der Seelen aus dem Wasser vorzukommen; der durch Erdbeben entstandene, von vielen Tempeln umgebene Fakone-See wird von ihnen als Aufenthaltsort der Kinderseelen angesehen. Das ist eine ähnliche Volksmeinung, wie in Deutschland. Als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit haben die Miaotse, die Ureinwohner der Provinz Canton (China), die Ceremonie Kau-fa, d. i. Blumen-Anbeten: Man nimmt einen Korb, legt weisses Papier hinein und lässt dies Papier durch einen Priester anbeten; das Papier nemlich stellt Fa-kung-mo vor, d. i. Blumengrossvater und -Mutter; bei diesen Geistern sollen die Seelen der kleinen Kinder weilen. Wenn dann der Priester Opfer von Hühnern oder Schweinen diesen Blumenahnen bringt, so entlassen die Blumenahnen die Seelen der Kinder aus ihrem Garten und das Kind kommt zum Vorschein [1]).

Der Glaube, dass die Kinder vom Storch (wie man hie und da sagt, vom Klapperstorch) gebracht werden, herrscht ganz allgemein in Deutschland. Er äussert sich in der Weise, dass die Kinder diesen Vogel durch Ansingen und Zurufen local gebräuchlicher Volksreime auffordern, ihnen ein Geschwisterchen zu bringen. Wo sich in Westfalen ein Storch blicken lässt, da singen die Kinder, von einem Bein auf das andere hüpfend:

---

[1]) Missionär A. Krósczyk, „Aus allen Welttheilen". 1871. S. 156.

Stork, Stork, Langebeen,
Hest din Vater wohl hangen sehn?
Tüsken de glönigen Tangen
Süste din Vaar wohl hangen.
Da hängt din Vaar, da hängt din Vaar.

oder:

Stork, Stork, Langebeen,
Wann wirst du wier ut den Lande gehn?
„Wenn de Roggen riepet,
Wenn de Wagen quiek seggt."

oder:

Stork, Stork, Steene,
Mit de lange Beene,
Heft 'n rohet Röcksken an
De mi un die en Brörken bringen sall.

Den Storch, der im Oldenburgischen (Obär), auch (Aebär) heisst, singen nach Strackerjan im Saterlande die Kinder an:

Obär, Langebär,
Bring mi 'n lütjen Broder här.

oder:

Obär, Ester,
Bring mi 'n lütje Swester,
Obär oder
Bring mi 'n lütjen Broder.

Um Magdeburg rufen die Kinder:

Klapperstorch, Auder,
Bring mik en kleinen Brauder.

Und in Dessau sagen nach Fiedler die Kleinen:

Klapperstorch, du Luder,
Bring mich en kleenen Bruder.

In der Schweiz aber bittet die Schwangere, sie bald ihrer Last zu entledigen:

Storcheineli, Storcheineli,
Chum mit mir in d' Aern.
I han es chrum Sicheli,
's thuet mer weh im Rüggeli,
Drum schnid 'n nümmer gern.

Rochholz macht mit Recht auf den eigenthümlichen Umstand aufmerksam, dass im Kinderspruche häufig das Bein mitgenannt wird, wenn von der Geburt eines Kindes die Rede sein soll. Wenn der Storch ein neues Geschwisterlein bringt, sagt der süddeutsche Spruch:

Er hat gebracht ein Brüderlein,
Er hat gebissen die Mutter in's Bein.

Und im «Oldenburgischen Kinderleben» S. 55 heisst es:

Jan mit de Bene kreeg 'n Kind,
Jan mit de Bene kreeg 'n Kuh,
De höört Jan mit de Bene to.

Eine Mutter, welcher plötzlich der Kinder zu viele werden, agt: «Was hilft's, sich am Beine zu kratzen?» (Schweiz.) Im von der schweren Pflege ihrer Kinder zu reden, sagt die Iutter in der Schweiz sprüchwörtlich: «Die Kinder sind mir icht am Schienbein gewachsen,» d. h. sie sind nicht von elbst gekommen und sind mir alle zusammen lieb. Ein chweizer Reim lautet:

Izt gohn i durch d' Bächlimatt hei,
Und bisse die Mutter is Bei
Und chlemme de Vater i Fuss
Und mache nes Aepfelmuess druss.

In Süd- und Mitteldeutschland singen die Kinder:

Aenchen, Benchen, Gänseschnabel,
Wenn ich dich im Himmel habe,
Reiss' ich dir ein Beinchen aus,
Mach' ich mir ein Pfeifchen draus;
Pfeif' ich alle Morgen,
Hören's alle Storchen,
Macht die Wiege knick und knack,
Schlaf, du kleiner Habersack!

Die Hebammen sagen den Kindern, um ihnen zu erklären, warum die Mutter im Kindbett liegt: Der Storch, der das Kleine brachte, hat die Mutter in das Bein gebissen, deshalb muss sie liegen.

Auch in Norddeutschland, wie in Süddeutschland, und zwar im Oldenburgischen, heisst es im Kinderglauben: «Der Storch hat dir eine kleine Schwester gebracht und Mutter in's Bein gebissen» (Strackerjan). Dort heisst es auch: Der Storch zeigt sich dankbar gegen Diejenigen, welche auf ihren Häusern sein Nest dulden; er wirft im ersten Jahre eine Feder, im zweiten ein Ei, im dritten ein Junges herab. Die Störche gelten dort für verwandelte Menschen, darum darf man ihnen nichts zu Leide thun.

Der Aeusserung, dass der Storch der Kinderbringer sei, setzt man meist hinzu: Er lässt die Kinder durch den Rauchfang herabfallen. Wenn sich ein Storch auf ein Haus niederlässt, so gilt dies als Vorbedeutung, dass in demselben Jahre

dort ein Kind geboren wird; z. B. bei den Wenden[1]) der Lausitz und anderwärts.

Warum aber gerade der Storch? Ad. Kuhn vermuthet, wohl nicht mit Unrecht, weil man an so vielen Orten annimmt, dass die Kinder aus dem Wasser kommen, und dass gerade der Storch, der an Wiesen und Wassern seine Nahrung sucht, am geeignetsten als Ueberbringer ist.

Bald ist es ein Teich, bald ein Brunnen, ein Sumpf oder das Meer, woher die Kinder kommen. Nach dem hessischen Volksglauben kommen die Kinder aus dem Hollenteiche[2]), in Halle aus dem Gütchenteiche[3]). In Ostfriesland sagt man bald, sie würden aus dem Meere, bald aus dem Moore geholt. Im Oldenburgischen holt der Storch die Kinder aus dem Wasser, bald aus dem Brunnen, bald aus einem bestimmten Teiche oder Flusse, einzeln auch aus dem Moore, an der Weser auch aus den zur Bezeichnung des Fahrwassers dienenden Tonnen, die Knaben aus schwarzen und rothen, die Mädchen aus den weissen[4]). Im Saterlande heisst es: «Die Kinder werden aus dem Kohl geholt»; in der Umgegend von Emden und auf dem krummen Horn kommen die Kinder «aus dem Nesterlande». In der Regel aber sind es Brunnen, die als die eigentlichen Fundstätten der Kindlein bezeichnet werden. In Braunschweig lässt man sie aus den in der Stadt befindlichen beiden Gödebrunnen holen. In Hessen nennt man die Hebamme «Borneller» und sagt, dass sie die Kinder aus dem Born oder Brunnen schöpfe[5]). Auf der schleswig-holsteinischen Insel Amrum befinden sich auch zwei «Kinderbrunnen», in denen die «Kinderfrau», mit einer langen Sense bewaffnet, die Ungeborenen bewacht; kommen die Frauen, sich eines davon zu holen, so werden sie von der Wächterin am Bein verwundet und müssen nachher das Bett hüten[6]). Im Fränkisch-Hennebergischen sagt man den Kindern, die Kleinen kommen aus dem «Kemlesbrönnele», da sitzen sie auf einer Stange, von der sie die Ammenfrau herabholt. In Köln sagt man: Die Kinder kommen aus dem «Cuniberts-Brunnen». Wenn in Hessen die Kinder auf den Wasserspiegel eines «Kinderbornes» oder «Kinderteiches» hinabschauen und die Bilder ihrer heiteren Gesichter

---

[1]) Haupt und Schmaler, Volkslieder etc. II. 260.
[2]) Grimm, Deutsche Sagen. 4.
[3]) Sommer, Sagen u. s. w. aus Sachsen und Thüringen. S. 20.
[4]) Strackerjan, Aberglauben und Sagen a. d. Herzogth. Oldenburg. II. 101.
[5]) Bindewald im „Daheim". 1865. 17. 236.
[6]) Heinr. Handelmann, Weihnachten in Schleswig-Holstein. Kiel 1866.

erblicken, so stehen sie in der Meinung, sie hätten die Kinder vor Augen, die der Storch noch nicht aus dem Wasser geholt hat [1]).

Doch kommen die Kinder in der anderwärts verbreiteten Volksmeinung auch aus Feld und Wiesen. In Böhmen schöpft man die Kinder angeblich aus einem Teiche oder Flusse mit Netzen (in Starkenbach, Schatzlar, Peček, Landskron [2])); allein in Böhmen gibt man auch an, dass die Kinder als Frösche auf der Wiese umherspringen, im Walde Schwämme suchend, und die Krähe bringt sie (in Pribram bringt sie der Fuchs). In England kommen die Kinder vom Parsley Bed, d. i. vom Petersilienbeet. In Frankreich sagt man, dass die Kinder, ehe sie geboren werden, sich «sous les feuilles de chou» (unter den Kohlblättern) des Gartens befinden.

Eine andere, auch deutsche Volkssage lässt die Kinder aus Steinen, Felsen und Höhlen kommen, Donner und Blitz werden damit in Verbindung gebracht. So bringt in Cammin [3]) der Storch die Kinder vom «grossen Stein». Dies stimmt mit der Sage in Böhmen (Hainsbach), nach welcher der Storch die Kinder vom Jungfernsteig bringt, wo sie unter einem grossen Granitblocke sein sollen [4]). In der Schweiz ist die Vorstellung verbreitet, dass der von einem Gewitter herabgeworfene Stein den Kindertrog öffnet; denn es heisst: An der Burgfluh des Wölfliswil (Frickthal) wird ein isolirt stehender, thurmförmiger Fels der Ankenkübel genannt. In ihm steht der Kindertrog. Donnert es, so sagt man solchen Leuten zum Trost, die eben ein Kind durch den Tod verloren haben: Es ist wieder ein Stein von der grossen Fluh heruntergepoltert, jetzt kann die Hebamme wieder ein anderes herausholen [5]). Das Landvolk der Schweiz nennt die Nagelfluh Titisteine oder Kleinkinder-

---

[1]) Andere Nachweise von Kinderstätten im Wasser findet man: A. Kuhn, Westfälische Sagen I. S. 241. A. Kuhn und W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, S. 300 u. 469. Wolf, Hessische Sagen Nr. 17, 211 Anm. Derselbe, Beiträge I. 163. Maier, Schwäb. Sagen Nr. 294. Sommer, Sagen u. Märchen aus Sachsen und Thüringen Nr. 20. Pröhle, Oberharzsagen, S. 198; Unterharzsagen Nr. 9, 10, 242—245, 357 ff. Wolf, Zeitschr. I. 196, 286; II. 91, 344. Rochholz, Schweizersagen I. 17, 346. Schambach u. Müller, Niedersächs. Sagen Nr. 81. Lynker, Hessische Sagen. 117. 118.

[2]) Grohmann, Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, S. 105.

[3]) A. Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen, S. 13, Nr. 14.

[4]) Grohmann, a. a. O. Nr. 749.

[5]) Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau. I. 1865. S. 245. Vergl. auch daselbst S. 87, 228, 245, 288, 357; Ders. Argovia 1862. S. 13 u. 78; Meier, Schwäbische Sagen, Nr. 294.

steine und sieht darin den Eierstock der Steine. Solche Kindelisteine, woher die Menschen kommen, kennt Rochholz an verschiedenen Punkten der Schweiz. Der Ort Büblikon hat seinen Namen, weil Gott Vater aus dem Lehm eines Hügels am Dorfe Schnellkügelchen gedreht und die Buben von Büblikon daraus gemacht hat. Teti heisst Kindlein, daher Titisteine oder Titisen. Der Kleinkinderstein ist häufig ein Findlingsblock.

Ferner stellt man sich vor, dass die Kinder aus den zur Fluthzeit gefüllten Höhlen kommen [1]), oder auch von Bäumen (Linde, Eiche, Buche, Esche) geholt werden [2]); endlich auch kommen sie zu Schiff [3]). In Hessen meint man, die ungeborenen Kinder befinden sich an einer sehr schönen Wohnstätte, denn Kinder, so lange sie noch kein Jahr alt geworden und innerhalb dieser Zeit noch in keinen Spiegel geblickt haben, sehen Alles für Gold an, was ihnen vor die Augen kommt. So singen auch in Oberhessen [4]) die Kinder:

„Bimbam, Glöckchen,
Da unten steht ein Stöckchen,
Da oben steht ein golden Haus,
Da gucken viele schöne Kinder raus."

Dass man nun bei uns in Deutschland die Kinder bald aus Brunnen, Teich und Meer, bald von Bäumen, bald aus Felsen und Höhlen, bald mit einem Schiff ankommen lässt, sucht A. Kuhn [5]) in folgender Weise zu erklären: «Das Alles sind Ausdrücke für Wolke. Die Vorstellung ist also die, dass die Neugeborenen, wie bei den Indern das erste sterbliche Paar (Yama und Kore), ebenfalls aus der Wolke stammen. Von dort werden sie entweder geholt oder es bringt sie der Storch, der Bote der Wolkengöttin etc.»

Dabei weist Kuhn auf den Ausspruch Sommer's hin [6]): «Die Vorstellung, dass die Menschen bei der Geburt aus der Gemeinschaft der Elben heraustreten und beim Tode in sie zurückkehren, wurzelt tief in unserem Heidenthum, und sie scheint, da die Elbe aus einer Personification der elementaren

[1]) Wolf, Zeitschr. II. 92. 344; Derselbe, Beiträge. I. 171.

[2]) Wolf, Hessische Sagen Nr. 15; Derselbe, Zeitschr. II. S. 345; Rochholz, Aargauer Sagen. I. Nr. 75. 76; Derselbe, Alemann. Kinderlieder, S. 284; Simrock, Myth. S. 33; Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871. S. 2.

[3]) Wolf, Beiträge. I. S. 164.

[4]) Mühlhause, Sagen in Hessen.

[5]) A. Kuhn, Westfälische Sagen. I. 1854. S. 240.

[6]) Sommer, Sagen etc. aus Sachsen und Thüringen. S. 170.

Kräfte entsprungen sind, nach pantheistischer Anschauungsweise auszudrücken, dass die menschliche Seele nur ein Theil der Naturkraft ist.» So ging denn die jetzige Volkssage aus der germanischen Mythe hervor.

Donar, der menschenfreundliche Gott, welcher dem Gewitter vorstand und den Storch als Diener hatte, war nach dem mythologischen Glauben der alten Deutschen diejenige Macht, welche die Ehen mit Kindern segnete und die Familien gegen die menschenfeindlichen Riesen und Schwarzgelben schützte. Letzteres that er mittels seines Miölnir's, an dessen Stelle nicht nur die Axt, sondern auch der Besen getreten ist [1]). Der Inhaber des Donnerbesens scheint übrigens die Kinder, mit denen er die Menschen während eines Gewitters beschenkte, als Opfer zurückverlangt zu haben. Hierauf mag wohl eine Sage deuten, die durch ganz Oberhessen [2]) verbreitet ist:

«Es war einmal ein Bauer, der hatte ein Kind, welches während eines Gewitters geboren und deshalb bestimmt war, vom Blitze erschlagen zu werden. Um dieses Kind so lange als möglich seinem Schicksal zu entziehen, wurde es von den Eltern, so oft ein Gewitter heranzog, in den Keller gesteckt, wo es verharren musste, bis der Himmel sich wieder aufgeheitert hatte. Eines Tages entstand nun ein so furchtbares Unwetter, wie man seit Menschengedenken keines erlebt hatte. Es verzog sich nicht und wich nicht. Als es acht Tage unter beständigem Blitzen und Donnern über dem unglücklichen Dorfe gestanden, da kam man zu der Ueberzeugung, das entsetzliche Wetter gelte dem Gewitterkinde; es wurde verlangt und musste geopfert werden, wenn die Sonne wieder zum Vorschein kommen sollte. Die Eltern holten deshalb das Kind aus dem Keller, kleideten es weiss, putzten es wie eine Leiche und führten es auf den Hof unter den freien Himmel. Im nächsten Augenblick fiel ein Blitz und das unglückliche Geschöpf lag todt am Boden, das Gewitter aber war nach einigen Minuten verschwunden. Zur Erinnerung an dieses Ereigniss vertheilten die Eltern jedes Jahr an dem Todestage ihres Kindes einen ganzen Backofen Brodes unter die Armen. Sie starben kinderlos und Haus und Hof gingen in fremde Hände über. Der neue Eigenthümer hatte jedoch nicht Lust, ferner so viel Brod zu spenden. Indess sah er sich bald gezwungen;

---

[1]) Hymiskwidha 35. Gylfaginning 21. Grimm, Mythol., 2. Aufl. S. 164. Petersen, Der Donnerbesen. Kiel 1862.

[2]) Mühlhause, Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche etc. 1867. S. 4.

denn in der Nacht, welche auf den betreffenden Tag folgte, entstand ein so entsetzliches Getöse in seiner Wohnung, als wenn Alles umgeworfen und zertrümmert würde. In Folge dieser Begebenheit erhielten die Armen das Brod wieder.»

In der Sage der alten Deutschen ist der Storch, der Blitztragende, zu einem Kinderbringer geworden, und er berührt sich in dieser Beziehung mit dem Blitzträger der Römer, mit dem Spechte. Denn auch dieser Vogel (oder vielmehr seine Personification, der Halbgott Picus) ist in strenge Beziehung mit der menschlichen Geburt gesetzt: Er galt, wie Dr. Hassencamp bemerkt, als der Schutzgott der Kindbetterinnen, und wenn ein Knabe geboren und als lebensfähig erkannt war, so wurde dem Picus ein Speiselager bereitet, augenscheinlich deshalb, weil Picus selbst als der Lebensbringer angesehen wurde.

Der Storch steht mit dem Cultus unserer heidnischen Vorfahren in gewisser Beziehung. Wie noch jetzt in ganz Deutschland, so galt er wohl schon früher als heiliger Vogel. Nach dem Volksglauben wird alsbald ein Blitz vom Himmel das Haus des Frevlers zerstören, der einen Storch tödtet; auch sagt man, dass die Störche ängstlich um die Dorfkirche flattern, wenn ihr ein Feuer droht. Dr. Hassencamp hat nun im Globus [1]) die Frage aufgeworfen, wie es kommt, dass man den Storch einerseits mit dem Gewitter und Feuer in Beziehung bringt, andererseits als Bringer der Kinder auffasst. Wir wollen seinen zur Beantwortung dieser Frage eingeschlagenen Gedankengang hier andeuten, obgleich wir für die Richtigkeit seiner Deduction nicht einstehen. Alle indogermanischen Völker bereiteten ursprünglich das Feuer durch rasches Herumdrehen eines Quirls von hartem Holze auf einer Scheibe von weichem Holze; sie stellten sich vor, dass der Donnergott den Blitz in ähnlicher Weise hervorbringe: durch Umdrehen des Blitzstabes im goldenen Sonnenrade. Die Schnelligkeit, mit der der himmlische Feuerfunken herabfuhr, war nur durch Vermittelung eines schnellen Vogels möglich: nach den indischen Veden war es der Falke, bei den Griechen der Adler, bei den Kelten der Zaunkönig, bei den Römern wahrscheinlich der Specht, bei unsern Vorfahren der Storch. Wenn man dem Storche ein Wagenrad zum Nestbau auf das Dach legte, so sollte dies vielleicht ein Symbol für das Sonnenrad sein. Hassencamp vermuthet, dass der älteste

[1]) 1873. Bd. XXIV. 2. S. 23.

Indogermane in jener Art der Feuerbereitung eine Aehnlichkeit mit dem Acte der menschlichen Zeugung fand; Andeutungen hiefür finden sich in den vedischen Liedern; die Griechen sahen in Prometheus nicht nur den Feuerbringer, sondern auch den Erschaffer des Menschen; bei diesem innigen Zusammenhange zwischen Zeugung und Feuerbereitung konnte sich die Vorstellung ausbilden, dass auch die Kinder oder, deutlicher ausgedrückt, die Kinderseelen von einem Vogel bei der Geburt zur Erde gebracht würden.

Die Ehrfurcht, die der Storch im Volksaberglauben der Deutschen geniesst, spricht sich besonders dadurch aus, dass man überall dieses an sich höchst schädliche Thier ganz besonders schützt. Der Storch frisst nicht etwa blos das Ungeziefer, sondern vorzugsweise gern den ganz nützlichen Frosch, auch die junge Rebhühnerbrut. Er mordet mehr, als er zum täglichen Unterhalt braucht, vergreift sich sogar an den Jungen seines Gleichen, an brütenden Weibchen, auch verzehrt er eine Menge Fische. Dennoch gilt bei einigen Völkern sein Ansehen bis zu heiliger Verehrung gesteigert.

Dies erinnert denn zunächst an die Heilighaltung des Ibis, eines storchähnlichen Vogels bei den alten Aegyptern. Man weiss noch nicht, wie die Aegypter zur Verehrung dieses Vogels gekommen sind; falsch ist, was Herodot versichert, der Grund der Abgötterei liege darin, dass der Ibis die Schlangen tödte; denn der Ibis frisst keine Schlangen.

Weit näher liegt der Vergleich der Storch-Verehrung mit dem hohen Ansehen, das der storchähnliche Argala (Leptoptilus argala) in Indien geniesst. Dies Thier reinigt Städte und Dörfer von den verpestenden Fleischabfällen; dafür geniesst es des Schutzes der Hindu, und wehe dem Europäer, der den Argala verscheucht oder gar tödtet. Sollte nun wohl der traditionelle Schutz des wirklich nützlichen Storchvogels Argala sich übertragen haben auf den ihm verwandten Storch Europa's, Ciconia alba?

3) Die Glückshaube.

An gewisse Vorgänge bei der Geburt knüpft sich ein Aberglaube, welcher unter den der Gebärenden beistehenden Frauen fortlebt. Wenn die Eihäute, welche die Frucht umgeben, nicht, wie gewöhnlich geschieht, vor Durchtritt des Kindeskopfs zerrissen, vielmehr den geborenen Kopf wie eine Kappe überziehen, so erscheint dies den Frauen als eine glück-

liche Vorbedeutung und man nennt deshalb diese Kappe «Glückshaube». Das Interessante dabei ist die auffallende Uebereinstimmung, in welcher die verschiedenartigsten Völker diesen Gegenstand mit der völlig gleichen abergläubischen Vorstellung auffassen. Von dieser Glückshaube hängt ebenso wie von dem noch zu besprechenden Nabelschnurrest das Glück des Kindes insofern ab, als sie beide die Bedeutung eines Amulets gewinnen und in eine gewisse Beziehung zu Rechtshändeln und zu Krankheitsfällen gebracht werden.

Der Glaube an die Glückshaube ist sehr alt und war schon den Römern geläufig; dieselben erwähnen auch, dass die Glückshauben den Advocaten verkauft wurden [1]). Und schon die alten Deutschen hielten die Kinder, welche um ihr Häuptlein eine Haut gewunden mit auf die Welt brachten, für Glückskinder; die Haut hiess und heisst noch jetzt in Deutschland «Wehmutterhäublein», an anderen Orten «Westerhaube» oder «Westerhemd» [2]); sie wurde ehemals sorgsam aufgehoben oder in Band genäht und dem Kinde umgehängt. Das geschieht noch jetzt in der bayerischen Rheinpfalz und an anderñ Orten. In Königsberg gibt man dem Kinde das «Hemd» oder den «Schleier», welchen es mit auf die Welt brachte, auch zur Taufe mit. Anderwärts nennt man das Ding «Westerhäubchen». Bei den Sorben heisst es «Koschillitza», Hemdlein, und ein mit einer solchen Haube geborenes Kind nennen sie «Vidovit». Fischart nennt die Haube «Kinderpelglin». Bei den Isländern führt sie den Namen «Fylgia», und sie wähnen, in ihr habe der Schutzgeist oder ein Theil der Seele des Kindes seinen Sitz; die Hebammen hüten sich, sie zu schädigen, und graben sie unter der Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muss; wer diese Haut sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist. Ein solcher Schutzgeist heisst «Fylgia», weil er dem Menschen folgt, zuweilen «Foryngia», der ihm vorausgeht [1]). Bei den Wallonen in der Gegend von Lüttich heisst die Glückshaube Hamelette [2]), wie es scheint ein Diminutiv von Hame, altnordisch Hamr (Haut); von Hame stammt auch das alte Hamîngja, d. i. Glück, Schutzgeist. Grandgagnage denkt in seinem «Dictionn. etymol.» bei Hamelette an Amulett; doch wohl nach Liebrecht mit Unrecht. Mit dem Häubchen geborene

[1]) Bartholinus, de puerp. veter. führt pag. 111 Aelius Lampridius in Diadumeno an: „Solent deinde pueri pileo insigniri naturali, quod obstetrices rapiunt et advocatis credulis vendunt, siquidem causidici hoc juvari dicuntur."

[2]) A. Birlinger, Sitten und Rechtsbräuche. II. Wiesb. 1874. S. 234.

Kinder gelten auch den Küstenbewohnern Dalmatiens als Glückskinder, wie Freiherr von Düringsfeld fand; ist aber, so berichtet er weiter, die Haut, welche sie immer bei sich tragen müssen, röthlich, so laufen sie nach dem Glauben der Borghesen Gefahr, einst Hexen zu werden.

Allein immerhin ist das Räthsel noch nicht gelöst, warum man wie im alten Rom, so auch noch jetzt in einigen Ländern Europa's der Glückshaube eine so besondere Zauberkraft auf die advocatorische Praxis zugeschrieben hat. Der Kopenhagener Professor Bartholin berichtet, dass zu seiner Zeit um 1750 die dänischen Hebammen den Neugeborenen die Glückshaube abzogen und dieselbe an Advocaten verkauften, welche durch sie bei ihren Vertheidigungen grosses Glück zu haben hofften. So wird auch in England von Seiten der Hebammen ein eigener Handel mit den Glückshäubchen getrieben; sogar in öffentlichen Anzeigen der «Times» werden solche zu kaufen gesucht[4]). Ganz bedeutende Summen gab man dafür, doch fiel das Ding allmälig im Preise: Zwanzig Guineen zahlte man für eine solche Haut im Jahre 1779, zwölf Pfund im Jahre 1813, sechs Guineen im Jahre 1848. Im letzteren Falle war dieses «caul» ziemlich alt und war ursprünglich von einem Seemanne, der es dreissig Jahre mit sich herumtrug, mit fünfzehn Pfund bezahlt worden[5]). Auch hier meinte man, wie in Dänemark, dass der Besitz eines Cauls Beredtsamkeit verschaffe. Und wie sich über England das Sprüchwort: «to be born with a caul» verbreitet hat für «Glück haben» oder «ein Sonntagskind sein», so gilt diese Redensart nun auch in Nordamerika, denn da meint man, dass der Caul gegen Schiffbruch und alles Unglück schützt[6]).

Dass die mit Glückshaube Geborenen glücklich sind, glaubt man ferner in Frankreich, wo man das Sprüchwort «Être né coiffé» überhaupt zur Bezeichnung eines besonderen Glückskindes gebraucht; ferner in Böhmen[7]) und in Ungarn[8]);

---

[1]) Jacob Grimm, Deutsche Mythol. 2. Ausg. II. 1844. S. 828. — Fischart, Gargantua, Cap. 28 u. 39; Rochholz, Alemann. Kinderlied und Kinderspiel, S. 280.

[2]) Aug. Hock, Croyances et remèdes popul. au pays de Liége. Liége 1871.

[3]) F. Liebrecht, Gött. Gel. Anz. 1871. 35. 1390.

[4]) Erin VI. Abth. 2. S. 448.

[5]) W. Henderson, Notes of the folklore of the northern counties of England and the Borders. London 1866. S. 14.

[6]) Frank Leslie's Illustr. Newspaper, October 1870.

[7]) Grohmann, S. 106.

[8]) Csaplovics II. S. 304.

in der Schweiz wird der mit Glückshaube geborene Knabe meist «ein berühmter Mann» [1]). In Belgien meint man, dass das Kind glücklich wird, wenn man die Glückshaube auf dem Feld vergräbt, dagegen unglücklich, wenn sie in's Feuer oder in den Koth geworfen wird. In Hessen entwenden die Hebammen gern die Glückshaube, um sie ihren eigenen Kindern zu geben. In Oldenburg trägt der junge Bursch, um Glück bei den Mädchen zu machen, seine Glückshaube bei sich; dasselbe that man früher dort bei der Stellung zum Militärdienst, wo es gilt, sich frei zu losen.

4) Der Nabelschnur-Rest.

Von ebenso tiefer Bedeutung erscheint vielen Völkern der Rest der Nabelschnur, welcher, nachdem letztere unterbunden und durchschnitten worden, am Nabel des Kindes hängen bleibt, bis er abfällt. Der Nabel und die Nabelschnur nehmen in der Vorstellung der Völker die Stelle eines wichtigen Mysterium ein. Hierauf deutet die eigenthümliche Behandlung dieser Theile bei Naturvölkern. Auf Neuseeland wurde die Nabelschnur bei der Entbindung vom Priester abgeschnitten, wobei er bestimmte Segensformeln über das Kind sprach [2]). Ferner legen die Ureinwohner Neuseelands (Maori) den vom Kinde abgefallenen Nabelstrang in die Muschel, mit welcher man ihn durchschnitten hatte und die man dann mit demselben auf das Wasser eines Stromes legt. Wenn die Muschel mit ihrem Inhalte auf dem Wasser schwimmt, so bedeutet dies Glück für das Kind, wenn sie untersinkt, das Gegentheil, frühen Tod u. s. w. [3]). — Die neuentbundene Frau geht auf Tahiti sofort, nachdem sie ein Dunstbad und ein kaltes Bad genommen, mit dem Kinde in den Maraé, wo nach einem Opfer der Priester die Nabelschnur bis auf ein Stück von 10″ Länge vom Kinde abschneidet. Mutter und Kind bleiben so lange dort, bis dieses Stück von selbst abfällt, worauf es dann wie das erste im Maraé begraben wird [4]). In Vitilevu auf den Fidschi-Inseln findet beim Feste am Tage des Abfallens der Nabelschnur eine Art Einsegnung der Speise

---

[1]) Rochholz, Alemannische Kinderlieder. 1857. S. 280.
[2]) Shortland.
[3]) Hooker im Journal of the Ethnolog. Soc. 1869. 72.
[4]) Mörenhout.

des Kindes durch den Priester statt unter Gebeten für sein Leben und Gedeihen [1]).

Das getrocknete und abgefallene Stück der Nabelschnur gilt nun vielen Völkern als Amulet. In Franken wird die sorgfältig aufgehobene Nabelschnur dem Kinde nach zurückgelegtem sechsten Jahre in eine Eierspeise gehackt zu essen gegeben, so wird der Verstand geöffnet; in Hessen näht man sie dem Kinde in die Kleider, damit es nicht verloren geht; man steckt sie in Ostpreussen dem Kinde, wenn es zum erstenmal in die Schule geht, in den Busen, dann lernt es gut u. s. w.

In höchst sonderbarer Weise tritt aber der Nabelschnur-Rest als Amulet in eine specifische Beziehung zum Glück in den Händeln, wo es sich um Recht und Prozess handelt, namentlich in Asien. Die Alfures auf Celebes heben ihn sorgfältig auf [2]); bei den Soongaren wird die getrocknete Nabelschnur namentlich von einer männlichen Erstgeburt geschätzt und in Rechtshändeln für nutzbar gehalten [3]); ebenso betrachten die Kalmücken den Nabelschnur-Rest als Amulet in Rechtsstreitigkeiten [4]). Vielleicht gelangte der Aberglaube, dass die Nabelschnur einer männlichen Erstgeburt als Amulet getragen in Rechtsfällen nützt, auch hieb- und schussfest macht, durch die Mongolen nach China, denn dort ist er ebenfalls populär [5]).

Die alten Peruaner im Ynka-Reiche hoben den Nabelschnur-Rest für andere Zwecke auf; sie legten ihm nemlich die Bedeutung eines Heilmittels bei und liessen das Kind daran saugen, wenn es etwa erkrankte [6]). Dieselbe Meinung findet sich in Europa z. B. in Memel wieder, wo man ehemals den Nabelschnur-Rest getrocknet aufbewahrte und dem Kinde, wenn es einmal an Krämpfen litt, pulverisirt eingab [7]). In Schwaben sagt man: Wenn man einen Kindsnabel in einen goldenen oder silbernen Fingerring fassen lässt und am linken Goldfinger trägt, so hilft dies gegen das Grimmen; auch glaubt man dort, dass das Pulver von einem abgefallenen Kindsnabel eingegeben gegen «Kindsgichter» hilft [8]). So heisst es auch in Brugger's

---

[1]) Williams u. Calvert.
[2]) F. W. Diederich.
[3]) G. Klemm.
[4]) R. Krebel, Volksmedicin, S. 56.
[5]) v. Martius, Abhandl. über Geburtshülfe. Aus dem Chines. Freib. 1820. S. 30.
[6]) Baumgarten, Allgem. Gesch. d. Völker u. L. v. Amerika. II. S. 199.
[7]) Mittheilungen des Prof. Dr. Hildebrandt in Königsberg.
[8]) M. R. Buck, Medic. Volksglauben etc. aus Schwaben. Ravensb. 1865. 56.

altem Receptir-Handbuch: «Heb' des Kindes Nabelgertlein wohl auf; bekommt es einmal Anmal oder Flecken, so leg' selbiges Näbeli in Feldwickenwasser und leg's täglich dreimal zum Trocknen auf's Anmal also lange, als es war, da das neugeborene Kind die Flecken empfangen hatte» [1]).

Eine besondere Bedeutung legt der Aberglaube den im Nabelschnur-Reste befindlichen Knoten des zur Unterbindung benutzten Bändchens bei. Wenn nämlich in Königsberg das Kind, dem man auch den Nabelschnur-Rest zur Taufe mitgibt, ein paar Jahre alt und im Stande ist, einen Knoten aufzuknüpfen, so muss es den Knoten an der aufbewahrten Nabelschnur auflösen, dann soll es Geschick zu aller Arbeit bekommen [2]). Im Frankenwalde hebt man gleichfalls den Nabelschnur-Rest auf, bis das Kind sieben Jahre alt ist; wenn dasselbe dann den Knoten des Bändchens selbst aufknüpft, so meint man, dass es reich wird. Manche Mütter im Frankenwalde stecken den Nabelschnur-Rest in die Tasche, in der Absicht, denselben beim ersten Kirchgange oder sonst unversehens zu verlieren, um Uebel abzuwenden [3]). In der Schweiz heisst es: Bewahrt man einem Kinde die Nabelschnur bis in sein siebentes Jahr und gibt sie ihm dann zum Zerschneiden, so bekommt es eine grosse Fertigkeit in Handarbeiten und wird sonst geschickt [4]). In der bayerischen Rheinpfalz wird der Nabelschnur-Rest in Leinwand eingewickelt und später, wenn das Kind ein Knabe war, verhackt, bei einem Mädchen verstochen, damit jener ein tüchtiger Geschäftsmann, dieses eine geschickte Näherin werde [5]). Damit das Kind leicht lesen lerne, lässt man es in Oldenburg das A der Fibel durch das Loch der Nabelschnur anschauen. Damit es leicht gehe, legt man ihm in Franken einen Hasenkopf mit recht starken Zähnen unter das Kopfkissen und dazu die getrocknete Nabelschnur. Um sich hieb- und schussfest zu machen, näht man sich in Hessen ein Stückchen Nabelschnur in die Kleider; — und schon Fischart [6]) sagt von den Soldaten, welche feldflüchtig ihr Leben zu retten suchten: «Etliche zogen ihre Kinderpelglin herfür, meinten also dem Teufel zu entfliehen.» Die abgefallene Nabelschnur wird von der Mutter in einem Blech-

[1]) Rochholz.
[2]) Prof. Hildebrandt.
[3]) Flügel, Volksmedicin, S. 49.
[4]) Rochholz, Alemann. Kinderlied etc. S. 280.
[5]) Landes- und Volksk. der bayer. Rheinpfalz. München 1867. S. 346.
[6]) Gargantua, cap. 39.

löffel zu Pulver gebrannt, das man dem Kinde an drei aufeinanderfolgenden Freitagen der ersten sechs Wochen mit Wasser eingibt. Dann bekommt das Kind keine Krämpfe (in der Altmark). Zur Taufe wird dem Kinde Salz, Geld und die Nabelschnur mitgegeben (in Königsberg). Auch bei den Muhamedanern zu Bagdad am Tigris ist es unerlässlich, dass das Kind ein Stück von der Nabelschnur mindestens so lange beibehält, als es saugt [1]).

Ich glaube kaum nöthig zu haben, auf die Bedeutung hinzuweisen, welche im Volksmunde vielfältig dem Nabel beigelegt worden ist. Hier galt es nur, zu zeigen, wie gross die Uebereinstimmung ist unter den Völkern hinsichtlich ihrer Vorstellung von der Wirkung und dem Einflusse der hinfälligen, nur dem Fötalleben wichtigen Organtheile auf das Leben des Menschen. Der Erhaltung jener Theile und ihrer weiteren Verwerthung schreibt man, da sie zur Entstehung und Entwickelung eines Menschen mitwirkten, eine Kraft zu, die zauberhaft Schutz vor Gefahr, glückliches Schicksal und ein erwünschtes Loos an die Person zu fesseln vermag.

Drittes Kapitel.

Die Aufnahme des Kindes und die Sorge für sein Glück.

1) Merkmale am Körper des Neugeborenen als Zeichen für dessen Zukunft.

Der Aberglaube deutet Erscheinungen, die man in seltenen Fällen am Kindskörper wahrnimmt, gern als Andeutungen über das künftige Schicksal des Individuums. Es ist schwer zu sagen, warum man eben dieses oder jenes Merkmal so und nicht anders deutet; allein auch diesem scheinbaren Spiele der Phantasie liegen wahrscheinlich Naturgesetze zu Grunde, die man bis jetzt nur nicht kennt.

[1]) Globus 1868, Bd. 14, S. 52.

In fast ganz Deutschland halten die abergläubischen Frauen diejenigen Kinder, welche über der Nase einen blauen Strich oder eine Querader haben, für Candidaten des Todes, bevor zwei Jahre abgelaufen sind; ebenso meint man in Böhmen, dass Kinder, die mit langen Haaren zur Welt kommen, früh sterben; haben sie kurze Haare an der Hand, so werden sie reich. Kinder, welche die Zähne mit auf die Welt bringen, verlieren sie und bekommen keine neuen; wenn ihm die unteren Zähne zuerst kommen, so bleibt es am Leben, wenn die oberen, so überlebt es die Milchzähne nicht. Kinder mit zwei Wirbeln auf dem Kopfe sind Glückskinder und finden viel, oder sie haben Unglück im Wasser (Thüringen), und solche Kinder, die Mitesser haben, werden nicht über zwölf Jahre alt (Erzgebirge). — Von dieser Symptomatologie fehlt wohl nicht viel bis zur Chiromantie, doch ist jene noch weit volksthümlicher, als letztere.

2) Das Kind ist „unrein".

In der Vorstellung der Völker versetzt der Geburtsact die Wöchnerin, zugleich aber auch deren Kind, in einen Zustand, den man als «unrein» bezeichnet. Wenn die Menschen hierunter verstehen, dass jede Berührung beider für Andere gefährlich und verderblich ist, so hat man es hier wohl mit der unklaren Meinung zu thun, dass Geburt und Wochenbett die Bedeutung gleichsam eines krankhaften Prozesses haben; insbesondere scheint der Lochienfluss ziemlich überall als etwas ganz besonders «Unreines» aufgefasst zu werden; man sagt auch, «die Wöchnerin reinigt sich», so lange die Lochien sich zeigen. Der Lochien-Abgang wird ähnlich wie die Menstruation auch in der Meinung des deutschen Volkes als das Ergebniss eines Reinigungs-Prozesses betrachtet, und jedenfalls gilt auch in unserem Volksglauben von alter Zeit her die Wöchnerin, welche ihre «Wochenreinigung» durchzumachen hat, für eine «unreine». Diese Periode des unreinen Zustandes bemisst das Volk im Allgemeinen auf 6 Wochen; daher auch der Ausdruck: «Sechswöchnerin». Spuren dieses Volksglaubens findet man an sehr vielen Orten Deutschlands; z. B. darf nach Dr. Flügel's Angabe im Frankenwalde die Wöchnerin vor vollendeter Sechswochenzeit oder vor der «Aussegnung» nicht zum Brunnen gehen, sonst vertrocknet die (laufende) Quelle. Ebenso ist ziemlich allgemein in Deutschland bis vor Kurzem der Aberglaube verbreitet gewesen, dass in

Feld und Garten, den eine Sechswöchnerin betritt, die Früchte nicht mehr wachsen und gedeihen [1]); durch zahlreiche Andeutungen der Volkssitte macht sich die Idee geltend, dass der Umgang mit einer Wöchnerin verunreinigt: In Schwaben darf in dem Hause, wo eine Kindbetterin ist, nichts entlehnt werden; sie selbst darf so lange kein Weihwasser nehmen, bis sie ausgesegnet ist, sondern sich es geben lassen (Hunderfingen); so lange sie nicht ausgesegnet ist, soll man weder ein Kleidungsstück von ihr, noch von dem Kinde in's Freie hängen, weil sonst der Teufel Gewalt über sie bekäme. In Böhmen heisst es, die Wäsche einer Wöchnerin dürfe nicht mit anderen zusammen gewaschen werden, sonst geht sie verloren, hängt vielleicht auf einer Thurmspitze u. s. w.; auch darf man sich mit dem Stroh, auf dem die Wöchnerin gelegen, sich die Zähne nicht stochern, sonst fallen sie aus. Vor ihrem ersten Kirchgang darf die Wöchnerin nicht vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang ausser dem Hause sein, nicht über die Dachtraufe hinausgehen und überhaupt ihr Gehöfte nicht verlassen, ferner nicht in den Keller und auf den Boden gehen, am wenigsten über einen Kreuzweg [2]). Zu Zwickau im Vogtlande darf die Wöchnerin nicht über Beete treten, weil darauf nichts mehr wachsen würde. Es sind hier nicht blos diätetische Vorkehrungsmassregeln im Spiele, die man zum Wohle der Wöchnerin festhält und in abergläubischem Sinne mit eingebildeten Gefahren und ihr selbst drohendem Unglück in Verbindung bringt, sondern es geht aus Allem hervor, dass man auch fürchtet, die Berührung mit ihr könne anderen lebendigen Wesen Tod und Verderben bringen, selbst Feld- und Gartenfrüchten und lebendigen Quellen. Das Aussegnen der Wöchnerin, die kirchliche Weihe am Schlusse der Wochenzeit, ist gleichsam eine Entzauberung. Vielleicht herrschten schon unter den alten Deutschen ganz gleiche Vorstellungen; und es hat wohl auch den von ihren Priestern ausgeführten Act der

---

[1]) Gestriegelte Rocken-Philosophie, I. Hundert, c. 35, und IV. Hundert, c. 31

[2]) Diese und viele andere abergläubische Meinungen über die Wöchnerin siehe in A. Wuttke: „Der deutsche Volksaberglaube", 2. Bearbeit., S. 356. Ferner heisst es in Böhmen und Mähren: die Wöchnerin darf nicht allein um Wasser gehen, sonst würde sie es verunreinigen, nur dann, wenn sie drei Brodrinden in den Brunnen wirft. Sie muss, wenn sie über eine Brücke geht, Geldstücke in das Wasser werfen, sonst zieht der Wassermann ihr Kind in das Wasser; sie darf nicht mit blossen Füssen den Boden betreten, „sonst küsst ihr der Teufel die Fusstapfen"; sie darf nicht mit bedecktem Kopf ausgehen, sonst ziehen ihr die Wolken nach, und wohin sie geht, da gibt es ein Unglück oder Streit.

Entzauberung und Purification nunmehr die Kirche übernommen.

Aehnlich ist es mit dem Kinde, welches wenigstens bis zur Taufe nicht nur in persönlicher Gefahr und Anfechtung schwebt, sondern auch gewissermassen einen Reinigungsprozess durchmachen muss. So heisst es in Böhmen und Schlesien: wenn man das ungetaufte Kind in ein anderes Haus bringt, so bringt man Unglück dahin. Das Badewasser, in dem ein neugebornes Kind zum erstenmale gebadet worden, muss man in den Schatten, hinter einen Rosenstrauch oder in einen Stall, wo die Sonne nicht hinscheint, giessen, dann verbrennt die Sonne das Kind nicht (Schlesien und Brandenburg). Die Wiege, in welchem das Kind gelegen, darf nicht verkauft werden, sonst gibt man das Glück aus dem Hause. Im steierischen Oberlande darf nach Rosegger der Vater sein Neugebornes nicht anrühren, bevor es gewaschen ist. So berichtet Schönwerth in seinen «Sitten und Sagen» aus der Oberpfalz, dass es dort einer Wöchnerin nichts hilft, wenn sie sich und das Kind mit Weihwasser besprengt; dafür sollen die Leute im Hause ihnen Früh und Abends Weihbrunn geben; Schönwerth setzt hinzu, dass dieses vielleicht auf unreinen Stand der Kindbetterin zu deuten scheint. In Oldenburg wurde nach Strackerjau früher zu Bokelesch, wenn ein Kind geboren war, jedem in's Haus kommenden Manne ein weisses Betttuch umgehängt. Schönwerth [1]) sagt: Im germanischen Norden unterlag das Kind einer Reinigung mit Wasser, einer Art heidnischer Taufe, nach welcher dem Vater nicht mehr erlaubt war, es auszusetzen. Diese Reinigung entspricht ganz der Annahme eines unreinen Zustandes, der vorherging, und steht in nächster Verwandtschaft mit dem heutigen Glauben, dass nach der Vorsegnung nichts mehr schaden könne, der Zauberkreis durchbrochen sei. Auf die Absonderung des Weibes im Wochenbett zeigt auch der Ausdruck, dass sie im Winkel liege. Denn wenn in der Oberpfalz zur Kindbetterin Freunde auf Besuch kommen, so bleiben sie in der Thür stehen und sagen dort:

I wünsch da Glück in Winkl,
Mach di bal vira
Und afs Gauar wida hinti.

Die Untersuchung der Frage über das Unreinsein der

[1]) Aus der Oberpfalz, Sitten und Sagen von Fr. Schönwerth. Volksausgabe. 1. Th. Augsburg 1869. S. 158 und 193.

Frauen bei der Menstruation, im Wochenbett und während der Säugungszeit, also in allen Perioden der geschlechtlichen Verrichtungen, ist eine für die Anthropologie höchst wichtige und verdient eine besondere Arbeit. Denn die Ausbreitung der Auffassung, dass Frauen und resp. ihre Kinder namentlich noch eine Zeit lang nach der Geburt von der menschlichen Gesellschaft abgesondert gehalten werden müssen, ist unter den Völkern ganz allgemein. Viele Völker halten an diesem Glaubenspunkt so beharrlich fest, als ob er ihnen durch die Vorschriften der Religion geboten wäre. Wir sehen, dass die uralte Volkssitte bei allen Naturvölkern eine ebenso hohe Autorität besitzt, wie Religion und Kirche; wir werden aber auch in Folgendem sehen, dass mit höchster Wahrscheinlichkeit die religiöse Gesetzgebung dort, wo auch sie die Wöchnerin für unrein erklärte, lediglich einen schon von frühester Zeit her im Volke festgewordenen Glauben an das Unreinsein der Wöchnerin vorfand und ihm Rechnung trug. Die Religionsstifter waren entweder selbst noch befangen von den Meinungen und Bräuchen ihres Volkes und ihrer Zeit, oder sie hielten ihre Fortdauer wenigstens für zweckmässig und fixirten sie deshalb durch strenge religiöse und kirchliche Gebote für alle Zeit.

Auf diese Anschauung, die im Zeugen und Gebären etwas den Körper und die Seele Verunreinigendes und Sündhaftes erblickt, gründen sich schon die ältesten religiösen Satzungen. Bekanntlich stellte Moses (3. B. Mos. 12.) fest: «Wenn ein Weib besamet wird und gebieret ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet. Und am achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden. Und sie soll daheim bleiben 33 Tage im Blute ihrer Reinigung. Kein Heiliges solle sie anrühren, und zum Heiligthum soll sie nicht kommen, bis dass die Tage ihrer Reinigung aus sind. Gebieret sie aber ein Mädchen, so soll sie zwei Wochen lang unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll 66 Tage daheim bleiben, in dem Blute ihrer Reinigung.» Weiter wird befohlen, dass, wenn drei Tage der Reinigung vorbei sind, die Frau zum Brandopfer (d. i. das Ganzopfer, weil es ganz verbrannt wurde) ein jährig Lamm und eine junge Taube oder Turteltaube als Sündopfer dem Priester vor der Stiftshütte überbringen soll. Vermochte die Frau kein Lamm zu bringen, so war ihr nachgelassen, zwei Turteltauben oder junge Tauben darzubringen. Jetzt halten die strengen Juden noch immer an jenen Reinigungstagen fest,

allein das Opfer ist abgeschafft, weil sie, wie sie als Grund angeben, ihren Tempel nicht mehr haben.

Die am Schlusse dieser unreinen Zeit von den Frauen vorzunehmenden Reinigungsbäder der Juden haben bekanntlich bis in neuester Zeit stattgefunden und zu verschiedenen sanitätspolizeilichen Massregeln geführt. Man durfte kein aus einer Quelle geschöpftes Wasser dazu benutzen. Deshalb badete man in dem Regenwasser, welches sich in dumpfen Kellern angesammelt hatte. Durch vielen Gebrauch dieses Wassers, welches nie erneuert wurde, bildete sich eine schmutzige Lache, welche die Frauen fort und fort zum Baden benutzten, ohne zu berücksichtigen, wie sehr sie sich dabei durch die feuchte, kalte Kellerluft schadeten. Erst in den letzten Jahren gelang es, diesem Unfug an vielen Orten zu steuern.

Bei den alten Griechen war die Frau durchschnittlich bis zum vierzigsten Tage unrein; aber auch bei ihnen herrschte die sonderbare mosaische Ansicht von der ungleichen Zeitdauer der Unreinheit bei Knaben- und Mädchengeburten, denn sie findet sich bei Hippokrates [1]). In dieser hippokratischen Schrift wird auch der Versuch gemacht, zu erklären, warum bei Knaben und Mädchen die Lochienreinigung ungleiche Zeitdauer habe, — weil nemlich bei der Bildung des Fötu die Sonderung der Glieder im weiblichen Fötus längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nimmt. Bei den alten Griechen war es ferner verboten, von einer Wöchnern oder einer Leiche in den Tempel zu gehen, oder heilige Handlungen zu verrichten, ohne vorher ein Reinigungsbad genommen zu haben [2]). Es galt also bei ihnen die Berührung mit einer Wöchnerin für eben so schädlich, wie die mit einer Leiche.

Wir erkennen aus Vorstehendem, dass im Orient bei zwei verschiedenen Völkern dem alten Volksglauben streng Rechnung getragen wurde: bei dem einen, den Juden, von ihrem Religionsstifter, bei dem andern, den Griechen, von ihrem Arzte. Wahrscheinlich haben die alten Römer nicht erst von diesen Völkern die gleiche Sitte angenommen, die bei ihnen, wie bei unzähligen Völkern, auch selbstständig sich herausbildete; das Haus, in dem sich eine Wöchnerin befand, hielten die Römer für unrein; wer aus demselben kam, musste sich waschen und das Haus musste später entsühnt werden.

---

[1]) De natura pueri, edit Kühn I. p. 392: Purgatis fit a partu, ut plurimum, in femellis quidem diebus 42, οὕτως ἡ χρονιωτάτη, in masculo fit diebus 30, quae etiam tardissima est.

[2]) Eurip. Iph. Taurid. 370.

Nach Salvador [1]) sind die Gründe für die entschiedene Wochenbettsdauer je nach der Geburt eines Knaben oder eines Mädchens, welche der Gesetzgeber den Israelitinnen vorgeschrieben, aus dem Vorurtheile entsprungen, dass der Verlauf der Wochenbettszeit bei der weiblichen Geburt gefährlicher, als bei einer männlichen sei. Maimonides [2]) hingegen leitet den Grund des Unterschieds in der Wochenbettsdauer von der kälteren und feuchteren Natur des weiblichen Geschlechts gegen das männliche ab und sagt, dass es zur Absonderung der kalten Schleime und fauligen Flüssigkeiten bei der weiblichen Geburt mehr Zeit erfordere, als bei einer männlichen, wo mehr Hitze und weniger Flüssigkeit ist [3]).

H. Grotius, welcher diese Ansicht ausspricht, behauptet ferner, dass die Geburt eines Knaben überhaupt eine hitzige Natur der Gebärerin, sowie die Geburt eines Mädchens eine kältere Natur derselben anzeigen; daher gehe dann nach einer männlichen Geburt die Absonderung und Reinigung schneller vor sich, bei einer weiblichen Geburt aber langsamer; und so wurde denn in jenem Falle eine kürzere, in diesem Falle eine länger dauernde Reinigungsfrist für nöthig erachtet. Bähr [4]) meint, dass die Bibel das Weib als ein unvollkommeneres, schwächlicheres Wesen, als den Mann betrachte, und dass die Juden deshalb gemeint hätten, die Geburt eines weiblichen, deshalb auch unreineren Wesens, sei mehr und dauernder verunreinigend als die Geburt eines männlichen, reineren Individuums.

Nach den Gesetzen des Zoroaster war bei Medern, Baktrern und Persern jede Frau, welche entbunden worden, unrein und musste vierzig Tage an einem abgesonderten Orte leben; dann konnte sie sich zeigen, musste jedoch noch andere vierzig Tage abwarten, bevor ihr Mann sich ihr nahen durfte. Ihre Unreinheit dauerte demnach achtzig Tage. Obgleich Moses einen Unterschied machte, ob die Frau mit einem Knaben oder mit einem Mädchen niedergekommen war, so kamen doch auch nach seiner Gesetzgebung achtzig Tage auf die Zeit der Unreinheit nach einer Mädchengeburt, denn im

---

[1]) Salvador, Geschichte der mosaischen Institutionen und des jüdischen Volkes. Hamburg 1836. 1. Bd. S. 52.

[2]) Abhandl. a. d. Talmud von Maimonides. — Trusen, Die Sitten und Gebräuche der alten Hebräer. Breslau 1853. S. 111.

[3]) H. Grotius, Annot. in vet. Test.

[4]) Bähr, Symbolik des mosaischen Cultus, S. 490. — Friedreich, Zur Bibel. I. S. 142.

erstern Falle blieb die Frau sieben Tage unrein, musste sich jedoch noch 33 Tage abgesondert halten, wo dann die ersten vierzig Tage Zoroaster's herauskommen; im zweiten Falle dauerte aber die Zeit der Unreinheit und Absonderung doppelt so lange, nämlich achtzig Tage, wie bei Zoroaster [1]).

Die Wöchnerin musste auf einen erhöhten Ort der Wohnung gebracht werden, der mit trocknem Staube bestreut ist, fünfzehn Schritte vom Feuer, vom Wasser und von den heiligen Ruthenbündeln (entfernt auch von den Bäumen) und so gelegt werden, dass sie das Feuer des Herdes nicht sehen kann. Niemand durfte sie berühren. Nur ein bestimmtes Maass von Speisen durfte ihr gereicht werden und zwar in metallenen Gefässen, weil diese die Unreinheit am wenigsten annehmen und am leichtesten gereinigt werden können; und der, welcher diese Nahrung brachte, musste drei Schritte von ihrem Lager entfernt bleiben.

Diese Vorschriften befolgen die Parsen noch heute streng: — die Wöchnerin ist drei Tage unrein, dann muss sie ihren nackten Leib mit Wasser und Kuh-Urin waschen. Hatte sie eine Fehlgeburt gethan, so ist ihr Körper auch noch durch Todtes befleckt, sie muss dann dreissig Schritt vom Feuer und von den heiligen Gegenständen des Hauses gelegt werden und längere Zeit, nach dem heutigen Gebrauche einundvierzig Tage lang, auf ihrem Staublager zubringen. Das erste, was sie geniessen kann, ist Asche mit Kuh-Urin, drei, sechs, dann neun Tropfen. Sie muss die neun Höhlen ihres Körpers (so viel zählen die Iranier wie die Indèr) mit Kuh-Urin und Asche auswaschen, sie darf kein Wasser aus ihrer unreinen Hand trinken; thut sie es dennoch, so soll sie zweihundert Schläge mit der Pferdepeitsche, zweihundert mit dem Çraosha-charana erhalten [2]). Nach Dosabhoy Framjee [3]) muss die Parsen-Frau vierzig Tage in dem Gemache bleiben, wo sie ihre Niederkunft hatte; dann erst darf sie wieder in der Familie erscheinen. Auch nach Du Perron darf sie erst nach vierzig Tagen wieder mit Menschen verkehren.

Man hat behauptet, die Idee, dass die Wöchnerin wie die Menstruirende unrein sei, müsse wohl vom Orient ausgegangen sein. Allein auf dieselbe Idee sind fast alle Völker merkwürdiger Weise von selbst gekommen. Zunächst stellt

[1]) Alt, Monatsschrift f. Geburtsk. Bd. VI. S. 172.

[2]) Vendid. V. 136 bis 157, VII. S. 158 bis 182. Duncker, Gesch. d. Altorth. II. S. 394.

[3]) The Parsees, London 1858.

sich nämlich heraus, dass diejenigen Völkerschaften des Orients, welche nicht ethnographisch mit einander verwandt sind, die Syro-Araber, wie die indogermanischen (arischen) Völker, gleiche Anschauung hegen, und zweitens finden wir dieselbe Lehre vom Unreinsein auf dem ganzen Erdboden und selbst auf entfernt vom Verkehr liegenden Inseln wieder.

In Aegypten gilt ebenfalls die Frau eine Zeit lang für unrein; in Cairo dauert diese Periode, welche man Nifás nennt, meist vierzig Tage, doch ist die Dauer derselben je nach Umständen und den religiösen Vorschriften der Secten im Lande verschieden; auch hier nimmt die Frau am Schlusse dieser Periode ein Reinigungsbad (Lane). Auf Massaua im arabischen Meerbusen gilt die Frau nicht minder vierzig Tage lang als unrein (Brehm). In Oberägypten geht am vierzigsten Tage nach der Geburt die Mutter mit dem Kinde in das Bad, lässt sich vierzig Wasserbecher über das Haupt schütten, wenn der Sprössling, den sie geboren, ein Knabe, und neununddreissig, wenn es ein Mädchen ist. Dann erst sind Mutter und Kind «rein» (Dr. Klunzinger). In Syrien (zu Jaffa in Palästina) besucht die Wöchnerin zum ersten Male nach sieben oder zehn Tagen und das zweite Mal am vierzigsten Tage das öffentliche Bad, wobei sie von der Hebamme begleitet wird [1]). Bei den Samaritanern wird die Wöchnerin ganz nach den mosaischen Vorschriften gehalten (Petermann). Bei den Georgiern bleiben jede Nacht die nächsten Verwandten bei der Wöchnerin und lassen den Mann nicht zu ihr; zu Anfang der vierten Woche führt man sie in das Bad und übergibt sie dem Manne [2]). Bei den Pschawen, einem transkaukasischen Volke, muss die Wöchnerin mit dem Kinde abgeschieden von der Welt in jener von dem Dorfe entfernt liegenden Hütte, in der sie niederkam, vierzig Tage verharren, und dann weitere vierzehn Tage in einem besondern Gebäude zubringen; dann erst erkennt man sie als rein an (Fürst Eristow). In Persien führt man die Frau am siebten bis zehnten Tage nach der Geburt zum Bad, wo sie mit Butter (gemischt mit Gewürzen, besonders Zedoaria) eingerieben wird; sie darf darnach die Moschee besuchen; allein erst nach vierzig Tagen ist der Beischlaf gestattet [3]). Zu Jerusalem gibt

---

[1]) T. Tobler, Schweiz. Zeitschr. f. Natur- u. Heilk. III. 1. 1839.

[2]) E. Eichwald, Reise nach dem kaspischen Meere und in den Kaukasus. Stuttg. 1837. I. 2. 143.

[3]) Polak, Persien. I. S. 220.

man der eingebornen Frau (Bekennerin des Islam) während der ersten sieben bis acht Tage des Wochenbetts gar kein Waschwasser, und auch später erlaubt ihr die Hebamme kein kaltes Wasser, sondern sie gestattet ihr nur warmes zum Waschen der Hände. Am zwanzigsten Tage wird daselbst die Wöchnerin in's Bad genommen, wo ihr der Körper mit einem Pulver verschiedener aromatischer Stoffe: als Zimmt, Muskatnuss etc., stark eingerieben wird [1]). Man kann die Neugriechen noch zu den Orientalen rechnen; auch bei ihnen ist der antiken Anschauung gemäss die Wöchnerin vierzig Tage lang unrein; diese Epoche heisst τεσσερακαῖον; die Frau darf während derselben die Kirche nicht betreten, eilt jedoch am vierzigsten Tage zur Danksagung in die Kirche. Ueberhaupt ist ihr während dieser Frist verboten, irgend einen zu heiligem Gebrauch bestimmten Gegenstand zu berühren. Der in Besitz eines Talismans ist, muss das Haus der Wöchnerin meiden; in ihrer Nähe würde sein Talisman alle Kraft verlieren [2]).

In Hindostan hat man für die Wöchnerin eine abgesonderte Hütte; gleich nach der Niederkunft wird die Entbundene, mag sie einer reichen oder armen Familie angehören, in diese kleine dumpfige Hütte gebracht, welche eine kleine Thüre, aber keine Fenster und keinen Rauchfang hat und eigens zu diesem Zwecke in einiger Entfernung vom Wohnhause aus Matten und Bambusstäben angefertigt wurde, und mit Stroh und Gras bedeckt ist. Sobald nun die «unreine» Frau in die Hütte getreten ist, wird die Thüre geschlossen und das unglückliche Weib bei einer Temperatur von 26° R. durch Rauch und Arznei, Hunger und Durst furchtbar gequält. Die Entbundene bleibt hier einen Monat lang unrein; die Frauen der Braminen nur einundzwanzig Tage. Diesen Bericht gab J. A. Robertson im Jahre 1846. Allein von einer besonderen Wochenbetthütte, wie sie gewiss in mehreren Gegenden Ostindiens gebräuchlich sein mag, sah der Missionär Beierlein (dessen mir mündlich mitgetheilter Bericht in vielen anderen Punkten, z. B. hinsichtlich des Stehens der Gebärenden, mit dem Robertson's übereinstimmt) in der Provinz Madras an der Südost-Küste Indiens nichts. Im Jahr 1788 berichtete der Hauptmann E. C. Best aus Madras, dass sich daselbst die Wöchnerinnen zehn bis fünfzehn Tage lang nach der Niederkunft durch Bäder reinigen.

---

[1]) Nach briefl. Mittheilungen des arab. Dolmetschers Daud el Kurdi an Consul Rosen.

[2]) Curt Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 74.

— Wie bei den Kindern überhaupt, so bewohnen auch bei den wilden Bewohnern des Gebietes Bustar, in Centralindien, Mutter und Kind eine kleine Hütte, getrennt vom Wohnhaus und bedient von den übrigen Familiengliedern. Erst nach dreissig Tagen wird ein Fest gefeiert, und Mutter und Kind kommen zum Vorschein [1]). Von dem Tage der Geburt an gilt bei den Munda Kohls in Chota Nagpore die Mutter und Alle, welche sie berühren, für unrein; dies dauert bis zum achten Tage, wo die Mutter durch eine Ceremonie gereinigt wird [2]). Die Kafir-Stämme (in Kafaristan) am Hindu-kusch, welche wahrscheinlich Ureinwohner des mittleren Afghanistan waren, bringen die Frauen unmittelbar nach ihrer Niederkunft in ein vom Dorfe entferntes Gebäude; ein jedes ihrer Dörfer besitzt ein solches; sie gilt für unrein und darf erst nach einer unter religiösen Ceremonien vorgenommenen Reinigung nach Hause zurückkehren [3]); die Zeit dieser Absonderung dauert vierundzwanzig Tage [4]).

Wenden wir uns zu den finnischen Völkern, so zeigt sich hier eine ähnliche Sitte. Die Samojedin bleibt zwei Monate unrein und wird während dieser Zeit im «unreinen Zelt», welches Samajma oder Madiko heisst, äusserst schlecht verpflegt. Die Wöchnerin der Ostjaken ist unrein; bei ihrem Wiedereintritt aus der Wochenbettshütte in die gemeinsame Wohnung muss sich die Genesene vor dem Eingange derselben auf den Boden legen, worauf sämmtliche Angehörige des Hauses über sie hinwegschreiten, welcher Brauch als eine Art Reinigung angesehen wird [5]). Auch die Tungusin wird im Wochenbett sich selbst überlassen. Die Wogulin bleibt sechs Wochen lang unrein (Georgi). Bei den Korjäken hält sich die Wöchnerin während der ersten zehn Tage nach der Entbindung verborgen. In Ungarn darf sich ausser dem Vater kein Mann dem Wochenbett nähern; wagt es dennoch Einer, so wird ihm der Hut genommen, den er dann mit Geld auslösen muss; der Beschluss des Wochenbetts durch Einsegnen der Frau in der Kirche erfolgt in Ungarn am zwölften bis vierzehnten Tage, bei den Ruthenen erst am vierzigsten Tage [6]). — Bei den

---

[1]) C. Glasfurd in Petermann's Mittheil. 1864. VII. S. 258.

[2]) Zeitschr. für Ethnologie, 1871, Heft 6.

[3]) Das Ausland 1862, Nr. 51, S. 2018.

[4]) Elphinstone, Geschichte der engl. Gesandtsch., übers. v. Rühs. 1817. II. S. 334.

[5]) Das Ausland 1865, Nr. 22, S. 520.

[6]) v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn. 1829. II. 303.

Lappländern ist der Platz der Wöchnerin links von der Thür der Hütte, wo Niemand hinkommt, denn sie gilt für unrein; der Mann nähert sich seiner Frau nicht vor der sechsten Woche (J. Scheffer).

Die Mongolin bleibt im Ganzen drei Wochen lang unrein; sie darf das Essen nicht kochen u. s. w. Dies gilt auch von der Kalmückin; sie muss sich am Ende dieser Zeit durch Waschen mit warmem Wasser am ganzen Körper reinigen. Einen Monat lang bleibt in China die Wöchnerin als unrein im Zimmer [1]). In Japan darf die Wöchnerin erst am fünfzigsten Tage nach der Entbindung das Haus verlassen, indem sie bis dahin als unrein betrachtet wird [2]). Ebenso liegt die Idee des «Unreinseins» der Sitte in Siam zu Grunde, dass die Wöchnerin vier Wochen lang vor einem wohlunterhaltenen Feuer sitzen und sich bald auf diese, bald auf jene Seite wenden muss (Marco Polo).

Von hier aus gelangen wir auf den ostindischen Archipel und die Inseln des stillen Ocean. Unter den Dajaks auf Borneo verfällt bei Geburten die Familie auf acht Tage einer Art «Tabu», d. h. es wird während dieser Zeit die Berührung mit ihr vermieden [3]). Auf den Marianen-, Carolinen-, Marshal- und Gilbert-Inseln im stillen Meer gelten Wöchnerinnen ebenfalls für unrein [4]). Auf den polynesischen Inseln begibt sich die Frau alsbald nach der Geburt mit ihrem Kinde zum Priester in den Maraé, wo derselbe die Nabelschnur des Kindes unterbindet und wo sie mit ihrem Kinde so lange verweilt, bis die Nabelschnur vom Kinde selbst abgefallen ist (Mörenhout). Auf Tahiti sind Mutter und Kind genöthigt, längere Zeit in einem abgesonderten Häuschen zu wohnen, in das nur der Vater eintreten darf, die anderen Verwandten nur nach Ablegung aller Kleider; hier sind Mutter und Kind sechs Wochen bis zwei Monate Tabu bis zu einem grossen Feste im Maraé, dem Oroa-Feste, welches gleichsam als religiöse Weihe gilt. Während jedoch auf Tahiti die Kinder der Vornehmeren fast zwei Monate Tabu sind, werden die der Aermeren schon nach zwei bis drei Wochen vom Tabu befreit und durch fünf Reinigungsopfer von diesem Zustande erlöst. So lange die Mutter und das Kind hier Tabu sind, darf die Erstere nur ihr Kind

[1]) John Kerr, Medic. Centr.-Zeit. 1860.

[2]) Petersburger medic. Zeitschr. 1862. III.

[3]) Spencer, St. John, in „Ausland" 1862. Nr. 31. S. 727.

[4]) Mertens, recueil des actes de la séance publ. de l'acad. d. St. Petersb. Dec. 1829. 129.

säugen, sie selbst muss gefüttert werden; Alles, was das Kind berührt, namentlich mit dem Kopfe, ist sein Eigenthum (Wilson). Die Papua-Frau in Australien bleibt nach der Geburt zwanzig Tage lang abgesondert in der Hütte [1]). Auf den Sandwich-Inseln muss die Frau nach der Niederkunft zehn Tage lang im Walde und in völliger Abgeschlossenheit zubringen [2]).

Fast ganz Afrika steht gleichfalls unter dem Einfluss dieser Vorstellung vom Unreinsein der Frau und ihres Kindes. Bei den Kaffern bleibt die Frau einen Monat lang nach der Entbindung vom Manne getrennt (J. Chr. L. Alberti; der Mann darf hier sogar das Haus nicht betreten, so lange das Kind nicht entwöhnt ist (P. Kolbe). Auch bei den Betschuanen ist die Wöchnerin unrein; kein Mann darf sie anfassen; sie wird abgesondert, und alle Kleider, Geräthe etc., kurz Alles, was sie benützt, wird später bei Seite geschafft; die Wöchnerin hat nur weibliche Pflege, und selbst die eingebornen Doctoren werden nicht zugelassen, sondern müssen etwa verordnete Medicin durch die dritte Hand verabreichen lassen [3]). Der Mann darf hier zwei Monate lang nach der Geburt des Kindes die Hütte nicht betreten. — Unter den Bogos gilt die Wöchnerin und das Haus, in welchem sie sich befindet, für unrein; das Haus darf weder der Ehemann, noch sonst ein Mann betreten; bei der Geburt eines Knaben dauert diese Abschliessung vier, bei der eines Mädchens drei Wochen lang. Nach Verlauf dieser Zeit wird das Haus durch Räucherungen gereinigt (Munzinger). Bei den Negervölkern übt der Mann mit der Frau den Coitus so lange nicht aus, als sie das Kind stillt, was gewöhnlich mehrere Jahre lang dauert. Die Negerinnen des Sierra-Leone-Gebietes, die Frauen der Ewe u. s. w. gelten sieben Tage nach der Niederkunft als unrein und müssen während dieser Zeit in ihrer Hütte verbleiben; gehen sie innerhalb dieser Zeit aus ihrer Hütte, so setzten sie dadurch nach dem Glauben des Volkes sich und ihr Kind dem grössten Unglück aus; das Haus, in welchem sie sich während dieser Zeit aufhalten, ist das ihrer Eltern oder eines nahen Verwandten. Auch unter den Negern der Goldküste gelten sie nach B. Cruickshank sieben Tage lang für unrein.

---

[1]) Novara-Reise, Anthropol. Theil.

[2]) A. Campbell, Reise um die Welt in d. J. 1806—1812 etc. A. d. Engl. Jena 1817. S. 111.

[3]) Dr. Fritsch, Arch. f. Anat. 1867. S. 767.

Der Indianer auf den Antillen in Mittelamerika enthält sich nach der Niederkunft seiner Frau sechs Monate lang des Beischlafs (du Tertre). Unter den Macusis in Britisch-Guiana gilt die Wöchnerin bis zum Abfall der Nabelschnur des Kindes für unrein (Schomburgk). Bei den Indianern Nordamerika's bleibt die Wöchnerin nach der erstmaligen Niederkunft vierzig Tage lang abgesondert in einer Hütte (de Charlevoix). Diese Absonderung fand beispielsweise Burton [1]) unter den californischen Indianern; er sah auf seinem Wege dreihundert Meilen von der grossen Salzseestadt im Rubinenthal, das Mitte Wegs nach dem Carson-Thal gelegen ist, bei den daselbst gezähmten Wilden eine hübsche junge Frau mit einem neugeborenen Kinde in einem Korbe abgesondert in einem Busche sitzen; «denn wie bei den Juden müssen die Töchter der rothen Männer, so oft der grosse Vater mit ihnen zürnt, sich abseits niederlassen und dürfen kein Kochgeschirr berühren, so lange bis die Merkmale des göttlichen Zornes wieder verschwunden sind». Bei den Chippeway gilt die Wöchnerin ebenso wie die Menstruirende acht Tage lang für unrein; sie darf während dieser Zeit nur an ihrem eigenen Feuer kochen, und man glaubt, dass derjenige, welcher am Feuer dieser Frau kocht, krank wird. Der Missionär Beierlein, welcher mir dies mittheilte, sah, dass mehrere junge Indianer wirklich meinten, durch ein Versehen in dieser Beziehung leidend geworden zu sein; sie hatten von einer Speise gegessen, die an demselben Feuer mit der Speise einer Wöchnerin gekocht worden war; nun warfen sie sich hin und her, klagten über Leibschmerz und liessen sich eine bittere Arznei geben, weil sie fürchteten, krank zu werden. — Wenn eine Crih-Indianerin einen Knaben geboren hat, so muss sie zwei, nach der Geburt eines Mädchens drei Monate lang von ihrem Manne getrennt leben [2]). Es ist ganz interessant, hier eine ähnliche Meinung über den Einfluss des verschiedenen Geschlechts des Kindes auf das Unreinsein wiederzufinden, wie bei Juden, Griechen u. s. w.

Auch die in den nördlichsten Gegenden des amerikanischen Continents wohnenden Indianer halten die Wöchnerin für unrein, doch nur während der ersten vier bis sechs Wochen; man bannt sie während dieser Zeit in eine von den übrigen entfernte Hütte, wo ihr nur eine oder zwei Frauen Hülfe

[1]) Das Ausland: 1862, Nr. 15, S. 346.

[2]) Richardson in J. Franklin, Reise an die Küste des Polarmeeres. Weimar 1823—24. I. S. 71.

leisten. Der Ehemann kann hier nie sein neugeborenes Kind zu Gesicht bekommen. Als Grund dieser Vorenthaltung führen die Eingeborenen an, dass, weil das Kind zuweilen sehr hässlich ist, wenn es zur Welt kommt, der Vater beim Anblick desselben leicht eine Abneigung fassen und sie im späteren Verlaufe nicht mehr bemeistern könne [1]). — Bei den Thlinket oder Thlinkiten in Alaska (Nordwest-Amerika) ist die Behandlung der Frauen während der Geburt eine sehr harte; sie werden durch längere Zeit von den Anderen abgesondert und sich selbst überlassen [2]); nach Angabe Einiger dauert hier die Absonderung zehn Tage. Unter den Eskimos muss die Frau eine gewisse Zeit nach der Geburt ganz zu Hause bleiben; dann, bisweilen erst nach zwei Monaten, besucht sie, nachdem sie ihre Kleider gewechselt, die sie nie wieder trägt, alle die umliegenden Häuser. Nach einem anderen Brauche darf sie ein volles Jahr nicht allein essen. Die Eskimo, welche nach dem Grunde der Sitte gefragt wurden, sagten, die ersten Eskimo hätten dies eben auch so gemacht [3]).

Man ersieht aus Allem, dass zum Theil den Naturvölkern die ursprüngliche Idee, welche den Grund zur Einführung des allgemeinen Gebrauchs abgab, fast ganz verloren gegangen ist; sie halten an der Sitte fest, weil ihre Voreltern dasselbe thaten, und weil sie von diesen gelehrt bekamen, dass aus der Nichtbefolgung derselben dieser oder jener Schaden erwachse. Allein immerhin war es gewiss ein diätetischer Grund, der allererst und überall die Völker zu dem, freilich unklaren Gedanken hinführte, die Wöchnerin und ihr Kind seien zunächst als Personen zu betrachten, welche durch den geheimnissvollen Geburtsvorgang eine Zeit lang einen Reinigungsprozess durchmachen müssen, den wir als den physiologischen Rückbildungsprozess «Kind- oder Wochenbett» bezeichnen. Dazu kam die Vorstellung, dass alle sexuellen Veränderungen im Weibe überhaupt zu deren «Reinigung» nöthig sind. Zum Schutze vor eingebildeten Gefahren legte dann die öffentliche Meinung der Frau unter solchen Verhältnissen eine primitive individuelle Quarantaine als erste Massregel der öffentlichen Gesundheitspflege auf.

---

[1]) Sam. Hearne, Voyage du Fort du Prince de Galles dans la Baye de Hudson. Trad. de l'Angl. Paris. VII.

[2]) F. Müller, nach Dall, Mittheilungen der anthropolog. Gesellsch. in Wien. 1871. Nr. 8.

[3]) Capitän Hall, Life with the Esquimaux. London 1864.

3) Anerkennung des Neugeborenen durch den Vater.

Es ist bei manchen Völkern hergebracht, dass der Vater das Neugeborene zunächst ausdrücklich als das eigene Kind anerkennen muss. Die Formen, unter welchen diese Anerkennung geschieht, werden traditionell streng festgehalten.

Nach Mittheilungen, welche ich dem H. Theoph. Hahn verdanke, erwartet bei den Hottentotten der Vater ausserhalb der Hütte, in welcher seine Frau in Geburtsnöthen liegt, die Ankunft des Kindes; wird ihm dann von den benachbarten Frauen, welche Beistand leisteten, das Kind gebracht, so legt man es auf die Erde, bis es der Vater aufhebt und somit anerkennt. — Schon die alten Chinesen scheinen in dieser Hinsicht herkömmlich feste Gebräuche befolgt zu haben.

Die alten Römer hatten die «Humi positio infantum», d. h. das Neugeborne lag auf dem Boden, bis sich der Vater erklärte, ob er es leben lassen will, oder nicht. Einen ähnlichen Gebrauch befolgten die alten germanischen Völker. Es war altdeutsche Sitte, das Neugeborene zunächst auf die blosse Erde zu legen; hob der Vater das Kind auf, so war es von ihm als solches anerkannt, liess er es liegen, so wurde es ausgesetzt [1]). Auch gilt es hie und da noch jetzt bei Volksstämmen germanischer Abkunft, dass der Vater sein Kind durch den Act der Aufhebung feierlich anerkennen muss. Wenn beispielsweise in der Schweiz das Kind geboren ist, muss man es sogleich unter die Stubenbank legen, «damit es seiner Lebtag nie den Geistern verfalle» (in Appenzell, vgl. Rochholz). Auch lässt der Vater hie und da das Kind durch die Hebamme aufnehmen, wovon diese ihren Namen hat; aus gleichem Grunde heisst sie «Erdmutter» [2]). In Appenzell heisst's:

Will me's Chend sell schamhaft see,
So leg' me's' ondren Bank geschwind hee.

In Böhmen wird das Kind unter den Tisch gelegt, damit es kräftig (Hochtibin), gescheit (Elbekosteletz), folgsam (Prag), guthörend (Luschtenitz), arbeitsam (Prag) werde. Dies Alles sind vielleicht Meinungen, die einer ähnlichen Anschauung wie jene Sitte der alten Römer entsprangen, bei welchen die Aufsicht über die feierliche Niederlegung (Constitutio) die Göttin Statina führte, während die Aufhebung (Sublatio), d. h. Anerkennung, unter dem Schutze der Göttin Levana geschah.

[1]) Weinhold, Frauen, S. 78.
[2]) Grimm, Rechtsalterthümer S. 455).

4) Die Bedeutung der Ceremonien und Feierlichkeiten nach der Geburt.

Allen Ceremonien und abergläubischen Handlungen, welche bei den Völkern mit dem neugebornen Kinde vorgenommen werden, liegt eine sittliche Anschauung zu Grunde. Die Motive sind: Freude über die Ankunft des neuen Sprösslings, feierliche Anerkennung und Einweihung desselben als Mitglied der Familie, Herbeiziehung schützender Kräfte und Mächte zur Abwehr bösen Schicksals und zur Förderung künftigen Glückes. Diese Motive sind fast allen Völkern gemeinschaftlich, den Urvölkern sowohl, als auch den Culturvölkern.

Allein die Art und Weise, in welcher man dabei verfährt, ist überall charakteristisch für die Bildungsstufe des Volkes. Je tiefer ein Volk steht, je mehr ihm die richtige Einsicht über Ursache und Wirkung mangelt, um so mehr wird sich bei ihm auch der Aberglaube in jene Handlungen einmischen. So haben denn die zur Erreichung jener Absichten gewählten Mittel als Gradmesser des Culturzustandes eine nicht geringe Bedeutung. Allein die Unmittelbarkeit, mit welcher das Ereigniss bei Naturvölkern begrüsst wird, ist immer charakteristisch. Die Geburt des ersten Kindes wird beispielsweise von den Neuseeländer Maori's gewöhnlich, wie W. Colenson berichtet, mit grösserer Freude als frohes und glückliches Vorkommniss betrachtet, als selbst bei civilisirten Völkern.

Nur einige Völker gibt es, bei denen durchaus keine Feierlichkeit bei der Ankunft des Kindes stattfindet. Wir können dieselben in dieser Beziehung als die rohesten bezeichnen. Hier stehen einige australische und polynesische Völker, z. B. die Bewohner des Samoa-Archipels, neben so manchen afrikanischen Völkerschaften, z. B. den Szuaheli, den Kordofan, Wazaramo und Basuto, welche zumeist die Geburt des Kindes ohne feierlichen Act vorübergehen lassen. An sie schliessen sich die Ostjaken und Siamesen an; auch unter den Aïnos in Japan findet bei der Geburt eines Kindes keine Ceremonie, nur ein Trinkgelag statt. Doch gibt es auch mitten unter uns in Deutschland die Bewohner einiger Gaue, die nach dieser Richtung hin eine psychologisch leicht erklärbare Theilnahmlosigkeit zur Schau tragen. In Mecklenburg wird aus der Kindtaufe durchgehends keine grosse Feierlichkeit gemacht, wozu auch wohl das Taufen im Hause, welches eine Zeit lang zu sehr eingebürgert war, das Seinige beigetragen hat [1]). So grossen Werth der Hofbesitzer auf die Geburt eines

Stammhalters legt, so lässt er doch dessen Taufe ohne Sang und Klang vorübergehen. «Watt hett de Lütt darvon?» Diese charakteristische Frage gibt den Standpunkt der Eltern an, wie sie auch zugleich zeigt, was die Leute bei der Festlichkeit vornehmlich suchen. Eins hängt hier mit dem Andern zusammen; als früher die Taufen mehr in der Kirche stattfanden, da gab es auch grössere Festlichkeiten (im Sinne der Leute), jetzt feiert man die Taufe ziemlich einfach mit einem «Kaffee nebst Stuten», zu welchem sich die Pathen versammeln.

Während sich die genannten Völker fast ganz apathisch gegen das Geschenk der Natur verhalten, gab es ein Volk, welches die Ankunft eines Kindes jedesmal betrauerte! Die Thracier nämlich setzten sich nach dem Zeugniss Herodot's [2]) rings um das neugeborene Kind und beweinten es, weil es nunmehr die Lasten des Lebens zu tragen hat, während sie beim Tode der Ihrigen jubelten über deren Erlösung von den Mühen des irdischen Daseins.

Dagegen ist die Art und Weise, wie andere Völker ihrer Freude über das erwünschte Erscheinen eines jungen Erdenbürgers Ausdruck geben, ganz charakteristisch. Trinkgelag und Festmahl, die sinnlichsten Ergötzlichkeiten roher Naturen, finden wir beim wandernden Indianervolk der Urwälder Südamerika's, beim Guarana u. s. w., wie beim Guinea-Neger, Mandingo, Wakimbu und Wanyamvezy (am Ujiji-See) und beim Kaffer; lauten Jubel beim Tungusen, Tscherkessen, Gurier und Aegypter; grosses Gepränge beim Javaner. Die Muhamedaner in Bagdad am Tigris empfangen das neugeborene Kind mit Musik. Eine Musikbande, — d. h. Lärmmacher, die von Harmonie und Noten keine Ahnung haben, — hat ihre Späher in der ganzen Stadt vertheilt, und kaum wittert sie irgendwo eine Niederkunft, so stürmt sie förmlich das Haus, dringt in den Hof ein und beginnt nun, kraft der Sitte, ein grässliches Concert auf urwüchsigen Instrumenten, unter welchen die grosse Pauke stets eine hervorragende Rolle spielt. Allein auch höher stehende Völker lieben es, das freudige Ereigniss durch ein Mahl zu feiern: die alten Peruaner und Mexikaner, wie die alten Griechen und Römer; auch spielt ja bei den jetzigen Culturvölkern Europa's stets das Kindtaufsmahl eine grosse Rolle in der Reihe der

[1]) L. Fromm, Ein niederdeutsches Landes- und Volksbild. Schwerin 1860. S. 102.

[2]) Herodot, Lib. III.; S. auch Valer. Maximus, Lib. II. cap. 1.

Familienfeste. Im Allgemeinen geht es auch bei unseren deutschen Kindstaufen hoch her. Das Ansagen, dass ein Kind gekommen, das Bitten (zu Gevatter), der Kindtaufszug, das Schmücken des Hauses, das Darreichen von Geschenken, das Auftragen von Speisen und Getränken, das traditionelle Herrichten bestimmter Speisen — das alles sind Zeichen von Gemüth und Frohsinn. Es kam sogar zu solchen Ausschreitungen, dass hie und da polizeiliche Verordnungen gehörige Einschränkungen vorschreiben mussten; war es doch auch vorgekommen, dass die Kindtaufsgäste, die sich bei der Heimkehr aus der Kirche im Wirthshause gütlich gethan, in der Trunkenheit den Täufling unterwegs verloren hatten. In der Lausitz hiessen die frohen Zusammenkünfte, zu welchen bei Kindtaufen Freunde und Gevattern geladen waren, früher «Lachkaffee»; im Vogtlande noch bisweilen «Freudenweckele»; hier wurden sie durch kurfürstlich sächsische Polizeiordnung vom Jahre 1661 verboten, in der gesagt ist, «dass das bei denen Gevatterschaften, besonders bei denen Fabrikanten so sehr eingerissene Freuden-Weigele, welches bei und nach dem Gevatterbiethen wohl manchmal sehr späte in die Nacht hinein gedauert habe, hinführo gäntzlich abgestellt und umb 20 Groschen bestraft werden solle». Die Sitte dauerte fort, denn die Verordnung wurde 1737 erneuert [1]). — Tänze werden bei vielen Völkern Ausdruck der Freude über die Ankunft des Kindes. In den griechisch-albanesischen Colonien Siciliens behielt man sogar aus früher Zeit einen religiösen oder kirchlichen Tanz bei der Taufe bis in die neueste Zeit bei. Sowohl bei der Taufe, wie überhaupt bei jeder festlichen Gelegenheit, werden den Bojaren in der Moldau «Tanz-Ovationen» von der Dorfjugend mit Musik vor dem Schlosse dargebracht.

Selbst in den allerrohesten Völkern schlummert ein Gefühl, das sich bei der Geburt des Kindes in freudiger Kundgebung auf mannichfache Art äussert. Wir wollen hier nur auf die Polynesier hinweisen; auf Ruck in der Südsee trägt nach der Geburt seines Kindes der Vater einen Strauss wohlriechender Kräuter am Gürtel, auch nimmt er die Lanze beim Ausgehen immer umgekehrt, mit der Spitze zur Erde, weil der Geist des Kindes, wie er meint, ihm sonst folgen würde. Wenn auf den Fidschi-Inseln ein Kind geboren wurde, so gibt der Vater ein Fest, welches namentlich beim Erstgeborenen feierlich und mit Spielen verbunden ist, in deren einem sich die

[1]) J. A. L. Köhler, Volksbrauch. S. 245.

Männer die Tatuirung der Weiber aufmalen. Auf Neu-Caledonien wird gleich nach der Geburt der Knabe dem Kriegsgott, das Mädchen jedoch einem aus der anwesenden Festversammlung der Freunde und Nachbarn gewidmet; dabei wird dem neugeborenen Knaben vom Priester der Nabel mit einem heiligen Steine berührt, der sich nur zu Lifa findet; der Knabe soll dadurch fest wie Stein werden; ein Gefäss mit schwarz gefärbtem Wasser steht während dessen neben dem Priester. Wir finden hier eine einfache primitive Festfeier, verbunden mit Ceremonien, die zum Wohle des Kindes helfen sollen. Das Fest der Namengebung dauert in Samoa, wie in Tahiti, drei Tage lang mit Aufführungen, Tänzen, Wettkämpfen u. s. w.

Das Geschlecht des Kindes ist freilich bei einigen Völkern sehr massgebend für die Aeusserung der Freude. denn während in China und Aegypten, bei den Eskimo, bei den Völkern am Amazonenstrom etc., doch auch bei uns in Europa die Ankunft eines Knaben als Stammhalters und künftigen Ernährers der Familie in der Regel weit früher begrüsst wird, als die eines Mädchens, freut sich der Mumbo in Afrika mehr über die Geburt eines Mädchens, weil er hoffen kann, einst mit demselben ein gutes Geschäft zu machen; auch andere Völker Afrika's berechnen den Werth der Töchter nach der Zahl der Kühe, die später der Freier für sie bezahlt. Die Neuseeländer Maori's freuen sich aus politischen Gründen über die Geburt einer Tochter mehr, als über die eines Sohnes (W. Colenson). Der Grieche umwand seine Thürpfosten mit Oelzweigen oder mit Wollenbinden, um damit sofort den Nachbarn das Geschlecht des ihm neugeborenen Kindes zu erkennen zu geben. In Holland, namentlich Haarlem, Enkhuizen, Amsterdam, Dortrecht und (im Jahre 1663) zu Middelburg auf Zeeland war und ist noch jetzt die Sitte verbreitet, dass man an die Hausthür einer Wöchnerin einen Kraamklopper, d. h. Wochenbettklopfer, nagelt. Dies ist ein länglich-viereckiges, an den Ecken abgerundetes und mit rosarother Seide überspanntes Brettchen, von feinen Spitzen überzogen. An diesem «Klopper» ist nun das Geschlecht des neugebornen Kindes sofort zu erkennen; denn wenn überall an demselben durch die Spitzen das Rosa der Seide hindurchschimmert, so bedeutet dies, dass ein Knabe geboren wurde, dagegen ist es ein Mädchen, wenn beiläufig zur Hälfte des «Kloppers» ein weisses Blatt Papier eingeschoben ist, so dass der Grund halb rosaroth, halb weiss erscheint. Sind Zwillinge oder

Drillinge geboren, so zieren ebenso viele «Kloppers» die Thür. Erasmus erwähnt diese Sitte schon um's Jahr 1525 [1]). Die alten Römer bekränzten die Thür des Hauses einfach mit Kränzen von Lorbeer, Epheu und duftenden Kräutern, ohne das Geschlecht anzudeuten. Im Etschthale in Tirol wird, wenn den Hirten in den Sennhütten ein Kind geboren wird, das Familien-Ereigniss den über den Bergen entfernt wohnenden Nachbarn durch Flintenschüsse kund gethan; der erste Schuss ruft die Hörer wach, die Anzahl der übrigen Büchsenschüsse thut zu wissen, ob sie die Ankunft eines Knaben oder eines Mädchens mitfeiern sollen. In Oberägypten wird der siebte Tag nach der Geburt des Kindes festlich begangen, nachdem schon in der Nacht vom sechsten bis siebten Tage über dem Haupte des schlafenden Kindes ein mit Goldmünzen behängter und mit Kerzen beleuchteter Krug, und zwar ein langhalsiger (dovák) bei Knäbchen, ein kurzhalsiger (kulle) bei Mädchen, aufgestellt worden (Klunzinger).

Sonderbar ist, dass der Römer für eine Tochter ein Quadrans, für einen Knaben ein Sextans im Tempel der Juno zahlen musste. Im Koran, welcher den Kindermord verbietet, heisst es: «Hört der Araber, dass ihm eine Tochter geboren worden ist, so färbt die Traurigkeit sein Angesicht schwarz; diese Nachricht dünkt ihm ein so schmähliches Uebel, dass er sich vor keinem Menschen sehen lässt, und er ist zweifelhaft, ob er die ihm geborene Tochter zu seiner Unehre behalten, oder ob er sie in die Erde scharren soll.» Wie bei fast allen Völkern Asiens, so ist insbesondere bei den alten und jetzigen Chinesen die Geburt einer Tochter ein wenig erfreuliches Ereigniss. Bei den Sarten in Taschkent und Chokan erhält die Hebamme vom Vater des Kinds, sobald sie ihm die Nachricht von der Geburt eines Sohnes bringt, ein Geschenk; ist das Kind ein Knabe, so sind bei Reichen die Festlichkeiten gross, man musicirt und tanzt, der Vater schlachtet einen Hammel oder eine Kuh und bewirthet die Leute mit Thee und süssem Backwerk; das Alles fällt bei der Geburt einer Tochter hinweg. Bringt eine arabische Frau in der Sahara. Algeriens einen Knaben zur Welt, so werden Freudenschüsse abgefeuert, der ganze Tribus steigt zu Pferde, und eine Feier beginnt, welche sie «Phantasie» nennen und die hauptsächlich in Wettrennen besteht; die Familie versammelt sich zu Glückwünschen und Festlichkeiten im Hause oder Zelte. Ist das neugeborne

[1]) Vgl. F. v. Hellwald im „Ausland" 1870. S. 208.

Kind aber ein Mädchen, so halten die Männer es unter ihrer Würde, von diesem Ereigniss Notiz zu nehmen, und nur die Frauen bezeugen ihre Theilnahme. Wenn in Serbien ein Knabe geboren wird, so ist des Jubels kein Ende, ist es ein Mädchen, so erwähnt man kaum das häusliche Ereigniss. Hie und da kommen solche Erscheinungen auch in Deutschland vor; so manche Volkssitten zeigen offenbar, dass man das männliche Geschlecht höher schätzt, als das weibliche. An mehreren Orten, auch in der Schweiz (Schaffhausen), wird die Nachricht von der Geburt eines Kindes durch ein Mädchen den Nachbarn mitgetheilt, wobei sie einen grossen Blumenstrauss auf der Brust trägt; ist aber das Neugeborne ein Knabe, so hat sie noch einen zweiten, umfangreicheren in der Hand. Auch war ehemals nach Bluntschli's Züricher Rechtsgeschichte verordnet, dass der Vater bei der Geburt eines Mädchens ein Fuder Holz bekomme, bei der Geburt eines Knaben aber zwei Fuder.

5) Darreichen von Geschenken an Mutter und Kind.

Der Brauch, dass der Mutter des Kindes während ihres Wochenbettes Geschenke an Speisen u. s. w. überreicht werden, um ihr hierdurch freudige Theilnahme zu erkennen zu geben, und um sie auch wohl zu kräftigen, besteht bei sehr vielen Völkern, selbst bei den Polynesiern. Kam eine Frau auf den Marianen-Inseln nieder, so übernahmen die Schwestern des Mannes ihre Pflege, die Waschungen des Kindes; die Brüder der Wöchnerin besorgten ihr die Nahrung, welche die Eltern ihr bestimmten; die Verwandten des Mannes brachten zu dieser Zeit, um das Haus in Stand zu erhalten, Geschenke an Lebensmitteln. Von den alten Mexikanern wird das «Schenken in's Wochenbett» gleichfalls berichtet. Und die zum siebten Tage nach der Geburt geladenen weiblichen Gäste beschenken in Oberägypten, wie Klunzinger berichtet, sowohl die Mutter, als auch die Wehmutter mit Geld und Gold; diese aber theilen dafür Kichererbsen, Johannisbrod und Nüsse aus. Doch auch bei den meisten Völkern Europa's ist es Sitte, dass die Pathen und Gevattern Mutter und Kind beschenken. In vielen Gegenden Deutschlands hält es das Landvolk für geboten, der Frau ihre «Wochensuppe» zukommen zu lassen, dem Kinde aber Etwas einzubinden (das «Eingebinde»). Dasselbe ist bei slavischen Völkerschaften der Fall; im Banat z. B. erhält das Kind bei

der Taufe von den nächsten Verwandten und Freunden Präsente, nämlich die Povojnica, d. h. ein leinenes Wickelband; dann bekommt es sammt der Mutter einen Kolac (Kuchen) oder eine Pogaca, ein gebratenes Huhn, Wein und Branntwein, und die Taufpathin bringt zur Kirche ein Tuch (Krznica) mit und beschenkt damit das Kind, damit dasselbe zugleich das erste Kleid des neugetauften Christen werde (Bajacsich).

Bei anderen Völkern, z. B. den Sioux- und Algonkin-Indianern in Nordamerika, hält es im Gegentheil die Mutter des Kindes für Pflicht, unter die Freunde Geschenke auszutheilen. Dagegen salbt der Caribe der Antillen den Pathen aus Erkenntlichkeit für dessen Beistand bei der Namengebung den Hals mit Palmöl. Und wieder eine andere Sitte herrschte hinsichtlich des Schenkens in Samoa (Insel-Archipel des Stillen Oceans): hier brachten beim Feste der Namengebung die Freunde des Vaters Geschenke, Oloa genannt — d. i. das tahitische Oroa, wonach das ganze Fest heisst — für die Freunde der Frau, und umgekehrt andere Gaben, die Tonga hiessen, für die Freunde des Mannes; — die Eltern bekamen nichts.

6) Darreichen von Symbolen an das Kind.

Nächst der kleinen Sorge für die Wahl des Namens machen es sich bei vielen Völkern die Eltern zur Aufgabe, an die Zukunft und das spätere geistige Wohl des Kindes zu denken, insbesondere aber das Kind auf eine höchst sinnige, symbolische Weise auf sein einstiges Thun und Treiben hinzuweisen. Man überreicht nämlich dem Neugebornen Symbole, um durch dieselben auf sein Gemüth einzuwirken und ihm schon jetzt Gefallen an seiner künftigen Beschäftigung beizubringen; — oder man begeht symbolische Handlungen, welche Bezug auf die künftige Lebensbestimmung haben, indem man erwartet, dass die Eindrücke um so dauernder haften, je tiefer sie in das kindliche Gemüth eingepflanzt werden. Ausserdem mag das Ueberreichen von Pathengeschenken bei der Namengebung, eine Sitte, die so ausserordentlich verbreitet ist, wohl auch nach dieser Richtung hin eine besondere Bedeutung haben; — Rochholz sagt: «Wir beschenken das neu benannte Kind zugleich, um einen Theil des Segens voraus zu erfüllen, der in dem gegebenen Namen liegt.»

Schon das erste Spielzeug, mit dem das Kind vom Vater beschenkt wird, hat selbst bei rohen Völkern eine symbolische

— zugleich aber auch, wie ich behaupten möchte, pädagogische Bedeutung. Die Erziehung und der Anschauungs-Unterricht beginnen bei den Urvölkern, obgleich sie nicht durch Fröbel auf den Werth dieser Methode aufmerksam gemacht wurden, in der Wiege. Fröbel lehrte, dass man den Darstellungstrieb des Kindes als hauptsächlichsten Factor der Entwickelung durch Selbsterziehung mittels geeigneter Pflege des Thätigkeitstriebes fördern müsse. Wenn auch die methodische Anwendung dieses Prinzips Fröbel's eigenes Werk ist, so muss man doch wohl auch sagen, dass der Urgeist Fröbel'scher «Kindergärten» schon auf der ganzen Erde bei der Kinderwelt der Naturvölker zu finden ist. Fröbel's «Gartenkinder» unterscheiden sich nur von den «Wilden-Kindern», wie die Garten-Pflänzchen von den Wald- und Wiesen-Pflanzen.

Den Kindern der Naturvölker werden nur Dinge zur beständigen Anschauung vor Augen geführt, mit denen es sich geistig vertraut machen soll; sie benutzen es als Symbol, das dem Kinde, indem sie es ihm vorzeigen, Aufschluss über seine einstigen Aufgaben, auch Lust und Liebe zur Erfüllung seiner späteren Pflichten beibringen soll; sie überlassen es ihm als Spielzeug, damit es ihm als Lehrmittel bei der Selbsterziehung zum ordentlichen und tüchtigen Naturmenschen diene.

Nur einige dieser wunderbar hübschen Gebräuche wollen wir hier anführen, auf die man ungerechter Weise bisher zu wenig geachtet hat, obgleich sie über einen guten Theil der Psychologie und des Gemüthslebens der Völker Aufschluss geben. Sie dienen auch zur Lösung des Räthsels, wie so manche abergläubische Handlungen entstanden sein mögen.

Bei den Sioux- und Algonkin-Indianern in Nordamerika heftet der Vater, welcher wünscht, dass sein Sohn ein ebenso guter Jäger werde, wie er selbst, einen kleinen Bogen an die Wiege, während das Mädchen anderes Spielzeug bekommt; die Natchez hingegen legen die Knaben auf Pantherfelle, die Mädchen auf Büffelhäute, um ihnen die Gemüthsart dieser Thiere beizubringen. Der Guarani in Südamerika schenkt seinem Knaben Degen, Bogen und Pfeil in verkleinertem Massstabe und ermahnt ihn dabei ausdrücklich, sich einst als Mann in den Waffen zu üben und muthig gegen die Feinde zu sein. Schon bei den alten Mexikanern erhielt das Kind vom Vater je nach dem Gewerbe desselben Nachbildungen von Werkzeug, Waffen u. s. w., das Mädchen aber eine kleine Spindel oder Webewerkzeug.

Ganz ähnlich verfährt man an anderen Punkten der Erde. Ist die Geburt der Malayin der Samoa-Inseln glücklich abgelaufen und das Kind ein Knabe, so wird sein Nabel an einer Keule abgeschnitten, damit der kleine Weltbürger ein tüchtiger Krieger werde; ist es ein Mädchen, so wird diese Procedur auf einem Brette vollzogen, auf welchem die Rinde, woraus man Kleider (Tapa heisst dieser Stoff) verfertigt, weich geklopft und verarbeitet wird, damit das Mädchen zu einer geschickten und tüchtigen Hausfrau heranwachse (Novara-Reise). Also sofort nach der Geburt beginnt nach der Vorstellung dieser Völker der Einfluss symbolischer Handlungen.

Bei den Guinea-Negern legt der Namengeber den Knaben auf einen Schild und gibt ihm einen Bogen in die Hand, das Mädchen hingegen wird von einer Frau auf eine Matte gelegt und mit einem Stöckchen zum Umrühren der Speisen beschenkt. — Der Lappländer hängt seinem Sohne als Spielwerk Bogen, Pfeile und Spiesse, aus Rennthierhorn oder aus Zinn gemacht, an die Wiege, um ihn schon früh an den Umgang mit Waffen zu gewöhnen und Liebe zu denselben einzuflössen, der Tochter aber hängt er Flügel, Füsse und Schnabel des Schneehuhns hin, um sie fort und fort auf das schöne Beispiel des reinlichen und behenden Vogels hinzuweisen. — Die alten Chinesen legten bei einem Knaben einen Bogen links, bei einem Mädchen ein Gürteltuch rechts von der Thür des Hauses; einem Sohne des Kaisers gaben die alten Chinesen [1]) als Spielzeug den Halbscepter, dem neugeborenen Töchterchen hingegen legte man als Spielzeug einen Ziegel hin, d. h. den Ziegel, der beim Weben zum Pressen benutzt wurde (Plath).

Symbolisch schmückten die alten Griechen die Thüre des Hauses bei der Geburt eines Knaben mit einem Olivenkranz, bei der eines Mädchens mit Wolle. Die Neugriechen hingegen geben dem Knaben Kuchen, Geld und Schwert, dem Mädchen Spindel und Spinnrocken in die Wiege, um jenen reich, glücklich und stark, dieses aber fleissig werden zu lassen. Die Montenegriner legen dem Knaben Pistole und Büchse, dem Mädchen ebenfalls Spindel und Rocken neben die Wiege und lassen das Kind am Tauftage diese Gegenstände küssen; es soll dieselben also schon frühzeitig lieben lernen.

Innig schliesst sich an diese symbolischen Handlungen der in der Altmark herrschende Gebrauch an, dass der Knabe vor

[1]) Nach dem Buche Schi-king.

dem ersten Bade auf ein Pferd gesetzt wird, das man in die Stube bringt, und dass das Mädchen buttern muss. Auch dies ist offenbar ein Hinweis des Kindes auf seine zukünftige Beschäftigung. In Mittelfranken erhält zu Neujahr vom Pathen der Knabe einen Reiter, das Mädchen eine steifberockte Dame von Marzipan. Nach Angabe der «Gestriegelten Rocken-Philosophie», einer alten Sammlung und Verurtheilung verschiedener abergläubischen Gebräuche, herrscht in Deutschland die Sitte, dem Knaben unmittelbar nach der Taufe ein Schwert in die Hand zu geben, was ihn muthig machen soll.

In österreichisch Schlesien geben die Pathen dem Knaben Waizenkörner, dem Mädchen Leinsamen. Bei den Wenden der Lausitz stecken die Pathen dem Täufling, wenn er ein Knabe ist, neunerlei Gesäme in's Bett, damit ihm einst das Getreide gerathe, dem Mädchen aber geben sie einige Körnchen Leinsamen und eine eingefädelte Nähnadel, damit es im Flachsbau Glück habe und gut nähen lerne. Man hat in Böhmen ein Sprüchwort: Gebiert eine tschechische Mutter einen Knaben, so legt sie ihm eine Geldbörse und eine Geige in die Wiege; greift er zur ersteren, so wird er ein Dieb, zur letzteren, ein Musikant.

7) Ertheilung guter Ermahnungen.

Bei manchen Völkern lässt man schon dem Neugeborenen gute Ermahnungen für die Zukunft zu Theil werden, obgleich das Kind noch gar kein Verständniss für dieselben besitzen kann. Wir sprachen soeben vom Guarani, der seinem kleinen Kinde die im verjüngten Massstabe hergestellten Waffen übergibt; er thut dies mit den Worten: «Werde einst stark und tapfer und lerne die Waffen zum Schaden Deiner Feinde gebrauchen.» Eine grössere Reihe von Wünschen richtet bei den Guinea-Negern der Namengeber in halbstündiger Ansprache an das Kind: «Werde, wie ich selbst, sei fleissig im Anbauen des Reises, damit Du Anderen vom Reise zu essen geben kannst, sei nicht lüstern nach den Frauen Anderer u. s. w.»; zum Mädchen aber sagt eine Frau: «Sei fleissig, reinlich, keusch u. s. w.»

8) Darbringen von Glückwünschen und Segensprüchen.

An Glückwünschen und Segensprüchen für den jungen Erdenbürger lassen es die Eltern und die andern Angehörigen

desselben nicht fehlen, wo überhaupt in den Herzen der letzteren Zuneigung und Sorge für das Kind Platz hat.

Bei der Namengebung hält unter den Chippeway-Indianern ein angesehener Mann eine Rede, in welcher er die Hoffnung und den Wunsch ausspricht, dass «der grosse Geist» das Kind schütze und zu einem grossen Krieger werden lasse. Die Wünsche, welche bei den Congo-Negern das Oberhaupt der Stadt zum Acte der Namengebung für das Kind vorbringt, lauten: «Gesundheit, Nachkommenschaft, Reichthum u. s. w.» Wenn bei den Chinesen das Kind einen Monat alt geworden ist, so schicken Verwandte und Freunde ihm eine Silberplatte mit den eingravirten Worten: «Langes Leben, Ehre, Glückseligkeit.» In Aegypten rufen die Freundinnen der Wöchnerin, welche am siebenten Tage grosse Ceremonien begehen, eine nach der anderen dem aller Hüllen entledigten Kinde zu: «Gott gebe Dir langes Leben.» Die Beglückwünschung der Wöchnerin von Freunden lautete bei den alten Römern: Hodie, Nate, Salve.

Schon unmittelbar nach der Geburt, während der Behandlung der Nabelschnur und beim Baden des Kindes begann unter den alten Mexikanern die Hebamme der hergebrachten Weise gemäss eine Reihe von Segenssprüchen herzusagen; diese führen den Beweis, welch frommer Sinn in jenem Volke lebt; die Frau sagte beispielsweise: «Der unsichtbare Gott möge Dich von allen Sünden und Unreinigkeiten befreien; — die Sonne und die Erde mögen Dich in ihren Schutz nehmen;» — und dergleichen feierlich ernste Segensworte wurden noch ausserdem in nicht geringer Zahl zum Besten des Kindes hergesagt.

Das ganze Wesen eines Volkes gibt sich in solchen Zügen kund. In kriegerischen Gegenden Griechenlands rufen die Weiber, welche bei der Entbindung helfen oder überhaupt dazu herbeigekommen sind: «Möge das Kind am Leben bleiben, ein Krieger werden, und möge man einst Lieder auf ihn singen;» — hierauf antwortet die Mutter: «Möge es nur am Leben bleiben, und sollte es auch nur Mönch werden.» In Elis und andern Gegenden Griechenlands singen die Frauen ein Lied: «Möge der Knabe ein braver Mensch werden, sein Handwerk lernen und nie darben müssen.» — In Ungarn, wo der Nussbaum, «Diofa» (Juglans regia), als heiliger Baum gilt, segnet das Palocen-Weib ihr Kind mit den Worten: «Diofalomb takarjon», d. h. des Nussbaums Blätter sollen Dich bedecken. Die Zeltbewohner in Marokko beglückwünschen

den über die Ankunft seines Sohnes erfreuten Vater sofort und rufen: «El Hamd ul Lahi mabruck uldo,» d. h. Gott sei gelobt, der Sohn sei ihm zum Segen; auch die Frauen und Mädchen kommen herbei, beugen vor dem zum Vater gewordenen Manne das Knie, küssen ihm die Hand und begrüssen ihn mit den Worten: «Rbi ithol amru!» Gott verlängere seine Existenz! (G. Rohlfs). Am Abend des Tages, an dem einer Hirten-Familie im Etsch-Thale in Tirol ein Kind geboren wurde, begeben sich die Nachbarn, die von diesem Ereignisse durch die Büchsenschüsse des Vaters Kunde erhielten, als Gratulanten zur Wohnung der Familie; aus allen Sennhütten der Umgebung von den Bergen herab erscheinen sie, die Hausfrauen mit der Spindel an der Seite, einige Männer mit der Flöte an den Lippen oder das Tambourin schlagend, begleitet von Knaben und Mädchen, welche singend neben ihnen herziehen. Bei diesem feierlichen Besuche der Nachbarschaft wird der Tag der Taufe festgesetzt und der Pathe und die Pathin ausgewählt.

Ueberall, wo Geistliche bei der Namenbeilegung assistiren, werden, wie sich von selbst versteht, von denselben auch Gebete für das Wohl des Kindes gesprochen. In Südindien spricht der Purchita Gebete und die Brahminen stehen umher. Die zorastrischen Parsis lassen einen Destur oder Oberpriester den Segen sprechen. Das religiöse Gesetz der Muhamedaner in Persien etc. schreibt Abhaltung von Gebeten vor. — An diesen Gebeten betheiligen sich überall sämmtliche Anwesende und Zeugen; in Deutschland ist es auch vielfältig Sitte, dass die Taufpathen beim Segenspruch des Priesters die Hände segnend auf das Kind legen oder das Kleid des Kindes anfassen.

Im Aberglauben des Volkes halten gewisse Segenssprüche böse Einwirkungen vom Kinde fern: in der Schweiz muss der, welcher in ein Wochenzimmer eintritt, kurzweg sagen: «Behüt' di Gott!» und er hält hiermit das Behexen vom Kinde ab. Im Spessart sagt nach der Taufe die Hebamme einen Spruch, dem Kinde Gesundheit und Wohlergehen anwünschend; alle gegenwärtigen Weiber respondiren mit lauter Stimme: «Das geb' Gott, Amen!» Dann verlassen sie die Kirche und ziehen sogleich heimwärts.

Ausschliesslich Frauen machen der Wöchnerin einen Besuch, um ihr Glück zu wünschen, in Hessen; Mühlhause macht dabei darauf aufmerksam, dass das Besuchen und Glückwünschen bei unseren heidnischen Voreltern eine ernste reli-

giöse Handlung war, welche im Nornenglauben ihre höchste Ausbildung erhielt. Nach diesem Glauben zogen überirdische Frauen, namentlich drei Nornen, Wurd, Werdandi und Skuld, im Lande umher und kehrten in den Häusern ein, wo soeben ein Kind geboren war. Der Zweck dieses Besuches war, das Schicksal zu verhängen und auszusprechen, was dem Kinde begegnen sollte [1]).

Kommen in der Oberpfalz Freunde zur Wöchnerin auf Besuch, so bleiben sie an der Thür stehen und sprechen: «Zayges Christes!» worauf die Wöchnerin: «Aiwikeid, Amen!» erwidert. Nun fährt der Besuch, noch immer unter der Thür, fort:

I winsch da Glück in Winkl,
Mach di bal vira
Und afs Gauar wida hinti.

Dann erst tritt der Glückwünschende hervor in das Zimmer (Bärnau).

Der Glückwunsch der Pathen an die Mutter bei den Serben der Lausitz lautet: «Gott gebe das Glück, dass Ihnen Ihr Kind gesund und frisch erwachse, Gott gebe auch Glück zu Ihren sechs Wochen, dass Sie gesund bleiben und fröhlich und gesund Ausgang halten.» Dann Begrüssung der Mitgevattern: «Gott gebe Glück, ehrbare Gevattern!» worauf diese sagen: «Das gebe Gott!»

9) Das Pflanzen von Bäumen.

Eine besondere Gewohnheit ist das Pflanzen von Bäumen bei der Geburt eines Kindes. Sie ist sehr verbreitet und beruht vielleicht in der Vorstellung, dass das Leben und Wachsthum des dem Neugeborenen für alle Zeit geweihten Baumes sich gewissermassen mit dem Gedeihen und Wachsen des Kindes symbolisch innig verknüpft. Oder man glaubte vielleicht aus der Art und Weise, wie der Baum gedeiht, eine Vorbedeutung für die spätere Entwickelung und die Lebensdauer des jungen Menschen gewinnen zu können. Ein drittes Motiv für die Sitte ist die anderwärts eingeführte Bedeutung, dass das Kind das Bäumchen als zukünftiges Eigenthum bekommt, das ihm gleichsam als erste Ausstattung zugehört.

Zuerst scheint schon bei den alten Römern eine solche Sitte heimisch gewesen zu sein; man deutete dort aus dem

[1]) Grimm, Mythologie, 2. Aufl., S. 380.

Gedeihen des zur Zeit der Geburt eines Knaben gepflanzten Baumes auf das Gedeihen des Kindes schliessen zu dürfen; — da Virgilius Maro geboren wurde, pflanzten seine Eltern eine Pappel, die alle Bäume überwuchs, worauf sie hofften, dass ihr Sohn einst gross werde. Eine andere Bedeutung jedoch hat das Pflanzen von Pappeln am Po in der Gegend von Turin bei der Geburt eines Mädchens, denn die Väter steuern dort mit den vielen Pappeln, die sie hierbei setzen, ihre Töchter aus, wenn diese mannbar und die Pappeln gross geworden sind.

In einer merkwürdigen Uebereinstimmung verfährt die Volkssitte bei uns in Deutschland, wie bei den Antipoden, den Polynesiern. In Mecklenburg wird gleich nach der Entbindung die Nachgeburt an die Wurzel eines jungen Baumes geschüttet, denn man meint, dass dann das Kind mit dem Baum wächst. Die Maori auf Neuseeland pflanzen nach der Geburt Bäume, indem man die Nachgeburt vergräbt und an den Platz, wo sie vergraben liegt, einen Baum setzt; wenn das Kind ein Knabe ist, so zeigt man ihm später die Stelle, damit er sie sich merke. Gerichtshöfe haben bei Streitigkeiten über Grund und Boden zwischen Nachbarn auf Neuseeland nach dem Zeugnisse solcher, den Knaben zugewiesener Bäume entschieden [1]). Nach einem anderen Berichte (Taylor) wurde auf Neuseeland die abgeschnittene Nabelschnur begraben und ein junger Baum darauf gepflanzt, welchen man «das Zeichen des Lebens» nannte. Auf den Fidschi-Inseln wird, wenn die Nabelschnur des Kindes abfällt, das zweite Freudenfest für das Kind gegeben, wobei die Schnur mit einer Cocos-Nuss begraben wird, welche letztere als Eigenthum des Kindes aufwächst (Williams und Calvert). Während die alten Mexikaner die Nabelschnur eines Knaben, welche um kleine Modelle von Waffen gewickelt wurde, zugleich mit diesen umwundenen Gegenständen an einer Stelle vergruben, an der möglicherweise später einmal ein Gefecht stattfinden konnte, verscharrten sie die Nabelschnur eines Mädchens unter einem Metate [2]).

Eine solche Beziehung zwischen Nachgeburt oder Nabelschnur und der Baum-Pflanzung bei der Geburt ist anderwärts, wo letztere gebräuchlich ist, nicht immer zu finden; doch hat man dort immerhin den jungen Baum mit dem jungen Menschen in sinnige Beziehung gebracht. In der Schweiz glaubt man, dass das Neugeborene ebenso gedeiht, wie das

---

[1]) Hooker, Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. 72.
[2]) H. Bancroft, Globus. 1875. S. 318.

Bäumchen, welches man in seiner Geburtsstunde zu setzen pflegt; für Knaben setzt man Aepfelbäume, für Mädchen Birn- und Nussbäume. Der Städter im Aargau musste noch vor wenig Jahrzehnten für jedes ihm geborene Kind einen Obstbaum auf die Almende setzen; und noch in der letzten Generation kam der Brauch vor, dass ein Aargauer Vater im Zorne über seinen missrathenen Sohn, der eben in der Fremde und also der väterlichen Züchtigung unerreichbar war, auf's Feld ging und den dort gepflanzten Geburtsbaum wieder umhieb [1]). —

Wenn dagegen in Ungarn das Palocen-Weib ihr Kind mit den Worten segnet: «Des Nussbaums Blätter mögen dich bedecken,» so hat dies wohl kaum etwas mit dem Setzen eines Geburtsbaums zu thun.

In Japan kommen zur Feier des Neujahrsfestes, welches dort auf den 8. Februar fällt, die Landleute in die Städte, um sich zu vergnügen, oder auch Neujahrs-Amulete einzukaufen. Unter letzteren sind auch die Glücksbäume, unter deren Einfluss die Kinder hübsch gedeihen sollen. Solch ein Bäumchen ist nichts weiter, als ein Zweig von der Trauerweide, an welchen der Verkäufer einiges Zuckerwerk, einen Würfel, ein paar Glaskorallen, eine Maske und einige Metallstückchen befestigt hat.

Wie man bei allen diesen Völkern das Kind mit einer Pflanze in mystische Beziehung bringt, so geschah dies bei den alten Mexikanern mit einem Thiere; sie gaben dem Kinde einen Vogel oder ein vierfüssiges Thier als seinen Nagual oder Schutzgeist; mit dem Geschick eines solchen Wesens war dann sein Schicksal so innig verbunden, dass das Ableben des einen den Tod des andern nach sich zog. Wenn eine Frau unter den auf dem Isthmus von Tehuantepec wohnenden Zapoteken bemerkte, dass ihre Entbindung nahte, so zeichnete sie auf den Boden ihrer Hütte die Bilder verschiedener Thiere, die sie immer wieder hinwegwischt, um sie sofort durch neue zu ersetzen; das Bild des Thieres, welches sie eben bei Eintritt der Geburt fertig hatte, wurde nun des Kindes «Tona» oder sein zweites Selbst genannt. Wenn später das Kind älter war, so verpflegte es einen solchen Repräsentanten der betreffenden Thierart, und man machte ihn glauben, dass sein eigenes Leben gewissermassen vom Wohlsein dieses Thieres abhängig sei.

---

[1]) Rochholz, Alemann. Kinderlied u. Kinderspiel, S. 284.

10) Opfer.

Auch Opfer bringt man dar als Spende des Dankes für das Geschenk, d. h. den kleinen Ankömmling, zugleich um die guten Gottheiten für den letztern zu stimmen. Der Pampas-Indianer opfert ein Pferd und verspeist dann dasselbe mit seinen Verwandten, und der Araucaner bringt bei der Namengebung ein ähnliches Pferdeopfer. Der Neger der Goldküste bringt dem Fetisch ein Opfer und glaubt sich hierdurch bei ihm um des Kindes Wohl zu bewerben. Der Kaffer schlachtet als Opfer ein Kalb, welches die Mutter des Kindes verzehrt. Auf Nord-Celebes in Limo lo Palahaâ (Alfuren) werden am Tage der Namengebung Feste gefeiert, wobei für einen Knaben zwei Böcke, für ein Mädchen eine Ziege geschlachtet werden. Nach dem Tode dieser Thiere werden deren Köpfe, das Fell und die Pfoten stets an einem bestimmten Platze begraben. Bei der Geburt eines Kindes der Limbu, welche in Bengalen wohnen, muss der Priester (Phedangko) das Kleine genau untersuchen, ein Huhn oder Zicklein opfern und die Götter um Segen anflehen (Colonel Dalton). Der Korjäke aber ersticht, um für das Kind die Gnade seines bösen Hausgötzen zu erflehen, ein Rennthier, und gibt dann diesem hölzernen Götzen, sowie der Mutter des Kindes vom Fleische des Thieres zu essen. Schon in den ältesten Zeiten brachten die Chinesen bei der Namengebung Opfer dar, welches je nach dem Stande des Vaters eine Kuh, ein Schwein, ein Ferkel oder Schaf sein musste; auch beim Erstgeborenen musste allemal ein grösseres Opferthier dargebracht werden, als bei einem Zweit- oder Drittgeborenen. Ist bei den Miaotse, den Ureinwohnern in der Provinz Canton, die Geburt glücklich von Statten gegangen, so wird durch den Priester den Ahnen ein Huhn geopfert, wie der Missionär Krósczyk berichtet. — Den Juden war durch das mosaische Gesetz (3. Moses 12) vorgeschrieben, dass die Mutter, nachdem die Zeit ihrer «Reinigung» (ihrer Unreinheit) beendet, d. h. beim Knaben vierzig Tage, beim Mädchen achtzig Tage nach der Niederkunft, als Brandopfer ein jährig Lamm und als Sühnopfer eine junge Taube dem Priester vor der Stiftshütte darbringen soll. Auch bei den alten Griechen opferte die Wöchnerin am vierzigsten Tage zuerst selbst wieder, allein schon vorher wurde am Tage der Amphidromia, d. h. Aufnahme in die Familie, und am Tage der Namengebung geopfert. Ebenso regelmässig brachten die alten Römer Opfer

am Tage der Namengebung dar; auch setzte die Wöchnerin der Juno acht Tage lang einen Tisch hin und widmete ihr auf demselben ein Mahl, damit die Göttin dem Kinde gnädig sei. Bei Zwillingsgeburten wurde von den alten Römern der Juno ein Schaf mit zwei Lämmern geopfert. Noch heute wird bei den christlichen griechisch-albanesischen Kolonien in Unteritalien von der Mutter im Gefühle der Dankbarkeit ein kirchliches Opfer in der Gestalt von zwei Tauben dargebracht.

Dass man Kinder als Opfer darbrachte, war nicht blos eine grausame Sitte der Baalsdiener, der Phönizier u. s. w., die dem ehernen Götzen Baal in seine glühenden Arme zahlreiche Kinder legten; vielmehr fand noch im Mittelalter in Deutschland der Gebrauch statt, bei Grundsteinlegung von Burgen, Stadtmauern, Brücken und Wehren Kinder lebendig einzumauern, um dem Bau Dauer und Glück zu verschaffen. Ueber dieses schreckliche Verfahren haben Grimm, Rochholz, Strackerjan u. A. berichtet. Allein noch jetzt gilt allgemein der Satz: «wenn ein Neubau halten soll, so muss er sein Opfer haben.» Wuttke gibt an: Als 1841 die Elisabethbrücke in Halle gebaut wurde, glaubte das Volk, man bedürfe eines Kindes zum Einmauern; und von der Eisenbahnbrücke im Göltschthal geht die Sage, es sei darin ein Kind eingemauert.

11) Austheilung von Nahrung.

Als Opfer, die man zum Besten des Kindes darbringt, ist wohl auch das Austheilen von Nahrung an das Volk zu betrachten. Schon bei den rohen Bewohnern des Marianen-Archipels findet man die Sitte, dass Reis und Fisch unter die bei der Entbindung beschäftigten Personen vertheilt und dass auf den Weg, den der Vater des Kindes betritt, als Zeichen der Achtung, gestossener Reis gestreut wird. Auch in Südindien streut man ungekochten Reis auf den Boden, auf den der Vater den Namen des Kindes schreibt. Mehr noch gehört hierher die persische Sitte, den Armen ein Schaf zum Besten zu geben, das Ausstreuen von Körner-Früchten in Aegypten, das Auswerfen von gerösteten Erbsen unter die Kinder auf die Strasse in den griechischen Kolonien Siciliens, das Austheilen von Brod bei den Slaven in Krain, sowie in Thüringen. Das Darbringen von Garn und Wachslicht in Schwaben ist wohl auch ein Opfer aus alter Zeit. Eine sinnige Opfergabe bringt in der Türkei der Vater, wenn seine Frau

in Kindsnöthen ist; er begibt sich in die öffentliche Schule, macht dem Schulmeister ein Geschenk und bittet ihn, den Schülern Urlaub oder Verzeihung für ihre Fehler zu geben; oder er kauft einen Vogel und schenkt demselben die Freiheit.

Geschenk-Austheilung unter Kinder besorgt bei den griechisch-albanesischen Kolonisten in Italien die Hebamme durch Ausstreuen gerösteter Erbsen vor der Thür; man fragt daher: «Wann gibt's Erbsen?» für «Kommt die Frau bald nieder?»

12) Das Horoskop.

Besorgte Eltern bleiben nicht dabei stehen, dem Kinde Heil durch Opfer, Segenssprüche u. s. w. zu erflehen, sondern sie wünschen auch, das künftige Schicksal des Kleinen kennen zu lernen. Da schliesst sich dann dem Pflanzen von Bäumen die in Amboina auf den Molukken herrschende Sitte an, dass die Mutter eine Kokos-Palme setzt und aus der Zahl der Knoten, die dieselbe ansetzt, das Alter ihres Kindes zu erfahren sucht. Andere Völker befragen die Sterne und stellen das Horoskop. Dies thun insbesondere viele Völkerschaften Asiens. Bei den Chaldäern entwickelte sich die schauende Zauberkunst (Mantik) vorzugsweise als Sterndeuterei; ihren Zauberern sagten die Sterne als Dolmetscher (ἑρμηνεῖς) nicht blos Stürme und Erdbeben, sondern auch die Schicksale der Menschen voraus. Der Glaube an die Macht der Sterne über das Leben verbreitete sich dann schon früh bei den alten Arabern, von welchen die Culturvölker Europa's im Mittelalter die Sterndeuterei erlernten. Allein noch früher hatten die alten Griechen und Römer ihre Sterndeutung bei der Geburt; die alten Griechen nahmen *Γενέθλιοι Θεοί*, die alten Römer Dii Genethliaci als Schutzgötter der Kinder an; die Aufgabe derselben war Deutung der Sternzeichen des Geburtstags; auch wurden sie Horoscopi [1]) genannt. Als man jedoch nach der Entdeckung von Amerika das merkwürdige Volk der alten Mexikaner kennen lernte, entdeckte man auch bei ihnen die Kunst, aus der Stellung der Sterne bei der Geburt das Schicksal voraus zu bestimmen. Nachdem bei den alten Mexikanern die Wöchnerin wieder aufgestanden war, kam einer der Horoskopisten, die eine sehr geachtete Berufsklasse bildeten. Er stellte die Nativität, nachdem man ihm genau die Stunde der Geburt

[1]) Persius Satir. VI.

angegeben hatte. Aus einem Buche ersah er, unter welchem Himmelszeichen dieselbe stattgefunden. War das Kind um Mitternacht geboren, so combinirte er die Zeichen des abgelaufenen und des angebrochenen Tages. Er verglich das Zeichen des Geburtstages mit den anderen Zeichen und den Hauptzeichen der Gruppe und verkündete, falls die Aspecten günstig waren, ein glückliches Leben. Waren sie ungünstig, fielen sie auch am fünften Tage nach der Geburt, an welchem das Kind zum zweitenmale gebadet wurde, nicht nach Wunsch aus, so wurde für diese Feierlichkeit ein anderer Tag gewählt.

Ist bei den Hindu ein Sohn im Hause geboren, so wird der Hauspriester geholt, der dem Kinde sein Janam-Patri oder Horoskop aufsetzt, das gewöhnlich sorgfältig aufbewahrt wird. Bei den Mongolen muss der Mensch nach seiner Geburt dem Gebrauche, genannt «Milangor», unterworfen werden, welcher nöthig ist, um dereinst in die ruhevolle Wohnung des Nirwan zu gelangen. Am dritten Tage nach der Geburt werden die Verwandten nebst einem Lama eingeladen. Nachdem die Priester die Gebete gelesen, öffnet der Lama das Buch Djurhein-litje und bestimmt nach ihm die Relationen der Geburt: 1) die achtartigen Elemente, welche im Rapport mit den Elementargeistern stehen, 2) die neunfarbigen Zeichen, welche als Symbole verschiedener Gegenstände der geistigen Welt dienen und so fort, bis zuletzt die hauptsächlichsten Gestirne, die auf des Menschen Schicksal Einfluss äussern. Der Priester verkündet sodann nach Berechnung dieser Combinationen, dass nach den nie trügenden Anzeigen des Djurhein-litje die Geburt des Kindes stattfand: «Im Elemente des Feuers unter dem rothen Zeichen im Jahre des Tigers, im Monate des Schafes, am Tage des Ebers, in der Stunde des Drachen, in der vierzigsten Abtheilung des vierundzwanzigstündigen Tages unter dem Einflusse des neunten Sternes; und deshalb wird dem Geborenen der Name Dzemberel gegeben.» Auf diese mündliche Erklärung basirt sich das schriftliche Document als Geburtsschein, der für die Handlungen des Lebens massgebend ist. Das Kind wird dann mit dem Arshan gewaschen und der Priester spricht unter Gebeten die Anrufungen nach dem Buche der fünf Schutzgötter (Bastian).

Von so complicirter Astrologie ist in unserem deutschen Volke aus dem Mittelalter, wo sich noch alle Grossen und Vornehmen für ihre Kinder das Horoskop anfertigen liessen, wenig oder nichts übrig geblieben, oder es drang der gelehrte Aberglaube wohl gar nicht tief in die mittleren und unteren

Volksschichten ein. Dennoch gibt man in manchen Gegenden viel auf den Stern, unter dem ein Kind geboren wird, z. B. im Frankenwald, in dem sächsischen Erzgebirg, wie in der Schweiz. Im Vogtlande wird der Tag der Geburt nach dem Kalenderzeichen als gut oder schlecht beurtheilt; die Fische sind ein gutes, die Krebse ein schlechtes Zeichen und bedeuten Unglück.

Von mehr oder weniger guter Vorbedeutung erscheint es im steierischen Oberlande den Leuten, ob ein Kind bei auf- oder abnehmendem Monde, oder bei anderen Kalenderzeichen geboren ist, wie Rosegger erfuhr; namentlich günstig ist daselbst der sogenannte «neue Sonntag», d. i. der Sonntag, an dem Neumond ist; Viele halten den «vollen Montag» jedoch für besser. Schäfchen am Himmel in der Geburtsstunde bedeuten in der Schweiz Glück; auch meint man dort: Ein Kind, das in der Mitternachtsstunde geboren ist, wird ein Frühaufsteher.

So gibt es überall gute und schlimme Geburtstage. Man sagt in Masuren: Sonntagsgeborene Kinder sind befähigt, Geister zu sehen, Dienstagsgeborene haben Neigung zur Spitzbüberei, Sonnabendsgeborene zur Heuchelei und Lüsternheit, Freitagsgeborene ebenso wie Sonntagsgeborene. Ein am Charfreitag geborenes Kind wird, wie man in Mähren glaubt, sich einst hängen. In Frankreich gilt der Freitag im Allgemeinen für einen ungünstigen Geburtstag; auch der zweite November, der Allerseelentag. Die grösste Verbreitung hat der Aberglaube, dass Sonntagskinder Geister sehen (Mecklenburg u. s. w.); in Oesterreichisch-Schlesien heisst es: Sonntagskinder sehen in der Nacht, was um sie her die Geister treiben; in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands hält man für Geisterbanner diejenigen Leute, die Sonntags Nachts von 11—12 Uhr geboren sind. In Oldenburg heisst's im Volke: Sonntagskinder haben ähnliche Eigenschaften, wie die ungeborenen, d. h. aus dem Leibe der Mutter geschnittenen, d. h. sie haben vorzugsweise Glück und erwerben leicht Schätze. In Ostpreussen hält man für nützlich, dass die am Sonntage geborenen Kinder auch an einem Sonntage getauft werden, denn sie werden dann nicht mit dem zweiten Gesichte behaftet (d. h. sehen nicht den Tod, wenn er die Menschen abholt). Dagegen darf nach der in Königsberg herrschenden Meinung ein am Donnerstag geborenes Kind nicht am Sonntage getauft werden, sonst würde es «Geister sehen», d. h. bald sterben. In Böhmen heisst es: Ein am ersten Sonntag nach Neujahr geborenes

Kind («Neusonntagskind») sieht Geister, und ein am Charfreitag geborenes erhängt sich später oder stirbt eines gewaltsamen Todes.

Man begreift nicht, in welcher Weise manche abergläubische Meinungen entstanden sein mögen; bisweilen hat vielleicht ein Scherzwort ursprünglich Veranlassung gegeben, und bei allmäliger Weiterverbreitung hat die Bevölkerung den Spruch ernst genommen; nur so kann ich mir Sprüche deuten, wie den in der deutschen Schweiz cursirenden: Im Zeichen des Schützen Geborene werden «schützig», d. h. sie werden nie den Kopf einrennen; im Zeichen der Jungfrau Geborene bekommen leicht Läuse.

Viertes Kapitel.

Gefahren, die dem Kinde und der Mutter drohen.

Die helle Freude, die mit der Ankunft des Kindes in das Haus einzog, umdüstert sich oft in kürzester Zeit; der geringste unvorhergesehene Zufall kann sofort die äussersten Besorgnisse für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind hervorrufen. Jeder weiss in solchen Fällen, wo die Familie zwischen Freude und Angst steht, etwas neues Gefahrdrohendes hinzuzuerzählen. Da kommen dann immer wieder dieselben alten Volks-Traditionen zum Vorschein, die wohl erst dann ganz verschwinden werden, wenn die Phantasie des Volkes kein Bedürfniss nach Mythe und Aberglaube äussert. Gleiche Ursachen und gleiche Angstgefühle regen die Phantasie zu gleichen oder ähnlichen Vorstellungen an; deshalb treffen wir auch auf diesem Gebiete bei zahlreichen Völkern einen Ideen-Kreis, dessen grosse Verbreitung und Gemeinsamkeit wahrhaft überraschend sind.

1) Der Tod des Kindes.

In der deutschen Mythologie versammelt Holda die Seelen der früh verstorbenen Kinder um sich. Aber die jetzt umgehende Sage spricht nur davon, dass die Seelen der ungetauft verstorbenen Kinder zur Hölle kommen. Dort sollen sie nicht für immer bleiben. Denn die Seelen Ungetaufter ge-

langen sowohl zur Hölle, als auch, wie es an anderen Orten heisst, zur Berchta (auch Perchtha oder Bertha), um wieder als neugeborene Kinder zur Erde zurückzukehren. Die früh verstorbenen kleinen Kinder heissen, — weil sie sich bei der Berchta befinden, Berchtelen. Von der schlesischen Spillaholle wird entschieden ausgesprochen: sie nimmt die faulen Kinder mit in den Brunnen, um sie kinderlosen Eltern als Neugeborene wieder zuzubringen (Kuhn, Weinhold, Pröhle).

Auch die Frikka (Frigga) erscheint im Munde des Volkes als «Königin der Hemichen», und Hemichen sind nichts als Geister der verstorbenen Kinder. Eine solche Heimchen-Sage ist folgende: «Eine junge Frau, deren Kind gestorben war, sah in der Nacht vor dem Dreikönigsfeste die Perchta (so wird die Frikka oft genannt, d. h. die Glänzende) vorüberziehen und hinter der Schaar der ihr folgenden Kinder ihren verstorbenen Liebling, mit einem grossen Krug Wasser. Ermattet blieb das Kind zurück, als die anderen Kinder einen Zaun überkletterten. Die Mutter hob ihr Kind über den Zaun. Das aber sagte: ‚Ach wie warm ist Mutter Arm; doch weine nicht so sehr, du machst mir sonst meinen Krug gar so schwer; da sieh, ich habe mir schon mein ganzes Hemdlein damit beschüttet.' Von diesem Tage an weinte die Mutter nicht mehr um ihr Kind.» Die modernen Spiritualisten können sich auf solchen volksthümlichen Verkehr mit den Geistern Verstorbener berufen; wir selbst sehen darin das Spiel einer aufgeregten Phantasie, doch auch eine reiche Quelle von Sagen, die aus der alten deutschen Mythe fliesst.

Im Kindermärchen von Machandelbôm verwandelt sich in der deutschen Sage das von der Stiefmutter ermordete und verscharrte Kind alsbald in einen geflügelten Engel, sowie seine Knochen wieder aufgelesen sind [1]). Daher stammt Goethe's Volkslied im Faust:

Mein Schwesterlein klein
Hub auf die Bein,
Da ward ich ein schönes Waldvögelein.

Im französischen Volksreime singt die in einen Vogel verwandelte Kindesseele:

La Lisette m'a pleuré,
Sous un arbre m'a enterré,
Je suis encore en vie.

[1]) Rochholz, Deutscher Unsterblichkeitsglaube. 1867. 247.

Im Gascogne'schen existirt die Meinung, dass die Seelen ungetaufter Kinder nicht in das Paradies kommen. In den von J. F. Blade [1]) gesammelten Volksmärchen kommt eine Stelle vor, wo erzählt wird, dass die Seelen solcher Kinder in Gestalt kleiner Vögel an die Fenster der Kirche fliegen und vergeblich einzudringen suchen.

Auch nach altböhmischem Glauben wurde die Seele geflügelt, und so fliegen die Kinderseelen als singende Vögelein auf Bäumen umher; daher holt man die kleinen Kinder von Bäumen. In Oesterreichisch-Schlesien meint man (nach Peter), die Vögel, die am Allerseelentage um die Kreuze der Kirchhöfe fliegen, seien die Seelen ungetaufter Kinder; und damit das verstorbene Kind mit dem heiligen Johannes in die Erdbeeren gehen könne, enthält sich die Mutter bis vor Johanni des Genusses der Erdbeeren. Dagegen flattern, wie man in England (Yorkshire) meint, die Seelen ungetaufter Kinder als Gabble retchet oder gespenstige Hunde Nachts in der Luft umher. Ebenso meint man in Schottland, dass ungetaufte Kinder umgehen müssen [2]). Der Irländer sagt: Die Seelen der Ungetauften kommen in ein weites, von tiefen Nebeln überhangenes Feld, in dessen Mitte ein Brunnen ist, wo sie spielen, aus kleinen Krügen sich bespritzen und ohne Schmerz ihre Zeit zubringen. Noch geben dort die Landleute der Leiche des Unmündigen ein kleines Gefäss in den Sarg mit [3]). In Südrussland heissen «Mafki» die ruhelosen Seelen kleiner, ohne Taufe in's Jenseits gegangener Kinder; der Russe denkt sie sich im Wasser lebend, auf Weiden und Rohr schaukelnd, die Taufe begehrend; die Mütter, deren Kinder früh starben, singen sogenannte «Mafki-Lieder», die sich durch besondere Zartheit und Innigkeit auszeichnen [4]).

Bei den Czechen trat die heilige Anna an die Stelle der Holda, denn in Böhmen betet man zur heil. Anna für die todtgeborenen Kinder. Auch sagt man in Böhmen, dass ein Todtgeborenes weder Freud noch Leid habe; man kann es wieder lebendig machen, wenn der Vater einem neugeborenen Kalbe den Kopf abschneidet und letzteren von einer Brücke über den seinigen hinweg in das Wasser wirft, dann aber ohne umzusehen nach Hause eilt. Für ein nicht todtgeborenes, sondern

[1]) Contes populaires, recueillis en Agenais. Par Jean François Blade. Traduct. française etc. par Reinh. Köhler. Paris, Jos. Baer & Co. 1874.

[2]) Chambers, popul. rhymes.

[3]) Erin, 6. Abth., 2, S. 450.

[4]) K. R. Pabst, Die Gespenster in Sage und Dichtung. Bern.

nach der Geburt verstorbenes Kind dürfen nach der Meinung der Böhmen die Eltern nicht weinen, sonst stören sie dem Kinde die Freude — wie oben die deutsche Sage, in der das Verstorbene die Mutter bittet, nicht zu weinen. Dann darf auch in Böhmen, ähnlich wie in Oesterreichisch-Schlesien, die Mutter des verstorbenen Kindes bis zu einem bestimmten heiligen Tage (dem Tage der heiligen Anna, am Tage Mariä Himmelfahrt, Mariä Heimsuchung oder Johannistag) keine Beeren oder kein Obst geniessen, weil an diesem Tage die Kinderseelen von der Mutter Gottes oder der heiligen Anna (ursprünglich wahrscheinlich die heidnische Göttermutter) Beeren oder Obst bekommen, die Seele des verstorbenen Kindes aber leer ausgehen würde (Grohmann).

Die Seelen ungetaufter Kinder haben im Grabe keine Ruhe; sie schweben aber zumeist Nachts als Irrlichter umher zwischen Himmel und Erde. Dies glaubt man sowohl in Norddeutschland, z. B. in Mecklenburg und Ostpreussen, als auch in Böhmen, in Schlesien, in der Lausitz, in Brandenburg. Bei Minden nennt man sie Lopende fürs und wilde fürs (Kuhn und Schwartz). Auch die Küstenbewohner Dalmatiens halten die Irrlichter für solche Geister ungetaufter Kinder; wo diese begraben worden sind, sieht man die Irrlichter tanzen und spielen; Freiherr von Düringsfeld sagt: «Sie werden an der Küste bei Ragusa Tintilene (in Bosnien Tintinelli) genannt, haben Zwerggestalt, sind rothgekleidet und thun Alles, was man will, wenn man ihnen ihre rothe Mütze nimmt und sie wieder zu geben verspricht.» In Böhmen meint man, die Irrlichter verlocken besonders ihre an ihnen verschuldete Eltern; man schützt sich gegen sie, wenn man Schwefel und Schwefelhölzchen bei sich trägt und ihnen zu geben verspricht, oder wenn man ein Hemd verkehrt anzieht (Grohmann).

So oft ein Kind stirbt, macht der liebe Gott, wie man in der deutschen Schweiz sagt, einen neuen Stern am Himmel und gibt ihm den zum Spielen.

Sonst sind aber auch nach der Vorstellung des deutschen Volksglaubens die Seelen der frühgestorbenen Kinder in der wilden Jagd, oder werden Kobolde (Wuttke).

Nach einer alten Sage hatte im fruchtbaren Saalthale zwischen Bucha und Wilhelmsdorf die Perchta, Königin der Heimchen, ihren Sitz. Die Heimchen wässerten die Felder, während sie unter der Erde mit dem Pfluge ackerte. Als die Leute sie kränkten, beschloss sie das Land zu verlassen und bestellte den Fährmann im Dorfe Altar auch spät in der Nacht.

Als dieser an der Saale ankam, traf er eine grosse, hehre Frau, welche, von weinenden Kindern umgeben, Ueberfahrt forderte. Sie stieg ein, die Kleinen schleppten einen Pflug und anderes Geräth hinein und klagten laut, die schöne Gegend verlassen zu müssen. Er musste zweimal fahren, bis Alles hinüber war. Während dessen hatte sie am Pfluge gezimmert und hiess ihn als Lohn die Spähne nehmen; mürrisch steckte er drei ein, warf sie daheim auf's Fensterbrett und fand sie am Morgen als Goldstücke [1]).

2) Wohin kommen die Seelen frühverstorbener Kinder?

Die Göttermutter Holda oder Holle bringt der alte Glaube mit Höhlen (die christliche Anschauung mit der Hölle) in Verbindung. So dachte man sich in Deutschland, als das Christenthum verbreitet wurde, und sagt noch jetzt, dass ungetaufte Kinder in die Hölle kommen. Sie gelangen zunächst nach der Sage in eine Art Vorhölle, denn es heisst: sie sind im «Nobischratten» oder «Nobiskrug», und Rochholz belehrt uns: Der Chratten ist ein tiefer, nach unten eng geflochtener Tragkorb; Nobis ist abgekürzt aus «Nachbars», und der Nobiskrug demnach in Norddeutschland die Schenke, in welcher Nachbargemeinden auf dem Heimwege Einkehr nehmen. Der Volksglaube nimmt also an, dass es vor der Unterwelt ein Gasthaus gibt, in welchem man noch einiges Wohlleben führt, und hier sind denn die Seelen der ungetauften Kleinen vorläufig eingekehrt. So nennt man auch in Frankreich den Ort, wohin diese Seelen kommen, Les Limbes (d. h. Vorhölle). Hierhin gehört der noch im vorigen Jahrhundert in Mittelfranken (im Hochstift) herrschende Gebrauch, die vor der Taufe verstorbenen Kinder an Wallfahrtsorten herumzutragen, um sie wieder zur Taufe lebensfähig zu machen [2]). Man kann die Seelen der Kinder erlösen, wenn man die Kinderleiche unter die Dachtraufe der Kirche begräbt; der während eines Taufsegens herunterfallende Regen galt im achtzehnten Jahrhundert als ihre Taufe.

Dergleichen eigenthümliche Beerdigungsgebräuche bei frühverstorbenen, nicht Getauften gibt es noch in Deutschland recht zahlreiche. In der Rheinpfalz wird, wenn der Täufling stirbt, von den Pathen das Todtenlädlein besorgt, die Gode trägt's auf den Kirchhof und gräbt der Pathe das Gräbchen.

[1]) Börner's Sagen aus dem Orlagau.

[2]) Bavaria III. 2. S. 953.

In der deutschen Schweiz muss man dem verstorbenen Kinde nicht nur Strümpfe, sondern auch Schuhe anziehen und mitgeben, «damit es im Himmel nicht stolpere». In Mähren legt man ein Hemd auf das Grab, damit man es nicht mehr weinen höre. In Hessen muss ein Kind, welches kein Jahr alt geworden ist, bei seiner Beerdigung von einer weiblichen Person auf den Kirchhof getragen werden. Nachdem ihr der Todtengräber den Sarg vom Kopf genommen hat, nähert sie sich rücklings dem Grabe, um den «Kitzel» durch eine entsprechende Kopfbewegung auf den Sarg hinabfallen zu lassen. Gelingt dieses nicht, was jedoch selten der Fall ist, und der Kitzel fällt neben das Grab, so entsteht unter den Leidtragenden eine ganz besondere Trauer, denn man glaubt, das Kind finde nun die erforderliche Ruhe nicht. Der «Kitzel» besteht in einem weissen, kreuzähnlichen Tuche, mit welchem das Kind vor dem Tode in naher Berührung gestanden hat. Es ist daher, wie Mühlhause [1]) meint, wahrscheinlich, dass dieser Brauch ein Nachhall der vorchristlichen mit Opfern begleiteten Leichenfeier ist; hierfür soll auch der Umstand sprechen, dass sich die Sargträgerin rücklings dem Grabe nähern muss.

Man begrub die ungetauft verstorbenen Kinder, weil man sie für Heiden hielt, ausserhalb des christlichen Kirchhofs. Dies war in Deutschland ehemals noch mehr gebräuchlich als jetzt, doch hat man beispielsweise in der bairischen Oberpfalz eine Ecke auf dem Kirchhofe für die vor der Taufe verstorbenen Kinder eingefriedigt und nennt die Ecke den «unschuldigen Kinder-Friedhof», in Mittelfranken aber «das unschuldige Kinderhäusl», während man im Böhmerwald-Vorland den Begräbnissplatz der getauften Kinder als «Engelgarten» bezeichnet. Wenn zu Ertingen in Schwaben ein Kind stirbt, so bekommt der Messner eine Schüssel voll Mehl sammt fünf Eiern, die in's Mehl gesteckt werden. Diese Sitte scheint darauf hinzudeuten, dass man den Messner durch das Geschenk bestimmen will, gut Messe zu lesen; vielleicht auch eine Art Kirchenopfer. An mehreren Beispielen zeigt Rochholz (in seinen alemannischen Kinderliedern), dass die Geistlichen von 1300 an bis Ende des 16. Jahrhunderts energisch gegen den Aberglauben predigten, dass ungetauft verstorbene Kinder nicht in den Himmel, sondern an einen Ort kommen, wo es Nacht ist, oder wo sie in einem Feuer brennen. Von da an

[1]) Mühlhause, Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen etc. Kassel 1867. S. 80.

aber wurde das theologische Urtheil schärfer, ja grausam; die Geistlichen verbannten die Seelen solcher Kinder in die Hölle und liessen deren Leichen ausserhalb des gemeinsamen Begräbnissplatzes beerdigen.

Wohl gibt es so manche Sage, die sich an den unheimlichen Eindruck eines solchen, abseits gelegenen Friedhofs für «unschuldige Kinder» anknüpft. Wir wollen nur eine, Schöppner's Sagenbuch der bairischen Lande (II. 929) entlehnte Sage anführen:

Der Müller von Pfaffendorf, so heisst es, ging einstmals in einer Winternacht aus dem Wirthshaus zum Brunnen über den Freithof, den nächsten Weg zu seinem Dorfe. Es war grimmig kalt und er hatte einen Pelzrock an. Da wie er vor der unschuldigen Kindlein Grabstätte vorbeikam, rief er neckend in's Häuslein hinein: Kinderl, frierts enk nit? und er ging dann seines Weges fort. Er war aber noch nicht hundert Schritt weiter, als er hinter sich etwas rascheln und rauschen hörte; und wie er umschaute, sah er unzählige Lichtlein, die ihm nachmarschirten. In der Angst seines Herzens warf er den Pelzrock von sich, um geschwinder laufen zu können. So kam er ganz ermattet und erfroren in Pfaffendorf an. Des andern Tags wollte er seinen Pelzrock holen; er traf ihn aber nicht mehr an der Stelle; wohl aber sah er, als er über den Freithof ging, auf jedem Grab ein Flöcklein vom Pelz liegen, so dass er sich das Seinige wohl denken mochte.

Die Sitte, den Leichen früh verstorbener Kinder einen besondern Platz zum Begräbniss zuzuweisen, ist nicht blos vor alter Zeit in Deutschland, sondern auch bei andern Völkern verbreitet. Schon bei den alten Römern begrub man neugeborene Kinder, wenn sie vor dem vierzigsten Lebenstage starben, am Fusse der Mauer, und der Ort, wo sie begraben wurden, hiess Suggrundaria (i. e. sepulchra infantium, qui necdum XL dies implessent; nach Liebrecht). In Belgien herrscht noch heute der Gebrauch, die ungetauften Kinder (wie die Selbstmörder und ohne Busse Hingerichteten) an einem wüstliegenden Plätzchen des Friedhofes, oder auch ausserhalb desselben in die Erde zu scharren, wie J. W. Wolf in seinen «Niederländischen Sagen» [1]) angibt. In Frankreich hat man früher, wie es scheint, kleine Kinderleichen in der Kirche eingemauert, wenigstens fand man in Orleans eine derartige Begräbnisstätte.

Dass aber auch in England die todtgeborenen und unge-

[1]) Leipzig 1843, S. 684.

tauften Kinder am Fusse der Kirchenmauer begraben wurden, geht aus folgendem alten Volksliedchen hervor, welches Harland und Wilkinson [1]) anführen:

Love to the baby that ne'er saw the sun,
All alone and alone, oh!
His body shall lie in the kirk neath the rain,
All alone and alone, oh!
His grave must be dug at the foot of the wall,
All alone and alone, oh!
And the foot that treadeth his body upon
Shall have scab that will eat to the bone, oh!

Wenn ferner bei den Mandäern in Kleinasien ungetaufte Kinder sterben, so werden keine Gebete gelesen und es findet überhaupt keine Feier statt, weil diese gar nicht als Mandäer betrachtet werden, sondern ihre Seelen unmittelbar in den Rachen des Ur verfallen. Es ist deshalb verboten, wie H. Petermann berichtet, ein ungetauftes Kind zu küssen. So hängt also auch diese Secte an ähnlichem Aberglauben, wie fast alle Völker Europa's.

Wir haben noch einen absonderlichen Aberglauben zu besprechen. Ungetauft verstorbene Kinder, so heisst es in der Schweiz, muss man Nachts nach Betzeitläuten in aller Stille beerdigen, damit Hexen und Hexenmeister das Grab nicht erfahren, sonst öffnen sie es und nehmen des Kindes kleinen Finger heraus, der ihnen zum Schatzgraben wie eine Kerze leuchtet (Rochholz). Diese Sage, dass der Finger eines früh verstorbenen Kindes den Dieben als Kerze dienen kann, ist über einen grossen Theil von Europa verbreitet sowohl bei germanischen, als auch bei slavischen und romanischen Völkern. In verschiedenen Gegenden Deutschlands gelten noch einige kleine Abänderungen, aber man findet sie bei allen deutschen Stämmen, sowohl im Norden, z. B. in Oldenburg, wie in südlichen Gegenden. Dieselbe Sage herrscht nun aber auch bei den Czechen in Böhmen und sie hat Analogie mit dem englischen Aberglauben «Hand of glory» und der französischen «Main de gloire». In die auf gewisse Art zugerichtete Hand eines Diebes — so sagt man in England — steckt man ein aus Menschenfett u. s. w. gefertigtes angezündetes, Licht und kann dadurch die in der Nähe befindlichen Personen empfindungslos machen oder in tiefen Schlaf versenken; dieser Glaube ist in ähnlicher Weise in Irland, Frankreich und Spanien zu finden. Weil es in der Rheinpfalz, namentlich in Speier, öfter

[1]) Im Buche: „Lancashire Folk-Lore". London 1867.

vorkam, dass von abergläubischen Leuten Kinder-Gräber heimlich geöffnet wurden, um sich den unsichtbar machenden Finger zu verschaffen, so musste noch vor dreissig bis vierzig Jahren der Kirchhof daselbst bewacht werden.

Ein höchst unvollkommenes Verständniss christlicher Lehren führt stets zu einer verkehrten Anschauung und Auffassung von Leben und Tod. Der mexikanische Indianer feiert den Tod' seiner Kinder unter sieben Jahren als ein Fest [1]); denn nach seinem christlichen Begriffe kommt die Kinderseele, ohne den transitorischen Zustand des Fegefeuers durchmachen zu müssen, gerade in den Himmel. Der kleine Leichnam wird, auf's bunteste mit Blumen und Bändern geschmückt, in eine Art Nische des Zimmers gestellt, die aus Zweigen und Blüten geflochten und kerzenerleuchtet ist. Mit Anbruch der Nacht verkünden einige Raketen das Valerio, Musik ertönt und die Nacht wird mit Tanzen und Trinken hingebracht. Der Taufpathe hat die Zeche zu bezahlen. Am Morgen ist die Beerdigung. Die Mutter sagt: Ich hatte ihn lieb, den kleinen Engel, aber ich freue mich, dass er glücklich ist, ohne den Schmerz des Lebens erfahren zu haben.

Weit richtiger fühlen dagegen diejenigen Naturvölker, welchen die Missionäre noch keinen sogenannten «christlichen Begriff» beigebracht haben, den Schmerz beim Tode des geliebten Kindes, doch geben sie ihrer Trauer wiederum in ganz eigener Weise Ausdruck. Die Neuseeländer lieben ihre Kinder leidenschaftlich, und es kam vor, dass man todte Kinder ausgenommen, ausgestopft und so mit sich herumgetragen hat (Polack). Wenn bei den Niam-Niam (Centralafrika) die Frau, welche im Walde niederkommt, ein todtes Kind zur Welt bringt, oder wenn das Neugeborene bald stirbt, so darf sie nicht wieder in das Haus ihres Ehemannes zurückkehren, bis sie nicht wenigstens wieder zurückgerufen wird (Antinori und Piaggia). — Unter den Patagoniern zeigen beim Tode des Kindes die Eltern aufrichtigen Schmerz. Das Pferd, auf dem es während des Marsches zu reisen pflegte, wird herbeigebracht, das Zeug, selbst die Wiege, auf dasselbe gelegt, und das völlig ausstaffirte Pferd mit Lazos erdrosselt, während bei allen anderen Ceremonien, wo Pferde getödtet werden, man dieselben mit Bolas auf den Kopf schlägt. Das Sattelzeug, die Wiege und Alles, was dem Kinde gehörte, wird verbrannt, wobei die Frauen schreien und singen. Die Eltern werfen

1) Sartorius, Augsb. Allgem. Zeitung 1852, Nr. 72.

übrigens, um ihren Schmerz zu äussern, ihre eigenen Kostbarkeiten in das Feuer. Diese Sachen dürfen einige der Frauen, die schreien, als Vergütung für ihre Dienste herausraffen, aber sie gewinnen selten viel dabei. Als einmal das einzige Kind reicher Eltern starb, wurden, wie Musters berichtet [1]), ausser dem Pferde, auf welchem es zu reisen pflegte, noch vierzehn Hengste und Stuten geschlachtet. Am Todestage zog gegen Abend vor Beerdigung der Leiche eine auserlesene Schaar alter Frauen schreiend und jammernd in feierlichem Zuge immer um das Lager herum. Auch wurden den beraubten Eltern von den Häuptlingen und Verwandten Gaben zugesandt; es sollte dies ein wohlgemeinter Zug sein, ihre Herzen von dem Verluste abzulenken.

Sonderbaren Aberglauben verbinden die Grönländer mit den Seelen der heimlich geborenen, gemordeten Kinder. Diese Seelen, Agleridut genannt, hängen sich auf den Jagdrevieren den Jagdthieren an den Kopf und versetzen sie in Zorn, damit sie sich nicht aus dem Gebiet entfernen. Gelingt es in Grönland einem Elternpaare, dem mehrere Kinder starben, eines aufzuziehen, so gilt dieses für ein sonderlich begabtes Geschöpf, dem kein böser Zauber schaden kann; es heisst Piarkufiak, darf in allen Dingen seinen Launen folgen und wird durch eine besondere Kleidung vor allen anderen Kindern ausgezeichnet.

Unter den Juden in Hamburg herrschte früher der Aberglaube, dass das Kind einer unglücklichen Mutter, die alle ihre Erstgeborenen verloren, an eine glückliche Mutter verkauft werden müsse, dadurch werde das Kind errettet. So wurde der Literat Dr. Hermann Schiff (Cousin Heinrich Heine's und Verfasser des «Schief-Levinche») zu Hamburg im Jahr 1800 an eine Jüdin in Kiel für 2 1/2 Schilling verkauft.

3) Der Mutter Sterben.

Der Tod einer Frau im Wochenbett macht in der Regel einen tief erschütternden Eindruck. Man stellt sich vor, dass die Seele der Dahingeschiedenen fort und fort für das hülflose neugeborene Kind in grosser Sorge ist und keine Ruhe hat. In Baden sagt man: Eine Wöchnerin, die im Kindbett gestorben, muss in jener Welt noch für ihr Kind nähen und waschen [2]). Unter dem Einflusse dieser Vorstellung befolgt man in Deutsch-

[1]) Musters, „Unter den Patagoniern", S. 192.

[2]) Baader, B., Volkssagen aus dem Lande Baden u. d. angrenz. Gegenden. Karlsruhe 1851. Nr. 304.

land mannigfache abergläubische Handlungen, deren mehrere A. Kuhn [1]) gesammelt hat.

Zunächst scheint das Betttuch, auf dem die Wöchnerin gestorben ist, eine besondere Bedeutung zu haben; man legt ihr dasselbe in Hessen auf ihr Grab und befestigt es mit vier Spiessen an den Boden, wo es liegen bleibt, bis es vermodert. Wenn in Hilchenbach (Westfalen) und der Umgegend eine Wöchnerin stirbt, so wird ebenso wie in Jeverland (Oldenburg) ein weisses Tuch über das schwarze Leichentuch und über die Bahre gelegt. Früher trug man im Saterland (Oldenburg) die Leiche einer Wöchnerin im Sarge auf einer Bahre mit den Händen, also hangend nach und um den Kirchhof, andere Leichen wurden auf der Schulter getragen. Wenn in Starkenberg (Altpreussen) eine Wöchnerin stirbt, so wird sie in die Kirche getragen, weil sie nun einmal ihren Kirchgang halten muss, und mit Gesang, Gebet und grosser Feierlichkeit beerdigt; das todte Kind ruht dabei in ihrem Sarge, das lebende wird am Sarge getauft. In Tübingen erhält eine Wöchnerin Nadel, Faden, Scheere, Fingerhut und ein Stück Leinwand, in Reutlingen eine Elle Tuch, ein Ellenmass, Nadeln, Faden und Fingerhut mit in's Grab [2]). In Hessen legt man ihr eine Windel auf's Grab und beschwert dieselbe an den vier Ecken mit Steinen [3]). Im Lechrain wird einer Frau, die mit ihrem Kinde im ersten Wochenbett stirbt, das Kind in die Arme gelegt, und man meint, ihr stehe der Himmel offen, auch wird sie, gleich einer Jungfrau, von Jungfrauen zu Grabe getragen und ein Jungfrauenkrönlein auf ihr Grab gesetzt [4]). In Schwaben legt man verstorbenen Kindbetterinnen Scheeren mit in's Grab; werden dieselben wieder ausgegraben, dann verarbeitet sie ein Schlosser am Charfreitag, nach Anderen am Gründonnerstag zu Krampfringen, die man gegen Krämpfe trägt; sie werden mit zwei bis drei Gulden bezahlt; kommen sie vollends von Einsiedeln und sind sie dort hochgeweiht, so fragt man gar nicht mehr, was sie kosten [5]). Als Grund für den badischen Gebrauch, der Wöchnerin Nadelbüchse, Scheere, Fingerhut und Zwirnknäuel mitzugeben, wird angegeben: «damit sie nicht komme und sich's hole» [6]). So erschien denn auch die Wöchnerin

---

[1]) Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. II. S. 49. 50.
[2]) Meier, Gebräuche, Nr. 302.
[3]) Wolf, Beiträge. I. 212. Nr. 114.
[4]) Leoprechting, Aus dem Lechrain, S. 45.
[5]) Dr. Buck, Medic. Volksglauben aus Schwaben, S. 60.
[6]) Journal von und für Deutschland 1787. 2. 344.

im badischen Flehingen, die mit ihrem todten Kinde im Arme bestattet worden, den Ihrigen und bat, ihr noch Faden, Scheere, Fingerhut, Wachs und Seife mit in's Grab zu geben, weil sie in jener Welt für ihr Kind noch nähen und waschen müsse; seitdem thut man diese von der Frau erbetenen Dinge den zu Flehingen sterbenden Wöchnerinnen in den Sarg[1]). In Schwaben breitet man auch über das Grab einer verstorbenen Wöchnerin ein weissgestricktes Netz, damit kein Verwundeter darüber gehe. Auch zu Luschtenitz in Böhmen gibt man der verstorbenen Wöchnerin Alles mit in das Grab, was zur Pflege des Kindes gehört, Windeln, Bettchen, Häubchen; vergisst man von diesen Sachen etwas, so kommt die Wöchnerin des Nachts wieder, um ihr Kind zu waschen, und das dauert so lange, bis man eine Wanne mit Wasser und Seife vor die Thür stellt[2]).

Allein man meint auch, dass die Verstorbene wirklich noch während der Wochenzeit allnächtlich zurückkommt, um ihr Kind regelmässig zu pflegen. So ist es Aargauer Glaube, dass jede verstorbene Sechswöchnerin noch andere sechs Wochen in die Kinderstube zurückkehre, um da das hinterlassne Kleine zu stillen; auch einen Niggi (Schnuller) muss man ihr mit beilegen, mit dem sie das überlebende Kind Nachts geschweigen kann; geschieht's nicht, so kann das Kind böse Milch bekommen, eine von Hexen vergiftete; man sieht sie nicht, hört aber das Kind schnullen (süggeln). Für diesen Weg braucht sie das Paar Schuhe, das man ihr mit in den Sarg gegeben, oder nebenan gestellt hatte. Hat man dies unterlassen, so spukt sie so lange, bis es gelingt, ihr ein Paar in die Schürze zu werfen[3]). Auch im Mittelfranken gibt man der Leiche ein Paar neue Pantoffeln mit in den Sarg, weil man glaubt, sie bedürfe ihrer, denn sie müsse sechs Wochen lang in der Nacht kommen und nachsehen, ob ihr Sprössling ordentlich versorgt werde[4]). Nach einer Elsasser Sage klagt die verstorbene Wöchnerin: Warum habt Ihr mir keine Schuhe angelegt? Ich muss durch Disteln und Dornen und über spitzige Steine! Nachdem man ihr ein Paar Schuhe hingestellt, kam sie noch sechs Wochen lang, um ihr Kind zu stillen[5]).

---

[1]) Mone, Anz. 1838. Nr. 52.
[2]) Grohmann, Abergl. und Gebr. a. Böhmen u. Mähren, Nr. 870 ff.
[3]) Rochholz, Alemann. Kinderspiel, S. 354.
[4]) Bavaria, Landes- u. Volksk. III. Abth. 2. S. 954.
[5]) Stöber, Elsassische Sagen, Nr. 83.

Wenn die Mutter in Thüringen stirbt, so wird das Bett derselben noch neunmal gemacht [1]), in Schwaben achtmal; in mehreren Orten der bairischen Oberpfalz aber wird noch sechs Wochen hindurch ihr Bett mit aller Sorgfalt jeden Abend hergerichtet, und ihr Pantoffeln unter die Bettlade gestellt, weil sie sich, wie man glaubt, allnächtlich um ihr Kind umschaut [2]). Solche Mütter nennen die Friesen Gongers, Wiedergängerinnen [3]). Und wenn in Sachsen eine Sechswöchnerin starb, so legte man ein Mandelholz und ein Buch in's Wochenbett, auch wurde alle Tage das Bett eingerissen und wieder gemacht, sonst könne, wie man meinte, die Verstorbene nicht in der Erde ruhen [4]). Stirbt in Böhmen eine Mutter bei der Geburt, so heisst es dort ebenfalls, dass sie während der sechs Wochen zu ihrem Kinde kommt und es badet; und wenn daselbst eine Wöchnerin stirbt, so gibt man ihr Windeln in den Sarg, denn sie kommt jede Nacht, um ihr Kind trocken zu legen; in andern Theilen Böhmens legen die Leute nach dem Tode der Wöchnerin Schwamm und Wasser neben das Kind, denn sechs Wochen lang erscheint sie um Mitternacht in weissem Gewande, um ihr Kind zu waschen und zu baden. — Ebenso wird in Hessen das Bett der verstorbenen Wöchnerin jeden Morgen frisch gemacht, und die Wiege des Kindes bleibt, wenn dieses am Leben geblieben ist, während jener Zeit vor dem Bette stehen. Es herrscht auch dort der Glaube, die Verstorbene komme vier Wochen lang jede Nacht zwischen 11 und 12 Uhr zu ihrem Bette, um da ihr Kind zu betrachten. Vielleicht, so meint Mühlhause [5]), ist aus diesem mythologischen Glauben der bis jetzt unerklärte Rechtsbrauch entstanden, nicht eher als vier Wochen nach dem Tode des Testators das Testament zu öffnen und Veränderungen mit der Hinterlassenschaft vorzunehmen.

Eine Vergleichung unserer hier geschilderten Volksgebräuche mit dem beim Tode einer Wöchnerin gebräuchlichen Verfahren anderer Völker anzustellen, hat zur Beurtheilung culturhistorischer Zustände insofern einen Werth, als wir daraus erkennen, dass in Wirklichkeit auch unser Volksgebrauch

---

[1]) F. Schmidt, Sitten u. Gebr. in Thüringen, S. 78.

[2]) Bavaria, Bd. II., Abth. 1, S. 254.

[3]) Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sagen, S. 183.

[4]) Gestriegelte Rocken-Philosophie (von Praetorius). Chemnitz 1707. 1. Hundert. Cap. 36.

[5]) Mühlhause, Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche. Kassel 1867. S. 80.

noch ein Merkmal und ein Ueberrest von ziemlich niedriger Culturstufe ist.

Die Meinung, dass die verstorbene Wöchnerin stets noch nach ihrem Tode umherwandelt, finden wir nicht blos bei uns, sondern auch bei anderen Völkern. Wenn bei den alten Mexikanern eine Frau im ersten Wochenbett starb, so wurde dieselbe wie eine Heilige verehrt; man begrub sie im Tempel einer bestimmten Göttin und glaubte, dass ihre Seele nicht in die Unterwelt, sondern nach Westen in das Haus der Sonne eingehe; ihr Haar und ihr Finger galten als Talisman für den Krieger, ihr linker Vorderarm als Zaubermittel, um Menschen in einen todtenähnlichen Schlaf zu versenken, daher die Leiche stets in Gefahr war, dieser Theile beraubt zu werden [1]). Dies erinnert an den unsichtbar machenden Finger ungetauft verstorbener Kinder; die Finger eines im Mutterleibe gestorbenen oder ungeborenen Kindes im getrockneten Zustande gelten in Böhmen für die besten Kerzen der Diebe; wenn sie mit einem solchen Lichte einbrechen, so bleiben sie unsichtbar und es wacht Niemand im Hause auf [2]). Wenn bei den Malayen eine Frau vor der Niederkunft stirbt, so stossen ihr die Männer und Verwandten Nägel in die Finger und legen ein Ei in die Falten ihres Leichentuches, damit sie sich nicht in eine Langsia verwandle, d. i. eine Fee mit lang herabwallendem Haar, die zwischen dem Laub der Baumzweige steht und die Männer zu sich heranlockt (Bastian). Stirbt dagegen bei den Niam-Niam (Centralafrika) eine Frau bei der Niederkunft, die in der Regel im Walde stattfindet, so wird ihre Leiche einfach im Walde begraben (Antinori und Piaggia). Sobald unter den Chibchas (auch Muiscas oder Mocias), einem untergegangenen Volksstamme in Neu-Granada, ein Mann seine Frau im Wochenbett verlor, so musste er als Mitschuldig am Todesfall sein halbes Vermögen an die Schwiegereltern abtreten, das überlebende Kind aber wurde von diesen auf Kosten des Vaters erzogen [3]).

In den älteren britischen Gräbern finden die Archäologen häufig die Gebeine einer Frau und eines kleinen Kindes beisammen, und dadurch sind sie zu dem Schluss genöthigt worden, dass, wenn eine Frau im Wochenbett starb und während sie säugte, das Kind mit ihr lebendig begraben worden sei, wie

---

[1]) Th. Waitz, Anthrop. d. Naturvölker. Leipzig 1864. IV. S. 133.
[2]) Grohmann, l. c. p. 106. Nr. 757 u. 758.
[3]) Waitz, daselbst, S. 367.

noch jetzt bei einzelnen Eskimo-Horden im Gebrauch ist [1]). Stirbt in Australien bei den Eingebornen die Mutter eines Säuglings, so wird, wie Collins und Barrington berichten, das Kind zugleich mit der Leiche der Mutter lebendig begraben, wenn sich für das arme Ding keine Adoptiveltern finden. — Sowohl die oben angeführten deutschen Sagen, als auch diese Sitte wilder Völker deuten auf die Vorstellung hin, dass Mutter und Kind fort und fort zusammen gehören; in Altpreussen wurde das todte Kind zur Leiche der Mutter in den Sarg gelegt, das lebende Kind aber am Sarge getauft.

4) Entführung der Wöchnerin durch Unholde.

Wie beim Sterben und Beerdigen der Wöchnerin vieles Abergläubische in Deutschland vorkommt, indem man Verschiedenes bezüglich ihrer Sorge um das Kind und wegen ihrer Rückkehr zu demselben vornimmt, so fabelt man auch so Manches von Entführungen der Wöchnerinnen. Es ist dies jedenfalls das Ergebniss der Furcht vor einem zu frühen Ausgehen und Verlassen des Wochenbetts; man stellt sich vor, dass die Wöchnerin nur durch böse Geister verleitet werden kann, eine solche diätetische Sünde zu begehen. Die Kindbetterin, so meint man in Norddeutschland, werde sehr leicht von Zwergen entführt, wenn sie vor ihrem Kirchgange ausgeht; dann muss sie, wie es heisst, die kleinen Hunde der Zwerge säugen, so dass ihr schliesslich die Brüste lang herabhängen [2]). Bald sind die Entführer die Zwerge, Spönunken genannt, bald sind es die witten wîbers oder weissen Frauen, welche sie namentlich dann mitnehmen, wenn sie ohne geweihte Kerzen zur Kirche geht; zugleich nehmen sie aber auch ihr Kind.

5) Hebammen entbinden Frauen der Unholde.

Allein die Zwerge holen und entführen ausserdem zur Entbindungs- und Wochenbettszeit noch so manches Andere von der Oberwelt, was sie selbst bei Entbindungen und Kindtaufen brauchen. Man sagt aber auch in Norddeutschland, dass die «Querge» den Leuten zur Kindtaufe die Schüsseln, Teller und Löffel geliehen haben [3]).

---

[1]) Das Ausland 1870, Nr. 9.
[2]) A. Kuhn, westfäl. Sagen. 1859. S. 35. Anm. S. 73 u. 75, auch 125.
[3]) Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen, S. 164. 165.

Beispiele, dass die Nickelmänner Hebammen zur Nickelfrau geholt haben, um diese zu entbinden, kommen oft vor [1]). In Oldenburg wird die Hebamme von Zwergen oder Erdmännchen zur Königin Fehmöhme in's Reich der Zwerge gerufen und nach geleisteter Hülfe bei der Geburt mit einem Knochen belohnt, der sich dann in Gold verwandelt; nach einer andern Sage verwandelt sich die zum Lohn verabreichte Grütze in Gold [2]). Das Holen von Menschenhebammen zu Wöchnerinnen unter den Zwergen ist in der Schweiz allgemein geglaubt worden; hier sind es zahlreiche, bestimmt bezeichnete Ortschaften, in welchen vor grauen Zeiten einmal solches passirt sein soll (im Prättigau, in Churwalden, Savien, Furna, Meggen, Walchwil, Sarnen u. s. w.), und wo die Hebamme nach vollbrachter Hülfe zum Lohne bald Kohlen, bald schwarze Steine, bald Erlenblätter in ihre Schürze bekommt, und diese sich nach ihrer Rückkehr in Gold verwandeln [3]). In Schwaben wurde die Hebamme aus Pfullingen in den Urschelberg von kleinen unterirdischen Männern zur Entbindung geholt und erhielt zum Lohn in Gold sich verwandelnde Strohhalme (Meier).

Es gibt auch nicht wenig Sagen, in welchen die Wehmutter oder Hebamme zur Wasserfrau, oder vom Nix zu seiner kreisenden Frau im Teiche geholt wird, damit sie ihr helfe. Die Nixfrau warnt dabei die Wehfrau, von ihrem Manne, dem Nix, mehr Geld anzunehmen, als ihr gebühre, auch theilt sie ihr mit, dass ihr Mann das Kind gewöhnlich am dritten Tage mit einer Spindel ermorde [4]). In Oesterreichisch-Schlesien erhält die Hebamme von der entbundenen Wassernixe Kehricht als Lohn, welcher sich in der Schürze der Hebamme in Gold umwandelt [5]). Zu Koppel im Badischen holte ein alter Mann die Hebamme um Mitternacht tief in's Gebirg zum Mummelsee, wo er drei Mal mit einem Birkenreise auf's Wasser schlug, das sich öffnete, worauf sie auf einer steinernen Treppe in ein von Krystallen leuchtendes Gemach traten. Auch hier war der Lohn ein Strohbündel, welches die Hebamme, wie sie aus dem Wasser war, verächtlich in daselbe zurückwarf; doch blieb

---

[1]) Kuhn und Schwartz, daselbst, S. 173.

[2]) Strackerjahn, Abergl. u. Sagen. I. 402.

[3]) O. Henne-Am-Rhyn, Die deutsche Volkssage. Leipzig 1874. S. 201 ff.

[4]) Grimm, Deutsche Sagen. I. Nr. 49. — Schmidt, Topographie der Pflege Reichenfels, S. 149. — Witzschel, Sagen aus Thüringen, S. 201. — Haupt, Sagenbuch der Lausitz, Nr. 51 u. 52.

[5]) A. Peter, Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien, S. 16.

ein Halm an der Schürze hängen: der war Gold. Die Hebamme grämte sich über ihre Dummheit zu Tod [1]).

Solche Sagen dienen unter Anderem der bei vielen Sagen- und Alterthumsforschern geltenden Meinung zur Stütze, dass es einst bei der Einwanderung arischer Stämme in Europa eine kleine Urbevölkerung gegeben habe, die sich scheu in entlegene Gegenden, in Gebirge u. s. w. zurückzog, ärmlich lebte, nur selten zum Vorschein kam, mit dem cultivirteren Theile der Bevölkerung wenig verkehrte, aber in der Noth so Manches, selbst die Dienste der Hebammen entlehnte.

6) Die Unholde, welche das Kind verfolgen.

Die Angst und Sorge um das Kind wittert überall Gefahr; nach und nach nimmt aber in der Vorstellung die eingebildete Gefahr eine bestimmte Gestalt und Richtung an. So findet man denn gerade bei den sich um das Kind bewegenden schlimmen Geistern eine sehr grosse Mannigfaltigkeit, immer aber sind es bei fast jedem Volke bestimmte Unholde, de vorzugsweise das Kind verfolgen.

Schon die alten Juden fürchteten die Lilith לִילִית von לַיִל d. i. Nacht, weil sie Nachts fliegt. Bei Jesaias heisst es (Cap. 34. v. 14): «Da werden unter einander laufen Marder und Geyer und ein Feldteufel wird dem andern begegnen; der Kobold wird auch daselbst herbergen und seine Ruhe daselbst finden.» Noch jetzt meinen die Juden, dass dem Kinde das Erscheinen der Fee Lilith, d. i. einer Frauengestalt mit langem Haare, schade [2]). An die vier Wände des Wochenbetts hängt jetzt der Jude Zettelchen mit hebräischen frommen Sprüchen, um die Lilith abzuhalten. Auch machen die Juden einen Kreidenring um Kindbetterin und Wiege und schreiben an Wand und Thüre: Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der Eva und nicht der Lilith gleiche.

Die alten Griechen hatten den Glauben an die feenhafte Striges, von Strix, die Eule, einem nächtlichen Vogel, von dem es auf Creta hiess, er sauge der Ziege das Euter, den Kindern in der Wiege aber das Blut aus und melke giftige

---

[1]) Klüber's Beschreibung von Baden. II. S. 192. — Brauer's Sagen und Geschichten der Stadt Baden. Karlsruhe. S. 96.

[2]) Pagninus gab das Wort Lilith bei Jesaias im Griechischen durch das Wort Striges wieder; man legte beiden also gleiche Bedeutung bei.

Milch aus den eigenen Brüsten ein. Die Neugriechen fürchten noch jetzt die Strigeln (στριγλαι), das sind hässliche alte Weiber, die beflügelt unsichtbar in der Luft schweben, den Kindern Blut und Eingeweide ausschlürfen und schon durch den Hauch und die blosse Berührung den Kleinen Schlimmes anthun; unter denselben ist insbesondere die Hello, eine die Kinder verschlingende Unholdin. Die Miren aber nehmen das Kind in Schutz [1]).

Die alten Römer sprachen vom Caprimulgus, Ziegenmelker, der wie die Eule der Griechen Nachts die Ziegen melkt und die Kinder tödtet. Aber auch der Waldgott, Silvanus, war den Kindern gefährlich; damit derselbe nicht in das Haus eindringen konnte, hielten Nachts drei Männer vor der Thür Wache; der eine musste mit einem Beile auf die Schwelle schlagen, der andere kehrte die Schwelle mit einem Besen, der dritte schwang eine Keule zum Umrühren des Mehlbrei's; diese Handlungen hielten angeblich den wilden Gott ab, einzutreten; die drei aber hiessen, je nach ihren Geschäften, Intercidona, Pilumnus und Deverra, und galten als personificirte Gottheiten [2]).

Die Kopten fürchteten die Berselia, d. h. Mutter der Kinder, welche den schlafenden Kindern gefährlich ist [3]).

In Persien ist es eine Fee Aal, welche in der Nacht erscheint und das Kind tödtet; gegen ihr Eindringen wendet sich der Vater mit dem Schwerte nach allen vier Himmelsgegenden, indem er glaubt, dass er sie mit dem Schwerte trifft [4]). Die Aal und Lilith erinnern mich an die Alitta und die Ilithyia.

Die Kalmücken glauben an Geister, die der Mutter und dem Kinde gefährlich sind; deshalb läuft der Vater mit einem Knüttel um die Hütte, in der die Wöchnerin liegt, und ficht mit demselben in der Luft umher.

In Ungarn ist der «Wassermann» oder das «Wasserweib» berüchtigt, die das Kind gegen einen Kobold oder Krüppel (Wechselbalg) austauschen. Gegen das Eindringen des Wassermanns helfen drei Kreuze von Osterpalmen [5]).

---

[1]) Ueber die Striges, die den Kindern das Blut aussaugen, siehe Qu. Sereni Samonici de medicina praecepta saluberrima, edit J. Chr. G. Ackermann. Lips. 1786. CLIX v. 1044. Die Vorstellung ist hier etwas anders als bei Ovid, Fastor. L. VI v. 131, die Sache aber dieselbe.

[2]) Th. Bartholin, De puerp. vet. S. 54. 56. S. 157.

[3]) Kircher, Parts III. Lex Copt.

[4]) Polak, Persien. I. 122.

[5]) Woldrich, Naturhist. Aberglaube in Nordungarn, in „Lotos" 1862. XII. S. 46.

In Mähren gibt es eine «wilde Frau», «Vestice» genannt, welche die Gestalt jedes Thieres annehmen kann; sie stiehlt die Säuglinge und legt den Wöchnerinnen ihre eigenen Wechselbälge (veste oder podvrzence) unter. Ueberhaupt sucht die «wilde Frau» der Wöchnerin zu schaden [1]).

In Böhmen ist es die sagenhafte «Polednice», d. h. «Mittagsfrau», ein Waldweib, das nur Mittags umgeht und den Müttern, die ihr Kind nicht bewahren, die Kinder gegen ihre eigenen (Wechselbälge) austauscht. Hält die Mutter dann den Wechselbalg gut, so geht es ihrem eigenen Kinde bei der Polednice auch gut; hält sie es schlecht, so stirbt ihr eigenes Kind im Walde. In Böhmen muss die Wöchnerin zu Mittag und nach dem Abendläuten zu Hause bleiben, dann kann ihr das wilde Weib nichts zu Leide thun [2]). Dies ist die Pripolnica oder Prezpolnica der Wenden in der Lausitz, welche zur Mittagszeit mit einer Sichel bewaffnet auf dem Felde erscheint [3]). Das heisst auch Klekanice, und in Prag spricht man, statt von ihr, von zwei Weibern Sudiecky (Klagemütterchen, die Schicksalsfrauen), welche Wechselbälge bringen.

Bei den Lithauern und Preussen, die bekanntlich erst spät zum Christenthum bekehrt wurden, stammt aus der Heidenzeit noch ihr Glaube an die feenhafte Laume, deren Brust den Donnerkeil, deren Gürtel der Regenbogen ist, und welche die Kinder vertauscht (der Wechselbalg heisst Laum ês apmaingtas) [4]). Auch sagen die Lithauer und Masuren in Preussen, der «Teufel» holt und vertauscht das Kind. In Oesterreichisch-Schlesien vertauscht eine «weisse Schlossfrau» (im Schwarzwasser Schlosse) das Kind [5]).

Nach dem Volksglauben der Serben verwandelt sich die Hexe Nachts in einen Schmetterling oder in eine Henne, fliegt über die Häuser weg und tödtet am liebsten Kinder in der Wiege [6]); namentlich müssen sich Wöchnerinnen vorsehen, dass ihnen das Kind nicht gegen einen Wechselbalg ausgetauscht wird.

In Russland ist es ein «Mitternachtsgeist», welcher den Kindern die nächtliche Ruhe und den Schlaf raubt [7]).

[1]) Kulda, Schrift der hist.-stat. Section 1856, S. 881, und Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen u. Mähren, S. 14.

[2]) Grohmann, daselbst, S. 13 und 511.

[3]) L. Haupt und J. C. Schmaler, Volkslieder der Wenden. II. S. 268.

[4]) L. Diefenbach, Vorschule der Völkerk. 1864. 263.

[5]) A. Peter, Volksthümliches etc. II. S. 51.

[6]) Kanitz, F., Serbien, Historisch-ethnograph. Reisestudien. Leipzig 1868.

[7]) R. Krebel, Volksmedicin und Volksmittel etc. S. 139.

Man nimmt dort sieben Ruthen aus einem Badewisch, öffnet die Hausthür und treibt mit denselben den Geist unter manchen Besprechungsformeln aus.

Bei den Wenden der Lausitz muss bis zu dem Zeitpunkt, wo ein Kind sechs Wochen alt ist, immer eine Person in der Nähe desselben sein, denn es könnte sonst eine «alte Frau» aus dem Gebirge oder aus dem Walde kommen und den Säugling gegen einen Wechselbalg austauschen [1]).

Man stellte sich schon in alter Zeit die Zwerge, die man nordisch mit dem Namen Finn bezeichnete, als kleine, aber mit grossen Köpfen und gealterten Gesichtszügen versehene menschliche Wesen vor; ihre Kinder zeigten schon ähnliche Merkmale; da auch manche atrophische Kinder dieselbe Erscheinung zum Schrecken ihrer Eltern zeigen, so dachte man sofort an die Möglichkeit einer Auswechselung.

Nördlich von Braderup auf der Haide liegt der Reisehoog; dort hörte einst Jemand eine Zwergin drinnen singen:

„Heia, hei, das Kind ist min,
Morgen kommt din Vater Finn
Mit dem Kopf eines Mannes."

Allein bei slavischen Stämmen spricht man auch von «Unterirdischen» und «Zwergen», welche den Neugeborenen feindlich sind. Bei den Wenden in Hannover in den Aemtern Lüchow und Hartow, wie auch in der ehemals slavischen Bevölkerung Mecklenburgs und in der Uckermark, begegnet man noch dem Glauben an bösartige Unterirdische, oder Unnererdsche, oder Unnerärtschken [2]), welche ungetauften Kindern nachstellen und sie mit ihren Wechselbälgen vertauschen, gegen welche man sich aber dadurch schützt, dass man bei der Wiege Tag und Nacht Licht brennt [3]), doch wird dies in Hannover nicht mehr beobachtet, da die «bösen Zwerge» nicht mehr erscheinen. Auch in der ehemals slavischen Bevölkerung der Altmark war von «Unterirdischen» die Rede, welche die Wechselbälge austauschen [4]), ebenso wie in der Gegend von Görlitz. — Der slavische Volksstamm in Altpreussen, die Masuren, fürchten die Kobolde oder spannenlangen Erd-

[1]) Haupt und Schmaler, Volkslieder etc. II. S. 267.

[2]) Kuhn und Schwartz, Nordd. Sagen, S. 29 u. 104.

[3]) Das hannov. Wendland. Lüchow 1862. — Fromm-Schwerin und Struck-Waren im Archiv f. Landesk. in d. Grossherzogth. Mecklenburg. 1864. XIV. Leipzig. S. 541.

[4]) Kuhn, Märk. Sagen und nordd. Sagen, S. 424.

männlein mit langem Bart, welche das Neugeborene besonders vor empfangener Taufe aus der Wiege holen, unter die Ofenbank werfen und, wenn man nicht gehörig aufpasst, in die unterirdischen Klüfte tragen [1]); auch bezeichnet man diese Unholde mit dem Namen Krazno ludki, d. h. Fettleute, und nennt sie dort auch die Untererdschchen [2]), doch heisst der Kobold dort eigentlich Kolbuk.

So besteht auch in der rein germanischen Bevölkerung Deutschlands neben der Meinung, dass die Zwerge dem Kinde feindlich sind, auch die, dass demselben weisse Weiber schaden [3]). Im Harz sind die Zwerge, die es dem Kinde anthun, noch sehr zu Hause [4]). Die norddeutschen Bauern sprechen von «Nixen» oder «Wichtelmännern», die ihnen die Kinder stehlen und ihnen Kielkröpfe dafür hinlegen. Im Oldenburgischen heisst es auch, dass die »Schinonten» (wahrscheinlich statt «Schönaunken» oder «Szönaunken», die in Höhlen leben) das nicht getaufte Kind stehlen und dafür ein «Wasserweibchen» oder «Kielkröbchen» hinlegen [5]). In Westphalen heissen die Zwerge ausser Schönaunken an verschiedenen Orten auch «Erdmankes, Twärkses, Aulken, sowie Heiden», welche ebenfalls Kinder vertauschen [6]). In Aargau holt der Hoggemann das Kind, wenn man es allein am Abtritt sitzen lässt, dahingegen das Erdmännchen, wenn das Kind gern an's grüne oder dürre Obst geht, und dasjenige, welches Trauben stiehlt, holt der Trübelhund, der Trübel und der Bölimâ, der Rebhansel; endlich holt die Kinder, welche man nach

---

[1]) Pisansky, Königsbergische Frag- und Anzeigenachrichten 1756. Nr. 22, S 5.

2) Töppen, Aberglauben aus Masuren. Königsb. 1867. S. 18. 19.

[3]) Der Volksglaube in Deutschland unterscheidet bekanntlich im Elfen- oder Elben-Geschlecht als besondere Arten: die Wassernixen (auch „Nickel", „Nickelmänner", „Wassergeister" u. s. w.), dann die Zwerge (auch „Wichte", „Wichtelmänner" oder „Gnomen", „Erdmännchen"), dann die gutmüthigeren, doch ebenfalls zwergartigen Waldweibchen (auch „Mooslentchen", „wilde Weibchen" oder „wilde Frauen", namentlich im Südwesten Deutschlands so genannt), schliesslich die Hausgeister, die ebenfalls den Zwergen ganz gleichen (auch „Kobold", „Katermann", „Heinzelmann", „Chimmeken", „Wolterken").

[4]) Kuhn u. Schwartz, Nordd. Sagen, S. 162 ff.

[5]) Mittheil. d. histor. Vereins zu Osnabrück. 1850. S. 397. — Bei den „Szönaunken" erinnere ich daran, dass sich in der Edda die Gattin Atli's in das Meer stürzt und in „Jonakur's" Reich ein neues Leben beginnt. Dieses räthselhafte „Reich Jonakur's" wiederum erhielt eine Deutung durch A. Bastian's Forschungen in Hinterindien; in Cambodja heissen die kleinen Unterirdischen noch jetzt „nakkharat", auch trägt der Drachenkönig, der Herr der Unterwelt, diesen Namen, und mit „Jonaka" wird das Urvolk der Siamesen bezeichnet.

[6]) Kuhn, Westfäl. Sagen. II. S. 17.

Betläuten auf der Gasse herum laufen lässt, das Nachtthier, die Nachtheuel, das Gwiggsi, der Dorfpudel, sämmtlich Unthiere, welche in der Phantasie der Schweizer leben.

Allein in manchen Gegenden Norddeutschlands vertauschen auch ausser den Zwergen die witten wîwern die Kinder [1]). Anderwärts in Deutschland fürchtet man die «Elben» (Elfen, Hexen oder bösen Frauen), auch Kobolde und andere neckische Geister. In Franken und vorzugsweise im Spessart schieben die «Truden» oder Hexen dem Neugeborenen eine «Butte» unter [2]). Im nordwestlichen Deutschland (Oldenburg u. s. w.) sind die «leepen Lün» den Kindern ganz besonders gefährlich [3]). Im Brandenburgischen (Treuenbrietzen) tauscht der «Nickert» oder «Nicker» die Kinder gegen einen Wechselbalg: der Nicker sitzt im Wasser, ist ein kleines, graues Männchen, stiehlt gern ungetaufte Menschenkinder, und schiebt statt ihrer die seinen unter, die sehr klein sind, aber grosse breite Kröpfe haben [4]). Nickert und Nixen scheinen sich in vielen Punkten mit den Zwergen zu berühren; anderwärts in Norddeutschland spricht man vom schwarzen «Nickelmann». Und so mannigfaltig die Gestaltung der Sage in dieser Beziehung in Deutschland auftritt, so mannigfaltig sind auch die abergläubischen Schutzmittel. In den norischen Alpen, in der Gegend von Wildbad-Gastein, bezeichnen die Bergbewohner wegen der Gespenster und Kobolde die Kinderwiegen mit dem Pentagramm [5]). Ebenso sagt man in der Schweiz: Ein Bierschild (Drudenfuss, Pentagramm) auf die Wiege mit Kreide gemacht, lässt das Kind nicht magern [6]). In Mönchsgut aber, auf der Insel Rügen, wo angeblich der «Saalhund» das Kind aus der Wiege holt, legt man dem Kinde ein Messer in die Wiege, damit es dem Saalhund, wenn er kommt, den Hals abschneiden kann. Wir werden dergleichen Schutzmassregeln noch mehrere anführen. Geht man mit kleinen Kindern, wie es in Altreetz im Oderbruch heisst, an hohen Getreidefeldern, so holt sie die Roggenmutter hinein und sie müssen sterben.

---

[1]) Kuhn, Westphäl. Sagen II. S. 18.

[2]) Bavaria, IV. 1. S. 201.

[3]) Dr. Goldschmidt, Volksmedicin. 1854. S. 57.

[4]) Kuhn und Schwartz, Nordd. Sagen etc. Leipzig 1848. S. 92, 172. und 480. Ueber die Nickersage, in welcher ein Nicker eine Hebamme zu seiner Frau im Wasser holt, damit sie der Kreisenden Beistand leistet. Vergl. Grimm, Deutsche Sagen 41, 49, 58, 65, 86, 69; Mythol. 425, 459; Sommer, Sagen aus Sachsen, S. 36; Müllenhoff, Sagen aus Schleswig-Holstein, S. 407.

[5]) „Morgenblatt" 1865, Nr. 32, S. 764.

[6]) Rochholz, Alemann. Kinderlied, S. 289.

In der ganzen Mark Brandenburg hütet man sich, an das Wasser mit kleinen Kindern zu gehen, sonst holt sie die Wassernix, um sie umzutauschen.

Im Elsass gibt es im Illzach bei Mühlhausen gespenstische Gemeindethiere; einer dieser Plagegeister ist das Frafastethier oder Fronfastenthier. Dieses Gespenst hat die Grösse eines jährigen Kalbes und feuersprühende Augen, wie Fensterscheiben so gross. Es ruft zur Fronfastenzeit seine Opfer bei Namen, und wenn sie darauf antworten, sind sie in seiner Gewalt und werden von ihm fortgeschleppt. Kinder, die um diese Zeit geboren werden, fallen ihm gewöhnlich anheim, er besucht sie Nachts und treibt allen bösen Spuk mit ihnen. Deshalb werden sie von Jedermann, selbst von ihren Eltern, gehasst. Sie sind mit allen Geistern der Hölle im Verkehr, und es ist kein Leid um sie, wenn sie, was allgemein gewünscht wird, frühzeitig sterben.

In Holland werden Gebärende und Kinder von witten juffers geraubt, welche man dort von den witten wijven unterscheidet [1]).

Die Irländer sprechen von Fairies (Fairy ist ziemlich gleichbedeutend mit Feen oder Hexen, aber auch mit Kobold, denn es gibt männliche und weibliche Fairies; man identificirt sie mit «gefallenen Engeln»); bei ihnen sitzen in einem glänzenden Raume die vor der Taufe gestorbenen Kinder auf Pookauns (Bovist- oder Glückspilz) statt auf Stühlen [2]).

Auch in Hessen fürchtet man sich vor Verzauberung des Kindes und meint, dass eine die Wöchnerin zur Beglückwünschung besuchende Frau vielleicht eine Hexe sein könnte und in böser Absicht käme; zu deren Abwehr wird nun wie in anderen Gegenden eine Axt und ein Besen in Kreuzesgestalt auf die Hausthürschwelle gelegt. In der That galt auch schon in der Mythologie der alten Deutschen die dritte der Nornen, welche das Schicksal des Neugeborenen bestimmten, die Skuld, für ein Wesen mit übler Gesinnung, die aus dem Geschlechte der Riesen und Schwarzgelben stammte, aus welchem Grunde sie dann auch in den Sagen von schwarzem Aussehen ist; man meint, dass sie in einer Menge irdischer Frauen (Hexen) äussere Gestalt genommen.

Da die Hexen, wie man in Ostpreussen glaubt, sich gern als Katzen einschleichen, so darf man im Wochenzimmer keine

---

[1]) Wolf, Niederländ. Sagen, Nr. 212.

[2]) W. R. Wilde, Irish popular superstitions. Dublin. S. 134.

33130 B 13. f. 106

Katze dulden; die Wenden in Niedersachsen sagen: Katzen und junge Hunde dürfen nicht im Hause gehalten werden, so lange das Kind noch nicht ein Jahr alt ist, denn Kind und Thier gedeihen nicht zusammen.

7) Vertauschung des Kindes gegen einen Wechselbalg.

Ueberall stossen wir hier auf den Glauben an Wechselbälge, die mit den genannten Unholden in den engsten Zusammenhang gebracht werden. Unter «Wechselbalg» versteht man im Allgemeinen ein dickes, geistig und leiblich verkümmertes, meist auch ungestaltetes, hässliches Wesen, welches sich nie zu voller menschlicher Ausbildung entwickelt [1]). Dieser Glaube an Wechselbälge, Wechselbutten u. s. w., zu welchem wohl die dem Volke unerklärliche Erscheinung des Cretinismus Veranlassung gab, herrscht in einer auffallend ausgebreiteten Weise bei vielen Völkern Europa's und Asiens; bei uns in Deutschland nicht blos unter den niederen, sondern auch in den höheren Klassen der Gesellschaft. Die alten Frauen, welche in solchen Punkten die höchsten Autoritäten sind, berichten über den Hergang Folgendes:

In den ersten Tagen nach der Geburt, während die Mutter schläft, geschieht es, wie man meint, nicht selten dass der «böse Feind», ein «Unhold» oder ein — wie wir gesehen haben — je nach Gegend und Volksglauben wechselndes böses Prinzip (Nix, Zwerg, Mittagsfrau, weisse Frau u. s. w.), neben ihr Kind noch ein zweites, vollkommen ähnliches legt. Greift die Mutter beim Erwachen nach dem rechten Kinde, so ist's gut, und die «Butte» verschwindet. Erwischt sie aber den Wechselbalg, so hat der böse Feind gewonnen Spiel. Das untergeschobene Kind bleibt klein, elend, krüppelhaft, fexig. In Deutschland herrscht dieser Glaube an Wechselbälge — wie wir sehen — ebenso sehr bei der germanischen, wie bei der slavischen Bevölkerung. Es scheint kein Gebiet in Deutschland völlig frei von diesem Aberglauben zu sein, namentlich ist er fast gleichmässig über Nord- wie Süddeutschland ver-

---

[1]) Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Hamburg. 2. Bearbeitung. 1869. S. 360. — Nach Grimm, Deutsche Sagen 81 wird der Wechselbalg sieben, nach Andern achtzehn bis neunzehn Jahre alt. Vergl. Sommer, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen, 1846, 34. — De Broke, Infantes pro a diabolo suppositis habitos, quos vulgo Wechselbälge appellarunt. 4. Helmstadii 1725. —

breitet. Der Begriff ist, wie es scheint, überall derselbe, nur der Name und Ausdruck wechselt, so dass man in manchen Gegenden nur verstanden wird, wenn man von Wechselbälgen, in andern, wenn man von Butten spricht. Althochdeutsch heisst der Wechselbalg wishelinga. Ebenso wechselt der Ausdruck für dasselbe Wesen unter den Slaven, denn die Mähren nennen es veste oder podvrzence, die Polen und Masuren in Preussen Odmaniek, die Wenden in der Lausitz Premenk.

Nach Norden reicht der Aberglaube an die Wechselbutten bis nach Schweden. Unter den Dalkarliern im Dal-Elf-Gebiete, welche sich durch eigenthümliche Sitten auszeichnen, und welchen das Runen-Alphabet geläufiger ist, als das schwedische, wird es als sehr erspriesslich betrachtet, wenn bei der Taufceremonie das Kind schreit; denn geschieht dies nicht, so sei zu befürchten, dass es verzaubert oder ein Wechselbalg werde [1]). Selbst bei den Eskimos in Nordgrönland findet sich die Wechselbalg-Sage. Ein kinderloser Eskimo, so heisst es dort, kauft von den Inuarudligak (d. i. Bergtrollen, Berggeistern) ein Kind, welches heimlich dessen Frau in den Leib hüpft und dann von ihr geboren wird [2]).

Auffallend aber ist, dass wir denselben Aberglauben im Orient wiederfinden, nämlich in der von Petermann mitgetheilten mandäischen Sage von dem persischen Heros Rustem. In dieser Sage wird der Vater des Rustem mit weissem Haar geboren; deshalb nehmen dessen Eltern an, dass dies nicht ihr rechtes Kind sei, sondern ein von den Dews untergeschobener Wechselbalg; sie werfen ihn deshalb auf einen Düngerhaufen. In Oberägypten glaubt man, dass das neugeborene Kind von der «Karina» verfolgt werde, d. i. das sich stets einstellende boshafte Geschwisterchen aus dem Geisterreich, welches das Kind pflegt, bis es kränkelt und Gichter (die daher ebenfalls Karina genannt werden) bekommt [3]).

Da nun die germanischen und slavischen Völker diesen Aberglauben fast sämmtlich besitzen, und da derselbe auch unter arischen Völkern im Orient heimisch ist, während wir ihn doch in den Schriften der alten Griechen und Römer vergeblich suchen, so ist vielleicht anzunehmen, dass jene Völker ihn aus Asien nach Europa mitbrachten. Doch auch die den Tataren verwandten Ungarn importirten ihn wohl aus ihren

---

[1]) Das „Ausland" 1864, Nr. 21, S. 483.
[2]) H. Rieck, Eskimoiske Eventyr og Sagn. 1866.
[3]) Dr. Klunzinger, „Das Ausland". 1840. Nr. 40.

Stammsitzen; nur müsste noch genauer nachgeforscht werden, in wie weit tatarische Völker den Glauben an Wechselbutten besitzen.

Meine Ansicht, dass der Glaube an die Wechselbälge dadurch zu Stande gekommen ist, dass sich das Volk den Vorgang bei der Cretinenbildung nur durch Verzauberung oder Vertauschung zu erklären vermochte, glaube ich insofern rechtfertigen zu können, als allerwärts die Schilderung der Wechselbälge dem Bilde und der Erscheinung des Cretins entspricht. In Mähren heisst es: «Der Wechselbalg lernt nicht sprechen und nicht gehen.» In Ungarn sagt man: «Die untergeschobenen Kinder (die Wechselbälge) erkennt man daran, dass sie beständig weinen, schreien und sehr grosse Köpfe haben» (wie Csaplovics sagt), und man meint in Nord-Ungarn, dass das untergeschobene Kind ein «Kobold» oder «Krippel» sei, ja Woldrich, der dies berichtet, sah selbst einen kleinen «cretinenähnlichen» Burschen mit ziemlich grossem Kopfe, welchen die Leute in Budweis öffentlich als Wechselbalg bezeichneten. Uebrigens sagt man in Norddeutschland für Wechselbalg auch «Kielkropf», wobei man sich daran erinnern wird, dass Kröpfe bei Cretins eine sehr gewöhnliche Erscheinung sind. — In der Regel heisst es, dass die Kinder nur in den ersten Lebenstagen gegen Wechselbälge vertauscht werden können, und dass die Bösen namentlich nach der Taufe und Einsegnung die Macht verloren haben (bair. Oberpfalz). Doch hört man auch im sächsischen Erzgebirg, das Kind dürfe nicht unter sechs Wochen «über den Wechsel getragen werden» (d. h. wohl bald auf dem rechten, bald auf dem linken Arme), sonst holt es der «Wechselbalg» (nach Spiess in Marienberg). Dies ist wohl so zu verstehen: man meint, die Zwerge oder andere neckende Geister holen das Kind weg und legen statt dessen einen Wechselbalg hin.

Mit dem Aberglauben an Wechselbälge steht wohl der Glaube der Wenden in Hannover an «Doppelsüger» und der Glaube der Neugriechen an Kallikantzaroi und mehreres Andere kaum in engerer Verbindung. Ein nach dem Entwöhnen an die Mutterbrust gelegtes Kind wird ein Doppelsauger oder Vampyr, d. h. es wird nach seinem Tode die fleischigen Theile der eigenen Brust aussaugen und auf diese Weise den nächsten Verwandten die Lebenskraft entziehen. Diese Vampyre, die Nachts das Blut den Leuten aus der Brust trinken, sind im Böhmischen Mury, im Polnischen Upiory oder Upirowe und im Russischen Upiry, in Mecklenburg Nachtmâr, in der Walachei

Muroni, in Serbien Bukodlaken, in Griechenland *Βροντολάκκοι* oder *Τυμπανίτα*, bei den Moslems Guls, spielen überhaupt bei Slaven eine besondere Rolle, und sind verwandt mit den Wehrwölfen (vlkodlaci). Deshalb schreien auch die Kinder bei den Slovenen in Krain, wo bei der Taufe die Pathin weisses Brod unter die Strassenjugend vertheilen muss, in dem Falle, wenn diese es unterlässt: «volk ti pozri dète», d. h. der Wolf fresse dir das Kind! Die Kassuben am unteren Weichselgebiet glauben an die «Ohyn», das sind Geschöpfe, welche als Menschen geboren werden, leben und sterben, gleichwohl keine «richtigen» Menschen, sondern gespenstige Wesen sind, welche eben nur eine Zeit lang als Menschen auf der Erde weilen. Man erkennt sie daran, dass sie sogleich bei der Geburt lange Zähne im Munde und ein Häutchen auf dem Kopfe haben. Werden nun dem Neugeborenen die Zähne sofort ausgebrochen, das Häutchen aber abgezogen, zu Pulver verbrannt und ihm mit der Muttermilch eingegeben, so sind die bösen Waffen entfernt, und solch ein Wesen ist fortan ein gewöhnlicher Mensch und nach dem Tode ungefährlich. Ist solches aber versäumt worden, so nagen die Ohyn, wenn sie gestorben, zuerst ihr eigenes Fleisch von den Knochen, dann steigen sie in Vollmondsnächten, welche auf Dienstag oder Freitag fallen, in der Geisterstunde aus ihrem Grabe, um den nächsten Verwandten im Schlafe das Blut auszusaugen, dann aber sie in das Grab hinabzuziehen und dort zu verzehren.

Grohmann[1]) weist darauf hin, dass schon im Atharva Veda ein ähnlicher Glaube an Blutsauger und Zauberei zu finden ist, in einer Anrufung an Agni, den Plagescheucher:

„Die fluchende Zauberin Du brennen magst, Schwarzspuriger,
Die da fluchte mit Verfluchung, die bösen Trug hat angelegt,
Die unser Kind fasst, ihm den Saft zu rauben, ihr eignes Kind sie fressen soll!"

Jene Mury oder Mora (Drude) der Böhmen und Mähren und die Murawa der Niederwenden in der Lausitz ist auch eine Art Alp, welcher sich in der Nacht auf die Brust der Menschen setzt und den Müttern die Milch austrinkt; jedes Kind, so sagt man, welches mit Zähnen auf die Welt kommt, ist ein Drud (Morous) und eine Drude (Mora). In Oesterreichisch-Schlesien[2]) bringt man den Alp mit der «Hexenmilch» in der Brust der Kinder in Verbindung; wenn dort den Neugeborenen die Brüste so anschwellen, dass Milch aus den

[1]) Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. 1864. S. 24.
[2]) A. Peter, Volksthüml. 1866. 1. S. 24.

Warzen quillt, so glaubt man, dass der Alp an ihnen sauge; das Mittel dagegen ist folgendes: Es wird aus Stroh, Lumpen und ähnlichen Gegenständen eine hässliche Carricatur hergerichtet, welche die Grösse des Kindes haben muss; nach Einigen soll dieser Popanz am Boden der Wiege des Kindes angebracht, nach Anderen über der Stubenthür angenagelt werden. In Norddeutschland spricht man: die Marte oder der Marder drückt den Menschen im Schlaf und ist eigentlich ein Mensch, der von den Pathen verwünscht ist, d. h. die Pathen haben bei der Taufe irgend ein Versehen gemacht [1]). — Es geht auch die Meinung, dass Leute, die Sonntags in der Nacht zwischen elf und zwölf Uhr geboren sind, Geister bannen können, insbesondere den sogenannten «Aufhocker», d. h. den Geist eines Menschen, der an der Stelle, wo er ein Verbrechen begangen hat, umgeht und den Leuten aufhockt [2]). Jedenfalls sind diese Phantasiegebilde verwandt mit den *καλλικαντζάροι* der Neugriechen, d. h. verzauberten Kindern, die in der Woche vor der Christnacht geboren wurden, struppig und scharfkrallig Nachts Jedermann anfallen, das Gesicht zerkratzen und sich auf die Schultern stellen mit der Frage: «Kork oder Blei?» Sagt man «Kork», so ziehen sie fort; sagt man «Blei», so drücken sie das Opfer todt (C. Wachsmuth). Dass der oder die Drud der Deutschen eine Verwandtschaft mit diesem schlimmen Wesen der Neugriechen hat, ist offenbar, denn auch den Druden ist das Aufschwingen, Reiten, Drücken, insbesondere das «Aufhuckeln» (Huckepack, Hocken) eigen [3]). In Mecklenburg denkt man, dass der «Nachtmâr» das Alpdrücken verursacht, der besonders in der Johannisnacht umgeht, auch wie eine Art Vampyr Schlafenden das Blut aussaugen soll.

8) Schutzmittel gegen Unholde.

Höchst mannigfaltig sind die Mittel, welche man anwendet, um die Unholde vom Eintauschen der Kinder gegen Wechselbälge abzuhalten. Der Aberglaube schreibt vor, dass die Mutter aus Vorsicht zu Mittag und ebenso nach dem Abendläuten zu Hause bleiben und ihr Kind halten soll (Böhmen); auch soll sie Abends zwölf Uhr zu Hause sein (Thüringen); überhaupt darf ein noch nicht getauftes Kind nie allein bleiben,

[1]) Kuhn und Schwartz, Nordd. Sagen, S. 91.
[2]) Kuhn und Schwartz, S. 120.
[3]) Brenner-Schäffer, Zur oberpfälz. Volksmedicin. 1861. S. 32.

sonst wird es vom Wechselbalge vertauscht (Reichenbach im Vogtland), bis zur Taufe lässt man Nachts Licht beim Neugeborenen brennen, damit die Unterirdischen das Kind nicht stehlen, wie man zu Grünberg in Schlesien sagt, oder damit der Teufel nicht zum Kinde komme, wie es in Altpreussen heisst. Dass man bei Neugeborenen Tag und Nacht Licht brennen lässt, geschieht bei Neugriechen, Wenden in Hannover, in Mecklenburg, Westfalen, bei Masuren und Lithauen in Preussen u. s. w.

Nach der Geburt eines Kindes werden in der Rheinpfalz alle Löcher verschlossen und die Schlüssellöcher verstopft gegen die Unterschiebung eines Wechselbalgs durch die Hexen oder den Teufel in Katzengestalt. Oder man gibt den ungetauften Kindern in die Wiege Amulete, z. B. Jaspis bei den Neugriechen, einen Krötenstein (Echinit) in der Mark Brandenburg; man nagelt kleine Päckchen und Säckchen, vielleicht mit Amuleten an die Wiege (Canton Zürich). Im Vogtland gebraucht man Schrecksteine (Serpentin), oder man gibt dem Kinde «Meerbohnen» ein. Ganz allgemein in Deutschland gilt als Amulet ein rothes Band, das man um den Hals oder das Handgelenk des Kindes bindet; ebenso allgemein ist in katholischen Gegenden, dass man ihm ein geweihtes Wachslicht in die Wiege gibt. Das Thürschloss muss Tag und Nacht mit einem blauen Schürzenband zugebunden sein (Thüringen). Ein Pentagramm oder ein Drudenfuss wird in Tyrol und in der deutschen Schweiz auf die Wiege gemacht, auch zeichnet man in der Schweiz einen Zwieselstrich (Kreuz) an die Wiege. Zum Schutze gegen den Wechselbalg zieht man in Reichenbach (Vogtland) mit Kreide einen Strich auf die Fuge zwischen zwei Dielen vor dem Bette der Wöchnerin; so kann der Wechselbalg nicht darüber. Sehr verbreitet ist die Sitte, ein Messer in die Thür oder in den Thürpfosten zu stecken, und in Franken wird ein Besen verkehrt an die Thür gestellt.

Als Schutzmittel legt man ferner Dorant, blauen Dost, schwarzen Kümmel, einen rechten Hemdsärmel und einen linken Strumpf in die Wiege (Brandenburg). Gegen die Anfechtungen der Nixen auf die Wöchnerinnen und ihre Kinder helfen und schützen auch im Vogtlande Dorant und Dosten. Eine Frau, die eben das Kindbett verlassen hatte und Dorant und Dosten bei sich trug, sah im Keller den Nix; dieser aber sagte zu ihr: «Hättest du nicht bei dir Dorant und Dosten, so wollt' ich dir dein Bier schon helfen kosten.» Die Frau erschrak

sehr und kam krank aus dem Keller [1]). Ueberhaupt ist als Mittel gegen die Nixen Dorant und Dosten bekannt, d. i. Origanum vulgare, Wohlgemuth, und Marrubium vulgare, Helfkraut, Gotteshülfe. Das Kind wird beim jedesmaligen Wickeln mit dem am Bettvorhange hängenden Lorbeerstrausse bekreuzt und mit Weihwasser besprengt (Rheinpfalz). Gewisse Manipulationen hält man für sehr nützlich gegen das Behexen: Von der Taufe nach Hause zurückgekehrt, wird in der Oelpietzer Gegend (Vogtland) der Täufling querüber auf das Bett der Mutter gelegt, die dabei gewöhnlich am Fussende des Bettes auf einer Lade sitzt, und kugelt es vom Kopfende nach der Fusslage dreimal herab, so dass bald das Gesicht, bald der Hinterkopf auf die Bettdecke zu liegen kommt. Hält man in der deutschen Schweiz das Kind schon für behext, so kehrt man stillschweigend Mitternachts dreimal sein Bettchen um.

Eiserne Geräthe kreuzweis gelegt scheint man überall für einen starken Gegenzauber zu halten. Man legt in der Schweiz zwei Messer kreuzweis, oder eine Ruthe, in die man Gabel und Messer kreuzweis gesteckt hat, in die Wiege unter das Kopfkissen, bei den Masuren einen Stahl, in Böhmen ein Messer, auf dem sich ein Kreuz befindet, in Baiern eine Scheere (kreuzförmig). Man gibt dem Kinde auf Mönchsgut (Insel Rügen) ein Messer in das Bett, damit es, wie es heisst, mit demselben dem Bösen (d. h. dem sogenannten Saalhund) den Kopf abschneiden könne. In Hessen wird auf die Hausthürschwelle eine Axt und ein Besen in Kreuzesgestalt gelegt; dasselbe geschieht in Westphalen, und hier muss die Hebamme, wenn sie mit dem Kinde von der Taufe zurückgekehrt, über Axt und Besen schreiten.

Absonderlich ist der Schutz, welchen Kleidungsstücke leisten: In Thüringen schützt man das Kind durch ein Mannshemd, das man vor das Fenster hängt, oder durch eine Weiberschürze, die man vor der Thür ausbreitet; dies muss man in der neunten Stunde ausführen, damit Hexen und böse Leute dem Kinde nicht schaden. Auch in Ungarn schützt das Hemd des Vaters, dem Kinde in die Wiege gelegt, vor Hexerei, und in Süddeutschland vertreibt ein Kleidungsstück des Vaters, das man neben das Kind legt, die Fairies. In Königsberg heisst es, dass man dem Kinde Glück bringe, wenn man es in das Hemd des Vaters wickelt.

Salz scheint man auch als Schutzmittel zu betrachten,

[1]) Nach Köhler in Reichenbach.

denn in der Rheinpfalz streut man dem Kinde Salz hinter die Ohren, auch vorher Salz in Papier in die Windel, wenn das Kind in einem anderen Orte getauft wird; in Oldenburg wird dem Kinde eine Prise Salz auf die Zunge gelegt. So legt man auch in Ungarn Brod und Salz in die Windel, und einen Schlüssel in das Bett des Kindes.

Auch geht man den Bösen mit religiösen Mitteln entgegen, indem man Bibel und Gesangbuch in die Wiege und unter das Kopfkissen der Mutter (Altmark, Ungarn), oder ein Gebetbuch (Baiern), oder auch nur ein kleines neues Testament unter das Kopfkissen des Kindes legt, wozu man segnend spricht: «Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes» (Canton Zürich); ein Gesangbuch legt man in's Bett der Wöchnerin und unter den Kopf des Kindes (Masuren, Altpreussen, Wenden, in der Lausitz und in Niedersachsen, auch im Vogtland); und ein Gesangbuch zugleich mit einem schwarzen Tuche legt man dahin gegen Krämpfe (sächs. Erzgebirg). Damit dem ungetauften Kinde nichts Böses geschehe, wird schliesslich noch in das erste Bad eine Abkochung von geweihtem Johanniskraut gethan (bairische Oberpfalz).

Die abergläubische Vorsicht gebietet noch andere Massregeln, deren Unterlassung den bösen Mächten Gelegenheit geben würde, dem Kinde zu schaden; so darf in der Wochenzeit oder mindestens neun Tage lang nichts aus dem Hause geliehen werden. Während dieser Zeit darf man im Hause keine Wäsche waschen (Thüringen), nicht spinnen und nicht weben (Ostpreussen); ebensowenig dürfen Windeln und Kleider draussen getrocknet werden. Die Mutter muss das Wickelband des Kindes während der Nacht um ihren Arm oder Finger wickeln (Franken). Das ungetaufte Kind darf nicht aus dem Hause getragen werden (Ostpreussen); es muss hinter dem Vorhange des Himmelbetts bleiben, denn dahin dringt kein Zauber (Oberpfalz). Die Taufe gilt überall als das beste Mittel gegen Behexung, daher ist sie so sehr als möglich zu beschleunigen; ja die Mutter soll ihr Kind nicht eher an ihre Brust legen, als bis es getauft ist (Ostpreussen, Oldenburg); deshalb dürfen Mutter und Hebamme eine Art Vortaufe vornehmen (Pfalz). Kleine Kinder dürfen «nie über den Wechsel» getragen werden, d. h. nicht von einem Arme auf den andern Arm genommen werden, sonst werden sie verwechselt (Erzgebirg). Die gefährlichste Zeit ist die bis zum Aussegnen der Mutter am fünften oder achten Tage (Baiern).

Wirft man einen vergleichenden Blick auf andere Völker,

so kommt hier eine Reihe von Erscheinungen vor Augen, die sich ganz an unsere deutschen Volkssitten anschliessen; sie entspringen ähnlichen Anschauungsweisen und zeigen sich nur in etwas anderen Formen. Ein ununterbrochenes Wachen beim Kinde während der ersten sieben Tage nach der Geburt ist bei den Südslaven in Oesterreich die Hauptsache; diese Wache wird Babinje genannt, und den Dienst dabei versehen die besten Bekannten und Nachbarn, indem sie sich im Hause des Neugeborenen versammeln, wobei sie singen und sich gegenseitig manches erzählen. Zu diesem strengen Wachdienst wird vornehmlich die weibliche Dorfjugend bestimmt, welche Tag und Nacht tanzt, singt, mit Musik im Dorfe herumfährt und in steter Fröhlichkeit die Zeit verbringt, um nur den Schlaf zu vertreiben; denn würden sich diese Wächterinnen vom Schlaf übermannen lassen, so würden sie von Anderen mit Russ oder einer ähnlichen Schwärze eingeschmiert werden, oder ihnen ein Tuch- oder Fetzenlappen, oder gar ein grober Teppich angenäht werden. Am strengsten wird diese Wache am dritten und siebenten Tage gehalten (Baron Rajacsich). Mannigfach sind auch die Amulete, deren man sich zum Schutz des Kleinen bedient: Bei den Guriern breitet man ein Netz rings um das Bett und legt Muscheln unter das Kopfkissen; bei den Neugriechen beschmiert man mit Bodensatz aus einer Wasserurne die Stirn des Kindes, oder salbt es mit geweihtem Oel; in Nord-Ungarn nagelt man drei Kreuze von Osterpalmen an die Thür der Wochenstube; in Russland breitet man nach Krebel's Bericht das Hemd des Kindes auf einen Tisch aus, misst zweimal mit einem Zwirnsfaden von der Schulter bis zum Saume, dreht den Faden in der Mitte und klemmt das Hemd dazwischen, wickelt es zusammen und legt es zur Nachtzeit an die Thürschwelle. Die Wallachin ruft zum Schutz ihres Neugeborenen: Möge dem bösen Geist ein Stein in den Rachen fahren! Bei den Bojären wird dem Täufling ein goldenes Kreuz mit dem Datum seiner Geburt um den Hals gehängt. Die Bösen sollen sich ferner abhalten lassen durch Knoblauch, welchen man nicht blos bei den alten Griechen und den alten Römern, sondern auch noch bei den Neugriechen an die Wiege hängt; auch räuchern die Neugriechen mit Schwefel die Wochenstube aus. In Oberägypten legt man das Kind, um es vor den Anfechtungen der boshaften Karina zu schützen, alsbald auf ein Kornsieb, neben seinem Haupte das Messer, womit die Nabelschnur abgeschnitten worden war, und ringsum wird Korn gestreut; während der

Nacht vor dem siebenten Tage steht eine Wasserflasche mit Wasser gefüllt am Haupte des Kindes, während es schläft, und um den Hals hat das Kind ein gesticktes Tuch; die Flasche hat einen engen Hals, wenn es ein Knabe ist, einen weiten Hals, wenn ein Mädchen. Bei den Mohamedanern zu Bagdad am Tigris ist das Erste nach der Geburt eines Kindes, woran man denkt, die Sorge, dasselbe vor dem Einflusse der Dämonen, der Dschin und der Gerüche zu schützen, weshalb man an das Tuch, das man um seinen Kopf schlingt, einige Amulete in der Gestalt von Steinen, Kapseln mit Koran-Versen u. s. w. befestigt.

Glaubt man aber, dass das Kind schon verwechselt oder in einen Wechselbalg verwandelt worden sei, so schreitet man vielseitig zu sehr kräftigen Proceduren. In Ungarn wird das Kind von der Hebamme auf die mit einem langen Stiele versehene Scheibe gesetzt, auf welcher man das Brod in den Backofen zu schieben pflegt, und in den Backofen geschoben; hierbei spricht die Hebamme: «Hier hast du Teufel deinen Wechselbalg, gib mir mein rechtes Kind zurück!» Auf diese Weise glaubt man das rechte Kind wieder zu bekommen. Dies Verfahren erinnert daran, dass die Neugriechen in früherer Zeit, um zu verhüten, dass das in der Christwoche geborene Kind ein Kallikantzaros werde, auf dem Markte ein Feuer anzündeten und an diesem Feuer die Füsse des Kindes fast rösteten, denn sie glaubten, das Versengen der Nägel mache die Verwandlung unmöglich. In Ungarn aber will man das schon vertauschte Kind gleichsam durch ein feuriges Verfahren wieder eintauschen.

Ein anderes Verfahren schlägt der norddeutsche Bauer ein; er wirft das Kind, von dem er meint, dass es untergeschoben ist, aus der Wiege auf den Mist, oder er kehrt es mit dem Besen auf den Mist hinaus, damit die Nixen das geraubte Kind wiederbringen. In Görlitz darf man den Wechselbalg nicht mit Händen angreifen, sondern muss die Wiege umkehren, dass es herausfällt; dann muss man einen alten Besen nehmen und damit das Kind vor die Thür fegen; hierauf bringen, so meint man, die Zwerge das richtige Kind wieder[1]). Die Masuren in Altpreussen prügeln das untergeschobene Kind tüchtig durch und werfen es auf den Mist, dann bringen die Unterirdischen das rechte Kind wieder, freilich auch tüchtig durchgeprügelt; je besser man schlägt — auch Blut darf nicht

[1]) A. Kuhn und W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, S. 424.

geschont werden — um so schneller bekommt man sein Kind zurück [1]).

Merkwürdiger Weise wird auch in der mandäischen Sage der Vater des persischen Helden Rustem, weil er für einen untergeschobenen Wechselbalg gehalten wird, auf einen Düngerhaufen geworfen; es ist somit erwiesen, dass der gleiche Aberglaube einst schon in Persien cursirte.

Bei den Wenden der Lausitz glaubt man sich dadurch helfen zu können, dass man eine Ruthe von den Zweigen der Hängebirke macht und damit den Wechselbalg kräftig durchpeitscht. Auf sein Geschrei kommt die alte Frau, welche den Wechselbalg gebracht hat, mit dem ausgewechselten Kinde, gibt es wieder zurück und entfernt sich mit dem Wechselbalge; man muss sie in Ruhe ihres Weges gehen lassen, denn sonst lässt sie den Wechselbalg auch da [2]).

Ein ähnliches Verfahren wie in Ungarn übte man wenigstens früher in Deutschland aus: wenn nämlich das Kind das sogenannte «Aelterlein» hatte, d. h. in Folge der Atrophie wie ein altes Männchen aussah, so band man es auf eine Kuchenscheibe und schob es in einen Backofen, wobei man einen Spruch murmelte [3]).

Allen diesen Methoden liegt der Gedanke zu Grunde, dass man dem Wechselbalge eine möglichst üble Behandlung zutheil werden lasse, um ihn wieder los zu werden. Doch braucht man ihm auch nur Schlimmes anzudrohen; in Ostpreussen glaubt man, dass die Unterirdischen das rechte Kind wieder bringen, wenn man einen Wechselbalg mit Kopfabschlagen bedroht.

Noch hat man ein besonderes Mittel, den ungebetenen Gast in der Wiege, das Zwergenkind, oder den Wechselbalg schnell wieder los zu werden und das geraubte Kind dafür wieder zu erhalten, indem man den Wechselbalg zum Selbstgeständniss seines Alters und somit seiner Vertauschung bringt. Das geeignetste Mittel hierzu ist das Vornehmen seltsamer und widersinniger Dinge, worauf das Zwergenkind gewöhnlich sagt: «Bin ich doch so alt, wie dieser oder jener Wald, dieser oder jener Baum, doch nimmer bekam ich dergleichen Dinge zu schau'n» [4])

Ein bedeutsamer Zug in der Sage von den Wechselbälgen ist die Rolle, welche dabei die Eierschalen spielen; sie werden

[1]) Töppen, Aberglaube aus Masuren, S. 19.
[2]) Haupt und Schmaler, Volkslieder. II. S. 268.
[3]) Gestriegelte Rocken-Philosophie (anonym von Prätorius), 1. Hundert, cap. 77.
[4]) W. Girschner, Deutsches Museum, 1867, 9. S. 264.

nicht selten im Volksglauben in eine Verbindung gebracht mit der Meinung, dass man den Zauber wieder aufheben kann, wenn es gelingt, den Wechselbalg zum Lachen oder zum Sprechen zu bringen. Um dies zu bewirken, hat man nach Vorschrift des Volksaberglaubens dem vermeintlichen Wechselbalg das eigenthümliche Experiment vor Augen zu führen, wie man in Eierschalen Wasser kocht; über dieses Verfahren wird sich dann der Wechselbalg verwundern, er wird sprechen, dass er so etwas noch nie geschaut, er wird darüber lachen — und flugs ist er fort — und das richtige Kind statt seiner wieder da!

Hierauf beziehen sich so manche Sagen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Einst war einer Frau ein Wechselbalg von den Schönaunken gelegt worden, und sie wusste nicht, wie sie ihn zum Sprechen brächte; da rieth ihr Jemand, sie solle Eierschalen auf das Feuer setzen und darin brauen. Kaum sah der Wechselbalg dies, so erhob er sich und sagte: «Siebenmal hab' ich den Bremer Wald abbrennen sehen, aber solch Brauen noch nie!» Wie das aus dem Munde war, sah sie ihr Kind wieder und war der Wechselbalg verschwunden [1]). Bei Grimm [2]) ruft der Wechselbalg, als er die Eierschalen erblickt:

„Nun bin ich so alt,
Wie der Westerwald,
Und hab' nicht gesehen,
Dass Jemand in Schalen kocht."

In Tyrol heisst es nach Zingerle, dass man das Nörglein (d. i. Wechselbalg) necken und vertreiben will, indem man leere Eierschalen auf den Herd legt, und dass dann das Nörglein sagt:

„So viel Hafelen und ein Heard
Han i no nia heart.
I bin an alter Mann,
I denk in Rasimispiz
Wia a Kloa von an Kiz,
In Schluderkopf
So gross wia a Glufenknopf;
In dar Polstarziach gant,
Da hon i mein Gang,
In dar Schwarzbrummscheib'n
Da will i mein Lebatog bleib'n."

Auch auf Island vertrieb eine Bäurin den Wechselbalg dadurch, dass sie ihn zum Sprechen brachte, indem sie eine sehr

[1]) Kühn, in Vonderhagen's Jahrb. IX. S. 95.
[2]) Im dritten Märchen aus Hessen.

lange Stange nahm und damit in einem winzig kleinen Töpfchen umrührte, das am Feuer stand [1]).

9) Das Verwünschen, Beschreien und der böse Blick.

Nicht blos die Benennung und Anrede des Kindes mit schlimmen Namen, wie Würmchen, Ding, kleiner Krebs, alt Männchen u. s. w., wirkt zauberhaft bös auf das Kind und sein Gedeihen, wie man vielfach in Deutschland annimmt. Auch nicht die Verfluchung und die verschiedenen Mittel zum Behexen des Kindes (z. B. wenn eine fremde Frau dem Kinde in den Brei spuckt; Schweiz) sind demselben allein schädlich. Vielmehr droht dem Kinde auch noch durch ein nicht beabsichtigtes «Verwünschen» grosses Unglück. Das Lob der Schönheit oder der Gesundheit einer Person, besonders eines Kindes, führt, wie man glaubt, unbewusst die missgünstigen und neidischen Geister zum Schaden herbei. Diese Idee ist sehr alt und weit verbreitet. Schon die alten Griechen und Römer fürchteten das «Verwünschen» (*βασκαίνω*, fascino).

Dies Verwünschen geschieht auf zwei Arten. Es kann einestheils ein lautes, anderntheils ein stilles sein; das erstere ist das «Beschreien» oder «Verschreien», das zweite «der böse Blick».

Wenn Jemand von einem Kinde in dessen Gegenwart sagt: «Das ist ein hübsches, starkes Kind!», so ist das Kind beschrieen. Selbst von den abwesenden Kindern darf man nicht Gutes sprechen, ohne fürchten zu müssen, dass man ihnen durch «Berufen» Schaden thut. Die Folgen des Beschreiens erkennt man am Kinde daran, dass es von da an abnimmt und beständig gähnen muss. Auch sagt man in Franken [2]), doch auch anderwärts (Thüringen etc.): dass ein viel weinendes (schreiendes) Kind beschrieen sei, gibt sich durch den sauren oder salzigen Schweiss auf der Stirn kund, wovon man sich durch Ablecken überzeugt. Hierhin gehört die Redeweise in der Schweiz: «das Kind stirbt bald, dessen Stirne beim Küssen salzig schmeckt.» Auch heisst es in Schlesien: Wenn Jemand sagt: «Neck'sch Mädchen!», so muss man dem Kinde die Stirn belecken. Ob das Kind «verschaut» ist, glaubt im steirischen Oberlande die Hebamme zu erkennen, wenn sie die Stirne desselben «schleckt» und dabei

[1]) Maurer, Isländische Volkssagen.
[2]) Bavaria IV. 201.

einen «harben», bittern Geschmack wahrnimmt. Ein anderes Verfahren, um zu erkennen, ob ein Kind beschrieen ist, wird in Böhmen angewendet: Man kocht Wasser, wirft Kohlen hinein; sinken sie zu Boden, so ist das Kind beschrieen. Und in Mähren erkennt man am Kopfschmerz, ob man beschrieen ist.

Aber nicht blos bewundernde und neidische Ausrufungen, sondern auch freudig belobende und die Gesundheit oder Schönheit mit Wohlgefallen betrachtende Blicke schaden dem Kinde. Der «böse Blick», «the evil eye» der Engländer, «occhio cattivo» der Italiener, «Glas» der Russen, «baed naezer» der Perser, das «Entsetzen» der Norddeutschen, das «Schieren» der Oldenburger, das «Verschauen» der Oberländer in Steiermark — ist ein fast auf der ganzen Erde verbreiteter Aberglaube. Höchst wahrscheinlich stammt der Glaube aus Asien, denn schon in altindischen Schriften [1]) wird der «grause Blick» — ghoram caxuh — unglückbringend genannt. Schon zu Virgil's und Plinius' Zeiten hatte dieser Aberglaube in Europa festen Fuss gefasst; Virgil's Hirt schreibt den krankhaften Zustand seiner Heerde dem bösen Blicke eines Feindes zu, und Plinius erzählt, dass die thessalischen Zauberer dadurch, dass sie die reifen Aehren rühmten, sie gänzlich zerstörten.

Im Glauben der Orientalen scheint sich das «Beschreien» und der «böse Blick» mit einander zu mischen; namentlich hält man dort ein lautes Lob und einen bewundernden Blick gleichmässig für unglückbringend. Vom Orient aus drang die abergläubische Vorstellung vom zauberischen bösen Blick zu ausserordentlich vielen Völkern. Griechen, Armenier, Juden, Türken, Tscherkessen, Perser, Aegypter, die schwarze Bevölkerung von Ostafrika, die Bewohner von Tunis und Algier, die Südindier u. s. w. fürchten sämmtlich, dass durch das «schlimme Auge» oder den «bösen Blick» das Kind unglücklich werde. — Derselbe Glaube wird jedoch auch bei sämmtlichen Völkern Europa's vorgefunden. Auch hier mischen und identificiren sich die Begriffe «beschreien» und «böser Blick» vielfach, doch scheint mir der Glaube an den bösen Blick unter den slavischen (Böhmen, Mähren) und keltischen (Irland) Bewohnern Europa's verhältnissmässig mehr verbreitet zu sein, als unter den germanischen. Namentlich in Deutschland wird fast immer vom «Beschreien», höchst selten vom «bösen Blick» gesprochen. Unter den finnischen Esthen hingegen begegnet man bei allen wichtigen Lebensverhältnissen der Furcht vor dem «bösen Auge».

[1]) Atharva Veda XIX, 35, 3.

In einigen Gegenden Deutschlands, auch in Böhmen, scheint der Glaube an das Beschreien oder «Uebersehen» (der böse Blick) noch in vollster Blüthe zu stehen, während er im Allgemeinen bei uns abnimmt; ja auch beim (plattdeutschredenden) norddeutschen Bauer werden nach Dr. Goldschmidt's Versicherung jetzt viel seltener übernatürliche Mittel angewendet, um das möglicher Weise geschehene «Andoon-Wäsen» zu paralysiren oder durch Präservative ihm vorzubeugen.

Die Angst, dass Unbekannte und Fremde böse Blicke auf das Kind werfen könnten, ist offenbar bei einigen Völkern ungemein gross. Bei dem Stamme der Todas im Nilgherri-Gebirge (Ostindien) darf das Neugeborene wochenlang von keinem Anderen als nur von den Eltern angesehen werden; nach Ablauf dieser Zeit bekommt es dann einen Namen und nun dürfen auch andere Leute es anschauen [1]). In Oberägypten darf der Vater des Kindes dasselbe bis zum siebenten Tage nicht sehen, da er ihm gegen seinen Willen durch den Blick Schaden zufügen könnte [2]).

Eine förmliche Theorie über die Bezauberung durch Beschreien und bösen Blick hat sich (nach Grohmann's aufgesammelten Angaben) in Böhmen und Mähren unter dem Volke verbreitet. Dort nennt man das «Beschreien durch den bösen Blick» das «Uebersehen». Auch in Mähren glaubt man wie im Orient und in Irland, dass mancher Mensch von Geburt an «böse Augen» hat: er staunt Alles an, und was er ansieht, das beschreit er (urkne). In Böhmen heisst es: Das menschliche Auge hat eine manchfache Kraft: ein finsterer Blick beschreit (uhrane, urkne), ein scharfer Blick bezaubert (zmámi, ocaruje); der erste erweckt Antipathie, der letzte Sympathie. Am schlimmsten wirkt das Beschreien im Traume, dann kann es den Tod zur Folge haben. Beschreien kann ein Jeder, der einen Andern von der Seite oder mit ungewaschenem Gesicht düster anblickt. Wer böse Augen hat, beschreit leicht. Am gefährlichsten aber ist, wenn Kinder im Schlafe beschrieen werden [3]).

10) Schutzmittel gegen bösen Blick und Beschreien.

Hinsichtlich der praktischen Mittel zur Vorkehrung gegen den bösen Blick und das Beschreien ist man am gewiegtesten

[1]) K. Andree's Globus. 1871. XVIII. Nr. 23.
[2]) Dr. Klunzinger im „Ausland" 1871, Nr. 40.
[3]) J. V. Grohmann, Aberglauben etc., S. 155.

im Orient, wo überhaupt dieser Aberglaube in höchster Blüthe steht. Man hilft sich dort unter Anderem dadurch, dass man die hübschen Gesichter der Kinder bemalt oder schwärzt, so dass sie bei den Leuten nicht mehr das gefährliche Wohlgefallen und Neid über das schöne Aussehen erregen können. So werden beispielsweise in Persien die Kinder im Gesicht theilweise geschwärzt (Häntzsche), insbesondere bestreicht man zu diesem Zwecke die Augenlidränder mit schwarzer Augenschminke, d. i. Surmeh (Polak). Auch in Zanzibar an der Ostküste Afrika's malt die schwarze Bevölkerung ihre Kinder im Gesichte an, dass dieselben wie Teufelchen aussehen, um den bösen Blick abzuhalten. Dies ist dem wenigstens früher in Deutschland herrschenden Aberglauben ziemlich analog, dass man den Kindern zur Verhütung der bösen Folgen des Neides und der Zauberei[1]) Koth an die Stirn strich. Noch jetzt kleiden manche Eltern ihre Kinder weniger hübsch, damit sie von den Leuten weniger gerühmt, d. h. beschrieen werden. Man sucht aber auch den Blick abzulenken durch Anhängen auffallender, bisweilen geweihter Gegenstände, oder man sucht seine Wirkung im Voraus dadurch zu vernichten, dass man ihm fromme Sprüche entgegensetzt. In Aegypten fürchtete die Mutter nichts mehr, als die Bewunderung ihres Kindes, deshalb beschreibt man dort die Thüren der Häuser mit Koransprüchen und hängt dem Kinde als Amulet geschriebene Zaubermittel an. «In der Türkei», sagt Oppenheim[2]), «steckt die ängstliche Mutter ihrem Kinde an Kopf und Brust irgend ein gewisses Abzeichen, wenn sie es ausschickt, damit der erste Blick des Fremden, denn nur dieser ist gefährlich, auf dieses Zeichen und nicht auf das Kind gerichtet werde; häufig aber genügt ihr auch dieses nicht, und sie speit ihrem Kinde geradezu in's Gesicht, damit ihm die Bewunderung der kinderlosen oder die Eifersucht minder beglückter Eltern nichts anhaben möge.» In der Türkei bringt der böse Blick eines boshaften Beobachters Segen, anstatt des Verderbens, wenn man den heiligen Ausruf «Mash-Allah» so an die Vorderseite des Hauses schreibt, dass er von Jedem gesehen werden kann. Zur Ablenkung des bösen Blicks hängt man in der Türkei eine Schnur grüner Knöpfchen an, auch blaue Korallen in handförmigen Büchsen um den Hals; Griechen, Armenier und

[1]) Gestriegelte Rocken-Philosophie, 2. Hundert, Cap. 92.

[2]) F. W. Oppenheim, Ueber die Zustände der Heilk. etc. in der Türkei. 1833. S. 5.

Juden bedienen sich ebenfalls dieses Vorbeugungsmittels gegen Kinderkrankheiten und man findet dieses Amulet in vielen Krämerläden Constantinopel's; ebenso werden in Persien blaue Knöpfchen und andere Zierrathen als Amulete und schützende Talismane (Taawiz, teles'm) den Kindern an das Mützchen gehängt. Analog ist es, dass man in Königsberg dem Kinde gegen das Beschreien ein blaues wollenes Bändchen in's Bett legt. Doch anderwärts müssen die Korallen und Bändchen nicht blau, sondern roth sein. Schon Plinius empfahl rothe Korallen gegen Krankheit; allgemein bekannt ist es, dass Mütter und Pathen in Deutschland gern dem Kinde Korallen-Halsbänder (angeblich um das Zahnen zu fördern) anhängen; in vielen Gegenden Deutschlands und der Schweiz gibt man aber gegen das Beschreien dem Kinde ein rothes Bändchen um das Handgelenk; in Böhmen thut man gegen den bösen Blick etwas Rothes um den Hals und bedeckt das Kind beim Gang zur Taufe gegen das Beschreien mit einem rothen Tuche. Unter den Wenden der Lausitz erhalten die Täuflinge von ihren Pathen einen rothen Seidenfaden, der um den Pathenbrief gewunden ist und dann um die Hände des Kindes gebunden wird, auch geben sie ihm nach der Taufe Korallen; im sächsischen Erzgebirge gibt man dem Kinde beim Entwöhnen ein langes rothseidenes Band, dies heisst «den Zitz verkaufen» und soll wohl gegen Verschreien helfen.

Auch gegen das «Beschrieenwerden» sollen in Deutschland angeblich alle jene Mittelchen helfen, welche man, wie wir oben erwähnt, gegen das Verzaubern anwendet: indem man in's Bettchen des Kindes einen Stahl (Preussen), eine Schere (Baiern), Brod und Salz (Böhmen) u. s. w. legt. Und wie sich die Muhamedaner durch Koran-Sprüche verwahren, so legt man allerwärts in Deutschland Gebetbücher und Bibeln gegen das Beschreien dem Kinde in's Bett. Dem Kinde soll man an sein Hälslein und Aermlein Benignenkörner und rothe Korallen hängen; das macht es fröhlich und trüeyhafft (dick), sagt Jacob Rueff in seinem Züricher Trostbüchle vom Jahr 1554. In der römisch-katholischen Kirche hängt man den Kindern um den Hals einen aus Wachs, Balsam und Chrisam verfertigten Agnus Dei (Lamm Gottes). Dieses Sinnbild trat, wie Cardinal Baronius ausdrücklich bemerkt, an die Stelle der Bullae, jener herzförmigen oder runden Kapseln, die eine «res turpis» als Mittel gegen Zauberei enthielten und welche im alten Rom die Knaben bis zum Empfang der Toga, die Mädchen bis zur Verheirathung trugen. Die Römer hingen

ihren Kindern aber auch eine Figur der männlichen Geschlechtstheile, ein Phallusglied, oder auch eine zu obscönem Zeichen gefaltete Hand zur Abwendung der Fascination (des Beschreiens) an, und ich meine, dass diese obscönen Gegenstände das Missfallen anstatt des Wohlgefallens bewirken sollten. Auch in Persien [1]) trägt man obscöne Theile von der Hyäne, vom Hasen u. s. w. als Amulete.

Jenes handförmige Zeichen, welches im Orient bei Türken, Griechen, Armeniern und Juden verbreitet ist, findet sich noch sehr allgemein in Italien und stammt offenbar aus sehr früher Zeit. Die alten Römer besassen aus Bronze gegossene Hände (mit ausgestrecktem Zeige- und kleinem Finger); auf denselben befanden sich mystische Zeichen, Eidechsen, Schlangen u. s. w. Sie dienten offenbar als Mittel gegen Zauber. Noch jetzt legt man in Italien die Hand in diese Form und hält sie demjenigen entgegen, von dem man eine Verzauberung durch «bösen Blick» fürchtet. Auch hängt man dort den Kindern rothe Korallen um, welche diese Handgestalt haben. Ausserdem hängt man in manchen Gegenden Italiens fast in jedem Hause als Amulet Kuhhörner auf, um durch dieselben bösen Zauber abzuwehren, und ebenso erhalten die Amulete der kleineren Kinder die Gestalt von Kuhhörnern. Diese Erscheinung steht vielleicht im Zusammenhang mit den noch nicht hinreichend gedeuteten Funden von Hörner- oder Mondsichel-förmigen Ueberresten aus den Ansiedelungen der Urbewohner Oberitaliens und der Schweiz [2]).

In Spanien hängt man den Kindern als Mittel gegen das Verhexen und die Anfechtungen des Teufels Amulete um; dieselben bestehen in dem Bilde einer Hand von Gold, Silber, Blei oder Kupfer, wobei der Daumen zwischen die beiden folgenden Finger eingeklemmt ist. Die Spanier nennen solche Bilder Higo, und die Basken haben dieselben von den Spaniern angenommen. Noch heute werden in Sevilla von den Silberschmieden kleine Stücke mit Silber beschlagenen Hirschhorns verkauft, welche den Kindern an einer aus dem Haare einer schwarzen Stute geflochtenen Schnur um den Hals gehangen werden. Auch in Frankreich kennt man recht wohl die Bedeutung, welche eine so gefaltete Hand hat: es ist dies eine unzüchtige Geberde, die man als «faire la figue» bezeichnet, in Gascogne aber «la higue» genannt wird; wem man diese

[1]) Polak, Persien. Leipzig 1865. I. S. 222.

[2]) Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. Bd. XIV. Heft 6. Pfahlbauten, fünfter Bericht. Zürich 1863. S. 134.

Geste entgegen hält, dem wird dadurch angedeutet, dass man ihn verächtlich behandeln will [1]).

In der Bretagne gebraucht man zum Schutz gegen die Verzauberung der Kinder durch alte Weiber als Amulet, das man den Kindern anhängt, entweder ein Stück geweihtes Brod, oder ein wenig Kleie, oder ein Steinchen, genannt Coadri, d. i. der Name eines Ortes bei Gouran in Morbihan, wo eine uralte Kapelle besteht. Dieser Stein stellt das Bild eines schwarzen Kreuzes dar; er kann auch die Kinder vor Schreck, Kolik und andern angezauberten Krankheiten bewahren. Ebenfalls als Talisman dient ein Stück Roggenbrod auf Kohlen geröstet, das man in den Aermel des Neugeborenen steckt; dasselbe absorbirt allen Zauber, doch muss das Brod täglich gewechselt werden [2]).

Wahrscheinlich hatte auch die Benutzung gewisser Pflanzen zur Verhütung des Beschreiens die ursprüngliche Absicht, Missfallen zu erzeugen. So deute ich mir den Gebrauch von Knoblauch (Allium), welchen die Römer an die Wiege der Kinder hingen, vielleicht seines widerlichen Geruchs wegen; sowie die Benutzung der Wurzel von Satyrion Orchis, welche sie in dem Kranze über die Thüre des Hauses hingen, vielleicht mit Rücksicht auf die schlimme (obscöne) Bedeutung dieser Wurzel. Warum aber die Römer auch Alyssum (Steinkraut) als Mittel gegen die Fascination benutzten, lässt sich kaum errathen. Dass man in Deutschland (Brandenburg u. s. w.) Orant, blauen Dunst und schwarzen Kümmel zum Schutz gegen Verzauberung gebraucht, wurde bezüglich des Orant's von Grimm [3]) besprochen. Die Esthen benutzen bei Täuflingen gegen den bösen Blick als Amulet Asa foetida, welchem an einigen Orten Quecksilber zur Verstärkung beigegeben wird (Krebel); auch hier war wohl der schlechte Geruch des Teufelsdrecks die Veranlassung, dass man ihn wählte. In der altindischen Schrift Atharva Veda wird die Jongida-Pflanze, ein Heilkraut, als ein Mittel gegen den grausen Blick zur Hülfe angerufen. In Deutschland benutzt man Wermuth vorkehrend gegen Beschreien [4]), vielleicht deshalb, weil das Mittel äusserst bitter schmeckt. In Südasien aber umräuchert man das Kind zur Zeit, wo man es zu entwöhnen beginnt, zur Vorkehrung gegen den «bösen Blick» mit Kampher, den man

[1]) Francisque-Michel, Le Pays-Basque etc. Paris 1857. S. 172.
[2]) Feu O. Perrin du Finistère, Galerie Bretonne. Paris 1835.
[3]) Deutsche Sagen 65, Myth. 1164.
[4]) Gestriegelte Rocken-Philosophie. III. c. 51.

auf einer kupfernen Platte verbrennt, und welchem Einige zur Verstärkung der Wirkung Gelbwurzel und Kalkwasser zusetzen, wodurch der Kampher eine rothe Farbe bekommt. Dies Verfahren heisst in Südindien «Arati». In diesem Falle wird offenbar der schlechte Geruch benutzt, wie bei den Neugriechen beim Durchräuchern des Kindes mit Schwefel und das Hängen von Knoblauch an die Wiege (C. Wachsmuth), und wie in Böhmen zu Gablonz das Durchräuchern des ganzen Hauses mit einer Kohlenpfanne, um die bösen Geister abzuhalten [1]). In Serbien meint man, dass die Hexen den Geruch des weissen Knoblauch nicht ertragen, deshalb beschmiert man sich am Weihnachtsabend mit dieser Pflanze (Kanitz). Vielleicht gehört hierhin die bei Indianervölkern heimische, anderwärts zu besprechende Sitte, die Neugeborenen mit Tabak zu durchräuchern.

In dem Augenblicke, wo ein Kind beschrieen oder von einem bösen Blicke getroffen wird, hat man Mittel anzuwenden, um sofort die schlimme Wirkung zu vernichten. Schon die alten Griechen und Römer glaubten, dass das Beschreien dann ohne üble Folgen bleibt, wenn man beim Rühmen der Gesundheit eines Anderen ausdrücklich hinzusetzt: *πρὸς κυνῶ τὴν νέμεσιν*, oder: absit invidia verbo. So gilt bei alten Weibern in Deutschland als Regel, wenn man die Gesundheit und das Wohl-Aussehen eines Kindes rühmt, hinzuzusetzen: «Gott behüt's!» oder auch «Unbeschrieen», «Unberufen» u. s. w. Derartige schützende Ausrufungen gibt es in verschiedenen Gegenden Deutschlands noch manche. In der Schweiz ruft die Mutter, wenn ihr blühendes Kind gelobt wird, schnell für sich «99mal unbeschlabbert»; in Mecklenburg sagt die besorgte Mutter die schützenden Worte: «Gott Lob und Dank», oder: «Steen un Been to klagen»; auch ist es dort Regel, schnell an etwas Anderes zu denken, wenn Andere das Kind loben. Zu Stendal in der Altmark darf man von einem Neugeborenen nicht sagen: «Das Kind ist recht stark» und desgleichen, sondern: «Das Kind ist Gott segne». In Schlesien (Grünberg) darf man das Kind nicht schön oder hübsch nennen, sonst wird es beschrieen, vielmehr muss man es «Schweinebraten» oder «Schweinehund» anreden; dort meint man auch das Kind vor dem Beschreien zu schützen, wenn man in Uebertretungsfällen sogleich ruft: «Knoblauch, Knoblauch!». — Finden bei Ragusa fremde Personen Kinder wohl aussehend, so sagen die Eltern,

1) Grohmann, S. 107.

wie Freiherr v. Düringsfeld berichtet, sogleich: u dobri cas, zur guten Stunde, oder ne budi urok, unbeschrieen.

Nach einer in Sardinien geltenden alten Weiberregel muss man dem Kinde, dessen Wohlgestalt Bewunderung erregte, zur Verhütung des Unglücks in das Gesicht spucken, was an die erwähnte türkische Sitte erinnert. Doch hilft auch im steierischen Oberlande gegen die Wirkung des Vorschauens das Benetzen der Stirne mit Speichel.

Hat das Beschreien schon stattgefunden, so kann man noch immer durch verschiedene Methoden die bösen Folgen aufheben und beseitigen. Eine sehr einfache Methode ist die, das beschrieene Kind durch eine mit einem Stricke gebildete Schleife (Franken, Baiern), oder durch ein Strahnel Garn zu stecken (Böhmen). Sonst hält man es in der Regel vielfach für schädlich, ein Kind durch eine Schlinge hindurchzustecken, ohne es auf demselben Wege wieder zurückzustecken. Glaubt man in der Schweiz, dass das Kind behext ist, so kehrt man Mitternachts dreimal stillschweigend sein Bettchen um. Dass das Kind behext ist, erkennt man daran, dass in den Brüsten desselben sich eine milchähnliche Flüssigkeit gesammelt hat; man sagt dann: «es hat das Schrätteli»; dann wird diese Hexenmilch aus den roth aussehenden Brüstchen aufgesogen, und man steckt in die Wiege ein Messer mit der Schneide nach oben; dann bleibt das Schrätteli weg. Man wischt auch, wenn ein Kind beschrieen ist, die Thürklinke ab, dann beruhigt es sich (Böhmen). Ueberhaupt meint man, das «Beschreien» oder «Uebersehen» abwischen zu können, indem man beispielsweise mit dem untern Theile und der innern Seite des Hemdes, das man auf dem Leibe hat, dreimal das Gesicht — oder überhaupt auch nur dreimal bei den Schläfen abwischt (Böhmen). Bisweilen wird dieses Abwischen mit Zaubersprüchen verbunden; so muss (in der bair. Oberpfalz) eine Weibsperson ein «Fürtuch» über das Kind ausbreiten, während sie dreimal den Spruch hersagt:

„Hat Dich verschrieen ein Mann,
Hat Dich verschrieen ein Weib,
Hat Dich verschrieen eine junge Dirn,
Jetzt will ich's von Dir runterkihr'n (kehren)."

Aehnliche Sprüche [1]) hat man bei den Slaven in Böhmen,

[1]) Die beinahe wörtliche Uebereinstimmung indischer in den Vedas enthaltener Segenssprüche mit altgermanischen hat Adalbert Kuhn in Berlin in seiner „Zeitschrift für vergleichende Sprachwissenschaft" Band XIII. Heft 1 nachgewiesen.

die Grohmann[1]) anführt, und die wir nur in dessen deutscher Uebertragung wiedergeben. Man wiederholt dreimal folgende Worte: «Heilig, heilig, heilig, Herr Gott der Chöre!» dann nimmt man ein Glas mit Wasser, wirft glühende Kohlen hinein und sagt:

„Hat Dich eine Jungfrau beschrieen, helfe Dir die heil. Anna,
Hat Dich ein Jüngling beschrieen, helfe Dir der heil. Laurentius,
Hat Dich ein Weib beschrieen, helfe Dir die heil. Magdalena,
Hat Dich ein Mann beschrieen, helfe Dir der heil. ? (unbekannt),
Hat Dich ein altes Weib beschrieen, helfe Dir die heil. ? (unbekannt),
Hat Dich ein Greis beschrieen, helfe Dir der heil. ? (unbekannt),
Hat Dich ein Kind beschrieen, helfe Dir der heil. Veit!"

Dann lässt man den Beschrieenen von dem Wasser trinken, wäscht ihm die Wangen und Hände mit Wasser und reibt damit die Adern.

Ein anderes Verfahren in Böhmen ist folgendes: Wenn man nicht weiss, wer beschrieen hat, so nimmt man, um es zu erfahren, ein Glas Wasser und wirft vier glühende Kohlen hinein; fällt ein Stück zu Boden, so war es ein Mann, welcher beschrieen hat, bei zwei Stücken ein Weib, bei drei Stücken ein Jüngling, bei vier Stücken ein Mädchen. Dabei sagt man folgenden Spruch:

„Wenn Dich ein Weib beschrieen hat, so helfe Dir die heil. Anna,
Hat Dich ein Mann beschrieen, so helfe Dir der heil. Geist,
Hat Dich ein Jüngling beschrieen, so helfe Dir der heil. Laurentius,
Wenn Dich eine Jungfrau beschrieen hat, so helfe Dir die heil. Magdalena."

«Gegrüsst seist Du, Stern des Meeres, wir rufen zu Dir, wir flehen Deine Hülfe an, wir bitten Dich, erhöre uns und bitte für uns bei Deinem Sohne!» Dann macht man dem Kranken ein Kreuz auf der Stirne, am Scheitel und am Rücken.

Ein dritter Spruch, welchen alte Weiber in Böhmen gegen das Beschreien anwenden, ist folgender:

„Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit,
Wunderbar sind seine Gnaden,
Du (Name)
Ich mache Dir ein Wasser
Gegen das Beschreien,
Wenn es Dich überfallen,
Sei's aus dem Wasser oder Wetter,
Aus Erschrecken oder Ueberschreiten,
Wenn Dich Jemand beschrie,
Mit welchen Augen immer,
Mit blauen oder grünen,

[1]) S. 156 seiner Schrift über „Aberglauben etc. in Böhmen".

Mit schwarzen oder rothen,
Es sei Mann oder Weib,
Es sei Jüngling oder Jungfrau,
Ein Knabe oder Mädchen."

Dann gibt man das Wasser, worüber man diesen Segen gesprochen, der beschrieenen Person zu trinken und sagt: «Dazu helfe Dir Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen.»

Bei den Esthen hilft gegen die Folgen des «bösen Auges» das eigenthümliche «Schnalzverfahren», welches die Hebamme beim Baden des Kindes auch zum Gedeihen des Wachsthums und gegen verschiedene Krankheiten desselben anwendet. Nach Krebel fasst nemlich die Hebamme das Kind kunstgerecht an Nase, Kinn, Fusszehen, Fingern und Augenbrauen und bringt dabei durch Zusammenpressen ihrer Lippen einen eigenthümlich zischenden schnalzenden Laut hervor. Es wäre interessant, nachzuforschen, ob bei andern finnischen Völkerschaften ein ähnliches Verfahren in Gebrauch ist. Unter der Bevölkerung in und um Ragusa fand Freiherr von Düringsfeld analoge Schutzmassregel: Spricht man dort vor Kindern von ansteckenden Krankheiten, so zupft man sie am Ohr, während man mit dem Munde zirpt, damit sie die besprochenen Leiden nicht bekommen. Allein auch die Esthen wenden bei Krankheiten das obengenannte (böhmische) Verfahren, glühende Kohlen in das Wasser zu werfen, an, um zu untersuchen, ob die Krankheit gefährlich ist; je mehr von den 9 Kohlen untersinken, um so anhaltender und gefährlicher ist die Krankheit [1]).

Ein Taufverfahren wendet man in Deutschland gegen Verzauberung an. Damit das Kind nicht «gesoffen» werde durch die Hexen, muss es von der Amme, wie man in der Rheinpfalz (Schifferstadt und Ebene) sagt, «geethäft» (mit Wasser getauft) werden, wobei man sagt: «Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.» Die alten Römer hatten zur Beschwörung der Zauberei die Expiatio, das heisst, Stirn und Wange des Kindes wurden mit Speichel benetzt. Die jetzigen Italiener wenden eine ähnliche Beschwörung an: vom katholischen Priester werden Auge und Nase des Kindes mit Speichel benetzt; dabei wird «Hephata» gesagt. Die griechisch-albanesischen Kolonisten in Italien nehmen den Exorcismus (Beschwörung des Teufels) mit Salbung von geweihtem Oel vor: «Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hei-

[1]) Krebel, Volksmedicin und Volksmittel verschiedener Völkerstämme Russlands. 1858. S. 23.

ligen Geistes.» Bei den Mainoten (Griechenland) werden böse Geister unter Beschwörungsformeln mit Füssen getreten, durch die Luft angespieen und fortgeblasen.

Fünftes Kapitel.

Das Männerkindbett (Couvade).[1])

Sicher ist eine der räthselhaftesten Erscheinungen der bei zahlreichen Völkern vorkommende Gebrauch, dass der Mann statt der Frau das Wochenbett abhält. Nicht etwa blos die Sonderbarkeit der Idee, dass beim Wochenbett Mann und Frau gleichsam die Rollen tauschen, lässt die Frage gerechtfertigt erscheinen, wie überhaupt eine solche Abnormität gleichsam als Gewohnheit, sei es in einer Familie, sei es in weitern Kreisen eines ganzen Volksstammes oder Volkes, Platz greifen und zur Ausbildung einer allgemeinen Volkssitte Veranlassung geben konnte. Es ist auch die ganz merkwürdige Verbreitung der Sitte über den Erdball, welche in hohem Grade unsere Aufmerksamkeit herausfordert. Denn die Sitte tritt theils mehr, theils weniger ausgebildet bei Völkern auf, welche in keiner näheren ethnographischen Beziehung zu einander stehen; auch kommen bei anderen Völkern analoge Erscheinungen vor, welche für die Sittenkunde, insbesondere zur psychologischen Deutung und Erklärung des «Männerkindbetts» von nicht geringem Werth zu sein scheinen. Ausserdem hat die Sitte auch insofern eine besondere Bedeutung, als sie von den Eltern lediglich zum Wohle und zum guten Gedeihen des Kindes befolgt wird.

Bevor man sich jedoch mit einer psychologischen Untersuchung solcher im Seelenleben der Völker vorkommenden Erscheinungen beschäftigen kann, muss man zunächst die Thatsachen feststellen, welche die Geschichte, sowie die geographische und ethnographische Forschung in der Angelegenheit bisher zu Tage förderten. Wir suchen daher in den Berichten sowohl der alten Schriftsteller, als auch neuer Reisender und guter Beobachter die zuverlässigen Angaben auf, werden aber diejenigen Angaben ausscheiden, die sich bei näherer Betrach-

[1]) Zum Theil erschien diese Abhandlung im 10. Jahresbericht des Vereins von Freunden der Erdkunde zu Leipzig, 1871. S. 32.

tung als leere Fabeln und Sagen ausweisen. Erst wenn man das thatsächliche Material genügend übersieht, wird man im Stande sein, an die Lösung des Räthsels auf dem Gebiete der Völkerpsychologie mit Aussicht auf Erfolg heranzutreten.

Wir beginnen mit dem Nachweise, dass schon in sehr früher Zeit die Sitte des Männerkindbetts bei einigen Völkern beobachtet wurde. Namentlich fand man sie bei dem als «Iberer» bezeichneten Volke, welches in Südeuropa an der Küste des Mittelmeeres wohnte, und bei dessen Nachkommen sich auch noch heutigen Tags Spuren desselben Brauchs wahrnehmen lassen. Ich erinnere hierbei an die verbreitete Annahme, dass dieser Volksstamm der Iberer aus Westasien her sich an der Südküste Europa's ausbreitete und einen grossen Theil der «iberischen» Halbinsel zugleich mit den Celten bewohnte. In Korsika, Sardinien und einigen Pyrenäen-Gegenden Spaniens und Frankreichs bewahren noch übriggebliebene Theile dieser Iberer ihre alten Sitten.

Die alten Corsen, welche höchst wahrscheinlich zu den Iberern gehörten oder ethnographisch mit ihnen verwandt waren, übten nach dem Berichte des Siciliers Diodoros die Sitte des Männerkindbettes in folgender Weise aus: *Παραδοξότατον δ' ἐστὶ παρ' αὐτοῖς το γινόμενον κατὰ τὰς τῶν τέκνων γενέσεις. ὅταν γὰρ ἡ γυνὴ τεκῇ, ταύτης μὲν οὐδεμίᾳ γίνεται περὶ τὴν λοχείαν ἐπιμέλεια, ὁ δ' ἀνὴρ αὐτῆς ἀναπεσὼν ὡς νοσῶν λοχεύεται τακτὰς ἡμέρας, ὡς τοῦ σώματος αὐτῷ κακοπαθοῦντος* [1]). Während also die Wöchnerin sich durchaus nicht schonte, legte sich der Ehemann wie ein Kranker mehre Tage lang zu Bett.

Die Celtiberer und Cantabrer, welche man wohl als Urvölker Spaniens betrachten darf, hatten nach Strabo's [2]) Zeugniss denselben Brauch. Von ihren Frauen sagt dieser Schriftsteller: *Γεωργοῦσι γὰρ αὗται, τεκοῦσαι τε διακονοῦσι τοῖς ἀνδράσιν, ἐκείνους ἀνθ' ἑαυτῶν κατακλίνασαι. ἔν τε τοῖς ἔργοις πολλάκις αὐταὶ καὶ λούουσι καὶ σπαργανοῦσιν, ἀποκλίνασαι πρὸς ῥεῖθρον*, d. h. sie bauen den Acker, und wenn sie geboren haben, so lassen sie an ihrer Stelle die Ehemänner sich niederlegen, indem sie dieselben bedienen; dabei sorgen sie auch für ihr Kind, baden es im Bache und besorgen ihre sonstigen Geschäfte.

Vielleicht hatten auch die Tibarener, welche am schwarzen Meere wohnten, eine ähnliche Sitte. Allein das Zeugniss derjenigen alten Dichter, welche dieser Sitte bei ihnen erwäh-

---

[1]) Diodorus Siculus Lib. V. c. 14 ex recens. Ludov. Dindorfii S. 430.
[2]) Strabo edit. Casaub. III. S. 165.

nen, ist nicht vollgiltig [1]); sie mischen Dichtung und Wahrheit. — Auch finde ich bei einigen neueren Schriftstellern, welche die Sitte des Männerkindbetts besprechen, kurz angegeben, dass die Alten von einer solchen Sitte bei den Scythen, Illyriern, Thrakern und Liguriern berichten [2]). Doch sind mir keine sich hierauf beziehenden Stellen der alten Autoren bekannt; es liegt sogar die Vermuthung nahe, dass Ein Schriftsteller diese ohne literarischen Nachweis gemachten Angaben immer dem andern nachschrieb, ohne nach der Quelle zu suchen [3]).

Unter den Nachkommen oder vielmehr dem letzten Reste der einst einen grösseren Theil Spaniens bewohnenden Iberer (die wahrscheinlich vom schwarzen Meere her eingewandert waren), unter den Basken, ist das Männerkindbett ebenfalls Brauch. Die Basken wohnen bekanntlich in den Pyrenäen, namentlich auch im Norden Spaniens, in den vaskischen Provinzen (Euscaleria), am Meere von Biscaya. Francisque-Michel, welcher ein ausführliches Werk über dieses eigenthümliche Volk und seine althergebrachten Sitten schrieb [4]), sagt: «In

[1]) Von den Tibarenern heisst es bei Apollonius Rhodus (Argonaut. Lib. II):

„Ferebantur praeter Tibarenida terram
Ubi, postquam peperint a viris liberos uxores,
Ipsi quidem plangunt, lectis affixi,
Capita ligati: illac vero diligenter tractantes cibo
Viros, atque balneas puerperio conducentes illis parant."

Und C. Valerius Flaccus (Argonautica Lib. V, vers. 148) dichtet:

„Inde Genetaei rupem Jovis, hinc Tibarenum
Dant viridis post terga lacus: ubi deside mitra
Foeta ligat, partuque virum fovet ipsa soluto."

Xenophon erzählt zwar von den Tibarenern und ihren Sitten, spricht aber keineswegs davon, dass er das Männerkindbett bei ihnen gefunden habe.

[2]) Beispielsweise in dem ziemlich oberflächlich bearbeiteten Buche: „Grundzüge der Ethnographie" von M. Perty, 1859. S. 348.

[3]) Vielleicht beruht diese Angabe auf einer Verwechselung; denn ich finde bei Strabo (l. c.), dass die Thraker u. s. w. in einer ganz anderen Beziehung unmittelbar vor der oben angeführten Stelle erwähnt werden; und am Schlusse dieser Stelle wird nur angegeben, dass Posidonius einen Fall kennt, wo in Ligurien eine Frau um des Verdienstes und Lohnes willen die Wochenbettspflege ausserordentlich vernachlässigte, nachdem sie bei der Arbeit (Herstellung eines Grabens) von der Geburt überrascht worden.

[4]) „En Biscaye, dans les vallées dont sa population rapelle, par ses usages, l'enfance de la société, les femmes se lèvent immédiatement après leurs couches, et vaquent au soins du ménage pendant que leur mari se met au lit, prend la tendre créature avec lui, et reçoit ainsi les compliments des voisins.". Francisque-Michel, Le Pays Basque etc. Paris 1857. S. 201. — Vgl. Moreau de Jonné, Naturgesch. des Weibes. II. 143. — Rougemont, Le peuple primitif. 1855. II. 420. — Souvenirs d'une naturaliste, dans la „Rev. des Deux Mondes, vol. de 1850. S. 1084.

Biscaya und in jenen Thälern, wo sich die Sitten in ihrer ursprünglichen Weise erhalten haben, steht die Frau gleich nach der Entbindung auf und verrichtet ihre häuslichen Geschäfte, während ihr Ehemann sich in's Bett legt, das Kind zu sich nimmt und die Glückwünsche der Nachbarn empfängt.» Ebenso zeigt sich derselbe Brauch in der Provinz Navarra, welche an die nördlichen Pyrenäen grenzt und von Basken bewohnt wird [1]).

Man findet die Sitte jedoch nicht blos hier auf der spanischen, sondern auch auf der französischen Seite der Pyrenäen. Entweder mag sich die Sitte aus Spanien nach den französischen Provinzen verbreitet haben, oder — was wahrscheinlicher ist — die Urbewohner dieser Gegenden Frankreichs sind ebenfalls Iberer gewesen, von welchen noch die heutigen Bewohner direct abstammen, oder auch die Sitte überkommen haben. Man weiss, dass ehemals in Béarn, einer Provinz, welche das Departement Basses-Pyrenees umfasst und vorzugsweise altiberischer Boden ist, der Gebrauch existirt hat und hier ganz allgemein «Couvade» (*faire la couvade*) genannt wurde [2]). Auf diese in jenen Gegenden Frankreichs heimische, ehemals vielleicht noch mehr ausgebreitete Sitte deuten manche aus alter Zeit stammenden Legenden und Redensarten. Le Grand d'Aussy [3]) erwähnt eines alten französischen Fabliau (*Aucassin et Nicolette*), in welchem der König von Torelore «*au lit et en couche*» vorkommt. Vielleicht lässt sich von jener Sitte auch die sprichwörtliche Redensart ableiten, die man von einem weichen, kraftlosen Mann gebraucht: «*Il se met au lit quand sa femme est en couches.*» [4])

Auf Sardinien gibt es, wie von Maltzan fand [5]), eine Art von Couvade. Der Mann legt sich einen Augenblick zur Wöchnerin in das Bett, aber nicht, um die Familienfreunde zu empfangen, sondern weil es herkömmlich ist, dass bei einem ganz besonders erfreulichen Familienverhältnisse Mann und Frau nicht nur von einem und demselben Teller, sondern auch mit

---

[1]) De Laborde, Itinéraire descriptif de l'Espagne etc. Paris 1809. II. S. 150; Chabo, Voyage en Navarre etc. chap. X. S. 390.

[2]) J. F. Lafitau, Missionär bei den Irokesen, Moeurs des Sauvages Américains comparées aux moeurs des premiers temps; Paris 1723. 2 Voll.; übersetzt in Baumgarten's Allgem. Geschichte der Länder und Völker von Amerika. Halle 1752. I. S. 24.

[3]) Le Grand d'Aussy, Fabliaux ou contes, etc. Paris, Jules Renouard, 1829. T. III. S. 372.

[4]) Francisque-Michel, l. c. S. 201 Anmerkung.

[5]) Freih. v. Maltzan, Sicilien. Leipzig 1869.

einem und demselben Löffel essen. Dies geschieht am Hochzeitstage zum ersten Mal und wiederholt sich später bei einzelnen Gelegenheiten, z. B. der Geburt des ersten Kindes.

Die Sitte fand sich auch in Asien vor. Marco Polo berichtet nemlich von einem tübetanischen oder mongolischen Volke, welches in dem südwestlichsten Theile China's, in West-Yünnan wohnte, und zwar in der Provinz Zardandam (Ramusio schreibt: Cardandan; der Name heisst «Goldzähne» im Persischen, weil sich die Einwohner die Zähne vergoldeten) mit der Hauptstadt Unciam (höchst wahrscheinlich die Stadt Yung-Tschang der Chinesen im Südwesten von Talifu auf dem Wege gegen Awa hin), wo Schamanismus herrschte und wo die kriegerischen, tätowirten Männer ihren Weibern und Sklaven alle häusliche Arbeit aufbürdeten. Marco Polo sagt: «Dieses Volk hat folgenden eigenthümlichen Gebrauch. Wenn ein Weib ein Kind geboren, das Bett verlassen und den Säugling gewaschen und eingewindelt hat, so nimmt der Mann sogleich den Platz ein, den sie verlassen hat, und das Kind zu sich, das er 40 Tage lang nährt. In dieser Zeit besuchen ihn die Freunde und Verwandten und bringen ihm ihre Glückwünsche, während die Frau die häuslichen Geschäfte verrichtet, dem Manne Speise und Trank an's Bett bringt und den Säugling an seiner Seite stillt [1].»

Offenbar war dies, wie Tylor [2]) mit Recht bemerkt, einer von jenen unkultivirten Gebirgs-Volksstämmen, bekannt unter den Namen Miau-tsze oder Miao-ze, welche sich in Sprache, Körperbau und Sitten von den Chinesen unterscheiden. Tylor führt dabei den Bericht eines neueren China-Reisenden an, aus dem hervorgeht, dass auch noch heute bei diesen Miau-tsze das Männerkindbett existirt; Lockhart [3]) sagt: «*In one tribe it is the custom for the father of a new-born child, as soon as its mother has become strong enough to leave her couch, to get into himself, and there receive the congratulations of his acquaintances, as he exhibits his offspring*». Marco Polo's und Lockhart's Berichte liegen 600 Jahre auseinander, stimmen aber mit einander überein!

Bei den mit den Tataren verwandten Nogayern am

---

[1]) Die Reisen des Venetianers Marco Polo im dreizehnten Jahrhundert. Deutsch von Aug. Brück, mit Zusätzen von K. F. Neumann. Leipzig 1845. 2. Buch, 41. Kap., S. 400.

[2]) E. B. Tylor, Researches into the early history of mankind etc. London 1865. S. 294.

[3]) W. Lockhart, in Tr. Ethn. Soc. 1861. S. 181.

Kaukasus soll die Sitte gleichfalls zu Hause sein; doch habe ich den directen Nachweis dieser Angabe nicht auffinden können.

Ferner entdeckte man das «Männerkindbett» in Afrika. Zu Cassange fand es der Missionär Zuchelli unter den Congo-Negern [1]). Er sagt: «*Ed è, che quando la donna hà partorito, si deve subito levare dal letto, ed in sua vece, per più giorni si corica il maritto, facendosi servire e governare dalla medesima partoriente, quanto ch'egli stesso avesse patito li dolori e li disagi, che si patiscono nel partorire.*»

Wenden wir uns nach der ostindischen und malaischen Inselgruppe, so sind auch hier die Einwohner mit der Sitte vertraut. Denn auf einer der Inseln im Molukken-Archipel, auf Buru oder Buro, welche zur Residentie Amboina gehört, wurde die Sitte vorgefunden [2]). Ebenso auf Borneo unter den wilden Land-Daijaks nach Spencer St. John [3]), denn hier, wo nach der Niederkunft einer Frau die ganze Familie acht Tage lang für «tabu» d. h. unberührbar gilt, wird der Ehemann in der Kost auf Reis und Salz gesetzt, damit (meint man) des Säuglings Leib nicht unnatürlich anschwelle; er darf nicht in die Sonne gehen und vier Tage nicht baden.

Ueber die Indianer in Südafrika berichtet H. Bancroft, dass bei ihnen der Vater im Hause bleiben und sich der Fisch- und anderer Fleischspeisen enthalten muss um des Neugeborenen wegen. Ebenso wird in Centralcalifornien vom Vater an Stelle der Mutter 6—7 Tage lang das Wochenbett abgehalten.

Vor allem aber ist es Eine Gegend der Erde, welche in grosser Ausdehnung zahlreiche, der merkwürdigen Sitte mit grösstem Eifer huldigende Volksstämme beherbergt: ein grosser Theil Südamerika's. Die Volkssitte trat hier in so fester Form und Gestalt auf, wie kaum in den bisher genannten Gegenden; sie wurde dabei unter so verschiedenen Volksstämmen angetroffen, dass wir namentlich hier auf ihre geographische Verbreitung und dann auch auf die Frage näher eingehen müssen, welche ethnographischen Beziehungen dieser Verbreitung zu Grunde liegen?

Südamerika wird von Indianervölkern bewohnt, welche von den Ethnographen in mehre grosse Stämme gruppirt werden.

---

[1]) P. Antonio Zuchelli, Missions- und Reisebeschr. nach Congo. 1715. S. 196. — Relazioni del Viaggio e Missione di Congo. Venezia 1712.

[2]) „Ausland". 1855. S. 1046.

[3]) „Ausland". 1862. Nr. 31. S. 727.

Man unterscheidet den brasilianisch-guaranischen und caraibischen Stamm mit den beiden Hauptvölkerschaften: den Caraiben oder Cariben (Galibi's) und den Guarani's; dann den Pampas-Stamm mit den Hauptvölkerschaften: den Pampas, den Chiquitos und den Moxos; ferner den andoperuvianischen Stamm mit dem peruanischen und antisanischen Zweig; endlich den araukanischen Stamm. Bei mehreren dieser Stämme findet sich nun jene Sitte des Männerkindbetts sehr ausgebreitet, vor allem aber beim brasilianisch-guaranischen und beim caraibischen Stamme.

Die Caraiben und die mit ihnen verwandten Völker erfüllten ehemals das ganze nördliche Südamerika bis zum Golfe von Darien, ganz Guaiana und die Antillen. Noch jetzt sind sie in Guaiana und zwischen dem Orinoco und unteren Marannon vorherrschend; von den Antillen sind sie verschwunden bis auf einige Reste (die Jaris) auf Trinidad. Aber vorzugsweise fand man bei den Caraiben, welche die Inseln des caraibischen Meeres bewohnten, das Männerkindbett vor. Längst bekannt ist es, dass die Sitte bei den Ureinwohnern der kleinen Antillen, sowie bei den Galibis auf Cayenne und bei den Caraiben auf Martinique herrscht [1]). Man beobachtete die Sitte in ziemlich gleicher Weise auf mehrern westindischen Inseln [2]) und auf dem Perlen-Archipel im Golfe von Panama unweit Cartagena [3]).

Sehr ausgebreitet ist die Sitte bei den Caraibenstämmen in Guaiana, wo sich der Mann, wenn die Frau niedergekommen ist, in die Hängematte legt, während jene ihre Hausarbeit weiter verrichtet; dies ist der Fall in Niederländisch-Westindien [4]), während sich in Englisch-Guiana bei den Macusis, Wapisianas [5]) und andern Stämmen beide Ehegatten

[1]) Chanvallon, Reise nach Martinique. S. 53.

[2]) Labat, Nouv. voy. aux isles de l'Am. 1724. II. S. 123. — Du Tertre, Hist. nat. des Antilles Traité VII. 1, § 4.

[3]) Allerhand lehrreiche Briefe von der Mission der Gesellschaft Jesu oder der Neue Welt-Bott. Augsburg 1726. I. S. 56.

[4]) Allgem. Medic. Centralzeitung 1857, S. 34.

[5]) Rich. Schomburgk, R. in Britisch-Guaiana. II. S. 314 und 389. — Quandt, Nachr. von Surinam. 1807. S. 252. — Ueber das Kindbett der Männer in Guaiana vgl. G. A. v. Klöden, Ueber die niederländ. und franz. Besitzungen in Guaiana, Zeitschr. für allgem. Erdkunde. N. F. Bd. IV. 1858, S. 22. — A. v. Sack, Beschr. einer Reise nach Surinam etc. Berlin 1821. II. S. 84. — Ueber dieselbe Sitte bei den Indianern von Surinam vgl. J. G. Stedmann, Voyage en Surinam et dans l'intérieur de la Guiane. Trad. de l'Angl. par P. F. Henry, Paris, An VII.

gleichzeitig einem Wochenbetts-Régime unterwerfen; ferner bei den caraibischen Völkern am Orinoco in Columbia [1]).

Die Guaranis hingegen, welche nach Süden und zwar am Amazonenstrom und abwärts von demselben wohnen, insbesondere in Brasilien, vorzugsweise am Parana und südlich hinab bis nach Buenos-Ayres, im Innern aber im Quellengebiet des Paraguay, haben dieselbe Sitte, wie die Caraiben im Nordosten Südamerika's, wenigstens in ähnlicher Weise. Diese und noch so manche andere übereinstimmende Gewohnheiten scheinen auf einen innern Zusammenhang dieser Völker in früher Zeit hinzudeuten. Die Frau muss bei den Guaranis in der Schwangerschaft streng fasten, der Mann aber nach der Geburt. Schon im J. 1633 berichtete *J. de Laët* [2]): *Quand les femmes Petivares* (ein brasilianischer Volksstamm) *sont accouchées, les maris se couchent au lit et sont salués courtoisement de tous leurs voisins et sont traités des femmes soigneusement et largement.* Und in demselben Jahrhundert sagte *Piso* [3]): *Maritus tempore puerperii, et puerperae instar, bellariis et epulis fruitur, subindicans necessitatem lapsas vires restaurandi.*

Die Papudos in der Gegend von Rio Janeiro halten es für geheiligte Pflicht des Ehemannes, sich in das Bett zu legen, welches die Gebärende eben verlässt, und eine Zeit lang in demselben zu bleiben. Das thun auch die Nacque-ne-niiques, die sich selbst Nacquin-brurh nennen, wie Dr. Schwarz, Arzt am Bord der «Novara», berichtet [4]). — Diese Völker wohnen im Süden Brasiliens; allein auch im Norden dieses Staates wurde die gleiche Sitte von den Ureinwohnern befolgt. Am Amazonenstrom, d. h. in jenem Theile zwischen Loreto bis Barra in Brasilien, welcher Solimoës, auch Orellana heisst, wohnen die Juris, welche nach von Spix und von Martius [5]) diese Sitte üben; und am Flusse Tapajoz, welcher in Brasilien unweit Santarem in den Amazonen-Strom fällt, wohnen die Mundrucurus, welche gleichfalls das Männerkindbett haben [6]); dasselbe gilt von den Maranhas in Columbia nördlich vom Marannon, den Passés und Culinos im obern

[1]) Gilii, Nachr. vom Lande Guaiana. Aus dem Ital. Hamb. 1785. S. 274.

[2]) De Laët, Novus orbis seu descr. Ind. Lugd. Bat. 1633. XV. 2. Lettres edit. II. 132.

[3]) G. Piso, De Indiae utriusque re naturali et medica, 1685.

[4]) Zeitschr. der Gesellsch. der Aerzte zu Wien. 1858. Nr. 37.

[5]) v. Spix und v. Martius, Reise nach Brasilien (1817—20). München 1823. S. 1186.

[6]) v. Spix und v. Martius, daselbst. S. 1339.

Stromgebiet des Amazonenstroms (Marannon). Bei den Culinos essen die Männer, während die Wöchnerin Diät hält, binnen der ersten 5 Tage nach Ankunft des Kindes fast gar nicht. Sie meiden in dieser Zeit das Fleisch der Paca und des Tapir und essen nur das des Schweines Tajassu [1]). Bei den Passés herrscht die Sitte des Männerkindbettes in folgender Weise: Die Wöchnerin bleibt nach der Geburt einen Monat lang im Dunkeln und ist, wie der Gatte, auf die Kost von Mandioca, Beiju und Tacacaz (*Caldos de Farinha*) angewiesen. Dieser färbt sich schwarz und bleibt während der ganzen Fastenzeit oder bis dem Säugling die vertrocknete Nabelschnur abfällt (6 bis 8 Tage) in der Hängematte [2]).

Unter den Omaguas in Südamerika findet ebenfalls das Fasten der Eltern nach der Geburt eines Kindes statt; die Wöchnerin darf nur die Schildkröte Tracajá und Fische, aber keine Säugethiere essen, und gleiche Diät hält auch der Gatte, bis der Säugling sitzen kann [3]). — Bei den Cauixanas fastet der Mann zur Zeit der Niederkunft der Frau [4]).

Aber auch weiter im Westen Südamerika's in Peru am linken Ufer des Ucayale, welcher von Süden her in den Marannon fliesst, herrscht bei den Indianerstämmen, die man «Indios bravos» nennt, das Männerkindbett [5]). Diese letztern Völkerschaften gehören vielleicht schon zum andoperuvianischen Stamme, oder machen wohl den Uebergang von den Guaranis zu diesem, bei dem man ferner nach dieser Sitte forschen muss.

Auch bei Indianern vom Pampas-Stamme fand sich die Sitte im Innern von Südamerika, insbesondere beobachtete sie Dobrizhoffer bei den Abiponern in Paraguay [6]), indem sich auch hier der Mann nach der Entbindung der Frau zu Bett legt, mehre Tage lang fastet und sich in strenger Zurückgezogenheit hält. Bei einigen Volksstämmen am Paraguay machte sogar die Erkrankung des Kindes die Enthaltsamkeit der ganzen Verwandtschaft von Nahrungsmitteln nöthig, welche man für das Kind für schädlich hielt [7]).

---

[1]) v. Martius, Zur Ethnographie Amerika's. S. 429.

[2]) v. Martius, daselbst. S. 511.

[3]) v. Martius, daselbst. S. 441.

[4]) v. Martius, daselbst. S. 482.

[5]) St. Cricq, Im Bulletin soc. geogr. 1853. I. S. 252; auch J. J. v. Tschudi, Peru. Reiseskizzen etc. St. Gallen 1846. II. S. 284.

[6]) Dobrizhoffer, Geschichte der Abiponer. Wien 1783. II. S. 273. — Klemm, Allg. Culturgesch. I. S. 235. II. S. 276. 277.

[7]) Guevara, Hist. de Paraguay etc. bei de Angelis Collection etc. I. S. 8.

Offenbar haben diese Sitten bei den Indianern Südamerika's schon seit langer Zeit bestanden. Ich kann mich nicht enthalten, die Beobachtungen der älteren Reisenden, wie sie Lafitau zusammengestellt hat, nach der Uebersetzung S. J. Baumgarten's [1]) hier wiederzugeben: «Nachdem die Frau bei den Galibiern, Caraiben, Brasilianern und andern mittägigen Wilden niedergekommen ist, spannt der Mann seine Hängematte am Dach aus, und anstatt dass er sich von seiner Frau alsdann bedienen lassen sollte, wie einige Verfasser, die einander ausgeschrieben, vorgeben wollen, so schliesst er sich vielmehr in seine Einsamkeit und Stillschweigen ein, und beobachtet ein sechsmonatliches Fasten mit solcher Härte, dass er nach Ablauf dieser Zeit so abgezehrt als ein Gerippe wieder zum Vorschein kommt. Hernachmals ist er genöthigt, einen gewissen Vogel für seinen Aufstand zu schiessen. Dieses meldet Biet, und Du Tertre fügt noch hinzu, dass sie nach verflossenen 40 Tagen dieser strengen Fasten ihren Anverwandten von der Rinde des Cassava-Brods, welche sie während ihrer Fasten abschneiden, indem sie solche Zeit über nichts als die Krume essen dürfen, ein Gastmahl zurichten. Ehe sie nun zu essen anfangen, so ritzen alle Eingeladene die Haut des Wirthes mit dem Zahne des Aguti auf, und lassen aus allen Theilen seines Leibes Blut herauslaufen; dergestalt, dass sie, wie er sagt, aus einem bisher eingebildeten Kranken nunmehr einen wirklichen machen. Darin besteht aber noch nicht alles; denn nachher nehmen sie 60—80 Körner von Piment oder indianischem Pfeffer und zwar von der stärksten Sorte, die sie nur haben können; wenn sie nun solche im Wasser haben rühren lassen, so waschen sie mit diesem Wasser die Wunden und Ritzen dieses Unglücklichen, welcher sich vielleicht tausendmal lieber verbrennen liesse; dessenungeachtet darf er nicht mucksen, wenn er nicht für einen Nichtswürdigen gehalten werden will. — Sobald diese Ceremonie geendigt ist, wird er wieder in sein Bett gebracht, worin er noch etliche Tage liegen bleibt; da unterdessen die andern sich gute Tage und auf seine Kosten lustig machen. Seine Fasten währen noch auf 6 Monate, in welcher Zeit er weder Vogel- noch Fischwerk geniesset, und zwar aus der Einbildung, dass solches dem Kinde schädlich

[1]) Allgem. Gesch. der Länder und Völker von Amerika. 1. Thl. Halle 1752. S. 122. — Vergl. Biet, Voyage de la Terre équinoct. Liv. III. ch. 13. — Du Tertre, Hist. nat. des Antil. Traité. VII. ch. 1. § 4. — Thevet, Cosmogr. univ. Liv. II. ch. 5.

sei, und dass dieses Kind alle natürlichen Mängel der Thiere, wovon der Vater essen würde, an sich nehmen möchte.»

Die einzelnen Züge, welche uns neuere Beobachter von dieser eigenthümlichen Sitte aus Südamerika berichten, sind gleichsam Variationen, wie sie wohl im Laufe der Zeit bei den Volksbräuchen differenter Stämme sich auszubilden pflegen. Das Grund-Thema bleibt immer dasselbe. Allein manche dieser Wilden lassen nicht den Mann statt der Frau, sondern vielmehr beide gleichzeitig das Wochenbett abhalten. So unterwerfen unter den Maranhas in Brasilien nach der Entbindung der Frau sich beide Ehegatten einer gewissen Diät; und bei den Passés ist die Neuentbundene während des Monats, wo sie im Dunkeln zubringt, zugleich mit ihrem Mann lediglich auf den Genuss von Mandioca angewiesen (von Spix). Bei einem andern Indianerstamm Brasiliens, den Culinos, essen die Männer, wie wir schon berichteten, während der ersten fünf Tage gar nichts, während die Wöchnerin wenigstens Diät hält; und dass die Männer alsdann das Fleisch der Paca und des Tapirs meiden und nur Schweinefleisch essen, hat eine ganz besondere Bedeutung. Denn da das Schwein erst seit Entdeckung Amerika's in diesen Erdtheil eingeführt worden ist, die Sitte des Fastens aber höchst wahrscheinlich schon längst vor Entdeckung Amerika's bestand, so mag die Einführung des Schweines den Ehemännern insofern sehr willkommen gewesen sein, als sie den Genuss desselben für unschädlich halten konnten. — Auch bei den Mundrucus in Brasilien hat das Männer-Kindbett eine besondere Beziehung: ohne dieses letztere kann der Mann als rechtmässiger Vater seines Kindes nicht anerkannt werden (v. Martius). Von den Macusis in Britisch-Guaiana erzählt Schomburgk (II. 314): «Nach der Geburt hängt der Vater seine Hängematte neben der seiner Frau auf, um mit ihr die Wochen zu halten, die so lange währen, bis dem Kinde die Nabelschnur abfällt. Während dieser Zeit wird die Mutter als unrein betrachtet, und der Mann muss, wenn er keine besondere Hütte für die beiderseitigen Wochen besitzt, ehe er die seinigen antritt, die Lager durch eine Wand aus Palmenblättern absondern. Während dieser Zeit darf weder der Mann, noch die Frau eine Arbeit verrichten, der Mann die Hütte des Abends nur auf Augenblicke verlassen. Das gewohnte Bad ist ihm untersagt; eben so darf er seine Waffen nicht angreifen. Ihren Durst dürfen beide nur mit lauwarmem Wasser, ihren Hunger

nur mit Brei aus Cassava-Brod stillen, der von einer der Verwandten bereitet wird. Noch sonderbarer ist aber das Verbot, mit den Nägeln der Hand den Körper oder Kopf zu kratzen, wozu jederzeit ein Stück aus der Blattrippe der Cucurit-Palme neben dem Lager hängt. Das Ueberschreiten eines dieser Gebote und Verbote würde den Tod oder die lebenslängliche Kränklichkeit des Säuglings bedingen. — Bei den Wapisianas in Britisch-Guaiana sah Schomburgk (II. 389), wie die Frau, nachdem sie im nahen Gebüsch geboren hatte und wieder im Dorfe erschienen war, sich auf die Erde setzte, ihren Säugling in den Schooss legte und harrte, bis ihr Mann einen kleinen Verschlag aus Palmenblättern über sie aufgebaut hatte. Der übrige Theil der Bevölkerung hielt sich, nachdem ihr zwei Weiber ein Feuer angezündet und einige Trinkschalen mit Wasser in ihre Nähe gestellt hatten, so fern als möglich von ihr, denn sie wurde für einige Tage für unrein betrachtet. Als der Verschlag beendet, hing der Ehemann sowohl seine Hängematte, als auch die der Ehefrau darin auf, und beide Ehegatten legten sich nieder, um die Wochen, wie die Macusis, zu halten. — Schomburgk berichtet (II. 431), dass die Caraiben ganz in gleicher Weise die Wochen halten.

Nachdem ich das Thatsächliche, welches in den Berichten zu finden war, möglichst vollständig vorgeführt, wende ich mich zu den von Verschiedenen angestellten Versuchen, die Verbreitung dieser interessanten Volkssitte zu erklären. Wir können an den oben erwähnten gelehrten Jesuiten, Pater Lafitau, anknüpfen, um vor den Irrwegen zu warnen, welche nicht blos er selbst, sondern noch so manche Andere bei Erklärung der Erscheinung einschlugen, dass ganz ähnliche Sitten unter differenten Völkern vorkommen. Lafitau meint in seinem Buche (Die Sitten der Wilden), dass die besprochene Sitte von den älteren Völkerschaften auf die neueren übergegangen ist, d. h. von betreffenden Völkern der alten Welt in Vorder-Asien auf die Basken u. s. w. Er stützt sich hierbei darauf, dass Strabo den Weg beschreibt, welchen die aus Asien eingewanderten Iberer nahmen, um aus Spanien nach Asien wieder zurückzukehren. Demnach ist nach Lafitau's Ansicht der Gebrauch durch diese Iberer bei ihrer Wanderung überall hingetragen worden, und er wirft dann die Frage auf, ob es nicht möglich sei, dass die Iberer sich nicht auch von Asien aus nach Amerika gewendet haben? Da wir nunmehr, seitdem Lafitau diese Frage stellte, davon

Kenntniss haben, dass die Spuren jener Sitte eine noch grössere Ausbreitung haben, so hängt die Beantwortung wohl überhaupt von den Resultaten der Forschungen ab, welche die Ethnographen über Einwanderung der Völker und Sitten in Amerika anstellten. Allein Niemand wird leugnen, dass sich jener Brauch bei vielen Völkern selbständig entwickeln konnte[1]). Und wenn sich die Sitte nur unter dem Einflusse gewisser Bedingungen und unter ganz bestimmten Verhältnissen nicht blos zu entwickeln, sondern auch langdauernd zu erhalten und zu fixiren vermag, so darf es auch nicht wundern, wenn man sie bei sonst ganz heterogenen Völkern vorfindet, die nur in gewissen Punkten analoge Verhältnisse darbieten.

Deshalb fragte man zunächst nach den Vorbedingungen, die im Charakter des Volkes liegen. Auch meinte man, die Sitte sei vielleicht Folge und Ergebniss einer Art von Verweichlichung der Männerwelt. Hierfür schienen allerdings einige Beispiele zu sprechen.

In Peru sollen nach J. J. Tschudi, der die Sitte am Flusse Ucayale fand, namentlich diejenigen Männer der Ureinwohner (*Indios bravos*) die Sitte des Männerkindbetts haben, welche wenig kriegerisch sind[2]). Allein das berittene und kriegerische Volk der Abiponer in Paraguay hat ebenfalls diesen Gebrauch (Dobrizhoffer). So fehlt denn hier das analoge Verhältniss.

Es gibt noch andere Versuche, das psychische Räthsel zu lösen; so meint hinsichtlich der Couvade Liebrecht, dass diese Sitte mit der allgemeinen Anschauung der Naturvölker zusammenhängt, zufolge welcher das Kind noch directer vom Vater, als von der Mutter abhängt. Bastian[3]) meint, die Couvade werde vorgenommen, um die Krankheitsteufel der Puerperalfieber zu täuschen und das Neugeborene wirksamer gegen nachstellende Dämonen, die gern Wechselbälge unterschieben, zu schützen; auch sucht Bastian zu zeigen, dass sich Reste der Couvade noch im deutschen Volksglauben erhalten haben, wenn im Lechrain die ausgehende

[1]) E. B. Tylor (Forschungen über die Urgesch. d. Mensch. A. d. Engl. Leipzig. S. 381) ist der Ansicht, dass alle Völker, welche die Couvade haben, einer einzigen Gattung des Menschengeschlechts angehören; dagegen behauptet Sir John Lubbock („die Entstehung der Civilisation"; deutsch von Passow. Jena, 1875. S. 15), dass die Gewohnheit in mehreren Weltgegenden selbständig entstanden ist.

[2]) v. Tschudi, Peru, Reiseskizzen etc. St. Gallen 1846. II. 234.

[3]) „Zur vergl. Psychol." in „Lazarus' und Steinthal's Zeitschr." 5. 153 ff.

Wöchnerin den Hut ihres Mannes aufsetzt, im Aargau seine Hosen anzieht; Liebrecht findet Spuren in Südschottland wieder, indem man dort ein Kleidungsstück des Vaters neben das Neugeborene legt, um es gegen Fairies zu schützen. Ich könnte hinzufügen, dass man an einigen Orten Deutschlands (Thüringen) ein Mannshemd vor das Fenster hängt, um das Neugeborene vor Unholden zu bewahren.

Schliesslich erinnert man sich bei jenem Gebrauche, wo der Ehemann die diätetischen Pflichten und Lasten seines Weibes übernimmt, unwillkürlich an das Amazonenthum, welches man bei so vielen Urvölkern vorfindet. Hier übernimmt die Frau die Pflichten, welche eine bessere Anschauung dem Manne zuertheilt. Ueber dieses Amazonenthum, dessen Spur sich aus dem innern Asien bis nach dem Occident, aus dem scythischen Norden bis in den Westen Afrika's und noch jenseits des Oceans in Amerika verfolgen lassen, sagt Bachofen: «Das Amazonenthum wurzelt nicht in den besondern physischen oder geschichtlichen Verhältnissen eines bestimmten Volksstamms, vielmehr in Zuständen und Erscheinungen des menschlichen Daseins überhaupt» [1]). Auch das Männerkindbett und seine Entstehung als Sitte ist nicht als bedingt durch besondere Disposition eines Volkes aufzufassen, vielmehr konnte sich auch diese Sitte, wie so manche andere, überall dort autochthon entwickeln und heimisch machen, wo die Menschen darauf verfielen, den Vater eines neugeborenen Kindes durch sein Verhalten für das Gedeihen seines Sprösslings verantwortlich zu machen.

Bei Beantwortung der Frage, wie sich Entstehung und Ursprung dieser Sitte psychologisch erklären lässt? ist vor allem die Vorfrage zu erörtern und als Anhaltepunkt festzustellen: Welcher Grund für die Sitte im Volke selbst angegeben wird, und welche Andeutungen man durch das Verhalten bei Ausübung der Sitte erhält.

Die Völker selbst machen freilich sehr differente Angaben über Grund und Absicht der Sitte. Im Allgemeinen glauben die Wilden in Brasilien und Guaiana, das Gedeihen des Neugeborenen hänge von der Müssigkeit und Zurückgezogenheit des Mannes ab; denn wenn ein Kind stirbt, so geben die Weiber dem Manne die Schuld und suchen zu erweisen, dass er gegen jene Sitte gefehlt habe.

[1]) J. J. Bachofen, Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaekokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. Stuttg. 1861.

Als dagegen Piso die Eingeborenen Brasiliens nach dem Grunde der Sitte befragte, sagten sie ihm, dass sie es thäten, um die Kräfte wieder zu sammeln, die erschöpft würden, so oft sie Väter würden; deshalb lege sich bei ihnen der Mann nicht blos in das Bett, sondern man gebe ihm auch leckere Gerichte. Auch ein anderer Bericht deutet auf die Absicht hin, dass die Kräfte geschont werden müssten; — aber es gelte vorzugsweise die Kräfte der Wöchnerin zu schonen, indem der Ehemann sich während ihrer Wochen durch jene Sitte gezwungen sieht, sich von der grossen Jagd zurückzuhalten; Quandt [1]) sagt nemlich, die Sitte beruhe bei den Caraiben darauf, dass der Mann nach der Geburt eines Kindes kein grosses, sondern nur kleines Wild, Vögel u. dgl. schiessen darf — vielleicht damit die Frau durch die Zurichtung grosser Thiere in dieser Zeit nicht über ihre Kräfte angestrengt werde, — daher er den grössten Theil des Tages zu Hause in der Hängematte zubringt.

Allein in dem Verhalten des Mannes und der Frau scheint es durchaus nicht auf eine wirkliche Kräftigung des Körpers abgesehen zu sein. Denn wie stimmt eine solche Absicht mit der Thatsache überein, dass dem seine Wochen abhaltenden und während der ersten 10 Tage fastenden Manne bei den Caraiben auf Martinique nach Ablauf eines Monats von den Verwandten und Freunden, welche ihm Schnitte in die Haut machen, aus allen Theilen des Leibes Blut entzogen wird, ohne dass er klagen darf? Ja der Mann bekommt daselbst noch ausserdem 6 Monate lang Fastenkost! Nach Pater Du Tertre muss er sich dort während dieser Zeit besonders des Fleisches von Fischen und Vögeln enthalten, weil man glaubt, dass das dem Kinde Schaden bringen würde, und dass die natürlichen Fehler dieser Thiere auf dasselbe übergehen würden.

Ueberhaupt scheint man auf dieses Fasten des Vaters zum Besten und zum Wohle des Kindes ein ganz besonderes Gewicht zu legen. Bei den Indianern am linken Ufer des Ucayale und am Orinoco wird ebenfalls vom Vater bei dieser Gelegenheit streng gefastet [2]). Nach Labat dauert bei den Caraiben das Fasten 30—40 Tage, findet aber nur bei der Geburt des ersten Sohnes statt [3]).

Einer der tüchtigsten Forscher auf dem Gebiete der Spra-

---

[1]) Quandt, Nachricht von Surinam. 1807. S. 252.
[2]) St. Cricq u. Hilii; l. c.
[3]) Labat, Nouv. voy. aux isles de l'Amér. 1724. II. S. 123.

chen- und Mythenkunde, Max Müller [3]), gibt folgende Erklärung über die Entstehung der Sitte des Männerkindbettes. «In den Völkern lag die ursprüngliche Idee: durch Lärm, Unruhe und heftiges Wesen des Ehemanns zur Zeit der Entbindung kann das Kind leicht zu Schaden kommen. Dies war der erste Anstoss zu dem seltsamen Gebrauche, der sich allmälig aus dieser Anschauung entwickelte. Alles was damit zusammenhing, ward verdienstlich und endlich zur feststehenden Sitte. Aus den unbefangenen Erklärungen, welche die Caraiben und die Abiponer (dem Jesuiten Dobrizhoffer) angaben, geht dasselbe hervor. Der arme Ehemann wurde zuerst von den weiblichen Anverwandten tyrannisirt und dann abergläubisch gemacht. Er machte sich nun selber zum Märtyrer, bis er durch Einbildung wirklich krank wurde.»

Ob man nun in der That den weiblichen Anverwandten bei der psychologischen Entwicklung der Volkssitte eine so hervorragende Rolle zutheilen darf, und ob der Ehmann sich mehr passiv gefügt hat, bleibt dahingestellt. Soviel scheint festzustehen, dass die Verantwortung für das Gedeihen des Kindes durch eine abergläubische Vorstellung fast ganz auf den Vater übertragen und dieser in ängstlichster Weise und mit grösster Zurückhaltung vor eingebildeten Schädlichkeiten dem Kinde zu Liebe sich bei seiner Lebensweise diätetisch zu verhalten genöthigt wurde. Der Mann hat sich dabei auch selbst gleichsam der allgemeinen Annahme, dass er als Hauptperson in der Familie die grösste moralische Verantwortlichkeit tragen müsse, willig gefügt, indem er Anstrengung seines Körpers, gewisse materielle Genüsse etc. sorgfältig vermied. Der Aberglaube beruht zu einem grossen Theile auf der Vorstellung, dass sich durch Handlungen, respective fehlerhafte und schädlich wirkende, oder auch nur als schädlich geltende Acte gewisse schlimme Einflüsse von einer Person auf die andere übertragen; wir glauben in der Sitte des Männerkindbettes eine Handlung zu finden, der eine solche Vorstellung von Uebertragbarkeit zu Grunde liegt. E. B. Tylor [2]) weist mit Recht darauf hin, dass schon Southey als den Ursprung dieses merkwürdigen Gebrauchs zugleich die altägyptische und amerikanische Verwandtschaftstheorie und den Glauben an eine leibliche Verbindung zwischen Vater und Kind nachwies.

Es gibt zahlreiche analoge Erscheinungen, bei welchen

[1]) Essays von M. Müller, II. Band, S. 281.

[2]) E. B. Tylor, Researches into the early history of mankind and the developm. of civiliz. London 1865. S. 287 ff.

Freunde, Verwandte oder Eltern zum Schutz vor irgend einer Krankheit oder Krankheitsgefahr im Interesse einer geliebten Person Verpflichtungen und eine besondere Lebensweise im abergläubischen Sinne auf sich nehmen. Wir führten schon an, dass bei gewissen Völkern sich sämmtliche Anverwandte eines Kindes, wenn dieses erkrankt, eine bestimmte Diät auferlegen. Aber auch bei uns treten ganz ähnliche Erscheinungen auf, nur überträgt man hier im Volke die Verpflichtung und die Verantwortlichkeit für Heil und Unheil des Kindes nicht blos auf die Eltern, sondern namentlich auch auf die Pathen. Es ist ganz merkwürdig, wie viele Dinge nach dem Volksglauben die Pathen zum Wohle des Täuflings als Vorsichtsmassregeln beobachten müssen, um jede Gefahr zu vermeiden.

Ich will hier nur einige wenige Vorschriften aufführen, die in Deutschland der Aberglaube den Pathen für ihr Benehmen dictirt, und die namentlich bei unsern Landleuten schon seit Jahrhunderten festgehalten werden. Der Pathe ist gewissermassen Vertreter des Vaters des Kindes und sein Verhalten ist in Deutschland in folgenden Beziehungen streng geregelt. Zunächst glaubt man, dass man überhaupt mit der Wahl der Pathen vorsichtig sein müsse, weil alle ihre Eigenschaften, besonders die sittlichen, auf das Kind übergehen (Oldenburg), oder das Kind erbt wenigstens den siebenten Theil dieser Eigenschaften (Thüringen); der Pathe muss sich vor der Taufe ordentlich waschen, sonst wird das Kind unreinlich (Voigtland), er darf nicht irgendwo übersteigen, sonst wird es Nachtwandler (Lauenburg), er darf sich auf dem Wege zur Kirche nicht umsehen, sonst wird es Herumgaffer (Ostpreussen), er darf kein Messer bei sich tragen, sonst wird es Selbstmörder, keinen Schlüssel, sonst bekommt es ein verschlossenes Herz (Erzgebirg), er muss etwas Geborgtes an sich tragen, damit einst dem Kinde die Kleider gut stehen (Thüringen), die Pathin muss vor der Taufe ein reines Hemd anziehen, sonst wird das Kind unreinlich oder stirbt (Franken), die Pathen dürfen auf dem Wege zur Kirche nicht ihre Nothdurft verrichten, sonst kann das Kind später das Wasser nicht halten und verunreinigt sich selbst als Leiche (dies gilt in fast allen Gauen Deutschlands). Diese und andere unzählige abergläubische Taufgebräuche [1]) und viele bei Entbindungen befolgten Sitten zeigen,

[1]) Vergl. Dr. A. Wuttke, „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart", 2. Aufl. Berlin 1869. S. 353—367.

wie sehr man im Volke auch bei uns geneigt ist, dem Verhalten angeblich einflussreicher Personen einen sympathischen Einfluss auf das Gedeihen und zukünftige Schicksal des Kindes beizulegen. Ohne Zweifel gehört das Männerkindbett als abergläubischer Volksgebrauch in dieselbe Klasse von charakteristischen Zügen des sittlichen Volkslebens, wie die bei uns vielleicht seit Jahrtausenden traditionell herrschende und sich in den Wochenstuben noch heute fortpflanzende Meinung über eine geheimnissvolle Zauberkraft, welche für das Wohl und Wehe des Kindes Eltern, Pathen und alle Angehörige verantwortlich macht.

Sechstes Kapitel.

Die Namengebung.

Unter vielen Völkern gilt als eine der höchsten Aufgaben für die Angehörigen eines neugeborenen Kindes, demselben einen Namen zu geben. Die Bewohner der Samoainseln geben dem Kinde sogar schon vor der Geburt einen Namen, mag es männlichen oder weiblichen Geschlechts sein. Die Pampasindianer Südamerika's bestimmen dagegen dem Kinde erst am Ende der Säugungsperiode einen Namen. Auch manche Indianerstämme Nordamerika's schreiten erst spät zur Namengebung. Wir werden noch weiterhin die Völker hinsichtlich des bei ihnen für diesen Act gebräuchlichen Termins in einem besonderen Kapitel vergleichen. Hier führen wir vorläufig an, dass einige Völkerschaften dem Kinde einen Namen wählen, den es nur für die Jugend führt und später mit einem anderen vertauscht; in dieser Sitte begegnen sich die Chinesen mit den Papuas auf Neuguinea. Während sich eine Reihe von Völkern auf eine sehr einfache Art der Namengebung beschränkt, wie die Tataren, Kalmücken und Korjäken, gilt bei andern, auch selbst bei sehr rohen Völkern, z. B. den Neuseeländern, die Namengebung und der Name selbst für eine wichtige, heilige Sache, die mit grossen Festen verknüpft ist; und bekanntlich erheben sogar nicht wenige Völker die ganze Handlung der Namenertheilung zu einer kirchlich-religiösen Angelegenheit.

Chararakteristisch ist insbesondere für jedes Volk: Wer den Namen wählt, wie man ihn wählt, und wie man ihn gibt.

1) Wer wählt den Namen?

Fast überall sind es die Eltern, welche den Namen ihres Kindes selbst wählen. So die Polynesier, die Szuahelis in Zanzibar, die Basutos und andere afrikanische Völker, die wilden Bewohner der asiatischen Türkei, die Araber und viele Nomadenvölker Asiens, auch die alten Chinesen. Bei den Sotho-Negern gibt die Mutter, bei den Ewe-Negern der Vater dem Kinde den Namen. Der Vater allein besorgt die Wahl bei südamerikanischen Indianern, doch übernimmt das Geschäft hier auch ein Paje (Zauberer); auch unter den nordamerikanischen Indianern, z. B. den Sioux, überlassen die Eltern bisweilen die Namenwahl anderen Leuten. Auf den Marianeninseln erhielt das Kind seinen Namen, wie es scheint, von Freunden des Hauses, welche dadurch in ein gewisses Verwandtschaftsverhältniss traten und bestimmte Pflichten übernahmen (erste Spuren der Pathenschaft). Der Vater selbst wählte bei den alten Skandinaviern den Namen, in dessen Abwesenheit aber ein angesehener Mann als Stellvertreter, welcher dann in der Folge für den kleinen Erdenbürger eine wichtige Person blieb. Bei den alten Mexikanern musste die Hebamme die zur feierlichen Handlung eingeladenen Knaben fragen, welchen Namen das Kind führen soll, und die Knaben riefen dann den schon zuvor von den Eltern des Kindes gewählten und ihnen von der Mutter bezeichneten Namen aus. Bei anderen Völkern überlässt man die Bestimmung des Namens lediglich dem Zufall (siehe hierüber später). Bei den alten Römern wurden die Freunde des Hauses zusammengerufen und aus denselben derjenige erwählt, welcher insbesondere die Namenertheilung besorgen sollte; alsdann wurde die Dea Nundina um die Auswahl eines Namens von guter Bedeutung angerufen. Auch unsere Vorfahren dachten die Namensfestigung als von den Göttern ausgegangen; und noch jetzt vermeinen germanische Völker, wie Rochholz richtig bemerkt, dass man an dem Namen, den einmal das Kind erhielt, nichts ändern darf, denn sonst mindert man nothwendig auch den mit seiner Ertheilung verbunden geglaubten Segen. — Unter den Armeniern in Cilicien bestimmt der «Gevatter» den Namen.

2) Wer ertheilt den Namen?

Wenn dann die Wahl des Namens getroffen ist, so wird entweder von Stund' an das Kind mit dem gewählten Namen

bezeichnet, oder er muss demselben erst durch einen feierlichen Act beigelegt werden. Sobald die Wöchnerin bei den Sarten in Taschkent und Chokan sich wieder erholt hat, bringt man ihr das Kind, wobei der Vater ein Gebet spricht und dem Kinde den Namen gibt. Auch bei den Papuas auf Neuguinea gibt der Vater dem Kinde den Namen. Das Geschäft, die Namenertheilung zu vollziehen, wird bei einigen rohen Völkern der Hebamme überlassen, doch auch noch die alten Römer, sowie die alten Mexikaner, hielten die Hebamme für die hierzu geeignetste Person. Bei uns durfte bis in die neueste Zeit die Hebamme diesen Act im Falle der Nothtaufe übernehmen. Die Guanchen, jene interessanten, schon längst ausgestorbenen Urbewohner der canarischen Inseln, erwählten in jedem Falle als Namengeberin eine Matrone, welche von da an zur Familie in die engste Beziehung trat. Die Urvölker Afrika's, Amerika's und Australiens begnügen sich aber nicht mit einer alten Frau, vielmehr wenden sie sich zu diesem Zwecke meistentheils an eine hervorragende männliche Person; so wird z. B. (nach Macgillivray) unter den Muralugs am Cap York in Australien die Namengebung der Kinder von einem besonders angesehenen alten Manne besorgt. In mehreren Gegenden Deutschlands, z. B. in Hessen, gibt der Pathe dem Kinde einen von den Eltern gewünschten Namen. Die peruanischen Indianer beauftragen hiermit den ältesten des Stammes, die Indianer Brasiliens einen Paje, die Chippeway einen «angesehenen Mann», die Sioux und Algonkins einen «Medicinmann», die Bewohner der Insel Rotuma den Häuptling, die Congovölker in Südguinea das Oberhaupt der Stadt oder Familie, die Mandingo-Neger den «Schulmeister» des Dorfes, die Bambarras einen «Sänger» oder «Improvisator» (Girot); die Oberguinea-Neger haben einen bestimmten Namengeber, und unter den Negern an der Pfefferküste ruht dieses Geschäft in den Händen desjenigen, dessen Namen das Kind führen soll. Bei den Munda-Kohls in Chota Nagpore (Indien) gibt meist ein Verwandter oder Befreundeter des Hauses, oft auch der Grossvater als Saki, dem Kinde seinen eigenen Namen, und das Kind tritt dadurch zu ihm für sein ganzes Leben lang in ein Pietätsverhältniss. Bei den Araukanern in Südamerika wird schon von «Pathen» gesprochen; und auch bei so manchen anderen Indianerstämmen Amerika's werden als «Zeugen» der Handlung die Freunde der Familie herbeigezogen; auch bringt bei ihnen der Paje und der Medicinmann wohl seine «Gehülfen» zur Verherrlichung des Actes mit.

3) Religiöse Bedeutung der Namengebung.

Die Weihe, welche durch solches Verfahren der Act erhält, ist noch keineswegs eine religiöse. Nur erst Völker mit mehr ausgebildeter Religion legen fast stets die Aufgabe, den Act der Namengebung zu vollziehen, in priesterliche Hände. Unsere christliche Kirche unterscheidet sich in dieser Beziehung nicht von anderen Religionen. Jeder Moslem hat das Recht, seinem Kinde den Namen zu geben, doch lässt er es stets den Imam der Moschee an seiner Stelle thun. In Oberägypten lässt man diese Procedur durch einen Kadi oder sonst einen Gottesgelehrten vornehmen; dieser vollzieht sie dadurch, dass er selbst Kandiszucker in seinem Munde zerkaut und dann den süssen Saft aus dem eigenen Munde in den des Kindes träufeln lässt; so heisst es: «Er gibt ihm den Namen aus seinem Munde.» — Unter den alten Indern besorgte den Act der Namenertheilung selbstverständlich ein Brahmane, und bei den Parsis ein Oberpriester, wie bei der armenischen Secte der Issiden und bei den Baschkiren ein Bischof (Organnes) oder ein Priester (Molla). Bei den alten Griechen und Römern, wie den alten Mexikanern, war es Gebrauch, das Kind auch dem Oberpriester im Tempel darzustellen. Und mit der Einführung der christlichen Religion wurde eine solche Darbringung des Kindes in der Kirche zum Gesetz erhoben. Mit der Zeit stellte man sogar bei verschiedenen christlichen Völkern einen bestimmten Termin für den Kirchgang und die Taufe fest. Dieser Gang zur Kirche und Taufe wird noch jetzt meistentheils nach altem Herkommen, namentlich in Deutschland, sehr feierlich vorgenommen; nur in neuer Zeit wird von ihm hie und da abgesehen, indem sich schon an manchen Orten die Haustaufe eingebürgert hat.

4) Der Act der Namengebung.

Höchst different ist die Art, wie der Act der Namengebung vollzogen wird. Die rohen Völker (z. B. die Patagonier nach Musters) sind selbstverständlich sehr schnell mit demselben fertig, doch gibt es unter ihnen auch solche, die gern die Wichtigkeit der ganzen Handlung durch feierliches Wesen andeuten; bei einigen hält man aus diesem Grunde jedesmal an einem herkömmlichen Ceremoniel fest.

Die Namengebung geht bei den australischen Eingeborenen in der Gegend von Mongonui nach H. B. White in folgender

Weise vor sich [1]): Nachdem der Nabelstrang vom Kinde abgefallen ist, am 8. oder 9. Tage, werden die Verwandten zu einer Versammlung zusammenberufen. Der Vater wird zu derselben nicht zugelassen; er nimmt Platz in der Kahara. Das Kind wird von der Mutter gehalten über einen Karamu-Strauch und sie betet zum Litua, dass der Sohn ein kräftiger, schöner Mann, die Tochter ein hübsches, fleissiges Weib werde. Das Oberhaupt der Familie wird dann ersucht, dem Kinde den Namen zu geben, und nun beginnen die Vorbereitungen zu langen Festlichkeiten; wenn schliesslich Alles zum Feste vorbereitet ist, nimmt das Familienhaupt das Kind in seine Arme, und nachdem es zweimal von der ihm dargereichten Nahrung verschlungen hat, gibt er dem Kinde den Namen. — Hier haben wir den Fall der Darreichung von Nahrung an das Kind, worüber wir später noch besonders zu sprechen haben. Etwas anders wird in Polynesien das religiöse Einweihungsfest für das neugeborene Kind begangen. Das Oroafest auf Tahiti, welches nach 1 ½—2 Monaten des Tabu-Zustandes von Mutter und Kind angesetzt wird, und bei dem die Häuptlinge des Bezirkes und die Verwandten zugegen sind, bringen die Eltern des Kindes den Areois (den Männern aus einer Art Adelskaste) und den Häuptlingen grosse Mengen von Tapa. Ein grosses Tapastück wird auf dem Marae ausgebreitet, damit die Mutter den geheiligten Platz betreten darf. Unter Gebeten verwunden sich nun die Eltern, fangen das Blut auf einem Blatt auf und legen es als Opfer auf einen Altar; dann geben die Areois festliche Vorstellungen als Ehrenbezeugungen gegen die Götter, damit diese dem Kinde Glück verleihen (Mörenhout). Wir machen hier zuerst die Bekanntschaft mit dem Blutopfer. — In ganz ähnlicher Weise findet in Samoa das Fest der Namengebung statt, welches Oloa genannt wird und unter gegenseitigen Geschenken, unter Aufführungen, Tänzen und Wettkämpfen drei Tage lang dauert (Turner). — Auf Neuseeland erhält das Kind, nachdem es schon bald nach der Geburt von den Eltern oder Verwandten einen ersten Namen bekommen hatte, seinen zweiten Namen in den ersten Monaten seines Lebens bei dem mit einem Taufact verbundenen Feste der Namengebung. Der Tschunga (Priester) taucht einen grünen Zweig in's Wasser und besprengt damit das Haupt des Kindes (wobei die Mutter nicht zusehen darf) unter geheimnissvollen Segenssprüchen, welche nach dem Geschlechte des Kindes verschieden sind. Diese Formeln sind

[1]) Hooker, Journ. of the Ethnolog. Soc. 1869. 72.

dialogisch, aber in so alterthümlicher Sprache, dass sie zum kleinsten Theile nur verstanden werden. Dann wird das Kind dem Kriegesgott Tu geweiht (Gerland nach Dieffenbach, Tylor u. A.).

Bei den Makalaka (Südafrika) wird dem Kinde in folgender Weise der Name gegeben. Je nach dem Geschlecht eines noch namenlosen Kindes wird ein älteres männliches oder weibliches Glied aus der Familie zum Scheine in einer benachbarten Hütte gefangen genommen und unter Schreien nach der betreffenden Hütte geschleppt; man stellt sich nun vor, es sei diese Person der Motsimo, d. h. ein Quälgeist oder Familiengeist, der den Leuten Unglück bringt, und zwar der Motsimo eines verstorbenen Verwandten, der den zu gebenden Namen zu Lebzeiten getragen hat. Ausserhalb der Hütte wird dieser Motsimo niedergesetzt und ein Thierfell über ihn geworfen. Nun wird Wasser herbeigebracht, in einer Holzschachtel wäscht der Geist sich die Hände, isst sodann etwas vom bereiteten Hirsebrei und trinkt einiges ihm dargereichte Bier. Während dieser Zeit springen Weiber und Mädchen um den bedeckten Motsimo herum und werfen in fröhlichster Stimmung unter Geschrei oder Gesang einige Perlen, Messingringe und dergleichen als Taufgeschenke in die Wasserschüssel; die Männer thun dies ohne Tanz und begeben sich in's Innere der Hütte, um am Taufschmaus Theil zu nehmen. Das Kind führt nun den Namen des aufgedeckten, freigelassenen und wieder verschwundenen Motsimo (Mauch).

In Oberägypten füllt sich am Morgen des 7. Tages (jum e subua) das Haus mit weiblichen Besuchen, um die feierliche Procession zu begehen: Man setzt das Kind auf ein Sieb, befestigt Kerzen auf Metalltellern und auf der Spitze eines Schwertes, und so trägt man das Kind in Procession im ganzen Hause herum, wobei man verschiedene Ceremonien vornimmt, die das Kind vor bösem Zauber schützen sollen. Die Wehmutter streut Bissle, d. h. Weizen, Gerste, Erbsen und Salz, zum Futter für die bösen Geister aus; man schüttelt und siebt das Kind, damit es für sein ganzes Leben den Schrecken verlieren soll, und hält sein Auge gegen die Sonne, um es zu schärfen [1]).

5) Die Bestimmung des Namens.

Während schon die Art, wie man den Namen wählt, und wie man denselben auf das Kind überträgt, höchst charakteri-

[1]) Dr. Klunzinger, „das Ausland" 1870. Nr. 40.

stisch ist, wird auch der Name selbst, den das Kind bekommt, sehr bezeichnend für den Kulturgrad des Volkes. Wie man in manchen Gegenden Deutschlands die noch ungetauften Kinder mit seltsamen Namen (meist «Kosenamen») belegt, so nannte man in Samoa (Südseeinsel) die eben geborenen Kleinen, so lange sie noch nicht ihren eigentlichen Namen erhalten hatten, Koth (merda) des Familiengottes.

Eine höchst primitive Weise der Namengebung, bei welcher man die Sorge der Wahl unter verschiedenen Namen ganz umgeht, ist diejenige nach der Reihenfolge der Geburt; so verfahren beispielsweise die Sioux in Nordamerika, bei welchen allerdings Söhne und Töchter besondere Namen erhalten, die Söhne je nach ihrer Aufeinanderfolge: Chaske, Haparm, Hape-dah, Chatun, Harka, die Töchter: Wenonah, Harpen, Harpstenah, Waska, We-harka. Aehnlich verfahren einige Negervölker, z. B. die Elminesen, bei welchen das dritte, vierte, achte, neunte, zehnte, elfte und dreizehnte Kind besondere Namen erhalten, nemlich die Söhne: Maisang, Anan, Aodjou, Acon, Baddu, Dukung, Duansa, die Töchter: Mensang, Emanan, Aodjou, Acon, Baddua, Dukung und Dwansa heissen. Auch bei den Annamiten in Cochinchina verfährt man je nach der Reihenfolge und nennt die Knaben: Der erste Sohn, der zweite Sohn u. s. w. Die Eingebornen im District Port Lincoln an der Küste von Australien geben ihren Kindern gleichfalls die Namen je nach ihrer Reihenfolge, z. B. wird das Erstgeborene Piri genannt, wenn es ein Knabe, Kartanye, wenn es ein Mädchen; das zweite wird Warni oder Warrunya, das dritte Kunni oder Kunta geheissen und so fort, je nach dem Geschlecht; sie haben sechs oder sieben solcher Namen für jedes Geschlecht; wenn sie Christen sind, so fügen sie diesen Namen nur die christlichen Namen bei.

Ebenso primitiv ist die Namengebung je nach den einzelnen Wochentagen, die unter den Negern an der Küste zwischen Sierra-Leone und Pfefferküste im Gebiete von Liberia gebräuchlich ist; die Knaben heissen hier nach dem Tage ihrer Geburt vom Montag Kodjo, vom Dienstag Kobena, von der Mittwoch Kwaku, vom Donnerstag Kwauw, vom Freitag Koffi, vom Sonnabend Kwamena, vom Sonntag Kwassi; die Mädchen vom Montag Adjuwa, vom Dienstag Abenaba, von der Mittwoch Effna, vom Donnerstag Aba, vom Freitag Effna, vom Sonnabend Amba, vom Sonntag Akuffna. Die Eweneger an der Sclavenküste geben dem Kinde zwei Namen, nemlich den des Tages seiner Geburt, und dann noch einen Namen, in welchem

der Vater seinen Gefühlen und Wünschen Ausdruck gibt. Bei einigen Völkern, z. B. den Bewohnern der Marianeninseln, bezeichnen die Namen, welche die Freunde des Hauses dem Neugeborenen zu Theil werden lassen, meist irgend eine wünschenswerthe Eigenschaft, wie «geschickter Fischer», «unerschrocken» u. s. w., doch kommen dort auch Eigennamen vor, die von Pflanzen u. s. w. entlehnt sind, z. B. heisst der Name «Djoda» wörtlich übersetzt «Banane»; Jeder bekommt nur Einen Namen. Auf Neuseeland bekommt das Kind in der Jugend zwei, später einen dritten Namen, der sich auf Thaten, Schicksale, Besitzthümer und dergleichen bezieht und gleichsam als Familienname gilt, indem er erst beim Tode des Vaters auf den Abkömmling übertragen wird. Auch die Eingeborenen zu Port Lincoln (Australien) erhalten nicht blos den ersten Namen bald nach der Geburt, sondern auch einen zweiten, je nach der Bezeichnung des Geburtsortes, und einen dritten als erwachsene Männer. Die Namen der australischen Knaben wechseln bei mehrfacher Gelegenheit: Ein Knabe, der erst Marloo hiess, wurde von da an Nairkinimbe, oder Vater des Sehens, genannt, als er bei irgend einer Gelegenheit ausrief: «Ich sehe, ich sehe!» Ein anderer hiess Nyallengalle und wurde dann Eukonimbe genannt, oder Vater des Euxodko, d. h. des Graufisches. Nach der Geburt eines Kindes wurden bei einigen Stämmen Südaustraliens die Eltern nach dem Kinde genannt.

Andere Völker knüpfen die Wahl des Namens an irgend ein bei der Geburt zufällig vorkommendes Ereigniss, oder an einen bei und nach der Geburt besonders auffallenden Gegenstand oder Umstand. Dies ist der Fall bei den Mandingonegern, wo ein Kind «Ersetzen» (Karfa) heissen kann, weil es Ersatz für ein früher verstorbenes bietet, oder auch «Greife zum Löffel», oder «Hier ist zu leben», oder «Kein Becher ist da». Wenn in der Sahara Algeriens eine arabische Frau mehre Mädchen hinter einander gebiert, so geschieht es wohl, dass dem Vater, der sich Knaben wünscht, die Geduld reisst; dann ruft er zornig «Barka»! (genug!). Diesen Namen trägt dann das kleine Wesen sein Lebelang, und der Aberglaube der Araber bildet sich ein, dass kein weiteres Mädchen mehr folgt, wenn sie der Letztgeborenen einen solchen Namen beilegen. — So ist es auch bei den Betschuanen, die ein auf der Reise geborenes Kind «Unterwegs» oder «Bündel» nennen, oder ein Kind, das zur Zeit grosser Noth ankam, «Thränen» oder «Elend» heissen [1]). Die Namen, welche den Kindern von den Sotho-

[1]) Auch bei uns kommen ähnliche Motive zur Entscheidung über den Namen

negern in Südostafrika ertheilt werden, haben gleichfalls häufig Beziehung auf ein Ereigniss, welches um die Zeit der Geburt stattgefunden, doch gibt man auch den Namen eines Verwandten, nicht selten auch Thiernamen. Die Bewohner von Tahiti wählen den Namen nach irgend einem Gegenstand, wie Thier, Kleidungsstück, Hausgeräth, welcher sich nach der Geburt lebhaft darstellte, von irgend einem Ereigniss, oder aus der Familie (Forster); die Kinder gehören hier abwechselnd dem Vater oder der Mutter und erhalten, je nachdem, den Namen vom Vater und aus seiner, oder von der Mutter und aus ihrer Familie (Mörenhout); doch nimmt man später auch noch andere Namen an und verändert den, welchen man hatte.

Der Kalmücke und der Tatare geht unmittelbar nach der Geburt des Kindes aus der Kibitke und nennt das Kind nach dem Gegenstand, der ihm zuerst auffällt, z. B. «Hund», «Beil» u. s. w. Ein gleiches Verfahren ist bei den Arabern beliebt; hier heisst das Kind, das man in einer Hütte barg, «Geborgen» (Suweran), dasjenige, welches man in einen Pelz wickelte, «Pelz» (Furewan) u. s. w. Eine Eigenthümlichkeit im Benehmen oder im Aeusseren, oder auch ein zufälliges Ereigniss am Tage der zweiten Namengebung bestimmen auch beim Indianer Nordamerika's (Sioux, Potowatomi) den Namen, daher kann ein Indianer heissen: «die lange Flinte», «der dicke Donner», «guter Weg», «das Blatt» u. s. w. Nach einer Geburt geht bei den Nawajos-Indianern eine alte Frau mit bedeckten Augen um das Haus, um dann nach den beim Aufblicken zuerst Gesehenen den Namen zu bestimmen (Alegre). Unter den Persern, welche sowohl arabische (Ali, Hussein), als auch persische (Ferhad, Schabas, Firus) und türkische (Alair, Teimur) Vornamen wählen und denselben bisweilen den Namen des Stammes oder des Stammortes beifügen, ist es nichts Seltenes, dass man die Kinder nach charakteristischen Eigenthümlichkeiten benennt, z. B. «Schiefnase» (ketschdamagh), «Maulthier» (katir).

Eine andere Art, die Namenbestimmung dem Zufall zu überlassen, findet man bei den Korjäken: Man sagt eine Reihe von Namen (meistens berühmter Männer) her und wählt denjenigen, bei welchem sich eine an einem Faden hängende Glas-

des Kindes vor. Ein Vater bat den Geistlichen, seinen Jungen „Schreck" zu taufen; die Gründe, um welche der verwunderte Pastor bat, lauteten: Die Eltern hätten schon dreimal grossen Schreck bezüglich ihres Nachkommen erlebt; zuerst wären sie nach jahrelanger Ehe darüber erschrocken, dass dieselbe kinderlos blieb, zweitens wären sie erschrocken, weil plötzlich Aussicht auf ein Kind eingetreten, nachdem sie schon gänzlich resignirt gewesen, und drittens wären sie mit Schrecken von der Geburt überrascht worden, weil sie sich in ihrer Berechnung verrechnet hatten.

perle zu bewegen anfängt. Dagegen erhält in Kafaristan das Kind denjenigen aus einer Reihe von Namen, bei dessen Aussprechen es an der Brust zu saugen beginnt. Auf Neuseeland wählt man den Namen zum Theil nach einem vor oder während der Geburt eingetretenen Ereigniss, oder nach einer wünschenswerthen Eigenschaft zu einem anderen Theile; jedoch überlässt man dem Götzen in folgender Weise die Bestimmung: Man hält, wie Tylor [1]) angibt, dem Kinde ein Götterbild an das Ohr und nennt alle mögliche Namen her; bei welchem es zuerst niesst, den bekommt es. Die alten Römer brannten Kerzen an, gaben ihnen Namen und legten dann dem Kinde den Namen der Kerze bei, welche am längsten brannte.

Man sieht, dass der Aberglaube recht erfinderisch macht; allein es lässt sich auch bemerken, dass der Laune des Looses und dem Spiele des Zufalls die Namenwahl nicht deshalb übergeben wird, weil sich die Eltern der Mühe des Hin- und Hersinnens entziehen wollen, sondern weil sie von aller Verantwortung bei der Wichtigkeit des Namens für das künftige Glück des Kindes frei zu bleiben suchen und nicht etwa dem Zufall, sondern der Bestimmung und Verantwortlichkeit höherer, göttlicher Mächte die Sache zuschieben möchten.

Dass die Naturvölker ihren Kindern gar nicht selten Namen von Naturgegenständen geben, ist nicht zu verwundern; ihr einfacher Sinn weist sie auf Das hin, was ihnen am nächsten liegt; so lieben es die peruanischen Indianer, ihr Kind nach einem Thier zu benennen, und die Guarani in Brasilien geben dem Neugeborenen ebenfalls den Namen von einem Thiere oder von Waffen. Die Bewohner des Marianen-Archipels wählen den Namen irgend einer Frucht oder einer Pflanze, auch benamsen sie ihre Kleinen je nach den Eigenschaften des Vaters. Unter den Issinesen-Negern sind die Namen von Bäumen, Flüssen oder Thieren gebräuchlich. Die Botokuden geben den Kindern gewöhnlich Namen von Thieren, Pflanzen, Flüssen, sehr oft auch von Gliedern des Körpers, als Ohr = Kniakon, Nase = Rigin-tä-Föh, Auge = Ketom, Fuss = Po [2]).

Von Orten, und zwar von Orten der Geburt genommen, sind, wie Musters meint, bei den Patagoniern die gebräuchlichsten Namen; Familien- oder erbliche Namen sind — seltene Fälle ausgenommen, — bei ihnen unbekannt, aber Spitznamen sind allgemein, und die Eltern sind häufig unter dem Namen eines Kindes bekannt, das sich ihre Stelle anmasst.

[1]) E. B. Tylor, Anfänge der Kultur. Deutsch. 1873. II. S. 432.
[2]) R. Oberländer, Bazar 1875. 44, über andere Völker.

Die dem Neugeborenen gegebenen Namen werden aber bei einigen der hier erwähnten Völker später mit anderen vertauscht. Der Sioux erhält, wie schon gesagt, später seinen zweiten Namen nach einem Ereigniss oder nach seinem Benehmen; und dem Neger der Goldküste wird später ein Ehrenname durch seine Thaten bestimmt. Bei den südamerikanischen Volksstämmen, bei welchen überhaupt der Vater über die unmündigen Kinder schrankenlose Gewalt hat, erhält das Kind gewöhnlich, sobald es aufrecht sitzen kann, durch den Vater einen (von Verwandten, Thieren oder Pflanzen hergenommenen) Namen; einen anderen bei der Erklärung der Mannbarkeit; noch andere werden dem Manne nach Auszeichnungen im Kriege, oft durch ihn selbst gegeben [1]). Der Neuseeländer erhält seinen ersten Namen alsbald nach der Geburt, den zweiten beim Feste der Namengebung, den dritten beim Tode des Vaters. In Japan gilt der bei der Geburt gegebene Name nur bis zur Mannbarkeit, und es wird dann bei der Ausstattung mit dem Schwerte feierlich ein anderer ertheilt, der bis zum Eintritt in ein Amt gilt. In China erhält nach A. Bastian [2]) das Kind seinen Namen, der allen Nachkommen desselben Ahn gemeinsam ist, und am Ende des Monats seinen Milchnamen, als zweiten (von kleinen Thieren und Pflänzchen genommen) in der Jugend den ihn der Familie verbindenden Namen, in der Mannheit einen Namen von seinen Freunden und den Ehrennamen seiner Stellung. — Im Banat geschieht gleich nach der Geburt die Noth- oder Vortaufe (Zmamenje), bei welcher das Kind einen Namen erhält, welchen es bei der wahren Taufe behalten oder aber verändern kann. [3])

Die alten Mexikaner hatten ein gemischtes Verfahren bei der Namengebung. Gewöhnlich wählte man den Namen nach dem Himmelszeichen des Tages, einem Vogel oder vierfüssigen Thiere, wenn es sich um einen Knaben handelte; ein Mädchen wurde nach einer Blume benannt, und diese Regel wurde insbesondere bei den Tolteken und Mizteken beobachtet. Auch wählte man wohl den Namen nach irgend einem wichtigen Ereignisse, welches sich am Geburtstage zugetragen. Ein Häuptling wurde «Rauchender Stern» genannt, weil bei seiner Geburt ein Komet am Himmel stand. Oder man wählte den Namen eines berühmten Vorfahren. Wer sich im Kriege her-

[1]) v. Martius, Zur Ethnogr. Amerika's S. 122.

[2]) Bastian, Die Völker Asiens. Vl. 266. 176.

[3]) Baron Rajacsich, Das Leben, die Sitten und Gebräuche der Südslaven. Wien. 1873.

vorthat, konnte einen zweiten Namen bekommen. Einen solchen legten sich angesehene Männer wohl auch bei nach dem Amte oder der Würde, welche ihr Vater bekleidet hatte.

Eigenthümlich ist manchen Völkern die Sitte, dass die Kinder den Namen von der Mutter erhalten. So berichtet schon Herodot [1]), dass bei den Lyciern im Süden Kleinasiens die Kinder ihre Namen je nach dem Namen der Mutter, nicht nach dem des Vaters erhielten. Und bei den jetzt in Kleinasien lebenden Mandäern erhält ebenfalls das Kind einen Namen, der mit dem Namen der Mutter, nicht des Vaters, nur bei allen geistlichen Handlungen gebraucht wird [2]). Auch bei den Negern an der Sierra-Leone-Küste heisst der Knabe beispielsweise Fenda Modu, d. h. Modu oder Mohamed, Sohn der Fenda.

Dagegen erscheint es uns wenigstens rationeller, dass das Kind den Vatersnamen, oder den Namen eines anderen Verwandten bekommt, wie es schon bei den alten Hebräern Sitte war, z. B. Jacobsohn, d. h. Sohn des Jacob [3]). Aber eben so gebräuchlich war dies bei den nordischen Völkern germanischen Stammes, den alten Skandinaviern, noch bis vor Kurzem auf den Orkney- und Shetland-Inseln, sowie noch jetzt zum Theil bei den Friesen. Die Yukatanesen wurden vom Vater genannt, die Utzaek von der Mutter unter Zufügung des väterlichen Namens. Die Lipowanen, ein slavischer Volksstamm in der Bukowina, besitzen nur Tauf-, keine Familiennamen; der Taufname des Vaters wird durch die Schlusssilbe «ow» zum Familiennamen des Sohnes; hat nemlich der Vater Michael Petrow (Sohn des Peter) geheissen, so fügt der Sohn zu seinem Taufnamen beispielsweise Fedko, den veränderten Taufnamen des Vaters hinzu, also Fedko Michaelow, was unverändert in allen Generationen fortbesteht, und immer Sohn des Michael, Sohn des Fedko, Sohn des Peter etc. heisst. — Ganz ähnlich sind in Oberägypten sowohl bei den Moslemin, als auch bei den eingeborenen Christen nur Vornamen in Gebrauch. Zur Unterscheidung setzt man blos den Vornamen des Vaters dazu, z. B. Mohamed Soliman, d. h. Mohamed, Sohn des Soliman. Viele haben allerdings einen Zunamen, der aber meist persönlich ist, z. B. der Kahle, der Einäugige, der Falke u. s. w., und nur selten als Familienname sich erhöht. — Auf der Rhön

[1]) Herodot, Clio. CLXXIII: A matribus nomina sibi indunt, non a patribus.

[2]) H. Petermann, Reisen im Orient. Leipzig. 1865.

[3]) Bei den Juden reicht die Sitte, den Knaben nach dem Vater, den Voreltern oder nach den Verwandten überhaupt zu benennen, nicht über das Zeitalter der Seleuciden hinaus (Zunz).

gibt es eine eigene Sitte; die Buben erhalten dort den Vornamen des Vaters, häufig alle denselben, so dass sie später bei gerichtlichen Handlungen numerirt werden müssen; fast wie die Fürsten von Reuss.

Eine sonderbare Gewohnheit hinsichtlich der Namengebung findet man bei einem Stamme australischer Eingeborenen, Murri genannt. Alle Männer dieses Stammes theilen sich in vier Klassen: Murri, Kumbo, Ippai und Kubbi. Die Murri stehen am höchsten, die Kubbi am niedrigsten in der Achtung. Die Schwestern dieser vier Klassen heissen: Mata, Butha, Ippata und Kubbotha. So behält jedesmal der in einer Familie geborene Sohn den Namen Murri, jede Tochter Butha und so fort. Jedermann bekommt nun aber bei der Geburt noch einen besonderen Namen, z. B. Bundar (Känguru), Meité (Opossum), Nurai (schwarze Schlange), Dinoun (Emu) und ähnliche. Auf dieser Klassifikation basiren die Gesetze der Verheirathung und der Abstammung. Ein Murri darf zur Frau eine Butha seiner eigenen Klasse (Totem), und von einer anderen Klasse (Totem) darf er eine Mata nehmen; so darf Ippai dinoun eine Ippata nurai, aber keineswegs eine Ippata dinoun nehmen; jedoch Ippai dinoun kann auch Kubbotha dinoun heirathen. Die Kinder erhalten immer den zweiten Namen (Totem) ihrer Mutter; allein auch der erste Name des Kindes ist von dem der Mutter abhängig: so sind die Söhne und Töchter der Muta immer Kubbi und Kubbotha, diejenigen von Butha sind Ippai und Ippata; diejenigen von Ippata sind Kumbo und Butha, diejenigen von Kubbotha sind Murri und Mata. Da nun Ippai gewöhnlich Butha heirathet, so ist Ippai's Sohn gewöhnlich Murri, doch nicht immer. Wenn Ippai's Weib eine andere ist als Kubbotha, so ist sein Sohn ein anderer als Murri. Es ist bemerkenswerth, dass, während der zweite Name eines Kindes derselbe ist, den die Mutter führt, der erste Name, obgleich er ebenfalls von der Mutter abhängt, immer ein anderer ist. Mata's Tochter kann keine Mata sein, aber sie ist immer Kubbotha. Ueber diese eigenthümlichen Verhältnisse berichtete Will. Ridlay in «Nature» 1874. Oct. S. 521.

Noch sonderbarer ist es jedenfalls, dass auf Java der Vater sich selbst nach dem Namen seines eigenen Kindes benennt; heisst dort das Kind «Der Edle», so nennt sich jener: «Vater des Edlen».

Die Namen Verwandter den Kindern als Vornamen beizulegen, ist bei sehr vielen Völkern Gebrauch. Die Namengebung findet auf den Karolinen-Inseln so statt, dass die Häuptlinge

ihren ersten, dritten u. s. w. Sohn nach ihrem Vater, den zweiten, vierten u. s. w. Sohn nach ihrem Schwäher, die Leute aus dem Volke hingegen den ersten Sohn nach dem Schwäher, also nach dem mütterlichen Grossvater des Kindes, die übrigen Kinder beliebig nennen; diese letztere Sitte ist die auf Batak allein gebräuchliche (Chamisso). Auf der Insel Ruck in der Südsee erhält das Kind den Namen eines Freundes oder Verwandten; dabei kennt man keinen Unterschied in der Benennung von Knaben oder von Mädchen. Auf den Fidschi-Inseln erhält das Erstgeborene meist den Namen des Grossvaters väterlicher Seits, das Zweitgeborene den Namen des Grossvaters mütterlicher Seits.

Den Namen des Grossvaters legte man dem Kinde sowohl bei den Alt-, wie bei den Neugriechen bei, um den Ahn jedenfalls in seinem Enkel zu ehren oder um mit dem Namen auch dem Kinde die Ehren und Tugenden des Grossvaters immerdar in Erinnerung zu erhalten. Die Römer waren freigebiger mit Namen, als die Griechen; sie gaben den Kindern meist drei Namen ausser dem Geschlechtsnamen, so dass fast Jedermann ein Praenomen, Nomen, Cognomen und Agnomen hatte. Der Vorname (Praenomen) wurde dem Geschlechtsnamen vorgesetzt (z. B. Lucius, Quintus etc.); Nomen war der eigentliche Geschlechtsname (z. B. Cornelius), welchen sämmtliche Abkömmlinge des Geschlechts führten; der Beiname (Cognomen) wurde dem Geschlechtsnamen beigefügt (z. B. Scipio); der Zuname (Agnomen) wurde dem Geschlechtsnamen gleichsam angehängt (z. B. Metellus Creticus, d. h. welcher Creta unterwarf) [1]). Man achtete bei den Römern darauf, für das Kind immer recht ehrbare Vornamen zu wählen. Dem Erstgeborenen gab der Vater seinen eigenen Namen, den folgenden Knaben den Namen des Grossvaters; der vierte Name, d. h. der Zuname (Agnomen) wurde selbstverständlich erst dem erwachsenen jungen Manne je nach Thaten oder Verdienst beigelegt.

Als Zoll der Achtung und Verehrung muss es auch betrachtet werden, wenn, wie es bei uns noch jetzt in Deutschland an vielen Orten geschieht, der Name des Pathen, des Grossvaters oder irgend einer angesehenen Person aus der Familie dem Kinde beigelegt wird. Doch auch Völker von geringerem Bildungsgrade üben die Sitte, nach dem Namen beliebter Männer und Frauen des Stammes die Wahl zu treffen,

[1]) Vergl. Isidorus, Origin. Lib. I. S. 6.

unter Anderen die Korjäken. Bei den Munda-Kohls u. s. w. in Bengalen wird dem Kinde ein Name gegeben, der entweder von älteren Verwandten oder hochstehenden Freunden genommen wird. Die Hos geben ihren Kindern sogar Namen von Europäern, die ihnen lieb geworden sind. (Nach Colonel Dalton.) In Thüringen und andern Gegenden Deutschlands erhalten die Kinder die Namen von den Pathen gemischt.

Frömmigkeit und Gefühl der Dankbarkeit für die Wohlthat Gottes, welcher das Kind gegeben hat, spricht sich bei manchen Völkern in der Namenwahl aus, z. B. bei den Armeniern, die das Kind gern «Gottgesandt», «Auserwählter» u. s. w. nennen, wie die Griechen «Theodor» etc., die Deutschen «Gottlob», «Gottfried» etc.

Andere Völker steigen höher hinauf bei der Namenwahl; auch sie lassen sich von ihren religiösen Gefühlen leiten, wenn sie ihren Kindern sogar die Namen von Göttern beilegen. Dies war in Lappland der Fall, wo die Kinder die Namen Thor, Guttarm, Finne, oder den Namen eines verstorbenen Freundes erhielten. Ein Zug von Religiosität ist es auch, wenn jüdische, mohamedanische und christliche Völker die Namen von ihren Heiligen wählen. In Marokko finden wir bei den Arabern fast nur biblische und koranische Namen, sowohl bei den Männern, als Frauen; die Araber haben jedoch noch fortgefahren, heidnische und barbarische Namen zu führen, z. B. Humo, Buko, Borho, Atta etc., obschon natürlich arabische Namen vorwalten. Bekanntlich halten die jetzigen Hebräer in allen Ländern ziemlich fest an der Sitte, ihren Kindern gern Eigennamen des alten Testaments zu geben, während die Bekenner des Islam ihre Knaben oft Mahomed nennen; — und in allen katholischen Ländern werden vielfach die Namen von Kalender-Heiligen bevorzugt. Dies findet man sowohl bei den Neugriechen, als auch bei den Römisch-Katholiken, in gleicher Weise in Italien, wie in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Oberbaiern. Noch jetzt wird in der Rheinpfalz der Taufname dem Kalender entnommen und ist meist ein bekannter Heiligenname; in Westrich häufig gedoppelt, als Hampeter, Hanntöbel, Ammerie, Marjelies u. s. w. «Gebildete» Familien wählen gern besonders auffallende («artliche») Namen, zumal in der Oberpfalz. Bis zur Zeit der Reformation war es in Deutschland fast allgemein gebräuchlich, den Namen desjenigen Heiligen als Taufnamen zu wählen, an dessen Gedenktag das Kind zur Welt kam und alsbald getauft wurde. Doch legte man den Kindern auch die Namen der Orts- oder Landes-Heiligen

bei. Man ging sogar so weit, den Namen der heiligen Jungfrau «Maria» selbst Knaben beizulegen. In der reformirten Kirche, die sich noch entschiedener als die lutherische von allem katholischen Wesen trennte, wurde es beliebt, biblische, besonders alttestamentliche Namen zu wählen, z. B. in der Schweiz: Samuel, Jeremias, David, Judith, Esther u. s. w. Bei den Masuren kommt, wie M. Töppen berichtet, auf die Wahl des Namens viel an; stirbt ein Kind, oder sterben sogar mehrere früher weg, so war wohl der unglücklich gewählte Name daran schuld; man ist bei der nächsten Taufe vorsichtiger und wählt oft, um ganz sicher zu gehen, die Namen Adam und Eva. In Ostpreussen geben Eltern, deren Kinder frühzeitig starben, einem Neugeborenen, das sie am Leben erhalten möchten, gern den Namen «Erdmann» oder «Erdmuth».

Aus Allem lässt sich erkennen, dass man vielfältig glaubt, der Name habe für die Zukunft und das Schicksal des Menschen eine besondere Wirkung. «Kinder gleichen dem, dessen Namen sie tragen», heisst es in Ostfriesland und anderen Gegenden Deutschlands.

Alle Bewegungen und Wandlungen, welche Deutschland in den verschiedenen Kulturperioden durchmachte, spiegeln sich in der Namenwahl wider. Mit den in frühen Perioden herrschenden Neigungen auf diesem Gebiete machen uns Gustav Freytag's kulturhistorische Dichtungen bekannt [1]). In jüngerer Zeit ging der Humanismus auf das klassische Alterthum zurück mit den Namen Julius, Caesar, Augustus etc. Ganz natürlich erhielten sich in Deutschland aber auch die Namen deutscher Kaiser, wie Karl, Ludwig, Otto, Heinrich, Friedrich etc. ganz populär; und nach Friedrich d. Gr. und Joseph II. wurden ebenfalls viele Kinder Friedrich und Joseph getauft. In Frankreich und selbst auch in Deutschland gab es zu einer Zeit besonders viele Napoleons. In politisch-bewegten Zeiten fällt das Volk auf die Namen solcher Männer, die sich an der Spitze der Fortschrittspartei befinden; so wurden zur Zeit der Freiheitskriege einzelne Mädchen: Blücherhilde, Kleistine, Yorkine und Bulowine getauft; in den Jahren 1848 und 1849 wurde den Geistlichen vielfach der Wunsch ausgesprochen, das Kind solle als Taufnamen den Geschlechtsnamen Hecker, Garibaldi, Kossuth etc. erhalten.

Die Sitte, Geschlechtsnamen als Taufnamen zu wählen,

---

[1]) Vergl. „Unsere Vor- und Taufnamen" von Dr. J. G. Th. Grässe, Dresden 1875.

ist vorzugsweise in England und Amerika heimisch, wo man gern den Namen eines lieben Freundes seinem eigenen Kinde als Vornamen gibt. Diese englische Sitte fand in der Schweiz Nachahmung, doch hielt man sich hier vorzugsweise an die Geschlechtsnamen berühmter Männer, wie Zwingli.

Die Zeit des Rationalismus hat die Namengebung in den protestantischen Ländern fast ganz von den biblischen und alten Kalendernamen abgewendet. Während aber der alte, würdige Rationalismus seine Kinder gern Leberecht, Fürchtegott, Wahrmund etc. taufte, ging man in den Zeiten, wo das Volk mit romantischen Ritter- und Spukgeschichten die Phantasie erregte, zu Namen, wie Rosamunde, Kunigunde, Selma, Ida, Angelika, Hedwig etc. über. Insbesondere waren zur Zeit, wo die Romantiker in der Literatur herrschten, altdeutsche Namen in Aufnahme, und sie sind es zum grössten Theil noch heute. Dabei hat man die ursprüngliche Bedeutung dieser Namen ganz vergessen und freut sich nur ihres schönen Klanges. Amalie war die Fleckenlose, Reine, Bertha (Berchta) die Glänzende, Babette die Fremde, Brunhilde die Gepanzerte, Karl der Starke, Adolf der edle Helfer, Arthur der Starke, Mächtige, Bruno der Gepanzerte, Ernst der Ehrenhafte etc. «Etwas über deutsche Vornamen» hat in seiner unterhaltenden Weise Karl Braun in den «Illustrirten Monatsheften» 1872, Nr. 187, S. 23 ff. veröffentlicht. Er bespricht dabei, in wie weit sich in der Namenwahl zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden und Stämmen der Einfluss der Kirche und Konfession, der Mundarten, der socialen Hierarchie, ferner der zünftigen und topographischen Verhältnisse massgebend zeigt.

Indem wir für unsere deutschen Verhältnisse auf diese interessante Zusammenstellung verweisen, wollen wir im Folgenden Einiges über die wechselnden Verhältnisse bezüglich der Namengebung in einem Gaue Deutschlands beibringen, als Beispiel für viele andere: In der Oberpfalz, sagt Fr. Schönwerth [1]), wechseln die Taufnamen mit der Zeit, mit der Mode. In den älteren Zeiten waren zu Bärnau die doppelten Namen wie Gürg-Adl, Hansürg, Hansseph u. s. w. sehr beliebt; diese Anhäufung hat sich fast nur mehr in den alten Hausnamen erhalten. Sonst waren die Namen Hans, Michel sehr in Schwung, nun sind sie aber bedeutend im Werthe gesunken; den jetzigen Kindern gibt man diese Namen fast gar nicht mehr; man sagt ja dem Hans und dem Michel gar so viele dumme

[1]) „Aus der Oberpfalz"; Sitten und Sagen. Volksausgabe. Augsb. 1869. I. 165.

Streiche nach. Die Apostel erfreuten sich grosser Huldigung; jetzt werden sie nur mit Auswahl angezogen. Allen Kredit hat verloren Matthias; «wie der Matz im Hirsbrei seyn» heisst: sich anwirren, sich nicht mehr verwissen, wo Anfang und Ende ist. Das Sprichwort: «Achtzeha Matze is a ganza Dalk» — wirkt nicht gerade empfehlend. Auch Philipp scheint ausser Kurs, von wegen des «Batzenlipp», womit man einen dummen Kerl bezeichnet, ebenso Gaugl, Jacobus, da diesem Namen gar oft als Zierde das Wort «dumm» vorsteht. Sehr vieler Geltung genoss der Stammvater Adam, die undankbaren Urenkel der Gegenwart aber schämen sich nahezu seines Namens. Der Baida, Peter, sind nur wenig mehr, der Paul aber ist gar nicht mehr mundgerecht. Von den heiligen Drei Königen war besonders der erste früher sehr häufig; jetzt muss er dem Melcher das Feld räumen. Die Stophl, Wastl, Nickl, Gürgl, Verl, Dani fristen nur so ihr Dasein; doch unerschüttert steht Seff, d. h. Joseph. Dagegen kommen Namen wie Martin, Engelbert, Ludwig, Karl, Max, Sigmund in die Höhe; schöne Namen gefallen auch den Bauern.

In jenen Gegenden England's, in welche die keltischen Einwohner sich vor den teutonischen Eindringlingen zurückzogen, in den westlichen Gebirgen, findet man noch immer keltische Familien- und «Tauf»-Namen, wie die Regierungslisten ausweisen: Rhys oder Rees (Krieger), Cadwallador (Schlachtordner), Gwalchmai (Schlachtenfalke), Gwen (Weiss), Gwendoline, Gwenifread, Gwenny, Gwenllian, Myfanwy, Llewellyn (Blitz) sind sehr beliebte Namen, besonders in einzelnen Grafschaften. Als die Römer eindrangen, scheinen römische Namen in das Keltische umgewandelt worden zu sein; z. B. Gryffydd, nach englischer Schreibart Griffith, namentlich in Wales gebräuchlich, ist die keltische Version von Rufus, der Röthliche. Die wirklich nationalen Namen verdankt England verschiedenen teutonischen Stämmen, den Sachsen, Angeln und Jüten, die im 5. und 6. Jahrhundert hinübergingen: Edward, Alfred, Edmund, Cuthbert, Edgar, sämmtlich mit verschiedengestaltigen Ableitungen. Die Normannen machten in England eine ganz neue Reihe teutonischer Namen volksthümlich: William, Henry, Robert u. s. w., während andere Namen, wie Gilbert, in unsern Tagen in den Hintergrund traten. Die Zeit der Kreuzzüge brachte den Namen John in Aufnahme. Im Mittelalter werden Namen vorherrschend wie Mary mit Ableitungen; die Reformation brachte Namen auf wie David, Hanna Daniel, Samuel, Sarah, anderwärts Abel, Caleb, Enoch, Hiram,

Jesse, Seth, oder Elkanah, Ichabod, Zerrubbabel; ferner Namen wie Affability, Charity, Comfort, Deliverance, Equality, Grace, Hope etc. Das gegenwärtig so häufige Vorkommen des Namens Charles scheint dem während und nach dem Bürgerkriege entstandenen loyalen Geiste zugeschrieben werden zu müssen. Im augustischen Zeitalter der Königin Anna kam bei weiblichen Namen die Endung in «a», die italienische Form für das weiche e, das zärtliche ie oder y auf: Amelia, Olivia, Letitia etc. Von den Männernamen, durch die das vorige Jahrhundert die sonst gebräuchlichen vermehrte, ist George der hervorragendste, dann Frederick und Augustus. Jetzt finden sich nach einer Statistik von 100,000 Kindern (50,000 männlichen und 50,000 weiblichen), die im Jahr 1866—67 in die Regierungslisten eingetragen wurden, am häufigsten: Mary (6819 mal), William (6590), John (6230), Elizabeth (4617), Thomas (3876), George (3620), Sarah (3602), James (3060), Charles (2323), Henry (2060), Alice (1925), Joseph (1780), Ann (1718), Jane (1697), Ellen (1621), Emily (1615), Frederick (1604), Annie (1580), Margaret (1546), Emma (1540), Eliza (1507), Robert (1323), Arthur (1237), Alfred (1232), Edward (1170) [1]).

Einzelne Völker halten bei der Namenwahl an einem alten Herkommen fest, das die freie Wahl beschränkt. Bei den alten Indern musste das Kind den «gewünschten» (freigewählten?) Namen, oder den Namen eines Sternes erhalten; doch war vorgeschrieben, dass die Bedeutung des Namens je nach der Kaste, zu der die Familie gehörte, eine besondere sein musste; bei der Brahmanenkaste sollte die Bedeutung sein, «hülfreicher Gruss», bei der Kshatrija- (oder Krieger-) Kaste «die Macht», bei der Vaicja-Kaste «Reichthum», und bei der Sudra-Kaste «Unterwürfigkeit» (Dunker). — Bei den alten Chinesen hingegen war es sogar untersagt, den Kindern den Namen der Sonne, des Mondes, oder die Namen verborgener Krankheiten, auch von Bergen und Flüssen beizulegen (Plath). Entweder hielt man diese Namen für unglückbringend, oder man glaubte, die hohen Gegenstände, wie Sonne und Mond, nicht profaniren zu dürfen. — Bei den Parsis, welche Anhänger Zoroaster's sind, stellt ein Parsi-Priester oder Brahmin dem Kinde das Horoskop, zeichnet mit Kreide mystische Figuren auf den Boden, berechnet die Sterne, unter welchen das Kind geboren

---

[1]) Vgl. Ausland 1871, Nr. 30, S. 712 nach Cornhill Magazine, Miss Yonge's History of Christian Names, Vol. I. S. 353. Rob. Ferguson, The Teutonic Name-System.

wurde, und zählt alle Namen auf, unter welchen die Eltern zu wählen haben (Dosabhoy Framjee).

Bei der Wahl des Namens im steierischen Oberlande darf man das Kind nicht «zurücknennen», d. h. nach dem Heiligen eines bereits verflossenen Datums benamsen, weil es sonst entweder rückwärts im Krebsgang in den Himmel müsse, oder gar einen Höcker bekommt, auf dem der Namensheilige nachreitet. Auch darf kein Heiliger im Kalender, insofern er erwünschten Geschlechtes ist, übersprungen werden, weil er sonst seine Fürbitte verweigert. So bleibt nur der laufende oder der nächstfolgende Tag zur Wahl (Rosegger).

Die Neugriechen, auch mehre Völker germanischen Stammes, halten es für nachtheilig, den Namen des Kindes vor der Taufe zu verkünden. Da man auch in der Rheinpfalz das Kind bis zur Taufe nicht mit Namen benennen darf, so heisst bis dahin der Knabe «Pfannenstielchen», das Mädchen «Bohnenblättchen».

6) Die Zeit der Namengebung.

Grosse Verschiedenheit unter den Völkern herrscht in Bezug auf die Zeit der Namenbeilegung. Dass jene Völker, welche schon vor der Geburt des Kindes (Bewohner des Samoa-Archipels und Singhalesen auf Ceylon), ebenso wie diejenigen, welche erst sehr spät nach der Geburt, beispielsweise erst am Ende der Säugungsperiode (Sioux, Pampas, alte Peruaner, auch die Singhalesen) zur Namengebung schreiten, gleichsam nur Ausnahmen von der Regel sind, versteht sich von selbst. Und jene, ebenfalls schon erwähnten Völker, welche, wie die Mongolen, Tataren, Kalmücken, Korjäken u. s. w., unmittelbar nach Ankunft des Kindes je nach dem zuerst in's Auge fallenden Gegenstand wählen, demnach schon in der ersten Stunde nach der Geburt dem Kinde den Namen beilegen, können ebenfalls als Ausnahme gelten, obgleich das Gebiet der asiatischen Völker, welche diesen mongolischen Völkern ähnlich schon am ersten Tage das Kind benennen, ein sehr ausgebreitetes ist, indem Bewohner der asiatischen Türkei (z. B. Isaurier) und die Araber gewöhnlich schon am Tage der Geburt (die Araber bisweilen jedoch auch in den ersten 40 Tagen) dies Geschäft vornehmen. Die Zeltbewohner von Marokko besorgen das Geschäft nach G. Rohlfs an demselben Tage, an dem die Geburt stattfand.

Auch die Chinesen, welche den mongolischen Völkern

stammverwandt sind, geben dem Kinde gleich nach der Geburt einen Zärtlichkeitsnamen, welchen später der Jüngling mit einem andern vertauscht; dahingegen feierten die alten Chinesen das Fest der Namengebung am Ende des dritten Monats (Plath), und bei den Miaotse, den Ureinwohnern der Provinz Canton, wird das Fest der Namengebung (auch Reinigungsfest, Tschut-gut genannt) am 30. Tage nach der Geburt begangen (Missionär Kroscyk).

In der Regel muss bei fast allen Völkern ein gewisser Zeitraum bis zur Feier der Namengebung verfliessen. Entweder lässt es nicht früher die Rücksicht auf Mutter und Kind zu, oder die Vorbereitungen zum Feste erfordern einen herkömmlichen Zeitraum, oder es haben auch Traditionen und religiöse Satzungen den Termin bestimmt.

Seinen Namen erhält das Kind bei den Papuas auf Neu-Guinea am 20. Tage nach der Geburt, nachdem sich bis dahin die Frau mit demselben abgesondert in der Hütte zurückgehalten hatte. (Novara-Reise, Anthropol. Th.) In Australien findet bei den Eingeborenen die Namengebung gleich nach der Geburt, in manchen Gegenden nach 4—6 Wochen statt (nach Freycinet); auf Tahiti, wie auch auf Samoa schon am 3. Tage; ebenso bei den Limbu, einem Volke in Bengalen (nach Colonel Dalton). Auf Nord-Celebes erhält bei den Alfuren in Lino lo Palahaâ das Kind am 7., manchmal auch am 1., 3. oder 10. Tage einen Namen (J. G. F. Riedel). Unter den Hindu wird dem Kinde am 40. Tage vom Hauspriester der Name ertheilt; in den portugiesischen Besitzungen Indiens findet dies am 10. Lebenstage statt, nachdem man die heiligen Bücher um Rath gefragt. Die Caraiben der Antillen, welche den Gebrauch des «Männerkindbetts» üben, lassen 8 Tage nach Ablauf der strengen Fasten verstreichen, die der Vater zum Wohle des Kindes halten muss; die Caraiben in Guyana halten die Namengebung am 10. bis 12. Tage nach der Geburt ab und der Caraibenstamm der Macusis daselbst ungefähr um dieselbe Zeit nach Beendigung der Wochen. Die alten Mexikaner hielten den 5. Tag nach der Geburt fest. Die Neuseeländer wählen gleichfalls den 5. Tag. Die Neger (sowohl die der Guinea- und Pfeffer-Küste, als auch die Mandingos) halten sich herkömmlich an den 8. bis 10. Tag nach der Geburt. Bei den Negern des Ewe-Gebietes (Sklavenküste) erhält das Kind am 8. Tage seinen Namen; bei den Sotho-Negern dagegen erst später; nachdem schon bald nach der Geburt ein Taufact an ihm vollzogen

worden (Missionär Endemann). Die Namengebung verlegen die Abyssinier auf den 8. Tag. Die Kopten in Aegypten halten die Namengebung bei einem Sohne nicht vor dem 40. Tage, bei einer Tochter nicht vor dem 24. Tage ab. Und während die Juden die Namenertheilung bei Knaben am 8. Lebenstage (am Tage der Beschneidung), bei Mädchen am 1. Tage der Geburt vornehmen, warten die zoroastrischen Parsis damit höchstens bis zum 5. Tage. Die alten Inder nahmen das Geschäft am 10. oder 12. Tage vor, die jetzigen Südindier thun dies am 12. Tage. Die Taufe der Neugeborenen findet bei den Mandäern 1—2 Monate nach der Geburt statt (H. Petermann).

Die alten Griechen legten gewöhnlich das Fest der Namengebung auf den 7. oder 10. Tag; die alten Römer aber feierten dasselbe bei Mädchen am 8., bei Knaben am 9. Tage und nannten diesen Tag «Dies lustricus», welcher der Dea nundina (a nono die nascentium) geheiligt war.

In der christlichen Kirche ist ein bestimmter Tag nicht allgemein gesetzlich eingeführt, nur wird wohl meistentheils gesetzlich verlangt, dass die Taufe, mit welcher die Namengebung officiell verbunden ist, bis zum Ende der sechsten Woche stattfindet, sobald nicht ein besonderes Hinderniss obwaltet. In früheren Zeiten machte allerdings die Wahl des Tages, an welchem die Taufe vorgenommen wurde, viel Streit in der christlichen Kirche. Zuerst taufte man an den hohen Festtagen, namentlich zu Ostern und am weissen Sonntag. Als später jeder Tag gestattet wurde, hatte man gegen den Aberglauben der Eltern zu kämpfen. War es ein Knabe, so musste es am 14., war es ein Mädchen, am 18. Tage getauft werden. Viele hielten jede Taufe für null und nichtig, die nicht in den ersten acht Tagen nach der Geburt vorgenommen wurde. Allmälig bürgerte sich in vielen Gegenden Deutschlands die äusserste Beschleunigung der Taufe ein. In Thüringen fand im 17. Jahrhundert gesetzlich die Taufe schon am nächsten Tage nach der Geburt statt; konnte das Kind diesen Tag voraussichtlich nicht erleben, so durfte die Hebamme oder die Mutter die Nothtaufe geben, doch wurde dieses Recht der Nothtaufe durch Waimarisches Landesgesetz 1664 aufgehoben. Jetzt ist die gesetzliche Frist in Thüringen nicht mehr der 3., sondern der 28. Tag.

Die Gründe, aus welchen die Taufe an manchen Orten Deutschlands möglichst beschleunigt wird (z. B. in Oberbaiern innerhalb der ersten 24 Stunden), sind sehr verschieden, theils

religiös, theils abergläubisch. Getauft wird nach Rosegger das Kind im steierischen Oberlande sogleich am Tage der Geburt, weil man keinen Heiden im Hause haben will; ja man gibt ihm sogar nicht einmal die Mutterbrust, ehe es nicht als guter katholischer Christ kommt. Bei den Wenden in Niedersachsen heisst es, die Taufe müsse deshalb beschleunigt werden, «weil ungetauften Kindern leichter ein Unglück passirt»; bei den Masuren: «damit nicht der Teufel das Kind in seine Klauen bekomme»; in Tyrol heisst es, dass es ein grosses Unglück für die Kinder würde, wenn sie ungetauft sterben sollten, ihre Seelen würden dann zwischen Wolken und Himmel, oder in die Vorhölle kommen, oder sie würden Wichteln werden [1]). In München, in Hessen u. s. w. ist ein grosser Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten; bei jenen findet die Taufe stets möglichst bald statt, bei Protestanten erst nach 8—14 Tagen oder noch später. In der Rheinpfalz soll die Taufe innerhalb 24 Stunden erfolgen, bei Protestanten jedoch hängt daselbst die Verschiebung ab vom Wohlbefinden der Wöchnerin, welche womöglich der Taufhandlung beiwohnen will; auch in Holstein findet die Taufe nicht eher statt, als bis die Wöchnerin sich soweit erholt hat, um selbst theilnehmen zu können. In Wallis tauft man am 2. oder 3. Tage; in Masuren und Lithauen am 3., spätestens am 10. Tage, gern am nächsten Sonntage; in Mecklenburg am 3. oder 5. Tage, in Altpreussen und im Engadin am nächsten Sonntage; im sächsischen Erzgebirg und im Fränkisch-Hennebergischen an einem der nächsten Sonntage; in Schwaben am 8.—14. Tage (früher liess man in Schwaben womöglich schon am Tage der Geburt, mindestens am anderen Tage taufen), in Altenburg bis zum 15. Tage.

In der Bretagne wird gewöhnlich am Tage der Geburt oder am nächsten Tage getauft; bei den in Oesterreich wohnenden Südslaven ist der späteste Termin der Zeitraum von 4 Wochen; in Kleinrussland findet die Taufe schon anderen Tags nach der Geburt statt (hierbei ist die Gegenwart der Eltern kirchlich untersagt); bei den Neugriechen findet die priesterliche Weihe des Kindes und der Mutter (bis dahin ist sie unrein) am 40. Tage statt; in den griechisch-albanesischen Kolonien Italiens empfängt der Priester das Kind zur feierlichen Einweihung in die Gemeinde durch die kirchliche Einsegnung (ἐκκλησιάζω) am 14. Tage.

[1]) Siehe S. 79 ff.: „Der Tod Ungetaufter".

7) Uebertragung des Namens Verstorbener.

Der Volksglaube, welcher mit dem gegebenen Namen das zukünftige Glück oder Unglück der Person in Verbindung bringt, gebietet, bei der Auswahl des Namens in dieser Beziehung mit äusserster Vorsicht zu verfahren. So darf man an manchen Orten Deutschlands und auch in der Schweiz einem Kinde nicht den Namen des schon verstorbenen Geschwisters geben, jenes müsste sonst gar bald nachfolgen. — Wenn Rochholz hierzu anführt: «Diesen Glauben hat die sogenannte Zweikinder-Ehe schon längst zu einem theoretischen Satz erhoben und ihn in ein sehr unsittlich gedachtes Schutzmittel umgebildet» — so wünsche ich, dass er das «Schutzmittel» genauer bezeichnet hätte; es ist vielleicht dahin zu verstehen, dass Eltern, welche nun schon zwei Kinder haben und keine grössere Zahl ernähren wollen oder können, einem dritten Kinde den Namen eines schon verstorbenen beilegen, damit es ebenfalls bald stirbt. — Manche Volksstämme, z. B. die Slaven in Mecklenburg, hüten sich, dem Kinde Namen Verstorbener beizulegen, weil sie darin überhaupt eine schlimme Vorbedeutung für das Kind erblicken. Ebensowenig dürfen in Oldenburg die Kinder mit den Namen verstorbener Geschwister belegt werden; dasselbe gilt in Tyrol (nach von Zingerle) und anderwärts.

8) Ertheilung desselben Namens gleichzeitig an das Kind und an ein Thier.

In manchen Gegenden ist es üblich, einem jungen Thiere, welches zu gleicher Zeit mit dem Kinde geboren wird, den Namen beizulegen, den man dem Kinde selbst gibt. Hat z. B. in der Schweiz der Bauer ein Söhnlein «Hans» und zugleich im Stall ein Füllen, so nennt er letzteres nach dem Büblein und es gehört nun diesem zur Aufsicht und Pflege; darum heissen dort Bauernrosse und Schafe häufig auch Fritze, Niggel, Mani, Benzi; — hat aber der Bauer eine Zuchtstute im Stall oder eine junge Kuh, und zugleich ein neugetauftes Töchterlein, so bekommen von des Kindes Namen diese Thiere erst den ihrigen; die Stute heisst dann Mädi (Magdalene), Stini, Stüdi (Christine), Singgi (Rosine), und die Kuh z. B. Meili, Meie, Miggi, Mitschi (Maria Magdalene), Toni, Lise, Rosi, Idi, Zusi (Susanne).

Siebentes Kapitel.

Gevatterschaft und Taufgebräuche.

Im Pathenwesen entwickelt sich eine ungemein gemüthvolle Seite des Volkslebens. Das grosse Familienereigniss, die Ankunft eines Sprösslings, erweckt nach allen Richtungen hin die freudigsten und zärtlichsten Affecte; Alles, was zur Familie gehört, ist dabei in mehr oder weniger aufregender Weise interessirt, von den Grosseltern herab bis auf die Dienerin; und die gefühlvollste Theilnahme wollen auch die Freunde des Hauses zu lautem Ausdruck bringen. Da tritt dann die gegenseitige Zuneigung und liebevolle Gesinnung bei solchen Gelegenheiten recht offen zu Tage; die ganze Freundschaft tritt heran mit ihren Empfindungen und gibt ihre Liebe dem glücklichen Elternpaare von neuem zu erkennen; und der Hauptfreund sowie die bevorzugte Freundin bieten sich an, auch fernerhin theilzunehmen an der Sorge für das Wohl des kleinen Erdenbürgers. Die Eltern aber kommen diesen freundschaftlichen Neigungen ebenso herzlich entgegen und laden den näherstehenden Bekannten einen Theil der Verantwortung für die dem Kinde zu widmende Aufmerksamkeit gleichsam in Vertretung ihrer selbst auf die Schulter.

Wir Deutsche haben in unserem Charakter den Zug der Gemüthlichkeit mit den nordischen, insbesondere mit den germanischen Völkern gemein, im Gegensatze zu den romanischen, die meist diesen Ausdruck nicht kennen. Es ist nicht leicht, mit kurzen Worten zu sagen, was man unter Gemüth und Gemüthlichkeit versteht; allein Jedermann, der in deutschen Landen einem Familienfeste, der Trauung, dem Weihnachtsfeste, einem Jubiläum u. s. w., insbesondere aber einer Kindtaufe beizuwohnen Gelegenheit hatte, wird sich auf den Begriff des Gemüths wohl verstehen. Die reiche und breite Vertheilung der Affecte auf den ganzen Inbegriff der Lebensbeziehungen, in welchen das Dasein eines Individuums verläuft, kommt in der Gemüthlichkeit vor Allem zur Geltung. Alte Beziehungen, welche bei der Taufe so mannigfach zu Tage treten, wecken eine Reihe von Empfindungen, unter deren Eindruck man Alles im Hause rings umher, den Hausrath, jedes Kleidungsstück, Geberden und Reden verschönern möchte, denn Alles scheint in innerlichster Beziehung zum Feste zu stehen. Was aber vor Allem bei uns, wie bei den nordischen Völkern

nicht fehlen darf, das sind in der Regel die in Gemeinschaft mit Freunden und Gevattern unter gemüthlichen Plaudereien und Scherzen eingenommenen Genüsse der Mahlzeiten und Trinkgelage, denn wir sind bei aller Gemüthlichkeit doch auch sinnliche Naturen, welche sich durch die materiellen Genüsse bei jedem freudigen Ereignisse in eine höhere Stimmung versetzen möchten.

Das Alles ist dann auch bei dem hohen Familienfeste der Kindtaufe bei uns der Fall. Kaum irgendwo wird dieses Ereigniss feierlicher, doch auch gleichzeitig gemüthvoller begangen, als mit wenig Ausnahmen bei unserem Landvolke in allen Gauen.

Der Gegensatz der germanischen Sitte zur keltischen spricht sich unter Anderem darin aus, dass in Schweden mit seiner altgermanischen Bevölkerung am Tauftage nicht blos eine Mahlzeit stattfindet, sondern, dass auch noch in mehreren Kirchspielen selbst am andern Morgen die Taufgäste zum Frühstück zusammenkommen, während die gälischen Einwohner der schottischen Hebriden-Inseln nur stille Feierlichkeiten bei der Taufe abhalten.

1) Zur Geschichte des Pathenwesens.

Vor Einführung des Christenthums unter den Deutschen nahm der Vater des neugeborenen Kindes das Geschäft der Begiessung mit Wasser [1]), die Namenertheilung, das Schenken an das Kind u. s. w. selbst auf sich. Allein andere germanische Stämme, die alten Skandinavier, hatten schon eine Art Gevatterschaft, denn die Wasserbegiessung besorgte in Stellvertretung des Vaters bei den alten Isländern, wie aus Harald Harfager's Saga hervorgeht, oft ein Vornehmer. Allgemein wurde die Pathenschaft erst im J. 813 auf dem zu Mainz abgehaltenen Concil eingeführt. Da hiermit der Vater einen Stellvertreter im Pathen erhielt, so heisst lezterer auch «Gevatter» (Mitvater). Solch Pathenwesen war auch schon längst bei anderen Völkern gebräuchlich, z. B. bei den Mayas in Yukatan (Amerika), indem hier der Vater des Kindes ausser dem Priester, der die Taufhandlung vornahm, einen der Ortsvorstände und noch vier Ehrenmänner, Tschakes (cháces) genannt, als Taufzeugen einlud, und indem bei den Knaben eine alte Frau, bei den Mädchen ein älterer Mann als Pathe vorstand [2]).

[1]) Grimm, Mythol. 2. Aufl. S. 559.
[2]) A. Schott, Ausland. 1868. 608.

2) Wahl der Pathen.

Das Pathenamt gilt allgemein als ein Ehrenamt und darf nicht abgelehnt werden (Altpreussen u. s. w.); die Ablehnung würde als eine Kränkung von allen Seiten schlimm beurtheilt werden (Altenburg u. s. w.). Die Gevatterschaft bildet gleichsam ein geheiligtes Band zur Familie und überall (auch auf den Hebriden-Inseln) soll der Pathe in der Folgezeit nicht nur für das Kind besorgt, sondern auch Freund der Eltern sein. Sofort mit dem Tauftage beginnt das Eintreten in diese engere Beziehung. Bei den Szeklern u. s. w. vertreten am Tauftage die Pathinnen die Stelle der Hausmutter; in Hessen u. s. w. findet das Taufmahl auf Rechnung des Pathen statt; er wird demnach auch nach dieser Richtung hin als ein Stellvertreter des Kindesvaters betrachtet.

Freilich hat sich dies Verhältniss in manchen Gegenden Deutschlands sehr geändert. Früher war es beispielsweise in der Oberpfalz den Geladenen grosse Freude, «zu Gevatter zu stehen»; jetzt tritt der Egoismus dazwischen und der Gang des Gevattergewinnens ist dem Vater ein saurer. Zwar behaupten dort noch einige alte Leute fest, dass, wer ein Kind «über der Taufe hält», sich eine Stufe in den Himmel baut; allein die neuere Zeit weiss nicht viel mehr von diesem Glauben und scheut die Auslage, welche die Uebernahme der Christenpflicht mit sich führt.

Nach Pathen und Pathin sieht sich die junge Frau meist schon einige Zeit vor Ankunft des Kindes um. In manchen Gegenden, z. B. im Fränkisch-Hennebergishen auf dem Lande, sucht man sich den Gevatter in der nächsten Verwandtschaft; nur die Armen wählen sich nicht selten reiche Gönner; in der Stadt nimmt man hierzu, besonders beim ersten Kinde, am liebsten Grossvater oder Grossmutter. In einigen Bezirken des Spessart fällt die Wahl zu einem Pathen nur auf junge Leute, vordem selbst auf Dorfkinder. In Unterfranken erhält durchschnittlich jedes Kind einen eigenen Gevatter; hingegen in der baierischen Oberpfalz (mit Ausnahme einiger Gaue und protestantischer Bezirke) ist es Sitte, dass, wer beim ersten Kinde Gevatter stand, selbstverständlich auch bei den übrigen Pathenstelle vertreten muss, doch hat er auch gleichen Gegendienst zu gewärtigen. Fehlen die Pathen, so treten in Altpreussen Gemeindeglieder freiwillig an deren Stelle, oder wo der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben ist, bittet der Pfarrer die Gemeinde von der Kanzel herab zu Pathen. Eltern,

deren Kinder frühzeitig starben, pflegen in Altpreussen die Hospitaliten zu Pathen zu bitten. Im Mittelalter hielt man es in Deutschland für glückbringend, wenn man beim Gange zur Taufe die ersten Bettler, denen man auf der Strasse begegnete, zu Taufzeugen wählte. Man glaubte hiermit etwas dem Himmel Wohlgefälliges zu thun.

3) Name der Pathen.

In Deutschland bezeichnet man die geladenen Taufzeugen mit verschiedenen Namen. In Thüringen und fast ganz Mitteldeutschland heissen sie Gevattern oder Pathen. Im Vogtland sagt man je nach Stand oder Geschlecht: «Jungfer oder Frau Gevatterin» oder auch «Gevatterbursch» und «Herr Gevatter». In Ostfriesland heisst das Pathenstehen «Baaderstan». Den in Süddeutschland gebräuchlichen Namen der Gevatterin Gode oder Gödel leitet man aus dem altnordischen Godi, Priester, ab, und sieht darin eine Hindeutung auf die Sitte des Mittelalters, dass die Pathinnen ihre Pfleglinge im Glauben unterrichten mussten. Gewöhnlich sucht man in der Rheinpfalz unter der nächsten Verwandtschaft einen Petter und eine Gode (echt pfälzisch Gödel), also einen Mann und eine Frau; im hessischen Vogelsgebirge heisst der Gevatter ebenfalls Petter, die Gevatterin Gade. In Schwaben nennt man den Pathen Götte, die Pathin die Gotte, in Oberbaiern den Gevatter Gött oder Göttl; in der deutschen Schweiz heisst der Pathe Götti, die Pathin Gotte; in Unterwalden hat man Stellvertreter der zwei Pathen, welche Trämpelgötti, Trämpelgotte, auch Gäln-Götti heissen. Schon in Schwaben beginnt der Ausdruck Dote statt Götte, und in der baierischen Oberpfalz, in Mittel- und Unterfranken sagt man allgemein für Gevatter und Gevatterin Dod, auch wohl Dödle. Im Fränkisch-Hennebergischen heisst der Pathe, der Gevatter steht, Dot, das Päthchen, das getauft wird, Dötle. Die Serben der Lausitz nennen den Pathen Kmotr, die Pathin Kmotra. — Mag nun der Name noch so verschieden lauten, überall bezeichnet er eine Person, die bei Eltern und Kind in besonders gutem Ansehen steht.

4) Das Gevatterbitten.

Hat die Wahl des oder der Gevattern nach den von der Sitte vorgeschriebenen Gesichtspunkten oder nach freiem Be-

lieben stattgefunden, so rüstet man sich, der betreffenden Person die Bitte in gebräuchlicher oder sonst geeigneter Weise vorzutragen. Für Gevatterbitten oder -laden sagt man in der Oberpfalz «Einen Gevatter gewinnen», im Vogtlande ebenfalls «Einen Gevatter zu gewinnen suchen» oder auch: «Einem die Ehre anthun»; Die Art der Einladung ist ausserordentlich mannigfaltig, doch immer für jeden Ort charakteristisch, denn überall hält man an der einmal eingeführten Ordnung mit ziemlicher Beharrlichkeit fest. Der althergebrachte Begriff von Anstand schreibt vor, dass der Vater entweder persönlich, oder durch Gesandte wie Hebamme oder Schullehrer, sei es mündlich, sei es schriftlich, seine Einladung anbringe. So ladet der Vater des Kindes selbst in eigener Person den Gevatter in der baierischen Oberpfalz, in Mittelfranken, im hessischen Vogelsgebirge, im Fränkisch-Hennebergischen, in der deutschen Schweiz u. s. w. Hier wandert des Kindes Vater, angethan mit seinen besten Kleidern, in ernstem Gange, um seine Bitte möglichst feierlich mündlich vorzutragen. Wohnt dagegen der Auserlesene ausserhalb des Dorfes, so besorgt im Fränkisch-Hennebergischen die Einladung schriftlich der Schullehrer. Ein eigenthümlicher Brauch herrscht um Roding in der Oberpfalz. Hier geht der Vater im Festkleide mit Hut und Stock zu dem, der ihm Gevatter stehen soll, und kniet vor ihm hin, seine Bitte vorbringend. Der aber reicht ihm die Hand und hebt ihn auf. Dagegen hat sich ein anderer nicht weniger eigenthümlicher Brauch um Falkenstein, ebenfalls in der Oberpfalz, erhalten. Der Vater geht hier nemlich zum Nachbar und spricht ihn folgendermassen an:

Nachbar, mir is da Holzstaus eingfalln, undanks. I bitt Enk recht schain, duats man afschlichte helfa.

Nachbar: No recht; is's a Dean'l óder a Bua?

Vater: A Bua!

Bäuerin: Geh Mon̄, Du muast graus stain̄ für ihn.

Das Herumreichen des Gevattertabaks, Schmalzler, beschliesst das Geschäft. In Bärnau (Oberpfalz) geht der Vater nach der Niederkunft auf das Gevatterbitten mit dem Spruche: «Ich bitte Dich, dass Du aus meinem Heiden einen Christen machst und ihn zur heiligen Taufe trägst; ich will Dir gleichen Liebesdienst erweisen.»

Wenn in einigen Gegenden des Vogtlandes (Bezirk Lamitz) der Vater selbst zu Gevatter ladet, so kommt er in seinem Sonntagsrocke, häufig auch mit dem sogenannten «Gevatterstecken», einem langen spanischen Rohre mit silbernem

Knopfe. Die Worte, mit welchen im hessischen Vogelsgebirge der Vater den Gevatter ladet, lauten: «Ich hab' Euch bei dem Perner verklagt.» In der deutschen Schweiz sagte ehemals der Vater zum Pathen: «Gott hat mir einen Heiden beschert, wollt ihm zur Christenheit verhelfen!»

Beim Verfahren im Gevatterbitten macht sich ein Ständeunterschied bemerklich. So geschieht in Schlesien die Einladung bei den verschiedenen Ständen bald mündlich durch die Hebamme, bald schriftlich, früher meist in stehendem Wortlaute eines vom Schulmeister aufgesetzten und schön geschriebenen Briefes; neuerlich aber durch lithographirte Karten. Bei den Serben der Lausitz beauftragt man mit der Einladung gewöhnlich die Hebamme, welche dieselbe mündlich anbringt. Auch in einigen Gegenden des Vogtlandes (Reichenbach, Münchberg, Neila) übernimmt das Geschäft die Hebamme, in anderen (Lamitz) und bei höheren Ständen der Vater selbst, anderwärts (bei Hof) der Lehrer. In Thüringen geschieht die Einladung entweder durch den Lehrer, oder durch die Hebamme, oder den Kindtaufsvater. An einigen Orten der Oberpfalz (Neukirchen, Waldmünchen, Neustadt) ist es die Hebamme, welche nach der Entbindung bei dem, so man zum Gevatter haben will, einsagt und um den Liebesdienst ersucht; in diesem Fall ist es schon früher ausgemacht, wer Gevatter wird; beim Eintreten spricht hier die Hebamme: «Wir haben einen Heiden bekommen und bitten Euch, Ihr möget uns helfen, ihn zum Christen zu machen»; hierauf ziehen sich die Gevatterleute an und gehen zur Taufe.

Vielfach ist es Sitte, die Einladung schriftlich durch einen Gevatterbrief anzubringen. In Thüringen schreibt diesen Gevatter- oder Pathenbrief nach einem üblichen Formular meist der Schulmeister oder Kirchner; die Hebamme befördert ihn. Dasselbe geschieht im sächsischen Erzgebirge, wo dieser Brief auch gleich zum Essen einladet. Dagegen trägt im Altenburgischen der Schullehrer den Gevatterbrief aus. Und wenn der Lehrer des Dorfes, wie bei Hof im Vogtland, das Gevatterbitten übernimmt, so muss er nicht blos den Gevatterbrief schreiben und übergeben, sondern auch mündlich zu Gevatter bitten. Wenn in Thüringen der Lehrer zu Gevatter ladet, so steckt man ihm ein buntes Tuch an, und er bringt seine Ladung unter einer besonderen Formel an, worauf er dem Gevatter die Hand reicht, dann wird Wurst, Butter, Käse, Bier und Branntwein aufgetragen, währenddem der Gevatter den Kindtaufsvater und noch andere Freunde und Verwandte her-

beiholt, die am nachfolgenden Mahle (Suppe, Braten, Rindfleisch etc.) theilnehmen.

Früher wurde in der Geest in Ostfriesland zur Kindtaufe durch einen dazu angestellten «Bitter», jetzt durch einen Knaben oder ein Mädchen der Familie eingeladen, und dem Boten wird von allen Eingeladenen eine Gabe an Geld verabreicht. Auch bei den Szeklern besorgen Gesandte der Familie die Einladung zur Taufe, die sich des Auftrags feierlich entledigen. Bei den Serben der Lausitz hat die Bademutter, die zu Gevatter ladet, ein Stäbchen in der Hand, ein schwarzes beim Knaben, ein weisses beim Mädchen. In der deutschen Schweiz wird die Nachricht von der Geburt des Kindes durch das «Freudmaidli» gesendet; dieses trägt einen gewaltigen Blumenstrauss auf der Brust, und ist das Neugeborene ein Knabe, noch einen zweiten, umfangreicheren in der Hand (Schaffhausen); dies heisst in Zürich der «Freudenmaien».

5) Zahl der Pathen.

Die Sitte schreibt an jedem Orte mehr oder weniger genau vor, wie viel Pathen man für sein Kind zu laden hat. Es gab eine Zeit, in der es Mode war, dem Kinde eine übereiche Anzahl von Gevattern zu geben. Diesem Luxus musste hie und da von den Behörden durch Verordnung gesteuert werden; so wurde im Churfürstenthum Sachsen im J. 1550 durch Polizeiverordnung die Zahl der Gevattern auf drei beschränkt, dem Adel wurden sieben bis neun Gevattern gestattet; für Oesterreich wurde im J. 1784 vom Kaiser Joseph II. die Zahl der Pathen auf zwei, höchstens drei herabgesetzt.

Am genügsamsten ist man in diesem Punkte heutzutage, vielleicht von Alters her in den südlichen Gauen Deutschlands. Im steierischen Oberlande erhält das Kind nur Einen Pathen oder Eine Pathin; auch in Oberbaiern, in der baierischen Oberpfalz, in Unterfranken u. s. w. ladet man nur Einen Pathen, beim Knaben einen Mann, beim Mädchen eine Jungfrau oder Frau. In Mittelfranken genügt in katholischen Familien Eine Dod, bei Protestanten nimmt man daselbst mehrere. Ist im sächsischen Erzgebirge das Taufkind ein Knabe, so bekommt es als Gevatter eine Gevatter-Jungfrau und zwei Gevatter-Burschen, ist es ein Mädchen, so erhält es einen Gevatterburschen und zwei Gevatterinnen. In Schlesien ist «die Jungfer Pathe» die Hauptperson bei der Gevatterschaft; sie kann nur selten von jungen Frauen vertreten werden, wenn solche früher

als Jungfer bei älteren Kindern der Familie Pathe stand, nie aber von Mannspersonen, wie dies im mittleren Deutschland bei Knaben der Fall ist. Während hier also eine weibliche Pathin, muss im Gegentheil in Altpreussen ein männlicher Zeuge in der Regel bei jeder Taufe sein; und während man bei uns in Deutschland bei jedem Kinde gewöhnlich andere Pathen ladet, wählen manche Völker, z. B. die Bulgaren, nur Einen Gevatter und zwar für alle Kinder der Familie, auch die nächstfolgenden.

Das Gebiet, in welchem zwei Gevattern zu jedem Kinde geladen werden und zwar zugleich ein Mann und eine Frau, dehnt sich aus über Frankreich mit der Bretagne, über die Schweiz, vom Kanton Wallis an (bei Visp) bis zu einem Theile des westlichen Deutschland, z. B. der Rheinpfalz, wo man einen Petter und eine Gode wählt; aber schon in der Nordpfalz geht man weiter, indem man je nach Reichthum und Prunksucht 5, 6 bis 8 Gevatterpaare wählt aus jungen Leuten, die «zusammenpassen».

In Norddeutschland sind drei Gevattern die Regel: in Oldenburg, in Ostfriesland und Mecklenburg, wo überall bei Mädchen zwei weibliche und ein männlicher, bei Knaben zwei männliche und ein weiblicher Pathe fungiren. Die Wenden in Niedersachsen haben ebenfalls jedesmal drei Gevattern, männliche bei Knaben, weibliche bei Mädchen. Im sächsischen Erzgebirge wählt man drei, d. h. einen Haupt- und zwei Neben-Gevattern. Desgleichen im Vogtland drei, doch oft auch mehr, letzteres besonders bei Gönnern. Bei den Serben der Lausitz ist die Zahl der Pathen unbestimmt, mindestens drei, öfter mehr, stets ungleiche Zahl, d. h. wenn Mädchen mehr Frauenspersonen, wenn Knaben mehr Männer.

Eigenthümlicher Brauch, bezüglich der Pathenschaft, findet bei unehelichen Kindern in manchen Gegenden statt: im Fränkisch-Hennebergischen müssen bei Unehelichen in der Regel drei Gevattern genommen werden, wenigstens sind für drei dem Geistlichen Gebühren zu zahlen. Dagegen schreibt die Sitte im Saalthale Unterfrankens bei Unehelichen vier Gevattern vor, und die Gemeinde sorgt für diese Anzahl.

Die Polen in Altpreussen ernennen vier Pathen für ihre Kinder: ein Ehepaar, «die Taufeltern» genannt, und einen Jüngling oder eine Jungfrau, die den Täufling während der Taufe halten. In der rhätischen Schweiz werden fünf Gevattern geladen, nemlich für Knaben drei Männer und zwei Frauen, für Mädchen drei Frauen und zwei Männer. Acht bis zehn

Gevattern nehmen die bemittelten Dorfbewohner Böhmens, und so gilt es auch in vielen Gegenden Mittel- und Norddeutschlands bis hinauf nach Altpreussen noch immer für eine «gute» und «vornehme» Sitte, recht viele Pathen zu wählen, doch werden in einigen Gemeinden nicht mehr als drei Pathen gelitten.

6) Rechte und Pflichten der Pathen.

Die Stellung des Gevatters zur Familie des Täuflings wird fast überall ein dem Verwandtschaftlichen ähnliches. Ihm zollen alle Familienmitglieder bei den verschiedensten Gelegenheiten hohe Achtung. An einigen Orten (z. B. Kirchenlamnitz im Vogtland) übernimmt beim Tode des Vaters der Pathe die Vormundschaft; anderwärts hält es der reiche Pathe für geboten, durch Testament seinem Pathchen ein kleines Erbtheil zu hinterlassen (bei den Bulgaren kann das Kind den Gevatter beerben). Ueberall aber wird die «Vertretung des Vaters» mehr oder weniger streng aufgefasst. Da, wo es noch altväterisch hergeht, wie unter den Landbewohnern des Fränkisch-Hennebergischen, schlägt man die Gevatterschaft nicht gern aus, selbst dann nicht, «wenn sie über neun Acker und eine Furche hergekommen ist». Die Gevatterschaft gibt namentlich in der Oberpfalz ein Moment ab für nahen Familienanschluss; wer hier für das erste Kind zugesagt hat, ist an und für sich auch bei den folgenden Gevatter. Es war, wie Schönwerth mit Recht sagt, die geistliche Verwandtschaft, welche sonst in hoher Achtung stand, und unter den Gevatterleuten herrschte noch jene Vertraulichkeit und Aufrichtigkeit, wie sie das alte Sprichwort meldet: Neun Gevattern sollen am Lichtmesstage von einer Lerchenzunge essen. In der Regel sind es in der Oberpfalz immer je zwei Familien, welche übereingekommen sind, in allen Fällen sich gegenseitig Gevatterdienst zu leisten. Jetzt ist dies fast überall anders geworden. Die Ansprüche, welche die Sitte vorschrieb, und die nicht unbedeutenden Unkosten, welche mit der Gevatterschaft verbunden waren, hatten zur Folge, dass man sich mehr und mehr dem Ehrenamte zu entziehen sucht, oder dass man die ursprünglich mit demselben verbundenen Pflichten einschränkt und vereinfacht. Allein noch immer hat das Gevatterstehen eine hohe Bedeutung für das Volk; es verbindet mit ihm nebenbei noch so manche zarte Beziehung. Insbesondere nimmt man (z. B. in Altenburg und anderwärts) zu Gevattern Freunde oder junge Leute, die einander nicht gram sind, und deren Bekanntschaft

zu einer Heirath führen kann. Aus alter Zeit stammt wohl ein bei den Masuren herrschender Brauch: Eltern, deren Kinder frühzeitig sterben, pflegen Hospitaliten zu Pathen zu bitten, damit die zu Taufenden am Leben bleiben; man sucht also hiermit das Schicksal für das Kind günstig zu stimmen.

7) Alt- und Nebengevattern.

Ein Pathe, der bei einem Kinde einer Familie Gevatter stand, wird dann, wenn abermals ein Kind «aus der Taufe gehoben» wird, unter der Bezeichnung «Altgevatter» abermals zum Tauffeste eingeladen (Altenburg und Vogtland). Sie nehmen an allen Freuden dieser Feier Theil, doch müssen sie auch wiederum an einigen Orten (Altenburg) für Mutter und Kind Geschenke mitbringen. Ausserdem ist bisweilen die Schaar der Taufgäste keine geringe; so werden z. B. in Holstein ausser den eigentlichen Taufzeugen die nächsten Nachbarn geladen. Sind im Vogtland (Würschnitz) verheirathete Männer Gevatter, so müssen deren Frauen der Taufe in der Kirche beiwohnen; sind aber Frauen Gevatter, so bleiben unterdess die Männer im Kindtaufhause und spielen und trinken; man nennt hier die Männer und Frauen der Pathen «Nebengevattern». In Thüringen (Gegend von Gotha und Erfurt) dürfen junge Gevattern «Züchter» bitten, d. h. ihre Väter, Mütter und Geschwister zur Taufe mitbringen, so dass sich bei einer grossen Taufe oft hundert Personen einstellen; hinter dem Eltersberge heissen die Züchterpathen auch «Trollgevattern». Wenn Pathen, Züchter und geladene Gäste nicht selbst zur Taufe kamen, so hatten sie in Thüringen früher Geldstrafe zu erlegen. Auch im Fränkisch-Hennebergischen (um Meiningen) bringt der ledige Pathe einige von seinen Kameraden, die ledige Pathin einige Freundinnen zu Begleitern (Züchter und Züchterinnen) mit zur Taufe. Im hessischen Vogelsgebirge hat der Gevatter sogar das Recht, so viele Freunde oder Freundinnen, als er will, «auf das Kindbett» einzuladen; diese vom Gevatter mitgebrachten Taufgäste heissen «Zünger» oder «Züchter», müssen in die Kirche zur Taufe mitgehen, dann aber auch der Wöchnerin im Hause ein Geldgeschenk, mindestens einen Dreibätzner, verehren.

8) Tracht der Gevattern.

Bei unserem Landvolk schmückt sich nach altem Herkommen das junge Mädchen, das Gevatter steht, mit einem eigen-

thümlichen, in verschiedenen Gegenden besonders gestalteten Kopfputz. In Schlesien trägt die «Jungfer Pathe» als Kopfzierde die jungfräuliche Krone; in westlichen Gegenden der Lausitz ist die Tracht der unverheiratheten Pathin die der Züchtjungfern bei der Hochzeit. In Thüringen ist der Kopfputz der jungen Gevatterin mit rothen Bändern verziert. sie trägt einen Flitterkranz und Spitzenkragen. — Im Fränkisch-Hennebergischen hat die ledige Pathin sammt den Züchterinnen auf dem Kopfe einen kegelförmigen Aufsatz von rothseidenem Bande, jetzt statt dieses alterthümlichen Schmuckes einen Kranz von gemachten Röslein; die verheiratheten Frauen hingegen tragen Hauben mit schwarzem Bande; Mädchen und Frauen sind hier ausserdem mit einem grünen tuchenen Rocke, unten mit hellgrünem seidenen Band, bekleidet, über welchem ein schwerer blauer Tuchmantel mit ausgeschweiftem Kragen liegt; weisse baumwollene Strümpfe und Zeugschuhe vollenden den Anzug. Auch die Burschen und Männer haben im Fränkisch-Hennebergischen besondere Tracht als Pathen: sie gehen in langen dunkeln Hosen, blauem oder schwarzem Rock, womöglich seidener Weste und Cylinderhut.

Ledige Gevattersleute werden im hessischen Vogelsgebirge mit Blumen und Bändern am Rock und Hut geschmückt; der Kopfputz des Mädchens, der Gevatterin, besteht hier aus gebackenen Blumen mit schimmernden Flittern und Glasperlen und heisst der «Schnatz». In Betzingen nennt man den Kopfputz der ledigen Gevatterin «Schapel»; er besteht in einer hohen Krone mit Flittergold, die auch der Braut aufgesetzt wird; dazu hat die Gevatterin seidene Bänder in den Zöpfen und ein langes Band am Nacken hinunter. In Schwaben bestand die Tracht der Dote, wenn sie eine Jungfrau war, noch bis vor Kurzem in weissem Schurz mit Spitzen und einem weissen Spitzentuch, die übrige Kleidung war ganz schwarz; der Kranz durfte nicht fehlen; war die Dote verheirathet, so trug sie eine Haube. Auch in der Rheinpfalz haben die Gevattern bei der Taufe besondere Auszeichnung in ihrer Tracht: der Petter hat einen dunkeln Anzug und den von der Pathe angehefteten «Backstrauss» aus künstlichen Blumen, oft eine wahre «Kuhweide», oder auch Rosmarin mit Bändern stolz auf der Brust. Im Vogtland schenkt Jungfer oder Frau Mitgevatterin dem Gevatter ein schönes Tuch und einen Strauss, welche er beide bei der Taufe am Rocke trägt; auch wird (in Würschnitz) dem Gevatterburschen ein rothseidenes Band an den Spazierstock geknüpft. So aufgeputzt wandelt der junge

Mann, durchdrungen vom stolzen Gefühl seiner Würde, zur Taufe. — Als rechte Ausstattung und als äusseres Zeichen der Würde gehört zur festlichen Tracht des Gevatters der sogenannte Gevatterstock, der noch in manchen Gegenden bräuchlich ist, so in der baierischen Oberpfalz — ein spanisches Rohr aus alter Zeit, mit derbem Silberknopf und detto Quaste. Dieser Stock ist dem Pathen heilig und erbt vom Vater auf den Sohn; wenn der Gevatter zur Familie des Pathen auf Besuch kommt, so nimmt er den Gevatterstock mit.

9) Vorbereitung zur Taufe.

Gewisse Handlungen, welche die locale Sitte vorschreibt, scheint man zu befolgen, weil sie nicht blos das Alter heiligt, sondern weil man durch sie auch etwas dem Kinde Heilsames auszuführen meint. In erster Beziehung ist ein in Schlesien herrschender, gewiss alter Brauch anzuführen: Der «Kindelvater scheint sich dort früher beim Gange zur Bestellung des Taufens eines weissen Stabes bedient zu haben, denn man sagt noch jetzt hie und da: «mit dem weissen Stab zum Pfarrer gehen». Das ist jedenfalls die Analogie jenes in der Lausitz gebräuchlichen, von der Hebamme beim Gevatterbitten getragenen Stäbchens, welches wir oben erwähnten, und dessen Farbe, weiss oder schwarz, sich je nach dem Geschlecht des Kindes richtet.

Vor dem Abgang des Taufzugs zur Kirche segnet die Mutter das Kind ein und umhüllt es mit dem Taufzeug (Schwaben); die Mutter muss das zur Taufe vorzubereitende Kind selbst anziehen, damit, wie man in Königsberg in Pr. sagt, es die guten Eigenschaften derselben erbt. Zur Einhüllung bei der Taufe wird in der Lausitz insbesondere ein Taufhemdchen benutzt. Das Taufzeug musste in Schwaben die Dote mitbringen. In manchen Gegenden der Oberpfalz, z. B. in Roding, ziert die Hebamme den Täufling auf's Schönste, legt ihn in die besten Windeln, setzt ihm ein Häubchen mit rothen Maschen auf, hüllt ihn in eine mit Bändern und Spitzen besetzte, abgenähte Decke, streckt ihn auf ein Kissen aus und deckt Alles mit dem Tauftuche von Musselin voll Falten, Maschen und Bändern zu; so ausstaffirt wird das Kleine zur Taufe getragen.

Vor dem Taufacte versammeln sich die Gevattern und die geladenen Gäste entweder im Hause der Wöchnerin, um hier Etwas (in Schwaben Bier, Wein und Brod, in Sachsen und

anderen Gegenden Kaffee) zu geniessen, oder die Versammlung der Gevattern geschieht in der Schule (Altenburg). In der deutschen Schweiz holt der Vater des Kindes zur Taufe in die Kirche selbst ab.

Bevor die Pathen das Kindtaufshaus verlassen, um das Kind zur Taufe in die Kirche zu bringen, wird an sehr vielen Orten (z. B. zu Oelsnitz im Vogtland) ein Vaterunser gebetet. Im Vogtland herrschen noch vor dem Fortgehen der Pathen manche abergläubische Gebräuche: es werden z. B. über die Stubenthür zwei Gabeln oder Messer gesteckt, auf die man ein Gesangbuch legt; auch muss, wenn man das Kind zur Taufe trägt, die Wöchnerin eine ganz alte Pelzmütze mit langen Bändern aufsetzen, eine dicke Jacke anziehen und im ganzen Hause herumgeführt werden, damit das graue Männchen ihr nichts anhabe (Plauschwitz); anderwärts wird die Wöchnerin erst nach der Taufe herumgeführt (Dörfer um Oelsnitz), dann fürchtet sie sich während ihrer Wochenzeit nicht und kann auch von keiner Krankheit befallen werden. In anderen Gegenden legt man eine Axt an die Thürschwelle, damit die Hebamme, wenn sie mit dem Kinde zur Kirchtaufe geht, darüber hinwegschreite, denn hierdurch wird das Kind vor Zauberei geschützt.

10) Haus- und Kirchentaufe.

Während früher wohl ganz allgemein in Deutschland die Taufe in der Kirche stattfand, hat sich jetzt in vielen Gegenden die Haustaufe eingebürgert. In Mecklenburg und in Altpreussen werden die Kinder noch immer zur Kirche getragen, in Oldenburg findet die Taufe in der Kirche oder in der Pfarre statt; an der Ostküste Schleswigs, in Angeln sind die Taufen in der Kirche vielfach abgekommen; man bringt die Täuflinge nach dem Pastorat, Wohlhabende holen den Prediger in ihre Häuser. In Ostfriesland findet gewöhnlich Haustaufe statt. In Hessen hat man sowohl Haus- als Kirchentaufen; im Fränkisch-Hennebergischen findet auf dem Lande die Taufe in der Kirche statt, dagegen sind in der Stadt (Meiningen) Haustaufen in Gebrauch; auch im sächsischen Erzgebirge behalten bürgerliche Familien noch die Taufe in der Kirche bei, während man bei höheren Ständen meist zu Hause taufen lässt. In Süddeutschland hängt man noch allgemeiner an der Kirchtaufe; so wird in der baierischen Oberpfalz schon innerhalb der ersten 24 Stunden das Kind zur Kirche getragen, um getauft zu

werden, mag die Kirche auch noch so viele Stunden entfernt liegen (nur in protestantischen Gegenden wird etliche Tage zugewartet); dagegen hat man in München und anderen Städten die Taufen in der Pfarrkirche am Taufbecken schon vielfach aufgegeben und zieht die Taufe im Hause vor. Die Serben der Lausitz taufen meist in der Kirche, selten im Hause; bei den in Oestreich wohnenden Südslaven (Croatien, Slavonien) begibt sich der Geistliche zur Taufe in das Haus.

11) Wer trägt das Kind zur Taufe?

In der Regel hat die Hebamme die Pflicht, das Kind zur Taufe zu tragen; so ist es in Oldenburg, Hessen, Westfalen, Wallis, Steiermark etc. In einigen Gegenden, z. B. in der baierischen Oberpfalz, trägt sie das Kind auf dem Rücken, indem sie dasselbe in ein grosses Linnen schlägt, das sie sich auf der Brust befestigt; in Hessen und sonst zumeist hält sie es in ihren Armen. In Altpreussen hat das Amt, das Kind zu tragen, die Pathfrau, «Taufmutter», «Säugemutter» genannt; auch in Schwaben trug die Dote das Kind auf den Armen, neben ihr liefen Weiber, Mutter und Schwester der Dote. In Thüringen trägt die Hebamme das Kind beim Zug in die Kirche, doch beim Zug aus der Kirche herrscht dort folgender Brauch: Wenn der Gevatter verheirathet ist, so trägt dessen Frau das Kind zum Hause zurück, ist er unverheirathet, so übernimmt dies seine Verlobte. Im Vogtland trägt zuweilen sowohl zur, als aus der Kirche der jüngste weibliche Taufzeuge, wenn das Kind ein Mädchen ist, der jüngste männliche Pathe, wenn es ein Knabe ist; in der Lausitz übernimmt das Tragen entweder die jüngste oder die älteste Pathe. Bei unehelichen Kindern wandert in der baierischen Oberpfalz die Hebamme mit demselben allein zur Taufe, und in solchem Falle hat im Vogtland die das Kind tragende Hebamme nur eine Weibs- oder Mannsperson zur Begleitung. Eine sonderbare Gewohnheit herrschte früher im Kirchspiel Danmark in Schweden; dort ritten sonst die Gevattern mit dem Kinde zur Taufe in die Kirche.

12) Spruch vor dem Kirchgang.

Bevor nun die Hebamme oder die Gevattern den Gang in die Kirche zur Taufe mit dem Säugling antreten, legen sie denselben noch der Mutter in die Arme mit einem Spruche,

der in mehreren Gegenden, z. B. in der baierischen Oberpfalz, im Vogtland, in der Lausitz etc., lautet: «Einen Heiden trag' ich fort, einen Christen bring' ich wieder.» In katholischen Theilen der Rheinpfalz geschieht dies unter Bekreuzigung mit den Worten: «Ein Jude geht fort, und ein Christ kommt wieder.» Bei den Masuren sagt die Hebamme sogar dreimal: «Ich nehme einen Heiden mit und bringe Euch einen Christen zurück.» Unzweifelhaft stammt dieser weitverbreitete Brauch aus sehr früher Zeit.

13) Spruch nach dem Kirchgang.

Ebenso ausgebreitet ist die Sitte, dass die Pathen oder die Hebamme bei ihrer Rückkehr aus der Kirche den Täufling der Mutter wieder mit dem Spruche übergeben: «Einen Christen haben wir fortgetragen, einen Christen bringen wir wieder», wie es in Thüringen etc. heisst. Dagegen setzen im Vogtlande (Würschnitz) die rückkehrenden Pathen diesem Spruch folgende Worte hinzu: «Der liebe Gott helf' ihn Euch gross ziehen und lass' Euch viel Ehre und Freude daran erleben.» Und in der Altmark tritt jeder Pathe mit dem Glückwunsche zur Mutter: «Einen Heiden haben wir weggetragen, einen frommen Christen bringen wir wieder; unser Herr Gott mag ihn wachsen lassen, ihm bald zu einer Frau verhelfen, und dass er reich und selig werde.» Wenn im steierischen Oberlande die Gevatterin das Kind heim bringt, sagt sie: «An Juda hobe ma fuattragé und an Kriste bringa ma wieda zrugg.» Aehnlich spricht in der Oberpfalz die Hebamme: «An Hoide hob i furttroge, an Christe hob i braucht.» In Altenburg wünschen Gevattern und Kindtaufsvater von der Taufe in das Haus zurückgekehrt zunächst Glück, wobei sie das Hütchen lüften; die Antwort lautet: «Das helfe der liebe Gott und bestätige Euren Wunsch.» Bei den Wenden in Niedersachsen, welche das Kind im Hause taufen lassen, nähern sich die bejahrten, schwarz gekleideten Frauen zuerst, ohne die Anwesenden zu grüssen, der Wiege, und geben dem Kinde den Segenspruch: «Gott segn's»; erst dann begrüssen sie Mutter und Vater des Kindes.

14) Zug zur Kirche.

Das Zeichen zur Taufe gibt in den Dörfern und kleinen Städten das Läuten der Glocke.

„Denn mit der Freude Feierklange
Begrüsst sie das geliebte Kind
Auf seines Lebens erstem Gange,
Den es in Schlafes Arm beginnt."

Im Fränkisch-Hennebergischen gibt dies Zeichen die kleine Glocke, das sogenannte Kennelesglöckle. Im Mittelalter brachten in Deutschland viele Eltern ihre Kinder mit Musik oder unter Glockengeläute zur Taufe, «weil sie sonst taub würden, oder die Stimme verlören». — Beim ersten Schlage der Glocke, die zur Kindtaufe geläutet wird, erhalten die Geschwister des Täuflings von der Hebamme in Thüringen den sogenannten «Zäppelkuchen» (Kartoffelkuchen), den sie sofort unter die Kinder austheilt. In Thüringen und in Sachsen erhalten entweder jetzt oder schon zuvor die Geschwister des Neugeborenen Zuckerdüten, welche angeblich der «Klapperstorch» mitbrachte, dem man auch die Ankunft des Kindes verdankt.

Nun setzt sich der Kindtaufszug zur Kirche in Bewegung; derselbe heisst in der Rheinpfalz «die Kindschlêf». Noch vor 200 Jahren ging es dabei oft recht lustig zu; nach einer Polizeiverordnung des Churfürstenthum Sachsen aus dem Jahre 1661 gingen bei diesem Taufzuge die Bauern mit dem Kinde in die Bier- und Weinhäuser, bezechten sich dort und haben dabei öfter die Kinder unterwegs verloren und in Lebensgefahr gebracht. Dies passirt nun wohl nicht mehr in Deutschland, dagegen werden in Oesterreich noch jetzt, wie Dr. Güntner[1]) berichtet, bisweilen Kinder beim Wege zur Taufe verloren oder im Wirthshause vergessen. — Früher trieb man bei der Taufe überhaupt recht üble Scherze; so soll es im Mittelalter in Deutschland nicht selten vorgekommen sein, dass man den Täufling auf den Altar oder in ein Wirthshaus legte und ihn von den Taufpathen mit Geld loskaufen liess.

Der Zug nach der Kirche hat überall seine bestimmte Ordnung. In der Rheinpfalz schreitet voran der Säugling auf den Armen der Hebamme (in der Ostpfalz — der «Gödel»), dann der Petter (Gevattersmann oder Pathe); dann folgen der Vater und das übrige Geleite. In der baierischen Oberpfalz (Neukirchen und Neustadt) und ganz ebenso im baierischen Vogtland (Dörfer um Hof) eröffnen Gevatter und Vater den Zug, die Hebamme trägt das Kind, und die Gevatterin gibt der Hebamme das Geleite. In Oberbaiern wandern mit dem Täufling die Hebamme, der Vater und der Gevatter, sowie

[1]) Handbuch der öffentl. Sanitätspflege. 1865. S. 17.

Taufzeugen und Gäste. Im Fränkisch-Hennebergischen (Gegend von Meiningen) eröffnet der Vater gravitätischen Schrittes den Zug; ihm schliesst sich die Hebamme mit dem Kinde an; sie trägt es im Mantel, über welchen ein schönes buntes Tuch geworfen ist; nach ihr kommen der Pathe, die Pathin mit den Züchtern und die übrigen Geladenen. Im sächsischen Vogtlande (bei Würschnitz) geht der Zug im «Gänsemarsch» Eines nach dem Anderen, zuerst die Pathen, und den Schluss macht die Hebamme mit dem Kinde. Im sächsischen Erzgebirge werden die zwei Nebengevattern in die Kirche gefahren, der oder die Pathe aber zur Abholung des Täuflings in das Kindtaufshaus. In Thüringen ist die Zugordnung folgende: Zuerst Kindtaufsvater, dann der oder die Gevattern, hierauf Hebamme mit dem Kinde, zuletzt die Gäste. Im Kanton Wallis (bei Visp) trägt die Hebamme das Kind, und die beiden Gevattersleute begleiten sie dahin. Im Etschthale in Tyrol setzt sich nicht etwa eine feierliche Prozession in feierlichem Kirchgange aus dem Wohnhause der Familie in Bewegung, vielmehr gehen hier die Pathin und der Pathe ganz allein mit dem Täufling zur Kirche, indem jene auf dem Gebirgspfad voran schreitet, von dem Pathen, der das Kind auf einem Kissen in seinen Armen trägt und meist ein kräftiger, fester Mann ist, vorsichtig geleitet.

15) Festlichkeit und Ceremonie beim Zug zur Kirche.

Das Kind wird, wenn es in Unterfranken (Werngrund) zur Taufe getragen wird, in feiner Weise vom Thürmer angeblasen; hierzu erklingt ein eigenes Taufglöcklein im Würzburger Spessart; bei Unehelichen unterbleibt dies.

Beim Kindtaufszug fallen in der Rheinpfalz auf allen Wegen Freudenschüsse; in der Oberpfalz wird das Kind beim ersten Kirchgange vom Thurme, Raths- oder Wirthshause aus angeblasen, auch angeschossen, zum Zeichen der Freude der Eltern, zur Ehre dem neuen Weltbürger und den Gevattern; so wird auch zu Falkenstein die Taufe «angeschossen», sowie die Gevatterleute anlangen, mit drei Schüssen, wenn es ein Knabe, mit zwei, wenn es ein Mädchen ist. Weit weniger Umstände macht man um Waldthurn, das ebenfalls in der Rheinpfalz liegt: die Hebamme wickelt das Kind in ein Kissen und darüber ein Tuch, die Gevatterin huckt es fort zur Taufe, auch bei Sturm und Wetter, bei Schnee und grimmer Kälte, und im Pfarrorte angelangt, auf dem nächsten Wege in's Wirthshaus zu einem kleinen Schlucke. So grosse

Gegensätze in kulturhistorischer Hinsicht findet man in den Orten einer und derselben Gegend. — Auch in der Lausitz wird beim Gang zur Taufe ein Absteigquartier besucht.

Während des Zuges zur Taufe werfen in Thüringen (Neustädter Kreis) Jungfrauen und Frauen Kuchenstückchen unter die Kinder auf der Gasse; oder die Hebamme nimmt Kuchenstückchen in einem grossen Tuche mit zur Kirche und theilt sie nach der Taufe an die vor der Thür harrenden Kinder aus (in Niedersynderstedt); zurück in's Haus darf kein Kuchenstückchen kommen, denn so viel Stückchen zurückkämen, so viel Geschwister würden dem Täufling nachfolgen. Weisses Brod statt des Kuchen theilt die Pathin der Slovenen in Krain beim Taufgange unter die Kinder aus; thut sie es nicht, so rufen die Kinder: Der Wolf fresse dir das Kind! — In Schwaben traf an der Hausthür des Säuglings die Dote zwei ledige Bursche, die ihr ein rothes Band quer vor der Hausthüre hinhielten, bis sie ein Trinkgeld bekamen; auch fielen Schüsse zu Ehren der Dote.

Achtes Kapitel.

Die Taufhandlung.

Von den eigentlich kirchlichen Ceremonien sprechen wir nicht, da sie zumeist nicht von der Volkssitte, sondern von den Kirchenbehörden vorgeschrieben sind; doch lassen letztere auch eine Reihe von Volksgebräuchen zu, wie beispielsweise aus der Schrift: «Die gute alte Sitte in Altpreussen» (Königsberg 1862) von C. H. Hintz, hervorgeht, welcher die amtlichen Berichte der evangelischen Geistlichen benutzte.

1) Allgemeine Bedeutung der Taufe.

Wir werden später an einer anderen Stelle [1]) über die Bedeutung der Wassertaufe als Einweihungsact des Kindes sprechen; hier berücksichtigen wir nur die Volkssitten bei der christlichen Taufe, die in Altpreussen u. a. O. das «Christen»

[1]) Vergl. die Abtheilungen: „Das Baden, Waschen, Untertauchen und Besprengen mit Wasser als Ceremonie“ und „Zur Geschichte des Taufens“.

heisst. Aus manchen Bezeichnungen und gebräuchlichen Handlungen geht hervor, dass Vieles aus der ältesten Zeit ihrer Einführung stammt. So heisst das Taufbecken in München etc. noch immer der «Taufstein». Dass aber die Taufhandlung in der Kirche vorgenommen werden muss, erscheint Vielen noch immer ganz nothwendig; in Unterfranken heisst es beispielsweise, dass die Haustaufe nicht die gleiche Wirkung gegen die Verzauberung des Kindes besitze. Allein nicht blos in Deutschland kommt mit der freien Auffassung die Kirchtaufe mehr und mehr ab: jetzt werden selbst in Schweden (z. B. Kirchspiel Danmark) die Kinder nur noch beim Pastor oder im Hause getauft. Noth- und Haustaufen sind in Altenburg u. a. O. nicht beliebt. Doch hat die Taufe an sich in den Augen des christlichgesinnten Volks für das Kind die Bedeutung des höchsten Weihe-Actes.

In die Kirche kommen zur Taufe in manchen Gauen, z. B. in Altpreussen, nicht blos die Pathen, sondern alle geladenen Gäste. Während in Altenburg der Vater bei der Taufe zugegen sein muss und beim Wegbleiben 1 Thaler Strafe zu zahlen hat, sind die Eltern bei den Masuren nicht gern zugegen, und auffallender Weise sind in Angeln (Ostküste Schleswigs) die geringeren Leute nie bei der Taufe ihrer Kinder zugegen; geschieht hier die Taufe im Predigerhause, so hält während derselben der Vater oft mit dem Wagen draussen vor der Thür; wird aber die Taufe im Elternhause abgehalten, so gehen die Eltern oft in dem Augenblick hinaus, wenn die Taufhandlung beginnt. Bei der Taufe in der Kirche vermisst man in Angeln die Eltern jedesmal, wenn dieselben auch sonst die eifrigsten Kirchengänger sind.

Bemerkenswerth ist, dass in manchen Gegenden den unehelichen Kindern gewisse Ehren in der Kirche bei der Taufe versagt werden; so wird in der bairischen Oberpfalz die Taufe vom Thürmer durch einen Choral, den er bläst, eingeleitet; doch wird diese Ehrenbezeugung nur ehelichen Kindern zu Theil.

2) Wer hält das Kind beim Taufen?

Im Norden wie im Süden Deutschlands ist es Brauch, dass die Gevattern den Täufling während des Taufens in den Armen halten und tragen; d. h. in Mecklenburg derjenige von den drei Gevattern, welcher dem Geschlechte nach allein steht; in Oldenburg muss der Knabe von einem weiblichen, das Mäd-

chen hingegen von einem männlichen Pathen gehalten werden, «sonst wird», wie es heisst, «das Kind unverheirathet sterben»; dagegen wird in Ostfriesland das Mädchen bei der Taufe von einer Frau, der Knabe von einem Manne gehalten. In Thüringen und in Sachsen legt die Hebamme während der Taufe einem nach dem andern von den Taufzeugen das Kind in den Arm, woher auch die Redensart stammt «Aus der Taufe heben». Das Amt, «das Kind über der Taufe zu halten», hat bei den Wenden Niedersachsens der älteste Gevatter, ebenso wie bei den Wenden im Vogtland (Oelsnitz), doch nimmt das Kind im Vogtland (Reichenbach) häufig auch die Hebamme auf die Arme. Unter den Wenden der Lausitz hat man denselben Brauch, wie in Ostfriesland, d. h. der Knabe wird vom Pathen, das Mädchen von der Pathin gehalten; bei den in Oesterreich wohnenden Südslaven (Croatien, Slavonien etc.) wird das Kind von einem Taufpathen gehalten.

In Schweden (Kirchspiel Danmark) erhält der Geistliche bei der Taufe das Kind von der verheiratheten Gevatterin, gibt es nach der Taufe der «Jungfrau Gevatterin», und diese bringt es der Mutter wieder.

In Altpreussen legen die Pathen insgesammt die Hände auf das Kind, entweder beim Segen oder beim Vaterunser; in Thüringen u. a. O. ergreifen sie während des Segens ein weisses, über den Säugling ausgebreitetes Hemd, das Westerhemd.

3) Westerhemd und Taufkleid.

Statt des Tuches, das man jezt ziemlich allgemein bei der Taufe über das Kind ausbreitet, ist noch jezt in manchen Gegenden das sogenannte «Westerhemdchen» im Gebrauch. Dasselbe erbt im Vogtlande in der Familie fort und wird nach der Besprengung mit Weihwasser dem Täufling über das Gesicht gedeckt und während des Segensprechens von den Pathen an den Enden gehalten. Dieses Tauf- oder Westerhemdchen wird in der Lausitz nach dem ersten Kirchgange der Mutter an die Vorhänge des Wochenbetts gesteckt, bisweilen hängt man es auch bei einem Knaben an eine Sense, bei einem Mädchen an einen Spinnrocken.

Das Taufkleidchen, das man dem Kinde anzieht, heisst in der Schweiz «Göttichittl»; ausserdem macht man dort dem Kinde, um es hübsch zur Taufe auszustatten, aus künstlichen Blumen ein Tauf-Tschäppli als Kinderhäubchen; sowohl Taufkleidchen, als Taufhäubchen werden in der Schweiz

acht Tage nach der Taufe, wenn die Pathen zum Tanzen fahren, noch einmal angezogen. Bei den Wenden der Lausitz wird das Kind in ein weiss überzogenes Bettchen gelegt, das mit vielen buntfarbigen Bändern umwunden und mit einem bunten gestickten Tuche bedeckt ist. Bei den Südslaven in Oesterreich (Syrmien etc.) ist die am Kinde während der Taufe hängende Binde (Povoj) aus gefärbter Wolle gemacht, an deren vier Enden lange Quasten herabhängen; leztere haben meistens die Nationalfarbe. In Frankreich gehört zur vollen Ausstattung des Täuflings: das Taufhemd (Chemise baptismale), das Taufkleid (Robe baptismale) und ein Tauftuch (Drap baptismal). In England ist das «Taufzeug» (christening apparel oder dress) ein Tauf-Hemd oder -Kleid (baptismal robe) und ein Tauf-Tuch (baptismal clothe).

4) Aberglaube beim Taufen.

Das kulturhistorische Gemälde, welches wir vom Taufwesen ausführen wollen, würde ziemlich unvollständig sein, wenn wir die charakteristischen abergläubischen Meinungen und Handlungen unberücksichtigt lassen, an welchen das Volk wie an allen eingewurzelten Vorurtheilen mit grosser Zähigkeit festhält. Man wird sehr leicht verleitet, in all' diesen Zügen Nichts als ein buntes Spiel der Phantasie, ein wunderliches Gedanken-Kaleidoskop zu finden, bei dem man Sinn und Verstand vermisst. Allein die Gedanken und Meinungen des Volks sind auf diesem Gebiete des Tauf-Aberglaubens in zweifacher Hinsicht merkwürdig. Zunächst ist es die grosse Mannigfaltigkeit der Einflüsse und Einwirkungen auf das Kind, welche das an übernatürliche Kräfte glaubende Volk thatsächlich annimmt. Zweitens weisen gewisse sonderbare Vorstellungen hinsichtlich ihrer Entstehung auf ein sehr hohes Alterthum hin. Denn ohne Zweifel entwickelten sich dieselben schon in einer Zeit, wo die Vorfahren noch die Macht der Götter oder die zauberhaften Effecte unerklärter Vorgänge in der Natur fürchteten. Das Volk behielt traditionell die Vorstellungen bei, nachdem es schon längst die christliche Taufe angenommen. Der alte Aberglaube blieb mit seinen Wurzeln in Sinn und Gemüth des Volkes haften, und die Ranken dieser Schlingpflanze hingen sich an jedes einzelne Moment der Taufhandlung.

Der Tauftag, den man wählt, ist für des Kindes Wohl nicht gleichgültig. Man lässt nicht gern in der Charwoche taufen, denn das Kind würde dann leicht sterben (sächsisches

Erzgebirge). Am Frauentag (Mariä Verkündigung) in die Kirche getragen, sollen die Kinder bald sprechen lernen (Basel).

Bei der Taufe soll man recht lange läuten, dann wird das Kind klug (sächsisches Erzgebirge); wenn dagegen die Kirchenuhr schlägt, während zur Taufe geläutet wird, so stirbt das Kind bald wieder (Vogtland).

Der Name des Kindes darf vor der Taufe nicht genannt werden, sonst lernt es schwer sprechen (Hannoverisch-Wendland u. s. w.). Wenn die Kinder leben bleiben sollen, und man verhüten will, dass sie frühzeitig sterben, so soll man sie Adam und Eva nennen. Wenn die ersten Kinder die Namen der Eltern bekommen, so sterben sie noch eher, als die Eltern [1]). Auf dem Weg zur Taufe darf die Pathin nicht fragen: «Wie soll unser Kind heissen?» sonst wird es vorlaut (deutsche Schweiz).

Wenn die Kinder ungetauft sterben, so werden sie nicht, wie diejenigen, welche getauft sterben, von den Engeln in Allem unterrichtet, was zur Seligkeit nöthig ist. Ungetaufte Kinder sind der Vertauschung mit Wechelbälgen ausgesezt (Oldenburg).

Alles was die Gevattern am Tauftage vornehmen, hat Einfluss auf das künftige Wohl des Kindes. Diese Ansicht, dass man die Pathen hinsichtlich ihres Verhaltens für das Wohlergehen des Täuflings verantwortlich machen darf, herrscht in allen Gauen Deutschlands mehr oder weniger; wir finden sie in mancher Form und Gestalt. Alle guten und bösen Eigenschaften der Pathen erben sich auf das Kind über, so sagt man in Oldenburg. Besonders wichtig aber ist ihr Benehmen am Tauftage. Vor dem Kirchgange zur Taufe muss der Pathe ein frischgewaschenes Hemd anlegen (Fränkisch-Hennebergisch), sonst wird das Kind unsauber (sächsisches Erzgebirge), oder sonst stirbt es leicht (Unterfranken). Kein Gevatter darf am Tauftag sich die Stiefel schmieren, damit das Kind stets eine reine Haut habe (Wenden in Niedersachsen). Dagegen ziehen die Pathen zur Taufe etwas Geborgtes an, damit dem Kinde die Kleidung immer steht (Gotha). Der Gevatter muss Etwas borgen, dann hat das Kind stets Credit [2]). Bekommt Jemand einen Pathenbrief, so muss er ihn

[1]) Gestrieg. Rockenphilosophie, oder aufrichtige Untersuchung derer von vielen superklugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben" etc. Von dem, der einem jedweden die Wahrheit in's Gesicht saget. Chemnitz 1707 und 1709; Verf. Prätorius? I. 28 und 31.

[2]) Daselbst I. 24.

sogleich öffnen, dann lernt das Kind leicht sprechen (Pechüle, Brandenburg). Kommt ein Pathenbrief in das Haus, so steckt man ihn zwischen einen Balken und die Stubendecke, damit das Kind gut lerne (Reichenbach im Vogtland).

Zu Gevatter muss man eine ledige Person mit bitten, sonst hat das Kind kein Glück beim Heirathen und bekommt keine Kinder [1]). Wenn man wünscht, dass ein Kind hundert Jahr alt werden soll, so muss man aus drei Kirchspielen die Gevattern dazu bitten. [2]) Wenn ein Junggesell und eine Jungfrau zusammen Gevatter stehen, so soll der Pfarrer dazwischen treten, sonst würde, falls sie heirathen, stets Uneinigkeit zwischen ihnen sein [3]). Ueberall vermeidet man, Schwangere zu Gevatter zu bitten, indem dies der Aberglaube in mannigfacher Weise für ominös hält. Bei Uebertretung dieser abergläubischen Vorschrift sagt man: der Täufling, die Schwangere oder deren Kind würden sterben (Oldenburg), der Täufling würde nicht alt (Schweiz, Lausitz), oder entweder dieser oder das Kind der Schwangeren müssten sterben (Mecklenburg, Pommern, Schlesien, Vogtland, Brandenburg u. s. w.). Eine ausserordentliche Verbreitung über Deutschland (Oldenburg, Masuren, Franken etc.) hat der Aberglaube, dass es für das Kind schädlich ist, wenn der Pathe oder die Person, welche das Kind trägt, auf dem Wege zur Kirche das Wasser abschlägt, weil sonst das Kind nicht trocken liegen bleiben kann und Windeln und Bett verunreinigen würde; vor dem Kirchgange muss demnach der Pathe das Wasser lassen; im Vogtlande und im sächsischen Erzgebirge heisst es, dass, wer einen Pathenbrief bei sich führt, nicht auf den Abtritt gehen darf, sonst werde das Kind verwahrlost; wenn daher ein Pathe vor der Taufe Ursache hat, abseits zu gehen, darf er den Pathenbrief nicht bei sich behalten, weil das Kind später das Bett nässen würde.

Die Pathen dürfen sich beim Gange zur Kirche nicht umsehen, sonst wird das Kind, wie man in der Schweiz glaubt, schielen lernen, oder wie es im sächsischen Erzgebirge heisst, neugierig werden. Im Erzgebirge sagt man ferner, der Pathe dürfe bei der Taufe keinen Schlüssel bei sich tragen, sonst bekommt das Kind ein verschlossenes Gemüth, noch auch ein Messer, weil der Täufling hiermit Gefahr läuft, ein Mörder zu werden. Die Pathin muss, wenn sie das Kind aufnimmt, um es in die Kirche zur Taufe zu tragen, dasselbe küssen,

[1]) Gestrieg. Rockenphilosophie III. 48.
[2]) Daselbst I. 58.
[3]) Daselbst II. 70.

dann bekommt es, wie die Schweizer sich vorstellen, Grübchen beim Lachen. In Basel heisst's: «Kleine Kinder müssen ‚nüchtern' zur Taufe getragen werden, damit sie Verstand erhalten.»

Den Pathen selbst ist das Gevatterstehen in gewisser Hinsicht bedeutungsvoll. Man hält es z. B. in der Altmark (Stendal) für gut, wenn eine Jungfrau zuerst bei einem Knaben und ein junger Mann bei einem Mädchen Gevatter steht, das bringt Glück beim anderen Geschlecht. Und in Unterfranken, doch wohl auch in manchen anderen Gegenden Deutschlands [1]), heisst es: Wer bei der Gevatterschaft ein uneheliches Kind hebt, hat Glück zum Heirathen.

Dem Kinde gibt man beim Gange zur Taufe Dinge mit, die ihm Glück bringen oder auch Unglück verhüten sollen. «Der Pathen Geld macht reich und bringt Glück» ist ein altes Sprüchwort [2]). Im Vogtlande (Reichenbach) legt man in die Pathenbriefe ungleiches Geld, auch verschiedene Münzsorten, weil dann das Kind immer Geld haben wird. Und wie es schon sonst hiess: «Bei der Taufe muss man ein Stück Brod weihen lassen, dann fehlt es dem Kinde nicht an Brod» [3]), so umwickelt man auch heute noch in Basel die Kinder bei der Taufe mit etwas Brod oder Speis (Käs), damit sie ihr Lebtag nicht Mangel leiden. Ebenso wird in der deutschen Schweiz in's Kinderhäubchen bei der Taufe ein beschriebenes Papier gelegt, damit das Kind gelehrig werde; dasselbe thut man in der Altmark, damit es leicht lesen lerne. Im sächsischen Vogtland, wie im Erzgebirge, legt man vor dem Taufgange zur Kirche die Handschuhe auf das Bett des Kindes, dann steht ihm Alles gut. Ehemals sagte man: «Die Pathen müssen dem Kinde ein Löffelchen kaufen, sonst lernt es geifern» [4]); im Frankenwalde gibt man dem Kinde einen Wurm in die Hand, denn dann «kann es gegen den Wurm»; zu Zwickau im Vogtland isst man vor dem Taufgang ein Stück Kuchen, damit das Kind denselben ebenfalls essen lerne.

Schon die mehrerwähnte «Gestriegelte Rockenphilosophie» (III. 85.) bekämpfte den in früher Zeit herrschenden Aberglauben, dass man das Kind vor der Taufe zum Fenster hinausstecken müsse, denn das schütze vor Krankheit und Tod. Allein dies

[1]) Gestrieg. Rockenphilosophie IV. 27.
[2]) Daselbst III. 34.
[3]) Daselbst III. 37.
[4]) Daselbst I. 49.

Buch konnte den sonderbaren Brauch nicht tilgen, denn noch in unserer Zeit reichen sowohl im Vogtland (Hohenleuben), wie bei den Masuren, Leute, deren Kinder wegsterben, den Täufling, wenn er zur Taufe getragen werden soll, zum Fenster hinaus, anstatt ihn durch die Thür zu tragen; die Masuren reichen das Kind auch nach der Rückkehr aus der Kirche zum Fenster hinein. — Man betrachtet es in der Schweiz für sehr gefährlich, wenn man das Kind auf dem Wege zur Taufe nicht durch Bedeckung vor Sonne und Licht bewahrt, «denn es könnte von diesen gefressen werden»; im steierischen Oberlande hingegen bedeckt man das Kind beim Gange aus der Kirche mit Tüchern und Schirmen, damit ihm die Sonne nicht in's Gesicht scheine, denn in diesem Falle bekommen die Kinder Sommersprossen. Sowohl das Durchreichen durch das Fenster, wie auch das Bedecken vor den Sonnenstrahlen, sind offenbar altdeutsche Bräuche. Ganz ähnlich muss in Ostpreussen, die Braut, wenn sie einem Mann angetraut wird, dem schon mehrere Frauen gestorben sind, bei der Hochzeit durch's Fenster in das Haus steigen, und nicht durch die Thür in die Wohnung eingehen; dagegen gilt in ganz Deutschland das Hinausreichen des Kindes durch's Fenster für ominös, denn dadurch verhindert man sein Wachsthum, wenn man es nicht wenigstens wieder durch das Fenster zurückreicht. Allein bezüglich der Sonne und ihres Einflusses auf das Kind hat man im Gegensatz zu jenen schützenden Massregeln in Schleiz den Brauch, dass die Hebamme unmittelbar vor der Taufe es in die Sonne hält, so wird es schön weiss.

Findet am Tauftage auch eine Beerdigung statt, so geht man im Vogtland (bei Würschnitz) nicht eher zur Taufe, als bis das Grab gefüllt ist, ein offenes Grab würde dem Kinde den Tod bringen; dasselbe gilt im Erzgebirge (bei Lauter); in der Lausitz meint man, dass das Kind einen stinkenden Athem bekommt, wenn man beim Tragen zur Taufe einem Leichenzug begegnet. Es deutet in der Oberpfalz auf Unglück, wenn man beim Kirchgang zur Taufe einem alten Weibe begegnet; und falls den Taufzeugen ein altes Weib grüsst, so darf man nicht danken, damit, wenn es etwa eine Hexe wäre, sie keine Gewalt über das Kind erlange. Wird man aber beim Gang zu oder von der Taufe von einem Gewitter überrascht, so bedeutet das im steierischen Oberlande für das Kind Macht und Stärke.

Währendder Taufrede darf der Geistliche in der Oberpfalz nicht stottern oder sich versprechen, sonst wird der

Knabe mondscheinig und klettert auf den Dächern umher, und das Mädchen wird zur Drude; hat der Priester ein Wort bei der Gebetformel ausgelassen, so kann das Kind nicht im Bettchen liegen bleiben, sondern steigt immer mit den Füsschen nach oben; auch meint man in manchen Gegenden, das Stottern und Stammeln des Priesters habe zur Folge, dass das Kind zeitlebens «Vieh und Leidd beschreit», sowie es sie sieht oder anspricht und nicht sogleich «pfoids God» dazu sagt. In Böhmen spricht das Kind zeitlebens «aus dem Schlafe», wenn sich der Geistliche verspricht. Ferner muss in Mecklenburg der Priester der Thür den Rücken zukehren, damit der Segen nicht zur Thür hinaus geht, dagegen muss er sich beim Exorcismus der Thür zukehren, damit der Teufel hinaus kann. In der deutschen Schweiz heisst es, dass das Kind um so grösser wird, je höher man es über den Taufstein hebt. Bei den Wenden in Niedersachsen drängt sich der Gevatter, welcher das Kind über der Taufe hält, nahe an den Pfarrer und schaut starr in dessen Agende, um einige Worte «überkopf» herauszubuchstabiren, denn hierdurch wird das Kind gelehrt; auch müssen dort die Gevattern auf jedes Wort des Pfarrers horchen und die Bibelstellen nachmurmeln, damit das Kind einst gut lerne. In Brandenburg und Thüringen sagen die Pathen auch alle vom Geistlichen angeführten Bibelsprüche nach, damit das Kind gut lerne. Bei den Masuren darf der Pathe während der Taufhandlung seine Gedanken nicht umherschweifen lassen und von der Handlung abwenden, denn das bringt dem Kinde Schaden; denkt er z. B. an Mar oder Werwolf, so erhält das Kind die Natur von Mar und Werwolf. Denken in Ostpreussen die Pathen bei der Taufe an Mondsucht, so stösst diese Krankheit dem Täufling zu. Bei der Taufe darf man in Mecklenburg das Kind nicht schütteln, weil ihm sonst das Zeug auf dem Leibe nicht hält; auch darf man dort mit dem Kinde nach der Taufe nicht rückwärts aus der Thür gehen, sonst wird es bald aus der Thür getragen (stirbt). In Thüringen stösst der Pathe bei der Taufe dreimal mit dem Fusse an die Kirchthürschwelle, um das Kind zeitlebens vor Zahnschmerz zu bewahren. Beim Taufen darf in Schlesien (Grünberg) Niemand durch das Schlüsselloch sehen, sonst wird das Kind ein Alp.

Bei der Taufe wird der Taufstein in Litauen von der Mutter mit bunten Tüchern behängt. Das Taufwasser darf, wie man in Altpreussen sagt, nie abgewischt werden. Dagegen wäscht man sich im Vogtland (Mark-Neukirchen) mit

dem Taufwasser, «dann kommt man Gott näher». Wird ein Kind mit frischem Wasser getauft, so fürchtet man in Brandenburg (Niederbarnim), dass es rothes Haar bekommt. Eigenthümlich spielt der Aberglaube bei dem Ereigniss, dass ein Knabe und ein Mädchen zu gleicher Zeit oder nacheinander getauft werden: In Altpreussen tauft man in diesem Falle das Mädchen zuerst, damit es später nie den Jünglingen in geiler Lust nachlaufe; in Zürich werden hingegen die Knaben zuerst getauft, sonst bekommen sie keine Bärte; ebenso glaubt man in Masuren, bei den Wenden Niedersachsens und in Mecklenburg, dass ein Knabe nicht mit Taufwasser getauft werden dürfe, das eben für ein Mädchen gebraucht war, sonst werde er bartlos, umgekehrt werde ein Mädchen, welches mit dem Taufwasser eines Knaben getauft wird, bösartig; schliesslich wird in der Neumark (Schönfliess) behauptet, dass das mit dem Taufwasser eines Knaben getaufte Mädchen einen Schnurrbart bekomme; in der Altmark und in Hannöverisch-Wendland sagt man, wenn zwei Kinder verschiedenen Geschlechts mit demselben Wasser getauft werden, so werde der Knabe ein Mädchenjäger, das Mädchen aber bekomme einen Bart. In Brandenburg tauft man nicht gern zwei Kinder aus einem Taufwasser, weil dann das eine derselben stirbt; ebenso vermeidet man dort, ein eheliches Kind zusammen mit einem unehelichen aus einem Wasser zu taufen, denn jenes hat dann kein Glück.

Die Taufe wirkt, wie man in Oldenburg glaubt, so ein, dass vorher unruhige Kinder dann ruhig werden, und umgekehrt. In der Gegend von Potsdam (Fahrland) heisst es: Kinder, die sich gegen die Taufe wehren, werden die besten Christen. Während man in Oesterreichisch-Schlesien sagt: «Ein Kind, das während der Taufe schreit, stirbt bald», meint man in Thüringen im Gegentheil: «Ein Kind, das bei der Taufe nicht schreit, lebt nicht lange», und bei den Wenden in Niedersachsen: «Wenn das Kind bei der Taufe laut und viel schreit, so lebt es lange, wird kräftig und gesund», in der Oberpfalz: «Schreit das Taufkind, so wird es höchstens 7—9 Wochen alt», in der deutschen Schweiz: «Schreit es, so wird was Rechtes aus ihm». — Das Schütteln und Schaukeln der Kinder bei der Taufe ist allerwärts vom Aberglauben verpönt, doch aus sehr verschiedenen Gründen, weil es nachher viele Kleider zerreisst, wie man in der Altmark und Uckermark behauptet, oder weil sie sonst huren, wie man im Frankenwald fürchtet. Ein bei der Taufe eingeschlafenes Kind trägt in der deutschen Schweiz die Hebamme schweigend aus der

Kirche heim, damit es dort ausschläft, dann lernt es einst hübsch singen.

Vermeintlich hat auch die Länge, die Richtung und das Tempo des Taufganges auf den Täufling einen mystischen Einfluss, denn im Frankenwalde heisst's: So weit das Kind vom Pathen beim Gange zur Kirche getragen wird, so weit schwimmt es ohne Gefahr im Wasser; in der deutschen Schweiz: Das Kind muss man auf dem geraden Wege zur Kirche tragen, sonst verirrt es sich auf allen Reisen. Auf dem Wege zur Taufe darf man mit dem Kinde nicht ausruhen, sonst bekommt es, nach Ansicht der Schweizer, einen schweren Tritt; im Gegentheil muss man, wie man nicht blos in der Schweiz, sondern auch anderwärts glaubt, schnell zur Kirche gehen, denn dann wird das Kind flink. Besonders beschleunigt der Gevatter, der das Kind trägt, seinen Lauf, wenn er aus der Kirche kommt, um den Täufling recht flink zu machen; in der Altmark, auch bei den Wenden in Hannover und Niedersachsen, läuft er so schnell als möglich über die Tenne oder die grosse Diele nach der Stube der Mutter, denn er hofft damit das Kind behend und rasch zur Arbeit zu machen. In denselben Gegenden machen es sich theils die im Hause Zurückgebliebenen, theils die Gevattern, nachdem sie von der Taufe nach Hause zurückgekehrt sind, zur Aufgabe, mannigfache kleine häusliche Geschäfte zu verrichten, damit das Kind fleissig werde: Der eine striegelt das Pferd, der andere füttert die Kühe, ein anderer hackt Holz, denn hierdurch erhält das Kind Kräfte, Gewandtheit und Ausdauer; andere müssen in einem Andachtbuche lesen, damit es einst fromm werde. In Mecklenburg führt man, während die Taufe in der Kirche stattfindet, die Mutter durch alle Gemächer des Hauses, damit ihr selbst nicht während der Wochen oder nachher Schaden geschehe; in der Altmark (Stendal) muss die Mutter, während das Kind getauft wird, zehnerlei Arbeit thun, dann wird das Kind fleissig und lernt viel. Wenn aber das Kind aus der Kirche nach Hause gebracht wird, so muss in der Altmark die Mutter dasselbe hinter dem Ofen sitzend empfangen.

5) Nach der Taufe.

Wenn die Taufhandlung beendet ist, so nimmt in Altpreussen die Pathfrau den Täufling von dem Pathen wieder in ihre Arme, und indem sie vor dem Ausgange aus der Kirche an den Altar herantritt, betet sie knieend. In Mecklen-

burg (Woldegk) geht nach Beendigung des Taufactes die Mutter des Kindes mit der Gevatterin dreimal um den Altar, gibt darauf dem Prediger einen Pregel und einen Hälling Semmel, und dann geht's nach Hause. Dies sind gewissermassen Opfer oder Dankesgaben, wie sie in den Tempeln der Vorzeit die Mütter den Priestern darbrachten, und wie beispielsweise noch heute die Melchiten in Damaskus an der Sitte festhalten, dass nach der Taufe der Priester, gleichwie die Hebamme, jedes vier Lichter und Geld erhalten. — Ehemals wurde beim Abzug der Kindtaufsleute aus der Kirche in der Rheinpfalz vom Schullehrer auf der Orgel ein Tanz aufgespielt, jetzt nur noch das betreffende Lied aus dem Gesangbuche. Auch dies erinnert an eine ähnliche Sitte unter den griechisch-albanesischen Kolonien Siciliens, bei welchen noch in unserem Jahrhundert nach der Taufe ein feierlicher Tanz in der Kirche stattfand. — Nach der Taufe wird in der Rheinpfalz mit beiden Glocken geläutet, bei unehelichen Kindern jedoch nur mit einer oder gar nicht. —

Beim Gange aus der Kirche erhält in der Lausitz von den Pathen Jeder, der ihnen begegnet, nach dem Grusse «Gott gebe Glück!», und nach der Antwort: «Das gebe Gott!» aus einer Flasche Branntwein geschenkt. In der bairischen Oberpfalz (Auerbach) hingegen wirft beim Austreten aus der Kirche der Pathe etliche Pfennige auf die Kirchtreppe, um welche sich die Jungen wacker balgen. In der Rheinpfalz verehren die Pathen nach der Taufe dem Pfarrer und dem Lehrer ein Trinkgeld in einem Päckchen voll Zuckererbsen, anderwärts ein seidenes Nas-Tuch dem ersteren, ein leinenes dem letzteren, damit derselbe beim Abzug ein Orgelstück spiele. Die Hebamme erhält in vielen Gegenden Deutschlands (Altenburg, Sachsen) für ihre Assistenz bei der Taufe in der Kirche von den Pathen ein Geschenk. — Die Bojaren in der Moldau lassen auf die Taufe eines jeden ihrer Kinder Erinnerungsmedaillen schlagen, welche von der Pathin unter die Eingeladenen vertheilt werden.

Nach der Taufe im Hause angelangt, müssen noch einige abergläubische Handlungen vorgenommen werden: in der Landschaft Masuren trägt man das Kind drei Mal um den Tisch; thut man das nicht, so sterben dem Mädchen einst die Ehemänner, und sie wird durch Erbschaft reich; — in Brandenburg (Pechüle) legt die Hebamme das Kind unter die Bank und dann in die Wiege, hier dreht sie es mehrmals um und um; — in Königsberg in Preussen muss einer der Angehörigen

einen Pathenbrief [1]) aufmachen und denselben mit dem inliegenden Gelde oder Gedichte drei Mal durch den Mund des Kindes ziehen, damit es leicht sprechen lernt. Das Taufhemd und die Bänder des Bettchens werden in der Lausitz nach der Taufe an die Vorhänge des Wochenbetts gesteckt, damit dem Kinde künftig die Kleidung gut stehe. In Masuren wirft man ein Geldstück in einen Teller, damit das Kind einst gut höre und leicht lerne. Unter den Wenden in Niedersachsen beeifern sich die Gevattern, der Mutter des Kindes beim Kindtaufsmahl vorzulegen, damit das Kind einst «kürsch» d. h. wählerisch im Essen werde; und in Hannöverisch-Wendland behalten die Gevattern beim Kindtaufsschmause die Hüte auf, damit das Kind einst nicht weit weg komme. Nach Angaben der «Gestriegelten Rockenphilosophie» (II. 39.) glaubte man ehemals: Wenn der Vater dem Kinde nach der Taufe ein Schwert in die Hand gibt, so wird es muthig und beherzt. Dergleichen symbolische und mystische Handlungen sind noch immer hie und da in anderer Gestalt im Gebrauch. Eine Ceremonie, die gewiss als Ueberbleibsel der alten Ceremonie «die Aufhebung und Anerkennung durch den Vater» gelten kann, war auch noch vor längerer Zeit in Deutschland mehr als jezt Sitte (daselbst III. 4.): Die Pathe oder die Hebamme, welche das Kind aus der Taufe nach Hause brachte, musste das Kind alsbald unter den Tisch legen, und der Vater musste es wieder hervornehmen und der Mutter geben, damit, wie man meinte, «das Kind fromm werde». An der uralten Sitte der «Aufhebung» hatte man festgehalten, aber mit Einführung der Taufe legte man ihr eine andere, sich auf Frömmigkeit im Glauben beziehende Bedeutung bei.

Neuntes Kapitel.

Fest- und Kindtaufsmahl.

Wir haben schon an einem andern Orte (S. 60) darüber berichtet, wie es bei den verschiedenen Völkern mit einem Festmahle

[1]) Der Pathenbrief spielt im Glauben des Volks eine besondere Rolle; beispielsweise wird in Mönchgut auf der Insel Rügen gegen rheumatische Gliederschmerzen das Umwickeln des kranken Gliedes mit rother Pathenbriefseide für recht heilsam gehalten.

zum feierlichen Empfange des Neugebornen gehalten wird. Meist fällt dieses mit Schmausereien verbundene Fest auf den Tag der Namengebung; und da letztere bei christlichen Völkern mit der Taufhandlung verbunden ist, so erscheint auch hier wiederum eine Uebereinstimmung unter der Mehrzahl der Völkerschaften. Man kann eben ein frohes Ereigniss nicht heiterer begrüssen, als dadurch, dass man sich mit seinen Freunden beim Essen und Trinken recht gütlich thut; auch hat das Taufmahl gewiss mehr ethische Berechtigung, als das bekanntlich bei so vielen Völkern eingeführte Trauermahl bei der Bestattung der Todten.

Unter den Deutschen gehören die materiellen Genüsse durch Speisen und Getränke gleichsam als integrirende Bestandtheile zum erheiternden Programm eines vollen Freudenfestes. Grad und Ausdehnung eines solchen Mahles sind freilich überall je nach Stellung und finanziellen Kräften der glücklichen Eltern als Festgeber sehr verschieden; allein immerhin schreiben Sitte und Brauch mehr oder weniger Anstrengungen nach dieser Richtung hin vor und geben durch gewisse Eigenthümlichkeiten dem Feste einen nationalen oder provinziellen Charakter. Einige vorzugsweise als provinziell zu bezeichnende Bräuche werden wir in Folgendem schildern, zuvor jedoch einen Blick auf frühere Zeiten werfen.

1) Früherer Luxus beim Mahle.

Während des Mittelalters war überall in Deutschland ein solcher Luxus beim Kindtaufsmahle in allen Schichten der Bevölkerung aufgekommen, dass die Regierungen durch Verbote einzuschreiten sich genöthigt sahen. — Dass der Kampf des Gesetzes mit der stärkeren Sitte vielfach ein vergeblicher war, geht aus der Wiederholung beschränkender Verordnungen bis zum 18. Jahrhundert hervor. Schon im 14. Jahrhundert waren die Kindtaufen in Pommern und auf der Insel Rügen so luxuriös, dass Regierung und Behörden (Stralsund) einschritten: Es durften höchstens acht Weiber mit zur Kirche gehen und es sollte kein Gelage stattfinden. In Schwaben wurde ebenfalls im 14. Jahrhundert durch die «Ravensburger Statuten und Ordnungen» der Luxus bei Taufmählern verboten: «und soll auch selbigen Tages zu keinem Wein gehen». In der Schweiz gaben die allzugrossen Tauf-Festlichkeiten im J. 1555 zu Verboten Veranlassung; in der Rheinpfalz wurden Verordnungen zur Einschränkung des Luxus bei Kindtaufen im J. 1589 zu

Speyer und 1680 zu Landau erlassen. In Thüringen wurde im J. 1727 die Zahl der Taufgäste auf 16 beschränkt, und im Badischen verbot ein Generaldecret vom 20. August 1755 die Kindtaufsschmäuse, «Taufsuppen» genannt. Auch war in Schlesien der Gevatterschmaus früher mit so ausschweifendem Aufwande verbunden, dass schlesische Chroniken berichten, die Obrigkeiten hätten dagegen einschreiten müssen. In früherer Zeit hat man wahrscheinlich auch in Ostfriesland bei der Kindtaufe bedeutend getafelt, wie der alte Spruch andeutet:

Baader staan un Kinnelbeer geven
Het mennig Buur de plaats af drewen.

(Pathenstehen und Kindtaufen haben manchen Bauer vom Hofe getrieben.)

2) Jetziger Zustand des Taufmahls.

In einigen Gegenden Deutschlands hat sich der Aufwand und die tolle Lust beim Kindtaufsmahle noch nicht vermindert. So geht es bei solchen Gelegenheiten in Hessen nach Angabe Mühlhause's (Gebr. d. Deutschen S. 7) nicht selten «Blümchen blau», zuweilen sogar «über dem Besenstiel», d. h. sehr lustig und hoch her. Die Anekdote, dass ein Kind bei der Rückkehr vom Kindtaufsschmause den trunkenen Gästen verloren ging, wird auch noch aus neueren Zeiten sowohl in Böhmen (Grohmann), als auch an anderen Orten erzählt. — Dagegen sind in manchen Gegenden (z. B. im Oelsnitzer Bezirk des Vogtlands) die Kindtaufsschmäuse namentlich bei Aermeren fast ganz in Wegfall gekommen; die Pathen bekommen hier nur Kuchen und Kaffee; in Angeln sind grosse Kindtaufsschmäuse selten geworden; in Mittelfranken und in der baierischen Oberpfalz verliert sich allmälig die förmliche Ausrichtung der Taufschmäuse. Ein Schmäuschen findet in Altenburg allerdings noch immer in der kleinsten Hütte statt, allein hier dauerten früher die Feste und Schmäuse 2—3 Tage; so lange dehnt sich noch jetzt in der Lausitz das Fest aus mit oder ohne Musik und Tanz; auch in den Dörfern oberhalb Oelsnitz im Vogtland währen grosse Kindtaufen bisweilen volle 3 Tage.

Entweder wird der Kindtaufsschmaus sogleich nach der Taufe abgehalten, wie es in der baierischen Oberpfalz gehalten wird, oder er wird erst später veranstaltet; so erfolgt beispielsweise in Unterfranken die Einladung zum Mahl erst 14 Tage nach der Taufe; in der Lausitz richtet man das Taufessen bisweilen erst nach 6 Wochen, ja erst ½—1 Jahr nach der Taufe aus; dann erhalten die Gevattern am Tauftage nur

wenig Gerichte und gehen bald nach Hause. Bevor die Pathen mit dem Täufling zur Kirche gehen, erhalten sie in der Lausitz einen Imbiss, Brod, Butter und Käse vorgesetzt.

3) Ehrengäste beim Mahle.

Die Ehrengäste beim Kindtaufsschmause sind ausser den Gevattersleuten der Prediger und der Lehrer des Ortes (z. B. in Ostfriesland), die auch die Ehrenplätze einnehmen. In der Oberpfalz nimmt der Pfarrer, sowie die Hebamme am Essen Theil; in den Städten des Vogtlandes werden besonders dann, wenn die Taufe im Hause stattfindet, Geistliche und Kirchner zum Schmause oder auch mindestens zu einer Tasse Kaffee zurückgehalten. Am Abend des Tauftags findet im Fränkisch-Hennebergischen gewöhnlich eine kleine Mahlzeit statt, zu welcher bei Leuten, «die es können», der Herr Pfarrer und der Schulmeister kommen; letzterer spricht vor derselben ein kurzes Gebet. Auch im Vogtlande (Plauschwitz) darf beim Schmause womöglich der Lehrer des Dorfes nicht fehlen; früher schickte er wohl auch am anderen Tage seine Magd mit einem tüchtigen Korbe in das Haus, um sich seine erübrigte Mahlzeit holen zu lassen. In einigen Gegenden des Vogtlandes (Würschnitz) hält der Lehrer nicht nur das Tischgebet, sondern er spricht auch nach einem Schlussgebet und einem gemeinschaftlichen Gesange im Namen des Kindtaufsvaters den Dank der Eltern des Kindes für das Erscheinen, sowie die Bitte aus, mit dem Wenigen, was vorgesetzt wurde, zufrieden zu sein; es folgt dem die Aufforderung, recht lange, oder besser noch bis zum folgenden Tage zu bleiben. Gleiche Funktion hat der Lehrer in Thüringen, und in Altenburg kündigt er den Gästen nach dem Tischgesang den Wunsch des Vaters an, dass sie sich nach dem Mahle noch ein Vergnügen mit Spiel und Gespräch, Bier und Schnaps machen sollen. Im Vogtland (Würschnitz) hat der Lehrer ausserdem die Ordnung der Gäste und das Vorlegen der Speisen zu besorgen. Im sächsischen Erzgebirge und fast überall sitzen beim Essen die Gevattern obenan. In Holstein entfernen sich der Prediger und der Schulmeister, der auch hier nie fehlen darf, schon gegen 5 Uhr, die übrigen Gäste gehen dann ebenfalls nach Hause. — Eine andere Art von Ehrengästen sind die sog. «Altgevattern», d. h. Personen, die schon in derselben Familie bei früheren Taufen als Pathen fungirten.

4) Andere Theilnehmer am Mahle.

Während im Vogtland (Reichenbach) die Hausgenossen Kuchen, Kaffee und Branntwein, ja wohl auch Fleisch beim Kindtaufsschmause zugeschickt bekommen, wenn sie nicht selbst an demselben theilnehmen, bringen in der Rheinpfalz die Gäste Kaffee und Zucker, Reis, Gerste, spanische Nudeln, Sago, dürre Zwetschgen, vor Allem Kandiszucker mit zum Schmause. Von dem Kaffee beim Schmause muss in der Rheinpfalz allen Bekannten geschickt werden, sonst fühlen sie sich beleidigt, doch müssen sie dafür auch eine Kindtaufssuppe der Wöchnerin zurückgeben. In Niederschlesien wird bei der Taufe eine «Gelb- resp. Gäl-Suppe» an Freunde im Orte verschickt.

Taufgäste sind in Altenburg meist die Weiber der Gemeinde; im Vogtland (Brunn) werden nicht selten auch die Nachbarn eingeladen; dieselben geben, wie die Pathen, ihren Beitrag zum Schmause; im protestantischen Südosten des Spessart ladet man die Weiber der ganzen Verwandtschaft als Gäste zur Taufe; in der Geest in Ostfriesland wurden ehemals alle Dorfbewohner, jetzt werden nur noch die nächsten Verwandten und Freunde eingeladen; in der deutschen Schweiz ist es Sitte, auch die Begleiter des Taufzugs zum Taufmahl einzuladen, und diese heissen dann «Schlotter-Gottäna oder -Gotta». «Zupfgäste» sind im sächsischen Erzgebirge die Kinder der Pathen und übrigen Taufgäste; man führt dieselben, während sich die Pathen nach der Taufe beim Kaffee befinden, spazieren.

Beim Kindtaufsmahl bleiben sämmtliche Gäste unter fröhlichem Gespräch oder lautem Gesang bis Mitternacht beisammen (hessisches Vogelsgebirg u: a.), dann nehmen die Gäste von den Speisen des Taufmahls mit nach Hause (Thüringen), ja sonst bekamen die Gevattern Alles, was von der Taufmahlzeit übrig blieb, mit nach Hause (Reichenbach im Vogtland); auch erhielt wohl am Tage nach der Taufe jeder Gevatter ein Viertel «dicken Kuchens» in das Haus geschickt (Annaberg im Erzgebirg), oder sie kommen am Morgen nach dem Tauftage wieder im Hause des Kindtaufsvaters zusammen, um zu frühstücken (Reichenbach im Vogtland).

5) Namen des Taufmahles.

Die Bezeichnung wechselt nach den verschiedenen Gegenden; in Oberbaiern und der baierischen Oberpfalz heisst das Tauf-

mahl «Kindtaufmahl», in Schwaben: «die Tauf- oder Kindbettsuppe», im Schweinfurter und Ochsenfurter Gau: «die Kindszeche» oder «Kindshochzeit», in Unterfranken: «die Zeche», in Ostfriesland heisst die Kindtaufe wie in Schleswig das «Kindelbier» oder «Kinnelbeer», in Angeln, der Landschaft an der Ostküste Schleswigs, pflegen nach der Entbindung die Nachbarinnen bewirthet zu werden, dies nennt man «Barsel», deutsch «Kindsbier», plattdeutsch «Kindsfoot»; in Altenburg wird das Kindtaufsfest als «Kengerkermse» bezeichnet, und in Hessen ist das Mahl, das nach der Taufe auf Rechnung der Pathen abgehalten wird, «Tauf- oder Kinderkirmess»; in der deutschen Schweiz heisst das Taufmahl die «Schlotterten», auch «Kindsvertrenkete», in der Rheinpfalz: «Schlabbutz», und in Böhmen heissen die Taufessen «Geiben»; will dort ein Kindtaufsvater sich hervorthun, so gibt er eine «Fleischgeibe». — Wie in Angeln, so hiess auch in England ehemals, wie man mir sagte, der Taufschmaus Bärsel, in Schweden Barnsöl; und im Dänischen heisst das Kindbett Barseil, der Taufschmaus Barselöl.

6) Zug aus der Kirche in das Wirthshaus.

In Süddeutschland ist es vielfältig Sitte, dass nach der Taufe sich der Taufzug von der Kirche sogleich in das Wirthshaus begibt, damit die ganze Gegend alsbald die Sache erfahre. Nach einem Berichte aus der Oberpfalz geht die Rückkehr nach Hause nicht etwa ruhig und still von Statten: «Zum Taufmahl geht es aus der Kirche unter Jauchzen heim oder in das Wirthshaus, wozu auch nicht selten der taufende Priester nebst Messner, meist zugleich Schullehrer im Orte, geladen werden. Gewöhnlich aber leitet der Pfad in's Wirthshaus, insbesondere dann, wenn die Gevattersleute einen weiten Weg zur Kirche zu machen hatten. Das Kind geht mit der Gesellschaft und sieht so zum erstenmale und recht bei Zeiten die Zechstube. Denn würde es nicht in das Wirthshaus mitgenommen werden, so käme es nicht davon. Es heisst auch: je mehr getrunken wird und je mehr der kleine Schreihals die Wände beschreit, desto besser bekommt es ihm, desto gesunder wird er.» Nach einem anderen Berichte wird in der baierischen Oberpfalz die Taufe nur noch selten im Wirthshause abgehalten, nur noch in Atmühl und am Schambach. In Oberbaiern trägt noch heutigen Tags die Hebamme den Täufling aus der Kirche in Begleitung des Vaters, des Gevatters, sowie der angesehensten

Taufzeugen und Gäste sofort in die Schenke, wo eine reichliche Labung eingenommen wird; an einigen Orten Oberbaierns wird allerdings das Mahl auch im Wiegenhause eingenommen. Während dieser in der Schenke etwa 5—6 Stunden dauernden Tafelei wird auf das Gedeihen des Kindleins, dem die Ehre des Mahles gilt, getrunken, doch bleibt es dabei still abseits liegen (Garmischgau in Oberbaiern). In Schwaben ging die Dote mit dem Kind auf dem Arme in das Wirthshaus, begleitet von sämmtlichen Taufgästen, und man setzte sich zu einem Festmahle um einen Tisch, in dessen Mitte das Kind lag; bei eintretender Dunkelheit trug die Hebamme das Kind nach Hause.

7) Die Pathen tragen die Kosten.

Die Ausrichtung des Taufmahls in Unterfranken ist Sache der Taufpathen (Dödle); auch in Oberbaiern bestreitet die Kosten des Mahles in der Schenke regelmässig der Gevatter; in Hessen wird das Mahl stets auf Rechnung des Pathen abgehalten, und in der Rheinpfalz bestand der Schmaus (Schlabbutz) noch vor einigen Jahrzehnten aus einem dürftigen Imbiss, der von dem Pathen bestellt war; heute besteht er in einem verhältnissmässig üppigen Mittagsmahl nebst entsprechendem Abendanhang.

8) Empfang im Taufhause.

Aus der Kirche von der Taufe zurück begibt sich in Mittel- und Norddeutschland der Zug in derselben Ordnung wie zur Taufe in das Kindtaufshaus. Da ist dann (im Fränkisch-Hennebergischen u. s. w.) ein weissgedeckter Tisch mit Tassen und Kuchen besetzt; nach der üblichen Gratulation setzt man sich um den Tisch und trinkt Kaffee. In der Lausitz werden die Pathen im Hause vom Kindtaufsvater mit Bier und Branntwein empfangen; im sächsischen Erzgebirge (Schwarzbach) kommt ihnen derselbe schon mit der Branntweinflasche entgegen, aus der er jedem einmal schenkt. In Oberschlesien beschränkt sich bei minder Bemittelten der ganze Kindtaufsschmaus auf ein reichliches Branntweintrinken unter Verabreichen von Kuchen oder Butterbrod mit Käse, und neuerlich ist auch der Kaffee unerlässlich geworden. In Ostfriesland erhalten die Taufgäste sogleich nach ihrem Eintreffen Warmbier. In Unterfranken findet unmittelbar nach der Taufe eine bescheidene Kaffee-Partie statt.

9) Der Kindtaufskuchen

spielt überall eine grosse Rolle. In Oldenburg ist es der sogenannte «Roggenstüten»; in der Geest in Ostfriesland darf beim Kindtaufsmahle dieses unvermeidliche Gebäck (Weissbrod aus feinem Roggenmehl) und Thee oder Warmbier mit Schnaps nicht fehlen. In Holstein sind die Kindtaufen im Allgemeinen sehr einfach; es wird nichts gereicht, als Kaffee und Gebackenes, Tabak und Cigarren, schliesslich einige Gläser Grog. In Thüringen werden die Gevattern nach ihrer Rückkehr von der Taufe im Taufhause mit Kaffee und Kuchen bewirthet; einen von den Kuchen muss (in Pfuhlsborn) jede Gevatterin selbst mitbacken; das Abschneiden des Kuchens besorgt der Cantor; er steckt auf jedes Stück, das die Jungfer Gevatterin bekommt, eine Gabel, die dann ein Band für ihn daran binden muss. Im Vogtland sind in mehreren Gegenden (z. B. bei Oelsnitz) die Taufschmäuse namentlich bei Aermeren ganz in Wegfall gekommen; die Pathen bekommen hier nur Kuchen und Kaffee; doch gibt auch hier der reichere Bauer seinen Gevattern einen Kuchen und ein ganzes Brod mit nach Hause; Neben- und Altgevattern erhalten etwas weniger. Im sächsischen Erzgebirg (Annaberg) setzt man den Gevattern nach der Taufe im Hause Kaffee und den «dicken Kuchen» vor, der 3—4 Finger hoch ist. In Altenburg isst man im Hause nach der Taufe gleichfalls Kuchen, und zwar: Asch- oder Sternkuchen, Aufläufer (d. i. dünner unhefiger Kuchen), Käsekuchen mit kleinen Rosinen und Quarkkuchen, auch trinkt man Kaffee dazu. Beim Mahle begnügt man sich zu Bärnau in der Oberpfalz jetzt gegen früher, wo dasselbe weit reichlicher war, mit Kaffee, der nicht getrunken, sondern gegessen wird, und einem «geschmierten Maul» oder Semmel mit Butter und süssem Branntwein. Da das Mahl in der Stube der Wöchnerin vor sich geht, herrscht an manchen Orten der Oberpfalz, z. B. um Schönsee, die üble Sitte, der Mutter von jeder Speise, wenn auch nur sehr wenig zu reichen. Die Wenden in Niedersachsen setzen als Brod oder Kuchen beim Kindtaufsmahle den Gästen das allbeliebte hufeisenförmige Weizenbrod, die sogenannten «Paggelritzen» vor. In den czechischen Dörfern Böhmens und. Mährens gibt es beim Kindtaufsmahle Breie mit Syrup übergossen, ehemals Warmbier, jetzt Kaffee; bei grösserem Aufwand auch Fleisch. Bei den Südslaven in Oesterreich (Syrmien u. s. w.) isst von dem mit Salz bestreuten Kuchen, Pogaca, den Freunde und Verwandte als Geschenk

zur Taufe mitbringen, zuerst die Wöchnerin ein wenig, dann reisst ein männliches Kind des Hauses von der Pogaca ein Stück von den Enden in Kreuzform ab und isst es, welches als Symbol der Fortpflanzung betrachtet wird (Baron Rajacsich). Unter den Schweizer Juden ist das Backen von Kuchenteig an Ruthen beim Feste der Ankunft des Kindes gebräuchlich, wie mir Professor Lazarus mittheilt; derselbe vermuthet, dass dies vielleicht das Sinnbild der Fruchtbarkeit sei. Zu Oxfordshire in England wurde der Kindtaufskuchen zuerst in der Mitte eingeschnitten und so nach und nach in einen Ring umgewandelt, durch welchen man am Tauftage das Kind durchsteckte.

10) Spazieren der Taufgäste.

Nachdem man Kaffee und Kuchen verzehrt hat, geht man in Mitteldeutschland in der Regel spazieren, um sich zum eigentlichen Kindtaufsmahl bei den Eltern des Täuflings Abends wieder einzustellen. So spazieren im Herzogthum Altenburg die Männer in's Feld, die Frauen zu Nachbarinnen; in Thüringen spazieren die Pathen ebenfalls, oder es wird getanzt bis zur Abendmahlzeit; im Fränkisch-Hennebergischen gehen die Gäste, nachdem sie den Kaffee genossen, nach Hause und legen ihren Staat (die Mädchen mit Ausnahme des Kopfputzes) ab, legen einen gewöhnlichen Sonntagsanzug an und gehen in diesem zum Kindtaufshaus zurück. Im sächsischen Erzgebirg fährt nach dem Kaffee die Taufgesellschaft in ein Dorfwirthshaus, um sich bis zum Abendessen die Zeit zu verkürzen, oder die weiblichen Gevattern werden nach Hause gefahren, um sich umzukleiden, während sich die männlichen bei Bier und Tabak unterhalten. Auch in der Rheinpfalz spazieren die Pathen im Dorfe umher, am linken Arme die Geschenke, die Kleidungsstücke u. s. w. befestigt. Ein ganz sonderbarer Gebrauch hat sich bis in neuere Zeit in Stotternheim in Thüringen erhalten: Gegen Abend tragen die nach der Taufe im Kindtaufshause versammelten Frauen ihre Männer nach Hause.

11) Speisen beim Kindtaufsmahle.

Schon die alten Griechen liessen bei den Amphidromien (Namengebung) grosse Schmausereien stattfinden, bei welchen gewisse Festmahlgerichte, insbesondere Käse und in Oel gesottener Kohl nicht fehlen durften. So kommen bei jedem Volke,

wenn es gilt die Ankunft des Kindes durch ein Festessen zu verherrlichen, die echt nationalen, allgemein beliebten Gerichte auf die Tafel. Die schottischen Taufschmäuse schildert Walter Scott in seiner Braut von Lammermoor: sie bestehen in Hammelbraten, Enten, Puddings u. s. w., welche den 10—12 Taufgästen, unter diesen ausser den Gevattern auch der Geistliche, als trefflichste Landeskost behagen.

Wir beginnen mit den süddeutschen Lieblingsgenüssen, indem wir eine kleine Heerschau der überall in deutschen Gauen beim Taufmahl gebräuchlichen Menus abhalten. Herkommen und Brauch sind auch in dieser Beziehung fest und bestimmt in ihren Vorschriften. Das im Wirthshause stattfindende Kindtaufsmahl besteht in der Oberpfalz aus Schweinefleisch und Sauerkraut, auch kommt zur Ehre des Tages weisses Brod auf den Tisch; wenn aber, was freilich bei den harten Zeiten immer seltener wird, das «Kindlmahl» im Hause abgehalten wird, und nicht im Wirthshause, so ist die Mutter während der Taufe heimlich aus dem Bett gegangen, um bei Bereitung der Speisen Hand zu reichen; beim Mahl hat sie sich schon wieder zu Bett begeben; Rind- oder Schweinefleisch, Knödeln mit dem unvermeidlichen Green, Kücheln, Reis in Milch bilden die «Richten». Jetzt vertritt in der baierischen Oberpfalz diesen früher allgemein beliebten Kindtaufsschmaus nur das sogenannte «kleine Mahl» mit Schweinefleisch und Sauerkraut, doch wird zum mindesten Kaffee, dazu wohl auch Käse und süsser Branntwein geboten. In Oberbaiern besteht das nach der Taufe in der Schenke ausgerichtete Mahl in: Suppe, Würsten und gekochtem oder gebratenem Fleisch. Genügsamer ist man in Unterfranken, denn da geniesst man beim Taufmahl (Zeche) lediglich Kaffee, Wein, Käse und Butter. In München besteht bei höheren Ständen das Kindtaufsmahl blos aus Kaffee, Chokolade, Wein mit Süssigkeiten, in den bürgerlichen Klassen jedoch oft in förmlichem Schmause. Noch im hessischen Vogelsgebirge isst man ziemlich einfach beim Taufmahl, denn da wird jedem Gast ein halbes Laib Brod vorgelegt, ein Teller mit Butter, ein anderer mit Wurst und Käse hingesetzt; was er nicht verzehrt, darf er mit nach Hause nehmen; Bier und Branntwein darf er dazu trinken nach Herzenslust; dann folgt ein süsser Kaffee mit Eierwecken oder Kuchen.

Wenden wir uns nach Mitteldeutschland, so finden wir eine reichhaltigere Speisekarte: im Fränkisch-Hennebergischen gibt es gewöhnlich Reissuppe, tüchtig mit Muskatnuss gewürzt, Fleisch mit Meerrettig, Rosinenbrühe und Braten mit

Salat; Bier und Branntwein fehlen dabei selbstverständlich nicht. In Thüringen ist die Abendmahlzeit bei der Kindtaufe der eigentliche Taufschmaus, und er besteht aus: Suppe mit Semmel, Reis, Rindfleisch, Sauerkraut, Schweinefleisch, Braten, Salat, Bratwurst, Wecken oder Kuchen, Bier und Schnaps. Das in Altenburg ebenfalls erst Abends 8 Uhr abgehaltene Taufmahl besteht aus Voressen, Fisch und Braten, Butter und Käse. Im Vogtland, insbesondere in den Dörfern um Reichenbach, wurde früher ein «Tauffrühstück» gegeben, wobei jeder Gevatter drei Pfund Fleisch, drei Kuchen verschiedener Sorte (nemlich einen «dicken», zwei dünnere und einen sogenannten «gelben» Kuchen und einen Zuckerkuchen) bekam; es wurde zuerst Warmbier getrunken und zwar aus bunten Töpfchen; desgleichen wurden gebackene und getrocknete Pflaumen auf zerschnittene Semmeln gelegt. In manchen Dörfern des Vogtlands sind die Speisen des Kindtaufsschmauses herkömmliche: Braune oder weisse Biersuppe, zu der auch Milch genommen und Semmel eingebrockt wird, dann Reis und Rindfleisch, Schweinebraten, zweierlei Wurst, Hering und Brod. Im sächsischen Erzgebirge (früher in Annaberg) bestand beim Kindtaufsmahl das Abendessen entweder in Schweinskeule mit Sauerkraut, oder in gekochtem Schinken mit Pflaumen, Preisselbeeren, Hagebutten mit Rosinen oder mit Salat; auch Karpfen mit Krautsalat oder Rindfleisch mit gedämpfter Brühe, Rosinen, Mandeln u. s. w. waren gebräuchlich; als Zukost gab man ausgehöhlte und mit Hagebutten, Rosinen oder gebackenen Pflaumen gefüllte Semmeln; man vertheilte dieselben auch an die kleinen Zupfgäste.

Aus Norddeutschland führen wir als charakteristisch die Sitte in Ostfriesland an, wo das Kindtaufsmahl, das nach beendigter Taufe im Hause stattfindet, aus Reis mit Rosinen, Kartoffeln mit Schinken oder Wurst besteht, und wo auch der «Branntweinkopp» nicht fehlt; dort wird nemlich der Kindtaufstag nach dem Taufmahle von den Gästen noch unter dem Gebrauche des «Branntweinkopps» zugebracht, d. i. ein silbernes Geschirr mit zwei Henkeln, das mit Zucker, Branntwein und Rosinen gefüllt ist; in demselben befindet sich ein Löffel von Silber, und während der Kopp die Runde macht, nimmt sich jeder einen Löffel voll; dieser Brauch ist allgemein, so dass man statt: «zur Kindtaufe gehen» sagt: «Etwas aus dem Branntweinkopp bekommen». Dies erinnert an eine eigene Sitte der Szekler: ihr Taufmahlgericht ist einfach Kornschnaps mit Honig versüsst, jetzt auch mit Zucker, von dem

der galante Nachbar der hübschen Tischnachbarin etwas in's Glas wirft. — Die Taufmahlzeit. der Wenden in Niedersachsen ist ziemlich luxuriös und es spielen auch hier die Lieblingsgerichte eine Hauptrolle: Klöse, Reis, Rindfleisch und gekochte Pflaumen, statt des Schwarzbrodes: Weissbrod («Paggelritzen»).

12) Freudenweckele und Lachkaffee.

Im Vogtland (Reichenbach) gibt zuweilen eine Frau Gevatterin, nachdem sie zur Gevatterschaft geladen worden, ihren Freundinnen einen Kaffee, zu dem Sahne mit eingequirlten Eidottern und gestossenem Zimmt genommen wird. Dieser Kaffee heisst Freudenweckele und ist analog dem «Lachkaffee» der Lausitz. Er wird in einer churfürstlichen Polizeiordnung von 1661, die ihn «das bei denen Gevatterschaften, besonders bei denen Fabrikanten» so sehr eingerissene «Freuden-Weigele» nennt, bei 20 Groschen Strafe gänzlich verboten; weil er manchmal sehr spät in die Nacht hinein gedauert habe (Köhler).

13) Scherze beim Mahle.

In ganz Deutschland, namentlich in Mitteldeutschland, entwickelt sich während des Kindtaufsschmauses Heiterkeit und Humor. Oft geht beim Mahle der Täufling von Hand zu Hand und macht die Runde um den Tisch; allein man hütet sich, ihn z. B. über den Tisch zu reichen, denn das könnte ihm Unglück bringen; das wird nicht blos an manchen Orten Deutschlands geglaubt, sondern auch in Frankreich unter den Bretonen, wie O. Perrin du Finistère in seiner «Galerie Bretonne» (Paris 1835, S. 57) beschreibt, der auch eine sehr aufgeregte Scene bildlich darstellt, wo beim Kindtaufsmahl ein solches Versehen begangen wird. Allein man ist fröhlich und guter Dinge, denn die Taufe mit ihrem mächtigen Schutz hat ja das Kind gefeit, und — wie man beispielsweise in der Rheinpfalz sagt: «Die Hexen haben ja keine Gewalt mehr auf den Täufling».

Wir wollen nur einige Scherze anführen, die gewissermassen die Bedeutung eines provinzialen Kindtaufsbrauchs haben. So ist unter Anderem im Vogtlande (bei Oelsnitz) bei Taufmahlzeiten das «Spiesseinrecken» noch üblich: Eine Person kommt mit einem Spiesse an's Fenster und hält denselben in die Stube hinein; am Spiesse befindet sich ein Zettel mit irgend einem Verschen, ferner ein kleiner Sack und eine

Flasche. Findet die Taufgesellschaft, dass das auf den Zettel Geschriebene witzig und ohne Beleidigung eines Gastes ist, so bekommt der «Einrecker» Branntwein, Brod, Fleisch und Bier vor die Hausthür gestellt; dies holt er sich, auch wird er wohl in die Stube geführt und als Gast behandelt. — In der Rheinpfalz ist unter den Scherzen beispielsweise Sitte, vorübergehende Bekannte hereinzurufen und von ihnen «Zucker und Kaffee» zu verlangen; weigern sie sich, so müssen sie halt «Kaffee und Zucker» zahlen. — In Altenburg ist folgender Scherz zu Hause: Die «Hormt-Gevatterin», d. h. die Jungfer-Gevatterin, muss ihren Hormt, d. i. der mit Dukaten geschmückte jungfräuliche Kopfputz, der hinten ein Kränzchen hat [1]), auf einen Teller legen, und dann neckt man Mutter und Tochter, welchen man sagt: «das Kränzchen muss weich liegen» u. s. w., so lange, bis als Geschenk ein Tuch oder eine Tasse zum Vorschein kommt und zum Beschauen herumgegeben wird.

Auch ist das gegenseitige Hänseln beim Kindtaufsmahle Brauch: Wie in Böhmen, so werden auch im Vogtlande (Plauschwitz und Würschnitz) die Pathen, die zum erstenmale Gevatter stehen, gehänselt. Man wirft beispielsweise im Vogtlande unter ihren Stuhl Papier und zündet es an; bemerken die Gäste den Rauch, so heisst es: «es brenzelt», und der Pathe muss Etwas zum Besten geben. In der baierischen Oberpfalz wird der Pathe in folgender Weise gehänselt: die Hebamme wirft ihm unversehens ein rothes, mit einem Kreuze behangenes Bändchen um den Hals, das er gegen ein Trinkgeld lösen muss. In der Rheinpfalz sagt man: Wenn Einer von den Kindtaufsgästen mit der Hebamme schnupft, so habe er bald Kinder zu erwarten, voraussichtlich Zwillinge; auch meint man dort, dass zwischen Pathe und Pathin leicht eine Partie entstehe, d. h. wenn ersterer den von dieser erhaltenen Strauss behält, dann ist es richtig.

Gevatter und Gevatterin geben sich in Thüringen nach dem Taufschmaus den «Gevatterkuss»; die Zeit dazu muss durch den Lehrer beim Schneiden des Kuchens, der den Gevattern mit nach Hause gegeben werden soll, angedeutet werden. Im sächsischen Erzgebirg (Annaberg) werden nach dem

[1]) Dieser sonderbare Kopfschmuck der Gevatterin bei den Wenden in Altenburg findet sich bei den Wenden der Lausitz nicht. Dagegen besteht bei den katholischen Wenden der Oberlausitz, insbesondere im nordwestlichen Theile derselben, die Ehrentracht der Jungfrauen bei Kindtaufen in rothen oder grünen Kopfbändern, weisser, kleidartiger Schürze aus Schnüren von Perlen und werthvollen Münzen, welche, um den Hals getragen, die Brust wie ein Panzer bedecken.

Kindtaufsessen Pfänder- und andere Gesellschaftsspiele gespielt; nach Mitternacht wird dann abermals Kaffee und Kuchen aufgetragen. Im Fränkisch-Hennebergischen vertreibt man sich, nachdem das Mahl eingenommen, die Zeit mit Karten, Trinken und Rauchen; bei letzterem bedient man sich langer thönerner Tabakspfeifen, die eigens zu diesem Zweck gekauft worden sind: das junge Volk unterhält sich mit allerhand Spielen, worunter meist Pfänderspiele.

In manchen Gegenden beschliesst ein Tanz das Fest. In der Oberpfalz (Waldthurn) kommt es, wenn nach dem Taufmahl die Gesellschaft heiterer wird, bisweilen zu einem kleinen Tänzchen mit der Gevatterin; um Mitternacht oft kehren sie dann heim, der glückliche Vater noch überselig vom Trunke. Beim Tanz im Kindtaufhause hält in Thüringen der Kindtaufsbitter auf Ordnung. Im Vogtlande (bei Oelsnitz) wurde früher bei grossen Kindtaufen getanzt; wenn hierzu das Kindtaufshaus zu eng war, zog man in's Wirthshaus. In Schlesien wird bei Gevatterschmäusen unter den Slaven die Lust lauter durch Jauchzen und Tanzen geäussert, als bei Deutschen. In der deutschen Schweiz fahren die Pathen acht Tage nach der Taufe zu Tanze; und in Schwaben wurde bei vornehmen Taufen ehemals auf dem Rathhause getanzt.

14) Sammlungen und Geschenke.

Während in manchen Gegenden, z. B. in Thüringen, bei der Kindtaufe unter den Taufgästen für die Armen gesammelt wird, ist es in andern Gegenden Sitte, dass die Kinder des Ortes Geschenke erhalten. In Oberbaiern muss hie und da nach alter Gewohnheit der Gevatter bei der Taufe schon auf dem Wege zur Kirche unter die Kinder und Armen des Orts Geld ausstreuen; in der Rheinpfalz harren ausser den Messdienern die Kinder des Dorfes, unter die von den Pathen und Taufgästen volle Ladungen von Zuckererbsen ausgestreut werden; erhalten sie nichts, so scheren und belästigen sie den Kindtaufszug; in der Oberpfalz (zu Neustadt) hingegen kommen während des Kindtaufsmahls fremde Kinder vor die Thür, welchen die Hebamme oder die Gevatterin «Dämerlbrod» austheilt, weisses schönes Brod mit Butter oder Käse bestrichen.

Fast überall erhält auch die Hebamme oder die Wärterin des Kindes ein kleines Geschenk von den Gästen beim Taufmahle; in Holstein u. s. w. veranstaltet sie unter denselben

bald nach der Taufe für sich eine Geldsammlung; in Ostfriesland wird nach dem Kindtaufsmahle das Kind von der Wärterin den einzelnen Gästen dargereicht und von letztern ihr mit einem Trinkgeld zurückgegeben. Dabei gibt es sonderbare locale Gebräuche: in der Altmark sammelt man für die Hebamme beim Taufmahle und zwar auf einem hölzernen Teller, in dessen Mitte die Spitze eines halbgeöffneten Taschenmessers steckt; die Hebamme schüttet dann das Geld aus und spricht: «Nur die kleinen Stücke nehme ich, das grösste aber (den Teller) gebe ich zurück.» Anderwärts schenkt man der Dienerschaft: Während sonst im Fränkisch-Hennebergischen gegen Ende des Kindtaufsmahls die Teller für den «Heiligen» und den Armenkasten herumgingen, erscheint die Köchin in einem weissen Vortuche mit einem glimmenden Lappen auf dem Rührlöffel; was das zu bedeuten hat, weiss Jeder, denn sogleich greift man in die Tasche, holt einen Sechser heraus und wirft ihn der «Verunglückten» (sie hat bei dem Feuer nemlich ihre Schürze verbrannt) auf den dargereichten Teller, worauf sie sich mit einem Knicks verabschiedet. Der Kindtaufsvater und der Prediger gehen wiederum an anderen Orten nicht leer aus. In der Altmark füllt man ein Bierglas mit Branntwein, sämmtliche Gevattern werfen Geld hinein, das der Vater des Kindes bekommt, nachdem er das Glas mit einem Zuge geleert hat; das heisst «der Stärkungstrank». Bei Lübben in der Altmark erhielt im vorigen Jahrhundert der Prediger ein Brod und einen Käse; dasselbe Geschenk erhielten auch die Pathen, die es in der Kirche unter sich theilten und dann gleich nach Hause gingen.

Zehntes Kapitel.

Die Pathengeschenke.

Es ist eine über den ganzen Erdball verbreitete Sitte, dass von Freunden und Verwandten dem Neugeborenen Geschenke dargebracht werden. Die alten Griechen nannten dergleichen Gaben *ἀμφιδρόμια* und bei den Neugriechen heissen sie *δαντίσματα*; bei den alten Römern überreichten die Verwandten und Freunde dem Kinde ihre Geschenke am fünften Tage, auch am Tage der Lustratio, d. h. der Namengebung.

Als bei uns in Deutschland die Sitte ganz allgemein geworden war, welche die Pathen verpflichtete, dem Täufling nicht nur bei der Taufe, sondern auch noch in späterer Zeit Gaben und Geschenke darzubringen, so wurde diese schöne Freigebigkeit nach und nach so sehr übertrieben, dass die Behörden sich veranlasst sahen, dem Luxus auf diesem Gebiete ebenso hindernd in den Weg zu treten, wie man ja auch dem Luxus in der Kleidertracht durch Gesetze und Verordnungen zu steuern suchte. In der Rheinpfalz wurde 1680 das «Petter- oder Gottengeld» zu Landau polizeilich auf höchstens einen Goldgulden festgestellt. Die Winterthurer «Kindbetter-Ordnung» von 1626 bestimmt den Betrag eines Taufeingebindes für den Gottenkittel auf 2 Gulden, für die «Breitehembdelen» auf einen Gulden, und «sie sollen ohne Häubli und Schappertli gegeben werden». In St. Gallen wurde das Maximum des Werthes der Pathengeschenke schon vor der Reformation durch Gesetze beschränkt, im J. 1699 gänzlich verboten; und durch eine Oettingisch-Spielbergische Verordnung vom J. 1785 wurde verboten «kein Handschuhgeld, Dothenlöffel, Dothenbrezel und Eierringe zu verabreichen».

Noch heute sind die Unkosten, welche dem Pathen oder der Pathin das Gevatterstehen verursacht, an vielen Orten Deutschlands nicht unbeträchtlich. So machen in Oberbaiern die Pathen nicht allein dem Kinde das Pathengeschenk (Eingebinde), sondern sie bezahlen auch meist die kirchlichen Kosten und beschenken die Hebamme und Wärterin; sie geben hier, wie anderwärts, dem Kinde auch kleine Geschenke an Geburts- und Namenstagen, sowie zu Weihnachten, am Allerseelentage aber einen Kuchen, den Seelenwecken oder Seelenzopf. Daher kommt es, dass nunmehr beispielsweise in München das Pathenamt wegen der Unkosten und Müheleistungen meist nur von Verwandten, Freunden oder Gönnern übernommen und diese Uebernahme als Gefälligkeit angesehen wird. In Thüringen hatten sich namentlich während des vorigen Jahrhunderts die hohen Ausgaben der Pathen wegen der Geschenke für Kind, Hebamme, Wärterin, Mägde u. s. w. so sehr gesteigert, dass es nicht mehr für Jeden erwünscht schien, zum Pathen genommen zu werden; daher kam der Brauch auf, den Pathenbrief an das Fenster zu stecken, damit Jeder sehe, dass man im Jahr schon einmal seiner Christenpflicht genügte. Und noch immer ist in der Rheinpfalz der Luxus an Geschenken bei der Gevatterschaft so bedeutend, dass es bisweilen dem Vater schwer wird, Gevattern zu finden; findet er solche nicht

gleich, so gibt er dem Kinde seinen eigenen Namen, oder es vertritt die Hebamme den Pathen. Es kommt in Oberbaiern, wo die Unsitte der Ausnutzung des armen Pathen noch in voller Blüthe steht, nicht selten vor, dass dieser nicht blos das Taufmahl, sondern auch die Hebamme und das Kirchengeld für die Taufe bezahlt. Unter den Bulgaren hingegen erhält der Gevatter von den Eltern des Kindes ein Geschenk, auch noch eine selbstbereitete Speise, ferner Wein und Schnaps. Bei den Slaven in Syrmien (Oestreich) beschenken nicht blos die Pathen, sondern auch die die Familie Besuchenden, das neugeborene Kind mit Münzen; bei dieser Gelegenheit wird Demjenigen, der keine Münzen bei sich hat, die Kopfbedeckung als Pfand genommen.

1) Pathenbrief und Eingebinde.

Das «Angebinde», welches die Pathen dem Kinde schenken, wird von Mannhardt [1]) mit dem Götterglauben in Verbindung gebracht. In der That scheint der allgemein in Deutschland verbreitete Gebrauch nicht blos ungemein alt zu sein, sondern schon sehr früh mögen bei demselben ganz ähnliche Gewohnheiten geherrscht haben wie jetzt. So ist zunächst das «Einbinden» des Geschenks bei der Namengebung vielleicht ein uralter religiöser Brauch. Man nennt im Vogtlande, in Altenburg, Sachsen u. s. w. das unerlässliche Pathengeschenk «Eingebinde», in Unter- und Mittelfranken: «Einbindet's», in Oberbaiern «das Einbindgeld», ebenso in der Oberpfalz. Man macht dies gewöhnlich so, dass das Geschenk (meist Geld) in den Pathenbrief gewickelt, mit einem schönen Bande oder Tuche umbunden dem Kinde in das Kissen gesteckt wird. Der Pathenbrief (in der Rheinpfalz «Petter- oder Gödelbrief» genannt) spielt nemlich noch in vielen Gegenden eine Rolle; er wird vom Taufpathen ausgestellt und unterschrieben, um dem Erwachsenen dereinst als Taufurkunde zu dienen. Den Eingang bildet die Meldung der Geburt mit Tag und Datum, dann folgt ein gereimter Mahnspruch an den Täufling; an vielen Orten sind gedruckte Pathenbriefe mit Bildern und Versen in Goldschrift gebräuchlich. Doch wird das «Eingebinde» auch ohne diesen Umschlag des Pathenbriefes in den Wickel des Kindes gethan, auch nennt man es in Hessen «Angebinde», weil es mittels der Wickelschnur an das Kind

[1]) Germanische Mythen S. 699.

angebunden wird. In Oesterreichisch-Schlesien heisst das erste Pathengeschenk «Pathenknipsel», vielleicht weil der Pathe sein Geschenk dem Kinde anknüpfte. In Thüringen wird dem Kinde vom Gevatter nach der Rückkehr von der Taufe der Pathenbrief mit einem kleinen Stück Geld stillschweigend in das Taufkissen gesteckt; das Geld heisst Waschgeld oder Plappergeld, ohne welches das Pathchen nicht sprechen lernt. Im obersten Schwarzwald nennt man das Beschenken des Kindes von Seiten der Pathen helsen, hälsen. In Schweden heisst das Pathengeschenk «Seifengeld»: Tvalpenningar; es wird in mehreren Kirchspielen eingesammelt; im Kirchspiel Danmark drückt man es nach der Mahlzeit mit einem Dank für Bewirthung der Mutter in die Hand.

2) Das Geld als Pathengeschenk.

„Da hast Du das Deine,
Lass Jedem das Seine!"

Mit diesem Sinnspruch steckt im sächsischen Erzgebirg der Pathe den mit einer Denkmünze oder einem Geldstücke beschwerten Pathenbrief dem Kinde in der Kirche oder nach der Taufe im Hause in das Eingebindbett. Je nach der Gegend wechselt nun die Höhe des Geldwerthes, welchen die Sitte der Pathenschaft als erstes Geschenk für den Täufling vorschreibt. Während in Altenburg die männlichen Gevattern es nur anständig finden, 2—3 Thaler dem Kinde einzubinden, besteht in Altpreussen das in's Wickelband eingesteckte Pathengeschenk nur bisweilen in Geld, in Hessen aber bei wohlhabenden Familien stets in werthvollen Schaumünzen, bei ärmeren in gewöhnlichem Gelde. In Oberbaiern steckt der Gevatter nach der Taufe dem Täufling als Geschenk ein Gulden- oder Thalerstück, häufig auch ein sogenanntes «Schatzstück», d. h. irgend eine alte, seltene Gold- oder Silbermünze in Papier gewickelt hinter die «Flatsche». In der deutschen Schweiz geben sowohl Pathe, als auch Pathin dem Kinde ein «Angebinde» zum «Fäschen» (in's Wickelband), oder auch zum «Hälsen» genannt, bestehend in einem Brabanterthaler und einem kleinen Angster; es muss nemlich dem dortigen Volksbrauch gemäss das Pathengeschenk aus einer grossen und kleinen Geldmünze bestehen, «damit das Kind später für Gross und Klein sorge». Dagegen muss in Masuren das Pathengeschenk, das man dort dem Kinde erst im Hause übergibt, in Silbergeld bestehen, denn Anderes würde nach der Meinung des Volkes grossen

Schaden bringen. In Schwaben gibt der Götle und die Gotle, wenn sie aus der Kirche kommen, der Wöchnerin einen Thaler; das nennt man dort «Einstricken», auch «Einstecken»; oft geschieht dies schon in der Kirche. In der baierischen Oberpfalz bindet der Pathe das «Einbindets» nach der Taufe in das Wickelkissen, zumeist einen Frauenthaler; in Thüringen steckt man ebenfalls nach der Taufe einen Thaler unter die Wickelschnur. Im Vogtlande legen Wohlhabende zuweilen dreierlei Geldsorten in den Pathenbrief: ein Gold-, ein Silber- und ein Kupferstück, gewöhnlich aber wird die Goldmünze weggelassen; dieses «Eingebinde» wird dort so dargereicht, dass der Taufzeuge den Pathenbrief, welcher Geld enthält und blos zugebunden ist, unter das Kopfkissen des Kindes legt; zum Zubinden des Pathenbriefes nimmt man (in Reichenbach) bei Knaben ein grünes, bei Mädchen ein rothes Band; in der Gegend von Hof enthält der Pathenbrief nebst dem sogenannten Pathenthaler auch einen schönen Spruch. Statt des Pathenbriefs gibt man zu Kirchenlamnitz im Vogtlande dem Kinde schon vor der Taufe einen seidenen «Pathenbeutel», in welchem der Pathenthaler liegt. In der Lausitz wird der Pathenbrief mit einer Summe Geld beschwert am Schluss der Taufhandlung vom Pathen in das Bettchen gesteckt, doch wird auch hier dieser Pathenbrief nicht gesiegelt, sondern nur mit Zwirn oder Seidenfaden zugebunden; mit diesem Zwirn näht man gern das erste Hemd des Kindes, der Seidenfaden ist meist roth und wird dann dem Kinde um die Hände gebunden; in der Lausitz müssen die dem Kinde geschenkten Münzen von verschiedener Art sein, damit es diesem nie an Geld fehle. Im Fränkisch-Hennebergischen erhält das Päthchen (Dötle) vom Dot einen «Dotebeutel», d. i. einen gewöhnlich mit Perlen gestickten seidenen Beutel, in welchem ein alter Laub- oder Kronthaler, oder gar ein Dukaten liegt; in der Stadt hingegen muss es bei den Wohlhabenden ein silberner vergoldeter Esslöffel mit oder ohne Etuis sein. In Böhmen wird als Gevattergeschenk ein Thaler «eingebunden». In Schweden besteht das Pathengeschenk des Pathen in einem Bankzettel. Früher waren in Schlesien die Pathengeschenke sehr werthvoll und bestanden bisweilen in Abtretung eines Grundbesitzes.

Das Pathengeld spielt noch weiter eine Rolle. So wird in manchen Gegenden, z. B. hie und da im Vogtland, der Pathenthaler wie ein Heiligthum in der Familie aufbewahrt und den Kindern erst bei der Verheirathung ausgehändigt.

Im steierischen Oberlande schickt einige Tage nach der Geburt des Kindes die Gevatterin durch einen Boten ausser dem für die Wöchnerin bestimmten «Gabbrot» auch noch das in einem sorglich gebundenen Packetchen befindliche «Kresengeschenk» (im Mittelhochdeutschen: kresame oder krisem, Krisam, geweihtes Oel, mit welchem ehemals der Täufling gesalbt wurde). Dies Kresengeschenk besteht gewöhnlich aus Silbergeld nebst einem geweihten Bildchen, welches den Namenspatron des Kindes vorstellt. Die Mutter bewahrt das Geschenk auf, und wenn das Kind zum Gebrauch seiner Vernunft gekommen ist, so übergibt sie ihm das Geld mit dem Bildchen, und der Eigenthümer muss es nun selbst hüten und wahren; er ist mit der Uebernahme des Kresengeschenks gleichsam selbständig geworden. Aber er darf es auch nicht vertauschen und verschenken, bis er in den Ehestand getreten ist — dann erst mag er es seiner erwählten Hälfte hingeben (Rosegger).

Allein vielfältig bitten auch ärmere Leute Wohlhabende nur deshalb zu Gevatter, um recht viel Pathengeld zu bekommen. Im sächsischen Erzgebirge werden auf der anderen Seite von den Gevattern Eingebinde und Geschenke darnach bemessen, ob sie auch zum Taufessen eingeladen sind, oder nicht. Ist das Pathengeschenk ausgeborgt, so hat der Täufling, wie es in Oesterreichisch-Schlesien heisst, in seinem ganzen Leben mit Noth, oder wie die Masuren sagen: mit Schulden zu kämpfen.

3) Das Pathenröckchen.

Das Schenken der Pathen ist nun mit dem Pathengeld nicht abgethan. Das geht recht allgemein so fort mit dem «ersten Pathenröcklein», auch mit Weihnachts- oder Neujahrs-, Oster- und Geburtstagsgeschenken bis zur Konfirmation in der Rheinpfalz u. s. w. Das Pathenröcklein wird nicht überall in Deutschland schon bei der Taufe geschenkt; so gibt in Schlesien die Jungfer Pathe dem Kinde am ersten Jahrestag der Geburt ein «Jahrröckchen». Allein in der Rheinpfalz finden sich die Pathen nicht selten schon bei der Taufe mit dem Geschenk des unvermeidlichen Pathenrocks ab; freilich gelten sie dann für geizig, denn man sagt dort: «Das Zeug für das ganz kleine Kind kommt nicht so theuer zu stehen, wie für das erwachsene»; und wenn während der Taufe das Kind weint, so behaupten die Pathen: «Das Kind verlangt schon jetzt sein Pathenröcklein». In Thüringen schenkt die Gevatterin dem Täufling statt des Pathenröckchens ein Käpp-

chen und ein Häubchen. Bei den Wenden der Lausitz gibt der Gevatter dem Pathchen eine Schnur rother Perlen oder Korallen; dies Pathengeschenk heisst Pacerki dawac, d. h. «Perlchen geben». Das Kleid, das die Pathen als Pathengeschenk dem Kinde widmen, heisst französisch «Trousseau»; daraus entstand in der deutschen Schweiz das Wort «Kindstrossel»; in der Schweiz heisst es übrigens: «Das Kleid, das ein Pathe einem verstorbenen Kinde schenkte, tödtet auch ein Kind, dem man es schenkt oder anzieht». In Oberbaiern heisst das Pathenkleidchen, das der Gevatter dem Täufling, doch hie und da erst im 2. oder 3. Jahre, auch beim Austritt aus der Schule oder sogar erst bei der Verheirathung oder nach der Altersstufe des 15. oder 20. Jahrs verabreicht, «Gotl-Gewand oder Gotl-Hemd»; manchmal wird es nicht auf einmal, sondern stückweis gegeben, anderwärts beschränkt es sich auf ein paar Hemden oder eine Weste. Wenn aber in Oberbaiern das Kind stirbt, so liefert der Gevatter das Todtenhemd und die Krone.

Schliesslich führen wir als interessante Analogie an, dass unter den Völkern die Sitte ungemein verbreitet ist, den Neugeborenen Kleider zu schenken: Sowohl unter den Bulgaren erhält das Kind bei der Taufe ein neues Kleid als Gevattergeschenk; als auch wird bei den Ureinwohnern der Provinz Canton in China (den Miaotse) das Kind mit einem Kleide beschenkt, wenn es die Eltern zu den Grosseltern mütterlicherseits bringen, wie der Missionär Krósczyk berichtet.

4) Symbolische Pathengeschenke.

Eine tiefere Bedeutung darf man wohl in einer Reihe von Gegenständen suchen, welche an vielen Stellen der Volksgebrauch eingeführt hat, gleichsam als ein dem Kinde mit der geheimen Absicht dargebrachtes Weihgeschenk, um das Schicksal desselben günstig zu stimmen. In das Papier, oder in den Pathenbrief, der als Hülle für das Pathengeld dient, legen die Pathen gern bestimmte Gegenstände, die symbolisch die zukünftige Beschäftigung des Kindes glücklich beeinflussen sollen: Weizenkörner für einen Knaben, Leinsamen für ein Mädchen (in Oesterreichisch-Schlesien), Brot bei Knaben, Seide oder Nadel bei Mädchen (in Altpreussen), neunerlei Gesäme bei Knaben, einige Körnchen Leinsamen und eine eingefädelte Nähnadel bei Mädchen (Lausitz), damit dem Knaben einst in der Wirthschaft das Getreide gut gerathe, und damit das

Mädchen dereinst beim Flachsbau Glück habe und gut nähen lerne. Auch in der Mark Brandenburg gibt man dem Kinde Leinsaat, damit es glücklich und fleissig werde; bei den Masuren aber ein Krümchen Brod, damit es nie Mangel leide; und während die Masuren dem Mädchen gern eine Nähnadel schenken, um es für die Zukunft fleissig zu machen, geben sie einem Knaben eine abgeschnittene Feder eines Canarienvogels, damit er ein guter Schreiber werde.

Aehnliche symbolische Beziehungen liegen vielleicht folgenden Gebräuchen zu Grunde: Wenn die Mutter im Fränkisch-Hennebergischen mit ihrem Kinde zum ersten Male ihre Nachbarn und Freunde besucht, so ist es Sitte, dem Kinde einen «Schwatzgockel» zu geben, bestehend in einigen Eiern, einem Apfel oder einem Butterbrod. Beim ersten Besuche, den im sächsischen Erzgebirg die Mutter Nachbarn und Verwandten macht, erhält letzteres drei frische Eier geschenkt, «damit es leicht sprechen lerne». Auch in Oldenburg schenken die Gevattern den Kindern bei der Taufe ein Ei, und im Fränkisch-Hennebergischen lässt zu Ostern der Pathe seinem Päthchen vom «Storch», an einigen Orten auch vom «Hasen» Eier legen. — Zuckerwerk unter die Wickelschnur zu verstecken, ist in vielen Gauen Deutschlands, auch in Hessen allgemeiner Gebrauch; dieses wird dann, wie Mühlhause berichtet, denjenigen Kindern, welche noch an den Storch als Kinderbringer glauben, mit dem Bemerken verabreicht, das Kind habe es mitgebracht.

5) Geschenke der Pathen unter sich.

Die in Deutschland vielfältig verbreitete Sitte heischt zwischen den männlichen und weiblichen Gevattersleuten ein aufmerksames und zuvorkommendes Gebahren, das in gegenseitigem Beschenken seinen conventionellen Ausdruck findet. So schenkt die Pathin dem Pathen in der Rheinpfalz einen Blumenstrauss aus gemachten Blumen oder Rosmarin mit Bändern, die letzterer an die Brust steckt; in der deutschen Schweiz heftet die Pathin dem Pathen einen Maien an den Rock und schenkt ihm beim Kirchgang zur Taufe einen Blumenstrauss, welchen man nach der Taufe nebst einem Eierring dem Kinde oder der Wöchnerin in's Bett legt. Ausserdem muss aber in der Schweiz auch die Pathin dem Pathen ein Paar Handschuhe kaufen, und im Canton Zürich nach dem Taufmahle ein Taschen- oder Halstuch, der «Steifpfennig» genannt,

schenken. In ähnlicher Weise werden im Vogtlande Geschenke gemacht: die männlichen Gevattern senden den Mitgevatterinnen am Tauftage auf einem Teller einen Blumenstrauss, zuweilen auch ein Paar Handschuhe; in gewissen Gegenden des Vogtlandes (Misslareuth) schenkt Jungfer oder Frau Gevatterin dem Gevatter ein schönes Tuch oder einen Strauss, welche er beide bei der Taufe am Rocke trägt; auch wird (in Würschnitz) dem Gevatterburschen ein rothseidenes Band an den Spazierstock geknüpft. Im sächsischen Erzgebirge findet dieses gegenseitige Geschenkgeben unter einer scherzhaften Ceremonie statt, Liebereigeben genannt, wobei die Hebamme den Ceremonienmeister macht; die Gevatterin gibt dem Gevatter eine Tasse, und er empfängt von ihr eine Zuckerdüte; beim Taufmahle schenkt (in Schwarzbach) die weibliche Pathe dem Mitgevatter eine seidene Weste, dafür bezahlt dieser die «Auflage», d. h. einen Beitrag zur Schulkasse für seine Gevatterin. In Altenburg schenken die weiblichen Gevattern den Mitgevattern für einen Thaler Geschenke, werden aber dafür in der Kirche und für die Bedienung frei gehalten. In Thüringen (Neustädter Kreis) verehren die weiblichen den männlichen Pathen Rosmarinstengel und bunte Tücher; letztere werden auf die Schulter gesteckt beim Gang zur Taufe; dafür kaufen die männlichen Pathen Zuckerdüten, die nach aufgehobener Tafel auf eine Schüssel geschüttet im Kreise herumgegeben werden. Das Geschenk, welches in der Lausitz die Jungfrau Pathin an den Junggesellen Pathen gibt, ist ein Strauss künstlicher Blumen oder ein Tuch, das in's Knopfloch des linken Rockflügels geknüpft wird; dafür werden die Pathinnen von letzteren im Absteigquartier freigehalten, es wird für sie ein Opfer in der Kirche erlegt, ihnen auch ein Gevatterkranz gegeben.

6) Fortgesetzte Geschenke der Pathen an das Kind.

Die Stellung der Gevattern zum Kinde tritt recht offenbar durch die vom Brauche dictirte Verpflichtung zu Tage, das Kind fort und fort, insbesondere in gewissen Lebensperioden zu beschenken. Wenn die Gevattern die Vertreter der Eltern sind, so ist es doch immerhin nur die Beschaffung bestimmter kleiner Bedürfnisse, durch welche sie in liebevoller Weise ihrer Würde genügen. Früher hatte sich gewiss bei den Germanen die Sitte eingeführt, dass die Eltern dem Kinde an einzelnen wichtigen Lebensabschnitten Freude durch Geschenke machten; so wissen wir, dass bei den alten Skandi-

naviern das «Zahngeschenk» üblich war, bestehend in einem Sklaven oder andern werthvollen Sachen, welche das Kind von den Eltern bekam, sobald die Zähne bei ihm durchbrachen. Dann aber mit Einführung des Pathenwesens wurde es nach und nach zur Gewohnheit, dass der Gevatter sich durch Darreichen von Kleidern, Gebäck u. s. w. liebenswürdig zeigen musste.

Besondere Beachtung hat den in dieser Beziehung bei den Oberpfälzern Baierns herrschenden Sitten der kundige Ministerialrath und Generalsecretär Fr. Schönwerth geschenkt, indem er mit Recht vermuthet, dass hierbei noch die Reste und Spuren alter Rechtsbräuche zum Vorschein kommen: «Zwei Mal ist es Pflicht der Gevatterleute, dem kleinen Dode die benöthigte Kleidung zu schaffen, zur Zeit nemlich, wo es zu den Begriffen von Gut und Böse gelangt; es ist das kleine und grosse Dodegewand, das Duadezeug und Duadedingad.» Der Zeitpunkt selber, wo diese Gabe gebracht wird, ist an verschiedenen Orten ein verschiedener, insbesondere der zweite, welcher darum von Wichtigkeit, weil von nun an der Knabe aus der Pflege der Mutter in die Erziehung des Vaters übergeht, und durch die Vertauschung des bisherigen Kitterls mit den Hosen in die Männerwelt eingeführt wird. Es wäre daher erwünscht, diese Abweichungen genauer kennen zu lernen; ältere Rechtsanschauungen sind darin verborgen und es liessen sich daraus wohl manche Schlüsse ziehen, die über das bisherige Räthsel der auffallenden Verschiedenheiten in der Bevölkerung der Oberpfalz, mit Rücksicht auf Körperbau, Sitte und Mundart, einiges Licht verbreiten könnten. Bisher konnte Schönwerth nur Folgendes gewinnen: «Ueber ein Jahr nach der Geburt, d. h. am nächsten Tage Allerseelen oder Ostern, je nachdem eine dieser Zeiten die nähere ist, bringt die Gevatterin dem Kinde das kleine «Dodegewand», oder Pathenkleid, bestehend in einem feinen Hemdchen, wo möglich mit Spitzen besetzt, Häubchen, Halstücherl und Kitterl, nicht zu vergessen das bemalte Schüsselchen mit dem Spruche: «Es lebe das Kind!» und dem zinnernen vielfach bemodelten und beträuchelten Löffel. Ist das Kind später gegen sechs Jahre alt, so erhält es das grosse Dodegewand, Hemd, Haube und Tuch in etwas vergrössertem Massstabe, und wenn ein Knabe, die ersten Hosen mit einem Jankerl, wenn ein Mädchen, den ersten Schurz; von nun an sind die beiden Geschlechter äusserlich geschieden (Fronau). Ausserdem empfängt das Kind vom Gevatterpaar alljährlich zu Ostern

rothe Ostereier sammt dem Fladen, einem Kuchen, mit einer Fülle drauf von «Dopfen» und Weinbeeren, am Allerseelentag hingegen, dem Spitzeltage, einen Seelenzopf, weckenartig geflochtenes Brod aus feinem Mehl. — In anderen Gegenden der Oberpfalz, z. B. um Neukirchen, wird dem Kinde das erste Dodegewand mit neun Monaten, das zweite mit neun bis zwölf Jahren geschenkt.»

Das Kind erhält demnach in der bairischen Oberpfalz zwei Mal von dem Gevatter Kleidung: das erste Mal am nächsten Ostertag das kleine Dodegewand; das zweite Mal nach erreichtem 6. Lebensjahr das grosse Pathenkleid. Dabei gibt's nach Schönwerth's Bericht locale Eigenthümlichkeiten: bei Waldthurn bringt die Gevatterin Tags nach der Taufe das Duadezeug in einem Körbchen unter dem Schurze und legt es der Mutter auf's Bett: ein Kinderhemdchen, einen Frauenbildthaler an einem rothen Bande nebst einem Kreuzer für das Kind, dann Eier, Schmalz und Weissbrod für die Mutter. — Später, wenn der Dod herangewachsen ist, bringt sie das Duadedingad; ein weites Leinenhemd, mit dem Jesu-Namen auf dem Herzschilde unten am Schlitze und den Anfangsbuchstaben seines Namens, einen ganzen Anzug, dazu das Schüsserl und den blechernen Löffel. — Pflicht der Oberpfälzer Pathen ist, in protestantischen Familien des Birglandes, ferner, dem Kinde die ersten drei Jahre hindurch jährlich zu Weihnachten einen «Spiesswecken» zu schenken, der genau die Länge des Kindes hat.

Auch in Oberbaiern setzen sich die Geschenke, die der Gevatter dem Pathchen zukommen lassen muss, durch die ganze Kindheit und Jugendzeit fort: Aepfel und Birnen zu Niklas, zu Ostern rothe und gelbe Eier, nebst Osterfladen und anderem Gebäck, oft von symbolischer Bedeutung: für Knaben in Gestalt eines Hirsches oder Horns, für Mädchen ein kunstreich geflochtener Zopf — und zu Allerseelen den «Seelenzopf» genannten Kuchen. Als Schluss der zahlreichen und fortgesetzten Geschenke erhält das Kind im Chiemgau (Oberbaiern) als «Auszahlung» die Gotenschüssel, eine zinnerne Schüssel, bei Reicheren statt dessen in neuerer Zeit einen silbernen Löffel. Schliesslich geht in manchen Gegenden Oberbaierns die Pflicht, zu Allerheiligen einen Seelenzopf zu schenken, nach erreichter Volljährigkeit vom Gotl auf das Taufkind über. — Im Fränkisch-Hennebergischen erhält das Pathchen vom Pathen am «Burkhardsmarkt» (d. i. am Dienstag nach dem 11. October, am Burkhardstage)

einen «Borkelsweck» («Zwiek»), d. i. einen aus Teig gemachten, oben und unten spitz zulaufenden Weck in Form eines Wickelkindes; ferner zu Weihnachten Kleidungsstücke, Zucker, Lebkuchenreiter, Aepfel und Nüsse; schliesslich zur Konfirmation der Knabe einen Tuchrock, das Mädchen ein Kleid. — Im Vogtland schenkt der Gevatter dem Kinde am ersten Geburtstage ein Kleidchen, einen silbernen Löffel oder dergleichen (Reichenbach), dann schon nach einem halben Jahre die sogenannte «Schlotterwaare», die «Schlottersemmel» (Hofer Gegend); dieses Geschenk soll bewirken, dass dem Pathchen im ganzen Jahre kein Brod mangelt; bis zum 13. Jahre erhält das Kind im Vogtlande zu Weihnachten und zu Ostern Geschenke. — In Mittelfranken (Tauberthal) gibt der Pathe dem Täufling eine gehörige Portion «Dodennüsse» d. i. Lebkuchen und Plätzchen, und hiervon erhält selbst der Pfarrer seinen observanzmässigen Antheil; zu Neujahr aber schenkt der Pathe Marcipan, und zwar dem Buben stets einen Reiter, dem Mädchen eine steifberockte Dame. — In Unterfranken währen die fortgesetzten Pathengeschenke gleichfalls bis zum 13. Jahre, beschränken sich aber zumeist auf kleine Gaben, am Spessart auf einen Weck zu Ostern und Neujahr; im protestantischen Schweinfurter Gau schliesst der Pathe zum Konfirmationstage mit Geschenken an Kleidung, Geld oder Schmuck. — In Schwaben bestehen die «Pathen- und Göttelgebinde», die man auf jeden Jahrtag denen schenkt, die man über die Taufe gehoben hat, in Eiern und Kuchen. — In Sachsen werden den Pathchen zur Feier des ersten Geburtstags Löffel, Becher oder dergl. von Silber, dann am Konfirmationstage Schmuckgegenstände oder eine Uhr verehrt.

Elftes Kapitel.

Wochenbesuche und Wochengeschenke.

Der Wöchnerin brachten von jeher in Deutschland Freunde und Gevattern bei ihren ersten Besuchen Gaben in so grosser Menge dar, dass überall die Behörden sich genöthigt sahen, durch Verordnungen beschränkend gegen diese Unsitte einzuschreiten. Im Jahre 1545 wurden durch die Gräfin Anna von Ostfriesland die Besuche der Nachbarinnen bei der Wöch-

nerin verboten, weil dadurch unnütze Kosten und Trunkenheit veranlasst wurden; doch solle es gestattet sein, zu Lobe und Danke Gottes den nächsten Freunden und Verwandten eine Mahlzeit auszurichten; Wohlhabenden wurden nicht mehr Gäste erlaubt, als an zwei viereckigen Tischen Raum finden konnten; mässig Begüterten wurde verboten, mehr als 5—6 Gerichte aufzusetzen. Im Jahr 1647 verordnete Graf Ulrich von Ostfriesland, dass alle Kindelbiere und Pathengeschenke abgeschafft seien. In Thüringen wurde durch Nova Constitutio 1613 der Luxus an Geschenken verpönt: «Der Wöchnerin soll von ihren Gevattern uff die Tauffet ein Kandel Wein, ein Weck und ein Kess durch die Amfrawen bracht und mehr nicht verehrt werden.» Und in einer Verordnung von 1595 heisst es: «Wenn die Kindbetterin 14 Tage oder 3 Wochen alt wird, soll die Gevatter ihr Verehrung bringen, als nemlich ein Kuchen, eine halbe Metze Schönmehl und $^1/_2$ Schok Eier, zwei Kannen Bier und einen Schleier, einem jeden nach seinem Vermögen.» Eine churfürstlich-sächsische Polizeiverordnung vom Jahr 1550 besagt: «Es soll nichts auf das Bett der Wöchnerin geschenkt, kein Geschmeide zum heiligen Christ, Neujahr, Gründonnerstag gegeben, auch soll alle Speisung und Quas bei den Kirchgängen ganz abgestellt werden.» Calvin verbot in der Schweiz das Besuchswesen bei Wöchnerinnen. Dagegen hatte in Mittelfranken der Hausvater ein Fässchen «Kindbettwein» nach der Pappenheimer Polizeiordnung von 1773 umgeldfrei. Noch im Jahr 1720 herrschte in Dänemark grosser Luxus in den Wochenstuben.

1) Kleider als Wochengaben.

Kleidungsstücke schenken die Pathen der Wöchnerin im Vogtland, bringen sie auch (in Oelsnitz) der Frau, wenn sie aus der Kirche von der Taufe kommen, mit in's Haus; früher gab man (bei Reichenbach) ein grosses Seidenband nebst Spitzen zu einer Spitzenhaube, damit die Frau bei ihrem Kirchgange in einer neuen Haube erscheine. In Schlesien erhält die Wöchnerin als Geschenk weiche Linnen; selbst Wohlhabende bekommen von ärmeren Freundinnen sorgfältig ausgewählte Lappen (Glogau). Bei den Szeklern bestehen die Geschenke an die Wöchnerin aus grober Hausleinwand, Wachslichtern u. s. w.; bei den Wenden der Lausitz aus einem neuen Kleidungsstück, welches bei den Wochenbesuchen (Na pacerki hic) überreicht wird. Auch in Oberwallis schenken die Gevattern der Wöchnerin besonders

dann ein Kleid, wenn sie wenig bemittelt ist. In der deutschen Schweiz gab die Verwandtschaft der Wöchnerin ein Band, das Wagseil, Wiegenseil und Deiselseil genannt, auch Eingebinde, weil es dazu diente, durch Schnürlöcher der beiden Wiegenwände über das Kindbettchen kreuzweise gezogen zu werden und das Kleine vor dem Herausfallen zu schützen (nach Rochholz). In Schwaben hingegen wird nach der Taufe die Wöchnerin von den Taufgästen nur reichlich mit Geld beschenkt.

2) Lebensmittel als Wochengaben (Wochensuppen und Weisad).

Die Gevatterin muss einer in Deutschland sehr verbreiteten Sitte gemäss der Wöchnerin für die Zeit ihres Kindbetts Gaben an Lebensmitteln darbringen, damit sie sich bald wieder kräftige. Die Zeit, wenn diese Gaben gereicht werden, die Substanzen, die man dem Brauche gemäss als Geschenke wählen muss, die Form, in welcher sie überbracht werden — das Alles bietet grosse Verschiedenheiten dar, doch hält man an jedem Orte recht fest an der einmal eingeführten Gewohnheit. Auch hier liegt jedenfalls ein altdeutsches Gewohnheitsrecht zu Grunde, das sich schon früh festigte und mit grösserem Ernste aufrecht erhalten wurde, als wenn es von oben her als Gesetz dictirt und niedergeschrieben worden wäre. Im Verlaufe der Zeit mochten sich unter den deutschen Stämmen je nach Geschmack und localen Verhältnissen allmälig Abweichungen ausbilden. Diese charakteristischen Differenzen in ihrer grossen Mannigfaltigkeit zu verfolgen, hat für die Sittenkunde den besonderen Vortheil, dass ganz interessante neue Vergleichspunkte gefunden werden. — Die Wochenbesuche und Kindbett- oder Wochenbettsuppen sind im westlichen Deutschland ganz allgemein; dagegen heisst das Geschenk, das die Gevatterin der Mutter des Kindes an Lebensmitteln gibt, in der bairischen Oberpfalz das «Weisad», während das Geschenk, das der Gevatter ihr schickt (Zucker, Kaffee u. s. w), der «Taufbescheid» genannt wird. Auch im Vogtlande heissen die Gevattergeschenke, welche die Wöchnerin erhält, kurzweg «der Bescheid»; in Schwaben heisst's «Gevatterschwanz», in Steiermark «Gabbrot»; im hessischen Vogelsgebirg sagt man: «Der Wöchnerin Etwas in's Bett geben».

In der bairischen Oberpfalz schenkt man am Tage nach der Taufe in's Haus der Wöchnerin als «Taufbescheid» Zucker und Kaffee (in Altmühl) oder 30 Eier und für einen halben

Gulden Semmeln (an der Schwarzbach); während der ganzen Kindbettzeit sendet die Gevatterin der Kindsmutter das «Weisad», die unvermeidliche Kindbetthenne, Mehl, Eier, Reis und andere Lebensmittel. Schönwerth berichtet hierüber: «In Fronau und Neukirchen bringt die Gevatterin drei Tage nach der Geburt das Weisad, bestehend in einer alten Henne, der Gevatter- oder Kindbetthenne, zur Kraftsuppe, einer Schüssel feinen Mehls mit Eiern besteckt, und Reis, dann Schnullerbrod und Kandiszucker für's Kind; Kaffee und Zucker waren vor dreissig Jahren noch unbekannt, jetzt sind beide unentbehrlich. Zu Bärnau lässt die Gevatterin die Henne mit gebundenen Füssen zur Stubenthür hineinflattern. Diese Kindbetthenne spielt schon in den ältesten Zeiten ihre Rolle; nach Grimm (deutsche Rechtsalterthümer 446) durften Wöchnerinnen die schuldigen Zins- und Rauchhühner essen, wenn sie nur dem einsagenden Amtmann die Köpfe davon ablieferten.» Wir fügen hinzu, dass in Appenzell die Wochensuppe der Wöchnerin von einem ganz schwarzen Huhn sein muss, sonst hat sie, wie man meinte, keine Wirkung. Weiter schildert Schönwerth die Volksgebräuche bezüglich des Weisad in der baierischen Oberpfalz: «In Treffelstein trägt der Gevatter an seinem Stock die Semmeln in einem weissen Tuche, die Dod eine Schüssel mit Mehl und Eiern; um Rötz wird das Weisad am 14. Tage nach dem Kirchgange gebracht, und zwar Nachmittags, und sogleich ein kleines Mahl für die Frauenleute bereitet, an welchem auch die nun erstarkte Kindbetterin theilnehmen darf. Dieses ist das eigentliche Kindbettmahl, verschieden vom Taufmahl, von welchem sich die Kindbetterin ihrer Schwäche halber fern halten muss, und wird an manchen Orten auch ganz unabhängig am achten oder zehnten Tage nach der Entbindung unter dem Namen «Gar Alles» gehalten, in ganz feierlicher Weise zu Ehren der Mutter und so reich, dass die Gäste ihren «Bescheid» mit nach Hause nehmen. Um Roding bringen auch die Anverwandten der Kindbetterin Lebensmittel. Eine besonders schöne Sitte besteht aber in Geigant: sowie nemlich das Kind von der Taufe der Mutter zurückgegeben ist, kommen die Nachbarsweiber aus dem ganzen Dorfe bei ihr zusammen und bringen dem Kinde Semmeln und Zucker, wäre es auch nur um eines Kreuzers Werth, damit es nicht neidisch werde. Die Weiber halten so viel auf diesen Brauch, dass keine ihn versäumt, und selbst solche kommen, die das ganze Jahr hindurch mit der Mutter in Feindschaft gelebt haben. Der Tauftag wird so zum Versöhnungstage.»

Wir finden nun ganz Aehnliches mit provinciellen Abänderungen in anderen deutschen Landen. Beim Wochenbesuche, den in Oberbaiern Gevattern, Freunde und Verwandte der Wöchnerin acht Tage nach der Niederkunft machen (in's Weisad gehen), bringen sie der Mutter Geschenke: Esswaaren und Leckerbissen, deren Auswahl die Sitte mannigfach bestimmt hat; die Gaben, welche diese Ehrenbesuche «weisen», sind gewöhnlich weisses Brod (oft für 30 Kreuzer Semmeln), Meth, Wein, Zucker (2 Pfund), Kaffee, 30 Eier, Mehl, Schmalz, Butter und Lammfleisch. In manchen Gegenden Oberbaierns besteht die Sitte, der Wöchnerin durch das «Weisad» die Ehre anzuthun, nur beim ersten Wochenbett.

Die Kindbettsuppen, welche in der Rheinpfalz der Wöchnerin an regelmässigen Tagen fortgesetzt bis zu ihrem Ausgang oder ihrer Aussegnung von ihren Bekannten geschickt werden, bestehen in Wein-, Rahm- oder anderen Suppen nebst reichlichem Zubehör. Die Geschenke, welche die zur Taufe geladenen Frauen daselbst der Wöchnerin bei ihrem ersten Wochenbesuche am Tage vor der Taufe «mit dem Körbchen» mitbringen, bestehen in einigen Pfund Butter, einigen Dutzend Eiern und einem Geldstück für den Einlader. Die Pathen aber schenken der Wöchnerin bei der Heimkehr aus der Kirche von der Taufe ein «Angebinde» «in die Wickel»; dasselbe besteht aus Zucker und Kaffee, auch einem Geldstück.

Auch in Schwaben erhielt die Wöchnerin Speisen geschenkt, von der Dote dreimal, von den Taufgästen einmal. In mehreren Orten Schwabens bringen Gevattersleute, Verwandte und Nachbarn der Wöchnerin abwechselnd Weissbrod u. s. w. in's Haus; dies heisst «in d'Kindbett schenken». Dies muss wieder ersetzt werden, wenn eine der Frauen in die Wochen kommt, die bei der Wöchnerin mit ihrer Gabe waren. In schwäbischen Orten (Furtwangen u. s. w.) schicken Götle und Gotle acht Tage nach der Taufe der Wöchnerin den «Gevatterschwanz», d. h. eine Anzahl (16—18 Stück) Brode aus weissem Mehl (Gevatterwecka genannt) und zwei Pfund Rindfleisch (Birlinger).

In Mittelfranken gilt das «Weisad» für die Kindsmutter als unerlässlich; die Gevatterin schickt ihr es in's Haus einige Tage nach der Taufe, noch ehe sie selbst den Kindbettbesuch macht. — Im hessischen Vogelsgebirg erhält die Wöchnerin vom Gevatter als Geschenk einen Gulden oder Thaler, ausserdem 1/4 Pfd. Kaffee und Zucker. — Im steierischen Oberlande verehrt die Gevatterin der Mutter des Täuflings das «Gabbrot»,

das sie in einem grossen Kopfkorbe durch einen Boten sendet, d. h. kleine Laibchen aus Weizenmehl mit verschiedenem Gewürz ausgestattet; ausserdem liegt im Korbe das «Kresengeschenk» für das Kind. — In Thüringen bringen die Frauen der Nachbarn vom ersten Tage an oder auch später die Wochensuppen; die letzte Wochensuppe erhält die Wöchnerin, sobald sie kräftig genug ist, um in der Küche selbst wirthschaften zu können; dies ist die sogenannte «gelbe Brühe», bei der die Gevatterin die grössten Anstrengungen ihrer Kochkunst macht; dabei findet ein Mahl, ähnlich dem Taufschmause, statt. — Im Fränkisch-Hennebergischen sind Wochensuppen auf dem Lande weniger üblich; hier kocht die Hebamme das nöthige Essen, also auch das für die Wöchnerin; in der Stadt, wo die Hebamme um das Hauswesen sich nicht zu bekümmern hat, dauern die Wochensuppen 14 Tage bis 3 Wochen. — Auch im Vogtlande erhält die Frau nach der Entbindung «Wochensuppen» geschickt, doch beschränkt man sich dabei nicht blos auf Suppe, sondern sendet auch Gebratenes und Gebackenes nebst Wein. Die Geschenke, welche ihr die Taufzeugen schon vor der Taufe (oberhalb Adorf und im bairischen Vogtlande) widmen, sind: Eier, Mehl, Semmel, Butter u. dergl., welche selbst die Aermeren der Wöchnerin in's Haus tragen; bei Adorf gibt man allgemein Gebäck und Wein, oder wenn man nicht vermögend ist, Branntwein in's Taufhaus; dies Alles wird nach der Taufe mit aufgetragen und verzehrt. — In Holstein setzt der Vater sofort nach der Geburt seines Kindes die beiden Nachbarn rechts und links davon in Kenntniss, dies erfordert die gute Sitte; diese kommen zu Hilfe und erquicken die Wöchnerin mit Kaffee. — In Rügen und Pommern bestanden früher die Geschenke und herkömmlichen Spenden an die Wöchnerin in Gewürzen. — In Syrmien (Oesterreich) erhält die Wöchnerin von Freunden und Verwandten einen Kuchen (Mavise genannt), ein gebratenes Huhn, eine Flasche Wein und Salz, Alles zusammen Pavojnica (Wickelband) genannt. — Die Szekler widmen der Wöchnerin als Pathengeschenk ein zopfartig geflochtenes Weissgebäck, «Kolatschen» genannt, das wenigstens noch einmal so lang als der Täufling sein muss.

3) Wochenbesuche.

Die Wochensuppen und Wochengeschenke hängen auf's Innigste mit den Wochenbesuchen zusammen, die für unsere

deutschen Kindbetts-Gebräuche ganz charakteristisch sind. Gleich nach der Entbindung, d. h. etwa eine halbe Stunde nach Ankunft des Kindes, wird in Ostfriesland der Frau ein sogenannter «Frauentag» gegeben (Wiewedag), d. h. Verwandte, Freunde und Nachbarn werden sofort zum Kaffee geladen, so dass das Haus voll ist; das Schwatzen, Lärmen, Tanzen und Singen von 20—40 Personen dauert bis tief in die Nacht, während die Wöchnerin meist in demselben Local liegt. Wie es in Dänemark zu Anfang des 18. Jahrhunderts bei den Wochenbesuchen, wahren Klatschgesellschaften, zuging, hat der geistreiche Dichter v. Holberg in einem ergötzlichen Lustspiel lebendig geschildert. In Holstein sind die Nachbarinnen verpflichtet, das Neugeborene täglich zweimal zu «bünzeln», die Hebamme kümmert sich nicht mehr um das Kind. Auch in Hessen werden alsbald nach Ankunft des Kindes Wochenbesuche ausschliesslich von Frauen abgestattet, «um der Wöchnerin und dem Kinde Glück zu wünschen». In Oberbaiern heisst der feierliche ehrende Besuch, den acht Tage nach der Geburt die Gevattern, Freunde und Bekannte bei der Mutter des Täuflings abstatten, «in's Weisad gehen»; dabei kommen sie mit ihren Geschenken und bringen dieselben feierlich dar, wofür sie mit einer Bewirthung erfreut werden, die je nach dem Reichthum der Gegend verschieden ausfällt; meist besteht sie in Kaffee und einer prangenden Schüssel voll Küchele in so reichlicher Fülle, dass jeder Gast noch sechs Stück mit nach Hause zu nehmen erhält. In der deutschen Schweiz heisst der Besuch und Schmaus bei der Sechswöchnerin «Schliepete». Auch in Altenburg sind die Wochenbesuche der Gevattern mit Geschenken verknüpft, doch werden auch hier die Gevattern für ihren Empfang einfach bewirthet. Und wenn in Schwaben eine befreundete Frau der Wöchnerin den ersten Besuch abstattet, so ist derselbe mit dem Geschenk von «Suppenbrod» verbunden. Schon am ersten Tage erscheint in Thüringen die Gevatterin in der Wochenstube, um der Wöchnerin die erste Wochensuppe und ein Pfund Butter darzubringen; nur im Neustädter Kreise bringt sie Milch und Butter, die Aermeren auch Mehl. Im sächsischen Erzgebirg (Annaberg) machten die Gevattern erst am Sonntag nach der Kindtaufe einen Wochenbesuch, wobei sie Kuchen, Kaffee und gegen Abend Butterbrod mit kalter Küche erhielten. Im Vogtlande werden die der Wöchnerin von Befreundeten abgestatteten Wochenbesuche von dieser selbst erwidert, nachdem sie ihren ersten Kirchgang gehalten hat. In der Rheinpfalz

finden vor der Taufe Wochenbesuche in der Weise statt, dass, wenn Freitags die Einladung zur Taufe erfolgte, Samstags der Gegenbesuch der geladenen Hausfrau (die mit kleinen, hergebrachten Geschenken für die Einlader kommt), und dann Sonntags die Feierlichkeit der Taufe selbst stattfindet.

Zwölftes Kapitel.

Aus- oder Einsegnung.

Der in Deutschland vielfach herrschende Volksglaube betrachtet die Wöchnerin bis dahin, wo sie noch nicht zur Kirche gegangen, um dort den Segen zu empfangen, als eine noch in gewisser Gefahr schwebende Person. Vielleicht hat in frühen Zeiten beim Volke der Germanen mit der Wöchnerin eine Entsühnungs-Ceremonie stattgefunden, durch welche sie wieder der Gesellschaft als Gereinigte zurückgegeben wurde; die christliche Kirche hat mit ihrer kirchlichen Einsegung eine solche Ceremonie in den Augen des Volkes gleichsam ersetzt. Einige Bräuche deuten auf eine solche Anschauung hin.

1) Der erste Kirchgang.

Vor dem ersten Kirchgange (Aussegnung) gehen die Frauen nicht gern aus dem Hause; damit sie also «die Füsse loskriegen», wird die Aussegnung möglichst beschleunigt (Oldenburg). Die Wöchnerin darf vor ihrem Kirchgang nicht ausgehen, denn dann haben böse Frauen Gewalt über das Kind (Mecklenburg). Muss die Wöchnerin nothgedrungen vor ihrem ersten Kirchgange ausgehen, so muss sie erst zur nächsten Kirche laufen und dort an die Kirchthür klopfen (Stendal in der Altmark). Wenn die Wöchnerin zum ersten Mal ausgeht, so ziehen ihr Mägde und Knechte ein Seil quer über den Weg, von dem sie sich loskaufen muss (Grossneuhausen in Thüringen). Bis zur Aussegnung darf die Wöchnerin nicht über die Dachtraufe des Hauses hinaus (katholisch), oder nicht über einen Kreuzweg, wie es in der Rheinpfalz heisst. In Mittelfranken geschieht der erste Ausgang «aus den Wochen» oft schon nach wenig Tagen zur Haus- und Feldarbeit; von dem Tage an, wo die Mutter dann den ersten Gang zur Kirche gewagt hat,

erachtet sie sich der besonderen Sorgfalt für den Sprössling für enthoben. In Altpreussen wird die Wöchnerin beim ersten Kirchgange von einer ihr verwandten oder befreundeten Frau begleitet, mitunter auch von zwei jungen Mädchen, welche Blumenkränze auf den Häuptern tragen; in der Rheinpfalz gibt ihr die Hebamme oder eine Nachbarin das Geleit; in Mähren nimmt die Wöchnerin eine Freundin mit zur Kirche und bewirthet sie dann; in der Lausitz wird sie bei ihrem Kirchgang, als erstem nach 6 Wochen stattfindenden Ausgang, von der Bademutter oder einer anderen Frau begleitet, dabei nimmt sie stets das Kind mit, mag das Wetter noch so schlecht sein. Der erste Kirchgang ist nach vogtländischem Brauch (Reichenbach) der Zeitpunkt, von wo an sie glaubt, ihre Gegenvisiten für die Wochenbesuche abstatten zu können.

2) Ceremonien beim Einsegnen.

Ehe die Wöchnerin in Mecklenburg (Woldegk) ihren Kirchgang antritt, betet sie über die Wiege gebeugt ein Vaterunser; tritt sie dann aus dem Hause, so sieht sie sich nach einem Steine um, diesen stösst sie mit dem Fusse über den Weg, um von dem Kinde alles Unheil abzuwenden. — In Schwaben geht vor dem Aussegnen der Ehemann zum Pfarrer und fragt, wann seine Frau zum Aussegnen kommen dürfe, und er bringt dabei das «Ausseg'nbrod» mit, ein rundes Halbbatzenbrod mit Ei bestrichen; die Wöchnerin aber bringt zum Aussegnen einen Schneller Garn mit, nebst einem Wachslichtlein, und legt dieses auf den Altar nieder; der Schneller gehört dem Heiligen, und alle Jahre werden diese Gaben verkauft; das Geld fliesst in die Heiligenkasse; im Lichtlein ist ein Sechser eingeschoben, halbirt zwischen Pfarrer und Messner; dieses «Garn-Opfer» wurde im 16. Jahrh. in Biberach verboten, ist aber noch jetzt an der badischen Grenze gebräuchlich.

Der Act der Einsegnung selbst ist in einigen Gegenden Deutschlands überaus feierlich, bisweilen sogar ergreifend. Im Saterland in Oldenburg bleibt die Wöchnerin an der Kirchthür stehen; der Pastor kommt aus der Sacristei mit Alba und Stola bekleidet, die Agenda in der Hand; die Frau fasst mit der linken Hand die Stola an, in der rechten hält sie eine geweihte Kerze; der Pastor fängt an zu beten, und so gehen sie beide hinter den Altar; hier wird noch viel gebetet, schliesslich lässt der Pastor sie sein aufgeschlagenes Buch küssen, dann begibt sie sich nach ihrem gewöhnlichen Stuhl. — Eine

ebenso ernste Feierlichkeit findet beim ersten Kirchgang einer Wöchnerin in Mönchgut auf Rügen statt: Am Anfang der Liturgie schreiten fünf Mönchguterinnen — gegen den sonstigen Gebrauch mit grossen weissen Schürzen — in Begleitung der Frau Pastorin und der Küsterin durch den Mittelgang der Kirche auf den Altar zu; sogleich erhebt sich die ganze Gemeinde und bleibt stehen, während die junge Mutter vor dem Altar niederkniet und von dem Pastor eingesegnet wird. — In Altpreussen kommt die Wöchnerin entweder zuerst in die Kirche, um knieend am Altar zu beten (in Neukirch), oder sie macht nach Beendigung des Gottesdienstes um den Altar einen Umgang, bisweilen dreimal (in Neu-Borkoczyn) und hält dann an den Stufen des Altars knieend ihr Schlussgebet (in Schöneck). — Bei den Litauen in Ostpreussen finden nach der Entbindung als religiöse Gebräuche feierliche Danksagungen statt: Der Geistliche spricht in der Kirche unter Anwesenheit der Wöchnerin eine Fürbitte für dieselbe, wobei sie sich über ihren Sitz vorbeugt, oder knieend in ihrer Bank mitbetet. — In der Lausitz empfängt die Wöchnerin der Geistliche in der Kirchenhalle und führt sie bis an den Altar, sowie um denselben herum. — Bei den Slaven in Syrmien (Oesterreich) wird das Kind nach 40 Tagen von der Hebamme in die Kirche gebracht, wohin zugleich auch die Mutter geht; das erstere wird vom Geistlichen empfangen und nach dem kirchlichen Gebrauche einmal um den Altar getragen.

3) Aberglaube beim Einsegnen.

Aus den abergläubischen Ideen, die sich im Sinne des Volkes mit dem mysteriösen Acte der Einsegnung verknüpfen, ersieht man, welches Gewicht man der Wirkung desselben beimisst. Wenn eine Kindbetterin zum erstenmale die Kirche besucht, muss sie etwas Salz in ihre Schuhe streuen und darauf achten, dass sie nicht in die Spuren der anderen Leute tritt, sonst bekommt sie eine geschwollene Brust (Ostfriesland). Stirbt die Wöchnerin ohne die kirchliche Aussegnung, dann gilt ihr Tod als Strafe für die Unterlassung (Rheinpfalz). Nach vollbrachtem Kirchgang zieht die Mutter ihr Sonntagskleid aus, legt es über die Wiege und wendet hierdurch alles Unglück vom Kinde (Woldegk in Mecklenburg). Wenn die Mutter eingesegnet nach Hause zurückgekehrt, so muss sie stillschweigend zur Wiege treten, über dieselbe ein Stück ihrer Kleidung, das sie in der Kirche trug, hinweglegen und dem Kinde drei-

mal in den Mund hauchen, dann bekommt es bald Zähne (Stendal in der Altmark). Vom Einsegnen zurückgekehrt, muss die Mutter mit dem Westerhemdchen Alles berühren, womit das Kind einst arbeitet, dann wird es zur Arbeit geschickt (Lausitz). Der Badewisch des Kindes wird, wenn sie aus der Kirche zurückkehrt, auf einen Pflaumen- oder Kirschbaum gesteckt, so hoch als möglich, damit der Knabe einst zu hohen Ehren, das Mädchen zu einer schönen Gesichtsfarbe und guten Stimme komme. Beim Einsegnen muss die Wöchnerin den Geistlichen zu berühren suchen, damit das Kind gut lerne. Wenn die Mutter zur Einsegnung gegangen, so nimmt man die Bettvorhänge schnell ab; je schneller dies geschieht, um so eher wird das Kind heirathen (Lausitz). Bei ihrem ersten Kirchgang darf die Wöchnerin nicht einkehren, sonst wird das Kind läufisch (Thüringen). Wenn der Frau beim ersten Kirchgang zuerst ein Mann begegnet, so wird das nächste Kind ein Knabe, ein Mädchen aber, wenn sie einer Frau begegnet (Mecklenburg); oder es bestimmt das erste ihr begegnende Kind, sei es Knabe, sei es Mädchen, das Geschlecht ihres nächsten Kindes (Thüringen).

Dreizehntes Kapitel.

Mystische Bedeutung gewisser diätetischer Handlungen.

Nachdem man die guten Geister und Gottheiten (siehe S. 19) für das Wohl des Kindes günstig gestimmt, die bösen Geister aber entweder versöhnt, oder unschädlich gemacht hat (S. 95), kommt man zur Sorge für das körperliche Wohl und nimmt verschiedene Handlungen vor, welche ursprünglich nur die hygienische Pflege des Körpers und die Toilette des Neugeborenen zur Aufgabe hatten, nach und nach aber bei vielen Völkern eine mystische Bedeutung gewannen und beibehielten.

Folgende Abtheilungen der Toilette und diätetischen Behandlung erhielten vorzugsweise Bedeutung:

Das Besprengen oder Waschen und Baden mit Wasser. Bei den alten Mexikanern (Azteken), auf Unalaschka, Neuseeland und Insel Rotuma; bei den alten Guanchen (Urbewohnern auf den Canarien), in Süd-Guinea und bei den Negern

der Pfefferküste; bei den alten Indern (nach Hessler, nach Vullers nicht), den alten Römern und den alten Skandinaviern; bei schamanischen und lamaischen Völkern, bei Buddhisten und den alten Lappen; bei den verschiedenen Völkern christlicher Religion, welche mit der «Taufe» in der koptischen, gregorianischen, nestorianischen, griechisch-katholischen, römisch-katholischen und evangelischen Kirche verschiedene Gebräuche verbinden.

Das Einölen und Einsalben. Bei den Bewohnern der Insel Rotuma, bei den Griechen, Kopten und Nestorianern.

Das Einsalzen. Auf der Insel Rotuma und bei vielen Völkern des Orients.

Das Bespeicheln und in das Gesicht Spucken. Bei den Mandingo-Negern, den alten Römern und jetzigen Italienern.

Das Anblasen. Bei den peruanischen Indianern, bei den Neugriechen und Mainoten.

Das Bestreichen mit Blut. Bei den Araukanern in Südamerika.

Das Durchräuchern oder das Reinigungsbad in Dampf. Bei den Indianern Brasiliens (Coroaden und Culino).

Das Darreichen von Oel oder Butter und Honig oder Zucker. Bei Bewohnern der oceanischen Inseln, Orientalen und Schotten.

Das Darreichen von Milch oder Anlegen an die Brust der Mutter oder Amme. Bei den alten Indern, in Kafaristan.

Das Darreichen und Anlegen von Kleidern. Bei den Parsis und bei den Deutschen (d. h. das Geschenk an Kleidern von den Pathen, das sog. Westerhemd).

Das Haarabschneiden. Bei Indianern Südamerika's (Abiponer, Caraiben und alte Peruaner), bei Negern an der Westküste Afrika's (Mandingos), bei Papuas (auf Neuguinea), bei Dajaks (auf Borneo), bei den alten Chinesen und in Südindien, bei den Neupersern, den Neugriechen, Albanesen, Mainoten, Bulgaren, sowie bei den alten Römern.

Das Ohrlöcherstechen. Bei Indianern Südamerika's (Pampas in Brasilien, Macusis in Guyana), bei Indianern Nordamerika's (Dacotah, Sioux), bei den Mexikanern, in Südindien und in Persien.

Das Nasedurchstechen. Bei Indianern Südamerika's (in Brasilien und Macusis in Guyana).

Das Naseplattdrücken. Bei den Urvölkern in Brasilien, auf Tahiti und Neuseeland.

Das Ausziehen der Zähne. In Australien nehmen die Eingeborenen an Kindern von 8—12 Jahren die Operation Chirrincherrie, d. h. die Ausziehung der beiden Vorderzähne, vor. Hiebei wird an den beiden Seiten des Zahns ein spitzes Stück Euyamurra-Holz eingekeilt, dessen Schlagen den Zahn löst, so dass er mit der Hand herausgenommen werden kann.

Das Zusammendrücken des Schädels. Bei Indianern Nordamerika's (Natchez, Choktaws, Waksaws, Creeks. Catawbas, Nootka, Columbier, Chinooks), Süd- und Mittelamerika's (Caraiben, Huanches), maurischen Völkern Nordafrika's, mongolischen oder turanischen Völkern Asiens (Chinesen, Siamesen), Finnen (Türken, Hunnen, Avaren), Polynesiern u. s. w.

Das Zusammenschnüren des Fusses. Bei den Chinesen.

Das Zusammenschnüren des Unterschenkels. Bei den Wahumba und Wakuasi in Ostafrika.

Die Beschneidung der Geschlechtstheile. Die männlichen Geschlechtstheile wurden beschnitten schon bei den alten Aethiopiern, Aegyptern und Kolchern; sie werden noch beschnitten bei den Juden und Muhamedanern; bei den christlichen Abessiniern und heidnischen Kaffern, Damaras und Madagassen; bei Bewohnern der Südseeinseln (Tahiti) und in Südaustralien: ehemals auch bei den alten Mexikanern, den Totonaken auf Yukatan und auf der Insel Kosumel. — Die Beschneidung der weiblichen Geschlechtstheile gehört insofern hierher, als sie einige Völker, z. B. die Araber, die Peuhls in Westafrika schon wenige Wochen nach der Geburt vornehmen, während man bei einer nicht geringen Anzahl anderer Völker die Beschneidung, Excision, erst in späteren Jahren vornimmt. Auch die bei den Völkern Ostafrika's gebräuchliche Vernähung findet meist erst in späteren Jahren statt.

1) Das Baden, Waschen, Untertauchen und Besprengen mit Wasser als Ceremonie.

Das Reinigen des neugeborenen Kindes mit Wasser ist eine rein diätetische Handlung, auf welche der urwüchsige Sinn der Naturvölker schon deshalb hinleiten musste, weil in der That das Neugeborene augenfällig in einem, die Säuberung dringend fordernden Zustande zur Welt kommt. Schon lange, bevor noch die «Kinder-Taufe» als christliches Sacrament eingesetzt wurde, hat man bei Völkern der verschiedensten Racen das Reinigen des Kleinen durch Baden, Waschen oder Besprengen zum feierlichen Weiheact erhoben. Wir finden diese

Sitte ganz selbständig bei zahlreichen Urvölkern der polynesischen, Neger- und nordamerikanischen Race, ebenso wie bei arischen, turanischen und semitischen Völkern vor.

Wir berühren zunächst das Baden, Waschen und Benetzen, wie es sich in Form einer Taufhandlung bei Urvölkern darstellt. Denn man darf es doch wohl als Taufhandlung bezeichnen, wenn auf Neuseeland am 5. Tage nach der Geburt bei der Namengebung alle Frauen feierlich einen Zweig in's Wasser tauchen und das Kind damit besprengen. Die Berichterstatter geben hierüber etwa Folgendes an: Auf Neuseeland erhält das Kind in den ersten Monaten seines Lebens einen zweiten Namen beim Feste der Namengebung (Taylor), mit welchem eine Art von Taufe verbunden war (Dumont d'Urville); der Tohunga (Priester) taucht einen grünen Zweig in's Wasser und besprengt damit das Haupt des Kindes unter geheimnissvollen Segenssprüchen, welche nach dem Geschlechte des Kindes verschieden sind. Diese Formeln sind dialogisch, aber in so alterthümlicher Sprache, dass sie zum kleinsten Theile nur noch verstanden werden. Im Norden der Insel von Neuseeland sah Gray die Ceremonie etwas anders, indem das Kind ganz in das Wasser getaucht wurde; denselben Gebrauch erwähnt Yate [1]). Auf Uvea in der Südsee folgt der Geburt eine grosse Festlichkeit, wobei man das Haupt des Kindes, wie in Neuseeland, mit Wasser benetzt [2]). Auf den Fidschi-Inseln wird beim ersten Baden des Kindes gleichfalls ein Fest veranstaltet (Williams und Calvert). Als Taufhandlung kann es gewiss gelten, wenn auf Sumatra das Kind bei der Namengebung im Bache gebadet wird, oder wenn auf Rotuma, einer Südsee-Insel, der Häuptling Gesicht, Zahnfleisch und Lippen des Neugeborenen mit Salzwasser einreibt, dem Cocosöl beigemischt ist. Auf Java wird am 40. Tage nach der Geburt ein Mahl gehalten, das Haupt des Kindes geschoren und dasselbe in einem Flusse gebadet. Was ist es wohl anderes, als eine «Taufhandlung», wenn bei den Negern in Süd- oder Unterguinea das Oberhaupt der Gemeinde oder der Familie das Kind vor grosser Versammlung unter Segenssprüchen feierlich mit Wasser besprengt, oder wenn an der Pfefferküste der Namengeber das Kind unter guten Wünschen in das Wasser taucht?. Auch unter den Sotho-Negern wird nach dem Berichte des Missionär Endemann

[1]) Baseler Mission. Magazin 1836. S. 602. Vergl. Hooker in Journ. of the ethnol. Soc. 1869. 72.

[2]) Michel nach Annal. de la foi 1841. I. 14.

eine Art Taufact vollzogen: Der «Doctor», naka, kommt, zu feien das Kind; er macht aus Wasser, in welchem sogenannte Zauberarznei gekocht ist, einen Schaum, mit dem er den Kopf des Kindes einseift. Ein Beutelchen mit «Medicin» erhält das Kind ausserdem um die Lenden gebunden.

Auch untergegangene Völker übten die Kindertaufe aus: Das ausgestorbene Berbervolk der Guanchen auf Teneriffa taufte die Kinder ganz regelmässig, indem dem Kinde Wasser auf das Haupt gegossen wurde; und die nun verschollenen Mayas in Yukatan (Amerika) verrichteten schon zu der Zeit, bevor die spanischen Bischöfe zu ihnen kamen, einen feierlichen Taufact, Emku genannt, als wichtige Ceremonie an Kindern von 3—12 Jahren; das geweihte Wasser, mit welchem von den Priestern hierbei die Kinder an Stirn, Gesicht und Weichen benetzt wurden, war aus gewissen Blumen und geweihten Cacaobohnen und solchem Wasser gewonnen, das man im Walde aus Baumhöhlen oder in den Blattwinkeln der Pflanzen gesammelt hatte.

Bei den alten Mexikanern wurde am fünften Tage nach der Geburt das zweite Bad mit dem Kinde und hierbei die Feierlichkeit eines Taufactes vorgenommen. Die Hausthür wurde mit Zweigen und Blumen geschmückt, der Fussboden mit duftigen Kräutern bestreut; an einem guten Mahle und feinen Getränken durfte es nicht fehlen, und schon vor Tagesanbruch kamen Verwandte und Gäste in's Haus, brachten dem Kinde Glückwünsche und Geschenke und erhielten Gegengeschenke; im Verlaufe des Morgens trug die Hebamme das Kind auf den Hofraum hinaus, legte es auf einen Haufen Blätter, neben welchem ein neues, mit reinem Wasser gefülltes irdenes Gefäss und einige Gegenstände in Miniatur standen, welche des Vaters Gewerbe andeuteten, bei einem Krieger oder Edelmann z. B. ein kleiner Schild und Bogen mit Pfeilen; die Waffen waren mit dem Nabelstrange des Kindes zusammengebunden; neben einem Mädchen lagen Spindel und Kleidungsstücke. — Bei Sonnenaufgang hatte die Hebamme ihr eigenes Antlitz und das des Kindes gegen Westen gerichtet und sprach zum Kinde «O Adler, o Tiger, o wackerer kleiner Mensch, mein Enkel, Du bist in die Welt gekommen durch Deinen Vater und Deine Mutter, durch den grossen Herrn und die grosse Frau. Du warst erzeugt in dem Hause, welches über den neun Himmeln liegt und Aufenthalt der grossen Götter ist. Du bist eine Gabe unseres Sohnes Quetzalcoatl, des Allgegenwärtigen; sei gereinigt mit Deiner Mutter Chalchihuitlicue, der Göttin des Wassers.» Sie legte dann ihre triefenden Finger auf die Lippen

des Kindes und sprach weiter: «Nimm dieses, denn davon musst Du leben, wachsen, stark werden und blühen. Durch dasselbe erhalten wir Alles, was uns nöthig ist. Nimm es!» Darauf berührte sie die Brust mit den nassen Fingern: «Nimm dieses heilige und reine Wasser, damit Dein Herz gereinigt werde.» Dann goss sie Wasser über den Kopf: «Hier nimm, mein Sohn, das Wasser des Herrn der Welt, welches ist unser Leben, und mit welchem wir uns waschen und zur Reinheit gelangen. Möge dieses himmlische, lichtblaue Wasser in Deinen Körper eindringen und dort bleiben; möge es jegliches Uebel von Dir fernhalten, und fernhalten alle bösen Dinge, welche Dir gegeben waren von Anbeginn der Welt. Denn siehe, wir Alle sind in den Händen der Chalchihuitlicue, unserer Mutter.» Während sie dann das Kind wusch, sprach sie: «Böses, was du auch seiest, zieh ab, verschwinde, denn das Kind lebt von Neuem, und ist wieder geboren; es ist noch einmal gereinigt worden, noch einmal erneuert durch unsere Mutter Chalchihuitlicue.» Das Kind wurde nun empor gegen den Himmel erhoben und dabei folgende Bitte an Ometochli und Omecioatl gerichtet: «Siehe, o Herr, die Creatur, welche Du an diesen Ort der Sorge geschickt hast, an den Ort der Betrübniss und der Qual, in diese Welt. Erfüll' es, o Herr, mit Deinen Gaben und Deinem Geiste, denn Du bist der grosse Gott und die grosse Göttin.» Sie trat einen Schritt vor, als ob sie das Kind niederlegen wollte, hob es aber noch einmal empor und sprach zur Göttin des Wassers: «O Göttin, Mutter des Wassers, erfülle dieses Kind mit Deiner Kraft und Tugend.» Und zum drittenmal hielt sie das Kind in die Höhe: «O ihr Gebieter im Himmel, Götter, die ihr im Himmel wohnt, sehet dieses Geschöpf, welches ihr unter die Menschen geschickt habt, erfüllt es mit Eurem Geiste und mit Eurer Gnade, auf dass es leben möge.» Noch einmal hebt sie es empor und spricht: «O Sonne, unser Herr, unser aller Vater, und du Erde, unsere Mutter, nehmt das Kind an als euer eigenes, und da es für den Krieg geboren ist, so lasst es sterben bei Vertheidigung der Sache der Götter und lasst es im Himmel die Freuden geniessen, welche den Tapferen dort bestimmt sind.» — Dann erst folgte die Namengebung.

Man könnte vielleicht meinen, dass allerdings die grossen Ceremonien der alten Mexikaner einer Taufhandlung nach unserem Sinne gewissermassen ähnlich sind, dass aber die einfachen Untertauchungen oder Bespritzungen der Kinder bei den Urvölkern keineswegs eine solche Bedeutung haben, wenn

sie auch von Ceremonien begleitet werden. Allein mir scheint für die Beurtheilung solcher Sitten nicht der Umfang und die Ausdehnung der Ceremonien, sondern der Sinn, der sich durch sie ausdrückt und welchen die Völker selbst mit ihnen verbinden, das Massgebende zu sein. Nach dem Berichte Oldendorff's, Chefs des argentinischen Agriculturdepartements in Buenos-Ayres, geht die Pampas-Indianerin sofort nach der Geburt zum nächsten Bach oder See, in welchem sie zu verschiedenen Malen untertaucht, «um das Kind gegen den Einfluss des Gualiche (bösen Geistes) zu schützen». Schon hier ist die ursprüngliche Bedeutung des Bades als Reinigungsmittel in die eines mystischen Schutzmittels umgewandelt.

Der Brauch der Taufe existirte ferner schon in frühester Zeit bei arischen Völkerschaften. Von den Indern [1]) und den Persern [2]) gelangte die Wassertaufe zu den andern indogermanischen Völkern. Bei den Gothen war das Reinigungsbad und die Namengebung Ein Act [3]). Im skandinavischen Norden war die Wasserbegiessung der Neugeborenen uralter Gebrauch; das Kind wurde dadurch den Schutzgöttern der Familie geheiligt und seiner Verwandtschaft einverleibt; auch durfte es von da an nicht mehr ausgesetzt werden, denn der Vater hatte es anerkannt, indem er es mit Wasser begossen hatte. Schon ehe das Christenthum in Deutschland Eingang fand, zur Zeit des Götterglaubens, bestand unter den alten Germanen eine Art Taufe, doch war es der Vater des Kindes selbst, welcher als Priester des Hauses im Namen der Götter eine Begiessung mit Wasser vollzog [4]); auch wurde diese Handlung unmittelbar nach der Geburt vorgenommen [5]). Bei Einführung des Christenthums wurde die eigentliche Taufhandlung einem ordinirten Priester übertragen, die Namengebung verblieb nach wie vor dem Vater. Erst das 813 zu Mainz abgehaltene Concil führte die Stellvertretung des Vaters durch Pathen ein.

Auch unter turanischen Völkern mit sogenannten heidnischen Religionen, selbst bei ganz rohen schamanischen Völkern wird die Taufe als ein Act religiöser Weihe und Sühne, als geistiges Reinigungsbad betrachtet. Dass die lamaische Kirche diesen Brauch hat, versteht sich, wie Köppen [6]) sagt, von

[1]) Abr. Roger's Sitten der Brahmanen S. 42.

[2]) Kleuker's Zend-Avesta III. S. 233.

[3]) Geiger, Schwed. Urgeschichte S. 407. Anmerk. 5.

[4]) Vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. 2. Aufl. S. 559.

[5]) Vergl. E. Mühlhause, Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche. Kassel 1867. S. 7.

[6]) C. Fr. Köppen, Die lamaische Hierarchie und Kirche. Berlin 1859. S. 320.

selbst. Die Taufe wird in Tibet und in der Mongolei in der Regel wenige Tage, häufig am dritten oder zehnten, nach der Geburt des Kindes vollzogen. Der Priester liest oder spricht, während Kerzen und Räucherwerk auf dem Hausaltar brennen, über dem mit Wasser gefüllten Becken die vorschriftsmässigen Weihgebete, taucht dann das Kind dreimal unter, segnet es und legt ihm einen Namen bei. Gewöhnlich wird vom geistlichen Herrn, der auch in das Wasser spuckt und eine Arznei schüttet, dem Täufling dann das Horoskop gestellt, jedenfalls Tag und Stunde der Geburt genau verzeichnet, da diese bei den astrologischen und andern priesterlichen Gaukeleien, denen sich der durch die Taufe dem Buddha, der Religion und der Kirche Geweihete von nun an in allen bemerkenswerthen Epochen seines Lebens unterwerfen muss und mit denen ihn die Lamen noch nach dem Tode verfolgen, von der höchsten Bedeutung sind. Natürlich endet die Feierlichkeit mit einem Gastmahl und der Priester erhält für seine Mühe ein Geschenk. Das Kindtaufsmahl der Mongolen besteht aus einem ganzen Schafe, chinesischem Backwerk, Obst und Branntwein. — Die Legende der Buddhisten sagt, dass dem Buddha die Schlangengötter das «Bad der Taufe» gegeben haben. Allein ein religiöses Sacrament der Taufe des Kindes, wie die lamaische Kirche, hatten die Buddhisten nicht; sie nehmen nur eine gottesdienstliche Handlung, die Einweihung des heiligen Wassers vor, wobei nach dem feierlichen Acte der Weihe Geistliche und Laien das vertheilte Wasser in der hohlen Hand empfangen und aus derselben schlürfen; nach Aussage der Lamaisten soll diese Ceremonie zur Erinnerung und Darstellung des Taufbades Buddha's dienen.

In Persien schreibt das religiöse Gesetz vor: Waschung des neugeborenen Kindes, Abhaltung von Gebeten, Einreibung einiger Tropfen Wassers aus dem Flusse Frat (Euphrat) oder in dessen Ermangelung irgend einer süssen Flüssigkeit in die Handflächen des Kindes und Benennung mit einem guten Namen; allein Dr. Häntzsche, ein guter Beobachter persischer Sitte, fand nie, dass eine förmliche Waschung des Kindes vorgenommen wurde. Auch die Jesiden, eine Secte, die vielleicht der Rest altarmenischen Heidenthums ist und mitten unter Muhamedanern in den Bergen von Sindschar wohnt, haben eine Art Kindertaufe; ihre Priester taufen die Kinder mit dem Wasser der Quelle am Grabe des Scheik Adi, welchen sie als den «nach Wahrheit suchenden Menschen» verehren (Spiegel).

Wir wenden uns nun zu semitischen Völkern, von welchen aus, insbesondere von den Juden, den Act der Taufhandlung sämmtliche Völker aufnahmen, welche sich der christlichen Religion zuwandten; denn Christus fand eine Taufhandlung schon unter den Juden vor und nahm dieselbe auch unter die von ihm adoptirten religiösen Gebräuche auf. Allerdings ist die jüdische «Busstaufe», zu welcher Johannes in der Wüste einlud, dadurch von der Kindertaufe zu unterscheiden, dass sie, wie die der Einweihung zum Priester bei Brahmanen und Hebräern vorhergehende Flusstaufe, ein einfacher bildlicher Reinigungsact war. Allein auch eine Kindertaufe bestand jedenfalls unter den Juden, obgleich wir allerdings im neuen Testament kein Zeugniss für dieselbe finden. Wenn wir nicht auf heidnische Quellen zurückgehen, sondern beim Judenthum stehen bleiben wollen, so können wir nur auf den Talmud verweisen. Dort heisst es [1]): «Das Kind eines Heiden wird auf das Gutachten des Synedrium getauft. Wodurch wird die Rechtlichkeit dieser Handlung bewiesen? Aus der Heilswirkung, denn in Sachen, die Jemandem zum Nutzen gereichen, bedarf es nicht seines Mitwissens etc. — Weil nun dem Kinde das Urtheilsvermögen fehlt, so kann auch, ohne es zu fragen, die Taufe stattfinden.» — Und an einer andern Stelle [2]) heisst es: «Wenn eine Frau während ihrer Schwangerschaft zum Judenthum übergetreten war, bedarf das Kind nicht ebenfalls der Taufe, denn jene der Mutter genügt auch für das Kind.» Aus diesen Stellen geht deutlich hervor, dass die Juden jener Zeit unter gewissen Verhältnissen die Kindertaufe ausübten, mindestens beim Uebertritt der Heiden zum Judenthum.

Das Wasser, so meinte man schon in frühester Zeit, habe, als «reinigendes» Element, eine geistig entsühnende Kraft. Da man sah, dass Wasser dem Leibe Reinigung und Belebung verschaffe, so wurde es auch zum Symbol geistiger Reinigung und Belebung. So kam es, dass zahlreiche Völker an die körperliche Abwaschung die Idee einer geistigen Erneuerung knüpften. Diese symbolische Handlung einer Abwaschung, eines Bades, einer Uebergiessung, fand auch schon Christus vor und er trug dem Glauben an die Bedeutung dieser heiligenden Handlung nur Rechnung, als er sie beibehielt.

Nicht blos die Juden, sondern auch andere alte Völker unterzogen sich häufigen Abwaschungen, welche sie ausser dem

---

[1]) Tract. Chetuboth Fol. 11. Col. a.
[2]) Tract. Jebamoth Fol. 78. Col. a.

diätetischen Zwecke auch als religiöses Werk betrachteten. Bei den Juden hielten die Priester, welche ja wie bei vielen Völkern noch aus der Frühperiode der Kultur her gleichzeitig Aerzte und Diätetiker waren, streng auf solche Gebräuche, da sie von ihnen nur Vortheil für das Volk in körperlicher (gesundheitlicher) und in psychischer (disciplin-fördernder) Hinsicht fanden. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass bei ihnen Gesundheitsrücksichten vorwalteten, wenn man erfährt, dass vorschriftsmässig nach geschlechtlichen Verrichtungen und Zuständen gebadet wurde, dass man die Neugeborenen baden musste (Ezechiel 16), dass man nach der Genesung von Gonorrhoe ein Flussbad nahm, dass man sich nach der Berührung eines Todten wusch. Auch waren die Proselytentaufe und das Baden vor dem Gebete bei den Juden rein symbolische Acte. Es gab jüdische Secten, welche für dieses Symbol schwärmten; so die Hemerobaptisten, welche jeden Tag Sommers- und Winterszeit badeten; die Essener versammelten sich täglich um 11 Uhr, um vor dem Mahle kalt zu baden. — Auch die Aegypter hatten häufige religiöse Abwaschungen vorzunehmen [1]) und ihre Priester badeten dreimal im Tage und selbst zweimal in der Nacht in fliessendem Wasser. — Die Reinigungen der Muhamedaner sind denen der Juden nachgebildet und geschehen in dreierlei Art: Gassel, d. i. Waschung des Afters; Vouzon, die des Hauptes, der Arme, Hände und Füsse vor dem Gebete; Goussel, ein vollständiges Bad. — Bei den Griechen wurden schon zu Homer's Zeit vor dem Essen Hände und Füsse gewaschen. In der Odyssee geschieht das Opfern nicht ohne Besprengung mit Wasser. Auch in späterer Zeit fand am Eingange des Tempels der Eintretende Weihwasser, und an den Grenzen heiliger Bezirke waren überall Weihwasser-Schalen angebracht. — Ebenso galt den Römern das Wasser als Sühnmittel; die Vestalinnen schöpften das zum Tempeldienst dienende Wasser aus der Quelle Egeria. Braut und Bräutigam nahmen vor der Trauung ein Bad, der aus der Schlacht heimkehrende Römer suchte Sühnung in den Wellen des Stromes, und die Neugeborenen wurden gewohnheitsgemäss am 8. oder 9. Tage nach der Geburt, je nachdem es Mädchen oder Knaben waren, im Baptisterium, d. i. einer schönen Wanne, gewaschen und ihnen ein Name gegeben (Macrobius). — Auch die Inder baden vor Sonnenaufgang, bis an die Hüften im Wasser stehend, und einen Strohhalm in der Hand haltend,

[1]) Herodot. II. 17.

den ihnen der Brahmane unter Segensprüchen darreicht, um damit den bösen Geist zu vertreiben. Gewisse Flüsse, oder besondere Flussstellen, besonders solche, wo zwei Ströme zusammenfliessen, werden bei den Indern geheiligt gehalten; sie dienen den Anwohnenden zu täglichen Waschungen, den Entfernteren als Wallfahrtsorte. — Bei den alten Deutschen war das Baden nach dem Aufstehen des Morgens allgemeine Sitte; wahrscheinlich war auch bei ihnen, wie bei den nordischen Heiden, eine Heiligung des neugeborenen Kindes durch Begiessen gebräuchlich; bei letzteren hiess das Begiessen der Neugeborenen mit Wasser Vatni ansa. — Die Dänen nannten den Samstag Löversdag, d. i. Waschtag. Die Celten sollen, wie noch jetzt gewöhnlich die Russen, am Sonnabend gebadet haben.

Nachdem wir hiermit gezeigt haben, dass das Bad überhaupt bei zahlreichen Völkerschaften von frühester Zeit her als eine die Reinigung von Leib und Seele bezweckende symbolische Handlung betrachtet wurde, gehen wir nunmehr auf die Frage über, in welcher Weise sich insbesondere die christliche Taufe als heilige Ceremonie eingeführt hat.

2) Zur Geschichte des Taufens.

Die christliche Taufe scheint ihren Ursprung aus der Sitte der alten Griechen, insbesondere aber aus gewissen mystischen Gebräuchen herleiten zu dürfen, welche die Christen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bei Griechen und anderen heidnischen Völkern vorfanden. Christliche Geistliche der Neuzeit gestehen als Ergebniss ihrer historischen Forschung zu: «Wenn man die Beschreibung der bei der Taufe zu beobachtenden Ceremonien, wie man sie in den Konstitutionen der Apostel, beim Cyrillus von Jerusalem und in den kirchlichen Hierarchien des Pseudo-Dionysios findet, mit den Aufnahmegebräuchen in den orphischen, pythagoräischen u. s. w. Mysterien vergleicht, so lässt sich eine Verwandtschaft nicht verkennen.» Wir können jetzt nicht entscheiden, in wie weit diese Verwandtschaft auf einer Uebertragung und Nachahmung beruht, oder ob sich auch in diesem Falle selbständig aus ähnlichen Verhältnissen ähnliche Bräuche entwickelten.

Die Mysterienfeier der alten Griechen hatte schon längst den Act der Abwaschung der Neugeborenen unter der Bezeichnung Apolusia als wichtigen Bestandtheil der Aufnahme-Ceremonie angenommen (Platon's Phaedrus); die Reinigung des Leibes

galt ihnen sinnbildlich als Läuterung der Seele. Die Spartaner nahmen, um die Kinder stark und kräftig zu machen, statt des Wassers Wein. Dann wurde die Apolusia als Aufnahme-Ceremonie in die Mysterien eingeführt. Denjenigen, welche in die Mysterien der Demeter eingeweiht wurden, diente die Abwaschung im Flusse Ilyssus (von λύω, luo, waschen) als reinigende Einführung [1]). In den Dionysos-Mysterien legte man dieselbe Bedeutung den Waschungen bei, ebenso denen auf der Insel Samothrace (Plutarch Apoph.). Apulejus musste, bevor er in die Mysterien der Isis sich aufnehmen liess, siebenmal untertauchen [2]). — Manche meinen, dass schon das Wort «Sacrament» auf eine Nachahmung der heidnischen Mysterienfeier hinweise. Hier hiess die Taufhandlung vollständig: Sacramentum illustrationis (Illuminatio, φώτισμα), der zur Taufe Aufgenommene war ein Illuminat, der Taufcandidat ein φωτιζόμενος, und die weisse Kleidung der Neophyten sollte auf die Aufnahme der Täuflinge in das Lichtreich anspielen (F. Nork, pseudon. für Korn).

In der alten griechischen Kirche bezeichnete man dann als Apolusia die Abwaschung des Oels, mit welchem die Neugetauften zu Ostern an Stirn und Brust gesalbt wurden. Da das stets am Sonntag Quasimodogeniti, dem ersten Sonntag nach Ostern, stattfand, so hiess auch dieser Tag Apolusia. — Nachdem einige Jahrhunderte nach Christi Tod die Taufhandlung im Christenthum Aufnahme gefunden hatte und nunmehr für den Täufling gleichsam als Abschwörung des Teufels und der Sünde galt, konnten die Kirchenväter jener Zeit das höhere Alterthum dieser Ceremonie in den heidnischen Tempeln nicht läugnen. Sie sahen sich genöthigt, eine Erklärung dieser Erscheinung zu versuchen, um nicht zugeben zu müssen, dass das Ganze eine dem Heidenthum entlehnte Handlung sei. Deshalb behaupteten sie, der Böse, d. h. der Teufel, habe kurz vor Ankunft des Erlösers die Taufe, die Firmelung und das Abendmahl in die Mithras-Weihen eingeführt, um die schwachen christlichen Gemüther zu verwirren, wenn sie diese Verwandtschaft religiöser Gebräuche im Heidenthum und in der Kirche bemerken würden; — sie erklärten, die Wassertaufe in den Mysterien des Mithras sei ein Werk des Teufels und zwar eine per anticipationem eingeführte Copie der späteren christlichen Taufe (Tertullian).

Im zweiten Jahrh. nach Chr. kam als Sinnbild der Geistes-

[1]) Paus. Attic. c. 19.
[2]) Metam. L. XI.

taufe die Salbung auf. Sie wurde noch längere Zeit allein von den Bischöfen vollzogen, während die Wassertaufe den Presbytern gestattet blieb. Später wurde die Salbung und das Handauflegen als heilige Ceremonie (Firmung) von der Taufe völlig getrennt. Auch noch in Deutschland hat man ehedem die Kinder bei der Taufe mit geheiligtem Oel, dem sogen. «Chrisma», gesalbt, welches man in Süddeutschland «Kresam» nannte; daher heisst noch jetzt in manchen Gegenden Deutschlands; z. B. im steierischen Oberlande, das Pathengeschenk «Kresengeschenk».

Im vierten Jahrh. wurden in den Vorhöfen der Gotteshäuser Taufbrunnen angelegt; erst im dreizehnten Jahrhundert wurde das blose Besprengen mit Wasser in der abendländischen Kirche allgemein, nachdem man es bis dahin nur bei Kranken vorgenommen hatte. Das Wort «Taufe» soll, wie man sagt, aus «Tiefe» entstanden sein, d. h. «in die Tiefe tauchen» oder unter das Wasser tauchen, was in der armenischen, koptischen und griechisch-katholischen Kirche heute noch geschieht. Unter den Christen, welche schon in den ersten Jahrhunderten n. Chr. in Rom lebten, war nicht das Eintauchen in Wasser, sondern das Ueberschütten mit Wasser Sitte, denn in den Katakomben Rom's findet man die Darstellung der Taufe nur als Ueberschütten.

Im fünften Jahrh. kam, nachdem sich bis dahin nur Erwachsene hatten taufen lassen, die Kindertaufe auf; es verbreitete sich nemlich die Ansicht, dass die Ungetauften der Verdammniss anheimfallen. Von da an wurde nicht mehr das persönliche Taufbekenntniss vom Täuflinge gefordert, sondern die Taufpathen hatten es für denselben abzulegen. Zwar war die Kindertaufe in der christlichen Kirche schon im 3. und 4. Jahrh. angeordnet, doch wurde sie erst um das J. 400 allgemein üblich. Schon im 4. Jahrh. hatte man sich über Wirkung und Bedeutung der Taufe hart gestritten; denn Pelagius behauptete gegen Augustinus: Nicht jeder, welcher die Taufe erhält, ist auch erwählt, dagegen ist es von dem, welcher nicht getauft ist, unzweifelhaft, dass er nicht erwählt ist; Kinder also, welche ohne Taufe sterben, fahren zur Hölle, ebenso wie Heiden. Dieser Glaube, dass die Taufe die Wirkung habe, das Kind dem Teufel zu entreissen, geht durch die ganze christliche Kirche hindurch bis auf die Neuzeit. Auch herrscht sehr verbreitet im Volke der Aberglaube, ein Vater könne sein noch neugeborenes (demnach ungetauftes) Kind dem Teufel geloben.

Im Frankenlande und unter den unterworfenen und bekehrten deutschen Völkern wurde von Karl dem Grossen im achten Jahrh. die Taufe als Symbol für die Aufnahme in die Kirche betrachtet. Die Taufformel aber war zu jener Zeit auch zur Abschwörung des Teufels gebräuchlich. Im Codex palatinus der vatikanischen Bibliothek zu Rom findet sich nach Massmann [1]) eine solche alte Taufformel:

Frage: Forsaihistu diabolan?
Antw.: ec forsacho diabolan.
Frage: end allum diabol gelde?
Antw.: end ec forsacho allum diabol geldan.
Frage: end allu diaboles uuercum?
Antw.: end ec forsacho allum diaboles uuercum
end unordum thunger ende unoden.
end saynote ende allem theim unholdum
the hira genotas sint.

Die Taufe wurde während des Mittelalters von Vielen in Deutschland für unnöthig gehalten, wenn die betreffende Person vorher das Abendmahl genommen hatte.

Ueber die Flüssigkeit, mit der getauft wurde, herrschte einst viel Streit. Der Papst Stephan II. entschied, dass man in Ermangelung des Wassers auch Wein anwenden könne, da derselbe Wasser enthalte. Auf mehreren Concilien wurde die Frage aufgeworfen, ob salziges, bitteres oder schmutziges Wasser wirksam sei. Dafür sprachen sich Alle aus, wogegen wohlriechendes, oder mit Oel, Milch, Citronen- oder Orangensaft gemischtes Wasser für gotteslästerlich erklärt wurde.

Die Taufe der Protestanten ist eine ziemlich einfache Handlung. Es geht ihr der Vortrag des Glaubensbekenntnisses (des apostolischen Symbolums) voraus. Dann folgt das Aussprechen der Taufformel, und der Täufling wird dreimal mit Wasser besprengt. Den Beschluss macht die Einsegnung. In manchen Gegenden haben sich nebenbei noch manche Gebräuche traditionell erhalten.

In der katholischen Kirche wird dem Täufling zum Zeichen seiner geistigen Jugend Milch und Honig gereicht; dann folgt Mittheilung des Salzes der Weisheit und die Bekleidung mit dem Westerhemd, dem Kleide der Unschuld und Reinigkeit. — Der Priester, mit Chorhemd und Stola bekleidet, empfängt den Täufling an der Kirchthür, fragt nach dem zu gebenden Namen, haucht das Kind dreimal an und beschwört den Satan, dasselbe zu verlassen, wobei er mit dem Daumen

[1]) Deutsche Sprachdenkmale. 7. Bd.

Kreuzzeichen auf Stirn und Brust des Kindes macht. Nachdem er ein kurzes Gebet gesprochen, legt er die Hand auf des Kindes Haupt und bittet Gott, dass er das Kind zu gutem Wandel führe. Dann segnet er Salz, von dem er ein wenig dem Täufling in den Mund legt mit den Worten: «Empfange das Salz der Weisheit.» Nun folgt die zweite Beschwörung (Exorcismus), worauf wiederum Kreuzeszeichen auf die Stirn des Kindes gemacht werden. Der Priester legt das Ende der Stola auf das Kind und führt es in die Kirche ein, während die Taufzeugen das Glaubensbekenntniss und Vaterunser sagen. In der Nähe des Taufbeckens wird die dritte Beschwörung vorgenommen; der Priester berührt Ohr und Nase des Kindes mit Speichel unter den Worten: Epheta, d. i. «Oeffne Dich». Nachdem die Pathen im Namen des Täuflings dem Teufel abgeschworen haben, salbt der Priester mit dem Oele Brust und Nacken, sprechend: «Ich salbe Dich mit dem Oele des Heils.» Dann fragt er den Täufling: «Glaubst Du an Gott?» Auf diese Frage antworten die Pathen: «Ich glaube.» Während einer der Pathen das Kind hält, giesst der Priester dreimal in Kreuzesform gesegnetes Wasser auf das Haupt mit dem Spruch: «Ich taufe Dich im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.» Darauf salbt er betend den Kopf mit Chrisma, legt ein weisses Tuch auf das Kind als Zeichen der Unschuld, gibt ihm ein Licht mit der Bitte, dass der Täufling das Licht des Glaubens stets leuchten lasse, und entlässt ihn endlich mit den Worten: «Gehe in Frieden und der Herr sei mit Dir.»

Die griechisch-russische Taufe ist eine ziemlich umständliche Feierlichkeit. Obwohl sie in einem einzigen Act vorgenommen wird, besteht sie doch aus vier abgesonderten Ceremonien: 1) Der Absagung und dem Glaubensbekenntniss. 2) Dem wirklichen Sacrament der Taufe. 3) Der Salbung. 4) Der Waschung mit dem Abschneiden des Haares.

Die Taufhandlung wird von dem Priester eröffnet, wenn er noch nicht in seinem vollen Ornat ist und blos seinen Chorrock anhat; er nähert sich dem Kleinen (welches vollkommen nackt ist, obgleich eingewickelt in seine verschiedenen Tücher und seine Seidendecke), bläst ihm in's Gesicht, und bekreuzigt es dreimal über Augenbrauen, Lippen und Brust. Dann legt er seine Hand auf den Kopf des Kindes, und liest über demselben ein Gebet, welchem die Beschwörung oder die Teufelaustreibung folgt, worin dem Bösen, mit allen seinen Engeln und Legionen, befohlen wird, von dem Kindlein zu weichen.

Ein zweites Gebet ist an Gott den Allmächtigen, den Herrn der Heerschaaren, gerichtet, auf dass er das Kind vor allem geistigen und leiblichen Schaden bewahre und ihm den Sieg gewähre über alle bösen Geister.

Dann haucht er auf die Augenbrauen, die Lippen und die Brust des Täuflings, und spricht dreimal: «Möge jeder böse und unreine Geist, der sich in deinem Herzen verborgen und Wohnung darin genommen hat, von dir weichen.»

Die weitere Taufhandlung hat Aehnlichkeit mit der in der englischen Kirche üblichen. Die nemlichen Fragen, oder vielmehr Fragen zu demselben Zweck, werden an die Pathen gestellt, aber dreimal wiederholt. Wenn der Priester fragt: «Entsagst du etc.», so wenden sowohl er als die Pathen, die Amme und das Kindlein, dem Taufstein den Rücken, d. h. sie richten ihre Blicke gen Westen, wo die Sonne untergeht, und von wannen kein Licht kommt, sondern im Gegentheil Dunkelheit und Schatten, die Sinnbilder des Fürsten der Finsterniss, und ist die letzte Antwort erfolgt: «Ich habe ihm entsagt», so spricht der Priester: «dann schlag' und spei' nach ihm» und geht selbst mit dem Beispiel voran, indem er einen leichten Schlag führt und die Gebärde des Anspeiens eines ungesehenen Feindes macht, als ein Zeichen des Abscheues und des Hasses gegen ihn. Dann drehen sie sich wieder gegen das Bild des Gekreuzigten (oder nach Osten, wenn die Taufe in der Kirche vorgenommen wird), worauf die Fragen in Betreff des Glaubens der Pathen gestellt werden und der Vorleser dreimal für sie das Nicäische Glaubensbekenntniss wiederholt. Vor jeder Wiederholung werden wiederum Fragen an die Pathen gestellt.

Priester: Hast du Christus bekannt?

Pathe: Ich habe ihn bekannt.

Priester: Und glaubst du an ihn?

Pathe: Ich glaube an ihn als König und Gott.

Am Ende der letzten Wiederholung des Glaubensbekenntnisses wird die Ermahnung beigefügt: «Fallet nieder und betet ihn an», worauf die Pathen antworten: «Ich bete an, den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, die im Wesen einige und und untheilbare Dreifaltigkeit» und gleichzeitig niederfallen. «Gelobt sei Gott,» ruft der Priester aus, «der da wünscht die Errettung aller Menschen, und dass sie alle kommen mögen zur Erkenntniss seiner Wahrheit. Jetzt und fürderhin immerdar. Amen.» Nach einem kurzen Gebet verlassen die Eltern das Zimmer und ziehen sich gemeiniglich in das Schlafgemach

zurück, um Gottes Segen zu erflehen für das Kind; sie dürfen bei der eigentlichen Taufhandlung nicht gegenwärtig sein, da man annimmt, dass sie ihr Kind gänzlich den Pathen übergeben haben. Diese Sitte wird streng beobachtet; selbst in dem Hofceremoniell, das in Betreff der im Kaiserhause vorkommenden Taufen in den Zeitungen veröffentlicht wird, findet sich stets die Clausel: «Anordnung. S. kais. Maj. werden dann die Kapelle verlassen und sich in ein inneres Gemach zurückziehen.»

Die wirkliche Taufe besteht aus drei vollständigen Untertauchungen des Kindleins, dessen physische Kraft angedeutet wird durch die Art und Weise, in welcher es eine Behandlung auszuhalten vermag, die unstreitig der körperlichen Gesundheit zarter Säuglinge schädlich ist. Nachdem der Priester zuerst seine weiten Aermel aufgerollt und dann dem Vorleser empfohlen hat, sie ausserhalb des Wassers zu erhalten, ergreift er das Kind und taucht es dreimal nach einander in das reinigende Element. Während dieser Theil der Taufhandlung verrichtet wird, spricht der Geistliche: «Der Diener Gottes (Alexis) ist getauft im Namen des Vaters, Amen. Und des Sohnes, Amen. Und des heiligen Geistes, Amen», indem jeder dieser einzelnen Namen gleichzeitig ausgesprochen wird mit einer der drei Untertauchungen, die mit solcher Raschheit ausgeführt werden, dass selbst, wenn dem Täufling der volle Gebrauch seiner Lunge gestattet wäre, er zwischen der ersten und der dritten Tauchung keine Zeit zum Athmen oder Schreien finden könnte. So lange er in den Händen des Priesters ist, wird jede Vorsichtsmassregel zur Sicherung des Stillschweigens getroffen. Er verstopft die Ohren des Täuflings mit seinem Daumen und seinem kleinen Finger; hält dessen Augen zu mit dem Ring- und Zeigefinger der rechten Hand, und bedeckt mit der flachen Hand dessen Mund und Nase; mit der linken hält er den Leib desselben und taucht ihn mit abwärts gewendetem Gesichte unter. Nicht jeder Priester hat die Fertigkeit, diese schwierige Aufgabe gut auszuführen.

Wenn viele Kinder in der Kirche zugleich getauft werden, so werden die Pathen in einen Dreiviertelkreis um den Taufstein geordnet. Sie stehen paarweis, jedes Paar mit seinem besondern Täufling und dessen Babuschke. Ein Name für alle Knaben, welche sich auf der einen Seite, und für alle Mädchen, die sich auf der andern Seite befinden, wird je nach dem Datum des Sonntags aus dem Kalender ausgewählt, ohne vor-

gängige Berathung mit dem Pathen, ob das Kind Bruder oder Schwester gleichen Namens hat [1]).

Bei den Melchiten zu Damascus, welche ebenfalls zur griechisch-katholischen Kirche gehören, gibt während der Taufe der Pathe jedem der anwesenden Männer, die Pathin jedem Frauenzimmer ein Licht in die Hand; die Lichter werden angezündet und der fungirende Priester bekreuzt sich. Dann segnet er das in einer kupfernen, auf einem niederen Sessel vor den Tisch gestellten Wanne befindliche warme Wasser, macht das Zeichen des Kreuzes darüber und betet. Darauf segnet er das heilige Salböl, womit das Kind bestrichen wird, indem er überall das Zeichen des Kreuzes macht. Dann betet er wieder und liest das Evangelium und die Epistel. Hierauf spricht der Pathe, wenn es ein Knabe ist, oder die Pathin, wenn es ein Mädchen ist, den Glauben: «Wir glauben an Gott den Vater»; der Priester sagt alsdann: «Entsagst du dem Teufel und seinen Werken?» worauf der Pathe oder die Pathin antworten: Ja. Während dieser Zeit wird das Kind, je nachdem es ein Knabe oder Mädchen ist, von dem Pathen oder der Pathin gehalten, alsdann aber vom Priester genommen und dreimal ganz unter das Wasser getaucht. Hierbei schwenkt derselbe das Kind von der Rechten zur Linken, dann von der Linken zur Rechten, und zuletzt von sich aus nach vorn hin, so dass er bei dem Untertauchen mit dem Täufling das Zeichen des Kreuzes macht, während er dabei spricht: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Dann nehmen Pathe und Pathin das Kind, wickeln es in ein Tuch, Menschefe genannt, und gehen mit dem Täufling dreimal um den Tisch herum. Die Pathin wäscht schliesslich unter Mitwirkung der Amme und Mutter die Kleider des Kindes, und die anwesenden Frauen erheben ein Freudengeschrei (Petermann).

Bei den Mandäern in Kleinasien am Euphrat wird die Taufe der Neugeborenen in fliessendem Wasser in derselben Weise vollzogen, wie bei Erwachsenen, nur dass der Priester das Kind während der ganzen Feierlichkeit halten muss. Dabei erhält es auch seinen Namen (H. Petermann).

Die armenisch-katholische Taufe in Kleinasien findet in der Sacristei der Kirche statt, wobei die Gebete halb armenisch, halb arabisch gesprochen werden; ein Knabe von 8 bis

[1]) Frau Romanoff in ihren „Sketches of the Rites and Customs of the Greco-Russian Church". „Ausland" 1868. Nr. 32. S. 763.

9 Jahren ist der einzige Pathe; der Täufling wird ganz entkleidet, der Priester giesst einige Tropfen Oel in das grosse Taufbecken, betet über dem Wasser und spricht den Segen darüber; dann nimmt er das Kind, taucht es dreimal mit dem Rücken in das Wasser und giesst zuletzt dreimal mit der hohlen Hand Wasser über den Kopf des Kindes (H. Petermann).

Die christlichen Kopten, welche sich zur «koptischen Kirche» bekennen und als Nachkommen der Ureinwohner Aegyptens zu betrachten sind, begehen beim Taufacte viele Ceremonien, welche in mancher Hinsicht denjenigen der nichtchristlichen Aegypter gleichen. Am 7. Tage nach der Geburt kommen Verwandte, Freunde, Nachbarn und die Hebamme im Hause der Wöchnerin zusammen. Es wird eine grosse Schale gebracht, in welcher verschiedene Fruchtkörner nach ihren Gattungen von einander getrennt liegen, auch in der Mitte ein Mörsel mit dem Stampfer steht. Die Hebamme reicht jedem Anwesenden eine brennende Wachskerze dar, nimmt das Kind auf den Arm, und tritt nun von allen Gästen gefolgt einen Zug im Zimmer an, wobei sie einige Samenkörner in die Luft streut, bis wieder zum Standpunkt der Schale. Dort angelangt, füllt sie die Hand voll solcher Körner, lässt Etwas davon zurückfallen, und wirft das Uebrige den Anwesenden in's Gesicht, wobei sie Töne von sich stösst, welche dem Locken oder Glucksen eines Huhnes ähnlich sind. Nun nimmt die Mutter ihr Kind auf die Arme und hält es der Hebamme dar, die an den Ohren dasselbe mit aller Gewalt dreimal in den Mörser stösst. Dieses Verfahren soll dem Kinde zum Gebrauch seines Gehörs verhelfen und die Gehörwerkzeuge gleichsam in Gang bringen.

Die Taufe selbst wird bei den Kopten sehr verzögert. Bei einem Sohne muss die Mutter 40, bei einer Tochter 24 Tage lang zu Hause bleiben, und so lange kann das Kind nicht getauft werden, weil die Taufe nach koptischem Ritus in der Kirche geschehen und die Mutter gegenwärtig sein muss. Auch unterbleibt die Taufe wohl 6—8 Monate lang, weil den armen Eltern die nöthigen Kleider für das Kind fehlen und sie es im Hause durchaus nackend aufbewahren.

Ein schwaches oder kränkelndes Kind wird nach der Kirche getragen und bei dem hohen Taufsteine, der die Gestalt eines Eimers hat, auf eine Decke gelegt. Der Priester taucht seine Hände in's Wasser und bestreicht damit das Kind am ganzen Leibe. Kann aber das Kind

wegen Krankheit nicht in die Kirche gebracht werden, so kommt der Priester in's Haus und bestreicht das Kind 42mal mit dem heiligen Oel. Bei der Taufe eines gesunden Kindes aber taucht der Priester das Kind selbst dreimal in's Wasser, firmelt es dann und gibt ihm das Abendmahl, indem er, nach Austheilung des Abendmahls an die erwachsenen Anwesenden, seinen Finger in den Kelch taucht und so den Mund des Kindes mit Wein benetzt. Früher liessen die Kopten ihre Kinder auch beschneiden, doch wurde dies vom Patriarchen in Kairo schon im Anfang unseres Jahrhunderts verboten.

In Abessinien finden die Taufen in der Kirche statt und zwar bei den Knaben 40 Tage, bei den Mädchen 80 Tage nach der Geburt, weil, nach der Tradition der Abessinier, Adam erst 40 Tage nach der Schöpfung in das irdische Paradies eingeführt wurde, und Eva ihm dahin 40 Tage später nachfolgte. Die Ceremonie selbst ist von der bei uns üblichen in vieler Hinsicht abweichend. Jedes Kind hat seinen Pathen; als Taufstein gilt eine thönerne Schüssel, deren Wasser erst beräuchert und dann mit dem Fusse des Geistlichen berührt wird, worauf es für geweiht gilt. Loblieder zu Ehren der Jungfrau Maria und das schnelle Ablesen eines Kapitels aus dem Evangelium Johannes vollenden die Vorbereitungen. Dann werden die Täuflinge nach allen vier Himmelsgegenden geneigt und bis an den Kopf in's Wasser getaucht. Schliesslich wird dem Täufling eine in geweihtes Oel getauchte Schnur um den Hals gebunden.

3) Das Bestreichen des Kindes mit Oel und Fett.

Unmittelbar an das Waschen, Baden und Besprengen des Kindes mit Wasser schliesst sich das Bestreichen desselben mit Oel und Fett. Auch dies ist ursprünglich lediglich ein diätetischer Act, dem man hie und da eine weihevolle Bedeutung gab. Das Kind kommt mit einem zähen, klebrigen Schleim, dem sogenannnten «Käseschleim» bedeckt zur Welt. Dieser Ueberzug der Haut lässt sich durch blosses Waschen und Baden mit einfachem Wasser nicht beseitigen; seine Entfernung gelingt nur erst dann am leichtesten, wenn man das Kind vor dem Bade am ganzen Körper einölt oder einsalbt. Bei den Melchiten in Damascus (kathol. Griechen) wird bei der Taufe das Kind vom Priester an Stirn, Augen, Nase, Mund, Ohren, Wangen, Schultern, kurz am ganzen Körper mit geweihtem

Oel bestrichen, indem er überall das Zeichen des Kreuzes macht (H. Petermann). Dieses Bestreichen mit Oel und Salbe erhielt schon in frühesten Zeiten im Orient die mysteriöse Bedeutung eines Weiheactes und fand in den christlichen Kirchen des Orients, in der griechischen, koptischen und nestorianischen Kirche, bei der Taufhandlung unter den religiösen Ceremonien Aufnahme. Diese Salbung mit geheiligtem Oel «Chrisma» (griech.) genannt, kam als «Firmung» in der christlichen Kirche während des zweiten Jahrhunderts auf, als Sinnbild der Geistestaufe.

4) Das Reinigen des Kindes durch Salz.

Allein jener schleimige Ueberzug des Körpers des neugeborenen Kindes lässt sich auch durch Salz oder salzhaltige Flüssigkeit bei der ersten Reinigung des Kindes entfernen. Auf Grund dieser Thatsache wird dann auch namentlich bei sehr vielen orientalischen Völkern die Reinigung des Kindes vorgenommen. Bei den Armeniern und Georgiern wird das Neugeborene gar nicht gewaschen, sondern nur mit Salz bestreut und 24 Stunden im Salz liegen gelassen, um angeblich Ausschläge auf Haut und Mundschleimhaut zu verhüten; dasselbe findet bei den Bergbewohnern Isauriens in der asiatischen Türkei und mehreren andern Völkern Kleinasiens statt. Und wie schon unter den alten Arabern (nach Avicenna) das Kind mit Salz abgerieben wurde, so wuschen auch schon die Juden des alten Testamentes die Neugeborenen mit Salz, denn es heisst Hesekiel 16, 4: «So hat man dich auch mit Wasser nicht gebadet, dass du sauber würdest, noch mit Salz abgerieben.» Das Unterlassen dieses Badens und Einreibens mit Salz galt demnach für eine arge Vernachlässigung; dies thaten auch die Juden zur Zeit des Talmud [1]), und noch die jetzigen Juden waschen das neugeborene Kind mit Kochsalz. — Ferner wird in Persien das Kind nach der Abnabelung eingesalzen und abgewischt; zwar schreibt dort das religiöse Gesetz vor: «Waschung des Kindes»; allein Dr. Häntzsche berichtet, dass diese Waschung nie, auch nicht in der folgenden Zeit vorgenommen wird; obgleich es nicht an Wasser mangelt; man begnügte sich damit, das Kind einzusalzen und abzuwischen; doch genügt diese Art der Reinigung, welche wohl mit zu dem Tejemmum gerechnet wird, allenfalls auch dem religiösen Gesetze [2]). — Von den Mongolen und Kalmücken wird das Kind

[1]) A. H. Israels, Diss. S. 141.

[2]) Häntzsche, Zeitschr. f. allg. Erdk. 1864, Nr. 138; — Das Ausland 1865, Nr. 5. S. 116.

mit Salzwasser abgewaschen, und unter dem niederen Volke Russlands reibt man das Kleine in der Badestube mit Seife oder Salz ab. — In Griechenland ist der Gebrauch, die Neugeborenen mit Salz zu bestreuen, noch jetzt allgemein üblich; und wenn dort eine Mutter etwa von dieser Behandlung unangenehme Folgen für ihr Kind fürchtet, so wird sie dagegen von ihrer Hebamme bedeutet: «Wenn ich dein Kind nicht mit Salz bestreue, so wird es elend und wird zu nichts taugen [1]).» Unter den alten Römern mag diese Sitte geherrscht haben, auch mehrere ihrer Aerzte empfahlen das Waschen mit Salzwasser [2]) oder das Bestreuen mit etwas Salz [3]). Endlich wird noch jetzt in einigen Gegenden Böhmens und Mährens, in Daubrawitz, Sejcin, Kosoritz, das Kind gleich nach der Geburt mit Salzwasser gewaschen, «damit es abgehärtet wird» [4]).

Offenbar war diese Verwendung des Salzes als Reinigungsmittel des Kindes im Orient aus den frühsten Zeiten her bei indogermanischen und semitischen Völkern ganz allgemeine Sitte; sie beruhte darauf, dass man, ziemlich ebenso wie man nunmehr unter civilisirten Völkern sich der Seife ganz allgemein bedient, im Salze, wie auch im Gebrauche von Oel und Fett ein ganz vortreffliches Hülfsmittel zur schnellen Beseitigung unreiner Stoffe auf der Haut gefunden hatte. Das nützliche Mittel selbst, sowie das Benutzen desselben wurden dann für etwas «Heilkräftiges» gehalten und als etwas «Heiliges» symbolisirt.

Da das Salz nicht blos bei der Geburt des Menschen, sondern überhaupt in vielfacher Beziehung bei den Völkern eine symbolische Bedeutung hat, so kommt es darauf an, der Wirkung und der Eigenschaften zu gedenken, welchen das Salz seine besondere Hochschätzung verdankt. Hierdurch lässt sich vielleicht der Charakter der Heiligkeit erklären, welchen man diesem Stoff im Glauben und Aberglauben der Völker beilegt. Schon in den Urzeiten schätzte man am Salz (Kochsalz, Seesalz, Chlor-Natrium) eine zweifache Wirksamkeit. In der einen Beziehung würzte es die Speisen und machte sie schmackhaft; in anderer Hinsicht benutzte man seine vor Fäulniss schützende, also erhaltende und reinigende Kraft. Wir können es uns

---

[1]) Das Ausland, 1864, Nr. 25, S. 599.

[2]) Soranus edit. Pinoff S. 60.

[3]) Galenos, Von Erhaltung der Gesundheit VI.

[4]) J. V. Grohmann, Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag 1865, S. 107.

nicht versagen, hier dasjenige wiederzugeben, was Dr. Heino Pfannenschmidt [1]) hierüber mittheilt:

«Nach seiner erhaltenden Eigenschaft ist das Salz ein Symbol des Dauernden und Unzerstörbaren. Daher pflegten semitische Völker bei Abschlüssen von Bündnissen einige Körner Salz zu geniessen; denn in dem Salze lag sozusagen eine sacramentale Kraft, etwas geheimnissvoll Wirksames, ein magisches Element. Später, als man sich der einfacheren ursprünglichen Bedeutung nicht mehr bewusst blieb, was durchweg mit allen derartigen Symbolen und symbolischen Ceremonien der Fall war, blieb freilich im Allgemeinen die ceremonielle Form bestehen, allein sie wurde vom Volksglauben missbraucht. Nach Analogie des Salzgebrauchs bei Bündnissen wurde auch der Bund zwischen Gott und dem jüdischen Volke als Salzbund aufgefasst.»

«Schon nach dem bisher Gesagten kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir das Salz, wie bei vielen Fällen, so auch namentlich bei der Geburt und dem Tode des Menschen verwendet finden etc.»

«Bei der Geburt des Menschen wird das Salz bei den Juden und Germanen verwendet. Bei den Israëliten wurde das neugeborne Kind mit Salz abgerieben, was wahrscheinlich symbolisch die Befestigung des Bundes des Neugebornen mit Gott andeuten sollte. Neben die ausgesetzten Kinder legte man bei den Germanen Salz, wahrscheinlich als Symbol des Wunsches, dass das Kind dem Leben erhalten bleiben möge, indem der Finder dem Findling davon zu kosten gab. Wie durch das Kosten von Milch und Honig, als einer heiligen Speise, das Kind in die Opfergemeinschaft zunächst der Familie aufgenommen wurde, so wurde das ausgesetzte Kind durch das Kosten des heiligen Salzes vielleicht in den Opferverband der Gemeinde aufgenommen. Jedenfalls dürfte dieser Gebrauch auf graue Urzeiten zurückgehen.»

«Das Christenthum fand bei seiner Einführung den Salzgebrauch bei der Geburt des Menschen vor, behielt ihn in der Taufe bei und verlieh ihm, unter Anlehnung an neutestamentliche Stellen, wo das Salz häufig als Symbol des Verstandes, der Vorsicht, der Klugheit vorkommt, hinterher, wie dies gewöhnlich geschah, eine christliche Deutung.»

«Der Gebrauch des Salzes in der christlichen Kirche lässt

---

[1]) In seinem Buche: „Das Weihwasser im heidnischen und christlichen Cultus unter besonderer Berücksichtigung des germanischen Alterthums." Hannover, 1870.

sich seit dem 4. Jahrhundert bei der Taufe nachweisen. Das «gesegnete Salz» erhielten die Katechumenen mehrmals in den Mund.»

«Dass das Taufwasser in der ältesten christlichen Kirche keinen Zusatz von Salz erhielt, dürfte wohl aus dem Umstande zu folgern sein, dass bei der Taufe Christi nur reines unvermischtes Jordanwasser benutzt worden war. Dies war für die nächstfolgenden Zeiten unstreitig massgebend. Jetzt ist das allerdings anders. Freilich erhält das Taufwasser in der römisch-katholischen Kirche am Charsamstag oder Osterheiligenabend keinen Zusatz von Salz, aber am Pfingstheiligenabend wird dasselbe mit etwas Salz vermischt, und es muss nun bis nächste Ostern reichen.»

«Weshalb das Taufwasser, abweichend von dem alten Ritus, einen Zusatz von Salz erhielt (zwischen dem sechsten und neunten Jahrhundert)? Vermuthlich geschah es aus dem Grunde, um das conservirte Taufwasser das ganze Jahr hindurch vor Fäulniss zu bewahren, da in der Regel nur von diesem getauft werden darf. Sehr wahrscheinlich hängt aber dieser Gebrauch doch auch mit einer anderen sich eng an das Heidenthum anschliessenden Sitte zusammen, derzufolge man das Weihwasser mit Salz vermischte.»

«Es ist nemlich längst bekannt, dass Griechen und Römer, welche den Gebrauch des Weihwassers vor dem Christenthum kannten, gern Meerwasser zu Weihwasser benutzten, und dass sie, wo sie dasselbe nicht haben konnten, das Quellwasser durch einen Zusatz von Salz zu künstlichem Meerwasser umschufen, um dessen Wirksamkeit als Weihwasser dadurch zu erhöhen. Schon Euripides hatte gesagt, dass das Meer- oder das gesalzene Wasser alle Sünden des Menschen abwasche. Da das Salz nicht nur eine erhaltende, sondern deshalb auch eine reinigende Kraft besitzt, so wird man dem Meerwasser oder dem künstlich erzeugten Salzwasser ebenfalls eine vorzugsweise reinigende Kraft zugeschrieben haben. So wurde das mit Salz versetzte Weihwasser ein symbolisches Mittel der Reinigung.»

5) Das Durchräuchern mit Tabak und Bestreichen mit Speichel.

Während brasilianische Indianer das Kind feierlich mit Tabak durchräuchern, um wahrscheinlich hierdurch böse Geister von ihm zu bannen, speien jedenfalls in gleicher Absicht

die Mandingo-Negerfrauen ihren Kindern in das Gesicht. Das Bestreichen mit Speichel galt schon den alten Römern als wunderthätig und heilkräftig, behielt auch unter den jetzigen Bewohnern Italiens diese mysteriöse Bedeutung. (Auch bei den Baschkiren speit der Priester dem Kranken in das Gesicht). Das Anhauchen und Anblasen gilt den Peruanern ebensosehr magisch wirksam gegen allen schlimmen Zauber, wie den jetzigen Griechen, deren Priester in der Kirche beim Taufact diese abergläubische Handlung nicht unterlassen, um dem Glauben des Volkes an das Verscheuchen des Teufels gerecht zu werden. Auch der römisch-katholische Geistliche unterlässt es nicht, Nase und Ohr des Täuflings zu bespeicheln. Und wenn schliesslich bei den Mongolen zur Feier der Namengebung der Priester das Kind in das Wasser taucht, so weiht er zuvor das letztere, indem er hineinspuckt.

Wohl eine ähnliche mystische Wirkung mag in der Meinung der Araukaner-Indianer Südamerika's das Bestreichen des Kindes mit einem blutenden Pferdeherz haben. Bei den Maoris auf Neuseeland ist das Kind tabu und darf von Niemand berührt werden, bevor es von dem Banne befreit ist. Dies geschieht dadurch, dass der Vater auf einem kleinen heiligen Feuer etwas Farrenwurzel röstet, das Kind auf seine Arme nimmt, dessen verschiedene Körpertheile mit der gerösteten Wurzel berührt und dieselbe dann isst. Diese Ceremonie heisst Tautane oder Tamatane. Am nächsten Morgen kommt die älteste Verwandte des Kindes von mütterlicher Seite und nimmt dieselbe Ceremonie wie der Vater vor. Sie heisst Reahine. Nach Vollendung dieser Doppel-Ceremonie ist das Kind vom Tabu befreit und bekommt einen Namen [1]).

6) Das Darreichen von Oel und Butter, Honig und Zucker, Milch und Salz.

Wir gelangen nun zur diätetischen Darreichung der ersten Nahrungsmittel, insofern sie zu einer weihevollen Handlung durch Glaube und Sitte der Völker erhoben wurde. In Vitilevu auf den Fidschi-Inseln findet beim Feste am Tage des Abfallens der Nabelschnur eine Art Einsegnung der Speise des Kindes durch den Priester statt unter Gebeten für sein Leben und Gedeihen (Williams und Calvert). Oel oder Butter

[1]) Novara-Reise. Anthropol. Th. III. 55.

wurde von jeher und wird noch jetzt im Orient als die erste den Kindern einzuflössende Nahrung betrachtet, sowohl in Aegypten und Kleinasien, als auch in Indien, ja bis zu den Bewohnern der Südsee-Inseln; dort hält man die Unterlassung dieses Einflössens flüssigen Fettes in abergläubischer Vorstellung für eine arge Vernachlässigung des Kindes. — An Stelle dieser fettbildenden Bestandtheile der Milch bieten andere Völker ihrem Neugeborenen als erste Nahrung stets nur süsse Stoffe: Honig und Zucker. In Oberägypten wird das Kind bei einem festlichen Schmause im Hause des Vaters durch den Kadi oder sonst einen Gottesgelehrten geweiht: diesem wird ein Teller mit Kandiszucker gebracht; er kaut und träufelt den süssen Saft aus seinem geweihten Munde in den des Kindes und «gibt ihm den Namen aus seinem Munde» [1]). Im serbischen Liede streicht man dem neugeborenen (neugebackenen) Kinde Honig und Zucker in den Mund mit den Worten: «Iss und sprich nun!» [2]). Honig und Zucker hatten jedenfalls auch schon bei den alten Germanen eine nicht geringe Bedeutung, denn auch sie strichen den Neugeborenen Honig in den Mund. Der heilige Liudgar, Bekehrer der Friesen, erzählt, dass seine Mutter eine noch heidnische Schwiegermutter hatte, welche nach heidnischer, altgermanischer Sitte die neugeborene Tochter sogleich tödten wollte, denn das durfte sie, so lange das Kind noch keine Nahrung genossen hatte. Da trat ein mitleidiges Weib hinzu, flösste dem Kinde schnell Honig ein und brach damit die Macht der heidnischen Sitte. Milch und Honig galten für heilige Speisen und wurden in der ältesten christlichen Kirche unmittelbar nach der Taufe angewendet. Ebenso verfuhren die alten Inder, denn sie legten bei der feierlichen Einweihung des Kindes unter würdevollen Ceremonien das Kind an die Brust der Amme, und noch jetzt übt man diesen Brauch in Kafaristan.

Ganz interessant sind Pfannenschmidt's [3]) Bemerkungen zu der Erscheinung, dass man früher in der orientalischen Kirche dem Täufling auch Milch und Honig zu kosten gab. «Bei Germanen, Serben, Griechen, Indiern,» sagt er, «vielleicht bei allen indogermanischen Völkern war die erste Nahrung des Neugeborenen Milch und Honig. Diese Nahrung erst gab dem Kinde das Recht am Leben; es durfte dann nicht mehr getödtet werden. Dieser Brauch hängt zusammen mit

[1]) Dr. Klunzinger, im „Ausland" 1871, Nr. 40.
[2]) Grimm, Myth. 259. 535.
[3]) Dr. Heino Pfannenschmidt, Das Weihwasser etc. Hannover, 1870.

dem uralten Mythus von dem Amrita, dem Nektar, der Ambrosia, dem Göttertrank und der Götterspeise, mit dem Lande, wo Milch und Honig fliesst. Dass aber der letztere Mythus (von dem «Lande, wo Milch und Honig fleusst») den semitischen Juden bekannt war, wissen wir aus dem Gebrauch der Milch und des Honigs bei den Juden, der ein Vorbild der späteren christlichen Sitte sein könnte, keine Kunde. Die christliche Sitte ist also entschieden heidnischen Ursprungs.» In Schottland spielen Zucker und Butter noch heute in den abergläubischen Sitten der Kindespflege eine grosse Rolle. Honig träufelte man bei den Czechen in Böhmen zur heidnischen Zeit auf die Lippen des Kindes, dann konnte es nicht ausgesetzt werden [1]). Im Mittelalter scheint bei europäischen Völkern auch das Salz als symbolisches Nahrungsmittel von Bedeutung für das Kindeswohl gewesen zu sein; neben den Aussetzling pflegten arme Mütter Salz zu legen, zum Zeichen, dass der Findling noch ungetauft sei; in Frankreich war dies noch 1408 in Brauch [2]). — In Deutschland finden jene Darreichungen von Speisen an das Kind, insbesondere von Salz als Symbol des Eingehens zur Weisheit nur in der katholischen Kirche statt. Auch ist bei uns noch überall Brauch, dass man der Mutter als Nährerin des Kindes in das Wochenbett Nahrungsmittel, wie Suppen, auch Kaffee und Zucker sendet.

7) Das Ankleiden des Kindes.

Hieran schliesst sich die Sitte, dass man das Kind unter besonderem Ceremoniell bekleidet, oder dass man ihm die erste Kleidung schenkt und feierlich überreicht. Während das Ankleiden des Säuglings von den Parsen als feierlicher Act behandelt wird, finden wir in sehr vielen Gegenden Deutschlands, dass die Pathen für gewisse Theile der Bekleidung des Säuglings, insbesondere für das Westerhemd sorgen und zur Taufe beibringen.

In den griechisch-albanesischen Kolonien Siciliens findet die feierliche Einkleidung des Kindes statt; d. h., bei der kirchlichen Weihe wird das Kind in ein Tuch gelegt und zwei Personen halten dasselbe an verschiedenen Enden.

---

[1]) Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen etc. von Grohmann S. 107.

[2]) Grimm, Rechtsalterthümer 457.

Vierzehntes Kapitel.

Traditionelle Gebräuche zur Verschönerung des Kindeskörpers.

Betrachten wir nun die ferneren Ceremonien, welche man mit dem neugeborenen Kinde vornimmt, so finden wir, dass alle einzelnen Handlungen, welche zum gesundheitlichen Wohle des Kindes dienen, traditionell die Grundlage feierlicher Gebräuche geworden sind. Das Baden und Waschen, das Anlegen von Kleidern, das Anlegen an die Brust, das Beschneiden der Geschlechtstheile wurden bei vielen Völkern gleichsam symbolische Handlungen, durch welche man dem Kinde einestheils die liebevolle Zuneigung kundgeben, anderntheils die Weihe der Aufnahme desselben in die Familie und in die gesellschaftliche Gemeinschaft von Freunden und Verwandten vollziehen wollte. Ebenso wurden andere Handlungen, die sich lediglich auf die Toilette des Kindes erstrecken, das Haarverschneiden, das Ohrlöcherstechen, das Nasendurchstechen, das Formen und Plattdrücken der Nase u. s. w. zu Symbolen der feierlichen Einweihung. Das formelle Gebahren bei diesen Handlungen wurde jedenfalls allmälig conventionell, und eine Abweichung von dem altehrwürdigen und allgemeinen Gebrauche galt gewiss dann, wenn derselbe durch Nachahmung eine grössere Verbreitung gewonnen hatte, für eine unanständige und unstatthafte Vernachlässigung. In psychologischer Hinsicht ist die ausserordentliche Verbreitung mancher dieser Gebräuche bei höchst verschiedenen Völkern sehr interessant; sie deutet einerseits auf die Mächtigkeit des Nachahmungstriebes bei Naturvölkern, wo es sich insbesondere um mysteriöse Dinge handelt, anderntheils aber auch darauf hin, dass wohl auch verschiedene Völker eines wie das andere ganz von selbst zu gleichen Sitten gelangen können. Wenn nun eine solche Sitte, wie das feierliche Uebergiessen mit Wasser, oder das Beschneiden der Geschlechtstheile, sich bei einem Volke allgemein festgesetzt hatte, so kam es wohl vor, dass ein Religions- und Gesetzgeber dem allgemein herrschenden Brauche die Bedeutung einer religiösen Handlung gab, und dass der Act hierdurch schnell den Charakter eines blos conventionellen Gebrauchs (wie z. B. die Beschneidung der Mädchen bei afri-

kanischen Völkern noch jetzt ist) völlig verlor. Die Entstehung dieser Sitten lässt sich, da sie vorhistorisch ist, kaum auf eine andere Weise erklären, als durch Analogie, indem auch heute noch vor unsern Augen unter Naturvölkern gewisse Gebräuche heimisch und fast allgemein, ja gleichsam zu religiösen Handlungen werden. In Ostaustralien werden den Mädchen bald nach der Geburt ein oder zwei Glieder des kleinen Fingers der linken Hand durch Unterbinden gelöst und in's Meer geworfen, denn dadurch werden sie glücklich im Fischfang (nach Turnbull, Lang, Angas, Hunter u. A.) Auch im Nordwesten und in Beagle-Bai findet sich die Sitte, doch hier, wie man sagt, um die Angelschnur um die Hand winden zu können (Stokes).

Wenn solche Bräuche eine religiöse Bedeutung erhalten, so gewinnen sie zum Theil den mystischen Werth von Opfern, welche man den höhern Wesen, den Gebern des Kindes, als Dank und Sühne darbringt. Die Juden in der Wüste, die Phönizier auf Kreta, die Carthager, die Ammoniter brachten dem Moloch Kinderopfer dar. So hat man nun auch geglaubt, dass jene blutigen Operationen, welche bei manchen Völkern an den kleinen Kindern vorgenommen werden, als Blutopfer aufzufassen seien, indem das beim Beschneiden der Geschlechtstheile, beim Durchstechen der Ohrlöcher oder der Nase abfliessende Blut zur Ehre und zum Genusse der Gottheit vergossen werde. Diese Auffassung ist wohl kaum eine richtige, denn mit Ausnahme einiger Völkerschaften, z. B. der alten Mexikaner, legt die Mehrzahl der Völker bei den genannten Operationen nicht auf den Abfluss des Blutes ein besonderes Gewicht, vielmehr ist fast immer nur die Absicht bemerkbar, eine bestimmte bleibende Veränderung für diätetische oder kosmetische Zwecke zu erzielen, oder dem Kinde das Zeichen zu verschaffen, dass es in den gesellschaftlichen Verband aufgenommen sei. Bei den alten Griechen und ihren Abkömmlingen und Verwandten deuten die Gebräuche allerdings auf die Analogie mit Erstlings- und Blutopfern hin.

1) Das Haarabschneiden.

Man sollte kaum glauben, dass ein so einfacher Act der Toilette, wie das Stutzen oder Beseitigen des Kopfhaares ist, zu einer scheinbar wichtigen, namentlich bei vielen rohen Völkern verbreiteten Ceremonie werden konnte, wie es in der That bei Indianern Südamerika's, insbesondere bei den Abiponern,

den alten Peruanern und den Cariben, ferner bei mehreren Negervölkern, namentlich den Mandingos, auch bei den Papuas (Einwohnern Neu-Guinea's), sowie bei den Dajaks auf Borneo der Fall ist. Wir dürfen wohl annehmen, dass bei diesen Völkerschaften die Vorstellung gleichsam ganz von selbst entstanden ist, dass man zu diesem, dem Kinde das erstemal einen Theil seines Körpers raubenden Werke vorschreitend, eine den Göttern wohlgefällige That zu vollbringen meint. — Man erinnert sich hierbei gewiss der bei uns in der katholischen Kirche eingeführten Priester-Tonsur, die ja wohl auch als eine Art Weihe zu gottgefälligem künftigen Leben aufgefasst wird. — Damit verband man vielleicht den Gedanken eines Haaropfers, dann auch etwa die Meinung, dass nach Herstellung der nationalen Tracht eines geordneten, verstutzten, mehr oder weniger gekürzten, ganz oder zum Theil abgeschnittenen oder rasirten Haarschopfes dem Kinde die Anerkennung seiner Aufnahme in den Kreis seiner Angehörigen, seines Stammes und seines Volkes zu Theil wird. Wir werden sehen, dass alle diese Motive wahrscheinlich zu Entstehung und Ausbildung der Sitte mitwirkten.

Die alten Römer schnitten dem Kinde am Tage der Namengebung das Haar ab. Dass bei den Neugriechen der Priester am Tauftage dem Kinde dreimal einige Haare abschneidet und in das Taufbecken wirft, erinnert an die Ἀπαρχή der alten Griechen (ἀπαρχμα), d. i. das Darbringen und Opfern der Erstlinge, denn die Alten opferten die Erstlinge (z. B. den zeitigsten Erntesegen ihrer Feldfrüchte); und beim Blutopfer schnitten sie einen Theil des Opferthieres, z. B. die Haare, vorher ab und weihten hierdurch das Thier, indem sie den Theil auf dem Altar verbrannten. Solch kirchliches Haaropfer am Tauftage des Säuglings findet sich auch noch jetzt bei den Mainoten, Albanesen und Bulgaren. Aus der alten klassischen Zeit blieb gewiss dieser Brauch hier bis in die jetzige Zeit traditionell bestehen.

In ähnlicher Weise blieb auch eine aus ältester Zeit herrührende Sitte bei den Chinesen bestehen. Einer der gründlichsten Kenner der Gebräuche der alten Chinesen, wie sie in den frühesten Werken derselben vorgeschrieben werden, Dr. J. H. Plath[1]) sagt, dass die alten Chinesen am Ende des dritten Monats einen Tag wählten, an welchem dem Kinde das

[1]) „Die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen. Nach chinesischen Quellen." München 1863. S. 32. Nach dem chines. Buche Li-ki.

Haar geschnitten wurde; dies war ein feierlicher Tag, denn von da an wurde die Frau mit dem Kinde vom Vater wieder gesehen, auch erhielt bei dieser Gelegenheit das Kind seinen Namen. Die Ceremonien dabei waren folgende: Vom Literaten im Amte abwärts baden sich Alle zuvor; Männer und Frauen stehen früh auf, waschen und baden sich, kleiden sich an und präsentiren die Speise des ersten Monatstages. Der Mann tritt in die Thüre des Seitenhauses, in dem bis dahin die Frau mit ihrem Kinde verharrte; er steigt die Treppe hinauf und bleibt an der Westseite stehen; die Frau kommt mit ihrem Kinde auf dem Arm aus dem Zimmer heraus und steht auf der Schwelle, das Gesicht nach Osten gewendet. Die Mu (d. i. eine ältere Frau, die den Kindern Artigkeit in Manieren, sowie die Verrichtung häuslicher Arbeit lehrt) sagt: «Die Mutter des Kindes wagt die Zeit wahrzunehmen und zeigt respectvoll das Kind.» Der Mann erwidert: «Sorgfältig erziehe es.» Dann fasst der Vater das Kind an der rechten Hand, es lächelt und er gibt ihm den Namen. Die Frau erwidert: «Des Kindes Lehrerin zeige ihm den rechten Weg, übernimm die Aufsicht und melde allen Frauen und allen Müttern den Namen.» Die Frau geht schliesslich in das Hintergemach zurück. Beim ersten Haarabschneiden liess man schon in frühester Zeit des chinesischen Reiches dem Kinde einen kleinen Zopf stehen, und machte dem Knaben ein Horn, dem Mädchen einen Knoten; wenn dies nicht ging, so liess man die Haare beim Knaben links, beim Mädchen rechts stehen. — Das Haar geschnitten, oder vielmehr der ganze Kopf rasirt, wird aber auch noch jetzt bei den Ureinwohnern der Provinz Canton, den Miaotse, am Tage der Namengebung des Kindes, d. h. am 30. Tage nach der Geburt, wobei das Dankfest (Tschut-gut) stattfindet, wie der Missionär Krósczyk berichtet; nach dem dritten Lebensjahre findet das Rasiren nur an der Seite des Kopfes statt. — Auch in Siam wird jetzt den kleinen Kindern das Kopfhaar rasirt; im 3. oder 4. Jahre macht man ihnen auf dem Scheitel einen runden Haarschopf ein wenig nach vorn zu; sie knüpfen denselben in einen Knoten und halten letztern mit einer silbernen oder goldenen Nadel zusammen, die bei Aermeren durch eine Stachel vom Stachelschweine ersetzt wird. Wenn das Kind in Siam 12 bis 13 Jahre alt ist, so wird dieser Haarschopf abgeschnitten unter einer von der Familie feierlich begangenen Ceremonie [1]).

Bei den Hindu wird dem Kinde das Haar bis zum 5. Jahre

[1]) Grohan in Annales des voyages. Dec. 1869. S. 269.

nicht geschoren; dann wird es zu einem Tirtha (heiligen Badeort), oder noch gewöhnlicher nach Iwalamukhi (wo eine Flamme aus dem Boden ausbricht) gebracht, daselbst aber von einem Brahmanen sein Haupthaar geschoren; wenn der Knabe 8 bis 12 Jahre alt ist, so wird sein Kopf rasirt und der Oberpriester unterrichtet ihn in den heiligen Gebräuchen. — Bei den Bhuyias und Bendkars in Bengalen wird dem Kinde am 7. Tage das Haar geschoren und der Name gegeben (Colonel Dalton). — Am 8. Tage nach der Geburt wird bei den Munda-Kohl's in Chota Nagpore (Indien) durch eine Ceremonie die Mutter gereinigt und gleichzeitig das Kind in den Stamm aufgenommen. Es wird ein weisses Huhn dem Singbona geopfert und das Blut in dem vorher gereinigten Hause herumgesprengt, dann wird auch dem Kinde etwas Haar von der Mitte des Kopfes geschnitten und die Stelle gerieben [1]). — Unter den Alfuren auf Nord-Celebes in Limo lo Palahaâ schneidet am Tage der Namengebung der Kadi das Haar der Neugeborenen ab. Das Haar durchräuchert man mit wohlriechendem Oel, um es nachher mit einer jungen Kalapa-Frucht zu verwahren, welche zu diesem Zwecke vor dem Hause unter der Treppe aufgehängt wird. Nach dieser Handlung geht man fort, die Feste zu feiern [2]). — In Java wird am 40. Tage nach der Geburt ein Mahl gehalten, das Haupt des Kindes geschoren und dasselbe in einem Flusse gebadet.

Auch gilt es für ein frohes Familien-Ereigniss, wenn in Marokko am Ende der Säugezeit, d. h. 2 Jahre nach der Geburt, dem Kinde zum erstenmal die Kopfhaare geschoren werden; an diesem Tage gibt der Vater ein Mahl und veranstaltet auch sonstige Festlichkeiten; man lässt am Scheitel des Kopfes eine Locke und bei den Kindern in Beni-Amer ausserdem an der rechten Seite des Kopfes einen Streifen von Haaren in Form eines Halbmondes stehen [3]). — Von einzelnen Negervölkern, z. B. den Mandingos, ist bekannt, dass sie mit der Kürzung des Haupthaars Ceremonien verbinden. Bei den Camerun-Negern herrscht die Unsitte, den Kindern, besonders den Mädchen, die Augenwimpern auszureissen, wodurch jene sehr entstellt werden; auch soll dies nach Rechenow wohl Schuld an der Entzündung der Augen sein, die man dort häufig bei Mädchen findet.

In Südamerika wohnt am oberen Solimoês ein hinweg-

[1]) Zeitschr. f. Ethnologie 1871, Heft 6.
[2]) J. G. F. Riedel, Zeitschr. f. Ethnologie 1871. S. 403.
[3]) G. Rohlfs, Globus. 1875. S. 286.

sterbender Indianerstamm, die Tecunas; Spix war Zeuge eines wilden Festes, dergleichen sie nach der Geburt eines Kindes feiern, dem die Haare ausgerauft werden; dabei sind sie mit grotesken Masken angethan, welche die Thiere des Waldes darstellen [1]).

Ein Naturvolk ersten Ranges kann als Beispiel gelten, wie sich bei einem solchen das Haarabschneiden als bedeutungsvolle Ceremonie in ihrer ganz ursprünglichen Form darstellt. Wenn bei den Maori auf Neuseeland des Kindes Haar zum erstenmale abgeschnitten werden soll, wird dies durch ein Fest gefeiert. Der Grossvater des Kindes oder ein Tohunga, welcher die Operation mittels eines Messers aus Obsidian vornimmt, begibt sich den Tag zuvor auf einen geheiligten Platz und bringt dort die Nacht zu. Während dieser Zeit müssen die Angehörigen fasten, bis die Ceremonie vorüber ist. Wenn des Morgens das Kind zu ihm geht und er dasselbe ankommen sieht, da singt er:

„Komm mein Kind,
Ich will schneiden
Jedes Deiner Haare
Zur Ehre Tu's."

Nachdem das Haar abgeschnitten worden, reicht der Vater dem Grossvater oder Tohunga einen Stock aus Poporokai-wiria. Der Tohunga erzeugt durch Reibung mit demselben Feuer und verbrennt das Haar, indem er singt:

„Die Ehre, die Du suchest, mein Sohn,
Sie kam und ist nun vorüber!
Du warst geheiligt
Und bist nun gemein!
Die Rückkehr steht Dir nun frei!
Hier bin ich, mein Sohn,
Ich habe mich erhoben,
Ich habe empfangen,
Ich bin befriedigt."

Dabei röstet er ein Stück Farrnkraut-Wurzel, berührt mit ihr des Knaben Kopf und Schultern und isst sie; damit schliesst die Ceremonie [2]).

Schliesslich erwähnen wir, dass das Weihen des abgeschnittenen Haares der Knaben in Europa ebenfalls nach

---

[1]) v. Spix und v. Martius, Reise nach Brasilien. München 1823. III. S. 1188.

[2]) Novara-Reise, Anthropol. Theil III. S. 55.

Tylor [1]) und Bastian [2]) als ein stellvertretendes Opfer ausgelegt werden kann, wie man in Malabar beim Exorcismus eines vom Dämon besessenen Kranken das Haar dieses letztern abschneidet und dem Dämon als Besänftigungsmittel weiht.

In der deutschen Schweiz sagt man: Schneidet man dem Kinde zum erstenmale die Haare im Zeichen des Widders, so wird's krauslockig, im Zeichen des Löwen wird's grauhaarig. Dies ist offenbar eine der alten Kalenderregeln, die sich noch in einzelnen Exemplaren hie und da erhalten haben.

Die vordere Haarlocke wird den jungen Japanesen im 15. Jahre vom Pathen abgeschnitten, und dabei erhalten sie einen anderen Namen. Diese Locke wird aufbewahrt, später aber nach dem Tode der Leiche mit in den Sarg gegeben.

2) Das Ohrlöcher-Stechen, das Durchbohren der Lippen und Wangen.

Wir betrachten das Stechen der Ohrlöcher, durch welche man Ringe und anderen Zierrath als Schmuck stecken kann, als ein höchst überflüssiges Werk, obgleich in unseren civilisirten Zeiten wenigstens die Frauenwelt noch zu einem sehr grossen Theile dies Mittel zur Verschönerung der Töchter schon frühzeitig bei den kleinen Mädchen in Anwendung bringt. Wenn sich aber auch an das Ohrlöcherstechen der Glaube knüpft, dass mit demselben eine weihevolle Handlung vollbracht werde, so darf uns das ebensowenig in Verwunderung setzen, als die Erscheinung, dass so manche andere Toilettenkünste in der Vorstellung der Völker gleichsam für einen höheren Zweck und als Aufgabe eines göttlichen Gebotes geleistet und ausgeführt werden.

Zunächst finden wir das Ohrlöcherstechen als Act der Weihe des Kindes vorgenommen bei südamerikanischen Indianern, vornemlich bei den Pampas-Indianern in Brasilien und bei den Macusis in Guyana. Bei den Moxurúnas in Südamerika werden den Kindern die Namen ohne Förmlichkeit ertheilt; aber ein grosses Fest bezeichnet die Operation der Durchbohrung der Ohren und Lippen, welche schon frühzeitig vorgenommen wird [3]). Ebenso wissen wir von nordamerikanischen Indianern, den Dacotahs und den Sioux, dass sie den Act des

[1]) Edward B. Tylor, Die Anfänge der Kultur. Aus d. Engl. Leipz. 1873. II. S. 403.

[2]) Bastian, Der Mensch in der Geschichte. Bd. III. S. 113.

[3]) v. Martius, Zur Ethnographie Amerika's. Leipzig 1867.

Ohrlöcherstechens bei ihren Kindern feierlich begehen. Die alten Mexikaner durchschnitten das Ohrläppchen des Kindes, wie auch die Vorhaut desselben, so dass einige Tropfen Blut ausflossen; dies deutet vielleicht auf ein Blutopfer hin, da die Mexikaner überhaupt blutige Menschenopfer darbrachten. In Asien finden wir die religiöse Handlung des Ohrlöcherstechens bei den Südindern und Persern. Früher war das Durchbohren der Ohrläppchen wohl auch allgemeine malayische Sitte. Die Malayen auf Malakka und Sumatra ziehen den Kindern bei der Geburt die Ohren lang. In Polynesien ist dieser Brauch nur noch im Absterben.

Das Ohrlöcherstechen ist in Europa, wo es bekanntlich vielfach bei kleinen Mädchen vorgenommen wird, meines Wissens nicht mit besonderen abergläubischen Meinungen verknüpft, obgleich sich der Aberglaube sonst immer gern bei ähnlichen Handlungen geltend macht. Vielleicht ist das ziemlich späte Auftreten der Sitte unter den Kulturvölkern Europa's, die weibliche Schönheit durch Ohrringe zu heben, also das verhältnissmässig geringe Alter dieser modernen Gewohnheit ein Grund dafür, dass traditionelle Gebräuche dabei ganz fehlen.

Die Botokuden in Südamerika haben ihren Namen bekanntlich von den Holzpflöcken, Botoques, die sie in den Lippen und Ohren tragen. Man bringt bei ihnen die Botoques den Kindern im Alter von 9—10 Jahren bei, indem man zunächst mit der scharfen Pfeilspitze Löcher in Lippen und Ohren bohrt, die man dann durch eingezwängte Holzstückchen immer mehr und mehr erweitert, bis sie die Weite von 2 Zoll und mehr erlangen (Mittheilungen Schlobach's).

Diese Sitte kommt nicht blos in einem Theile Westamerika's, sondern auch in Afrika vor, z. B. bei den Bongo in Inner-Afrika, die Schweinfurth besuchte.

Die Eskimo-Stämme, welche westlich vom Mackenzie-Flusse wohnen, machen sich in ihre Backen zwei Oeffnungen, an jede Seite eine; diese werden allmälig vergrössert und ein Schmuckgegenstand aus Stein in Form eines Manschettenknopfs darin getragen [1]). Wahrscheinlich wird die Durchlöcherung der Wangen von ihnen schon in der Jugend vorgenommen.

3) Das Ausdrücken der Brustwarze.

Nach einer im Volke sehr verbreiteten Meinung kommt das Kind in grosser Unordnung zur Welt; sein Körper muss

[1]) Sir John Lubbock, Die Entstehung der Civilisation etc.; deutsch von Passow. Jena 1875. S. 48.

erst durch kluge Leute kunstgemäss in rechte Ordnung gebracht werden. Schlimme Folgen hat es in den Augen des Volks, wenn man dieses Zurechtbringen unterlässt. So nennt man beispielsweise die in den Brüsten der Neugebornen befindliche milchige Flüssigkeit an vielen Orten Deutschlands «Hexenmilch»; es ist dies eine völlig naturgemässe Absonderung, welche sich von selbst verliert; allein die Hebammen und Grossmütter quetschen mit ihren Fingern die kleine Brustwarze des Säuglings zusammen, um die wenigen Tropfen dieser Flüssigkeit so bald als möglich zu entfernen; dieser Gebrauch herrscht in Süd- und Norddeutschland, und hie und da meint man, dass, wenn man die Flüssigkeit nicht alsbald ausdrückt, die Drude (Truth) oder der Alp kommen müsse, um sie zu entfernen. Allein nicht blos in Deutschland suchen die Hebammen die Brust des Kindes auf diese Weise vom milchähnlichen Safte zu befreien, sondern auch nach Birkett in England und nach Dieruf in Neapel.

4) Das Ordnen aller Glieder.

Doch auch den übrigen Körper des Neugeborenen glaubt man in bessere Ordnung bringen zu müssen. Die Maori auf Neuseeland biegen dem Kinde, nachdem sie es zum erstenmale gebadet haben, alle Gelenke zurecht. Dem Neugeborenen wird in Australien gelegentlich die Nase gedrückt, Finger, Zehen und andere Glieder übt und streckt man, wobei Gebete zum Alua (Gott) gemurmelt werden, dass das Kind gross, stark und geschickt werde [1]). Bei den Tungusen wird die Magengegend gedrückt, bis Erbrechen erfolgt, ebenso bei den Koloschen und Thlinkiten in Amerika (Westküste). In Aegypten wird nach Lane das Kind am 7. Tage nach der Geburt in ein Sieb gelegt und geschüttelt, weil man das als sehr zuträglich für den Magen betrachtet. In Persien führt nach Polak die Hebamme beim Baden des Kindes ihre Finger in den Mund desselben und drückt sie gegen den Gaumen, um diesem die gehörige Wölbung zu geben, auch die Gaumenbeine, falls dieselben getrennt wären, zusammenzufügen; das Volk in Persien setzt einen solchen Glauben in die Wirkung dieser Operation, dass ein Wolfsrachen stets der ungeschickten Manipulation der Mama (Hebamme) zugeschrieben wird. In Russland wird nach Krebel das ganze Kind mit allen seinen Gliedmassen zurecht gedrückt, an den Füssen ge-

[1]) Hooker, Journ. of the ethnol. Soc. of London. 1869. 71.

fasst, und mit herabhängendem Kopfe geschüttelt, weil es angeblich zerknittert auf die Welt kommt. Auch Meyerson berichtet, dass die Russen in Astrachan das Neugeborene alsbald nach der Entbindung mit seiner Mutter in die Badstube bringen, wo demselben die Gliedmassen wiederholt abducirt, adducirt, flectirt und extendirt werden; dieses Verfahren nennt man «Pravit». — Schon die altindischen Aerzte lehrten, das mit Gebrechen zu Tage kommende Kind wieder in Ordnung zu bringen [1]). In Deutschland suchten zu Rösslin's Zeiten im 16. Jahrhundert die Hebammen sämmtlichen Gliedern des Neugeborenen durch Drücken, Strecken und Ordnen willkürlich eine schöne Gestalt zu geben; auch erweiterten sie die Nasenlöcher der Neugeborenen sanft mit den Fingern und gossen ein paar Tropfen Baumöl hinein; ebenso formirte man dessen Ohren, Nase u. s. w. Der Arzt Rösslin lehrte ferner, dass man dem Kinde über die Harnblase streichen soll, damit es leicht urinire. Die Anweisung hierzu gab Rösslin [2]) in folgenden Versen seines Hebammenbuches:

„Du sollt auch ihm zur selben Stundt
Sein Glieder streichen auf und ab,
Wann es dieselben strecken mag.
Du magst sie ihm auch lenken fein,
Dieweil sie ihm noch linde sein,
Nach Deim gefallen, wie Du wilt,
Damit sie werden wol gebildt.
Desgleichen magstu auch dem Kindt
Sein Ohren, weil sie noch lind sind,
Die Nass, darzu das Häuptlein sein
Sänfftigklichen formiren fein
Mit Deinen Händen auf das Best,
Das Bäuchlein streich ihm auch zuletzt."

Es lässt sich wohl denken, dass diese Manipulationen nicht allemal «sänfftigklich» ausgeführt wurden. Aehnliche Misshandlungen des Neugeborenen waren in Deutschland noch lange in Gebrauch; man lese hierüber: «C. L. Walter, Tortura infantum; vom Wehethun (Ziehen), so den kleinen Kindern fälschlich aufgebürdet wird» (Leipzig 1721). Ja auch noch jetzt herrschen ähnliche Unsitten.

5) Das Messen des Körpers.

Eine besondere Bedeutung erhielt hie und da das Messen des Körpers und der Gliedmassen desselben. — In Böhmen

[1]) Hessler's Uebersetzung des Susnutas Ayurvedas II. S. 41: Ibi medicus abnormem infantem ad normam dirigat.

[2]) Der Schwangern frawen und Hebammen Rosegarten von Eucharius Rösslin 1512.

wird das neugeborene Kind gewöhnlich von einem Weibe gemessen (z. B. in Gablonz), indem dieselbe alle Glieder mit einem Bande misst und unter einander vergleicht; so muss z. B. die Hand so lang wie das Gesicht sein. Sind die Verhältnisse nicht richtig, so sucht man durch Gebet und mancherlei Aberglauben den Teufel zu verhindern, dass er dem Kinde schade, auch werden dann die bösen Geister aus dem Hause durch Räucherungen vertrieben. Bei kranken Kindern wird überhaupt in Böhmen das Messverfahren als sympathetische Kur angewendet. — Im Gegentheil glaubt man aber in andern Gegenden Deutschlands, dass das Messen und Wägen dem Neugeborenen an seinem Gedeihen und Wachsthum schaden könne.

6) Das Plattdrücken der Nase und die Durchbohrung der Nasenwand.

Kaum ist das Kind geboren, so denkt man bei vielen Völkern auch sogleich daran, seinem Antlitz eine schöne Form zu geben durch noch gewaltsamere Manipulationen, welche sich je nach den verschiedenen Begriffen von Schönheit gegen verschiedene Organe richten. Diese Misshandlungen treffen vorzugsweise die hervorragenden Theile des Kopfes, zunächst die Nase. Die Sitte, die Nase platt zu drücken, fand sich auf Tahiti, auf Celebes [1]), bei den Malayen, den Orang Benua. Viele Negervölker in Afrika sollen bei dem neugeborenen Kinde einen starken Druck auf die Nasenknochen ausüben, die Ohren in die Länge, die Lippen in die Breite ziehen und das Gesicht platt quetschen, um die typische Negerschönheit zu steigern. Allein der dänische Reisende Isert glaubt nicht, dass die platte Nase der Acra-Neger an der Goldküste durch künstliche Verunstaltung entstanden sei, wie man gemeint hat, auch bezweifelt er, dass die Negerweiber ihren Kindern die Nasen platt drücken. Unter den Hottentotten fand Kolbe allerdings die Sitte, dem Kinde die Nase platt zu drücken, was bisweilen so weit getrieben wurde, dass man sogar die Nasenbeine luxirte oder brach. In der That will auch Gosse an den in Paris befindlichen Schädeln von Buschmännern die Spuren dieser Verletzung gefunden haben. — Auf manchen Inseln Polynesiens drücken die Hebammen, wie G. Forster

[1]) J. Reinhold Forster, Observat. made during a voyage round the world (1778), deutsch von J. Georg Forster: Bemerkungen etc. 2. Aufl. 1783. 516. nach Gomara.

erzählt, den neugeborenen Kindern die Nase platt und wiederholen dieses Verfahren mehrmals, weil sie platte Nasen für schön halten. Marsden bezeugt ebenfalls, dass die Weiber der polynesischen Inseln ihren Kindern die Nasen abplatten und ihnen die Ohren auswärts ziehen. Der französische Missionär Montrouzier berichtet, dass in ganz Neu-Caledonien nach der Geburt eines Kindes Wasser heiss gemacht, die Finger in dasselbe getaucht und mit demselben die Nase des Kindes zerquetscht wird.

Virchow fand, dass ein von den Philippinen stammender Schädel, der unter sonst verunstalteten Schädeln von Dr. A. B. Meyer auf einem Kirchhofe aufgesammelt war (Negrito), eine sehr breite und platte Nasenwurzel hatte durch künstliche Manipulation und seitliche Verwachsung der Nasenbeine mit dem Oberkiefer. Andere Berichte erzählen von einer ähnlichen Behandlung der Nasen auf Celebes; und die Reyangs, welche mit den Malayen grosse Aehnlichkeit haben und auf Sumatra wohnen, pflegen den Kopf der Kinder ebenfalls zu formen, indem sie ihnen die Nase platten, den Schädel drücken, die Ohren aber dermassen verlängern, dass sie gerade aus dem Kopfe hervorstehen. — Allein dies Alles scheint den Charakter einer «feierlichen» Handlung nicht zu haben; vielmehr wird aus Tahiti ausdrücklich berichtet, «dass man dort keine Feierlichkeit begehe, dem Neugeborenen blos die Nase etwas flach drückt und ihm einen Namen gibt». Dahingegen haben die Maoris auf Neuseeland, nach Dr. Tuke's Wahrnehmung, das Plattquetschen der Nase beim Neugeborenen schon zu dem Range einer nothwendigen Ceremonie erhoben; «man betrachtet sie dort für ebenso nöthig, wie man in Schottland die Darreichung von Butter und Zucker für nothwendig hält». Dass die Maori-Frauen auf Neuseeland dem neugeborenen Kinde die Nase eindrücken, bringt W. Colenson in Beziehung mit der Sitte, sich durch gegenseitiges Reiben der Nasen zu begrüssen, sowie mit der dort herrschenden Meinung, dass flache Nasen eine Schönheit seien. Unter den brasilianischen Indianern herrscht nach Lery gleichfalls die Gewohnheit, dass der Vater dem Neugeborenen alsbald die Nase eindrückt; da hier platte Nasen nicht zum Racentypus gehören, wie beim Neger und Polynesier, und da der Wilde in Brasilien die Flachheit der Nase wohl kaum für besonders schön hält, so hat hier die Handlung vielleicht eine besondere Bedeutung, doch berichten neuere Reisende aus Südamerika Nichts davon. Die Tataren und Hunnen, bei welchen die Nasen der Kinder eben-

falls platt gedrückt wurden, scheinen damit eine Veredelung der Gesichtsform nach ihrem Geschmack erstrebt zu haben.

Im Süden Australiens wird dem Kinde am 14. Tage die Nasenwand durchbohrt (Eyre), was nach Angas am Maquarie erst zur Zeit der Mannbarkeit geschieht. Diese Operation der Nasendurchlöcherung wird Mudlawillpa genannt, bei dem Stamme der Dieyrie an Kindern im Alter von 9—10 Jahren durch einen Alten vorgenommen, der mit dem zugespitzten Holze der Acacia Cuyamura das Septum durchbohrt und dann, um Heilung zu verhindern, eine Federpose einfügt. Beechey sah die Eingeborenen der Salomons-Inseln (einer melanesischen Insel-Gruppe östlich von Neu-Guinea) mit durch den Nasenknorpel gesteckten Krebsscheeren geschmückt.

7) Die Verunstaltung des Schädels.

Wenn man die Völker aufzählt, welche der Sitte huldigen, dem Schädel der Kinder durch mechanische Hülfsmittel willkürlich eine abnorme Form zu geben, so staunt man über die früher kaum geahnte grosse Verbreitung eines solchen, wie es scheint, ganz sinnlosen Gebrauchs. Allein wenn man dann daran erinnert, dass bei unseren Kulturvölkern die Unsitte, der natürlichen Entwickelung der Körpergestalt Schranken zu setzen und einzelne Theile des Organismus künstlich zu verunstalten, sich allerdings nicht gegen Kopf und Schädel, vielmehr gegen Brust und Athmungsorgane des weiblichen Körpers richtet, so wird sich wohl erkennen lassen, dass die Vorstellung über das, was «schön» heisst, überall, sowohl bei uns, als auch bei minder gebildeten Völkern, Sitte und Mode in einer recht tyrannischen Weise beherrscht. Wir sehen zahlreiche Nationen, einmal nach dieser Richtung hin auf einen schlimmen Irrweg gerathen, sich gewissermassen darin gefallen, fort und fort auf dem von natürlichen Verhältnissen hinwegführenden Pfade weiter zu wandeln. Was für viele Völker die Spitz- oder Plattköpfe sind, die sie ihren Kindern in frühester Jugend durch eigenthümliche Behandlungsweise des Schädels beibringen, das sind für die sogenannten gesitteten Völker Europa's die Taillen der jungen Damen, die man durch Anlegung einer Schnürbrust an den sich entwickelnden Thorax der zarten Mädchen erzielt. Ein Flachkopf-Indianer, der unsere Städte betritt und dessen Schädelbildung uns mit Recht in Verwunderung setzt, hat gewiss auch das Recht in Verwunderung zu gerathen über die Form des Brustkastens bei unserer Frauen-

welt. Die Macht der Gewohnheit lässt uns selbst hier die Sache nicht mehr auffallend erscheinen — und dieselbe Macht der Gewohnheit zwingt die Indianer-Mutter noch heute, wie ihre Voreltern vor Jahrhunderten zu thun und ihrem armen Kinde den Schädel mit einem Bande oder mit einem besonderen Compressions-Apparat zusammenzuschnüren. Und wenn die Indianerin nicht daran denkt, oder nichts davon weiss, dass hierbei ein wichtiges inneres Organ, das Gehirn, in seiner Bildung und Entwickelung behindert werden kann, so glaubt auch die Europäerin, obgleich ihr ärztliche Belehrung zugänglich ist, nicht an die Schädlichkeit der künstlichen Thorax-Verengung, an die Wirkung des Schnürleibs auf Lunge, Leber u. s. w.

Es ist ganz erstaunlich, in wie ausgebreiteter Weise man den Schädel misshandelt. Seitdem J. Fr. Blumenbach [1]) einige künstlich verbildete Schädel (von Natchez-Indianern und alten Peruanern) abgebildet, seitdem der Amerikaner Morton [2]) diese Reihe vervollständigt hat, und seitdem der Franzos Gosse [3]) über das ungemein häufige Vorkommen der merkwürdigen Sitte eine besondere ausführliche Abhandlung schrieb, sind unsere Kenntnisse über die grosse geographische Verbreitung des sonderbaren Volksbrauchs durch jüngere Beiträge beträchtlich vermehrt worden. Auf keinem Continente fehlt die anthropologisch interessante Erscheinung; fast überall, selbst auf entlegenen Inseln, treffen wir wenigstens Spuren derselben. Nur fehlen leider noch immer genauere Beobachtungen darüber, in wie weit die künstliche Formveränderung des Schädels besondern Einfluss auf die geistige Thätigkeit ausübt.

Unter den Völkern Nordamerika's herrschte die Sitte, die Schädel der Kinder schon in der frühesten Jugend zu verunstalten, ehedem bei den im J. 1730 durch die Franzosen vertilgten Natchez-Indianern in Florida (nach De Soto), bei den Choctaws, welche mehr nördlicher, im Osten der Felsengebirge wohnten (nach Bartram), bei den Chickasaws (nach La Salle), bei den ebenfalls verschwundenen Waksaws im nördlichen Carolina (nach Lawson), bei den Creeks und Muskogees am Golf von Mexiko, welche mit den Choctaws einen grossen Stamm bildeten (nach Schoolcraft), bei den Catawbas an den Ufern des Santi, bei den Attacapas am

[1]) Collectio craniorum divers. gentium illustr. Decad. I. VII. Gotting. 1790 bis 1828 und Nova pentas collect. div. gent. ill. Gott. 1828.

[2]) Morton, Crania Americana, Philadelphia 1839.

[3]) Gosse, Essai sur les déformations artificielles du crâne. Paris 1855.

westlichen Ufer des Mississippi und bei den Solkuks in Ober-Louisiana.

Noch jetzt findet man denselben Gebrauch bei den Stämmen, welche die Vancouvers-Inseln und die benachbarten Buchten bis herunter zum Columbia-Fluss und zum nördlichen Theile von Californien bewohnen, und welche Dr. Scouler von Dublin wegen ihrer Aehnlichkeit in Aussehen, Sprache und Sitte unter dem gemeinsamen Namen der Nootka-Columbier zusammenfasst. Hier wird den Neugeborenen eine Stirnbinde (Meares) angelegt, ähnlich bei den Clalam von Port Discovery, den Cowelits, Killamuck, Clicketat und Kalapuya (Morton). Bei manchen dieser Völker wird nicht blos die Stirn, sondern auch das Hinterhaupt abgeplattet (Wilkes). Tiefer im Innern Nordamerika's verunstalten die Sahaptin und Wallawalla die Stirn auf gleiche Weise, jedoch in geringerem Grade (Hale).

Die ersten ausführlicheren Nachrichten von den im hohen Nordwesten an der Küste Nordamerika's wohnenden Chinooks (oder Schinuks, auch Tschinuks) und ihrer sehr ausgebildeten Sitte, die Köpfe der Kinder abzuplatten, brachte Catlin von seinem Aufenthalt unter ihnen mit [1]). Er bildet in seinem Werke sowohl eine Frau ab, welche sehr flachköpfig ist und ihr Neugeborenes in der Compressions-Maschine trägt, als auch auf einer zweiten Tafel den kleinen kahnartigen Apparat, in welchem das eingewickelte Kind eingezwängt liegt und auf den Rücken der Frau gehängt bei den Wanderungen weiter transportirt werden kann. Auch der Maler P. Kane begab sich zu denselben «Flachkopf-Indianern», die ihren Namen von der künstlichen Bildung ihres Kopfes haben. Diese Chinooks, deren Porträts Kane mitbrachte, gelten sogar trotz der Deformation ihres Hirnkastens für intelligenter, als die übrigen Indianer, die von ihnen verachtet werden. In seinem Werke [2]) sagt Kane: Die Chinooks- und Cowlitz-Indianer treiben den Gebrauch, die Köpfe platt zu drücken, weiter, als irgend ein anderer der Plattkopf-Stämme. Das Verfahren dabei ist folgendes: Die indianischen Mütter tragen alle ihre Kinder festgeschnallt auf ein mit Moos oder mit losen Fasern der Ceder-Rinde bedecktes Brett, und um den Kopf des Kindes flach zu drücken, legen sie ein Polster auf dessen Stirn und darüber

[1]) Catlin, Letters and notes on the N. Am. Indians. 4. edit. London 1844.

[2]) P. Kane, Wanderungen eines Künstlers unter den Indianern Nordamerika's von Canada nach der Vancouvers-Insel. Aus dem Engl. von Louise Hauthal. Leipzig 1862. S. 84.

ein Stück glatte Baumrinde, die vermittels eines ledernen, durch an beiden Seiten des Brettes angebrachte Löcher gezogenen Bandes befestigt ist und dicht auf die Stirne gepresst liegen bleibt, während ein Kissen von Gras oder Cedernfasern hinten im Genick liegt, um den Hals zu stützen. Dies Verfahren beginnt bei der Geburt des Kindes und wird 8—12 Monate fortgesetzt, nach welcher Frist der Kopf seine natürliche Gestalt verloren und die eines Keils erhalten, und dadurch, dass der vordere Theil des Schädels flach, nach dem Wirbel hin höher ist, ein höchst unnatürliches Aussehen gewonnen hat.

Nach dem Grade zu schliessen, bis zu welchem diese Unnatur bei den Chinooks getrieben wird, sollte man meinen, dass das Verfahren mit grossen Schmerzen für das Kind verknüpft wäre. Allein Kane hat die Säuglinge niemals schreien, noch wimmern gehört, obgleich, wie er sagt, die Augen durch den starken Druck aus dem Kopfe zu treten schienen. Die Kinder weinten nach Kane's Beobachtung im Gegentheil gerade dann, wenn die Schnürbinden entfernt wurden, so lange, bis man sie ihnen wieder anlegte. Aus der augenscheinlichen Stumpfheit, in der sich die Kinder befinden, so lange der Druck dauert, möchte Kane schliessen, dass derselbe einen Zustand der Betäubung oder Empfindungslosigkeit hervorbringt, und dass die Wiederkehr zum Bewusstsein, welche das Aufheben desselben verursacht, natürlicherweise ein Gefühl des Schmerzes zur Folge hat. — Diese unnatürliche Gewohnheit scheint indessen, wie Kane weiter bemerkt, auf die Gesundheit nicht nachtheilig einzuwirken, denn die Sterblichkeit ist unter den Kindern der Flach- oder Plattkopf-Indianer nicht merklich grösser, als unter denen anderer indianischer Stämme. «Ebensowenig», sagt Kane, «scheinen die geistigen Fähigkeiten darunter zu leiden. Die Plattköpfe gelten allgemein in Hinsicht ihrer geistigen Anlagen für vollkommen eben so begabt, wie die umwohnenden Stämme, welche ihre Köpfe der natürlichen Form überlassen; und gerade aus den Rundköpfen nehmen die Plattköpfe ihre Sklaven, wie sie auch selbst die Weissen wegen ihrer runden Köpfe mit Geringschätzung betrachten, da sie den platten Kopf als ein unterscheidendes Merkmal der Freiheit ansehen.»

In Mittelamerika findet man denselben Gebrauch bei den Cariben auf den Antillen. Auch entdeckte man in der Provinz Guatemala auf Ruinen alter Denkmäler Abbildungen von Menschen, deren Köpfe ganz dieselbe Verunstaltung zeigen, wie noch jetzt die Schädel jener nordamerikanischen Indianer.

Endlich beschrieb Berchthold einen Schädel, welcher vermuthen lässt, dass die alten Zapoteken, ein Volk, das vor der Einwanderung der Azteken in Mittelamerika lebte, ebenfalls jenen Gebrauch hatten. — Nach Ch. N. Bell [1]), welcher 16 Jahre lang im Moskito-Gebiete in Mittelamerika lebte, haben die daselbst wohnenden Smu die Gewohnheit, wie die Rothhäute auf Vancouvers und Columbien den Säuglingen die Schädel durch aufgeschnürte Bretter flach zu drücken. Die Kleinen erleiden diese Misshandlung nicht so geduldig, wie die nordamerikanischen ächten Flachköpfe, sondern klagen und wimmern, auch gehen viele von ihnen über die Operation zu Grunde.

Dass in Südamerika diese Sitte herrschte, berichten schon viele spanischen Schriftsteller. Ferner erhielt man durch Pentland Schädel aus den Gräbern von Titicaca (Peru), welche eine, anfangs von Tiedemann und Tschudi als Raceneigenthümlichkeit gedeutete, später von Morton und d'Orbigny als ein Erzeugniss künstlicher Verunstaltung erkannte Deformität zeigten. Ganz ähnliche Schädel, wie diese, fand man dann in den Gräbern auf der Hochebene der Anden, in Bolivia, in den Umgebungen des See's von Titicaca, in den Gräbern der Aymaras und Huanchas. Noch manche der heutigen Peruaner-Stämme geben dem Schädel durch Compression, die in der Jugend vorgenommen wird, eine eigenthümliche Gestalt. — Den Peruanern, welche verschiedene Kopfformen (Caito, Oma, Ogallo) hervorzubringen pflegten, wurde diese Sitte durch eine Synode vom J. 1585 mit Androhung von Strafen verboten, wie v. Martius nach Mayen's Bericht mittheilt.

Höchst interessant sind die Thatsachen, welche man durch Virchow's Bericht über einige altpatagonische, altchilenische und moderne Pampas-Schädel erhält, deren Einsendung die Berliner Anthropologische Gesellschaft dem Herrn Burmeister verdankte [2]). Die altpatagonischen Schädel waren Gräbern entnommen, die sich in den Dünen, längs des Rio Negro, von Carmen de Patagones aufwärts befinden; die Köpfe zeigten sich künstlich verunstaltet, indem, wie Moreno nach der noch jetzt bei den Indianern der Gegend, den Te-

[1]) Nach den Jahrbüchern der Londoner Geogr. Gesellsch. im „Ausland" 1863. Nr. 29. S. 676.

[2]) Zeitschrift für Ethnologie von Bastian und Hartmann. 6. Jahrgang. 1874. Sitzungsberichte der Berliner Anthrop. Gesellsch. S. 51 ff. Broca, Revue d'Anthropologie 1874. T. III. Nr. 1. S. 72; Bericht des Don Francisco Moreno.

huelches, gebräuchlichen Sitte annimmt, der Kopf mit einer Binde umgeben wurde, um die Haare nach hinten zusammenzuhalten; Virchow fand an ihnen die Stirn künstlich stark zurückgedrängt, dagegen das Hinterhaupt scheinbar wenig verändert. Anders war das Verhalten an den eingesendeten Schädeln zweier Individuen (Häuptlinge) jetziger Pampas-Indianer. Ueber die unter diesem Volke noch heute herrschende Sitte berichtete Oldendorf, Chef des Argentinischen Agricultur-Departements, Folgendes: «Sobald die Pampas-Indianerin ihr Kind geboren und im nächsten Fluss oder See gebadet hat, wird das Neugeborene auf ein hartes, an beiden Enden zugespitztes Brett gebunden (gewöhnlich von Algarrobo- oder Tala-Holz), wobei der Kopf durch einen um das Brett gebundenen Hautstreifen fest mit dem Hinterhaupt darauf gepresst wird; dadurch die Abflachung, da das Kind in dieser Lage bleibt, bis es Anstalten zum Laufen macht. Geht die Mutter ihrem häuslichen Geschäft nach, so stösst sie das Brett mit der einen Spitze in aufrechter Stellung in die Erde. Nachts wird das Brett mit den beiden zugespitzten Enden in zwei im Toldo (Zelt von ungegerbten Häuten) angebrachte Schlingen gehängt, die Stelle der Wiege vertretend. Reitet sie aus, so wird das Kind sammt Brett auf den Rücken der Mutter gebunden, in einen Poncho gehüllt.» An den eingeschickten und von Virchow untersuchten beiden Schädeln fand sich dann auch eine so bedeutende künstliche Abplattung des Hinterhauptes, dass es sich nicht mit Sicherheit übersehen liess, welches die ursprüngliche Bildung des Schädels der Pampas ist; die Form der Schädel bestätigte die von Oldendorf beschriebene, bei den Pampas im zartesten Kindesalter gewöhnlich ausgeübte Gewalteinwirkung. Allein offenbar war die künstliche Abplattung des Vorderkopfs, wie sie bei den alten Patagoniern heimisch war, eine ganz andere und lieferte ganz andere Resultate, als die der heutigen Pampas-Indianer. Letztere lassen offenbar den Druck mehr von oben und hinten her gegen die hintere Fontanelle wirken, wie es bei den Aymara Sitte war. «Die Patagonier dagegen», sagt Virchow, «haben wesentlich von vorn her einen Druck ausgeübt, der zunächst das Stirnbein und die vordere Fontanelle beeinflusste, und der nur im untergeordneten Maasse das Hinterhaupt traf, ähnlich wie es bei den Chinooks der Fall war. In keinem dieser Fälle aber ist direct erkennbar, dass ein nachtheiliger Einfluss auf die Ausbildung des Schädelraumes eingetreten wäre.»

In etwas abgeänderter Weise verfuhr ein anderer Volksstamm Südamerika's bis noch vor etwa 80 Jahren, die Omaguas, ein Indianerstamm am Amazonenstrom, welche von den Missionären in das Dorf San Pablo de Olivença angesiedelt worden waren. Hier umwickelten die Mütter die Stirn des Neugeborenen mit Baumwolle, befestigten zwei kleine Bretter über derselben, und fuhren mit dem Drücken fort, bis das Kind laufen konnte. Es hatte dann ein oblonges Haupt, wie Paul Marcoy[1]) abgebildet hat. Die Augen erhielten durch diesen Druck eine eigenthümliche Stellung und zugleich einen merkwürdigen Ausdruck. Die Verstandeskräfte hatten, wie angegeben wird, dadurch nicht gelitten, und gerade diese Omaguas galten für die aufgewecktesten Indianer. Obgleich die Missionäre eifrig bemüht waren, die Sitte der Umformung des Schädels von Säuglingen durch Binden bei den Omaguas auszurotten, eine Sitte, die überhaupt im weiten Gebiete der Inca-Herrschaft seit unvordenklicher Zeit im Schwange ging, so fand doch Spix 1819 in Olivença noch die für die Operation nöthige Vorrichtung[2]). Diese wird jetzt im Ethnographischen Cabinet zu München aufbewahrt. Es ist ein kahnförmig ausgehöhltes leichtes Holzstück, in welches der Säugling, die Füsse unter einem Brettchen ausgestreckt, das nach oben zurückgeschlagen werden kann, festgeschnürt wurde. Der Kopf bekam ein weiches Kissen zur Unterlage, und zwei viereckige Baumwollenlappen, auf welche flache Strohhalmstücke aufgenäht waren, bewirkten den Druck auf Hinterhaupt und Stirn. Wenn das Kind schlief, wurde das Brettchen zur Verstärkung des Druckes nach Oben geschlagen, ebenso, wenn der Kahn gereinigt werden musste. Die Mutter reichte die Brust, während der Säugling festgebunden blieb. Von dem Gebrauche dieser Schädelumgestaltung bei Neugeborenen haben die Omaguas bei den Brasilianern den Namen Campevas, d. i. Canga oder Acanga-apeba, Plattköpfe, erhalten.

Die weiterhin am Ucayali-Fluss wohnenden Canivos üben noch heute eine Methode zur Umformung des Schädels aus. Sie geben dem Schädel des Kindes dadurch eine platte und verlängerte Form, dass sie ihn zwischen zwei kleine Bretter klemmen, die sie mit Baumwolle umgeben haben, und von denen sie das eine Brett über die Stirn, das andere unter das Hinterhaupt legen. Diesen Apparat binden sie, durch Schnüre

---

1) K. Andree's Globus 1868. Lief. 7. S. 194.
2) v. Martius, Zur Ethnographie Amerika's. S. 439.

fest zusammen und entfernen ihn nicht vor dem 6. Lebensmonat des Kindes. Dieser Volksstamm soll sich im Gegensatz zu den Omaguas, die man trotz ihrer verunstalteten Schädel als verständige und betriebsame Leute schildert, durch seine geringe geistige Begabung auszeichnen [1]).

Wenden wir uns von hier zu den nördlichsten Bewohnern Amerika's, so finden wir auch bei einigen Eskimo-Stämmen den Brauch, den Kopf der Kinder künstlich zu formen. Die östlichen Eskimo drücken sofort nach der Geburt den Kopf des Kindes mit den Händen von den Seiten her zusammen; dann wird eine kleine Kappe aus Fell eng anschliessend über den Kopf gezogen und bleibt da ein Jahr liegen [2]).

Wir sehen aus Allem, was wir bisher angeführt haben, dass die Methode, durch welche bei den Völkern Amerika's die Deformität zu Stande gebracht wurde und noch wird, keineswegs bei sämmtlichen Völkerschaften die gleiche ist. Man kann zunächst mit dem Anatomen A. Ecker [3]) zwei besondere Formen im allgemeinen unterscheiden. Die eine dieser Formen besteht in einer keilförmigen Gestaltung des Schädels, die andere in einer cylinderförmigen Verlängerung desselben.

Die keilförmige Gestaltung finden wir bei den Indianern Nordwest-Amerika's, bei den Cariben der Antillen u. s. w. Nach D. Scouler wird hier der Kopf des Kindes unmittelbar nach der Geburt häufig mit der Hand leicht gedrückt; dies geschieht drei bis vier Tage lang. Dann kommt das Kind in eine Kiste oder Wiege, die mit Moos und Werg gefüttert ist. Das Hinterhaupt ruht auf einem Brette, durch Moos oder Werg unterstützt, und ein anderes Brett wird dann auf den Vorderkopf festgebunden. Das Kind wird selten aus der Wiege genommen und bleibt darin, bis es gehen kann. Ein Kind von drei Jahren soll einen schauderhaften Anblick darbieten; der Kopf hat die Gestalt eines Keils, die Augäpfel stehen weit und sind aufwärts gerichtet. Duflot de Mofras beschreibt ebenfalls den bei den Indianern der Westküste gebräuchlichen Apparat: Man legt das Kind auf ein Brett, das mit einem Fell und mit Moos bedeckt ist, und das ihm als Wiege dient. Eine Erhöhung in der Gegend, wohin der Hals zu liegen kommt, ist bestimmt, das Fallen des Kinns auf die Brust zu verhindern. (Nach Anderen wird der Hinterkopf in ein Loch

[1]) Nouv. Annales de Voy. 1862. Août. 146.
[2]) Cap. Hall, Life with the Esquimaux, London 1864. Ausland 1865. S. 69.
[3]) A. Ecker in Westermann's illustr. Monatsheften. Juni 1862. S. 280.

dieses Brettes gelegt.) Liegt das Kind auf dem Rücken, so wird ein Brett (oder ein Teig von Töpferthon bei den Völkern in Louisiana nach Pater Lafitau, oder ein Sandsack bei den Choctaws nach Bertram, eine Rolle bei den Wacksaws nach Lawson) auf die Stirn gelegt, das man mit Schnüren in Seitenlöchern des Wiegenbrettes festbindet und dessen Druck man allmälig verstärkt. Bis zum Alter von 3 Jahren bleiben die Kinder an das Brett, das manchmal trogförmig ausgehöhlt ist und auf der Reise von den Weibern auf dem Rücken oder am Sattelbogen getragen wird, angebunden.

Die zweite Form der Missstaltung des Schädels, die cylinderförmige Verlängerung desselben, findet man besonders an den alten Schädeln der Gräber auf der Hochebene der Anden, in Bolivia, am Titicaca-See, in den Gräbern der Aymaras und Huanchas, in Nordamerika aber in den Gräbern der ausgestorbenen Natchez am Mississippi. Hier geschah nach Morton die Zusammenpressung des Schädels wahrscheinlich durch Umschlagen von zusammengelegten Bändern und Compressen rings um den Schädel, welche denselben nach rückwärts und abwärts drückten; eine Binde lief von der Basis des Hinterkopfs über die Stirn, eine zweite Tour lief über den Scheitel hinter der Kranznaht, um die Seiten des Schädels zu drücken; nur der Hinterkopf konnte sich dann frei entwickeln, die Bandagen aber liessen ihre Spuren in flachen Eindrücken zurück.

In der Sammlung von Schädeln, welche die Fregatte Novara nach Hause brachte, befand sich eine Anzahl südamerikanischer Race-Schädel, von welchen mehre künstlich verbildet waren. Zuckerkandl, der sie beschrieb, unterscheidet folgende Formen: 1) die keilförmige, hauptsächlich durch Abplattung des Hinterhauptbeins und der hinteren Antheile der Scheitelbeine hervorgerufen; oder die Deformation steigert sich, indem der Längendurchmesser der Schädel sich wesentlich verkürzt, noch weiter und es entsteht eine Missstaltung, welche den unmittelbaren Uebergang zur Schädelform der Flachkopf-Indianer (Nordamerika) bildet; 2) die bisquitförmige; 3) die von Tschudi beschriebene Huanca-Form, repräsentirt durch Schädel aus Arica und Cochabamba [1]).

Professor Rüdinger in München unterscheidet 4 verschiedene Formen künstlicher Schädelumformungen, die sämmtlich in Amerika gebräuchlich sind [2]).

[1]) Zuckerkandl in: Reise der österr. Fregatte Novara, Anthropol. Theil. 1. Abth. Wien 1875. S. 89.

[2]) Correspond.-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropol. 1874. Nr. 7. S. 54.

Bei der ersten sind die Schädel nach hinten und oben in die Länge gedrückt. Der quere Durchmesser nebst dem Höhendurchmesser sind sehr gering. Die einzelnen Schädelknochen sind ganz ausserordentlich in ihrer Form verändert, das Stirnbein ist von vorn nach hinten verlängert, die Scheitelbeine und die Schuppen der Schläfenbeine so stark nach rückwärts geschoben, dass der Schläfenmuskel einen rechten Winkel machen muss, um zum Unterkiefer herunter zu gelangen. Die Ausdehnung nach rückwärts beginnt vom Hinterhauptsloch und der grösste Theil des Gehirns liegt hinter diesem; ja man sieht, dass die Druckmittel oft in den Nacken hinab gewirkt haben müssen. Die Basis des Schädels ist von hinten nach vorn deshalb am wenigsten verändert, weil hier keine Angriffspunkte für die Druckmittel möglich sind. Ob die Capacität des Schädels im Vergleich zu der eines normalen verringert ist, lässt sich schwer bestimmen. Rüdinger hat die Capacität eines solchen Schädels bestimmt und 1500 Cubikcentimeter als Rauminhalt gefunden. Das Gehirn muss in seinen einzelnen Theilen die Verschiebungen der Knochen auf gleiche Weise mitmachen.

Die zweite Form ist zuckerhutförmig, man nennt die Schädel daher Thurmköpfe. Hier wurde das Knochenwachsthum in der horizontalen Ebene beschränkt. Der Durchmesser von vorn nach hinten ist sehr gering, von oben nach unten sehr gross. Die Zuckerhutform findet man auch im Süden Frankreichs (Foville's Abbildungen).

Die dritte Form ist die einfache Abplattung der Stirn und der Scheitelhöhe. Die Köpfe haben etwas ganz Charakteristisches. Sie finden sich jetzt noch bei vielen Stämmen im Norden des Columbiaflusses. Stirn- und Schädelbein bilden eine Ebene, der Querdurchmesser ist auf Kosten der Höhe bedeutend gesteigert. Das Gehirn muss hierbei als abgeplattetes gedrücktes Organ erscheinen.

Die vierte Form endlich ist eigenthümlich bisquitförmig mit kantigem Vorsprunge auf der Kranznaht und blasigen Ausbauchungen an den Scheitelhöckern. Das Stirnbein ist sehr beschränkt in seiner Ausdehnung, die Mitte der Scheitelhöhe zeigt muldenförmige Vertiefungen. Bei dieser Form ist die Schädelcapacität bedeutend beschränkt. Das Gehirn ist nach der Seite hinausgedrängt und die Druckmittel scheinen von zwei Seiten gewirkt zu haben, das eine von vorn, das andere von hinten. Zu diesen Druckmitteln wurden auch Compressen angewendet, um die Rinne oben am Kopfe zu erzeugen. Die Schädelcapacität ist bei einem von Rüdinger untersuchten Schädel gering; sie beträgt 1350 Cubikcentimeter.

Wir wenden uns zu den Bewohnern der Inseln Polynesiens, denn auch auf vielen derselben herrschte ebenfalls die künstliche Formung des Schädels als alte Volkssitte: auf Tahiti, Hawai, Paumotu, in Samoa [1]). Diese Sitte ist dort so alt, dass man wohl fragen dürfte, ob sich schon unter den Polynesiern durch Vererbung die eigenthümliche Schädelbildung fixirt habe. Allein Morton und v. Tschudi sprechen sich gegen die Möglichkeit einer solchen Vererbung aus. Nach Gerland [2]) war auch hier, wie wahrscheinlich in Amerika und anderwärts, der Hergang bei der Einführung des Gebrauches: man fand eine hohe und abgeflachte, also einigermassen spitzige Kopfform, weil man sie häufig sah, für schön, und wandte nun künstliche Mittel an, sie zu verstärken.

Schon bei den Neu-Caledoniern treffen wir eine primitive Methode, den Schädel der Neugeborenen künstlich zu formen; dieser Brauch ist, wie Bourgarel angibt, ziemlich allgemein, besteht aber nur in einem Drücken, das nicht sehr tief geht. Dasselbe ist bei den einzelnen Stämmen verschieden. Bei einigen wird der Druck veranstaltet, um den Schädel zu verlängern, bei anderen, um ihn kürzer oder breiter zu machen, z. B. in Wagap und Hienghuen. Bei den Malayen der Samoa-Inseln hingegen wird das Kind während der drei oder vier ersten Tage auf den Rücken gelegt und sein Kopf mit drei platten Steinen umgeben, damit er eine nach malayischen Begriffen schöne Form bekomme [3]). Dabei werden die Stirne und die Nase fleissig gedrückt, damit die platte Form recht hervortrete.

Von den Bewohnern der Philippinen berichtete schon Thévenot am Ende des 16. Jahrhunderts [4]), dass nach den Angaben eines Geistlichen dieselben die Gewohnheit hätten, den Kopf ihrer neugeborenen Kinder zwischen zwei Bretter zu legen und so zusammenzupressen, dass er nicht mehr rund bleibe, sondern sich in der Länge ausdehne; ausserdem platteten diese Menschen auch die Stirn der Kinder ab, indem sie diese Form für besonders schön hielten. — Da diese Notiz Thévenot's fast ganz allein Zeugniss für das Vorhandensein der besprochenen Sitte auf den Philippinen in früher Zeit ablegt, und da seitdem kein Beobachter etwas Aehnliches von den Einwohnern dieser Inseln berichtet, so ist es um so in-

[1]) Heath in l'Institut. 1844. 2. 15.
[2]) Anthrop. der Naturvölker v. Waitz. 6. Th. S. 24.
[3]) Reise der Novara, Anthropol. Theil. 3. Abth. S. 40.
[4]) Relations des divers voyages curieux. Paris 1591.

teressanter, dass erst im J. 1870 Virchow Gelegenheit fand, an einer Reihe Schädel der älteren Bevölkerung der Philippinen nachzuweisen, dass diese Bevölkerung in der That den Brauch übte, die Schädel künstlich zu verunstalten. Der Reisende Jagor hatte von den Philippinen sowohl aus der dortigen Höhle bei Lanang (Ostküste von Samar), als auch aus der entfernter liegenden, schwer zugänglichen Nipa-Nipa-Höhle (Südküste von Samar) verschiedene Schädel mitgebracht, an welchen Virchow sofort erkannte, dass sie durch ein Druckverfahren schon in der frühesten Jugend abgeplattet worden. Sie zeigten eine doppelte Compression, welche einerseits schräg von hinten und unten her, andererseits von vorn und oben her auf den Schädel ausgeübt ist. Virchow sagt [1]): «Man braucht sich diese beiden Druckflächen nur verlängert zu denken, so bekommt man die nach vorn zusammengehende Stellung der Druckbretter, welche noch heute bei gewissen Stämmen der nordamerikanischen Westküste im Gebrauch ist.» Wichtig ist, dass nicht selten nach den Philippinen, insbesondere nach Samar, Palaos- und Carolinen-Insulaner durch Stürme verschlagen werden; die Bewohner von Samar sind Bissayer. — Interessant ist nun, dass Schetelig auch Schädel von den keineswegs alten Kirchhofs- und Begräbnissplätzen der Bicol auf den Philippinen von Tabaco und Tibi mitbrachte, die Virchow ebenfalls untersuchte und beschrieb [2]), und dass auch diese Schädel Spuren künstlicher Verunstaltung zeigten, wie die Schädel der Nipa-Nipa-Höhle. Ein Mädchen-Schädel von Tabaco zeigte seitliche Compression, und bei einem anderen Schädel fällt das Hinterhaupt stark ab, die Gegend der hinteren seitlichen Fontanellen ist abgeplattet und die Hinterhauptgrube stark vorgewölbt. Ebenso zeigten zwei Cimarronen-Schädel von Albay (Mann und Weib) künstliche Deformation, d. h. die Folgen eines seitlichen (!) Druckes, welcher überdies rechts stärker war, als links. Diese Verunstaltung ist selten. Ferner sammelte Dr. A. B. Meyer auf den Kirchhöfen unweit Manilla auf der Insel Luzon Schädel, die nach Virchow's Bericht mit Ausnahme eines einzigen künstliche Verunstaltung wahrnehmen liessen, wenn auch nicht entfernt in dem Masse, wie an den Schädeln von Lanang.

Auf Celebes ist der Brauch der Schädelumformung erst neuerlich von J. G. F. Riedel [3]) entdeckt worden; es herrschen

[1]) Zeitschr. f. Ethnol. v. Bastian u. Hartmann. II. 1870. Heft 2. S. 151.

[2]) Jagor's Reisen S. 355.

[3]) Zeitschrift f. Ethnologie von Bastian und Hartmann. 1871. Bericht der Berl. Anthrop. Gesellsch. S. 110; 1874. S. 215; 1875. S. 11.

dort zwei verschiedene Methoden unter den eingeborenen Stämmen. Nicht unter den primitiven Einwanderern und jetzigen Hauptstämmen von Nord-Celebes, wohl aber unter den später angekommenen Bewohnern dieser Insel und namentlich der Landschaften Buool, Kaidipan und Bolaang-itam fand Riedel zuerst die Gewohnheit, die Schädel der Kinder abzuplatten: man umwindet die Schädel vorerst mit ausgeklopfter Rinde von dem Lahendang-Baume (Sponia sp.), später mit Kapas oder Kattun, und klemmt die Schädel vorn und hinten zwischen zwei Bretter. Die Schädel bekommen dadurch eine ungewöhnliche Breite, welche für einen besonderen Zug von Schönheit gehalten wird. Ein Kind wird gewöhnlich 4—5 Monate zwischen die Bretter gelegt. — Später fand Riedel auch in Central-Celebes unter den Völkern, welche To Ragi, To Dai, To Rau und To Mori heissen, folgende Sitte: Vierzig Tage nach der Geburt werden die Schädel der Kinder zwischen drei Bretter geklemmt; den Apparat nennt man Paupi. Die Klemmung an beiden Seiten des Gesichts geschieht, wie man sagt, um die Männer im Kriege unerschrocken zu machen. Die Schädel der Mädchen werden auf eine andere Art deformirt: man nimmt dazu ein Stück in der Sonne getrocknete Erde oder Brick, Porempe genannt, umwickelt dasselbe mit Fuja oder ausgeklopfter Baumrinde und bindet es an die Stirn fest, um dieselbe breit zu machen und dadurch die Schönheit der Weiber zu vermehren. Die Kunstwirkung dauert 4—5 Monate ununterbrochen fort. Die Schädel von einigen Kaili-Mädchen deformirt man ebenso. Um der Brust der Knaben ein breites Ansehen zu geben, wird dieselbe auch zwischen zwei Bretter geklemmt. — Schliesslich fand Riedel, dass wahrscheinlich früher die Gewohnheit, den Schädel zu deformiren, auf ganz Celebes heimisch gewesen ist; er erfuhr, dass die Toumbuluhen, Tounseaer, Toumpakewaer und Mongodoner ehemals diesen Gebrauch hatten, den sie von dem in Nord-Celebes eingewanderten Stamm Bentenan überkamen. Das Instrument, womit die Abplattung der Stirn geschieht, heisst Pepesch. Die Sitte herrscht noch jetzt bei den Bantiks und unter den Bugis.

In Afrika fand man, wie ältere Schriftsteller angeben, bei den Mauren ebenfalls den Gebrauch vor, die Köpfe der Kinder zu formen; er soll sogar von dort aus nach Europa, insbesondere nach Italien verpflanzt worden sein. Noch jetzt sollen bei einigen muselmännischen Volksstämmen Nordafrika's die Mütter ihren Kindern in der Regel den Schädel seitlich

abplatten, in der Absicht, das reine Blut vor den verachteten Berberstämmen auszuzeichnen. Etwas Näheres ist mir hierüber nicht bekannt, als dass General Faidherbe über den künstlichen Prognathismus der Maurinnen am Senegal berichtet hat [1]).

In Asien haben, wie Gosse nach den Berichten verschiedener Reisenden mittheilt, die Siamesen und die Chinesen, auch im Süden Asiens die Bewohner der Nicobaren-Inseln einen ähnlichen Gebrauch.

Von den aus Asien in Europa eingewanderten Türken, einer finnischen Völkerschaft, wusste schon der berühmte Anatom Andreas Vesal, dass die Kugelform ihrer Köpfe durch Manipulationen der Hebammen herbeigeführt werde, weil sie diese Gestalt des Schädels für schön und für zweckmässig zum Aufsetzen des Turbans halten. Aus einem an Blumenbach, den Begründer der deutschen Anthropologie, von v. Asch gerichteten Brief führt Prof. Ecker (Freiburg i. Br.) an: «Die Hebammen in Constantinopel pflegen die Mütter zu fragen, welche Kopfform sie für den Neugeborenen wünschen; und die Asiaten pflegen diejenige vorzuziehen, welche durch eine, Stirn und Hinterhaupt eng umschliessende Binde hervorgebracht wird, da auf einem solchen Kopfe die rothe Kopfbedeckung (Turban, Fess) besser sitze.» Diese Nachricht, dass die Türken wenigstens zu jener Zeit Schädelpressungen durch Bandagen vornahmen, hat insofern besonderes Interesse, als die Türken, ebenso wie die Hunnen, zur finnischen Race gehören, und als die letzteren vielleicht ebenfalls dieser Sitte huldigten.

Die Hunnen hatten, wie der Geschichtsforscher Amedée Thierry meint, die Sitte, ihren Kindern durch Binden die Nase platt zu drücken und den Schädel zurückzupressen, um ihnen hierdurch das Gepräge des mongolischen Stammes zu verleihen. Die Hunnen sollen ursprünglich Finnen vom Ural und von der Wolga gewesen und unter mongolische Herrschaft gekommen sein; so wurde bei ihnen, wie Thierry glaubt, der mongolische Typus gleichsam zum aristokratischen [2]). Allein v. Baer in Petersburg wirft gegen diese Beweisführung so Manches ein und hält die ganze Angabe für unwahrscheinlich, weil die Römer von dieser Sitte der Hunnen nirgends etwas berichten; überhaupt hatten die aus Asien kommenden Hunnen mongolische Gesichtsbildung, doch bezeichnete man auch sehr verschiedene nicht zusammenhängende Stämme mit dem Namen Hunnen.

[1]) Im Bulletin de la Société d'Anthropologie. Paris VII. 1872. S. 766.
[2]) Retzius, Müller's Archiv 1854. S. 440.

Während diese Angaben immerhin noch zweifelhaft sind, zeugen wichtige Thatsachen dafür, dass in vorhistorischer Zeit der Brauch der künstlichen Schädelformung über einen nicht geringen Theil Europa's verbreitet gewesen ist. Schon der alt-griechische Arzt Hippokrates [1]) spricht davon, dass im frühesten Alterthume am Asow'schen Meere ein Volk wohnte, welches man Makrocephali oder Langköpfe nannte, weil sie sich durch ausserordentliche Länge des Schädels auszeichneten; er sagt, dass die Verlängerung des Kopfes bei diesen Menschen anfangs eine künstliche gewesen, dann aber im Verlaufe der Zeit zu einer stabilen, natürlichen geworden sei; ursprünglich hätte jenes Volk den Kopf künstlich verlängert, um demselben ein edleres Aussehen zu geben, und man hätte den Kopf des Kindes mit den Händen, doch auch mit Bandagen und Maschinen willkürlich in die beliebte Form gepresst.

Diese geschichtliche Notiz ist nicht unbeachtet geblieben, als man in unseren Tagen bei Ausgrabungen nicht blos in der Krim [2]), sondern auch in Niederösterreich [3]), sowie in der Schweiz [4]) und anderen Orten Schädel entdeckte, welche auch durch künstliche, in der Jugend angewendete Mittel verbildet sein mussten, wie sich bei ihrer näheren Untersuchung unwiderleglich ergab. Es blieb jedoch immerhin die Frage übrig, welchen besonderen Volksstämmen diese nur durch kreuzweises festes Umbinden verunstalteten Schädel angehört haben? — Während man sich für die im J. 1820 zu Feuersbrunn in der Herrschaft Gravenegg in Niederösterreich und im J. 1846 zu Atzgersdorf bei Wien gefundenen Schädel dahin entschied, dass sie den Avaren angehört haben müssten, glaubte Rathke, dass die bei Kertsch in der Krim vorkommenden Schädel von jenem Volke herrühren, welches Hippokrates als Makrocephali oder Langköpfe bezeichnet. K. E. v. Baer [5]) jedoch, welcher die Schädel aus den Gräbern der Krim noch genauer beschrieb, und allerdings ebenfalls fand, dass sie offenbar ihre Form einer Einschnürung im frühesten Kindesalter zu verdanken haben, glaubt nicht, dass diese Schädel die Reste eines Volkes aus der Zeit der griechischen Blüthe seien, sondern dass dieselben von einem Volke herrühren, welches später von Osten

[1]) Lib. de aere, aquis et locis.

[2]) Rathke und Meyer; Müller's Archiv 1843. S. 147.

[3]) Fitzinger, Denkschriften der Wiener Akademie 1851. I.

[4]) Rütimeyer und His, Crania helvetica, Basel, 1864; mit Abbildung eines solchen, zugleich mit mehreren nicht verbildeten in einem Grabe gefundenen Schädels.

[5]) v. Baer, Die Mikrocephalen im Boden der Krim, Petersburg 1860; Mém. de l'Acad. imp. de St. Petersbourg, VII. Serie, T. II. Nr. 6. 1860. S. 11.

her nach der Krim kam. Bei einer Vergleichung dieser sogenannten Avarenschädel mit den Schädeln aus Cochabamba und Arica fand Zuckerkandl, dass sämmtliche Cranien der Makrocephalen, Avaren und Peruaner in allen Hauptpunkten der Verbildung völlig übereinstimmten, so dass anzunehmen ist, dass diese Völker sich zur Herstellung der Schädelverbildung ein und derselben Methode in der Anlegung der Bandagen bedienten [1]).

Allein diese Entdeckungen künstlich verbildeter Schädel aus alten Grabstätten, sowie die auch an anderen Orten Europa's gemachten ähnlichen Funde haben wohl keineswegs eine so intime Beziehung zu den Avaren oder anderen türkisch-finnischen Stämmen und deren Zügen, wie man bei der recht gelehrten Discussion wohl zu sehr betonte. Denn auch hie und da, wo man es keineswegs mit Hunnen und Avaren zu thun hat, sind dergleichen verbildete Schädel vorgekommen. Schon Blumenbach [2]) hat einen Schädel besprochen, der solche Verbildung zeigt und aus einem Grabe zu Göttingen stammt. Ferner fand man einen solchen Schädel bei Niederolm zwischen Mainz und Alzei in einem Grabe, das einem fränkischen Todtenfelde angehörte. Diesen jetzt im Museum von Mainz befindlichen Schädel beschrieb Ecker [3]) als einen Frauenschädel, der ganz dieselbe, durch Kunst erzeugte längliche Form (Makrocephalie) zeigte, wie die in der Krim und in Oesterreich aufgefundenen makrocephalischen Schädel. Nichts berechtigte zu der Vermuthung, dass dieses Grab mit seinem Inhalt einem anderen Zeitalter angehörte, als die übrigen Gräber, die ringsum versenkt waren, und deren Schädel keine Makrocephalie zeigten; es waren dies merovingische Gräber nach Lindenschmit's Annahme. Hiermit scheint ein Beweis vorzuliegen, dass unter den Franken jener Zeit wenn auch nur ausnahmsweise das künstliche Formen der Kinderschädel vorkam, und dass dieses Formen hier in ähnlicher Weise, wie an jenen Schädeln aus den Gräbern der Krim, der Schweiz und von Niederösterreich, durch Zusammenschnüren des Kopfes mittels Bandagen bewerkstelligt wurde; denn hier war dieselbe Verlängerung durch Zusammenpressen der Stirn- und Hinterhauptgegend wahrzunehmen, wo offenbar die den Schädel umfassenden Bandagen gelegen haben mussten.

[1]) Reise der österr. Fregatte Novara. Anthropol. Theil. 1. Abth. Cranien der Novara-Sammlung, von Zuckerkandl. Wien 1875. S. 88.

[2]) In seiner Schrift: De generis humani varietate nativa 1776. S. 63.

[3]) Archiv f. Anthropol. 1866. I. S. 75.

Auch in England kamen solche Schädel vor: So beschreibt Barnard Davis [1]) in seinem Werke «Crania britannica» einen verbildeten Schädel, der in einem, wie er meint, «angelsächsischen» Grabe zu Harnham bei Salisbury gefunden worden. Die Deformität, welche die Messung dieses Schädels ergab, glich derjenigen, die Ecker am Niederolmer Schädel beschrieb, und konnte nach Davis «nur durch einen leichten und fortgesetzten Druck in der Kindheit entstanden sein».

Schliesslich lieferten einige Schädel aus alten Gräbern der Schweiz und Savoyens ähnliche Erscheinungen. Bei Lausanne zu Chesaux fand schon Troyon solche Schädel in einem alten Grabe, und in Savoyen bei Riquier entdeckte Gosse junior [2]) dergleichen auf einem alten Kirchhofe.

Noch in unseren Tagen herrschte im Norden und Nordwesten Frankreichs der Volksgebrauch, rings um den Kopf des Neugeborenen eine Binde so fest anzulegen und so lange diese Bandage zu wiederholen, dass sich schliesslich der Kopf nach hinten zu sehr verlängert zeigt. Dr. Foville, Arzt am Irrenhause zu Charenton, fand, dass in der Normandie viele Männer, noch häufiger aber Weiber, einen in solcher Weise verlängerten Schädel hatten. Er brachte in Erfahrung, dass es bei Müttern und Hebammen unter den ungebildeten Klassen Sitte sei, den Kopf des Kindes mit Querbinden fest zu umwickeln und darüber ein Mützchen zu setzen, welches ebenfalls am Umkreise des Kopfes befestigt wird. So entsteht durch Pressung eine Walzen- oder Zuckerhutform. Weitere Nachforschungen ergaben, dass dieser Brauch in sehr vielen Provinzen Frankreichs verbreitet ist, z. B. in Gascogne, Limousin, Bretagne, Provence. Dasselbe sah Dr. Lunier im Departement Deux-Sèvres und insbesondere in Niort. Aber in der Bretagne [3]) hält die Hebamme die längliche Form des Kopfes beim Neugeborenen für einen Fehler und drückt ihn deshalb in die rundliche Form.

Früher bestrebten sich die Hebammen in der Schweiz, dem Kopfe des Kindes eine runde Form zu geben. In einem alten schweizerischen Hebammenbuche von Muralt wird diese Sitte in folgender Weise erwähnt: «Sobald die Hebamme das

[1]) Archiv f. Anthrop. Braunschw. 1867.

[2]) L. A. Gosse, Essai sur les déform. artif. du crâne. Paris 1855. Tab. II. — H. J. Gosse fils, Suite à la notice sur d'anciens cimetières trouvés soit en Savoye, soit dans le Canton de Genève etc. Extrait du Tome XI des mém. de la soc. d'histoire et d'archéologie. Genève. 1857. pl. I.

[3]) Fau O. Perrin du Finistère, Gallerie Bretonne. Paris 1835.

Kind auf dem Schoss hat, betrachtet sie's allenthalben, ob es recht gestaltet seie, dann gibt sie seinem Häuptlein die runde Gestalt und verwahret ihm's mit einem Scharlachpelz und Käpplein [1]).»

Da eine Notiz bei Blumenbach [2]) darauf hindeutet, dass auch in Hamburg Druckeinwirkungen auf die Schädel der Neugeborenen ausgeübt werden, so wünscht Virchow die Aufmerksamkeit auf die Frage zu lenken, ob etwa überhaupt Rückstände dieser Gebräuche auch in der norddeutschen Bevölkerung anzutreffen sind. Es gilt zu erörtern, ob und in wie weit von frühester Zeit her überhaupt germanische Völker dem Gebrauche der Kopfgestaltung huldigten, da insbesondere durch den Einen Fund im fränkischen Todtenfelde zu Niederolm dargethan zu sein scheint, dass die Franken der eigenthümlichen Sitte nicht ganz fremd waren. J. Barnard Davis vertritt die Ansicht, dass die in alten Gräbern gefundenen künstlich verbildeten Schädel den eingeborenen Racen der betreffenden Gegenden angehören und nicht etwa den hypothetisch eingewanderten Avaren; es müsse also teutonische Volksstämme gegeben haben, die, sei es in Oesterreich, sei es in Deutschland, der Schweiz, Savoyen und England, die künstliche Missstaltung als Volkssitte ausübten.

«Es wird wohl kaum zweifelhaft sein können,» sagt Virchow, «dass in der That auch in Europa einheimische Stämme ähnliche Gebräuche gehabt haben; und wenn wir nun das Gebiet dieser Deformitäten sich so weit über die Erde erstrecken sehen, so wird man sich wohl darein finden müssen, anzunehmen, dass durch eine gewisse Uebereinstimmung des menschlichen Geistes, wie sie uns auch sonst oft genug überrascht, derartige Gebräuche sich an den verschiedensten Orten festgestellt haben, ohne dass man daraus Folgerungen auf einen directen Zusammenhang der Völker ziehen darf, und ohne dass man, was meiner Meinung nach das Wichtigste ist, von dem Vorkommen gewisser Schädel-Deformitäten berechtigt ist, auf die Abstammung der Völkerschaften und auf prähistorische Wanderungen derselben zurückzuschliessen.»

Die Ausbreitung der Sitte unter den Völkern der Erde ist uns nun durch die vorstehende Uebersicht eben so bekannt, wie die Mannigfaltigkeit der Methoden, die man zur künstlichen Umgestaltung der Schädel anwendet. Eine specielle

---

[1]) J. Muralt, Hebammenbüchlein, Basel 1697. S. 39.

[2]) De generis humani varietate nativa. S. 60.

Beschreibung der anatomischen Veränderungen, welche sich an den Schädeln je nach der Verschiedenheit der zur Verunstaltung angewendeten Methoden herausgestellt haben, überlassen wir Anderen. Die Gefügigkeit des Schädels der Neugeborenen ist sehr bedeutend; mechanische Einwirkungen verträgt er, doch muss man immerhin annehmen, dass das zarte Kind recht arg durch solche gewaltsame Eingriffe belästigt wird. Der Schädel und das Gehirn scheinen in der Jugend ebenso wie andere Organe des Körpers einen hohen Grad von Druck aushalten zu können, ohne dass die Leistungsfähigkeit derselben vollständig vernichtet wird. Die Schädelknochen des jüngst geborenen Kindes sind an sich sehr elastisch und unter einander noch nicht verwachsen. Zwischen ihnen befinden sich noch Streifen und Stellen, an welchen die Knochensubstanz fehlt, und die man Nähte und Fontanellen nennt. Die Biegsamkeit der Knochen selbst, sowie ihre Verschiebbarkeit ermöglichen nun eine Formveränderung durch andauernden Druck, an welchem allerdings das in der Schädelhöhle liegende Gehirn Theil nimmt.

Wenn aber dieser stete Druck auf gewisse Theile des Schädels mehrere Jahre hindurch fortgesetzt wird, so muss, da innerhalb dieser Zeit die Schädelknochen erst ihre Festigkeit, die Nähte und Fontanellen ihren Verschluss durch Ansatz von Knochensubstanz gewinnen, schliesslich der fertige Schädel diejenigen Eindrücke und gewisse nach bestimmten Richtungen hin stattgefundenen Ausgleichungen beibehalten, welche als unmittelbare Folgen der Einschnürung und Zusammenquetschung zu betrachten sind. In dieser Hinsicht fragt es sich nun, ob nicht die durch äusseren Zwang gehemmte oder beförderte Entwickelung einzelner Hirntheile das Zurück- oder Hervortreten gewisser Seelenthätigkeiten begünstigen; denn man weiss, dass gewisse Seelenthätigkeiten auf einzelne Theile des Gehirns angewiesen sind, dass beispielsweise der ganze vordere Theil des Gehirns bei der Function des Denkvermögens wesentlich betheiligt ist.

Zur Beantwortung dieser Frage schritt Gosse, indem er nachzuweisen suchte, wie die künstliche Unterdrückung oder Ueberentwickelung einzelner Schädel- und Gehirntheile mit den vorherrschenden geistigen Fähigkeiten und eigenthümlichen Charakterzügen verschiedener Stämme nothwendig zusammenhänge. Der Geisteszustand der Völker, wo diese Sitte geübt wird, soll, wie Gosse behauptet, ein überaus bedauernswerther sein: Die Siamesen seien dumm und grausam, die Bergbewohner

in Peru hochgradig denkfaul und die Indianer am Sacramento das geistesarmste Volk der Erde; der Volksstamm am Oregon mit seinem kleinen Gehirn sei geradezu bildungsunfähig. Allein die Beobachtungen über die Einwirkung der Schädelformation auf die Intelligenz der betreffenden Volksstämme widersprechen sich ganz bedeutend, wie wir bei unserer vergleichenden Uebersicht bemerkt haben. Von den nordamerikanischen Indianern, welche dieser Sitte huldigen, wurde behauptet, dass sie durch ihre Intelligenz hervorragen, von vielen südamerikanischen Stämmen hingegen ist berichtet worden, dass sie wenig geistige Befähigung zeigen.

Dagegen kann man in Uebereinstimmung mit dem Anatomen Prof. Rüdinger [1]) annehmen, dass, wenn ein Druck auf den Kopf nur an einzelnen Stellen stattfindet, für das Gehirn die Möglichkeit gegeben ist, nach druckfreien Seiten hin auszuweichen, und dieses kann um so leichter ohne hochgradige Beeinträchtigung der Gehirnfunction geschehen, wenn der Druck ein einseitiger, allmäliger und nicht allzustarker ist. «Je allseitiger und je intensiver aber der Kopf gedrückt wird, um so mehr muss das Wachsthum des Gehirns und des Schädels leiden. Ohne Nachtheil für die Intelligenz kann die starke, mehrere Jahre fortgesetzte Compression schon deshalb nicht sein, weil die normale Füllung der Gefässe des Gehirns mit Blut und die hiervon abhängige Ernährung desselben nicht unbehindert vor sich gehen kann.» (Rüdinger.)

In der That haben Foville, Delaye und Lunier beobachtet, dass einestheils sich bei vielen Geisteskranken, die in französischen Irrenhäusern untergebracht waren, künstliche Schädelmissbildungen fanden, und dass anderntheils gerade in solchen Gegenden Frankreichs, deren Bevölkerung die Unsitte der Schädelverbildung cultivirt, eine Prädisposition für Geisteskrankheiten vorzuherrschen scheint.

Fragt man schliesslich nach der Ursache des solche bedauernswerthe Folgen erzeugenden Gebrauchs, so wird man wohl kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, dass ihm vorzugsweise die Absicht zu Grunde liegt, dem Kopfe eine für schön geltende Form zu geben, und dass dabei recht falsche Begriffe von Schönheit zur Geltung kommen. Doch war vielleicht auch bei anderen Völkern eine bestimmte, künstlich erzeugte Kopfform das Merkmal eines höheren Rangs.

---

[1]) Ueber die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers, von Dr. Rüdinger. In: Samml. gemeinverständl. Vorträge. Berlin 1875. S. 25.

8) Die Verunstaltung der Füsse.

Kaum irgendwo wird man eine ähnliche Misshandlung der Füsse finden, wie sie in China seit langer Zeit heimisch ist; dort sucht man bekanntlich die Frauenfüsse durch künstliche Einengung möglichst klein zu erhalten. Von dieser sonderbaren Sitte wurde viel gefabelt. Es ist auch in der That nur selten möglich, über dieselbe durch Besichtigung der Füsse chinesischer Damen genaueres zu erfahren. Denn die Frauen der Chinesen haben eine besondere Scheu, den entblössten Fuss sehen zu lassen; die Gattin darf ihn selbst dem Ehemann nicht zeigen. Doch vermochten uns unter andern die Aerzte Morache [1]), ehemaliger Arzt der französischen Gesandtschaft in Peking, Fuzier, Bouzot, Schaalje und schon früher Lockhart [2]) verlässliche Berichte zu liefern. Erst wieder in neuer Zeit haben Prof. Welcker in Halle [3]), dann auch Prof. Rüdinger in München [4]) die Aufmerksamkeit auf diese willkürliche Verunstaltung gelenkt, die sich so manchen andern gebräuchlichen Misshandlungen des Leibes anschliesst.

Die künstliche Verkleinerung und Missstaltung der Füsse ist in den südlichen Provinzen China's allgemein bei den wohlhabenden Klassen zu finden; weit weniger hingegen im Norden, und insbesondere nicht in Peking, wo die Tataren vorherrschen, bei denen diese Sitte nicht in Aufnahme kam. Ferner hat fast jede chinesische Provinz ihre eigene Abweichung der Deformation. So begegnet man speciell in Kuang-si und Kuang-toon den schönsten und ausgesuchtesten Exemplaren. Unter den reichen und vornehmen chinesischen Familien findet man sie jedoch im ganzen chinesischen Reich, da dieser «Luxus» ihren Töchtern die besten Partien sichert. Die barmherzigen Schwestern in Peking haben bei Kindern in ihrer Kranken-

[1]) G. Morache, Péking et ses habitants; Annales d'hygiéne publ. et de méd. légale 1869, auch in Separatabdruck erschienen. — Wiener medicin. Wochenschrift 1864. Nr. 24. S. 378. — Dr. Stricker in Virchow's Archiv Bd. L. 1870. 3. Heft. S. 459. — Derselbe im „Archiv für Anthropologie". IV. Band. 1870. 3. Heft. S. 241.

[2]) W. Lockhart, Der ärztl. Missionär in China. Aus dem Engl. übersetzt von H. Bauer, Würzburg 1863.

[3]) Welcker, Prof. in Halle, Archiv f. Anthropologie. IV. 1870. S. 221. — Derselbe, daselbst V. 1871. S. 132. — Ecker, Zur Geschichte der Füsse der Chinesinnen etc., daselbst S. 355. — Dr. F. Junker, Beschreibung der Zergliederung eines künstl. verkrüppelten Chinesenfusses, daselbst. VI. S. 214.

[4]) „Ueber die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers." Vortrag von Prof. Rüdinger, mit 15 Holzschnitten, Berlin 1874. (Aus Virchow-Holtzendorff's „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge". Serie IX. Heft 215.)

pflege den freien Fuss in einigen Wochen zu seiner frühern Form zurückgehen sehen; freilich verdammen sie durch diese Experimente die Mädchen zur Ehelosigkeit, denn noch hat der fremde Einfluss nicht vermocht, die Macht dieser verderblichen Mode zu brechen. Im kaiserlichen Palast zu Peking findet von der ersten Kaiserin bis zur letzten Zofe keine Frau Eingang, die gesunde, nicht verkrüppelte Füsse hat. Wenn dagegen die Landbewohnerinnen die Füsse verkleinern, so treiben sie es nicht bis zu dem Grad, wie es die «gebildeten» Frauen thun.

Man befolgt in den verschiedenen Provinzen beim Binden des Fusses verschiedene Verfahrungsweisen; man hat aber auch zwei Grade der Verkrüppelung. Entweder werden nemlich blos die Zehen verkrüppelt, oder es wird auch das Fersenbein senkrecht gestellt. Die Operation des Bindens wird bei den niedern Klassen von der Mutter, bei den bessern Ständen von eigens dazu in der Familie unterhaltenen Frauen ausgeführt. In den reichen, auf schöne Töchter eitlen Familien beginnt die Verunstaltung der Füsse mit dem vierten, bei andern mit dem sechsten, oder siebenten Lebensjahr.

Zunächst wird, wie der Arzt Dr. G. Morache angibt, der Fuss geknetet, dann werden die vier kleinen Zehen mit Gewalt gebeugt und durch eine Binde von 5 Ctmr. Breite mittels fester Umwickelung in dieser Lage erhalten. Täglich wird die Binde erneuert. Das Kind trägt einen ziemlich hoch reichenden Schnürstiefel, der sich nach vorn zuspitzt und eine platte Sohle ohne Absatz hat. Dies Verfahren gibt nur den in den Nordprovinzen China's üblichen gewöhnlichen Fuss. Zur Herstellung der zweiten, elegantern Form legt man, wenn die bleibende Beugung der Zehen erreicht ist, unter den Fuss einen halben Cylinder von Metall und führt nun die Binden um den Fuss, auch wohl um den Unterschenkel, in der Absicht, dessen Muskeln an einer der beabsichtigten Gestaltung feindlichen Wirkung zu hindern. Bei der Anlegung der Binden presst die Mutter aus allen Kräften Fersenbein und Zehen über dem Halbcylinder zusammen und führt auf diese Weise eine Lageveränderung des sogenannten Kahnbeins herbei. Der so misshandelte Fuss wird später in einen Stiefel mit starker convexer Sohle gesteckt. Man kann sich vorstellen, welche peinlichen Schmerzen dem armen Kind die festen Umschnürungen verursachen. Die Bindemittel bleiben Tag und Nacht liegen, selbst wenn die Füsschen heiss und entzündet, die Kinder unruhig werden. Ist doch die Schönheit des Körpers höher anzuschla-

gen als das Wohlbefinden der lieben Kinder! Es kommt, wie Dr. Parker in China erzählt, bisweilen vor, dass beide Füsse bis zu den Knöcheln brandig werden. Haben nun aber die jungen Mädchen die Misshandlung überstanden, so gehen sie fortan nicht mehr wie andere Menschen einher, sondern sie wackeln wie auf Stelzen, indem das ganze Gewicht des Körpers lediglich auf der kleinen Fläche der Fersenspitze und dem Ballen der grossen Zehe balancirt. Um nicht zu fallen, bedienen sich die Damen als Stützen der Spazierstöcke. Doch sind trotz aller Mühsal die Chinesinnen stolz auf ihre Fussstümpfe. In der poetischen Landessprache heisst das verstümmelte Glied Kin-lien, d. h. «goldene Wasserlilie».

Mit frischen Farben beschreibt Kapitän Bingham die von ihm vorgenommene Besichtigung des Fusses einer Chinesin: «Im Hause eines Landmanns wünschten wir den «pied mignon» einer Frau zu sehen; ein hübsches junges Mädchen von 16 Jahren wurde auf einen Stuhl gesetzt, um unsere Neugierde zu befriedigen. Anfangs war sie sehr schämig, allein der Glanz eines neuen Kopftuches überwand bald ihre Zurückhaltung; sie begann die obern Bandagen, welche um den Fuss und über einen schmalen, von der Ferse heraufgehenden Streifen gewunden waren, aufzuwickeln. Der Schuh wurde dann abgezogen und die zweite Bandage abgenommen, welche den Dienst eines Strumpfs versieht. Die Binden um die Zehen und Knöchel waren sehr fest und hielten alles an seinem Platz. Als sie endlich den kleinen Fuss zeigte, war er zart, weiss und rein; das Bein war vom Knie abwärts sehr geschwunden, der Fuss schien an der Hacke wie gebrochen, während die vier kleinen Zehen unter den Fuss hinabgezogen waren, so dass nur die grosse Zehe ihre natürliche Lage behalten hatte. Durch das Brechen (oder Biegen) der Hacke wird ein hoher Bogen zwischen der Ferse und den Zehen gebildet, während bei den Damen von Canton und Macao die Hacke ganz unangetastet bleibt, dagegen ein sehr hoher Absatz angebracht wird, wodurch die Spitze der grossen Zehe auf den Boden kommt. Die unter den Fuss eingeschlagenen Zehen liessen sich nur mit der Hand insoweit vorbeugen, dass man sah, sie seien nicht wirklich in den Fuss hineingewachsen.» — Es gibt Gipsabgüsse solcher Füsse in ethnographischen Sammlungen; ihre Länge misst 4 bis 5 Zoll, doch die elegantere Form misst nur gegen 3 Zoll Länge.

Erkundigt man sich in China nach Ursprung, Sinn und Zweck des eigenthümlichen Gebrauchs, so bekommt man sehr widersprechende Ansichten zu hören. Wenn man von den

Sagen absieht, welche den Ursprung des Gebrauchs in die Zeit von 1100 v. Chr. Geburt zurückverlegen, so variiren die historischen Angaben zwischen den Zeiten des Kaisers Yang-li, 695 n. Chr. Geburt, und des Kaisers Li-Yuh, 961 bis 976 n. Chr. Sicher bestand die Sitte noch nicht zur Zeit des Confutse; und Marco Polo, der berühmte Reisende, der sich im 13. Jahrhundert am glänzenden Hof des Kaisers aufhielt, erwähnt sie noch nicht. Nach Dr. Scherzer und andern soll die Sache ihren Grund in der Eifersucht der Männer haben, welche, wie er meint, zu glauben scheinen, dass eine schwierige Beweglichkeit der Frauen auch eine grössere Garantie für deren Treue ist. Allein dies war nicht die ursprüngliche Absicht bei Einführung der Sitte, auch denkt man in China, wenn man die Füsse des ganz jungen Mädchens einzuwickeln beginnt, noch nicht an eine später erfolgende Treulosigkeit desselben gegen den Ehemann. Vielmehr ist einzig und allein die falsche Vorstellung von der Schönheit kleiner Füsse die Hauptursache, welche die Mode der künstlichen Fussverkleinerung aufbrachte. Es steht fest, dass die Kleinheit des Fusses gewissermassen für den Chinesen den Werth der Frau bedingt; und wenn es unter den Chinesen der Anstand verpönt, von den Füssen einer Dame zu reden, so lässt es doch die Eitelkeit einer chinesischen Mutter nicht anders zu, ihrem Töchterchen schon früh ein möglichst niedliches Füsschen zu schaffen. Man corrigirt eben die Natur, mag dann auch der schwankende Gang einer Chinesin, die beim schnellern Gehen durch Bewegungen der Arme sich das Gleichgewicht zu erhalten sucht, einer laufenden Henne gleichen, die ihre Flügel ausbreitet. Wir haben hier lediglich eine arge Geschmacksverirrung vor uns.

«Wir wundern uns», sagt der Anatom Welcker, «über den Gebrauch einer so geschmacklosen und mit so vielen Unbequemlichkeiten verbundenen Verstümmelung, doch wir vergessen, dass es weit edlere Organe sind, welche durch die bei uns gebräuchliche Art des Schnürens verkümmert werden. Allein es gibt Dinge, über die das Publikum Belehrung gar nicht will. Vergeblich hat Sömmering gegen das Schnüren geschrieben, vergeblich hat Hogarth in den Umriss der Venus eine Schnürbrust eingezeichnet, vergeblich haben begeisterte Jünglinge mit anderm Plunder die Schnürbrust gar verbrannt — die Unsitte blieb. — Die Chinesinnen aber werden, sobald die europäische Kultur das Reich der Mitte noch ferner aus dem Gleichgewicht bringt, das Schnüren der Füsse aufgeben und — den Brustkasten schnüren.»

9) Die Behandlung der Beine.

Wenn Völker von der Funktion gewisser Theile des Körpers, z. B. der Gehwerkzeuge, eine falsche Vorstellung haben, so richten sich ihre Künste, durch welche sie der Natur zu Hülfe kommen wollen, sofort beim jungen Kinde auf eine mechanische Behandlung des Oberschenkels, des Unterschenkels, oder des Knie's. Dies nehmen wir beispielsweise an drei Urvölkern wahr. Die Wahumba und das ihnen verwandte Volk die Wakuafi in Ostafrika umwickeln die Unterschenkel des Kindes von den Knöcheln an bis zum Knie mit Bandagen und lassen dieselben erst hinweg, wenn das Kind sich aufrecht erhalten kann. Durch diese Compression beabsichtigen sie die Entwickelung der Wade zu behindern, welche nach ihrer Ansicht der Schnelligkeit und Ausdauer beim Laufen hinderlich ist [1]). Es versteht sich von selbst, dass durch diese Verhinderung der Entwickelung der Wadenmuskeln gerade das Gegentheil von dem bewirkt wird, was sie beabsichtigen. — Die Maori-Frauen auf Neuseeland drücken den Kindern täglich die innere Fläche der Kniee niederwärts, um sie gelenkig zu machen (W. Colenson). — Die australischen Wilden behandeln die Glieder des Neugeborenen in folgender Weise: Eine Rolle der Muka wird ziemlich fest um die Kniee des Kindes gewunden, um ihm, wie man sagt, gerade Glieder zu schaffen, seine Arme und Glieder werden täglich abwärts gestreckt durch eine Art von Pressung, seine Hände und Finger werden hinterwärts gebunden [2]).

10) Das Abschneiden eines Fingergelenkes.

Die Eingeborenen Australiens schneiden den Mädchen unmittelbar nach der Geburt die beiden oberen Gelenke des kleinen Fingers der linken Hand ab, damit die Fischfangleine später um so leichter um die anderen Finger rollen könne [3]).

Durch die Operation «Malgum» wird den Mädchen das erste Glied des kleinen Fingers «abgebunden», um die Fischleine besser zu führen, wie Collins berichtet. (Die Blackfeet- und Mandan-Indianer schneiden bei Trauer-Ceremonien den kleinen Finger ab. «In Mysore there is a caste, in which the

---

[1]) Burton, Nouv. ann. des voyages, May 1862. S. 195.
[2]) Hooker, Journ. of the Ethnol. Soc. of London. 1869. 73.
[3]) De Rienzi, Oceanien, übersetzt v. Mebold. III. 566.

mother amputates the two middle fingers up to the second joint at the marriage of her eldest daughter.» Irwing).

11) Das Tättowiren der Haut.

Da fast überall das Tättowiren erst in späterer Zeit, nicht beim Kinde vorgenommen wird, so sind nur drei Völker zu nennen, von welchen mir bekannt ist, dass bei ihnen dem Neugeborenen, sobald dasselbe zur Welt gekommen ist, nicht blos die Ohren und die Nasenwand durchbohrt, sondern auch die Haut tättowirt wird. Die eine Völkerschaft sind nach Schomburgk die Warrau-Indianer in British-Guiana. Bei den Eskimo gilt als grösste Zier eine eigenthümliche Art von Tättowirung am Kinn, an den Wangen, Händen und Füssen [1]). Dieselbe besteht darin, dass man die Haut an diesen Körpertheilen mit einem von Russ geschwärzten Faden durchnäht, wodurch sich schwarze Punkte bilden, so dass die Haut wie mit schwarzen Bartstoppeln bedeckt erscheint. Diese schmerzhafte Operation vollzieht die Mutter an der Tochter schon während der Kindheit, aus Furcht, sie möchte sonst keinen Mann bekommen.

Schon in der Kindheit wird bei den Birmanen jeder männliche Sprössling an allen Theilen des Körpers tättowirt mit Figuren, die Tiger und andere reissende Thiere darstellen; dem Kinde wird namentlich der Schenkel schwarz tättowirt mit einem Instrumente, das aus vielen scharfen, dicht nebeneinander stehenden Spitzen besteht, und dann wird in die ganz mit Blut bedeckte Haut eine Salbe eingerieben, zu der vorzüglich Galläpfel gesetzt sind. Diese Operation bewirkt ein so starkes Fieber, dass nach der Versicherung der Einwohner gewöhnlich 2 Kinder von 5 daran sterben.

12) Das Castriren.

Der in Südafrika reisende Botaniker Kolbe erzählte, dass die Hottentotten den Knaben durch einen Priester den linken Hoden ausschneiden lassen; auch gibt er an, dass dies eine religiöse Ceremonie sei, und dass keine Frau einen Mann zulassen würde, der diese Operation nicht ausgehalten hätte. Allein schon Le Vaillant [2]) berichtigt diese Angabe Kolbe's,

[1]) Fr. Müller, Allgem. Ethnogr. Wien 1873. S. 203.
[2]) Reisen in das Innere von Afrika. V. S. 215.

welche er für nichts als für eine Fabel erklärt; er fand nur bei den Gheyssiquois, einem Hottentottenvolke, den Gebrauch der Halbverschneidung, welche auf zweierlei Weise fast immer vom Vater am Neugeborenen verrichtet wird.

Das Eunuchenthum hat seine Heimat in Asien; es ist ein Product der Vielweiberei und des crassen Despotismus. Auch die Juden kannten Castraten oder «Verschnittene» (Jesaias, Cap. 56, Vers 3—6). Die alten Römer lernten die Castration in Asien kennen; es gelangten bei ihnen manche Eunuchen zu hohen Ehrenstellen. In neuer Zeit erhielt in Russland bei der fanatischen Skopzen-Secte [1]) die Castration eine religiöse Bedeutung durch die falsch verstandene Lehre von der Ertödtung des Fleisches.

Nach Dieffenbach werden bei den Tuïti auf den Chatam-Inseln die Knaben oft entmannt, indem die Testikel zwischen Steinen zerquetscht werden.

13) Die Beschneidung bei Knaben (Circumcisio).

Die Beschneidung der Knaben wurde seit undenklichen Zeiten (nach Herodot) bei den alten Colchern, Aegyptern und Aethiopiern vorgenommen. Sie war dort, wie es scheint, ursprünglich nur Landes- und Volkssitte, keineswegs durch Religionsgesetze vorgeschrieben. Wahrscheinlich wurde sie erst von hier aus unter den Juden heimisch; es ist ja bekannt, dass die Hebräer einen grossen Theil ihrer Gebräuche den Aegyptern entlehnten (1. Moses, 17. 10—14). Bei ihnen vollzog anfangs der Vater die Operation, später ein dazu Angestellter (Mohel), in Nothfällen selbst Frauen (1. Mos. 17. 23). Beim Zuge durch die Wüste wurde die Beschneidung unterlassen. Später wurden ausser den eingeborenen Kindern auch alle Leibeigenen und Fremde, die sich in Israel niederliessen und das Passah-Fest mitfeiern wollten, genöthigt, sich dem Ritus der Beschneidung zu unterwerfen.

Sowohl bei den alten Hebräern, welche schon die Kindertaufe als religiöse Ceremonie vornahmen, als auch bei den jetzigen Juden, welche die Kindertaufe unterlassen, erhält der Knabe seinen Namen an dem zur Beschneidung festgesetzten achten Lebenstage, während man dem Mädchen schon am ersten Tage seinen Namen gibt. Ehemals vollzogen die Juden die Beschneidung mittels eines Messers von Stein, wenigstens hat

[1]) Die Skopzen-Secte in Russland: Zeitschr. f. Ethnologie 1875. S. 37.

Gott dies nach der Bibel dem Josua befohlen. Dies deutet auf eine sehr frühe Herkunft der Sitte aus einer Periode, in welcher noch die Steinwerkzeuge in Gebrauch waren (Steinzeit). Jetzt fasst der Beschneider, um die Operation zu machen, die Vorhaut mit der linken Hand und zieht sie nach vorn, worauf er den über die Eichel hervorgezogenen vorderen Theil der Vorhaut in eine Metallklammer einzwängt und dann mit einem groben Messer abschneidet. Nachdem die Klammer von dem Vorhautreste abgenommen ist, fasst der Beschneider die innere Haut der Vorhaut mit den Nägeln und reisst dieselbe bis zum Rande der Eichel (Corona glandis) ein. Darauf wird die Wunde ausgesogen, indem der Beschneider die Lippen an den Penis setzt, und schliesslich bestreut er mit einem blutstillenden Mittel die Wunde, welche er mit einem Feuerschwammläppchen umgibt und verbindet. Von diesem Ritus weichen jetzt nur einzelne, zur Reform-Partei gehörende Familien ab.

Mehre andere Völker Kleinasiens üben seit alter Zeit noch immer die Beschneidung der Kinder aus. So findet die mit der Namengebung verbundene Beschneidung unter den Samaritanern am 8. Tage nach der Geburt statt. Der Priester verrichtet hier die Operation, nachdem er einige Gebete gesprochen; dann lässt er sich von dem Vater den Namen des Knaben sagen, und die Feierlichkeit endet mit einem Segensspruch, mit Beschenkung des Knaben von allen Anwesenden und mit einer vom Vater gegebenen Bewirthung (H. Petermann).

Im Allgemeinen hat die Beschneidung eine ungemein grosse Verbreitung; zunächst unter den Arabern [1]) und allen jenen Völkern, welche den Muhamedanismus angenommen haben. In Marokko und bei anderen Muhamedanern Nordafrika's besorgt ein Schriftgelehrter die Beschneidung; von Armen erhält er dafür Nichts, von Bemittelten ein Maass Korn, ein Huhn oder einige Eier, Wohlhabende geben höhere Gebühren. Dieser «Fakih» spricht zunächst ein Gebet; der Knabe wird von seinem Vater gehalten; der Fakih ergreift das Präputium und trennt es mit einem raschen Schnitt von der übrigen Haut; das noch übrige Frenulum wird mit einem zweiten Schnitt getrennt; sodann kommt ein anderer Taleb und streut pulverisirten Alaun auf die blutenden Ränder. Der Knabe murmelt zwischen den zusammengebissenen Zähnen: «Gott ist der Grösste,

---

[1]) Eine ausführliche Beschreibung der Operation findet man in Méd. et Hygiène des Arabes par Bertherand. Paris 1855. S. 307. Der Operateur heisst in Algier Thahar.

es gibt nur Einen Gott.» Der Vater gibt seinem Sohne als Festgeschenk Kleider, die jedoch erst nach völliger Genesung angelegt werden. Der Schnitt wird mit einem gewöhnlichen Rasirmesser oder einem Steinmesser ausgeführt (G. Rohlfs).

Allein auch viele nicht muhamedanische Völkerschaften haben wohl selbständig die Beschneidung als allgemeinen Volksgebrauch bei sich eingeführt: zahlreiche Negervölker auf der Westküste Afrika's, die Kaffern, die Damaras, die Madegassen und manche Südaustralier. In Australien wird von den Eingeborenen die Beschneidung vorgenommen, wenn sich die ersten Haare im Gesicht des Knaben zeigen. Nach einer zwischen Nichtverwandten heimlich gepflogenen Berathung wird ihm von einer alten Frau eine Muschel umgehängt und dann einige Tage später ein Netz über den Kopf geworfen, worauf er aus dem Lager flieht unter Schreien der Frauen und anfänglicher Protestation der Verwandten. Nachdem er von anderen Knaben zur Einladung, der Ceremonie beizuwohnen, in anderen Lagern umhergeführt worden ist, bringen ihn diese wieder herbei, worauf er auf den Rücken eines Mannes geworfen wird, der ihn von den Frauen fortträgt. Nach einigen obscönen Proceduren werden die Frauen aus dem Lager entfernt, die Holztrommel gerührt, und ein Knabe streut Sand umher, um den Bösen abzuhalten. Nach der Beschneidung beugt sich der Vater über den Beschnittenen und gibt ihm den Namen. Mit dem aus Menschenhaar verfertigten Gürtel Yinka an der Hüfte wird der Knabe noch einige Tage entfernt gehalten.

Bei den alten Mexikanern war die Beschneidung keineswegs allgemein, sie kam aber bei einigen Stämmen vor. Nach Las Casas und Mendieta war sie bei den Azteken und Totonaken in Brauch. Brasseur de Bourbourg will Spuren derselben bei den Mijes gefunden haben. Nach Zuazo's Angabe wurde sie nur an Kindern vornehmer Leute vollzogen, geboten war sie im mexikanischen Staate nicht.

Doch gehört, da wir uns lediglich mit denjenigen Gebräuchen beschäftigen, die an Kindern während der Säugungsperiode vorgenommen werden, dieser Gegenstand nur zum Theil hierher. Denn eigentlich sind es nur die Juden und einige muhamedanische Völker, welche die Circumcision schon am acht Tage alten Knaben vornehmen. Ebenfalls am achten Tage nahmen die Beschneidung des Säuglings die am Orinoco wohnenden Salivas, die Guamos, Otomacos vor, während andere Stämme Südamerika's diese Operation erst am Kinde von 10 bis 12 Jahren vornehmen. Die Beschneidung wird an bei-

den Geschlechtern nach Angabe Girvals [1]) von allen Indianern am Ucayale geübt [2]).

Dagegen findet bei den Türken die Beschneidung erst vom 13. Lebensjahre an, bei den Persern vom 5. bis 6. Lebensjahre an statt. Ebenso ist die Methode der Beschneidung eine höchst ungleichmässige. Die Tataren lassen sich ein keilförmiges Stück aus der Vorhaut ausschneiden; die Nukahiver und Südseeinsulaner schlitzen den Knaben zur Pubertätszeit mittels eines scharfen Steines die Vorhaut ein.

Ueber den Ursprung und Zweck der Knaben-Beschneidung hat man viel gestritten. Man hat vielfältig behauptet, dass gesundheitliche Rücksichten zur Einführung des Gebrauches die erste Veranlassung gegeben haben, da namentlich bei den Orientalen in ihrem heissen Klima die Ansammlung der Absonderung unter der Vorhaut örtliche Krankheiten (katarrhalische Entzündung und Vereiterung der unter der Vorhaut liegenden Schleimhaut, sogenannten Eichel- oder Präputial-Tripper) erzeugen können. Allein sehr viele recht unreinliche Völkerschaften haben den Gebrauch angenommen, ohne dass sie wohl die Sorge für die Gesundheit dazu brachte. Andere behaupten, dass ein politischer Grund dem Brauche förderlich war, indem man vielleicht meinte, das männliche Geschlecht durch Beseitigung der Vorhaut zeugungsfähiger zu machen. Wir können jedoch nur mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass wohl die religiösen Gesetzgeber, welche den Brauch beim Volke vorfanden, denselben als hygieinisch nützlich betrachteten und ihm dann, damit er auch für immer im Volke heimisch bleibe, aus politisch religiösen Motiven die Bedeutung und die Weihe eines religiösen, Gott wohlgefälligen Ritus beilegten. Die Idee von der Heiligkeit des männlichen Gliedes findet sich mannigfach, und man symbolisirte die Reinheit des Herzens äusserlich durch die Reinhaltung des männlichen Gliedes. Mit kurzer Vorhaut Geborene sah man für besonders von der Gottheit Begnadigte an. Auch erzählt die Sage, dass die ägyptischen Halbgötter, die jüdischen Patriarchen, Adam, David, Muhamed, beschnitten auf die Welt gekommen seien. So wurde bei den Juden die Beschneidung das Bundeszeichen der Weihe zum Mitglied des auserlesenen Volkes. Auch Muhamed hat die Sitte der Beschneidung bei seinem Volke in Arabien wohl vorgefunden; er behielt sie bei, ohne sie aber als unerlässlich zu gebieten.

---

[1]) v. Zach, monatl. Corresp. III. 1801. S. 463.
[2]) v. Martius, zur Ethnogr. Amer. S. 583, 445.

Vielleicht bietet uns eine noch jetzt in einem Theile Arabiens herrschende Anschauung einigen Anhalt für die Auffindung des ursprünglichen Motivs der Beschneidung. Im Dschauf in Südarabien gilt nach Halévy die Circumcision als der erste Act der Männlichkeit und als feierlicher Eintritt in das Kriegerleben; wer nicht den Muth hat, diese Operation als Erwachsener an sich vornehmen zu lassen, gilt als Feigling und seine Berührung könnte einen auf seinen Ruf eifersüchtigen Gegner nur beschmutzen.

Höchst interessant ist, was Gerland [1]) von der bei den Polynesiern verbreiteten Sitte sagt, die Vorhaut aufzuschlitzen: «Sie sind auffallender Weise ungemein schamhaft in Beziehung auf die Eichel, und dennoch pflegen sie dieselbe durch Aufschlitzung der Vorhaut zu entblössen, ja in Tonga wird ausserdem die dadurch entblösste Eichel tättowirt.» Nach Gerland liegt der Scheu vor dem Anblick der Eichel nicht Sittsamkeit, sondern Religiosität zu Grunde; dieser Theil war tabu und sein Anblick ein Frevel. Auch die Gegend um den Nabel wurde von den Samoanern tatuirt, weil dieser Theil mit dem Mutterleibe zusammengehangen; und Gerland meint, die Eichel habe man als vorzüglich lebenspendendes Glied, wie den Nabel als Ausgangspunkt des Lebens betrachtet, daher habe man diese Theile ursprünglich mit dem Bilde oder Zeichen des Gottes versehen, wie dies neue Leben und Wesen selbst dem Gotte heilig war. Gerland sagt: «Man schlitzte die Vorhaut auf, um den den Göttern besonders heiligen, lebenspendenden Theil nicht zu verhüllen; man band ihn wieder zu, um den Theil, der wegen seiner Heiligkeit streng tabu, d. h. den Göttern angehörig war, den Blicken der Menschheit zu entziehen, damit kein Bruch des Tabu entstehe.»

Ich kann nicht finden, dass Gerland's Auffassung die vollständig richtige ist. Er hat ganz recht, wenn er sagt: die Schamhaftigkeit sei anerzogen; auch hat er recht, wenn er darauf hinweist, dass die Beschneidung der Polynesier religiös war, denn sie wird vom Priester unter Gebet und mit Ceremonien verrichtet [2]). Allein auch die Religiosität ist anerzogen. Und die Priesterärzte bemächtigten sich hier wie anderwärts einer schon im Volke wohl längst gebräuchlichen hygieinischen Sitte und machten dieselbe zu einer angeblich

[1]) Waitz, Anthrop. d. Naturvölker. VI. S. 40.

[2]) In Tahiti wird die Beschneidung im 8. Jahre und zwar stets an mehreren Knaben zugleich vom Priester vorgenommen, dauert 5 Tage und ist, wie Forster sagt, „nicht ohne religiöse Weihe".

von den Göttern gebotenen, in deren Auftrag zu vollziehenden Massregel. So war es gewiss auch bei den Juden. Nach Gen. 17 gebot Gott dem Abraham, die Beschneidung einzuführen, und dafür wird ihm zahlreiche Nachkommenschaft versprochen. Gerland findet hier den Zusammenhang: für die versprochene Nachkommenschaft wird Gott das lebenspendende Glied geweiht. Nach meiner Ansicht ist dieser Genesis-Bericht ebensowenig als historisch aufzufassen, wie der Schöpfungsbericht der Genesis. Wenn es da heisst: «Gott gebot dem Abraham», so finde ich darin nur: Abraham hielt die Einführung der Beschneidung für ein Gott wohlgefälliges Werk. Mag er nun selbständig auf die Idee der Beschneidung gekommen sein, wie man ja auch anderwärts (Afrika, Polynesien) auf dieselbe Idee verfiel, oder mag er sie in seinem Volke oder bei anderen Völkern kennen gelernt und für hygieinisch nützlich befunden haben, jedenfalls hielt er ihre allgemeinere Einführung bei allen seinen Nachkommen für so wichtig, dass er sie zum Gesetz und zur Pflicht zu machen suchte. Offenbar war er der Meinung, dass die Beschneidung ein Mittel sei zur Erzielung einer grösseren Nachkommenschaft, d. h. dass sie die Befruchtung fördere. Abraham kannte ebensowenig wie die Polynesier einen anderen Weg, eine solche Einrichtung für die Zukunft gesetzlich einzuführen, als die Erklärung, dass die Sache von Gott geboten sei. Hiermit machte er die Beschneidung zur religiösen Pflicht, er symbolisirte sie als Ceremonie eines Bündnisses mit Gott. Auch die Polynesier machten den Act, den sie als nothwendiges Bedürfniss zu betrachten sich gewöhnt hatten, zu einer Aufgabe des die Religion vertretenden Priesterthums, nur hat sich bei ihnen keine Sage darüber erhalten, wer in dieser Beziehung ihr Abraham war, d. h. wer von ihnen einst den Gedanken fasste, das Aufschlitzen der Vorhaut zuerst als Religionspflicht zu erklären.

14) Das Deformiren der weiblichen Geschlechtstheile.

Es gibt bekanntlich Völker, an deren Frauen die Länge der Schamlippen (Nymphen) und des Kitzlers (Clitoris) bisweilen ein Hinderniss für Coitus und Befruchtung abgeben soll. Zu diesen Völkern gehören nicht blos die Hottentotten und Buschmänner, sowie die Bitschuanen-Stämme, sondern auch nach J. Bruce die Gallas, Agows, Gaffats und Gongas in Ostafrika, ferner nach Mungo Park die Mandingo-Neger in Westafrika, schliesslich nach F. Epp die Malayen des Ostindi-

schen Archipels. Bei mehreren dieser Völker soll nun diese natürliche Verlängerung gewisser Theile der äusseren Geschlechtstheile ursprünglich Grund zu der allgemeinen Einführung der Beschneidung der kleinen Mädchen gewesen sein. Vielleicht war zur Annahme dieses Gebrauchs nicht blos der Wunsch massgebend, die Mädchen sei es geschickter zum Coitus, sei es auf der anderen Seite minder wollüstig zu machen, vielleicht war auch nur ein gewisses Schönheitsgefühl massgebend. Andere Völker hingegen bewirken durch künstliche Mittel eine Verlängerung dieser Theile, und es zeigt sich also bei ihnen ein ganz entgegengesetzter Schönheitssinn.

Das im südöstlichen Afrika wohnende Volk der Wahia am Niassa-See verlängert den Kitzler des Weibes absichtlich so lang wie ein Finger (während die Schangalla in Guarague das männliche Glied eine Spanne lang auszudehnen suchen, damit die Mütter der Tochter, die den Mann heirathen will, die gehörige Länge finden möge). Eine künstliche Verlängerung der Schamlippen bringt man ferner in Dahomey (Afrika) hervor, wie Adams berichtet. Eine ähnliche künstliche Deformität bei den Mandan-Weibern (Nordamerika) beschreibt Prinz Max zu Wied [2]); auch sagt er, dass bei den Menitarie und Krähen-Indianern eine künstliche Verlängerung der äusseren oder auch der inneren Schamlippen gebräuchlich ist.

Den Hottentottinnen hatte man schon längst nachgesagt, «dass sie ein natürliches Schürzchen besitzen». Le Vaillant erklärte nun zwar diese Angabe für eine Fabel [3]), allein mit Unrecht, wie wir jetzt durch neuere Untersuchungen wissen. Er behauptete, dass unter ihnen und den Namaquas die Sitte bestehe, die grossen Schamlippen künstlich zu verlängern, so dass sie eine Länge von etwa 9 Zoll erlangen. Diese Sitte, so meinte er, beruhe auf Koketterie und Eitelkeit, und sei durchaus nicht allgemein; denn er fand bei einer Horde nur vier Weiber und ein Mädchen, welche diesen Zierrath hatten; doch vermuthet er, dass früher vielleicht ganze Horden von Wilden sich durch diese seltsame Schönheit auszeichneten. Sogar die Manipulationen beschreibt Le Vaillant, durch welche die Verlängerung erzielt wird. Durch Zerren und Reiben fangen die Theile an, sich anfänglich auszudehnen, bis zuletzt ein angehängtes Gewicht die Verlängerung noch wirksamer

[1]) Remarks etc. 1823. 15. 75.
[2]) In seiner Reise. II. 107.
[3]) Reisen in das Innere von Afrika. II. 294 und IV. 38.

fördert. Le Vaillant war, so viel ich weiss, der Erste, der eine Hottentottin mit verlängerten Schamlippen abbildete.

Allein durch seinen Bericht und durch seine Meinung von der Entstehung der Deformität kam die Angelegenheit der Hottentottenschürze nicht zum Austrag. Der Ethnograph Dr. Fr. Müller [1]), welcher die Novara-Reise mitmachte und den ethnographischen Bericht über dieselbe verfasste, schrieb: «Die sogenannte Hottentottinnen-Schürze besteht in einer Verlängerung der äusseren Schamlippen, welche 4—6 Zoll lang herabhängen. Sie haben bei Frauen eine schmutzig blaue Färbung und gleichen dem am Schnabel des Truthahns befindlichen Fleischklumpen. Wie es scheint ist diese Verlängerung keine natürliche, sondern künstlich erzeugte, und wurde nach und nach, wie dies bei Missbildungen häufig zu geschehen pflegt, vererbt.» Diese Angabe Müller's stimmt keineswegs mit den von uns sogleich zu besprechenden anatomischen Erscheinungen, wohl aber zum Theil mit dem Berichte des Missionspredigers A. Merensky [2]) überein, der in einem vor der Berliner Anthropologischen Gesellschaft im Januar 1875 gehaltenen Vortrage behauptet, dass die Hottentottinnen-Schürze nicht natürlich, sondern künstlich durch willkürliche Verlängerung der Labia minora (kleine oder innere Schamlippen) entstehe. Bei den Basuto und vielen anderen afrikanischen Stämmen wird, wie er sagt, die Manipulation von den älteren Mädchen an den kleineren fast von der Geburt an geübt, sobald sie mit diesen allein sind (beim Sammeln von Holz, beim Suchen nach Feldfrüchten u. s. w.); die Theile werden gezerrt, später förmlich auf Hölzchen gewickelt.

Wir kennen zwar aus der Untersuchung einiger weniger Exemplare weiblicher Hottentottenschönheiten die Anatomie ihrer eigenthümlich gestalteten Sexalorgane, z. B. die der berühmten Pariser Hottentotten-Venus; vor Allem aber fanden Luschka und Görtz [3]), dass die Deformität bei der von ihnen untersuchten Afandi, einem Buschweibe, dieselbe ist, wie bei den Hottentottinnen. Die grossen (äusseren) Schamlippen stellten hier zwei ganz flache Wülste dar, die sich nach oben und unten hin so allmälig verloren, dass weder von einer

---

[1]) Reise der Fregatte Novara. Anthropol. Theil. 3. Abth. Ethnogr. Wien 1868. 119.

[2]) Zeitschr. f. Ethnologie, Jahrg. 1875. Bericht der Berliner Anthropol. Gesellschaft. S. 22.

[3]) Luschka in Monatsschr. für Geburtsk. 1868. Heft 5, und C. Görtz „Ueber das Becken eines Buschweibes". Tübingen 1868.

Rima pudendi, noch von einer Commissur die Rede ist; die kleinen Schamlippen liegen daher frei (fötale Bildung); vom flachen Venusberg (Mons veneris) geht ein 26 Millim. langer Wulst ab, der Kitzler (Clitoris); die von der Kitzlervorhaut (Praeputium clitoridis) ausgehenden kleinen Schamlippen haben eine Höhe von 3,85 Ctm. und eine Länge von 6 Ctm. Beide Nymphen, in der Mitte an einander gelegt, bilden einen nasenähnlichen Vorsprung. Da nun im Allgemeinen durch den unentwickelten Zustand der grossen Schamlippen sich ein Stehenbleiben auf fötaler Stufe ausspricht, so ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass die Missbildung eine künstlich hervorgebrachte ist; vielmehr kann sie recht wohl eine natürliche, und zwar angeborene Deformität sein, denn es findet hier eine Verkürzung der grossen Schamlippen und eine Vergrösserung und Verlängerung der kleinen Schamlippen statt. Die Erscheinung könnte sich aus natürlichen Bildungsvorgängen im Fötalleben erklären lassen. Sollte zuerst eine willkürliche Verlängerung der kleinen Schamlippen auf Kosten des Umfangs der grossen Schamlippen Jahrhunderte lang stattgefunden und dann nach und nach bei der Bevölkerung eine angeborene Verlängerung dieser Organe habituell geworden sein, so würde allerdings dieser Nachweis der Uebertragung einer künstlich erzeugten Deformität auf die Nachkommen jener Völker für Darwin's Lehre über die Arten- und Racenbildung durch Vererbung und Zuchtwahl sehr wichtig sein.

Man nimmt ferner an kleinen Mädchen Manipulationen vor, die einzelne andere Theile der Sexualorgane deformiren [1]). So ist hervorzuheben, dass es zwei stark bevölkerte Länder auf der Erde gibt, China und Indien, deren Einwohner und Einwohnerinnen völlig unbekannt sind mit dem Vorhandensein eines sogenannten «Jungfernhäutchens» (Hymen), und dass die Ursache dieser Unbekanntschaft lediglich in einer übertriebenen Gesundheitsmassregel zu suchen ist. Während sonst alle orientalischen Völker dem Hymen als Zeichen der Jungfräulichkeit der Braut einen hohen Werth beilegen, wird dieses Häutchen sowohl in China, als auch in Indien bei den äusserst sorgfältig vorgenommenen Reinigungen der kleinen Mädchen durch die Wärterinnen regelmässig zerstört. So kommt es, dass die Chinesen und selbst die chinesischen Aerzte

[1]) Ueber die künstliche Abplattung und Verlängerung der Frauenbrust; vergl. die Aufsätze von Ploss und Ecker im Archiv für Anthropol. V. 1872. S. 216 und 355.

gar Nichts von der Existenz des Hymen wissen. Die Kinderwärterinnen der Chinesen betreiben nemlich, wie Hureau de Villeneuve [1]) erzählt, bei den täglichen Waschungen der kleinen Kinder die Reinigung der Geschlechtstheile derselben und die Beseitigung des sich in den Genitalien bei dem heissen Klima stark ansammelnden Schleimes so scrupulös, dass sie stets den reinigenden Finger in die Scheide des kleinen Mädchens einführen. Hierbei erleidet das Häutchen, das vor dem Scheideneingang ausgespannt ist, eine wiederholte Ausdehnung nach innen und verschwindet zum Theil. Derselbe Gebrauch herrscht auch in Indien selbst unter den dort wohnenden Engländern und Holländern, welche einheimische Ammen annehmen. Ueberhaupt ist dort die Reinigung der Sexualtheile eine beachtenswerthe Tugend des weiblichen Geschlechts. «Eine löbliche Eigenschaft des schönen Geschlechts», sagt F. Epp [2]), «ist die Reinlichkeit der Genitalien und es hat in dieser Beziehung einen grossen Vorzug vor dem in Europa, bei welchem Sorglosigkeit oder übergrosse Schamhaftigkeit die Geschlechtstheile zu einer mephitischen Cloake machen. Hier folgt nach jeder natürlichen Befriedigung Abwaschung mit Wasser.» — Jungfrauen, die sich noch im Besitz des Häutchens befinden, soll es auch aus ähnlichen Ursachen bei den Machacuras-Indianerinnen Brasiliens ebenfalls nicht geben. Es heisst hierüber in von Feldner's Bericht [3]), dass schon in der frühesten Kindheit die Indianer-Mutter ihrem Töchterchen, um dasselbe gründlich zu reinigen, ein um den Zeigefinger dütenförmig zusammengewickeltes Blatt in die Geschlechtstheile steckt, und durch diesen Trichter Wasser eingiesst; hiermit beabsichtigen sie, die zu grosse Engigkeit der Scheide zu beseitigen.

Wir wollen nun die blutigen Operationen in's Auge fassen, welche eine bei weitem grössere Verbreitung unter den Völkern haben und deren Ausführung und völkergeschichtliche Bedeutung nur durch eine Zusammenstellung und Sichtung der mannichfachen Berichte und Angaben klar gestellt werden

---

[1]) Hureau de Villeneuve, De l'accouchement dans la race jaune. Paris 1862. S. 20.

[2]) F. Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1852.

[3]) W. Ch. G. v. Feldner, Reisen durch mehre Provinzen Brasiliens. Liegnitz 1828. II. S. 148. Nulla inter illas invenitur virgo, quia mater inde a tenera aetate filiae maxima cum cura omnem vaginae constrictionem ingredimentumque amovere studet hoc quidem modo: manui dextrae imponitur folium arboris in infundibuli formam redactum, et dum index, in partes genitales immissus, huc et illud movetur, per infundibulum aqua tepidae immittitur.

kann [1]). Vor Allem kommen dabei zwei Operationen in Betracht, die Beschneidung und das Vernähen der Mädchen. Beide müssen um so schärfer von einander gehalten werden, jemehr unter den Berichterstattern eine Verwechselung und Vermischung dieser zwei so merkwürdigen Volkssitten wahrzunehmen ist. Allerdings gibt es, wie wir in Folgendem sehen werden, Völker, welche beide Operationen gleichzeitig im Gebrauch haben, allein bei anderen ist nur die eine oder die andere üblich. Unsere Aufgabe soll es daher sein, das Verbreitungsgebiet, die Art der Ausführung, Bedeutung, Zweck und Folgen der Operationen genauer zu untersuchen.

A. Die Beschneidung der Mädchen (Excision der Clitoris).

Die Operation der Beschneidung bei Mädchen besteht in der blutigen Abtragung und Ausrottung der Clitoris, sowie des Praeputium clitoridis und zum Theil in Abtragung der kleinen Schamlippen, sowie des Eingangs der Scheide. Dieser Gebrauch der Excision existirt bei einer ausserordentlich grossen Zahl von Völkern nicht blos in Afrika, sondern auch an verschiedenen anderen Orten der Erde. Man fand den Gebrauch in den Städten Arabiens, in Aegypten, in Nubien (Kordofahn), in Abessinien, in Sennaar und den umliegenden Ländern, in Belled-Sudahn, bei den Gallas, Agows, Gaffats und Gongas, sowie manchen anderen Völkern Ostafrika's. Aber nicht blos bei diesen muhamedanischen Völkerschaften im Osten dieses Erdtheils, sondern auch im Westen bei den Susus, in Bambuk, bei den Mandingos, in der Gegend von Sierra Leone, in Benin, in Congo und in Acra an der Goldküste, bei den Peuhls, bei den Negern in Old-Calabar und in Loanda; im Südosten bei den Masai- und Wakuasi-Stämmen; im Süden bei einigen Betschuana-Völkern. Dieselbe Sitte ist auch unter den Malayen des ostindischen Archipels, namentlich in Java heimisch. Und merkwürdiger Weise hat man sie schliesslich auch unter den Indianern in Peru (den Chunchos oder Campas und den Tuncas), sowie bei den Panos und allen Indianern am Ucayale-Fluss entdeckt.

Bei dieser grossen Verbreitung der eigenthümlichen Sitte ist zunächst die Frage, von welchem Punkte der Erde sie wohl ausgegangen sein mag. Für jetzt lässt es sich wohl kaum

[1]) S. Zeitschrift für Ethnologie 1871 etc. S. 381 den Aufsatz des Verf.: „Die operative Behandlung der weiblichen Geschlechtsth. bei versch. Völkern".

mit Bestimmtheit entscheiden, ob sie vielleicht schon in der frühesten Zeit des alten Aegypten existirte und von dort aus ihren Gang nahm, oder ob sie ihren Ursprung unter den Arabern hatte. Man meinte, dass sie wohl in Arabien ihre erste Heimath haben möchte, weil vorzugsweise die muhamedanischen Völker Anhänger der Sitte geworden sind. Allerdings spricht schon Strabo [1]) von der Beschneidung der Mädchen bei den Arabern, und vielleicht hat sich schon vor Muhamed die Sitte von Arabien aus nach Aegypten und anderen Ländern Afrika's verbreitet. Denn die muhamedanische Religion hat an sich gar nichts mit dieser Sitte zu thun, auch sind ja unter den genannten Völkern Afrika's viele nicht muhamedanische. Uebrigens mag die Sitte wenigstens in Aegypten schon sehr alt sein, denn Paulus von Aegina, welcher im 7. Jahrh. n. Chr. lebte, sagt: «Quapropter Aegyptiis visum est, ut antequam exuberet, amputetur, tunc praecipue, quum nubiles virgines sunt elocandae [2]).» — Allein wenn es auch nicht gelingen sollte, Arabien oder Aegypten als Ausgangspunkt der Sitte festzustellen und die Verbreitung derselben von hier aus über fast ganz Afrika und über den ostindischen Archipel nachzuweisen, so würde doch der Weg, den sie nach Südamerika zu den Indianern Peru's einschlug, ein ungelöstes Räthel bleiben. Ist aber nicht auch denkbar, dass manche Völker selbständig zu dieser sonderbaren Sitte gelangten?

Mit angeblichen archäologischen Urkunden muss man auch hier sehr vorsichtig sein. R. Hartmann sah im December 1859 bei einem Naturalienhändler in Cairo die angebliche Copie eines altägyptischen Wandgemäldes, auf welcher die genannte Operation mit haarsträubender Genauigkeit dargestellt war. Allein Hartmann meint auch, dass diesem Bilde wahrscheinlich eine Erfindung zu Grunde lag und dass die angebliche Copie nur ein schofeles Phantasiestück gewesen ist [3]). Sollte sich ein echtes altägyptisches Wandgemälde mit einer solchen Darstellung vorfinden, so würde damit für die Geschichte der Sittenkunde ein wichtiger Beitrag gewonnen sein.

Man hat nicht ohne Berechtigung behauptet, dass die Operation in der Absicht ausgeführt werde, die Geschlechtslust

---

[1]) Strabo, Geogr. L. XVII. c. II. §. 5 ed. Siebenkees.

[2]) Vid. Lib. III. c. 70, wo er selbst die Abschneidung der widernatürlich vergrösserten Clitoris vorzunehmen räth.

[3]) Vergl. dessen „Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer", Berlin 1866. S. 278 Anm.

abzustumpfen. Denn abgesehen davon, dass manche Völker, unter welchen die Operation eingeführt ist, eine solche Absicht als Zweck der Operation angeben, trifft ja die Operation auch gerade die Wollustorgane, welche durch sie entfernt werden. So sprach denn auch der durch seine Reisen in Ostafrika bekannte Alfred Edmund Brehm, der diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, gegen mich die Ansicht aus, dass diese Operation nur vorgenommen würde, um den bei jenen Völkern ausserordentlich lebhaften Geschlechtstrieb der Frauen zu vermindern. Andere meinten, dass die bedeutende Grösse, welche in jenen Ländern sehr häufig Clitoris und Nymphen erreichen, als Schönheitsfehler betrachtet, und dass deshalb zur Abtragung dieser Theile geschritten wird. Der Arzt J. Bruce [1]), welcher auf seinen interessanten Wanderungen Gelegenheit hatte, über die Sache bei den Aegyptern,. Abessiniern, Gallas, Agows, Gaffats und Gongas Erkundigungen einzuziehen, gibt als besonderen Grund der Sitte an, dass von dem heissen Klima oder von einer anderen Ursache eine gewisse Ungestaltheit an den Schamtheilen der Mädchen eintrete; und «um dieser abzuhelfen, sei die Beschneidung nothwendig». — Auch schon früher wurde in Folge einer ärztlichen Untersuchung die Operation als «nothwendig» dargestellt. Die katholischen Priester, welche im 16. Jahrhundert in Abessinien Fuss gefasst und das Christenthum ausgebreitet hatten, verboten zu jener Zeit die Beschneidung ihrer Proselytinnen, denn sie glaubten in derselben einen Ueberrest des Heidenthums zu finden. Allein die Folge dieses Verbots war, dass sich dort Niemand mit einer Katholikin verheirathen wollte. Die Priester sahen sich daher genöthigt, die Beschneidung der Weiber zuzulassen, nachdem ein von der Propaganda in Rom abgesandter Wundarzt die «Nothwendigkeit» des alten (durchaus nicht religiösen) Gebrauchs festgestellt hatte. Der Arzt wollte nemlich daselbst beobachtet haben, dass der in jenen Ländern heimische Auswuchs (die grosse Clitoris und die verlängerten Nymphen) an den Geschlechtstheilen der Frauen bei den Männern einen grossen und unüberwindlichen Abscheu errege und folglich dem Zwecke der Ehe hinderlich sei. Ebenso berichtete der Arzt Mungo Park [2]) aus dem Westen Afrika's, dass daselbst die Mandingo-Neger die Operation nicht als religiöse Ceremonie, sondern als etwas «Nützliches» betrachten, indem sie

[1]) J. Bruce, Reisen in das Innere von Afrika, übersetzt von Cuhn, 1791, II. S. 224.

[2]) Mungo Park, Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799, S. 238.

glauben, dass dadurch die Ehen sehr fruchtbar werden. — Nicht minder scheint im ostindischen Archipel unter den Malayen die Verlängerung gewisser Theile an den Genitalien Veranlassung zur allgemeinen Einführung jener Operation gegeben zu haben; denn die Schamtheile erlangen durch die bei den Malayen des niederländisch-ostindischen Archipels so häufig geübte Onanie und die grosse Thätigkeit der Geschlechtstheile eine ziemlich bedeutende Grösse und einen hohen Grad von Erschlaffung, und dies ist nach F. Epp der Grund des Gebrauches, die Nymphen zu beschneiden.

Demnach betrachten wohl manche Völker die Operation nur als eine zweckmässige Handlung zur Beseitigung eines mechanischen Hindernisses für die Ausübung des Coitus und für die Befruchtung. So lassen sich die Widersprüche erklären, welche Russegger durch sein Räsonnement nicht zu lösen vermochte. Russegger [1]), welcher die Sitte im südlichen Nubien fand, sagt: «Diese uralte Gewohnheit ist meiner Ansicht nach rein eine Erfindung südlicher Eifersucht, und ihr practischer Nutzen lässt sich um so weniger einsehen, da der Reiz des Beischlafs weiblicher Seite durch diese Operation nothwendig vermindert und dadurch der Zunahme der Bevölkerung entgegengewirkt wird. Auch die scheinbar nothgedrungene Enthaltsamkeit im Umgange mit dem anderen Geschlechte vor der Ehe wird dadurch keineswegs allgemein erreicht, da mir mehrere Fälle bekannt sind, wo Mädchen, auf diese Art präparirt, die Aufschneidung an sich vornehmen liessen, später aber dem Acte der Ausschneidung, nur mit weniger Umständen verbunden, neuerdings sich unterwarfen, eine neue Vernarbung herbeiführten, und ohne Anstand als jungfräuliche Phönixe ein eheliches Bündniss eingingen.» Ich glaube, dass Russegger die beiden verschiedenen Operationen der Excision und der nachher zu besprechenden «Vernähung» mit einander fälschlich identificirt oder verwechselt und deshalb ihre verschiedene Tendenz verkannt hat. Die Vernähung ist allerdings ein Act der männlichen Eifersucht, die Excision aber hat nur die Aufgabe, die als Hinderniss betrachteten Theile schon frühzeitig zu beseitigen. Nicht überall, wo die Excision vorgenommen wird, nimmt man auch die Vernähung vor; jene Operation ist vielmehr weit verbreiteter als diese.

Die künstliche Verkürzung der Labia minora und die Exstirpation der Clitoris unter den Völkern Ostafrika's hat dem-

[1]) Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika etc., Stuttgart 1843.

nach vielleicht ursprünglich einen ganz bestimmten Zweck gehabt, wenn auch diese Völker zum Theil die ursprünglich damit verbundene Absicht jetzt nicht immer bei Befolgung der althergebrachten Gewohnheit völlig bewusst im Auge haben. Wie wenig diese Völker sich selbst und Andern Rechenschaft über die Bedeutung der Operation zu geben im Stande sind, scheint schon daraus hervorzugehen, dass so viele Reisende trotz mannichfacher Erkundigungen keine bestimmte Antwort auf die Frage über die eigentliche Absicht erhalten konnten. Ferd. Werne [1]) gibt allerdings an: «An solchen Mädchen, bei denen es unterlassen ist, bemerkt man, wie jene Theile oft auf eine widernatürliche Art aus der Vagina hervortreten.» Allein er setzt hinzu: «Ob man nun ursprünglich einem Schönheitsprincip dieser Facultas occulta hat huldigen, oder vielmehr der durch diese Abnormität bei jeder Bewegung entstehenden Friction und demnach einer übergrossen Reizbarkeit entgegnen wollen, wage ich nicht zu entscheiden, wenn sich auch beides vereinigen lassen dürfte.»

Mindestens ist soviel gewiss, dass die Excision nirgends als ein religiöser Act betrachtet wird. In Aegypten üben diese Sitte nicht blos die Muhamedaner, sondern auch die Kopten (Werne), und unter den Mandingo-Negern üben sie nicht blos die Beschrihns (Muhamedaner), sondern auch die Kafirn, d. i. die nicht zum Muhamedanismus bekehrten Neger.

Die Beschneidung ist bei manchen Völkern mit eigenthümlichen Ceremonien verbunden. Das Bamangwatovolk, ein Betschuanen- oder Kafferstamm im Innern von Port Natal, übte bei Mädchen von 14 Jahren eine Art Beschneidung aus. Die Mädchen ziehen, wie Chapman erzählt, dabei bandenweise in phantastischem Anzuge umher, in der Hand eine Geissel aus Dornenzweigen schwingend, mit der sie die Jünglinge gleichen Alters verfolgen und martern. Erst wenn diese die Qual ruhig ertragen gelernt haben, werden sie als reife Männer angesehen [2]). Hier wurde also der Mädchen-Beschneidung eine besondere Bedeutung gegeben; denn die den Mädchen hierbei gestattete Misshandlung der Jünglinge gilt gleichsam als Prüfung der Reife für die letzteren. Auch in Senegambien fällt nach Raffenel [3]) diese Misshandlung der Jünglinge mit dem Feste und den Processionen zusammen, die man bei der Mannbarkeit der Mädchen begeht.

[1]) Werne, Reise durch Sennar nach Mandera etc., Berlin 1852.

[2]) Das Ausland, 1868, Nr. 46 S. 1083.

[3]) Raffenel, Nouv. voyage dans le pays de nègres, Paris 1856, I, 223

Das Lebensalter, in welchem die Beschneidung der Mädchen stattfindet, ist meist ein sehr jugendliches. In Arabien wird ihr das Mädchen schon wenige Wochen nach der Geburt unterworfen (Niebuhr); im südlichen Aegypten wird sie vor der Pubertät im 9. oder 10. Jahre vorgenommen (Werne), in Nubien im zarten Kindesalter (Russegger), bei den Mandingo-Negern zur Zeit der Mannbarkeit (Mungo Park), in Abessinien, bei den Gallas, Agows u. s. w. gewöhnlich, wenn das Mädchen 8 Jahre alt ist (J. Bruce); in Dongola (Kordofahn) um das 8. Jahr des Mädchens (E. Rüppell); bei den Matkisses, einem Betschuanen-Volke in Süd-Afrika, zur Pubertätszeit (Delegorgue); ebenso in Old-Calabar (Archib. Hewan); bei den Malayen des ostindischen Archipels, in Java u. s. w. zur Zeit des zweiten Zahnens (F. Epp); bei den Indianern in Peru, den Chunchos oder Campas, an Mädchen von 10 Jahren (Grandidier). Bei den im südöstlichen Afrika lebenden Masai- und Wakuasi-Stämmen, welche die Söhne im 3. Jahre beschneiden, werden die Töchter erst kurz nach ihrer Verheirathung beschnitten; bei den Negern zu Loanda 8 Tage vor der Hochzeit (Douville). Die Peuhls im Westen Afrika's beschneiden die Mädchen bald nach der Geburt. In Persien soll bei einigen Nomadenstämmen nach Chardin [1]) die Beschneidung der Mädchen zur Zeit der Mannbarkeit üblich sein; doch konnte Dr. Polak trotz aller Nachfragen Nichts hierüber constatiren [2]).

Die Ausführung der Operation ist an sich eine höchst einfache, abgesehen davon, dass sie, wie gesagt, bei vielen Völkern mit mannichfachen Ceremonien verbunden ist. In Arabien macht eine Frau mit einem Schermesser einen kleinen Einschnitt in die Geburtstheile des Kindes, wie Niebuhr [3]) und Muradyca d'Ohsson [4]) berichten, ohne die Entcheirese näher angeben zu können, da die Moslems dort Niemand zulassen, auch wenig darüber mittheilen. Die Operation der Beschneidung heisst bei den Arabern «battar», auch chaphadh, wie chatau von der Beschneidung der Knaben gebraucht. Die Frau, welche die Beschneidung verrichtet, wird «mobatterat», und das, was abgeschnitten wird, «bäta» genannt, was Golius mit den Worten erklärt: res oblongior, carunculae similis in pudendis feminae, quam in puellis praecidere Arabes

[1]) Chardin, Voyage en Perse, T. X. S. 76 ed. Amst.

[2]) Polak, Persien; Das Land und seine Bewohner. I. Leipzig 1865, S. 198.

[3]) Niebuhr, Beschreibung von Arabien, S. 76 ff.

[4]) Muradyca d'Ohsson, Allg. Schilderung des Othomanischen Reiches, a. d. Franz. v. Chr. D. Beck I. Leipzig 1788, S. 288.

solent. Der Theil, an welchem die Beschneidung geschieht, heisst arabisch «nava». Ja es ist beleidigend, wenn man ein Mädchen: «Du Unbeschnittene» nennt. Die Weiber, die das Geschäft besorgen, ziehen in der Stadt umher und rufen öffentlich aus: «Gibt es Mädchen zu beschneiden? [1])» Genauer ist man in dieser Beziehung über die afrikanischen Völker unterrichtet.

In Aegypten und Abessinien wird nach R. Hartmann [2]) das Praeputium clitoridis, seltener die Clitoris selbst oder ein an der vorderen Commissur der Labia majora hervorwachsender Klunker abgetragen.

In ganz Abessinien und in Massaua, wie in den Städten Arabiens werden nach Rüppell [3]) die Mädchen der «Recision der Nervenwarze am Pubis» unterworfen, während bei den Habab, Ababde, Bischari und Dongolawi «die Excision» an ihnen vorgenommen wird. Offenbar bezeichnet Rüppell mit «Recision» die Ausschneidung der Clitoris, während er mit dem Worte «Excision» das nachher näher zu besprechende «Vernähen» der Mädchen durch Wundmachen der Schamlippen benennt.

Die Operation selbst wird bei den Völkern Ostafrika's in der Regel von alten Weibern mittels eines Messers ausgeführt (Bruce). Die Art ihrer Ausführung in Kordofahn hat Joh. Lud. Burckhardt [4]) beschrieben, doch ist von ihm offenbar übersehen worden, dass die Beschreibung nur auf eine gleichzeitig mit der Excision ausgeführte Circumcision der Labien mit nachfolgendem Zusammenheilen der Wundränder passt.

Bei den Negern in Old-Calabar nimmt man die Beschneidung der Mädchen zur Zeit der Pubertät vor und betrachtet die Operation als einen Theil der Vorbereitungen zur Ehe. Ein Weib nimmt die Amputation der Clitoris mittels eines Rasirmessers vor. Archibald Hewan [5]) bemühte sich vergeblich, einer solchen Operation, die meist entfernt von der Stadt oder dem Dorfe stattfindet, beizuwohnen, und als er einmal zu einer eben Operirten gerufen wurde, um als Arzt die Blutung zu

---

[1]) Seezen in einem Brief an Hammer in „Fundgrube des Orients", I. S. 65.

[2]) Hartmann, Naturgesch.-med. Skizze der Nilländer, Berlin 1866, S. 278.

[3]) Rüppell, Reisen in Abessinien, Frankf. 1840, I. 201.

[4]) Burckhardt, Reisen in Nubien, von der Londoner Gesellschaft zur Beförderung der Entdeckung des Innern von Afrika herausgegeben, Weimar 1820, S. 454.

[5]) Archibald Hewan, Edinb. med. Journal, Sept. 1864. No. CXI. S. 219.

stillen, hatte man schon blutstillende Mittel mit Erfolg angewendet und man verweigerte ihm die Untersuchung der Person. Die Weiber sind überhaupt so abgeschlossen vom männlichen Geschlecht, dass sich ein Mann einer Verlobten oder Verheiratheten nicht nähern und ihr die Hand geben kann, ausser der Ehemann. Findet der Ehemann nach der Verheirathung, dass seine Frau unbeschnitten ist, so trennt er sich von ihr, ebenso umgekehrt, wenn sie den Mann unbeschnitten findet. Die Operation wird daher an jedem Mädchen vorgenommen, mag dasselbe verlobt sein oder nicht.

In einer Landschaft unter den Guinea-Negern in Westafrika (die Quoja genannt wird) wird nach O. Dapper [1]) die Beschneidung in folgender Weise vorgenommen: «Dieses hat seinen Ursprung in Gale genommen und ist itzund auch in Folgia und Quoja gebräuchlich. Man bringt 10- oder 12-, auch wohl mehrjährige Töchter, als auch Frauen an einen sonderlichen abgeschiedenen Ort in einen Busch, nicht weit vom Dorfe; da die Männer ihnen erst Wohnungen gemacht, und darnach eine Frau aus Gola kommen lassen, welche sie Soghwilly nennen. Diese Soghwilly, welche als eine Priesterin ist, gibt der Versammlung Hühner zu essen, welche sie Hühner des Bundes nennen, weil sie dadurch verbunden werden, allda zu bleiben. Darnach scheret man ihnen das Haar mit einem Schermesser und bringt sie des andern Tages an einen Fluss im Busche; da zur Stunde die gemelte Priesterin die Beschneidung verrichtet: nemlich eine muss die andere festhalten, und die Priesterin ziehet und schindet den Kützel der Wollust aus der Schaam, welches überaus blutet und sehr schmerzet. Nach der Beschneidung heilet die Priesterin die Wunde mit grünen Kreutern, welches zuweilen kaum in 10 oder 12 Tagen geschieht. Gleichwohl bleiben sie allda 3—4 Mohnden bei einander und lernen unterdessen Tänze und Lieder etc.»

Bei den Mandingo-Negern wird nach Mungo Park's Beobachtung die Operation immer an mehreren jungen Leuten gleichzeitig vorgenommen, welche dann unter Festlichkeiten, Tanz und Gesang umherziehen. Solche Gesellschaften, welche Solimane heissen, werden auch, wenn gleich selten, von jungen Mädchen gebildet; zwei Monate lang nach der Operation sind die jungen Leute von der Arbeit befreit, oft werden die jungen Mädchen schon während dieses Festes verheirathet. — Auch

[1]) Dapper, Umständ. u. Eigentl. Beschreib. von Afrika, Amsterdam 1670, S. 417.

unter den Betschuanen und Amakosa (Kaffern) werden immer mehrere Mädchen gleichzeitig beschnitten und dabei ein grosses Fest begangen, denn die Mädchen gelten von da an als reif, ja bei den Amakosa gelten die Kinder bis dahin noch für unrein.

Bei den Negern in Loanda schliesst sich acht Tage vor der Hochzeit ein als Zauberer geltender Neger mit der Braut in einer abgesondert gelegenen Hütte ein, um das Mädchen zu beschneiden; nach Ablauf der acht Tage wird sie von den Verwandten unter Feierlichkeiten abgeholt [1]).

Erst kurz nach der Verheirathung werden die Töchter, wie gesagt, bei den Masai- und Wakuasi-Stämmen beschnitten. Eine unbeschnittene Person kann dort nicht in die Gesellschaft eintreten.

In Java wird die Beschneidung Botong-itell genannt; und wenn daselbst die jungen Mädchen beschnitten werden, so findet dabei ein ceremonielles Fest statt [2]).

Im jetzigen Freistaat Ecuador und in der Landschaft Maynas daselbst leben die Panos-Indianer, welche im vorigen Jahrhundert der Missionär Franz Xavier Veigl [3]) besuchte; er erfuhr, dass sie früher die Mädchen der Beschneidung unterworfen hatten; als er nach der Ursache dieses Gebrauches sich erkundigte, sagte man ihm, man habe beschnittene Weiber für fähiger und geschickter erachtet, ihren natürlichen Obliegenheiten nachzukommen.

Die Indianer in Peru am Flusse Ucayale, welche man mit dem Namen Chunchos bezeichnet (auch Campas), üben bei den Mädchen von 10 Jahren ebenfalls die Circumcision aus. Bei dieser Gelegenheit kommen die Nachbarn mit vollem Schmucke angethan zusammen und bereiten sich 7 Tage lang durch feierliche Gesänge und Tänze zu dem Feste vor, wobei sie in reichlicher Menge die berauschende Chicha, aus Manioc bereitet, geniessen. Am achten Tage wird das Mädchen durch eine starke Gabe des gegohrenen Manioc berauscht und unempfindlich gemacht; in diesem Zustande vollbringt eine alte Frau an ihr die Operation. Durch einfache Uebergiessungen stillt man die Blutung. Alsbald beginnen wieder die Gesänge und Tänze; dann legt man das Opfer in eine Hängematte und trägt es von Haus zu Haus. Durch die Circumcision ist das junge Mädchen unter die Frauen aufgenommen [4]).

---

[1]) J. B. Douville, Voy. au Congo etc., Stuttgart 1832—33, Bd. I.

[2]) J. Kögel, Das Ausland, Nr. 12, 1863, S. 280.

[3]) Franz Xavier Veigl, Gründl. Nachr. über die Verfassung der Landschaft von Maynas in Südamerika bis zum J. 1768, Nürnberg 1798, S. 67. 71.

[4]) E. Grandidier, Nouv. annal. des voyages, 1861, Octbr., S. 73, und 1862, Août, S. 146. — v. Martius, Ethnol. Amerika's, S. 582.

B. Das Vernähen der Mädchen (Circumcisio et Infibulatio).

Das Vernähen oder Beschneiden der Nymphen und Zusammenheilen der Wundränder bis auf eine kleine Oeffnung fand man von den Nilkatarakten aufwärts ganz allgemein gebräuchlich bei den Bedschahs, Gallas, Somalis, den Einwohnern Harrar's, auf Massaua u. s. w. Die Operation, welche man meist an Mädchen im 8.—9. (nach Brehm im 5. — 7.) Lebensjahre vornimmt, besteht im Allgemeinen in folgendem, später noch genauer zu beschreibendem Verfahren: Der hervorstehende Theil der Nymphen (kleine Schamlippen) wird etwas beschnitten und dann die Wundränder bis auf eine kleine Oeffnung entweder zusammengenäht oder auch, und zwar in der Regel, ohne Naht zusammengeheilt.

Das Verfahren ist wahrscheinlich von Osten her, vielleicht durch die Araber nach Afrika eingeführt; denn höchst wahrscheinlich existirte die Sitte der Vernähung schon in frühester Zeit bei den Arabern. E. C. J. v. Siebold hebt in seiner Geschichte der Geburtshülfe (I. S. 268) mit Recht hervor, dass schon der altarabische Arzt Rhazes [1]) diese Sitte kannte und davon spricht, wie sich das üppige Volk der Araber vom weiblichen Geschlechte Genuss zu verschaffen suchte. Und vielleicht erst von Arabien aus trug sich die Sitte nicht blos nach Afrika, sondern auch nach Asien hinein und über den malayischen Archipel. Denn bei den Völkern in Hinterindien fand sie Linschotten [2]), und von hier aus scheint sie zu manchen der muhamedanischen Malayen gewandert zu sein, bei welchen sie Epp [3]) vorfand.

In Europa konnte die Sitte nicht Fuss fassen, obgleich von französischer Seite her der Versuch gemacht wurde, sie hier einzuführen. Wenigstens wurden im vorigen Jahrhundert in dieser Beziehung Vorschläge gemacht, namentlich im Dictionnaire de Théboux, Tome VI, Paris 1752, S. 943, Art. «Rétrécisseuse».

Diese Sitte hat offenbar die bekannte Bedeutung der Infibulation und wird auch bisweilen mit diesem Namen bezeichnet. Sie hat den Zweck, die Keuschheit der Mädchen sicher zu stellen bis zur Heirath, vor welcher die entsprechende Gegenoperation gemacht wird. Geht der Ehemann auf Reisen, so wird häufig dasselbe Verfahren an der Frau auf's Neue an-

[1]) Rhazes, zehn Bücher an den König Al Mansur, Lib. V. c. 69,
[2]) Waitz, Anthropol. d. Naturvölker II. 113.
[3]) Epp, Allg. med. Centralzeit. 1853, S. 37.

gewendet, und er lässt es wiederholen, so oft es ihm zweckmässig erscheint. Auch Sklavenhändler bedienen sich desselben, damit die Sklavinnen nicht etwa schwanger werden. Doch wird berichtet, dass der beabsichtigte Zweck dennoch bisweilen unerreicht bleibt.

Es gibt Nilvölker, welche nur die Excision, andere, welche Excision und Infibulation (Vernähung), noch andere, welche nur die Infibulation üben. So berichtet R. Hartmann [1]): Während man sich in Aegypten und Abessinien damit begnügt, das Praeputium clitoridis, seltener die Clitoris selbst oder einen an der vorderen Commissur der Labia major hervorwachsenden Klunker abzutragen (Excision), macht man in Nubien, südlich von Wadi-Halfah, in Sennaar und in einem Theile Kordofahns auch noch die Ränder der Nymphen wund und lässt diese bis auf eine kleine, dem Abfluss des Harns dienende Stelle zusammenheilen (Vernähung, Infibulation).

Wir werden in Folgendem eine vergleichende Uebersicht über den Gebrauch des Vernähens bei verschiedenen Volksstämmen in möglichster Vollständigkeit geben.

Ueber diese Sitte bei den Sudahnesen schreibt Brehm [2]): Die Gebote des Muhamedanismus befohlen nur die Circumcision [3]); allein die Bewohner des Sudahn nehmen nicht nur diese Operation vor, «sed etiam labiis minoribus (Nymphis) abscissis labia majora inde a Veneris monte usque ad vaginam sanando ita copulant, ut fistula sola ad urinam fundendam pateat». Die Operation wird nach Brehm von alten Weibern ausgeführt, welche mit stumpfen Rasirmessern die nöthigen Schnitte machen, dabei aber das Kind auf entsetzliche Weise quälen. Oft muss es vier Wochen lang mit zusammengebundenen Füssen auf dem Anqarêb oder Ankharehb, d. i. dem dort gebräuchlichen Bette, liegen bleiben, ehe die Wunde vernarbt. Vor der Hochzeit nun sendet der Ehespons den Angehörigen des Mädchens ein aus Holz geschnitztes Abbild seines Penis, nach dessen Mass die Oeffnung in den Schamtheilen des Mädchens gemacht werden soll. Ist die Frau geschwängert, so wird vor der Niederkunft die Oeffnung erweitert. Nach mündlichen Mittheilungen erfahre ich von Brehm, dass letztere Operation durch einen Schnitt von hinten nach vorn, d. h. vom Damme her nach dem Mons veneris hin vorgenommen wird, indem der vordere oder obere Theil der Schamtheile

[1]) In s. naturgesch.-med. Skizze d. Nilländer, S. 279.

[2]) Brehm, Reiseskizzen aus Nord-Ost-Afrika etc., Jena 1855, I. Th., S. 169.

[3]) Dies ist ein Irrthum, denn die Circumcision ist kein religiöser Act.

zusammengeheilt ist und sich die zurückgebliebene Oeffnung nach hinten zu befindet. In seinen Reiseskizzen versichert Brehm, dass es Ehemänner gibt, die nach der Entbindung die Operation des Beschneidens an der Frau abermals vornehmen, um dieselbe gleichsam in den jungfräulichen Zustand zurückzuführen; und dass im Königreiche Dar-Fuhr an den zu beschneidenden Mädchen auch die Sutura cruenta vorgenommen wird, d. h. es werden, nachdem die kleinen Schamlippen durch Schnitte wund gemacht worden sind, die grossen Schamlippen durch Nadel und Faden mit einander verbunden.

Unter den Beduinen der westlichen Bejudah-Steppe nördlich von Chartum werden die Mädchen im 5.—8. Jahre der «Infibulation» unterworfen; es wird damit die Vernähung gemeint [1]).

Auch in Sennaar übt man nach Fr. Cailliaud [2]) folgendes Verfahren aus: «Après avoir élagué ces deux membranes, les plaies de l'une et de l'autre sont rapprochées, et la patiente est tenue dans un état d'immobilité presque entière jusqu'à ce qu'elles se soient réunies ensemble par agglutination, au moyen d'une canule très-mince, on ménage une ouverture à peine suffisante pour les écoulements naturels. Quelque temps avant le mariage, il faut détruire par incision cette adhérence contraire à la nature. S'il survient quelque symptôme fâcheux, le fer rouge, et le rasoir sont là. On dirait que la sensibilité émoussée chez ces peuples les empêche d'apprécier les souffrances inouies et les accidens graves et inévitables de ces pratiques inhumaines, inventées par le despotisme du sexe le plus fort, pour s'assurer la jouissance première de cette fleur virginale si fugitive dans tous les autres pays. Quoi qu'il en soit, il en coût assez cher pour faire remettre une jeune fille en état de remplir des devoirs conjugaux. S'il en est quelqu'une qui, à défaut de moyens pécuniaire, se marie sans avoir subi cette préparation essentielle, c'est à l'époux prendre à cette égard le parti qui lui convient; mais lorsqu'il réussit, chose difficile, à la rendre féconde, elle a le droit d'exiger qu'une des matrones, qui exercent ce cruel métier, fasse disparaître gratis des obstacles, qui contrarient le travail de l'enfantement. La jeune veuve, qui conserve l'espoir de se remarier, n'hésite point à se soumettre une seconde fois aux tortures de cette double lacération; mais le cas est rare.»

[1]) A. v. Barnim und R. Hartmann, Zeitschr. f. allg. Erdkunde, N. F. XII, 3. S. 203.

[2]) Fr. Cailliaud, Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc etc., Paris 1826 bis 27, II.

In Kordofahn muss bei den meisten Stämmen die Braut 20 Tage vor der Hochzeit sich der «zweiten Beschneidung» unterwerfen; Ignaz Pallme[1]), welcher dies berichtet, meint jedenfalls damit die Aufschneidung; und um ihr 8. Lebensjahr werden dort die Mädchen zuerst der Excision unterworfen[2]). Rüppell sagt: «Die Aufschneidung der Braut, d. h. die eröffnende Operation an den Geschlechtstheilen, hat nicht eher statt, als bis der ganze bedungene Hochzeitspreis entrichtet ist. Die bei der Aufschneidung gemachte Oeffnung ist nach Bedürfniss des Ehemanns grösser oder kleiner. Wenn nach erfolgter Schwangerschaft die Zeit der Entbindung sich nähert, so wird die Oeffnung nöthigenfalls durch abermaliges Schneiden vergrössert, und nach erfolgter Geburt wird die ganze Oeffnung durch Auffrischen der Wundränder wieder zum Verwachsen geeignet, wodurch die Wöchnerin gleichsam in einen jungfräulichen Zustand zurücktritt. Sie bleibt in solchem so lange, als sie das Kind stillt; dann schreitet man abermals zur Wiederaufschneidung. Diese Operation wird wiederholt bis nach dem dritten und vierten Wochenbett, wenn es der Ehemann verlangt; öfters unterbleibt sie aber schon nach dem ersten. — Ich habe Weiber gesehen, deren Männer kurz nach einem der ersten Wochenbetten ihrer Gattin gestorben waren; und da zur Zeit des Todesfalls die Wunde der Aufschneidung zugewachsen war, so befanden die Frauen sich in einem sonderbaren neutralen Zustande, und ihre Eltern zwangen sie, in dem traurigen Status zu bleiben; denn durch die Aufschneidung würden sie freiwillig in die Klasse der Freudenmädchen sich versetzt haben.»

Bei den meisten Völkern des südlichen Nubien fand Russegger[3]) die Zunähung der Mutterscheide in Gebrauch: «Sie wird meistens bei Kindern von 6—8 Jahren ausgeführt und besteht darin, dass man die Nymphen bis auf eine kleine Oeffnung mit Nadel und Faden oder Draht zunäht. Vor der Heirath muss natürlich Aufschneidung stattfinden.» Die Operation selbst beschreibt Russegger so, als ob in Nubien die Excision und Vernähung gleichzeitig ausgeführt würden; denn er sagt: «Die Ausschneidung der Clitoris und des Randes der Vagina wird bei den Mädchen im zarten Alter vorgenommen und die Vernarbung geschieht vollständig bis auf eine kleine Oeffnung für das natürliche Bedürfniss. Die Aufschneidung,

[1]) Pallme, Beschreib. von Kordofahn etc., Stuttg. und Tübingen. 1843.
[2]) E. Rüppell, Reisen in Nubien, Kordofahn etc., Frankf. a. M. 1829. 42.
[3]) J. Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika etc. Stuttg. 1843.

vor dem Concubinate durch sachkundige Frauen vollführt, ist ein festlicher Act.» Wenn hier blos die Excision der Clitoris und nicht auch das Wundmachen des Scheideneingangs vorgenommen würde, so würde von einer Verengerung und von einem späteren Aufschneiden der Scheide nicht die Rede sein. Russegger sagt später: «Verschieden von der Excision, aber dem nämlichen Zwecke dienend, ist die in jenen Ländern auch geübte Zunähung der Mutterscheide etc.» Ich glaube, den Angaben fast aller Beobachter gemäss die Meinung Russeggers berichtigen zu dürfen, indem es doch wohl feststeht, dass die Excision und die Vernähung zwei ganz verschiedenen Zwecken dienen. Die Excision besteht in der künstlichen Beseitigung eines Theiles, der als Wollustorgan zu betrachten ist; die Vernähung hat einfach den mechanischen Verschluss der Geburtsorgane und die Verhinderung des Coitus zur Aufgabe.

Namentlich hebt Dr. R. Hartmann[1]) ganz besonders die Verschiedenheit dieser beiden Operationen hervor. «Bei der Vernähung», sagt er, «macht man in Nubien, südlich von Wâdi Halfah, in Sennâr und in einem Theile Kordofahns auch noch die Ränder der Nymphen wund und lässt diese bis auf eine kleine, dem Abflusse des Harns dienende Stelle zusammenheilen. Vor der Hochzeit wird die Mukàjjtha, die Vernähte, durch blutige Operation ihrer Verschliessung wieder enthoben. Auch Sklavinnen werden solchergestalt infibulirt. Es gibt grausame Herren (selbst Europäer!), welche an Sklavinnen, ihren zeitweisen Maitressen, jene Operation zwei- bis dreimal haben vollziehen lassen und die Armen dann schliesslich doch noch verkauft haben! Die Verschliessung wird von alten Weibern mit schlechten Schermessern vollbracht. Man bindet die Beine der Patientin über den Knieen übereinander und lässt sie so einige Wochen lang bei schmaler Kost auf dem Anqarêb liegen, bis die Heilung von statten gegangen. Der Sudanese betrachtet die Verschliessung seiner Töchter als eine geheiligte Sitte und rühmt deren Vortrefflichkeit. Er begeht den Tag einer solchen Operation mit Festivitäten.» — Es scheint also nach Hartmann's Bericht, als ob man auch bei der Vernähung gleichzeitig mit die Excision vollbringt. Hiervon sprechen aber Andere nicht.

Ein eigentliches «Nähen» scheint bei dieser Operation nach

[1]) Hartmann, Naturgesch.-medicinische Skizze der Nilländer. Berlin 1866. S. 278. 279.

den Darstellungen Vieler nicht stattzufinden; allein Joh. Ludw. Burckhardt [1]) spricht auch hiervon bei den Mukhaeyt (consutae) genannten Operirten: «Mihi contigit nigram quandam puellam, quae hanc operationem subierat, inspicere Labia pudendorum acu et filo consuta mihi plane detecta fuere, foramine angusto in meatum urinae relicto. Apud Esne, Siout et Cairo tonsores sunt, qui obstructionem novacula amovent, sed vulnus haud raro letale evenit.»

Diese Operation des «Vernähens» trennt auch Ferdinand Werne [2]) von der «Excision». Er sagt: «Aber eine zweite Operation, welche in Egypten nicht angewendet wird, und nur unter der muhamedanischen Bevölkerung vom ersten Katarakt nilaufwärts in Gebrauch ist, wird in dem genannten Alter (im 9. oder 10. Jahre) an dem Mädchen vollzogen und ist eine mehr sichere Vorkehrung, als alle die mit künstlichen Schlössern und Federn, mit welchen rohe Ritter ihre Frauen umschlossen, wenn sie Kreuz- und andere Züge machten, oder überhaupt den Gattinnen nicht trauten. Alte Weiber legen ein solches, dem Volksgebrauche unterworfenes Opfer auf einen Anqarêb und scarificiren mit einem scharfen Messer die beiden Wände der grossen Schamlefzen bis auf einen kleinen Raum nach dem After hin. Darauf nehmen sie eine Ferda (jenes lange Stück Baumwollenzeug mit verzierten Enden, so Männer und Weiber um ihren Körper gürten) und umwickeln damit dem Mädchen die Kniee fest, wodurch jene scarificirten Theile, an einander geschlossen, auf die Dauer verwachsen, bis auf den nicht wund gemachten Theil; in die kleine Oeffnung wird wegen des möglichen Zusammenwachsens ein Federkiel oder ein dünnes Rohr gesteckt, um den Bedürfnissen der Natur den Weg offen zu halten. Vierzig lange Tage muss das Mädchen in dieser Lage auf dem Anqarêb mit gebundenen Knieen aushalten, ausgenommen wo ein Bedürfniss eintritt; und es scheint dieser Zeitraum, der Erfahrung über wirklich erfolgte Zusammenwachsung der Schamlippen entsprechend, gleichsam gesetzlich zu sein. Ist nun eine auf solch' skandalöse Art erhaltene Jungfrau — welche nicht selten, wenn man ihr liebkosend sich nähert, mit einem «el bab masdûht oder makfûl» (das Thor ist verschlossen) sich entschuldigt — früher oder später Braut geworden, so werden die obscönen Handlungen fortgesetzt. Eines von den Weibern, welche jene Ope-

[1]) In seiner „Reise in Nubien", Weimar 1820. S. 453.

[2]) Werne, Reise durch Sennaar nach Mandera, Nasub, Cheli im Lande zwischen dem blauen Nil und dem Atbara. Berlin 1852. S. 25.

ration ausführen, kommt unmittelbar vor der Hochzeit zum Bräutigam, um dessen männliche Vorzüge zu messen; sie verfertigt darauf eine Art Phallus von Thon oder Holz und verrichtet an der Braut genau nach dem Masse desselben eine theilweise Aufschneidung; der mit einem Fettlappen umwundene Zapfen bleibt stecken, um ein neues Zusammenwachsen zu verhüten. Unter den gebräuchlichen lärmenden Hochzeitsfeierlichkeiten führt alsdann der Mann sein mit verbissenem Schmerze einherschreitendes Weib nach Hause auf das Gerüst hinter einen grob wollenen Vorhang — und schon nach 4 oder 5 Tagen, ohne die Wunden heilen oder vernarben zu lassen, fällt der Thiermensch über sein Opfer her. Vor dem Gebären wird das Muliebre zwar durch totale Lösung in integrum restituirt, allein nach der Geburt, je nach Belieben des Mannes, bis auf die mittlere oder die kleinste Oeffnung wieder geschlossen, und so fort.» In der Berberei lernte F. Werne eine junge Wittwe kennen, welche sich über den Tod ihres Gatten freute, weil er sie in kurzer Zeit siebenmal einer solchen Operation, von der die Narben, sicht- und fühlbar, Ekel erregen können, unbarmherzig unterworfen hatte.

Die Art und Weise, wie die Operation bei den Nubiern ausgeführt wird, beschrieb Dr. Tanner in der Geburtshülflichen Gesellschaft zu London:

Puella, adhuc tenera, humi supina prosternitur, cruribus sursum trusis, genubus flexis et in diversum extensis. Sic jacenti, verendorum labia acuta novacula utrinque per totum paene os scalpunter, relicta ad extremum deorsus hiatum in longitudinem quarta unciae parte, in quam calamus pennam anserinam circulo aequiparans intro immittitur. Hoc facto labiorum margines, sanguine adhuc stillantes in unum coguntur, eo consilio ut resanescentes conjungantur, et nihil aliud apertum relinquatur, quam exiguum illud foramen, quod per calamum insertum reservatur.

Quae ut fiat conjunctio et superficies labiorum scalpro nuper incisa quam optume coeat, puellae crura genubus et talis inter se nexis colligantur. Hinc fit, ut nulla membrorum tensione vel luctatione labella jamjam concrescentia possint separari. Post paucos dies firmiter inter se cohaerent, et forma, quam natura dederat, nulla apparet. Ita laevis est pars ea, quae monti qui veneris vocatur proxime subjacet, ut speciem nudae feminae, quem admodum sculptores statuam ex ea parte laevigant, omnino repraesentet. Calamo subducto perexigua quae relinquitur apertura officio urethrae fungitur.

Hoc artificio tutis licet puellis cum pueris libere consociari, dum dies nuptiales advenerit, quo tempore sponsa sine controversia virgo est.

Festum, quod in honorem nuptiarum celebratur, ritu, qui finem castitati adhuc coactae imponat, concluditur. Sponsa a quibusdam ex amicis suis, officio pronubarum fungentibus, tanquam jure occupatur, Mulier, rei agendae perita, ferramentum acutum, curvatum, in falsi urethrae canalem inserit, quod cum admodum curvatum est, ut, quum cuspis, cura adhibita, sursum propellitur, cutis, ubi opus est, perforatur. Uno ictu tegumentum dissuitur; et rimae longitudo eadem prope, quae prius fuerat, restituitur. Ex illo tempore sponsa summa vigilantia a pronubis observatur, a quibus ad mariti tugurium deducitur. Ibi ante fores in vigilia manent pronubae, et signum, quod ex usu convenit, auscultantes exspectant: quo intus edito, chorus omnis feminarum clara voce, arguta simul et injucunda, more suo exultantes ululant .... Antequam mulier puerum eniti possit, opus est, vaginam secando dilatare, quae post partum arundine introducta ad priorem mensuram iterum contrahitur [1]).

Ebenso spricht Johann Ludwig Burckhardt[2]) von dieser Gegenoperation, d. h. der Aufschneidung nach der durch Circumcision (die er fälschlich Excisio clitoridis nennt) entstandenen künstlichen Verschliessung der Vagina:

Cicatrix post excisionem clitoridis parietes ipsos vaginae foramine parvo relicto, inter se glutinat. Cum tempus nuptiarum adveniat, membranam, a qua vagina clauditur, coram pluribus inciditur, sponso ipso adjuvante. Interdum evenit, ut operationem efficere nequeat sine ope mulieris alicujus expertae, quae scalpello partes vaginae profundius rescindit. Maritus crastina die cum uxore plerumque habitat; unde illa Arabum sententia: Leilat ed-dokhlè messel leilat et Fatouh i. e. Post diem aperturae dies coitus. Ex hac consuetudine fit, ut sponsus nunquam decipiatur, et ex hoc fit, ut in Aegypto Superiori innuptae repulsare lascivias hominum student, dicentes: Tabousny wala' takghergang. Sed quantum eis sit invita haec continentia post matrimonium demonstrant, libidini quam maxime indulgentes.

Ich habe mir Mühe gegeben, so viel als möglich über die Wirkung und die Folgen zu erfahren, welche die Operation

[1]) The Lancet, 1867, August 7, S. 165.

[2]) Burckhardt, Reisen in Nubien etc. A. d. Engl. Weimar 1820. S. 454.

des Vernähens und der Zustand des Vernähtseins auf das Befinden und die Gesundheit des Individuums äussert; insbesondere erkundigte ich mich hiernach bei mehreren Afrika-Reisenden. Der verstorbene v. Beurmann theilte mir mündlich mit, dass bei denjenigen Völkerschaften, welche die Vernähung der Geschlechtstheile ausüben, die Frauen häufig sehr schwer gebären; auch sollen dort, wie er sagte, oft «Missgeburten» vorkommen. Dagegen sollen nach v. Beurmann's Angabe die afrikanischen Frauen, an welchen keine Vernähung vorgenommen wird, meist sehr leicht gebären. Jedenfalls lässt sich begreifen, dass der narbenbildende, eine Contraction und einen Verschluss der äusseren Geburtstheile bedingende Process der Zusammenheilung den Geburtsvorgang wesentlich beeinträchtigen kann.

Das Vernähen bringt jedoch noch andere Nachtheile mit sich; denn an vernähten Frauen, welche in den Spitälern Aegyptens mit syphilitischen Geschwüren an den Geschlechtstheilen dem verstorbenen Prof. Uhle (Jena) zu Gesicht kamen, musste nach mündlichen Mittheilungen desselben eine Operation in ähnlicher Weise vorgenommen werden, wie bei der Phimose an Männern; man musste die verwachsenen Schamlippen durch einen Schnitt trennen, indem sie eine förmliche Einschnürung der entzündeten und geschwollenen, von Syphilis ergriffenen unterliegenden Theile bewirkten und den Austritt des Schanker-Secretes hinderten. Prof. Uhle berichtete mir, dass er nirgends in den der Syphilis gewidmeten Spitälern so fürchterliche Zerstörungen an den weiblichen Geschlechtstheilen gefunden habe, wie in ägyptischen Krankenhäusern bei einigen früher vernäht gewesenen Neger-Sklavinnen. Diese schwarzen Mädchen hatte man aus dem Innern Afrika's auf einem langen Zuge durch die Wüste transportirt, und sie waren unterwegs von einem mit Syphilis behafteten Transporteur mitten aus der Sklavenkette herausgenommen, aufgeschnitten und zum Coitus gemissbraucht worden. Hierauf hatte man sie mit den frischen Wunden, die sich in grösster Ausdehnung schnell mit syphilitischen Geschwüren bedeckten, auf wochenlangem Marsche weiter transportirt, wobei sich denn bei völligem Mangel an Reinigung der kranken Theile, bei der fortgesetzten Reibung durch das Gehen und bei dem hohen Hitzegrade der Luft der bemitleidenswerthe Zustand ausbildete, in welchem Prof. Uhle diese unglücklichen Geschöpfe zu untersuchen Gelegenheit fand.

Ueberall dort, wo die besprochenen Sitten herrschen, namentlich da, wo die Vernähung allgemein üblich ist, ist das

weibliche Geschlecht, wie Waitz mit Recht sagt, auf das Tiefste herabgewürdigt. In der That steht bei diesen Völkern die Frau so niedrig im Werthe, dass man den Besitz eines weiblichen Wesens nach der Zahl der Kühe berechnet, für die man sich ein solches erwirbt. Wo aber lediglich die Benutzung der Arbeitskraft und die Befriedigung der sinnlichen Lust für die Männer Beweggründe sind, sich eine Frau anzuschaffen, da wird man in der Wahl der Vorsichtsmassregeln vor Uebertretung der Keuschheit der Frau gegen letztere eben nicht besonders delicat und zart verfahren.

Dass die beiden Operationen, sowohl die Beschneidung, als auch das Vernähen der Mädchen, in keiner anderen Absicht ursprünglich ausgeführt wurden, als zur Bewahrung der weiblichen Keuschheit, scheint mir aus den bisher angestellten Betrachtungen hervorzugehen. Während der Beschneidung der Knaben, wie man in der Regel annimmt, vielleicht nur eine Gesundheitsmassregel ursprünglich zu Grunde liegt, diese Operation also, hygieinischen Aufgaben entsprechen soll, kann die Beschneidung wie auch die Vernähung der Mädchen lediglich die Absicht haben, die Mädchen und Frauen vor Unkeuschheit zu bewahren, indem man beim Beschneiden ihnen den Kitzler, das Wollustorgan, nimmt und sie hiermit minder leidenschaftlich für das Geschäft der Liebe zu machen sucht, beim Vernähen aber einen Verschluss am Eingange in die Geschlechtstheile zum Schutz gegen unberufenen Eintritt herstellt.

Es scheint mir nun aber die Vermuthung nicht ungerechtfertigt zu sein, dass der Gebrauch der sogenannten Vernähung vielleicht erst aus dem Gebrauche der Beschneidung hervorgegangen sei. Wenn man sich überhaupt über die mögliche Genese dieser beiden Gebräuche eine Vorstellung machen will, so darf man wohl annehmen, dass der primäre Gebrauch der Beschneidung lediglich die Entfernung der Clitoris und der sie umgebenden Theile durch eine blutige Operation gewesen ist. Gewiss hat man gelegentlich bei tausendfach wiederholter Ausführung dieser Operation beobachtet, dass, wenn man gleichzeitig grössere Theile der kleinen Schamlippen und des Scheideneingangs entfernt und dann die Operirte längere Zeit bis zur Heilung in ruhiger Lage verharren lässt, die beiderseitigen Wundränder durch Vernarbung zusammenheilten, und dass hiermit ein fast völliger Verschluss des Scheiden-Eingangs herbeigeführt wird. Diese Beobachtung mag dann bei Völkern, welchen jede Vorkehrung vor Verletzung der Keuschheit durch das weibliche Geschlecht höchst willkommen

ist, sofort auf den Gedanken geführt haben, dass hiermit das beste Mittel zur Bewahrung der weiblichen Keuschheit gefunden sei. So wurde allmählich die Ausführung jener Operation zum Zwecke der Herbeiführung einer plastischen Vernarbung und Verschliessung der Geschlechtstheile ein ganz allgemeiner, als sittliche Massregel in grossem Ansehen stehender Volksbrauch. Dass man dabei auch auf den Gedanken kam, zur sicheren Herstellung der Vernarbung die frische Wunde zu nähen, oder auch überhaupt durch eine «Vernähung» der äusseren Geschlechtstheile den Verschluss derselben zu bewirken, ist wohl nicht unmöglich; allein die allgemeine Erfahrung lehrte jedenfalls, dass auch ohne Naht die An- und Zuheilung bei ruhigem Verhalten der Patientin bewirkt wurde. Da denn auch in der That ein «Nähen» bei der Operation fast gar nicht stattzufinden scheint, so ist die allgemein übliche Bezeichnung derselben als «Vernähung» eigentlich nicht zutreffend.

Das Kind

in Brauch und Sitte der Völker.

Anthropologische Studien

von

Dr. Hermann Heinrich Ploss.

In zwei Bänden.

II. Band.

Stuttgart.
Verlag von August Auerbach.
1876.

Druck der C. Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Inhalts-Verzeichniss

zum zweiten Band.

Seite

Fünfzehntes Kapitel.

Abhärtung und Verweichlichung 1

Sechzehntes Kapitel.

Das Baden und Waschen des neugebornen Kindes 4

Siebzehntes Kapitel.

Das Einhüllen und Umwickeln des Kindes . . . 17

Achtzehntes Kapitel.

Das Legen, Tragen und Wiegen des Kindes . . 28
1. Das Legen 33
2. Das Tragen 36
3. Das Wiegen 54
4. Wiegen- und Schlummerlieder 73
5. Das Sitzen 88
6. Das Gehen 89

Neunzehntes Kapitel.

Die Ernährung des Kindes 91
1. Die Mutterbrust 93
2. Dauer des Säugens 112
3. Zur Geschichte des Ammenwesens 120
4. Das Entwöhnen und die künstliche Ernährung . . . 123

Seite

Zwanzigstes Kapitel.

Die sympathetische Behandlung des Kindes . . 132
1. Sympathetische Behandlung des gesunden Kindes . . 137
2. Sympathetische Behandlung des kranken Kindes . . . 147
3. Das Zahnen der Kinder und seine Beförderung . . . 154

Einundzwanzigstes Kapitel.

Arzneiliche Behandlung des Neugeborenen . . 161

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Missbildung des Neugeborenen 172

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Der Kindermord und das Aussetzen der Kinder . 174

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das Tödten der Zwillingskinder 191

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Erziehung der Kinder bei den Naturvölkern . 196

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Kinderspiel und Kinderlied 217

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Kinderfeste in Deutschland 234

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Recht, Stellung und Pflicht des Kindes in der Familie 241

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Der Abschluss der Kinderjahre 248

Fünfzehntes Kapitel.

Abhärtung und Verweichlichung.

Wilde Völker haben in der Regel den Wunsch, die Kinder zu recht kräftigen Menschen zu erziehen. Sie suchen diesem Verlangen freilich bisweilen in einer Weise nachzukommen, welche vielen Kindern schon recht früh das Leben kostet. Da der Stolz des nordamerikanischen Indianers vorzugsweise darin besteht, dass er die Mühseligkeiten des Lebens, Hunger, Schmerz u. s. w. tapfer aushält, so sucht er die Tugend der Entsagung und einen hohen Grad von Kräftigung des Körpers seinem Kinde bald nach der Geburt zu verschaffen. Bei diesem Bestreben, die armen Kleinen sofort und möglichst schnell abzuhärten, anstatt sie nur allmälig an Ertragung gewisser Einwirkungen zu gewöhnen, gehen natürlich viele derselben zu Grunde. «Beaucoup de petits Indiens», sagt Abbé Domenech, «succombent en bas âge. Leurs parents, pour les endurcir à la souffrance et fortifier leur tempérament, ne leur donnent pas les soins nécessaires. Les intempéries des saisons répandent également parmi ces êtres chétifs un grand nombre de maladies mortelles.» Wir wissen, wie oft uns zu verschiedenen Zeiten eine Rückkehr zum Naturzustande in der Erziehung der Kinder, namentlich hinsichtlich der hygieinischen Verhältnisse, anempfohlen wurde. Unter Anderen hat (worauf wir noch zurückkommen) J. J. Rousseau eine Zeit lang grossen Einfluss ausgeübt, so dass beispielsweise in den Familien seiner Anhänger die kleinsten Kinder nur in kaltem Wasser gebadet wurden. Diese und ähnliche Uebertreibungen wurden ebenso wie bei den Wilden auch bei uns vielen Kindern verderblich.

Auf der anderen Seite lassen sich viele Naturvölker zu einem grossen Theile durch ihre Liebe zu den Kindern ver-

leiten, denselben mit einer übertriebenen Zärtlichkeit zu begegnen, Freiheiten zu gewähren und Zugeständnisse zu machen, wodurch wiederum den Kleinen nicht geringer Schaden erwächst. In Samoa und auf anderen Inseln Polynesiens liebt man nach Hood's Bericht die Kinder mit wahrer Affenliebe und führt oft dadurch, dass man ihnen Alles gewährt, was ihnen nicht selten schadet, ihren Tod herbei. Auch die Frauen der Eingeborenen in Neuholland, welche ihre Kinder allerdings nur unter höchst kümmerlichen Zuständen zu verpflegen im Stande sind, zeigen sich gegen dieselben äusserst zärtlich. Sie gehen in dieser Beziehung so weit, dass, wenn ein Kind stirbt, sie nicht selten 10—12 Monate lang die Leiche in dem Sacke, auf dem sie schlafen, mit sich herumtragen, bis nur noch die Knochen übrig sind, die sie bisweilen wieder zu einem Ganzen zusammenstellen und endlich verbrennen und vergraben (Stokes, Bennett, Eyre). Es ist nach dieser Richtung hin in der Schilderung des Capitän Musters, der längere Zeit unter den Patagoniern lebte, rührend zu lesen, wie die Patagonierinnen auf den weiten Zügen in den Steppen ihren Kindern kaum die nöthigste Pflege angedeihen zu lassen im Stande sind, mit welcher Noth sie auf der weiten Reise beim Ausbruche einer tödtlichen Epidemie unter der Kinderwelt zu kämpfen haben, und mit welchen Wehklagen sie ihre Trauer über den herben Verlust eines lieben Kindes kundgeben.

Körperliche Strafen werden bei den Neuseeländern (nach Hochstetter) von den Eltern nur selten bei ihren Kindern angewendet; nicht selten trägt und wartet der Vater das Kind, wenn die Mutter anderweit beschäftigt ist (nach Polack); sehr zärtlich werden indess die Kinder nicht behandelt (nach Brown); der Erstgeborene hat in jeder Hinsicht den Vorzug (nach Taylor). Ist ein Knabe acht Jahre alt, so wird er in einen Fluss getaucht, indem man die Götter anruft, dass sie ihn stark und mannhaft machen (nach Polak). — In Tahiti ist die Liebe der Eltern zu ihren Kindern nicht gering, wie überhaupt in Melanesien; auf den Loyalitäts-Inseln und den Hebriden straft man sie niemals (nach Cheyne und Turner). In Tahiti lernen die Kinder, wie auf Neuseeland, eher schwimmen, als gehen. — Auf Celebes werden bei den Buguis die Kinder im 5. Jahr, damit sie nicht verweichlicht werden, zu einem Freund gegeben.

Die Kinder der Malayen entwickeln sich in der Regel bald und lernen frühzeitig laufen. Im Uebrigen bleiben sie sich selbst überlassen, gehen nackt und brauchen gegen

Kälte nicht geschützt zu werden. Das Tropenklima ist der Entwickelung in den Kinderjahren günstig, und die Sterblichkeit im zarten Lebensalter zeigt sich im Allgemeinen um so geringer, je milder das Klima der betreffenden Länder ist.

Dagegen sagt Krebel von den Kalmücken: «Die Abhärtung ihres Körpers von frühester Jugend an müsste sie mehr gegen Krankheiten schützen, wären sie nicht durch Lebensweise und Wohnung den nachtheiligsten Einflüssen und der Witterung blossgegeben.»

Bekanntlich werden im Orient die im Harem erzogenen Kinder in vieler Hinsicht verweichlicht, doch erklärt Oppenheim die Behandlung der Neugeborenen in der Türkei für sehr zweckmässig.

Hinsichtlich der möglichst rapiden Abhärtungs- und Erziehungs-Methode leisten einige Volksstämme Südamerika's Erstaunliches. Wenn die Kinder der halbwilden Hirten spanischer Abkunft acht Tage alt sind, so nimmt sie ihr Vater oder ein älterer Bruder auf den Arm, setzt sich mit ihnen zu Pferde und jagt so lange im Felde herum, bis das Kind anfängt zu weinen, worauf sie es der Mutter zurückbringen, die ihm zu trinken gibt. Diese Spazierritte werden, wie v. Azara beobachtete, fast täglich und so lange wiederholt, bis das Kind im Stande ist, auf alten und ruhigen Pferden ganz allein zu reiten.

Manche Völker Afrika's, z. B. die Nilvölker in Sennar, behandeln die Kinder nicht gerade lieblos, doch lassen sie denselben immerhin gar zu wenig Pflege angedeihen; in Folge dessen sind nach R. Hartmann in den Nilländern die Kinder vielen Krankheiten (Diarrhöen etc.) ausgesetzt.

Welcher barbarischen Strafen sich bisweilen manche Völker ganz gewohnheitsgemäss als Erziehungsmittel für ihre Kinder bedienen, lässt sich bei der grossen Mannigfaltigkeit des thatsächlichen Materials kaum eingehend besprechen. Als ein originelles pädagogisches Hausmittel möchten wir nur anführen, dass im indischen Madras von den Müttern unartigen Sprösslingen die Augen mit Pfeffer eingerieben werden, weil sie die Kinder dadurch folgsam machen wollen. Nebenher sind sie auch der eigenthümlichen Ansicht, dass solches Einreiben die Sehkraft schärfe und überhaupt ganz erspriesslich sei. Man hält diese Procedur für eine gute Methode zur Kräftigung des Sehorgans.

Weiteres über die hierhin gehörenden Volkssitten findet man in den folgenden Kapiteln, insbesondere auch in der Abtheilung: «Die Erziehung der Kinder bei Urvölkern.»

Sechzehntes Kapitel.

Das Baden und Waschen des neugeborenen Kindes.

Das Reinigen des Kindes unmittelbar nach seiner Geburt ist eine für sein körperliches Wohl so nothwendige, so leicht als dringlich zu erkennende Angelegenheit, dass man sich bei fast allen Völkern keineswegs der Aufgabe entzieht, die Haut des Kindes durch Baden und Waschen sofort von den auflagernden schleimigen Stoffen zu befreien. Allein es gibt in dieser Beziehung auch Ausnahmen; so wird bei den Völkern in der persischen Provinz Gilan am kaspischen Meere das Kind niemals gebadet, weder sogleich nach der Geburt, noch später (Häntzsche). Und gerade im Orient, wo doch die Wärme des Klima's die Menschen auf die Hautpflege ganz von selbst hinzuweisen scheint, ist eine gleiche Vernachlässigung der Pflege des Kindes nach dieser Richtung hin vielfach bemerklich. Namentlich ist in Aegypten die absolute Unreinlichkeit, in welcher die Fellah-Kinder gehalten werden, für die letzteren höchst verderblich; sie werden bis zum dritten Jahr aus Vorurtheil nicht einmal gewaschen [1]). Auch in Kabylien wird das neugeborene Kind nicht gebadet, man reibt es lediglich an den Gelenken ein [2]). Die Apatches-Indianerin am Rio Coloredo (Nordamerika) bepudert das Neugeborene statt der ersten Wäsche mit trockenem Sande [3]). Auf Neuseeland werden von den Maori die Neugeborenen lediglich trocken abgerieben mit einem alten Stück Opossum-Wolle oder mit einer Windel; sie baden oder waschen dieselben nicht; so werden die Kinder fortgesetzt nur abgewischt, nicht gewaschen, bis der Nabel trocken abfällt [4]).

Bei den rohesten Völkern besorgt die erste Reinigung des Kindes meist die Mutter selbst; sie hat und braucht überhaupt keinen Beistand. Bei minder rohen Völkerschaften übernehmen das Geschäft zunächst die hülfeleistenden Personen. Jene Naturvölker, wie die Samoa- oder Sandwich-Insulaner, die Wilden in

[1]) Wiener Medicinalhalle. 1864. Nr. 33. S. 346.

[2]) Dr. L. Leclerc, Une mission méd. en Kabylie, Paris 1865.

[3]) O. Schmitz, Archiv f. Anatomie, III. 1869. 338.

[4]) Hooker (nach Morton u. A.) im Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. S. 72.

Brasilien, die eingeborenen Stämme in der asiatischen Türkei (P. Eram) baden das neugeborene Kind sogleich im nächsten Bache; die Koloschen in Nordamerika und die Patagonier in Südamerika, auch noch viele andere auf gleich niedriger Kulturstufe stehende Völker baden das Neugeborene, sobald sie nicht an fliessendem Wasser wohnen, in irgend welchem kalten süssen Wasser. Die Eingeborenen der Sandwich-Inseln wuschen, wie Cook berichtet, das neugeborene Kind mit Meerwasser.

Im Hinblick auf diese Gebräuche der Urvölker lehrte bekanntlich Rousseau, gewissermassen durch Nachahmung derselben eine Rückkehr zum Naturzustande zu erzielen und eine Abhärtung der Kinder schon von frühester Jugend an zu beginnen. Der Kupferstich von Rousseau's «Emile» stellt die Thetis dar, wie sie den neugeborenen Achilles im eiskalten Styx badet. Allein ebenso bekannt ist auch, dass durch diese, anfangs wirklich von Vielen befolgte Methode Rousseau's ausserordentlich viele Kinder ihr Leben eingebüsst haben; es konnten nur wenige derselben die plötzliche Erkältung der Haut ertragen.

In ganz ähnlicher Weise, wie zu Rousseau's Zeit das civilisirte Frankreich sich verleiten liess, zum Theil die Sitten der Wilden für nachahmungswerth zu halten, hatten auch zu Galen's, jenes berühmten römischen Arztes, Zeit die verweichlichten Römer die Sitte der rohen Deutschen adoptirt, die neugeborenen Kinder sofort kalt zu baden. Allein Galen eiferte heftig gegen diesen Brauch: «Kommt ein solches Kind», sagte er, «mit dem Leben davon, so mag das ein Beweis für die Stärke seiner Natur sein und diese dadurch noch einen Zuwachs erhalten. Aber welcher vernünftige Mensch, der kein Wilder oder Skythe ist, wird mit seinem Kinde einen solchen Versuch wagen, der, wenn er misslingt, nichts Geringeres als dessen Tod zur Folge hat, und wenn er gelingt, keine grossen Vortheile bringt?»

Von gleich falschen Grundsätzen, wie Rousseau, ging auch der englische Philosoph Locke aus; und der englische Arzt Floyer steigerte dessen Irrthum, indem er das kalte Baden der Kinder energisch befahl. Ebenso vertheidigten Raulin [1]), Cullen, Venel u. A. die kalten Bäder von 32° Fahrenheit (0° R.). Jetzt ist man fast allgemein wieder zu den warmen oder mindestens lauwarmen Bädern zurückgekehrt und gewährt mit denselben den Kindern die grösste Wohlthat.

[1]) Raulin, Traité de la conservation des enfants. T. III.

Man sollte meinen, dass, wenn nicht der Instinkt, doch die einfachste Naturbeobachtung die Urvölker zur Anwendung lauwarmer Bäder, um den sogen. Käseschleim von der Haut des Kindes zu beseitigen, hinweisen muss, indem Jedem die Erfahrung zeigt, dass warmes Wasser schleimige Stoffe schneller und leichter auflöst und fortnimmt, als kaltes, dass aber auch der Wärmegrad, unter dem bis dahin das noch nicht geborene Kind verweilte, dem letzteren auch fernerhin angemessener sein muss, als ein weit niedrigerer. Allein solche Betrachtungen scheinen die meisten Urvölker gar nicht zu beschäftigen, denn sie halten diese Pflege der Haut des Kindes durch ein der Körpertemperatur desselben entsprechendes Wasser nicht für nöthig. Fast nirgends wird unter ihnen beim ersten Bade Rücksicht auf die Temperatur des Wassers genommen. Manche dieser Völker ziehen sogar das kalte Wasser dem warmen ausdrücklich deshalb vor, weil sie dadurch das Kind «kräftiger» zu machen suchen. Die Ureinwohner Italiens, Deutschlands und Englands tauchten das neugeborene Kind in kaltes Wasser oder wälzten es im Schnee, wie noch heute die Lappen und Sibirier. Soranus, ein altrömischer Arzt, berichtet in seinem Hebammenbuche, dass Germanen, Skythen und viele Griechen nach vollzogener Abnabelung die Kinder in kaltes Wasser tauchten, um sie zu stärken, und diejenigen, welche dies nicht ertragen hatten, des Lebens unwürdig erachteten (Andere badeten zu Soranus' Zeit die Kinder im Urin eines gesunden Kindes). In der asiatischen Türkei sah der französische Arzt P. Eram auf seiner Reise am Ufer eines Baches eine Frau mit der Wäsche beschäftigt; als er hinzutrat, fand er, dass sie ein kleines Kind badete; da er sein Erstaunen über diese Behandlung des Kindes mit zu kaltem Wasser ausdrückte, erzählte ihm die Frau mit grosser Ruhe, dass sie soeben geboren habe, und dass sie gewöhnlich die Neugeborenen zunächst in den Fluss tauchen, um sie stark und kräftig zu machen, denn ohne dieses Abhärtungsmittel würden die Menschen schwach bleiben. Diese Frau gehörte einem wilden Volksstamme an, der, wie Eram sagt, «ohne Religion, ohne Gesetz und fast ohne Wohnung lebt». Wenn die Ostjaken-Frau ihr Kind auf der Reise im Winter geboren hat, so verscharrt sie es, wie Joh. Bernh. Müller angibt, alsbald im Schnee, damit es hart und der Kälte gewohnt werde, bis es anfängt zu weinen; alsdann steckt sie es in den Busen und setzt mit den Ihrigen ihren Weg fort. Auch andere Be-

obachter [1]) führen an, dass das neugeborene Ostjaken-Kind häufig in den Schnee eingegraben wird, um es gleichsam mit der Strenge des sibirischen Winters bekannt zu machen; nach diesem Schneebad werden die Kinder mit kaltem Wasser abgewaschen. Die Frauen der nordamerikanischen Wilden tauchen nach H. Bancroft's Bericht ihre schreienden Säuglinge unter Wasser, «um sie zu beruhigen», was namentlich im Winter unter dem aufgehackten Eise sich als «sehr wirksam» erweist.

Mit der Durchblätterung der Reiseberichte würde die Liste der Völker, deren Kinder in ganz ähnlicher Weise behandelt werden, zu einer bedeutenden Länge wachsen. Wir wollen nur einige derselben als die Vertreter der übrigen anführen. Die ohne alle Hülfe niederkommende Negrita auf den Philippinen stürzt sich mit ihrem Kinde auf dem Arme unmittelbar nach der Geburt in den nächsten Fluss (Dr. Mallat). Auch die Kafferfrauen waschen sich und ihr Kind alsbald nach der Entbindung im nächsten Bache oder Flusse (Purchas); die Bewohnerinnen der westindischen Insel Bouro oder Buero thun dasselbe [2]). Ebenso waschen die Schangallas-Frauen in Afrika nach der Entbindung sich und das Kind blos mit kaltem Wasser [3]). Von den nordamerikanischen Indianern heisst es [4]): «Aussitôt qu'une sauvagesse est accouchée, elle prend elle-même son enfant, va le laver à la rivière ou dans un lac, aussitôt qu'il a vu le jour, et cela l'hiver comme l'été, quelque rigoureux que soit le froid, qui est quelquefois jusqu'à 27 dégrés au dessous du terme de la glace. Il ne paroit, que l'enfant souffre d'être lavé en naissant dans eau glacée. Nous avons beaucoup de Canadiennes et d'Acadiennes, qui accouchent bien comme les sauvagesses, mais qui ne vont point laver leurs enfants à l'eau glacée.» Dierville [5]) aber sagt von den Frauen in Acadien: «Ihr Kind wird sogleich in kaltem Wasser gebadet.»

Es ist vielleicht die Absicht dieser Urvölker, die Neugeborenen sofort durch Eintauchen in ganz kaltes Wasser zum kräftigen Einathmen anzuregen, wie man ja auch bei uns bei Scheintod der Neugeborenen letztere mit kaltem Wasser be-

---

1) Das Ausland. 1865. Nr. 22. S. 520.

2) John Nieuhoff, Voyages and travels into Brasil etc. London 1704. Vol. II.

3) J. Bruce, Reisen in das Innere von Afrika, übers. v. Cuhn, 1791. II. 426.

4) Unzer, Diss. Lips. 1771. S. 34.

5) Unzer, daselbst S. 35.

spritzt oder übergiesst, um reflectorische Athembewegungen durch dieses Reizmittel zu erzielen. Wenn die Maori-Frau auf Neuseeland sogleich nach der Geburt an den Bach geht, um sich und das Kind dort zu waschen, so sagt hierüber Dr. Tuke [1]) ganz richtig: «The immersion in cold water almost ensures inspiration in a viable child.» Die Lappen waschen die neugeborenen Kinder zuerst mit kaltem Wasser oder Schnee, bis sie kaum mehr Athem holen können. Nachdem das Kind ein wenig wieder zu sich gekommen ist, taucht man es auf's Neue unter Wasser; nur darf der Kopf des Kindes nicht mit in das Wasser kommen, bis es getauft ist. Nach anderen Berichten stecken sie das Kind in einen Kessel mit warmem Wasser, doch auch ohne den Kopf mit einzutauchen [2]).

Die Art und Weise, wie überhaupt unter den Naturvölkern die Hautpflege der Neugeborenen besorgt wird, ist eine höchst mannigfache, keineswegs auf ein allgemeines Schema zurückzuführen. Die Völker befolgen in dieser Beziehung sehr differente Grundsätze. Auf Kusaie, einer der Carolinen-Inseln im stillen Ocean, werden die Neugeborenen sofort nach der Geburt mit einem Schwamme gewaschen und bald nachher schon von der Mutter in fliessendem Wasser gebadet [3]). In Australien scheinen die verschiedenen Stämme der Eingeborenen auch verschiedene Methoden zu befolgen. Nach den Beobachtungen eines Berichterstatters werden die Kinder mit warmem Wasser unmittelbar nach der Geburt gewaschen; dies war früher jedoch nicht immer der Fall; auch wäscht man es mit Wasser und der gummigen Substanz, welche im Flachs (rito) ist, worauf man es in Blätter der Patete-, Raurekan- oder Mouku-Pflanze einhüllt; wenn die Haut wieder trocken geworden, so nimmt man das Kind aus der Blätterhülle heraus. Ein anderer, wohl mit anderen Stämmen bekannter Beobachter gibt an: In Australien wird von der eingeborenen Frau das in der kalten Jahreszeit geborene Kind von seiner Mutter mehre Wochen lang ohne gebadet zu werden in den Kleidern umhergetragen, und während des ganzen Winters hält man es in einem schmutzigen, von Menschen überfüllten Raume umschlossen und ohne Zutritt der freien Luft; die im Sommer geborenen Kinder hingegen werden alsbald in das kalte Wasser eines Flusses eingetaucht, ihr Mund und die Nasenlöcher von Schleim gereinigt, dann reibt die Mutter

[1]) Edinburgh medic. Journ. 1864. 104. S. 726.
[2]) J. Schefferi, Lappland. S. 336.
[3]) Gulik, Nautical Magazin. 1862. 180.

mit der Fläche ihrer Hände die Glieder des Kindes, um sie wieder zu erwärmen; diese erste Taufe nennt man Toto [1]). Unter den Sepoys auf der Gruppe der Andamanen-Inseln bei Ostindien wird das Neugeborene in kaltes süsses Wasser getaucht und sein nasser Leib mit der über dem Feuer erwärmten Hand schnell und sanft abgetrocknet (nach Dr. v. Liebig und Dr. Helfer's Berichten); dasselbe thun die Mincopies, die gleichfalls auf den Andamanen wohnen [2]).

Auch die Zeit, in welcher man zum ersten Reinigungsbad schreitet, ist bei den Völkern recht verschieden. Die Japaner waschen das Kind alsbald nach der Geburt; die Hindus erst am zweiten Tage, nachdem sie es an der Sonne getrocknet haben. In Südindien wird das Kind unmittelbar, nachdem der Nabelstrang durchschnitten ist, mit lauem Wasser gewaschen; am dritten Tage wird es am ganzen Körper mit süssem Oel eingerieben und in warmem Wasser gebadet, das mit Knoblauch versetzt ist [3]). Die Chinesen waschen und baden das Kind erst am dritten Tage, nachdem es zuvor trocken abgewischt wurde. Das Kind wird bei den Mongolen, wie Vambéry nach v. Baliut angibt, nicht gleich nach der Geburt gewaschen, sondern erst nach einigen Tagen, wenn der Nabel bereits verwachsen ist; zu dieser feierlichen, mit der Namengebung verbundenen Waschung wird ein Lama, d. i. Priester, gerufen, der das Geschäft unter Gebeten verrichtet. Wenn bei den Maloresen, einem Papua-Stamme auf Neu-Guinea, das Kind einige Tage alt geworden ist, so wird es an einen der am Strande ausgegrabenen Brunnen geführt und mit Wasser begossen; an Essen und Pinang fehlt es dabei nicht für die ganze weibliche Verwandtschaft; es ist dies nach A. B. Meyer ein Fest, um das Abfallen der Nabelschnur zu feiern.

Unter sonst ähnlichen Umständen und Verhältnissen ist ferner der Temperaturgrad des Wassers zum ersten Bade sehr different: Bei den Persern badet man nach Dr. Polak das Kind mit lauem Wasser, während die reichen und vornehmen Türkinnen nach Dr. Eram ihre Kinder in heissem Wasser baden.

Es gibt ferner gewisse Zusätze und Beimischungen zum Wasser, sowie anderwärts bestimmte Ersatzmittel für das Wasser, die gewissermassen national sind. Während die Lacedämonier die Neugeborenen mit Wein wuschen, wird das Kind bei vielen

[1]) Hooker, Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. S. 70 und 72.
[2]) Das Ausland. 1863. S. 869.
[3]) Dr. Shortt, Edinb. med. Journ. 1864. Dec. 554.

Völkern regelmässig mit Salzwasser gewaschen oder gebadet. Schon die Juden des alten Testamentes wuschen oder rieben die Neugeborenen mit Salz ein (Hesekiel 16, 4): «So hat man dich auch mit Wasser nicht gebadet, dass du sauber würdest, noch mit Salz gerieben.» Das Unterlassen dieses Badens und Einreibens mit Salz wurde demnach für eine arge Vernachlässigung gehalten. Dies thaten auch noch die Juden zur Zeit des Talmud [1]); schliesslich waschen noch die jetzigen Juden das Neugeborene mit Kochsalz. — Im alten Rom, wo das neugeborene Kind entweder von der Hebamme oder vom Vater gewaschen wurde, hat der Arzt Soranus [2]) empfohlen, das Kind in warmem, mit Salz vermischtem Wasser zu baden. Galen, welcher das in Rom herrschende kalte Baden verwirft, wie wir schon anführten, gibt den Rath [3]), das Neugeborene mit etwas Salz zu bestreuen, mit Oel abzureiben und in reinem, warmem Wasser zu baden. — Auch unter den alten Arabern wurden, wie ihre Aerzte, z. B. Avicenna, berichten, die Kinder mit Salz abgerieben.

Noch heute ist der Gebrauch, bei der ersten Reinigung des Kindes Salz anzuwenden, über den ganzen Orient verbreitet. Bei den Georgiern und Armeniern, bei welchen nach H. Meyerson die Kinder im Allgemeinen sehr schmutzig gehalten werden, wird nach Krebel [4]) das neugeborene Kind gar nicht gewaschen, sondern nur mit Salz bestreut. Fast alle armenischen Kinder in Astrachan sollen, wie Meyerson [5]) erfuhr, gleich nach der Geburt gesalzen und darauf gewaschen werden; durch das Salz soll das Kind leicht vom Schleim gereinigt werden. Nach Eichwald hält man bei den Georgiern das Kind 24 Stunden lang in Salz, um die Entstehung eines Ausschlags auf der Haut und auf der Schleimhaut des Mundes zu verhüten. Die Bergbewohner Isauriens in der asiatischen Türkei (Kleinasien) legen das neugeborene Kind unbarmherzig 24 Stunden lang in Salz, um seine Haut zu kräftigen [6]). Auch von den Kalmücken und Mongolen wird das Kind mit Salzwasser abgewaschen. In Persien wird das Kind nach der Abnabelung eingesalzen und abgewischt; zwar schreibt das religiöse

[1]) A. H. Israels, Dissert. S. 141.

[2]) Soranus edit. Pinoff S. 60.

[3]) Galenus, von Erhaltung der Gesundheit. VI.

[4]) Krebel, Volksmedicin und Volksmittel verschiedener Völkerstämme Russlands. 1858.

[5]) Medicin. Zeitung Russlands. 1860. 189.

[6]) E. Sperling, Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1864. Bd. 16. S. 28.

Gesetz «Waschung des Kindes» vor, allein Dr. Häntzsche berichtet, dass diese Waschung nie, auch nicht in der folgenden Zeit vorgenommen wird; doch genüge diese Art der Reinigung allenfalls auch dem religiösen Gesetze. Dieser orientalische Gebrauch, die neugeborenen Kinder mit Salz zu bestreuen, ist in Griechenland auf dem Lande noch allgemein üblich, und einer Mutter, welche etwa von dieser Behandlung unangenehme Folgen für ihr Kind fürchtet, wird dagegen von ihrer Hebamme bedeutet [1]): «Wenn ich dein Kind nicht mit Salz bestreue, so wird es elend und wird zu nichts taugen.» Freilich wird das Kind oft zu stark gesalzen, so dass der Körper ein feuerrothes Ansehen erhält, und unverständige Hebammen übertreiben zuweilen diese stärkende Kur, so dass das arme Kind in Folge des allzu starken Hautreizes von Krämpfen befallen wird und stirbt. — Ferner wird in Russland das Neugeborene in den Ofen gesteckt oder in die Badestube gebracht und hier mit Seife oder Salz und mit Birkenreisig abgerieben. Auch in einigen Gegenden Böhmens und Mährens, in Daubrawitz, Sejcin, Kosoritz, wird das Kind gleich nach der Geburt mit Salzwasser gewaschen, damit es abgehärtet wird [2]).

Wir finden bei den Völkern noch manche andere Zusätze und Hülfsmittel: Die Samojeden waschen das Neugeborene mittels eines Schwammes mit einer warmen Beifussabkochung und reiben es alsdann mit Rennthierfett ein. Das Samojedenvolk, die Youraks, waschen das Kind in Eiswasser oder Schnee, und um alle Feuchtigkeit von ihm abzuhalten, bestreuen sie es mit gepulverter Birkenrinde. — Die alten Inder befleissigten sich einer grösseren Sorgfalt beim Baden des Neugeborenen. Nach Susrutas wurde das Kind mit kaltem Wasser zum freien Athmen gebracht, mit Oel (von Pavonia odorata) eingerieben und mit einem Aufgusse von Ficus glomerata oder wohlriechendem Wasser u. s. w. gewaschen. Sie beräucherten und fächelten das Kind, benetzten und bestreuten seine Glieder mit verschiedenen Arzneimitteln, zündeten ein Feuer an u. s. w.

Besonders rohes Verfahren ist in Afrika heimisch. Von den Hottentotten erzählte schon P. Kolbe, dass bei ihnen das Kind nicht gebadet, sondern mit frischem Kuhmist gewaschen wird; nach allerhand anderen Manipulationen, als

[1]) Das Ausland. 1864. Nr. 25. S. 599.

[2]) J. V. Grohmann, Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag. 1865. S. 107.

Trocknung u. s. w., wird dann der Leib mit Schaffett oder Butter gesalbt. Nach einem neueren Berichte [1]) wird das Hottentottenkind gleich nach der Geburt mit Kuhmist gereinigt, mit dem Safte einer Feigenart und Schaffett eingerieben und mit Bukhu-Pulver reichlich bestreut. Nach Th. Hahn [2]) reiben die Hottentotten, um die Haut des Kindes gegen die Sonnenstrahlen zu schützen, dieselbe des Morgens mit Butter ein, oder auch mit Fett oder Diosma-Salbe; des Abends, d. h. wenn man sich an einer reichen Quelle oder einem Flusse befindet, werden die Kinder wieder gewaschen; sonst unterbleibt dieses Waschen, und die zunehmende Staubkruste macht das Kind einem glattrasirten Pavian ähnlich. — Gebadet werden auch bei den orthodoxen «Doppers», d. h. Boers in Südafrika die Kinder niemals; sie haben vor dem Gebrauche des Wassers eine grosse Scheu; in manchen Familien werden die neugeborenen Kinder nach Hottentotten-Art einfach mit Fett oder Oel eingerieben, das im Laufe der Zeit sich von selbst an den Kleidern abreiben muss. — Das Kind der Makalaka (Südafrika) wird am Körper, wie C. Mauch fand, mit Oel aus Erdmandeln (Arachis) eingerieben. Auf den Fidschi-Inseln reibt man das Kind während der ersten Tage mit Oel und Curcumä ein (Williams und Calvert). Salz, Mist, Oel u. s. w. vertreten offenbar in diesen Fällen die Seife, als deren Surrogat die Indianer in Alaska den Pferdeharn betrachten, mit welchem sie ihre Kinder waschen (Lincoln nach Dall's Angabe).

Einige Völkerschaften zeigen gewisse Gewohnheiten beim ersten Baden des Kindes, die ihnen eigenthümlich sind und kaum anderwärts wieder vorkommen. So mussten dem Neugeborenen bei den alten Medern, Baktrern und Persern zuerst die Hände, und dann der ganze Leib gewaschen werden [3]). — Die Lebensweise mancher Völker hat auch den grössten Einfluss auf das beim Kindesbaden unter ihnen übliche Verfahren: Von den Zigeunern in Ungarn werden die Kinder gleich nach der Geburt in kaltem Wasser gewaschen, welches aus Mangel eines tauglichen Gefässes in eine kleine Erdgrube geschüttet wird [4]). Ganz ähnlich sagt Grellmann [5]): «Die Zigeunerin macht gleich nach der Geburt des Kindes ein Loch in die Erde, giesst Wasser hinein und steckt

[1]) Novara-Reise, Anthropolog. Th. III. 118.
[2]) Globus 1868.
[3]) Duncker, Gesch. d. Alterthums. II. 355.
[4]) Csaplovics, Gemälde von Ungarn. Pesth 1829. II. 301.
[5]) M. G. Grellmann, Versuch über die Zigeuner, Göttingen 1787.

dann ihr Kind in diesen ungekünstelten Trog, und so badet sie es fleissig.»

Dort wo der Gebrauch der Schwitzstuben im Volke heimisch ist, wird auch dem neugeborenen Kinde diese nationale Eigenthümlichkeit nicht versagt. Beispielsweise baden die Esthen die Kinder in der heissen Badstube unter gleichzeitigem Pritschen des Hintern mittels Birkenreisig. Ausserdem fasst man dort die Kinder beim Baden an den Füssen und schüttelt sie hin und her, um allen Verstand in den Kopf fallen zu lassen [1]). Die Einwohner des Gouvernement Samara in Russland beobachten im Allgemeinen die Reinlichkeit des Säuglings wenig; das Baden der Kleinen ist wenig Sitte, höchstens nehmen sie die Mütter in die für sie wenig passende Schwitzbadestube mit; von dem kalten Wasser wissen die Leute ebenfalls nicht den rechten Gebrauch zu machen und fürchten es im Allgemeinen [2]).

Wir haben bisher vorzugsweise von den ersten Reinigungsbädern der Neugeborenen gesprochen. Nunmehr wollen wir die Sitten der Völker einer vergleichenden Betrachtung unterwerfen, inwieweit sie einer fortgesetzten Reinigung ihrer Kinder sich geneigt zeigen oder nicht.

Während manche rohe Völker, unter Anderen die Wilden auf dem Samoa-Archipel, die Gewohnheit haben, die Kinder häufig im kalten Wasser zu baden, werden bei anderen die Kinder nach dem ersten Bade fast gar nicht wieder zur Reinigung mit Wasser in Berührung gebracht. Nachdem die Chippeways (Nordamerika) das Neugeborene einmal gebadet haben, denken sie nicht wieder daran, das Kind jemals wieder zu waschen oder zu baden; sie reiben es aber oft mit Butter ein. Der Missionär Beierlein, welcher dies selbst beobachtete und mir mündlich berichtete, sah auch, dass die Kinder der Eingeborenen in Madras (Ostindien), wo er sieben Jahre lang lebte, sehr unreinlich gehalten, kaum irgend einmal gebadet, aber ebenfalls oft mit flüssiger Butter bestrichen wurden. — Das neugeborene mongolische Kind pflegt während der einundzwanzig Tage, wo die Mutter zu Hause weilen muss, ausser dem bei der feierlichen Namengebung ihm gegebenen Bade nur 3—4mal gewaschen zu werden und zwar in folgender Ordnung: Nach Verlauf der ersten 7 Tage wird das Kind mit salzigem Schwarztheewasser, nach abermals 7 Tagen mit Salz-

[1]) Krebel, Volksmedicin etc. in Russland. S. 22.

[2]) J. Ucke, Das Klima und die Krankh. d. Stadt Samara. Berlin 1863. S. 87.

wasser, am Ende der dritten 7 Tage mit Milchwasser und endlich mit Muttermilch gewaschen, mit welchen Waschungen sich der Mongole für das ganze Leben begnügt. Der Nutzen dieser Waschungen soll, wie die Mongolen angeben, darin bestehen, dass sie das Kind vor Blattern schützen [1]).

Andere Urvölker nehmen die Reinigung des Kindes fortgesetzt und mit einem gewissen Grade von Sorgfalt vor. Unter diesen befinden sich die Maravis in Südafrika, deren Frauen das Kind nicht blos sogleich nach der Geburt waschen, sondern bei ihnen setzt sich auch jede Mutter alle Tage früh morgens vor ihrer Hütte auf die Erde, hier legt sie das Kind nackt auf ihre ausgestreckten Beine und besprengt und wäscht es mit heissem Wasser, indem sie es dabei herumrollt. Hierauf reckt sie das Kind an Armen und Beinen, indem sie es mit der anderen Hand in der Mitte umfassend in die Höhe hält und es schüttelt, um es zu trocknen. Dies geschieht nun so fort alle Tage, bis das Kind gehen kann (W. Peters). Auch die Frauen der Krus an der Pfefferküste im Westen Afrika's widmen ihren Kindern grosse Aufmerksamkeit; sie waschen sie, ölen und kämmen sie, und so fort (Missionär Lighton Wilson). Sobald das Kind bei den Negern in Old-Calabar geboren ist, wird es mit feinem Sand abgerieben, worauf man es mit Seife und warmem Wasser wäscht; die Waschung wird jeden Morgen vorgenommen und hierbei jedesmal Wasser in den Mund des Kindes geschüttet, um den Unterleib auszudehnen und in Ordnung zu erhalten (Archibald Hewan). Im Königreich Loango, im äquatorialen Afrika, werden die Kleinen täglich mit Palmöl eingerieben [2]). Die Kaffern waschen das Kind nicht blos mit lauem Wasser, von dem sie ihm auch mittels einer Muschel etwas zu trinken geben, sondern sie färben auch den Leib mit einer Mischung von pulverisirten Muscheln und Wasser, was sie bis zum Abfall der Nabelschnur wiederholen. Bei den Arabern in Algerien wird das Kind, so lange es noch klein ist, von den Müttern jeden Abend mit Olivenöl eingerieben; dann legen es die Mütter wie ein Packet neben sich. Nicht minder werden bei den Mangkassaren und Biguis auf Celebes die Kinder täglich gebadet und, damit ihr Leib geschmeidig werde, mit Kokosöl eingerieben [3]). Auf den maldivischen Inseln werden die Kinder sogar täglich sechsmal mit kaltem Wasser gebadet

[1]) Vambéry nach v. Baliut im „Globus" 1875. Nr. 14. S. 222.
[2]) Winwood Reade, Savage Africa. S. 243.
[3]) Rienzi, Oceanien, deutsch. I. S. 245.

und dann mit Oel gesalbt [1]). Die Lappen behandeln ihre Kleinen sehr sorgfältig und baden dieselben öfters; die Kwänen hingegen verfahren in dieser Beziehung mit weniger Sorgfalt (L. Dahl).

Obgleich die alten Peruaner ihre Kinder im Allgemeinen «so wenig zärtlich als nur möglich erzogen», so liessen sie es doch bei denselben an steter Reinigung nicht fehlen. Diese Bewohner des Ynka-Reichs wuschen das Kind, sobald es auf die Welt gekommen, sogleich mit kaltem Wasser und wickelten es dann in seine Windeln; dies wurde alle Morgen fortgesetzt. Wenn eine Mutter dem Kinde eine ausserordentliche Wohlthat erweisen wollte, so nahm sie Wasser in den Mund und bespritzte des Kindes ganzen Leib damit, den Wirbel des Hauptes ausgenommen, der niemals damit berührt wurde. Die Ursache, die sie vorschützten, war diese, damit sie die Kinder in Zeiten zur Kälte und Unbequemlichkeit gewöhnen und ihnen starke Glieder verschaffen möchten [2]).

Wie sieht es nun aber in unseren deutschen Kinderstuben bezüglich der Kinder-Reinigung aus? Wir antworten sogleich: «Wenig erfreulich.» — Zunächst werfen wir einen Blick auf frühere Zustände. Die alten Deutschen waren ursprünglich wohl nur Freunde der kalten oder Fluss-Bäder; von den Römern lernten sie, gleichwie die Gallier, den Gebrauch der warmen Bäder schätzen; diese hatten sich dann so eingebürgert, dass man Enthaltung vom Bade als eine Art kirchlicher Strafe belegte, und dass man sich auch zur Zeit der Fasten als Busse und Trauer des Badens enthielt; denn Baden gehörte unter allen Ständen zu den Genüssen des gewöhnlichen Lebens. Ein weiteres den Badegebrauch verallgemeinerndes Moment bildete ferner die durch die Kreuzzüge dem Occident vermittelte Bekanntschaft des Orients. Ueberall wurden Badstuben angelegt, sowohl öffentliche als private. Bei dieser allgemeinen Beliebtheit, in welcher das Baden während des Mittelalters bei den Deutschen stand, lässt sich wohl annehmen, dass man auch den kleinen Kindern das zu ihrem Gedeihen nöthige regelmässige Baden nicht vorenthielt. So finden wir denn im Anfang des 16. Jahrh. in den Preis-Regulativen für die Stadtbäder in mehreren Städten Württembergs (Esslingen, Sindelfingen, Stuttgart), dass Kinder unter zehn Jahren unentgeltlich gebadet werden konnten [3]); erst später wurden Kinder in

[1]) L. L. Finke, Vers. einer medic. prakt. Geographie. I. 1792. S. 688.

[2]) Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder und Völker von Amerika. II. S. 214.

[3]) G. Zappert, Ueber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit im Archiv f. Kunde österreich. Geschichts-Quellen. 21. Bd. Wien 1859. S. 158.

den Kreis der Zahlenden mit eingezogen, indem sich die Unkosten für das Unterhalten einer Badstube mit dem Steigen der Holzpreise erhöhten. Die Axt, welche die Urwälder niederlegte, lichtete die Reihen des Badepublikums und entzog zum Theil auch den Kindern den Genuss des freien Badens.

In Deutschland war es noch zur Zeit des Walther Hermann Ryff [1]), welcher um die Mitte des 16. Jahrh. lebte, Sitte, «Wasserbäder mehr zur Wollust des Leibes, denn aus Nothdurft und zur Fristung der Gesundheit zu gebrauchen»; er empfiehlt dieselben aber vorzugsweise für die jungen Kindlein, «die Tag und Nacht in ihrem Harn und Koth liegen müssen», man soll sie zur Sommerzeit in «lebwarmem», im Winter in warmem Wasser baden. Nach niederländischer Sitte wurden zu Ryff's Zeit die Kinder in Bier gebadet. — Schon zuvor (1513) hatte Eucharius Rösslin das erste deutsche Hebammenbuch geschrieben; zu dieser Zeit salbte man das Neugeborene in Deutschland mit Eichelöl, besprengte es mit Salz und Rosenpulver und badete es mit lauem Wasser; dann aber wurde das Kind fernerhin zwei- bis dreimal täglich gebadet, jedesmal so lange, bis die Haut sich röthete.

Schlimm geht es heutzutage in Deutschland den jungen Kindlein, «die Tag und Nacht in ihrem Koth liegen». Denn das Landvolk in manchen Gegenden Deutschlands unterlässt das Baden der Kinder gänzlich. Der Süden scheint sich in dieser Beziehung wenig vortheilhaft auszuzeichnen. Sobald die Hebamme nicht mehr in das Haus kommt, hört in der Regel auf dem Lande in Württemberg das Baden der Kinder auf, und zwar auf Lebenszeit [2]). Aus dem Frankenwalde schreibt Dr. Flügel [3]): «Die Neugeborenen zu baden ist sehr wenig gebräuchlich, man ist sogar dem Baden sehr abgeneigt, redet ihm allerlei Uebles nach, und diese Abneigung scheint zuweilen durch Bequemlichkeit gestützt zu werden.» Aehnliche Berichte erhält man von den Aerzten aus anderen deutschen Districten. In der bairischen Oberpfalz ist nach Dr. Brenner-Schäffer [4]) das Bad, welches die Hebamme dem Kinde spendet, oft auf viele Jahre die einzige Reinigung des zarten Säuglings. In Ost-Thüringen (Kreis Querfurt) wird das Baden der Kinder durch 3—4 Wochen nach der Geburt regelmässig geübt, indem die Hebammen dieses Geschäft besorgen. Nach

[1]) Vergl. dessen „Badenfahrt".
[2]) Württemb. medic. Corresp.-Blatt. 1868. Beilage zu Nr. 3.
[3]) Dessen „Volksmedicin im Frankenwalde". S. 51.
[4]) Dessen „Darstellung der sanität. Volkssitten" etc. S. 13.

dieser Zeit begnügen sich die Mütter fast in allen Ständen mit Waschungen und fassen allmälig ein solches Vorurtheil gegen das Baden, dass der Arzt bei Kinderkrankheiten, wenn er die so nöthige Hautthätigkeit durch ein Bad herstellen will, auf ernstliche Schwierigkeiten stösst [1]).

In einigen Gegenden setzt man den Kinderbädern gewisse Stoffe und Kräuter zu. In der baierischen Oberpfalz wird nach Dr. Wolfsteiner [2]) das Kind gleich nach der Geburt gebadet, und damit dem Ungetauften nichts Böses geschehe, wird in's erste Bad ein Absud von geweihtem Johanniskraut gebracht. In der Schweiz nimmt man zum ersten Bad Milch und Wasser, darnach säubert man das Kind allenthalben mit Butter [3]). Auch heisst es in Brugger's altem schweizerischen Receptbuch: Des Kindes erstes Bad muss abgekocht werden aus grüner Rinde des Weidenstocks, es schützt dann vor Freisam (Epilepsie) und vor Etiken (Appetitus caninus).

Unsere Uebersicht über die eigenthümlichen Volkssitten beim Baden und Waschen der Kinder schliessen wir mit der Bemerkung, dass Liebig zwar die Grösse des Seifen-Consums als den besten Massstab für den Kulturgrad eines Volkes bezeichnet, dass wir aber die Grösse der Sorgfalt, mit der die Völker die Reinigung ihrer Kinder besorgen, im Allgemeinen als eines der charakteristischsten Merkmale für die Beurtheilung des Kulturzustandes eines Volkes oder auch nur einer gewissen Volksklasse betrachten dürfen. Unser deutsches Landvolk sehen wir leider nicht in erster Linie stehen.

Siebzehntes Kapitel.

Das Einhüllen und Umwickeln des Kindes.

Dem Säugling wird in ungemein vielen Fällen verwehrt, was zur kräftigen Entwickelung des Körpers unumgänglich ist und keiner Thierbrut vorenthalten wird: der freie Gebrauch

---

[1]) Dr. Schraube, in Monatsbl. f. medic. Statistik, Beilage zur „Deutschen Klinik". 1864. Nr. 9. 65.

[2]) Bavaria, 2. Bd. 1. Abth. S. 337.

[3]) Rochholz, Alemannisches Kinderlied. S. 282.

der Glieder. Das Klima scheint die Eltern zunächst in ihrer Wahl der Umhüllung zu bestimmen, durch welche sie ihr Kind vor den Einflüssen der Witterung zu schützen suchen. Allein die Art und die Form dieser Vorsichtsmassregeln ist oft eine ungemein naturwidrige. Die unterste Stufe der Kultur nehmen diejenigen Völker ein, die dem Kinde kaum eine Decke als Schutz gewähren.

In den warmen Zonen, insbesondere bei den meisten nacktgehenden Völkerschaften, wird das Kind in der Regel gar nicht umhüllt. Insbesondere bleibt das Kind frei von jeder Hülle bei manchen Indianern Südamerika's [1]), besonders Brasiliens, bei den ostafrikanischen Völkern, den Negern, den Australiern u. s. w. Letztere, sowie die Eingeborenen der Philippinen, begnügen sich damit, das Neugeborene durch Einhüllen in warme Asche vor Frost und Erkältung zu schützen. In Australien (Kolonie Victoria) wird von den Eingeborenen unmittelbar nach der Entbindung dem Neugeborenen eine Mischung von Holzkohle und Fett über den Körper eingerieben zum Schutze gegen Insekten und gegen die Hitze [2]). Im Westen Neuhollands wickelt man die Säuglinge in ein Opossum-Fell, welches mit Schnüren vom Haar des Thieres um Hand- und Fussgelenk befestigt ist, wodurch die Kinder, wie man meint, schön und muthig werden (Grey).

Allein es ist weder das Klima noch auch die Gewohnheit der Bevölkerung, sich selbst mehr oder weniger mit Kleidern zu bedecken, was letztere durchgehends und allein bestimmt, auch die Kinder mit Hüllen zu versehen oder nicht. Die Pescherä's in der Maghellan-Strasse, welche ein höchst armseliges Leben führen, bei grosser Kälte als Bekleidung nur ein Stück Guanaco-Haut über der Schulter tragen und sich zur Erwärmung der nackten Körpertheile ihrer Hunde bedienen, bekleiden ihre Kinder gar nicht; das Kind hängt, wie der Arzt und Naturforscher Rochas sah, splitternackt an der Mutter. Hier sind offenbar Armuth und Indolenz bestimmend. Diese Wilden sind die Kinder der sie umgebenden Natur; letztere ist arm und unproductiv; sie gewährt den Menschen nur die kümmerlichsten Mittel zur Erhaltung des Lebens; und so können die Eltern kaum sich selbst vor Wetter und Frost schützen, geschweige denn die Kinder. Als Gegensätze führen wir ferner zwei Völker aus dem warmen Afrika an. Die völlig nackt gehen-

[1]) Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder u. Völker v. Amerika. II. 409.
[2]) R. Oberländer, Globus 1863. S. 278.

den Schangallas wickeln ihre Kinder ein [1]), während in Algerien bei den Arabern der Sahara, die sich bekanntlich in ihren Burnus hüllen, die neugeborenen Kinder weder in Betten gepackt, noch auch zur Unterstützung und zum Halt des Rückgrates mit einem Gürtel versehen werden; doch kommt daselbst, wie Emma von Rose berichtet, nie eine Verwachsung bei diesen Arabern vor.

Allein die Sitte, dass das Kind gar nicht gewickelt wird, scheint doch auch in einer besonderen Hinsicht Nachtheil zu bringen. Es kommen nemlich, wie ich an einem anderen Orte [2]) ausführlich besprochen habe, bei solchen Völkern, deren Kinder gar nicht gewickelt werden, insbesondere bei den Negern der Gegend von Zanzibar an der Ostküste Afrika's, auch an der Gold- und Guinea-Küste, bei den Fidschi- und Sandwich-Insulanern, auf Neuseeland, in Britisch-Guyana, in Brasilien, in Nicaragua u. s. w. ungemein häufig Nabelbrüche vor. Viele Beobachter sprechen den bestimmten Verdacht aus, dass diese Leibesschäden die Folgen unzweckmässiger Behandlung der Kinder sind. Ich sagte in dieser Beziehung: «Häufiger als der angeborene Nabelbruch ist bei den Naturvölkern gewiss der erworbene, der in der Regel erst einige Wochen nach der Geburt in Folge der ungenügenden Umwickelung der Nabelgegend des Unterleibes nach heftigem Schreien und bei Flatulenz der Kinder entsteht.» Ohne Zweifel werden die Säuglinge der Wilden auch nicht einmal in den ersten Tagen mit einer einfachen Leibbinde versehen, um den trocknenden Nabelschnurrest zu fixiren und um zu verhüten, dass an demselben Zerrungen, Verschiebungen und andere Misshandlungen zur Entzündung der Nabelgefässe oder zum Hervordrängen der Därme Veranlassung geben. Von unseren Nabelläppchen, Nabelbinden und Wickelschnuren wissen die Wilden nichts.

Vermisst man also bei einer grossen Anzahl von Völkern den Gebrauch einer einfachen Nabelbinde, so wird man bei denselben wohl auch kaum Windeln und Tücher, oder mehr als die natürlichsten Unterlagen finden, theils als einfaches Bett, theils zur Aufnahme der Ausleerungen. So wird bei den Niam-Niam in Central-Afrika das Neugeborene von den der Frau beistehenden Gefährtinnen zunächst auf ein Bett von Laub niedergelegt (Antinori und Piaggia), und die Indianerinnen

---

[1]) J. Bruce, R. in d. Innere v. Afrika, deutsch v. Cuhn. II. 426.

[2]) Küchenmeister und Ploss, Zeitschr. f. Med., Chir. und Geburtshülfe. N. F. IV. Bd. 1865. S. 301 „Ueber Verbreitung der Nabelbrüche v. Dr. H. Ploss".

in Brasilien gebrauchen grosse Baumblätter und Laubwerk dazu, ihre Kinder stets damit abzutrocknen.

Den grossen Unterschied unter den Völkern bezüglich dieses Punktes der Kinderpflege bemerkten schon die Aerzte der alten Griechen. Die Scythen wickelten (σπαργανοῦνται) ihre Kinder nicht so sehr in Windeln, wie die alten Aegypter, was, wie Hippokrates [1]) erklärte, grossen Einfluss auf das Wachsthum hatte. Die alten Spartaner verschmähten die Umhüllung des Kindes als eine Verweichlichung. Der Artemis «Χιτώνη» weihten die alten Griechinnen die ersten Bekleidungen ihrer Kinder [2]). Bei den alten Römern, deren ganzen Wickelapparat Plautus [3]) beschreibt, wurde das neugeborene Kind in weisses Linnen gewickelt. Julius Capitolinus schreibt an seinen Freund Clodius Albinus: «Filius mihi natus est octavus ita candidus, ut linteam, quo exceptus est, vinceret.» Nachdem das Kind gebadet und in die Wiege gelegt worden, wurde es mit Binden und Fascien umgeben, die je nach dem Wohlstand weiss oder purpurn waren; sie wurden entweder um den Leib herumgeführt oder als «Incunabula» an die Wiege geschnürt. Die Binden, die man um das Kind schlang, waren aber auch öfters von Wolle und verschiedener Farbe, bei Vornehmen jedoch immer entweder weiss oder purpurn. Bei den Römern dauerte diese Einhüllungsmethode kaum während des ersten Lebensjahrs.

In den ältesten römischen Hebammenbüchern wird von den wohlmeinenden Aerzten vor dem zu festen Einschnüren des Kindes gewarnt. Moschion, der Verfasser eines der ersten dieser Bücher, lehrt: «Neque stringi multum fasciis infans debet»; somit wurden die Kinder zu seiner Zeit wohl nicht selten zu fest eingebunden, denn er hätte sonst wohl kaum für nöthig gehalten, davor zu warnen. Allein nach Ausspruch des römischen Arztes Galen muss das Kind vor dem allzugrellen Wechsel von Wärme und Kälte durch Einhüllen in warme Windeln geschützt werden.

Die Juden des alten Testamentes wickelten ihre neugeborenen Kinder in Windeln (Hesekiel 16. 4.) — Altindische Aerzte liessen das mit Leinen umhüllte Kind in ein mit leinenen Tüchern bedecktes Bett legen und verboten, den Kopf mit Baumwolle zu umhüllen (Susrutas Ayurvedas).

Wenn wir im Folgenden eine Uebersicht über die geo-

[1]) Hippokr. Lib. de aëre, aquis et locis.
[2]) Schol. in Callim. Hymn. in Jov. 77.
[3]) Plautus, Trucul. v. 13 und Amphitr. V. I. 52.

graphische Verbreitung der verschiedenen Umhüllungsmethoden geben, so ist unsere Absicht klar. Wir finden nemlich beim Durchgehen der Berichte über das in dieser Beziehung beobachtete Verhalten der verschiedenen noch jetzt lebenden Völker, wie sehr auch hier der Kulturgrad eines jeden Volkes neben klimatischen und anderen Einflüssen massgebend ist. Wir würden die Völker und ihre Sitten nicht genügend kennen und zu beurtheilen verstehen, wenn wir uns nicht mit allen jenen kleinen, doch gewiss charakteristischen Zügen bekannt machen, welche bei dem Bestreben der Mütter hervorvortreten, ihre Kinder vor Hitze und Frost, Wind und Wetter, Insecten und Unreinigkeit, Verkrümmung und falschem Wachsthum zu schützen.

Wir beginnen mit amerikanischen Völkern, die unter den oben erwähnten Indianern noch nicht berücksichtigt waren. Zunächst tritt uns hier das alte Kulturvolk der Peruaner im untergegangenen Ynka-Reiche entgegen; bei ihm liess man fast drei Monate verstreichen, ehe man dem Kinde die Arme einwickelte, weil die Kinder, wie man meinte, dadurch nur schwache Gliedmassen bekämen [1]). Unter den Naturvölkern Amerika's hingegen zeigen sich hinsichtlich dieser hygieinischen Anschauung grosse Unterschiede. Die Caraiben, welche in den Aequatorial-Gegenden, in Columbia, auf den Antillen und in Guyana wohnen, wickeln die Kinder nicht ein, sondern lassen ihnen volle Freiheit, sich in ihren kleinen Hängematten herumzukollern [2]). Der brasilianische Indianer, welcher seiner Frau bei der Geburt beisteht, legt nach Lery [3]) das Kind, ohne es einzuwindeln, in ein kleines baumwollenes Bett, welches in der Luft hängt. Die nordamerikanischen Indianerinnen umhüllen, wie Potherius angab, das neugeborene Kind nur mit einem Biberfell, mag die Luft noch so rauh sein. Dies trifft man jedoch nicht bei allen Stämmen. Vielmehr hüllen die Dacotah- und Sioux-Indianer das Kind alsbald nach der Geburt in Flaumfedern und in Betten, gefüllt mit weichen Federn von Schwänen oder Gänsen; sie legen es dann auf ein Tuch, wickeln es darin warm ein und binden dasselbe für eine kurze Zeit zusammen, wie es heisst eine Stunde lang. Dann nimmt man es heraus, wäscht es und wickelt es abermals in das Tuch mit einem neuen Bande [4]). Der Abbé Domenech, der die Rothhäute

[1]) Baumgarten, Allgem. Gesch. d. Länder u. Völker v. Amerika. II. S. 214.
[2]) Derselbe, II. S. 857.
[3]) Derselbe, Allgem. Hist. d. Reisen, Bd. 16. S. 259.
[4]) Schoolkraft, III. S. 230.

wohl als Missionär beobachtete, schreibt: «Aussitôt après sa naissance le nouveau-né est souvent enveloppé d'une couche de duvet de plumes de cygne ou d'oie, puis attaché dans une couverture pendant une heure environ; ensuite il est lavé et placé avec soin dans une berceau d'osier ou de bouleau, orné de broderies, de peintures et de plumes. L'enfant étroitement emaillotté et maintenu là par des planchettes et des courroies, au niveau de la tête, du tronc et des pieds, ressemble à une momie dans une sacrophage de prince.» — Bei den Thlinket oder Thlinkiten in Alaska (hoher Nordwesten Amerika's) wird das Kind, sobald es einige Wochen alt geworden, auf ein Brett gelegt und in Moos gewickelt [1]).

Auf dem ostindischen Archipel, der unter der Aequatorialzone liegt, beobachtete man folgendes Verhalten. Die Mangkassars und besonders die Buguis auf Celebes erziehen ihre Kinder sehr spartanisch, indem sie die Kleinen nackt, ohne Windeln und Wickelzeug hinlegen und ihnen überhaupt eine harte Behandlung zukommen lassen; ja, die Eltern geben sogar ihr Kind mit dem 5. Lebensjahr zu einem Freund, aus Furcht, sie selbst möchten es aus Zärtlichkeit verweichlichen [2]). — Auf den Molukken wissen die Eingeborenen vom Einwickeln der Kinder nichts; man schlägt sie aber nachlässig in ein Tuch, nachdem man ihnen eine Binde über den Nabel gebunden [3]). — Die Kinder werden auf den maldivischen Inseln nicht gewickelt, sondern man legt sie nackt in kleine Hängematten, welche die Sklaven hin und her bewegen müssen [4]).

Bei den Kindern der Guinea-Neger ist nach den meisten Berichterstattern (z. B. schon Bossmann 1707) von Windeln, Bändern u. s. w. nicht die Rede; doch sagt Purchas (im J. 1625): «They take the young-child as soone as it is borne and wrapping a cleane cloth about the middle thereof.» — Die Kaffer-Frauen wickeln nach demselben Berichterstatter ihre Kinder nicht ein. Dagegen wird bei den Sotho-Negern dem Kinde, wenn es das Genick noch nicht steif halten kann, ein Riemen mehrmals um den Hals gewunden, damit der Kopf aufrecht bleibe (Missionär Endemann).

Die Nomadenvölker Asiens können wir in eine Gruppe zusammenstellen. Bei den Buräten wird das Neugeborene in ein weiches Lammfell gewickelt und dann in ein Schafsfell,

[1]) Fr. Müller, nach Dall in Mittheil. d. Anthropol. Gesellsch. in Wien. 1871.
[2]) De Rienzi, Oceanien, deutsch I. 245.
[3]) Baumgarten, Allgem. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande.
[4]) L. L. Finke, Versuch einer medic. prakt. Geogr. I. Leipz. 1792. S. 688.

in welchem es drei Tage lang unverändert liegen bleibt; dann wird es unter gewissen Ceremonien, die das Kind vor bösen Geistern schützen sollen, in die Wiege gelegt (N. J. Kaschin). — Die Korjäken stecken das Kind in einen warmen Fellsack; später wird es in Felle eingenäht, so dass Jacke, Beinkleider und Stiefeln Ein Kleidungsstück ausmachen, welche, um der Reinlichkeit eine Thüre zu lassen, mit einer Klappe versehen ist, die von Zeit zu Zeit geöffnet wird. Nur wenn das vorgeschrittene Wachsthum es nöthig macht, wechselt man die Kleidung. — Das Samojedenvolk, die Youraks wickeln das nackte Kind mit auf der Brust gekreuzten Armen und angezogenen Füssen in Bänder von Birkenrinde ein; die Mitte des Körpers wird dann auf einer Wiege mittels eines Riemens oder mit Stricken fixirt. — Die Kalmücken in Astrachan wickeln das Neugeborene in einen Schafpelz, die Tataren in Lappen ein (H. Meyerson). — In Pelzlappen und Lumpen hüllen das Kind die Mongolen, welche ihm in die Wiege eine löffelförmige Röhre unter das Gesäss legen zur Ableitung des Unrathes. — Die Tungusen wickeln das Kind in weiches Gras, dann steckt es die Mutter in ihre Kuklanka oder Kappe.

In Japan kennt man nach der Angabe Kämpfer's den Gebrauch der Windeln nicht; nach anderen Berichterstattern wird das Kind nur leicht umhüllt, und nach Aussage des japanesischen Arztes Mimazunza, welchen von Siebold befragte, wird dort das Kind nicht so fest umwickelt, wie bei uns. Der Bischof zu Hongkong, George Smith [1]), sah, dass in Japan viele Kinder nackend getragen wurden: «Naked infants to the bare breats of their seminude mothers are a frequent spectacle in the streets.» — Die Chinesen wickeln und hüllen ihre Kinder in ähnlicher Weise ein, wie die Europäer [2]).

Es ist eine, wie der französische, längere Zeit in Constantinopel beschäftigte Arzt Eram sagt, fast im ganzen Orient herrschende Sitte, dass das neugeborene Kind von Anfang an bis zum vierten oder fünften Lebensmonat einer bedeutenden Compression durch eine Bandage ausgesetzt wird, der man den Namen Fasskia gegeben hat, und welche von den Füssen an bis zum Halse aufgewunden wird, einschliesslich der Arme, welche an die Seite der Brust angedrückt werden. Der Kopf ist der einzige Theil des Körpers, welcher frei bleibt und welcher wegen der gewöhnlich hervorgerufenen Congestion un-

[1]) Ten weeks in Japan. London 1861. S. 89.

[2]) Hureau de Villeneuve, de l'accouch. de la race jaune. 1863. S. 37.

gemein roth erscheint. Diese Einhüllungsmethode erinnert an die Mumien der alten Aegypter. Man glaubt dadurch, dass man die sämmtlichen Glieder des Körpers an jeder Bewegung verhindert, dem Körper eine regelmässige Form, «gerade wie eine Kerze», geben zu können. Der Sicherheit wegen umhüllt man das Kind noch mit einer zweiten Binde. Diese feste Einschnürung der Kinder macht, wie Eram sagt, «que la plupart des Orientaux sont de petite taille et que leurs membres présentant une courbure trés considérable, font ressembler leur marche à l'allure ridicule du canard» [1]). Auch der deutsche Arzt Oppenheim [2]) bestätigt, dass durch die Einwickelung der Kinder in der Türkei die freiste Bewegung ihrer Arme und Beine behindert wird; doch ist, wie er meint, der Bund gehörig lose; das Kind wird nicht übermässig warm gekleidet und dann zur Mutter in's Bett oder in eine Wiege gelegt. Allein, was die von Eram gemachte Angabe anbetrifft, dass durch die in der Türkei beliebte Einwickelung der Kinder eine Verkrümmung der unteren Extremitäten erzeugt werde, so tritt Dr. J. E. Polak aus Wien dieser Behauptung nicht bei; die Verkrümmung der Beine, welche dort allerdings nicht selten vorkommt, wird nach seiner mir mündlich mitgetheilten Meinung vielmehr wahrscheinlich dadurch herbeigeführt, dass man dem Kinde, wie er in der Türkei zu beobachten Gelegenheit hatte, einen Ballen von Leinwand zwischen die Beine stopft. — Diese Einwickelungsmethode ist übrigens im Orient recht weit verbreitet. So werden auch in der persischen Provinz Gilan am kaspischen Meere die Kinder sehr fest eingewickelt; dies schrieb mir Dr. med. Häntzsche (jetzt in Dresden), und er hatte die Freundlichkeit, mir ein persisches Wickelkind zu zeichnen. Dr. med. Polak, ehemaliger Leibarzt des Schah's, fand ein solch festes Einwickeln in ganz Persien gebräuchlich [3]). Auch in Bagdad am Tigris werden bei den dort lebenden Muhamedanern [4]) während der ersten sechs Wochen die Arme des Kindes am Leibe fest eingewickelt, das arme kleine Wesen macht so sein erstes irdisches Märtyrthum durch.

Ein dem orientalischen sich anschliessender Gebrauch herrscht in Dalmatien. Hier lässt man zwar in den besseren Klassen die Säuglinge lose bedeckt ohne Wickelbänder und

[1]) Eram, Quelques considér. prat. sur les accouch. en Orient. Paris 1860. S. 63.

[2]) F. W. Oppenheim, Zust. d. Heilk. in der Türkei. S. 47.

[3]) Polak, Persien, das Land und seine Bewohner. Leipzig 1865. I. S. 196

[4]) Globus. 1868. Bd. 14. S. 53.

Faschen; allein bei den ärmeren Klassen wickelt man die Kleinen vom Scheitel bis zu den Zehen ein, die Hände werden noch ausserdem gebunden, desgleichen die Füsse. Hierauf wird das so gefesselte Kind in Decken und Polster und in Windeln gebunden. Dies geschieht, wie man dem Dr. W. Derblich angab, damit sich die Neugeborenen nicht die Augen auskratzen oder sonst ein Leid anthun.

Von solchen Vorkehrungsmassregeln weiss man bei den nordischen Völkern nichts. Die Lappen wickeln das Neugeborene, sobald es abgewaschen ist, ganz einfach in ein Hasenfell, wie vor langer Zeit Scheffer [1]) fand. Nach neuerem Berichte [2]) versehen die Lappen ihre Kinder mit warmer, weicher Kleidung, die Kwänen (ebenfalls in Norwegen) weniger. In Island sah Horrebow, dass die Frauen ihre Kinder ebenso wie bei uns in Windeln legen; dagegen geben ältere Berichte [3]) an: «Vom Einbündeln der Kinder wissen die Isländer nichts; man zieht dem einige Wochen alten Kinde Hosen und Wamms an.» — Die Eskimo stecken die Kinder entweder ganz nackt oder nur roh in Felle gehüllt in die warme Kapuze oder in den Winterstiefel. Bei den Eskimo in Boothia Felix (70° n. Br.) sah J. Ross Mütter mit nackten Säuglingen an der Brust bei mehr als 25° R. Kälte.

Aus so fernen Gegenden wenden wir uns zu den Völkern Europa's, indem wir zu denselben den Uebergang aus Asien machen. Die Russen in Astrachan bringen das Neugeborene unmittelbar nach dem in der Badstube abgehaltenen Bade und den daselbst mit ihm vorgenommenen Misshandlungen in das Federbett, wo es in Windeln zusammengeschnürt so versteckt wird, dass es kaum athmen kann. Dr. H. Meyerson, welcher dies mit angesehen hat, sagt: «Angegriffen und erschöpft liegt hier das Kind viel länger als gewöhnlich, ohne einen Laut von sich zu geben; endlich erwacht es, versucht sich zu bewegen, aber die Windeln lassen es nicht; es strengt seine zarten Kräfte an, wird blauroth, möchte sich mit aller Gewalt von den ungewohnten Fesseln befreien, aber vergebens.» Im russischen Gouvernement Samara ist die Bekleidung des Säuglings ungleich; oft hängt man ihm zu viel um, dann lässt man ihn entblösst auf dem kalten Fussboden herumkriechen oder selbst in der äusseren kalten Luft [4]). Nach einem anderen Berichte,

[1]) Scheffer, Lappland. 1675. S. 337.
[2]) L. Dahl, Norsk Magazin for Laeger. 1862. Heft 7. 8.
[3]) Baumgarten, Allgemeine Geschichte etc. II. S. 879.
[4]) J. Ucke, Das Klima und die Krankh. d. Stadt Samara. Berlin 1863. S. 87.

welchen ich durch persönliche Befragung einzog, ist die nationale Einhüllungsweise des Neugeborenen in Russland und Polen folgende: Das Kind wird nur mit drei Windeln umgeben, wovon die erste die Füsse und den Unterleib, die zweite, gleichsam dreieckig zusammengelegte, den Oberleib mit Ausnahme des Kopfes, endlich die dritte und grösste den ganzen Leib so umhüllt, dass nur das Gesicht frei bleibt. Hierdurch wird selbst die Haube entbehrlich.

In Ungarn werden die Säuglinge unbarmherzig eingebunden. Johann v. Csaplovics [1]), welcher dies berichtet, meint, dass diese unbarmherzige Behandlung die Ursache davon ist, dass die Kinder so oft schlimm sind und viel weinen.

In England ist eine verhältnissmässig gute Methode gebräuchlich; dem Säugling wird während der ersten Wochen einfach eine Nabelbinde angelegt, eine dreieckig zusammengefaltete Windel zur Aufnahme der Unreinlichkeit um die Schenkel geschlagen, der Kopf mit einer gestrickten oder Cotton-Haube, der Leib aber mit einem kurzen Hemde, wie es dem Zuschnitte nach Frauen zu tragen pflegen, bedeckt, und über dieses ein grösserer Flanellfleck mit einem Bande locker gebunden [2]). Von den Angelsachsen Altenglands berichtet Wright: Die Unsitte des Wickelns der Kinder, heute noch an vielen Orten Europa's gebräuchlich, reicht bis auf jene Zeit hinauf; bei ihnen lag das Kind gewickelt in der Wiege [3]).

Vom römischen Wickelkind legte mir Prof. Grosse (Lehrer der Maler-Akademie zu Dresden) eine Skizze vor, die er nach einem Modell auf der Strasse in Rom aufgenommen hatte. Das Kind ist vollständig in Laken eingehüllt, die sich auch um den Kopf herumschlagen und nur das Gesicht frei lassen; diese Laken werden, nachdem sie von unten her um die Füsse geschlagen sind, durch breite leinene Binden, die man in 6- oder 7facher Tour um die Füsse, den ganzen Leib und die Brust des Kindes windet, gleichmässig zusammengehalten und befestigt.

In Deutschland band man während des 16. Jahrhunderts nach Angabe des Arztes Rösslin, Verfassers des ersten deutschen Hebammenbuches, das Neugeborene «dick» ein und setzte ihm eine Haube auf den Kopf. Der Kindeskörper wurde vollständig in Wickel- oder Rollbinden eingehüllt, so dass Arme und Beine der Fähigkeit, sich zu bewegen, entbehrten.

---

[1]) J. v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn. 1829. II. S. 303.

[2]) Lederer, Mutter und Kind. S. 199.

[3]) Thomas Wright, The Homes of other Days, London 1871; „Ausland" 1874. 32. S. 627.

Kaum in irgend einem Lande wird das Kind so unzweckmässig eingehüllt, als noch jetzt bei uns in Deutschland. Die Nabelbinde, die Windeln, die Wickelschnur, das Wickeltuch, dann das Hemdchen, Halstuch, Jäckchen, Brustlätzchen, die Mütze, endlich das Trag-, Unter- und Deckbett umgeben das Kind viel zu eng und zu warm. Die Betten haben meist die Form dicker Kissen, in welche das Kind so eingeschnürt wird, dass es sich kaum rühren kann. Durch festes Wickeln will man meistentheils verhüten, dass das Kind nicht krumm wachse. Dr. Flügel [1]) berichtet, dass im Frankenwalde die Säuglinge meist in dicke, gleichseitig viereckige, steife Kissen eingepackt werden und sehr warm stecken; wenn dann das Kind aus dem Kissen herauswächst, verfällt es dem andern Extrem: es wird dann sehr unvollständig bekleidet und läuft gewöhnlich im Hemde herum. Goldschmidt [2]) sagt: «Im nordwestlichen Deutschland wird das Kind gleich nach der Geburt in furchtbar dicke «Luren» und Windeln gepackt, die so befestigt werden, dass die kleine Kreatur kein Glied rühren kann. Ueberdies wird ein dickes handbreites Wickelband um den Leib straff angelegt, damit das Kind «Stän» (Unterstützung) hat, «es würde ja sonst schief werden.» Die Folge dieses zu warmen und festen Einpackens der Kinder ist häufig Wundsein. In der bairischen Oberpfalz wird das Kind, wie es scheint, anfangs zu warm, später zu kühl gehalten. J. Wolfsteiner [3]) sagt von den Neugeborenen daselbst: «Wenn so ein kleines Wesen in der dampfend heissen Bauernstube hinter dem Bettvorhange, wie eine Mumie eingewickelt unter schweren Kissen vergraben liegt, so mag das eine sichere Zufluchtsstätte gegen Hexen sein, so viel ist aber gewiss, dass die Gesundheit oft daraus verbannt wird.» Aus der bairischen Oberpfalz berichtet Dr. Brenner-Schäffer [4]): «Das Hemdchen, welches das Kind am ersten Tage anzieht, wird ihm nach Jahr und Tag noch immer dienen, wenn längst seine Formen sich ausgedehnt haben und dies Kleidungsstück nur einen kleinen Theil des Körpers mehr bedeckt. Ausser diesem Hemdchen sind die Bedeckungen des Körpers hie und da ein Jäckchen und die Wickelkissen. Regt es sich aber zu eigenen, selbständigen Bewegungen, so hindert es kein beengendes Kleidungsstück. Im kurzen, kaum an die Lenden

[1]) Flügel, Volksmedicin im Frankenwalde. S. 52.
[2]) Goldschmidt, Volksmedicin im nordwestl. Deutschland. S. 140.
[3]) Bavaria. II. 1. S. 337.
[4]) Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätl. Volkssitten. S. 13. 15.

gehenden Hemdchen sitzt es im Felde, auf dem Rasen oder auf dem Boden der Stube.»

Achtzehntes Kapitel.

Das Legen, Tragen und Wiegen des Kindes.

Mit je grösserer Naivetät ein Volk seine Kunstwerke darstellt, mit um so grösserer Treue spiegelt sich in letzteren das ganze geistige und sittliche Leben des Volkes selbst wider. Ein Schriftsteller über Kunstgeschichte gedachte erst unlängst dieser Thatsache, und zwar mit besonderer Betonung der verschiedenen Auffassungsweise der Völker bei Darstellung der Gruppe von Mutter und Kind. Es sei mir erlaubt, eine Stelle aus einem Werke Ch. Deleutre's [1]) anzuführen, welche auf die kulturhistorische Bedeutung dieses Punktes recht treffend aufmerksam macht.

«Man hat noch nie darauf hingewiesen, dass die griechische Kunst die Mutter mit dem Kinde gar nicht kennt. Man suche in seinen Erinnerungen und frage sich, ob irgend eine Statue, irgend ein Basrelief des Alterthums, des griechischen wie des römischen, die Frau und ihre Frucht darstellt, die Liebe und die Verbindung der Mutter und des Kindes verherrlicht.» — Nachdem Deleutre ferner mit Recht hervorgehoben, dass die antike Kunst die Kinder immerdar nur isolirt dargestellt hat, und dass die Mutterschaft in der antiken Welt überhaupt ausserordentlich wenig Bedeutung hatte, fährt er weiterhin fort: «Noch mehr; — suchen wir in der antiken Kunst, ob es ein Beispiel eines Kindes gibt, das mit einer anderen Figur verbunden ist. Ja es gibt in der griechischen Kunst und in einer ihrer schönsten Gruppen ein Beispiel: den Faun mit dem Kinde. Der Faun trägt das Kind auf beiden Händen. Auf diese Idee würde ein Moderner nie gekommen sein. Ein Kind muss mit der Mutter verbunden sein wie die Frucht mit dem Baume. Ein Kind auf den Armen eines Mannes ist wie eine Frucht, die zur Erde gefallen und in einen Korb geworfen ist. Und der Kinderträger der griechischen Kunst ist nicht einmal ein Mann, sondern ein Mischlingsgeschöpf, das die zottigen Kenn-

[1]) Deleutre, Geschichte der Kunst. Aus d. Franz. Leipzig. S. 175.

zeichen der Thierheit auf dem Rücken trägt. Welche Verachtung des Kindes und welche Verachtung der Frau!»

Ich muss hinzufügen, dass es nicht blos solche antike Statuen gibt, wo der Faun das Kind auf beiden Händen trägt, sondern auch solche, wo er es auf seinem Nacken reiten lässt, z. B. im Museo Borbonico. Allein eine griechische Statue, die Mutter und Kind nach moderner Weise darstellt, kenne ich ebensowenig, wie Deleutre. «Bei den Römern», fährt derselbe fort, «gibt es auch eine Geburt, ein Stillen, eine Erziehung, auf den Monumenten in Marmor und Stein und auch auf den Denkmünzen dargestellt: Es ist die Geburt des Romulus und Remus; die Mutter, die Amme ist eine Wölfin.» — Nachdem Deleutre nun noch den Versuch zurückgewiesen hat, sich auf die Liebesgötter und auf die Gruppe von Venus und Amor zu berufen, da hier Amor nicht als Sohn, sondern vielmehr als Attribut der Venus auftritt, hebt er hervor, dass man lediglich dem Christenthum zu verdanken hat, dass in der Kunst das Verhältniss zwischen Mutter und Kind zum Ausdruck gelangt: die jungfräuliche Mutter mit dem Kinde.

Ich gehe in meinen Behauptungen weiter, — denn ich meine, dass die Madonna eines jeden Volkes im Bilde nicht blos die charakteristischen nationalen Kennzeichen in ihrem Aeusseren zeigen wird, sondern dass sich auch in der Art, wie sie ihr Kind hält und trägt, die besonderen Merkmale des eigenthümlichen Volksgebrauchs bemerklich machen werden. Die künstlerische Verbindung des Kindes mit der Mutter zu einer Gruppe wird nemlich bei jedem Volke anders ausfallen, und auch in dieser typischen Verbindungsweise, d. h. in der Art, wie das Kind im Arme gehalten wird oder auf dem Schoosse ruht oder steht, muss sich die unwillkürlich zur Richtschnur genommene Sitte des Volkes aussprechen. Würde wohl jemals ein Hottentottenkünstler, — vorausgesetzt, dass die Hottentotten sich der christlichen bildenden Kunst befleissigen wollten, — eine solche Madonna zu schaffen im Stande sein, wie Raphael, Murillo oder Holbein? Ich unterlasse es, weiter zu untersuchen, ob in diesem Falle das Jesuskindlein ebenso wie die Kinder bei manchen Hottentottenstämmen auf dem Rücken der Mutter getragen würde.

Da die Kunst die Aufgabe hat, das Schöne zur Darstellung zu bringen, so fragt es sich zunächst, was ist das ewig Schöne und Ideale hinsichtlich des Haltens und Tragens der Kinder? Die Antwort liegt in den Worten: Nur das hygieinisch Richtige und Zweckmässige darf als schön gelten. So

ist denn nur dasjenige Volk im Stande, wahrhaft schöne Gruppen von Mutter und Kind zu liefern, welches die Forderungen der Hygieine hinsichtlich des Haltens und Tragens der Kinder vollkommen erkannt und begriffen hat. Und auf der andern Seite kann man die Kulturstufe, auf welcher ein Volk steht, darnach ermessen, wie weit es in dieser Erkenntniss vorgeschritten ist.

So wird es denn theils in ästhetischer, theils in hygieinischer Hinsicht von Interesse sein, die Sitten der Völker in Bezug auf die Art, wie man bei ihnen die Kinder legt, trägt, wiegt u. s. w., einer kulturhistorischen Untersuchung zu unterwerfen.

Kulturgeschichte und Hygieine sind innig mit einander verwandt. Der Mensch ist in seinem ganzen Thun und Treiben, namentlich aber in dem von ihm einzuschlagenden hygieinischen Verfahren zunächst von der eigenthümlichen Beschaffenheit der ihn umgebenden Natur abhängig. So wählten denn auch die Mütter eines jeden Volkes die Mittel zur Pflege des Kindes nicht blos nach dem jedesmaligen Zustande ihrer Erkenntniss, sondern auch je nach der Leichtigkeit, mit welcher sie sich in Besitz der Mittel zur Befriedigung der hygieinischen Bedürfnisse des Kindes zu setzen vermochten. Das Klima gebietet einerseits gewisse Vorsichtsmassregeln, und bietet andererseits nur einen gewissen Kreis von Schutzmitteln dar; dazu kommt noch in jedem Falle die Eigenthümlichkeit der gewählten Lebensweise des Bauern-, Jäger- oder Nomadenvolkes, welches dem Kinde und seiner Pflege mehr oder minder Rücksicht gewähren kann oder will. In heissen Klimaten wird das Kind wenig oder gar nicht eingehüllt auf Matten oder auf den nackten Boden gelegt, und nackt auf den Armen oder Schultern der Mutter herumgetragen. In kalten Zonen, wo die Mütter ihre Kinder warm einwickeln, dient der Umhüllungsapparat oft gleichzeitig als Wiege oder als Mittel zum leichtern Transport. In diesen Apparaten zum bequemern Transportiren und Tragen des Kindes sind aber vor Allem nomadisirende und wandernde Völker höchst erfinderisch. Immerhin ist es aber Erfahrungssatz, dass stets fast nur Eine Methode des Tragens, Legens und Wiegens bei einem jeden Volke die herrschende ist. Für uns fragt es sich nun, ob die herrschenden Methoden auch wirklich den gegebenen Verhältnissen gemäss als rationell zu betrachten sind?

Man beruft sich gern bei Beantwortung solcher Fragen auf die sogenannte «Stimme der Natur», auf den Instinkt.

Die Thatsache, dass jedem Thiere gleichsam eine naturgemässe Sitte in diesen Dingen eigen ist, lässt sich nicht abläugnen. Bei Affen und Fledermäusen hängt das jüngste Thier an der Vorderseite der Mutter, indem es mit allen Vieren Brust und Unterleib derselben umklammert; andere Thiere zeigen wieder andere Gewohnheiten. Allein nicht immer findet man bei Naturvölkern in dieser Hinsicht das zweckentsprechendste Gebahren.

Dass sich passive Bewegungen, wie das Tragen auf dem Arm oder ein sanftes Wiegen sind, für das Kind ganz gut eignen, lässt sich unter Anderem wohl auch deshalb a priori annehmen, weil die Natur selbst dem Kinde im Mutterleibe ganz ähnliche passive Bewegungen gewährt, indem die Mutter alle ihre Bewegungen auf das im Fruchtwasser leicht schwingende Kind überträgt.

Man weiss jetzt, dass es äusserst schädlich ist, die kleinen Kinder lange Zeit auf dem Rücken oder in der Wiege liegen zu lassen; ja es soll dies sogar ihre Sterblichkeit ausserordentlich fördern. Deshalb hat auch der Gesundheitsrath zu Paris, welchem die Regierung ein Gutachten über die Krippen (Crèches) abforderte, den Ausspruch gethan, dass in diesen Anstalten niemals eine Wiegenfrau mehr als vier Säuglinge abwarten solle; denn sie würde dann die Kinder nicht häufig genug aufnehmen können.

Ein sanftes Wiegen haben auch zu allen Zeiten die Aerzte gestattet.

Die naive Unterweisung in Rösslin's Hebammenbüchlein lautet:

„Ich wieg mein Kindlein sänfftiglich
Und windt's in Tüchlein fleissiglich,
Das Häuptlein soll auch höher liegen,
Dann der Leib. Dann sollst Du's wiegen
Hin und her, doch sanft und leiss;
Sing auch darzu ein süsse Weiss —"
etc.

Allein es ist für uns wohl weniger die Frage, ob das Kind überhaupt gewiegt werden darf, als vielmehr, wann, wie oft und wie viel das Kind gelegt, getragen und gewiegt werden soll? Gewöhnlich verlässt man sich in dieser Beziehung auf die sogenannte Stimme der Natur, d. h. auf das Schreien des Kindes. Gerade deshalb aber sehen wir, dass man hinsichtlich des Tragens und Wiegens des Kindes öfter zu viel als zu wenig thut. In dem öfter erwähnten, von Lonicerus im J. 1561 herausgegebenen «Hebammenbüchlein» Rösslin's lese ich Seite 70: «Item, so das Kind gesauget ist, und man es

schlaffen legt, so soll man es gemächlich wiegen, darumb, dass die Milch nicht hin und her fahre, und bewegt vnrein gebösert werde.» Allein hierin liegt wohl ein geringerer Nachtheil als in der ungleichen Vertheilung des Blutes und der fast narkotischen Wirkung, welche überhaupt das heftige Schaukeln bei kleinen Kindern hervorbringen kann.

Aehnliche Beobachtungen wie Dr. Brenner-Schäffer in der Oberpfalz hat man auch anderwärts anzustellen Gelegenheit; in seiner «Darstellung der sanitätlichen Volkssitten der Oberpfalz» schreibt derselbe: «Schnuller und Wiege sind die Beruhigungsmittel des schreienden Kindes; das Schaukeln wird oft bis zum Umstürzen der Wiege gesteigert.» Und aus Dalmatien berichtet Dr. Derblich: «Den Mangel an Bewegung der kindlichen Gliedmassen mittels der Einzwängung in Windeln und Polster sucht man hier zu Lande durch das energische Wiegen und Schaukeln der Kinder zu ersetzen.»

Es ist, wie es scheint, gar nicht schwer einzusehen, in welchem Verhältniss zu einander hinsichtlich des diätetischen Werthes das Legen, das Tragen und das Wiegen des Kindes stehen. Und doch wird das Volk nur selten durch den «Instinkt» in dieser Beziehung richtig geleitet. Es gehört demnach immerhin eine gewisse Betheiligung des Nachdenkens, eine hinreichende Aufmerksamkeit auf Vortheil und Nachtheil der diätetischen Behandlung des Kindes dazu, um richtig zu wählen. Bei wilden Menschen aber finden wir in der That wenige Aeusserungen des Instinkts oder eine freie Wahl des Zweckmässigen, denn bei ihnen wird Alles, auch die Pflege des Kindes und insbesondere das Legen, Tragen und Wiegen desselben, durch die unerbittliche Nöthigung der äussern Natur geregelt, welche sie zu einem fortwährenden Kampfe für die Selbsterhaltung zwingt. Während sie für das eigene Leben kämpfen, können sie sich um das Kind nur wenig sorgen, dessen Leben für sie überhaupt einen sehr hohen Werth nicht hat. Und eine grössere Sorgfalt für das Kind kann ja erst zu solchen rationellen diätetischen Grundsätzen führen, die vielleicht zuerst unter allen alten Schriftstellern von Galen ausgesprochen wurde. Derselbe empfiehlt mässige Bewegung des Kindes in der Wiege, in den Hängematten oder auf den Armen als ein «schmerzstillendes Mittel», doch warnt er vor heftigen Bewegungen, und meint, dass sich die Kinder selbst am besten bewegen, wenn sie kriechen. — Es gibt aber Völker, welche die Kinder niemals auf die Arme nehmen und tragen, sondern fortwährend auf Matten liegen und kriechen

lassen, und ich will ebenso viele andere Völker aufzählen, deren Frauen ihre Kinder stets mit sich herumschleppen und höchstens des Nachts ablegen.

1) Das Legen.

Die Behandlungsweise des Kindes ist ein ziemlich sicherer Maassstab für die Gesittung der Völker. Man kann annehmen, dass dasjenige Urvolk, bei welchem die Mütter ihre Kinder mit grosser Sorgfalt und Aufmerksamkeit behandeln, der Gesittung weit leichter zugänglich ist, als das Volk, wo sich die Eltern gleichgültig gegen Wohl und Weh des Kindes benehmen. Schon in der Art und Weise, wie die Mütter ihre Kleinen tragen, legen und wiegen, spricht sich der Charakter des Volkes aus.

In der mütterlichen Pflege liegt zugleich die erste Einwirkung auf die Psyche des Kindes; denn es ist für das geistige Wesen eines Menschen gewiss nicht gleichgültig, ob er in frühester Jugend zärtlich oder roh behandelt wurde. Es ist beispielsweise ebenso charakteristisch als wichtig für die Entwicklung der Jugend, ob die Mütter ihre Kinder fortwährend mit sich umhertragen, oder ob sie dieselben den grössten Theil des Tages liegen lassen, ohne sich viel um sie zu bekümmern.

Auf der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 befand sich in dem «Pavillon des kleinen Kindes» eine Anzahl von Statuetten, die nach Angabe des Dr. Widerhofer der Prof. Johann Tassara in Gyps vortrefflich ausgeführt hatte, und welche die mannigfache, bei den verschiedenen europäischen und aussereuropäischen Völkern übliche Art, wie die Mütter ihre Kinder zu tragen pflegen, darstellten. Eine andere Serie von Gypsstatuetten, nach Dr. v. Weil's Entwurf ebenfalls von Tassara angefertigt, brachte Beispiele zur Darstellung, wie man in richtiger, und wie man in unrichtiger Weise die Kinder sitzen lässt, führt und trägt. Die kulturhistorische und hygieinische Wichtigkeit des Gegenstandes war hierdurch anerkannt.

Wenn die Kinder, wie es bei vielen Naturvölkern geschieht, auf dem flachen Erdboden liegen bleiben, ohne dass man sich viel mit dem Tragen derselben zu schaffen macht, so sind die Kleinen lediglich auf die activen Bewegungen der Gliedmassen beschränkt; die passiven Bewegungen des Tragens und Wiegens und ihre Wirkungen auf Körper und Geist kommen hier nicht zur Geltung. So bleiben die Kinder der Sandwich-Insulaner fortwährend uneingehüllt auf einer Matte liegen, die Mütter tragen dieselben niemals mit sich herum. Dasselbe fand man

bei den Guinea-Negern, den schon im 15. Jahrhundert von den Spaniern ausgerotteten Ureinwohnern der canarischen Inseln, den Guanchen, ferner bei den Arabern u. s. w. Im ehemaligen Reiche der Ynka's zu Peru versagten die Mütter ihren Kindern das Tragen, aus Furcht dieselben zu verzärteln; man setzte die Kleinen in ein Loch in der Erde, oder legte sie in eine Wiege, allein auf die Arme setzte eine Mutter ihr Kind nie; selbst der Erbprinz des Ynka wurde nie auf den Armen herumgetragen.

In Persien scheint man die Kinder insofern ganz zweckmässig zu pflegen, als man sie wohl umherträgt, ihnen aber auch hinreichend freie Bewegung gestattet. Nach dem Berichte des Arztes Polak, der 9 Jahre lang am Hofe des Schah war und das Volk genau kennen lernte, nehmen die Mütter oder Ammen, wenn sie ausgehen, das Kind auf die Arme; reiten sie aber aus, was dort von den Frauen ganz nach Art der Männer bei uns geschieht, so halten sie das Kind vor sich auf dem Sattel. Die Kinder gedeihen dabei sehr gut, sie sind fett, von gesunder Gesichtsfarbe und von auffallender Schönheit, denn sie befinden sich die meiste Zeit in freier Luft im Hofe oder auf dem Dache des Hauses. Die Kalmückin lässt ihr in Schafpelz eingehülltes Kind fortwährend auf der Erde liegen und nur bei ihren weiten Wanderungen nimmt sie es zum Transport auf ihren Rücken. Die Kinder der Araber bleiben fortwährend uneingehüllt auf einer Matte liegen, und die Mütter tragen dieselben nie mit sich umher; will das Kind trinken, so nimmt es die Mutter von der Matte, gibt ihm die Brust und legt es dann wieder auf letztere nieder (Chev. d'Arvieux). Die wilden Volksstämme in der asiatischen Türkei hüllen ihre neugeborenen Kinder, nachdem sie im nächsten Flusse gebadet wurden, in ein Stück Leinen oder groben wollenen Zeug und tragen es dann in ihre Höhle, in welcher die Mutter schon vor ihrer Niederkunft eine kleine Vertiefung oder Grube gemacht hatte, gross genug, um das Kind in sich aufzunehmen. Der Grund dieser Grube ist mit fein gepulverter Erde bestreut; und nachdem man das Kind hineingelegt, wird es ebenfalls ganz und gar mit Ausnahme des Kopfes mit derselben Erde bedeckt. Jeden Tag wird das Kind von Neuem gebadet, umhüllt, mit neuer Erde bedeckt, und die Grube wird nach und nach vergrössert, je nachdem das Kind heranwächst; dann zieht man ihm eine Art von Hemd an (Eram). Dieselbe Methode, die Kinder in einer mit Sand ausgestreuten Grube aufzubewahren, soll sich nach Hureau

de Villeneuve auch bei den Einwohnern des chinesischen Turkestan finden. Bei den alten Chinesen hütete man sich, das Kind während der ersten Tage nach der Geburt zu tragen. Man fing vielmehr erst nach drei Tagen an, das Kind auf dem Arme zu tragen [1]).

Im Lagern der Kinder bemerken wir wesentliche Unterschiede, welche wir wohl vorzugsweise den Rücksichten auf klimatische Verhältnisse zuschreiben müssen. Denn es ist beispielsweise dem Klima ganz angemessen, dass die nackte Erde von den Negern in Guinea und von den Indiern in Dekan zur Lagerstätte der Kinder gewählt wird. Auch im kalten Island lässt man das Kind auf der Erde liegen und kriechen, bekleidet es aber dort schon nach den ersten Lebenswochen mit Hose und Wamms. Ein weiches Graslager auf dem Erdboden bereiten die Kaffern ihren Kindern; die Australnegerinnen aber schützen ihre Kinder vor der kalten Witterung dadurch, dass sie sie stets in heisse Asche legen. Eine Matte gewähren die Bewohner der Sandwichinseln den Säuglingen zum Lager, und auf der warmen Küste von Ostafrika liegt wie in Arabien das nackte Kind auf einem Lederfleck. Die Indianer der Antillen hingegen legen ihre Kleinen in ein warmes Bett von Baumwolle, obgleich es bei ihnen erheblich heiss ist. Betten benutzten übrigens schon die alten Inder zur Zeit des Susrutas zur Lagerstätte ihrer Kinder; es waren dies jedenfalls weiche Kissen mit Tüchern bedeckt. Die jetzigen orientalischen Völker haben keine eigentlichen Betten für ihre Kinder: in der europäischen Türkei legen die Bürgersleute ihre Kinder auf Matratzen, die reicheren Türken in Constantinopel auf ein Sopha. Die Japanesen, welche überhaupt nichts von Betten wissen, legen sich zum Schlafen auf den mit Matten bedeckten Boden, wobei sie einen kleinen hölzernen Schemel als Kopfkissen benutzen. Ein ähnliches Lager gewähren sie wohl auch ihren Kindern.

In Deutschland legt man das Neugeborene zumeist in das Bett neben die Mutter; dort bleibt es auch manchmal während des ersten Lebensjahres, bis ein neuer Ankömmling es von dieser Lagerstätte verdrängt, oder man legt das Kind sofort in die Wiege als das ihm einzig angehörende Asyl. In der bairischen Oberpfalz muss das Kind während der ersten Zeit innerhalb des Vorhangs der Himmelbettstätte der Wöchnerin liegen, denn das ist ein geweihter Ort, wohin kein böser Zauber

[1]) J. H. Plath, Die häusl. Verhältnisse der Chinesen. München 1863. 31.

dringen und wo das Kind nicht ausgewechselt werden kann (J. Wolfsteiner in «Bavaria»).

Die Art und Weise, wie man bei verschiedenen Völkern die Kinder lagert, hat schon bei dem berühmten Anatomen Vesalius, Leibarzt Karl's V., im 16. Jahrhundert Anlass zu einer eigenthümlichen Hypothese gegeben. Er meint nemlich, dass der platte Hinterkopf der Deutschen und die dadurch hervorgerufene kurze Kopfform (Brachycephalie) durch mechanische Einwirkung entstanden sei, indem die Mütter der Deutschen ihre Kinder in den ersten Lebensmonaten fast nur auf dem Rücken lagerten, während die Frauen in Belgien die ihrigen ausschliesslich auf die Seite legten und dadurch lange Köpfe (Dolichocephalie) erzeugten.

2) Das Tragen.

Im Gegensatz hierzu, führen wir Völker an, bei welchen die Mütter das Kind fast niemals niederlegen, sondern fortwährend umhertragen, wie vor allen die Australierinnen. So lange bei den Warrau-Indianern in British-Guiana das Kind noch nicht laufen kann, ist es, wie R. Schomburgk bemerkte, gleichsam ein untrennbarer Theil des mütterlichen Körpers; wohin die Mutter geht, da wird das Kind, sei es auf dem Rücken oder auf den Armen, mitgeführt. Von den Frauen in Island sagt Niels Horrebow: Sie tragen ihre Kinder recht vorsichtig und fast gar zu viel auf den Armen. Auch die Grönländerin trägt das Kind in Felle gehüllt überall mit sich herum, mag sie gehen oder sitzen wo sie will. — In dieser Beziehung wird die Sitte jedenfalls durch die Lebensweise bestimmt, welcher sich das Volk zur Beschaffung des Lebensunterhaltes hingegeben hat. Es mag auch die angeborene Zuneigung der Mütter zum Kinde und der Wunsch, dasselbe auch bei der Arbeit ausser dem Hause und bei Wanderungen stets unmittelbar beaufsichtigen zu können, unter den Völkern ungleich vertheilt sein. Hierdurch wird gewiss auch die mannigfache Art und Weise bedingt, in welcher bei verschiedenen Völkern die Kinder regelmässig getragen werden. Die Völker differiren in dieser Beziehung ausserordentlich. Hier hält die Mutter ihr Kind immerdar auf den Armen, z. B. bei den Givaro am Amazonas [1]) und Camacan-Indianern in

[1]) Vergl. die Abbild. einer Frau vom Givaro-Stamm in Westermann's Illustr. Monatsh. 1865. S. 398. — Expedit. der Vereinigten Staaten unter Lieutn. Will. L. Herndon und Lardner Gibbon. 1850. 52.

Brasilien. In Japan hockt das Kind zumeist auf dem Rücken, sitzt jedoch auch bisweilen auf den Armen der Mutter; doch übernimmt dies Geschäft auch wohl der Mann: «Nichts», sagt Alcock, «sieht man häufiger auf den Strassen Japans, als hochgewachsene Väter mit kleinen nackten Kindern auf dem Arme, die sie äusserst sorgsam warten und hüten.» An andern Orten, insbesondere unter jenen Nationen, bei welchen fast die ganze Last der Arbeit der Frau aufgebürdet wird, sucht letztere sich Arme und Hände frei zu halten und übergibt ihr Kind dem Nacken oder Rücken. Bei den Eingeborenen Neuhollands wird der Säugling anfangs von der Mutter in einem Stück weicher Baumrinde einhergetragen, und sobald das Kind stark genug ist, setzt sie es auf ihre Schultern und legt die kleinen Beine um ihren Hals, wo der kleine Reiter genötigt ist, die Haare der Mutter zu fassen, um nicht herabzufallen [1]). Ganz derselbe Brauch herrscht bei mehreren auf gleicher Kulturstufe stehenden Völkern, z. B. den Botokuden [2]); selbst auch dort, wo es primitive Wiegen gibt, die man auf dem Rücken tragen kann, wie unter den Indianern in Californien, wird das der Wiege entwachsene Kind auf der Wanderschaft im Nacken der Mutter reitend transportirt. Sobald das Kind bei den Indianern in Californien das Licht des Tages erblickt, erhält es von da an kein anderes Lager, als den harten Boden, oder die Mutter legt es in die noch härtere Schale einer Schildkröte ohne alle Decke, und in dieser Schale trägt sie es überallhin mit sich umher. Um aber nicht der Freiheit ihrer Glieder beraubt zu werden, wenn sie auf das Feld geht, so gibt sie das Kind einer alten Frau, welche die arme Creatur oft mehr als 10 Stunden ohne Pflege liegen lässt. Sobald das Kind einige Monate alt ist, setzt es die Mutter ganz nackend sperrbeinig auf ihre Schultern, indem seine Schenkel vorn an beiden Seiten herabhängen; so lernt das Kind schon reiten, bevor es auf seinen Beinen stehen kann [3]). Bei manchen Stämmen Nordamerika's trägt die Indianerin ihr Kind auf dem Rücken, indem sie den einen Arm des Kindes über ihrer Schulter festhält und mit der anderen Hand das Kind von unten unterstützt.

Man erkennt sehr leicht die praktischen Gründe, durch

---

[1]) Abbild. nach Ch. Wilhelmi in Delitsch's „Aus allen Welttheilen" 1870. Nr. 15. S. 116.

[2]) Abbild. Illustr. Zeitung. 1872. Nr. 1508. S. 385.

[3]) Nach Jacob Baegert's „Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Californien", Mannheim 1773 in Report of Smithsonian Instit. 1864, S. 368.

welche sich die von besonderen Geschäften in Anspruch genommenen Frauen bestimmen lassen, einer gewissen Trageweise für gewöhnlich den Vorzug zu geben. Wir führen in dieser Hinsicht noch zwei Beispiele an. Wenn die Frauen der Malayen, ähnlich wie diejenigen anderer Volksstämme, ihre Kinder nie auf den Armen, sondern auf dem Rücken, mehr gegen die rechte Seite, und zwar in der sackartigen Höhlung eines vorn festgebundenen Tuches tragen, so weist diese Sitte darauf hin, dass die Frauen beim Herumtragen des Kleinen noch andere Arbeiten verrichten, bei welchen sie die Hände frei haben müssen. Und wenn in den chinesischen Flussböten (Sampans) die Frauen meist stehend rudern und dabei ihr Jüngstes, den Säugling, auf dem Rücken festgebunden haben, um die Arme beim Rudern recht frei bewegen zu können, so ersparen sie gleichzeitig die Kosten für eine Wiege, denn während sie mit ihren mächtigen Rudern hin- und herarbeiten, entsteht eine gleichmässige wiegende Bewegung für das Kind. Dasselbe sah der Maler Hildebrandt in Siam, doch ruderte hier die Mutter mit ihrem sich anklammernden Kinde auf dem Rücken, indem sie im kleinen Kahne niederkauerte.

Es sind unter den Urvölkern gewisse einfache Hülfsmittel gebräuchlich, um das Tragen der Kinder zu erleichtern. Die Noth macht erfinderisch; die mechanischen Vorrichtungen, auf die man dabei verfiel, sind freilich wenig complicirt, doch erfüllen sie zumeist den Zweck, das Gewicht des Kindes vortheilhaft auf Körpertheile zu vertheilen, welche nicht gar zu leicht ermüden. Um einige Beispiele vorzuführen, brauchen wir nur auf eine Anzahl südamerikanischer Volksstämme zu blicken. Beim südamerikanischen Indianerstamme Guajajára in der Provinz Maranhas an dem Flusse Pindaré sah Wallis, dass die Kinder, so lange sie Säuglinge sind, von den Müttern in einem Tuche oder einem breiten Bande getragen werden, das nach Art einer Schärpe umgehängt wird; in dieser Lage werden die Kinder jederzeit, selbst bei häuslichen Beschäftigungen, zum Säugen zugelassen. Sonst werden alle Lasten auf dem Kopfe getragen, frei oder in einem Korbe, den ein breites Stirnband auf dem Nacken hält. Die Lengua- und Toba-Frauen in Paraguay schlagen (nach Demersay) um ihren Oberkörper eine aus Rinde geflochtene Matte, setzen das Kind hinten hinein, unterstützen es von unten her mit einer Hand, während hauptsächlich die vordere Seite der Brust die Last des Kindes zu tragen hat. Ueber diese Sitte der Indianer-Frauen am Parana-Fluss be-

richtet Lieutenant Domingo Patino [1]) folgendes: «Les femmes portent leur enfants enveloppés dans le chiripa; elles les portent par derrière, pour ne pas être gênées et avoir le libre usage de leur bras. Pour ceux qui commencent à avoir un certain poids, il est nécessaire, que le chiripa soit soutenu par une bande de la même étoffe, qui traverse les épaules et y trouve un point d'appui pour soutenir le poids.» Die Chiripa, welche dort alle Indianer tragen, ist ein Stück grob gewebten Stoffes, welches sie rings um die untere Partie des Körpers winden. Auch auf den Andamanen, einer Inselgruppe in den ostindischen Gewässern, werden von den Sepoys die Kinder auf dem Rücken in Schlingen getragen, die man aus der innern Rinde der Bäume macht. Auf den nördlichen Hebriden werden die Kinder von den Weibern in hübsch geflochtenen Binden auf dem Rücken getragen (nach Bougainville); dasselbe gilt von den südlichen Hebriden (nach Forster), sowie von Neucaledonien und, wie Keyts berichtet, von Neu-Guinea. Bei den Pauhins oder Fans im äquatorialen Afrika wird das Kind von der Mutter in einem mit Kaurimuscheln verzierten Gehänge getragen [2]). In der Pariser Industrie-Ausstellung 1867 sah ich das Modell einer Hindu-Frau, deren Kind auf der linken Hüfte ritt mit Unterstützung durch eine Art Bandage, welche sie über der rechten Schulter trug. Die Patagonierin hingegen hängt ihr Kind über ihren Rücken. Bei den Crih-Indianern im Norden Amerika's steckt die Mutter ihr Kind nach Franklin's Beobachtung in einen Beutel, den sie auf Reisen über die Schulter hängt; im Winter aber wird dieser gut mit Moos gepolsterte Beutel mit seinem Inhalte in der Hütte aufgehängt.

Unter den brasilianischen Indianervölkern gibt es Stämme, deren Weiber ihre Kinder gleichfalls in einem gepolsterten Sacke tragen, welchen sie aber, wie Prinz Max von Neuwied und Andere sahen, an einem Stirnbande festhalten; ganz ähnlich ist die Methode bei den Mexikanern. An Markttagen sieht man die Mexikanerinnen vom Lande mit grossen Marktkörben zur Stadt strömen, sie schleppen dabei ihre Kinder mit sich: Die Mutter trägt dann ausser ihrer Last den in ein «Roboso» (eine Binde aus geringem und festem Gewebe) eingewickelten «Ninio», indem derselbe an der Seite des Korbes herabhängt. So beschreibt das Gesehene der

---

[1]) Im Bullet. de la Société de géographie. 1868. S. 137.

[2]) Abbild. im Globus 1866. IX. S. 226.

mit der französischen Expedition nach Mexiko gesendete Militärarzt A. Buez. In Quito (Mittelamerika) sah der Maler Charton Frauen, die zwei colossale Wassergefässe mittels Stirn- und Brustriemen auf ihrem Rücken trugen und zwischen den Gefässen ihr Bübchen im Nacken hocken liessen. Und fern von diesen Gegenden finden wir eine ähnliche Sitte bei den Korjäkinnen in Westasien, die an einem Stirnriemen den warmen Fellsack mit dem Kinde wie jene auf dem Rücken tragen.

Während hier die Last des Kindskörpers mittels eines Stirnbandes der Tragkraft der starken Nackenmuskeln übergeben wird, finden wir anderwärts den Brauch, durch Leibbinden die Last dem Rücken zu übergeben. Auf Madagaskar tragen die Malgaschen-Weiber dergleichen Leibbinden, welche ganz breit, wie ein kurzer Rock bis auf die Kniee herunterhängen. Die Kinder werden mit dieser Binde auf dem Rücken festgebunden, so dass sie dabei die Beine um den Leib der Mutter schlagen; obgleich sie in dieser Lage mit halbem Leibe aus der Binde heraushängen und den Rücken zu brechen scheinen, so kleben sie doch, wie Benjowsky sagt, fest wie junge Affen an ihren Müttern. Die Fischerweiber, die auf den Flüssen in China umherrudern, tragen ihre Kinder ebenfalls auf dem Rücken mit Hülfe eines um den Leib geschlungenen Riemens, und sie rudern ihr Boot, ohne sehr durch die Last behindert zu sein. Die auch sonst in China ganz gebräuchliche Art, die Kinder auf dem Rücken zu tragen, ist sehr praktisch; der Säugling sitzt sicher in einem viereckigen Stück Zeug, das an den vier Ecken mit Bändern versehen, oberhalb der Hüften und über den Schultern auf der Brust festgebunden ist, während die Mutter durch ihn nicht an der Arbeit gehindert ist.

Bei andern Völkern, z. B. in Neugranada, hüllen sich die Weiber in ein mantelähnliches Kleid und benutzen dasselbe zum Tragen des Kindes auf dem Rücken, indem dasselbe hinten im Ueberwurfe hockt, welchen die Frau vorn festhält. Dieses Hocken des Kindes auf dem Rücken im umgeschlagenen Tuche oder in einem Mantel aus Fellen, oder im weiten Gewande, ist namentlich bei vielen Völkern Afrika's heimisch. Man findet es ganz allgemein bei den Congo-Negern in Westafrika, bei den Hottentotten, Gonaqua und Wasaramo in Südafrika, bei den Schangalla, Schuwa, Agow und Abessiniern in Ostafrika, sowie bei fast allen Volksstämmen Centralafrika's. Doch sind Unterschiede in der Art und Weise zu bemerken, wie man das Tuch um die Schul-

tern oder unter den Achselhöhlen hindurchsteckt, und wie das Kind dabei mit dem Kopfe oder auch mit den Händchen sichtbar wird. Bekanntlich wird bei mehreren der hier genannten afrikanischen Völker das Kind in dieser Stellung gesäugt.

So verrichtet die Kaffer-Frau ihre Arbeit mit dem auf den Rücken gebundenen Kinde, dem sie von Zeit zu Zeit, wenn es schreit, um es zu beruhigen, die Brust durch den Arm hindurch reicht. Die Kaffer-Frau trägt ihr Kind auf dem Rücken in einem Behälter, das durchaus praktisch eingerichtet ist und in welchem der Säugling sich recht wohl befindet. Die Wiege [1]), aus welcher das Köpfchen herausguckt, ist reichlich eine Elle lang, hinlänglich breit und aus Antilopenhaut verfertigt; sie kann oben zusammengezogen werden, damit das Kleine nicht herausfalle. Die Haarseite ist inwendig, das Ganze ungemein nett und sorgfältig zusammengenäht. Vermittelst der vier langen Lederstreifen befestigt die Mutter das Gehäuse auf ihrem Rücken. Der ganze Vordertheil ist mit Glasperlen völlig bedeckt, die in Reihen aufgenäht worden.

Von den Betschuanen-Frauen werden die neugeborenen Kinder in einer Art Sack oder Faltung des Fellmantels (Kaross) eingehüllt getragen; die Mutter reicht ihnen unter dem Arm durch oder über die Schulter hin die Brust, und sehr bald lernt das Kleine sich selbst etwas zu helfen durch Anklammern an die Mutter, was (nach Fritsch) einen sehr affenartigen Eindruck macht. Aehnlich ist es bei den Ama-Kosa [2]).

Sobald bei den Gonaqua (Hottentotten) ein Kind geboren ist, wird es schon auf den Rücken der Mutter gesetzt; von da an verlässt es diesen Platz nicht, bis es alt genug ist, um sich selbst auf den Beinen halten zu können. Le Vaillant beschreibt dieses Tragen in folgender Weise: Die Mutter befestigt ihre süsse Bürde vermittels einer Art von Schürze, welche das Kind gegen den Körper der Mutter hält; eine zweite Schürze, die mit einigen Riemen versehen unter dem Gesäss des Kindes sich befindet, hält das Kind und verhindert, dass es herabrutscht. Beide Schürzen, welche meist aus Thierhäuten bestehen, gleichen den Jagdtaschen der Jäger in Europa; sie werden von den Hottentotten zuweilen mit Glasperlen verziert, und dies ist Alles, was das Wickelzeug ausmacht. Weder bei der Arbeit noch beim Tanze, wird das kleine Kind, von dem man nichts als den Kopf sieht, vom Rücken entfernt [3]),

[1]) Abbild. im Globus. 1871. Nr. 10. S. 149.

[2]) Fritsch, Die Eingeborenen Südafrika's. S. 89.

[3]) Westermann's Illustr. Monatsh. 1868. Nr. 48. S. 611; Abbild. nach Adrian Malano.

Die Frauen der Nama-Hottentotten pflegen ihre Kinder in einem Lammfelle auf dem Rücken zu tragen, welches nach Nama-Art mit Fett weich gegerbt ist, und an dem beim Abschlachten die Haut der Beine gelassen ist, welche man als Bänder gebraucht. Die Hauttheile der Hinterbeine nemlich werden um den Unterleib geschlungen, eine zweite Person hält das Kind an den Rücken und die Mutter zieht dann das Fellchen darüber, indem das eine Vorderbein über die rechte Schulter gezogen, das andere unter die linke Achsel durch mit dem ersten auf der Brust zusammengeknüpft wird. Diese Hängematte ist für die ersten Monate die Wiege. Nicht einmal wenn das Kind durch Schreien seinen Durst ankündigt und gestillt zu werden wünscht, nimmt die Mutter es vom Rücken in den Arm, sondern reicht ihre schon mehr schlauch- als halbkugelförmige Brust unter der Achsel oder über die Schulter weg dem Saugrüssel des Kindes. Diese Säugemethode ist ganz allgemein; sie heisst «aba», d. h. ein Kind auf dem Rücken tragend säugen; das Tragfellchen selbst heisst «aba-khob». Man sollte fast glauben, der zusammengebundene Riemen auf der Brust müsse für die Mutter schädlich durch die Last des Kindes sein. Allein man bedenke, dass das Kind so zu sagen auf einem Fettpolster, dem Hintertheile (genannt aredi) der Mutter ruht, und also die Last des Kindes diesem zur grösseren Hälfte anheimfällt [1]). Die umfangreichen Backen des Gesässes sind eine Racen-Eigenthümlichkeit der Hottentotten- und Buschmann-Weiber; und auf diese hervorragenden Theile wird dann auch das etwas älter gewordene Kind, sobald es sich aufrecht halten kann, gestellt, wobei es die Händchen auf die Schultern der Mutter stützt; Le Vaillant [2]) lieferte die Abbildung einer Husswanna-Frau, die ihr Kind in dieser landesüblichen Weise transportirt.

Das Tragen auf dem Rücken scheint für den ganzen Continent Afrika's allgemein zu sein. So trägt auch in Abessinien die Mutter ihr kleines Kind, wie Dr. H. Blanc in einer französischen Zeitschrift 1874 angibt, immer auf dem Rücken, wo es mittels eines Stückes Leder festgehalten wird, das die Frau um Taille und Brust geschlungen hat. Sie reicht ihrem Kinde die verlängerte Brust zur Säugung über ihre Schultern hinweg, und das Kind trinkt, während die Mutter ihre harte Arbeit vollbringt. Rohlfs berichtet, dass auch in

[1]) Theoph. Hahn, im „Globus" 1868. S. 332.
[2]) Reise in das Innere von Afrika. V. Taf. XVI.

Marokko die ganz jungen Kinder circa zwei Jahre auf dem Rücken ihrer Mütter bleiben. Bei den Zeltbewohnern in Marokko befindet sich der Säugling, mit Ausnahme der Augenblicke, wo ihm die Brust gereicht wird, Tags über in einer Falte des Haiks (grosses Umschlagetuch) auf dem Rücken der Mutter in reitender Stellung; das hat zur Folge, dass die meisten Marokkaner, Männer wie Weiber, Säbelbeine haben [1]). In Dâr-Fur, einem Nillande, trägt nach R. Hartmann die Mutter 2—3 Monate nach der Niederkunft ihr Kind in ihrer Tób auf dem Rücken, d. i. das sogenannte Qôqô-Tragen. Wenn bei den Makalaka in Südafrika 4—5 Tage nach der Geburt die Mutter wieder so weit genesen ist, dass sie fähig ist, ihren gewöhnlichen Geschäften nachzugehen, so wird ihr das Kind in einem Fell auf den Rücken gebunden, wo es in halb sitzender, halb liegender Stellung Arme und Beine aus den Oeffnungen streckt und gar bald sich daran gewöhnt. Welcher Art auch die Arbeit sein mag, welche die Mutter in, um oder fern von der Hütte zu verrichten hat, das Kind bleibt auf dem Rücken, weder Kälte noch Regen veranlasst zu einer Aenderung (Mauch). Die Bongo-Frau bedient sich eines Thierfells zum Aufbinden ihres Kindes auf den Rücken [2]).

Auch die Weiber der Lappen tragen bei ihrem Nomadenleben ihre Sprösslinge noch nach Jahren mit sich auf dem Rücken umher; hier hängt jedoch das Kind in seiner Hängewiege, so dass es den Kopf auf der einen, die Beine auf der anderen Seite der Mutter hat [3]).

Die Indianer Nordamerika's weisen in ihrer grossen Mehrzahl dem Kinde seinen Platz ebenfalls auf dem Rücken der Mutter an. Sie benutzen hierbei vielfältig je nach der charakteristischen Sitte des Stammes einen Beutel oder einen Sack; zumeist ist aber das Kind mehr oder weniger fest mit einer weich ausgelegten Umhüllung umschnürt, die man gleichsam als Wiege benutzt, doch auch mit Tragbändern versieht zum Transport auf dem Rücken. Wenn man Amerika auf der Pacific-Bahn durchkreuzt, so sieht man in Nevada die Indianerin mit ihrem Kinde auf dem Rücken; die Hülle des Kindes ist an der vorderen Körperfläche desselben durch Schnüren fest verbunden, dazu ist der Kopf des Kleinen durch eine Art von Wetterdach aus Rinde vor den Unbilden der Witterung geschützt: so trägt dann die Mutter mittels Achsel-

[1]) Rohlfs, im „Globus" 1875. S. 185.
[2]) Abbild. im „Globus" 1875. Nr. 7. S. 98.
[3]) Abbild.: Illustr. Zeitung. 1875. Nr. 1670.

bändern, die über ihre Schultern verlaufen, ihren Sprössling auf dem Rücken einher [1]). Manche Indianerstämme benutzen beim Tragen des Kindes nicht einen Beutel oder ein vorn am Kinde zusammengeschnürtes Stück Leder oder Pelz, sondern ein Brett, auf welches das Kind fest durch Umschnürung aufgebunden wird. So trägt die Irokesin ihr Kleines. Dies Brett ist, wenn es mit dem Kinde vom Rücken der Mutter herabgenommen wird, gleichzeitig die Wiege des Kindes und dient bei mehreren Stämmen ausserdem auch als Apparat zur grässlichen Zusammenschnürung des Kopfes, denn man sucht z. B. bei den Flachkopf-Indianern u. s. w. (siehe I. S. 271) durch straffes Aufbinden und Zusammenquetschen des Kopfes gegen das Brett dem Schädel eine längliche Form zu geben. Ohne eine solche, den Schädel zusammendrückende Vorrichtung, doch zumeist mit einem Schutzdach für den Kopf versehen ist das sich wie ein «Reff» unserer Gebirgsbewohner ausnehmende Transportmittel für das Kind bei den californischen Indianern (nach Simonin). Dasselbe wird ähnlich wie die bei den Sioux gebräuchliche kapselähnliche Hülle oder Wiege des Säuglings auf der Wanderung mittels Stirnriemens auf dem Rücken getragen; dabei ist hier das Schutzdach unmittelbar vor den Augen des Kindes mit kleinen Spielereien behängt, mit welchen sich das Kind unterhalten kann. In der mannigfachsten Weise, doch immer gut eingehüllt und zumeist auf ein Brett aufgebunden, tragen ihre Kinder die Dacotahs [2]), die Pawnies, das Nomadenvolk der Nascopies oder Bergindianer am linken Ufer des unteren Lorenzstromes und in Labrador, ferner die Koloschen an der Westküste Amerika's, ebenso wie in Südamerika die Peruaner und die Patagonier, wo überall der Rücken der Mutter der Platz für das Kind ist. Allein dabei ist doch auch eine ganz charakteristische Thatsache bemerkenswerth: Sämmtliche Indianerinnen Nordamerika's tragen auf dem Rücken ihr Kind so, dass es Rücken an Rücken liegt, im Gegensatz zu anderen Völkern.

Auf dem Rücken in Pelz und Fell wohl eingehüllt wird von seiner Mutter das Eskimo-Kind umhergetragen (in Labrador und in Grönland). Doch sieht man auch die Kinder nicht immer in dem Kapuzen-ähnlichen Sack, der wie ein Beutel im Nacken hängt, sondern in dem hohen, grossen und weiten Winterstiefel an der Seite des Oberschenkels stecken; in der

[1]) Schlagintweit, „Gaea" 1870. III. S. 145.
[2]) Abbild. im „Globus" 1864. Bd. 1. S. 7.

That eine nur den Eskimo eigenthümliche Trageweise! Die Methode, das Kind einer warmen auf dem Rücken der Mutter hängenden Pelzhülle zu übergeben, existirt auch in Kamtschatka. Das «Huckepack-Tragen» der Kinder ist ferner auch in Japan recht gebräuchlich; von dort heisst es: Die Mutter trägt den Säugling wie einen Packen auf dem Rücken, und zwar in einer so zweckmässigen Weise, dass sie dabei nicht ermüdet, und dass namentlich die Bauerfrauen Feldarbeit verrichten können [1]). Ist der kleine Japanese etwas älter, so trägt ihn die Magd in den Armen. Die Chinesin trägt ihr Kind gleichfalls gern Huckepack und zwar in den Achselschlingen, die ihre Schultern umfassen und sich um das Gesäss des Kindes legen, dessen Schenkel rechts und links sich auf die Hüften der Mutter legen [2]). In Canton tragen beispielsweise die zahlreichen Weiber, welche als Bootsweiber die Kähne und Böte rudern, in solchen Bandagen ihre Kinder auf dem Rücken.

Wenden wir uns zu den eigentlichen Negervölkern, so finden wir auch bei ihnen überall das Rücken-Tragen heimisch; offenbar gibt auch hier die Veranlassung zu dieser Sitte die Absicht, die Arme und Hände für die Arbeit möglichst frei zu haben. Die Monbuttu-Frauen in Mittelafrika gehen fast völlig nackt, während die Dinka-Negerinnen sich vorn und hinten mit Fellen umhüllen, die Bongo- und Mittre-Frauen stets grünes Laub im Gürtel tragen, und auch die Niam-Weiber ein Schurz von Fellen umgibt; nur wenn sie ausgehen, tragen die Monbuttu-Frauen einen fusslangen und spannenbreiten Streifen aus grobem Gewebe über den Arm geschlagen, den sie beim Niedersitzen quer über den Schooss legen, und der zugleich dazu dient, ihre Kinder auf dem Rücken zu befestigen (Schweinfurth). Bei den Sotho-Negern werden die Kindlein gleichfalls auf dem Rücken in dem um den Leib befestigten Kaross getragen; sind sie es schon im Stande, so lässt man sie auch oft auf der Hüfte reiten, besonders beim Säugen (Missionär Endemann). Die Negerfrauen zu Dâkar tragen ihre kleinen Kinder stets bei sich, indem sie dieselben sich derartig auf dem Rücken befestigen, dass die Beinchen der Kleinen um die Hüften der Mutter geschlungen sind. Dabei ist allein der Kopf des Kindes sichtbar, während

[1]) Abbild. einer Beamtenfrau in Yokohama im „Globus“ 1867. XI. S. 40. — Abbild. eines Kindermädchens in „Le Japon illustré par Aimé Humbert“, Paris 1870. Tome II, S. 377. — Abbild. eines japan. Dienstmädchens nach Reinhold in Westermann's Illustr. Monatsh. 1863. Nr. 88. S. 513.

[2]) Abbild. im „Globus“ 1864. VII. S. 114.

der Körper desselben ganz durch das Tragetuch, dessen Enden vorn zu einem Knoten geschürzt sind, bedeckt wird. Ganz kleine Kinder, d. h. Säuglinge, werden in gleicher Art umgekehrt auf der Brust aufgebunden, so dass das Kind je nach Belieben hier gleich seine Nahrung zur Hand hat. Die Mütter verrichten mit diesen Anhängseln alle Beschäftigungen, ohne den armen Würmern eine weitere besondere Beachtung zu schenken. Trotzdem hört man die Kleinen nur selten schreien, sie befinden sich vielmehr in der anscheinend so unbequemen Situation ganz wohl und munter (Oscar Cannstatt). Bei den Negerfrauen zu Akkra, an der Westküste Afrika's, trägt, wie D. A. Buchholz berichtet, eine Eigenthümlichkeit ihrer Tracht sehr wenig zur Verschönerung bei; diese Tracht erinnert an die kürzlich bei uns in Mode gewesenen, hinten aufgebauschten Kleider der Damen, freilich in etwas übertriebenem Maasse. Sie binden nemlich hinten unter ihre Kleidung eine Art Kissen auf, welches gleichzeitig zum Sitzkissen für den kleinen Sprössling dient, mit dem fast jede Frau, der man begegnet, gesegnet ist. Ein solches, auf dem Rücken der Mutter hockendes, nur mit dem Kopfe aus dem Tuche, in dem es eingeschlagen ist, hervorsehendes Kind, bietet einen äusserst possierlichen Anblick dar. Die Frauen der Ashantee an der Westküste in Cap Coast Castle schleppen ihre Säuglinge überall mit auf dem untern Theile des Rückens in ein Tuch eingebunden, das sie um ihre Hüften geschlungen und vorn zusammengebunden haben. Auch an der Sierra-Leone-Küste bei den Timnis- (Timmanis-) Negern wird das Kind, sobald es etwas grösser geworden ist, von der Mutter auf dem Rücken getragen, wobei sie alle Arbeit verrichtet. Unter den Congo-Negern hockt das Kind auf dem Rücken der Mutter und hält beide Arme über der einen Schulter derselben. Die Frauen der Krú-Neger an der Pfefferküste kann man jeden Abend mit grossen Wassertöpfen oder mächtigen schweren Holzbündeln auf dem Kopfe und vielleicht noch einem schlafenden Kinde auf dem Rücken ihren Hütten zuwandern sehen (Lighton Wilson).

An der Ostküste Afrika's fanden die Reisenden ganz ähnliche Sitten: zu Mensa in den Bogos-Ländern im nördlichen Abessinien nach R. Kretschmer, Zeichner bei der Expedition des Herzogs von Coburg-Gotha, sowie in Aegypten unter den Fella-Weibern, doch auch weiter nach Süden an der Küste von Mozambique [1]).

[1]) Abbild.: Westermann's Illustr. Monatsh. 1868. S. 613.

Die Negervölker Central-Afrika's haben, wie mir Dr. H. Barth brieflich mittheilte, die Sitte, dass die Mütter ihre Kinder stets auf dem Rücken vermittels des Gewandes aufgebunden tragen. Doch werden bei den Bajombe-Negern im Innern von der Westküste Afrika's, welche Dr. Güssfeld besuchte, die Kinder, so lange sie noch nicht gehen können, von ihren Müttern rittlings auf einer Hüfte getragen; seltener, als in anderen Theilen von Afrika, kommt es hier vor, dass die Kinder auch rittlings auf beiden Hüften umhergetragen werden. Beim Stamme der Kitsch, d. h. den Eingeborenen um Adaël im äquatorialen Afrika, westlich vom weissen Nil, tragen die Mütter ihre Kleinen auf dem Rücken in einer kahnförmig geschnittenen Haut, deren Zipfel vor der Kehle zusammengebunden werden; eine Art Pilgerkragen von Leder wird über die Achsel geworfen, damit er als Schirm und Dachtraufe den Säugling im Lederkahne vor dem Regen wie vor der Sonne schütze (Petherick). Die Bongo-Frauen in Inner-Afrika bedienen sich, wie G. Schweinfurth fand, einer einfachen, rohen Thierhaut, die mit Achselbändern versehen ist, und in welcher sie das Kindchen Huckepack tragen, um ihre Hände beim Rauchen der Tabakspfeife u. s. w. frei benutzen zu können [1]). Zu Segu am obern Niger haben die Weiber, während sie Hirse stampfen, nach Mage's Bericht ebenfalls ihr Kind hinten aufgebunden [2]). Aehnlich tragen weiter nördlich in Afrika ihre Kinder die Kabylin, sowie die Bettlerin in Tunis [3]).

Allein bei recht vielen Völkern Afrika's ist statt des Rückentragens die Sitte beliebt, dass die Mutter, um ihre Hände frei zu haben, das Kind auf einer ihrer Hüften reiten lässt. Dies ist beispielsweise der Fall bei den Kaffer-Frauen, die ihr schon grösser gewordenes, dem Tragbeutel (Kaffernwiege) entwachsenes Kind auf einer von beiden Seiten reitend aufsitzen lassen [4]). Die Frauen der Niam-Niam in Centralafrika tragen ihre Kleinen, wie die Italiener Antinori und Piaggia berichten, an ihrer Hüfte mittels eines Gurtes. So nehmen auch im Sudahn die Weiber ihre Kinder weder auf die Arme noch auf den Rücken, sondern auf die Hüfte, auf

[1]) Abbild. nach G. Schweinfurth: „Globus" 1875. Nr. 7. S. 98.

[2]) Abbild. im „Globus" 1868. S. 232.

[3]) Abbild.: v. Maltzan, Reisen in den Regentschaften Tunis und Tripolis. Leipzig 1870.

[4]) Abbild.: Dr. Fritsch, Die Eingeborenen Südafrika's S. 62. Auch: Illustr. Zeitung 1875. Nr. 1661. S. 333.

welcher das kleine Wesen so reitet, dass ein Bein über dem Unterleibe, das andere über dem Rücken der Mutter herabhängt; mit dem einen ihrer Arme unterstützt die Mutter das Kind in dieser Stellung; letzteres schlingt dabei seine eigenen Aermchen um den Leib der Trägerin, welche nunmehr wenigstens einen ihrer Arme frei zur Arbeit hat. Auch hält sich nach Brehm's Bericht das Kind an einer Brust der Mutter fest, so dass sich dieses Organ in Folge der steten Zerrung bedeutend verlängert. Die Hüften sind bei den Frauen im Sudahn sehr ausgebildet und vorstehend. — Bei den westlich von Afrika gelegenen canarischen Inseln trägt die Mutter ihr Kind auf der linken Hüfte, auf welcher es gleichsam reitend hockt, indem ihm, wie im Sudahn, der umfangende Arm der Mutter zur Lehne dient. Mac Gregor, welcher dies meldet, meint, dass dieser Gebrauch sich wahrscheinlich von der afrikanischen Küste herschreibt. Allein es ist kaum nöthig, anzunehmen, dass die Sitte auf diese Weise importirt wurde, denn sie hat sich auf vielen anderen Inseln, z. B. bei den Eingeborenen von Cayenne, gewiss selbständig entwickelt, und kann wohl auch bei der Lebensweise der Weiber auf den Canarien aufgekommen sein, weil jedes Volk das wählt und thut, was ihm bequem und passend scheint, und weil es sehr leicht ist, eine solche Trageweise selbständig zu erfinden.

Vergleichen wir jene Negersitten mit den Bräuchen der australischen Völker, so finden wir wenig Unterschied, doch gehen die letzteren in dieser Beziehung wo möglich noch roher mit ihren Sprösslingen um; sie zeigen, dass sie auch nach der Richtung der sorgfältigen Behandlung ihrer Nachkommenschaft auf der niedrigsten Kulturstufe stehen. Die Frauen der Port-Lincoln-Eingeborenen in Südaustralien tragen nach den Mittheilungen des Botanikers Wilhelmi ihre Kinder auf dem Rücken, indem sie die Zipfel der Opossum-Decken auf der Brust fest zusammenbinden, während das Netz oder Binsengeflecht, welches sie stets umgehängt haben, um allerlei darin zu tragen, verhütet, dass das Kind unten herausfällt. Andere Stämme haben nur Binsengeflechte, in welchen sie ihre Kinder tragen, während wieder andere dieselben auf der Schulter reiten lassen. Nach Collins wird bei den Eingeborenen Neuhollands das Kind von der Mutter in einem Stück weicher Baumrinde herumgetragen, und sobald es stark genug ist, setzt sie es auf ihre Schultern und legt die kleinen Beine um ihren Hals, wo es bald genöthigt wird, die Haare der Mutter zu fassen, um nicht herabzufallen. Es

ist charakteristisch, dass grössere Kinder in Vandiemens-Land und auch im Innern Australiens fast überall auf den Schultern reitend getragen werden.[1]) Die Frauen gelten hier überhaupt als Lastthiere, und bei ihrem unsteten Wanderleben halten sie es für bequem, ihren kleinen Schlingel über den Nacken reiten zu lassen. Man vergleiche hierüber Dr. J. Hooker's Aufsatz: «Das Tragen der Kinder in Australien und Neuseeland»[2]). Auf den Inseln des stillen Ocean kommt dieser Gebrauch schon weniger vor; vielleicht deshalb, weil hier minder weite Wanderstrecken zurückzulegen sind, als durch das australische Steppenland. Die eingeborenen Frauen auf den Fidschi-Inseln tragen ihre Kinder auf den Rücken gebunden und haben in solcher Weise freie Hände zur Verrichtung der häuslichen Geschäfte[3]). Auf den Carolinen-Inseln tragen die Mütter die noch kleinen Kinder an der Brust; die grösseren sitzen rittlings auf der Hüfte der Mutter oder des Vaters[4]). Auf der Insel Vanikoro (Südsee) hockt das Kind einfach auf dem Rücken der Mutter[5]).

Dass die eigenthümliche Beschäftigungsweise, die besondere Arbeitsthätigkeit der Frauen bei einem Volke deren Gewohnheiten auch hinsichtlich der Trageweise bestimmt, kann man recht wohl an einigen anderen Völkerschaften Asiens erkennen. Die Frauen im südlichen Indien, in Dekan, tragen Lasten, wie Früchte der Ernte, auf dem Kopfe nach Hause und halten dabei das Bündel mit der einen Hand, während sie das Kind, das in einem um den Oberkörper geschlungenen Gewandstück hockt und mit den herabhängenden Beinchen auf der mütterlichen Hüfte reitet, mittels der anderen Hand halten und tragen[6]). Ganz anders die Frauen der Beduinen in Arabien zwischen Aden und Makalla am nördlichen Gebirgsabhange, welche A. von Wrede unweit des kleinen Dorfes Wadiy Dahme die Heerden austreiben sah[7]); sie tragen an einem Riemen einen Korb, der die Gestalt eines viertel Kugelabschnitts hat und mit Leder überzogen ist; beim Tragen ist die Oeffnung nach dem Körper zugewandt. Dieser Korb dient ihnen zum Fort-

[1]) Abbild. in: De Rienzi, Oceanien; deutsch. III. S. 282. Auch in „Aus allen Welttheilen" 1870. '15. S. 116.

[2]) Journal of the Ethnological Society, redig. von Huxley und Lubbock 1869. April. London, Trübner.

[3]) „Globus" 1871. 19. S. 295.

[4]) v. Kittlitz, Denkwürdigkeiten, 1858. 2. 3.

[5]) „Globus" 1872. 16. S. 246.

[6]) Abbild. nach Grandidier im Globus 1870. XVII. S. 164.

[7]) Reisen in Hadramaut; herausgegeben von v. Maltzan 1870. 91 u. 112.

schaffen ihres vollkommen nackten Säuglings und jüngst geborener Lämmer und Zickelchen, wenn diese zum Laufen noch zu schwach sind. Sonst tragen die Frauen der Beduinen in Arabien die Kinder nicht, wie die Aegyptierinnen, auf der Achsel, sondern sie setzen sie rittlings auf die Hüfte. Die Bengalesin, welche einen Wasserkrug in der einen Hand trägt, hält mit der andern Hand ihr fast nacktes auf der Hüfte reitendes Kind.

Von antiken Völkerschaften führe ich nur drei mit eigenthümlicher Sitte in dieser Hinsicht an: Ich fand im Louvre zu Paris ein Relief aus dem Palast des Königs Sardanapal zu Niniveh, das eine Frau darstellt, die ihr nacktes Kind im Nacken auf ihren Schultern reiten lässt, während sie in ihren Händen eine Flasche und ein Stäbchen hält, um wahrscheinlich dem Kinde mit letzterem Honig oder Butter darzureichen. Und trauernde Klageweiber in Altägypten bei einem Begräbniss hat nach einem Wandgemälde Wilkinson [1]) dargestellt: sie heben die Hände und Arme bei ihren klagenden Geberden völlig frei empor, und ihr Kind schleppt jede, die einen vorn, die anderen hinten am Unterleib mit einem Tuche an letzteren festgebunden. Jedenfalls war die Sitte, die Kinder reitend auf dem Nacken zu tragen, bei den alten Indern üblich, denn auf einem Relief zu Mahamalaipur [2]) sieht man rechterseits eine Frau mit dem Kinde in solcher Stellung.

Das Transportiren der Kinder auf weiten Reisen geschieht bei verschiedenen Völkern in höchst sonderbaren Arten. Die reisende und meist auf einem Stiere reitende Hottentottin hat ihr Kind fortwährend in einem Sacke auf dem Rücken. Der nomadisirende Baschkire zu Pferde nimmt die Wiege, in welcher das Kind befestigt ist, in einem Tragriemen über die Schulter; die Karagassen aber, ebenfalls ein asiatisches Nomadenvolk, hängen das Kind in der Wiege beim Wandern an den Sattel des Pferdes, auf dem sie reiten.

Dagegen hängt bei den reisenden Lappländern das in der eigenthümlichen Lappen-Wiege steckende Kind an der Seite eines Rennthiers, das die Mutter am Zaum führt, während letztere bei kleineren Touren die Wiege mit dem Säugling an einem über die Schulter geschlungenen Bande auf dem Rücken schleppt. Die Eskimo transportiren das Kind, wenn sie

[1]) Wilkinson, Manners and Customs of the ancient Egypt. London III. 363.

[2]) Copie in Lübke's und Kaspar's „Denkwürdigkeiten der Kunst", Stuttgart, 1858. Taf. XI. Fig. 11.

dasselbe vom Arme nehmen müssen, in einer schon oben besprochenen Weise an der Seite ihres Beines im grossen, warmen Winterstiefel, der zu diesem Zwecke mit Fischbein ausgesteift ist. Die Kamtschadalen schaffen das Kind in ihrer im Nacken hängenden warmen Kapuze, die sie Kuklunka nennen, auf weiten Touren fort. Die Kalmückin trägt ihr Kind beim Durchwandern weiter Strecken auf dem Rücken in einem Korbe von Lindenbast, der unten behufs der Reinlichkeit eine geräumige Oeffnung hat, und an dessen Seiten sich ebenfalls ein paar kleine Löcher befinden, durch welche das Kind frische Luft schöpfen und das Tageslicht erblicken kann. So lange sie aber in ihrer Kibitke bleibt, bindet sie ihren Säugling an ein Brett, welches der Reinlichkeit wegen mit einer Oeffnung versehen ist. So angebunden liegen die kleinen Wesen an der Erde und erinnern nur durch ihr seltenes Schreien an's menschliche Dasein. Fängt ein Kind zu kriechen an, so wird es mit einem Strick an die Kibitke gebunden, so dass es zwar frei herumkriechen, aber nicht bis zum Feuer gelangen kann, das in der Mitte der Kibitke beständig brennt (H. Meyerson).

Auch die meisten Urvölker Amerika's, die ebenfalls wandern und den Weibern das Fortschleppen der Lasten überlassen, lieben es, dass die Kinder auf dem Rücken der Mutter transportirt werden. Hier wird von den Botocudinnen das Kind auf den Schultern zum Reiten über den Nacken gesetzt, oder sie haben ein Bandelier, eine Stirnbinde, mit dem sie das auf ihrem Rücken befindliche hockende Kind durch Dick und Dünn schleppen [1]). Die Iquitos-Indianerin am oberen Amazonenstrom hat ein Tuch (oder eine Matte) um ihren Oberkörper geschlungen, das ihre Arme zum Gebrauch frei lässt (z. B. zum Flechten der Netze), in welchem sie aber seitwärts dem Säuglinge ein Plätzchen wie in einer Tasche anweist [2]). Dagegen sieht man auch am Amazonas die Indianerinnen vom Stamme der Givaro bei ihren Zügen durch den Urwald die Säuglinge auf dem Nacken reitend tragen [3]). Die Cariben-Weiber bedienen sich einer über die eine Schulter geschlagenen Matte, die unter dem Arme der andern Seite eine Art von Sack bildet; dieser hängt an der einen Hüfte und dient dem Säugling als Wohnplatz, von dem aus er leicht die Brust zum Säugen findet. Die Lengua-Frauen haben um den oberen

[1]) Abbild. in „Illustr. Zeitung" 1872. Nr. 1508. S. 385.
[2]) Abbild.: „Globus" 1867. S. 204.
[3]) Abbild. in Westermann's Illustr. Monatsh. 1865. S. 393.

Theil der Brust eine geflochtene Matte geschlungen, in welcher wie in einem Sacke hinten auf dem Rücken das Kindchen steckt, während die Mutter mit ihren Händen es von unten her unterstützt (Demersay). Die Macusi-Indianer (Südamerika), bei welchen Appun [1]) sich längere Zeit aufhielt, benutzen zum Transport für ihre Kinder auf Reisen eine kleine Hängematte. Die Frau steckt das erst vor wenig Tagen geborene Kind in diese Hängematte, wirft dasselbe über die Schulter, und begibt sich so auf die Wanderung. Die Sioux-Indianerin (Nordamerika) zu Pferd hat ihren Säugling, von einer kapselartigen Umhüllung umschlossen, im Nacken oder auf dem Rücken hängen.

Die Weiber der Houzouana (Husswana) besitzen wie auch andere Hottentotten einen ausserordentlich hervorragenden Hintern, gebildet durch einen starken Fettklumpen; sie bedecken ihn mit einer Art Schurzfell; wenn sich nun die Weiber mit ihren Kindern auf der Wanderung befinden, und letztere noch zu klein sind, um den Eltern folgen zu können, so stellen sie dieselben ganz nackt auf diese Croupe; das Kind hält sich dabei an Hals und Schulter der Mutter fest, die es noch dazu an einem Händchen hält [2]).

Die Zigeunerinnen, die ihre 1—2 Jahr alten Säuglinge für gewöhnlich seitwärts auf dem Arme oder auf der Hüfte reitend mit sich umhertragen, haben auf der Reise ein über beide Schultern geschlagenes, vorn am Halse zugeknüpftes und hinten auf dem Rücken eine sackartige Vertiefung bildendes Tuch gebunden, das als Tragbeutel für das Kind dient. So ziehen die Zigeunerinnen überall, sowohl im Bärenthal des Elsass [3]) als auch in Slavonien [4]) umher.

Wenn dagegen die Sennerin im Schweizer Alpenthal Les Ormonts (zwischen den Cantonen Freiburg, Bern und Wallis) im Herbst, ihre Sennhütte mit allen ihren Habseligkeiten verlassend, herabzieht in das Thal, von ihren Heerden umgeben, so hat sie das gefüllte Reff auf ihrem Rücken, den Strickstrumpf fleissig arbeitend in den Händen und die Wiege mit dem Säugling balancirend auf dem Kopfe, denn diese Bergbewohnerinnen sind gewohnt, bei ihren Alpenwanderungen die Lasten auf dem Kopfe durch Berg und Thal fortzuschaffen.

[1]) Appun, „Unter den Tropen“ II. S. 426.

[2]) Le Vaillant, Reisen in das Innere v. Afrika. Aus dem Franz. Frankfurt a. M. V. Taf. XVI. S. 80.

[3]) Abbild. in „Illustr. Welt“ 1863. VII. S. 313.

[4]) Abbild. im „Globus“ 1870.

Wenden wir uns zu einem Vergleiche der Volkssitten in Europa, so bemerken wir auch hier wesentliche Unterschiede. So tragen beispielsweise in Rom und manchen anderen Gegenden Italiens die Wärterinnen den dicht gefetschten und gewickelten Säugling auf dem linken Arm wie ein Packet mit dem Gesichte abwärts, zum Unterschiede, wie man Kinder bei uns in Deutschland trägt, mit dem Gesicht der Wärterin zugekehrt [1]). Auch sieht man in Rom die Frauen vom Lande (Campagna) ihren Säugling in einem Korbe auf dem Kopfe tragen, wie der Maler Pinelli im J. 1819 nach mehreren auf der Strasse einherschreitenden Modellen trefflich skizzirt hat. Die serbische Bäurin trägt ihr Kind in einer wollenen Tasche am Rücken, den Spaten oder die Hacke in der Hand und noch an der Tragstange das Essen dem vom Hause weit weg arbeitenden Manne nach (Dr. Valenta). Die Norwegerin trägt ihr Kleines auf dem Rücken in einem Lederbeutel, welchen sie durch Gurte um die Schulter festhält.

Während die Wendische Bäurin in einem Umschlagetuche, das sie über die Schulter einerseits und um die Hüfte andererseits geschlungen hat, das Kind vor ihrer Brust haltend trägt, sieht man die Appenzeller Frauen das Wickelkind in Betten eingehüllt und mit einem grossen Tuche überdeckt mit beiden Armen einhertragen. In Thüringen ist eine eigenthümliche Art, die Kinder zu tragen, sehr beliebt; sie ist für das Gedeihen derselben höchst unzuträglich, gewährt aber den Frauen den freien Gebrauch des rechten Armes. Die Kinder werden nemlich in einem sogenannten Kindermantel, den die Wärterin über ihrer linken Schulter trägt, und der ihr, nach unten bis an die Schenkel reichend, unter der rechten Achsel nach vorn gezogen wird, auf dem linken Arme sitzend getragen, indem der Kindermantel über die Beine des Kleinen so fest zusammengeschlagen wird, dass das Kind vollständig in der Bewegung seiner Beine behindert wird; das fortwährende Tragen des Kindes auf nur Einer Seite gefährdet das Kind, sich an eine schiefe, verkrümmte Haltung zu gewöhnen. In der Gegend von Göttingen schlägt man ein grosses viereckiges Tuch so zusammen, dass es drei Ecken bildet; dasselbe hängt die Mutter über ihre Schultern und setzt das Kind hinten zwischen Rücken und Tuch, dessen vorn über die Brust kreuzweise laufende Zipfel wiederum rechts und links nach hinten geführt und auf dem Rücken in der Gegend der Taille

[1]) Abbild. nach Ludwig Passini in Rom: „Daheim" 1872. Nr. 18. S. 285.

zusammengeknüpft werden. Die Harzerin setzt ihr Kind in einen Korb, den sie auf dem Rücken trägt. In der Umgegend von Wien haben die Bäuerinnen, wenn sie zur Stadt gehen, das kleine Kind in ein Tuch eng eingerollt, und sie tragen es damit so auf ihrem Rücken, dass nur das Köpfchen des Kleinen herausschaut, während sie das eine Ende des Tuchs linksseitig unter der Achsel, das andere rechterseits über die Schulter nach der Brust vorgeführt haben, wo sie die Zipfel des Tuchs fest zusammenknüpfen.

3) Das Wiegen.

Wir sprachen schon vielfach von den Wiegen, müssen aber nunmehr die Geschichte dieses wichtigen Kinderstuben-Möbels einer besondern Betrachtung widmen. Man versteht darunter Apparate der mannichfachsten Form; im Allgemeinen kann man sagen, dass Wiege ein jeder zur Aufnahme und zur Bergung des Kindes dienender Apparat ist, der mehr oder weniger leicht in eine hin und her schaukelnde Bewegung versetzt werden kann. Wir mussten uns über diese Begriffsbestimmung verständigen, weil wir wissen, dass oft auch als «Wiege» solche Vorrichtungen bezeichnet werden, welche manche Völker lediglich als Transport- und Befestigungsmittel für ihre Kinder benutzen. Hier kommt es besonders darauf an, dass man das Schaukeln der Wiege als Beruhigungs- und Einschläferungsmittel benutzt.

Interessant ist die Frage, wie weit dieses Einschläferungsinstrument über die Erde verbreitet ist. Es gibt Völker, welche gar keine Wiegen kennen. Dies sind nicht nur die rohesten Wilden, sondern auch einzelne, schon vielfältig mit den Errungenschaften der Kultur vertraute Völker hielten sich fern davon, ein der Wiege irgend ähnliches Instrument zu adoptiren, z. B. die Isländer, die Korjäken und die Zigeuner. — Arme Leute im Orient legten das Kind vielleicht schon in ältester Zeit nicht in eine Wiege, sondern in die Krippe der Thiere, mit welchen die Menschen gemeinschaftlich die Hütte bewohnten. So lag Christus in der Krippe; und noch heutigen Tags dient den Osseten im südlichen Kaukasus, die meist sehr arm sind, die Krippe im Stalle als Wiege für das Neugeborene [1]).

Allein «das Wiegen», wenn auch nicht immer mittels

[1]) „Ausland" 1876. Nr. 9. S. 166.

einer Wiege, kennen und üben doch fast alle Völker, mit Ausnahme jener, welche die Kinder fortwährend auf der Erde liegen lassen und welche wir schon früher genannt haben. Die eigentlichen Urwiegen nemlich sind die Arme und der Rücken der Mutter, auf welchen ruhend das Kind durch schaukelnde Bewegung des Körpers in Schlaf gebracht wird. Grönländerinnen, Kamtschadalinnen, Tungusinnen sieht man oft das Kind, welches sich auf ihrem Rücken befindet, durch schaukelndes Hin- und Herbeugen ihres Oberkörpers einschläfern, indem sie ein Liedchen dazu summen. Das ist offenbar das natürlichste Wiegen, ebenso wie das Hin- und Herschwenken des auf den beiden Armen der Mutter oder Wärterin ruhenden Kindes.

Für manche Völker scheint das Legen des Kindes in die Wiege eine ganz besondere Bedeutung zu haben. Bei dem Acte der Namengebung unter den alten Mexikanern war die letzte aller Ceremonien, welche die Hebamme mit dem Kinde vornahm, dass sie dasselbe feierlich in die Wiege legte. Vor derselben mit dem Kinde unter Vorantritt von Fackelträgern angekommen, sprach sie ein Gebet zu Yoalticitl, der Göttin der Wiege, empfahl das Kind ihrer Fürsorge und ihrem Schutze und wandte sich dann an die Wiege, die so angeredet wurde: «Du, Mutter des Kindes, nimm dieses Kleine gütig auf und sorge dafür, dass ihm nicht wehe geschieht.» Sie legte es nun hinein, während die Eltern ihrerseits zu Yoalticitl beteten und dieselbe Bitte aussprachen. Diese Ceremonie hiess «Tlalcoculaquilo.» Und wie die Mexikaner, so hatten auch die alten Römer eine Göttin, unter deren Schutze die Wiegen standen; sie hiess Cunina.

Fragt man nun, welchen besonderen Apparat man als die eigentlich primitive Wiege zu betrachten habe, so antworten wir, dass es wahrscheinlich zwei einfache Instrumente sind, welche sich als die ursprünglichen Wiegen bezeichnen lassen. Das eine ist der unten runde Korb oder Holzkasten, welcher auf der Erde stehend, sich durch einen seitlichen Stoss in wiegende Bewegung setzen lässt; das andere ist die an Seilen schwebende Hängematte, welche in Form einer Schaukel leicht hin und her schwingt. Aus diesen Urformen sind gewiss alle Wiegenformen abzuleiten bis auf die modernsten Wiegen. Manche Völker besitzen nur die erste, andere nur die zweite Form, einige auch beide zugleich und neben einander. Die erstgenannte Form von Wiegen ist unter den rohesten Völkern nicht sehr gebräuchlich; im Gegentheil dürfte man deshalb die hängende Wiege als die thatsächlich primitivste auffassen,

weil sie sich jedenfalls aus der Hängematte, dem Sacke, der Ledertasche entwickelte, in der die Frauen der Wilden die Kinder auf Reisen oder bei der Arbeit umhertragen. Auch ist, wie es scheint, ein wiegender, auf der Erde ruhender Korb bei sehr rohen Völkern weniger beliebt und gebräuchlich, als die schaukelnde und hin und her schwingende Hängematte, weil sich letztere durch einen Stoss für längere Zeit in dauernde Bewegung versetzen lässt, während erstere einer oft wiederholten Nachhülfe der Mutter oder Kindswärterin bedarf.

Wir sehen auch, dass die Kinder der rohesten Völker nur selten in einem Körbchen oder abgerundeten Kästchen liegen, dass sie vielmehr gern in Säcken oder Beuteln getragen werden. Es liesse sich wohl anführen, dass Mütter in Californien, wie etwa hie und da in manchen anderen Ländern, das Kind in einer Schildkrötenschale tragen, die sich wohl nebenbei als Wiege benutzen lässt, dass ferner Frauen auf Gouahan, einer Insel im stillen Meere, die Kinder in geflochtenen Körben aufbewahren [1]), und dass schliesslich an den unwirthlichen Ufern des nordwestlichen Amerika, in Unalaschka, die Frauen ihre eng eingehüllten Kinder in Körbe einpacken, die man auch als Wiegen betrachten kann. Allein das sind immerhin nur Besonderheiten.

Vielmehr können wir sagen, dass alle wandernden, jagenden, den Wald oder die Steppe durchstreifenden Völkerschaften — und dies sind unstreitig die meisten der Urvölker — sich eines Sackes oder einer Tasche, andere wieder eines mit Bändern versehenen Brettes oder Kästchens zum Aufbewahren und Tragen sowohl, als auch insbesondere zum Schaukeln des Kindes bedienen, indem sie diesen Sack etc. gelegentlich von Nacken und Schultern herabnehmen und mit Stricken oder Riemen an Baumästen oder Querbalken aufhängen. Wir führten oben als bezeichnendes Beispiel die Nama-Hottentotten an.

So legen auch die Cariben, welche das Kind nackt tragen, dasselbe in eine an Baumäste geknüpfte Hängematte; die Assiniboins knüpfen nach vollendeter Wanderschaft die Ledertasche mit dem Kinde an einen Baum, wie die im Norden Amerika's wohnenden Crih-Indianer den das Kind enthaltenden Beutel. Nach Lery wird bei den brasilianischen Indianern das Kind vom Vater sogleich, nachdem es geboren, uneingewickelt in ein kleines baumwollenes Bett gelegt, welches in der Luft

[1]) De Rienzi, Oceanien, deutsch. II. T. 87.

hängt, also in eine Hängewiege. Die Frauen der Schangallas in Afrika hängen ihr neugeborenes Kind alsbald nach der Entbindung an einen Baum, um es hierdurch vor den grossen Ameisen und den Schlangen zu schützen; hat es dann nach einigen Tagen mehr Kräfte bekommen, so trägt es die Mutter eingewickelt auf dem Rücken [1]). Dadurch wird angedeutet, warum viele wilden Völker ihre Kinder nicht auf die Erde, sondern in hängende Matten oder Beutel legen, — sie wollen es vor den auf der Erde kriechenden Thieren behüten; — sofort war aber auch hiermit die schaukelnde Hängewiege erfunden. — Die malaiischen Frauen bedienen sich im Allgemeinen nur selten der Wiegen zum Einschläfern des Kindes; sie benutzen dazu kleine Hängematten, die an zwei entgegengesetzten Enden befestigt sind. Der «Tujan» der Dajaken auf Borneo [2]) ist eine Hängematte, in welcher das Kind geschaukelt wird.

An dem Gebrauche dieser Urwiege halten Völker, die ihre Sitten fort und fort treu bewahren, mit grosser Beharrlichkeit fest. Namentlich scheint er bei den finnischen Völkerschaften ganz gewohnheitsgemäss aus alter Zeit her festzusitzen, soweit sie ihre ursprüngliche Lebensweise überhaupt noch beibehalten haben. Auf weit ab von einander gelegenen Territorien Europa's wohnen drei finnische Stämme, die Finnen, die Esthen und die Ungarn, die sich in merkwürdiger Weise bezüglich ihrer Kindespflege, auch insbesondere in Hinsicht auf die von ihnen benutzte Hängewiege für ihre im freien Felde verpflegten Kinder vollständig gleich verhalten. Die Berichterstatter melden hierüber Folgendes:

Die Kinderzucht der alten Finnen oder Fenni beschreibt Tacitus als sehr primitiv: «Sie versorgen ihre Kinder mit keinem Obdach gegen wilde Thiere und Stürme, als durch eine Bedeckung aus ineinander geflochtenen Zweigen.» Procopius [3]) beschreibt ebenfalls diesen Volksstamm in Skandinavien, welches er Thule nennt, unter dem Namen Skrithiphini, womit er offenbar die Skritfinnas anderer Schriftsteller meint: «Sie säugen ihre Kinder nicht, sondern wenn die Mutter auf die Jagd geht, wickelt sie den neugeborenen Säugling in eine Haut, gibt ihm ein Stückchen Fett in den Mund und hängt ihn an einen Baum.» — Hören wir nun sofort, wie Prof. J. Holst in

[1]) J. Bruce, Reisen in das Innere von Afrika, übersetzt v. Kuhn. 1791, II. S. 426.

[2]) Bericht der rheinischen Missionsgesellschaft. Jahrgang 1859.

[3]) Procop. Gotth., Corp. Byzant. Tom. I.

Dorpat[1]) die von ihm beobachtete Kindspflege der Esthen beschreibt: «Die Esthin nimmt ihren Säugling stets mit auf das Feld und legt ihn hier entweder auf einen Rain zwischen den Feldern oder in einen Heuhaufen; oder er hängt in einem Tuche (statt der Wiege) an dem einen Ende einer Stange, die mit dem anderen Ende in einem Winkel von 45° in dem Acker festgemacht ist; das Amt der Wärterin übernehmen seine eigenen Bewegungen und der Wind. Im Hause ist die Wiege auf dieselbe Weise hergestellt, nur dass der wiegende Baum an der Decke befestigt ist und statt des Tuches ein Korb die Stelle der Wiege übernimmt.» — Kaum unterscheidet sich hiervon das, was ich über den dritten finnischen Volksstamm las[2]): «In Ungarn hängt die Mutter, während sie selbst sich bei der Feldarbeit mit Jäten beschäftigt, ihr Mann hinter dem Pfluge hergeht, den Säugling in einem grossen Betttuch auf, worin derselbe den ganzen Tag verbringt. Hier liegt das Kind wie in einer Hängematte; fängt das Kind darin an zu schreien, so versetzt man dem Betttuch einen Stoss, und es schwingt dann von einer Seite zur anderen, bis das unglückliche Wesen davon eingeschlafen ist. Oft hängen diese Kinder stundenlang der stärksten Sonnenhitze ausgesetzt, oft werden sie von Fliegen und Mücken gestochen und schreien erbärmlich, ohne dass sich Jemand um sie bekümmert. Wenn die Mutter vom Felde nach Hause geht, so trägt sie das Betttuch mit Gras oder Gemüse gefüllt, und manchmal sieht daraus ein Köpfchen oder Beinchen des Kindes hervor. Um durch den langsamen Gang der Kinder nicht aufgehalten zu werden, steckt die Mutter manchmal mehre derselben in das Betttuch; dabei zankt und schreit sie, um die sich im Betttuch schlagenden Kinder zur Ruhe zu bringen.» Dies sind drei charakteristische Bilder aus finnischen Idyllen.

Die Hängematte als Kinderwiege scheint ferner im Volksgebrauch zu herrschen weit hin über Russland, Transkaukasien, Kleinasien bis Persien. Allein hier ist es nicht mehr die einfache Hängematte, die wir bei der Landbevölkerung finnisch-ungarischer Volkstämme vorfanden, sondern dieselbe vervollkommnet sich innerhalb dieses, uns wiederum mit dem Orient verbindenden Gebietes insofern, als das Tuch, auf dem das Kind gelagert wird, durch zwei oder vier an gegenüber liegenden Seiten angebrachte Stäbe ausgebreitet erhalten wird. Es zeigt

[1]) Holst, Beiträge zur Gynaekologie und Geburtsk. 2. Bd. Tüb. 1867. S. 93.
[2]) Westermann's illustrirte Monatsh. 1867. Dec. S. 295.

sich in den Hütten nach dieser Richtung hin schon an den Kinderwiegen ein merklicher Fortschritt. Die primitive Wiege der russischen Bauern im Saratow'schen Gouvernement besteht, wie mir ein Freund beschrieb, aus einem von vier Stäben gebildeten Holzrahmen, über welchem grobe Leinwand schlaff ausgespannt ist; das Kind wird auf diese Leinwand gelagert; an den vier Ecken des Holzrahmens sind vier Stricke befestigt, deren anderes Ende man an die Decke knüpft, so dass eine Schaukel entsteht. Diese Schaukel erhält die Mutter mit ihrem Fusse dadurch in Bewegung, dass sie, während sie spinnend neben der Wiege sitzt und mittels eines Fadens die Schaukel mit ihrer grossen Zehe verbunden hat, den Fuss abwechselnd hebt und senkt, so dass der Apparat hin und her schwingt. Wenn das Kind seine Blase erleichtert, so läuft die Flüssigkeit sogleich durch die Leinwand ab direct auf den Boden in der vertieften Mitte der Hütte, wo sich natürlich allmälig eine Pfütze bildet, in der die Enten plätschern. — Zu Bagdad am Tigris hat man allerdings eine besondere Wiegenform; d. h. eine Wiege, welche zwischen zwei zweibeinigen Pfosten an einem beweglichen Verbindungsholze ziemlich nahe über dem Boden hängt; allein am Tage im Sommer und auf der Reise bereitet die Mutter ihrem Kinde gern eine Hängematte aus zwei parallelen Stricken, um die lose ein Tuch geschlagen wird; um die Stricke auseinander zu halten und gleichzeitig das Tuch, wenn das Kind darin ruht, festzuklemmen, dienen zwei Hölzer an den Enden. — Ferner schreibt mir Dr. Häntzsche (jetzt in Dresden, früher in Gilan), dass in Persien am kaspischen Meer unter den Eingeborenen noch neben der erst später von Aussen eingeführten Wiege eine primitive Wiege gebräuchlich ist; dieselbe ist zum Aufhängen und besteht in einer Art von Hängematte, einem baumwollenen Tuche, an dessen schmäleren Seiten (selten auch an den breiten) zwei rundliche Hölzer befestigt sind; an den vier Ecken befinden sich Stricke, die entweder zu zweien, oder alle zu einem mit einander oben verknüpft sind. Manchmal werden alle vier Stricke unverknüpft an vier Bäumen aufgehängt, die allerdings in baumlosen, trockenen Gegenden Irans nicht immer so bei der Hand sind, wie namentlich im sumpfigen Urwalde Gilan's. Auch Dr. Polak, der längere Zeit Leibarzt des Schah's war, sagt in seinem trefflichen Werke über Persien, dass dort das Kind in eine Wiege (qewahreh) gelegt wird, zumeist jedoch in eine Hängematte, weil die Schwingungen der letzteren anhaltender sind und der Mutter längere Entfernung gestatten. Dr. Polak gab

mir eine Zeichnung der in Persien als Kinderwiege gebräuchlichen Hängematte.

Eine solche Urwiege, d. h. die Hängematte, ist noch jetzt in manchen Gegenden Deutschlands heimisch; sie hat sich hier jedenfalls aus ältester Zeit erhalten. Aus dem Frankenwalde schreibt Dr. Flügel[1]): «Die Hängematte ist im eigentlichen Waldbezirke des Frankenwaldes wohl gebräuchlicher, als die Wiege; in ersterer ist natürlich das Schaukeln des darin befindlichen Kindes viel stärker, als in letzterer.» In Niederbaiern ist nach Egger[2]) «eine Schwinge mit vier Stricken am Balken der Zimmerdecke festgehängt, die Schaukel, in welcher die Säuglinge gewiegt werden». Auch in der Gegend von Bautzen in der Lausitz ist bei der wendischen Bevölkerung eine Art Hängematte sehr gebräuchlich, man sticht vier Stäbe so in die Erde, dass sich zwei allemal kreuzen, und bindet zwischen dieselben ein Tuch fest, so dass man das Kind in dieses ausgespannte Tuch wie in eine Hängematte legen kann.

Die Matte oder das Tuch, an Seilen oder Bändern schwebend oder hängend, wird anderwärts in Form einer etwas dauerhafteren Hängewiege durch ein festeres Flechtwerk, ein Brett, ein flaches Kästchen u. s. w., durch einen wohl auch wärmenderen Apparat ersetzt, den man zum Einlegen und Hin- und Her-Schwingen des Kindes ebenfalls mittels zwei oder vier Stricken an Bäume oder an die Decke der Hütte befestigt. Solche einfache Vorrichtungen sahen die Reisenden beispielsweise bei den Bewohnern der abgelegenen Südseeinseln. Auf der Dily-Insel Timor, einer von den Molukken, wurde das Kind schon in ein aufgehängtes flaches Holzkästchen gelegt[3]). Eine ähnliche Form findet sich bei den Siamesen, wenigstens hat Sir Rob. Schomburgk die Güte gehabt, mir eine genaue Beschreibung und Zeichnung dieser siamesischen Wiegenform mitzutheilen. Auch die spanisch-amerikanische Wiege, die ich auf einem Gemälde («le Berceau» von Pallière) vor einigen Jahren im Salon zu Paris abgebildet sah, ist ein geflochtenes, viereckiges, flaches Kästchen, das an vier, in dessen Ecken befestigten, oben zusammengeknüpften Seilen hängt und sich unschwer mittels eines unten angebrachten Fadens hin und her schwingen lässt. Ein aus ringsum übereinander

[1]) Flügel. Volksmedicin etc. 1863. 53.

[2]) Dr. J. G. Egger, Topographie und Ethnogr. von Niederbaiern. IV. Jahresbericht des naturhist. Vereins in Passau. 1861. S. 19.

[3]) De Rienzi, Oceanien. I. 47.

gelegten Rohrstäbchen bestehendes luftiges Gestell, das am Kopf- und am Fussende aufgehängt wird, bildet die Wiege der Eingeborenen Algeriens [1]).

Viele Indianer Amerika's zeichnen sich vor allen anderen Wilden durch die eigenthümliche Form ihrer Wiegen aus. Dieselben bestehen eigentlich aus nichts„ als einem Boote [2]), das über dem Kopfe des Kindes etwa einen Bügel hat, um theils Spielzeug daran aufzuhängen, theils auch um den Kopf mit einer Matte wie mit einem vor der Sonne und dem Regen schützenden Schirm bedecken zu können; anderemal aber besteht die Indianerwiege aus einem flach ausgehöhlten Holzklotz, der ebenfalls mit einem Schutzdach für Kopf und Gesicht des Säuglings, dann aber auch mit Tragband oder einem Lederriemen versehen ist, mittels dessen die Mutter die Wiege sammt eingebundenem Kind über dem Rücken zwischen den Schultern tragen oder auch im Zelte aufhängen kann [3]). Bei noch anderen Stämmen wird die Wiege in Form einer kleinen Kiste aus ein paar Brettern hergestellt. In Longfellow's Märchen: «Lied von Hiawatha» wiegt die Mutter den Hiawatha:

„Wiegt ihn in der Lindenwiege,
Weich in Bins' und Moos gebettet,
Wohl umhüllt mit Rennthiersehnen."

Diese Hiawatha-Sage spielt unter den Ojibway- und Dacotah-Indianern, und der Dichter hat bekanntlich die Indianersitten recht treu geschildert.

Bei den Makah-Indianern, die im Gebiete Washington's wohnen, erblickt man im Innern ihrer Hütte ein buntes hausbackenes Leben. In einer Ecke wiegt die Mutter ihr in der Wiege festgebundenes Kind. Diese Wiege hängt an Gurten von der Spitze einer beweglichen Pfoste herunter. Wenn die Mutter beim Korb- oder Mattenflechten beschäftigt ist, so befestigt sie den sonst durch die Hand gesteckten Wiegenzügel an die grosse Zehe und erzeugt jetzt mit dem Fusse das erforderliche Schaukeln.

Die Indianerwiegen, welche Tikinagan genannt werden, dienen demnach dazu, um auf ihnen das Kind ganz fest zu binden, und es auf diese Weise theils ohne alle Gefahr auf

[1]) Abbild. nach C. Brun in „The Illustrated London News" 1872. August 3.

[2]) Catlin, Letters and notes on the N. Am. Indians. 4. edit. London 1844.

[3]) Vergl. Abbild. der Wiege der Navajo-Indianer in New-Mexico nach Schoolkraft, Information, resp. the history, condition and prospects of the Indian tribes. Philad. 1851. IV. S. 7.

den Boden legen, theils an einem Tragbande bald auf dem Rücken, bald an einem Aste, bald im Inneren der Hütte aufhängen und nöthigenfalls bequem schaukeln zu können. Das Sonderbarste ist aber, dass dieser Apparat auch zugleich zur Kompression des Schädels dient überall dort in Nord-, Mittel- und Süd-Amerika, wo man der grausamen Sitte huldigt, die Schädel der Kleinen zu verunstalten (vergl. Bd. I. S. 271 ff.).

Bei den Patagoniern (Tehuelchen) in Südamerika werden die Wiegen für die Kinder nach Musters' Angaben [1]) aus Streifen von Holzflechtwerk hergestellt; dasselbe ist mit Hautriemen durchflochten, mit einer Decke versehen, um Sonne und Regen abzuhalten, und der Gestalt nach so eingerichtet, dass die Wiege während des Marsches auf dem Sattelzeug hinter der auf dem Pferde sitzenden Mutter stehen kann. Sind die Eltern reich, so werden die Wiegen mit Glöckchen, mit Messing- oder sogar mit Silberplatten geschmückt.

Die Irokesen in Canada fertigen die Wiege aus zwei dünnen Brettern; sie ist 2 1/2 Fuss lang, am Rande ausgeschnitzt, läuft unten enger zusammen und ist am Fussende abgerundet. Das gut eingehüllte Kind steht darin aufgerichtet und stützt sich mit den Füssen auf einen kleinen hölzernen Ansatz; an diesem sind auch die Riemen befestigt, mit welchen die Wiege getragen wird. Die Windeln, welche das Kind umhüllen, werden mit breiten, aus einer bemalten Haut gemachten Bändern zusammengebunden. Dann wird das Kind in die Wiege gestellt und mit breiten Lederriemen zugeschnürt, welche auf beiden Seiten der Wiege durch Löcher kreuzweis durchgezogen werden. Zum Schutze vor der Luft werden dem Kinde Tücher oberhalb des Kopfes über die Wiege gelegt; wenn es frische Luft schöpfen soll, so schlägt man diese Tücher zurück, oder lässt sie über einen querüber gespannten Reifen fallen, welcher an beiden Seiten des Kopfes an den Brettern festgemacht ist. An diesen Reifen hängt man zur Verzierung oder zum Spielwerk des Kindes kleine Schnuren und andere Kleinigkeiten. Zwei Riemen, welche oben an der Wiege unter dem Kopfe des Kindes, unten aber an dem hölzernen Ansatz festgemacht sind, dienen als Tragbänder für die Mutter, wenn diese die Wiege mit sich nehmen will, oder auch zum Aufhängen der Wiege an einen Baum, wenn die Mutter mit Arbeit beschäftigt ist; so aufgehängt wird das Kind vom Winde gewiegt und in Schlaf gebracht. Damit das Kind in

[1]) Musters, Unter den Patagoniern. Jena. S. 175.

der Wiege warm liegt, thut man ausser den Windeln eine Menge Kissen hinein, die mit Blättern von Schilf u. s. w. ausgestopft sind. Das Kind in der Wiege kann die Windeln nicht beschmutzen, denn zur Vorkehrung schlägt man ihm ein Stück Leder oder Leinwand um die Hüften und lässt dasselbe vorn heraushängen, so dass das Innere der Wiege nicht verunreinigt wird [1]).

Diesen Wiegen nicht unähnlich sind diejenigen der asiatischen Nomadenvölker, der Samojeden, Tungusen, Baschkiren, Kalmücken, Karagassen, Mongolen, Soongaren. Die Wiege der Samojeden ist länglich und besteht aus Birkenrinde; das Kind liegt darin auf Moos oder faulem, weich geriebenem Holze. Die der Tungusen ist ebenfalls aus Baumrinde gemacht und bildet gleich einem Lehnstuhl einen stumpfen Winkel; sie hat an der Stelle, wo der Kopf liegt, einen Ausschnitt oder ein Loch. Die Wiege der Kalmücken und Mongolen hingegen besteht aus einem Holzkästchen in flacher Form mit einem Bügel; sie hat der Reinlichkeit wegen eine Oeffnung in der Gegend des Steisses. Auch sah man, dass Kalmücken und Mongolen unter den Steiss des Kindes eine löffelförmige Röhre legen, die den Unrath nach Aussen führt. Ganz ähnlich ist die Wiege bei den Soongaren und Karagassen; sie wird von letzteren beim Herumziehen an den Sattel gebunden. Die Baschkirenwiege ist wie ein Kahn gestaltet und aus Birkenrinde gefertigt, am Rande mit Weidengerten umflochten; reitet der Baschkire, so wird die Wiege über die Schulter gehängt und das Kind darin angebunden. Das neugeborene Kind der Ostjaken wird nach dem ersten Bade in Rennthierfelle eingewickelt und in die an Stricken befestigte, aus Birkenrinde zusammengenähte Wiege gelegt. Die Katsch oder Katschinzen, ein südsibirischer Volksstamm am Jenisei, besitzen nach Dr. v. Duhmberg sargförmige Wiegen mit einer Rinne am Boden zum Abfliessen des Harns; die Kinder werden halbnackt hineingelegt, nur in trockenes Moos gehüllt, mit dem die Wiege ausgefüttert ist.

Diesen asiatischen Horden sind die auch in ihrer Lebensweise auf gleiche Bedürfnisse angewiesenen Lappen ähnlich. Man erkennt dies unter Anderem an der Form ihrer Wiege. Dieselbe ist ein trogartig ausgehöhlter Holzklotz mit Moos gepolstert und mit Leder und Rennthierfell überzogen. Ueber

[1]) Baumgarten, Allgem. Geschichte der Völker und Länder von Amerika, I. S. 272.

dem Haupte des Kindes ist ein Schirm oder eine Decke von Leder angebracht, an welcher bisweilen einige, das Kind belustigende und klappernde Dinge, wie messingene Ringe hängen. In diese Wiege legen die Lappen ihr Kind, ohne es in Tücher einzuwickeln; an deren Stelle streuen sie nur etwas zartes Moos unter, und von den Seiten her verwahren und bedecken sie das Kind mit weichen Fellen. So wird schliesslich das Kind in der Wiege mit Riemen eingebunden, diese an die Decke gehängt und geschaukelt, bis das Kind schläft. Ohne Zweifel ist es historisch interessant, dass man in Lappland die gleiche Wiegenform Jahrhunderte lang beibehalten hat. Joh. Scheffer, der erste Beschreiber lappischer Sitten, bildet in seinem bekannten, im Jahre 1675 erschienenen Werke S. 241 Mütter mit solchen Wiegen jedenfalls naturgetreu in rohem Holzschnitt ab; und in dem Prachtwerke: «Description éthnographique des peuples de la Russie», welches im Jahre 1862 auf Kosten des Kaisers zu St. Petersburg zur Jubelfeier der Gründung des russischen Reichs erschien, und welches uns sämmtliche Volksstämme Russlands in grossen schönen Buntdruckbildern vorführt, wird auf einer dieser Tafeln die Lappenwiege abgebildet, wie sie noch jetzt völlig in der uralten Form gebräuchlich ist. Im Allgemeinen scheinen jetzt zwei Formen von Wiegen in Lappland heimisch zu sein, von welchen die eine wohl die ältere [1]), die andere, aus Rennthierfellen bestehende; vielleicht die neuere, aus Schweden eingeführte Wiege ist [2]).

Wie es die alten Esthen mit den Wiegen der Kinder hielten, und dass insbesondere die Wiege derselben wohl auch in einem engen und festen Behältnisse bestand, kann man aus dem altesthnischen Heldengedichte, der sogenannten «Kalew-Sage», ersehen. Von dem ausserordentlich kräftigen Kalew-Sohne, dem Helden des Epos, heisst es: «Der Neugeborene schreit Monate lang vom Morgen bis zum Abende, und als er endlich still wird, sprengt er selbst die Windeln und zertrümmert die Wiege.»

In Norwegen trägt die Mutter ihr Kind, wie man 1867 auf der Industrie-Ausstellung zu Paris in sehr schönen, ethnographischen, lebensgrossen Modellen sah, ihr Kind auf dem Rücken in einem Lederbeutel, der mittels um die Schultern laufenden Gurten festgehalten wird, der aber auch als Wiege aufgehängt werden kann. In der schwedischen Landschaft Dalarne oder Daland trägt die Darlkarlierin oder Dal-

[1]) Abbild. im „Globus" 1863. IV. Lief. S. 70.

[2]) Abbild.: Illustr. Zeitung 1874, Nr. 1629, S. 200 u. 1875, Nr. 1670, Originalzeichn. von K. und E. Ekwall.

kulla ihr Kind an der Seite in einer aus Korbgeflecht hergestellten, viereckigen, rechts und links mit Bügeln versehenen Wiege. Es ist dies jener Volksstamm Schwedens, bei dem sich noch bis jetzt fast alle alten Gebräuche erhielten, und welchem unter Anderem das Runen-Alphabet geläufiger ist, als das schwedische. Der hier als Wiege benutzte Korb kann durch einen Haken aufgehängt und sehr leicht hin und her geschwungen werden (J. Voges [1]).

Es hat sich nun in Kleinasien und bei kaukasischen Völkern aus den bisher besprochenen Formen eine etwas kunstvollere Hängewiege mit einem besonderen Gestell herausgebildet. Zu Bagdad am Tigris schwebt diese Wiege zwischen zwei zweibeinigen Pfosten an einem beweglichen Verbindungsholze ziemlich nahe über dem Boden [2]). Ich selbst sah in ethnographischen Museen unter der Bezeichnung «Tscherkessische Wiege» einen ähnlichen Apparat. Auch hat man in zierlicher Gestaltung als «Wiege eines georgischen Fürsten» einen nach ähnlichem Prinzip gebauten Apparat mehrfach abgebildet [3]). Allein nicht alle Völker Kaukasiens haben diese Form adoptirt. So zeigen unter Anderen die Osseten in Sitten und Gebräuchen gewisse Eigenheiten, die man bei den meisten kaukasischen Völkern nicht findet, die jedoch an die Sitten des niederdeutschen Volkes in Niedersachsen und Westfalen erinnern. Haxthausen bemerkt, dass auch ihre Wiegen für die kleinen Kinder von den kaukasischen abweichen und sich den europäischen Formen nähern [4]).

Die alten Peruaner im Ynka-Reiche hielten ihre Kinder meist in Wiegen, welche in einer Art von Bank aus vier Fussstücken bestand, wovon immer eines kürzer als das andere war, damit sie desto leichter wiegen konnten. Das Bett, worauf die Kinder lagen, war eine Art von grobem Netz, womit die Wiege auf beiden Seiten umwickelt wurde, damit das Kind nicht herausfallen konnte. Die Mutter nahm das Kind niemals, auch nicht einmal wenn sie es stillen wollte, in die Arme, weil sie besorgte, es leicht zu verwöhnen, dass es nachher nicht in der Wiege bleiben wollte. Wenn sie aber für gut fand, es herauszunehmen, so machte sie ein Loch in die Erde und stellte es bis an den halben Leib hinein, legte allerlei Lappenwerk um selbiges herum und gab ihm allerhand

[1]) Abbild. in „Illustr. Welt“ 1873. Nr. 30.
[2]) „Globus“ 1868. Bd. 14. S. 53.
[3]) Abbild. n. Paul Franken im „Daheim“ 1868. Nr. 7.
[4]) Haxthausen, Transkaukasien. Leipzig 1856. II.

zu spielen; niemals aber wurde es auf den Arm genommen, wenn es auch des Ynka Erbprinz gewesen wäre [1]). Die Wiegen der gemeinen Leute im Ynka-Reiche waren so eingerichtet, wie sie noch bei den meisten amerikanischen Indianern im Gebrauch sind. Sie bestanden aus einem Brett, auf welchem das Kind befestigt war, und wodurch die seltsame Verunstaltung des Schädels hervorgebracht wurde, die wir an den Todtenköpfen der Altamerikaner wahrnehmen [2]).

Die zweite Wiegenform, die man mehr als die bisher besprochene Hängewiege bei den fortgeschrittenen Völkern im Gebrauch findet, ist die sogenannte Kufenwiege, die meist wie eine Bettlade gestaltet auf zwei die seitlichen Schwankungen vermittelnden Kufen ruht. Zunächst treffen wir diesen Typus im Orient. Die türkische Wiege, wie ich sie in einem Exemplar zu London im South Kensington Museum sah, entspricht in ihrer äusseren Gestaltung vollständig dem Geschmack des Orientalen: Ein runder, walzenförmiger, aus dünnem Holz bestehender Körper, die Wiegenlade, in welcher das Kind lang ausgestreckt ruht, und die schön roth lackirt, innen mit weisser Seide tapezirt ist, ruht auf Kufen, die beiderseits sehr in die Höhe geschweift sind. Nach Fr. W. Oppenheim, dem genauen Kenner hygieinischer Sitte der Türken, ist die Wiege der letzteren eine Art Mulde, oft auch ein Korbgeflecht, in dem das Kind nur mässig geschaukelt wird. Eine andere Form der Kufenwiege fand Dr. med. Häntzsche (jetzt in Dresden) in Persien neben und ausser der oben beschriebenen primitiven Hängewiege. Allein diese Form, von welcher er mir eine Skizze schickte, ist nach seiner Ansicht nicht national in Persien, wo sie jetzt mehr und mehr Eingang findet. Sie ist von Holz, ähnlich der unsrigen; es befindet sich aber in der Mitte des Bodens, auf dem das Kind liegt, ein Loch mit einem daran gehängten Thongefäss zum Auffangen der Ausleerung des Kindes. Häntzsche vermuthet, dass diese Wiege aus dem Kaukasus nach Persien, vielleicht von Grusiern oder Armeniern eingeführt wurde; in Rascht am kaspischen Meer wird sie von Armeniern gefertigt. Deshalb bezeichnete sie mir Häntzsche als «persische Wiege der Neuzeit, durch russische Armenier eingeführt.»

Es fragt sich nun: Wo stammt die Kufenwiege her? Hatten schon die alten Griechen eine solche, und welcher

---

[1]) Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder u. Völker von Amerika. II, S. 214.
[2]) G. Klemm, Allg. Kulturgesch. V, S. 36.

Wiegenform haben sie sich überhaupt bedient? Bei archäologischen Schriftstellern fand ich hierüber folgende Angaben; «Die griechische Wiege hatte bald die Form eines Schildes, bald die einer Wanne (Callimach. Hymn. I.: *Ἀδρήσεια λίκνῳ ἐνὶ χρυσείῳ*; auch Homer. Hymn. in Mercur.), bald die eines Schiffchens; sie war bald bedeckt, bald offen. Bisweilen wurden die Kinder in beweglichen Bettstellen bald hierhin, bald dorthin geschafft. Doch gab es auch in Angeln hängende Wiegen, um die Kinder einzuschläfern.» Mit dieser Angabe konnte ich mich nicht begnügen; denn dass beispielsweise die griechische Mythe als Wiege des Herkules einen Schild bezeichnet (Theocr. XXIV. 4), kann doch unmöglich als Beweis dienen für einen allgemeinen Gebrauch des Schildes als Wiege unter dem Volke der Griechen. Desbalb bat ich H. Prof. Overbeck zu Leipzig, einen der bedeutendsten Archäologen, um Auskunft, namentlich auch bezüglich der bei Guhl und Koner gefundenen Angabe, dass die alten Griechen eine «schuhförmige» Wiege hatten. Hierüber schrieb mir Overbeck, dem ich für seine Mittheilungen hiemit danke:

«Eine eigentliche Wiege in unserem Sinne, d. h. ein zum Schaukeln auf der Erde eingerichtetes Lager für die Kinder lässt sich erst aus einer von Proklus zu Hesiod 19 u. 7. 748 überlieferten Stelle des Plutarch nachweisen, wo die Wiege als *εὐκίνητον κλινίδιον* bezeichnet wird; obendrein bleibt hierbei noch der Zweifel, ob der letzte Satztheil, in welchem diese Worte stehen, nicht vielmehr ein Zusatz des Plutarch, als ein Theil des Citats aus Proklus ist. Aus älterer Zeit wird die *σκάφη* (Schaff, Mulde) als Kindeslager erwähnt, auch das *λίκνον* (sonst Getreideschwinge). Ob diese aber aufgehängt und so geschaukelt wurde, ist bei dem Mangel eines direkten Zeugnisses fraglich. Die schuhförmige Wiege mit zwei Henkeln, in der das Kind Hermes auf einer Trinkschale des Museo Gregoriano im Vatican vorkommt, mit Panofka, der sie in der Archäologischen Zeitung von 1844, S. 324, zuerst nachgewiesen hat, und Andere, z. B. Guhl und Koner S. 214, als ein gewöhnliches Geräth allgemeinen Gebrauches zu bezeichnen, ist bedenklich.»

Der Wiegen-Apparat der alten Römer wird bei Plautus [1]) und bei Bartholin [2]) beschrieben; die Wiege mag wohl eine verschiedene Form gehabt haben (v. Siebold). Nach

[1]) Plautus, Trucul. v. 13. u. Amphitr. v. I. 52.

[2]) Bartholin, Antiquit. veteris puerperii, Amstelod. 1676. S. 102.

Guhl und Kohner besassen sie «hängende Wiegen», die man in Pendelschwingungen erhielt. Dass im alten Rom die Kinder gewiegt wurden, zeigt das Wort Cunae, das im Plurale tantum gebraucht wurde; es sind hiermit, wie Einige meinen, die Wiegenläufe (die beiden Kufen) geschildert, so dass man annehmen dürfte, die Römer hätten eine auf der Erde rollende Wiege mit zwei Wiegenläufen gehabt. Uebrigens besassen die Römer jene Göttin Cunina, eine Wiegengöttin, von der Rosinus sagt: «Cunis praefecta est, quas tuebatur et fascinum submovebat»; sie hatte also auch die Aufgabe, gleichzeitig das Kind vor Zaubereien zu schützen. Aus dem von Th. Bartholinus verfassten Werke über die Gebräuche der Alten im Wochenbett, welches ich öfter citirte, führe ich eine Stelle [1]) an: «Ad puerilium hoc cunarum genus, quae ad latera duci poterant, refero elegantissimam Tabulam antiquissimi Codicis manuscripti Geneseos, apud Lambeccium Comment. Biblioth. Caesar Lib. III.» Bartholinus bildet nun nach Lambeccius eine Darstellung ab, die sich mit dem Bilde einer recht primitiven Kufenwiege in jenem alten Manuscripte fand; da dasselbe ein sehr alter römischer Codex war, so hält er die hier dargestellte Wiegenform für die ursprünglich altrömische. Weiteres ist jedoch nicht bekannt. Und wenn im Mai 1863 durch mehrere politische Zeitungen ein angeblicher Bericht aus Turin lief, dass man zu Pompeji bei den Ausgrabungen eine Kinderwiege gefunden habe, welche ganz nach dem in Europa gebräuchlichen Schaukelsystem construirt sei, so fehlt hierüber jede genauere Beschreibung, die auch Specialisten wie Overbeck nirgends zu Gesicht kam; wenn eine solche in Pompeji gefundene Wiege existirte, so müsste sie von Bronce sein [2]).

Offenbar hat sich die Kufenwiege schon in sehr früher Zeit in Europa und namentlich in Deutschland eingeheimst. Im Heidelberger Sachsenspiegel, welcher aus der Zeit vor 1220 datirt, befindet sich eine Zeichnung, in welcher die Mutter nackt im Bett liegt, während das in Binden eingeschnürte Kind in einer mit Wiegenläufen versehenen Wiege ruht. So kommen denn auch in alten Bibeln (z. B. in einer aus dem Jahre

[1]) l. c. S. 105. Vergl. Scheible „Das Kloster". Bd. 6. Fig. 201.

[2]) Im Britischen Museum zu London soll sich ein Terracottarelief befinden, auf welchem eine Wiege in der Gestalt einer flachen Getreideschwinge (λίκνον) mit dem kleinen Bacchus, von einem thyrsusschwingenden Satyr und einer fackelschwingenden Bacchantin getragen, dargestellt ist. Allein ich konnte dieses Relief bei meinem Besuche des Museum nicht auffinden.

1484), sowie in alten Hebammenbüchern (z. B. in dem von Jacob Rueff v. J. 1554, und in dem von Rösslin v. J. 1561) Wiegenformen vor, die vollständig derjenigen entsprechen, die noch heute bei unseren Landleuten üblich ist. In einem Kupferstiche, welcher das Titelblatt vom «Hebammenbuche der Fraw Louyse Bourgeois», übersetzt von Matthäi Merian (1644). ziert, steht die Wiege neben dem Bette der Mutter auf einem Podium erhöht. Noch heute finden wir dasselbe Modell in den meisten Bauernstuben Mitteldeutschlands, zuweilen als altes Erbstück, stark gebaut und bunt bemalt.

Es mag nun wohl diese Wiegenform jetzt im Allgemeinen die beliebteste sein, indem sie sich auch Tyrol, wo sie zum Schutz des Kindes mit einem Drudenfuss bezeichnet wird, und Steiermark erobert hat. Im Steirischen heisst Wiege «Heidl» und eine kleine Wiege «Heiderl». Allein immerhin konnte sie in manchen Gegenden Deutschlands die «Schwinge» und die Hängematte nicht verdrängen. So schaukelt man beispielsweise in Niederbaiern den Säugling in einer Schwinge, die mit vier Stricken am Balken der Zimmerdecke festgehängt ist; auch im Frankenwalde ist, wie schon oben erwähnt wurde, die Hängematte gebräuchlicher als die Wiege; schliesslich ist in der Gegend von Bautzen bei der wendischen Bevölkerung eine auf S. 60 beschriebene Art von Hängematte sehr beliebt. Es ist dies die alte sorbische Wiege, die sogenannte «Schwenk», die man auch noch im Vogtlande vereinzelt sieht. In Adorf und mehr noch auf den nahen Dörfern, sowie in Oelsnitz an der bairischen Grenze, und bei Kirchenlamnitz wird sie an der Zimmerdecke aufgehängt. Das leichte hölzerne Gestell, an dem die Wenden der Lausitz die Hängematte aufhängen, heisst «Stah». (Dagegen benutzen die Slaven in Russland zum Aufhängen der Wiege den langen Arm eines Hebels, von dem sie mit Stricken befestigt frei in der Luft in der Mitte der Stube schwingt.)

In anderen Gegenden Deutschlands, z. B. im Kreise Querfurt (nach Dr. Schraube), ist überhaupt das Wiegen der Kinder wenig Sitte; man findet sogar im Kreise Querfurt nur selten diese Form der Lagerstätte des Kindes; meist wird als solche ein grosser Waschkorb gebraucht, in welchen Betten gepackt sind.

Allein zumeist meinen die deutschen Mütter und Pflegerinnen ein heftiges und fortgesetztes Schaukeln als Beruhigungsmittel des Kindes nicht entbehren zu können, obgleich sich die Stimmen der Aerzte dagegen erhoben. Die Bergbewohner

in Oberbaiern bedienen sich dabei einer eigenthümlichen Vorrichtung; sie setzen die Wiege dadurch in eine dauernde Bewegung, dass sie mittels eines Strickes die Kindeswiege mit dem Schwanze einer in der Hütte befindlichen Kuh in Verbindung bringen; wenn diese die Fliegen durch Wedeln des Schwanzes zu verscheuchen sucht, versetzt sie unwillkürlich die Wiege mit in Bewegung. Oder sie stellen mittels einer Stange und eines Strickes die Wiege durch das Fenster hindurch mit einem Rade in Verbindung, das ein in der Nähe befindlicher Wasserfall treibt; sie benutzen somit die Triebkraft des Wassers zur Unterhaltung des Schaukelns. Dieser vielleicht sehr alte Gebrauch der Aelpler erinnert an eine Vorrichtung, die zu gleichen Zwecken einst ein berühmter Mann ersann. Der geniale Erfinder der Locomotive, Georg Stephenson, welcher anfangs in Killingsworth als unbekannter Bremser lebte, erwarb sich daselbst die Dankbarkeit sämmtlicher Frauen in seiner Nachbarschaft dafür, dass er die Wiegen der Kinder mit dem sogenannten Smoke-jack (dem Bratenwender, welcher vermittels Luftzugs im Rauchfang in Thätigkeit gesetzt wird) in Verbindung brachte, wodurch sie sich von selbst bewegte.

Das masslose und unausgesetzte, das Kind mindestens verwöhnende Schaukeln ist nicht die einzige Schädlichkeit, die sich im Brauche des deutschen Volkes mit der Wiege verknüpft. Vielmehr bringt uns die Art und Weise, in der man hie und da das Kind in der Wiege bedeckt, einschnürt und am freien Gebrauche der Gliedmassen behindert, manche Gefahren für Gesundheit und Leben des Kleinen mit sich. Eine lebendige und wie es scheint recht treue Schilderung der nach dieser Richtung hin in Württemberg herrschenden üblen Sitte lieferte vor einiger Zeit der Pfarrer Rüdiger, welcher im Hinblick auf die übergrosse Kinder-Mortalität Württembergs ein Schriftchen: «Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre» (Blaubeuren 1868, S. 14) herausgab. Die falsche Kindespflege beschuldigt er mit Recht als Hauptursache der hohen Sterblichkeitsziffer; und unter anderen schlimmeren Gewohnheiten (unzweckmässige Ernährung der Säuglinge u. s. w.) macht er uns mit einigen Thatsachen bekannt, die gewiss auch in ähnlicher Weise an anderen Orten Deutschlands vorkommen:

Das erste Mittel, welches man in Württemberg anwendet, um das Kind in Schlaf zu bringen, ist das Schaukeln (Wiegen), das man bei unruhigen Kindern Tag und Nacht fortsetzt, und zwar mit möglichster Schnelligkeit. In Württemberg ist

noch in vielen Haushaltungen die kleine Wiege vorhanden, welche kaum 1 1/2 Fuss hoch ist und nur einen kleinen Spreuersack enthält, auf dem das Kind zu liegen kommt. Die Ueberdecke überragt den Rand der Seitenbretter, und das Kind würde beim Schaukeln leicht herausfallen, wenn keine Sicherheitsmassregeln angebracht wären. Diese bestehen darin, dass dem Kleinen an beiden Händchen Fesseln von Leinwand angelegt werden, welche vermittels längerer Bänder an den unteren Pföstchen der Wiege befestigt werden. Hierdurch ist das Kind nicht im Stande, sich zu drehen, es muss in der Rückenlage verharren, und kann blos seine Füsse bewegen und gegen das Fussbrett unter die Decke hinunterrutschen. Damit auch diese Bewegung und zugleich das sich Aufrichten und Bäumen des Kindes verhindert werde, dasselbe aber hübsch ordentlich unter der warmen Decke bleibe, wird diese mittels eines langen Bandes oder Gurtes über die Wiege im Zickzack festgebunden, zu welchem Zweck die Seitenbretter mit kleinen hölzernen Nägeln versehen sind. In diesem Bann, der auch in der grösseren Wiege öfters angelegt wird, muss das Kind halbe Tage und länger in Schmutz und Nässe ausharren, bis man Zeit findet, es auf einige Augenblicke loszubinden, zu lüften und zu reinigen, was sehr oft nur auf die Weise geschieht, dass der untere Theil der Bettdecke losgemacht und über den Kopf des Kindes zurückgeschlagen wird, in welcher erstickenden Lage es ausharren muss, bis die Reinigung vollzogen oder ein trockener Lappen auf den durchnässten Spreuersack gelegt ist. Selbst zum Genusse der Speise und des Getränkes wird oft nicht losgefesselt, sondern in dieser fast alle Bewegung unmöglich machenden Lage empfängt das Kind seine Nahrung, sogar die Brust der Mutter, indem dieselbe vor die Wiege kniet und mit der Brust sich über das Kind beugt.

In der Oberpfalz muss das Kind Tag und Nacht in der Wiege ruhen; je mehr es schläft, desto braver ist es; damit es aber ja recht viel schlafe, wird es von der Mutter oder einem kleinen Kinde eifrig gewiegt, bis es, von der schaukelnden Bewegung betäubt, die Augen schliesst. Will es aber zum grossen Leidwesen der Mutter durchaus nicht ruhen, so wird es in ein Kissen eingebüschelt und herumgetragen, wo möglich aber auch da in wiegender Bewegung erhalten. Die Sorge für das Kind bei Tag und Nacht ist ganz der Mutter überlassen, selbst während der Mahlzeit, wo das Kind in der Wiege zur Rechten der Mutter am Tische erscheint. Nachts steht die Wiege am Bette der Bäurin, etwa um einen Schritt entfernt,

und ein Tuchende geht davon zur Mutter hinauf, damit sie das Kind, wenn es unruhig wird, wiegen könne.

Im alemannischen Hause steht das zweischläfrige Bett in der Nebenstube, der sogenannten Ristkammer oder Nebetkammer. An der Diele darüber ist der Betthimmel angebracht, «die Hindozi», ein Schild, auf dem der Mond mit den Sternen abkonterfeit ist. Vom Bette aus wird die nebenanstehende Wiege mittels eines Zugstrickes geschaukelt. Damit das Kind nicht behext oder von jäher Krankheit befallen werde, hängt an der Wiege ein Bündelchen mit neunerlei geweihten Kräutern und ein sogenannter Benedictus-Pfennig (Th. Bodin).

Das Ziel der Bemühungen vieler Sachverständigen war es von jeher, dem kleinen Erdenbürger seine erste und beste Ruhestätte recht anheimelnd zu bereiten. Die Veränderungen, welche man mit der Wiege vornahm, lagen in dem Mittel ihrer nöthig erachteten Bewegung. Immerhin ist die Frage: «Gängel- oder Schwungwiege» namentlich für die Ehemänner, welche zum erstenmale das Glück hatten, sich Vater nennen zu dürfen, eine schwierig zu lösende. Eine Universalwiege zu schaffen, die Alles leistet und ihren Zwecken in vollendeter Weise entspricht, war dem Erfindungsgeiste der Techniker bisher noch nicht gelungen. Zwar hatte sich der berühmte Kinderarzt Dr. Gölis zu Wien die Aufgabe gestellt, ein «Schaukelbett» zu ersinnen, welches den gerechten Anforderungen entspricht; allein das von ihm angegebene Modell konnte sich nur lokal für einige Zeit einbürgern.

Dagegen kam ein kluger Kopf auf den Gedanken, an der Wiege nicht das Mittel der Bewegung, sondern die Richtung der Bewegung zu ändern. Auf der Londoner Industrie-Ausstellung sah man ein Exemplar dieses Möbels, welches man nicht von Seite zu Seite, sondern von Kopf zu Füssen in Schwung setzen konnte. Es musste freilich dabei gesorgt werden, dass das in der Wiege lagernde Kind nicht etwa in die Lage kommen kann, herauszufallen. Die Normann'sche Kinderwiege war eine höchst elegante, mit Himmelbett umgebene Erscheinung; doch auch sie konnte sich seit 1863 nicht auf dem Gebiete der Wiegen und in der Kinderstube zur Alleinherrschaft aufschwingen. Sie schaukelte das Kind nicht von rechts nach links, sondern von Kopf zu Fuss und umgekehrt, indem die beiden Stützen, zwischen welchen die Wiege schwebte, zu beiden Seiten des Kindeslagers angebracht waren; offenbar eine unzweckmässige, dem Kinde nicht zusagende Einrichtung.

In den Sagen der Deutschen spielen goldene Wiegen

eine grosse Rolle. An vielen Orten soll eine goldene Wiege in der Erde stecken: in Lauenburg, bei Bohnert an der Schlei, bei Pöggendorf, bei Wadekath, in der Stuenenburg, in der Isenburg, im Heiligengeistbusch bei Einbeck, in Schildturn, auf dem Golm bei Baruth, im Weinberge bei Hitzacker, bei Immekath in der Altmark. Meist ist dabei in der Sage von einer versunkenen Burg, von weissen Frauen, einem Hunde, einer Sau, vom Glockengeläute aus der Tiefe, und vom Aufsteigen um Mittsommer die Rede, so dass offenbar, wie A. Kuhn [1]) zeigte, die goldene Wiege in den Anschauungen von der Unterwelt einst eine bedeutsame Rolle spielte. Kuhn weist dabei darauf hin, dass die deutsche Sage von der goldenen Wiege mit der griechischen Mythe vom Dionysos in der Wiege (*Διόννσος λικνίτης*) in Verbindung steht, indem Dionysos in die Unterwelt hinabsteigt, wiedergeboren wird und als Neugeborener im *λίκνον*, d. h. der Getreideschwinge, liegt [2]). Daher gebrauchten die alten Griechen die Getreideschwinge, das Symbol des Demetersegens, als Wiege, oder sie gaben den Wiegen eine solche Gestalt, wie es beim Kallimachus vom Jupiter heisst [3]), dass ihn Adrastea in goldener Wiege in Schlummer bringe. Auch in der deutschen Sage kommt statt der goldenen Wiege der Zwerge und weissen Frauen mehrmals eine Wanne oder Mulde vor.

In ganz Deutschland gilt der abergläubische Spruch: «Man soll keine Wiege in Bewegung setzen, wenn der Säugling nicht darin liegt, weil derselbe sonst unruhig wird.» Man hütet sich, die leere Wiege zu schaukeln, «um es dem Kinde nicht anzuthun» und ihm die Ruhe zu rauben. Man stellt sich also eine sympathetische Beziehung und Wirkung des nicht zum eigentlichen Zweck ausgeführten Bewegens der Wiege vor, die unnöthige Handlung erhält die mystische Bedeutung einer schädlichen.

4) Wiegen- und Schlummerlieder.

Die Volks-Poesie aller Völker ist reich an Gesängen, deren Text und deren Melodien die zärtlichen Mütter selbst dichteten und componirten. Die Liebe zu ihren Kleinen war ihnen die natürliche Lehrmeisterin in dieser einfachen Kunst. Die

[1]) A. Kuhn, westfälische Sagen. Leipzig 1859. S. 301. — Grimm, Mythologie 511.

[2]) Preller, Griech. Mythol. I. 427, 432, 442.

[3]) Hymn. in Jov. 48.

Urgrossmutter hat solche Lieder erfunden, und wenn sie dann hundertmal das Enkelmädchen in den Schlaf gelullt hatte, so benutzte dann noch nach später Zeit auch wiederum das zum Mütterchen herangereifte Kind dieselben Lieder zur Beruhigung ihres eigenen Sprösslings. Denn die junge Frau weiss ja doch aus frühester Erfahrung, wie sehr ihr des kosenden Liedes Wort und Ton beim sanften Einschlafen behagten. Das alles klingt so herzlich und innig; leicht erfundene Reime und ruhig dahinschreitender Rhythmus geben dem Schlummerlied etwas höchst Trauliches. Der Geist des Kindes soll durch die fort und fort an das Ohr schlagende Harmonie beschwichtigt und durch den seiner Fassungskraft angepassten Inhalt des Liedes abgelenkt werden von jedem unbehaglichen Gefühl. Das gleichmässige Tempo, das den meisten Schlummerliedern eigen ist, wirkt in ähnlicher Weise auf die Seele des Kindes, wie das einschläfernde Verfahren, welches wir bei uns selbst anwenden durch leises und langsames Zählen, durch die Vorstellung, dass wir auf ein wogendes Kornfeld blicken u. s. w. Aber die summende Melodie, die wir schon im zartesten Alter so oft gehört haben, begleitet uns durch das ganze Leben, und die Worte, welche unsere Wärterin fort und fort trällerte, bis wir in der Wiege die Augen schlossen, bleiben unserem Herzen eingeprägt.

Das Alles hat gewiss einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Bildung des Herzens. In dieser Beziehung sagt H. Mejer, welcher dergleichen Liedchen in Ostfriesland aufsammelte, recht gut: «Was man bis in's späteste Alter behält, was nur der geringsten Anregung bedarf, um wieder in voller Klarheit vor die Seele zu treten, das ist gewiss nicht der geringste Factor in unserer Entwicklungsgeschichte gewesen.» Auch meinte schon Grimm: «Sagen, Märchen, Lieder u. s. w. sind ein unerschöpfliches Gut, das dem Menschen von Heimaths wegen als ein guter Engel beigegeben ist, der ihn, wenn er in's Leben auszieht, unter der vertraulichen Gestalt eines Mitwandernden begleitet.» — So ist denn auch das Thema, das die als Schlummerlieder gesungenen Gedichtchen behandeln, gar nicht gleichgiltig. Da heisst es denn: Draussen weiden Schafe, der Wolf verfolgt sie, Du aber, mein Kind, kannst ruhig sein, Dir thut Niemand Böses, drum schlafe u. s. w.

Dabei zeigt sich, dass die Dichtkunst in der Volks-Poesie der verschiedensten Völker häufig bei gleichen Aufgaben ganz ähnliche Stoffe wählt, und dass die Schlummerlieder aller Völkerschaften in Form und Inhalt einen auffallend übereinstim-

menden Charakter haben. «Wiegenlieder», sagt Fr. W. Oppenheim [1]), «kennt man in der Türkei ebenso wie in Europa.»

Manche Schlummerlieder, mit welchen die fromme Mutter ihr Kind zum sanften Schlaf einsingt, schliessen sich in vieler Beziehung den Segenssprüchen an. Denn sie befiehlt in mehreren solchen Liedern ausdrücklich dem Schutze der guten Götter ihr Wiegenkind, sobald es einschläft.

«Das Kind wird nicht heiter, nicht musikalisch, kann nicht den Schlaf finden, dem man nicht an der Wiege singt.» An diesen in der Schweiz heimischen Spruch knüpft Rochholz [2]) eine warme Lobrede auf die Wiegenliedchen. Sie waren bei den Griechen ebenso gewöhnlich, wie bei uns, und hiessen bei ihnen Baukalemata [3]). Als Alkmene ihre Zwillinge in das Bett gelegt hatte, so streichelt sie ihnen noch um's Haar und singt ihnen ein Wiegenlied, das Theokrit abgelauscht hat:

„Schlafet nun ein und erwachet mir wieder,
Friedlich schlaft bis zum folgenden Morgen,
Herzensseelchen, Brüderpärchen, meine kleinen Kinderlein!"

Fischer [4]) spricht das hübsche Motto über alles Ammenlied aus:

„Wo Honig ist, da samlen sich die fliegen,
Wo kinder sind, da singt man um die wiegen."

Auch erinnert Rochholz daran, was einer unserer besten Lyriker, Rückert, über seine eigene Jugend berichtet:

„Ich war ein böses Kind und schlief nie ungesungen;
Doch' schlief ich ein geschwind, sobald ein Lied erklungen,
Das meine Mutter sang gelind.
Und also bin ich noch, ein Schlaflied muss mir klingen;
Nur dieses lernt' ich noch, es selber mir zu singen,
Seit ich der Mutter wuchs zu hoch.

Und was mir tief und hoch nun mancherlei erklungen,
Ist nur ein Nachhall doch von dem, was sie gesungen;
Die Mutter singt in Schlaf mich noch."

---

[1]) „Ueber den Zustand der Heilkunde und über die Volkskrankh. in der europ. und asiat. Türkei." Hamburg 1833. S. 47.

[2]) Rochholz, Alemann. Kinderlied und Kinderspiel in der Schweiz. 1857. S. 299.

[3]) Athenaeus XIV. 10. S. 618.

[4]) Podagrammisch Trostbüchlein 1577.

Ein schönes «Kinderlied auf die Weihnachten vom Kindelein Jesu» hat Dr. Martin Luther gedichtet. In der vierzehnten Strophe lautet dasselbe:

„Davon ich allzeit fröhlich sei,
Zu springen, singen immer frei,
Das rechte Susaninne schon
Mit Herzenslust den süssen Ton."

Das Wort «Susaninne» kommt in der spielenden Sprache der Mütter und Wärterinnen und in den sogenannten «Kindelwiegenliedern» vor, die seit alter Zeit am Weihnachtsfeste in manchen Gegenden Deutschlands unter Umhertragen des Christkindleins vom Volke gesungen wurden.

Einfache Gesänge zum Einlullen der Kinder besitzen fast alle Naturvölker. Es würde eine recht dankbare Aufgabe sein, wenn man einmal diesen ungemein liebenswürdigen Theil der ursprünglichen Volkspoesie aufsammeln und zusammenstellen wollte. Ich selbst kann nur von den Schlummerliedern einzelner Urvölker berichten. So kenne ich beispielsweise das in der Indianer-Poesie vorkommende Kinderliedchen [1]):

„Feuerfliege, Feuerfliege, leuchte mir zu Bette,
Komm, komm, kleiner Leuchtwurm.
Du bist mein Licht, leuchte mir auf meinem Weg."

Ein Schlummerlied der Sioux nach Domenech lautet in der freien Uebersetzung [2]):

„Schwank' hin, schwank' her, du nette Kote,
Roll' hin, roll' her, du luftige Schwebe;
Schlaf, mein Kindlein, schlaf, schlaf ein
Es wacht bei dir die Mutter Dein.
Sie ist es, die dich immer wiegt,
Schlaf, schlaf, Kindlein, schlaf.

Ach, Liebling, du bist ja der Mutter Freude,
Schlaf, schlaf, mein Kindlein, schlaf ein.
Du zarte Wiege, schwank' hin und her,
Wiege mein Kindchen nahe bei mir.
Doch süsser Liebling du, weine nicht,
Denn deine Mutter wacht über dich.

Roll' hin, roll' her, du luftige Schwebe,
Sanft wiege das schlafende Knäblein;

[1]) Die Indianer Nordamerika's. Eine Studie von Theodor Waitz. Leipzig 1865. S. 178.

[2]) J. Greenwood, Curiosity of savage life. London 1863. S. 17.

Die Mutter bewacht ihn ganz nahe daneben,
Damit er niemals sei allein.
Wiege in der Luft, du nette Kote,
Wiege, wiege, süsses kleines Kind."

Und ebenso, wie in Australien die Mutter das Schreien des Kindes durch Gesang stillt [1]), so singt auch die Maori-Frau auf Neuseeland ihren Säugling mit hübschen, herzigen Schlafliedern ein [2]). Die Hottentotten-Mutter aber pflegt ihr Schoosskind durch improvisirte Lobgesänge anzusingen, deren Inhalt ungefähr folgender ist:

„Du Sohn einer helläugigen Mutter,
Du weitsichtiger,
Wie wirst Du einst „Spur schneiden" (d. h. das Wild aufspüren),
Du, der Du starke Arme und Beine hast,
Du starkgliedriger,
Wie wirst Du sicher schiessen,
Die Herero berauben
Und Deiner Mutter ihr fettes Vieh zum Essen bringen —
Du Kind eines starkschenkligen Vaters,
Wie wirst Du einst starke Ochsen zwischen Deinen Schenkeln bändigen,
Du, der Du einen kräftigen Penis hast,
Wie wirst Du kräftige und viele Kinder zeugen!"

Hierbei pflegt die Mutter die besungenen Theile zu streicheln und zu küssen, die Geschlechtstheile jedoch betastet sie nur und küsst die eigenen Finger, welche diese Theile berührt haben [3]).

Alle Völker Europa's besitzen ihre nationalen Wiegenlieder, die wohl meist aus sehr früher Zeit stammen, überall jedoch auch provinzielle Unterschiede zeigen; denn die erfinderische Phantasie der Mütter ersann immer Neues hinzu. In England singt man als Wiegenlied «the old nursery rhyme»:

„shoho, lullaby, go to sleep baby."

Auch französische Wiegenlieder gibt es in grosser Mannigfaltigkeit [4]).

---

[1]) Gerland-Waitz, Anthrop. d. Naturv. VI. 782.

[2]) Dieffenbach, New-Zealand and its native population etc. London 1841. 2. 27.

[3]) Theoph. Hahn, Globus XII. 278.

[4]) Jedenfalls finden sich solche in dem mir nicht zugänglichen Buche: Jérome Bujeaud, Chants et Chansons populaires des provinces de l'ouest, Poitou, Saintonge, Aunis et Angoumais. Niort. 1866. Vielleicht auch Einiges in: De Puymaigre, Chants populaires rec. dans le pays Messin. Metz et Paris. 1865. — Englische Wiegenlieder finden sich wohl in: Halliwells, Nursery rhymes and popular rhymes; holländische in J. van Vloten, Nederlandsche Baker-en Kinder-rijmen; derde, veel vermeerde Druk. Leiden 1874.

In unseren deutschen Gauen haben sich gewisse Reime fast überall eingebürgert; sie sind ohne Zweifel sehr alt, wurden jedoch hie und da variirt. Die gebräuchlichsten sind wohl die in verschiedenen Mundarten etwas veränderten Verse:

„Schlafe, Kindchen, schlafe,
Draussen stehn zwei Schafe,
Ein buntes und ein weisses,
Wenn das Kind nicht schlafen will,
Kommt das bunte und beisst es."

„Schlafe, Kindchen, schlafe,
Draussen stehn die Schafe
Mit den weissen Füssen,
Geben Milch, so süsse;
Süsse Milch und Weizenbrot
Machet mir mein Kindchen roth."
(Preussen.)

„Schlap, Kindke, schlap,
Bute stahn de Schap,
Bute steit da bunte Bock,
Bringt dem Kind e nüe Rock."
(Plattdeutsch.)

„Schlof, mei Büaberl, schlof,
Auf'n Ofn obn sein d'Schof
Die schworze und die weiss'n
De thaten's Büaberl beissen."
(Steierisch Oberland.)

Es lag nahe, anzunehmen, dass im deutschen Alterthum ein Schlummerlied beliebt war, das diesen Varianten vielleicht als Urtext zu Grunde lag. Daher erregte die Auffindung eines althochdeutschen Schlummerlieds durch Georg Zappert in Wien, über welches Jacob Grimm [1]) und Franz Pfeiffer [2]) schrieben, grosses Interesse. Auf einem Pergamentstreifen, der dem Rücken eines Handschriftenbandes eingeklebt war, befand sich das Lied, von dem sofort Pfeiffer, einer unserer bedeutendsten Germanisten, der Wiener Akademie als höchst werthvollen Fund Mittheilung machte, und Grimm sagt von der Entdeckung ausdrücklich: «Es ist der werthvollste Fund, der gemacht werden konnte.» In neuhochdeutscher Uebersetzung lautet dieses Schlummerlied:

[1]) J. Grimm, Ueber die Göttin Tanfana. Vortrag in der Berliner Akademie. 10. März 1859.

[2]) Fr. Pfeiffer, Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums. II. Wien 1866.

Docke, schlaf, schlummre! Das Weinen sogleich lasse!
Triwa (Göttin Treue) wehrt kräftig dem Wolfe, dem würgenden.
Schlaf bis zum Morgen, des Mannes Lieblingssöhnchen,
Ostra (Göttin) stellt (hin) dem Kinde Honigeier süsse,
Hera (Göttin) bricht dem Kinde Blumen, blaue, rothe,
Zanfana (Göttin) sendet morgen fette, kleine Lämmer
Und der einäugige Herr (Wuotan) vielleicht bald (dir) harte Speere."

Dies Schlummerlied war, wie Grimm hervorhob, namentlich deshalb höchst interessant, weil in ihm eine Göttin Zanfana erwähnt wird, welche schon von Tacitus unter dem Namen Tanfana als Göttin der Germanen bezeichnet wurde.

Allein nicht nur Wilh. Müller [1]), sondern auch Grohmann [2]), sowie C. Hofmann und Jaffé [3]) hielten dies Lied für unecht und untergeschoben. Wir überlassen die Ausfechtung dieses Streites den Germanisten. Wir wenden uns zu dem frischen, munteren Singsang, wie er jetzt in Ost und West, in Nord und Süd unseres deutschen Vaterlands so recht traulich von den Lippen der Mütter und Wärterinnen erklingt. In der Literatur findet sich gewiss noch so manches Schöne zerstreut [4]), doch lässt sich mein kleines Material schon ganz gut zu Vergleichungen benutzen; nur bedaure ich, dass man nicht immer die Noten dazu hat, denn auf die Melodie kommt doch auch nicht wenig an.

In Oesterreichisch-Schlesien hat man folgende Kinderlieder, deren Melodien A. Peter in Noten brachte:

„Haid'l-dumm-dänne
Haast maine Hänne
Wann ich äne Hänne haa
Muus ich aa an Haan haan.
Kickrickii schrait mai Haan
Haid'l-dum-dänne
Haast maine Hänne."

„Ich saach amol d'r aala Zickzick aas Aett'r,
Ich dochte, 's wäärn Muume ood'r a Fätt'r;
's waar käne Muume, 's war kä Fätt'r,
's waar d'r aala Zickzick ür Aett'r."

(Prof. A. Peter, Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. 1. Bd. Troppau 1865.)

---

[1]) Göttinger gelehrte Anzeigen 1860, Stück 21 und 22.

[2]) Virgil Grohmann, Ueber die Echtheit des althochdeutschen Schlummerliedes. Prag 1861.

[3]) Sitzungsbericht der baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, 1866. Heft 1. S. 103.

[4]) Beispielsweise H. Frischbier, Preussische Volksreime und Volksspiele. Berlin 1867. S. 1.

Im Vogtlande singt die Mutter:

„Heia Puppeia (Eia popeia) [1])
Was raschelt im Stroh?
Die jungen Gänsle laufen barfuss
Und haben keine Schuh;"
Der Schuster hat Leder und keine Leisten dazu,
Drum laufen die Gänsle barfuss und haben keine Schuh."

In der Gegend von Reichenbach im Vogtland wird gesungen:

„1 2 3 4 5 6 sieben
Muss ich an dem Schiebbock schieben
Muss ich singen: Husch, Husch, Husch,
Kleiner Würgel, halt' de Gusch!"

„Liebe Mutter, s' wird Winter,
Mach's Stübchen schön warm,
Komm setz' dich hinter'n Ofen
Und nimm mich in'n Arm."

„Ich ging einmal nach Enggelland,
Begegnete mir ein Elephant;
Elephant mir Gras gab,
Gras ich der Kuh gab,
Kuh mir Milch gab,
Milch ich der Mutter gab,
Mutter mir 'nen Dreier gab,
Dreier ich dem Bäcker gab,
Bäcker mir ein Brödchen gab,
Brödchen ich dem Fleischer gab,
Fleischer mir ein Würstchen gab,
Würstel ich dem Hunde gab,
Hundel mir Pfötchen gab,
Pfötchen ich der Magd gab,
Magd mir einen Klitsch gab.
(J. A. E. Köhler, Volksbrauch etc. im Vogtlande. 1867. 331.)

Im Fränkisch-Hennebergischen:

„Amen, Amen, Amen,
Die Geiss, die geht in Samen,
In Samen geht die Geiss;
Die Suppe, die war heiss,
Heiss war die Suppe,
Die Kuh kriegt den Schnuppe,

[1]) Das in den deutschen Wiegenliedern so oft vorkommende Heia popeia oder puppeia sucht J. A. E. Köhler zu deuten. Er fragt, ob heia vielleicht von dem slavischen hajatih = schlafen abzuleiten ist? Puppeia ist nach seiner Meinung das dem Reime nachgebildete pupe, ein Schmeichelwort für kleine Kinder; dabei verweist er auf das Lausitzer Magazin, 42. Bd. S. 315.

En Schnuppe kriegt die Kuh;
Aus Leder macht man Schuh;
Schuh macht man aus Leder,
Die Gänse haben viel Feder,
Viel Feder haben die Gänse,
Die Füchse haben lange Schwänze,
Lange Schwänze haben die Füchse,
Der Edelmann hat eine Kutsche,
Wo er drein fahren kann.
Eine Katze und eine Maus
Da war die Geschichte aus."

(Wasungen.)

„Annele,
Wannele,
Besser, dich, Annele,
Plomsöck."

„Bim Bam,
Der Pfaff ist krank,
Hot kä Stückle Brud in Schrank,
Hot doss Haus voll kleine Kinder
Und kä Stöckle Holz im Winter."

(Meiningen.)

„Da kümmt die Krippel-Krappelmaus,
Bu will se naus?
In der Mariele ihr Hühnerhäusle."

(Meiningen.)

„Eia, bobeia,
Boss rappelt im Struu,
Gänsle gän barwes on honn kä Schuu,
Schuster hot Lader, kä Leistle dezu;
Boss könne die arme Gänsle dezu?

„Eia, bobeia,
Schlaf lieber wie du,
Willst du's nicht glauben, sieh mer mal zu,
Sieh mer mal zu wie schläfrig ich bin,
Zum Schlafen, zum Schlafen steht mir mein Sinn."

„Fräle, Fräle, reine,
Siebe Kennerle dreine,
Boss osse me gern?
Boss trenke me gern?
Brod und Wein,
Plätzle drein,
Schuck, schuck, schuck!"

(Ostheim.)

„Ich will dir was erzählen
Von der Mummerellen,

Diese hatt' ein' schönen Garten,
Hier ein' Garten, dort ein' Garten,
Und das war ein Wundergarten.
In dem Garten stand ein Baum,
Hier ein Baum, dort ein Baum,
Und das war ein Wunderbaum.
Auf dem Baum war ein Nest,
Hier ein Nest, dort ein Nest,
Und das war ein Wundernest.
In dem Nest lag ein Ei,
Hier ein Ei, dort ein Ei,
Und das war ein Wunderei.
Aus dem Ei kroch ein Vogel,
Hier ein Vogel, dort ein Vogel
Und das war ein Wundervogel."

„An dem Baum stand ein Bett,
Hier ein Bett, dort ein Bett,
Und das war ein Wunderbett.
In dem Bett lag eine Nonne,
Hier eine Nonne, dort eine Nonne,
Und das war eine Wundernonne.
Bei dem Bett stand ein Tisch,
Hier ein Tisch, dort ein Tisch,
Und das war ein Wundertisch.
Auf dem Tisch lag ein Buch,
Hier ein Buch, dort ein Buch,
Und das war ein Wunderbuch.
In dem Buche stand geschrieben:
Die Kinder sollen ihre Eltern lieben."
(Meiningen.)

„Ich rüür on rüür en Brei
On tu en Bröckle Butter nei.
Schlag' ein!"

„Schockele, schockele Weide,
Herrle fährt noch Kreide,
Fährt nach Römhild in die Stadt,
Kauft sich e Weckle on iss sich sott,
Legt e Stöckle henner die Thür,
Kömmt der Wolf on fresst's herfür;
Steigt der Wolf den Baum nauf,
Quärzt der Baum, knärzt der Baum,
Gucke drei Pör Docke raus,
Die eine spinnt Seide,
Die andere dreht Weide,
Die dritte steigt den Himmel nauf,
Lässt e besle Sonne raus
Lässt e besle nei
Doss den Hannjörgle sä Himmle trocke sei."

„Sole, sole, sole,
Da dobe kommt dess Mole (Männchen);

Da dobe kommt der Krippelkrapp,
Will de Kindle gleich dertapp."

„Wickwerwick, mein Mann ist krank,
Wickwerwick, was fehlt ihm denn?
Wickwerwick, ein Gläschen Wein,
Wickwerwick, das kann nicht sein.
Wickwerwick, den Doctor holen,
Wickwerwick, das Loch besohlen."

(Balt. Spiess, Volksthümliches aus dem Fränkisch-Hennebergischen. Wien 1869. 71.)

In der Schweiz sind folgende Wiegenlieder beliebt:

„Schlof no, mis Ditti, no bisch du im Ei,
Wachset dir d'Flügel, so flattresch du frei."

„Es fahrt e Wind durch d'Linde
und de Muetter singt de Chinde
vo zwen liebi Schofe,
bis dass sie alli schlofe,
es Lämmli und es Böckli,
bringet dem Büebi es Röckli,
es Böckli und es Lämmeli
bringet dem Maidschi Milchmänneli,
zwei schwarze und zwei wisse,
sie went das Büebli bisse.
zwei wisse und zwei schwarze,
sie chömmet's cho gè chratze.
wehr, wehr, Hirteli, wehr,
ass sie s'Büebli nit verzere!
s'Böckeli und Lämmeli
bisset s'Büebi is Hömmeli.
s'Lämmli und es Widderli
stosset s'Büebi is Füdeli.
bisset's doch au nit so härt,
s'lit jo nummen im Federbett,
bisset's doch au nit so stark,
s'lit jo nummen am Sprüersack."

„Soli-soli will i der singe
Oepfel und Birli will der bringe
Oepfeli, Birli, Nespeli taig,
ass mis Maidèli z'esse heig.
Oepfeli, Birli, Chraspeleteig (d. i. mürbgebackenes Brod)
Schof mis Maideli, wie me de leit."

„Buttiheie, Wiegli, stoss,
über's Jahr ist's Büebli gross,
über's Jahr cha s'Büebli laufe,
uf dem Märt go Hüpli chaufe." (Hüpli = Hohlhippen, Zürcher Oblatkuchen.)

„Es regelet, es schneielet,
es goht e chüele Wind,
es früren alle Stüdeli
und alle arme Chind."

„S'macht eusser Muetter Chumber
ass eussere so viel sind.
mer went au flissig bete
und chlini Mümpfeli esse
denn gent mer brave Chind."

„Ich will di, denk i, zum Fegfü'r hole,
wil di d'Lüt doch nienne dole (dulden, leiden).
helf der Gott in Himmel ne!"

„Nuni-nuni-soli:
dass dich der Liebgott hole!
ûf em goldige Schlitte
wem-mer z'Himmel rite.
sitzt es Mueterli vorne zue,
sitzt es Vaterli hinten ûe;
bringt es liebe Mütterli,
fahre mer im Schlitteli,
fahre mer in Reihe,
butti-butti-heie."

„Säme-säme-pumperlipum,
eusi Chuchifrau goht um
sie wieget's Chind und wickelt's Chind,
sie haut ehm ei's a Bohligrind (Kopf),
flügt es Vögeli über's Dach,
jetzen isch mi's Liedli gmacht.
flügt a Vögeli über's Hûs,
jetzen isch mis Lidli ûs.
Vögeli grînt,
Sterneli schînt,
s'Bäumeli chracht, s'Eickerli lacht:
i weusch der guet Nacht.
s'Liedli ist gsunge,
der Chrützer ist g'gunge,
und gist mer du zwee
so sing' der no mehr."

(C. L. Rochholz, Alemann. Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Leipzig 1857. 301.)

Die Tirolerin hat folgende Schlafliedlein:

„Heia popeia,
Mei riglata Kue,
Wer wird dir denn futtern,
Wenn i heirathen thue?
Heirath nar hin, heirath nar her!
Kimmt schon an and'rer Futtrar mehr!"

„Heia, popeia
Mein grosskopfetes Kind,
Wenn du nicht schlafst,
Schlag ich dir auf 'n Grind."

„Jetzt geh'n wir geh'n schlafen,
Sagt der Wolf zu den Schafen.
Ei wohl wir legen uns nieder,
Sagt der grosse weisse Widder."

„Schlaf nu, schlaf nu, schlafe,
s'kummen a Kutte Schafe,
A Büsch'l weiss, a Büsch'l schwarz,
Schlaf nu, schlaf nu, mei lustiger Schatz."

„Schlaf nu, schlaf und schweige,
I kauf dir a goldige Geige,
I kauf dir an goldenen Fiedelbogen,
Schlaf nu, mei Büb'l; s'ist all's erlogen."

„Schlaf, Büble, schlaf,
Die Mutter giebt Acht,
Dass die Trud dich nit drückt,
Und der Alp nicht erstickt,
Schlaf, — Holde kumm,
Alp, dreh dich um."

„Schlaf nu, schlaf nu stille,
Der Putz ist auf der Dille,
Willst du nit stille sein,
Wird er bald runten sein."

Endlich summt man in Tirol einzuschläfernden Kindern im Tone knurrender Katzen vor:

„Wir zwei, wir drei
Gehen auf's Wiesheu,
Moosheu, Moosheu,
Wiesheu."

(J. v. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des tyroler Volkes. 2. Auflage. S. 232.)

Im steirischen Oberlande trällert die Mutter beim Wiegen das einfache Lied:

„Heidl, nutz Heidl
Greane Stäudl
Rothe Bedl dron
s'Büaberl schlaft schon."

(„Nutz Heidl" heisst „Gut Wiegen".)

„Schlof mei Büaberl, schlof,
Dei Voder is a Grof,
Dei Muader is a Fee,
De führt dich übau See;
De setzt dich auf a hohes Ross,
Und führt dich in a Kinigschloss,
Selm host a guldas Tischl glei
Und a Bettl ah dabei.
Schlof mei Büaberl, schlof,
Dei Voder is a Grof!“

„Biga boga Hobathurn
Zechni Kina sein geburn;
Liegt da Fisch
Auf'n Tisch,
Kimmt de Kotz,
Frisst'n Fisch,
Kimmt da Weba mit da Toschn
Geit da Kotz a brave Floschn,
Sogt die Kotz: Miaun!
Wo muass i mei Häuserl hinbaun;
Baut ihr Häuserl in Kerschbaum auffi,
Da Kerschbaum hebt on in's brina,
s'Katzerl hebt on in's springa.“

(Rosegger, Sittenbilder aus d. steier. Oberlande, Graz 1870. S. 24.)

In Ostfriesland singt die Mutter ihr Kindlein mit folgenden Wiegenliedern in Schlummer:

„Tot, Tot, soggt d'Goos,
Kumm, kumm, soggt d'Gant,
Laat uns na Fock sien Schüür to gaan
Dar heff wi noch wat Hafer stan etc.“

„Ho, ho, si, so!
Wat nüsselt in-t Stroh?
Dat sünt de Totgöskes,
De hebben gien Schoh etc.“
(Sundermann.)

„Süse mien Lamm, süse mien Lamm,
Mama wul kieken, of Papa kwam.
Papa was so wiet weglopen,
Wul (wollte) sien Puppi'n kookje kopen.
Süse mien Lamm, süse mien Lamm,
Mama wul kieken, op Papa kam.“

„Süse mien kindje slaap!
Dien Vater haalt'n old Schaap,
Dien Moder melkt d'old swartbunt koo,
Kindje do (thu, mache) du dien Ogen to.“

„Süse — nanne — pope!
Dat Kind liggt in de Grope (Stallrinne),
Vader un Moder sünt wiet van Hus,
Wie können hör neet beropen,
Dien Vader is in Engeland.
Haalt dat Kind 'n Ledeband (Gängelband),
'n Ledeband mit Knopen,
Dar kan dat Kind mit lopen;
'n Ledeband mit Ringen,
Dar kan dat Kind mit springen;
'n Ledeband mit Kranzen,
Dar kan dat Kind mit danzen."

„Düdei Kindje slap,
Dien Vader haalt'n Schaap
Mit twee witte Fôte,
De gifft dô Melk so sôte,
Noch sôter as twee Fiegen,
Un noch wil't Kindje neet swiegen.
Hör, hör, hör un sû, su, su,
Un doo dien Oanges too.
Dien Vader plant de Bometjes
Dien Moder melkt de Koo."

„Ho, si, so, wat is't moj Wohr,
't Sünntje schient under de Wulken dor,
Un 't re-gent;
Lüttje Kinder worden groot,
Un groten bliefen Zegen."

„Süse mien Kind, ik weege (wiege) di,
Dat du kritst (weinst), dat jammert mi.
Deit di dann dien Bukje sehr?
Dann wil ik die weegen mehr."

„Sü! Sü! Mien sôtê Kind!
Dien Vader gaf mi 'n golden Ring.
'n golden Ring heb ik kum dahn
So rund und blank as Sün un Maan (Mond)."

„Sü! Sü! Noch 't Kindje waakt?
Een Engelke het dat maakt.
Dee nam ut Sün — un Maneschien
Dat Gold so week un warm und fien."

„Sü! Sü! Slaap in mien Kind!
Wat Sün un Maan gift, wast un wint.
Dan kumt dat Grasje ut de Grund
Un 't Bloomke ok, so sot un bunt."

(Hermann Meier.)

In Westfalen singt man bei Neuenkirchen-Damme plattdeutsch:

„Als ick na ne Junfer was, was ick so fin,
So fin, as man ne gnädig Frölen mag sin.
Da was ick so wacker un so fin, als derto
Nu sitt ick bi de Weigen un singe ei ei,
Eia, eia popeia, ei eia popei.“

„Wenn up de Märkten nix was to daun,
Dann konn ick up'n Awend mit den Spinnrad utgaun,
Dat sang sick, dat spann sick vor Lust un Plesecr,
Dann seggen de Jungens: Bist doch en wacker Deerrn.
Nu sitt ick bi de Weigen un singe ei, ei,
Ei, eia popeia, ei, eia popei.“

„Als ick na ne Junfer, da was at mi pass,
Da ging de Viole, nu geht de Brummbass.
O wär ick doch ewig ne Junfer blewen,
Un hadd' mi nich up dat Frien begewen.
Nu sitt ick bi de Weigen un singe ei ei,
Ei, eia popeia, ei, eia popei.“

(H. Hartmann, Bilder aus Westfalen und Osnabrück 1871. S. 209.)

Eine grosse Zahl der in vielen Gegenden Preussens gebräuchlichen Wiegenlieder findet man in H. Frischbier's «Preussische Volksreime und Volksspiele» (Berlin 1867, S. 1—27), auf welche ich nur verweise, da eine specielle Aufsammlung grösseren Materials nicht in unserer Absicht liegt. Bei der grossen Mannigfaltigkeit der Varianten empfehle ich dieses Buch zu genauerem Vergleich.

5) Das Sitzen.

Ausser den Wiegen gibt es bei den Völkern mannigfache Apparate, die zur Beherbergung des Kindes dienen. So gibt es im nordwestlichen Amerika eigenthümliche Kinderstühle, über welche verschiedene Reisende insofern grosse Verwunderung äusserten, als durch dieselben die Kinder genöthigt werden, dauernd in einer sitzenden Stellung zu verharren. In einer früheren Beschreibung einer Reise an der amerikanischen Küste unter den Indianern zu Norfolksund, Queen-Charlotten-Eiland, Cooks-Fluss u. s. w. [1]) finde ich angegeben: «Man könnte glauben, diese Völker liefern ihren Kindern in der Jugend Freiheit für die Glieder. Im Gegentheil werden drei Stück Baumrinde an einander befestigt, so dass sie eine Art von Stuhl bilden. In diesen Stuhl nun werden die Kinder, nachdem sie in Pelze gewickelt worden, gesetzt und so fest-

[1]) Dixon's und Portlock's Reise um die Welt. Deutsch v. Forster. S. 213.

gebunden, dass sie ihre Positur sogar durch Sträuben nicht ändern können. Der Stuhl ist so eingerichtet, dass, wenn eine Mutter ihr Kind füttern oder ihm die Brust geben will, sie dasselbe aus seinen Fesseln nicht befreien darf.» In den Dörfern am Fluss Jukon in Alaska sah auch der Reisende Whymper [1]) kleine Stühle von Birkenrinde für kleine Kinder. «Der Stuhl,» sagt er, «hat ein Stück Holz, welches den Zweck hat, das Krummwerden der kleinen Glieder zu verhüten. Das Kind sitzt bequem auf einer Lage Moos und wird häufig von der Mutter in einem solchen Stuhl auf dem Rücken getragen.»

Auch in China setzt man die Kinder gern auf kleine Stühle, die jedoch ringsum von einem aus Bambus-Stäben zusammengesetzten Gestell umgeben sind und dem Kinde freiere Bewegung mit den Armen, doch nicht das Aufstehen gestatten, indem sie eine vor der Brust niedergeschlagene Klappe daran hindert. Auch behängt man diese Stühlchen mit Spielzeug für das Kind. Ausserdem hat man aber dort auch auf dem Lande, wie die Engländer in den Dörfern um Shangai fanden, bienenkorbähnliche Cylinder, in welche man die Kinder hineinstellt, so dass sie bis unter die Schultern umschlossen sind und ihre Arme frei haben. — Wenn in Java das Kind den 7. oder 8. Monat erreicht hat, so begibt sich der Vater desselben mit seinem Sprössling an einen geweihten Platz, wo berühmte Personen, die ein hohes Alter erreicht haben, begraben liegen. Daselbst setzt man das Kind, zum ersten Male auf die Erde, während es bis dahin beständig getragen wurde oder auf erhöhtem Lager sich befand.

6) Das Gehen.

Ganz von selbst erlernt das Kind das Gehen. Lässt man das kleine Wesen zu der Zeit, in der es seine Muskelkraft erwachen fühlt, auf der Erde oder im Bettchen liegen, so beginnt es sich von Zeit zu Zeit zwar anfangs noch mühsam, doch mit allmälig zunehmender Energie aufzurichten, das Köpfchen zu erheben und, auf die Händchen gestützt, die Versuche zum Sitzen zu machen, welche ihm nach und nach in immer vollkommenerem Grade gelingen. Dann folgen die Bestrebungen nach Ortsveränderung; nächstliegende Gegenstände sucht das Kind zu ergreifen; und wenn dieselben sich ausserhalb des Bereiches befinden, so rutscht und kriecht es auf

[1]) Whymper, Alaska, deutsch. S. 225.

allen Vieren zu ihnen hin. Das Knieen und Rutschen ist der nothwendige Uebergang zum Stehen und Gehen [1]). Denn das Kind lernt bald, sich an feststehenden Gegenständen anhaltend, das Aufrichten; hat es einen Stützpunkt gefunden, so bleibt es nicht blos aufrecht stehen, sondern es wagt auch alsdann die Beinchen als die eigentlichen Stützpunkte des Körpers zu gebrauchen und schrittweise, sich fort und fort mit den Händchen weiterklammernd, den Schwerpunkt des Körpers bald dem einen, bald dem anderen Fusse zu übergeben. Weiterhin hört mit der wachsenden Stärke der Muskeln das Schwanken des Körpers in der aufrechten Stellung auf; der Tritt wird fester, und bald gelingen die zuerst misslungenen Versuche, frei zu stehen und schliesslich selbst zu gehen.

Die Erfindungskraft der Völker ersann manche Hülfsmittel, welche den Uebergang des Kindes vom Liegen und Kriechen zum Stehen und Gehen erleichtern und beschleunigen sollten. Gängelbänder, die, um des Kindes Achseln oder Brust gewunden und von den Müttern gehalten, zum Aufrechthalten des Kindes dienten, Laufkörbe, d. h. auf Räder gestellte Körbe, auf deren Rand sich das Kind mit Achseln und Brust stützt, und ähnliche Vorrichtungen sind in unseren Gegenden seit sehr alter Zeit für solche Zwecke in Gebrauch gewesen. Man sieht sie schon auf Bildern, die aus dem Mittelalter stammen und einen Einblick in das Leben der damaligen deutschen Kinderstuben gewähren [2]). Sie wurden benutzt, nachdem man das Kind aus der Wiege genommen und eine Zeitlang im Kinderwagen umhergefahren hatte. Allein die moderne Gesundheitspflege verwirft dergleichen Apparate, da sie zu leicht Verkrümmungen und Athmungsstörungen veranlassen.

Vielfacher Aberglaube knüpft sich in Deutschland an das Gehenlernen. In Norddeutschland legt man das Kind, damit es bald laufen lerne, am Johannismorgen nackt auf den Rasen

[1]) Eine merkwürdige Beobachtung machte Livingstone („Letzte Reise in Centralafrika." A. d. Engl. S. 159): Manyuema-Kinder kriechen nicht gleich europäischen Kindern auf ihren Knieen, sondern beginnen ihre Gehversuche damit, dass sie einen Fuss vorwärts setzen und ein Knie gebrauchen. Gewöhnlich benutzt ein Manyuema-Kind beide Füsse und beide Hände zum Gehen, aber niemals beide Knieo. Ein Araber-Kind macht es ebenso, es kriecht niemals, sondern bewegt sich auf beiden Füssen fort und hilft mit den Händen nach, bis es gehen kann.

[2]) Der Gehkorb oder Gängelwagen ist schon ein sehr altes Inventarium-Stück unserer deutschen Kinderstuben; in „Petrarchae Trostspiegel", gedruckt zu Frankfurt 1572, gibt es Holzschnitte, die, wie Scheible in seinem „Kloster" anführt, schon aus dem Jahre 1520 herrühren, und unter anderem eine Kinderstube darstellen; hier zeigt sich ein nacktes Kind im Gehkorbe, der auf vier Rollen läuft und mit dem Trichter dem Kinde unter die Achseln reicht.

und säet über seinen Körper Leinsamen; wenn die Saat aufgeht, d. h. zu «laufen» anfängt, fängt auch das Kind an zu laufen (Oldenburg); oder man übersäet es im Frühling mit Sommergerste (Ostfriesland); hiermit hofft man, dass die Lebenskraft des Getreides auf das Kind übergeht. In Brandenburg und Ostpreussen nimmt der Pathe nach der Taufe das Kind an der Hausthür und läuft mit ihm schnell nach der Stube der Mutter, dann wird das Kind schnell und lernt früh gehen. In Franken hat man ein anderes Mittel: man fasst das Kind unter den Armen, allenfalls auch bei den Füssen und schwingt es unter Segenssprüchen nach den vier Ecken des Zimmers. In Schwaben lässt man das Kind, das schwer laufen lernt, über «gehenden» Teig hinwegschreiten; im Vogtlande setzt man solche Kinder auf einen Esel; daselbst sieht man jedoch nicht gern, dass das Kind schon vor einem Jahre laufen lernt, «weil es dann dem Teufel entgegenläuft».

Schon längst, bevor das Kind laufen lernt, bringt man ihm namentlich bei germanischen Völkern das Reiten bei, indem es Vater oder Mutter auf den Schenkel setzen und unter hüpfenden Bewegungen lustige Reiterliedlein trällern.

„Ens'r Brud'r Malch'r, dar wold a Rait'r waan,
A hatte ach kän Sabl; a kondo känn'r waan.
D' Mottr naams knaatschait an,
Hungs Malchan aan d'Sait;
Rait, Malch'r, rait, a Saab'l aan d'r Sait."
(Oesterreichisch-Schlesien).

„Tross, tross, tross,
Der Reuter kommt vom Schloss,
Der Reuter kommt von Eisenach,
Benne (wenn er) kommt, ze womme (wollen wir) lach."
(Thüringen.)

Andere Reiterlieder, die man den Kindern vorsingt, findet man bei Rochholz, Peter, Zingerle, Frischbier u. s. w.

Neunzehntes Kapitel.

Die Ernährung des Kindes.

Von den Frauen werden gar häufig grobe Fehler darin begangen, dass die Einen ihre Kinder durchaus säugen wollen, ohne dazu befähigt zu sein, oder dass sie auch ihre Kinder

viel zu lange Zeit an der Brust ernähren; dass aber die Anderen sich dem Säugungsgeschäft entziehen, trotzdem dass sie sich recht wohl für dasselbe eignen. In letztere Klasse gehören besonders viele vornehme Frauen in den grösseren Städten Europa's, während zu jener Klasse mehr die Frauen aus den bei uns die Landwirthschaft betreibenden Ständen und die Weiber der Urvölker zählen. Bei vielen Fabrikarbeiterinnen verbietet sich wegen Mangel an Nahrungsstoff das Stillen von selbst.

Ein besonderer Grund dafür, dass zu einem grossen Theile viele Frauen das Stillen möglichst lange fortsetzen, liegt ausser in der Einfachheit und Billigkeit dieser Ernährungsweise auch noch in dem Umstande, dass die Frauen während des Säugens den Coitus ausüben können und minder Gefahr laufen, zu concipiren. Dieser Grund scheint bei unserem Landvolke eine Rolle zu spielen; dagegen ist bei den Urvölkern nur die Bequemlichkeit, die Gewohnheit und auch die Fähigkeit, Jahre lang ohne Nachtheil stillen zu können, massgebend. Unter den Urvölkern ist überdies der Coitus so lange nicht erlaubt, als die Frau ihr Kind säugt; es ist demnach schon durch die Sitte, an der streng festgehalten wird, die Möglichkeit einer Conception ausgeschlossen. Ein anderer Grund des langdauernden Säugens liegt in der, hie und da unter den Frauen verbreiteten Meinung, hierdurch gänzliche Unfruchtbarkeit herbeiführen zu können. Individuen, welche sich zu diesem Glauben bekannten und auch versicherten, den erwünschten Zweck erreicht zu haben, fand Prof. Dr. Ferd. Weber zu Lemberg [1]) im Landvolke Galiziens, und er selbst ist der Ansicht, dass die geringe Anzahl von Kindern, die man beim galizischen Landvolke findet, mit dieser Erfahrung im Einklange steht; es tritt nach seiner Beobachtung durch lang fortgesetztes Säugen frühzeitige Atrophie des Uterus ein.

Ein weiteres Vorurtheil herrscht insofern, als man aus nichtigen Gründen verabsäumt, das Neugeborene zeitig genug an die Brust zu legen, und dass man auch selbst bei Urvölkern vorzieht, in den ersten Tagen dem Säugling eine ihm nicht naturgemäss zukommende Nahrung zu reichen. Das Ammenwesen und Alles, was mit der Ernährung des Kindes in der frühesten Altersperiode zusammenhängt, ist ebenso charakteristisch in ethnographischer und culturhistorischer Hinsicht, wie es interessant ist in hygieinischer Beziehung, denn die physischen Folgen der auf diesem Gebiete herrschenden Sitten müssen sich bald bei jedem Volke bemerklich machen.

[1]) Wiener Medicinalhalle 1864. Nr. 37 und 38.

Es ist kein geringer Irrthum, wenn J. J. Rousseau in seiner berühmten Schrift über Erziehung behauptet: «Alles ist gut, sowie es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht, und Alles entartet unter den Händen des Menschen.» Wenn diese Ansicht auf Wahrheit beruhte, so müsste man bei den Urvölkern, die wohl zunächst «aus den Händen des Schöpfers hervorgehen», in allen Punkten des Erziehungs- und Verpflegungswesens die «gute», d. h. richtige und zweckentsprechende Methode finden, dagegen bei den Kulturvölkern die Kennzeichen der Entartung auch in der Ernährungsweise des Kindes wahrnehmen. Allein die diätetische Behandlung des Neugeborenen ist keineswegs bei allen Urvölkern musterhaft; viele derselben weichen vielmehr in der Darreichung der Säuglingskost ausserordentlich von dem ab, was die einfachste Ueberlegung als naturgemäss erkennen lässt. Die Wahl, die Bereitung u. s. w. der Nahrung, die das neugeborene Kind bedarf, ist offenbar bei vielen Völkern, die man mit mehr oder weniger Recht als «Naturvölker» bezeichnet, nach Form, Menge und Substanz den Anforderungen der vernünftigen Gesundheitspflege nicht entsprechend.

1) Die Mutterbrust.

Das Stillen, so heisst es in Ammon's bekanntem Buche «Die ersten Mutterpflichten», muss jede junge Mutter erst lernen. Es ist auch wahr, dass dazu ein eigener Vortheil gehört, der sich schwer beschreiben, aber durch Uebung leicht erlernen lässt. Mit grösster Leichtigkeit findet sich die junge Frau bei den Urvölkern in diese ihr zusagende Beschäftigung. Nachdem sie dem Kinde unter Schmerzen das Leben gegeben, sieht sie mit befriedigten Gefühlen, dass alsbald ihr Kind unter kräftigem Saugen die nöthige Nahrung von ihr annimmt. Dabei hat sie keineswegs mit jenen körperlichen Fehlern und Mängeln zu kämpfen, welche bei civilisirten Völkern durch zahlreiche Unsitten, wie Schnürbrust, Blutarmuth u. s. w. den Eintritt der Milch oder das Erfassen der vielleicht verkümmerten Brustwarze hindern.

Sobald ein Volk sich einigermassen über den ursprünglichen Zustand der Rohheit zu einem wenn auch geringen Grad der Civilisation erhoben hat, macht sich bei ihm eine durch Sitte und Gewohnheit, sowie durch traditionelles Herkommen beeinflusste Regelung vieler diätetischer Handlungen, vor Allem im Ernährungswesen des Säuglings, bemerklich.

In Italien, Holland, der Türkei und im ganzen Orient gestattet man nach Buffon's Angabe den Kindern während des ersten Lebensjahres fast keine andere Nahrung, als die Muttermilch. Ob diese Angabe richtig und in solcher Allgemeinheit gültig ist, lässt sich allerdings bezweifeln. — Dagegen ist konstatirt, dass bei zahlreichen Völkerschaften Asiens dem Kinde während der ersten Tage aus Vorurtheil die Mutterbrust gar nicht dargereicht wird. So wird das Kind an die Brust der Mutter gelegt und gesäugt bei den Persern erst am dritten Tage (Polak), bei den Kalmücken und Mongolen, sowie bei den persischen Unterthanen an der Küste des kaspischen Meeres ebenfalls am dritten Tage. Während der drei ersten Lebenstage bekommt das Neugeborene bei den Kalmücken in Astrachan, wie Meyerson berichtet, einen gekochten Schafschwanz zu saugen und etwas Kalmücken-Thee zum Getränk. In Südindien wird das Kind bis zum dritten Tage nicht gesäugt, sondern bis dahin nur mit gekochtem Honig gefüttert; doch vom dritten Tage an wird die Mutter angehalten, ihr Kind zu säugen; wenn sie dies nicht zu thun im Stande ist, so wird das Kind mit Ziegen-, Kuh- oder Eselsmilch ernährt (Shortt). In Japan legt man das Kind erst drei Tage nach der Geburt an die Brust und lässt es während dieser Zeit mit Rhabarber laxiren [1]). — Auch in anderen Erdtheilen zögert man ähnlich lange mit dem Anlegen des Säuglings; z. B. legen die Negerinnen in Old-Calabar das Kind während der ersten 2—3 Tage nicht an die Mutterbrust [2]). Auf den Schifferinseln muss eine Priesterin die Milch der Mutter erst für nicht giftig erklären, bevor das Kind an die Brust gelegt wird; deshalb muss das Kind oft drei Tage lang Cocos- oder Zuckerrohrsaft erhalten, bis die Priesterin die Milch für gesund hält.

Dagegen kommt bei vielen Völkern das Neugeborene bald an die Brust, z. B. legen in Alaska die Indianerinnen ihr Kind sogleich nach der Geburt und nach der Abwaschung mit Pferdeharn an (Lincoln nach Dall). Bei uns in Deutschland ist es Sitte des Volkes, der Wöchnerin einige Zeit der Ruhe zu gönnen; so legt man in der bairischen Oberpfalz den Säugling nicht immer gleich an die Mutterbrust; in grösseren Orten gibt die Hebamme wohl auch erst ein reinigendes Säftchen, auf dem platten Lande werden aber weniger Umstände gemacht (Dr. Brenner-Schäffer). In Königsberg erfolgt das Anlegen

[1]) Petersburger medic. Zeitschr. 1862. III. 1. 2.
[2]) Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept.

des Kindes, wenn die Geburt in der Nacht stattfand, erst am folgenden Morgen (Prof. Hildebrandt); dasselbe ist nach meiner Beobachtung auch in Sachsen Brauch. Man legte im Saterlande (Oldenburg) das Kind ehemals nur erst nach der Taufe an die Brust der Mutter und gab ihm bis dahin Zuckerwasser; und bei den Masuren heisst es: Vor der Taufe soll die Mutter ihr Kind nicht stillen, damit es gedeihe.

Bei den untergegangenen halbcivilisirten Völkern Amerika's finden wir eine sich in bestimmten Massregeln aussprechende Sorgfalt in der ganzen Art und Weise, mit welcher die Mütter sich beim Säugungsgeschäft benahmen.

Bei den alten Peruanern im Ynka-Reiche stillten die Frauen stets selbst. Wenn eine Mutter ihrem Kinde die Brust reichen wollte, so legte sie sich auf dasselbe; dies geschah nicht häufiger, als dreimal täglich, nemlich Morgens, Mittags und Abends; ausser dieser Zeit bekam das Kind niemals die Brust, es mochte schreien so viel es wollte, bis es allmälig zu dieser Ordnung gewöhnt wurde. Diese Sitte beobachteten die Frauen im ganzen Ynka-Reiche; als Grund derselben führten sie an, dass die Kinder bei überhäuftem Stillen bleich und zum Brechen gereizt, bei zunehmendem Alter aber unersättlich würden. So vornehm auch eine Dame sein mochte, so vertraute sie ihr Kind doch niemals einer Amme an, ausser wenn sie durch Krankheit am Selbststillen verhindert wurde. Während der ganzen Säugungsperiode enthielt sie sich auch von ihrem Manne, weil, wie sie meinte, die Muttermilch verdorben und die Kinder schwindsüchtig und ungesund würden. Hatte eine Mutter hinlänglich Milch für ihr Kind, so bekam es vor der Entwöhnung nichts zu essen noch zu trinken. Denn sie glaubten, dass andere mit der Muttermilch zugleich gereichte Nahrungsmittel der Gesundheit der Kinder nachtheilig würden. Sobald ein Kind sich allein aufrecht halten konnte, musste es die Mutterbrust auf den Knieen liegend erfassen, so gut es konnte, ohne dass die Mutter es jemals auf den Schooss genommen hätte; wollte es die andere Brust, so wurde ihm dieselbe vorgehalten, und es musste selbst darnach fassen, ohne in die Arme genommen zu werden [1]).

Die Frauen der untergegangenen Azteken in Mexiko stillten stets selbst; nur wenn eine Mutter durch Krankheit genöthigt war, dem Kinde eine Amme zu geben, so wurde diese mit der grössten Sorgfalt ausgewählt [2]).

[1]) Baumgarten, Allg. Gesch. der Länder u. Völker v. Amerika, II. 214.
[2]) Klemm, Allgem. Culturgesch. V. 36.

Nach diesem Blick auf die amerikanischen Völker der Vorzeit mustern wir die Sitten der den Norden desselben Continents bewohnenden Indianer. Von ihnen sagt Lafitau, der unter den Irokesen Missionär war: «Die Weiber hüten sich sehr, ihren Kindern Ammen zu geben; denn sie würden glauben, die Eigenschaften einer Mutter zu verlieren. Sie gerathen daher in grosse Verwunderung, wenn sie hören, dass es Völker gibt, die ihre Kinder durch fremde Frauen stillen lassen. Wenn es sich aber zuträgt, dass die Mutter eines Säuglings stirbt, so trifft man bei diesem Nothfall allemal in der Familie Säugammen an; und was am wunderbarsten dabei scheint, dass alte Grossmütter, die bereits die Jahre der Fruchtbarkeit zurückgelegt, sich noch wieder Milch erwecken und Mutterstelle vertreten [1].» Von den Indianer-Frauen in Canada hob Gabriel Sagard Theodat (im J. 1632) rühmend hervor, dass sie sämmtlich selbst stillen. Aehnliche Zeugnisse über andere Indianerstämme gibt es hundertfach.

Unter den brasilianischen Indianern besteht die Nahrung des Kindes nebst der Muttermilch in gekautem Mehl [2]. Keine Mutter leidet, dass ihr Kind von einer anderen Frau gesäugt wird; sie würde es für schmachvoll halten, ihren Säugling einem anderen Weibe zum Stillen zu geben, sie müsste denn durch die dringendste Noth dazu gezwungen werden [3]. — Auch die Caraiben-Weiber stillen ihre Kinder stets selbst; sobald die Kinder nur ein wenig Kraft bekommen, geben sie ihnen auch Pataten, Bananen und andere Früchte zu essen [4]. — Wenn bei den Indianerinnen in Paraguay eine ihr Kind säugende Mutter stirbt, so regnet es Gesuche der anderen Indianerinnen, welche Milch haben, dass man ihnen das mutterlose Kind gross zu ziehen geben soll; diejenige, welcher das Gesuch gewährt wird, sorgt für das Kind, wie für das eigene (der Jesuit Juan de Escandon). — Die Frauen in Jalapa (Mexiko) stillen ebenfalls ihre Kinder immer selbst und widmen ihnen grosse Sorgfalt [5].

Wenn auf den Canarischen Inseln die Mutter im Wochenbett stirbt, so wird das Kind von Ziegen oder Schafen grossgesäugt, unter deren Euter man es hält [6]. In der Regel muss

---

[1]) Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder und Völker v. Amerika. I. S. 272.
[2]) Lery in: Allg. Hist. d. Reisen zu Wasser und zu Lande. Bd. 16. S. 259.
[3]) Baumgarten, l. c. II. 409.
[4]) Baumgarten, l. c. II. 858.
[5]) Nouv. ann. des voyages. 1803. Jan. 48.
[6]) Francis Coleman Mac-Gregor S. 91.

die Mutter ihr Kind stets selbst nähren, denn es von einer Amme säugen zu lassen, würde bei der Syphilis und den vielen Hautkrankheiten, die unter den niederen Klassen herrschen, zu gefährlich sein; das Kind wird nur einer alten Wärterin übergeben, welche Ama genannt wird [1]).

Wenden wir uns zu den polynesischen Völkern der Südsee, so finden wir hier die mannigfachsten Gebräuche beim Säugen der Kinder. Während unter den Maoris auf Neuseeland bei den Geburten eine Hebamme nicht hilft, ist eine solche bei dem Anlegen des Kindes an die Brust der Mutter behülflich und übt dieses Geschäft mit Geschick aus. Dr. Tuke [2]) sagt: «The early placing of the child to the breast is always insisted on by the Maori midwives, their experience here coinciding with our own.» — Auf den Fidschi-Inseln wird das neugeborene Kind während der drei ersten Tage nicht von der Mutter, sondern von einem anderen Weibe gesäugt oder mit dem Safte von Zuckerrohr ernährt [3]). — Bei den Malayen des Samoa-Archipels besteht die erste Nahrung des Kindes bis zum dritten Tage im Safte der Kokosnuss, den man, wie Turner berichtet, aus dem Kokosnuss-Fleisch ausdrückt, oder wie Andere angeben [4]), im Safte der gekauten Kokosnuss, welcher dem Kinde durch einen Lappen in den Mund geträufelt wird. Frauen, welche dafür gut bezahlt werden, untersuchen unterdess die Milch der Mutter mit Wasser und zwei heissen Steinen; nur dann, wenn die Milch frei von allen gerinnenden Bestandtheilen befunden wurde, wird das Kind an die Brust genommen. Die Entwöhnung geschah auf den Samoa-Inseln meist im vierten Monat, wenn nicht der Vater sein Kind dem Familiengotte weihte; dann hiess es «Gottes Banane», weil es so dick wurde, wie eine Banane; denn das frühe Entwöhnen tödtet dort viele Kinder, wie bei uns, oder lässt es abmagern, während längeres Säugen das Kind kräftiger macht. — Auf dem Carolinen-Archipel nimmt die Mutter schon früh, während das Kind noch an der Brust trinkt, Wasser und Kokosmilch in den Mund und spritzt es in den Mund des Kindes; bald darauf gibt sie ihm auf gleiche Weise eine Art gelben Pisang, den sie zuvor kaut. Doch erhalten die Kinder nie regelmässige Nahrung; und dies besonders ist ihrer Ent-

[1]) Daselbst S. 93.
[2]) Edinb. med. Journ. 1864. 104. S. 726.
[3]) Williams und Calvert, Fiji and the Fijians.
[4]) Novara-Reise, anthropol. Theil. III. 40.

wicklung schädlich [1]). — So lange auf den im ostindischen Meere liegenden maldivischen Inseln die Mutter lebt, muss sie ihr Kind selbst stillen; man erlaubt nicht einmal der vornehmsten Frau, sich dieser Mutterpflicht zu entziehen; selbst wenn die Mutter stirbt, wird keine Amme gehalten, sondern man füttert das Kind mit Reis, Kokosmilch und Zucker [2]). Die Mangkassaren und Buguis auf Celebes entwöhnen die Kinder mit einem Jahre; sie fürchten überhaupt, dem Kinde zu viel Zärtlichkeit zukommen zu lassen und es zu verweichlichen [3]).

In Südafrika interessiren uns zunächst die Hottentotten, deren Weibern, wie Dr. Roser dem Dr. C. Scherzer berichtete, es nicht an Milch fehlt. Bekanntlich geben die Hottentottenfrauen dem Kinde die Brust, ohne dasselbe von seinem Platz auf ihrem Rücken zu entfernen; sie drehen den Säugling nur etwas zur Seite. Mütter, die bereits ein gewisses Alter erreicht haben, oder die mehrere Kinder geboren haben, reichen auch wohl ihrem auf dem Rücken hockenden Kinde die Brust unter dem Arme, oder auch über die Schulter, so dass das Kind sich nicht im Geringsten aus seiner Lage zu verrücken braucht [4]). So lange eine Hottentottin ihr Kind säugt, darf es der Vater nicht berühren, d. i. vier Monate lang nach der Geburt (Damberger). — Während des Säugens kräftigt sich die Hottentottenfrau durch fleissiges Rauchen und pflegt auch zeitweilig das Kleine, wenn es unruhig wird, von dem köstlichen Kraute essen zu lassen [5]). — Eine Kafferfrau legt ein Kind einer andern Mutter niemals an ihre Brust. — Bei den Betschuanas in Südafrika sah Livingstone, dass in mehreren Fällen die Grossmutter es auf sich nahm, ein Enkelkind zu säugen. Eine Frau hatte wenigstens vor 15 Jahren zum letztenmale ein Kind gesäugt; aber sie legte ein Enkelkind an die Brust und war im Stande, das Kind vollständig zu säugen. Wenn eine Grossmutter von 40 Jahren oder darunter (denn diese Weiber welken frühzeitig) bei einem kleinen Kinde zu Hause gelassen wird, so legt sie dieses Kind an ihre welke Brust und säugt es. Manchmal saugt das Kind an seiner Mutter und Grossmutter.

---

[1]) Mertens, Recueil des actes de l. Séance publ. de l'Acad. de St. Petersb. 1829. 129.

[2]) v. Rienzi, Oceanien, deutsch. I. 245.

[3]) L. L. Finke, Versuch einer med. prakt. Geogr. I. Leipz. 1792. S. 688.

[4]) Le Vaillant, Reise in d. Innere v. Afrika. Frankf. a. M. 2. Th. S. 39.

[5]) Novara-Reise, anthropol. Th. III. 118.

Die Makalaka in Südafrika füttern ihre Kinder ähnlich wie die Vögel ihre Jungen [1]). Schon am ersten Tage nach der Geburt wird feiner Kleister aus Reismehl oder in dessen Ermangelung aus gewöhnlichem Hirsenmehl bereitet, um den Neuling zu stopfen. Es ist gewöhnlich die Grossmutter, die sich dieses Fütterungsprozesses für die ersten Tage annimmt, sie legt sich das Kind in den Schooss, das bereits mit Fett gesalbte Köpfchen etwas erhöht in die linke Armbeuge, und nun beginnt das schauderhaft mit anzusehende Geschäft gewaltsamer Fütterung. Der stopfende Finger dringt bis hinter den Gaumen, die übergrosse Quantität der zähflüssigen Masse fliesst an den Seiten herab und bedeckt Nase- und Mundgegend in gefahrdrohender Weise. Zur weiteren Nachhülfe wird der gequälten, öfters fast erstickenden Kreatur eine Bewegung mittels der Beine ertheilt, wie man sie etwa einem Sacke gibt, wenn sich die verschiedenen Gegenstände ihrer Schwere nach legen sollen. Der noch schwache Magen des armen, hilflosen Wesens wird zu solcher Ausdehnung angeschwellt, dass dem Zuschauer ordentlich bange wird, sein Bersten müsse nächstens erfolgen. Das Kind hat sich unter der Tortur müde geschrieen und ist eingeschlafen, es liegt wie todt da. Nun wird es hübsch mit beiden Händen an den Seiten des Kopfes erfasst und das schmierige Gesichtchen abgeleckt. Wenn die Zähne gekommen, so erhält das Kind ausser Kleister und Muttermilch auch Käfer, Raupen, Heuschrecken, Pilze u. s. w.

Schon nach dem ersten Bade gibt man dem Neugeborenen bei den Negern in Old-Calabar in den Mund den ausgepressten Saft der Frucht von einer Art Amomum und hierauf etwas laues Wasser; während der ersten 2—3 Tage wird es nicht an die Brust gelegt, sondern nur mit Wasser ernährt; Wasser scheint ihnen überhaupt ein vorzügliches Nahrungsmittel für das Kind in der ersten Lebensperiode zu sein. Die Brust der Mutter strotzt von Milch, die nicht selten abtropft, und das Kind ist kräftig genug zum Saugen; dennoch wird ihm jeden Tag eine reichliche Menge Wasser eingeflösst. Dies wird in jeder Minute wiederholt, während das Kind schluckst oder sich windet. Man gibt ihm das Wasser, um, wie sie sagen, den Unterleib auszudehnen, um ihn fähiger zu machen für die Aufnahme der Milch, und um das Wachsthum zu beschleunigen. Sollte eine Mutter einmal für wenige Stunden abwesend sein, so sucht man während dieser Zeit das Kind zu beruhigen durch

[1]) C. Mauch, in Petermann's Mittheil. Ergänzungsheft Nr. 37. 1874. S. 38.

Anfüllen seines Magens mit dieser wohlfeilen Flüssigkeit. Bei dieser Ueberfüllung der Kinder mit kaltem Wasser ist es wichtig, dass unter denselben Anschwellungen der Milz sehr häufig sind, fast noch häufiger im Kindes- als im späteren Alter [1]).

Obgleich bei den Arabern der Sahara in Algerien jede Frau ihr Kind selbst und lange stillt, reicht auch ebenso oft die erste beste Dienerin ihm die Brust oder ein eben anwesender Besuch. Emma von Rose, die dort reiste, kannte eine alte runzlige Negerin, Sklavin des Kaids von Biskara, die ihr letztes Kind vor länger als 30 Jahren geboren; sie war Amme des Kaid gewesen und fuhr noch immer fort, die seiner Kinder zu sein; sie hatte nie aufgehört, zu stillen, und noch immer Ueberfluss an Milch. Als Emma von Rose ihr Bedenken äusserte, meinte die Frau des Kaid: «Milch sei Milch, einen Unterschied kenne sie nicht.» Es war indess ein widriger Anblick, den rosigen Mund des Kleinen an der welken Brust hängen zu sehen.

Auf Massaua, einer Insel an der Ostküste Afrika's im rothen Meer, legt die Mutter ihr Kind sogleich an die Brust, nachdem dasselbe etwas Butter bekommen, die in jenen heissen Gegenden immer flüssig ist. Wenn das Kind die Mutterbrust nicht erhalten kann, so legt man es einer anderen Frau an die Brust; aber die Mutter verliert dann die Achtung ihres Mannes, und oft kommt es vor, dass sie verstossen wird, während die Amme dann ihre Stelle einnimmt (Brehm).

Man ersieht schon aus dem Berichteten: Ueberall werden Fehler gemacht, bald auf die eine, bald auf die andere Weise; Afrika steht hinter Polynesien keineswegs zurück. Einen weit anderen Charakter trägt die Ernährungsweise der Kleinen in Asien.

In Peking erfolgt die Ernährung der Neugeborenen nach Morache's Angabe zumeist durch die Mutter; in den Familien der Vornehmen werden auch wohl Ammen engagirt; künstliche Ernährung kommt selten vor. Schon in sehr früher Zeit kommen in China Ammen vor. Nach Angabe des Dr. J. H. Plath [2]) hat der Sohn des Grossbeamten (Ta-fu) eine Amme, Sse-mu, die Nährmutter genannt, die das Kind nährt; die Frau des Sse (Thürstehers) stillt ihr Kind selbst [3]). In China werden, wie Dr. C. Scherzer berichtet, viele Frauen wieder

[1]) A. Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. 224.

[2]) Dessen, über die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen, München 1863. S. 33.

[3]) Cibot, Mém. Tom. XIII. S. 324.

schwanger, selbst wenn sie noch säugen. «Es ist Thatsache,» heisst es im Reisewerke der Novara, «dass die chinesischen Frauen nicht allein ihre Kinder mehrere Jahre lang stillen, sondern sich auch in einem beständigen Milchzustande zu erhalten suchen, um das Deficit zu decken, welches bei der unzureichenden Menge von Kuhmilch zwischen dem Marktbedarf und dem wirklichen Vorrath an Thiermilch entsteht. Ein Chinese, der neben seiner legitimen Frau manchmal noch 5—6 Kebsweiber besitzt, kann eine förmliche Meierei anlegen. Da die Seefahrer, in einem Hafen angekommen, gemeiniglich leidenschaftlich gern Milch trinken, so erstaunten wir nicht wenig, von einem Arzte zu Hongkong zu erfahren, aus welcher Quelle die von uns reichlich genossene Milch wahrscheinlich geflossen war.» Von einem eigenthümlichen Verfahren, welches die chinesischen Weiber auf Java beim Säugen ihrer Kinder anwenden, spricht Ch. F. Walbaum [1]): «Ehe sie das Kind anlegen, nehmen sie von einem kleinen Fasse einen Reifen, oder in Ermangelung desselben starkes Baumbast, und zwängen damit die Brüste in die Höhe fest zusammen, damit sich die Milch, während sie die Kinder trinken lassen, nicht wiederum verlaufen möge.» Ueberhaupt scheinen die Chinesinnen besonders gut Ammendienste zu verrichten; die malayischen Edlen und Vornehmen auf Borneo geben ihren Kindern Ammen, welche gewöhnlich aus den Frauen der chinesischen Bergleute gewählt werden (Spencer St. John).

In Japan wird, wie von Siebold sagt, das Kind meist von der Mutter oder einer Amme gestillt. Dagegen schreibt ein russischer Arzt aus Hakodade: «Ammen sollen nicht gehalten werden, selbst nicht bei den reichsten Aristokraten [2]).» Auch Kämpfer sagt: «Es gibt in Japan wenig Mütter, die ihre Kinder nicht selbst säugen.»

In Persien wird das Kind niemals künstlich ernährt; die Mutter, die in der Regel in ihren kleinen Brüsten hinreichende und gute Milch hat, stillt ihr Kind gewöhnlich selbst (Polak). Nach religiösem Gesetze ist die Perserin nicht verpflichtet, ihr Kind selbst zu stillen (siehe später die Stelle aus dem Koran), wenn eine Amme zu haben ist, in welchem Falle der Vater eine Amme miethen muss; die Mutter dagegen kann, wenn sie selbst stillt, das Ammenlohn beanspruchen (Häntzsche). Nur in Ausnahmefällen, sagt Polak (Persien S. 195), nimmt man

[1]) Petersb. med. Zeitschr. III. 1862. 1. 2.
[2]) Bibl. der neuesten Reisebeschreib. 5. Bd. Nürnberg 1782.

eine Amme (Dajeh genannt). Als Ammen liebt man Nomadenweiber vom Lande; diese kommen auch zur grossen Stadt und verkaufen die Milch, die sie sich auf öffentlichem Markte abmelken lassen, becherweise zur Nahrung für schwache Greise (Polak). Nur in ganz seltenen Fällen, wenn die Mutter erkrankt und sich in der Eile keine Brust zum Säugen findet, wird das Kind einige Tage mit Kuh- und Ziegenmilch ernährt. Dagegen wird in der persischen Provinz Gilan nach Häntzsche das Kind in den ersten drei Tagen nach der Geburt nicht an die Mutterbrust gelegt; während dieser Zeit wird die Milch der Mutter abgenommen, und das Kind muss sich mit etwas Zuckerwasser begnügen oder hungern und dursten.

Wie die alten Juden in Palästina nur ausnahmsweise Säugammen hatten, so stillen jetzt in Palästina fast alle Mütter und nehmen nur ganz selten eine Amme. Im Allgemeinen ist dort die Milchabsonderung reichlich (Dr. Titus Tobler).

Wenn bei den Tscherkessen einem Fürsten ein Kind geboren wird, so vertraut man dasselbe einer Amme an. Zuweilen sind aber auch alle säugenden Mütter des Stammes die Säugammen des Fürstenkindes, welches daher aus einem Dorfe in das andere getragen und noch bis zum Entwöhnen von den verschiedenen Müttern gestillt wird.

Bei den Soongaren, einem Kalmückenstamme, halten die Vornehmsten ihren Kindern eine Amme. Bei dem Nomadenvolke der Karagassen im südlichen Sibirien säugen die Mütter ihre Kinder so lange, bis diese im zweiten Jahre die Brust von selbst verschmähen [1]).

In der Türkei nehmen die Vornehmen in grösseren Städten gewöhnlich eine Amme zu ihrem Kinde. Deshalb beeilen sich die jungen Frauen in der Provinz einige Tage nach ihrer Niederkunft, ihr Kind zu verlassen, indem sie dasselbe der Familie übergeben, um alsbald in der Stadt Ammendienst zu suchen. In einen solchen Dienst eingetreten, bekommt die Bäurin eine ihr ganz neue Kost; sie nascht von Allem, was in der Küche der vornehmen Familie vorkommt, und ist sehr unmässig (Eram. S. 65). In der kleinasiatischen Türkei hingegen, insbesondere in Isaurien, kennt man Ammen nicht; wenn die Mutter stirbt, gibt man dem Kinde Ziegenmilch [2]). Die Sitte, Ammen zu nehmen, scheint früher unter den vornehmen Türken weniger heimisch gewesen zu sein; denn noch

[1]) Zeitschr. für allgem. Erdkunde 1860. VIII. 404.
[2]) E. Sperling, Zeitschr. f. allg. Erdk. XVI. S. 28.

im Jahre 1833 fand Oppenheim das Selbststillen der Mütter allgemeiner gebräuchlich; er sagt: «In der Regel ist jede Mutter in der Türkei im Stande, ihr Kind selbst zu stillen, da weder eine Schnürbrust die Brüste und Brustwarzen zerdrückt, noch eine übertriebene Verzärtelung und Schwäche sie dazu untauglich macht. Ausserdem haben die Weiber im Morgenlande glücklicher Weise noch nicht gelernt, dass sich ihren heiligsten Pflichten zu entziehen und die kostbarsten Pfänder ihrer ehelichen Liebe lohnsüchtigen Miethlingen anzuvertrauen, ein Mittel wäre, ihre Reize länger zu erhalten und die zauberischen Vergnügungen der Gesellschaft länger zu geniessen.» — Wenn durch irgend eine ungewöhnliche Veranlassung eine Frau ihre Milch verliert und sich genöthigt sieht, eine Amme anzunehmen, so nimmt sie diese in das Haus und lässt sie mit eben der Achtung und Aufmerksamkeit behandeln, als man ihr selbst erzeigt. Sie sei Mohamedanerin, Christin oder Jüdin, so hängt es von dieser zweiten Mutter ab, von nun an immer bei dem Säugling zu bleiben, ihre mütterliche Sorgfalt für ihn fortsusetzen, und Zeitlebens von ihm und seinen Verwandten die lebhaftesten Beweise der Dankbarkeit zu empfangen. Den einzigen Luxus, den sich die reichen Frauen erlauben, um nicht ihre wohlbeleibte Gestalt beim Nähren zu verlieren, ist, dass sie für die Nacht eine Säugamme für das Kind nehmen, während sie es am Tage selbst an die Brust legen. Der Koran gebietet, dass die Mutter den Kindern zwei volle Jahre die Brust reichen soll, wenn diese so lange säugen wollen (Sure 2 u. 46). Es ist aber der Mutter erlaubt, ihren Säugling mit Bewilligung des Mannes früher zu entwöhnen.

Bei den heutigen Griechen ist die Benutzung einer Amme sehr verbreitet unter den Vornehmen, denn die Damen wollen hier die Schönheit ihres Busens und ihre Gesundheit erhalten; die Amme bleibt dann meist im Hause, wird gleichsam in der Familie als Mitglied eingeweiht und heisst Paramana.

In Dalmatien lässt sich keine Mutter, auch nicht die an Tuberculose leidende, abhalten, ihr Kind selbst zu säugen, weil man dort im Volke die Ansicht hegt, dass eine kränkliche Mutter sich selbst durch das Stillen von manchen Krankheiten befreien kann. Dagegen glauben die dalmatinischen Weiber, dass durch den Eintritt der Menstruation oder der Schwangerschaft ihre Milch verderbe und giftig werde; sie entwöhnen in diesem Falle das Kind sogleich. Mütter und Ammen reichen dem Säuglinge beim geringsten Gewinsel desselben die Brust, in der Meinung, dass das Kind Hunger habe (Dr. W. Derblich).

Auf Sicilien beraubten sich, wie einst Houel [1]) erzählte, die Frauen der einen Brust und standen fest in der Meinung, dass die Milch einer Brust besser sei, als zweier. Houel sagt: «Diese Weiber geben keinen Gründen Gehör, welche man gegen ihre Verstümmelung vorbringt, und noch weniger können sie durch die nachtheiligen Folgen gewitzigt werden, welche sie oft davon empfinden.» Jedenfalls besteht diese sogenannte «Verstümmelung» lediglich in einem «Nichtgebrauch der Brust»; doch scheint diese ganze Angabe sehr zweifelhaft zu sein.

Die Esthinnen auf dem Lande sind mit den seltensten Ausnahmen im Stande, ihre Kinder selbst zu säugen (Prof. Holst in Dorpat).

In Russland, insbesondere im Gouvernement Samara, schätzen die niederen und mittleren Klassen das Stillen nicht sonderlich hoch, und es wird das Horn (d. i. die Trinkflasche des Kindes) zur Vermittelung der Ernährung bei weitem am häufigsten gebraucht. Die höheren Klassen stillen auch nicht selbst, sondern brauchen Ammen. Auf die Kinder hat die künstliche Ernährung natürlich den nachtheiligsten Einfluss [2]). Die Russinnen in Astrachan stillen im Allgemeinen ihre Kinder selbst, gewöhnen ihre Kinder aber schon in den ersten Tagen auch an andere Nahrung, um nicht dadurch in ihren häuslichen Geschäften gestört zu sein. Auf den Zulp sich verlassend reichen sie ihnen nur selten die Brust (Meyerson).

Nirgends in der Welt ist das Ernähren des Kindes durch eine Amme so sehr zur allgemeinen Sitte geworden, wie in Paris; fast jede Mutter gibt dort ihr Kind entweder einer Säugamme auf das Land, oder nimmt eine solche in das Haus. In der Rue de Provence in Paris gibt es ein Bureau des nourrices, wo man zu jeder Stunde eine Amme bekommen kann, wo man sich aber auch eine «Mittelsperson» (Intermédiaire) zuweisen lassen kann, welche es über sich nimmt, von Zeit zu Zeit Nachricht von dem der Säugamme auf dem Lande übergebenen Kinde zu überbringen. Diese Personen nennt man auch Meneurs oder Meneuses; ihr Geschäft besteht darin, 5—6 Säugammen auf einmal nach Paris und wieder zurück auf ihr Dorf zu führen; das Zeugniss solcher Leute über das Befinden des Kindes ist ein ganz unzuverlässiges, denn ihre Industrie weist sie lediglich auf gute Trinkgelder an. Die Ammen, welche die Pariserinnen in ihr Haus nehmen, und die man

[1]) Houel, Kleine Reise, Lectüre u. s. w. 5. Bd. 1788.
[2]) Dr. J. Ucke, Das Klima und die Krankh. d. Stadt Samara. Berlin. S. 260.

Nourrices sur lieu nennt, werden meist aus dem Departement de Nièvre in Burgund und aus der Normandie bezogen; ihr Handwerk hat buchstäblich einige Gemeinden zu Grunde gerichtet; denn während die Weiber nach Paris gingen, um Geld zu verdienen, faulenzten die Männer zu Hause und lebten von dem Verdienste ihrer Weiber; so geriethen die Familien in das Elend. Das Elsass bildete von je unter den französischen Departements eine rühmliche Ausnahme, wie Stöber und Tourdes versichern, denn es ist dort allgemeine Regel, selbst zu stillen; kann die Mutter dies nicht, so nimmt man eine Amme in's Haus und gibt nicht das Kind auf das Land.

In den Sklavenstaaten Amerika's wurden den Kindern in guten Familien gewöhnlich Sklavinnen als Säugammen gegeben; diese Negerinnen, die sonst harte Arbeit verrichten, mussten von da an ihre Lebensweise völlig ändern; sie bekamen gute und reichliche Kost, alle Arbeit wurde ihnen genommen etc. [1]).

Merkwürdig ist die ausserordentliche Verschiedenheit der Volksanschauung über die Kinder-Ernährung in den einzelnen Ländern und Landestheilen Europa's. Als schroffen Gegensatz zu Frankreich, wo das Selbststillen der Mütter überhaupt sehr wenig beliebt zu sein scheint, führen wir Schweden an, ein Land, das sich durch eine sehr geringe Kindersterblichkeit auszeichnet, und wo auch die Kinder-Ernährung eine im Allgemeinen sehr angemessene zu sein scheint. Nach Mittheilungen Berg's [2]) erfahren wir, dass dort fast alle Mütter, selbst die der reicheren Klassen, ihre Kinder stillen, und nur bei absoluter Unmöglichkeit sich durch eine Amme ersetzen lassen, und dass die Stillung der Säuglinge bis zum Alter von zwei und selbst drei Jahren keine Seltenheit ist. Höchst charakteristisch für die Auffassung der ganzen Frage in Schweden ist die weitere Mittheilung Berg's, dass in einigen Distrikten des bothnischen Busens sich im vorigen Jahrhunderte der Gebrauch der Ludel (Zulp) eingeschlichen hatte, dass man aber sofort die ausserordentliche Zunahme der Sterblichkeit der Neugeborenen in den betreffenden Bezirken bemerkte, und dass zur Beseitigung des Uebels ein königliches Edikt correctionelle Bestrafung der Mütter anordnete, von welchen nachgewiesen werden konnte, dass sie ihre Kinder durch Entziehung der Brust hatten zu Grunde gehen lassen.

Ganz ähnlich lauten die Nachrichten aus Norwegen und

[1]) Bajon, Nachr. zur Gesch. von Cayenne. Erfurt 1781.

[2]) Dr. Vacher, „La mortalité des nourrissons en divers pays de l'Europe": Gaz. médic. de Paris 1870. S. 110.

Dänemark. In Irland soll nach einer Mittheilung von Dr. Burke trotz der ungünstigen allgemeinen wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse die Sterblichkeit der Kinder ausserordentlich gering, dafür aber die künstliche Ernährung der Kinder fast ganz unbekannt sein [1]).

Da die Ernährungsweise der Säuglinge bekanntlich ein sehr wichtiger Faktor für die Kindersterblichkeit ist, so kommt in den Ziffern, welche die Länder Europa's hinsichtlich der Höhe der Kindermortalität aufweisen, gleichsam die grössere oder geringere Zweckmässigkeit der in jedem Lande heimischen Gewohnheiten hinsichtlich der Kindespflege, namentlich der Kinder-Diät zum Ausdruck; und in dieser Beziehung spielt gewiss das Selbststillen der Mütter eine Hauptrolle. So ordnen sich denn merkwürdigerweise die Länder Europa's nach den Berechnungen des Min.-Raths Becker [2]) gemäss des Sterblichkeits-Coefficienten der frühesten Altersklassen in folgender Reihe:

Geringe Kindersterblichkeit:
- Schleswig-Holstein mit Lauenburg.
- Oldenburg.
- Dänemark.
- Schweden.
- England und Wales.

Mittlere Kindersterblichkeit.
- Westphalen und Jahdegebiet.
- Belgien.
- Frankreich.
- Mecklenburg-Schwerin.
- Rheinland.
- Niederlande.

Hohe Kindersterblichkeit:
- Preussischer Staat.
- Preussische Ostprovinzen.
- Baden.
- Baiern.
- Oestreich, deutsch-slavische Länder.

---

[1]) Dr. G. Mayr, Die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres in Süddeutschland, insbesondere in Baiern. Zeitschr. des kön. baierischen statist. Bureau's. 2. Jahrg. 1870. S. 245.

[2]) Zeitschr. des k. preussischen statist. Bureau's. 1869. S. 137.

In den nördlichsten Staaten scheint demnach die beste Kindespflege zu herrschen, in einem Länderstriche, der Frankreich, Belgien, Niederland und Norddeutschland umfasst, eine minder gute, und in Preussen mit Süddeutschland und Oestreich die schlechtere. Klimatische Verhältnisse sind hierbei gewiss nicht vorwiegend massgebend.

Es war ursprünglich eine schöne Volkssitte der Deutschen, dass jede Mutter ihr Kind an der eigenen Brust ernähren musste. Zum grössten Nachtheil hat sich dies gar sehr geändert; wir müssen annehmen, dass die in manchen Gegenden Deutschlands erschreckend zunehmende Sterblichkeit der Kinder von der steigenden Abneigung der Mütter gegen das Selbststillen abhängt. Wir können auf diese Schattenseite unserer socialen Zustände nicht dringend genug aufmerksam machen. Zunächst fordern wir zu einem Vergleich des älteren und des neueren Brauches auf, wodurch die eingetretene Wendung zum verderblichen Verhältniss recht entschieden und grell zu Tage tritt.

Unsere Vorfahren, die Germanen, hatten keine Ammen, sondern alle Mütter stillten ihre Kinder selbst. Tacitus führt in seiner «Germania» diese Gewohnheit seinen Zeitgenossen in Rom als nachahmenswerthes Beispiel vor. Er sagt: Sua quemque mater uberibus alit, nec ancillis ac nutricibus delegantur [1]), d. h. jede deutsche Mutter ernährt ihr Kind an ihrer Brust und überlässt es nicht Mägden und Ammen.

Von jeher hatte man in Deutschland recht treffliche Sprüchwörter in Bezug auf das Säugen der Kinder. Unsere Altvordern haben gewiss mehr als wir heutzutage auf die Lehren gegeben, welche in diesen Sprüchwörtern enthalten sind. So heisst es im Sprüchwort: «Was die Mütter gebären, sollen sie selbst ernähren.» — «Welche sich nicht selbst schämt, eines Kindes Mutter zu werden, die soll sich auch nicht schämen, des Kindes Amme zu werden.» — «Eine Mutter, die ihrem Kinde den Brunnen der natürlichen Nahrung verstopft, die soll man zu den wilden Thieren weisen, dass sie von ihnen das natürliche Recht lernt.» — «Auf der Mutter Schooss werden die Kinder gross.» — «Der Ammen Schutz ist nur Untreu, Vortheil und Eigennutz.» — «Die Kinder kommen ihnen nicht von Herzen, so kommen sie ihnen auch nicht darein.» — «Muttertreu ist täglich neu, Pflegerlieb ist falsch und trüb [2]).»

[1]) Cornelii Taciti Lib. de moribus Germaniae. §. 20.

[2]) Florilegium politicum, d. i. Polit. Blumengarten, darin auserlesene Sentenzen, Lehren und Sprichwörter etc. Durch Chr. Lehmann, Frankf. 1630. —

Allein bei einigen germanischen Stämmen verlor sich die sonst allgemeine Sitte mit der Zeit, vielleicht zunächst in Folge äusserer ungünstiger Verhältnisse. Aus einer der frühesten Quellen über das Leben der germanischen Völker im Norden [1]) erfahren wir, dass die Kinder in Island gewöhnlich frühzeitig entwöhnt wurden. Man gab dann Thiermilch, die man aus dem spitzen Ende eines Hornes saugen liess. Noch heute ist auf Island die Neigung zum Selbststillen sehr gering, doch auch die Kindersterblichkeit ungemein gross.

Zu jenen Zeiten, als Rösslin sein berühmtes Hebammenbuch, den «Rosengarten» (1512) schrieb, mussten in Deutschland allerdings die Mütter in der Regel ihre Kinder selbst säugen. Allein «im Behinderungsfalle» wurden auch Ammen genommen, — und leider mögen dann unter der Leitung gewissenloser Hebammen dergleichen Fälle nach und nach immer häufiger geworden sein. Zunächst werden als Behinderungsgründe wie noch jetzt gewisse Umstände, z. B. Krankheit, schlechte Milch u. s. w. gegolten haben; dann aber fand man in der Befreiung vom Stillen eine anziehende Bequemlichkeit für die Mutter. Als Eigenschaften einer guten Amme wurden den Hebammen von den damaligen Aerzten folgende Merkmale bezeichnet: Gute Hautfarbe, starker Hals und kräftige Brust, $1\frac{1}{2}$—2 Monate soll ihr eigenes Kind alt sein; dieses Kind soll ein Knabe sein; ihr Körper soll fleischig und feist, ihre Geberde gut sein, sie selbst nicht zu Zorn, Traurigkeit und Furcht geneigt; ihre Brüste sollen voll, ziemlich gross, nicht zu hart, ihre Milch nicht missfarbig, noch salzig sein. Eigenthümlich ist der von Rösslin gegebene Rath, dass die Mutter ihr Kind am ersten Tage des Wochenbetts nicht säugen, sondern einer anderen Frau anlegen lassen soll. Es wird von ihm auch gesagt, dass Avicenna allerdings empfohlen habe, das Kind zwei Jahre lang zu säugen, dass dies aber in Deutschland nicht gebräuchlich sei. Die «Zäpflin» von Brod und Zucker, d. h. also den Zulp oder Schnuller hält Rösslin für nützlich.

Die kulturhistorischen Zustände der Zeiten Rösslin's waren nur die Uebergänge aus früheren, für das gewohnheitsgemässe Selbststillen der Mütter günstigeren Perioden zur Jetztzeit, in der einer überaus grossen Anzahl deutscher Mütter das Gefühl der Verpflichtung zur Ernährung des Kindes an

---

Wilh. Körte, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen. 2. Aufl. Leipzig 1861.

[1]) Olafsen und Povelsen, Reise I. 178; Ynglinga etc.

der eigenen Brust ganz abhanden gekommen ist. Im Gegensatz zu den Frauen der alten Germanen unterlassen jetzt in Deutschland nicht blos vornehme Damen, sondern auch die Weiber der arbeitenden Klassen ausserordentlich häufig das Säugen ihrer Kinder. Diese Nichtbeachtung der heiligsten Mutterpflichten, die sich zunächst wohl an Höfen und in Palästen schon früh eingeschlichen hatte, findet sich nunmehr ebensowohl in Fabrikdistrikten, wie auch in Gegenden, wo lediglich Ackerbau und Viehzucht getrieben wird. In Sachsen hat, wie ich schon in einer früheren Arbeit nachwies [1]), das Fabrikwesen (Textil-Industrie etc.) veranlasst, dass viele Kinder die Mutterbrust entbehren, dass aber auch gerade in jenen Gegenden, wo viel Weberei u. s. w. getrieben und die Frauen unter Vernachlässigung ihrer Kinder viel mit fabrikmässiger Arbeit beschäftigt werden, die Kindersterblichkeit eine ungemein hohe ist.

Fast noch grösser als im Königreich Sachsen ist die Kindersterblichkeit in Baiern und Württemberg, insbesondere in mehreren Distrikten dieser Staaten. Ueber die Ursachen der baierischen Kindermortalität sagt Dr. C. Majer [2]): «In erster Linie steht hier die grosse Unterlassungssünde, welche in der Nichtstillung der Kinder durch ihre Mutter liegt. Besonders in den Städten ist die künstliche Auffütterung die vorherrschende Ernährungsweise der Kinder; auf dem Lande wird zwar die Mehrzahl der Kinder an der Mutterbrust genährt; aber häufig wird nebenbei schon in den ersten Tagen Mehlbrei gegeben, der zudem meist schon am Morgen für den Tag gekocht ist. Uebrigens gestalten sich diese Verhältnisse in den einzelnen Regierungsbezirken verschieden. So wird namentlich aus Oberfranken und der Pfalz berichtet, dass die Nahrung der Kinder fast ausschliesslich die Brust der Mutter sei. Es kommt dort bei allen Ständen, in den Städten wie auf dem Lande, nur selten und grösstentheils wegen krankhafter Hindernisse vor, dass die Mutter ihr Kind nicht stillt. Dagegen sind schwere Klagen über die fehlerhafte Ernährungsweise der kleinen Kinder, wie sie in den südlichen Provinzen Baierns, besonders in Oberbaiern und Schwaben, gehandhabt wird, zu erheben. Eine stillende Mutter bildet hier geradezu die Ausnahme. Alles Zureden, alle Vorstellungen wegen Verderblichkeit des Mehlbreifütterns in den ersten Lebenswochen, des

[1]) Archiv für wissenschaftl. Heilk. VI. 117. 1861.
[2]) Journal für Kinderkrankheiten. 1871. S. 153.

Zuckerwassers zum Getränke, der hässlichen Schnuller, bei deren Anfertigung das Brod vorher gekaut und mit Zucker versetzt wird, sind erfolglos. Selbst die Kuhmilch wird vielen Kindern in manchen Gegenden Schwabens aus Geiz, um dieselbe zur Käsebereitung verkaufen zu können, entzogen.»

Von allen Provinzen Deutschlands haben Oberbaiern und Schwaben die höchste Kindersterblichkeit, nemlich 41 und 42 Procent aller Lebendgeborenen, während die übrigen Provinzen des Königreichs Baiern 25—36 Procent aufweisen. So scheint es denn auch wichtig, aus Special-Berichten die dort in der Verpflegung der Kinder herrschenden Methoden genauer kennen zu lernen, um zu erkennen, wie viel Jammer und Elend den Kindern Indolenz, Thorheit und Unsitte bereiten. Beispielsweise wird aus Oberbaiern geschrieben [1]): «Der Hauptgrund der abnorm grossen Sterblichkeit in den ersten Lebensjahren der Kinder liegt wohl in ungeeigneter Ernährung der zarten Wesen. Die grosse Mehrzahl der Neugeborenen muss die geeignetste Nahrung, die Muttermilch, entbehren und wird dafür mit Mehlbrei gefüttert. In München wird ungefähr die Hälfte der Säuglinge mit Mutter- und Ammenmilch ernährt, auf dem Lande aber wird weitaus den meisten Kindern die Nahrung vorenthalten, auf die ihnen die Natur ein Anrecht gegeben hat, die ihnen die zuträglichste wäre. Die Arbeiterfamilien, besonders die Landleute, gewinnen meist mit schwerer Mühe, mit vielem Schweiss ihr Brod, es hat für sie die Arbeit, der Erwerb einen Werth, der den Mittelpunkt ihrer Lebensaufgabe bildet und andere menschliche Empfindungen häufig in den Hintergrund drängt; die Mutter verleugnet das natürliche Gefühl, welches sie auffordert, ihrem Säuglinge die Brust zu reichen, um nicht durch das Säugen in ihrer Arbeit gehindert zu sein.» — Im Bezirksamt Schongau in Oberbaiern ist nach Dr. Kruger [2]) die Ernährung der Neugeborenen höchst selten die natürliche durch die Mutterbrust, und wenn diese gereicht wird, geschieht es nur auf etliche Wochen, und dazu in Verbindung mit Muss und Schnuller. Das Säugungsorgan, die Brust und hauptsächlich die Brustwarzen, sind in Folge der unzweckmässigen, die Brust beengenden Kleidung der heranwachsenden Mädchen und des fortgesetzten Nichtgebrauchs von Generation zu Generation meist in einem verkümmerten Zustande und missbildet, zu dem ihnen von der Natur angewiesenen Ernährungs-

[1]) J. Wolfsteiner in „Bavaria, Landes- u. Volkskunde des Königr. Baiern". 1. Bd. 1. Abth. München 1860. S. 455.

[2]) Bayr. ärztl. Intellig.-Blatt 1874. S. 45.

acte der menschlichen Leibesfrüchte gar nicht mehr brauchbar. Würde das Selbststillen der Neugeborenen durch die gemeinsamen und unermüdlichen Bestrebungen der dazu berufenen Personen sich allmälig wieder mehr Eingang verschaffen, so müssten vor Allem die Brüste der Mädchen bereits und insbesondere die der jungen Frauen vor und während der Schwangerschaft eine vorbereitende Pflege, geleitet von kundiger Hand, erhalten. Der dort prakticirende Dr. Kruger betrachtet es als eine der schönsten, doch sehr schwierig zu lösenden Aufgaben der Gesundheitslehre, die dort eingewurzelten Missbräuche zu beseitigen, die einen grossen Theil der Ursachen für die ungeheure Kindersterblichkeit Oberbaierns bilden.

Ueber Oberschwaben lautet das Urtheil eines Fachmanns [1]: «Ursache der grossen Kindersterblichkeit in Oberschwaben ist die unzweckmässige, naturwidrige Auffütterung der Kinder, da fast in dieser ganzen Provinz die Sitte herrscht, den Neugeborenen die Muttermilch zu versagen. Wo die alten Hebammen, welche die Haupturheberinnen dieser mörderischen Kinderernährung sind, den Wahn hergenommen haben, dass die Weiber, welche ihre Kinder selbst stillen, an der Schwindsucht zu Grunde gehen und vor der Zeit «de lack» lassen, d. h. hässlich werden, ist mir unbekannt; eine weitere Ursache der Kindersterblichkeit ist die grosse Vernachlässigung der Pflege der weiblichen Brust; unsere Landleute verkümmern dieses Organ durch enge Kleider, Mieder u. s. w. . . . schliesslich ist nur ein elendes Bruchstück von einer Brustwarze vorhanden. Nun füttert der Unverstand die Kinder von der ersten Stunde an gleich mit Mehlbrei etc.»

Nächst Baiern ist Württemberg das Land, in welchem eine aussergewöhnlich hohe, fast die höchste Kindersterblichkeit herrscht, denn während das ganze Land im Durchschnitt 36 Procent der Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre verliert, gehen in demselben Alter im Donaukreis 42 Procent zu Grunde.

In Württemberg, wo nach statistischen Angaben in mehreren Bezirken nur 41 Procent der Kinder natürliche Nahrung erhalten, weil die Mütter ihren gewöhnlichen Geschäften so bald als möglich nachgehen wollen, ohne durch das Kind gehindert zu sein, können in den meisten Fällen die Mütter entweder nicht stillen, oder sie glauben es nicht zu können. Das Säu-

[1] M. R. Buck, Medicin. Volksglauben aus Schwaben etc. Ravensb. 1865, S. 10.

gen des Kindes wird als eine einer anständigen Frau unwürdige Funktion angesehen, «die nur einer Zigeunerin und Kesslerin zukomme»; eine Mutter wird als übertrieben oder faul verschrieen, wenn sie sich entschliesst und Zeit nimmt, ihrem Kinde die Brust zu reichen, und darum macht sie es am Ende lieber, wie die anderen, und lässt es bleiben. Die überwiegende Mehrzahl der Kinder erhält den üblichen Mehlbrei; derselbe wird wenigstens auf einen Tag vorräthig gekocht und vor der 2—3maligen Reichung allemal erwärmt. So wird er zu einer dicken, oftmals sauren Masse, mit der man das Kind, nicht einmal zu regelmässig eingehaltener Zeit, verstopft, es mag wollen oder nicht. — Als Getränke wird den Kindern Verschiedenes gereicht, meist Kuhmilch, sodann Wasser und Zuckerwasser, selten Anisthee, Gerstenkaffee, Eichelkaffee. — Die Kuhmilch, die man dem Kinde reicht, wird in der Regel nicht mit Wasser verdünnt, meist nicht einmal erwärmt, sondern kalt gereicht, und zwar ohne Abscheiden des Rahms; auch wird die Nahrung der Kuh nicht berücksichtigt. Oefters ist das Zuckerwasser, das man dem Kinde gibt, so alt und durch das Eintauchen des Schlozers trüb und sauer geworden, dass diese Aufmerksamkeit dem Kinde schlecht bekommt. Sehr häufig aber bekommen die Kinder gewöhnliches Brunnenwasser, und zwar kalt, denn es herrscht der Glaube, dass Wasserkinder die gesundesten werden [1]).

In Württemberg schreibt man gewöhnlich das Schreien des Kindes zunächst dem Hunger zu, daher wird das Kind überfüttert, statt Mass und Ziel in der Ernährung desselben einzuhalten. Will das nicht helfen, so müssen Schlozer, Schaukeln, Herumtragen und andere Beruhigungsmittel herhalten, wozu noch da und dort das Einschütten von Wein oder Branntwein, oder des sogen. «Klepperles-Thee's» kommt und zum Unfug noch Vergiftung fügt [2]).

2) Dauer des Säugens.

Aus den Ergebnissen der an Naturvölkern angestellten Beobachtungen lässt sich keineswegs ein sogenanntes «Naturgesetz» über die «normale» oder «mittlere» Säugungszeit construiren. Nur so viel steht fest, dass unter günstigen Verhältnissen die kräftigen Mütter wilder und halbwilder Völker ihren Kindern eine nach unseren Begriffen ungemein lange Zeit die

[1]) Rüdiger, Sterblichk. d. Kinder im 1. Lebensj. 1868. S. 10—12.
[2]) Württemb. medic. Corresp.-Blatt 1868. Beilage zu Nr. 3.

Milch ihrer Brust als fast ausschliessliche Nahrung darreichen können, ohne dass sie selbst oder ihre Sprösslinge dadurch besonderen Schaden erleiden. Allerdings beobachtet man auch vielfach, dass wilde Mütter durch ein mehrere Jahre lang dauerndes Säugen frühzeitig welken und altern. Allein immerhin sind die Leistungen der Frauen nach den hier anzuführenden Erscheinungen recht erheblich.

Einer ganz besonderen Leistungsfähigkeit erfreuen sich in dieser Hinsicht die Weiber der eingeborenen Volksstämme Südamerika's. Bei manchen derselben, z. B. den Makusis, wird nach von Martius das Säugungsgeschäft fortgesetzt, so lange es dem Kinde eben zusagt. Dieser Zeitraum ist nun ziemlich different, indem er beispielsweise bei den Indianerinnen von Maynas (Ecuador) $^1/_2$ — 1 Jahr (nach Fr. Xaver Veigl), bei den Abiponern in Paraguay bis in das 3. Jahr (nach Dobrizhofer), bei vielen Indianerinnen Brasiliens aber bis in das 5. Lebensjahr des Säuglings reicht (nach von Spix und von Martius). Die Patagonierinnen pflegen nach A. Guinnard ihre Kinder bis zum 3. Jahr zu stillen; in Corrientes säugen die Weiber nach Rengger oft bis in das 4. Jahr, um innerhalb dieser Periode nicht wieder schwanger zu werden.

Die Indianer-Frauen in Britisch-Guyana gewähren den Kindern sogar mehr als andere, indem beispielsweise von den Arawaken-Weibern [1]) berichtet wird, dass sie selbst ihre Kinder so lange, d. h. mehrere Jahre fortstillen, bis das nächste Kind da ist, dass dann aber die Grossmutter, wenn eine vorhanden ist, das Geschäft noch einige Zeit übernimmt. Appun [2]) sah öfters Kinder neben ihrer Mutter und Grossmutter stehen, die beider Milchvorrath in Anspruch nahmen. Diese Frauen suchen sich stets dadurch ihre Milch-Secretion zu erhalten, dass sie ausser ihren Kindern auch jungen Affen und anderen jungen Säugethieren, selbst kleinen Wildschweinen (Peccaris) die Brüste reichen. Aus eigener Anschauung erzählt auch Sir Rob. Schomburgk [3]) über die Warrau-Indianer in Britisch-Guyana höchst Ergötzliches: «Eigenthümlich ist es, dass die Kinder gewöhnlich erst im 3. oder 4. Jahre ganz entwöhnt werden, so dass oft das ältere ruhig vor der Mutter steht und die gewohnte Nahrung zu sich nimmt, während ein jüngeres auf dem Arme der Mutter an der zweiten Brust trinkt. Am lächerlichsten jedoch sah es aus, wenn ein so strammer Bursche,

[1]) Quandt, Nachricht v. Surinam und seinen Einwohnern. Görlitz 1807.
[2]) Appun, „Das Ausland" 1871. S. 125.
[3]) Schomburgk, Reisen in Brit. Guyana. I. S. 166.

den man eben noch in dem äussersten Gipfel einer Carica Papaya bemerkte, plötzlich mit den Früchten dieses Baumes beladen herabstieg und zur Mutter eilte, um seinen Durst zu stillen. Noch höher aber steigerte sich unser Erstaunen, als wir auch vierfüssige Milchbrüder und Milchschwestern unter den Säuglingen bemerkten, denen die Mutter ebenso bereitwillig, mit gleicher Zärtlichkeit in Blick und Miene die andere Brust reichte, wenn vielleicht das eigene Kind aus der einen schon seine Nahrung sog. Meist waren es junge Affen, Beutelratten, Pakas, Acuchis und dergleichen.» Ganz Aehnliches fand Schomburgk [1]) bei den Makusis und Arekunas; unter Anderem sah er, wie ein junges, vor wenig Tagen erst eingefangenes Reh sich schon ganz an seine neue Mutter, eine junge Indianerin, gewöhnt hatte, denn diese brauchte nur niederzuknieen und zu rufen, so kam es und nahm die Brust. — Aus Südamerika ist schliesslich noch zu erwähnen, dass bei den alten Peruanern im Ynka-Reiche das Säugen zwei Jahre dauerte.

Die nordamerikanischen Indianerinnen pflegen gleichfalls sehr lange, oft 6—7 Jahre lang zu säugen (de Charlevoix), gewöhnlich aber drei Jahre lang. Die ehemals in Pennsylvanien wohnenden Indianerinnen nährten ihre Kinder nach Heckewelder 2, manchmal auch 4 Jahre lang. Die Schwarzfuss-Indianer lassen nach Maximilian, Prinz zu Neuwied, noch grosse Kinder an den Brüsten saugen. Die Kinder der Oregon- und Californien-Indianer werden oft erst im 5. Jahre, die der Dacotah- und Sioux-Indianer nach 1 — 1 ½ Jahren entwöhnt [2]). Nach anderen Angaben dauert das Säugen der nordamerikanischen Indianer 4—5, ja in einem Falle währte es 12 Jahre lang. Pater Lafitau sah bei den Irokesen Kinder von 3—4 Jahren, die nebst den nach ihnen geborenen Geschwistern noch die Mutterbrust bekamen. Die Kinder der Chippeway-Indianer sehen nach Capitän Butler aus wie Fettrollen und beschäftigen sich beständig mit dem Essen von Musethier- oder Elennfleisch, wenn sie nicht gerade am mütterlichen Busen saugen; sie setzen dies gewöhnlich bis in die späte Kindheit fort. Diesen zahlreichen Zeugnissen gegenüber behauptet der wenig zuverlässige Abbé Domenech: «Dans la plupart des tribus le temps de l'allaitement n'est guère plus prolongé que chez les nations civilisées.» Nur bei den im hohen Norden Amerika's, in Alaska wohnenden Thlinket oder Thlin-

[1]) Schomburgk, Reisen in Brit. Guyana. II. S. 239, 289, 315.
[2]) Schoolkraft, III. S. 212. 240.

kiten setzt sich die Periode des Säugens nach Dall nicht sehr lange fort; innerhalb der ersten 5—6 Monate wird hier stets gesäugt, und wenn das Kind ein Jahr alt ist, entwöhnt, von da an wird es mit Speck von Seethieren aufgezogen. Die Wilden in Canada hingegen stillen ihre Kinder 4, 5, oft auch 6—7 Jahre lang.

Bei den Negern Afrika's währt nach Angabe vieler Reisenden das Stillen 3—4 Jahre. Nach Dr. H. Barth's mir zugegangener brieflicher Mittheilung darf es in Centralafrika im Durchschnitt wohl zu 2 Jahr lang anzunehmen sein. Mungo Park [1]) sagt von den Mandingo-Negerinnen: «Sie säugen ihre Kinder so lange, bis diese allein gehen können; drei Jahre lang die Brust zu geben, ist nicht ungewöhnlich.» Bei den Negerinnen in Old-Calabar dauert das Säugen bis zu einigen Monaten in die nächste Schwangerschaft hinein; dies findet nicht immer 2—3 Jahre nach der letzten Schwangerschaft statt; der Ehemann nemlich pflegt nicht vor 18 Monaten bis 2 Jahren mit seiner Frau den Beischlaf auszuüben; bisweilen, wenn keine neue Schwangerschaft eintritt, darf das Kind so lange saugen, als es die Sache eben fortsetzen will (Hewan). An der Sierra-Leone-Küste säugt die Negerin ihr Kind so lange, bis dasselbe gehen und eine Kürbisschaale mit Wasser tragen kann (J. Mathews); ein anderer Beobachter (Winterbottom) sagt: «gemeiniglich 2 Jahre oder so lange, bis das Kind der Mutter eine Kürbisflasche voll Wasser bringen kann.» Die Guinea-Negerin stillt 3—4 Jahre lang (H. C. Monrad). Im Königreich Loango dauert das Säugen gewöhnlich bis in's dritte Jahr, und die säugende Mutter bleibt so lange von aller Arbeit frei und lebt nicht mit ihrem Manne zusammen (Winwood Reade).

In Südafrika trinkt das Kind der Makalaka an der Mutterbrust bis in's dritte Jahr (C. Mauch), das Kind der Maravis 4—5 Jahre (W. Peters), das Hottentotten-Kind 1 ½—2 Jahre, das Kind der Bassutos (Kaffirn) 3—4 Jahre lang (L. Holländer). — Die Wakimbu- und Wanyamwezu-Frauen in Unyamweze am Ujiji-See im Innern von Ostafrika säugen die Kinder bis an's Ende des 2. Jahres (Burton und Speke); in den Nilländern währt das Säugen, wie in muselmännischen Ländern überhaupt, etwa 2 Jahre (R. Hartmann); auf Massaua, Insel im rothen Meer, dauert das Säugen durchschnittlich ein Jahr, zwischen ½—2 Jahr (Brehm); bei den Aegypterinnen

[1]) Mungo Park, Reisen im Innern von Afrika. Aus dem Engl. Berlin 1799. S. 237.

durchschnittlich 2 Jahr (R. Hartmann). — In Nordafrika, z. B. in Marokko, werden die Kinder mindestens 2 Jahre lang gesäugt; und so entkräftet sich, wie ein Bericht sagt [1]), «das weibliche Geschlecht durch zu langes Säugen der Kinder.» Die Frauen der Kabylen stillen die Kinder mehrere, 3—4 Jahre, bis ein neues ankommt (Dr. Leclerc) [2]). Die Frauen auf den canarischen Inseln säugen 2, oft auch 3 Jahre lang (Francis Coleman Mac Gregor).

Von den Polynesiern lauten die Nachrichten nicht viel anders. Die Austral-Negerinnen auf Neu-Caledonien pflegen ihre Kinder nach F. Knoblauch 3 Jahre, nach Bourgarel 3—5 Jahre, nach Victor von Rochas 4 oder 5 Jahre lang zu säugen; nach Ansicht des zuletzt genannten französischen Arztes endet deshalb die Jugend dieser Frauen schon sehr früh und ist auch ihre Fruchtbarkeit sehr beschränkt. Auf Neuseeland säugen die Maori-Weiber die Kinder ebenfalls sehr lange; man sah dort Knaben von 6 Jahren abwechselnd einen Zug aus der Tabakspfeife und aus der Brust der Mutter thun; wird das Stillen plötzlich unterbrochen, so entsteht ein Unwohlsein, denn die Brustdrüse hat sich an die Milchausscheidung gewöhnt und ist für den Körper nöthig geworden; auch stillt man so lange, um nicht alsbald wieder zu concipiren; nach Dr. Tuke [3]) stillen dort Weiber, die noch nie geboren haben (?). Auf den Fidschi-Inseln gilt es nach Seemann für eine Ehrensache und für vornehm, die Kinder recht lange an der Brust zu nähren. Auf dem Carolinen-Archipel entwöhnen die eingeborenen Frauen sehr spät; es gibt sogar Mütter, die bis zum 10. Jahre säugen, wie die Völker, die in der Behrings-Strasse wohnen (Dr. K. H. Mertens). Bei den Malayen des Samoa-Archipels dauert, wie die Mitglieder der Novara-Reise berichteten, die Säugungsperiode je nach Umständen 4 Monate bis 2 Jahre; auf der Insel Rook (oder Ruk), östlich von Neu-Guinea, dauert sie nach Missionär Paul Reina über 2 Jahre, auf den Samoa-Inseln oft bis in das 6. Jahr; hier stillte eine Mutter sogar drei aufeinander folgende Kinder zu gleicher Zeit. Die Sitte, junge Thiere an der Brust zu säugen, wird oft als «polynesisch» bezeichnet, da sie in der That auf den Inseln des Stillen Oceans, d. h. auf den Gesellschaftsinseln nach G. Forster, in Hawaii nach J. Remy, auf Neuseeland nach Hochstetter u. s. w. ebenso wie in Australien ganz häufig

[1]) „Das Ausland" 1872. Nr. 44. S. 1053.
[2]) Dr. L. Leclerc, Une mission médic. etc. Paris 1864.
[3]) Edinb. medic. Journ. 1864. S. 725.

vorkommt; es sind hier vorzugsweise Hunde und junge Schweine, welche mit Frauenmilch ernährt werden [1]). — In Australien wird das Säugen der Kinder bei den Eingeborenen 2—3 Jahre, nach Eugen Delessert sogar 4—5 Jahre lang fortgesetzt.

Unter den Völkern des hohen Nordens ist die Säugungsperiode ziemlich different. In Kamtschatka dauert sie 3 — 4 Jahre, in Lappland nach Scheffer 2—4 Jahre, bei den Grönländerinnen oft bis in's 3. oder 4. Jahr, dagegen bei den Frauen der Koloschen im Westen Nordamerika's nur 10 bis 30 Wochen.

Nach eigner Beobachtung Emil Bessels [2]) werden von den Inuit- (Eskimo-) Weibern des Smith-Sundes die Kinder nicht nur 7 Jahre lang in der Kapuze auf dem Rücken getragen, sondern auch ebensolang gesäugt; eine Inuit-Frau theilte mit, dass es in King Williams Land durchaus nicht zu den Seltenheiten gehöre, dass ein 14- oder 15jähriger Junge, der eben von der Jagd nach Hause zurückkehrt, die Brust seiner Mutter nimmt, um zu trinken.

Aehnliche Gewohnheiten herrschen bei den nomadischen Völkern Asiens. Die Weiber der Tungusen säugen sehr lange, nach J. W. Georgi meist bis zum Eintritt einer neuen Schwangerschaft; die Kalmückinnen nach Krebel 4—5 Jahre, die Kalmückinnen in Astrachan nach H. Meyerson 2— 3 Jahre lang. Die Frauen des Samojeden-Stammes Youaraks (oder Ulek) säugen ihre Kinder bis in das 5.—6. Jahr, und zwar, wie es heisst [3]): «um ihnen Kraft zu geben». Die Frauen der Tataren in Astrachan stillen aus blosser Furcht vor der Geburt bis fast zu Ende des 3. Jahres, damit sie nicht so bald schwanger werden, was ihnen aber nicht immer hilft (Meyerson). Unter den Mongolen säugen die Unvermögenden ihre Kinder selbst bis zum dritten oder vierten Jahre. Die Reichen pflegen sehr häufig die Kinder ihren Untergebenen behufs Erziehung zu übergeben, wobei sie denselben zugleich eine gute Melkkuh schenken, mit deren Milch sie das Kind mittels eines Ochsenhorns tränken [4]).

In China werden nach Scherzer die Kinder meist 2—3, doch auch 10 Jahre lang gesäugt, sind jedoch dabei sehr

---

[1]) Vergl. des Verf.'s Aufsatz: „Die ethnographischen Merkmale der Frauenbrust, — nebst einem Anhang: Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust." Archiv für Anthropol. 1872. V. Bd. S. 215 ff.

[2]) Archiv f. Anthrop. VIII. 1875. S. 113.

[3]) Description éthnogr. de peuples de la Russie. Petersb. 1862.

[4]) Gabriel von Baliut, Globus 1875. 14. S. 222.

kränklich wegen der ausschliesslich vegetabilischen Kost der Mütter. In Japan säugt man gewöhnlich 3, sogar 5 Jahre lang [1]); als eine höchst verderbliche Sitte bezeichnet Dr. Schmid [2]) das Verfahren der Japanesinnen, den Kindern so lange die Brust zu geben, bis die Milchsecretion vollständig aufhört, nicht selten also 3 — 4 Jahre lang; dieser Missbrauch resultirt aus dem Umstande, dass Thiermilch daselbst gar nicht genossen wird, und hat nach Schmid ohne Zweifel die frühzeitig eintretende Decrepidität der Frauen zur Folge. — Ebenso stillen die Frauen in Siam bis ins 3. Jahr, von wo an die Kinder Reis und Bananen erhalten [3]). Nach mündlichen Mittheilungen Sir Robert Schomburgk's erhält in Siam das Kind die Brust bis häufig in das 4. Jahr; der 3—4jährigé Junge steht an der Brust und geht, wenn er diese ausgesogen hat, an die andere. In Ostindien, zu Madras, wird, wie C. C. Best im Jahre 1788 berichtete, das Kind oft erst im 3. oder 4. Jahre von der Mutter entwöhnt. Bei den Parsen werden nach Du Perron die Knaben 17, die Mädchen 15 Monate lang von der Mutter gesäugt. — Die Frauen in Persien stillen nach Dr. Polak [4]) 2 Jahre lang. Schon der alte persische Arzt Avicenna, welcher 1036 starb, empfahl ein zweijähriges Säugen. Nach Jac. Morier säugen die persischen Mütter ihre Kinder männlichen Geschlechts 2 Jahre und 2 Monate lang, die weiblichen aber nur 2 Jahre lang; das religiöse Gesetz bestimmt den Termin des Säugens von 11 Monaten bis zu 2 Jahren (Mondrechnung). Nach Dr. Häntzsche behält die Mutter in der persischen Provinz Gilan ihr Kind nur 1 Jahr lang an der Brust. — Zu Damaskus in Syrien werden die Kinder 2—3 Jahre lang gestillt, häufig noch länger als drei Jahre [5]). — In der Türkei währt das Säugen gewöhnlich bis in das 3. Jahr; Dr. Eram [6]) sagt, dass dort das Kind nicht selten $2\frac{1}{2}$ Jahre lang an der Amme genährt wird, bis dieselbe die Bisse nicht mehr ertragen kann. Der Islam setzt im Koran [7]) fest, dass die geschiedenen Frauen ihre Kinder 2 volle Jahre säugen, und Muhamed sagt selbst an dieser Stelle, dass

[1]) Petersb. medic. Zeitschr. 1862. III. 1. 2.

[2]) Schmid, Notes from Japan. New-York medic. Record Juli 1. Sept. 15. 1869.

[3]) Grehan in Annales des voyages. Dec. 1869. S. 278.

[4]) Polak, Persien I. S. 195.

[5]) Missionär Robson, Dubl. quat. Journ. of med. sc. 1865. Febr.

[6]) Paul Eram, Quelques considérat. pratiques sur les accouchements en Orient. Paris 1860.

[7]) Verdeutschung des Koran von F. C. Boysens, mit Anmerkungen von S. T. G. Wahl. Halle 1828. S. 36.

hiermit erst die gehörige Zeit der Säugung vollendet sein soll. An einer anderen Stelle des Koran aber [1]) wird davon gesprochen, dass die Mutter gewöhnlich 30 Monate lang ihr Kind säuge; und eine dritte Stelle des Koran [2]) lautet: «Wir haben dem Menschen gegen seine Eltern Ehrerbietung anempfohlen, da ihn seine Mutter unter gewaltigen Schmerzen getragen und zwei Jahre gesäugt hat.» — Unter den alten Juden wurde es in ähnlicher Weise gehalten [3]); nach der Bibel (2. Maccab. 7, V. 28) stillten aber auch die Frauen 3 Jahre lang. Noch jetzt dauert das Säugen in Palästina nach Titus Tobler 2—3 Jahre lang.

Die Russinnen in Astrachan säugen ihre Kinder, denen sie fortwährend nebenbei auch andere Nahrung reichen, bis zum Ende des 2. Jahres; allein der Aberglaube bestimmt in diesem Falle den Zeitpunkt des Entwöhnens, denn es heisst: «Das Kind darf nicht vor drei Fasten von der Mutterbrust abgenommen werden (Meyerson).» Bei den Esthen dauert das Säugungsgeschäft oft weit über das erste Jahr hinaus, nicht selten bis in das dritte Jahr (Prof. Holst in Dorpat). In Dalmatien säugen die Bäurinnen drei Jahre lang, und selbst die Frauen der besseren Klasse mehrere Jahre lang; nur beim Eintritt der Menstruation und der Schwangerschaft wird früher entwöhnt, weil in beiden Fällen die Milch, wie man glaubt, verdirbt (Dr. Derblich). Während die Frauen der alten Römer 1½—2 Jahre lang stillten, dauert die Säugeperiode in Neapel nicht unter 1½, gewöhnlich 3—4 Jahre lang (Dieruf).

Die Frauen in Deutschland während des Mittelalters stillten, wie es heisst, noch nicht 2 Jahre lang. Jetzt wird unter dem Landvolke Deutschlands das Entwöhnen ungebührlich lange hinausgeschoben. Die Berichte über diesen wichtigen Punkt sind höchst unvollständig, doch wären ziffermässige Angaben von überall her schon deshalb ungemein wünschenswerth, weil durch eine solche Statistik die Ursachen der übergrossen Sterblichkeit gewiss am besten aufgeklärt werden. Vor uns liegen nur vereinzelte Notizen. Vornehmlich zu lange gestillt wird im Frankenwalde (Dr. Flügel); die Oberpfälzerinnen säugen oft 2 Jahre lang, nie unter einem Jahre; je ärmer das Weib ist, um solänger stillt es sein Kind (Dr. Brenner-Schäffer).

[1]) l. c. S. 516, Sure 46.

[2]) l. c. S. 387, Sure 31.

[3]) Kimchi bemerkt dies zu 1. Mos. 21. 8. Vergl. Michaelis, Diss. in Ritual Cd. Sacr. ex Alcorano illustr. S. 14.

Nach anderen Berichten (Dr. J. Wolfsteiner) reichen die oberpfälzischen Mütter ihren Kindern ein halbes Jahr lang und darüber die Brust, wenn sie nicht durch Gebrechen vollständig daran gehindert sind. So wird auch aus Braunschweig (Bezirk Oltenstein) berichtet, dass dort zweijähriges Stillen üblich und für Mutter und Kind nachtheilig ist (Dr. C. Hampe). In einigen Gegenden Preussens (z. B. Kreis Querfurt) erhalten die Kinder die Mutterbrust meist durch $^3/_4$—1 Jahr, selbst da, wo Taglöhnermütter gezwungen sind, bald nach der Entbindung ausserhalb des Hauses dem Erwerb nachzugehen; in diesem Falle lassen sich die Mütter ihre Kinder mehrmals des Tages bringen, oder nehmen bei Feldarbeiten die Kleinen in einem Rollwagen mit hinaus (Dr. Schraube). Im Königreich Sachsen zeigen sich andere Verhältnisse, je nachdem die Bevölkerung mehr Ackerbau oder Industrie betreibt; bei der Ackerbaubevölkerung wird das Kind verhältnissmässig lange gesäugt. Die Mutter führt ihr Kind im kleinen Wagen bei der Ernte mit hinaus auf das Feld, um ihm rechtzeitig die Brust reichen zu können; sie setzt das Stillen bis in's zweite Jahr fort. Die Fabrikarbeiterin hingegen gestattet höchstens während der ersten Wochen ihrem Kinde den Genuss der Muttermilch, gibt es vielmehr einer Nachbarin oder «Engelmacherin» zur Pflege, um dem Verdienste durch Handarbeit nachgehen zu können; sie hat einem neuen Todeskandidaten das Leben gegeben, denn die Proletarierfrau kann selbst die Kosten für gute Kuhmilch nicht erschwingen. In manchen Gegenden, z. B. im Reichslande Elsass, in der Umgebung von Strassburg, zieht man selten die Kinder durch künstliche Auffütterung auf; es ist da aber auch nach Stöber und Tourdes nicht Sitte, das Säugen lange fortzusetzen; meist dehnt man es bis zum 7. oder 9. Monat aus.

3) Zur Geschichte des Ammenwesens.

Während wir von den meisten jetzigen Völkern kennen gelernt haben, in wie weit sich bei ihnen das Ammenwesen eingeführt hat, werfen wir nunmehr einen Blick auf die alten Culturvölker, in deren Culturleben das Ammenwesen eine Rolle spielt.

Der Ersatz der Mutter als Ernährerin ihres Säuglings durch eine Amme ist eine sehr alte Institution. Ammen nietheten schon die alten Juden der Bibel, die alten Inder zu Sisrutas' Zeit, die alten Griechen zu Homer's Zeit und die alten Römer.

Bei den alten Juden der Bibel stillten allerdings in der Regel die Mütter ihre Kinder selbst (1. B. Moses 21, V. 7; 1. Sam. 1, V. 23; 1. Könige 1, V. 23; 2. Maccab. 7, V. 28). Nur in fürstlichen Familien (2. B. Sam. 4, V. 4; 2. Könige 11, V. 2), oder wo die Mutter fehlte oder durch Kränklichkeit verhindert war, wurde das Säugen durch Ammen verrichtet, die später von ihren Zöglingen noch sehr hoch gehalten wurden. Als Rebekka das Haus ihres Vaters verliess, um den Isaak zu heirathen, gab man ihr ihre Amme zur Gesellschaft mit. Bei den alten Juden der Bibel galt es geradezu für eine Pflichtvergessenheit, ja als «Grausamkeit,» wenn eine Mutter die Sorge für ihr Kind Anderen überliess. Eine Mutter, die ihrem Kinde nicht selbst die Brust reichte, wurde mit den Straussenhennen der Wüste verglichen, die, nachdem sie ihre Eier in den Sand gelegt haben, sich nicht weiter um sie kümmern. Selbst Schakale, sagt die Genesis, können einer solchen Frau als Vorbild dienen, denn auch Schakale reichen die Brüste. säugen ihre Jungen. Sogar höhere Frauen scheuten sich nicht zu säugen; E. C. J. v. Siebold irrt, wenn er behauptet, dass die Sorge des Säugens allgemein Ammen anvertraut war. Sowohl Mütter, als Ammen pflegten die Kinder sehr spät zu entwöhnen, nach den Rabbinen oft nach zwei Jahren. Beim Entwöhnen wurde ein feierliches Opfer dargebracht und ein grosses Mahl in der Familie gehalten, wobei man dem «von der Milch Entwöhnten» zum erstenmale die gewöhnliche Kindernahrung, Milch und Honig, darreichte [1]).

Bei den Griechen war die Ernährung des Kindes meist Pflicht der Mutter, doch hielten sich Wohlhabende immer Ammen, wozu sich in Athen auch arme Bürgerfrauen hergaben. Ja man kaufte für Alcibiades eine spartanische Amme, denn die Spartanerinnen hatten als Kinderwärterinnen grossen Ruf. Auch hier spielten die im Hause bleibenden Ammen im Familienleben eine grosse Rolle. Schon sehr früh müssen die Griechen Ammen gehabt haben; ihre Mythe spricht von den Ammen des Bacchus (Ino, die Hyaden). Noch jetzt hat die Amme (Paramana) im Hause vornehmer Griechen eine geachtete Stellung.

Bei den Römern stand die Dea Rumina dem Säugungsgeschäft vor; die erste Speise des abgesetzten Kindes war der Diva Educa oder Edusa, das erste Glas Milch der Diva Potina geheiligt. Bekanntlich gaben die Römer zur Zeit der bei

[1]) Kotelmann, Die Geburtshülfe bei den alten Hebräern. Marb. 1876. S. 46.

ihnen heimischen Verweichlichung ausländischen Ammen den Vorzug. Tacitus [1]) eifert mit Entrüstung gegen die Unsitte, den Kindern als Ammen gekaufte Sklavinnen zu geben. Er sagt, dass es ehemals in Rom deshalb bedeutendere Männer gegeben habe, weil früher alle Mütter, sogar edle Frauen, ihre Kinder selbst stillten und erzogen, keineswegs griechischen Sklavinnen übergaben. Zwar wussten aufgeklärte Aerzte, wie Moschion, recht wohl, dass die Muttermilch dem Kinde zuträglicher sei, dennoch rieth auch er, eine Amme zu nehmen. Unter den Eigenschaften, welche nach Moschion eine gute Amme besitzen soll, ist auch die angeführt, dass sie eine Griechin ist.

Den Arabern und übrigen Bekennern des Islam schrieb Muhamed im Koran [2]) vor: «Es ist Euch auch erlaubt, eine Amme anzunehmen, wenn Ihr derselben den vollen Lohn der Gerechtigkeit nach gebt.»

Bei den alten Indern erhielt das Kind, wie Susrutas sagt, am ersten Tage Honig und geklärte Butter mit Panicum dactylum (Ananta) gemischt dreimal täglich unter feierlichen Segenssprüchen; am 2. und 3. Tage aber Butter mit «Lakshmana» bereitet. Von nun an durfte man ihm täglich zweimal die bis dahin verbotene Milch mit Honig und gereinigter Butter gemischt reichen, so viel, wie in eine Hohlhand geht. Dann gab man ihm, nachdem es am 10. Tage unter religiösen Ceremonien seinen Namen bekommen hatte, eine Amme aus der betreffenden Kaste. Dies fand, wie es scheint, in der Regel statt. Bei der Wahl der Amme musste nach Susrutas Ayurvedas [3]) darauf gesehen werden, dass sie von mittler Grösse und mittlerem Alter sei, nicht krank, hübsch, nicht zitternd, nicht lüstern, nicht zu mager und nicht zu dick sei, dass sie gute und reichliche Milch habe, aber keine hervorragenden Lippen, keine vorhängenden oder aufsteigenden Brüste; dass sie ohne Verstümmelung und Leibesschäden sei; dass sie sich zärtlich gegen das Kind benehme, reich an Liedern und von sanftem Gemüth sei, sich nicht gemein betrage, aus guter Familie gebürtig, in den meisten Dingen gut geartet und brünett sei. Die altindischen Aerzte glaubten, dass durch eine Amme mit sehr aufwärtsstehenden Brüsten das Kind «terribilis» werde (so nach Hessler; die Uebersetzung Vullers': «eine mit hohen Brüsten versehene macht gross», ist viel-

[1]) Dialog. de oratoribus Cap. XXVIII und Cap. XXIX.
[2]) Sure II. Die Kuh; Ausgabe von S. F. Wahl, Halle 1828. S. 36.
[3]) Susrutas Ayurvedas, edit. Hessler II. S. 43.

leicht richtiger), und dass dasselbe bei vorhängenden Brüsten der Amme durch Verschliessung seiner Nasenöffnung sterben (ersticken) könne.

Dann prüfte der altindische Arzt auch die Milch. Er hielt sie für rein, wenn sie kalt, in Wasser getröpfelt hell, dünn, klar, von gleichmässiger Farbe, nicht schaumig und nicht fadenförmig sich zeigt, nicht obenauf schwimmt und nicht niedersinkt. Er verbot aber, dass dem Kinde die Milch einer Frau gereicht werde, welche durch ungenügende Nahrung, Gram, Strapazen, körperliche Uebel, Krankheiten während der Schwangerschaft gelitten hatte, die abgezehrt oder zu wohlbeleibt ist und durch unpassende Speisen sich ernährt hat. Wir übergehen die in Susrutas Ayurvedas ausführlich besprochene Diät und Therapie der durch unpassende Diät erkrankten Säuglinge. Musste dem Kinde Milch von Thieren gegeben werden, so verordneten sie Ziegen- oder auch Kuhmilch. Dem halbjährigen Kinde liessen sie nebenbei eine leichte Kost reichen. Die altindischen Aerzte wussten recht wohl, dass durch verdorbene Ammenmilch Krankheiten des Kindes erzeugt werden. Wenn die Milch aus der Brust nicht träufelte, so glaubten sie, dass durch Saugen an der mit zu dicker Milch erfüllten Brust das Kind Katarrh, Athemnoth und Erbrechen bekomme. Auch warnten sie vor Gemüthsbewegungen der Amme.

Bei den alten buddhistischen Indern [1]) wurden die Kinder der Fürsten von Ammen gesäugt, deren ein Kind zuweilen acht erhielt.

4) Das Entwöhnen und die künstliche Ernährung.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen scheint das Klima auf die längere oder kürzere Dauer des Säugens einen besonderen Einfluss nicht auszuüben. Wohl aber haben das Klima und seine verschiedenen Producte Einfluss auf die Nahrung des Kindes, welche man ihm bei oder nach dem Säugen reicht. Wir erfuhren, dass die im nordwestlichen Amerika wohnenden Thlinkiten und Koloschen ihre Kinder nach 10—30 Monaten zunächst an den Genuss eines Seethiers gewöhnen. Aehnlich fand Kent Kane, der berühmte Reisende, hoch oben im arktischen Norden die Eskimo-Kinder, welche noch nicht sprechen konnten, mit ungeheurer Gefrässigkeit grosse Fett- und Fleischklumpen vom Wallross verzehren. Der Prinz Napoleon, der

[1]) M. Dunker, Gesch. des Alterthums II. S. 231.

mit seiner «Reine Hortense» nicht so hoch hinaufkam, auch bei weitem nicht so zuverlässig als Beobachter ist, gibt an, dass die Kinder der Eskimo vier Jahre lang an der Brust trinken, ehe man passende Nahrung für sie findet; ja, komme vor Ablauf dieser Zeit ein neuer Sprössling, so müsse der ältere verschmachten. Diese Angabe entnahm Prinz Napoleon jedenfalls älteren Nachrichten, denn ich finde in G. Klemm's «Allgemeiner Kulturgeschichte» [1]) über die Grönländerinnen ganz dieselben Thatsachen angeführt; hier ist noch hinzugesetzt, dass, wenn die Mutter stirbt, das Kind gewöhnlich bald nachfolgt. Allerdings gibt auch Capitän Hall [2]) an, dass die Eskimo-Frauen ihre Kinder bis zum dritten oder vierten Jahre säugen, und es ist dabei kaum zu bezweifeln, dass verhältnissmässig viele Kinder den üblen Nahrungs- und Witterungs-Verhältnissen erliegen.

Unter ähnlichen ungünstigen klimatischen Zuständen leidet die Kindespflege in Island; überdies werden hier die Kinder gar nicht oder nur kurze Zeit gestillt. Nach älteren Berichten reicht man daselbst dem Kinde nicht über 8 Tage, höchstens, wenn es kränklich ist, über 14 Tage die Mutterbrust [3]). So erzählen schon Olafsen und Povelsen [4]): «In Island entwöhnte man die Kinder frühzeitig, gab ihnen dann Thiermilch mittels eines Horns, an dessen spitzem Ende sie saugen, und hie und da wurde auch mit Wasser gemischte Molke gegeben. In Hungersnöthen mussten sich die isländischen Säuglinge mit lauem Wasser begnügen, in das ein paar Tropfen Milch gegossen waren; nebenbei erhielten sie Fleischbrühe, zur Versüssung der dem Säuglinge gereichten Nahrung diente in uralten Zeiten der Honig, namentlich in den skandinavischen Gauen, wo die Bienenzucht eifrig betrieben wurde; schwächlichen Kindern legte man eine Fleischschnitte in den Mund, an der sie saugten; das waren die Schnuller der Säuglinge im Norden.» — Auch nach neueren Berichten gehört dort das Selbststillen der Mütter zu den Seltenheiten. Die Bewohner von Westman-Öe, einer Insel an der Südküste Islands, gaben bis noch vor Kurzem ihre Kinder gleich nach der Geburt den Kindsweibern mit zur Pflege; die Folge hiervon war, dass 80 Procent dieser Kinder vor dem 9. Lebenstage am Kinnbackenkrampf starben; die Regierung hat nun-

[1]) Klemm, Allg. Kulturgesch. II. S. 208.
[2]) Hall, Life with the Esquimaux. London 1864.
[3]) Baumgarten, l. c. II. S. 879.
[4]) Reise. I. S. 178.

mehr durch Errichtung eines Entbindungs- und Kinderpflegehauses die Sterblichkeit der Kinder während der ersten 14 Tage verhältnissmässig sehr heruntergebracht [1]).

Bei künstlicher Ernährung reicht man dem Kinde gewöhnlich die landesübliche Kost, z. B. bei den Japanern den unvermeidlichen Reis. Sogar der Zulp oder Schnuller, welcher schon im Mittelalter bei uns sehr gebräuchlich war, aber auch bei vielen anderen Völkern dem Kinde in den Mund gesteckt wird, ist je nach den Genüssen, die ein Land darbietet, verschieden. Die Russen in Astrachan geben dem Neugeborenen, schon ehe es an die Mutterbrust gelegt wird, ein Läppchen mit gekautem Schwarzbrod zu saugen; dann aber in den ersten Tagen erhält es den eigentlichen nationalen Zulp, d. h. sie reichen ihm Milch, Thee oder Zuckerwasser aus einem kleinen silbernen oder natürlichen Horn, an dessen Spitze eine Kuhwarze angebracht ist; dieses Hörnchen behalten die Kinder Tag und Nacht im Munde, selbst wenn es leer ist (Meyerson). Noch charakteristischer steckt man in Kamtschatka dem soeben geborenen Kinde ein in Weiden- oder Eichenrinde gewickeltes Stück Fischrogen als Zulp in seinen Mund. Die ehemaligen Finnen, welche der alte Procopius [2]) unter dem Namen Skritiphini beschreibt, säugten, wie dieser Autor sagt, ihre Kinder nicht, sondern die auf die Jagd gehende Mutter gab dem Säugling ein Stückchen Fett in den Mund. Die Kalmücken-Kinder erhalten während der ersten drei Tage einen gekochten Schafschwanz zum Saugen und nebenbei Kalmückenthee; später gibt ihnen die stillende Mutter, um nicht vom Arbeiten abgehalten zu werden, ein Stück Hammelfett zu saugen, das bald ranzig wird.

Es gibt Völker, bei welchen die Kinder bei langjährigem Stillen mit keiner andern Nahrung, als der Muttermilch bekannt werden. So erhielt bei den alten Peruanern im Ynka-Reiche das Kind während des zweijährigen Stillens keine anderen Speisen; man fürchtete, dass diese die Milch verderben; beim Entwöhnen wurden dann grosse Feste gefeiert. Dagegen glauben viele Völker, dass dem Säugling neben der Milch seiner Mutter auch gewisse andere Kost zusagt. Die alten Griechen gaben den säugenden Kleinen nebenbei Honig. Von welchem Alter an die Kinder der Spartaner ihre schwarze Suppe erhielten, ist mir nicht bekannt. Jetzt reicht man im

[1]) Schleissner, Forsög til en Nosographie af Island, Kjöbenhavn. 1849, S. 101. Desselben „Island undersögt" etc., deutsch von Thomsen, S. 88.

[2]) Corp. Byzant. Tom. I.

Orient dem Kinde gern mitunter beim Stillen etwas Butter, welche in jenen heissen Ländern stets flüssig ist und für sehr wohlthätig zur Erhaltung der Gesundheit des Säuglings gehalten wird; unter Anderen berichten mir dies Missionär Beierlein aus Madras (Ostindien) und Brehm aus Massaua. In Aegypten werden die Kinder in den Harems überfüttert, in den mittleren Klassen schlecht genährt [1]); so geht dort nach spartanischen Grundsätzen jedes Kind zu Grunde, welches nicht einen bedeutenden Fonds von Lebensfähigkeit mitbringt. «In Persien», sagt Dr. Polak [2]), «hat man von der eigentlichen künstlichen Ernährung keinen Begriff; ich wurde mehrmals von dortigen Müttern über die Möglichkeit einer solchen befragt. Ist das Kind schwächlich, oder sind die Eltern sehr besorgt wegen seines Gedeihens, so geschieht es sogar, dass es erst zu Ende des dritten Jahres entwöhnt wird. Nicht selten hatte ich Gelegenheit, Kinder an der Mutterbrust zu sehen, welche zu gleicher Zeit ein tüchtiges Stück Melone genossen.» Im zweiten Jahre erhalten die Kinder der Perser nebenbei Reiskost, bei Aermeren auch Früchte; besonders zur Zeit des Entwöhnens werden viele Kinder von dem «Durchfall der Entwöhnten» (Diarrhöa ablactatorum) befallen, und in Städten Persiens stirbt wenigstens ein Drittel sämmtlicher Kinder an dieser Krankheit.

Wenn bei den Hindu das Kind 6 Monat alt ist, so werden die Verwandten wiederum wie schon früher bei der feierlichen Namengebung eingeladen, um Zeugen der Ceremonien zu sein, die man dann begeht, wenn das Kind zum erstenmale Reis und Milch und Zucker zubereitet erhält.

Die Javanesen gewöhnen mit ersichtlicher Mühe ihre Kinder in frühester Jugend daran, über alle Maassen viel zu essen; der Säugling wird dieser barbarischen Sitte gemäss mit einem Brei von gekochtem Reis und reifen Pisangfrüchten vollgepfropft. Ganz ähnlich wie dieser Bericht Lazari's klingt, was Julius Kögel sagt: er sah, dass die Javaninnen ihren Säuglingen täglich ein gewisses Quantum Reis in den Mund stopfen, welches, meist mit Widerwillen, von den Kleinen verschluckt werden musste. Wenn bei den Singhalesen auf Ceylon die lieben Kleinen zum erstenmale den Reis essen, so feiert man ein Familienfest und legt bei dieser Gelegenheit den Kindern den Namen bei (L. K. Schmarda). Auf Tobi,

[1]) Wiener Medicinalhalle 1864. Nr. 33. S. 346.
[2]) Polak, Persien I. S. 195.

einer Insel im Stillen Ocean, bekommen die Kinder ganz gleiche Speise, wie die Erwachsenen (Pickering).

Ueber die Schwarzfuss-Indianer in Nordamerika bemerkt Maximilian, Prinz zu Wied, in seinen «Reisen in das innere Nordamerika»: «Schon sehr früh müssen die kleinen Kinder Fleisch kauen, sobald ihnen die Zähne hervorbrechen, woran sie alsdann wohl mehr saugen.» Das Fleischstück vertritt hier wohl die Stelle des Beruhigungsmittels «Zulp», dessen Abarten wir oben beschrieben. — Dagegen pflegen die westindischen Frauen die künstliche Nahrung den Kindern besser als andere zu bereiten, indem sie die Milch kochen und den Rahm abnehmen.

Bei den Bongo in Afrika geschieht das Entwöhnen, wie Schweinfurth [1]) berichtet, durch einen bitteren Saft, den man auf die Brüste streicht, damit der Säugling nicht mehr nach der Muttermilch verlange. Die gestossenen Blätter gewisser Capparideen, mit Wasser zu einem Brei gemischt, dienen als Mittel, um die Milchquelle versiegen zu lassen.

Wir wenden uns zu den Nomadenvölkern Asiens. Ehe die Kinder der Ostiaken den ersten Monat des Lebens zurückgelegt haben, werden sie schon mit gekochten Fischen ernährt; kaum zeigen sich die ersten Zähne, so stellt man ihnen Rennthierfett und eingesalzene Fische vor [2]). Bei den Buräten wird das Neugeborene von der Mutter gesäugt, mit Kuh- oder Schafmilch getränkt; je nach dem Durchbruch der Zähne, oft auch früher, werden die Kinder mit gekautem Fleisch, Schwarzbrod und allem anderen Vorhandenen gefüttert (N. J. Kaschin).

Die Kinder der Armenier in Astrachan werden nach Meyerson bereits nach der Geburt aus Hörnchen gewöhnt und frühzeitig mit allen möglichen Pflanzenspeisen gefüttert. Die Tataren der Dobrudscha füttern ihre Kinder, sobald sie zu kauen im Stande sind, mit Wassermelonen und kaltem Hammelfleisch. — Die Ungarn besitzen bezüglich der Zeit zum Entwöhnen einen Aberglauben, den sie vielleicht aus ihrer Urheimath mitgebracht haben: Sie halten es nicht für räthlich, die Kinder im Winter oder zur Zeit der Ackerung zu entwöhnen (von Csaplovics). — Bei den Esthen wird, wie Prof. Holst mittheilt, dem Kinde nach dem Entwöhnen wohl keine andere Kost zu Theil, als den übrigen Hausgenossen; im Sommer bildet dann Milch und Brod die fast ausschliessliche Nahrung.

---

[1]) Schweinfurth, im Herzen von Afrika. I. 331.
[2]) „Das Ausland“ 1865. Nr. 22. S. 520.

Nord- und Ost-Europa, d. h. vorzugsweise Schweden und Russland, scheinen unter der Herrschaft des Horns als Ziehflasche der Kinder zu stehen, denn dasselbe ist dort vielfach volksthümlich. In einigen Waldgegenden Schwedens, besonders in Norbotten und Westernorrland, ist es wie in einigen Gegenden von Finnland beim Landvolke Sitte, die Kinder immer mit saurer Milch aufzufüttern, welche ihnen, selbst wenn die Mütter im Stande sind, dieselben zu säugen, aus einem Horne eingeflösst wird. Im glücklichsten Falle erhält das Kind die Mutterbrust in den ersten 3—4 Lebenswochen. Die Folge hiervon sieht man an der in diesen Gegenden unerhört grossen Sterblichkeit unter den Kindern im frühesten Lebensalter, nemlich in Westernorrland und Norbotten etwa 20 Procent, oder doppelt so hoch als in Jemtland. In Kemii, ober und unter Tornea Lappland, sowie in mehreren Gegenden von Finnland, woselbst diese Sitte befolgt wird, beträgt die Mortalität 45 bis 51 Procent vor dem Schlusse des ersten Lebensjahres, während sie in den zunächst belegenen Kirchspielen, in welchen die Kinder mehr allgemein gesäugt werden, in demselben Lebensalter zwischen 9 Procent in Tortula, Kapellé, und 16 Procent in Wiitesaari, woselbst die künstliche Ernährung nur bisweilen in Gebrauch ist, variirt [1]). Schon ältere Beobachter, wie Scheffer [2]), schildern die unzweckmässige Beköstigung der Kinder bei den Lappen: Ist die Lappländerin durch irgend eine Krankheit oder aus irgend einem Grunde verhindert, ihr Kind zu säugen, so gibt sie ihm in Löffeln Rennthiermilch, welche so dick ist, dass sie nicht durch ein Röhrchen gesogen werden kann; neben der Milch gewöhnt sie ihr Kind alsbald an das Fleisch; sie gibt demselben ein Stück Rennthierfleisch in den Mund, damit es den Saft desselben sauge. — Wenn das Kind in Island acht, höchstens über 14 Tage lang gestillt worden ist, so wird es von da an auf die Erde gelegt; neben ihm wird ein Gefäss mit lauwarmer Molke aufgestellt, worin eine Röhre oder Federpose steckt und ein wenig Brod davor gelegt. Wenn nun das Kind aufwacht und Zeichen des Hungers von sich gibt, so wird es nach dem Gefässe gewendet und ihm die Röhre in den Mund gegeben; wenn jedoch das Kind 3/4 Jahre alt ist, muss es mitessen, was die Eltern geniessen [3]).

[1]) Dr. H. Abelin „Ueber die Sterblichkeit unter jungen Kindern etc." Journ. f. Kinderkrankh. 1864. Sept. u. Oct. 195.

[2]) Scheffer, Lappland. S. 342.

[3]) Baumgarten, l. c. II. S. 879.

Wenn in St. Petersburg ein saugendes Kind mehr fordert, als die Brust der Mutter geben kann, ro reicht man ihm Kuhmilch; das Kind saugt dieselbe aus der Zitze eines Kuheuters, welche man an ein mit Milch gefülltes Ochsenhorn oder an eine zinnerne oder gläserne Flasche befestigt hat [1]). Im russischen Gouvernement Samara ist die künstliche Auffütterung durch das Horn selbst da, wo gar keine Nothwendigkeit zwingt, sehr in Gebrauch. «Oft wird aus blosser Bequemlichkeit dem Kinde ein Läppchen mit einem Stückchen aufgeweichten Brodes in den Mund geschoben, damit es nur nicht schreit; oder ein Horn an das ein Kuheuterstück gebunden ist, ohne sogar jedesmal Milch hineinzugiessen. Die Kinder gewöhnen sich daran in der Art, dass sie oft, wenn sie schon sprechen gelernt haben, mit einem am Munde hängenden Horn herumlaufen, ungefähr wie Männer mit einer Cigarre. Aber selbst wo die Mutterbrust gereicht wird, wird der Uebergang zur allgemeinen Nahrung zu schroff gemacht und hat vielfach nachtheilige Folgen. Auch füttert man die Kinder mit den schwerverdaulichsten Dingen» [2]).

Wir haben bisher noch nicht von den in Deutschland bei den verschiedenen Volksstämmen heimischen Sitten gesprochen. Die provinzialen Abweichungen sind hier so mannigfaltig, dass ich wohl bedauren muss, nur über einzelne Stämme genaueren Bericht geben zu können. Allein schon die kurze Skizze dieser wenigen wird genügen, zu erkennen, dass ungemein viel bei uns gefehlt wird.

Zunächst tritt ein Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland hervor. «Während man in dem nördlichen Deutschland», sagt von Ammon [3]), «in den Fällen, wo Mütter nicht stillen, das Neugeborene an die Brust einer Amme legt, ernährt man in einem grossen Theile des südlichen Deutschlands die neugeborenen Kinder, welche die Mütter nicht stillen können, durch sogenanntes Auffüttern, indem man die natürliche Ernährungsweise so treu als möglich nachahmt.»

Fast überall in Mitteldeutschland ist es sowohl unter dem Landvolk, als auch unter den niederen Klassen der städtischen Bevölkerung gebräuchlich, dem Kinde neben der Mutterbrust von Anfang an Brei (meist ungesalzen) oder auch Suppe zu reichen. Zu dieser Nahrung greift man namentlich dann,

[1]) H. Z. von Attenhofer, Medicin. Topogr. der Haupt- und Residenzstadt „St. Petersburg“ 1817. 4. Abschnitt.

[2]) J. Ucke, Das Klima und die Krankh. der Samara. Berlin 1863. S. 87.

[3]) v. Ammon, Die ersten Mutterpflichten. 19. Aufl. 1875. S. 126.

wenn das Kind unruhig ist. Ebensowenig, wie diese Unsitte, vermochten die Bemühungen der Aerzte den Schnuller oder Zulp in seinem ausgedehnten Gebiete in Deutschland bis jetzt erheblich zu beschränken. Aus verschiedenen Bezirken Baierns kommen von Zeit zu Zeit ganz bedauerliche Klagen; so schreibt Dr. Ringleb aus Würzburg: «Als schlimmer Factor der hohen Kindersterblichkeit kommt hinzu die Dummheit der Leute, welche trotz unserer Ermahnungen dasjenige Nahrungsmittel, das doch am besten die mütterliche Kost ersetzt, die Milch, entweder gar nicht oder in den unzweckmässigsten Bereitungsweisen und mit den schlechtesten Surrogaten versetzt, anwenden, und obenan in Würzburg die nun fast in jeder Familie eingebürgerte «Buttersuppe» stellen [1]).»

Das Entwöhnen geschieht im Volke keineswegs mit der nöthigen Vorsicht. Es ist leider fast gar nicht gebräuchlich, dem Kinde längere Zeit hindurch leichte Nahrung, Suppen oder Breiarten zu geben; dies ist (z. B. im Braunschweig'schen) den Wohlhabenden zu zeitraubend und umständlich, den Aermeren zu kostspielig; als Ersatz dafür wird das vielleicht halbjährige Kind allmälig an die Kost der Erwachsenen gewöhnt, die ihm neben der Muttermilch gegeben wird [2]). Auch im Kreise Querfurt lässt man die Kinder, wenn sie entwöhnt sind, bald an den Mahlzeiten der Erwachsenen theilnehmen; die rationelle Ernährung durch Kuhmilch nach dem Absetzen von der Mutterbrust hat sich auch hier noch wenig Bahn gebrochen. — Die künstliche Auffütterung der Neugeborenen besteht fast überall in Deutschland im Darreichen einer Mischung von Kuhmilch mit Wasser. Man bedient sich hierzu gewöhnlich einer Saugflasche. Bei aufgefütterten Kindern der Handwerker und Tagelöhner ist der Gebrauch des Zulps noch ganz gebräuchlich [3]). Etwas vorsichtiger verfährt man beim Entwöhnen in Strassburg. Die erste Speise, die man hier dem Kinde gibt, ist eine Suppe von Milch mit Roggenmehl, auch gibt man statt dessen Reisschleim und andere stärkehaltige Substanzen. Dann geht man zu Fleischbrühsuppe über, der Gebrauch von Fleisch erfolgt erst in zwei Jahren (Stöber und Tourdes).

Während in der bairischen Oberpfalz die stillende Mutter

---

[1]) Verhandlungen der physikal.-medic. Gesellschaft in Würzburg. N. F. V. 1873. S. 81.

[2]) C. Hampe, Monatsbl. f. medic. Statistik. 1862. Nr. 1.

[3]) Schraube, Medicin.-topogr. Skizze des Kreises Querfurt. Monatsbl. f. medicin. Statistik. 1864. Nr. 9. S. 65.

nicht selten dem erst ein Vierteljahr alten Säugling Bier reicht (Dr. Brenner-Schäffer), geben in mehreren Provinzen Frankreichs die Mütter dem Neugeborenen Wein (Stöber).

Mit dem Entwöhnen ist hie und da ein sonderbarer Aberglaube verbunden. In Franken (Baiern) setzt sich die Mutter, die abgewöhnen will, auf einen Markstein, wo dreierlei Eigenthum zusammenstösst, damit der Säugling die Brust leicht vergisst. In anderer Weise genügt es, wenn sich die Mutter beim letzten Anlegen des Kindes auf irgend einen Markstein setzt, oder in das Loch, wo er hinein gehört; es bekommt dann das Kind kein Zahnweh. Auch soll das Kind die Brust leicht vergessen, wenn man es zum letztenmal während des Kirchenläutens anlegt. Ferner wird das Kind bei zunehmendem oder bei Vollmond abgelegt, denn dann gedeiht es; bei abnehmendem Monde würde das Kind Schaden haben. Man entwöhnt am Johannistag oder Gründonnerstage, damit es gut lernt [1]). Auch in Mecklenburg gilt der Johannistag als günstiger Tag zum Entwöhnen; in Schlesien wählt man diesen Tag, damit das Kind leicht zahne.

Das Entwöhnen geschieht in Hessen zur Zeit der Rosenblüthe, damit die betreffenden Menschen das Glück haben, ihre Wangen von dem Tage der Entwöhnung an bis an das Ende des Lebens mit Rosen geschmückt zu sehen. Fände die Entwöhnung in der Zeit statt, in welcher die Feldstoppeln offen sind, dann hätte der betreffende Mensch das Unglück, Alles, was er erhaschen kann, zu verzehren, ohne davon gesättigt zu werden. Nach dem Entwöhnen darf in Hessen das Kind nicht von Neuem an die Brust gelegt werden, denn sonst wird von Allem, was das Kind in später Zeit Anderen in der besten Absicht Gutes wünscht, das Gegentheil eintreten, es sei denn, dass der Mensch das Gesagte augenblicklich widerruft (Mühlhause).

Will man vermeiden, dass das Kind bald graues Haar bekommt, so entwöhne man, wie es zu Mittenwalde, Grünberg in Schlesien etc. heisst, nicht zur Zeit, wo Schnee liegt, auch nicht, wie man in Conradsreuth im Vogtlande sagt, zur Zeit der Baumblüthe, doch auch nicht im Mai, wie namentlich in Böhmen gesagt wird. Entwöhnt man das Kind zur Zeit der Aussaat, so wird es niemals satt (in Oesterreichisch-Schlesien). — In der deutschen Schweiz heisst es, dass beim Entwöhnen das letzte Stillen während des Charfreitagsläutens unter einem Nuss-

[1]) Flügel, Volksmedicin aus d. Frankenwalde. S. 56.

baum geschehen soll, dann bekommt das Kind kein Zahnweh; dagegen macht das Entwöhnen in den kurzen Tagen dem Kinde kurzen Athem; schliesslich meint man, das Kind sei mit einemmale entwöhnt, wenn es die Mutter auf einem Marksteine an einem Scheidewege sitzend stillt. — Die Böhmen sagen: Zum letztenmale stillen geschieht am besten in der Kirche oder auf dem Boden, damit das Kind glücklich werde; auch stillt man gern am Charfreitag ab, dann nimmt die Frau Beichte und Communion und haucht den Säugling an, damit er bald sprechen lerne; ein entwöhntes Kind darf die Brust nicht wieder bekommen, sonst wird es ein Alp. — Nach Angabe der «Gestriegelten Rockenphilosophie» wird es in solchem Falle dem Volksglauben gemäss ein Gotteslästerer und beschreit Alles. Schliesslich heisst es dort: Damit das entwöhnte Kind die Mutter bald vergisst, soll sie es in die Stube setzen und mit dem Fusse stossen.

Zwanzigstes Kapitel.

Die sympathetische Behandlung des Kindes.

Bei kaum irgend einem Volke vermisst man die abergläubische Annahme, dass im Leben des kleinen Kindes übernatürliche Wirkungen zur Aeusserung gelangen, und dass man auch durch übernatürliche Kräfte und Handlungen auf die Lebensthätigkeit des Kindes einzuwirken im Stande sei. Der Vorstellungskreis ist auf diesem Gebiete bei vielen Naturvölkern ein höchst einfacher, sich nur auf wenige Einzelheiten beschränkender, doch immerhin durch allgemeine Gültigkeit von grossem Einfluss.

Wenn bei den Guaranis in Südamerika ein Kind erkrankt, so muss sich die ganze Verwandtschaft der Nahrungsmittel enthalten, welche man dem Kinde schädlich glaubt (Guevara).

Bei mehreren Indianerstämmen Nordamerika's hebt der Vater sein neugeborenes Kind gegen die Sonne empor, als ob er es ihrem Schutze weihen möchte; die Sonne scheint ihnen entweder selbst als Gottheit, oder auch nur als Sitz des guten Gottes zu gelten. Auch ist bei ihnen, wie bei Südamerikanern, das Durchräuchern des Kindes wie der Kranken mit Tabak gebräuchlich, dem sie eine sympathetische

Kraft zuschreiben. Unter den Ojibbeway und anderen Stämmen wird nach Angabe des Reisenden Kohl eine ceremonielle Weihe des Neugeborenen vorgenommen, wobei die Medicinmänner oder Midés (eine Genossenschaft von Zauberern) im Tempel-Wigwam (Midewi-gamig genannt) mit ihren Medicinsäcken unter dem Arme, mit Trommeln und Kalebassen lärmend umhertanzen, während das Kind in der Mitte liegt und dessen Verwandte und Eltern seitwärts stehen. Am Schlusse dieser Feierlichkeit erhält der Vater des Kindes von den Zauber-Priestern geheimnissvolle Zaubermittel und Amulete, die dem Täufling für das spätere Leben von Nutzen sein sollen: z. B. ein sorgfältig eingewickeltes weisses Pulver, dann einige mit einem rothen Bande umwundene Wurzeln u. s. w.

Bei der Geburt eines Kindes wird von den Hottentotten ein Feuer angezündet, welches so lange unterhalten wird, bis der Nabel geheilt ist. An diesem Feuer darf weder gebraten, noch gekocht werden, noch darf Asche davon genommen werden, bis die Nabelschnur vollständig abgefallen ist. Geschieht dies nicht, so steht dem Kinde ein Unglück bevor (Mittheilung von Theoph. Hahn). Die mannigfachen Beziehungen des Nabelschnurrestes bei anderen Völkern siehe Band I. S. 40.

Auf Madagaskar zeigen die Eingeborenen ziemlich wenig zärtliche Neigung zu ihren Kindern, wie die bekannte Reisende, Frau Ida Pfeifer, fand. Allein dies hat einen ganz besonderen Grund. Die Malgaschen haben nemlich eine Art Gottheit in allen Dingen, genannt Sikiddy. Dies ist keineswegs ein Götzenbild aus Stein oder Holz geschnitzt, sondern einfach etwa ein Dutzend Kieselsteine oder kleine harte Bohnen. Wenn nun ein Malgasche geboren wurde, so nimmt dessen Vater diesen Sikiddy in die hohle Hand und wirft ihn von sich; rollen die Steine oder Bohnen nach einer gewissen Richtung, dann gratulirt der Vater seinem Weibe, denn das Kind wird glücklich sein; allein wenn Sikiddy erklärt, dass dem Kleinen keine glückliche Zukunft winkt, so wird das Kind entweder einfach ausgesetzt oder ermordet, weil es seinem traurigen Schicksale doch nun nicht entrinnen kann; oder man misstraut dem Sikiddy und ruft einen anderen Zeugen für das künftige Geschick an. Da legt man das Kind auf einen Pfad, welchen ein grosser Trupp Rinder passiren muss; wird von diesen das Kind todtgetreten, so ist hiermit der Ausspruch Sikiddy's bestätigt; kommt es dagegen mit dem Leben davon, so ist die Autorität Sikiddy's vernichtet und das Neugeborene ist mit Hülfe dieser Consultation der Rinder gerettet.

Dem Niesen des Kindes! scheint man bei manchen Völkern eine besondere mystische Bedeutung, eine sympathetische Beziehung zu seinem Glücke beizulegen. In vielen Gegenden Deutschlands unterlässt es eine gute Mutter oder Wärterin niemals, zu sagen: «Gott helf!» sobald das Kindchen geniest hat. Die Neuseeländer finden im Niesen der kleinen Creatur gleichsam eine sympathetische Andeutung bei der Namengebung [1]). Wenn diese letztere vorgenommen werden soll, so hält der Priester an das Ohr des Kindes das Idol eines hölzernen Götzen und singt etwa folgende Worte her (nach R. Taylor):

„Halt still, ich verkünde deinen Namen —
Welches ist dein Name?
Horch auf deinen Namen,
Dies ist dein Name. —
Wai Kui Maneane."

Dies letztere ist der Name irgend eines Vorfahren des Kindes, und der Priester fährt nun fort, eine lange Liste von Namen herzusagen, bis das Kind niest; dann hält der Priester sofort an, und der letzte Name ist nun derjenige, den man dem Kinde geben muss. Schliesslich schreitet der Priester zu einer sinnvollen Ermahnung an das Kind; wenn dasselbe ein Knabe ist, sagt er:

„Kläre das Land für die Nahrung,
Sei kräftig am Werke,
Sei eifrig und arbeitsam,
Sei muthig und tapfer,
Du musst wirken, bevor der Tag
Ueber das Land kommt."

Diese Ceremonie wird etwas verändert, wenn das Kind ein Mädchen ist. — Auch bei uns gilt das «Beniesen» gleichsam als sympathetische Bestätigung eines Ausspruchs.

Seit alter Zeit benutzt man im ganzen Orient als Schutzmittel gegen Unglück und Krankheit beim Kinde Amulete, die in Assyrien, Babylonien, Aegypten in geschnittenen Steinen, bei den Griechen in Ringen, bei den Römern in Halsbändern, Steinen u. s. w. bestanden, bei den Juden und Arabern aber als Pergamentstreifen auftreten, auf welchen Stellen aus heiligen Büchern (Bibel und Koran) geschrieben sind. Die Araber [2]) haben gegen Krankheit schützende Amulete, die nur für eine gewisse Zeitdauer und ein gewisses Alter bestimmt sind und

[1]) Curiosity of savage Life. By James Greenwood. London 1863. S. 24.
[2]) Sandreczki, im „Ausland" 1876. Nr. 13. S. 244.

dann wieder abgelegt werden; daher sagen sie: «Ukkat et temîmetu ânes sabi», d. h. man hat dem Knaben das Amulet abgenommen, weil er nemlich über die Wirkung desselben hinausgewachsen, nicht mehr in Gefahr ist.

Im Volksglauben der christlichen Völker übertrifft an mystischer Kraft und zauberischem Einfluss auf das Kind alle genannten sympathetischen Proceduren und Schutzmittel der Act der Taufe. Die Heilswirkung der Taufe ist in den Augen des Volkes so bedeutend und segnend, dass man sie dem erkrankenden oder auch dem lebensschwachen Kinde schon für den Fall des etwa drohenden Todes durch Hebammen ertheilen lässt. Die sogenannte «Nothtaufe» schützt in der Meinung des Volkes nicht etwa gegen Krankheit und Siechthum, sondern vor der Verdammniss der Kinderseelen, im wilden Heere umherzuziehen [1]). Dies ist ein nicht blos in Deutschland herrschender Glaube; vielmehr fand Bernhard Schmidt [2]) auch auf der griechischen Insel Zakynthos die Sage verbreitet, dass die Wesen, welche im wilden Heere in den Lüften toben, die Seelen der ungetauft verstorbenen Kinder sind. Er setzt hinzu, dass schon nach altgriechischer Vorstellung Diejenigen, welche im zarten Alter und die kinderlos und ohne die Liebe genossen zu haben gestorben sind, im Heere der Artemis Hekate umherziehen; ein altgriechischer Hymnus an Hekate und ein orphischer Hymnus scheinen dies zu bezeugen [3]); aus diesen Begleitern der Hekate sind im christlichen Aberglauben die ungetauft gestorbenen Kinder geworden.

Ein schöner Zug menschlichen Gefühls spricht sich darin aus, dass unter vielen Völkern die Eltern sich noch mit den Seelen ihrer verstorbenen Kinder in einer sympathetischen Beziehung stehend denken. Es sind dies die primitiven Spuren unseres modernen Spiritismus. Wenn ein Säugling bei den Sioux-Indianern stirbt, so wird sein Leichnam begraben, und seinen Platz in der Wiege füllt die Mutter mit schwarzen Federn aus; sie meint, dass die Seele des Kleinen sich noch in den Federn so lange aufhält, bis es alt genug ist, um einzuziehen in das Paradies; so wartet und pflegt sie singend und wiegend noch immer ihre Federpuppe, trägt dieselbe auch hunderte von Meilen bei den Zügen ihres Stammes mit zärtlicher Sorgfalt in der über die Schultern gehangenen Wiege

[1]) Grimm, Deutsche Mythol. S. 247, 870, 872, 884.

[2]) Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Alterthum. I. Leipzig 1871. S. 173.

[3]) Miller in „Mélanges de litter. grecque". S. 442.

umher. Aehnliche Vorstellungen kommen unter europäischen Völkern vor: Der Vater und die Mutter, welchen bei den österreichischen Südslaven ein Kind gestorben ist, dürfen nicht eher frisches Obst geniessen, bis sie solches nicht armen Waisen zur Erinnerung an die Seele ihres Kindes gegeben haben; andernfalls würde das verstorbene Kind im Jenseit nicht Früchte des Paradieses erhalten und wäre gezwungen, an seinen Fingern zu nagen, in Folge dessen es bittere Klage gegen seine Eltern erheben würde [1]).

Kein Volk entwickelt bei diesem Ideenspiele eine üppigere Phantasie, kein Volk hat nach und nach einen grösseren Schatz traditionellen Aberglaubens aufgespeichert, als das deutsche. Offenbar brachten die Germanen die Grundlage dazu aus der Urheimath mit. «Ihre Götterwelt», sagt Gustav Freitag [2]), «war schon in der Urzeit gestaltenreich; das Grösste, was aus der Natur in ihre Seele drang, und das heimliche Kleinleben der Natur war personificirt, sie nahten den Ueberirdischen durch Opfer und Göttertrank, sie ehrten und fürchteten schon damals zwei Kreise göttlicher Wesen, welche einander bekämpften. Die Wolken am Himmel waren die Heerde des Fruchtbarkeit spendenden Gottes, der vernichtende Bergstrom war die Schlange, welche feindselig gegen ihr Ackerland niederschoss, Himmel und Erde wurden verehrt als der liebe Vater und die grosse Mutter. Sie verstanden auch schädliche Einwirkung überirdischer Gewalten durch Beschwörung zu bannen; sie spuckten das Schädliche ab, oder wiesen ihm die Zunge; sie hatten heilkräftige Sprüche gegen Krankheit, gegen den bohrenden Wurm im Finger und Zahn, und gegen zerbrochene Glieder. Sprüche, deren Worte noch jetzt ebenso in unserem Volke klingen, wie sie in den Veda der Inder verzeichnet sind: es soll gefügt sein Glied zu Glied, Bein zu Bein und Blut zu Blut.»

Solcher Volksaberglaube ist demnach durchaus naturwüchsig. In dieser Beziehung sagt Adolf Wuttke [3]): «Er ist ohne Berechnung und Theorie instinktartig und unbewusst aus dem heidnisch getrübten Volksgeiste herangewachsen, weiss nicht woher, warum und wohin, trägt durchaus den Charakter der Naivetät, speculirt nicht und macht kein System, sondern glaubt einfach und handelt.»

---

[1]) Albin Kohn, im „Globus" 1876, Nr. 8. S. 124.

[2]) Bilder aus der deutschen Vergangenheit, herausgegeben v. G. Freytag. 6. Aufl. 1. Bd. „Aus dem Mittelalter." Leipzig 1871. S. 54.

[3]) Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart; zweite, völlig umgearbeitete Aufl. Berlin 1869. S. 8.

Alles «Zauberhafte» liebt man jetzt mit dem fremden Worte Sympathie zu bezeichnen. An sich bezeichnet dieses Wort ein Gesetz, das im Aberglauben immer und immer wieder hervortritt und das manche Handlungen unheilvoll, andere wiederum glückbringend und segensreich macht. Nach diesem Zaubergesetz findet eine Erscheinung, die an einer Stelle sich verwirklicht, ihr Seitenstück an einer anderen Stelle, die mit jener in irgendwelcher angeblichen Verbindung steht; die sympathetische Behandlung besteht nun darin, dass man einen erwünschten Zustand herbeiführt, indem man eine solche angebliche Verbindung benutzt oder vermeidet. So hat man im Grunde unter dem Worte Sympathie eben nur eine Beziehung zu verstehen, die sich nicht auf natürliche Weise erklären lässt, die nicht unter den Gesetzen rein physikalischer und bekannter Einwirkungen steht, sondern durch eine geheimnissvolle Kraft einflussreich wird. Als die hierbei einflussreiche Kraft nimmt man demnach eine mystische Wechselwirkung zwischen den Menschen und gewissen äussern Gegenständen an; unter der Herrschaft einer solchen Wechselwirkung steht nach dem Volksglauben vor Allen das Kind.

Ich habe schon die abergläubischen Vorkehrungen besprochen (Bd. I. S. 106), welche man trifft, um das Kind vor den Anfechtungen böser Geister, namentlich vor einer Verwechselung mit einem Wechselbalg zu schützen; ich habe ferner von dem Aberglauben bei der Taufe (Bd. I. S. 186), beim Entwöhnen u. s. w. Vieles angeführt. Hier werde ich nur noch eine kleine Nachlese halten, die bei der grossen Masse des Details freilich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, die aber auch ermüden würde, wollte ich das ganze Füllhorn des Notirten vor dem Leser ausschütten. Es kommt zum Theil darauf an, anzugeben, wo ein bestimmter Aberglaube vorkommt, und welcher Aberglaube die grösste Verbreitung erlangt hat.

1) Sympathetische Behandlung des gesunden Kindes.

> Der Aberglaub', in dem wir aufgewachsen,
> Verliert, auch wenn wir ihn erkennen, drum
> Doch seine Macht nicht über uns. — Es sind
> Nicht Alle frei, die ihrer Ketten spotten.
> Lessing.

Eine namentlich an der Nordküste Deutschlands herrschende Meinung lautet: Kleine Kinder soll man nicht wägen, sonst gedeihen sie nicht, nicht messen, sonst wachsen sie nicht. Wenn ein

neugeborener Knabe, so heisst es in Mecklenburg, auf ein Pferd gesetzt und mit demselben auf dem Hofe herumgeführt wird, so haben alle Pferde, welche er künftig reitet, das beste Gedeihen, und selbst kranke Pferde kann er dadurch, dass er sie reitet, heilen. In der Altmark wird vor dem ersten Bade der Knabe auf ein Pferd gesetzt, das man in die Stube bringt, ein Mädchen muss buttern. In der Schweiz erwartet man von einem Kinde, das vor dem 7. Jahr auf einem Esel reitet, dass es gescheit wird.

Bezüglich des ersten Bades muss man viele Dinge beobachten. In Schwaben darf kein Kind zum erstenmal Mittwochs gebadet werden. In Böhmen gibt man das Badewasser bei Knaben den Pferden, bei Mädchen den Kühen zu trinken, damit die Kinder später gute Wirthe mit diesen Thieren werden. Das Tüchlein, mit dem das Kind im ersten Bade abgetrocknet wurde, bindet man in der Schweiz nach sechs Wochen auf den Gartenbaum, damit der Knabe ein guter Kletterer und Steiger werde. Auch heisst's in der Schweiz: Wenn ein Kind ungewaschen Weihwasser bekommt, so verliert es seinen Schutzengel. Bei Potsdam hütet man sich, das erste Badewasser im Sonnenschein auszugiessen, sonst bekommt das Kind Sommersprossen. Man gibt in der Schweiz dem Kinde vom eigenen Badewasser, damit es früh und gut reden lerne. In Böhmen badet man das Kind sogleich nach der Geburt in Salzwasser, damit es abgehärtet werde.

Das erste Einhüllen des Kindes verursacht manche Scrupel. Das Kind wird (wie mir Professor Lazarus mittheilte) im Berner Land in das Hemd des Vaters gewickelt, welches dieser auf Verlangen der Hebamme auszieht. Auch in Königsberg i. Pr. heisst's: Wickelt man das Kind in des Vaters Hemd in den ersten Tagen, so hat es Glück. In Schlesien hüllt man das neugeborene Knäbchen in ein Mädchenhemd, das Mädchen umgekehrt in ein Knabenhemd, damit sie später beim andern Geschlecht Glück machen. In Brandenburg dagegen darf das Kind nicht in eine Schürze oder ein Tuch, sondern muss in ein leinen Laken gewickelt werden, weil es sonst später dem andern Geschlechte nachläuft. Die Wäsche eines Kindes, das noch nicht ein Jahr alt ist, darf man, wie die Mecklenburger meinen, nach Sonnenuntergang nicht im Freien hängen lassen, sonst stirbt das Kind. Hieran schliessen sich viele in der Schweiz cursirende Regeln: Die Windeln des Kindes dürfen vor der Taufe nicht in der Sonne getrocknet werden, sonst wird es behext; auch darf man dieselben nur in laufen-

dem Wasser waschen, um das Kind vor Bösem zu bewahren; und wenn man die Windeln eines Sechswochenkindes auf dem Haag trocknen lässt, so verdaut es die Milch nicht. Je nachdem man beim ersten Einwickeln die rechte oder die linke Hand mit einbindet, wird das Kind linkisch. Das als Pathengeschenk einem verstorbenen Kinde gehörige Kleidungsstück (Kindstrossel) darf man keinem andern anziehen, denn dann stirbt auch dieses. Beim ersten Einwickeln legt man das Kind auf eine Hausbibel, dann wird's gelehrt und fromm. Die Mutter darf die Windeln des Kindes nicht vor der Geburt sehen lassen, sonst stirbt das Kind wieder. Im Vogtlande darf man keinem Kinde unter einem Jahr das Kleid anmessen; auch darf man daselbst kleinen Kindern Nichts abschneiden, auch keinen Haftel vom Kleide, sonst schneidet man ihnen Etwas von ihrem Glücke ab. Schliesslich darf im Vogtlande das Kind keine rothen Schuhe tragen, dann wird es in der Folge kein Blut sehen können. In Franken, Schlesien und Thüringen hütet man sich, den Kindern irgend Etwas am Leibe zu flicken, sonst werden sie vergesslich und man verflickt ihnen den Verstand. In Königsberg i. Pr. setzt man dem Kinde eine grünseidene Mütze auf, damit es Glück habe. Wickelbänder der Kinder werden in Böhmen vielfach zusammengeflochten und aufbewahrt; dieselben gibt man dem Kinde am 7. Geburtstage zum Auflösen der Knoten; je nachdem es leicht oder schwer geschieht, wird es glücklich oder ein mühsames Leben führen.

An die Wiege knüpft sich ein höchst ausgebreiteter Aberglaube: Eine leere Wiege darf nicht gewiegt oder geschaukelt werden, sonst stirbt entweder das Kind (Franken, Mark Brandenburg, Oesterreich.-Schlesien u. s. w.) oder man raubt ihm die Ruhe (Vogtland, Böhmen, Sächs. Erzgebirg, Schlesien, Mecklenburg, Rügen, Oldenburg u. s. w.). In Oldenburg soll man für die Wiege nicht eher sorgen, als das Kind da ist, denn das Kind, das in einer vorzeitig angeschafften Wiege schläft, muss sterben. Nimmt man auf Rügen das Kind aus dem Bett, so muss man dasselbe sogleich wieder zudecken, sonst nehmen böse Geister den Platz ein, wodurch es nicht gedeiht und abnimmt. In der Mark Brandenburg darf man das Stroh in der Wiege im ersten Lebensjahre des Kindes nicht aufrühren, sonst stirbt das Kind. Auch in Halle heisst's: Das Kinderbett darf nie aufgedeckt werden, sonst macht man ihm das Grab auf. Einem Sechswochenkinde darf man die Wiege in der Schweiz nicht wenden und anders stellen, sonst lernt es schielen.

Man bildet sich ein, dass eine Menge Dinge einen über-

natürlichen Einfluss auf den Schlaf des Kindes haben. Wer in eine Stube kommt, in welcher ein kleines Kind ist, muss sich etwas niedersetzen, sonst nimmt er dem Kinde die Ruhe; das gilt in Thüringen, Sachsen, Schlesien, Böhmen u. s. w. Kommt eine Frau mit einem Tragkorbe in die Stube, in der sich ein Sechswochenkind befindet, so muss man einen Span vom Korbe abschneiden und in die Wiege legen, sonst würde dem Kinde, wie es in Sachsen und Thüringen heisst, die Ruhe fortgetragen. In der Schweiz legt man Kindern, die nicht schlafen, einen Schweinstallriegel unter. Bei den Wenden in Niedersachsen wird ein vielschreiendes Kind, um ihm Ruhe zu schaffen, dreimal durch die Sprossen einer Leiter gezogen. In Böhmen herrschen folgende Meinungen: Der Schlaf wird dem Kinde geraubt, wenn über Nacht ein Messer auf dem Tische liegt, oder wenn Messer, Gabel und Löffel in Töpfen oder am Boden umherliegen, oder wenn man eine Sache auf die Wiege legt und dann wieder wegnimmt. Wenn sich ein Nachbar sein Licht in der Stube des Kindes ansteckt, trägt er dessen Ruhe weg. Einem Kinde, das auf dem Wege in's Freie einschläft, ist der Schlaf ausgetragen.

Sehr allgemein, d. h. in Mecklenburg, Oldenburg, Rheinpfalz, Sachsen u. s. w., ist der Aberglaube verbreitet, dass man ein Kind nicht aus dem Fenster reichen darf, ohne es wieder zurückzureichen, sonst wächst es nicht. In der Mark Brandenburg, in Schlesien und der deutschen Schweiz hingegen heisst es: Hebt man das Kind zum Fenster herein und hinaus, so lernt es stehlen. In Schlesien achtet man sehr darauf, dass das Kind nie anders als mit den Füssen voran in die Stube getragen werde. In Böhmen glaubt man: Goldsehen und Schmucktragen vor der Taufe macht das Kind habgierig; man legt daselbst aber einen Groschen in's Bettchen des Täuflings, damit er reich werde; wenn das Kind spät getauft wird, so erhält es grosse Augen aus Sehnsucht nach der Taufe.

Es ist gar nicht gleichgültig, was das Kind zu essen oder zu trinken bekommt. Wenn das Kind gleich nach der Geburt nicht trinken will, so wird ihm in der Rheinpfalz mit dem Kirchenschlüssel, der «unversprochen» geholt werden muss, der Mund aufgeschlossen.

Damit das Kind gelehrig werde, gibt man ihm in der baierischen Oberpfalz ein gekochtes Staarenherz. Das Kind darf im Vogtlande nicht Eier essen, sonst wird es geschwätzig; ebensowenig darf es dort Hirse essen, sonst bekommt es Hirsekörner im Gesicht und Gerstenkörner in den Augen.

In der deutschen Schweiz heisst's: Das Kind darf nicht Käse ohne Brod essen, sonst kommt es einmal in den Thurm oder an den Galgen; wenn ein Knabe Sauerampfer isst, so bekommt er Läuse, ein Mädchen wird davon zornmüthig; wenn die Kinder Kletterharz vom Kirschbaum essen, so werden sie starke Steiger; essen sie Graubrod, so werden sie gute Sänger; in den Brei, den man für Säuglinge bereitet, lässt Gott drei Tropfen oder auch nur einen Tropfen Segen hineinfallen; vom Kinderbrei muss man der Hauskatze etwas übrig lassen, denn wenn die Katze im leeren Pfännchen «schnäugget», so bekommt das Kind den Pfnüsel (Schnupfen); brennt man dem Kind seinen ersten Brei an, so lernt es gut singen; vor einem kleinen Kinde soll man nichts essen und trinken, ohne ihm auch davon zu geben, es drückt ihm sonst «der Glust das Herzlein ab»; wenn überhaupt ein Kind Verlangen nach erlaubten Dingen hat, so muss man sie ihm geben, sonst geht es drauf. — Eine Reihe anderer Sprüche cursirt in Böhmen: Ein Stück Brod steckt man dem Kinde in den Mund, damit es nicht genäschig werde und immer zu essen habe; auch legt man ihm Brod unter die Wiege, damit es keine Noth habe; Stutenmilch macht das Kind ungemein stark; isst das Kind ein Katzenhaar, so hört es auf zu wachsen; isst es Fisch-Fleisch, so lernt es schwer sprechen; mit Kochlöffeln füttern macht blöde oder dumm. In Baiern glaubt man, dass das Kind gut singen lernt, wenn man ihm das erste Ei einer Henne zu essen gibt.

Während das Neugeborene in Böhmen in ein blaues Tuch unter den Tisch gelegt wird (Grohmann), wurde es bei den heidnischen Deutschen in ein rothes Tuch gehüllt und ebenfalls unter den Tisch gelegt. In Königsberg i. Pr. heisst's: Wird ein Kind unter den Tisch gelegt, so isst es später sehr viel, wird es unter die Ofenbank gelegt, so wird man es im Leben unbeachtet lassen. In der deutschen Schweiz sagt man: Ein um Weihnachten und Fronfasten geborenes Kind ist geistersichtig, wickelt man es aber sogleich in Windeln und legt es unter die Stubenbank, so wird Alles verhütet. — Ein Kind darf man, wie es fast überall, d. h. in der Oberpfalz und Rheinpfalz, in Schwaben, im Vogtland, im Spessart, in Böhmen, Schlesien, Berlin etc. heisst, nicht in den Regen tragen, sonst bekommt es Sommersprossen. — Ebensowenig darf man das Kind in den Spiegel schauen lassen, sonst würde es, wie es im Vogtland, Erzgebirg, in der Rheinpfalz heisst, eitel, oder wie die Schweizer sagen, ein Narr, oder wie die Oberpfälzer

meinen, leichtfertig, oder es lernt, wie die Mecklenburger behaupten, schwer sprechen.

Gewisse Zeichen an Neugeborenen hält man für höchst bedeutungsvoll [1]). In Böhmen meint man: Kinder mit langem Haar geboren, werden bald sterben, Kinder mit kurzem Haar an der Hand geboren, werden reich; Kinder mit einem Fleischgewächs an der rechten Hand geboren, werden stark. Sowohl in Mecklenburg, wie in Oesterreichisch-Schlesien sagt man: Ein Neugeborenes, das eine blaue Ader auf der Stirn (zwischen den Augen quer über der Nase) hat, stirbt bald. In der Schweiz fürchtet man, dass das Kind bald stirbt, wenn die Stirn beim Küssen salzig schmeckt; in Unterfranken u. s. w. hält man in solchem Falle das Kind für beschrieen.

Zwei Kinder unter einem Jahr dürfen sich nicht küssen, sonst würden sie, wie es im Erzgebirge heisst, sitzen bleiben und nicht wachsen, oder, wie man in Königsberg i. Pr. und in Mecklenburg behauptet, sie lernen schwer sprechen oder bleiben sogar stumm. Im Vogtland lässt man zwei noch nicht ein Jahr alte Kinder nicht mit einander spielen, sonst lernt eines von ihnen schwer reden. Ein neugeborenes Mädchen muss, nach Mecklenburger Regel, die Mutter, einen Knaben der Vater zuerst küssen, sonst bekommt das Mädchen einen Bart, der Knabe aber nicht. Ein fast gleichmässig über ganz Deutschland verbreiteter Aberglaube ist folgender: Ein Kind, über das man hinwegschreitet oder das man durch die gespreizten Beine hindurchkriechen lässt, wächst von da an nicht mehr; — man findet diese Meinung in Oldenburg, Mecklenburg, Rügen, Schlesien, Vogtland, Unterfranken, Schweiz, Böhmen etc. Als Gegenmittel dient in manchen Gegenden, dass man über das Kind wieder zurückschreitet.

Die sonderbare Vorstellung, dass man dem Kinde die Nägel nicht abschneiden, sondern abbeissen darf, herrscht im deutschen Volke fast überall; allein man deutet die Folgen verschieden; in der Rheinpfalz, in Unterfranken, im Vogtland, in Mecklenburg, in Böhmen meint man: sonst werde das Kind einst stehlen; im Erzgebirge: sonst schneidet man ihm das Glück ab; in Oesterreichisch-Schlesien: sonst wird das Kind einfältig; in Schwaben: sonst würden Hexen dazu kommen; in der Schweiz: sonst würde ihr Fingernagel schief wachsen. Ebenso weit verbreitet, d. h. von der deutschen Schweiz bis Königsberg i. Pr., ist die Regel: Kinder darf man nicht kitzeln,

[1]) Vergl. oben Bd. I. S. 43: „Merkmale an Kindern als Zeichen f. dessen Zukunft."

sonst lernen sie stottern. In Königsberg hütet man sich, die Fusssohlen eines Kindes zu küssen, weil das Kind dann später keine Achtung vor seinen Eltern haben würde. Eine ziemlich allgemein geltende, in der Schweiz, im Vogtland, Mecklenburg u. s. w. oft gehörte Meinung ist, dass Kinder nicht mit Feuer spielen dürfen, sonst werden sie Bettnässer. Neugeborene trägt man in Pommern nicht gern über einen Kreuzweg, denn davon können sie sterben oder unglücklich werden; auch trägt man das unterhalbjährige Kind in der Schweiz nicht über ein laufendes Wasser, sonst zehrt es ab; ebenso vermeidet man daselbst, das einjährige Kind auf einen Markstein zu setzen, indem es dadurch im Wachsthum gestört wird. In der bairischen Oberpfalz darf die Mutter während der Säugungsperiode nicht verrreisen, sonst wird das Kind mondsichtig; in Franken ist Vorschrift, dass die Mutter das Alter des Kindes nie vergessen dürfe, sonst bleibt das Kind dumm. In Mecklenburg dürfen Kinder unter einem Jahr keinen Kranz aufsetzen, sonst sterben sie; auch darf man ihnen nichts schenken, sonst gedeihen sie nicht; ebensowenig darf man schon vor der Geburt des Kindes Geld für dasselbe zurücklegen, sonst wird es ein Geizhals oder Dieb.

Mitten in Deutschland kommen auch einige echt slavische Meinungen zum Vorschein, z. B. im Hannoverischen Wendland: Ein schon entwöhntes Kind darf nicht noch einmal an die Brust gelegt werden, sonst wird es ein Vampyr oder Doppelsüger, d. h. es saugt sich nach seinem Tode selbst an der eigenen Brust und entzieht hierdurch den Angehörigen die Lebenskraft. Der Glaube an den Vampyrismus ist keine deutsche, sondern eine slavische Eigenthümlichkeit.

Wegen des Sprechenlernens des Kindes müssen gewisse sympathetische Vorkehrungen getroffen werden. Eine stillende Frau darf in Böhmen nicht Fisch essen, sonst redet ihr Kind lange nicht. Eine über Thüringen, Erzgebirg, Baiern, Franken und Harz verbreitete Sitte ist folgende: Jedem Säugling, der auf dem Arm seiner Mutter bei den Nachbarn und Befreundeten den ersten Besuch macht, werden drei frische Eier geschenkt und ihm mit den Worten: «Wie die Hühner gackern, so lernt das Kind plappern», dreimal an den Mund gedrückt, dadurch wird das Kind beherzt und redefertig. In Oesterreichisch-Schlesien sagt man: Wenn Jemand, der bei der Communion war, dem Kinde nüchtern in den Mund haucht, so lernt das Kind früher reden. Andere Mittel benutzt man in Böhmen: Schwersprechenden Kindern schlägt der Pathe mit

einem neuen Löffel dreimal über den Mund, oder man gibt ihnen Lerchenzungen.

Es gilt als sehr schädlich für das Kind, wenn eine Wöchnerin spinnt, denn, so heisst es in der Schweiz, sie spinnt ihrem Kinde Garn zum Strang. Auch in Altpreussen unterlässt man bei ungetauften Kindern das Spinnen und Weben. In Königsberg darf das Kind nicht über ein Spinnrad gereicht werden, da es sonst später stiehlt.

Ein sehr allgemein adoptirter Grundsatz, der namentlich in Schwaben, Kärnthen und Ostpreussen angetroffen wurde, lautet: Fremden darf man das neugeborene Kind nicht zeigen. Wenn man ein Kind «Ding» nennt, oder «Kröte», oder «Krawy» (Krabbe), so nimmt man, wie's in Mecklenburg heisst, ihm auf 9 Tage das Gedeihen hinweg. Von Demjenigen, was beim Taufgange und bei der Taufe zu beobachten ist, haben wir schon gesprochen und fügen hier nur dazu: Wenn man das Kind zur Taufe aus der Stube trägt, so legt man zuvor ein Gebetbuch auf die Thürschwelle, dann wird das Kind klug (Frankenwald); weint das Kind bei der Taufe, so wird es gross und mächtig, schreit es, so wird es nicht bald sterben (Böhmen); der Priester muss den Glauben bei der Taufe aufmerksam beten, sonst spricht das Kind stets im Schlafe (Böhmen); wenn man bei der Taufe dem Kinde einen Engerling in die Hand gibt, so kann es den Wurm am Finger (Panaritium) heilen (Schwaben).

Neugeborenen gibt man etwas Geschriebenes in die Hand, dann werden sie sehr klug (Oldenburg, Münsterland). Von 7 nach einander geborenen Knaben ist der jüngste ein geborener Heilkünstler, der durch Handauflegen alle Schäden heilen kann, dem auch Alles gedeiht, was er anfasst (Mecklenburg). Wenn Eltern 7 Kinder haben, so ist das letzte ein Wunderkind und kann mit dem blossen Schlag seiner Hand heilen (deutsche Schweiz). Kinder, nach dem Tode des Vaters geboren, haben die Kraft, die Blindhäutchen, so auf kranken Augen wachsen, drei Feiertage nacheinander abblasen zu können (deutsche Schweiz).

Man darf das Kind nicht mit einer aus Besenreis verfertigten Ruthe oder mit einem Besen schlagen, sonst wächst es nicht mehr und zehrt ab; so sagt man in Baiern, Böhmen, Schlesien, in der Lausitz u. s. w. Ein Kind auf den Mund zu schlagen gilt in Schlesien für sehr gefährlich, da es sonst nicht sprechen lernt. Auch sagt man dort und in Thüringen: Kinder unter einem Jahre soll man überhaupt nicht bestrafen,

sonst fruchten später Schläge nichts. Ein Kind mit dem Zweig einer Haselstaude geschlagen, wächst nicht mehr; wird ein einjähriges Kind schon geschlagen, so kann es nicht mehr aufgezogen werden; ein Vater, der sein Kind mit Füssen treten will, ziehe zuvor die Schuhe aus, sonst macht ihm der Teufel die Füsse schwarz. Während diese Sätze vorzugsweise in der Schweiz heimisch sind, wird ein Spruch fast überall in Deutschland gehört: Einem Kinde, das die Eltern schlägt, wächst die Hand aus dem Grabe.

Hinsichtlich der Behandlung des Haares heisst es in Wettin: Das Kind muss zum erstenmale mit einem neuen Kamme gekämmt werden, so bekommt es starkes Haar. In Ostpreussen und Böhmen aber darf während des ersten Jahres das Haar gar nicht gekämmt, sondern nur gebürstet werden, auch nicht beschnitten, sonst stirbt das Kind. In der Schweiz heisst es, dass man ein Kind des Morgens nicht kämmen dürfe, sonst hat es einen verworfenen Tag und ist den bösen Leuten verfallen; auch dürfen vor dem 7. Jahre dem Kinde die Haare nicht geschnitten werden, sonst kommt es nie zu Kräften; und schliesslich dürfen die erstgeschnittenen Haare nicht verbrannt werden, sonst kann es nicht gedeihen.

Wenn Kinder im Schlafe lächeln, so spielen sie, wie man in Oesterreichisch-Schlesien meint, mit den Engeln; oder so sagt ihnen, wie sich der Schweizer vorstellt, ein Engel ein Freudelein in's Ohr. Daselbst heisst's ferner: Wenn kleine Kinder auf eine Stelle hinschauen, so betrachten sie ihren Schutzengel; ein Kind kann sich selbst in seinem linken Händchen besehen, so lange es noch in keinen Spiegel geschaut hat. Die ofterwähnte «gestriegelte Rockenphilosophie» (von Prätorius) berichtet aus alter Zeit Folgendes: «Wenn die Kinder im Schlafe lächeln und die Augen verdrehen, so heisst's das Jüdel lässt sie nicht ruhen, oder das Jüdel spielt mit ihnen; dagegen hilft nun ein besonderes Mittel: Es soll ein neues kleines Töpfchen und ein Quirlchen gekauft und so theuer bezahlt werden, als es geboten wird; dahinein wird Etwas von des Kindes Badewasser gegossen und auf den Ofen gestellt; damit soll das Jüdel spielen und das Wasser hinausplätschern, bis Nichts mehr im Töpfchen ist.» — Auch heisst's in jenem Buche, das den alten Aberglauben aufsammelt: Einen neugeborenen Knaben muss man mit den Füssen vor seines Vaters Brust stossen, dann wird er «nimmer kein böses Ende nehmen»; ein neugeborenes Mädchen soll man alsbald auf die Brust der Mutter setzen und sagen: «Gott mache Euch zu

einer guten Frauen!» — so soll das Kind niemals zu Falle kommen.

Ein Kind unter einem Jahre lässt man im Erzgebirg nicht an Blumen riechen, weil ihm das den Geruch benimmt. Im Vogtland vermeidet man, ein kleines Kind auf den Abtritt zu tragen, sonst bekommt es einen üblen Athem; ebenso scheut man sich, es auf den Gottesacker zu tragen, sonst würde es bald sterben. In der Schweiz darf man das Kind wenigstens nicht allein am Abtritt sitzen lassen, sonst nimmt's der Hoggemann. Dort sagt man auch im Volke: Einem Mädchen muss man als ersten Marktkram einen Fingerhut mitbringen, damit es gut nähen lerne; und wenn man dem Kinde das erste Paar Schuhe anzieht, so sagt man folgendes Sprüchlein:

„Schüchli und Füessli thüend ech paare,
Thüend recht mit enander fahre,
Und enande nie verloh,
Eh's Büebli mott is Bettli goh."

Es gibt einzelne abergläubische Regeln, die eine fast allgemeine Verbreitung in Deutschland haben, und über deren zahlreiche Varianten wir hinweggehen. Unter diesen Regeln sind beispielsweise: Ein Kind darf man in den ersten sechs Wochen nie allein lassen, sonst kann es behext oder vertauscht (gegen einen Wechselbalg) werden; während der Wochenzeit soll aus dem Hause nichts entlehnt werden, damit das Kind nicht verschwenderisch werde; ein Kind darf nicht seiner Schönheit wegen gerühmt werden, sonst ist es beschrieen. Das ist offenbar die aus der Urheimath mit herübergebrachte Glaubensweisheit, während man vielleicht von so manchen abergläubischen Artikeln, die wir bisher anführten, vermuthen kann, dass ihre Erfindung und Aufstellung einer neueren Zeit angehört, dass also die Volksphantasie immer neue Schöpfungen ersann und aller Welt neue Regeln vorzuschreiben suchte. Hierhin gehören unter Anderen die abergläubischen Meinungen, die sich an die Taufe knüpfen. So hat sich auch in manchen Gegenden der oben angeführte Spruch: «Ein Sechs-Wochen-Kind darf man nicht allein lassen» in den Satz umgewandelt: «Bis zur Taufe darf man ein Kind nicht allein lassen.» Das Verbot, nichts aus dem Hause einer Kindbetterin zu entlehnen, formte sich allmälig dahin um, dass bis zur Taufe nichts entlehnt werde. Mit Einführung der Taufe kam die Vorstellung auf, dass durch dieses kirchliche Sakrament die bösen Mächte ihre Zaubermacht über das Kind verlieren.

2) Sympathetische Behandlung des kranken Kindes.

Ein breiter Strom von Aberglauben fliesst auch auf diesem Gebiete aus frühesten Perioden germanischen Volkslebens herüber in die Neuzeit. Weber [1]) und A. Kuhn [2]) haben gezeigt, dass sich im Atharva-Veda Beschwörungsformeln gegen Krankheiten finden, welche einzelnen noch heute in Deutschland benützten Bannsprüchen gegen Blutung, Alp u. s. w. ähnlich sind. Im Verlaufe der Jahrhunderte ist gewiss noch so manches dazu gekommen. Schliesslich ist die Mannigfaltigkeit der Formeln bis auf den heutigen Tag eine so grosse geworden, dass man aus den in allen Gauen Deutschlands aufgesammelten Zaubersprüchen, die gegen alle möglichen Krankheiten helfen sollen, eine ganz ergebnissreiche Aehrenlese halten könnte. Die Krankheit ist in den Augen des Volkes einfach die Wirkung eines bösen Dämons; auch suchte schon in ältester Zeit der kundige Beschwörer den Plagegeist, die Krankheit, durch Verfluchung, Drohen oder Bitten zum Verlassen des ergriffenen Körpers zu nöthigen. Die unteren Schichten des Volkes, die sich noch immer solcher Mittel mit Vertrauen bedienen, stehen in pathologischer und therapeutischer Hinsicht auf derselben Kulturstufe, wie die Urvölker mit ihrer primitivsten Heilkunde.

Bei sympathetischen Kuren kommen vorzugsweise Sprüche und Gebräuche zum Vorschein, die ganz das heidnische Gepräge an sich tragen und bei welchen nachweislich ursprünglich heidnische Götternamen, jetzt der Name Gottes, Christi oder verschiedener Heiligen angerufen und zu Hülfe gebeten werden. Das ist das sogenannte «Besprechen» der Krankheiten, das man auch in manchen Gegenden «Anbeten» oder «dafür thun» nennt. Das «Büssen» der Rose hat, wie man meint, ganz andere geheime Sprüche nöthig, als das Bannen anderer Krankheiten; fast immer endet der Spruch: «Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes», und gewöhnlich werden schliesslich drei ††† gemacht. Vor Allem aber muss die Beschwörungsformel «unbeschrieen» bleiben, wenn sie ihre Wirkung entfalten soll, das heisst: der Heilkünstler, der den Zauber vornimmt, darf bei seinen Manipulationen nicht angeredet werden.

Wer aber sind diese Heilkünstler? Schäfer, Hirten, Schmiede, Scharfrichter geniessen als Wissende das höchste Vertrauen und spielen bei uns gewissermassen die Rolle des

[1]) Weber, Indische Studien. 4. 411.
[2]) Adalbert Kuhn, Zeitschr. XIII. 129.

Schamanen oder Wunderkünstlers in Nordasien, des Paje in Süd- und des «Medicinmannes» in Nord-Amerika. Gewisse alte Frauen, die jetzigen Vertreterinnen der alten Hexenkunst, auch «Sonntagskinder» haben von der Vorsehung angeblich den Vorzug höherer Begabung. An sie wendet man sich, wo man meint, dass die ärztliche Kunst und die gewöhnlichen irdischen Hülfsmittel nicht ausreichen. Der Unfug, den sie namentlich bei kranken Kindern treiben, ist sehr mysteriös. Er schadet besonders insofern, als er die Eltern der kranken Kleinen verleitet, nicht rechtzeitig sich nach ärztlicher Hülfe umzusehen.

Einen Codex der gegen Kinderkrankheiten gebräuchlichen Zaubersprüche zusammenzustellen, würde eine umfängliche und ermüdende Arbeit sein [1]). Dagegen möchten wir auf einzelne sympathetische Handlungen aufmerksam machen, welchen man im deutschen Volke eine besondere Zauberkraft gegen Kinderkrankheiten beimisst.

Kränkeln die kleinen Kinder, dann muss die Mutter Wolle und Brod in einen Wachholderbusch einer anderen Feldflur bringen und dabei sprechen:

[1]) Diejenigen, welche sich ausführlicher über die hier besprochene Angelegenheit unterrichten wollen, verweise ich aus der reichhaltigen Literatur unter Anderen auf folgende, von mir zum grössten Theil benutzte Schriften: Most, Sympathetische Mittel, 1842. — H. Frischbier, Zauberspruch und Zauberbann. Berlin 1870. — Fr. Pauli, Die in der Pfalz und den angrenzenden Ländern üblichen Volksheilmittel. Landau 1842. — W. Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätlichen Volkssitten und des medicinischen Volks-Aberglaubens im nordöstlichen Theile der Oberpfalz. Amberg 1861. S. 25. — M. R. Buck, Medicin. Volksglauben und Volksaberglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 60. — J. Wolfsteiner, Volksmedicin in Oberbaiern; in „Bavaria" II. — Fr. Chr. Schmidt, Volksmedicin im bairischen Schwaben; in „Bavaria" II. 2. — Flügel, Volksmedicin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863. — G. Lammert, Volksmedicin und medicin. Aberglaube in Baiern. Würzburg 1869. — Fr. Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Augsburg 1869. III. S. 226. — E. Mühlhause, Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen, namentlich der Hessen. Kassel 1867. S. 73. — E. L. Rochholz, Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Leipzig 1857. S. 332. 340. — J. A. E. Köhler, Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und andere alte Ueberlieferungen im Vogtland. Leipzig 1867. S. 349 u. 403. — F. Schmidt, Sitten und Gebräuche etc. in Thüringen. 1863. — M. Spiess, Aberglauben, Sitten u. Gebräuche des sächs. Obererzgebirgs. 1862. — Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren (aus Beitr. zur Gesch. Böhmens). Prag und Leipzig 1864. S. 147. — A. Peter, Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. Troppau 1866—67. S. 227. — Fromm und Struck, Sympathien und andere abergläubische Kuren, im „Archiv für Landeskunde in den Grossherzogthümern Mecklenburg". Bd. XIV. 1864. S. 497. — M. Töppen, Aberglauben aus Masuren, Königsberg. Bremen 1854. — L. Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg 1867. 1. Bd. S. 70. Vgl. des Verf.'s Auf-

„Ihr Hollen und Hollinnen,
Hier bring ich euch was zu spinnen
Und was zu essen;
Ihr sollt spinnen und essen
Und meines Kindes vergessen."

Kranken Kindern darf die Mutter die Arznei nicht mit einem spitzen Messer umrühren oder auf der Messerspitze eingeben, sonst bekommen sie Magenschmerzen.

Ein krankes Kind wird in Oesterreichisch-Schlesien in die Brautschürze der Mutter gehüllt, worauf man hofft, dass es gesund wird. In Oberfranken wird das kranke Kind auf zwei Bänke gelegt, dann vom Pathen dreimal unbeschrieen um den Tisch getragen und wieder in sein Bett gelegt. Ist dem Kinde die Ruhe genommen, d. h. schreit es fortwährend, so kehrt man im Vogtland (Oelsnitz) den Kehricht in der Stube kreuzweise zusammen in die Mitte der Stube und bringt ihn dann dem Kinde unter den Kopf. — Gegen die Schlaflosigkeit des Kindes wendet man in Böhmen folgende Mittel an: Man giesst siedendes Wasser in eine Schüssel, setzt darauf einen umgestürzten Topf; wenn sich das Wasser in letzteren zieht, so schläft das Kind wie gewöhnlich. Oder man gibt dem Kinde ein getrocknetes Schläfenbein eines Fisches ein. Oder man hackt auf den Holzklotz mit dem Beil und legt letzteres in die Wiege. Oder die Mutter kriecht auf allen Vieren in der Stube umher und wiederholt den Spruch: «Ich suche den Schlaf dir, liebes Kind,» bis es einschläft. Bei den Wenden in Hannover legt man zur Beseitigung der Schlaflosigkeit Eulenfedern in's Bett des Kindes.

Gegen das «Abnehmen» wird das Kind in der Rheinpfalz mit dem sogenannten «Abnehmekraut» am ganzen Leibe gewaschen. In Oldenburg werden an Abzehrung leidende Kinder durch ein Bündel rohes Garn gesteckt, oder man gibt ihnen etwas «Erbsilber» ein, das man sich verschafft, wenn man von einem in der Familie vererbten Silbergeräth etwas abschabt.

Kinder mit englischer Krankheit (doppelte Glieder, Rhachitis und Scrophulosis) werden von klugen Frauen mit ganz

---

sätze in: Cornelia, Zeitschr. für häusl. Erziehung: Der Aberglaube an der Kindeswiege, 1871. S. 100; und: Ueber sympathetische Kuren bei Kinderkrankheiten, Jahrg. 1872. S. 103. — A. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube; 2. Bearbeit. 1869. S. 338. — Englisches in: J. Harland and T. J. Wilkinson, Lancashire Folk-Lore, London 1867. S. 72; — W. Henderson, Notes on the Folk-Lore of the Northern Counties of England and the Borders, London 1866. S. 108. — Französisches in: Aug. Hock, Croyance et Remèdes populaires au pays de Liège (Mém. couronné). Liège 1871.

sonderbaren Mitteln behandelt: in Ostpreussen gibt man dem Kinde den gepulverten Magen eines Hahnes in Rothwein, oder trägt das Kind dreimal um die Kirche und haucht dabei jedesmal durch das Schlüsselloch der Kirchthür; in Ostfriesland übersäet man das Kind im Frühjahr mit Sommergerste, und in Oldenburg wird das Kind am Johannismorgen nackt in den Rasen gelegt und dann säet man über dasselbe Leinsamen, denn das Kind fängt an zu laufen, wenn die Saat aufgeht. Krumme Beine der Kinder heilt man in Böhmen dadurch, dass man die kleinen Krummbeinigen früh vor Sonnenaufgang im Mai auf der Wiese im Thau umherführt.

Eine ganz eigenthümliche Manipulation ist in vielen Gegenden Deutschlands nicht blos als Heilmittel gegen Rhachitis, sondern auch gegen alle Verkrümmungen und andere Leibesschäden gebräuchlich: Die kleinen Patienten werden mehrmals durch den Bogen einer Baumwurzel oder eines gespaltenen Baumes gezogen. Diese Methode hängt offenbar mit einem altgermanischen Glauben zusammen, auf den Jacob Grimm aufmerksam macht. Unsere Ahnen nemlich meinten, bösen Zauber dadurch abzustreifen, dass der Leidende durch einen Baumspalt, durch ein Erdloch oder durch einen durchbrochenen Felsen sich zwängen musste.

Einem an Bräune leidenden Kinde wird in Mecklenburg ein carmoisinrother Faden von Seide, mit welchem man eine Natter (Coluber Natrix) erdrosselt hat, mehrmals um den Hals gewunden; gegen Herzgespann der Kinder (auch Hexenschuss) wendet man in Mecklenburg Streichen und Kneten der Muskeln an. Bei Schwämmchen der Kinder (Soor, Aphthen) band man früher in Baiern einen jungen Frosch über den geöffneten Mund, und wenn derselbe gestorben, einen zweiten und dritten, welche den Krankheitsstoff anziehen sollten; in Unterfranken wird der Name des Kindes verkehrt auf Papier geschrieben in den Schlot gehängt; wenn das Papier von Rauch braun wird, vergehen die Schwämmchen. Gegen das «Anwachsen» (Rippenfellentzündung) wird das Kind in der Rheinpfalz dreimal durch die Stuhlstempel oder drei Leitersprossen gesteckt unter Nennung der drei höchsten Namen und mit dem Spruche:

N. N. hast Du's Anwachsen,
So soll es weichen von Deinen Rippen,
Wie Jesus von den Krippen.

Bei Ausschlag der Kinder im Gesicht, den man auch «Nachtbrand» nennt, schüttet man dem Kinde in der Pfalz

drei Schippen glühende Kohlen über den Kopf und spricht: «Nachtbrand geh über Land.» Dieses Leiden behandelt man in Böhmen dadurch, dass dem Kinde ein schwarzes Bändchen um die Hand gebunden wird; gegen den Aussatz der Kinder hat man daselbst folgendes Mittel: Die Wipfel von neunerlei Obstbäumen, Thymian und Schilfrohr, kocht Alles in frischem Flusswasser und badet das Kind drei Freitage hintereinander, so lange man 5 Vaterunser betet; — hier soll offenbar eine Arznei-Wirkung durch Sympathie erhöht werden. Einem an Kopfrose leidenden Kinde in meiner Praxis gab man «um wenigstens Alles versucht zu haben» unter dem Hersagen geheimnissvoller Segen- oder Zaubersprüche den ausgepressten Saft von Kuhmist ein!

Unter den Kinderkrankheiten sind die «Krämpfe» (Eclampsie, Convulsionen) die gefürchtetsten; sie heissen im Volke mit verschiedenen Namen Fraisen, Gefrais, Gichter, Tramin u. s. w. und bestehen in durch Nervenreiz unterhaltenen Muskelzuckungen, die aus verschiedenen Ursachen herrühren. Bei Ausbruch der Krämpfe legt man im sächsischen Erzgebirg (Geiersdorf) dem Kinde ein Gesangbuch und ein schwarzes Tuch unter das Kopfkissen; im Vogtland (Reichenbach) wendet man eine Schindel auf dem Dache um; auch wird eine seidene Brautschürze dem Kinde unter den Kopf gelegt; in Oldenburg gibt man dem Kinde Abschabsel von einem Donnerkeil und vom Erbsilber; in der Rheinpfalz legt man ihm einen von einem jungen Mädchen beim Jungelichte gesponnenen Garnstrang unter das Kopfkissen. In Franken träufelt man dem Kinde etwas Muttermilch mittels eines sogenannten Regenbogenschüsselchens, d. i. einer alten, kreuzergrossen, schüsselartig vertieften Münze, in den Mund. In Oberfranken erhält der Fuhrmann beim Heimfahren drei Glas Branntwein; er wirft dann das Glas über seinen Kopf und den Wagen; zerbricht das Glas nicht, so wird dasselbe gegen das Gefrais angewendet. Im Erzgebirg hält man für besonders hülfreich: Der Pathe dreht schweigend die Wiege um und entfernt sich schweigend; oder er zerreisst über der Wiege kreuzweise einen Bogen unbeschriebenes Papier; oder er macht mit einem ausgehobenen Fensterflügel dreimal das Kreuz über der Wiege. Im Riesengebirg dagegen macht man mit dem Tiegel drei Kreuze über dem Patienten. In Mähren zerreisst man das Hemdchen am Kinde und lässt es im Flusswasser herabfahren; in Böhmen endlich spritzt die Mutter dem Kinde Milch auf einen Löffel, mischt Russ aus der Lichtscheere in dieselbe und gibt's dem Kinde

zu essen; oder sie gibt ihm drei Kohlen von dem Herde im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit zu verschlucken; oder sie bindet dem Kinde einen Streifen von ihrem eigenen Brautkleide um die Handwurzel. Ein in vielen Gegenden Deutschlands geschätztes Mittel gegen Kinderfraisen besteht im Auflegen lebender Thiere auf verschiedene Theile des Körpers. Der von Federn entblösste After einer lebendigen jungen Taube wird an den After des $^1/_2$—$2^1/_2$jährigen Kindes befestigt, welches während dieser Operation auf der Seite liegen muss. Die Taube stirbt an immer gesteigerter Athemnoth oft schon nach 5 Minuten, bleibt aber auch zuweilen am Leben. Im ersteren Falle wiederholt man die Kur, indem man eine zweite und dritte Taube aufbindet. Das Kind soll bald darnach in ruhigen Schlaf verfallen und genesen. Diesen Verfahrungsweisen liegt wohl ein altgermanischer Glaube an Uebertragung der Krankheit auf Thiere zu Grunde.

Einer anderen krankhaften Erscheinung am Kinde, den Unterleibsbrüchen, setzt man eine ebenso mysteriöse Therapie entgegen. In Unterfranken und vielen anderen Gegenden Deutschlands wird das bruchkranke Kind in einer Johannis-Nacht stillschweigend durch einen gespaltenen jungen Eichenbaum mit dem Kopfe voran gesteckt unter dem Spruche: «Im Namen des Vaters etc.» In Oldenburg übt man dasselbe Verfahren, doch müssen dort die mitwirkenden drei Personen sämmtlich Johann heissen. Nach Beendigung der Ceremonie wird der Baum verbunden, und wenn die Spalte des Baums verwächst, so heilt der Bruchschaden. In Mecklenburg darf der hierzu benutzte Baum nicht umgehauen werden, sonst stirbt das Kind. In Baiern (insbesondere in der Gegend von Ochsenfurt) hat man folgende Methode der Bruchheilung: Man nimmt einen Nagel von einem Hufeisen, das ein Pferd verloren hat, und geht damit, wenn das Neulicht auf einen Freitag eintritt, Morgens früh vor Sonnenaufgang auf das Feld und zwar, wenn das Kind ein Knabe ist, zu einem Eichbaum, wenn es ein Mädchen ist, zu einem Birnbaum, schlägt mit einem Hammer den Nagel gegen Sonnenaufgang in den Baumstamm und zwar mit drei Streichen. Beim ersten Schlage spricht man: «Jesus geboren,» beim zweiten: «Jesus verloren,» beim dritten: «Jesus wiedergefunden heilet jetzt N. N. (hier wird der ganze Name des Kindes genannt) des Kindes gebrochene Wunden.» ††† Darnach kniet man nieder und betet ein Vaterunser. An abgelegenen Waldstellen bindet man im Frankenwald zu gleichem Zweck Holzäste oder Bäumchen kreuzweise zusammen,

damit es zusammenwachse. Im Aischgrunde setzt man, um den Nabelbruch zu beseitigen, eine Meerzwiebel in einen Blumentopf, und lässt, anstatt dieselbe zu begiessen, das Kind darauf harnen.

Aus der Schweiz kenne ich etwa 5 Methoden der Bruchheilung: Das Kind wird durch eine gespaltene Birke hindurchgesteckt, doch muss man einen Sperling dazwischen legen. Auch nimmt man von jedem Nagel an Hand und Fuss des Kindes, dazu etliche Härchen vom Wirbel, thut's in ein Zettelchen mit des Kindes Namen, schiebt's in das Bohrloch einer jungen Eiche, das man mit Wachs verschliesst. Nach einer anderen Methode berührt man mit einem Sargnagel die Weiche des Leibes, stellt den Kranken barfuss vor einen Eichenstamm und schlägt den Nagel dicht über den Kopf in den Baum; dazu sagt man: «Eiche heilt Verhärtung.» Oder der Vater des Kindes lässt sich vom Pathen ein Stück Silbergeld geben, ohne zu sagen, wozu; dies schlägt der Vater in den drei höchsten Namen mit drei Streichen in einen Süssapfelbaum; sobald der Hieb am Stamm verwächst, ist auch der Bruch geheilt. Ein complicirteres Verfahren ist endlich folgendes: Man streicht ein Ei, warm aus dem Neste genommen, etlichemale auf den Bruch, dann lupft man die Rinde vom Lindenbaum, bohrt darunter ein so grosses Loch, als das ganze Ei braucht, und überklebt's mit Baumharz; drei Monate darauf, drei Tage vor Neumond, bohrt man in eine Eiche bis auf den Kern und legt die Bohrspreu in einem Säcklein drei Tage lang, bis das neue Mondviertel eintritt, auf den Leibschaden; hierauf steckt man Alles in das Bohrloch der Eiche und verklebt dieses mit Kuhkoth; ist der Schaden in drei Monaten noch nicht heil, so geht man zum dritten Baum, etwa an die Pappel. Dies Verfahren nennt man: «Die Krankheit transplantiren.»

Ein solches «Uebertragen» von Krankheiten auf Pflanzen findet noch in anderer Weise statt und ist unzweifelhaft ein uralter germanischer Brauch. So gräbt man bei Leibesschäden kleiner Kinder in Baiern nach der «Bruchwurzel» drei Tage vor dem Neumond mit dem Spruche:

„Wurzel, ich grab' dich in Gottes Macht,
Dass N. N. sein Leibesschaden vergehen soll mit Gottes Kraft!"

Beim Neumond werden drei Knollen der Wurzel dreimal auf den Leibesschaden gedrückt mit dem Spruch:

„Wurzel, ich drück' dich u. s. w.
Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!"

Dabei werden mit den Fingern drei Kreuze auf die Gegend des Schadens gemacht; drei Tage nach dem Neumond wird schliesslich die Wurzel mit demselben Spruche, wie beim Ausgraben, wieder eingegraben.

Wer kennt nicht die mannigfachen sympathetischen Kuren gegen Warzen? Man bringt sie oft genug bei Kindern in Anwendung, und eine Kur, die wenig von Nächstenliebe zeigt, ist folgende: die Warze wird mit einem Geldstück berührt und dieses zum Fenster hinausgeworfen; derjenige, welcher das Geldstück aufhebt, bekommt die Warzen, der Andere verliert sie. Hier will man also die Krankheit auf andere Menschen übertragen. Aehnliche, in Oldenburg heimische Methoden der Warzen-Uebertragung auf Menschen findet man bei Strackerjan [1]).

Wenn sich ein Kind durch Fallen oder Stossen eine Beule zugezogen hat, so gilt nicht blos bei uns, sondern auch bei vielen anderen Völkern als bestes Heilverfahren das Zerquetschen oder Verreiben der frisch entstandenen Geschwulst; die Mütter bedienen sich hierbei entweder der Finger oder eines Löffels, singen auch dazu beruhigende Kinderlieder, die namentlich in Thüringen und in Süddeutschland beliebt sind; im Preussischen sagt die Mutter beispielsweise:

„Heil Heil und Segen,
Drei Tage Regen,
Drei Tage Schnee,
Thut nicht mehr weh."

Das Interessante dabei ist, dass mittels dieses Verfahrens ganz rationell, wie insbesondere Dr. von Mosengeil (Bonn) in einem vor dem Chirurgen-Congress 1875 gehaltenen Vortrag [2]) hervorhob, das erst jetzt wieder in der Heilkunde zu voller Anerkennung gediehene «Massiren» zur Anwendung kommt. Vielleicht waren diese und ähnliche [3]) Sprüche ursprünglich altheidnische Zauber- und Beschwörungsformeln, die jetzt noch die Wirkung der Schmerzlinderung durch psychische Ableitung haben.

3) Das Zahnen der Kinder und seine Beförderung.

Die Kinderstuben-Medicin kennt eine Menge Mittel, welche der physiologischen Entwickelung der Zähne förderlich sein

[1]) Dessen Aberglaube etc. in Oldenburg. 1. Bd. 1867. S. 71.

[2]) Archiv f. klinische Chirurgie. 19. Bd. 2. u. 3. Heft. S. 429.

[3]) Rochholz, Alemann. Kinderlied und Kinderspiel. Frischbier, Preuss. Volksreime S. 46.

sollen, die jedoch der rationelle Arzt als Ergebnisse des Volksaberglaubens verwirft; es würde ihm leicht sein, die völlige Unwirksamkeit dieser Mittel und Kuren darzuthun, allein schwer, ja fast unmöglich ist es, dem Volke den Glauben an die übernatürliche Kraft derselben zu nehmen. Wir werden uns hier keineswegs mit den arzneilichen Stoffen beschäftigen, welche die Volksheilkunde in dieser Beziehung anwendet; vielmehr interessiren uns hier nur die culturhistorisch wichtigen Sitten und Gebräuche, die auf einer abergläubischen Einbildung beruhen, aber auch für Geist und Sinn des Volkes insofern eine besondere Bedeutung haben, als sie charakteristische Merkmale einer eigenthümlichen Auffassung ungenügend beobachteter Naturvorgänge sind.

Es kommt, wenn auch selten, vor, dass Kinder schon mit einzelnen Zähnen im Munde auf die Welt kommen. Ein solches Ereigniss hat für den beschränkten Sinn des Volkes etwas ganz Mysteriöses; die kleine Abnormität an einem einzelnen Theile macht in den Augen der Menschen das ganze Wesen des neuen Ankömmlings abnorm, und man sagt daher an mehreren Orten Deutschlands: «Das Kind, welches mit Zähnen geboren wird, wird eine Drud.» Die Erscheinung hängt also mit einer Hexerei zusammen.

Schon längere Zeit, bevor die Zähne durchbrechen, sorgt man dafür, dass das in normaler Weise geschehe. Damit das Kind leicht zahne, hängt man ihm ein Halsband mit rothen Korallen oder Päoniensamen (sogen. Zahnperlen) um. Es ist dies gleichsam ein specifisches Zähn-Amulet, an dessen mystische Wirkung man ganz allgemein glaubt. Daneben hat man an einzelnen Localitäten noch besondere Specifica, die wesentlich auf der Idee beruhen, dass man Thierzähne in Beziehung zum Kinde bringt, um mit Hülfe einer zauberischen Einwirkung deren tüchtige Beschaffenheit gleichsam auf die zu erwartenden, hervorsprossenden Kindeszähne zu übertragen. So legt man in Franken einen Hosenknopf und dazu die getrocknete Nabelschnur unter das Kopfkissen des Säuglings, oder man hängt demselben bei zunehmendem Monde den Zahn eines einjährigen Füllens um den Hals. Derartige sympathetische Kuren gegen das schwere Zahnen gibt es auch in Thüringen, nur sind sie dort etwas widerlicher: der Vater des Kindes nimmt einen Maulwurf, drückt ihn in der Hand todt, dann haut er ihm mit einem Beile oder beisst ihm mit den Zähnen eine Pfote ab, näht sie in ein Beutelchen und hängt es dem Kinde um den Hals. Auch lässt man in Thüringen das zah-

nende Kind oft von einem Hunde belecken. Dagegen heisst es in Schwaben, für's Zahnen der Kinder sei ein Mauskopf, unbeschrieen abgebissen, in Leder genäht und an den Hals gehängt, das Beste. Auch gibt dort jede Hausfrau einem unterjährigen Kinde, sobald es das erstemal zu ihr getragen wird, ein hartgesottenes Ei, damit es gut zahne. Im Erzgebirg trägt man das Kind zu einem Fleischer, welcher den Finger in frisches Kalbsblut taucht und ihm damit das Zahnfleisch berührt. In der deutschen Schweiz müssen die Kinder auf Jungfernwachs-Kerzen beissen, man reibt das Zahnfleisch mit Wolfszähnen, oder mit dem Blute, das man durch einen Schnitt in den Kamm des Haushahnes gewann, mit dem Pfötchen einer Kröte oder Schermaus, welche man dann dem Kinde anhängt unter dem Namen «Füllenzähne» oder «Vulvenzähne.» Der Kröte werden die Vorderfüsse abgehauen, und je nach ihrem Links und Rechts reibt man das Zahnfleisch des Kindes von innen und aussen damit.

Damit das Kind leicht die Zähne bekomme, bestreicht in Hessen die Mutter die Zahnladen desselben mit drei besonders dazu bestimmten Weckenbrocken stillschweigend. Diese Brocken sind die Reste eines Mahles, welches die Mutter einnahm, als sie an ihrem Hochzeitstage in die neue Wohnung einzog. Das Kind bekommt die Zähne leicht, wenn man ihm ein Käntchen Brod vom Hochzeitstisch eines unbescholtenen Brautpaares zu essen gibt (Mittenwalde im Brandenburgischen), oder wenn man ihm seinen Kindsbrei mit Lindensprossen anrührt, die am Charfreitage beim Zwölfeschlagen geschnitten wurden (Schweiz), oder wenn man einen Knochen, den man findet, in die Wiege unter den Strohsack legt (Fahrland bei Potsdam). Anderwärts geht die Mutter einem Manne, der in ihr Haus einkehren will, aber das Kind zuvor nicht gesehen hat, stillschweigend mit dem Kinde in der Hausthür entgegen und gibt ihm ein Geldstück. Der Mann reibt alsdann mit dem Gelde dem Kinde dreimal stillschweigend das Zahnfleisch, worauf er sich wieder entfernt, um das Geld, wie erforderlich ist, alsbald zu vertrinken.

Die Motive zu einzelnen abergläubischen Vorstellungen lassen sich kaum errathen. Die Phantasie des Volks erfindet hier ganz frei, oder sie schöpft aus irgend welchen, uns unbekannten mythischen Quellen und Sagen. In Mecklenburg heisst es: Kinder, welche beim Saugen den Daumen in die Hand kneifen, zahnen schwer. In Böhmen kniet die Mutter beim ersten Kirchgange mit dem rechten Knie nieder, damit

das Kind nicht an Zahnschmerz leide. In der deutschen Schweiz meint man, dass dem Kinde kein Zahn mehr wächst, dem man den ausgefallenen hinter sich wirft. Die Hebamme taucht in Franken bei der Taufe heimlich den Finger in's Taufwasser und reibt damit das Zahnfleisch des Kindes, so zahnt es leicht.

Das Hervorsprossen des ersten Zahnes ist immer ein Familien-Ereigniss. Wenn uns der verstorbene Afrika-Reisende C. Mauch berichtet, dass die Makalaka in Südafrika, sobald bei ihnen ein Kind Zähne bekommt, abergläubisch nachsehen, ob die unteren oder oberen zuerst erscheinen, so können wir sofort auf einen in Böhmen herrschenden Aberglauben verweisen, welcher dem Ideenkreise südafrikanischer Völker gewiss ebenbürtig ist: Ein Kind, das den ersten Zahn am Unterkiefer bekommt, gräbt sich selbst das Grab; bekommt es den ersten Zahn oben, so wird es bald sterben. Die Neger in Centralafrika tödten nach Livingstone jedes Kind, das den oberen Vorderzahn vor dem unteren bekommt. Ein solcher Brauch scheint durch ganz Afrika zu herrschen, wie wir von den Wazaramo (Ostafrika) und Sotho-Negern (oder Seso, einem Mandingo-Stamm) im Kapitel über Kindermord näher berichten (S. 187. 188).

Eine hübsche, an vielen Orten Deutschlands vorkommende Sitte schreibt vor, dass, wenn ein Kind den ersten Zahn bekommt, dieses entweder selbst, oder eine arme alte Frau mit irgend Etwas beschenkt wird. An einigen Orten Hessens und in mehreren anderen Gegenden Deutschlands wird das Geschenk Demjenigen zu Theil, der den Zahn zuerst sieht. Dieser Brauch dürfte, wie Mühlhause [1]) meint, zur Aufhellung des bis jetzt unerklärten Mythus dienen, dass im Anfang der Zeiten Alfheim dem Freyr als Zahngebinde geschenkt wird.

Sehr auffallend ist der Umstand, dass mit den Zähnen der Kinder, insbesondere mit den Milchzähnen, die Maus vielfältig in Verbindung gebracht wird. Dies ist nicht blos ganz allgemein in Deutschland, sondern auch bei einzelnen, recht entfernt wohnenden Völkerschaften (Alt-Mexikaner, Neuseeländer) der Fall. Die Ideen-Verbindung zwischen Kindeszahn und Maus (oder Ratte) muss demnach eine ziemlich naheliegende sein. Schon der altmexikanische Glaube schrieb vor: Ein Wechselzahn muss in ein Mauseloch gelegt werden, sonst wachsen die Zähne nicht mehr. Und wenn bei den Maori auf

[1]) Gebr. d. Deutschen, namentlich d. Hessen, S. 11.

Neuseeland die Zähne des Kindes hervorkommen, so singt die Mutter [1]):

„Sprossender Kern, spross',
Spross', dass Du mögst kommen
Zu sehen den Mond nun voll!
Komme Du sprossender Kern,
Lass die Zähne des Mannes
Gegeben werden der Ratte,
Und der Ratte Zähne
Dem Manne!"

Dass aber in Deutschland die Maus eine Beziehung zu den Kindeszähnen hat, mag wohl eine mythologische Bedeutung haben. Die Maus scheint die jetzige Begleiterin der heiligen Gertrud, der Repräsentantin der alten «weissen Frau», der Holda-Berchta, zu sein, welche für die Urmutter der Natur und alles Erzeugten galt, und ebensowohl die unmündig Verstorbenen um sich versammelte, wie die neugeborenen Kinder bewachte und vertheilte. Prof. Rochholz macht in seinem Werke: «Drei Gaugöttinnen, Walburg, Verena und Gertrud, als deutsche Kirchenheilige» (Leipzig, Fr. Fleischer) darauf aufmerksam, dass die heilige Gertrud eine ehemalige heidnische Gaugöttin ist, und dass in ausserordentlich vielen Gegenden der Glaube herrscht, ein Kind, dem der erste Wechselzahn ausfällt, müsse denselben hinter oder über sich einer Maus zuwerfen und von dieser einen neuen verlangen. Die Sprüche, mit welchen der Sitte gemäss dieses Verlangen gestellt werden muss, haben kleine, in mancher Hinsicht recht charakteristische Varianten.

In der deutschen Schweiz heisst's:

„Müsli, Müsli, nimm de Zah
Gim mer en schöne goldige dra,
Fein en schöne wisse
Ass ech's Brod cha bisse."

In Tyrol:

„Maus, da hast du einen alten Zahn
Gib mir bald einen neuen."

In Baden (Pforzheim):

„Mäuschen, da hast du einen hölzernen Zahn,
Gib mir einen beinernen dran."

[1]) Fr. Müller, Reise d. österreichisch. Fregatte Novara. Anthrop. Th. III. Ethnogr. Wien 1868. S. 55.

In Württemberg sagt das Kind nur bei einem Schneidezahn, wenn es ihn über sich wirft:

„Se, Mäusle, hascht du dean Za,
Setz mer derfür en andra na!“

Beim Milchzahn aber:

„Wolf, Wolf, da hascht en Za,
Gi mer derfür no koen Biberza!“

(„Biber“ ist nämlich der schwäbische Name des Truthahns, und ein „Biberzahn“ daher so krumm, wie der Schnabel dieses Vogels, weshalb das Kind keinen solchen haben will.)

In Hessen muss das Kind mit dem ausgefallenen Milchzahn vor ein Mäuseloch gehen und sagen:

„Mäuschen, Mäuschen, hier habe ich einen hölzernen Zahn,
Gib mir dafür einen knöchernen.“

Beim drittenmale muss der Zahn rücklings über den Kopf in das Mauseloch geworfen werden.

In Westfalen (Hemschlar) sagt das Kind, ebenso wie in Schlesien:

„Mäuschen, ich geb dir einen knöchernen Zahn,
Gib du mir einen eisernen.“

In Altenburg:

„Maus, da hast du en bennern (beinernen),
Gib mir dafür en stennern (steinernen).“
Im Namen Gottes u. s. w. †††

Wenn im Herzogthum Oldenburg ein Kind einen Zahn verliert, so muss man ihn in ein Mauseloch legen und sagen:

„Mus, Mus,
Bring mi nee Kus';“

alsdann bekommt das Kind bald einen neuen Zahn (in Brake) und zwar (in Jade) gerade hinüber, sonst wächst der neue Zahn schief. In Oldenburg heisst es, man müsse dabei sprechen:

„Steen,
Giff min neet Been;“

und fügt wohl noch hinzu:

„Dat mi nich killt (schmerzt)
Dat mi nich schwillt.“

Ferner heisst es in Oldenburg, man dürfe den weggeworfenen Zahn gar nicht wiedersehen, in Jade, man müsse ihn wohl aufheben oder verbrennen.

In Mecklenburg existirt ein recht übler Brauch; dort heisst's: Wenn man einer lebenden Maus einen Zwirnfaden durch beide Augen zieht, sie dann wieder laufen lässt und den blutigen Faden einem neugeborenen Kinde um den Hals bindet, so zahnt es leicht.

In Russland muss sich das Kind rückwärts an den Ofen stellen und den Zahn hinter sich werfen, indem es spricht:

„Mäuschen, Mäuschen, dir den Rübenzahn,
Und gib mir einen Beinzahn."

Bei den Czechen in Böhmen gilt der Fuchs als Spender der Zähne, und das Kind muss den Zahn unter freiem Himmel hinter sich über den Kopf werfen und sprechen:

„Da hast du Fuchs den beinernen,
Gib mir für ihn 'nen eisernen."

In Deutschböhmen dagegen wird das Eichkätzchen angerufen, indem das Kind hinter den Ofen geht, den Zahn über sich wegwirft, und dreimal die Worte sagt:

„Eichkätzchen, Eichkätzchen,
Ich geb dir einen beinernen,
Gib mir einen eisernen."

Nach Grohmann heisst es in Böhmen: Wenn sich ein Kind einen Zahn ausreissen lässt, so muss es denselben hinter sich auf den sogenannten Falousek des Backofens werfen und sprechen:

„Tu mas babo kosteny,
Dej mi za to zelezny."

Thut es dies nicht, so ist der Zahn, der nachwächst, nicht fest und fällt bald aus. Auch muss das Kind, wenn ihm der erste Zahn ausfällt, denselben hinter sich über den Kopf und hinter den Ofen werfen, indem es sagt:

„Tu mas lisko kosteny etc.

Statt lisko, Füchslein, kommt auch mysko, Mäuslein, vor.

Die Gebräuche beim Zahnen nennt Mühlhause mit Grimm Ueberbleibsel eines Bittopfers, welches man denjenigen Wesen brachte, von deren Gunst oder Ungunst das Zahnen der Kinder abhängend gedacht wurde.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Arzneiliche Behandlung des Neugeborenen.

Als der Engländer Speke, der berühmte Forscher auf dem Gebiete der Nilquellen, im Reiche Ungoro Abschied vom König Kamrasi nehmen wollte, liess ihm dieser noch folgende zwei Fragen vorlegen, die er jedenfalls für sehr wichtig hielt und über die er von dem gebildeten Europäer Aufschluss zu erhalten hoffte: «Gibt es irgend eine Arznei für Frauen und Kinder, welche das Sterben der Nachkommenschaft kurz nach der Geburt verhindert? Denn einige Frauen in diesem Lande haben die Schwäche, dass alle ihre Kinder sterben, ehe sie laufen können, während andere nie ein Kind verlieren.» Der andere Gegenstand der Erkundigung war: «Welche Arznei fesselt die Unterthanen an ihren König? Denn hiervon braucht Kamrasi ganz besonders.» Speke beantwortete nur die zweite dieser Fragen: Kenntniss einer guten Regierung mit Weisheit und Gerechtigkeit im Gefolge ist alle Arznei, die wir kennen [1]). Er hätte auch die erste der Fragen beantworten sollen: Kenntniss der wahren Bedürfnisse des Kindes und richtige Abwartung und Pflege des Kindes durch die Mutter ist die einzige Arznei, welche letztere anwenden darf.

Es ist eigenthümlich, dass fast überall der Volksglaube sich dahin richtet, dass das Kind dann, wenn es nicht krank ist, Arznei bekommt, dass man aber oft dann, wenn es wirklich schwer krank ist, alle Arznei für unzulänglich hält und sich entweder einer sympathetischen Kur oder der kirchlichen Kraft einer Wallfahrt, eines Kirchenopfers, Gebeten und Messelesen anvertraut. Statt vieler Thatsachen führen wir hier nur einige Beispiele aus Deutschland an. Im Bezirksamt Schongau in Oberbaiern hegt man den Aberglauben, dass bei Erkrankung eines Kindes ein Wallfahrtsgang nach einem schwäbischen Orte dem letzteren Genesung bringt. Dort wird in der Kirche das schmutzige Hemdchen des kleinen Patienten aufgehängt, ein gewisses Opfer und obligates Gebet von irgend einer dazu delegirten Person verrichtet. Von dem Tage des Beginnes der Wallfahrt an bis zum 9. Tage darf das Kind weder gewaschen noch gebadet, auch nicht frisch gekleidet werden, eben so

[1]) J. H. Speke, Entdeckung der Nilquellen. Aus dem Engl. II. Leipzig 1864. S. 286.

wenig darf es Arznei bekommen. Meist stirbt, wie Dr. Kruger [1]) berichtet, das kranke Kind vor Ende der neuntägigen Wunderkur. — In München herrscht der Glaube, dass man für schwerkranke Kinder in einem dortigen Nonnenkloster gegen Geld sogenannte «geweihte Leben- und Tod-Pulver» holen und somit die Entscheidung über die Zukunft des Kindes dem lieben Gott anheimstellen müsse.

Unter den Volksheilmitteln, welche bei den gesunden Kindern aller Nationen eine grosse Rolle spielen, stehen die Beruhigungs-Arzneien in ihren mannigfachen Formen als Säfte, Thee, Tropfen, Pulver u. s. w. oben an. Diese Präparate wirken oft in der fürchterlichsten Weise, indem sie als hauptsächlichste medicamentöse Bestandtheile starke narkotische Stoffe, wie Opium, auch Alkohol enthalten. Hiedurch wird das Kind betäubt und wacht vielleicht nie wieder auf. So wendet man in Württemberg (Amt Blaubeuren) zur Beruhigung und Einschläferung der Kinder verschiedene beruhigende Säftchen, z. B. den sogenannten «Ruhesaft», d. i. Syrupus opiatus, ferner Grimmenpulver mit Opium, namentlich den «Kläpperlingsthee,» d. h. Mohnköpfe, und sogar Branntwein an. «Schon manches Kind ist auf diese Weise der eigenen Bequemlichkeit seiner Eltern zum Opfer gebracht worden [2]).» Auch in St. Gallen in der Schweiz herrscht auf dem Lande die Unsitte, dass die unreifen Kapseln des Gartenmohns (Papaver somniferum) in Wasser gesotten und der Absud kleinen Kindern zum Trinken gegeben wird, damit sie dann lang und anhaltend schlafen [3]). Der Diakodensyrup wird in einem grossen Theile Oesterreichs unter dem Namen «Bockshörndlsaft» verkauft und enthält Opium. Diese Opiumquantität ist gross genug, um die zarten Kinder in Betäubungsschlummer zu versetzen, ja auch den Tod herbeizuführen. Im Jahr 1863 starben in Wien rasch hintereinander vier Säuglinge an Verabreichung dieses Syrups; in Folge dessen forderte das medicinische Doctoren-Collegium die Behörde auf, den Verkauf dieses bedenklichen Arzneistoffs zu beaufsichtigen. In Mecklenburg schläfern nach L. Fromm (Schwerin) manche Mütter die Kinder durch eine Abkochung

[1]) Bairisch. ärztl. Intelligenz-Blatt. 1874. Nr. 45.

[2]) Rüdiger, Pfarrer, Die Sterblichkeit der Kinder im 1. Lebensj. Blaubeuren 1868. S. 16. Aerztliche Hülfe wird in jenen Gegenden fast gar nicht angerufen; in den Oberämtern Blaubeuren und Ulm starben etwa 90 Procent der Gesammtzahl der im ersten Lebensjahre dem Tode verfallenen Kinder ohne ärztliche Behandlung.

[3]) Prof. Dr. Wartmann, Beitr. zur St. Gallischen Volksbotanik. Im Bericht über die Thätigkeit der St. Gallischen naturw. Gesellsch. St. Gallen 1860. S. 107.

von Mohnsamen oder durch ein Decoct vom Samen des sehr giftigen Bilsenkrautes (Hyoscyamus niger) ein. Von Thüringen (Königsee) aus treiben viele sogenannte Laboranten einen ausgebreiteten Gifthandel mit «Olitäten» und Balsamen, die ebenfalls Opium enthalten sollen und Kindern gegeben werden.

Am ausgebreitetsten ist im Volke Englands die Unsitte, den Kindern Schlaftränkchen mit Opium darzureichen. So soll an den sogenannten «Black drops» schon manches Kind verstorben sein. In den Marsch- und Fabrikdistrikten Englands ist der Opiumgebrauch ganz bedeutend; manche Droguisten verkaufen mehr als 200 Pfund jährlich. Man hat in einem Distrikte den jährlichen Verbrauch durchschnittlich auf wenigstens 100 Gran auf den Kopf berechnet; ein gewöhnlicher Laden bedient 300—400 Kunden in der Sonnabendsnacht. Den Kindern gibt man das Opium in Form von «Godfrey's Cordial» (Godfrey's Herzstärkung). Bisweilen kommt es vor, dass, da es verschiedene Arten Godfrey's gibt, eine Mutter ihre Kinder einer Wärterin übergibt, um auf Arbeit zu gehen, und dass die Wärterin ihren Godfrey statt dem der Mutter den Kindern darreicht. Der herbeigerufene Arzt findet dann ein halbes Dutzend Kinder theils schnarchend, theils schielend, alle blass und mit eingesunkenen Augen im Zimmer umherliegend, alle vergiftet. — In Manchester ergab eine Nachforschung, dass fünfzehn Händler allein wöchentlich sechs Gallonen von solchen Kinderschlafmitteln verkauft hatten, die viel Laudanum (Opium) enthielten. Bei einem Meeting zu Edinburg wurde als Thatsache berichtet, dass die Opiummenge, welche in England die Kinder verschlucken müssen, ganz erstaunlich ist, und dass beispielsweise ein Droguist in Manchester wöchentlich nicht weniger als 20 Gallonen Opium-Mixturen zum Gebrauch für kleine Kinder verkauft [1]). Hier scheint sich freilich unter dem Eifer des Meeting-Redners der Gallonen-Verbrauch merkwürdig rasch gesteigert zu haben. — Godfrey's Cordial besteht aus Theriac. ven. und Rad. Zingib., Spirit. vini, Ol. sassafras und Tinct. thebaica mit Wasser und Syrup. — Am beliebtesten ist dieses Schlaftränkchen in Manchester, Birmingham und Liverpool. In andern Gegenden hat man: «Dalbys Carminative», Mohnsyrup («Shooting-Syrup»), «Infants-Preservative» und «Mother's Blessing» [2]). Die Folgen dieses habituellen Opium-

[1]) Gaz. méd. de Paris XVIII. Tome 11. Nr. 8.
[2]) James Reid, Laryngismus der Kinder. Bremen 1850.

gebrauchs bei Kindern schilderte unter andern englischen Aerzten am anschaulichsten Marshall Hall [1]).

Im Orient ist die Betäubung der Kinder mittels Opium eine häufig vorkommende Sitte. In den kaspischen Provinzen Persiens, mitunter auch anderwärts in Persien, hauptsächlich aber in der Provinz Gilan, ist es fast allgemein Gebrauch, den kleinen Kindern beiderlei Geschlechts vom Tage der Geburt an jeden Abend eine verhältnissmässig hohe Gabe Opium regelmässig einzugeben, damit sie schlafen, mögen sie unruhig sein oder nicht. Mit wenigen Ausnahmen werden die Kleinen, wenn sie unruhig sind, innerlich mit Abkochungen von Mohnköpfen traktirt, welche auch in andern Gegenden Persiens die Stelle des Opium in diesen Fällen vertreten. Diese schändliche Behandlung der Kinder dauert in Gilan wenigstens bis zum 3. oder 4. Lebensjahre, selten länger [2]). Auch bekommen die Säuglinge in Persien zur Beförderung des Schlafs häufig «Schaerbete chasch chasch» d. i. Syrupus diacodii [3]).

Neben diesen narkotischen (betäubenden oder beruhigenden) Stoffen sind Abführmittel die wichtigsten Kinderarzneien bei allen Völkern. Im Orient, z. B. in Persien, reicht man den Kindern in den ersten zwei Tagen keine andere Nahrung, als etwas frische Butter (Polak); in Japan erhält das Neugeborene drei bis vier, mindestens zwei Tage nach der Geburt ein Getränk von höchst complicirter Mischung, in welcher sich unter Anderem Rhabarber, Seetang, Süssholz befindet, oder auch starke Purgir-Pillen (v. Siebold); und ein anderer Berichterstatter [4]) aus Japan schreibt: «Die drei ersten Tage werden zum Laxiren mit Rheum benutzt.» In Java treiben die Mütter mit ihren Säuglingen recht viel Quacksalberei der mannigfachsten Art schon in den ersten Lebenstagen; z. B. wird dem Säugling wenig Stunden nach der Geburt ein Stückchen Brambang (Charlottenzwiebel) auf den Kopf gelegt und dessen Stirn und Schläfe warm mit der Kerri-Wurzel bestrichen. Diese vermeintlichen Stärkungsmittel werden täglich erneuert, bis der Säugling 3—4 Monate alt ist. (Kerri-Wurzel und zerquetschter Brambang mit spanischem Pfeffer vermischt sind in Java die unentbehrliche Würze des täglich genossenen Reises). Auch haben die Javanesinnen die Gewohnheit, ihren Säuglingen und

---

[1]) Beobachtungen u. Vorschläge aus d. Engl. v. Posner. Leipz. 1846. S. 365.

[2]) Dr. Häntzsche, Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. Dec. 1864. Nr. 138. S. 427.

[3]) Dr. Polak, Persien. S. 196.

[4]) Petersb. med. Zeitschr. 1862. III. 1. 2.

1—4jährigen Kindern sehr oft ein Brechmittel zu geben, das von den Kindern nur mit dem grössten Widerwillen hinuntergeschluckt wird. Julius Kögel [1]) sah, wie die Mütter gewisse Kräuter, deren Genuss Erbrechen verursacht, fein schnitten, auf diese etwas Wasser gossen und sie nachher mit den Fingern ausdrückten, wodurch ein grün aussehendes Brechmittel gewonnen wird. Ein solches wird erst, nachdem es durch ein Stück weissen Kattun filtrirt worden, dem Kinde eingegeben. Das Erbrechen erfolgt binnen wenig Minuten, spätestens nach einer halben Viertelstunde. — Wenn der Säugling bei den Arabern in Algier während der ersten Lebensmonate die Mutterbrust verweigert, so gibt man ihm ein Stück Asa fötida von der Grösse eines Weizenkorns [2]). — Am grössten aber ist der Reichthum der Chinesen an Kinder-Arzneien [3]).

Bei den Russen in Astrachan bekommt das Kind, wenn das Meconium (Kindspech) nicht bald abgeht, etwas Baumöl oder gekaute, in einem Läppchen eingewickelte Runkelrübe; Manche jedoch, denen die abführende Wirkung des Rhabarbersaftes bekannt ist, scheuen sich nicht, auch diesen anzuwenden (Meyerson). Unter den Tungusen vertritt ein Stück in Weiden- oder Birkenrinde eingewickeltes Fischrogen die Stelle eines Zulpes. Im Pineg'schen und Mesen'schen Kreise des Archangel'schen Gouvernements blasen die Mütter den Säuglingen feinen Schnupftabak in die Nase, um ihnen einen festen Schlaf zu machen [4]). Bei den Kindern der Buräten sind Augenkrankheiten sehr häufig; dieselben rühren sehr oft von den Morpionen her, welche sich an den Augenwimpern ansiedeln. Wenn die Augenlider der Kinder durch das angesammelte Secret verklebt sind, so pflegen die Mütter dasselbe mit der Zunge abzulecken, was nicht sehr zuträglich sein kann, da alle Burätenweiber Tabak kauen und rauchen (N. J. Kaschin). Die Georgier halten das neugeborene Kind 24 Stunden in Salz, um die Entstehung eines Ausschlags auf der Haut zu verhüten, ein Leiden, welches bei ihnen häufig vorkommt, wenn das Kind, wie sie sagen, nicht auf diese Weise behandelt wird [5]). Eine sehr naive Pathologie und Therapie besteht

[1]) Das Ausland. 1863. Nr. 31. S. 740.

[2]) Bertherand, Méd. et Hyg. des Arabes. Paris 1855. S. 388.

[3]) Dabry, La Méd. chez les Chinois. Paris 1863. S. 379—420. Vergl. die Arbeiten von Hanbury, sowie Pfizmaier, Analecta aus der chines. Pathol. Wien 1867.

[4]) A. G. Schrenk, Reise durch die Tundren der Samojeden. 1. Theil.

[5]) Eichwald, Reise nach dem kaspischen Meere. Stuttg. 1837.

unter den Esthen: Spielt das Neugeborene mit der Zunge, so hat es den «Schlangenfehler», muss also mit Schlangenhaut geräuchert werden; schnappt es mit dem Munde, so hat es den «Wolfsfehler», wo Räucherung mit Wolfshaar hilft; will das Kind nicht gedeihen, so leidet es am «Hundefehler», muss daher mit Hundehaar geräuchert werden, oder man rollt es da, wo sich ein Hund gewälzt hat, aber in umgekehrter Körperlage; oder man wiegt es von Zeit zu Zeit mit einer Handwage; sind die Stuhlausleerungen grün, so muss man die Windeln von der Morgensonne bescheinen lassen [1]).

In Dalmatien werden die Kinder von den Hebammen misshandelt, in deren Händen sich überhaupt die Kinderpraxis befindet. Die Hauptmittel derselben sind Klystiere aus den verschiedensten Ingredienzen, wurmtreibende Medicamente, Einreibungen mit heissem Oel, Pfeffer und Wein, mannigfache Kräuterabkochungen und Bedeckung des ganzen Bauches mit Pflastern, sowie Wundmachen der Füsse mit Senfteig. Das erste Capitalleiden, welches die Kinder bis zum 7. Monat befällt, ist nach Ansicht dieser Hebammen das Zahnen, und da hiergegen Diarrhöe Erleichterung schafft, so muss das Kind zum schnellern Erzeugen der Zähne laxiren durch Ricinusöl, Stuhlzäpfchen und Klystiere. Das zweite vermeintliche Leiden der Kinder ist das Gewürm. Jede Unruhe, jede Unart, das nächtliche Winseln, Auftreibung des Unterleibs etc. gelten als Zeichen der Wurmkrankheit, und die Hebamme zieht dagegen mit Santonin, Wurmconfect, Decoct von Granatäpfelwurzel, Knofelabkochungen und Sennesblättern, sogar mittels Räucherungen des Afters zu Felde. Bei Husten und Athmungsbeschwerden kämpft die Hebamme gegen «Croup» mit Lavements, Brechpulver, heissen Cataplasmen und Einreibungen mit heissem Speck. Jedes erkrankte Kind wird bis zur Erstickungsgefahr in warme Decken und Bettchen gehüllt und muss in denselben 40 Tage lang schwitzen (Dr. W. Derblich).

Höchst interessant ist das arzneiliche Verfahren an Kindern, welches bei den alten Indern theils religiöse, theils ärztliche Autorität streng vorschrieb. Nach den Gesetzen des Manu wurde dem männlichen Kinde alsbald nach der Geburt Honig und gereinigte Butter unter Gebeten in den Mund gegossen [2]).

---

[1]) Krebel, Volksmedicin etc. S. 24.

[2]) Duncker, Gesch. des Alterthums. S. 138. Den alten Deutschen galt Milch und Honig gleichfalls für die erste und heilige Speise des Kindes, das man nicht aussetzen durfte, wenn es hievon genossen hatte. Grimm, Rechtsalterth. S. 457.

Nach Angabe der ältesten indischen Werke über Heilkunst [1]) liess man das Kind sogleich nach der Geburt vom Finger das Pulver von Cassia fistula mit Saft von Honig, Butter, Panicum dactylum und Siphonanthus indica lecken. Man räucherte es, benetzte seine Glieder mit gewissen Arzneistoffen, bestreute sie mit Sesamum orient., Leinsamen, Senf und Pfeffer.

Jetzt reicht man in Südindien dem neugeborenen Kinde während der drei ersten Tage (wo es überhaupt noch nicht die Mutterbrust, sondern nur Honig erhält) 5 Tropfen von der Milch der Euphorbia Tirucalli, sobald man bemerkt, dass die äussern Glieder des Kindes kalt sind. Nachdem es am 3. Tage mit Oel eingerieben und in Knoblauch-Decoct gebadet worden, fängt man an, es zu säugen, gibt ihm aber auch von nun an alle 2 Tage schwarzen Pfeffer in Ricinusöl ein. Einige geben das Ricinusöl zuerst früh und Abends, später einmal täglich, und erst vom 3. Monat an einen Tag um den andern [2]).

Bei den Parsen in Indien wurde dem neugeborenen Kinde Haoma-Saft in den Mund gedrückt, bevor es die Muttermilch erhielt. Haoma spielte schon bei den alten Indern eine hervorragende Rolle. Der ausgepresste Saft der Soma-Pflanze (Asclepias acida) war nemlich den Iraniern, wie den Indern schon in sehr alter Zeit nicht blos ein Gegenstand religiöser Darbringung, der Geist dieses Saftes war diesseit wie jenseit des Indus selbst ein mächtiger Gott, der Gott Haoma, wie das Zendavesta sagt. Der Somatrank wurde auch von den Buddhisten neben Milch und geklärter Butter den hungrigen und durstigen Göttern als Opfer dargebracht [3]).

Wollen wir nun unsere heimischen, deutschen Gebräuche betrachten, so müssen wir, um einigermassen vergleichend vorzugehen, Gau für Gau mustern, denn die Sitten sind in dieser Hinsicht je nach den Provinzen ganz different. Wir können nur einige Localitäten als charakteristische Vertreter der deutschen Volksmedicin hervorheben. Unter Anderen hat sich Dr. Flügel durch Mittheilung seiner zehnjährigen Beobach-

---

[1]) Susruta, edit. Hessler. II. S. 43.

[2]) Dr. Shortt, Edinb. med. Journ. 1864. Dec. 554.

[3]) Nach H. Ewald, Nachr. v. d. G. A. Universität u. d. kön. Gesellsch. d. Wissensch., Göttingen 1862. Nr. 16. S. 303, wächst die indische Somastaude 5—6 Fuss hoch, hat aber keine Blätter, sondern Stengel auf Stengel; der aus ihr bereitete Opfertrank schmeckt sehr bitter, thut aber mit Wasser gemischt dem Magen wohl. Der Zarathustrische Sôma ist dem Namen nach derselbe, doch sonst sehr verschieden, insbesondere von Farbe, schmeckt sehr gut, und die Pflanze wird aus Persien geholt.

tungen im Frankenwalde verdient gemacht [1]). Wenn hier ein Kind geboren ist, so wird gewöhnlich, ähnlich wie in vielen Gegenden Deutschlands, sofort etwas Chamillenthee für dasselbe bereitet, entweder als Nahrungs- oder Beruhigungsmittel, bald darauf holt man aus der Apotheke ein «Säftchen;» dasselbe wird bei sorgsamen Leuten so oft wiederholt, als man glaubt, dass am Kinde Etwas in Unordnung ist. Die Gelbsucht hält man für natürlich bei Neugeborenen, da man meint, es komme damit etwas Schädliches heraus; tritt dann vielleicht Augenentzündung ein, so meint man, die Gelbsucht habe sich in die Augen geschlagen; dabei reinigt man die Augen mit Muttermilch und gibt ein Abführsäftchen. Auch von den Schwämmchen meint man, sie schaden nicht, oder die Kinder müssten sie haben; man sucht sich gegen dieselben durch Bestreichen mit Rosenhonig zu helfen. Fast bei jedem Unwohlsein sagt man: «Es wird halt das Zahnen sein.» Bleibt das Kind in der Ernährung und Knochenbildung zurück, so meint man: «Es zahnt durch die Glieder.» Am gefürchtetsten ist, dass sich das «Flaschlich» zur Krankheit schlägt, daher die Krampfform, die man auch Fraisen nennt. Wie gegen das schwierige Zahnen, so sollen auch gegen die Krämpfe sympathetische Mittel und Amulete zunächst helfen. Andere gute Mittel sind Geschabsel vom Nabelschnurrest und vom Pathengelde und der erste Koth, den das Kind, und zwar vor dem Anlegen an die Brust, ausgeleert hat. Auch der Auerhahnmagen wird vielfach gesucht. Gegen Würmer, mögen sie nun vorhanden sein oder nicht, gibt man Wurmsamen. Eine Kinderkrankheit von erheblicher Wichtigkeit ist das sogenannte Angewachsensein, worunter man ein eingebildetes Verwachsen der untern Rippengegenden mit den dahinter liegenden Eingeweiden versteht; als Heilmittel gilt hier einzig die Anwachssalbe, die Pappelsalbe der Apotheken. Das sogenannte Ausbarzen, Verrenken, auch Abbrechen des Nabels soll dann vorhanden sein, wenn das Schreien des Kindes auf Leibschmerzen deutet; hier ist das Gegenmittel, ein in ein Fleckchen gewickeltes Goldstück auf den Nabel zu legen, wenn der Nabel vorragend, dagegen ein Branntweingläschen mit Licht darin, als eine Art Schröpfkopf, wenn er tiefliegend ist.

Die im Volke des nordwestlichen Deutschland gebräuchliche Behandlung des Kindes lernen wir durch

[1]) Dr. Flügel, Volksmedicin und Aberglauben im Frankenwalde, München 1863. 50 und 52—56.

D. Goldschmidt[1]) kennen. Dort finden sich in der Wochenbettstube eines wohlhabenden Hauses immer mehre Gläser und Pulverbehälter; Fenchelwasser, Chamillenthee, Magnesia und «witt Kinnerpulver» (weisses Kinderpulver) sind stets vorräthig. Sowie das arme Würmchen schreit, leidet es «von de Winne» (an Winden) und gleich wird ihm eines der genannten Mittel eingeflösst. Ohne alle Arznei bleibt fast kein Kind; auch die ärmste Mutter erschwingt die paar Grote für Mannazaft und Rhabarberzaft, oder mindestens hat sie doch Chamillenthee vorräthig. Helfen die genannten Mittel nicht und fährt das Kind fort zu schreien, dann vermuthet man das «Anwussensin.» Es wird jetzt zu einer alten Frau geschickt, die in dem Rufe steht, dass sie das «Afstricken» gut versteht. Diese nimmt dann die Procedur vor, die darin besteht, dass sie mit beiden Händen, die vorher mit «Hühnerflohm» eingesalbt sind, den Leib des Kindes sanft von der einen Seite hin nach der andern bestreicht.

In der Oberpfalz (Baiern) gibt die Hebamme in grösseren Städten dem Säugling vor dem Anlegen an die Mutterbrust ein reinigendes Säftchen. Um das schreiende Kind zu beruhigen, haben bisweilen gewissenlose Mütter und Mägde zu dem schändlichen Mittel gegriffen, den Schnuller in Branntwein zu tauchen. Die Todesart der Kinder wird, wenn kurz vorher gelb aussehende Ausleerungen erfolgt waren, als «gelber Brand» bezeichnet, oder man glaubt an plötzliche Schlaganfälle der Kinder, oder gibt den Krämpfen, hier «Unkraut» genannt, welche oft unmittelbar vor dem Tode eintreten, die Schuld, natürlich alle diese Krankheiten als von selbst entstanden darstellend. Die Hülfe des Arztes wird in der Oberpfalz bei Kindern nicht gesucht. Hie und da gibt die Hebamme ein Säftchen, einen Umschlag oder ein Klystier, und darauf reducirt sich die ganze Behandlung[2]). — Da in der gewöhnlichen Vorstellung der Bewohner der bairischen Oberpfalz das Neugeborene an Leib und Seele unrein ist, wird der innere Mensch durch einen Saft von Manna und Rhabarber gereinigt[3]). — In der bairischen Pfalz hält man den Abgang des Kindspechs bei einem Neugeborenen für nothwendig; erfolgt dieser in den ersten Stunden nach der Geburt nicht, so muss man ihm «Säftel» geben, worunter man Syrupus Rhei versteht —

---

[1]) Volksmedicin im nordwestl. Deutschland. S. 140.
[2]) Dr. Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätl. Volkssitte etc. S. 14.
[3]) J. Wolfsteiner in der „Bavaria". Bd. II. Abth. 1. S. 337.

um damit Bahn für alle späteren Quacksalbereien zu eröffnen. Das Kind soll auch darnach lieber die Brust nehmen [1]).

Auch in Schwaben sind Kindersäftchen aus Manna sehr gebräuchlich [2]).

In Königsberg in Preussen bekommt das Neugeborene alsbald einige Theelöffel Chamillenthee eingeflösst; Laxirmittel hingegen nicht (Prof. D. Hildebrandt).

Im sächsischen Vogtlande gehört die Anwendung von Rhabarbersyrup, um eine erstmalige Ausleerung zu bewirken, zu den alten eingerosteten Vorurtheilen. Dann sind Arow-Root, Reismehl, sogen. Nahrungsthee, Waizenmehl, Zwieback, Semmel, Brod, Eiweiss, Fleischbrühe, dann Arzneistoffe, wie Fenchel, Anis, Kümmel und Baldrian, die Dinge, mit welchen man im buntesten Durcheinander losexperimentirt, und zwischen hinein gibt man den unvermeidlichen Sauger, den Zulp. «Man kann sich nicht wundern, wenn viele der so behandelten Kinder sterben, wohl aber darüber, dass trotzdem noch einige leben bleiben [3]).»

Das Schweizer Volk kennt eine grosse Zahl sinnloser Hausmittel gegen die mannigfachsten Kinderkrankheiten. In alten Schweizer Arzneibüchern (z. B. Muralt, Hippokrat. helvet. Basel 1692) wurden dem Volke dergleichen Mittel theils nacherzählt, theils gelehrt. So heisst es unter Anderem: «Wenn die jungen Kinder so hart verstopft, also, dass ihnen der Leib aufläuft, so gib ihnen ein wenig Mäusekoth mit der Muttermilch ein.» Manche Mittel mögen aus sehr alter Zeit stammen und gehören unter diejenigen sympathetischen Kuren, die aus mythischen und mystischen Gebräuchen hervorwuchsen. So legt man beispielsweise dem Kinde, das an Schlaflosigkeit leidet, den Schlafapfel, Spongia cynobasti, «Rosmies» genannt, unter das Kissen; noch häufiger nimmt man die Baummistel und braucht sie als Schlafdorn, dann heisst sie Schlafkuntz; auch bestreicht man dem Kinde, das den Schlaf nicht finden kann, die Schläfe mit dem Absud von Mandragorawurz. Gegen Gespenster und Alpdrücken (Toggeli) legt man Arum maculatum (Aronchrut) unter Hausschwelle und Wiege; und hat das

---

[1]) Dr. Pauli, Die in der Pfalz üblichen Volksheilmittel. S. 101. Ausführlicheres über bairische Verhältnisse findet man in: Dr. G. Lammert, Volksmedicin und medicinischer Aberglaube in Baiern und den angrenzenden Bezirken. Würzburg 1869. S. 113, besonders S. 119 ff.

[2]) Dr. Buck, Medic. Volksglauben aus Schwaben 1865.

[3]) C. Michaelis, Ueber die körperliche Erziehung der Kinder etc. Zwickau. S. 9 und 11.

Kind verdorbenes Geblüt, so backt man ihm das Kraut in einen Kuchen, der Aronetôtsch heisst. Wenn ein Kind den fressenden Hätticher hat, (die «ettig» oder «schwinend sucht», franz. l'étique), so hält man sich einen Kreuzvogel und lässt es aus des Vogels Geschirr trinken. Auch sagt man: 77 Päonienkörner als Halsblätterli umgethan, helfen dem Kinde vom «Freischlich, Kindswehe, Kindergichter.» Dieses Freischlich der Schweizer ist wohl das obenerwähnte Flaschlich im Frankenwalde. Und gegen das «Kinderweh» legt man ihm einen Hufnagel unter's Kopfkissen.

Während dies vorzugsweise sympathetische Kuren sind, zu denen auch die Heilmethoden bei Bruchschäden des Kindes gehören (Durchstecken des Kindes durch einen gespaltenen jungen Baum, der dann wieder zusammenwachsen muss; der Zauber mit den abgeschnittenen Fingernägeln, die man unter mystischem Hocuspocus in ein Astloch steckt), müssen wir noch einige in der Schweiz bei Kinderkrankheiten gebräuchliche arzneiliche Kuren anführen. Gegen des Kindes Laubflecken, Sommersprossen, siedet man drei Gartenkröten zum Waschwasser. Gegen die häutige Bräune siedet man aus einer Handvoll Hauswurz und 6 lebendigen Kröten ein Gurgelwasser. Kindern, die den Harn nicht halten können, gibt man jene Fischchen gedörrt auf zweimal nüchtern zu trinken, die man im Bauche des Hechtes finden kann. Der Mutter nüchterner Speichel heilt des Kindes entzündetes Auge. Kinder muss man in der Masernkrankheit mit Erbsenbrühe waschen, so werden die Stupfen flacher und die Masern verwachsen. Gegen Blasenschwäche und damit es sich nicht zu oft netze, bekommt das Kind drei rothe Läuschen. Kindsbrüchlein heilt man dadurch, dass man im Mai vier Maulwürfe fängt und deren Magen in Wein gesotten, dann gepulvert alle Morgen eingibt. Die äussersten drei Gliedlein vom Hasenschwänzlein werden gepulvert und helfen dem Kinde gegen das Freischlich (Kindswehe). Gegen das schwere Zahnen der Kinder sammelt man 20 Mohren- oder Kelleressel (Multipes) im Hauskeller, stampft sie im Mörser und presst sie durch ein Tuch; ihr Saft wird mit Fleischbrühe dem zahnenden Kinde den Tag über zwischen 9 und 10 und 4 bis 5 Uhr löffelweise eingegeben. Hat das Kind den «rothen Schaden,» so gibt man ihm den Absud des Krautes Heilallerwelt (Agrimonium eupatorium) zu trinken [1]).

Fragt man nach dem Ursprung der in deutschen Kinder-

[1]) Brugger, Recéptir-Hds. S. 144.

stuben gebräuchlichen Volksmittel, so findet man viele derselben schon in den von Rösslin, Rueff u. A. geschriebenen Hebammenbüchern des 16. Jahrhunderts. Die Hebammen jener Zeit galten als die klugen Rathgeberinnen; aber ihre Lehrherren, jene Aerzte, schöpften wiederum ihr ganzes Wissen aus der dürftigen Quelle der mit abergläubischen Verordnungen verquickten älteren Receptsammlungen, sowie aus den Schriften des Hippokrates, Galenus, der arabischen Aerzte und des Albertus Magnus. Das Hebammen-Unwesen dieses Zeitalters schildert Rösslin (1513):

„Ich meyn die Hebammen allesampt
Die also gar keyn wyssen handt.
Darzu durch yr hinlessigkeit
Kynd verderben weit und breit.
Und handt so schlechten Fleiss gethon
Das sie mit Ampt eyn Mort begon."

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Missbildung des Neugeborenen.

Die Art und Weise, wie bei den Völkern die an Neugeborenen vorkommenden Missstaltungen aufgefasst werden, hat darin etwas Uebereinstimmendes, dass zumeist die Einwirkungen böser Geister, des Teufels u. s. w. beschuldigt werden. In der Regel werden bei den Urvölkern alle missgebildeten Individuen sofort beseitigt, ja von einigen Völkern, z. B. den Betschuanen, werden nicht blos Missgeburten, sondern auch nur übelgestaltete Kinder der allgemeinen Sitte gemäss ausgesetzt; — die wenigen Abnormitäten, die vorkommen mögen, z. B. Albinos, verschwinden daher alsbald [1]). Es ist demnach sehr schwer zu sagen, ob angeborene Missbildungen bei einem Volke mehr oder weniger häufig vorkommen. In Aegypten kommen sie, wie R. Hartmann [2]) angibt, häufig vor, dagegen gehören sie in Nubien und Sûdan zu den Seltenheiten. Bei den Negern der Landschaft Fetu an der Goldküste wird jedes Neugeborene genau untersucht, ob es einen Fehler hat, und

[1]) Dr. Fritsch, Archiv f. Anat. 1867. S. 769.
[2]) R. Hartmann, Naturgesch.-medicin. Skizze etc. S. 405.

man tödtet es, wenn man einen solchen findet [1]). Auch die Botokuden, wie viele andere Völker, die ich im nächstfolgenden Kapitel nenne, tödten die verkrüppelten Kinder; ein mir befreundeter Reisender sah, dass ein Botokuden-Weib ihr missgebildetes Kind in den Fluss warf.

Die Griechen übertrugen, wie Platon im Theaitetos sagt, der Hebamme die Pflicht, sogleich nach der Geburt des Kindes zu bestimmen, ob das Geborene wirklich ein Kind sei oder nicht (ἀληθινά oder εἴδωλα), und es geht daraus hervor, dass die Hebammen das Recht und die Pflicht hatten, gewisse Formen von missgestalteten Früchten gar nicht als Kinder gelten zu lassen. — Die alten Inder meinten, wie aus Susrutas Ayurvedas hervorgeht, dass die Verkrümmungen, Verkrüppelungen, Sinnesfehler und Verkümmerungen der Neugeborenen dadurch erzeugt worden wären, dass sich die Mutter während der Schwangerschaft geängstigt habe, indem man ihre Gelüste nicht genügend befriedigt und hierdurch eine Nervenverstimmung bei ihr veranlasst habe. (Vergl. die Kapitel: «Das Versehen» und «Die Gelüste» Band I. S. 14 und 15.)

Jetzt betrachtet man in Deutschland, z. B. in Schwaben (Buck), Missgeburten vielfältig als üble Vorbedeutungen oder als Strafe für geheimen Frevel. Muttermäler haben in der Phantasie des Volkes bald Aehnlichkeit mit Dingen, an denen die Schwangeren erschrocken, z. B. mit einem Hasen, einer Maus, einem rollenden Fass u. s. w., bald mit Speisen, die sie sich vergeblich gewünscht, als Oelküglein, Lebzelten, Kaffee, Aepfel u. s. w. — Noch vor wenig Jahren glaubte das Landvolk in mehreren Gegenden Deutschlands, dass die Eltern eines arg verunstalteten Neugeborenen über Tod und Leben desselben zu verfügen das Recht hätten. Unter Anderem wurde in der Gegend von Breslau ein Arzt zu einem ohne Arme und Beine geborenen Neugeborenen gerufen, um an demselben Henkersdienste zu verrichten, denn man meinte dort allgemein, dass so missgestaltete Kinder getödtet werden müssten.

---

[1]) W. J. Müller, Die afrikan., an d. guianischen Goldküste gelegene Landschaft Fetu. Nürnberg 1675.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Der Kindermord und das Aussetzen der Kinder.

Die entsetzliche Thatsache, dass bei ausserordentlich vielen Völkern sich die Eltern ihrer neugeborenen Kinder entledigen, nöthigt uns, im Folgenden einen ernsten Blick auf diese Nachtseite der Sittengeschichte zu werfen. Das Gefühl empört sich, wenn man sieht, in welcher wahrhaft inhumanen Art und Weise die Eltern sich völlig gleichgültig des schönsten Geschenkes, das ihnen die Natur gab, bald wieder entäussern, und wie Sitte und Gewohnheit die heilige Empfindung der Liebe zu den eigenen Sprösslingen in den Eltern ganz und gar vernichten konnte. Allein die Gründe, die psychologischen Motive, welche unter den verschiedenen Völkern die Eltern veranlassen, sich des abscheulichsten Vergehens gegen die Menschlichkeit schuldig zu machen, ohne dass sie von einer innern Stimme irgendwie zurückgehalten werden, sind, wie wir sehen werden, ausserordentlich mannigfach. Bald glaubt man den Göttern dadurch, dass man ihnen das Liebste, was man hat, zum Opfer darbringt, das unwiderleglichste Zeugniss der höchsten Verehrung kund geben zu müssen; bald meinen die Eltern ihre Kinder durch sofortiges Tödten vor den schlimmen Gefahren und vor dem Elende des Lebens am sichersten zu bewahren; bald wollen sie auch nur selbst möglichst schnell der Sorge um das Kind enthoben sein. Indem wir durch Vorführen der Thatsachen im Einzelnen auf diese und ähnliche Motive aufmerksam machen, enthalten wir uns vorläufig allgemeiner Betrachtungen. Die Geschichte des Kindermordes selbst ist es, die deutlicher als jedes weitere Raisonnement zur Erkenntniss derjenigen sittlichen Momente verhilft, welche die grösste Rolle spielten bei der Erscheinung eines allgemeinen Brauches, die Kinder zu morden und auszusetzen. Die vor einigen Jahren von Dr. Franz J. Hügel [1]) bearbeitete Geschichte dieser schrecklichen Unsitte wurde in Folgendem von uns mehrfach als beste Quelle benutzt. Wir wenden uns zunächst zu den alten, dann zu den jetzigen Völkern.

[1]) „Das Findelwesen Europa's" im Jahrb. für Gesetzeskunde und Statistik I. Wien 1862. S. 272. — Prof. Dr. Jac. Becker, Die Behandlung verlassener Kinder im Alterthum. Frankf. 1871.

Bei den alten Persern war bis nach der Eroberung Persiens durch die Chalifen der Kindermord gestattet und cultusgemäss bei bestimmten Opfern vorgeschrieben. Als man später eine Zunahme der Bevölkerung wünschte, ward der Kindermord verboten. Im Jahr 1294 wurde eine Findlings-Versorgungs-Anstalt in Persien errichtet. Nach Haidenstamm lassen die Schah, wenn sie zu viele Kinder haben, dieselben morden; doch berichten Polak und Andere nichts davon.

In Arabien waren in den ältesten Zeiten besonders die weiblichen Kindermorde gestattet. Als Arabien mit Beginn der Osmanen-Herrschaft unter den Einfluss der theologisch-juridischen Disciplin kam, wurden die Kindermorde verboten. Noch zu Muhameds Zeiten muss der Kindermord nichts Ungewöhnliches in Arabien gewesen sein, denn im Koran wird diese Unsitte hart getadelt: «Ihr sollt Eure Kinder, aus Furcht, in die Armuth zu gerathen, nicht tödten; denn wir wollen sie erhalten, so wie wir Euch erhalten [1].» Insbesondere wurden Mädchen getödtet, denn der Koran sagt hierüber: «Hört der Araber, dass ihm eine Tochter geboren wurde, so färbt die Traurigkeit sein Angesicht schwarz; diese Nachricht dünkt ihm ein so schmähliches Uebel, dass er sich vor keinem Menschen sehen lässt, und er ist zweifelhaft, ob er die ihm geborene Tochter zu seiner Unehre behalten, oder ob er sie in die Erde scharren soll [2].» Allein der Koran selbst bezeichnet den Kindermord als eine entsetzliche Sünde [3].

Bei den Aegyptern war nach Sextus Empiricus in den ältesten Zeiten der Kindermord gestattet. Später wurden nach Diodorus Siculus die Mörder von Neugeborenen verurtheilt, deren Leichname durch drei Tage und Nächte in Gegenwart einer Wache zu umarmen. Auch die Aussetzungen wurden als Verbrechen behandelt. Unter den Völkern des Sesostris und Pharao's kamen die Kindermorde sehr selten vor.

Die Phönizier und wohl alle Völker, die den Moloch-Dienst angenommen hatten, brachten diesem Gott Menschen- und namentlich auch Kinderopfer. So wurden in Carthago nach Estrup schon in den frühesten Zeiten dem Moloch Kinder als Opfer dargebracht. Nach Strabo wurden hier alle zwei Monate alten Kinder einem Tribunal übergeben, welches aus den Mienen der Kinder urtheilte, ob sie legitim seien oder

[1] Koran, Deutsche Ausgabe von Wahl, Sure VI. S. 114.
[2] Sure XVI. S. 216.
[3] Sure XVII. S. 226.

nicht; wurden sie als illegitim erkannt, so ermordete man sie. Nach Silius bestand hier ein dem «Saturn» (wahrscheinlich Moloch) geweihter Tempel, in welchem man Kinderopfer brachte. — Auch die Ammoniter, ein an den Grenzen des israelitischen Landes wohnender Volksstamm, opferten dem Moloch Kinder. Bekanntlich brachten gleichfalls die Juden in der Wüste diesem Gotte Menschenopfer.

Bei den Hebräern hatten die Väter nach der Bestimmung des göttlichen Gesetzes ein Recht über Leben und Tod ihrer Kinder. Moses beschränkte dieses, indem er verbot, ohne Zustimmung des Senats Kinder zu morden. Kindermord und Abtreibungen der Frucht wurden nach dem Gesetz todeswürdige Verbrechen. Das Aussetzen der Kinder widerstrebt der ganzen Sinnesweise des Volkes; jedenfalls kam es nur selten vor. «Vom Kindermord», sagt Trusen [1]), «schweigt die heilige Schrift ganz, und es scheint derselbe unter den alten Hebräern nicht vorgekommen zu sein, da alle die Ursachen, welche in neueren Staaten ihn veranlassen, nach der israelitischen Verfassung wegfielen. Auch vom Aussetzen der Kinder findet sich bei den alten Hebräern nur ein Beispiel; denn die Aussetzung des Moses ist weniger als solche, vielmehr als eine Rettung vor den Gefahren anzusehen, womit die männliche Geburt in Aegypten bedroht war.» In Judäa kannte man Kindermorde, Aussetzungen und Fruchtabtreibungen auch deshalb nicht, weil man unter den Neugeborenen noch immer den Messias mit Ungeduld erwartete. Als nach Salomon's Tod (978 v. Chr. Geb.) das hebräische Reich in das Reich Juda unter Rehabeam und das Reich Israel unter Jerobeam zerfiel, wurde das Verbot der Kindermorde und der Aussetzungen aufrecht erhalten. Tacitus (57 v. Chr. Geb.) führt an, dass die Kindermorde und die Aussetzungen, welche jenem gleichgehalten wurden, verboten waren. Vom Elende gedrängt, durften die Juden ihre Kinder verkaufen.

Bei den alten Griechen war das Aussetzen der Kinder sehr gebräuchlich. Am fünften Tage nach der Geburt, wo eine Festfeier gehalten wurde, erklärte der Vater, ob er das Kind annehmen und behalten, oder ob er es aussetzen wollte, denn hierzu berechtigte ihn das Gesetz. Meist setzte man aber nur Mädchen aus, die man jedoch auch zum Theil verkaufte. Das Aussetzen der Kinder erfolgte meist aus Furcht

[1]) J. P. Trusen, Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer. 2. Aufl. Breslau 1853. S. 137.

vor der Zersplitterung des Vermögens. Nur die Thebaner verboten die Aussetzung.

Bei den alten Römern war dem Vater gleichfalls ein absolutes Recht über Leben und Tod seines Kindes zugestanden. Er konnte seine Kinder wie Sklaven verkaufen, aussetzen, tödten oder anerkennen und aufziehen, wie er wollte. Es war Regierungsmaxime, nur insoweit den Zuwachs der Bevölkerung zu begünstigen, als es die Herbeischaffung der nöthigen Zahl von Vaterlands-Vertheidigern erheischte und als es die Geldmittel der Republik zur möglichen Erhaltung aller Staatsbürger erlaubten. Diese Maxime wurde auch auf die Rechte der väterlichen Gewalt übertragen. Die Familienväter agnoscirten nur so viele Kinder, als ihnen zur Fortpflanzung ihres Stammes nöthig schien und als es ihre pecuniären Verhältnisse gestatteten. Nach Dionysios von Halicarnass galt noch im J. 277 n. d. Erb. Roms das Gesetz des Romulus, nach welchem missgestaltete Kinder getödtet und drei Jahr alte Mädchen ausgesetzt werden durften. Nach Numa durften jedoch nur uneheliche Kinder ausgesetzt werden. Unter den Decemvirn wurde aber sogar der Mord erwachsener Kinder gestattet. Unter Tarquinius Superbus wurden zur Sühne der Göttin Mania Massen von Kindern geopfert. Junius Brutus stellte diese Hinschlachtungen ab. Das Gesetz der 12 Tafeln gestattete die augenblickliche Tödtung missgestalteter Kinder und die dreimalige Verkaufung ehelicher Kinder. Die Kinder wurden in der Regel bei der Columna Lactaria ausgesetzt. Seneca meinte: «die ausgesetzten Kinder zählten nicht, weil sie nach dem Gesetz Sklaven seien.» In der That wurden ausgesetzte und von Privaten angenommene Findlinge als Sklaven betrachtet. Die Zahl der Findlinge war sehr bedeutend und diese anomalen Zustände dauerten bis zu Cäsar's Tod (Hügel).

Erst unter Trajan (98 v. Chr.) wurde bestimmt, dass von Freigeborenen abstammende Findlinge von der Sklaverei ausgeschlossen bleiben. Julius Paulus war der Erste, welcher sich gegen die Aussetzung der Neugeborenen aussprach. Die Erhebung des Christenthums unter Constantin dem Grossen brach die Bahn für eine mildere Auffassung der socialen Stellung jener unglücklichen Geschöpfe. Dieser Fürst missbilligte wohl die oben genannten Verbrechen gegen die Neugeborenen und Findlinge, aber er verhängte keine positiven Strafen und glaubte genug gethan zu haben, indem er sich bestrebte, die Ursachen zu beseitigen. Er verordnete für Italien und später für Afrika, dass Kinder armer Eltern auf Staatskosten, oder

aus seiner Privatkasse in Pflegeorten gehalten werden sollten. Nachdem die Auslagen für ihre Erhaltung unerschwinglich wurden, empfahl er, ihr Schicksal der Privatwohlthätigkeit anheimzustellen und Alles «secundum statuta priorum principum» einzurichten. Um diese Zeit traten die Kirchenväter auf; sie erklärten jede Aussetzung als einen Mord, eiferten gegen den Kindermord und kauften die in Sklaverei weilenden Findlinge los. Nunmehr begann eine bessere Aera zum Schutze der Neugeborenen, indem sich die christliche Humanität der Unglücklichen annahm. Aber auch die Geschichte der Findelhäuser in christlicher Zeit weist eine Reihe höchst trauriger Thatsachen auf.

Die Kelten legten die neugeborenen Kinder auf einem Schilde in's Wasser. Die Sarmaten und Slaven tödteten oder setzten schwache und missgestaltete Kinder aus; die alten Skandinavier, besonders die Normannen, pflegten vorzugsweise Töchter in's Wasser durch Sklaven werfen zu lassen [1]).

Ueber die Germanen sagt Tacitus (Germania Kap. 19): «Der Zahl seiner Kinder ein Ziel zu setzen oder ein nachgeborenes zu tödten, gilt bei ihnen für Frevel und mehr wirken dort gute Sitten als anderswo gute Gesetze.» — Doch hatte nach späteren Zeugnissen, die Jacob Grimm [2]) anführt, nach altdeutschem Rechtsgebrauch der Vater den freien Willen, sein Kind auszusetzen. Sein erstes und ältestes Recht bei der Geburt des Kindes ermächtigte ihn, es «aufzunehmen» (tollere, ἀναιρεῖσθαι) oder «auszusetzen» (exponere). Das Neugeborene lag auf dem Boden, bis der Vater sich erklärte, ob er es leben lassen will oder nicht. Im ersteren Falle «hebt» er das Kind, und nun erst wird es mit Wasser besprengt und ihm ein Name gegeben. Wollte er aber das auf der Erde liegende Kind nicht aufziehen, so hiess er es aussetzen. Man wollte hiermit das Kind nicht unbedingt tödten, vielmehr überliess man es dem Zufall, ob sich ein Anderer des Findlings erbarmen will. In den altdeutschen Sagen galten als Gründe der Aussetzung: Missgeburt, Schwächlichkeit, uneheliche und verbrecherische Zeugung; auch wurden solche Kinder nicht aufgezogen, die kein vorwurfsloses, freies Leben führen durften; endlich durften bei grosser Armuth die Eltern ihr Kind aussetzen in der Hoffnung, dass der Finder sich des Verlassenen annehmen werde. — Erst mit Einführung des Christenthums wurde durch

[1]) W. Stricker, Archiv f. Anthropologie. Bd. V. S. 451.
[2]) J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. Gött. 1828. S. 455.

Gesetze (z. B. das fränkische Capitulare) das Aussetzen mit Strafe belegt. — Uebrigens durfte die Aussetzung nur geschehen, ehe das Kind noch ein Recht auf Leben erworben hatte, sonst galt sie für Mord. Im Norden vor der Lustration mit Wasser, die auch schon unter den Heiden gebräuchlich war; die Mütter pflegten neben den Aussetzling Salz zu legen, als ein Zeichen, dass er die Taufe noch nicht empfangen habe. Auch durfte der Aussetzling noch gar nichts genossen haben; ein Tropfen Milch oder Honig sicherte ihm sein Leben. Die Aussetzung pflegte nach den Volkssagen in den Wald unter einen Baum, oder auf's Wasser in einer Kiste zu geschehen. Zur christlichen Zeit wurden die Kinder vor die Kirchthüren gesetzt. Schliesslich durfte der Vater seine Kinder als «Unfreie» verkaufen.

Wenn wir die jetzigen Völkerschaften einer Musterung unterwerfen, so tritt uns sofort die ebenso schreckliche wie traurige Thatsache entgegen, dass sowohl viele halbcivilisirte, als auch ungemein zahlreiche, noch gar nicht von der Civilisation berührte Völker in einem hohen Grade der grossen Unsitte des Kindermordes huldigen. Die Erscheinung ist gar nicht wegzuläugnen, dass viele sogenannte «Naturvölker» oder «Urvölker,» also scheinbar ganz unverdorbene Völkergruppen, das Tödten der eigenen Kinder durch die Eltern keineswegs als etwas Schlimmes, als ein verabscheuungswürdiges Verbrechen, oder auch nur als ein leichtes «Vergehen» gegen eigenes Fleisch und Blut betrachten. Vielmehr ist ihrem Gefühle das Tödten eines neugeborenen Kindes so wenig zuwider, dass sich sogar diese Handlung zu einer eigentlichen «Volkssitte» ausbilden konnte, die in den Augen Aller ihre volle Rechtfertigung findet. Wenn wir irgendwie im Volksbewusstsein das sogenannte «Gewissen» vollständig vermissen, so ist dies ganz bestimmt in dieser Angelegenheit, d. h. in der Kindestödtung als «Volksgebrauch» der Fall.

Selbst der «Instinkt,» dieser, wie man sagt, unbewusst waltende Selbsterhaltungstrieb der Völker, kommt hier nicht zur leisesten Geltung. Denn durch die Kindestödtung sterben, wie in Folge noch anderer schlimmer Einwirkungen (Seuchen, Unmässigkeit u. s. w.), viele Völkerschaften in unserem Zeitalter aus, so dass man sagen kann, die betreffende Völkerschaft arbeite an ihrem eigenen Untergang. Allerdings zeigt sich, wenn wir nach den Ursachen dieser schändlichen Sitten fragen, gewissermassen die Regung eines Selbsterhaltungstriebes der eigenen Familie; denn es ist fast überall die Noth und

die Sorge um die Ernährung der Familienmitglieder, wie insbesondere um Beschaffung der Lebensbedürfnisse des Neugeborenen, welche als directe Veranlassung zur Kindestödtung in der Regel angegeben werden. Allein hier bringt der Kampf um's Dasein nicht blos in den Einzelfällen das schwächste Wesen zum Verderben, sondern auch durch Mangel an Nachwuchs die ganze Gemeinschaft des Volkes zum Aussterben. Denn es ist nicht blos die Tödtung der Neugeborenen, durch welche man den jüngsten kaum zum Leben erwachten Sprössling und sich selbst vor drohendem Hunger, vor Noth und Elend schützen will, sondern meist geht neben der Sitte der Kindestödtung auch die fast noch verderblichere Sitte der Kindesabtreibung nebenher, eine Unsitte, deren Ausbreitung und Folgen wir an einem anderen Orte besprechen werden. Wir können sagen, dass mit solchen Gebräuchen recht auffallend die Annahme eines «Instinktes der Urvölker» widerlegt wird, d. h. eines die Völker zu zweckmässigen Handlungen führenden «Selbsterhaltungstriebes.»

So interessiren uns denn nicht nur die kaltblütige Art und Weise, mit der sich bei unzähligen Naturvölkern die Eltern, insbesondere die Mütter, ihrer neugeborenen Sprösslinge entledigen, sondern auch die Gründe, die sie zumeist als Motive ihrer scheusslichen Handlung angeben. Das Kind soll ihrer Meinung nach davor bewahrt werden, das ihm bevorstehende Elend des Lebens zu erfahren. Ein ethisches, nach unseren Begriffen von Moral allerdings unberechtigtes Gefühl ist es daher, das sich hier als «Mitleid» mit dem von traurigem Schicksal bedrohten kleinen Wesen ausspricht. Allein es sind auch gewiss höchst bemitleidenswerthe, armselige Lebensverhältnisse, die das Gefühl der Elternliebe völlig ersticken und den Tod des Kindes als eine Wohlthat für dasselbe erscheinen lassen.

Die Tödtung des Kindes tritt bei vielen Völkern in der Form des Aussetzens derselben auf. Man scheut sich, direct Hand an das Leben des unglücklichen Wesens zu legen; vielmehr entledigt man sich desselben, indem man es einfach abseits legt und seinem Schicksal, d. h. dem Verderben, anheimfallen lässt. Dies ist vorzugsweise bei den Völkern im hohen Norden Amerika's der Fall. So kommt das Aussetzen der Kinder bei den Indianern in Alaska in Folge des Nahrungsmangels häufig vor (Lincoln nach Dall). Von den Eskimo (Inuit) des Smith-Sundes berichtet Dr. Emil Bessels [1]):

[1]) Archiv f. Anthropol. VIII. 2. Heft. S. 112.

«Die Zahl der Kinder einer Familie beträgt bei ihnen durchschnittlich zwei; was darüber ist, wird meistens getödtet, indem die Mutter das Kleine entweder strangulirt oder es an einem entlegenen Orte aussetzt und dem Hungertode oder dem Tode durch Erfrieren preisgibt. Zuweilen kommt es vor, dass Säuglinge zur Zeit der Ebbe in die Spalte gelegt werden, welche zwischen dem festliegenden Küsteneise und dem beweglichen Packeise entstehen; bei steigender Fluth presst die bewegliche Masse das Kind zu Tode, wenn es nicht schon erfroren war. Man scheint hierbei weniger auf das Geschlecht, ob Knabe oder Mädchen, zu achten.» Bessels erlebte einen Fall, dass die Mutter das jüngste ihrer drei Kinder, ein Knäblein von fünf Monaten, eigenhändig erdrosselte, um den Nahrungssorgen überhoben zu sein, als ihr Mann starb; Vater und Sohn fanden in demselben Grabe Platz. — Die Kutschin-Indianer im Norden Amerika's tödten die neugeborenen Mädchen; die Mütter thun dies, um ihren Kindern das Elend und die Leiden zu ersparen, die sie selbst erdulden müssen [1]). — Da bei den Pimas, einem Indianerstamme Nordamerika's, nach dem Tode eines Mannes dessen Besitzthum zerstört wird, so dass seine Wittwe und die Kinder der Armuth verfallen, so ist unter ihnen Kindermord vor und nach der Geburt sehr häufig [2]). — Die Indianer in Californien übten sonst den Kindermord, weil die Mütter nicht die Mittel hatten, die Kinder zu ernähren; erst Pater Salva Fierra konnte dem barbarischen Gebrauche ein Ende machen [3]).

In Nicaragua (Mittelamerika) muss früher unter den Indianern Kindermord gebräuchlich gewesen sein; wenigstens deuten darauf die Worte Peter Martyr's: «Hier opfern sie den Götzen das Blut ihrer Kinder, welches sie durch eine Höhlung im Nacken giessen.» Boyle, ein Reisender, meint, dass viele der Götzenbilder sowohl im chontalischen Hochlande, wie auf den Inseln im See von Nicaragua im Nacken eine eingebohrte Höhlung zeigten, die den Ausspruch Peter Martyr's erklärlich macht.

Dass die Mutter ihr neugeborenes Kind tödtet, kommt bei den Indianern Südamerika's oft vor. Ist bei den Patagoniern ein Kind geboren worden, so entscheiden Vater und Mutter über Tod oder Leben des Kindes, welches sie, wenn

[1]) Das Ausland 1862. Nr. 25. S. 578.

[2]) Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Instit. for the Year 1871. Washington 1873.

[3]) Adelung, Natürl. und bürgerl. Gesch. von Californien. Lemgo 1769. I. 62.

ihnen das in den Sinn kommt, erdrosseln und an einen Ort tragen, wo es die Beute der Hunde wird. Bei den Moxos-Indianern wurden kleine Kinder mit der Mutter begraben, wenn diese starb. Die Salivas und andere südamerikanische Völker tödten alle missbildeten Kinder, weil sie glauben, böse Geister seien die Ursache der Verunstaltung des Kindes [1]). — Unförmliche Kinder oder Missgeburten sollen von den Manaos in Südamerika, wie berichtet wird, lebendig begraben werden, und es ist merkwürdig, dass hier ein Gebrauch wiederkehrt, der von den Zigeunern erzählt wird, dass sich nämlich die Familie oder die Bewohner der Hütte heulend so lange im Kreise um die Grube bewegen, bis das Neugeborene gänzlich von der Erde bedeckt ist, die Einer nach dem Anderen darauf wirft [2]). Die bei vielen Stämmen Südamerika's heimische Sitte der Tödtung der Neugeborenen scheint zusammenzuhängen mit dem Wunsche der Frauen, den Ehemännern gefällig zu sein; bei den Guyacurus ist es sehr häufig, dass die Weiber im Allgemeinen erst vom dreissigsten Jahre an Kinder zu gebären und aufzuziehen anfangen (v. Martius nach Pradó). — Von den Guanas erzählt Azara (II. 93), dass die Mütter den grössten Theil ihrer Töchter gleich nach der Geburt tödten, indem sie dieselben lebendig begraben; dies sollen sie thun, um das weibliche Geschlecht nicht zu zahlreich werden zu lassen, dadurch ihm aber ein besseres Loos zu sichern; — und in der That haben die Frauen bei den ackerbauenden Guanas im Ganzen ein besseres Loos, als bei anderen Indianern; bei ihnen heirathen die Mädchen schon mit dem 9. Jahre. Die Mbayas tödten nicht blos weibliche, sondern auch männliche Kinder. Dasselbe berichtet Azara von den ehemals zahlreichen Guyacurus, den Lenguas, sowie den Abiponern. Da die Abiponerin ihre Kinder sehr lange, oft drei Jahre lang säugt, und während dieser Zeit sich des Umgangs mit dem Manne enthält, dieser aber dann nach einer anderen Frau sich umsieht, so tödtet sie oft das Kind gleich nach der Geburt, um keine Nebenfrau dulden zu müssen. Allerdings sagt bezüglich dieser Angaben Azara's der Prinz Max von Neuwied [3]): «Von diesen unnatürlichen Gebräuchen findet man keine Spur unter den Tupuyas des östlichen Brasiliens, welche auf der untersten Culturstufe stehen. Wiewohl ich Azara's Angaben nicht geradezu für erdichtet erklären kann, so ist es mir doch

[1]) v. Humboldt, Reise in die Aequin.-Geg. IV. 27.
[2]) v. Martius, Zur Ethnographie Amerika's. S. 590.
[3]) Max v. Neuwied, Reise nach Brasilien, Frankf. 1821. II. 39.

sehr wahrscheinlich, dass sie auf unzuverlässigen Sagen oder unzulänglichen Beobachtungen begründet sind.» Auch Waitz meint: «Azara scheint sie in zu grosser Allgemeinheit des Kindsmords zu beschuldigen.» Allein vielleicht beschränkt sich Azara's Mittheilung nur insofern, als bei einigen Völkerschaften nur missgebildete Neugeborene, diese aber wohl immer und wahrscheinlich in ausgedehnter Weise als unvollkommene Wesen bei Seite geschafft werden.

Bei manchen wilden Völkerschaften mag der unter ihnen gebräuchliche Kindermord sehr dazu beitragen, dass sie allmälig aussterben.

Die Eingeborenen Australiens gehen einem raschen Untergange entgegen. Bedrängnisse durch die europäischen Ansiedler und Seuchen (Blattern, Syphilis) mögen das Ihrige hierzu beitragen; aber gewiss auch der Kindermord und die Kindersterblichkeit. Besonders werden viele Mädchen umgebracht, wodurch man die verhältnissmässig geringe Anzahl der Weiber erklären wollte. Es geschieht dies bald aus Aberglauben, bald blos um der Mühe der Verpflegung überhoben zu sein, bald aus Rache gegen den treulosen Vater des Kindes. Nach R. Oberländer [1]) geschieht das Tödten der Kinder nicht aus Mangel an mütterlicher Anhänglichkeit, sondern ist vom Willen des Stammes abhängig, sowie von der Schwierigkeit, herumziehenden Männern mit Säuglingen zu folgen und dem Mangel an natürlicher Nahrung für solche. Sobald sie so viele Kinder haben, als sie bequem mit sich herumschleppen können, tödten sie die andern gleich nach Geburt. Am Murray sah Oberländer eine Frau, welche 10—11 ihrer Kinder getödtet hatte. Am Spencer-Golf, in Victorialand, an der Moreton-Bai und in Australia felix wurden ausserordentlich viele Kinder umgebracht; das dritte Mädchen ganz gewiss, oft schon das zweite, wenn nicht eine andere Frau es an Kindesstatt annimmt; ja, im Süden sollen die so getödteten von ihren Eltern verzehrt werden. Am Cap York unter den Muralugs zieht man nur sehr selten mehr als drei Kinder auf, im Süden fast nie mehr als vier; die unehelichen werden gleich nach der Geburt ermordet, wenn der Vater nicht dagegen ist, was indess selten vorkommt, und Mädchen, auch rechtmässige, werden oft noch viel später getödtet. Mischlingskinder werden fast immer umgebracht, in Westaustralien durch die Verwandten der Mutter; in anderen Gegenden nur die Knaben, während

[1]) Globus Bd. 4. S. 279.

man gerade die Mädchen auferzieht. In einzelnen Districten von Neu-Süd-Wales und an der Moreton-Bai lässt man aber die Mischlingskinder alle leben. Umgebracht werden die Kinder, welche bei der Geburt grosse Schmerzen verursacht haben, ferner alle Krüppel und stets von Zwillingen das eine Kind. Stirbt die Mutter eines Kindes, so wird dasselbe lebendig mitbegraben, wenn sich für das arme Kind keine Adoptiveltern finden. Diese Sitte kann aus einem ähnlichen Aberglauben stammen, wie ihn die Kaffern haben, dass keine Mutter ein fremdes Kind säugen dürfe. Aberglaube ist oft die Veranlassung zu diesen Morden, jedoch nicht immer; mindestens ebenso häufig beruhen sie auf Faulheit oder Rache, letzteres namentlich dann, wenn das Kind von einem Weissen stammt, welcher nach der Zeugung die Mutter verliess. Auch wenn Kinder zu dicht auf einander folgen, so tödtet man das zuletzt geborene, damit es seinen Geschwistern nicht die Nahrung nehme [1]).

Den Kindermord halten die Eingeborenen Australiens vor den Weissen so viel als möglich geheim. Die Frau hält ihre Niederkunft an einem vom Lager abgesonderten Platze im Busche ab; es bleibt ihr daher überlassen, ob sie das Kind aufziehen will oder nicht. Die Tödtung erfolgt gleich nach der Geburt. Gegen die Kinder, welche sie leben lassen, zeigen sie bedeutende Zärtlichkeit und versorgen sie. Verkrüppelte Kinder werden nicht immer getödtet, sondern sehr oft mit einer abergläubischen Verehrung behandelt, welche mit dem dunkeln Glauben an böse Geister, deren Werk die Verkrüppelung ist, zusammenhängt [2]).

Die Kinder werden nach Collins [3]) in Australien wenig zärtlich behandelt. «Wegen der Schwierigkeit, womit die Auferziehung der Kinder verbunden ist,» tödten die Mütter daselbst oft ihre Kinder (oder treiben sie auch ab), namentlich in Fällen körperlicher Entstellung, oder bei denen, die aus dem Umgange mit Europäern herrühren. Wenn die Mutter stirbt, so wird der Säugling lebend mit in das Grab gelegt, wie dies Collins nach dem Berichte eines Augenzeugen versichert. Der Vater legte selbst das Kind in das Grab, das dann eilig mit Erde bedeckt wurde.

Kindermord war auf einigen Carolinen-Inseln, z. B. auf Ratak, jedoch nicht auf Ralik (Chamisso) sehr gebräuchlich. Keine Frau aus dem Volke durfte wegen der Unfrucht-

[1]) G. Gerland, Die Völker der Südsee. Leipzig 1872. III. 778.
[2]) „Ausland" 1862. Nr. 11. S. 250.
[3]) Account on the colony of New-South-Wales. S. 124 etc.

barkeit der Inseln mehr als drei Kinder auferziehen, alle übrigen mussten lebendig begraben werden. Allerdings waren die Häuptlinge von diesem Gesetze frei, und auch uneheliche Kinder, welche meist von Eltern verschiedenen Standes abstammten, wurden nicht getödtet, sondern meist, wenn sie etwas selbstständiger geworden waren, vom Vater zu sich genommen.

Auf Tikopia, einer polynesischen Insel, werden, wie Capitän Dillon berichtet, alle männlichen Kinder mit Ausnahme der zwei ältesten, nach der Geburt erdrosselt. Alle Kinder weiblichen Geschlechts lässt man am Leben.

Auf den Schifferinseln im Stillen Meer ist Kindermord etwas Unerhörtes (Turner). Auch auf den Tongainseln, welche Cook die freundschaftlichen Inseln nannte, ist Kindermord und Abtreibung nicht gebräuchlich. Allein auf den Gesellschaftsinseln, deren grösste Taiti oder Otaheiti ist, trat jetzt erst die Kinderabtreibung an die Stelle des früher gebräuchlichen Kindermordes. Auf Taiti gibt es Verbindungen von Männern, die sich Aritoys nennen, mit Buhlerinnen leben und den Kindermord zu ihren Grundsätzen erhoben haben. Nach Pater Le Gobien besteht eine gleiche Gesellschaft auf den Marianen (de Rienzi) [1]). Auf den Sandwichinseln war früher der Kindermord gleichfalls heimisch, jetzt nicht mehr. Wenn auf den Fidschiinseln ein neugeborenes Kind nicht alsogleich einen Namen erhielt, so betrachtet es die Mutter als verstossen und ermordet es (Ch. Wilkes). Meist sind es Mädchen, die umgebracht werden, da sie doch im Kriege nicht brauchbar sind. Faulheit, auch wohl Eifersucht oder Rache gegen den Vater des Kindes, oft auch Gewohnheit gibt man als Grund an. In jedem Dorfe gibt es Leute, die aus dieser Ermordung ein Handwerk machen; doch auch die Mutter selbst tödtet es, indem sie dem Kinde Mund und Nase zuhält. Nach Angabe des Missionär Reina werden auf der Insel Ruk $^2/_3$ der Neugeborenen gemordet. Auf der Insel Niihau in der Südsee dauerte der Kindermord bis zum Jahr 1840 (Ch. Wilkes) [2]).

In Hawai war es ehemals erlaubt, die Kinder zu tödten, um nicht die Mühe der Erziehung derselben zu haben [3]).

Auf Neuseeland kommt unter den Maoris dermalen

---

[1]) Dies berichtet Cook in seiner 3. Entdeckungsreise, übersetzt v. Forster. 1787. I. 429.

[2]) Ueber den Kindermord auf den Südsee-Inseln, siehe Waitz-Gerland, Anthr. d. Naturvölker VI. Die Völker der Südsee. S. 638.

[3]) Jules Remy in Nouv. ann. des voyages 1865. Dec. S. 331.

Kindermord nicht häufiger vor, als unter den Europäern. Früher war er sehr gebräuchlich, und der Grund lag hauptsächlich in dem Sklavenleben der Weiber. Eine Frau sagte: «Wozu soll mein Kind leben? Um den Weibern meines Mannes als Sklavin zu dienen? Um von ihm geschlagen und mit Füssen getreten zu werden?» [1]) Allein die Sterblichkeit unter den Kindern der Maoris ist sehr gross; man rechnet gewöhnlich nicht mehr als drei Kinder auf die Familie, und die Zahl der kinderlosen Ehen soll bei weitem grösser sein, als jene der fruchtbaren. Die Mutter tödtet hier, wie berichtet wird, das Kind sogleich nach der Geburt, indem sie mit dem Finger stark auf die Fontanelle drückt (de Rienzi).

Die Dayaken auf Borneo sind grosse Kinderfreunde, dennoch kommen bei einzelnen Stämmen Kindsmorde vor [2]).

Auch auf Neuguinea ist Kindermord zu Hause [3]).

Unter den Madegassen oder Malgaschen auf Madagaskar herrscht die Sitte, Neugeborene zu tödten, noch heute, ebenso die Aussetzung der Kinder. Uebrigens hat man angeblich auf Madagaskar einen ganz besonderen Grund für den Gebrauch, die Kinder auszusetzen. Alle Kinder nemlich, welche im März und April, in der letzten Woche jeden Monats, an den Mittwochen und Freitagen des ganzen Jahres geboren werden, sind als Unglückskinder bezeichnet, werden ausgesetzt und so dem Tode preisgegeben. Hierdurch wird vielleicht die verhältnissmässig geringe Einwohnerzahl auf Madagaskar erklärlich. Manche zärtliche Eltern rührt das Schicksal ihrer Kinder, sie senden Sklaven zur Rettung der ausgesetzten Kinder heimlich aus und opfern statt derselben Ochsen und Schafe. Ueber die unter den Malgaschen herrschende Sitte Sikiddy siehe oben im Kapitel: «Die sympathetische Behandlung des Kindes.»

Bei den Kaffern ist Kindermord nicht selten; namentlich werden missbildete und eines von Zwillingskindern getödtet [4]). Bei den Zulus geschieht dies nach Arbousset in ähnlichen Fällen, pflegt aber verheimlicht zu werden. J. Barrow [5]) berichtet, dass die Kafferweiber ihm versicherten, eines solchen Verbrechens machten sie sich nicht schuldig und würden, sobald sie ein solches begingen, von ihrem Volke jedenfalls verjagt werden.

[1]) v. Wüllersdorff-Urbair, Reise der Novara Bd. 3. S. 111.

[2]) Spencer St. John, „Das Ausland" 1862. Nr. 30. S. 723.

[3]) G. Gerland, Die Völker der Südsee. Leipzig 1872. III. 638.

[4]) Livingstone, Missionsreisen. II. 237.

[5]) Dessen Reise durch die inneren Gegenden des südlichen Afrika. Weimar 1801 und 1805.

Von manchen Reisenden [1]) wird erzählt, dass die Hottentotten ihre säugenden Kinder, wenn die Mütter ihnen absterben, lebendig zu begraben pflegen. Allein Le Vaillant [2]) versichert, dass eine solche abscheuliche Gewohnheit unter den Hottentotten nicht existirt.

Die Wazaramo in Ostafrika tödten das Kind alsdann, wenn seine beiden Schneidezähne in der oberen Kinnlade früher durchbrechen, als die in der unteren, denn man glaubt, dass ein solches Kind der Familie Unglück bringen möchte [3]).

Bei den Negern in Old-Calabar wird, wenn die Mutter im Wochenbett stirbt, das lebende Kind zugleich mit derselben begraben [4]).

Wenn bei den Niam-Niam in Centralafrika das neugeborene Kind stirbt, oder wenn es todtgeboren ist, so wird die Frau nicht wieder von ihrem Gatten aufgenommen, sondern verschmäht; sie ist von diesem Augenblicke an wieder frei und kann sich nach Belieben mit einem anderen Manne vermählen. Diese Sitte hat schon manche Frau, die sich ihres Mannes entledigen wollte, verleitet, ihr Neugeborenes zu verlassen, als ob es todtgeboren sei. Allein dieser Betrug wird fast immer entdeckt. Haben der Ehemann und seine Freunde das ausgesetzte und verlassene Kind gefunden, so wird sie stets gezwungen, ihren Säugling wieder aufzunehmen; sie thut dies auch gern, denn ein solches Kind gilt für ein Glückskind (Piaggia).

Wenn unter den Negern in Centralafrika ein Kind den oberen Vorderzahn vor dem unteren bekommt, so wird es als unglücklich getödtet; dies ist, wie Livingstone [5]) fand, ein weitverbreiteter Aberglaube. Als sich Livingstone 1859 unter den Makololo aufhielt, wollte eine von Sekeletu's Frauen nicht zugeben, dass ihr Kind deshalb getödtet werde, aber Wenige haben den Muth, im Widerspruch mit dem öffentlichen Gefühl zu handeln, wie sie es that. In Casembe's Land, am Ujiji-See, wird ein Kind getödtet, wenn man sieht, dass es sich im Schlafe von einer Seite auf die andere legt. Sie sagen von irgend einem Kinde, welches Etwas an sich hat, was sie für einen Fehler halten: «Es ist ein arabisches Kind,» weil

---

[1]) Z. B. vom Botaniker Dr. Sparrmann, Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Berlin 1784. S. 320.

[2]) Le Vaillant, Reisen in das Innere v. Afrika, deutsch. II. 43.

[3]) Burton, Nouv. Annales des Voyages, Mai 1862. S. 178.

[4]) Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. 224.

[5]) David Livingstone's letzte Reise in Centralafrika. Deutsch. Bd. 1. S. 332.

die Araber von dieser Art Aberglauben frei sind, und sollte ein Araber in der Nähe sein, so geben sie ihm das Kind: es würde der Familie Unglück bringen.

Wird bei den Sotho-Negern ein Kind mit einem Gebrechen oder mit Zähnen geboren, so wird es von den Wehemüttern in einem schon bereit stehenden Topfe mit Wasser ertränkt (Missionär Endemann).

Die Guanchen, die ausgerotteten Ureinwohner der Canarischen Inseln, sollen, um der Uebervölkerung ihrer Inseln vorzubeugen, in den frühesten Zeiten nur das erste Kind der Ehe am Leben gelassen haben; später hat dieser angebliche Gebrauch schon aufgehört, als die Europäer auf diesen Inseln anlangten, deren Bevölkerung schon damals durch Kriege und Epidemieen sehr gelichtet war [1]). Jetzt ist der Kindermord auf den Canarischen Inseln nicht so häufig, als man bei der Verachtung, mit welcher man den unehelich Geschwängerten begegnet, annehmen sollte. Dahingegen werden die unehelichen Kinder sehr häufig an den Kirchenthüren ausgesetzt [2]).

In Kamtschatka war früher der Kindermord heimischen, als jetzt. «Man setzte hier die Kinder aus, erwürgte sie oder warf sie auch wilden Thieren vor, wenn die Mutter in üblem Wetter geboren und für unglücklich gehalten wird und die Eltern sich aus Armuth oder Faulheit bereden, keine Kinder zu haben [3]).»

Die Tschuktschen tödten alle missgestalteten Kinder (v. Wrangel).

Unter den Hindus in Ostindien ist die Aussetzung oder Tödtung neugeborener Mädchen, die sie nicht ernähren zu können glauben, noch immer erlaubt. Ueber dieses Ermorden der Töchter gibt ein Sachkundiger in den «Grenzboten» 1865 Nr. 49, S. 384 genauere Auskunft: Man berechnet, dass früher unter dem Hindustamm der Rajekumares, welcher 125,000 Köpfe zählte, jährlich gegen 8000 Mädchen getödtet wurden. In der Regel wurde das kleine Wesen von der Mutter selbst getödtet. An einigen Orten erdrosselte man es, an andern grub man es in die Erde oder ertränkte es mit Milch, wieder anderswo vergiftete man es mit Opiumpillen. Die Väter sagten: «es ist eine Sache der Weiber und der Kinderstube, um die wir uns nicht bekümmern.» Erst in den letzten 30 Jahren ist es den Engländern gelungen, das Uebel auf engere Grenzen zu be-

[1]) Biblioth. d. neuesten und interess. Reisebeschreibungen. Bd. 21. S. 198.
[2]) F. C. Mac-Gregor, S. 74.
[3]) G. W. Steller, Beschreib. über Kamtschatka. 1774. S. 349.

schränken; im J. 1847 berichtete Oberst Dixon, dass der Kindermord seinen Todesstoss durch Verminderung der Kosten bei der Verheirathung erhalten habe, denn die Schwierigkeit, die Töchter zu verheirathen, war der Grund, dass man sich ihrer früh entledigte. Noch jetzt aber ist der Kindermord bei den Radschputen noch nicht völlig unterdrückt und er findet sich noch unter den vielen der mittleren Khondstämme westlich von Surat in Kotingiah, Bundi, Goladaji, Tarabandy u. s. w. Man rechnet, dass in diesen Bezirken jährlich 12 bis 1500 weibliche Neugeborenen ermordet werden.

Die Todas im Nilgherri-Gebirge (südliches Vorder-Indien) üben den Kindermord wie ein nützliches Werk aus, indem sie zumeist die kleinen Mädchen erwürgen; das Weiberhalten erscheint ihnen als kostspieliges Ding, deshalb haben sie auch die Polyandrie, wobei sich 3—5 Genossen in eine Frau theilen [1]).

In China ist der Kindermord und das Aussetzen der Kinder nicht ungebräuchlich. Doch werden fast nur Mädchen ausgesetzt, da sich die Chinesin von einem Sohne schwer, aber um so leichter von einer Tochter trennt. — Neuerlich hat man mehrfach geläugnet, dass der Kindermord in China wirklich heimisch ist; man stützte sich dabei auf das Zeugniss des verstorbenen Pater Hyacinth Bitschurinsky [2]). Allein bei den Chinesen im Allgemeinen muss doch der Kindermord verhältnissmässig oft vorkommen, wenn auch der gebildete Chinese das Verbrechen verabscheut. Ein chinesisches Traktätlein «Lampe des finstern Hauses» mahnt vom Ertränken weiblicher Kinder ab [3]). Auch in Rehmann's «Zwei chinesischen Abhandlungen über Geburtshülfe» findet sich eine Stelle, welche vom Tödten der weiblichen Neugeborenen abmahnt. Es heisst daselbst: «Was aber noch ruchloser ist, es bringen Einige ihre neugeborenen Kinder nur deswegen um, weil es Mädchen sind. Welch eine Unmenschlichkeit!» Ferner sagt C. Scherzer [4]): «Das Aussetzen der Kinder weiblichen Geschlechts am Wege oder dicht am Wasser ist in China noch Sitte. Viele junge Mütter ersticken ihre Mädchen mit feuchter, um den Mund gelegter Asche. Knaben dagegen werden nur ausnahmsweise, selbst wenn sie ungestaltet zur Welt kommen, getödtet. Einer

[1]) Marshall, A phrenologist amongst the Todas. London 1873.

[2]) Vergl. Arbeiten der kais. russischen Gesandtschaft zu Peking über China. Aus dem Russ. v. Dr. C. Abel, Berlin 1858. Bd. II. S. 451. Milne, Life in China. London 1857. S. 40.

[3]) Magazin der Literatur des Auslandes. 1860. Nr. 5. S. 58.

[4]) Zeitschr. d. k. k. Gesellsch. der Aerzte zu Wien. 1858. Nr. 9 ff.

der gründlichsten Kenner China's, Karl Friedrich Neumann [1]) sagt: «Jeden Morgen fahren von Kühen gezogene und mit Kinderleichen bis zum Rand gefüllte Wagen durch die Strassen, aus welchen noch die Händchen und Füsschen der Kleinen hervorschauen. Der Kindermord ist zwar gesetzlich verboten, aber die Wagenführer nehmen gegen Vergütung Leichen auf, ohne zu fragen, ob die Kinder eines natürlichen Todes gestorben sind.» Ein guter Beobachter ist auch Lechler, Missionär im Dienste der evang. Missionsgesellschaft in Basel [2]), welcher sagt: «Ich kenne eine Mutter, die acht eigene Töchter umgebracht hat, und mehrere, die drei oder vier getödtet haben.» Uebrigens besitzen die Chinesen in den grossen Städten nicht blos die ältesten Findelhäuser, sondern diese sind auch stark bevölkert und reich dotirt.

In der Türkei scheint der Kindermord nicht gar selten zu sein. Ganz eigenthümlich ist die Sitte, die männliche Nachkommenschaft der Seitenlinien aus dem Geblüt des Sultans alsbald nach der Geburt zu tödten. Diese barbarische Sitte stützt sich wahrscheinlich auf ein altes Hausgesetz des kaiserlichen Hofes. «Am bek'agenswerthesten,» sagt J. v. Hammer [3]), «ist das Loos der ausserhalb verheiratheten Prinzessinnen, wenn sie Mütter von Knaben werden, weil das Herkommen des Reiches dieselben sogleich zum Tode verdammt, um allen Samen von Zwietracht der kaiserlichen Familie zu ersticken. Diese armen Kinder werden, indem man die Nabelschnur ungeknüpft lässt, gleich wenn sie in das Leben treten, wieder herausbefördert.» Erst im November 1861 wurde das Gesetz wegen Ermordung der Kinder männlichen Geschlechts aus der grossherrlichen Familie vom Sultan abgeschafft.

In den österreichischen Provinzen Krain, Dalmatien und den Küstenländern kam während der Jahre 1845 bis 1848 nach den officiellen statistischen Berichten nicht ein einzigesmal Kindermord vor. Das heisst wohl nur: Es kam kein Fall zur Anzeige.

Bei vielen Völkern, unter welchen die Kindertödtung und Aussetzung Sitte ist, bemerkt man eine besondere Zärtlichkeit, welche man den am Leben erhaltenen Kindern widmet. So zeigt man bei den Tungusen das neugeborene Kind, welches man nicht aussetzt, sondern behalten will, mit grossem Jubel

[1]) Ostasiatische Gesch. etc. Leipzig 1861. S. 362.

[2]) Vergl. dessen „Acht Vorträge über China." Basel 1861. S. 172.

[3]) Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reiches. Th. 2. Wien 1815. S. 77.

der ganzen Bevölkerung der Ortschaft. Die Australier äussern gegen die Kinder, welche sie leben lassen, bedeutende Zärtlichkeit und versorgen sie; verkrüppelte Kinder, welche man leben lässt, werden sogar mit abergläubischer Verehrung behandelt. Haben sich bei den Patagoniern die Eltern dafür entschieden, ihr Kind leben zu lassen, so wird es sogleich der Gegenstand der zärtlichsten Pflege, und die Eltern legen sich die grössten Entbehrungen auf, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. — Während die Abiponer in Südamerika nach Dobrizhoffer die schädlichen Einflüsse des Klima's durch sorgfältige Vorkehrungen abzuhalten suchen, wird bei den Coroaden, nach Prinz Max von Neuwied, das Kind wenig gepflegt. Uebrigens machen wir darauf aufmerksam, dass sowohl bei den alten Deutschen und den alten Römern, als auch bei den Chinesen die Eltern beim Aussetzen ihrer Kinder hoffen, dass sich der mitleidige Finder des Kindes annehmen werde.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das Tödten der Zwillingskinder.

Alles Aussergewöhnliche, jede Unregelmässigkeit in den Erscheinungen der Natur bringt bei wenig in der Kultur vorgeschrittenen Völkern zunächst ein Staunen hervor. Hierdurch werden diese Völker bei ihrer Unfähigkeit, durch Nachdenken die natürlichen Ursachen des Vorkommnisses aufzusuchen und sich den Zusammenhang desselben mit andern Naturerscheinungen zu erklären, schnell zur Annahme eines «Wunders» verleitet, in welchem sie das Werk böser oder guter Geister zu finden glauben. Ein für Naturvölker wunderbares, weil seltenes Ereigniss ist nun das Vorkommen von Zwillingsgeburten, überhaupt Mehrgeburten. Denn obgleich jedenfalls ebenso wie bei den civilisirten Völkern Europa's auch bei den übrigen Völkern das Vorkommen von Zwillingsgeburten nicht gar so sehr selten sein mag, da das Verhältniss der Mehrgeburten zu den Gesammtgeburten etwa 1 Procent ist, so ist doch schon ein solches Verhältniss in den Augen roher Völker eine durch ganz besondere geheimnissvolle Umstände veranlasste

Abnormität, welche sie sich berufen fühlen, wieder zur Ordnung zurückzuführen durch Tödtung eines oder beider Kinder; denn nach dieser Auffassung ist die Ankunft mehrer Kinder auf einmal entweder an sich ein Werk böser Geister oder Kräfte, oder es bringt Unglück, oder es bedeutet Unglück, oder «es geht eben nicht mit rechten Dingen zu.» Oft sucht man die Schuld bei der Mutter.

Wie ausgebreitet die Sitte der Zwillings-Tödtung ist, wird aus folgender Darstellung hervorgehen, wobei wir darauf hinweisen, dass bei manchen Völkern nur bisweilen diese Sitte geübt wird, dass hingegen bei vielen Neger-Völkern, den Betschuanen (oder Bendschuanen, auch Bedschuanen), bei den Moxos-Indianern in Südamerika, bei den Eingeborenen in Guyana, bei den Kurilen und in Kamtschatka stets das eine der Zwillingskinder getödtet wird.

Wir wenden uns zunächst zu den afrikanischen Völkerschaften. In Laongo, an der Westküste Afrika's, wird sogar auch die Mutter, wenn sie Zwillinge zur Welt bringt, geopfert; höchstens darf sie der Mann loskaufen und eine Sklavin statt ihrer opfern. Dahingegen opfern andere Negerstämme das eine Zwillingskind nur deshalb, weil man wähnt, die Mutter müsse sterben, wenn beide Kinder leben bleiben. In Old-Calabar betrachten die Neger Zwillinge als Monstra und tödten dieselben; die Mutter gibt selbst die erste Veranlassung zur Tödtung. Ein irdenes Gefäss, wie man zum Wassertragen dort benutzt, wird zu ihr gebracht; sie legt dann in dasselbe ein Zwillingskind über das andere. So werden die Kinder hinaus in den Wald geschafft, dort ausgesetzt und der Gefahr zu verhungern oder von wilden Thieren zerrissen zu werden, überlassen; meist werden die Kleinen von einer Kolonie gefrässiger Ameisen aufgefunden und in wenig Minuten verspeist [1]). — Für die Frauen von Bonny an der Küste von Guinea ist es ein grosses Unglück, von Zwillingen entbunden zu werden; es gilt als Beweis von Schuld, und Mutter und Kind werden getödtet [2]).

Auf meine Anfrage schrieb mir Dr. H. Barth hinsichtlich der Sitte in Centralafrika: «So sehr Geburten überall in Achtung stehen und die Frauen angesehener machen, in solchem Misscredit stehen Doppelgeburten bei fast allen afrikanischen Völkern und werden Zwillinge wohl meist getödtet.

[1]) Hewan, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. 224.

[2]) H. Köler, Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea. Gött. 1848. 101 ff.

Drillinge sind etwas ganz Unerhörtes.» — Als Du Chaillu in einem Dorfe der Neger des von ihm entdeckten Alpingi-Landes im äquitorialen Afrika weilte, gebar eine Frau Zwillinge; eines ihrer Kinder wurde sogleich getödtet, weil das Volk wähnt, es würde der Mutter selbst das Leben kosten, wenn man beide Kinder aufziehen wollte. In Obindschi's Stadt sah Du Chaillu das einzigemal zwei lebende Zwillinge, welche sammt ihrer Mutter davongekommen waren; die Frau selbst aber wurde deswegen wie ein blaues Wunder angestaunt. Die Apono-Neger im äquatorialen Afrika betrachten nach Du Chaillu die Geburt von Zwillingen gleichfalls als eine Unheilsdrohung. Die unglückliche Mutter muss eine eigene Hütte bewohnen und jeder Verkehr mit ihren Verwandten wird ihr verboten. Auch die Zwillinge werden von den andern Kindern ausgeschlossen, ferner dürfen die Kochgeräthe und Wassergefässe der heimgesuchten Familie von Niemand benutzt werden. Dies währt volle sechs Jahre, nach welcher Zeit man annimmt, dass der böse Zauber seine Kraft verloren hat, worauf dann das Interdict der Mutter und der Zwillinge unter Veranstaltung einer grossen Festlichkeit aufgehoben wird [1]). — Bei den Wakimbus und Waniamwezys am Ujiji-See in Centralafrika kommen Zwillingsgeburten verhältnissmässig weit seltener vor, als bei den Kaffern; jene Völker, welche Burton und Speke besuchten, tödten nicht immer das Eine der Zwillingskinder. Die Wazaramo in Ostafrika und die Ibos in Westafrika pflegen die Zwillingskinder zu verkaufen oder in den Dschungeln auszusetzen [2]). Bei den Makalaka (Südafrika) wird nach C. Mauch von neugeborenen Zwillingen immer einer, der dazu durch die prophetischen Wurfhölzer bestimmt wird, lebendig in einem Topfe weggetragen, wo er bald den Hyänen zur Beute wird.

Im Königreiche Benin an der Sklavenküste wird jedoch die Ankunft von Zwillingen als grosses Glück betrachtet und mit Musik und Gastmählern gefeiert. Unter den Negervölkern am obern Nil betrachtet man es überhaupt als ein Glück, viele Kinder zu haben; das Vermögen eines Mannes wird hier nach der Zahl seiner Kinder bemessen; auch Zwillinge werden gewöhnlich mit grossem Entzücken begrüsst, denn sie vermehren das Vermögen der Familie; in manchen Fällen werden sie indess auch getödtet [3]). — Ebenso betrachten die Bewohner

[1]) Das Ausland. 1867. S. 342.

[2]) Burton, Nouv. Ann. des voyages. May 1862. 178.

[3]) J. H. Speke, Die Entdeckung der Nilquellen. A. d. Engl. Leipz. 1864. I. 7.

der Goldküste (die Fanti und Aschanti) die Geburt von Zwillingen als besonders glückbringend; dahingegen wird dort die Geburt von Drillingen für unglücklich angesehen [1]). In der Landschaft Fetu an der Goldküste werden Zwillinge von einerlei Geschlecht aufgezogen; von Zwillingen verschiedenen Geschlechts wird einer ausgewählt für das Leben, der andere aber dem Tode geweiht [2]).

Werden bei den Sotho-Negern (Südost-Afrika) Zwillinge geboren, so muss, je nach dem besonderen Gebrauche des betreffenden Stammes, das eine oder beide Kinder sterben. In einem solchen Falle wurde das Kind in ein Loch im Viehhofe geworfen, trockener Kuhmist über dasselbe geschüttet, und dann wurde es todtgetreten (Missionär Endemann).

Nach Livingstone's Angabe wird zwar bei den Kaffern nicht selten eines von Zwillingskindern getödtet; allein nach Döhne's Bericht beschreibt G. Klemm die Feierlichkeit, welche die Kaffern bei der Ankunft von Zwillingen vornehmen, und aus welcher man doch auch schliessen kann, dass die Kaffern die Geburt von Zwillingen als ein freudiges Ereigniss betrachten: Bei der Geburt von Zwillingen muss nemlich der Mann an die Südseite der Hütte ein Stück vom Blatte der wilden Aloë pflanzen; dieses schlägt aus und ist in 9 Monaten eine Pflanze von vier Fuss Höhe; mit dem Milchsafte derselben werden alsdann die Zwillinge gewaschen.

Wenn bei den Hottentotten Zwillinge geboren werden, so wird dies nicht, wie es bei anderen wilden Völkern der Fall ist, bedauert, sondern im Gegentheil, der Vater empfindet Freude und rühmt sich seiner Männlichkeit. Nur in dem Falle, wenn die Familie arm ist, und die Mutter nicht im Stande sein sollte, die beiden Kinder selbst zu säugen, greift man zu dem grausamen Entschlusse, eines derselben zu opfern. Es wird dann entweder ausgesetzt, oder lebendig begraben [3]). Von den Hottentotten erzählt auch P. Kolbe, dass die Geburt männlicher Zwillinge nicht nur bei Vater und Mutter, sondern auch bei den Angehörigen des Kraal die lebhafteste Freude erregt, und dass der Vater dann einen grossen Schmaus veranstaltet. Sind aber die Kinder weiblichen Geschlechts, so ist das Vergnügen minder gross, und das schwächere Kind wird ausgesetzt, und das um so gewisser, wenn man dafür hält, dass

[1]) Otto Finsch, Allg. Zeitschr. f. Erdkunde. Bd. 17. 1864. S. 361.

[2]) W. J. Müller, Die afrikanische, an der Goldküste gelegene Landschaft Fetu. Nürnb. 1675.

[3]) Novara-Reise, Anthropolog. Theil III. 118.

die Mutter zwei Kinder zugleich nicht säugen könne. Allein Le Vaillant [1]) fand, dass dieses Verfahren sehr selten ist und von den Hottentotten selbst verabscheut wird; er meint, dass, wenn dasselbe einmal vorkommen sollte, nur die zärtliche Neigung der Mutter und die Furcht derselben Schuld sein könne, dass sie für das Kind nicht hinlängliche Nahrung habe. Bei dem Hottentotten-Stamme der Gonaquas macht man sich nach Le Vaillant dieses Verbrechens nicht schuldig, denn auf seine Anfrage äusserten die Gonaquas grossen Unwillen über eine solche Handlung; Le Vaillant sah selbst sehr häufig Hottentottenweiber ihre Zwillinge an der Brust ernähren.

Eine ähnliche Mannigfaltigkeit der Sitten und des Glaubens in Bezug auf Zwillingsgeburten wie unter den Völkern Afrika's herrscht auch unter den Eingeborenen Amerika's. Zwillinge zu bekommen gilt in Guyana unter den Indianern für eine Schande; die Frauen verspotten die unglückliche Mutter, und diese tödtet und beseitigt oft das eine der Kinder, um der Verhöhnung zu entgehen; auch der Ehemann peitscht seine Frau durch, weil er nicht glaubt, dass beide Kinder von ihm allein herrühren. Nach Schomburgk tödten hingegen die Macusis und Waikas in Britisch-Guyana die Zwillingskinder nicht. — Wenn aber unter den Indianern am Orinoco-Strom eine Frau Zwillinge zur Welt bringt, so wird stets eines der Kinder getödtet, weil sie dem Gespötte der anderen Weiber sich nicht aussetzen will [2]). Dasselbe wird berichtet von den Salivas-Indianern, welche zwischen dem Orinoco und Amazonen-Strom wohnen. Jede Frau, die zwei Kinder auf einmal zur Welt bringt, wird dort von den andern verspottet: «Sie gebären wie die Mäuse, die auch mehre Jungen auf einmal werfen.» Eine Mutter, welche bemerkt, dass nach der Geburt eines Kindes noch ein zweites zu erwarten ist, verscharrt sobald als möglich das erste, um dem Spotte der Frauen und der Züchtigung des Mannes zu entgehen, welcher das zweite Kind als Frucht der Untreue des Weibes betrachtet [3]). — Wenn bei den Campas- oder Antis-Indianern in Peru, die am Flusse Ucayali wohnen, Zwillinge geboren werden, so wird nach Ernest Grandidier das zuletzt ankommende Kind lebendig begraben, weil es angeblich ein Kind des Teufels ist; nur das zuerst angekommene gilt für ein Kind

[1]) Reisen in das Innere von Afrika, deutsch. 2. Aufl. II. 42. IV. 198.
[2]) Ph. Salv. Gilii, Nachr. vom Lande Guyana. A. d. Ital. Hamburg 1785.
[3]) Reise nach Guyana und Cayenne. A. d. Franz. Hamburg 1799.

des Mannes. Auch nach v. Humboldt [1]) wird bei den schon erwähnten Salivas, welche übrigens als sanft geschildert werden, eines von Zwillingskindern umgebracht, weil sie bei Zwillingsgeburten meinen, die Frau sei untreu gewesen. — Bei den Chibchas (auch Muiscas oder Mozcas) in Neu-Granada, welche fast ganz untergegangen sind, wurden von Zwillingskindern, deren Geburt als ein Beweis grober Ausschweifungen galt, eines getödtet [2]).

Während hier Zwillingsgeburten nur deshalb zum Tödten eines Kindes Veranlassung geben, weil man meint, die Kinder müssten von zwei verschiedenen Vätern herrühren und eines derselben sei illegitim, herrscht bei australischen Völkern die Sitte der Tödtung eines Zwillingskindes, damit dem andern die Nahrung nicht entzogen werde. So wird in Neuholland von Zwillingen stets ein Kind dem Tode geweiht; sind die Neugeborenen verschiedenen Geschlechts, dann wird das männliche Kind geopfert. Als Grund dieser Barbarei geben die Wilden an, dass die Mutter unmöglich im Stande wäre, zwei Sprösslinge zugleich zu ernähren [3]).

Die alten Mexikaner meinten, dass, wenn eine Zwillingsgeburt stattfand, das eine der beiden Kinder eines der Eltern um's Leben bringen könnte; deshalb wurde das eine nach der Geburt getödtet.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Erziehung der Kinder bei den Naturvölkern.

Die grössere oder geringere Liebe der Eltern zu ihren Kindern, die Art, in welcher das Gefühl der Liebe zum Ausdruck gelangt, die Sorgfalt, welche die Eltern auf die Entwickelung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten ihres Kindes verwenden, die Strenge und die Methode, welche bei der Anleitung des Kindes in Anwendung kommen — dies Alles

[1]) Reise in die Aequin.-Geg. IV. 27.

[2]) Acosta, J., Hist. natural y moral de las Indias. Sevilla 1590. 20.

[3]) Eugen Delessert, Voy. dans les deux Océans atlantiques et pacifiques 1844 et 1847. Paris 1848. S. 142 ff.

wird bei Beurtheilung des Civilisationsgrades eines jeden Volkes ganz besonders in Erwägung zu ziehen sein. Jedenfalls überlassen unter den rohesten Völkern die Eltern ihre Kinder in höchster Sorglosigkeit um deren moralische und intellectuelle Fortbildung völlig sich selbst. Der Nachahmungstrieb, welcher vorzugsweise im Seelenleben der kleinen Kinder bei der psychischen Ausbildung eine Rolle spielt, kann sich dann frei und ungehindert geltend machen. Alles Gute und alles Schlechte, das die Kinder um sich her von menschlichen Handlungen sehen, wird ohne Auswahl je nach Lust und Belieben von letzteren nachgeahmt. Das unterscheidende Urtheil, ob das und jenes gut oder schlecht ist, ob man dies oder jenes thun oder lassen darf, wird dem Kinde nie oder nur selten beigebracht. Eine Besserung durch Strafen suchen die Eltern nur insofern zu erzielen, als ihnen selbst die Unterthänigkeit unter den elterlichen Willen, die häusliche Disciplin, nützlich erscheint.

Etwas anders, d. h. mit grösserem pädagogischem Verständniss verfahren die Eltern bei denjenigen Völkern, die schon ein besonderes Ziel der Erziehung vor Augen haben. Hier gilt es den Eltern, ihren Knaben möglichst fest und hart im Charakter zu machen, ihm auch Fertigkeiten beizubringen, die ihn später stark gegen Feinde und geschickt im Erwerben der Nahrung machen sollen. Die rauhe Behandlung seines Körpers hat den Zweck, ihn abzuhärten; er muss sogar den Schmerz ohne Klage ertragen lernen; schon früh übt man den Kleinen im Gebrauch von Pfeil und Bogen, im Schnelllauf, Klettern und Schwimmen. Dem Mädchen werden von der Mutter die kleinen Künste für die häusliche Beschäftigung gelehrt, das Einsammeln und Bereiten der Früchte zur Nahrung, das Kochen des Fleisches, das Stricken der Netze, die Herstellung der Kleidung und der Geräthe, das Gerben der Felle, das Weben der Decken, das Nähen u. s. w. Hiermit fährt man fort bis zur Pubertät, von welchem Zeitpunkt an man meist die Söhne und Töchter unter Vornahme eines feierlichen Actes für selbständig und genügend ausgebildet hält, ohne dass dieselben jedoch bei Völkern, unter denen patriarchialische Familienverhältnisse herrschen, volle Freiheit und Selbstständigkeit geniessen, so lange Vater und Mutter noch leben.

Ein höherer Grad pädagogischer Einsicht findet sich in solchen Völkerschaften, die eine auf die fortschreitende psychische Entwickelung von Stufe zu Stufe sich stützende Erziehungsmethode befolgen. Sie unterscheiden recht wohl, was die Alters-Anlage des Kindes in geistiger Hinsicht verträgt,

und welche erzieherischen Aufgaben man den Kindern je nach ihrer mit dem Alter wachsenden Befähigung stellen kann. Hier nehmen nicht immer die Eltern die Erziehung ihrer Kinder allein in die Hand, sondern sie beginnen schon die Hülfe Anderer beim Unterricht zu benutzen.

In höchst dankenswerther Weise hat Th. Waitz in seiner «Anthropologie der Naturvölker» diese Angelegenheit in das Bereich seiner Aufmerksamkeit gezogen, indem er über das Familienleben der Völkerschaften, insbesondere auch über das Benehmen der Eltern gegenüber ihren Kindern zahlreiche werthvolle Thatsachen notirte. Allein die volle Bedeutung des Themas erheischt eine mehr in's Einzelne gehende Bearbeitung, als ich selbst hier zu liefern im Stande bin; mir galt es nur, die Augen der für pädagogische Aufgaben sich Interessirenden auf das in culturhistorischer Hinsicht hochwichtige Thema zu lenken.

Eine Reihe von Erscheinungen haben die Anthropologen in nicht berechtigter Weise unbeachtet gelassen: Das Spiel der Kinder als Erziehungsmittel bei Naturvölkern. Es kommen hier Züge vor, aus welchen man schliessen darf, dass die Völker recht wohl erkennen, wie der Geist des Kindes durch spielende Beschäftigung mit einem Gegenstand willkürlich nach bestimmter Richtung hingelenkt werden, und dass der Sinn des Kindes schon sehr früh für gewisse Dinge, die man ihm als Spiel und Tand überreicht, Neigung und Vorliebe erhalten kann. Weiteres hierüber findet man auf S. 223.

Man überreicht dem Neugeborenen Symbole, um ihm durch psychische Einwirkung derselben Gefallen an seiner künftigen Beschäftigung beizubringen; — oder man begeht auch symbolische Handlungen, welche Bezug auf die künftige Lebensbestimmung haben, indem man erwartet, dass die Eindrücke um so dauernder haften, je zeitiger und je tiefer sie in das kindliche Gemüth eingepflanzt werden. Dieses spielende symbolische Verfahren zeigt sich durch die allgemeine Sitte bei vielen Völkern vorschriftsmässig gefestigt. Wir haben schon früher (Bd. I. S. 66 und 67) im Kapitel: «Darreichen von Symbolen an das Kind,» verschiedene Beispiele angeführt, aus welchen hervorgeht, dass die Eltern ganz gewohnheitsgemäss vielfältig dem Kinde Spielsachen schenken, die dem künftigen Berufe des Kleinen entsprechen und letzteres mit seinen Lebensaufgaben schon recht zeitig vertraut machen sollen. So gewann das Schenken von Spielsachen auch eine symbolische Bedeutung, und ganz absichtslos wurde das Symbol

zum Erziehungsmittel, das Spielzeug zum Symbol. Der Indianer in Südamerika (Guarani) macht ebenso wie die Rothhaut in Nordamerika (Sioux und Algonkin) den Sohn mit Werkzeugen der Jagd und des Kriegs vertraut, indem er ihm als Spielzeug kleine Bogen und Pfeile schenkt und an die Wiege hängt, während das Töchterchen andere Tändeleien erhält. Auch bekommt der Knabe vom Namengeber bei den Guinea-Negern einen Bogen, das Mädchen aber von einer Frau ein Stöckchen zum Umrühren der Speisen. Der Lappländer knüpft seinem Sohne als Spielwerk Bogen, Pfeile und Spiess in verkleinertem Maassstabe, dem Töchterchen Flügel, Füsse und Schnabel des Schneehuhns an die Wiege. Der Montenegriner legt neben den Knaben Pistole und Büchse, neben das Mädchen Spindel und Rocken in die Wiege. So früh sollen die Eindrücke auf die Vorstellung des Kindes durch die elementarsten Künste der Erziehung die Gemüthsart und die Neigungen desselben beeinflussen; und von ähnlicher Einwirkung ist ohne Zweifel das Wiegen- und Kinderlied (S. 73).

Die Furcht vor Gespenstern ist ein bei der Erziehung beliebtes Volksmittel. Die mannigfachsten Schreck- und Spuk-Geister hat dabei die Phantasie und der Witz der Völker erfunden. Vor Allen sind wir Deutsche überreich an solchen märchenhaften Gestalten, die zum Theil in der altgermanischen Mythologie eine Rolle spielen. Da gibt es die Elben oder Elfen, die theils als Licht-Elben auftreten, gutmüthig und munter sind, theils als Schwarz-Elben, die bösartig sind, auf Wiesen Tänze aufführen, Menschen herbeiziehen und zerreissen. Dann kommen die Zwerge und die ihnen verwandten Kobolde, Wichtelmännchen, Bergmännchen, Hojemännl, Grieschel, Unterirdischen u. s. w., die meist des Nachts ihr neckendes Wesen treiben und als Bergleute und Schmiede in der Erde arbeiten. Als Kinderschrecken treten die Kobolde auf unter den Namen Popanz, Pozelmann, Pögel, Grau- oder Erdmännle, auch Scherremändle, Butze, Heinzelmännchen, Rumpelgeister, Hütchen, Gütel, Kolbuk u. s. w.; sie stehen in Beziehung zum Gewitter, Donner und häuslichen Feuer. In den grösseren Gebirgen gibt es Berggeister, z. B. auf dem Fichtelberge den Katzenveit, im Harz den Gübich, im Riesengebirg den Rübezahl. Während die Waldgeister meist als gutmüthig geschildert werden [1]), haust

[1]) Die Wald- oder Hartweiblein, Lohjungfern, Holzweibel, die nach Birlinger an verschiedenen Orten Badens auch Gilzen-, Gstäudener, Mauerholz-, Baure-, Schleier- und Falkenhofer-Weible heissen, weisen nach Wolf im Allgemeinen als Waldfrauen auf Genien der Bäume hin. Das Baureweiblein sitzt in den höchsten

in Getreidefeldern ein weiblicher Korndämon, genannt das Kornweib, die Korn- oder Roggenmutter, Roggenmuhme, Rockertsweibel, Erbsenmutter und wilde Frau. Die Stampa in Tirol mit Pferdekopf, welche Kinder und Wöchnerinnen entführt, ist eine Gestalt der Frigg. Die Sträggele tritt als locale Variation der Hulda oder Berchta in der Schweiz auf; sie ist eine menschenfressende Riesin, mit der man den Kindern und unfleissigen Spinnerinnen droht. Im Wasser treiben die Nixe, auch Nickel, Wasserweiber, Seejungfern u. s. w. ihr Spiel; sie sind tückisch und verlocken die Menschen, dass sie ertrinken; namentlich ziehen sie gern Kinder in's Wasser. Ein gespenstischer Reiter, der Schimmelreiter oder Hardtreiter, geht besonders im Badnischen um und schreckt die Kinder; wie auch ein weisses Rösslein ohne Kopf. Wenn im Badnischen die Kinder nicht an's Heimgehen denken wollen, so sagt man: «Geh heim, oder die Nachtfrau holt dich!» In Karsen ist der Bollenmann, bei Röttingen «der Berch» mit ungeheurem Bauch und Maul der beliebteste Kinderschrecken. Ausser den Gespenster-Pferden gibt es noch andere sagenhafte schlimme Thiere: die Wölfe in Gestalt des Werwolfs, die Hunde aus dem Gefolge des wilden Jägers, die fabelhaften Drachen, während der sonst so tückische Fuchs, das dem rothbärtigen Donar heilige Thier, mehr als schelmischer Geselle gilt: er hat die Ostereier gelegt, die dem Donar und der Göttin Ostara geweiht sind, am Ostermorgen von den Eltern versteckt und von den Kindern gefunden werden. Auch der Teufel, der in Tirol an verschiedenen Orten Argsmann, Taxenhacker, Grünäugel heisst, wird hie und da als Kinderschrecken benutzt. Der Bumann ist in Oldenburg eine Kinderscheuche allgemeinster Art und ohne hervorragende Eigenschaften, nur dass man ihn sich schwarz und im Dunkeln hausend vorstellt. «Der Sandmann kommt,» sagt man fast überall in Deutschland zu den Kindern, welche sich nicht zu Bette bringen lassen wollen: er streut den Kindern Sand in die Augen. Die Kindergespenster der Schweizer heissen Butzenmann, Klaubauf und Böggel, und der Wauwau holt die Ungeberdigen.

Als ein besonderes Erziehungsmittel durch Furcht und Schreck wirkt unter Anderem zur frohen Weihnachtszeit in Deutschland der gewiss schon im Heidenthum wurzelnde Brauch

---

Gipfeln der Waldbäume, hängt dort unter Seufzen und Klagen Windeln auf, bei deren Waschen es ein Klagliedlein singt:

„Wässerle, Wässerle, wasche rein,
Getödtet hab' ich mein Kindelein."

des Erscheinens des St. Nikolas oder Knecht Rupprecht. In manchen Gegenden (z. B. im Fränkisch-Hennebergischen) kommt diese Schreckgestalt schon am 6. December Abends, wenn die Lichter angebrannt sind, vermummt in einem Pelz und eine Gerte oder Ruthe in der Hand; er lässt die Kinder ein Gebet hersagen, droht den Ungezogenen, öffnet jedoch auch seinen Sack, aus dem er Nüsse und Aepfel unter die Kinder wirft. In der Meininger Gegend heisst diese Schreckgestalt Herscheklo-es.

Doch auch die alten Griechen hatten schon ihre Schreckgestalten für die Kinder, die Akko und Alphito; auch drohten sie den schlimmen Zöglingen, dass sie vom Arges Steropes und dem kohlengeschwärzten Merkur geholt würden. Die Lamia ist schon im altgriechischen Volksglauben eine wilde, Menschen fressende, zumal den Kindern sehr gefährliche Unholdin. In Epirus ist es noch heute üblich, die Kinder durch Erwähnung dieses Schreckgespenstes zum Gehorsam zu bringen [1]).

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im Erziehungswesen bei den auf niedriger Culturstufe stehenden Völkern bildet offenbar die Tradition und die Volkspoesie, die sich in den charakteristischen Sagen und Märchen schon früh der regen Einbildungskraft des kindlichen Geistes mit unwiderstehlicher Kraft bemächtigen und zur ethischen und moralischen Entwickelung der Individuen in fortgesetzten Generationen wesentlich beitragen. Alles was die Mutter ihrem Kleinen fabulirt, pflanzt sich für die ganze Lebenszeit fest in das Herz desselben ein; und nichts hat auf die Vorstellung und auf das ganze sittliche Benehmen einen grösseren Einfluss, als die Lehren und die Moral, welche in den Kleinkinder-Geschichtchen enthalten sind. Wenn Gebrüder Grimm und Andere unsere deutschen Märchen sammelten, so lieferten sie hiermit kostbare Beiträge zur Erziehungs- und Entwickelungs-Geschichte unseres deutschen Volkes; und alle Märchen, die bei den Urvölkern cursiren, sollten als die wichtigsten Merkmale ihres specifischen geistigen Wesens aufgesammelt werden, um sie zu vergleichen und namentlich auch bezüglich des Eindrucks zu prüfen, welchen sie auf Gemüth und Denkungsweise in jugendlichen Jahren ausüben.

Wie sehr muss beispielsweise in erziehender Weise ein altesthnisches Märchen wirken, das vielleicht schon seit ungemein

---

[1]) Bernh. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen etc. I. Leipz. 1871. S. 133.

langer Zeit die esthnische Mutter ihrem Söhnchen immer wieder erzählt [1]), und das ich hier folgen lasse:

«Etwa zwanzig Werst von der Stadt Pernau lebte in alter Zeit ein wackerer Fischer Namens Kuusepää (Fichtenkopf). Dieser hatte einen einzigen Sohn Namens Pihlakas (Sperberbaum). Die Eltern verzärtelten das einzige Kind gar sehr, weshalb es thun konnte, was ihm beliebte. Eines Tages verlangte er von seinem Vater dessen Pferd zum Spazierritt, was der Vater nicht gestatten wollte. Der Sohn brauste auf, stampfte mit den Füssen und sagte: «Papa! ich nehme das Pferd mit eigener Erlaubniss, denn ich will reiten!» Der Vater sagte: «Reite nicht mein Sohn, du wirst den Hals brechen.» Aber der Sohn achtete des Vaters Verbot nicht, führte das Pferd aus der Koppel, und tollte auf demselben so lange herum, bis das Thier zu Boden stürzte und verendete. Am Abend kam er nach Hause und erzählte lachend sein heutiges Ereigniss. Der Vater fluchte schrecklich, bestrafte den Sohn aber in keiner Weise. Des anderen Tages spazierte der Knabe am Strande und sah ein sehr schönes Pferd grasen. Er trat näher, bestieg es, und wollte darauf herumreiten, wie er gestern gethan. Da hörte er seines Vaters Stimme, die ihn anflehte, wieder herunterzuspringen und zu fliehen; allein der Sohn war an des Pferdes Rücken wie mit Nägeln befestigt. Das Pferd jedoch sprengte durch unermessliche Räume und stürzte sich zuletzt mit seinem Reiter tief in's Meer. — Die Eltern beweinten ihren Sohn lange, denn des Meeres Neck hatte ihn fortgetragen. Noch heutigen Tages soll Neck oftmals mit dem Sohne jenes Fischers auf seinem Rücken am Strande entlang jagen und ungehorsamen Kindern Schrecken einflössen.»

Ohne Zweifel liegt der Erfindung und dem Wiedererzählen eines solchen Märchens eine pädagogische Tendenz zu Grunde, die ihren Zielpunkt, d. h. die Aengstigung vor den Gefahren der Unfolgsamkeit, gewiss besser trifft, als die Struwwelpeter-Bilder, die wir unsern Kindern in die Hand geben.

Während die Märchen moralisch auf das Herz und Gemüth des Kindes einwirken, entwickeln Kinder-Räthsel den jugendlichen Scharfsinn und Verstand. Hierzu gesellen sich in Reimformeln, die zu Zungen-Exercitien dienen, Uebungen im Schnellsprechen und im Aussprechen einer Reihe von Worten, die der Zunge wenig geläufig sind und die man den Kindern in scherzhafter Weise zum Nachsagen aufgibt. Auch

[1]) Magazin für die Literatur des Auslandes, 1876. Nr. 10. S. 140.

hiervon haben Rochholz, Frischbier u. A. vieles Interessante auf deutschem Boden aufgesammelt.

Eine der ersten Aufgaben für die Erziehung besteht darin, das Verlangen und Begehren des Kindes schon früh zu zügeln. In dieser Beziehung wird bei allen Naturvölkern gar sehr gefehlt, indem auf der einen Seite die Willkür zu sehr beschränkt, auf der anderen Seite aber dem Kinde schon eine zu grosse Selbständigkeit eingeräumt wird. Die Unarten und Eigenwilligkeiten, welche den Kindern auch bei halbcivilisirten Völkerschaften eingeprägt und ungeahnt zugelassen werden, geben die Grundlage zu einem wilden Wesen im späteren Leben. Die halbcivilisirten Völker des Orients suchen dagegen fast nur das Gefühl für Sittlichkeit im Kinde zu wecken und ihm die Kunst des Schmiegens in die Fesseln beizubringen, welche durch conventionellen Landesbrauch vorgeschrieben werden, und welchen sich unterzuordnen als eine der höchsten Pflichten gilt. Der Sinn für Höheres und Wahres und ebenso die geistige Bildung durch allmälige Reifung im klaren Denken und Begreifen werden erst in bewusster Weise bei civilisirten Nationen Erziehungszwecke [1]).

Allein auch bei civilisirten Völkern gibt es in der populären Anschauung des Erziehungswesens noch hie und da Ueberbleibsel aus früheren Culturepochen; es liegt dabei nahe anzunehmen, dass sich ganz einfacher pädagogischer Regeln der Aberglaube bemächtigt hat, welcher vor einer gewissen Behandlungsweise des Kindes durch Androhen supponirter Gefahren warnt.

Im deutschen Volke gehen von Mund zu Mund gewisse abergläubische Regeln, deren Befolgung oder Unterlassung bestimmten Einfluss auf die Erziehung und geistige Entwickelung des Kindes äussern soll, und von denen wir hier nur einige anführen können. So heisst es fast überall, dass man Kinder unter einem Jahr nicht abbilden, nicht bekränzen, nicht in einen Spiegel sehen lassen soll u. s. w., und knüpft an solche Handlungen die Meinung, dass sie dem Kinde den Tod bringen oder ihm sonst schaden würden; doch sind sie wahrscheinlich entstanden aus der einfachen Absicht, um nicht die Kinder schon früh eitel zu machen. Wenn es ferner in

[1]) Ueber die Geschichte der Erziehung bei den alten Völkern (Aegyptern, Griechen, Römern u. s. w.), sowie im Mittelalter vergl. Riecke, in: „Neue Encyclop. der Wissensch. und der Künste." Stuttgart. 1. Abth. 2. Bd. 1852. VI. Ueber Erziehung bei den alten Römern: Friedländer, Sittengeschichte Roms. 2. Aufl. 1865. I. 310.

Ostpreussen heisst, dass Kinder nie an einem Fusse unbekleidet sein dürfen, sonst würden sie nie zu Brod kommen, so enthält dieser Spruch wohl nur eine Drohung gegen die Unordnung an der Fussbekleidung des Kindes. Eine rein erzieherische Regel cursirt unter Anderem in Hessen: Knaben und Mädchen müssen vor dem Ende ihres siebenten Jahres zu Arbeiten angeleitet werden, die ihrem künftigen Beruf angehören, z. B. Mädchen zum Spinnen, dann werden sie Glück haben. Auch auf den äusseren Anstand, zu dem das Kind angehalten werden soll, wirkt die Macht des Aberglaubens durch «unfehlbare» Sätze ein: Mädchen dürfen, wie's in Böhmen und Schlesien heisst, nicht pfeifen, sonst lacht der Teufel, oder so weint, wie's in Oesterreich heisst, Unsere liebe Frau, oder so kommen, wie der Thüringer Spruch lautet, die Mädchen nicht zu Fall.

Ich will nun Brauch und Sitte im Erziehungswesen einiger Urvölker, dann auch einzelner alter, halbcivilisirter Völker schildern; hierbei werden mannigfache auffallende Unterschiede besonders bezüglich der Strafen zu Tage treten, auch kann man selbst unter den Urvölkern je nach dem Charakter ihrer pädagogischen Bestrebungen von den wildesten an bis zu den zahmsten gewissermassen Gruppen unterscheiden.

Die australischen Wilden, welche ihre Kinder ungemein roh behandeln, äussern immerhin eine grosse Liebe zu denselben; alle Berichterstatter (Köler, Cunningham, Stokes, Grey, Turnbull, Campbell, Freycinet) sprechen mit gleicher Bewunderung von der Innigkeit derselben. Um Port Stephens beschränkt sich diese Zärtlichkeit nicht blos auf die Eltern, vielmehr werden Waisenkinder oft von unverheiratheten Weibern oder auch von Ehepaaren adoptirt; am Berg Murchison nimmt sich der ganze Stamm der Kinder liebevoll an, die ihre Mutter verloren haben. Von Erziehung ist bei den Australiern überhaupt nicht die Rede; Kinder züchtigen gilt ihnen als Grausamkeit; die Väter stehen den Kindern gegen ihre Mütter bei, und so wachsen sie in Ungebundenheit und Uebermuth, ja in Gewaltthätigkeit heran (Gerland nach Freycinet). Ueber das gegenseitige Verhältniss zwischen Kindern und Eltern äussert F. Christmann [1]) Folgendes: Um die Kinder bekümmert sich zwar die Mutter in den ersten Jahren noch etwas, später hört aber jeder familienartige Zusammenhang auf, und zwar so vollständig, dass Eltern und

[1]) Christmann, Australien. Leipzig 1870. S. 350.

Kinder ihr gegenseitiges Verhältniss entschieden vergessen. Indessen mag hierbei berücksichtigt werden, einmal, dass die Australier sehr schnell wachsen und mit 10 bis 12 Jahren ausgewachsen sind, und zweitens, dass der Kreis der intellectuellen Entwickelung zu klein ist, als dass nicht ein halberwachsenes Kind ebenso weit fortgeschritten sein könnte, wie der Aelteste im Stamme. Sie zählen z. B. nicht weiter, als bis vier', alles Andere ist Viel. Die Zeitrechnung wird bei vielen Stämmen nur «nach Schläfen» gemacht, so dass bei ihnen nicht einmal von Mondnächten und noch viel weniger von Jahreszeiten die Rede ist.» Häufig zeigen die Kleinen ein munteres und gewinnendes Benehmen, ja bei guter Pflege erscheinen sie wirklich liebenswürdig. «Be-anna,» d. i. Vater, werden auch die nächsten Verwandten genannt, welche beim Tode des Vaters eine Art Vormundschaft und Sorge für die Familie zu übernehmen haben.

Auf den Inseln Melanesiens (Papua auf Neu-Guinea, Solomo-, Neu-Hebriden- und Fidschi-Insulaner etc.) ist innige Liebe der Eltern zu den Kindern häufig zu bemerken, wie Seemann, Williams, Turner, Meinicke u. A. bezeugen. Dies hat auf die Erziehung grossen Einfluss, denn man bestraft sie nur zu selten. Dennoch beobachtet man, wie die Eltern ihre Kinder zu gewissen Dingen anleiten, z. B. auf Baladea sucht man ihre Sinne recht zu schärfen und an einigen Orten Neu-Guinea's werden sie nach Finsch im Waffenführen unterrichtet. Auf Neucaledonien geniessen stets Knaben gemeinschaftlich diese Anleitung (Turner), während die Mädchen schon früh mit den Müttern in den Pflanzungen arbeiten müssen; allein diese gehen, wenn sie früh verlobt werden, schon im 7. Jahre, in die Familie ihres Verlobten. Auf der Insel Ruck fand Reina keine Liebe der Eltern zu den Kindern, während auf den Torres-Inseln sich die Väter gegen die Kleinen sehr zärtlich zeigten. Auf den Fidschi-Inseln werden die Knaben sehr sorgfältig im Schwimmen, Kahnfahren und Kämpfen unterrichtet, auch auf die Erscheinungen der Natur aufmerksam gemacht (Erskine). Allein es kann von irgendwelcher moralischen Erziehung keine Rede sein: die Eltern strafen nur dann, wenn sie selbst in Leidenschaft oder Wuth sind, und die Kinder widersetzen sich dann; ja die Väter sehen es gern, wenn sie in solchen Fällen die eigene Mutter schlagen, denn dies gilt als Vorzeichen künftiger Tapferkeit (Williams).

Bei den Polynesiern (Tonga-, Samoa- oder Schiffer-,

Nukahiva- oder Marquesas-Insulaner etc.) wachsen die Kinder, welche beinahe eher schwimmen, als laufen lernen, sich selbst und der Natur überlassen, in roher Weise auf; doch äussert sich immerhin eine nicht geringe Liebe zu den Kindern, die sich auch auf die Enkel erstreckt; bei den Maori auf Neuseeland findet man in dieser Hinsicht wenig Zärtlichkeit. In Folge der grossen Freiheit, in welcher der Knabe aufwächst, und in Folge der mit den Männern ganz gleichen Behandlung, die er erfährt, ist er nach Taylor's Beobachtung schon in dem Alter, in welchem bei uns die Knaben in die Schule kommen, ein halber Mann. — Auch auf Tahiti fehlt es nicht an Liebe der Eltern zu den Kindern, dagegen kümmern sich die Kinder um die Eltern so gut wie gar nicht, ja sie vernachlässigen dieselben im Alter; sie kennen keine Pietät. Hier wird an Erziehung nicht gedacht. Von früh an sind die Kinder bei allem Unanständigen dabei; die Mädchen wurden dann im Tapa-Machen unterrichtet und der Schönheit wegen vor der Sonne behütet, die Knaben in Waffen geübt und in den Sagen der Vorfahren, in den nautischen Kenntnissen, welche sie besassen, sowie in ihren praktischen Fertigkeiten unterrichtet (Forster, Mörenhout). In Samoa stehen die Kinder bis zum fünften oder sechsten Jahre ganz unter Aufsicht der Mutter; später lehrt man die Mädchen Wasserholen, Muschelsuchen, Mattenflechten u. s. w. Die Knaben aber gehen mit dem Vater hinaus in die Pflanzung, zum Kahn- und Hausbau, zum Fischen u. s. w. und lernen alle Arbeit auf diese Weise (Turner). Auf Nukahiva haben die Eltern ebenfalls keine Gewalt über ihre Kinder, die sich höchst übermüthig gegen Vater und Mutter betragen.

Malayische Eltern (Buguis auf Celebes, Javanesen, Sumatraner etc.) behandeln ihre Kinder mit inniger Liebe; sie nennen sich nicht selten nach diesen, besonders wenn es ein Sohn ist, auf welchen sie grosse Hoffnungen setzen. Namentlich sollen die Lampangs auf Sumatra eine wahre Affenliebe für ihre Kinder hegen, wie Zollinger fand.

Unter den Mikronesiern der Südsee (Marianen-, Karolinen-, Marshall- und Gilbert-Archipel) wuchsen die Kinder ganz frei auf, ohne dass die Zucht der Eltern und daher die Scheu der Kinder vor ihnen sehr gross gewesen wäre (Le Gobien); doch liebten auf den Marianen die Eltern ihre Kinder auf's zärtlichste. Auch Unterricht fehlte so gut wie ganz; wer etwas lernen wollte, sah, wie es der thätige Arbeiter machte, und bildete sich so durch Uebung, Nachahmung und

Erfahrung (Gerland). Jetzt ist die Erziehung nach spanischem Muster gebildet. — Auf den Karolinen ist Erziehung so gut wie gar nicht; auf Tobi bekommen die Kinder nur dann einen Schlag, wenn sie zu gierig nach der Speise, die sie mit den Eltern theilen, verlangen und die Eltern dadurch zornig werden. Wenn auf Kusaie den oft unverschämten Kindern eines der Eltern wirklich im Zorn einen Schlag gibt, so kann man sicher darauf rechnen, dass das andere sofort die Partei des Kindes ergreift. Doch erwähnt Cantova von den östlichen Karolinen, dass daselbst in jedem Distrikte zwei öffentliche Erziehungshäuser seien, in deren einem die Knaben, im anderen die Mädchen unterrichtet werden, und zwar in dem, was sie von der Astronomie wissen; der Lehrer hat dazu eine Kugel, auf welcher der Stand der Sterne meistens roth angegeben ist (Sprengel).

Die Liebe der nordamerikanischen Indianer zu ihren Kindern ist so zärtlich und innig, als sie sein kann. Tritt Hungersnoth ein, so erhalten die letzteren stets das Meiste und Beste. Selbst arbeitsunfähige und blödsinnige Kinder werden von den Potowatomie wohl verpflegt. Bei den Irokesen wurden in älterer Zeit die Kinder, besonders die Töchter, sehr gut von der Mutter erzogen, hauptsächlich durch freundliches Zureden (La Potherie); die Zucht war meist äusserst nachsichtig. Harte Schläge galten meist für eine Barbarei und scheinen, wie Waitz nach Schoolkraft anführt, fast nur von den Chippeway und den Dacota, doch von diesen blos den Mädchen, nicht den Knaben ertheilt worden zu sein. Man freute sich vielmehr über die Zügellosigkeit und Wildheit der Knaben, weil man in diesen Eigenschaften einen Beweis von Kraft sah. Nach Hunter ging man sogar so weit, dass Knaben, die sich feig gezeigt hatten, zu Hause von der Mutter auf jede Weise gereizt wurden, und dass diese sich gern den Schlägen und Stössen der Kinder preisgab, in der Hoffnung, sie dadurch zu Muth und Kühnheit zu erziehen. Kinder der Sioux nahmen an allen Grausamkeiten gegen die Gefangenen Theil; die rohen Takhali geben in dieser Beziehung ihren Kindern förmlich Unterricht. Als Strafen, welche die Kinder erhielten, werden bei den Creek Nadelstiche in's Bein, sonst aber nur Schwarzmachen des Gesichts und damit verbundenes Fasten genannt. Wer nicht zeitig aufstehen wollte, wurde mit kaltem Wasser begossen (Keating). Spielend lernten die Kinder die nöthigen Fertigkeiten, die Knaben vom Vater, die Töchter von der Mutter. Bei den Irokesen wurden die Kinder

zeitig in den Waffen (Schiessen mit dem Blasrohr) geübt; auch sollen nach Irving die Kinder der Krähenindianer schon im dritten Jahre zu reiten versuchen.

Die Nachsicht, welche die Indianer sowohl Nord- als Süd-Amerika's gegen ihre Kinder, besonders die Knaben, bei der Erziehung walten lassen, hat nach Waitz [1]) die natürliche Folge, dass die Kinder nicht blos schon früh im höchsten Grade ungehorsam und zügellos werden, sondern dass auch der wilde Unabhängigkeitssinn und der Abscheu gegen jeden Zwang, die dem Indianer so charakteristisch sind, schon in der ersten Jugend in seinem Herzen festwurzelt. — Stilles Ertragen von Schmerz und Krankheit mit vollständiger Selbstüberwindung fordert der Indianer von Jedem als Beweis der Mannhaftigkeit. Allein der Indianer macht es sich auch zur Aufgabe, in seinem ganzen äusseren Benehmen grosse Ruhe und Gleichmässigkeit zu zeigen; durch Selbstbeherrschung hat er seine Gemüthsbewegungen so vollständig in seiner Gewalt, dass selbst die stärksten Leidenschaften nur selten an ihm äusserlich sich darstellen. Ohne Zweifel ist auch dieser Charakterzug Wirkung der eigenthümlichen Indianer-Erziehung. — Auch bei den südamerikanischen Horden, den Passés, Mundrucus, Omaguas u. s. w., wird die Standhaftigkeit und Unempfindlichkeit an Jünglingen durch Geisselungen erprobt [2]). Die Uaupés und einige andere Stämme dehnen diese Emancipationsprüfung sogar auf die Mädchen aus.

Ob man bei den Eskimo (Inuit) von einer «Erziehung» der Kinder sprechen darf, ist sehr zweifelhaft; denn wenn gleich unter ihnen die Kinder von ihren Müttern im Allgemeinen zärtlich, ja sogar mit übergrosser Zärtlichkeit behandelt werden, so wird doch immerhin die geistige Pflege des Sprösslings wohl ebenso thierisch sein wie die leibliche. Letztere charakterisirt sich dadurch, dass das neugeborene Kind von der Mutter trocken geleckt wird, und dass auch in späterem Alter die Kleinen, die bis zum 7. Jahre sowohl in der Kapuze getragen, als auch ebenso lange gesäugt werden, von der Mutter nur durch Ablecken, nie durch Abwaschen vom Schmutze gereinigt werden; auch das Putzen der Nase wird von der Mutter lediglich mit dem Munde besorgt. Nach den Mittheilungen E. Bessels' [3]) soll es sogar in King Williams Land nicht selten vorkommen, dass ein 14- oder 15-jähriger

[1]) Th. Waitz, Die Indianer Nordamerika's. Leipzig 1865. S. 101.
[2]) v. Martius, Zur Ethnogr. Amerika's. S. 441. 510. 599.
[3]) E. Bessels, Archiv f. Anthrop. 1875. VIII. S. 113.

Junge, der eben von der Jagd kommt, die Brust der Mutter nimmt, um zu trinken. Hier verharrt demnach der Knabe bis zur Pubertät auf der Säuglingsstufe.

Dass die Kinder der Neger von ihren Eltern meist zärtlich geliebt und oft allzu nachsichtig behandelt werden, bezeugt unter Anderem Isert; man schlägt sie nur selten. Doch gibt es auch Ausnahmen, denn Vater und Mutter haben absolute Gewalt über ihre Sprösslinge; in Senegambien ertheilen sie, selbst den schon Erwachsenen, bisweilen furchtbare Schläge, und letztere lassen sich dies geduldig gefallen. In der Regel gehorchen die Negerkinder den Befehlen ihres Vaters pünktlich und gewissenhaft (Caillié). Unter den Krus herrscht grosse Liebe zu den Kindern; auf der anderen Seite zeigt der Sohn grosse Anhänglichkeit an seine Mutter; diese Erscheinung soll nach Wilson ausser in der natürlichen Zuneigung auch in der rechtlichen Einrichtung wurzeln, dass das Kind bei den Negern in Rücksicht seines Standes der Mutter, nicht dem Vater zu folgen pflegt. Die Mutter pflegt dagegen die ersten Keime der Liebe und Zuneigung ihres Kindes; sie sorgt für all seine Bedürfnisse, sie ist seine beständige Begleiterin und Beschützerin und in all seinen Zwisten mit anderen Kindern seine Freundin und Parteigenossin.

Von einer eigentlichen Erziehung ist unter den Negern nicht viel zu bemerken, doch kommen hier schon einige pädagogische Elemente zum Vorschein. Nach Mungo Park soll bei den Mandingos die Mutter ihre Kinder zur Wahrhaftigkeit anleiten, was freilich Wilson nicht fand; dagegen erhalten die Mädchen Unterricht im Spinnen der Baumwolle und in der Verrichtung anderer häuslicher Arbeiten, die Knaben in der Feldarbeit u. s. w. An der Goldküste begleiten die Kinder ihre Eltern bei allen Geschäften, lernen früh die Sprache, das Benehmen und die Handlungsweise der Erwachsenen. Die Krus halten ihre Kinder im Zaum durch Gespenstergeschichten und durch Erweckung einer abergläubischen Furcht. Man bindet den Kindern nemlich Zaubermittel oder Fetische um den Hals, von welchen man ihnen versichert, dass sie ihnen für jedes Vergehen augenblicklichen Tod bringen würden. Doch reiben sie ihnen auch bei Unbändigkeit Pfeffer in die Augen; die Kinder schreien dabei furchtbar, doch sah Wilson [1]) nie, dass dadurch nachhaltiger Schaden entstand.

Die Kinder der Mandingos werden regelmässig erzogen,

[1]) Lighton Wilson, Westafrika, A. d. Engl. v. Lindau. Leipz. 1862. S. 83.

aber ihre Erziehung besteht nur darin, dass sie einige Sätze des Koran lesen und schreiben und einige Gebote hersagen können. Sie werden für einen Zeitraum von 3—4 Jahren bei den Marabus in die Lehre gegeben, während welcher Zeit sie gewisse geringe Dienste zu verrichten haben; die Eltern aber müssen innerhalb dieser Frist dem Lehrer von Zeit zu Zeit Geschenke machen. Ist der Vater reich, so muss er seinen Sohn am Ende der Studien desselben vom Marabu durch einen Sklaven oder ein anderes entsprechendes Geschenk loskaufen (Wilson).

Frühere Berichte (Alberti, Lichtenstein) rühmten von den Kaffern- und Betschuanen-Stämmen den Gehorsam der Kinder gegen die Eltern, auch sollten jene in vielen nützlichen Dingen Unterricht erhalten; allein nach neueren Wahrnehmungen (Dr. Gust. Fritsch u. A.) beschränken sich diese Vorzüge auf ein ziemlich geringes Maass.

Bei manchen Völkern haben die Eltern die Gewohnheit, ihre Kinder ausser dem Hause erziehen zu lassen; so geben bei den Buguis auf Celebes die Eltern ihr Kind, um es nicht etwa zu verzärteln, einem Freunde. Bei den Osseten im südlichen Kaukasus wird der Knabe, sobald er den Namen erhalten hat, in ein fremdes Haus zur Erziehung gegeben, und er sieht seine Mutter nicht vor dem siebenten Jahre; sobald er sechs Jahre vollendet hat, führt der Erzieher (Atalyk) denselben in das Elternhaus zurück; an diesem Tage findet ein Fest statt, wobei der Erzieher und die Amme vom Vater ein ziemlich bedeutendes Geldgeschenk erhalten. Sobald der Knabe in das Elternhaus zurückgekehrt ist, muss er anfangs die Heerde auf die Weide treiben und lernt praktisch vom Vater den Ackerbau, die Viehzucht, Handhabung der Waffen und andere nöthige Künste [1]). Die gleiche Sitte finden wir bei den Gebirgsstämmen in Kambodja: Die Banar beobachten den auch den Mishmis und den ihnen benachbarten Stämmen bekannten Gebrauch einer spartanischen Erziehung der Knaben, die schon frühe von ihren Familien getrennt werden [2]).

Die altperuanischen Völker sorgten schon mehr für eine gute Erziehung. Dieselbe war zwar dem Vater überlassen, in dessen Gewalt und Dienstbarkeit die Kinder nach Garcilasso bis zum 25. Lebensjahre standen, doch war er für sie verantwortlich. Für ihre Abhärtung gegen Kälte und Ermüdung

[1]) „Das Ausland" 1876. Nr. 9. S. 166.
[2]) Dr. A. Bastian, Geogr. und ethnolog. Bilder. Jena 1873. S. 121.

wurde Sorge getragen. Im 16. Lebensjahre wurden die Jünglinge der Adelsgeschlechter auf ihre körperliche Geschicklichkeit geprüft, und die Kinder der Vornehmen erhielten in den vom Ynka gestifteten öffentlichen Schulen Unterricht in der Geschichte, Religion und im Rechtswesen, den einige Mitglieder der Ynka-Familie als Lehrer selbst ertheilten.

Die Ausbildung der Kinder bei den Alt-Mexikanern mag höhere Leistungen erzielt haben. Das Kind blieb bis zum 6. oder 7. Jahre im Hause der Mutter; dann erhielt es einen oder mehre mit Sorgfalt gewählte Gesellschafter; im 10. Jahre übergab man es den Priestern zur Erziehung im Tempel. Dies geschah nach Gomara schon im 5., nach Cortes im 7.—8., nach Anderen im 15. Lebensjahre. Torquemada gibt an, dass vom 6.—9. Jahre alle Kinder zum Unterricht im Tempel geschickt wurden. Die Zöglinge dieser Schulen wurden äusserst streng gehalten, durften den Tempel nicht verlassen, mussten fasten, beten, sich an harte Arbeit gewöhnen, überhaupt ascetisch leben. Der Unterricht in diesen Tempelschulen umfasste geistliche und weltliche Gegenstände. Auch die Mädchen erhielten eine ähnliche klösterliche Erziehung im Tempel und mussten dazu schon am 40. Tage nach der Geburt dem Priester angemeldet werden. Sie mussten im Tempel ein streng religiöses Leben führen und wurden erst mit ihrer Verheirathung entlassen. Ausser jenen Klosterschulen gab es Militärschulen, in welchen die künftigen Krieger herangebildet wurden, so dass der junge Mann von Stande bei den Alt-Mexikanern, wie Waitz [1]) sagt, eine gelehrte oder eine militärische Erziehung erhielt.

Es war in Mexiko gebräuchlich, dass das Kind vom 3. Jahr an täglich eine bestimmte Kost bekam und dass ihm gewisse Dinge gelehrt wurden; vom 4.—6. Jahre an musste es kleine Lasten tragen und geringe Hülfe leisten, das auf dem Markte Verschüttete auflesen u. dergl. Mit 7 Jahren lernt der Knabe mit dem Netze fischen, das Mädchen spinnen; mit 13—14 Jahren holt der Knabe Holz im Kahne und fährt auf den Fischfang aus, das Mädchen kehrt, reibt Mehl, bäckt und webt. Die Söhne der Handwerker wurden von ihren Vätern in den Gewerben unterrichtet. Stechen mit Dornen, Peitschen mit Nesseln und Räuchern mit Aji in Nase und Auge waren

[1]) „Anthropol. der Naturvölker" IV. S. 134. Man vergleiche auch das mir leider erst nach Beendigung meiner Arbeit zugegangene Werk: Hubert Howe Bancroft, The native races of the Pacific States of North-America. Leipzig 1875. Band II.

die gewöhnlichen Strafen des Ungehorsams. Die Mädchen wurden streng zu Fleiss und Reinlichkeit angehalten; sie sprachen ihren Vater selten, wünschte dieser sie zu sehen, so wurden sie von ihrer Erzieherin zu ihm geführt, doch nur um in tiefer Demuth und stillschweigend anzuhören, was dieser ihnen zu sagen hatte. Auch die geselligen Formen und die Höflichkeit wurden beim Unterricht der Mexikaner berücksichtigt. — Hier zeigt sich schon der Anfang zur wahren Civilisation.

Unsere Vorfahren, die alten Germanen, mit deren Stämmen die Römer durch langdauernde Kriege wiederholt in Berührung kamen, unterschieden sich in ihrem Erziehungswesen vielfach von den bisher genannten Naturvölkern. Im Allgemeinen ist uns freilich in dieser Beziehung nur Unvollständiges bekannt, da die altrömischen Schriftsteller, wie Cäsar, Tacitus u. s. w., nur einzelne charakteristische Grundzüge berichten. Allein aus dem Geiste, der alle germanischen Völker durchdrang, geht schon hinreichend hervor, dass es besonders der Unabhängigkeitssinn, auf der anderen Seite aber auch die Treue war, welche nach psychischer Richtung hin schon in der Jugend ausgebildet wurden, während in physischer Behandlung des Kindes sich das Bestreben kund gab, dessen Körper durchaus zu kräftigen und ihn an Ertragung von Strapazen zu gewöhnen. — Der Grundzug des germanischen Charakters war das Bedürfniss der Selbständigkeit des Einzelnen, sowie der Gemeinde und des ganzen Stammes. Daher zeichneten sich die Germanen durch Achtung der Persönlichkeit (auch der weiblichen) und durch Treue gegen die selbstgewählten Anführer und Genossen aus. «Die beiden Seiten des germanischen Lebens,» sagt Anhalt [1]), sind das Gemeinde- und Geleitwesen. Während sich im Gemeindewesen der Trotz der Unabhängigkeit, spricht sich im Geleitethum die Treue und Innigkeit des deutschen Gemüths aus. Dort macht sich die Persönlichkeit in natürlicher Ausbreitung und in dem Stolze der Selbständigkeit geltend, hier ist die unbedingte Anerkennung des Anderen die eigene Befriedigung.» Sehr bezeichnend sagt Tacitus [2]) von den Germanen: «Durchweg im Hause nackt und dürftig wächst die Jugend heran zu dem Gliederbau, zu der Leibesgestalt, die wir anstaunen. Jeden

[1]) Anhalt, Darstellung des Erziehungswesens im Zusammenhang mit der allgemeinen Kulturgeschichte. Jena 1846. S. 59. 60. — Vergl. auch Cramer's Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistorischer Entwickelung.

[2]) Tacitus, Germania. Kap. 20.

nährt der eigenen Mutter Brust, nicht Ammen und Mägden werden sie ausgeliefert. Keine feinere Erziehung scheidet den Herrn vom Knechte. Auf dem gleichen Boden wachsen beide zwischen den Thieren des Hauses auf, bis das Alter den Freigeborenen absondert, der innere Adel ihn hervorhebt.» Von einem germanischen Volksstamme, den Tenktrern, sagt Tacitus (c. 32): Die Reitkunst ist bei ihnen der Kinder Spiel, der Männer Wettstreit und noch der Greise Beschäftigung.

Die Ruthe war von jeher ein rechtes deutsches Erziehungsmittel; so erklärt denn auch der Volksmund: Frische Ruthen, fromme Kinder; Ruth macht böse Kinder gut; kein Streich verloren, als der daneben fällt; mit den Ruthen schlägt man dem Hintern kein Bein entzwei u. s. w. Wenn es dann noch heisst: Allzu gelind, zieht böse Kind — so begreift man, dass das Ruthenküssen eine ganz übliche Erziehungsitte war, welche Grimm aus Geiler von Keisersberg (christl. Bilder) nachwies: «Wenn man ein Kind houwt», sagt Geiler, «so muss es dann die ruoten küssen und sprechen:

Liebe ruot, trute ruot,
werestu, ich thet niemer guot,

sie küssent die ruot und springen darüber, jo sie hupfen darüber.» Vergl. den sich an das Schlagen mit Ruthen knüpfenden Aberglauben S. 144.

In merkwürdigem Gegensatz hierzu stehen die Völker des Orients. Sie erziehen die einzelnen Staatsmitglieder als Mittel zum Staatszweck. Der bei ihnen herrschende Despotismus lässt das wahrhaft menschliche Selbstbewusstsein nicht erwachen; der Einzelne ist bei ihnen nur um des Ganzen willen da. In solchen Staaten, wo das Ganze wieder nur einem Einzelnen, dem monarchischen Oberhaupte dient, wie beispielsweise bei Persern und Chinesen, besteht der allgemeine Charakter der Erziehung in mechanischem Abrichten für einen bestimmten, ausser dem Individuum liegenden Zweck, also zur Unfreiheit und Unselbständigkeit. G. A. Riecke sagt in dieser Beziehung: «Dort kann der Einzelne zu einem hohen Grade von Körperkraft und Seelenstärke gelangen; er kann zu mancherlei geschickt werden; aber immer wird ihn die Erziehung nur als Mittel gebrauchen und daher in geistiger Unfreiheit und Abhängigkeit zu erhalten suchen. Dies finden wir bei allen orientalischen Nationen als das Gemeinsame ihrer Erziehung.» Wir führen als Vertreter dieser Erziehungsmethode nur ein paar Völker vor.

Die alten Perser lebten in einem Kriegerstaat; ihre Erziehung war eine öffentliche, eine Nationalerziehung, denn bei ihnen ging die Idee der Familie in der Idee des Staates auf. Ihr König war Vertreter des Ormuzd, des guten Princips. Weil nun Ormuzd's Reich Ausbreitung des Guten und Bekämpfung des Widerstrebenden forderte, so musste das Volk die Jugend zu kräftigen, kriegsgeübten Leuten erziehen; der Staat nahm deshalb die Erziehung seiner Söhne selbst in die Hand; sein Ziel war dabei Wehrhaftigkeit und Wahrhaftigkeit. Herodot berichtet: Die persischen Knaben lernten Reiten, Bogenschiessen und die Wahrheit reden. Näheres erzählt Xenophon's Cyropädie, die älteste Erziehungsgeschichte, die allerdings Dichtung und Wahrheit mischt. Ein vom Geräusche der Welt entferntliegender Platz war der Erziehungsort für die Perser. Er war in vier Abtheilungen getheilt: die eine für die Knaben vom 6.—16. Jahre, die andere für die Jünglinge vom 16.—26. Jahre, die dritte für die Männer vom 26.—50. Jahre, die vierte für die Alten. Hier versammelten sich die Knaben und die Männer jedesmal vor Tagesanbruch. Die Jünglinge schliefen in ihren Waffen vor den obrigkeitlichen Gebäuden, um diese zu bewachen. Jede Abtheilung hatte zwölf Vorsteher; zu Vorstehern der Knaben wurden diejenigen Alten gewählt, welche die wohlgerathensten Kinder in dieser Abtheilung hatten. Hier lernten nun die Knaben Bogenschiessen, Wurfspiesse werfen, auch erhielten sie Unterricht in der praktischen Rechtspflege.

Das Alles hat sich nun freilich im jetzigen Persien zu einem ganz anderen Bilde gestaltet. Der Einzug des Muhamedanismus und die Missregierung förderten zugleich die sociale Verderbniss und Verweichlichung. Das Ziel und die Aufgabe der Erziehung ist nicht mehr Streitbarkeit, körperliche Abhärtung und Förderung des Gerechtigkeitssinns, vielmehr äusserlich anständiges Gebahren und oberflächliche Bildung.

Die häusliche Erziehung der Perser schildert Dr. Polak, der lange Zeit am persischen Hofe weilte, doch auch einen Einblick in das Innere vieler Privathäuser erhielt, in folgender Weise: «Die Zeit bis zum siebenten Jahre bringt das Kind in Gesellschaft der Mutter, der Mägde und Sklavinnen im Harem zu, und zwar meist mit Spielen unter freiem Himmel. Das Gemisch der sich tummelnden Kinder, verschieden an Alter, Geschlecht und Hautfarbe, und des zahlreichen Hausgeflügels macht auf den Besucher den Eindruck einer kleinen Menagerie.

Nicht selten fällt das Kind in das offene Bassin, welches die Mitte des Hofraumes einnimmt, und kommt auch wohl, wenn nicht Hülfe bei der Hand ist, darin um. Kinder der ärmeren Klasse bewegen sich ohne alle Aufsicht vor den Häusern oder auf den Misthaufen in den engen Strassen. Die Kinder begleiten oft die Mutter in die öffentlichen Bäder. Im siebenten Jahre verlässt der Knabe den Harem, um sich von nun an im Birun (Männergemach) zu bewegen. In den vornehmen Ständen erhält er einen Ludimagister (laleh), der ihn in den Regeln des Anstands (adab), im Lesen und Schreiben, im Koran und im Verständniss der Nationaldichter unterrichtet. Vor allem wird ihm das Ceremoniel des äusseren Benehmens eingeprägt. Er soll in Gegenwart von älteren Leuten sich ruhig verhalten, nicht kindische Fragen an sie richten, überhaupt nicht widersprechen, sondern von Jugend auf eine altkluge Würde behaupten. In Abwesenheit oder nach dem Tode des Vaters sieht man oft schon den achtjährigen Sohn den Ehrenplatz als Chef der Familie einnehmen, die Eintretenden begrüssen, sie nach ihrem Befinden fragen und die Diener anweisen, Kaffee und Pfeifen für die Gäste beizubringen. Jener kindliche Muthwille, die Lebhaftigkeit, welche uns in Europa an Knaben jugendlichen Alters erfreut, wird in der persischen Jugend, besonders in Gegenwart von Fremden, streng getadelt; man verbietet den Kindern jede rasche Bewegung und erzieht sie zu phlegmatischer Ruhe.»

In China ist das Verhältniss zwischen Kindern und Eltern das Erste und Wichtigste, welches die Gesetze feststellen, und das Gesetz ist dort der unmittelbare Ausfluss des kaiserlichen Willens. Als die Grundlage aller häuslichen und bürgerlichen Tugend, als Wurzel des Staatswohls wird die kindliche Liebe betrachtet, und die väterliche Gewalt ist unbeschränkt. Den Eltern ist es dagegen zur Pflicht gemacht, dass sie ihre Kinder unterrichten und zu Menschen, d. h. zu echten Chinesen erziehen, deren höchste Kunst im mechanischen Nachahmen, deren feinste Bildung in geselliger Höflichkeit und pedantischem Ceremoniel bestehen. Hierauf geht aller Unterricht aus, und freie Bewegung ist dem jugendlichen Wesen nur in geringem Grade gestattet.

Die alten Chinesen machten, wie Plath [1]) nachwies, in der Erziehung der Knaben und der Mädchen grosse Unter-

[1]) Joh. Heinr. Plath, Ueber die häusl. Verhältnisse der alten Chinesen. München 1863. S. 34 ff.

schiede; jene wurden mehr für die Aussenwelt, diese für die Häuslichkeit erzogen. Das Mädchen wird ferner nach Angabe des alten Buches Li-ki Nei-tse angewiesen, langsam Yü (Ja) zu antworten, der Knabe schnell Wei (Ja). Sie soll sanft reden, freundliche Gesichter machen, den Befehlen gehorchen, Seidencocons abwickeln, nähen, weben, Kleider machen und alle Frauenarbeiten thun. Eine ältere Frau (Mu, die Frau Mutter genannt) lehrt das Mädchen Artigkeit in Worten und Manieren, zu hören und zu folgen, die Hanfsorten zu behandeln, Seidencocons abzuwinden, zu weben und Quasten zu machen. Ausser der Anfertigung von Kleidern lernen die Mädchen die Opfer zu besorgen und den Wein, die Reisbrühe und die Bambusgefässe mit Opfergaben zu präsentiren, ebenso Gefässe mit eingemachten Früchten und die Gebräuche, um bei den Libationen mit auszuhelfen. Die Pflichten der Kinder gegen die Eltern sind durchgängige Aufmerksamkeit, völlige Hingabe an den Vater, mit Verläugnung aller Selbständigkeit und Selbstheit. — Nach diesen althergebrachten Erziehungsgesetzen verfährt man in China zum Theil noch heute. Ueberall ist das Bestreben zu bemerken, Alles in der Erziehung auf's Kleinste vorherzubestimmen und die genaueste Gliederung der Bildungsstufen herzustellen; beispielsweise sind vier vom Leichteren zum Schwereren fortschreitende Lesebücher eingeführt, und sehr bezeichnend ist der Unterricht in der Musik verboten, weil sie nach Confucius zur «Unregelmässigkeit der Sitten» führe. Ebenso bezeichnend sind die von Plath angeführten Stellen in den alten chinesischen Schriften, die das Verhältniss zwischen Kindern und Eltern regeln.

Bei den am Ganges wohnenden alten Indern (Arja) schärfte das Gesetzbuch den Kindern die grösste Ehrfurcht gegen die Eltern ein; dasselbe gab dem Vater das Recht, sie wie die Frau und seine Diener, wie der Lehrer den Schüler mit Schlägen zu züchtigen, die jedoch nur mit Bambusrohr und auf den Hintern ertheilt werden dürfen. Die Legenden der Buddhisten zeigen uns die Söhne, den Vätern zu Füssen fallend, um sie zu begrüssen. Im Epos sehen wir die vom Gesetzbuch vorgeschriebene Pietät der Kinder gegen die Eltern sehr weitläufig ausgeführt und zu jenem Ceremoniel, zu der Ascetik, zu der Uebernommenheit an Tugend gesteigert, zu welcher die guten Anlagen der Inder durch den Sieg des Priesterthums entarteten [1]).

[1]) M. Duncker, Geschichte der Arier. Leipzig 1867. S. 185.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Kinderspiel und Kinderlied.

Im Leben des Menschen hat das Kinderspiel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Alle unsere Jugend-Erinnerungen knüpfen sich an jene frohen Augenblicke, in welchen wir uns scherzend mit der spielenden Kinderschaar tummelten; willig haben wir uns den Spielgesetzen unterworfen, die sich das kleine Völkchen selbst gegeben hatte und die aus alter Zeit von Generation zu Generation befolgt wurden. Die culturhistorische Bedeutung des Kinderspiels kann kaum trefflicher bezeichnet werden, als mit Rochholz' [1]) schöner Einleitung:

«Das Mutter- und Kindesverhältniss entspringt aus der unabweisbaren Natur und ist sich also in allen Zeiten und Verhältnissen gleich. Denn was dem rein Menschlichen angehört, bleibt frei von dem Wechsel der Systeme und Moden; so grosse Dinge, wie heute der sogenannte gute Geschmack und die öffentliche Meinung, haben keinen Einfluss darauf, und kaum durch das Nationelle erleidet es einen leisen Eindruck. Die Erzählungen hierüber aus dem höchsten Alterthum machen daher noch immer eine Wirkung auf uns, als stammten sie aus unseren eigenen Jugendjahren. Jene Mutter, die dem eingeschlummerten Säugling die Fliegen wehrt, ist die schon von Homer geschilderte, ist zugleich unsere eigene und wird auch den einst noch kommenden Raphaelen der Gegenstand ihrer Madonnenbilder sein. Jenes Kind, das neben der Mutter herläuft und sie an der Schürze zupft, bis sie's auf den Arm nimmt, ist das homerische Kind und sind wir selbst einmal gewesen. Jenes Söhnlein, das vor des Vaters grossem Helmbusch erschrickt und sich in die Schulter der Amme verbirgt, ist Hektor's Astyanax; da nimmt der Vater den Helm noch einmal ab, obgleich er eben auf dem Wege ist, in den Kampf zu gehen, herzt und befiehlt den Göttern das Kind; da muss die Mutter durch die Abschiedsthräne hindurch mitlächeln über des Kleinen reizende Scheu; und da beschleicht uns selbst eine stille Sehnsucht und wir müssen unserer eigenen lieben Eltern plötzlich gedenken. Nicht mehr das Gedicht, nicht mehr das prächtige homerische Bildwerk ist es

[1]) Rochholz, Alemann. Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Leipzig 1857. II. S. 359.

dann, nicht mehr unser poetisches Wohlgefallen daran, sondern uns erfüllt ein höherreichendes sittliches Frohgefühl; wir haben die Genugthuung, unsere innersten und verschwiegensten Kindheitsstimmungen als die Empfindung der Welt vor Jahrtausenden schon ausgesprochen und anerkannt zu sehen, da steigen dann die so geheimen Liebesgedanken wie verschüttete alte Statuen an's Tageslicht empor und werden zu neuen Ehren gezogen. Es ist, als ob wir die Wahrheit einen Sieg begehen sähen.»

«Ueber der äusseren wandelbaren Natur steht unwandelbar die unseres Herzens, unserer Neigung und Liebe. Daher wächst den edelsten Geistern einer Nation diese Empfindung zu der grossen der Nationalität; das Andenken an die Jugendzeit, Vater-, Mutter- und Geschwisterliebe, Kameradschaft und Freundestreue ist ihnen die ursprüngliche Quelle ihres Wahrheitseifers, ihres Schönheitssinnes. Der Mutterschoos, das Kindergärtlein, der Knabenspielplatz steht noch immer lieb und freundlich vor ihrem Geiste, indess dieser schon die öffentliche Arena betritt und zu solchen Werken sich anschickt, an denen ein ganzes Jahrhundert zehren soll. Wie treu blieb Schiller dem ersten Jugendfreunde, wie aufopfernd ein Goethe gegen die aus der Frankfurter Knaben-Kameradschaft, wie kameradschaftlich fühlt sich Klopstock als Odendichter noch zu unbedeutenden Jugendspielen hingezogen, welch ein guter Bruder und Freundschaftsheld ist Georg Forster, ist der grosse Lessing. Ihr theilweise ärmliches und beschränktes Leben im Elternhause brachte ihnen doch das unschätzbare Glück, der Empfindung der Heimathlichkeit, der trauten Kindertreue recht sicher geworden zu sein, und dieser Herzenszug hielt durch ihr Leben aus.»

Rochholz führt eine Galerie von Helden und von Weisen vor, welche das Spiel der Kinderwelt mitbetrachtet, oder mitgemacht, oder weiter ausgedacht haben; lauter Männer, die zusammen einstehen für die Wahrheit des Schiller'schen Wortes, es liege oft hoher Sinn im kindischen Spiele. Dasselbe war auch des grossen Leibnitz Ansicht, der von der scharfen und unnachahmlichen Erfindungskraft redet, die in den althergebrachten Spielen stecke. Heraklit ordnete am Dianentempel zu Ephesus die Knabenspiele, Sokrates machte sie zu Athen mit. Cosmus von Medicis verbesserte seinem Enkel auf öffentlichem Platze die Pfeife; Gustav Adolf spielte mit seinen Offizieren Blindekuh; Leibnitz trieb das Grillenspiel, Wallis das Ringelspiel und schrieb eine Abhandlung darüber; sogar der

sonst so empfindsame Lavater erfand das Spiel der hölzernen Bausteine. Der spartanische König Agesilaos ritt mit den Kindern auf dem Stecken, Heinrich IV. von Frankreich diente den seinigen selber zum Reitgaul und rutschte mit ihnen im Zimmer umher.

Das Spielzeug wiederholt sich bei den verschiedensten Völkern. Die Puppenwiegen, die wir unseren Kindern als Nürnbergertand zu schenken pflegen, galten ebenso schon den alten Griechen. Unter den Merkwürdigkeiten des Juno-Tempels zu Olympia erwähnt Pausanias eines kleinen, mit Elfenbein verzierten Bettchens, das ein Spielzeug der Hippodameia gewesen sein sollte. Die Kinderpuppen der Griechen hatten genau, wie unsere jetzigen, bemalte Holz- und Thonerde-Gesichter. Die Kinderklappern und Kinderrasseln hiessen bei den Griechen Platagai, und die Sage hat sogar den Namen ihres Erfinders auf die Nachwelt gebracht; er hiess Archytas. Die Kinder der Ureinwohner Deutschlands besassen aber auch schon dasselbe Spielwerk, denn in den alten Heidengräbern findet man solche einfache Instrumente; es sind zwei birnenförmig hohle, an einander gebackene Thonkugeln mit eingedrückten kreisförmigen Verzierungen, innen Klappersteinchen enthaltend [1]). Ohne Zweifel tändelten die Kinder der alten Europäer mit Schnitzbildchen von Pferdchen, Schweinchen und Hundchen; wenn ein Kind starb, so gab man ihm diese Dinge mit in das Grab; dies beweisen die in Heidengräbern hie und da gefundenen Pfeifengäulchen. In sinniger Weise schildert Weinhold [2]) die Spiele der Kinder im nordischen Alterthum.

So scheint denn überall der kindliche Sinn in der Form des Spiels das Gleiche zu wählen. Beispielsweise sagt von den Südslaven der Militärgrenze, von den Croaten, Slavoniern und

---

[1]) In Urnengräbern fand man neben Kindesgebeinen rundgeschliffene Kiesel, wie noch heute die Knaben beim Spielen benutzen (Bericht der Deutschen Gesellsch. vom J. 1829. Leipzig. S. 7. — Hostmann, Der Urnenfriedhof bei Darzau in der Provinz Hannover. Braunschweig 1874. S. 118.) — In der Sammlung der „Deutschen Gesellschaft" zu Leipzig befindet sich ein offenbar als Kinderklapper zu betrachtendes Spielgeräth aus einem uralten Kindergrabe stammend, ein kleiner Vogel aus Thon mit Klappersteinen im Innern. Ein beinernes Gäulchen mit einem Kinderpfeifchen an der Stelle des Rossschweifs beschreibt Preusker in seiner „Vaterländischen Vorzeit" 1844. Auch in der Schweiz (Züricher Antiquar. Mittheil. 2. 12), in Württemberg (Schwäb. Merkur, 22. Januar 1842), in Sachsen (Goinitz, Die Urnenfelder von Strehlen und Grossenhain, Cassel 1876) wurden Kinderklappern und Kinderrasseln in Heidengräbern gefunden, die aus der Bronzezeit stammen.

[2]) Weinhold; Altnordisches Leben. Berlin 1856. S. 290.

Syrmiern, Baron Rajacsich [1]): «Die Spiele der Jugend sind hier die in allen anderen Gegenden bekannten Unterhaltungen, als: das Laufen, das Ballspiel, das Schleifen auf dem Eise u. s. w.» Die Spielwaaren der Chinesen und Japanesen sind in vieler Beziehung den unsrigen ganz ähnlich, nur sind manche derselben bei ihnen ausgebildet und vervollkommnet, wie die Papierdrachen, die Kreisel u. s. w., da sich mit ihnen auch gern dort die erwachsenen Leute belustigen. Das Steckenpferd und die kleine Windmühle, die an einem Stabe befestigt ist, und mit der die Kinder in Europa wie in Japan und China gegen den Wind laufen, waren bei uns schon im Mittelalter in den Händen der Kinder, wie Holzschnittbilder aus dem 16. Jahrhundert mehrfach darstellen. Kugelspiele, denen sich unsere Jugend mit Eifer widmet, sind in ähnlicher Weise unter den Kindern der Polynesier heimisch [2]). Die Kinder der Australier haben ein Tauspiel, das eine gewisse Aehnlichkeit mit dem englischen «Cat's-cradle» hat, doch ist ihre liebste Unterhaltung das Erlernen der Jagd und Fischerei (Lubbock).

Wie bei uns, so sieht man auch im Orient die Kinder klein und gross in den Höfen, vor den Häusern und auf freien Plätzen allerhand Spiele treiben. Bei diesen Spielen bilden die Knöchel der Lämmerfüsse, welche die Grösse vom Gliede eines Daumens haben, eine Hauptrolle; man nennt sie Kaab, Würfel, und die verschiedenen Spiele, zu denen sie gebraucht werden, «Spiel mit Würfeln.» H. Petermann [3]) hat mehre derselben beschrieben. Das eine von ihnen heisst «drei Schritte»: Jeder der Theilnehmer, deren Zahl beliebig ist, hat seinen eigenen Würfel; sämmtliche Würfel werden in einer Linie auf die hohe Kante gestellt; dann nimmt sie sämmtlich einer der Knaben in die Hände, schüttelt sie zusammen und wirft sie auf den Boden. Der, dessen Würfel (oder Knochen) zuerst auf die hohe Kante zu stehen kommt, fängt an, und die anderen folgen in der Reihe, in welcher ihre Knochen aufrecht stehend hingeworfen werden. Dann treten sie in die Linie, welche die aufgestellten Knochen bilden, und werfen ihre Knochen in der vorhin festgesetzten Reihenfolge von da weg. Der, dessen Knochen am weitesten gefallen ist, beginnt nun das Spiel, und schnellt mit dem Zeigefinger von der Stelle aus, wohin der Knochen gefallen ist, auf die aufgestellte Linie, um einen oder mehrere von den Knochen derselben drei Schritte

[1]) Das Leben, die Sitten und Gebräuche der Südslaven. Wien 1873. S. 103.
[2]) Ueber die Spiele der Polynesier siehe Gerland, Die Völker der Südsee. S. 103.
[3]) H. Petermann, Reisen im Orient. 2. Ausg. Leipz. 1865. I. S. 154.

und darüber weg zu schleudern, welche er dann «isst,» d. h. gewinnt. Gelingt ihm dies, so schnellt er wieder von der Stelle aus, wohin sein Würfel gefallen ist, und wiederholt dies so oft, als er Würfel die bestimmte Strecke weit wegschleudert. Sieht der Letzte, dass die Anderen wahrscheinlich nichts treffen werden, so stellt er seinen Würfel dicht vor die Reihe und sagt dabei «darin.» Wenn dann die Tour an ihm ist, so schnellt er von diesem Stande aus auf die Linie, und wenn er von dieser aus die Knochen drei Schritte oder darüber weggeschleudert, immer wieder von dem Orte aus, wohin der seinige gefallen ist. Sind alle Knochen der Linie «gegessen,» d. h. weggenommen, so ist das Spiel zu Ende, und der, welcher den letzten Knochen gewonnen hat, beginnt das neue Spiel. Die Knochen der Spielenden können nicht gewonnen werden, da Jeder den seinigen, nachdem er geworfen hat, ohne zu treffen, wieder wegnimmt. Ist aber beim Schnellen der Knochen eines Spielers auf die hohe Kante zu stehen gekommen, so tritt sein Hintermann schnell hinzu, sagt «1100 Schritte weg,» und schnellt ihn so weit als möglich fort; bleibt dieser wieder stehen, so wiederholt er dies, bis derselbe zu liegen kommt. Der Inhaber des auf diese Weise so weit weggeschleuderten Knochens muss dann, wenn die Reihe wieder an ihm ist, von der Stelle aus, wohin er geschleudert worden, seinen Knochen auf die Linie werfen. Trifft Einer die Knochen der Linie so, dass keiner drei Schritte weggeschleudert ist, so beginnt das Spiel von Neuem.

Ein anderes Würfel- oder Knochen-Spiel der orientalischen Knaben heisst «Festung,» das nach ähnlichen Regeln hinsichtlich der Bestimmung der Reihenfolge gespielt wird, doch die Aufstellung der Knochen geschieht so, dass sie gewissermassen eine Festung bilden, und Einer nach dem Anderen muss auf dieselbe aus gleicher Entfernung einen Knochen schnellen, um sie zu zerstören; wer trifft und zerstört, isst, d. h. gewinnt alle die Knochen, welche auf dieselbe Weise wie der seinige gefallen sind, und schnellt so lange fort, als er einnehmen darf oder sein Knochen auf die hohe Kante zu stehen kommt. Noch ein anderes solches Spiel heisst «Schlag an die Wand,» wieder ein anderes, das nur mit einem Würfel gespielt wird, «Sultan und Vezier;» dieselben haben insofern für uns Interesse, als sie wohl darauf hindeuten, wie Griechen und Römer zu ihrem Würfelspiel mit Knochen (Astragali) gekommen sein mögen, und als sie auch in einigen Regeln gewissen Spielen unserer Knaben mit kleinen Kugeln sehr ähnlich sind.

Auffallend sind sehr bestimmte Beziehungen und Aehnlichkeiten, die sich zwischen dem deutschen Kinderspiel und denjenigen Spielen finden, welche noch heute bei vielen Völkern gebräuchlich sind; viele sind sich einander ganz gleich. Die fleissigsten Studien nach dieser Richtung hat Rochholz gemacht, durch den wir beispielsweise erfahren, dass die «goldene und die faule Brücke» sich bei Rabelais wieder findet, der im Gargantua das entsprechende französische Spiel angibt: «au pontz cheûz;» das Spiel der schweizer Kinder: Es chunnt en Her mit eim Pantoffel» hatte sein Seitenstück in einem bis in neueste Zeit beim ganzen Volke auf den Faröern gebräuchlichen Tanz. Bei deutschen, czechischen und magyarischen Stämmen findet sich ein Knabenspiel, das im sächsischen Vogtlande «Einmalab», auch Potschek, im czechischen Böhmen Spacek heisst: Ein keilförmig zugeschnittener kurzer Pflock wird auf die Erde gelegt und es wird dann mit einem Stocke auf sein zugespitztes Ende geschlagen, so dass der Pflock in einem weiten Bogen fortfliegt; ein anderer Knabe hat ihn mit seinem Stocke aufzufangen; trifft er ihn nicht, so nimmt er den Pflock und wirft ihn gegen den angelegten Stock des ersten Knaben. Ein ähnliches Spiel trifft man in Ungarn an, wo man das zugespitzte Holz Gatschkai (im temescher Banat) oder Piske (oberungarisch) und Pige (magyarisch) nennt. Auch die Ballspiele (nach dem Romanischen ballare tanzen, ballata Tanzlied) ähneln sich in vielen Landen: Das Schlagen der Kugel auf ebener Bahn durch einen Eisenring hiess das «Bugel» schlagen, im Vlämischen «durch die Kloospforte» schlagen wurde closen, cloten, auch bollen und bogheten genannt; und in Norddeutschland ist die «Kliese» ein Holzball, der zu Ostern herkömmlich von Gesellschaften geschlagen wird. Das Tschaugan ist das bei Persern, Arabern und Türken verbreitete Spiel mit dem Schlagball; von dort sollen es die Ritter des deutschen Hauses zu Jerusalem in die abendländischen Balleien verpflanzt haben; das Maille-Spiel ist ebendasselbe. Das «Anschlagen» oder die «Blinzemaus» heisst bei den Griechen Apodidrascinda, Belgisch schuyl winckgen, schuyl hoecxken, Flandrisch duykerken, Brabantisch coppen comt ut den hoecken etc.

Viele Kinderspiele, welche wir jetzt in den civilisirten Staaten Europa's heimisch finden, sind Nichts als «Ueberlebsel» (Survival) oder Ueberbleibsel aus einer sehr frühen Cultur-Epoche. Auf diesen Umstand hat vor allen Edward B. Tylor [1])

[1]) Die Anfänge der Cultur. Von Edw. B. Tylor. A. d. Engl. von Spengel und Poske. I. Leipzig 1873. S. 72.

aufmerksam gemacht. Er legte die Sache in so einleuchtender Weise dar, dass ich mich nicht enthalten kann, hier seinen Gedankengang zum Theil wiederzugeben.

«Wenn man die Spiele der Kinder und Erwachsenen mit einem aufmerksamen Auge für die ethnologischen Lehren, welche man aus ihnen ziehen kann,' prüft, so ist eines der ersten Dinge, das uns auffällt, wie' viele von ihnen nur spielende Nachahmungen der ernsten Beschäftigung des Lebens sind. Wie die Kinder in neueren civilisirten Zeiten im Spiele zu Mittag essen oder ausfahren, oder zur Kirche gehen, so macht es wilden Knaben besonders Freude, die Beschäftigung nachzuahmen, welche sie einige Jahre später im Ernst treiben werden; und so sind ihre Spiele thatsächlich ihre Lehrstunden. Die 'Eskimokinder unterhalten sich damit, dass sie mit kleinen Bogen und Pfeilen nach einer Scheibe schiessen, und kleine Schneehütten bauen, welche sie mit einem Stückchen Lampendocht, den sie sich von der Mutter erbettelt haben, erleuchten [1]). Miniatur-Bumerangs und Lanzen gehören zum Spielzeug der australischen Kinder; und ebenso wie die Väter die uralte Sitte aufrecht erhalten, sich Frauen zu nehmen, indem sie dieselben mit Gewalt aus einem anderen Stamm rauben, so gehört das «Brautraubspiel» zu den regelmässigen Spielen der kleinen eingeborenen Knaben und Mädchen (Oldfield und Dumont d'Urville). Nun ist es etwas ganz Gewöhnliches, dass ein Spiel den ersten Gebrauch, dessen Nachahmung es ist, überlebt. Ein gutes Beispiel ist Pfeil und Bogen. Alt und in der wilden Cultur weit verbreitet, können wir diese Waffe durch das barbarische und klassische Leben hindurch und hinauf bis zu einer hohen mittelalterlichen Stufe verfolgen. Aber wenn wir jetzt bei einem Scheibenschiessen zuschauen, oder zur Zeit, wenn die Kinder mit Pfeil und Bogen spielen, durch die Landstrassen gehen, so sehen wir die alten Waffen, welche bei einigen wilden Stämmen noch ihre tödtliche Stellung auf der Jagd und im Kampfe einnehmen, zu einer blossen Kurzweil erniedrigt. Die Armbrust, eine verhältnissmässig späte und locale Verbesserung des Bogens, ist fast vollkommen aus dem praktischen Gebrauche verschwunden, aber als Spielzeug dient sie noch in ganz Europa, und so wird es auch wahrscheinlich noch lange bleiben. In Alter und weiter Verbreitung über die Erde, von der wilden bis zur klassischen Zeit hinauf, wetteifert die Schleuder mit dem Bogen und Pfeil.

[1]) Klemm, Culturgeschichte. II. S. 209.

Aber im Mittelalter kam sie als praktische Waffe ausser Gebrauch. Trotzdem ist diese alte rohe Waffe von den Knaben in ihren Spielen aufrecht erhalten, welche hierin wieder einmal die Vertreter einer längst vergangenen Culturperiode sind.»

Eine höchst interessante Bemerkung über das Spielen der Kinder in Unjanjembe (Centralafrika) notirte Dr. Livingstone [1]) in seinem letzten Tagebuche, als er sich in der Gegend des Tanganyika-See's befand: «In manchen Theilen des Landes ist es auffällig, dass die Kinder so wenig Spielzeug haben; das Leben scheint für sie schon eine ernste Aufgabe zu sein, und ihre Vergnügungen bestehen darin, dass sie die Arbeiten der Erwachsenen nachahmen, indem sie Hütten bauen, kleine Gärten anlegen, Bogen und Pfeile, Schilde und Speere machen. An anderen Orten trifft man wiederum Kinder, die ausserordentlich erfindungsreich sind und allerlei hübsches Spielzeug haben, auch schiessen sie Vögel mit ihren kleinen Bogen und richten gefangene Hänflinge zum Singen ab. Sie sind sehr geschickt, Sprenkel und Fallen für kleine Vögel anzufertigen, wie in der Bereitung des Vogelleims. Ebenso machen sie aus Schilf kleine Spiel-Flinten mit Hahn und Lauf und stellen den aus letzterem kommenden Rauch durch Asche dar, ja sie versteigen sich sogar zur Herstellung von Doppelflinten aus Thon, bei denen der Rauch durch Baumwollenflocken nachgeahmt wird.» Sind die Völker, deren Kinder solche Anlagen zeigen, wirklich so wenig bildungsfähig, wie manche Ethnologen glauben?

Die Knaben spielen allerorten mit den Nachahmungen der Waffen, welche die Erwachsenen führen; doch ist offenbar, dass sie auch solche Kriegswerkzeuge dabei im Kleinen nachahmen, mit welchen das betreffende Volk, wie beispielsweise jene Afrikaner mit den Schusswaffen, verhältnissmässig spät bekannt geworden ist. Allein bei vielen solcher Nachahmungen blieb die Kinderwelt auch am Alten hängen, wenngleich dasselbe schon längst ausser Gebrauch der Erwachsenen gesetzt war. Manche Ethnographen nehmen auch an, dass sehr viele Kinderspiele von einem Volk zum andern importirt worden seien. Hooker schrieb im Himalayan Journal von Dubdi in Sikkim: «Es war mir interessant, ein Kind zu sehen, das mit einer Knallbüchse von Bambus spielte, die ganz den von Federkiel gemachten ähnlich war, welche bei uns jedes Kind kennt,

[1]) David Livingstone's letzte Reise in Centralafrika. Deutsch. S. 272. Abbildung dieser Kinderspiele im „Globus" 1876. Bd. 29. Nr. 12. S. 179.

mit dem man ein Kügelchen mittels eines am oberen Ende hineingetriebenen Drückers hinaussprengt. Man könnte leicht glauben, dass solche Aehnlichkeiten zwischen dem Spielzeug der Kinder in verschiedenen Ländern rein zufällig seien; ich möchte dies jedoch nicht annehmen.» Es ist allerdings möglich, dass von uns, den civilisirten Völkern, aus das Modell der Knallbüchse einstmals nach Asien zu den dort wohnenden halbcivilisirten Völkern gewandert ist, wie die Schiessgewehre nach Afrika [1]). Allein an manchen Erscheinungen stellt sich heraus, dass die Erfindungskraft der Kinder bei ihren Spielen nach sehr gleichen Richtungen hinwirkt.

Auf einen anderen Punkt hinsichtlich der culturhistorischen Bedeutung des Kinderspiels macht uns wiederum Tylor aufmerksam:

«Während Spiele uns so von den ersten Anfängen der Kriegskünste erzählen, zeigen sie uns in den Fällen, wo sie zugleich als Unterhaltung und Belehrung für kleine Kinder dienen, frühe Stufen in der Geschichte kindlicher Stämme der Menschheit. Wenn englische Kinder ihre Freude daran haben, Thierrufe und dergleichen nachzuahmen, und das Lieblingsspiel der Neuseeländer darin besteht, im Chor das Zischen der Säge, das Klappen der Axt, das Sausen der Flinte und die übrigen Instrumente, welche ein eigenthümliches Geräusch machen, nachzuahmen, so zeigen beide Erscheinungen als ihre Quelle den Nachahmungstrieb, welcher eine so wichtige Rolle bei der Bildung der Sprache spielte. Wenn wir auf die früheste Entwickelung der Zählkunst blicken und sehen, wie ein Stamm nach dem anderen bei Bildung seiner Zahlwörter von der niedrigsten Stufe, dem Zählen an den Fingern, ausgegangen ist, so finden wir ein gewisses ethnographisches Interesse an den Spielen, welche zur Erlernung dieser frühesten Zählkunst dienen. Das neuseeländische Spiel «ti» besteht nach der Beschreibung in einem Zählen an den Fingern: einer der Spieler ruft eine Zahl und hat sofort den richtigen Finger zu berühren, während in dem samoaischen Spiel ein Spieler eine Anzahl Finger in die Höhe hält, worauf sein Gegner sofort dasselbe thun muss, oder einen Point verliert (Polak). Dies können einheimische, polynesische Spiele sein oder sie können auch unseren eigenen Kinderspielen entlehnt sein. In der englischen Kinderstube lernt das Kind sagen, wie viel Finger die

[1]) Einzelne bei uns eingeführte Spiele, wie Würfel, Kasperle, Racket, Federball, Dame, Schach, sind indo-chinesischen oder tatarischen Ursprungs.

Amme in die Höhe hält, und die feststehende Formel dieses Spiels lautet: Buck, Buck, how many horns do I hold up (wie viel Hörner halte ich in die Höhe)? Bei den alten Römern kam zur Zeit des Nero das Spiel mit Errathen der Fingerzahl vor, wobei die Frage lautete: Bucca, Bucca, quot sunt hic? Ein anderes Rathespiel heisst in China tsoey-moey, in Italien Morra, in Frankreich Mourre. Auch die alten Aegypter hatten, wie ihre Skulpturen zeigen, eine Art Fingerspiel, und die Römer spielten ihr Fingerfunkeln: Micare digitis.» Tylor spricht noch von manchen anderen Spielen der Kinder, die sich als scherzhafte Nachahmungen hochalter Sitten ausweisen.

In deutschen Landen hat sich, wie genauere Forschung nachwies, im Kinderspiel recht viel Ueberbleibsel aus alter Zeit erhalten. Die eigenthümlichen Gesetze und Regeln, die Formen und Reden, die Sprüche und Lieder, welche noch heute tausendfach bei unsern Kinderspielen vorkommen, waren unzweifelhaft schon vor vielen hundert Jahren in Brauch und Mund der Kinder; sie werden durch diese immer wieder von neuem frisch und jung, denn fort und fort lehren die grösseren Kinder den kleineren ihre Spielweise, die Gesänge und deren Tonfall. Die meisten der Kinderspiele gehörten selber noch der Kindheit unseres Volkslebens, den frühesten Jahrhunderten unserer Geschichte an. Rochholz macht mit Recht dabei die treffliche Bemerkung, dass Halliwell's englische und Chambers' schottische Sammlung von Kinderliedern durchgängig den deutschen um so mehr ähnlich und gleich sind, je älter und ursprünglicher sie selbst sind, sie müssen also mindestens ebenso alt sein, als die Einwanderung deutscher Stämme in Britannien. In vorchristlicher Zeit wurde auch einst der norwegische Kinderspruch nach Island getragen.

«Je mehr nach der Völkerwanderung,» sagt Rochholz, «die deutschen Volksstämme sich auch in verschiedenartige Sprachstämme sonderten, um so unmöglicher wurde ein gegenseitiges Abborgen dieser Reimsprüche aus gegenseitig sich entfremdeten Mundarten und Sprachen; der Kinderspruch muss also so alt sein, wie unsere deutsche Heldensage, welche vor der Völkerwanderung bei allen deutschen Volksstämmen einheimisch war, von ihnen mit in die Fremde hinausgenommen wurde und in den sagenhaften Erinnerungen des Skandinaviers und Angelsachsen heute noch ebenso fortdauert, wie beim Schwaben, Hessen und Baier. Weil der Longobarde und Gothe in Italien sesshaft wurde, und der Franke in Gallien, darum gleicht selbst in diesen gallischen und italischen Landstrichen

noch mancher einzelne Kinderreim nach Inhalt und Form dem unsrigen.»

Nachklänge der Zauber- und Runenlieder, die man sonst auf Bast und Rinde ritzte, sind vielleicht jene Lieder, welche die Kinder beim Pfeifchen- und Weidenflöten-Machen singen, und welche hier den Bast vom Holze lösen sollen. Das sind Lieder, wie diese: «Niklos, mach mir meine Pfeife los!» oder «Anne Gret, mach, dass meine Pfeife geht» u. s. w. Zu dem Pfeifenliedchen:

„Zapf, zapf, Pfeife!
Auf dem Mühlendeiche
Da steht ein Mann,
Der heisst Johann,
Der hat so rothe Strümpfe an."

erinnert Rochholz an den rothstrümpfigen Wassermann der Sage, der auf den Mühlendeich heraufsteigt, Regen bringt und den Mühlbach schwellt, sobald man ihn mit der Pfeife lockt [1]).

Auch in folgendem Liedchen, das die Kinder im Vogtlande singen, wenn sie mit ihrer Messerscheide die Rinde losklopfen, haben wir jedenfalls eine sehr alte Ueberlieferung vor uns:

„Pfietsch o, pfeif o,
Lass dein Teich o,
Wenn's Katzerl wiederkimmt,
Is mei Pfeif ro."

Eine andere Reihe gewiss sehr alter Kinderlieder sind die Sprüchlein, mit welchen unsere junge Welt die Thiere in Hain und Flur ansingt. Der Maikäfer, wie das Marienkäferchen (Coccionella septempunctata) haben eine besondere Aufforderung zum Fortfliegen; in Pommerellen singt nach Mannhardt das Kind: «Heergottspeerdke, — dine Kinderke schriee, — din Huuske brennt, — Fleeg weg!» — im nördlichen England nach Henderson ganz ähnlich: «Ladybird, ladybird, fly away home, — Thy house is on fire, thy children all gone;» — in der Leipziger Gegend heisst es: «Maikäfer fliege, — Dein Vater ist im Kriege, — Deine Mutter ist im Engelland (auch in Pommerland), — Engelland ist abgebrannt, — Maikäfer fliege!» Dies Sprüchlein wird so oft wiederholt, bis das Käferchen sich aufschwingt. — Das Schneckenlied variirt in Deutschland mannigfach: «Schneckenhaus, kriech heraus, — Strecke deine vier Hörner heraus, — Sonst werf ich dich in Graben,

[1]) Grimm, Mythol. 1190; Rochholz, Alemann. Kinderlied 182; Firmenich, Germaniens Völkerstimme. II. 102, 561.

— Fressen dich die Raben!» — In Nord-England sagen die Kinder: «Snail, snail, put out your horn, — Or I'll kill your father and mother the morn!» — In Süd-England dagegen: «Snail, snail, come out of your hole, — Or else I'll beat you as black as a coal!» — In Süd-Italien lautet ein ähnliches Sprüchlein etwa: «Schnecke, Schnecke, streck aus dein Horn, — Deine Mutter gibt dir ihren Spott und Zorn, — Denn sie hat just einen kleinen Sohn geboren!» — Anders klingt's im Polnischen: «Slimac, slimac wypusc rogi, — Dam ci grosz na pirogi!» (Im Polnischen heisst Pirog feines Weizenbrod, Semmel.) — Den Schmetterling singt der Knabe in Nord-England an: «Le, la, let, Ma bonnie pet!» Er wird hiermit eingeladen, sich niederzulassen, damit man ihn fangen kann, wie dies der Junge in Nord-Deutschland thut: «Molketewer sett di, — kömmt e Pogg de frett di!» — Oder in anderer Lesart: «Molketewer sett di, — Gew di e Stökke Botterbrod! — Botterbrod verlang öck nich, — Dusend Dahler gew öck nich!» Dagegen rufen die Kinder im Vogtland, wenn sie einen Schmetterling über sich flättern sehen: «Schmetterling setz dich, — Wenn du dich nicht setzen thust, — Reiss ich dir dei Häusel ein, — Kannst du net mer nein!»

Unserem deutschen Fünffingerliedchen: Das ist der Daumen, — der schüttelt die Pflaumen etc.» ist ein italienisches ähnlich:

„Questo gà fato'l vovo,
Questo l'à messo in fogo,
Questo l'à cusinà,
Questo lo gà magnà,
E sto povareto no ghe n'à gnanca tocà.

Dies heisst: «Der hat's Ei gelegt, der hat's in's Feuer gesetzt, der hat's gekocht, der hat's gegessen, und dieser arme Kleine hat's nicht einmal angerührt.»

Von vielen unserer volksthümlichen Scherzräthseln, deren einige sich noch in den Kreisen der Jugend erhalten haben, ist es erwiesen, dass sie bereits im neunten Jahrhundert bekannt waren. Unter Anderen begegnet man dem bekannten Räthsel von dem Schnee und der Sonne: «Es kam ein Vogel federlos, — Sass auf dem Baume blattlos. — Da kam die Jungfer mundlos — Und ass den Vogel federlos — Von dem Baume blattlos,» — in lateinischer Fassung bereits in einer Reichenauer Handschrift aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts. Gerade dieses Räthsel scheint sich ausgezeichnet in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten zu haben; Prof. Mül-

Lenhoff sagt von ihm: «Man braucht es nur Wort für Wort in's Althochdeutsche oder Angelsächsische umzuschreiben und das Wort «Jungfer» mit «magad» oder «magath» zu vertauschen, so erhält man eine Strophe von regelmässig gemessenen und alliterirenden Versen; jeder Vers hat vier Hebungen und je zwei Lidstäbe.» So darf man wohl das Alter dieses Räthsels weit über das zehnte Jahrhundert zurückdatiren.

Vorzugsweise scheinen viele von denjenigen Kinderliedern recht frühen Epochen zu entstammen, welche sich an bestimmte Jahreszeiten knüpfen. Dem Frühling jubeln die Kinder allenthalben entgegen. Wie noch heute bei Beginn dieser schönen Jahreszeit die Kinder die ersten Veilchen suchen, so geschah es auch im Mittelalter. Das erste Veilchen wurde jubelnd in's Dorf getragen; der glückliche Finder rief:

„ir sult alle wesen frô,
ich han den summer funden."

Dann ward es auf eine Stange gesteckt und umjubelt und umtanzt. Der sogenannte «wilde Alexander» gedenkt dieses Frühlingsjubels seiner Kinderjahre:

„hie bevor, dô wir Kind wâren
und diu Zeit was in den jâren,
daz wir liefen ûf die wiesen
von jenen wider her zu diesen:
da wir under stunden
viol funden
dâ sieht man nun rinder bisen."

Es gibt nun noch eine Menge Kinderlieder, die jedenfalls als mythologische Reste der von unseren germanischen Altvordern begangenen, gewissen Gottheiten oder den personificirten Jahreszeiten gewidmeten Feierlichkeiten zu betrachten sind. Beispielsweise besteht die Sommerlust der Mädchen hauptsächlich in dem Reihen- oder Ringeltanz, der von den Erwachsenen längst aufgegeben ist. Die dabei üblichen Reihenlieder haben im Verlaufe der Jahre gewiss manche Abänderung [1]) erhalten; eines derselben lautet:

„Ringel, Ringel, Rosenkranz,
Fuchsschwanz,
Sass auf einer Weide,
Spann so klare Seide,

[1]) Frischbier, Preuss. Volksreime S. 157 ff. — Köhler, Volksbrauch etc. S. 182. — Rochholz, Alem. Kinderlied. S. 183.

So klar, wie ein Haar,
Spann wohl über sieben Jahr,
Sieben Jahr gesponnen;
Sieben Jahr sind um und um,
Alte Hexe, dreh dich um."
(Umgegend von Leipzig.)

Bei den letzten Worten muss sich eines der Mädchen umdrehen. Haupt[1]) macht die Bemerkung, dass auch in der Lausitz ein ähnliches Lied heimisch ist, und dass unter den im Liede erwähnten sieben Jahren die sieben Wintermonate zu verstehen seien. Solche Lieder zeigen in der That deutliche Spuren altdeutschen Götterglaubens, und wir besitzen in ihnen jedenfalls die Reste derjenigen Tanz- und Mädchenlieder, deren Gebrauch Bonifacius und die kirchlichen Concilien jener Zeit den neubekehrten Deutschen untersagten. Man erkennt ferner unsere Mädchen-Ringeltänze wieder in den Schilderungen des alten Springel- und Langtanzes der Dithmarschen, wie sie Müllenhoff[2]) gibt. Sehr bestimmt tritt die alte Mythologie auch in jener Abänderung des Spielliedes zum Vorschein, welche im Vogtlande heimisch ist:

„Ringele, Ringele, Rosenkranz,
Wer sitzt drin?
Der alte Kaiser.
Was macht er?
Federn schleisst er,
Kielen beisst er;
Trägt die Magd das Wasser ein,
Fällt der ganze Kessel ein."

Hier erscheint uns Odhin als der alte Kaiser in seiner Wolkenburg, ohnmächtig und schwach geworden, da des Winters Herrschaft angegangen ist; er ist im Kinderspiele zur weibischen Beschäftigung des Federschleissens herabgewürdigt worden; die Federn aber sind die Schneeflocken, welche er herabstreut; und der Schluss des Liedes mag das Gewitter andeuten. Solche Auslegungen sind den Männern von Fach geläufig, doch muss man wohl auf diesem Gebiete ziemlich vorsichtig sein. Vielleicht hielten sonst die Jungfrauen bei gewissen feierlichen Reigen an einer Kette oder Blumen-Guirlande, wenigstens weist darauf hin folgender Brauch: In der Schweiz wird, wie Rochholz berichtet, bei diesen Ringel-

[1]) Im Nachtrage zu seinem Sagenbuche: Lausitzer Magazin. 41. 1. Bd. S. 91.
[2]) Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder d. Herzogth. Schleswig, Holstein und Lauenburg. 484.

tänzen der Kinder aus den Hohlstengeln des Löwenzahns (Taraxacum pratense) eine der Ausdehnung des Kreises in ihrer Länge entsprechende Kette gewunden; wer sie zerreisst, wird pfandpflichtig:

„Trettet zue, Trettet zue
Sparet nit die nüe Schueh!
Trettet uf das chettemli,
Dass es soll erklingele,
Wer die schönste Jumfer sig,
I dem ganze Ringele."

In den Harzer Bergstädten, wo der Johannistag noch kirchlich begangen wird, schmückt man grosse Tannenbäume mit Blumen und bemalten Eiern und führt um sie einen Tänz auf, dessen begleitender Text lautet: «Die Jungfer hat sich umgedreht — So rar — Wie ein Haar, — So klein — Hühnerlein; — Dreissig, vierzig, funfzig Jahr — Die Jungfer wandt sich um.» Diese Harzer Sitte beweist, dass wir es hier in der That mit einem auf den Frühling oder Sommer bezüglichen Spiele zu thun haben.

Auch die Kinder in Italien haben ihre nationalen Tanzspiele. In Venedig ist bei den kleinen Mädchen unter Anderen das Fangspiel «Siora Cate» beliebt: Eines der Mädchen, die zur Signora Catarina geworden, kniet innerhalb des Kreises ihrer tanzenden Genossinnen; nach einigen Runden halten diese an und fragen: «Siora Cate, che ora xè?» d. i. Signora Cate, welche Stunde ist's? Die Cate antwortet: «Un boto de note» (1 Uhr Nachts); der Kreis beginnt wieder zu tanzen und singt zweimal: «Siora Cate gà dito che xè un boto de note» (S. C. hat gesagt, dass es 1 Uhr Nachts ist). Dann geht der Dialog weiter: Siora Cate, was machen Sie? — «Ich rühre die Polenta.» — S. C. hat gesagt, dass sie die Polenta rührt. S. C. Werden Sie uns eine Schnitte davon geben? «Wenn ihr gut seid, werd' ich sie euch geben.» — Chor: S. C. was suchen Sie? — «Ich suche die Brille.» — Chor: Gott wolle, die Mäuse hätten sie gefressen! — S. C. Was suchen Sie? — «Ich suche ein Messer, um Euch umzubringen.» Da löst sich der Kreis unter Geschrei auf, die Mädchen fliehen nach allen Seiten, die Siora Cate hascht Eines von ihnen, das nun an ihrer Statt als Siora Cate im neuen Kreis umtanzt wird [1]).

Von deutschen Kinderspielen aus älterer Zeit sind uns

[1]) Vergl. Canti populari Veneziani, Dom. Guis. Bernoni, Venezia 1872. Desselben: Nuovi Canti popul. Venez. 1874. Das Ausland: Volksthümliches aus Venedig von Ida v. Düringsfeld. 1876. No. 16.

zwei reiche Verzeichnisse aufbewahrt. Zunächst in dem mittelhochdeutschen Gedichte: «Der Tugenden Schatz,» sodann in Fischarts «Gargantua.» Bei einer Durchsicht dieser und anderer Schriften aus jener Periode (Ende des 16. Jahrhunderts) stellt sich heraus, dass schon damals viele unserer jetzigen Kinderspiele beliebt waren, wenn auch unter anderen Namen. Das bekannte Blindekuhspiel ist in jenen beiden Verzeichnissen als «Blindemaus» angeführt, doch setzt Fischart neben diesen Namen schon: «Der blinden Kuh.» Das «Hafen- oder Topfschlagen» erwähnt Fischart unter der Bezeichnung: «Brich den Hafen.» Das jetzt unter den Namen: «Platz wechseln,» «Kämmerchen vermiethen» und «Schneider leih mir deine Scheere» bekannte Spiel wird in der Tugenden Schatz angeführt: «Zwei sprachen: der Platz ist mein;» und das bei Fischart genannte Spiel: «Schulwinkel» ist unser Versteckspiel mit dem Blinzwinkel. Das Spiel «Fuchs im Loch», bei dem der Spielreim heisst: «Fuchs, Fuchs, beiss mich nicht etc.» führt Fischart auf unter dem Namen: «Wolf beiss mich nicht.» Unser Spiel: «Der Abt ist nicht zu Hause» heisst bei Fischart: «Des Abts und seiner Brüder.» Das Rathespiel: «Pinkepank, in welcher Hand?» oder: «Pinkepank, wo steht der Schrank, unten oder oben?» bei dem es darauf ankommt, zu errathen, in welcher Hand der Stein verborgen sei, erwähnt Fischart unter dem Namen «Steinverbergen.» Weitere Angaben über die Kinderspiele jener Zeit finden sich in den von den beiden Schwarz (Vater und Sohn) hinterlassenen Aufzeichnungen [1]), aus welchen wir ersehen, dass in der Mitte des 16. Jahrhunderts das «Tribeln,» d. h. ein Stück Holz in die Luft prellen, das «Klukern,» d. h. Marmorküglein in ein Loch an der Erde werfen, das «Raifftreiben,» sowie das «Eggeti,» d. h. das Aufsuchen der sich um die Ecke des Hauses Verbergenden unter den Knaben Deutschlands beliebt war. So begegnen wir noch so manchen anderen Spielen und Scherzen unserer Kinderwelt in jenen Verzeichnissen; mit nicht geringer Zähigkeit hält demnach die Jugend an ihren Traditionen fest.

---

[1]) Math. und Veit Conr. Schwarz nach ihren merkwürdigen Lebensumständen und Kleidertrachten, nach dem zu Braunschweig befindlichen Original beschrieben von C. C. Reichard. Magdeburg 1786. Der ältere oder der Vater Schwarz lebte zwischen 1496 und 1560, der jüngere etwa 1541 bis 1561. Vgl. Scheible's Kloster VI. Bd. 2. S. 558. Petrarchae Trostspiegel zeigt Abbildungen von Steckenpferd, Windmühle u. s. w. aus der Zeit von 1572.

Literatur. Ueber das deutsche Kinderspiel berichten folgende Werke:

Simrock, Das deutsche Kinderbuch; altherkömmliche Reime, Lieder u. s. w. 2. Aufl. Frankf. a. M. 1857.
Rochholz, Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Leipzig 1857.
Baslerische Kinder- und Volksreime. Basel 1857.
Handelmann, Volks- und Kinderspiele der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Kiel 1862.
Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Kiel 1845.
Meier, Deutsche Kinderreime und Kinderspiele aus Schwaben. Tübingen 1851.
Fiedler, Volksreime und Volkslieder in Anhalt-Dessau. Dessau 1847.
Curtze, Volksüberlieferungen aus dem Fürstenthum Waldeck; Märchen, Sagen, Volksreime. Arolsen 1860.
Frischbier, Preussische Volksreime und Volksspiele. Berlin 1867.
A. v. Arnim und Cl. Brentano, Des Knaben Wunderhorn. 1.—3. Bd. 1845—46.
Scherer, Illustrirtes deutsches Kinderbuch. Stuttgart 1863.
Aus dem Kinderleben. Oldenburg 1851.
Kehrein, Volkssprache und Volkssitte im Herzogthum Nassau. Weilberg 1862. II.
Stöber, Die Sagen des Elsasses. St.-Gallen 1852. 19. 60 etc.
Mannhardt, Germanische Mythen. Berlin 1858. 338 ff.
Wolf, Zeitschr. f. deutsche Mythol. und Sittenkunde. II. 218. III. 32.
Schmitz, Sitten und Bräuche, Lieder, Sprichwörter und Räthsel des Eifler Volkes. Trier 1856. 78 ff.
J. v. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des tyroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871. 228.
B. Spiess, Volksthümliches aus dem Fränkisch-Hennebergischen. Mit Vorwort v. Bechstein. Wien 1869. 66.
Mühlhause, Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche. Kassel 1867. S. 26 ff.
Weinhold, Weihnachts-Spiele und Lieder. Graz 1855.
L. Haupt und J. C. Schmaler, Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz etc. Grimma 1843.
Frommann, Zeitschr. f. deutsche Mundarten. Nürnb. III. 509 ff.
Albert Richter, Zur Geschichte häuslicher Erziehung. In der Zeitschrift «Cornelia» von Dr. Pilz. Leipzig und Heidelberg 1870. XIII. 1. und 2. Heft.

Ueber das englische Kinderspiel erfährt man Näheres in: Lord W. Lennox, Merrie England: its sports and pastimes. London 1857. J. Strutt, The sports and pastimes of the people of England; including the rural and domestic recreations, may games, mumeries, shows etc. 2. edit. W. Horne. London 1831. A. Trollope, British sports and pastimes. London 1868.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Kinderfeste in Deutschland.

In den meisten solcher Kinderspiele, die sich an bestimmte Zeiten knüpfen, sind mythologische Vorstellungen erkennbar. Beispielsweise ist ein althergebrachtes Osterspiel das Spiel mit bunten Ostereiern. Die altdeutsche Feier der Ostara, der Göttin des aufsteigenden Lichtes und des strahlenden Morgens, fiel der Bedeutung nach bei verschiedenen germanischen Stämmen gewiss mit derjenigen der Frigg und Herda zusammen, und J. A. E. Köhler[1]) vermuthet, dass das Juelfest nicht blos dem Dienste der Frigg, sondern auch dem der Herda gewidmet war. Dennoch muss man das Juelfest und das Hauptfest der Ostara streng auseinander halten; denn jenes, das Fest der heiligen zwölf Nächte, begann in der längsten Nacht des Jahres und feierte den Wendepunkt der Sonne; das Fest der Ostara dagegen, welches im April gefeiert wurde, galt dem vollkommenen Siege des Lichtes über die Herrschaft der trüben Wintertage.

Durch ganz Deutschland geht die Sitte der bunten (mit den Sonnenfarben bemalten?) Ostereier; sie ist unzweifelhaft heidnischen Ursprungs, und die Ostereier sind wahrscheinlich (nach Wolf, Mannhardt u. A.) Sinnbilder des neuerwachenden Naturlebens. Man versteckt diese Eier besonders am Gründonnerstag im Garten oder in der Stube, legt sie dabei wohl auch in künstlich hergestellte Nester und sagt, der Hase habe sie gelegt[2]); dann werden sie von der jubelnden Kinderschaar aufgesucht. Der Hase aber ist das Thier der Frühlingsgöttin Ostara und wahrscheinlich das Sinnbild der Fruchtbarkeit. Auch erhalten in vielen Gegenden Deutschlands zu Ostern die Kinder bunte, zuweilen aus Zucker gemachte Eier vom Gevatter geschenkt.

Wahrscheinlich herrschten früher in Deutschland allgemein mit den Ostereiern noch andere Bräuche, die sich hie und da local erhalten. So ist in Oldenburg ein Spiel der Kinder um

---

[1]) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. Leipzig 1867. S. 7. Vgl. Montanus, Die deutschen Volksfeste, Jahres- und Familienfeste. Iserlohn 1854. — Freih. v. Reinsberg, Das festliche Jahr; in Sitten, Gebräuchen und Festen der germanischen Völker. Leipzig 1863.

[2]) Vergl. F. L. W. Schwartz, Der Ursprung der Mythol. Berlin 1860. S. 229.

Eier das «Bicken.» Vorzüglich, heisst es aus dem Saterlande, war dieses Bicken beim Abbrennen des Osterfeuers unter Leuten verschiedenen Geschlechts üblich und diente häufig dazu, alte Bekanntschaften zu erneuern, neue anzuknüpfen (Strakerjan). Im sächsischen Vogtlande macht der Jugend das sogenannte «Eierhärten» Spass. Schon vier Wochen vor Ostern sehen sich die Buben nach harten Eiern um und bezahlen ein solches, das eine recht feste Schale hat, ziemlich theuer. Erscheint nun Ostern, so versammelt sich die ganze Jugend und das Härten beginnt. Ehe jedoch der eine mit dem anderen härtet, nimmt er das Ei des Gegners und pocht damit gegen die Zähne, indem er dabei mit der einen Hand das Ohr zuhält, um die Stärke der Schale zu prüfen. Glaubt er nun, sein Ei sei härter, so härtet er mit dem Gegner «auf Rück und Spitz,» oder blos «auf Rück oder Spitz,» d. h. sie schlagen entweder sowohl mit der Spitze als mit der unteren Seite der Eier oder nur mit der oberen und unteren Spitze zusammen. Der, dessen Ei zerbricht, hat verloren. Wer dabei betrügt, z. B. sein Ei mit Pech ausgegossen hat, wird jubelnd vom Platze vertrieben. Jetzt hat diese Lust sehr abgenommen, da die Polizei solchen Lärm nicht auf öffentlichem Platze duldet (Spiess).

In manchen Gegenden, in welchen das Verstecken und Aufsuchen der angeblich vom Hasen gelegten Ostereier nicht gebräuchlich ist, spielen die Ostereier eine andere Rolle. So unterhalten sich in der Lausitz Jung und Alt mit dem sogenannten «Wâleien,» einem Spiele, bei dem auf einer abschüssigen, 5 oder 6 Fuss langen, oben drei Hände breiten, unten sich herzförmig erweiternden Bahn (Wâlei) Eier herabgerollt werden. Jede von den 8—10 am Spiele sich betheiligenden Personen hat ihr wohlgezeichnetes Osterei, das sie kunstgerecht von oben hinunterkugeln lässt an das Ende der Bahn, das in drei oben offene Abtheilungen ausläuft. Wessen Ei getroffen ist, der hat es aus der Abtheilung herauszunehmen und hat an den, welcher es mit dem seinigen getroffen hat, Busse (einen Pfennig oder eine Steckenadel) zu zahlen. Lübben, wo dieses Spiel besonders eifrig betrieben wird, hat dazu seinen eigenen Spielberg, dünenartig aus reinem Sande gebildet (F. Weineck). Das Werfen der Eier in die Wanne auf 50—60 Schritt war ehemals ein Oster-Vergnügen der Kinder in Schwaben (Birlinger); auch warfen dort die Kinder die bunten Ostereier auf der Wiese, wobei es darauf ankam, das Ei so zu wenden, dass es auf eine Spitze fällt und nicht

zerbricht. Im Saterlande (Oldenburg) wirft man ebenfalls mit Eiern auf Wiesen, und wer in Jever sein Ei am weitesten wirft, bekommt die Eier der übrigen (Strackerjan). Das «Eierwalzen» besteht auch an einigen Orten des bairischen Vogtlandes in der Gegend bei Bayreuth (Köhler). In einem alten Schriftchen: «Das Augsburgische Jahr einmal,» das in Knittelversen die Festfreuden der Kinder aufzählt, heisst es:

„Kommt Ostern, so legt Eier der Has
Sowohl in Häusern, als im Gras.
Am Osterdienstag, man darf's glauben,
Ist's eine Freude um's Eierklauben."

In England, z. B. in Lancashire, treffen wir ähnliche Sitten: The eggs obtained by the juveniles are very frequently boiled and dyed in logwood and other dyes, on the Easter Sunday, and rolled in the fields one egg at another till broken (Harland and Wilkinson). As to Easter eggs, they are as duly painted and gilded and rolled on the greensward, throughout the North of England, as the are in Russia or Germany. I am told, however, that the West Riding forms an exception; pasch eggs are unknown there (Henderson).

Das noch hie und da, z. B. in Oldenburg, gebräuchliche Anzünden der Osterfeuer ist nunmehr meist den Kindern überlassen. Schon Wochen lang zuvor schleppen die Knaben hierzu das Holz zusammen, theils plündern sie die Zäune, theils betteln sie die Scheite zusammen, indem sie in possierlicher Verkleidung von Haus zu Haus gehen unter dem Absingen von Osterbettelliedern.

Die in slavischen Gegenden, z. B. in Schlesien, Ostpreussen u. s. w. üblichen Schmackostern (Schmeckostern), aus Weidenruthen geflochtene, mit rothen Bändern verzierte, zum Hauen bestimmte Gerten, die man den Kindern gibt, um damit die Leute zu schlagen und dafür Geschenke zu empfangen, ist ein unzweifelhaft heidnischer Gebrauch; ähnlich ist es im Vogtlande, wo es «Äufpeitschen,» in der Höfer Gegend auch «Fitzeln» heisst; von dem Geschlagenen erhalten sie dort Pfefferkuchen und Branntwein.

Der Maitag war bei den Schwaben und anderen deutschen Stämmen ein grosser volksthümlicher Festtag; heute haben meist die Schulkinder mit ihren Kinderfesten diesen Tag für sich in Beschlag genommen, während sie sonst in Procession mit Baumzweigen und Bändern geschmückt auf das Feld zogen (Birlinger). Das Maienholen ist jedoch noch immer ein wesentlicher Theil unserer Kinderlust.

Der Brauch des Mairitts fand in Schweden schon zur Zeit des Olaus Magnus statt, indem zwei Geschwader Reiter aufeinander stossen, deren Führer symbolisch Winter und Sommer vorstellend sich bekämpfen, wobei der Sommer als «Blumengraf» obsiegt. Gleiches war in Niederdeutschland von Alters her Sitte; so erwähnt Sastrow in seiner Lebensbeschreibung im J. 1528 eines Mairittes zu Greifswalde, und den Schülern zu Pasewalk wurde im J. 1563 eine «Maigrafenfahrt» gestattet.

Ehemals gab es in Deutschland am Sonntag Lätare, doch auch an anderen Tagen, ein ländliches Kampfspiel. Zwei Personen, Sommer und Winter vorstellend, ringen mit einander, der Sommer in grünes Laub, der Winter in Stroh oder Moos gehüllt. Der Winter muss stets unterliegen und unter den Jubelrufen der Jugend:

„Stab aus! Stab aus!
Stecht dem Winter die Augen aus!"

wird ihm seine Hülle abgerissen. An manchen Orten wurde auch der Winter in Gestalt einer Strohpuppe unter dem Gesange der Jugend: «So treiben wir den Tod hinaus u. s. w.» in's Feuer oder Wasser geworfen. In den bezüglichen Liedern ist der Tod an die Stelle des Winters getreten. In unserer Zeit haben sich fast nur bei den Kindern noch Reste solcher Gebräuche erhalten; die Erwachsenen kennen sie kaum noch aus der Erinnerung.

Als sonst in Erfurt die Bürger am Walpurgistage ihren «Walperzug» in's Gehölz machten, wo sie unter Klang und Sang Maien abschnitten und in den Händen nach der Stadt zurückbrachten, stellten sie bei der Rückkehr an die Spitze des Zuges zwei Knaben zu Pferd, mit Goldketten und anderem Geschmeide geschmückt. Ueber den Ursprung dieses Brauchs herrschen verschiedene Sagen, von welchen Uhland folgende mittheilt: Die Edelleute eines Schlosses der Umgegend seien Räuber gewesen, und Kaiser Rudolf habe sie in Gemeinschaft mit den Erfurtern 1289 erschlagen und das Schloss zerstört; da habe die Edelfrau mit ihren Söhnen den Kaiser fussfällig um das Leben ihrer Kinder gebeten; diese Bitte sei erfüllt, die geschmückten Edelsöhne seien mit ihrem Geschmeide behängt auf Pferden nach Erfurt gebracht worden. Zum Andenken an die Einnahme des Schlosses wurde von den Erfurtern der Walperzug alljährlich veranstaltet, bei dem die zwei geschmückten Knaben vorritten. Allein Uhland bemerkt

zu dieser Sage: «Der Walperzug mochte von Anfang an auf eine Eroberung ausgehen, aber die Besiegten sind nicht Raubritter, sondern Winterunholde, denen der freundliche Sommer abgewonnen wird. Im Sinne des Ganzen sind dann auch die erheblichen Einzelheiten aufzufassen. Die zwei reichgeschmückten Knaben, die man mit den Maibüscheln jubelnd in die Stadt geleitete, waren ursprünglich nicht Söhne der Edelfrau, sondern Träger des einkehrenden Winters.»

Noch bis in die neueste Zeit fanden solche sommerliche Auszüge der Kinder, namentlich der Schuljugend, an mehreren Orten statt, und ähnliche Sagen dienten zu ihrer historischen Begründung. Zunächst ist an das sogenannte Kirschfest zu Naumburg zu erinnern; von ihm berichtet die Sage, dass bei der Belagerung der Stadt durch die Hussiten sich Prokop von 559 weinenden Kindern zum Abzug bewegen liess, und dass seitdem die Kinder das Recht haben, am 28. Juli in einen Buchenwald zu selbstgefertigten Laubhütten zu ziehen und Obst in einem bestimmten Umkreise abzupflücken. Abends kehren dann die Kinder, grüne Zweige schwingend, unter Musik heim. Aehnliches wird von einer, Forstfest genannten, zu Camenz gebräuchlichen Schul-Feierlichkeit erzählt; auch hier sollen die Schulkinder durch Bitten den Feind abgehalten haben, die Stadt zu plündern; deshalb habe ein Fleischer zum Andenken an das abgewendete Unglück als Vermächtniss den ihm gehörenden Forst dazu bestimmt, dass sich die Kinder in ihm während der Bartholomäuswoche vergnügen. Der noch an manchen anderen Orten von Schulkindern ausgeführte «Ruthenzug,» bei dem sie aus dem Walde mit grünen Reisern kommen, ist entschieden ein Rest altdeutscher Frühlingsfeier. Ein anderes auf den Herbst verlegtes kriegerisches Kinderfest bestand in Winterthur; unter Trommel- und Pfeifenschall zog das Knabenvolk sammt Lehrer und Stadtrath auf den Limperg, der sich in der Neuzeit durch die daselbst entdeckten Opfergeräthe und Götzenbilder als ein geweihter Berg ausgewiesen hat. Im südlichen Deutschland, besonders aber in der Schweiz, erwachsen aus solchen Festen die regelmässigen kriegerischen Uebungen der Jugend, wie die Kadettenfeste der Schweiz, das sogen. Dätsch-Schiessen in Memmingen u. s. w. [1]).

Ein Kinder- und Schulfest, das fast überall in Deutschland bis noch vor Kurzem gefeiert wurde, ist das Grego-

[1]) Rochholz, Alemann. Kinderlied. S. 480.

riusfest, welches ebenfalls aus frühesten Zeiten stammt, doch wohl nicht germanischen, vielmehr wahrscheinlich griechischen Ursprungs ist; es scheint eine Nachahmung der griechischen Panathenäen (Volks- und Freudenspiele) und der römischen Quinquatrien (Fest der Minerva) zu sein; beim Uebergange heidnischer Völker zum Christenthum musste selbstverständlich dem Feste ein anderer Name gegeben werden und es mussten ihm auch andere Zwecke untergeschoben werden; Papst Gregor IV. wandelte 828 das grosse Minervafest in das Gregoriusfest um. Eigenthümlich wurde noch bis vor Kurzem unter Auswählung eines «Bischofs» aus der Zahl der Knaben das Fest an mehreren Orten des Fränkisch-Hennebergischen begangen [1]). In Meiningen wurde dieses alte Bischofsfest mit seinen Umzügen erst im Beginn unseres Jahrhunderts ganz abgeschafft.

Unter den christlichen Völkern, vor Allem aber in Deutschland ist das Weihnachtsfest ein rechtes und grosses Kinderfest. Schon bevor das eigentliche Fest beginnt, fühlt man sein Nahen: Der Nikolaustag, der 6. December, erscheint und mit ihm jene alte mythisch-pädagogische Schreckgestalt, der Nikolaus oder Klaos der Schwaben, der Heilig-Mann der Niederrheinländer. Als «Knecht Rupprecht» geht dieser Popanz ebenfalls schon einige Zeit vor Weihnachten in Norddeutschland um; eine vermummte Gestalt klopft an Thüren und Fenster, verspricht und gibt Aepfel, Nüsse und Kuchen den guten Kindern, droht aber mit seiner grossen Ruthe den bösen.

Dann kommt das Weihnachten und die Zwölften und hier «bringt der Heilige Christ die Bescheerung;» auch heisst's «der Weihnachtsmann» habe die Gaben gebracht, die bald am Abend, bald am Morgen aufgetischt sind. Da reiht sich an das Spielzeug, an die Kleider und Bücher das anziehende Geschenk der süssen Speise: das Backwerk, das oft eine je nach der Provinz wechselnde Gestalt hat. In Jeverland und Ostfriesland hat das Gebäck aus Semmelteig mit Korinthen die Gestalt von Schweinen, Hirschen, Hasen und Pferden und ist 8—10 Zoll lang; in Süddeutschland ist das Schenken der Springerle, Läckerli, des Leb- und Pfefferkuchen Sitte; in Sachsen bäckt man Stollen u. s. w. — Ganz herrlich beleuchtet der Tannenbaum mit seinen vielen Lichtern, goldenen Nüssen und Aepfeln diese schönen Sachen. Woher stammt nun der

[1]) Balth. Spiess, Volksthümliches etc. S. 110.

Brauch, den Kindern einen «Weihnachtsbaum» zu setzen? Haben wir hier Reste eines heidnischen Glaubens und Brauches? Oder verdanken wir der Poesie des Christenthums die schöne Sitte? Eine gründliche Untersuchung dieser vielumstrittenen Frage nahm Mannhardt [1]) vor, wobei er zu folgender Entscheidung kam: Die alteinheimische Natursymbolik der nordischen Völker und die christliche Poesie trafen in mehreren Punkten zusammen, in der Idee des Lebensbaumes, wie in der Zeit seiner Darstellung. Diese gleichen Elemente zogen sich an und flossen zusammen, und damit brachten sie zugleich die Vereinigung auch der übrigen widerstrebenden Glieder der beiderseitigen Ideenkreise mit sich. Wir schliessen uns in jeder Hinsicht diesem Ausspruch an.

Jene altheidnische Natursymbolik findet sich noch hie und da in einigen Spuren, doch steht sie auf dem Aussterbeetat. So fand Birlinger [2]) in manchen Orten Schwabens den Brauch, zur Weihnachtszeit die Obstbäume des Gartens mit einem Strohseile zu umwinden, angeblich um die Fruchtbarkeit derselben zu erhöhen. Dagegen erobert sich der «Christ- oder Tannenbaum» immer mehr Terrain. Aus Oldenburg schreibt Strackerjan [3]): «Der Tannenbaum ist erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hier eingeführt, verbreitet sich aber mehr und mehr.» In unserem Jahrhundert hielt er seinen Einzug in England.

Im Norden und Süden unserer deutschen Lande erscheinen dann in der Dreikönigsnacht die «Heiligen drei Könige;» diese Nacht ist sogar im Steierischen nach der Versicherung Rosegger's [4]) die wichtigste unter den heiligen Nächten des ganzen Jahrs. Ein sonderbarer Aufzug bewegt sich durch die Strassen des Dorfs: Voran hüpft ein Junge und trägt auf einer langen Stange einen grossen «goldenen Stern;» diesem folgt die Schuljugend in buntem Anzug, zuletzt gar drei grosse Herren in goldenen Gewändern. Das sind die «Könige aus dem Morgenlande.» Sie singen den Weihnachtsgruss. «Sie singen vom falschen Herodes, vom holden Jesuskindlein; sie singen von Gold, Weihrauch und Myrrhen . . . . O, nichts sonst haben sie gemeinsam mit den drei Weisen aus Osten, als die

---

[1]) Wilh. Mannhardt, Der Baumcultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme. Berlin 1875.

[2]) Anton Birlinger, Sitten und Volksbräuche, II. Wiesbaden 1874. S. 12.

[3]) L. Strackerjan, Aberglaube und Sagen etc. II. Oldenburg 1876. S. 26.

[4]) P. K. Rosegger, Sittenbilder aus d. steierischen Oberlande, Gratz 1870. S. 49.

Myrrhen — die bitteren Myrrhen. Sie, die da glitzern in Rauschgold und Sonnenpracht — sie sind nur da, um vor der Thüre des Wohlhabenden ein Stücklein Brot zu erbitten; — es sind die Aermsten der Gemeinde.»

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Recht, Stellung und Pflicht des Kindes in der Familie.

Das Rechtsverhältniss zwischen Kindern und Eltern, wie es sich in der Anschauung verschiedener Völker gestaltet und in besonderen Gebräuchen ausspricht, bezieht sich insbesondere darauf, ob und unter welchen Umständen man die Eltern für verpflichtet zur Aufziehung ihrer Kinder betrachtet, in wie weit sie Gewalt über Leben und Tod des Kindes haben, wie lange ihre Verpflichtung dauert, die Kinder zu verpflegen und zu erziehen, ob sie dieselben verkaufen dürfen, in welcher Zeit die Kinder mündig werden, wie sich das gegenseitige Erbverhältniss zwischen Kindern und Eltern gestaltet, in welchem Alter die Mündigkeit eintritt und wie es mit der Vormundschaft gehalten wird.

Es ist vor Allem darauf aufmerksam zu machen, dass sich bei allen Naturvölkern ein gemeinschaftlicher Grundzug in der vollständigen Unterwerfung der einzelnen Familienglieder unter den Willen des Mannes allein bemerklich macht. Da ist auch der Mann als unbeschränktes Oberhaupt der Familie Herr über das Leben und alles Recht des Kindes. Nach und nach, wenn sich die Völker aus dem rohen Urzustand zu höheren Culturstufen erheben, kommen Rechtsverhältnisse, zuerst eingeführt und gestützt durch Sitte und Brauch, zum Vorschein, durch welche das Recht des Vaters über das Kind mehr und mehr beschränkt wird. Es entwickeln sich Rechtsbräuche, die mit dem Volke alt werden, dem Vater sogar gewisse Pflichten gegen sein Kind auferlegen. Schliesslich regelt sich durch Staatsgesetze das ganze Recht des Kindes nach allen Seiten hin.

Die ersten Lebenszeichen, welche ein jedes Kind von sich gibt, sind der Schrei und das Aufschlagen der Augen. Nach

altgermanischem Rechte wurde die Lebens- und Erbfähigkeit des Neugeborenen darnach beurtheilt, dass man es die vier Wände beschreien hört; hierfür führt J. Grimm unter Anderem das alte ostfriesische Landrecht an; und im alemannischen Gesetz war vom Aufschlagen der Augen, vom Ansehen des Hausgiebels und der vier Wände die Rede; dagegen sprechen nordische Gesetze vom Aus- und Einathmen als Lebenszeichen. Hiermit war das Kind unter die Lebenden eingetreten und es hatte Anwartschaft auf die Rechtsvortheile eines Lebenden. Das Recht des Kindes auf Fortleben war jedoch lediglich vom Willen des Vaters abhängig, der es «anerkennen» konnte, indem er das auf die Erde gelegte Kind «aufheben» liess; wollte er aber das auf der Erde liegende Kind nicht aufziehen, so hiess er es aussetzen (altnordisch: ût bera, ût kasta, nach Grimm). Allein das Kind durfte dann nicht mehr ausgesetzt werden, wenn es nur einen Tropfen Milch oder Honig genossen; dies sicherte ihm sein Leben [1]).

Von da an schritt das Kind mit den Jahren in gewissen Zeitabschnitten zu höheren Rechtsvortheilen empor. Vom dritten bis zum neunten Jahr erhöhte sich nach westgothischem Rechte alle drei Jahre das für dasselbe zu zahlende Wehrgeld um 10 Solidi, vom neunten Jahre an mit jedem Jahre um ebensoviel höher. Das Delbrücker Landrecht macht gewisse Rechtsvortheile für das Kind davon abhängig, ob es eine Lampe auszublasen vermag. Eine gewisse Zurechnungsfähigkeit trat schon vor der Mündigkeit ein. Mit dem siebenten Jahre wurden die Knaben den Frauen genommen und bei Männern erzogen; von dieser Zeit an fängt das Kind an zu lernen. Bis zum achten Jahre hat der Vater alle Handlungen des Kindes zu verantworten; vom achten Jahre an nimmt und büsst der Knabe halbes Recht. Kinder unter sieben Jahren lässt die Volkssage auf folgende Art prüfen: Es wird ihnen ein Apfel und ein Geldstück vorgehalten; greifen sie nach dem Apfel, so kann ihnen ihre That nicht vorgeworfen werden [2]). Die deutschen Stämme hatten verschiedene Zeiten für die Mündigkeit; mit zehn Jahren wurde bei den Angelsachsen das Kind mündig; ebenso bei den Westgothen; mit zwölf Jahren bei den Longobarden, mit dreizehn Jahren nach schwäbischem Landrecht, mit fünfzehn Jahren

[1]) W. Platz, Geschichte des Verbrechens der Aussetzung unter besonderer Berücksichtigung seines Zusammenhangs mit dem Familienrechte. Leipzig 1876.

[2]) Grimm, Rechtsalterth. S. 410.

in Burgund. Allein das ist nur die erste Stufe; der Knabe gelangte hiermit erst «zu seinen Jahren,» oder «zu seinen Tagen;» und die volle Majorennität trat erst mit achtzehn Jahren ein, denn im schwäbischen Landrecht heisst's:

„Wann ein Mann komt zu achtzehen jaren, so hat er seine volle Tage."

Dagegen heisst's in Lambrecht's Alexander:

„Nun bin ich funfzehen jar alt
Unde bin komen zo minen tagen,
Das ich wol wafen mag tragen."

So sagt dann Grimm von den deutschen Stämmen: «Die Bestimmungen und Stufen der Majorennität sind mannigfach; fast überall scheint neben der späteren Volljährigkeit eine frühe Pubertät, zwischen beiden aber ein siebenjähriger Zeitraum zu gelten, so dass für die unvolle Mündigkeit 10, 12 oder 15, für die volle 16, 18 oder 21 Jahre gerechnet werden.»

Bei den alten Römern hatte der Vater ebenfalls das Recht bei der Humi positio infantum, d. h. beim Niederlegen des Neugeborenen auf den Boden, dasselbe durch die Aufhebung (Sublatio) ausdrücklich als sein eigenes Kind anzuerkennen oder nicht. Knaben und Mädchen trugen als Schutzmittel gegen Zauberei (Amulet) an einem um den Hals geschlungenen Bande auf der Brust eine runde oder halbmondförmige Kapsel, Bulla genannt, in deren Innerem sich eine Res turpicula (*αἰδοῖον*, fascinum, veretrum) befand. Solche Kapseln waren bei Reichen von Gold, bei Armen von Leder. Wenn dann der Knabe mannbar geworden, so legte er diese Bulla ab, und man bekleidete ihn feierlich mit der Toga virilis, dem Gewande der Männer, indem er bis dahin nur die Toga praetexta trug, die mit einem Purpursaume eingefasst war. Mit diesem Acte, der wohl zumeist erst nach zurückgelegtem 17. Jahre vollzogen wurde, war er Juvenis; die Juventus der Römer aber währte vom 20. bis 40. Jahre. — Allein wie die Germanen, so unterschieden die Römer noch innerhalb der Kindheit einzelne Altersperioden. Von der Unentwickelung seiner Sprachfähigkeit hiess ein Kind im zartesten Alter Infans, qui fari non potest, dann wurde es zum redenden Kinde (Infantia major), und es hiess dann bis zum siebenten Jahre «Infantiae proximus,» qui fari potest, quamvis actum rei non intelligat; nach dem siebenten bis zum hinterlegten vierzehnten war es «Pubertati proximus.» Ein Mündiger hiess Puber, auch Adolescens. — Sehr

charakteristisch für die altrömische Anschauung ist der Rechtsbrauch hinsichtlich der Kindestödtung. In der ersten Kaiserzeit kam das Wort Infanticidium auf, d. h. Ermordung der Kinder durch die Eltern. Wenn eine Mutter ihr Kind tödtete, so wurde dieses wohl für Mord angesehen, aber sie wurde vom Manne als häuslichem Richter bestraft, bis durch Lex Pompeja de parricidiis eine solche That zum Infanticidium erhoben wurde (siehe oben Seite 178). Des Vaters selbständiges Walten in der Familie wurde hiermit beschränkt, doch behielt der Vater immerhin das Recht, das Neugeborene durch die schon erwähnte Aufhebung vom Boden anzuerkennen, oder zu verstossen. Dasselbe Recht des Vaters galt auch schon bei den alten Griechen.

Bei den alten Hebräern war das Ansehen der Eltern den Kindern gegenüber unverletzlich; die letzteren standen in der strengsten Abhängigkeit von jenen. Das Kind, das seine Eltern schlug, sollte mit dem Tode bestraft werden, doch nicht die Eltern durften die Strafe vollziehen, wie etwa bei den Römern, sondern die Klage musste bei den Richtern angebracht werden. Hier war also das Elternrecht gegenüber dem Kinderrecht beschränkt, und die Gemeinde vollzog das Urtheil durch die Steinigung. Zwar sollten die Kinder nicht für das Verbrechen der Eltern büssen, allein in Schuldsachen hatte der Gläubiger auch ein Recht auf die Kinder des Schuldners und durfte sie leibeigen machen. Wie man auf den Segen der Eltern den höchsten Werth legte, so galt ihr Fluch als das grösste Unglück. Die Kinder waren den Eltern Ehrfurcht und Geduld, Gehorsam und Dankbarkeit schuldig; dafür sollten die Eltern das Kind mit der Erkenntniss des Einigen Gottes, seinen Verordnungen und Geboten bekannt machen [1]). Ueber das Recht der jüdischen Eltern, die Kinder auszusetzen oder zu verkaufen, siehe oben Seite 176.

Ueberhaupt liegt im ganzen Orient dem Vater unter allen Umständen die Pflicht der Sorge für seine Kinder ob. Das Kind bezeigt im Allgemeinen der Mutter, unter deren Obhut es zunächst steht, Liebe, dem Vater Ehrfurcht und Gehorsam. Dies verlangt das patriarchalische System, wie es ehemals bei den Juden, jetzt bei Türken, Persern u. s. w. noch zum grössten Theil gilt. Denn der Vater ist Chef des Hauses und der Sohn darf Nichts ohne dessen Erlaubniss thun. Wenn ein Vater in Persien stirbt, so ist es

[1]) Rüetschi in Herzog's Realencyclopädie. III. Bd. S. 774.

gebräuchlich, dass die Wittwe und die Waisen das Haus seines Bruders beziehen und dort Pflege und Unterhalt finden. Allein der Sohn ist im Orient schon als Knabe der natürliche Vertreter seines Vaters im Hause und meist unterzieht das Kind sich dieser Pflicht mit viel Ernst, Würde und Anstand.

Im muhamedanischen Rechte ist für das Wohl der Kinder durch gewisse Bestimmungen vorgesehen. Das Recht des Kindes folgt dem Rechtszustande der Mutter; ist diese frei, so ist es auch das Kind; ist diese Sklavin, so ist das Kind gleichfalls Sklave des nemlichen Herrn. Allein Sklavinnen dürfen so lange nicht ohne ihre Kinder verkauft werden, als letztere ihrer Pflege bedürfen, und zwar nach den meisten Rechtsgelehrten bis zum 7. Lebensjahre.« — Ferner fallen der Unterhalt und die Erziehung ausschliesslich dem Vater zur Last, doch bleiben die Mädchen meist bis zu ihrer Vermählung und die Knaben bis zur Beschneidung bei der Mutter im Harem. Die Mutter ist verpflichtet, ihr Kind zu säugen, aber selbst dafür kann sie vom Manne den Ammenlohn beanspruchen (van den Berg).

Am weitesten in der unbedingten Abhängigkeit der Kinder von den Eltern gehen die Chinesen. «Was das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern betrifft,» sagt Plath [1]), «so förderte die tief untergeordnete Stellung des Sohnes unter den Vater offenbar das System der Unterordnung und des unbedingten Gehorsams, welches das ganze chinesiche Leben beherrscht; aber die gänzliche Unselbständigkeit des Sohnes bei Lebzeiten des Vaters wird auch zu dem Mangel einer selbstständigen freien Entwicklung in China wesentlich beigetragen haben. Die Vorschriften über die Pietät gehen oft in's Kleinliche und fast in's Abgeschmackte.» Es wird in den ältesten Büchern der Chinesen, welche Vorschriften über das Benehmen geben, streng unterschieden zwischen den beiden Altersepochen der Kindheit; insbesondere müssen die Knaben und Mädchen, die noch nicht den männlichen Hut und die Haarnadel angelegt haben, von früh bis Abends in kleinlichster Weise zahlreiche Zeichen der Aufmerksamkeit und Unterthänigkeit beobachten; doch auch die älteren Söhne und Töchter sind auf ein fortgesetztes ehrerbietiges Betragen angewiesen, dessen ausführliche Darstellung in jenen alten Werken (Li-ki, I-li und andern) uns höchst lächerlich erscheint. Die den Kindern auferlegten Pflichten der Pietät gipfeln in völliger Hingabe

[1]) „Ueber die häusl. Verhältnisse der alten Chinesen.“ München 1863. S. 47.

unter des Vaters Willen und in Gehorsam gegen die Mutter, die doch immerhin nur den zweiten Platz einnimmt. Bei der in China heimischen Polygamie müssen auch die Kinder der zweiten Frau die erste Frau vorschriftsmässig als Mutter ehren.

Die Afrikaner zeichnen sich durch eine ganz bedeutende Anhänglichkeit an die Mutter aus, welcher die Sorge für die Kinder fast ausschliesslich anheimfällt; daher fühlen sich die Kinder zur grössten Liebe für sie verpflichtet; sie ehren dieselbe und fürchten den Vater. Mungo Park spricht von diesem schönen Zug im Charakter der Mandingo-Neger und gedenkt als eines Beweises für diese Thatsache eines Sprichworts, das bei ihnen in Aller Munde ist: «Schlage mich, aber fluche nicht meiner Mutter.» Wilson [1]) constatirt, dass dieses Gefühl allen afrikanischen Stämmen eigen ist: «Ein Afrikaner wird überall Alles, was gegen seine Mutter gesagt wird, sei es auch noch so unbedeutend, schneller ahnden, als irgend eine ihm selbst zugefügte Beleidigung, und wenn ihn nach seinen Begriffen von Ehre und Pflicht irgend Etwas veranlassen kann, das Blut seines Nebenmenschen zu vergiessen, oder sein eigenes Leben zum Opfer zu bringen, so ist es gewiss die Vertheidigung der Ehre seiner Mutter.» Dies ist auch ganz besonders bei den Kru-Negern der Fall. «Unter Knaben sind Verunglimpfungen der Mutter immer die hauptsächlichsten Ursachen heftiger Streitigkeiten und Zwiste [2]).» Bei Streitigkeiten der Kinder unter sich wird hier der Vater als Schiedsrichter der Familie angerufen, da zwischen den Kindern der verschiedenen Mütter eines und desselben Haushaltes bei der Polygamie Streit und Zwietracht fortwährend im Gange sind. Die Kinder hören, wie ihre Väter von den Müttern der Parteilichkeit beschuldigt werden, und oft genug mag sich ihnen die Frage aufdrängen, ob ihrem Vater überhaupt irgend ein Grad von Theilnahme für sie eigen sei? Alle dem Vater zugewandte kindliche Zuneigung entwickelt sich gewöhnlich erst im reiferen Alter, wenn die Kinder ihre Stellung besser begreifen lernen und im Verkehr mit der Gesellschaft ausserhalb des Hauses häufiger des Beistands und der Vermittelung des Vaters, als der Mutter bedürfen. Eine besondere rechtliche Stellung haben die Kinder bei den Negervölkern nicht. Unter den Batta-Negern werden die Kinder

[1]) J. Lighton Wilson, Westafrika. Aus d. Engl. von Lindau. Leipzig 1862. S. 53.

[2]) Daselbst S. 82.

zu schwerer Arbeit angehalten, damit die Eltern faulenzen können. In Zeiten der Noth soll es bei mehreren Negerstämmen vorgekommen sein, dass Väter ungestraft ihre Kinder in die Sklaverei verkauften.

Erst vom 20. Lebensjahre an ist der junge Neger auf der Goldküste sein eigener Herr. Während fast bei allen Negerstämmen die Kinder von dem Vater erben, ist es auf der Goldküste Sitte, dass die Bruder- und Schwesterkinder erben. — Wenn unter den Galla ein Vater stirbt und viele Kinder hinterlässt, so erbt der älteste Sohn Alles ohne Theilung. Lebt der Vater, wenn der Sohn anfängt, sein Haupt zu scheeren, was so viel heisst, als dass er die Mannheit erlangt habe, so gibt er 2—3 Melkkühe nach seinem Vermögen. Ueberdies ist der älteste Sohn verbunden, den altersschwachen Vater zu ernähren. Bei den Betschuanen bleiben die Mädchen ganz bei der sie erziehenden Mutter, bis sie verheirathet werden; die Knaben hingegen übernimmt vom 6. Lebensjahre an der Vater, um sie zu Jägern, Viehhirten oder Ackerbauern auszubilden. Wenn dann der junge Mensch sich im Dienste seines Vaters oder eines Anderen einiges Vermögen erworben hat, so kauft er sich mehre Ochsen und eine Frau.

Das Familienleben der Malaien ist meist friedlich und glücklich; der Vater wird von seinen Kindern hochgeehrt und bleibt dies auch, wenn letztere erwachsen sind.

Auf den polynesischen Inseln haben dagegen die Eingeborenen kaum eine Ahnung davon, dass die Kinder gegenüber den Eltern ein Recht auf Leben, Gesundheit und Erziehung haben. Williams [1]) sagt von den Fidschi-Insulanern: «Das Erste, was ein Kind bei ihnen lernt, ist, seine Mutter schlagen.»

Auch bei den Indianern Amerika's hat das Kind in rechtlicher Hinsicht eine wenig erfreuliche Stellung. Zügellos wächst es herauf bis zur Mannbarkeit; bis dahin sorgt die Mutter lediglich für seine leiblichen Bedürfnisse. Von den Tupi in Südamerika weiss man durch de Laet, dass bei ihnen von Seiten des Vaters erst dann die Anerkennung des Sohnes erfolgt war, wenn er selbst oder einer seiner Freunde das Kind vom Boden aufhob; so herrschte hier eine ähnliche Sitte, wie bei Germanen und Römern. Zur Sorge für die Kinder, sagt von Martius [2]), scheint das der Ehe analoge Bündniss

[1]) Williams, Figi and the Figians I. 134.

[2]) v. Martius, Zur Ethnogr. Amerika's, zumal Brasiliens. Leipzig 1867. S. 125.

unter den Wilden Brasiliens nicht zu verpflichten. Nicht selten erliegen die unmündigen Kinder dem Hungertode, oder sterben aus anderen Ursachen unmenschlicher Vernachlässigung. Von einer Vormundschaft für verwaiste Kinder findet man keine Spur. Oft sterben sie, nach dem Tode der Eltern sich selbst überlassen, in grösster Vernachlässigung. Gewöhnlich werden sie von Nachbarn oder Verwandten aufgenommen; der Häuptling hat keine Aufsicht darüber. Bei fast allen Völkerstämmen Nordamerika's, bei den Irokesen, den Völkern von Nordcarolina, den Cherokees, aber auch bei den Koljuschen werden die Kinder zum Geschlecht der Mutter gerechnet; dies bezieht sich sowohl auf die Succession der Herrscherwürde, als auch auf das Erbrecht. Wenn ein Mann die Frau verstösst, so folgen die Kinder der Mutter. Das Erbe geht bei den Koljuschen zunächst auf den Schwestersohn, dann auf den jüngern Bruder der Verstorbenen über. Auch bei den Stämmen der Nordküste Südamerika's, den Caraibenvölkern des Festlandes, gehören bei der Scheidung die Kinder der Mutter, doch erbten hier meist die Söhne von ihren Vätern; in Cumana war der jüngste Sohn der Hauptfrau der alleinige Erbe. Am Orinoco jedoch geht unter den dort wohnenden Indianerstämmen die Würde des Häuptlings vom Vater auf den Sohn, nicht auf den Schwestersohn über. Unter den Pehuenche wird Kindermord von Seiten des Vaters von den Verwandten der Mutter an ihm wie jeder andere Mord gerächt durch strenge Talio, wenn nicht eine Geldbusse angenommen wird. Den alten Mexikanern erlaubte das Gesetz, das eigene Kind einem Herrn zum Dienst zu verkaufen.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Der Abschluss der Kinderjahre.

Die Mannbarkeit.

Wenn das aufblühende Geschlecht zur Entwickelung in geistiger und körperlicher Hinsicht herangereift ist, so wird diese Zeit des Uebergangs bei allen Völkern als einer der wichtigsten Wendepunkte im menschlichen Dasein begrüsst. Der

Knabe soll nunmehr als junger Mann, das Mädchen als Jungfrau in die Reihen der Erwachsenen eintreten. Ueberall gilt diese Epoche für ein Ereigniss, dem man nicht blos im engeren Kreise der Familie, sondern stets auch im weiteren Umfange des ganzen Stammes hohe Beachtung schenkt. Denn das Kind gehört eben nur der Familie an, Jüngling und Jungfrau dagegen sind Angehörige des Stammes, des ganzen Volkes. Die Aufnahme des neuen Mitglieds in die Gemeinschaft des Stammes wird daher selbst von den durch keinen engeren Verband geeinigten Naturvölkern in einer Weise vollbracht, die den Charakter einer nationalen Pflicht und Sitte zeigt. Man unterlässt es nie, mit dem Eintritt der Mannbarkeit eines jungen Menschen formell die Emancipation, die Zugehörigkeit desselben zur Gesellschaft, zu erklären.

Auch dieser Act geschieht, wie alle anderen Volksgebräuche, unter Formen, welche für den Culturzustand jeden Volkes, ja jeden Stammes, höchst charakteristisch sind. Die äusseren Zeichen der Weihe, welche hierbei in so ungemein mannigfacher Art Sitte und Brauch auf das Strengste vorschreiben, sind ganz bezeichnend für die Auffassung der Lebensaufgaben in jedem Volke. Während dem einen Volke als höchste Lebenspflicht Tapferkeit und Muth gelten, sind dem andern disciplinarisches Verhalten, einem dritten Anstand, einem vierten Befolgen religiöser Vorschriften die Punkte, welche den in die Gemeinschaft aufzunehmenden jungen Leuten durch irgend welche symbolische Handlungen als Ziel und Zweck ihres künftigen Thuns und Treibens vorgehalten werden.

Wenn wir selbst mit der Firmung (Firmelung, Konfirmation), der kirchlichen Einsegnung der Jünglinge und Jungfrauen, eine heilige Handlung (Sacrament) vornehmen, die in mehreren christlichen Kirchen mittels der Salbung mit dem Chrisma, mit Gebet und Handauflegen vollzogen wird, so erhält mit Beginn der Pubertät bei anderen Völkern, welchen nur die Sitte, nicht die Religion die Einweihung des mannbaren Individuums vorschreibt, jede junge Person unter feierlichen Ceremonien irgend ein Symbol, z. B. das junge Mädchen einen besonderen Haarschmuck bei einzelnen Völkern Afrika's, in Siam u. s. w. Eine nicht geringe Zahl der Urvölker begeht hingegen bei solcher Gelegenheit ein weitläufiges Ceremoniel, das mit nicht geringen Peinigungen und Standhaftigkeits-Prüfungen des jungen Menschen verbunden ist. Es liegt in der Natur solcher Völker, den Jüngling, sogar selbst das junge Mädchen erst dann als «mannbar» zu betrachten,

wenn sie im Stande waren, zu zeigen, dass sie nicht Geringes im Ertragen von Schmerz und Weh leisten.

Die Naturvölker sind, wie wir in Folgendem sehen werden, in den quälenden Proceduren, die dabei vorgenommen werden, äusserst erfindungsreich. Sie unterwerfen die jugendlichen Wesen so mannigfachen Misshandlungen, dass wir uns fragen müssen, wie und warum sie gerade diese besondere Form von Probe wählten und keine andere. Man bleibt die Antwort schuldig; denn man findet keine Andeutung, warum beispielsweise die Australier ebenso wie die Pepos in Formosa das Ausbrechen eines Zahnes, die Battas auf Sumatra das Zuspitzen und Schwärzen der Zähne, der Indianer dagegen den Biss der Ameisen, andere Völker wieder andere Prüfungs-Methoden wählten. Allein es ist wohl anzunehmen, dass alle diese Methoden sich schon in sehr früher Zeit bei ihnen heimisch gemacht haben, und dass ein jedes Volk sich ursprünglich für diejenige Aufnahme-Ceremonie entschied, die sich seinem Empfinden und Denken gemäss als ein der wichtigen Uebergangsperiode angemessener Act darstellt, und mit welcher man dann noch manche festliche Bräuche verband.

Die Eingeborenen Australiens haben in ihren Stämmen verschiedene Bräuche bei der Erklärung der Mannbarkeit junger Leute. Insbesondere besteht ein grosser Unterschied zwischen den Stämmen verschiedener Gegenden insofern, als die Beschneidung der mannbar gewordenen Knaben im Süden, im Innern, im Norden und Nordwesten, nicht aber im Südwesten und im Osten gebräuchlich ist. Allein auch die wunderlichsten Festlichkeiten, durch die der Knabe zum Manne geweiht wird, sind den verschiedenen Stämmen eigen.

Unter den Wilden von Neu-Süd-Wales gibt es in dieser Hinsicht andere Ceremonien als unter den Stämmen der westlichen und südlichen Theile des Continents. Bei den ersteren ist das Kebarrah oder das Ausbrechen der vorderen Zähne üblich. Ueber den Ursprung dieser Sitte ist nichts bekannt. Einige Einzelheiten über dieselbe theilt Colonel Collins [1]) als Augenzeuge mit. Alle Jünglinge aus der Nachbarschaft von Port Jackson, an welchen bisher diese Operation noch nicht vorgenommen worden war, wurden gegen Ende des Januar zu der Ceremonie zusammengerufen auf einen offenen

[1]) Collins, Account of the colony in N.-S.-Wales. London 1798; Angas, Savage life in Australia, and N.-Zealand. London 1847; Freycinet, Voyage autour du monde. Paris 1827. Etwas anders beschrieben Hall, Ethnography etc. Philad. 1846 und Andere diese Ceremonien.

Platz, genannt Yoolang, der zu dieser Handlung hergerichtet war. Hier hatten sich die eingeborenen Stämme versammelt, bemalt und bedeckt mit Federn und anderem Schmuck, bewaffnet mit Keulen und Spiessen. Bevor nun die Ceremonie selbst stattfand, wurde jede Nacht getanzt, doch am zweiten Februar langte das Volk von Cammeray (Camera-gal) an, und mit ihm der Koradjee oder Priester, der die Operation des Zahnausbrechens ausführen sollte. Auf der einen Seite des Platzes stellten sich die von ihren Freunden umgebenen Knaben auf, deren jeder einen Zahn hergeben musste. Auf der anderen Seite befand sich das bewaffnete Volk, welches die Ceremonie mit Singen und Schreien, mit Zusammenschlagen der Schilde und mit Aufstampfen der Füsse eröffnete, indem der ganze Trupp gegen die Knaben vorging. Bei denselben fast angelangt, stürzte einer der Männer aus der Schaar vor, ergriff einen Knaben und kehrte zu seiner Partei zurück. Hier wurde der Knabe mit einem lauten Schrei empfangen; man nahm ihn in die Mitte und hielt die Speere vor ihn, damit er nicht wieder befreit würde. In dieser Art wurden die Knaben, ungefähr 15 an der Zahl, nach und nach eingefangen; sie wurden an dem einen Ende des Yoolang niedergesetzt; jeder von ihnen hielt seinen Kopf mit den Händen und kreuzte die Beine unter sich.

Nun begannen die Koradjees ihre mystischen Bräuche. Einer von ihnen warf sich plötzlich auf den Erdboden, verfiel in eine scheinbare Bewusstlosigkeit, und während die Andern um ihn her tanzten, sangen und ihn mit Stecken schlugen, that er, als ob er von einem Knochen befreit würde, der dann bei der folgenden Ceremonie eine Rolle spielte. Kaum hatte sich dieser Mann, in Schweiss gebadet, vom Boden erhoben, so fiel ein Anderer in scheinbare Agonie und es wurde abermals ein Knochen producirt, nach und nach so viele, als Knaben vorhanden waren, die in die Männerwelt Aufnahme finden sollten. Am nächsten Morgen, bald nach Sonnenaufgang, liefen die Koradjees, die in der Nähe abseits geschlafen hatten, einer nach dem andern zum Yoolang und rannten schnell 2—3mal rings um den Platz. Dann wurden die Knaben herbeigebracht, auf dem Platze niedergesetzt und von den Operateuren, deren etwa 20 waren und die wie Hunde auf Händen und Füssen krochen, mehrmals umkreist; dabei schleuderten die Operateure mit ihren nackten Füssen Sand auf die Knaben. Die Bedeutung dieser Ceremonie sollte darin bestehen, dass sie Kraft ertheile über die Hunde und dass doch auch alle

guten Eigenschaften dieses Thiers auf die Knaben übergehen. Die nächste Scene eröffnete ein starker Eingeborener, der auf seinen Schultern ein aus Gras bereitetes Bild eines Känguruh trug; ihm folgte ein Anderer mit einem Bündel Reissig, während die Uebrigen sangen und den Tact nach den Schritten des letzteren schlugen; schliesslich legte dieser sein Bündel zu den Füssen der Knaben nieder. Das Vorzeigen eines todten Känguruh sollte andeuten, dass die Knaben fähig würden, solche Thiere zu tödten, während das Reissigbündel das Nest des Thieres vorstellte. Indem einige der Männer langes Gras sammelten, das sie wie einen Schwanz an ihren Hintertheil hielten, suchten sie lebende Känguruhs vorzustellen, auf die zwei Andere mit ihren Waffen Jagd machten.

Plötzlich ergriff dann jeder dieser Männer einen Knaben, hob ihn auf seine Schultern, trug ihn im Triumph umher, und ebenso nahmen Männer andere Männer auf die Schultern, wobei sie wilde Grimassen machten, Andere legten sich nieder und die Knaben wurden auf deren Körper gelegt. Dergleichen excentrische Schaustellungen wurden noch in mancherlei Form vorgenommen, dann aber schritt man zur eigentlichen Operation. Zuerst wurde ein Knabe auf die Schultern eines im Grase sitzenden Mannes gesetzt. Der Knochen, welcher am Tage zuvor zum Vorschein gekommen und an einem Ende zugeschärft war, wurde dazu benutzt, das Zahnfleisch aufzuschneiden, um die Extraction des Zahns leicht zu bewerkstelligen. Mittels eines Holzsteckens von 8—10 Zoll Länge, welcher vom Operateur mit dem einen Ende am Rande des Zahnfleisches angesetzt wurde, während er auf das andere Ende mit einem grossen Steine schlug, war es bald gelungen, den Zahn auszubrechen. Nachdem dies vollbracht, wurde der Knabe wieder in die Nähe seiner Freunde gelegt, die sein Zahnfleisch schlossen und ihn mit den Decorationen seines neuen Standes versahen. Rings um seinen Unterleib legte man einen Gürtel, in den man ein hölzernes Schwert steckte, auch wand man um seinen Kopf ein mit den Blättern des Grasbaumes geschmücktes Band. Seine linke Hand legte er auf seinen Mund, um ihn zu verschliessen, denn der junge Mann durfte nicht sprechen und den ganzen Tag über nichts essen. Das Blut, welches aus der Wunde des Zahnfleisches floss, wurde nicht abgewischt und rann auf die Brust des Patienten und auf den Kopf des Mannes herab, auf dessen Schultern jener sass; hier musste es trocknen und liegen bleiben. Die Knaben hiessen von nun an «Kebarrah» vom Worte «Keba», d. i. Fels oder Stein.

Die Kebarrah-Ceremonie, wie sie von den Stämmen des Macquarie-Districts im Osten des Continents geübt wird, ist in ihren Einzelnheiten einigermassen verschieden von der beschriebenen, welche die südlich wohnenden Stämme im Brauch haben. Zur Sommerzeit versammeln sich eines Morgens die Stämme auf den Macquarie-Hügeln, um die Mysterien zu feiern. Bei solcher Gelegenheit halten die feindlichen Stämme Frieden. Wenn der Schall des Cooi-Rufes die Vorbereitungen verkündet, ziehen sich die Weiber und Kinder in die Klüfte zurück. Die Stämme, bei denen die Ceremonie ihren Anfang nimmt, eröffnen dieselbe mit einem langgezogenen schrecklichen Schrei, der im Walde widerhallt, und die anderen Stämme beantworten denselben ringsum. Nach kurzem Schweigen ziehen sich die alten Männer zurück, um eine Berathung abzuhalten, inzwischen schlagen die jungen Männer die Bäume nieder, um den Platz frei zu machen. Ein anderer Schrei folgt, und der ganze Stamm versammelt sich im Kreise; der Wakui, eine Waffe, wird geschwungen, ihr Zischen ertönt in die Ferne und grosse Feuer werden angebrannt. Bei solchen Gelegenheiten sind oft fünf- bis sechshundert Eingeborene gegenwärtig; ihre nackten Leiber haben sie mit Thon bemalt und die Köpfe reichlich mit dem Flaum des weissen Schwans bedeckt. Ein alter Mann stellt sich an einen Baum, macht die wüthendsten Gesten und wirbelt seinen Wakui um sich her. Nun werden die Jünglinge durch ihre Väter oder nächsten Verwandten in den Kreis gebracht und der Kebarrah-Gesang beginnt, indem den Kandidaten auf's schlimmste die Qualen geschildert werden, welchen sie sich unterwerfen müssen. Dann schreitet man zum Ausbrechen eines Vorderzahns. Dies wird so ausgeführt, dass man in einen Baumstamm ein Loch macht, in welches man einen Stab von hartem Holz steckt; dann bringt man den Zahn in Berührung mit dem Ende des Stabes, indem eine Person den Kopf des Knaben in der richtigen Position hält, worauf ein Anderer mit aller Kraft den Kopf von hinten nach vorwärts stösst. Die Erschütterung bewirkt, dass der Zahn zumeist mit einem Theil des anhängenden Zahnfleisches ausfällt. Einige Männer stehen bei dem Leidenden und drohen ihm, ihn sofort zu tödten, wenn er Schmerz äussert, während Andere lange Streifen in seinen Rücken und in jede Schulter mit scharfen Steinen schneiden. Sobald das Opfer sein Leiden nicht ruhig erduldet, vielmehr Klagen laut werden lässt, so proklamiren die Operateure durch lauten Schrei, dass der Unglückliche nicht werth sei, sich unter die Männer

des Stammes zu mischen; dann kommen die Weiber und bezeichnen spottend den Beschimpften als einen der Ihrigen. Hält jedoch der junge Mensch die Qualen, ohne zu zucken, aus, so ist er hiermit in den Rang eines Jägers und Streiters eingetreten; man umringt ihn und übergibt ihm das Mundi, d. i. ein kleines Stück einer krystallhellen Substanz, das stets vor den Weibern verborgen gehalten wird. Schliesslich begrüssen den Aufgenommenen, den man mit dem Schilde und den Kriegswaffen geschmückt hat, Männer und Weiber mit lautem Cooi-Rufen.

In den westlichen und südlichen Gegenden Australiens wird die Einführungs-Ceremonie mit dem Knaben in dessen 12. Lebensjahre vorgenommen; sie heisst dort Wily al Kanye und besteht in folgendem: Jeder Novize hat einen gewählten Pathen, der ihn auf dem Rücken in eines anderen Mannes Schoos legt; die Operateure stehen rings umher. Nun werden den jungen Leuten die Augen verbunden und man legt sie auf einer entfernten Stelle nieder. Die Weiber klagen und kreischen. Die Knaben werden mit ihrer Vorderseite auf den Erdboden gelegt, mit Känguruh-Fellen bedeckt, und die Männer lassen alle 3—5 Minuten Weherufe ertönen. Nach einiger Zeit werden die Knaben wieder aufgehoben, und während sie noch immer die Augen verbunden haben, werfen zwei Männer grüne Zweige auf sie; auch machen dieselben mit ihren Waffen und Schreien einen ganz gewaltigen Lärm, während die Anderen im Halbkreise aufgestellt sind. Plötzlich bringt Einer von diesen Leuten einen Zweig herbei und lässt ihn fallen, Andere folgen, und so wird nach und nach ein Haufen von Zweigen gebildet, auf den schliesslich wie auf eine Plattform die Knaben gelegt werden. Nun holen die Pathen ihre kleinen, geschärften Quarzstückchen hervor, indem sie zugleich einen neuen Namen wählen für jeden Knaben, den derselbe dann für's ganze Leben behält. Diese Namen enden stets auf alta, ilti oder ulta. Die Pathen öffnen dann die Venen an ihren eigenen Armen, lassen ihren Knaben den Mund aufsperren und träufeln ihnen zunächst etwas Blut in den Schlund. Hierauf fallen die Knaben auf Hände und Kniee, das Blut lässt man auf ihren Rücken rinnen, wo es zu einer Masse gerinnt und eintrocknet; ist diese fest genug, so bezeichnet ein Mann die Stellen, auf welchen die Tättowirung stattfinden soll, indem er mit seinem Daumen-Nagel das Blut entfernt. Nun macht der Pathe dem Knaben mit seinem Kiesel einen tiefen Einschnitt in den Nacken und bringt ihm breite,

zolltiefe Wunden von der Schulter bis zu den Hüften bei. Ein Büschel grünes Laub wird rings um den Unterleib geschlungen, um welches noch ein Gürtel von Menschenhaar gebunden wird; jeder Arm wird gerade über dem Ellenbogen mit einem Band umwunden; um den Nacken windet man ebenfalls ein Band, welches über den Rücken herabreicht und an den Gürtel von Haar befestigt wird. Das Gesicht und die Vorderseite des Körpers der jungen Männer werden mit Kohle geschwärzt. Zum Beschlusse der Ceremonie umschwärmen alle Männer den Aufgenommenen; sie ermahnen ihn, einige Monate lang nur zu flüstern, und ertheilen ihm Unterricht im Jagen, Fechten und Ertragen der Strapazen [1]).

Ganz eigenthümliche Gebräuche hat der Goulbourn-Stamm, nördlich von Melbourne, unter anderen auch das Zahnausschlagen. Ein Jüngling, der zur Mannheit eingeweiht werden soll, wird von den Stammgenossen in den Wald geführt, wo er zwei Tage und eine Nacht bleibt und sich zwei obere Schneidezähne ausschlägt, die er sorgfältig aufhebt und zurückgekehrt seiner Mutter gibt. Dann geht er wieder in den Wald, wo er nun zwei Nächte und einen Tag bleibt. Die Mutter aber sucht einen jungen Gummibaum, den nur Wenige, nie aber der Sohn selber wissen dürfen, und steckt die beiden Zähne in die obersten Aeste. Stirbt der Sohn, so schält man die Rinde unten am Baum und tödtet ihn durch ein Feuer, welches man unten um den Stamm anzündet, so dass er als ein Denkmal des Todten stehen bleibt (Wilhelmi nach W. v. Bandowski).

Die Beschneidung der Knaben wird bei vielen australischen Stämmen ebenfalls als Einweihungsact bei Eintritt der Mannbarkeit, d. h. beim Hervorkeimen des Barthaars vorgenommen. Wir haben die Ceremonien, welche hierbei stattfinden, schon im ersten Bande Seite 297 genauer beschrieben, und fügen nur noch hinzu, dass einige dieser Stämme nicht blos oder überhaupt nicht die Vorhaut abschneiden, sondern sogar die Harnröhre aufschlitzen sollen.

Wie also die Beschneidung bei mehreren Stämmen Australiens und ebenso auf mehreren polynesischen Inseln als heilige Sitte und als Symbol der Mannhaftigkeit betrachtet wird, so

[1]) In etwas abweichender Art werden diese Feierlichkeiten beschrieben von Wilhelmi, Manners and customs of the Australian natives, Melbourne 1862, 24. Köler, Monatsschrift der Geogr. Gesellsch. zu Berlin, N. F. I. 55. Berlin 1844. Wilhelmi, „Aus allen Welttheilen." 1. Jahrg. 1870. 122. Nach diesem wird die Ceremonie im 18.—20. Lebensjahre vorgenommen.

hat das Zahnausschlagen, das bei einigen australischen Stämmen auch Chirrincherrie heisst, gewissermassen die Bedeutung eines Zeugnisses für die Erhöhung des Jünglings zum Mann. Die übrigen Abtheilungen des feierlichen Actes sollen ihn theils auf eine Strenge und Festigkeit des Charakters hinweisen, theils mit den äusseren Zeichen seiner neuen Stellung versehen, theils mag auch das Zahn- und Blutopfer dabei eine mystische Rolle spielen.

Auf Neuseeland wird der junge Mensch mit dem 16. Jahre durch die Tättowirung für mannbar erklärt. Auf Taiti wird mit dem 8. Jahre die Beschneidung an mehreren Knaben zugleich durch einen Priester vorgenommen, unter religiösen Feierlichkeiten (Cook); dann folgt mit der geschlechtlichen Reife die Tättowirung, auf welche die Mädchen sehnsüchtig warten, denn nicht mannbar sein gilt als Schande für sie [1]).

Die Einweihungs-Ceremonien der südamerikanischen Indianer unterscheiden sich von denjenigen der Australier besonders dadurch, dass bei jenen nicht blos die Jünglinge, sondern auch die jungen Mädchen harten Proben unterworfen werden. Am glimpflichsten verfahren mit dem zarten Geschlecht die Warrau-Indianer in Britisch-Guyana. Tritt bei ihnen das Mädchen in das Alter der Reife, so wird dies dadurch angekündigt, dass man dasselbe seines langen Haares beraubt. An diese Ceremonie reiht sich ein festlicher Tanz, wobei das Mädchen geschmückt mit Perlen und weissen Daunen verschiedener Vögel erscheint, die mit Gummi-Auflösung an den glattgeschorenen Kopf, an die Arme und Schenkel befestigt werden [2]). Schlimmeres nehmen mit den Mädchen die Macusis-Indianer vor, die gleichfalls in Britisch-Guyana wohnen; sie sondern das zum erstenmale menstruirende Mädchen als «unrein» von allem Umgang mit den Bewohnern der Hütte ab; ihre Hängematte wird in die äusserste Kuppelspitze der Hütte gehängt, wo die Aermste dem ganzen Rauche, der jetzt womöglich noch vermehrt wird, ausgesetzt ist. In den ersten Tagen darf sie während des Tages die Hängematte nicht verlassen; nur während der Nacht muss sie aus dieser herunter kommen, sich an ein selbst angezündetes Feuer setzen und die Nacht an diesem zubringen, sonst bekommt sie eine Menge schlimmer Geschwüre am Halse, einen Kropf u. s. w.

---

[1]) Forster, Bemerkungen auf seiner Reise um die Welt. Berlin 1783. 374.
[2]) Schomburgk, Reisen in Britisch-Guyana. Leipzig. I. 168.

So lange die heftigsten und auffallendsten Symptome des physischen Uebergangs anhalten, bleibt sie dem strengsten Fasten unterworfen. Haben diese nachgelassen, so darf sie aus der Höhe herabsteigen und einen kleinen Verschlag beziehen, der unterdessen in dem dunkelsten Winkel der Hütte gemacht worden ist. Am Morgen kann sie sich in einem eigenen Topfe, an einem besonderen Feuer ihren Cassada-Mehlbrei kochen, der während der ganzen Absonderungszeit ihre einzige Nahrung bildet, bis etwa nach 10 Tagen der Piai (Zauberer, Arzt) erscheint, sie und alles, womit sie in Berührung gekommen ist, entzaubert, indem er das Mädchen und die werthvolleren Sachen anbläst. Töpfe, Trinkschalen, die dasselbe gebraucht, werden zertrümmert, die Scherben vergraben. Noch aber wartet des Mädchens eine schmerzhafte Probe. Nach der Rückkehr aus dem ersten Bade muss es sich während der Nacht auf einen Stein oder Stuhl stellen, wo es von der Mutter mit dünnen Ruthen gegeisselt wird, ohne eine Schmerzensklage ausstossen zu dürfen, welches die schlafenden Bewohner der Hütte aufwecken könnte, ein Ereigniss, das nur Gefahr für ihr künftiges Wohl im Gefolge haben würde. Bei der zweiten Periode der Menstruation findet diese Geisselung wieder statt, später aber nicht mehr. Das Mädchen kann wieder unter den Bewohnern erscheinen, es ist rein, und wenn es bereits versprochen sein sollte, so erscheint der Bräutigam am folgenden Tage in der Hütte und führt die junge Frau heim [1]).

Noch qualvoller waren die Martern, welche ehemals andere Caraiben-Völker in Britisch-Guyana den mannbar werdenden Mädchen zu Theil werden liessen. Dem Mädchen wurden zuerst die Haare abgebrannt, dann wurde es auf einen Stein geführt, wo ihm der Zauberer mit den Nagezähnen der Dasyprocta zwei tiefe Einschnitte längs des Rückens und von Schulter zu Schulter machte, die er mit Pfeffer einrieb, ohne dass die Gequälte einen Schmerzenslaut ausstossen durfte. Nach dieser Operation wurde sie mit an den Körper gebundenen Armen in die Hängematte gelegt und ihr ein Amulet von Zähnen umgehangen. Nachdem sie drei Tage ohne Speise und Trank, ohne ein Wort sprechen zu dürfen, gelegen, wurde sie abermals auf die Platte getragen, wobei die Füsse aber die Erde nicht berühren durften. Dann wurden die Arme losgebunden und das Mädchen nach der Hängematte gebracht, die es nun einen Monat hüten musste, ohne etwas anderes zu sich zu

[1]) Schomburgk II. 315.

nehmen, als ungekochte Wurzeln, Cassadabrod und Wasser. Am Ende des Monats wiederholten sich diese Operationen nochmals und erst nach Ablauf des dritten Monats war die Prüfung überstanden [1]).

Die Coroados in Brasilien sondern die jungen Mädchen während der ersten Periode von allem Verkehr mit den Eltern, Geschwistern und Stammgenossen ab und sie sollen sogar nach Angabe der Brasilianer in einem besonderen aus Baumrinde geformten Behälter (casca) diesen Zeitraum zubringen müssen [2]); von da an dürfen sie heirathen.

Die Conibos am Ucayale-Strom in Peru feiern das Mannbarwerden der Mädchen mit grossen Festlichkeiten. Dabei werden neue Flöten gespielt, denn das Chenianabiqui-Fest soll würdig begangen werden, und es ist dabei ausnahmsweise den Frauen erlaubt, gemeinschaftlich mit den Männern zu tanzen; neben der Flöte mit fünf Löchern erschallt die Trommel; die jungen Mädchen müssen sich toll und voll trinken und werden einen Tag und eine Nacht lang von den alten Frauen im Tanz herumgedreht, bis sie niedersinken und wie Leichen am Boden liegen [3]).

Ueber die am Ucayale-Fluss hausenden Chunchas und die von ihnen zur Pubertätszeit an Mädchen vorgenommene Ceremonie und Beschneidung vergl. Bd. I. S. 313.

Die Mundrucûs, welche im Stromgebiet des Tapajoz wohnen, suchen ihre Knaben, um sie zur Männlichkeit zu erziehen und zur Heirath vorzubereiten, in Ertragung des Schmerzes vom Bisse der grossen Ameise (Tocanguira, Cryptocercus atratus) zu üben, deren einige in baumwollene Aermel eingesperrt die Arme des zu Prüfenden verwunden und in Geschwulst und Entzündung versetzen. Die Nachbarn muntern ihn durch wildes Geschrei zur Ertragung des Schmerzes auf, und die Ceremonie wird gewöhnlich bis zum 14. Jahre fortgesetzt, wo der Jüngling den Schmerz ohne ein Zeichen des Unmuthes zu ertragen gelernt hat, worauf er emancipirt wird und heirathen kann [4]). Noch schmerzhafter schildert Daniel diese Prüfungen, indem der Kandidat den Vorderarm in eine mit Sauba, einer kleinen Ameisenart, gefüllte Kürbisschale stecken und so lange dareinhalten muss, als die Horde um

---

[1]) Schomburgk, II. 431.

[2]) Burmeister, Reise nach Brasilien. Berlin 1853. 250.

[3]) Nach Marcoy in K. Andree's Globus. Bd. 9. S. 106.

[4]) v. Martius, Zur Ethnogr. Amerika's, zumal Brasiliens. S. 403. 410. 589. 599. 644.

ihn herumtanzt. Der Oberarm wird zu dieser Ceremonie mit bunten Federn verziert. Auf gleiche Art versuchen auch die Tamanacos am Orinoco die Standhaftigkeit ihrer Jünglinge.

Die Muras im Flussgebiet des Madeira begehen jährlich einmal acht Tage lang ein Fest, welches den Eintritt der Jünglinge in die Mannbarkeit feiern soll. In einem geräumigen, offenen Hause versammeln sich die Männer, denen die Weiber reichlich Cajiri und andere berauschende Getränke spenden. Sie reihen sich sodann nach gegenseitiger Wahl paarweise zusammen und peitschen sich mit langen Riemen von Tapirhaut bis auf das Blut. Diese Geisselung ist ein Act der Liebe und dürfte als Ausdruck eines irregeleiteten Geschlechtsverhältnisses zu betrachten sein. Nachdem die blutige Operation mehre Tage lang fortgesetzt worden, blasen sich die paarweise verbundenen Gefährten Parica, d. i. eine narkotische Substanz (Pulver aus den getrockneten Samen der Mimosa acacioides), mittels einer Röhre aus Bambus (Tabacos) in die Nasenlöcher; eine plötzliche Exaltation, unsinniges Reden, wildes Springen u. s. w. sind die Folgen dieser Operation.

Bei den Uaupés haben die Mädchen bei Eintritt der Pubertät, auf eine kärgliche Kost beschränkt und im oberen Theile der Hütte zurückgehalten, eine Emancipationsprüfung durch schwere Streiche mit schmiegsamen Ranken zu überstehen; sie empfangen von jedem Familiengliede und Freunde mehre Hiebe über den ganzen nackten Leib, oft bis zur Ohnmacht, ja bis zum Tode. Diese Execution wird in sechsstündigen Zwischenräumen viermal wiederholt, während sich die Angehörigen dem reichlichen Genusse von Speisen und Getränken überlassen, die zu Prüfende aber nur an den in die Schüsseln getauchten Züchtigungsinstrumenten lecken darf. Hat sie die Prüfung überstanden, so darf sie Alles essen und wird als mannbar erklärt. Das Einwickeln, die Hautverwundung und das Bemalen der Mädchen bei der Mannbarkeits-Erklärung kommen bei den Manáos und ihren Stammverwandten, wie auch bei den Tamayos in Südbrasilien vor. Unter den Passés übersteht die angehende Jungfrau, im oberen Raum der Hütte auf die Hängematte verwiesen, ein Monate langes Fasten.

Beim Dorfe St. Paulo de Olivenza, nur einen geographischen Grad östlicher gelegen als die peruanische Grenze, dem äussersten westlichen Punkt am Amazonas, welchen Bates [1])

[1]) Nach Bates, The Naturalist on the river Amazonas. London 1864; „Das Ausland" 1864. 50. S. 1182.

erreichte, wohnen die zahmen Tucunas, welche ebenso wie die Collina und Mauhé den Gebrauch haben, die Mädchen, sobald die ersten Zeichen der Mannbarkeit eintreten, als ob sie ein Verbrechen begangen hätten, unter die Balken im Dachwerke der Hütte, wo sich der Rauchfang befindet, zu exiliren und einen Monat lang zu magerer Kost zu verurtheilen. Bates hörte von einem Fall, wo diese Misshandlung den Tod des Opfers nach sich gezogen hatte.

Unter den Völkern am La Plata-Strom nähet man die zum erstenmale Menstruirende in ihre Hängematte und lässt nur eine kleine Oeffnung am Munde, damit sie Athem holen könne [1]).

Bei den Lenguas in Paraguay pflegen sich einige Frauenzimmer zur Zeit der Mannbarkeit zu tättowiren, und dann wird ein grosses Familienfest gefeiert, bei dem sich die Männer in Branntwein berauschen oder Chicha trinken (Demersay). Die Charuas und Minuanes malen dem zum erstenmale menstruirenden Mädchen drei blaue Streifen von der Stirn zur Nasenspitze, zwei andere über die Schläfe herab. Die Payaguas tättowiren das Gesicht in ähnlicher Art [2]). Auch die Abiponer tättowiren die mannbar werdenden Mädchen (Dobrizhofer), während sie den jungen Männern zur Pubertätszeit Blutentziehungen machen. Die Patagonen feiern den Eintritt der Pubertät bei jungen Mädchen durch Pferdeopfer.

Die Chibchas (auch Muiscas oder Mozcas), ein fast ganz untergegangener, die Chibcha-Sprache redender Volksstamm, der in Neu-Granada, besonders in Bogota und Tunja lebte, feierten die Mannbarkeit der Mädchen durch ein Fest [3]).

Bei den Ureinwohnern der Landenge Darien durften die jungen Mädchen, wenn sie in das Alter der Geschlechtsreife traten, das Haus nicht verlassen und sich keinem Fremden zeigen (Lionel Wafer).

Unter einigen Völkern Nordamerika's herrschen ähnliche Bräuche. Wenn bei den Delawaren ein Mädchen zum erstenmale menstruirt, so bringt man es in eine Hütte ausserhalb des Dorfes, verhüllt ihm 12 Tage lang den Kopf, damit es Niemand sehen könne, lässt es wenig essen, nichts arbeiten, und tractirt es mit Brechmitteln; alsdann wird es gewaschen,

[1]) Antonio Ruis, Conquist. espiritual de Paraguay.

[2]) v. Azara, R. in Paraguay; übersetzt v. Weyland. I. S. 207. 224. II. S. 26.

[3]) Waitz, Anthrop. der Naturvölker. IV. S. 367.

neu gekleidet und nach weiteren zwei einsam zugebrachten Monaten für mannbar erklärt [1]).

Am Ausgange des Knabenalters steht unter den Indianern Nordamerika's das Fest der Mannbarkeit und Wehrhaftmachung, das bei einigen Stämmen durch mehrmonatliche Ceremonien, Fasten und andere Feierlichkeiten eingeleitet wurde. Einige dabei vorkommende eigenthümliche Handlungen hat Waitz [2]) zusammengestellt. Wenn in Nord-Carolina die jungen Männer und selbst die jungen Mädchen 5—6 Wochen lang in ein dunkeles Haus eingesperrt wurden, wo sie hart fasteten, angeblich um sie gehorsam zu machen und abzuhärten, so steht dies nach Waitz wahrscheinlich mit jenem Feste der Einweihung in Verbindung, bei welchem oft sehr schmerzhafte Proben der Standhaftigkeit gefordert wurden. Vor Allem aber ist für den Uebergang des Knaben zum Manne sein «Lebenstraum» von Wichtigkeit, durch den er einen individuellen Schutzgeist erwirbt, welchen er von da an als eine «Medicin» gewöhnlich in Gestalt eines Thierbalgs, immer mit sich führt. Zu diesem Zwecke zieht sich der 14—15jährige Knabe in die Einsamkeit zurück, um besser träumen zu können. Der Traum offenbart ihm sein Lebensschicksal und seine künftige Bestimmung; die höheren Weisungen, die er durch ihn erhält, begleiten ihn sein ganzes Leben hindurch. Manche sonderbare Namen erklären sich aus diesen Traumbildern: «Loch im Himmel» war der Name eines Mannes, dem sein Schutzgeist durch ein Loch im Himmel erschienen war. Es handelt sich nemlich vor Allem darum, dass dieser sich sehen lasse: es muss das Fasten und Träumen so lange fortgesetzt werden, bis ein Thier erscheint. Nach dem Erwachen wird diesem Thiere sogleich nachgespürt und der Balg oder sonst ein Theil des erlegten, welchen der Traum besonders bezeichnete, sorgfältig aufbewahrt und stets getragen werden, denn der Verlust desselben würde, wie Catlin angibt, die tiefste Verachtung «des Mannes ohne Medicin» von Seiten Anderer und beständiges Unglück im späteren Leben zur Folge haben.

Die Thlinket oder Thlinkiten in Alaska (ehemals russisch Amerika) pflegen die Mädchen bei Beginn der Mannbarkeit ganz eigenthümlich zu behandeln. Sie gelten für unrein und werden durch drei Monate, früher sogar durch ein Jahr in eine abseits gelegene Hütte verbannt. Hier darf das

---

[1]) Waitz, Anthrop. der Naturvölker. IV. S. 125.

[2]) Waitz, Anthrop. d. Naturvölker. III. Leipz. 1862. S. 118.

Mädchen Niemand besuchen ausser der Mutter und der weiblichen Dienerin, welche ihm die Speisen zuträgt. Zu Ende des bestimmten Termins wird ihm die untere Lippe durchbohrt und ein silberner Stift, das Zeichen der Freiheit, durchgesteckt [1]).

Die Koljuschen an der Küste der Bering-Strasse verbinden den Gebrauch der Absperrung der Mädchen zur Zeit der Menstruation mit dem Gebrauche durch eine Operation den Kaljuga oder Holzklotz in die Unterlippe einzusetzen. Cl. Erman [2]) berichtet hierüber Folgendes: Ausserhalb des koljuschischen Dorfes steht eine Reihe 6—8 Fuss hoher Hütten oder Käfige, die nur mit einem vergitterten Lichtloch versehen sind. In jedem dieser Ställe befand sich ein Mädchen; nur eines derselben zeigte ihr Gesicht, welches mit Russ oder Kohle unsauber beschmiert war. Man erfuhr, dass diese Mädchen eben menstruiren. Verheirathete und unverheirathete Frauenzimmer werden dieser Behandlung in ganz gleicher Weise unterworfen; von einer schweren Sünde, und zwar für beide Theile, sei erst dann die Rede, wenn etwa eine dieser Eingeschlossenen von einem Manne besucht werde. Wenjaminow gibt an, dass die erste solcher Einsperrungen, die ein Mädchen erlebe, nach altem Gebrauche ein Jahr gedauert habe, und dass sie von der Durchschneidung der Unterlippe und dem mit dieser verbundenen Feste unmittelbar gefolgt wurde. Bei den Sitchaer Koljuschen sei diese Zeit zwar auf 3—6 Monate heruntergesetzt, die sonstigen Ueblichkeiten während derselben aber vollständig beibehalten. So werde namentlich während derselben der Betroffenen eine Art von Hut mit sehr langer Krempe aufgesetzt, damit sie nicht durch ihre Blicke den Himmel verunreinige. Jede spätere Einsperrung für die koljuschischen Mädchen soll nur 3 Tage dauern und ebensolange die gewöhnliche Einsperrung der Frauen, vor deren unheilvoller Nähe die menschliche Gesellschaft nach jedem Gebären noch ausserdem 10 Tage lang in der besagten Weise geschützt wird. Dieselben Vorsichtsmassregeln werden auf den aleutischen Inseln in ebenso strenger Weise wie auf Sitcha beobachtet. Nach Wenjaminow bestand die Sitte dort sogar in Absperrungen, welche für Frauen und ältere Mädchen jedesmal sieben Tage dauerten, nach der ersten Menstruation aber zweimal, resp. 40 und 20 Tage. Sie ist dort erst durch

[1]) Müller, Mittheil. der Anthropol. Gesellschaft in Wien. 1871. Nr. 8.
[2]) Zeitschr. f. Ethnologie. 2. Jahrg. 1870. Heft IV. S. 318.

die immer häufigeren Bekehrungen zum Christenthum abgeschafft worden. Bei den Ttynai (etwa 65° Breite, 200° O. von Paris) sah und beschrieb Capitän Sagoskin dieselbe Sitte noch 1842 wie folgt: «In dem Wohnorte Kadichljakakat befanden sich jetzt nur zwei Frauen (die Männer waren zur Jagd gegangen), eine alte und eine jüngere; die letztere war aber in der Menstruation begriffen und deshalb mit schwarz bemaltem Gesichte unter einer ledernen Zeltdecke eingesperrt.»

Nur die samojedische Rennthiernomaden scheinen nach Pallas eine ähnliche Vorstellung mit der Menstruation zu verbinden, denn sie schliessen die Menstruirenden von einem Theile des Zeltraumes aus, halten ihre Nähe während der Jagd eines edleren Wildes für nachtheilig und räuchern sie mit verbranntem Rennthierhaar und mit Castoreum. Bei den Buräten baden und waschen sich die Weiber vom Eintritt der Menstruation an nicht mehr bis zum Lebensende (N. J. Kaschin).

Manche Völker halten das Weib überhaupt vom Eintritt ihrer Mannbarkeit an bis zu einem gewissen Grade für «unrein.» So darf bei den Lappen kein mannbares Weib den Platz hinter dem Hause berühren, der dem Thor und der Sonne geheiligt ist, ebensowenig darf es eines jener geheiligten Gebiete und Berge betreten, auf welchen die religiösen Denkzeichen des «Storjuncare» errichtet sind [1]).

In Siam werden, wie mir der verstorbene, dort mehrere Jahre als Consul angestellte Sir Robert Schomburgk mündlich mittheilte, dem Mädchen beim Menstruationseintreten die Haare abgeschoren und manchmal 5—6 Tage Feierlichkeiten abgehalten, welche besonders bei königlichen Prinzessinnen gross sind. Nach Grehan wird dem siamesischen Knaben im 12.—13. Jahre der Haarschopf feierlich abgeschnitten.

Dagegen wird bei den Hindu dem Knaben im 8. bis 12. Jahre der Kopf rasirt, und von da an unterrichtet ihn der Oberpriester in den heiligen Gebräuchen.

In Japan schneidet dem Jüngling von 15 Jahren dessen Pathe die vordere Haarlocke ab und gibt ihm einen neuen Namen. Die Locke wird aufbewahrt und später dem Verstorbenen in den Sarg gelegt.

Bei den alten Chinesen, deren Sitten und Gebräuche besonders Plath nach den Angaben ihrer aus sehr früher Zeit stammenden Bücher schildert, wurden zur Zeit der Aufnahme

[1]) Scheffer, Lappland. S. 113.

des Kindes in die gesellschaftlichen Kreise, im 15. Lebensjahre, dem Knaben der männliche Hut, dem Mädchen die Haarnadel angelegt.

Bei den Battas auf Sumatra feilt man den Kindern im 10.—12. Jahre die Zähne spitzig und schwärzt sie (Burton). Dagegen ist unter den Pepos in Formosa das Ausschlagen der Augenzähne gebräuchlich bei Kindern von 6—8 Jahren, um, wie sie meinen, das Athemholen zu fördern.

Wir gehen nun zu den Völkern Afrika's über. Sobald bei dem Mädchen unter den Szuahelis in Zanzibar die Zeichen der Mannbarkeit eintreten, was gewöhnlich im 12. und 13. Jahre geschieht, so wird sie an demselben Tage von einer alten Frau gewaschen, mit einer für diesen Zweck gebräuchlichen Malerei im Gesicht versehen, schön frisirt, mit Schmuck behangen und bei ihren Bekannten in der Stadt herumgeführt, wobei sie Geschenke einsammelt, aber auch viele Neckereien von ihren Gefährten erdulden muss [1]).

Unter den Bewohnern von Sennar (Schilluk) wird nach Lord Prudhoe bei beiden Geschlechtern zur Zeit der Pubertät ein Zahn aus dem Oberkiefer herausgenommen.

Bei einigen Völkern Afrika's, z. B. den Mandingo-Negern, werden die jungen Leute beiderlei Geschlechts mit eintretender Geschlechtsreife beschnitten [2]). Die Operation wird immer an mehreren jungen Leuten zugleich verrichtet, welche dann zwei Monate lang von jeder Arbeit frei sind, und während dieser Zeit eine besondere Gesellschaft ausmachen, welche Solimane heisst; sie ziehen in den Ortschaften der Nachbarschaft umher, tanzen und singen und werden überall gut bewirthet; auch eine weibliche Solimane sah Mungo Park in Kamalia. Man findet hierüber Genaueres in Band I. S. 312 dieses Werkes. Auch unter den Negern in Old-Calabar wird jedes Mädchen, wie Archibald Hewan angibt, bei Eintritt der Pubertät beschnitten, d. h. es wird ihr die Clitoris amputirt.

An der Westküste Afrika's, im Königreich Loango, werden die reifgewordenen Mädchen, bevor sie zu den Erwachsenen gerechnet werden dürfen, durch alte Frauen, Ngembi genannt, in Mysterien eingeweiht. Die Ngembi gehen in den Wald, reinigen eine Stelle, auf der sie eine heilige Hütte bauen; diese darf kein Mann betreten. Dann kommen sie in's Dorf zurück und holen die Igondschi, Novize, welche nie zuvor an jener

[1]) Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1860. IX. S. 460.

[2]) Mungo Park, Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799. S. 238.

Stelle gewesen sein darf und während der Einweihungszeit, d. h. drei Tage lang fasten muss. So lange wird auch ein Feuer im Walde unterhalten, neben welchem stets eine Einweihungsfrau sitzt, dasselbe unterhält und dabei singt: «Das Feuer wird nie sterben.» In der dritten Nacht wird die Novize in der Hütte mit schwarzer, rother und weisser Farbe bemalt; sie ruft Okanda! yo, yo, yo! und draussen stehen Männer, welche auf eine Trommel schlagen. Alles, was in der Hütte vorgeht, wird vor den Männern geheim gehalten; man weiss nur, dass die Gebräuche phallischer Art sind [1]).

Wenn an der Goldküste die Negermädchen in das Alter der Mannbarkeit treten, so werden sie im grössten Putze durch die Strasse geführt und ihrer Jungfräulichkeit in allerhand Lobliedern im vollsten Maasse Weihrauch gestreut (Brodie Cruickshank).

Auch ist es bei allen Negern, die sich zur muhamedanischen [2]) Religion bekennen, üblich, an den jungen Männern erst zur Zeit der Pubertät die Beschneidung vorzunehmen, sobald eine gewisse Anzahl derselben in dieses Alter gelangt ist. Je mehr Knaben beisammen sind, um so mehr Freundschaften werden bei dieser Gelegenheit geschlossen, die nachmals auf Lebenszeit dauern. Diese Feierlichkeit, der nur Männer beiwohnen dürfen und die stets an einem abgelegenen Platze stattfindet, lernte Bruce [3]) kennen. Die Griot's (Sänger) führten mit ihren Trommeln den Vortrab des Zuges, und ohne Gesang wurde langsam ein Marsch geschlagen. Die Marabuts (Priester oder Heilige) der benachbarten Dörfer folgten paarweise in langen weissen Röcken und mit langen Hassagaien. Hinter ihnen kamen in einiger Entfernung die Knaben, welche beschnitten werden sollten, in lange Gewänder, wie Kutten, gekleidet. Sie gingen einzeln, und neben jedem ein oder zwei Verwandte, sie zur Standhaftigkeit ermunternd. Zweitausend bewaffnete Neger beschlossen den Zug. Auf den Versammlungsplatz war ein Brett gelegt, auf dessen beiden Seiten sich die Priester und Vornehmen stellten; in der Mitte des Platzes standen die Knaben und deren Freunde, um welche ein Kreis geschlossen wurde. Der erste Marabut verrichtete

[1]) Winwood Reade, Savage Africa. S. 243 ff.

[2]) Die Beschneidung wird von den Mohamedanern nicht immer nach dem Vorbilde Ismaels erst im 13. Lebensjahre vorgenommen; in einzelnen Ländern findet sie im 5. oder 6. Jahre statt, in der Regel jedoch viel früher, am liebsten in der frühesten Kindheit (van den Berg).

[3]) Bruce, Reise zur Entdeckung der Quellen des Nil. Leipzig 1790.

das Gebet, dann kam der Beschneidungspriester und der Vater des ersten Knaben, der beschnitten werden sollte, wozu er auf das Brett gesetzt wird.

Bei den von den Hottentotten begangenen Ceremonien am Feste der Mannbarkeit sollen nach Kolbe und Thunberg sehr schmutzige Handlungen vorkommen; Waitz vermuthet, dass sich diese Ceremonien darauf beschränken, dass die Jünglinge mit «heiligem Wasser» besprengt werden.

Bei den Nama-Hottentotten wird am Tage der Mannbarkeit, wenn das Mädchen die erste Menstruation hat, dasselbe in einen reichgeschmückten Broak-Kaross gekleidet, der sie gleichsam als heirathsfähig bezeichnet. Dies Kleid ist eine Art Mantel aus Schakal- oder Katzen-Pelz; bis dahin geht das junge Mädchen völlig nackt einher. Nach dieser Einkleidung sitzt sie drei Tage lang dem Eingang der Hütte gegenüber an der Seite, wo das Hausgeräth sich befindet, in einem von fusshohen Stäben eingeschlossenen, 2 ½—3 Fuss im Durchmesser weiten Kreise mit türkenmässig untergeschlagenen Beinen, den Mund zum Zeichen ihres Hochgefühls und Stolzes fischmaulartig vorgestreckt und zuweilen mit ihrem Kopfe herausfordernd nickend. Am dritten Tage endlich wird eine junge fette Ferse geschlachtet. Der nächste Anverwandte, gewöhnlich ihr ältester unverheiratheter Vetter, erscheint mit der Nachbarschaft zur Gratulation und zum Schmaus. Indem er ihr das Magenfell des Rindes über den Kopf hängt, wünscht er ihr, so fruchtbar zu sein, wie eine junge Kuh, und recht viele Kinder zu gebären. Dann kommen ihre Freunde und Freundinnen mit ähnlichen Glückwünschen, worauf der Festschmaus beginnt und unter Tanz und Gesang, wobei man sich womöglich in Honigbier bezecht, endigt [1]).

Wenn die Zeit kommt, wo bei den Makalaka (Südafrika) die alten Weiber das Mädchen für heirathsfähig erklären, so hat die Schöne die fürchterliche Tortur des Tättowirens durchzumachen. Man denke sich den folternden Schmerz, wenn die ganze Gegend der unteren Brust und des Bauches von Seite zu Seite, mit Ausnahme einer zollbreiten Mittellinie, in runder Summe etwa 4000 Schnittchen durch die Haut erhält, geordnet in 30 oder mehr parallele Linien, die übrigen Einschnitte an anderen Theilen des Körpers gar nicht zu rechnen. Man denke sich sodann diese kleinen Wunden mit einem ätzenden, durch Kohlenpulver geschwärzten Safte eingerieben,

[1]) Theophilus Hahn in Andree's Globus 1868. XII. S. 307.

damit erhöhte Narben entstehen. Man denke sich ferner den Fall, dass diese Schönheitslinien nicht eng oder hoch genug befunden wurden, wo dann die Marter wiederholt werden muss [1]).

Bei den Zulu-Kaffern werden die Mädchen zum Zeichen der Reife nur mit rother Erde bestrichen [2]). Von den Ama-Kosa wird, wie bei den Betschuanen, der Muth und die Standhaftigkeit der Knaben zur Zeit der Mannbarkeit bei einem Feste durch eine Prüfung festgestellt; zugleich findet die Beschneidung statt.

Als ein höchst wichtiges Fest, das stets im Monat Mai abgehalten wird, gilt unter den Kaffern die Beschneidung der im 8. oder 10. Lebensjahre stehenden Knaben. Man baut den beschnittenen Knaben eine grosse Rohr- oder Strohhütte, fast wie eine Scheune, in deren kleineren Abtheilungen, bis 25 an der Zahl, sich die Beschnittenen aufhalten, abgesondert von den Eltern und aller anderen Gesellschaft. Man bereitet ihnen das Essen, und erlaubt ihnen auch wohl, sich selbst Wurzeln zu suchen. Sie sind mit Binsen am Leibe bekleidet und tragen eine tonnenförmige Binsenmütze. In der Mitte des September ist erst dieser Aufenthalt beendigt. Dann kommen die Weiber und tanzen bis spät in die Mitternacht; auch stellen sich nach und nach alle Leute der Nachbarschaft ein. Das Oberhaupt der Horde geht mit seinem Gefolge nach der Hütte, und aller Unrath um die Hütte herum, alle Ess- und Trinkgeschirre werden nun in dieselbe hineingeworfen. Man tanzt bis Abends acht Uhr; hierauf führt man die jungen Leute fort, hinter welchen die Hütte an vier Ecken angezündet wird. Sie dürfen sich aber nicht umsehen, sonst würden die Genesenen wieder krank werden. Tags darauf werden die Beschnittenen ganz früh in einen Wald gebracht; dort erhalten sie ihren Lagerplatz unter einem grossen Baume auf Matten. Bald erscheint das Oberhaupt und der Arzt (d. h. der Zauberer, welcher die Beschneidung verrichtet hat); die Knaben werden mit Korallen und Hassagaien beschenkt und dadurch gleichsam unter die Krieger aufgenommen. Hierauf bewirthet man sie. Schliesslich laufen auch die Mütter mit Freuden zu ihren Kindern herbei, doch werden sie von letzteren mit Stockschlägen empfangen, um anzuzeigen, dass sie nun Männer und der Aufsicht der Mütter entwachsen sind. Singen, Tanzen und Trinken beschliessen die Feierlichkeit.

---

[1]) C. Mauch in Petermann's Mittheil. Ergänzungsheft Nr. 37. 1874. S. 38.
[2]) Döhne, Das Kafferland und seine Bewohner. Berlin 1843. S. 352.

Die Ceremonie, mit welcher bei mehreren Kafferstämmen eine Bande von Knaben unter die Männer aufgenommen wird, heisst Seccho. Die jungen Candidaten sind dabei meist vierzehn Jahre alt, und jeder von ihnen trägt in seinen Händen ein paar Sandalen, deren Gebrauch alsbald offenbar wird. Sie werden in eine Reihe gestellt und vor ihnen nehmen die älteren Leute des Dorfes Platz, mit langen Ruthen oder Gerten bewaffnet und dieselben unter Springen und Tanzen schwingend. Dann beginnt die Prüfung. «Willst Du den Häuptling gut schützen?» so fragen die Tänzer den Knaben. «Ich will,» antwortet dieser. Alsbald fallen gleichsam als ernster Lohn für die Loyalität die Hiebe mit der Ruthe auf des Knaben Rücken; und obgleich die Kraft eines jeden Streiches einigermassen gebrochen wird durch die Sandalen, welche der Knabe wie einen schützenden Schild vorhält, so färben doch nach einiger Zeit blutrothe Streifen die Haut des Geschlagenen. Allein der Knabe darf sich nicht zurückziehen; er springt umher und grinst. «Willst du wohl das Vieh hüten?» «Ja.» Und wiederum fallen die Schläge auf den Rücken nieder, und abermals hüpft und greint der Arme vor seinen Quälern. Dies ist der barbarische Katechismus einer Probe, nach deren Ueberstehen sich der junge Kaffer nun selbst als Mann fühlt und sich als anerkannt unter den Geschlechtsgenossen betrachten darf. Ein Kaffern-Mädchen würde nie einen Jüngling lieben, der nicht diese Seccho-Probe bestanden hat.

Den Brauch einer ähnlichen Ceremonie fand Livingstone bei den Betschuanen. Hier wird sie Boguera genannt, und ist eine mehr durch die Sitte, als durch Religion vorgeschriebene Institution. Alle Knaben zwischen 10 und 14 oder 15 Jahren alt werden als die Lebensgefährten für die Söhne eines der Häuptlinge ausgewählt. Sie müssen sich an einem Platze im Walde versammeln, wo ihnen für ihre Unterkunft Hütten errichtet werden. Dann kommt ein bestimmter alter Mann zu ihnen, und dieser lehrt ihnen nicht blos das Tanzen, sondern er unterrichtet sie auch in den Geheimnissen der afrikanischen Politik und Verwaltung. Jeder Knabe muss eine Lobrede auf sich selbst ausdenken und diese mit der gehörigen Geläufigkeit halten. Ein guter Theil Schläge ist nöthig, bevor diese Leistung beigebracht ist, so dass sämmtliche Knaben zahlreiche Narben auf dem Rücken haben, wenn sie aus ihrer Abgeschiedenheit zurückkehren. Sie befolgen von da an die Anordnungen ihres jugendlichen Kommandanten, führen unter sich gleichsam ein Leben der Gleichheit und des theil-

weisen Kommunismus und nennen sich untereinander Kameraden (Molekane). Die Ceremonie des Boguera ist ein ausgezeichnetes Mittel, die Mitglieder des Stammes an die Familie des Häuptlings durch strenge Disciplin zu fesseln. Bei der Rückkehr von der Ceremonie erhält derjenige Knabe einen Preis, der am schnellsten laufen kann. — Bei den Makatisses, einem Betschuanen-Volke, wird nach Delaguorge zur Pubertätszeit der Mädchen die Beschneidung vorgenommen. Die Betschuanen feiern die Beschneidung überhaupt als nationales Fest, ähnlich wie die Kaffern.

Dass die Beschneidung, welche unter den hier erwähnten Gebräuchen einen sehr wesentlichen Platz bei vielen Völkern einnimmt, auch bei den Südarabern gleichsam als Befähigungszeugniss zum Eintritt in die Männlichkeit und in das Kriegerleben gilt, haben wir nach Halévy schon im ersten Bande S. 299 angeführt. Barbarischen Völkern gilt ohne Zweifel diese Operation nicht nur als nothwendige Vorbereitung zur Ausübung sexueller Function, sondern auch als Wahrzeichen für persönlichen Muth und männlichen Charakter.

Die Reihe der Urvölker, welche wir bisher Revue passiren liessen, würde sich wohl noch vergrössern lassen. Allein sie genügt, um zu zeigen, wie diese rohen Menschen den wichtigsten Schritt im menschlichen Leben behandeln, und wie sehr sich ihr ganzer Charakter dabei in jedem Zuge ihres Benehmens ausspricht. Eine Neigung zu höherer Anschauung, eine wirklich geistige Auffassung der Einweihung eines Jünglings zum Manne, eines Mädchens zur Jungfrau fehlt ihnen fast ganz. Die körperliche Kraft und die Tugend der Standhaftigkeit und der Disciplin werden bei ihren Weihe-Acten vor Allem hervorgehoben als die Forderungen, die man dem jungen Menschen bei der nun gewährten grösseren gesellschaftlichen Selbstständigkeit zu stellen sich für berechtigt hält. Wie anders fassen dagegen gesittetere Völker die wichtige Uebergangsepoche auf! Bei ihren Einweihungsacten kommt mehr und vorzugsweise die Anerkennung der grösseren geistigen Reife zur Geltung. In dieser Hinsicht spricht sich schon ein dem Edleren zugewendeter Charakter in den Sitten und Bräuchen der alten Mexikaner und Peruaner, sowie der Römer und der Germanen zu jener Zeit aus, wo diese letzteren Völker in die Geschichte eintreten.

In einem bedeutenden Abstande zu den rohen Sitten jener Völker stehen die Bräuche, welche die alten Mexikaner als Ueberlieferung aus früher Zeit bei der Emancipation der Kinder

befolgten. Goldene Worte der Weisheit gab in einer wohlgesetzten Rede der Vater aus höheren Ständen dem jungen, in die Welt tretenden Mädchen als Ermahnung auf ihren Lebenspfad mit. Waitz [1]) gab diese schönen Sprüche nach den Aufzeichnungen ausführlich wieder. Nachdem jeder Knabe von Priestern während des 6.—9. Lebensjahres (nach Anderen bis zum 15. Jahre) Unterricht im Tempel erhalten hatte, wurde er dann mit einer Vermahnung vom Priester entlassen, um eine selbständige Stellung im bürgerlichen Leben einzunehmen. Die Entlassung der Mädchen aus der Tempelschule geschah erst, wenn sie sich verheirathen wollten.

Die alten Peruaner des untergegangenen Ynka-Reiches scheinen zwei Feste für die Einweihung der Jünglinge gehabt zu haben. Im 10. oder 12. Lebensjahre wurde das erste derselben begangen, wobei der Knabe seinen zweiten Namen erhielt; im 16. Lebensjahre kam das zweite Fest, die Wehrhaftmachung, verbunden mit der Ohrdurchbohrung; dabei wurde vielleicht ein Huldigungseid dem Ynka geleistet. Die jungen Leute von Adel fasteten zuerst sechs Tage, dann mussten sie um die Wette laufen, mit einander kämpfen und wurden einen Monat lang in jeder Weise auf ihre Geschicklichkeit und Gewandtheit, Kraft und Standhaftigkeit geprüft. Nach bestandener Probe durchstach ihnen der Ynka die Ohren, wodurch sie in den Adelsstand aufgenommen wurden, und nun verlieh er ihnen die Schürze als Zeichen des männlichen Alters [2]).

Bei den alten Römern war die Mündigkeits-Erklärung anfangs lediglich eine Angelegenheit der Familie; dann aber wurde die Sache in der Kaiserzeit ein viel umstrittener Gegenstand bezüglich des Alters. Erst Justinian bestimmte überall das 14. Jahr als Eintritt der Mannbarkeit für das männliche Geschlecht; dagegen hatte für das weibliche Geschlecht von jeher das 12. Jahr als Zeichen der Reife (Ende der Impubertas) gegolten, und so blieb es auch. Mit dem Anfange der Mündigkeit stand das Anlegen der Toga virilis, die eigentliche Erklärung des jungen Menschen zum Manne, wohl nicht in Verbindung, wie ja auch die Rechte und die Verpflichtungen der Römer zu verschiedenen Altersperioden begannen und nicht an ein bestimmtes Jahr gebunden waren, z. B. der Kriegsdienst begann mit dem 17., die Fähigkeit zu adoptiren mit dem 18. Jahre [3]).

[1]) Waitz, Anthrop. der Naturvölker. IV. S. 135.
[2]) Daselbst S. 418.
[3]) Pauly's Realencyclopädie. I. 475.

Die Feierlichkeit, welche die Römer beim Austritt aus den Knabenjahren begingen, hiess Tirocinium; es war dies die Bekleidung des Jünglings mit der Toga virilis. In der ältesten Zeit mag diese Feierlichkeit nach Böttiger's Ansicht im 16. Jahre, in späteren Epochen wird sie wohl stets mit dem 15. Jahre begangen worden sein; allein der Vater konnte den üblichen Termin etwas hinausschieben. Der für diese Feierlichkeit bestimmte Tag waren die Liberalia, der 16. März; — da wurde im Hause den Laren geopfert, wo der Knabe seine Bulla und die übrigen Insignia puerilia (Zeichen seiner Knabenschaft) ablegte; dabei trug er eine Tunica recta oder regilla. Die ihm angelegte Toga virilis hiess auch Toga pura, sowie libera. Dann zog man mit Freunden zum Forum, opferte auf dem Kapitol, und nunmehr konnte der Jüngling in das öffentliche Leben eintreten.

Unsere Vorfahren, die Germanen, übergaben den herangewachsenen, reifen Jünglingen als Zeichen der Manneswürde die Waffen, die sie von da an auch fort und fort zu tragen berechtigt waren, denn die Germanen verhandelten, wie Tacitus berichtet, keine Sache, weder eine öffentliche noch private, anders als in Wehr und Waffen. Solche aber durfte keiner anlegen, bevor nicht die Gemeinde ihn für wehrhaft erklärt hatte: «Dann schmückt in öffentlicher Versammlung entweder ein Häuptling oder der Vater oder ein Verwandter den Jüngling mit Schild und Frame: das ist ihre Toga, das der Jugend erste Ehrenstufe, bis dahin war er Glied des Hauses, nunmehr gehört er zu den Wehrhaften [1].» Unter den einzelnen Stämmen der Germanen mögen bei der Aufnahme des jugendlichen Volkes unter die Mitglieder der Gemeinde als «Wehrfähige» mannigfache Bräuche bestanden haben. Wir wissen durch Tacitus [2]) nur von den Chatten: «Mit dem Eintritte der Mannbarkeit lassen sie Bart und Haupthaar wachsen, und erst, wenn sie einen Feind erschlagen, legen sie diesen der Tapferkeit geweihten Schmuck ihres Antlitzes ab.» Wahrscheinlich war, wie Grimm bemerkt, in den ältesten Zeiten kein bestimmtes Alter durch den Gebrauch für die Wehrfähigkeitserklärung vorgeschrieben, sondern man wählte den Zeitpunkt nach dem Maasse körperlicher Kräfte; man beurtheilte vielleicht den jungen Mann darnach, dass er den Speer schwingen konnte, oder auf andere Weise. In den «Weisthümern»

[1]) C. Tacitus, Germania Kap. 13. Ante hoc domus pars videntur, mox reipublicae.

[2]) Daselbst Kap. 31.

heisst es: «dass Alles, was Spiess und Stangen tragen mag, Heerfolge thun muss.» Der mündige Bauernjunge trug einen Stab, oben und unten mit Ring und Stachel versehen. Ueber das Lebensjahr, in welcher bei den verschiedenen Stämmen die «Wehrbarmachung» eintrat, siehe im Kapitel über «Kinderrecht.»

Noch einmal lebte im deutschen Volke während des 12. und 13. Jahrhunderts beim romantischen Ritterwesen die alte Sitte der Wehrhaftmachung auf durch den Ritterschlag. Nicht mehr alle Deutsche empfingen diese Würde, nicht mehr nahm die Familie daran Antheil, nicht mehr die Volksversammlung, anderen Stelle die Kirche getreten war. Auch das Uebrige war ausgebildeter; wer Ritter werden wollte, musste erst den Stand der Buben und den des Knappen durchlaufen und sich einer so hohen Ehre, wie die des Ritterstands, würdig gemacht haben [1]). Die Schwertleite, die zum Ritter machte, verlieh die rechte Mündigkeit.

Allein es mögen unter den Germanen auch gewisse Prüfungsmethoden für die Jünglinge üblich gewesen sein. Vielleicht ist der folgende Brauch ein Ueberbleibsel aus alter Zeit. Die Angelsachsen in Altengland prüften den Knaben indem sie ihn auf ein abschüssiges, sehr geneigtes Dach setzten, ob er sich muthig benimmt: «It was a usual trial of a childs courage, to place him on the sloping roof, he held fast, he was styled a stout herce brave boy [2]).»

Bei der Konfirmation in Deutschland zeigen sich hie und da einige abergläubische Sitten, die ebenfalls noch als Ueberbleibsel altgermanischer Bräuche aufzufassen sind; denn wahrscheinlich wurden auch unter den germanischen Völkern gewisse Ceremonien beim Eintritt der jungen Leute in die Gemeinschaft der Erwachsenen vorgenommen. So stecken sich in Brandenburg bei der Konfirmation die Mädchen Nadeln in's Haar, um sich vor Kopfschmerz zu bewahren. In Mecklenburg heisst es: Wenn bei der Konfirmation eine Kerze auf dem Altar verlischt, so stirbt ein Konfirmand. In Ostpreussen und Mecklenburg behalten bisweilen die jungen Konfirmanden, «um glücklich zu werden,» beim Abendmahl das geweihte Brod im Munde, ohne es zu geniessen, und bewahren es dann heimlich auf. Dagegen glaubt man in Oldenburg, dass man die Hexenkunst schon früh, am besten am Tage vor der Konfirmation erlernen könne.

[1]) F. Bülau, Weiske und v. Leutsch, Die Germania des Tacitus. Leipz. 1828. S. 209.

[2]) S. Forsyth, The antiquary's portfolio I. London 1825. 14.

Die christliche Kirche hat es nicht versäumt, den Act der Mannbarkeits-Erklärung durch ihre weihende Betheiligung gewissermassen zu veredeln und die ethische Bedeutung der geistigen Reife in den Vordergrund zu stellen. Durch die Konfirmation erkennt sie den jungen Menschen als selbstständiges Mitglied der christlichen Gemeinde an. Der Genuss des Abendmahls soll ja nach christlichem Lehrsatz mit einer Selbstprüfung verbunden sein, ob man würdig sei, an dem heiligen Mahle theilzunehmen.

Zur Konfirmationszeit, welche in der Regel auf Ostern fällt, spielt wiederum die Pathenschaft (Bd. 1. S. 218) eine Rolle. Der oder die Pathe hört fortan gewissermassen auf, dem jungen Erdenbürger die bisherige Aufmerksamkeit zu widmen, doch überreichen sie demselben meist noch zum Schluss ein besonderes Geschenk; dasselbe besteht in einigen Gegenden Deutschlands in einem Kleidungsstück. In Tirol erhalten die Kinder von ihren Pathen gefärbte, besonders rothe Eier, hie und da auch Osterbrod, und die Knaben bekommen in manchen Gegenden aus Brod gefertigte Hasen, Hirsche oder Hühner, die Mädchen dagegen solche Hennen. Wenn in Baiern der Dod herangewachsen ist, bringt die Gevatterin das «Duadndingad» (Oberpfalz), d. i. ein weites Leinenhemd mit dem Jesu-Namen auf dem Herzschilde am Schlitze, einen ganzen Anzug, dazu ein Schüsserl und einen blechernen Löffel. Im sächsischen Vogtlande besucht der Konfirmand gewöhnlich am Beichttage seinen Pathen und erhält von demselben ein Buch oder eine Denkmünze (Köhler); auch in der Lausitz gehen die Kinder zum Pathen «abdanken» oder «abbitten» und sagen ihren Dank nach traditionellen Formeln, welche sie ohne Zuthun des Predigers oder Lehrers unter einander fortpflanzen, oder auch von der Mutter empfangen, wobei sie zum Zeichen des Dankes dem Pathen die Hand reichen. Dieser Umgang findet daselbst meist am Mittwoch vor Ostern, also den Tag vor dem ersten Genusse des Abendmahls, statt; darauf schicken zu Ostern die Taufzeugen noch einmal die übliche Gabe, die gewöhnlich zu jeder Osterzeit der Pathe dem Kinde überreicht und in gebackenen Ostersemmeln, bunten Ostereiern, einem Pfefferkuchen und einem Tuche, einer Schürze, einem Kleide u. s. w. besteht (F. Weineck). Im Fränkisch-Hennebergischen erhält zur Konfirmation der angehende Christ einen Tuchrock, das Mädchen ein Kleid (B. Spiess). Dergleichen Sitten findet man auch über Norddeutschland verbreitet.

Die Kommunion wurde in der christlichen Kirche nicht

zu allen Zeiten erst im Alter der Reife der Jugend ertheilt. Vielmehr reichte man im 3. Jahrhundert, obgleich der Apostel (1. Korinth. 11. 28) auf ein reiferes Alter hinweist, schon den Kindern das Abendmahl. Diese Kinderkommunion hing offenbar mit der Kindertaufe zusammen, mit welcher auch die Firmung (Confirmatio) verbunden war. Diese Sitte der Christen im Orient erhielt sich auch im Occident während der folgenden Jahrhunderte bis in die Zeiten Karl's des Grossen; doch schon im 9. Jahrhundert wurde die Nothwendigkeit der Kinderkommunion bestritten. Der Aberglaube hielt noch lange fest daran, dass das Entziehen des Abendmahls den Kindern Nachtheil bringe. Die tridentinische Synode endlich verdammte die Nothwendigkeit der Kinderkommunion; dagegen hält die griechisch-orientalische Kirche an derselben noch bis auf den heutigen Tag fest.

Wir schliessen unsere Vergleichung der Völkerschaften mit dem Ausspruche eines Mannes, der sich durch seine Untersuchungen über Mythe und Sage nicht geringe Verdienste erwarb; F. L. W. Schwartz [1]) sagt: «Der gebildete Europäer liest zwar von Botokuden und Buschmännern, Kamtschadalen und Papuas-Negern, von ihrer Rohheit neben allem Menschlichen kann er sich aber schwer einen Begriff machen, kaum denken, dass die ganze Menschheit je bei allen besseren Regungen im Einzelnen sich auf dem Standpunkte kamtschadalischen Unflaths befunden habe, weil die Geschichte uns sofort in ihren Anfängen eine reiche menschliche Entwickelung aufweist. Die Mythologie zeigt aber eben an den himmlischen Reflexen bei den Stammvätern der später gebildetsten Völker dieselbe vollständige und leidenschaftliche Rohheit, das Baarsein alles dessen, was man Scham oder Scheu nennt, und beweist damit, dass Alles, was jetzt die gebildete Menschheit als mit der Natur des Menschen gleichsam verwachsen ansieht, erst als Resultat einer viele Jahrhunderte alten, aus dem Schmutz durch die begabtesten und edelsten Geister vorbereiteten und durch das Christenthum gezeitigten geistigen und sittlichen Bildung ist. Die Schule aber gleichsam, welche die Menschheit erst überhaupt dazu befähigte, war vor allem die Herrschaft der an den Mythologien sich anschliessenden Gebräuche und des damit verbundenen Aberglaubens, die dem Naturmenschen das erste Gesetz vorschrieben, dem er sich in einer Art angewöhnter Pietät fügen lernte.»

[1]) F. L. W. Schwartz, Der Ursprung der Mythologie, dargelegt an griechischer und deutscher Sage. Berlin 1860. S. XIX.

Register.

A.

Abendmahl bei Eintritt der Mannbarkeit II. 273.
Abessinier, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 7.
Taufe I. 249.
Beschneidung der Mädchen I. 311.
Wiegen II. 40. 42.
Abhärtung und Verweichlichung II. 1.
Abschluss der Kinderjahre. Mannbarkeit II. 248.
Agow, Tragen der Kinder II. 40.
Aegypter, Geburtsgöttin I. 21.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 51.
Ceremonie nach der Geburt I. 63.
Geschenke an Mutter und Kind I. 64.
Schutzmittel gegen Unholde I. 110.
Böser Blick I. 116.
Schutzmittel gegen bösen Blick I. 117.
Namengebung I. 145. 147. 153.
Abwaschungen I. 239.
Oel oder Butter als erste Nahrung I. 255.
Beschneidung I. 295.
Beschneidung der Mädchen I. 306. 311.
Das Neugeborene nicht gewaschen II. 4.
Einwickeln II. 20.
Aegypter, Kindermord II. 175.
Fingerspiel II. 226.
Alaska, Kinderstuhl II. 89.
Behandlung mannbarer Mädchen II. 261.
Albanesen, Schicksalsgöttinnen I. 28.
Alfuren, Nabelschnur I. 41.
Aberglaube bei Schwangerschaft I. 5.
Haarabschneiden I. 261.
Alitta, I. 20.
Altägypten, Tragen II. 50.
Ammen II. 120.
Amulet I. 107. 116. 119.
Der Nabelschnurrest als solches I. 41.
Anaitis I. 20.
Anerkennung durch den Vater I. 58. II. 177. 242.
Angelsachsen, Mannbarkeitsprüfung II. 272.
Ankleiden des Kindes als mystische Handlung I. 256.
Araber, Geburtsgöttin I. 20.
Ceremonien nach der Geburt I. 63.
Namengebung I. 149. 156.
Reinigen durch Salz I. 250.
Beschneidung I. 296.
Beschneidung der Mädchen I. 306. 310.
Vernähen der Mädchen I. 314.
Abreiben mit Salz II. 10.
Einreiben mit Oel II. 14.
Keine Einhüllung II. 19.
Legen II. 34. 35.

Araber, Stillen II. 100.
Ammen II. 122.
Kindermord II. 175.
Beschneidung II. 269.
Armenier bei Schwangerschaft I. 2.
Geburtsgöttin I. 20.
Namengebung I. 156.
Taufe I. 247.
Reinigen durch Salz I. 250.
Bestreichen mit Salz II. 10.
Künstliche Ernährung II. 127.
Arzneiliche Behandlung des Neugeborenen II. 160.
Ashantee, Tragen II. 46.
Asiaten, Castriren I. 295.
Astarte I. 20.
Aethiopier, Beschneidung I. 295.
Auffüttern II. 123.
Aufhebung des Kindes II. 178. 242. 243.
Aufnahme des Kindes I. 43.
Aussegnung der Wöchnerin I. 227.
Aussetzen des Kindes II. 174.
Australier, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 5.
Beim Tod der Mutter I. 93.
Namengebung I. 145. 149. 154.
Durchbohren der Nasenwand I. 269.
Beschneidung I. 297.
Behandlung der Beine I. 293.
Abschneiden eines Fingergelenks I. 293.
Ordnen der Glieder I. 265.
Waschen II. 8.
Keine Einhüllung II. 18.
Legen II. 35.
Umhertragen II. 36.
Tragen II. 48.
Kindermord II. 183.
Erziehung II. 204.
Tauspiel II. 220.
Beschneidung II. 250. 255.
Tättowirung II. 254.
Ausziehen der Zähne I. 232.
Avaren, Verunstaltung d. Schädels I. 283.

B.

Baden des Kindes als mystische Handlung I. 222.
Baden, Baden und Waschen, diätetisch II. 4.
Baktrer, Geburtsgöttin I. 20.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 49.
Banat, Namengebung I. 152.
Baschkiren, Tragen II. 50.
Wiege II. 63.
Basken, Männerkindbett I. 127.
Battas, Zähneoperation II. 264.
Bäume, Pflanzen bei der Geburt I. 71.
Beduinen, Vernähen der Mädchen I. 316.
Tragen II. 49.
Beine, Verunstaltung derselben I. 293.
Belgien, Begraben Ungetaufter I. 85.
Glückshaube I. 40.
Bengalen, Haarabschneiden I. 261.
Beschneidung der Knaben I. 295.
Der Mädchen I. 305.
Bei der Mannbarkeit II. 250. 255. 264. 265. 267. 269.
Beschreien I. 114.
Bespeicheln des Kindes I. 231.
Betschuanen, Kindbett als Reinigungsprocess I. 55.
Namengebung I. 149.
Deformiren der weiblichen Geschlechtstheile I. 300.
Beschneidung der Mädchen I. 309.
Tragen II. 41.
Stillen II. 98.
Aussetzen d. Missgeburt II. 172.
Erziehung II. 200.
Beschneidung II. 267.
Mannbarkeitserklärung II. 268.
Bhavani I. 20.
Bicolindier, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 6.
Birmanen, Tättowiren I. 294.
Blick, böser I. 114.
Boers, Einreiben mit Fett II. 12.
Böhmen, Glückshaube I. 39.
Körpermerkmale des Neugeborenen I. 44.
Anerkennung durch den Vater I. 58.
Symbole für das Kind I. 68.

Böhmen, Seelen Ungetaufter I. 81. 82.
Unholde I. 97.
Beschreien und böser Blick I. 116.
Messen des Körpers I. 266.
Brauch beim Zahnen II. 160.
Bogos, Kindbett als Reinigungsprocess I. 55.
Bongo, Tragen II. 43.
Entwöhnen II. 127.
Botokuden, Namengebung I.
Durchbohren der Lippen I. 264.
Tödten der Missgeburt II. 173.
Brechmittel II. 165.
Bretagne, Schutzmittel gegen Verzauberung I. 120.
Brustwarze, Ausdrücken derselben I. 264.
Buguis, Erziehung II. 210.
Bulgaren, Pathenkleid I. 215.
Buräten, Einwickelung II. 22.
Künstliche Nahrung II. 127.
Mittel gegen Augenkrankheiten II. 165.
Buru, Männerkindbett I. 130.
Buschmänner, Deformiren der weiblichen Geschlechtstheile I. 300.
Butter, Darreichen derselben an das Kind I. 254.

C.

Canarische Inseln, Tragen II. 48.
Stillen II. 96.
Canivos, Verunstaltung des Schädels I. 275.
Cappadocier, Geburtsgöttin I. 20.
Caraiben, Vater während der Schwangerschaft der Mutter I. 17.
Männerkindbett I 131.
Verunstaltung des Schädels I. 272.
Hängematte II. 56.
Mannbarkeitserklärung d. Mädchen II. 257.
Carolinen-Insulaner b. Schwangerschaft I. 1.
Tragen II. 49.
Carthaginienser, bei Schwangerschaft I. 1.
Carthaginienser, Kinderopfer II. 175.
Castriren I. 294.
Celebes, Verunstaltung d. Schädels I. 280.
Abhärtung II. 2.
Keine Einhüllung II. 22.
Celten, Baden I. 240.
Celtiberer und Cantabrer, Männerkindbett I. 120.
Ceremonien und Feierlichkeiten nach der Geburt I. 59.
Bei der Mannbarkeit II. 248.
Chaldäer, Geburtsgöttin I. 21.
Chibcha, Geburtsgöttin I. 25.
Beim Tod der Mutter I. 92.
Chinesen, Aberglaube b. Schwangerschaft I. 7.
Versehen I. 15.
Nabelschnur I. 41.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 54.
Symbole für das Kind I. 57.
Anerkennung durch den Vater I. 58.
Männerkindbett I. 129.
Namengebung I. 152. 160.
Haarabschneiden I. 259.
Verunstaltung der Füsse I. 289.
Deformiren der weiblichen Geschlechtstheile I. 303.
Waschen II. 9.
Tragen II. 35. 38. 40. 45.
Kinderstuhl II. 89.
Stillen II. 100.
Dauer des Säugens II. 117.
Tödten und Aussetzen II. 189.
Abhängigkeitsverhältniss II. 245.
Erziehung II. 215.
Spielwaaren II. 220.
Mannbarkeitserklärung II. 263.
Chinooks, Abplatten des Schädels I. 271.
Chippeways, Einreiben mit Butter II. 13.
Circumcisio, s. Beschneidung.
Colcher, Beschneidung I. 295.
Corsen, Männerkindbett I. 126.
Czechen, Schicksalsgöttinnen I. 24. 28.
Todtgeborene I. 81.
Beträufelung mit Honig I. 256.

D.

Dajaks, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 5.
Vater, während der Schwangerschaft der Mutter I. 18.
Männerkindbett I. 130.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 54.
Hängematte II. 57.
Haarabschneiden I. 259.
Dalmatier, Glückshaube I. 39.
Seelen Ungetaufter I. 82.
Einwickelung II. 24.
Stillen II. 103.
Arzneiliche Behandlung durch Hebammen II. 166.
Damaras, Beschneidung I. 297.
Dänen, Glückshaube I. 39.
Taufschmaus I. 200.
Baden I. 240.
Stillen II. 106.
Dauer des Säugens II. 112.
Deutsche bei Schwangerschaft I. 2.
Aberglaube bei Schwangerschaft I. 10.
Versehen I. 15.
Gelüste I. 16.
Geburtsgöttin I. 22.
Schicksalsgöttinnen I. 28.
Storch I. 29.
Herkunft der Kinder I. 29. 31.
Glückshaube I. 38.
Körpermerkmale des Neugeborenen I. 44.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 44.
Geschenke an Mutter und Kind I. 64.
Symbole für das Kind I. 68.
Glückwünsche und Segenssprüche I. 70.
Pflanzen von Bäumen I. 72.
Opfer I. 75.
Horoskop I. 77.
Seelen Ungetaufter I. 79. 82.
Begraben Ungetaufter I. 83. 86.
Beim Tod der Mutter I. 89.
Wöchnerin durch Unholde entführt I. 93.
Zwerge I. 93. 99.
Unholde I. 99.
Hexen I. 101.
Wechselbälge I. 102.
Amulete I. 107.
Beschreien und böser Blick I. 114.
Schutzmittel dagegen I. 118. 120. 121.
Taufverfahren gegen Verzauberung I. 124.
Verhalten der Pathen I. 141.
Namengebung I. 145. 155. 156. 161.
Keine Namen Verstorbener I. 165.
Taufe beschleunigt I. 163.
Taufgebräuche I. 166.
Pathen I. 167.
Wahl der Pathen I. 168.
Name der Pathen I. 169.
Gevatterbitten I. 169.
Zahl der Pathen I. 172.
Rechte und Pflichten der Pathen I. 174.
Alt- und Nebengevattern I. 175.
Tracht der Gevattern I. 175.
Taufzeug I. 177.
Haus- und Kirchentaufe I. 178. 184.
Tragen zur Taufe I. 179.
Spruch vor dem Kirchgang I. 179.
Spruch nach dem Kirchgang I. 180.
Kindtaufszug I. 181.
Ceremonien dabei I. 182.
Taufhandlung I. 184.
Halten beim Taufen I. 184.
Westerhemd I. 185.
Aberglaube beim Taufen I. 186.
Nach der Taufe I. 193.
Kindtaufsmahl I. 196. 197.
Ehrengäste beim Mahl I. 198.
Taufgäste I. 199.
Namen des Taufmahls I. 200.
Zug ins Wirthshaus I. 200.
Taufmahl auf Kosten der Pathen I. 201.
Empfang im Taufhaus I. 201.
Kindtaufskuchen I. 202.
Spazieren der Taufgäste I. 203.
Speisen beim Taufmahl I. 204.
Scherze beim Taufmahl I. 206.
Tanz beim Tauffest I. 208.
Geschenke bei der Kindtaufe I. 208.

Deutsche, Pathengeld I. 212.
Pathenröckchen I. 214.
Symbolische Pathengeschenke I. 215.
Geschenke der Pathen unter sich I. 216.
Pathengeschenke I. 210.
fortgesetzt I. 217.
Pathenbrief und Eingebinde I. 211.
Wochenbesuche I. 220. 225.
Wochengeschenke I. 220.
Kleider als solche I. 221.
Lebensmittel als solche I. 222.
Erster Kirchgang I. 227.
Einsegnen I. 228.
Aberglaube dabei I. 229.
Salbung I. 242.
Darreichen von Salz I. 256.
Bekleidung I. 256.
Ausdrücken der Brustwarze I. 265.
Ordnen der Glieder I. 266.
Formgeben des Schädels I. 286.
Baden II. 15.
Einwickelung II. 26.
Legen II. 35.
Tragen II. 53.
Hängematte II. 60.
Wiege II. 68.
Schaukeln II. 70.
Goldene Wiegen II. 72.
Wiegenlieder II. 78 ff. 84 ff.
Gängelband II. 90.
Laufkorb II. 90.
Reiten II. 91.
Reiterliedlein II. 91.
Stillen II. 107.
Auffütterung II. 109. 129.
Dauer des Säugens II. 119.
Entwöhnen II. 131.
Niesen II. 134.
Nothtaufe II. 135.
Traditioneller Aberglaube II. 136.
Sympathetische Behandlung Gesunder II. 137.
Aberglaube beim Bad II. 138,
beim Einhüllen II. 138,
mit der Wäsche II. 138,
mit den Windeln II. 138,
mit der Wiege II. 139,
mit dem Kinderbett II. 139,
Deutsche, Aberglaube beim Schlaf II. 140. 145,
beim Essen und Trinken II. 140,
beim Reichen aus dem Fenster II. 140,
bei gewissen Zeichen II. 142,
beim Kuss II. 142,
beim Nägelabschneiden II. 142,
beim Entwöhnen II. 143,
beim Sprechenlernen II. 143,
beim Spinnen II. 144,
beim Taufgang und der Taufe II. 144,
beim Schlagen II. 144,
beim Kämmen II. 145.
während der Wochenzeit II. 146.
Sympathie gegen Kinderkrankheiten II. 147.
Besprechen II. 147.
Sympathie gegen Schlaflosigkeit II. 149,
gegen Abnehmen II. 149,
gegen englische Krankheit II. 149,
gegen Bräune II. 150,
gegen Ausschlag II. 150,
gegen Krämpfe II. 151,
gegen Unterleibsbrüche II. 152. 153,
gegen Warzen II. 154,
gegen Beulen II. 154.
Beförderung des Zahnens II. 155.
Maus in Verbindung mit den Zähnen II. 157.
Kinderarzneien II. 162. 167.
Hebammen als Rathgeberinnen in Kinderkrankheiten II. 172.
Missgeburten II. 173.
Muttermäler II. 173.
Unholde als Erziehungsmittel II. 199.
Sagen und Märchen bei der Erziehung II. 201.
Abergläubische Regeln für die Erziehung II. 203.
Die Ruthe als Erziehungsmittel II. 213.
Kinderspiele II. 220. 222. 226. 231.
Steckenpferd II. 220.
Kugelspiele II. 220.

Deutsche, Würfelspiel II. 220.
Ballspiel II. 222.
Waffenspiel II. 223.
Fingerspiel II. 225.
Zauber- und Runenlieder II. 227.
Kinderlieder II. 227.
Scherzräthsel II. 228.
Reihen- oder Ringeltanz II. 229.
Kinderfeste II. 234.
Ostereier II. 234.
Osterfeuer II. 236.
Schmackostern II. 236.
Maitag II. 236.
Mairitt II. 237.
Auszüge II. 238.
Gregoriusfest II. 238.
Weihnachten II. 239.
Nikolaustag II. 239.
Knecht Ruprecht II. 239.
Christbaum II. 239. 240.
Dreikönigsnacht II. 240.
Firmung II. 249.
Confirmation II. 249.
Abergläubische Sitten dabei II. 272.
Wehrhaftmachung II. 272.
Schwertleite II. 272.
Durchräuchern des Kindes I. 231.

E.

Eierspiele II. 235.
Einhüllen und Umwickeln II. 17.
Einölen des Kindes I. 231.
Einsalzen des Kindes I. 231.
Einsegnung der Wöchnerin I. 227,
junger Leute bei der Mannbarkeit II. 249.
Emancipation bei Pubertät II. 248.
England, Glückshaube I. 39.
Seelen Ungetaufter I. 81.
Begraben Ungetaufter I. 85.
Namengebung I. 159.
Taufzeug I. 186.
Taufschmaus I. 206.
Kindtaufskuchen I. 203.
Verunstaltung des Schädels I. 285.
Einwickelung II. 26.
Wiegenlieder II. 77.
Schlaftränkchen II. 163.
England, Fingerspiel II. 225.
Christbaum II. 240.
Entwöhnen und künstliche Ernährung II. 123.
Ermahnungen, gute, die man dem Neugeborenen ertheilt I. 68.
Ernährung II. 91.
Erziehung bei den Naturvölkern II. 196.
Eskimos, Kindbett als Reinigungsprocess I. 57.
Durchbohren der Wangen I. 264.
Verunstaltung des Schädels I. 276.
Tättowiren I. 294.
Einhüllung II. 25.
Tragen II. 44. 50.
Dauer des Säugens II. 117. 124.
Tödten und Aussetzen II. 180.
Erziehung II. 208.
Spiele II. 223.
Esthen, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 9.
Schutzmittel gegen bösen Blick I. 120. 124.
Warm Baden II. 13.
Hängewiege II. 57. 64.
Volksheilmittel II. 166.
Märchen als Erziehungsmittel II. 201.
Eunuchen I. 295.

F.

Fasten im Kindbett I. 134,
beim Eintritt der Mannbarkeit II. 257. 261.
Feierlichkeiten nach der Geburt I. 59,
beim Taufen I. 177 ff.,
bei Eintritt der Mannbarkeit II. 248.
Feste der Kinder II. 234.
Fett, Bestreichen des Kindes mit demselben I. 240.
Fidschi-Insulaner, Nabelschnur I. 40.
Namengebung I. 155.
Taufhandlung I. 233.
Einsegnung der Speise I. 254.
Tragen II. 49.
Erziehung II. 205.

Finger, Abschneiden eines Theils desselben I. 293.
Fingerspiel II. 226.
Finnen, Hängewiege II. 57.
Firmung II. 249.
Franken, Taufe 243.
Frankreich, Glückshaube I. 39.
Seelen Ungetaufter I. 80.
Begraben Neugeborener I. 85.
Schutzmittel gegen Beschreien I. 119.
Männerkindbett I. 128.
Taufzeug I. 186.
Verunstaltung des Schädels I. 285.
Wiegenlieder II. 77.
Ammen II. 104. 105.
Frigg I. 22.
Füsse, Verunstaltung derselben I. 289.

G.

Geburt I. 18.
Gefahren, die dem Kinde und der Mutter drohen I. 79.
Gehen II. 89.
Gelüste während der Schwangerschaft I. 15.
Georgier, Kindbett als Reinigungsprocess I. 51.
Reinigen des Kindes durch Salz I. 250. II. 10.
Salz gegen Ausschlag II. 165.
Germanen, Kindbett als Reinigungsprocess I. 46.
Anerkennung durch den Vater I. 58. II. 242.
Wahl des Namens I. 143.
Taufhandlung I. 236.
Baden I. 240. II. 6.
Bestreichen mit Honig I. 255.
Säugen der Mütter II. 107.
Beschwörung von Krankheiten II. 147.
Aussetzung II. 178.
Spielzeug II. 209.
Erziehung II. 212.
Rechtsverhältniss II. 242.
Zurechnungsfähigkeit II. 242.
Mündigkeit II. 242.
Wehrfähigkeitserklärung II. 271.
Geschenke an Mutter und Kind I. 64.
Geschenke bei der Taufe I. 208.
Geschichte des Pathenwesens I. 167,
der Taufe I. 240,
des Ammenwesens II. 120.
Geschlechtstheile, Beschneidung derselben I. 232. II. 255,
Deformiren derselben I. 300.
Gevatterschaft I. 166. (siehe auch Pathen).
Glieder, Ordnen ders. I. 265.
Glück des Kindes I. 43.
Glücksbäume I. 73.
Glückshaube I. 37.
Glückwünsche für das Kind I. 68.
Gonaqua, Tragen II. 40. 41.
Gothen, Reinigungsbad I. 236.
Gothisch-germanische Völker, Schicksals- und Geburtsgöttinnen I. 22.
Gottheiten der Geburt I. 18.
Griechen, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 8.
Geburtsgöttin I. 21.
Schicksalsgöttinnen I. 28.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 48.
Ceremonien nach der Geburt I. 62.
Symbole für das Kind I. 67.
Glückwünsche und Segenssprüche I. 69.
Unholde I. 95.
Verwünschen I. 114.
Schutzmittel gegen Beschreien I. 121.
Namengebung I. 145.
Zeit der Namengebung I. 163.
Schmausereien bei der Namengebung I. 203.
Geschenke an das Neugeborene I. 209.
Waschungen I. 239.
Mysterienfeier I. 240.
Reinigen durch Salz I. 251.
Kalt Baden II. 6.
Bestreuen mit Salz II. 11.
Einhüllen II. 20.
Wiege II. 66.
Wiegenlieder II. 75.
Ammen II. 103. 121.
Missgeburten II. 173.
Aussetzen II. 176.

Griechen, Schreckgestalten II. 201.
Spielzeug II. 209.
Anerkennung II. 244.
Grönland, Vater während der Schwangerschaft der Mutter I. 18.
Geburtsgöttin I. 26!
Seelen Gemordeter I. 88.
Tragen II. 36.
Guanchen, Taufe I. 234.
Legen II. 34.
Kindermord II. 188.
Guaranis, Männerkindbett I. 132.
Gurier, Schutzmittel gegen Unholde I. 110.

H.

Haar, Abschneiden beim Neugeborenen I. 257,
beim Eintritt der Pubertät II. 263.
Haut, Tättowiren derselben I. 294. II. 260. 266.
Hebammen entbinden Frauen der Unholde I. 93.
Hebräer, Namengebung I. 153. (s. auch Juden).
Kindermord, Aussetzung und Frucht-Abtreibung verboten II. 176.
Abhängigkeitsverhältniss II. 244.
Hebriden, Tragen II. 39.
Heilmittel, der Nabelschnurrest als solches I. 41,
gebräuchliche für Kinder II. 162.
Heimath ungeborener Kinder I. 32.
Herkunft der Kinder I. 29.
Hindu, Horoskop I. 77.
Haarabschneiden I. 260.
Waschen II. 9.
Künstliche Ernährung II. 126.
Tödten und Aussetzen II. 188.
Mannbarkeitserklärung II. 263.
Holland, Ceremonien nach der Geburt I. 62.
Unholde I. 101.
Honig, Darreichen desselben an das Kind I. 254.
Horoskop I. 76.
Hottentotten, Anerkennung durch den Vater I. 58.
Plattdrücken der Nase I. 267.
Castriren I. 294.
Deformiren der weiblichen Geschlechtstheile I. 300. 301.
Waschen mit Kuhmist II. 11.
Tragen II. 40. 42. 50. 52.
Hängematte II. 56.
Schlummerlieder II. 77.
Stillen II. 98.
Dauer des Säugens II. 115.
Feuer bei der Geburt II. 133.
Tödten des Zwillings II. 194.
Fest der Mannbarkeit II. 266.
Hunnen, Verunstaltung d. Schädels I. 282.
Hymen I. 303.

I.

Iberer, Geburtsgöttin I. 21.
Männerkindbett I. 126.
Ilithya I. 21.
Inder bei Schwangerschaft I. 2.
Versehen I. 15.
Gelüste I. 16.
Geburtsgöttin I. 20.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 52. 53.
Schutzmittel gegen bösen Blick I. 121.
Namengebung I. 145. 160.
Taufe I. 236.
Waschungen I. 239.
Oel oder Butter als erste Nahrung I. 255.
Ordnen der Glieder I. 266.
Deformiren der weiblichen Geschlechtstheile I. 303.
Abhärtung II. 1.
Strafen II. 3.
Baden II. 11.
Legen II. 35.
Tragen II. 49. 50.
Ammen II. 122.
Arzneiliches Verfahren II. 166.
Missgeburten II. 173.
Erziehung II. 216.
Indianer bei Schwangerschaft I. 1. 2.
Versehen I. 15.
Gelüste I. 16.

Indianer, Vater während der Schwangerschaft der Mutter I. 17.
Geburtsgottheiten I. 25.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 56.
Geschenke an Mutter und Kind I. 65.
Symbole für das Kind I. 66.
Glückwünsche u. Segenssprüche I. 69.
Beim Tode I. 87.
Schutzmittel gegen Hexen I. 121.
Männerkindbett I. 130.
Wahl des Namens I. 143.
Namengebung I. 148. 151. 152.
Durchräuchern mit Tabak I. 253. II. 132.
Haarabschneiden I. 258.
Haarausraufen I. 262.
Ohrlöcherstechen I. 263.
Verunstalten des Schädels I. 270. 276.
Deformiren des weiblichen Geschlechtstheils I. 304.
Tättowiren I. 294.
Beschneidung I. 298.
Beschneidung der Mädchen I. 313.
Bepudern des Neugebornen I. 4.
Kalt Baden II. 7.
Waschen mit Pferdeharn II. 12.
Einhüllung II. 18. 21.
Legen II. 35.
Umhertragen II. 36. 37. 38. 39.
Tragen II. 43. 51.
Hängewiege II. 56.
Wiege II. 61.
Schlummerlieder II. 76.
Kinderstuhl II. 88.
Stillen II. 96.
Dauer des Säugens. II. 113.
Künstliche Nahrung II. 127.
Amulete II. 133.
Sympathetische Beziehung zu Verstorbenen II. 135.
Tödten und Aussetzen II. 181.
Tödten des Zwillings II. 195.
Erziehung II. 207.
Rechtliche Stellung II. 247.
Vormundschaft II. 248.
Erbrecht II. 248.
Mannbarkeitserklärung II. 261, der Mädchen II. 256.
Infibulatio I. 314.
Irland, Seelen Ungetaufter I. 81.
Unholde I. 101.
Stillen II. 106.
Irokesen, Wiege II. 62.
Isis I. 21.
Island, Glückshaube I. 38.
Schutzmittel gegen Unholde I. 113.
Legen II. 35.
Umhertragen II. 36.
Keine Wiege II. 54.
Künstliche Ernährung II. 124. 128.
Israeliten, siehe Hebräer, auch Juden.
Italien, Schutzmittel gegen bösen Blick I. 119.
Exorcismus I. 124.
Namengebung I. 156.
Formgeben des Schädels I. 281.
Tanzspiele II. 231.

J.

Japan, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 6.
Herkunft der Kinder I. 29.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 54.
Glücksbäume I. 73.
Namengebung I. 152.
Abschneiden der Haarlocke I. 263.
Waschen II. 9.
Umhüllung II. 23.
Legen II. 35.
Tragen II. 37. 45.
Stillen II. 101.
Künstliche Ernährung II. 125.
Spielwaaren II. 220.
Mannbarkeitserklärung II. 263.
Java, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 6.
Namengebung I. 154.
Taufhandlung I. 233.
Haarabschneiden I. 261.
Beschneidung der Mädchen I. 313.
Niedersetzen auf die Erde II. 89.
Künstliche Ernährung II. 126.
Brechmittel II. 164.
Juden, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 8.
Versehen I. 15.

Juden, Gelüste I. 16.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 47.
Beim Tode I. 88.
Unholde I. 95.
Taufe I. 238.
Reinigen durch Salz I. 250. 252.
Beschneidung I. 295. 297.
Waschen mit Salz II. 10.
Einwickeln II. 20.
Stillen II. 102.
Ammen II. 121.

K.

Kabylen, das Neugeborene nicht gebadet II. 4.
Kaffern, Kindbett als Reinigungsprocess I. 55.
Beschneidung I. 297. II. 267.
Waschen II. 14.
Legen II. 35.
Tragen II. 41. 47.
Stillen II. 98.
Kindermord II. 186.
Tödten des Zwillings II. 194.
Erziehung II. 210.
Mannbarkeitserklärung II. 268.
Kalmücken, Unholde I. 96.
Namengebung I. 150.
Reinigen durch Salz I. 250.
Abhärtung II. 3.
Einwickelung II. 23.
Legen II. 34.
Tragen II. 51.
Wiege II. 63.
Künstliche Ernährung II. 125.
Kamtschadalen, Vater während der Schwangerschaft der Mutter I. 18.
Tragen II. 45. 51.
Künstliche Ernährung II. 125.
Tödten und Aussetzen II. 188.
Karagassen, Tragen II. 50.
Wiege II. 63.
Stillen II. 102.
Karolinen, Namengebung I. 154.
Katsch, Wiege II. 63.
Kelten, Geburtsgöttin I. 21.
Taufgebräuche I. 167.
Aussetzung II. 178.
Kinderfeste in Deutschland II. 234.
Kinderpulver II. 169.
Kinderspiel und Kinderlied II. 207.
Kindersterblichkeit II. 106. 109.
Kindesmord und Aussetzung II. 174.
Kirchgang I. 179.
Kleider, als Wochengaben I. 221.
Darreichen derselben an das Kind I. 256.
Kleidung des Kindes II. 17, des Täuflings I. 185.
Kolhs, Namengebung I. 156.
Haarabschneiden I. 261.
Koljuschen, Behandlung mannbarer Mädchen II. 262.
Koloschen bei Schwangerschaft I. 1.
Kommunion der Kinder II. 273.
Konfirmation II. 249. 272.
Kopf, künstliches Formen desselben I. 269.
Kopten, Unholde I. 96.
Taufact I. 248.
Kordofan, Vernähen der Mädchen I. 315.
Beschneidung der Mädchen I. 311. 317.
Korjäken, Kindbett als Reinigungsprocess I. 53.
Namengebung I. 150. 156.
Einwickelung II. 23.
Tragen II. 40.
Keine Wiege II. 54.
Körper des Kindes wird verschönert I. 257.
Messen desselben I. 266.
Krankheiten der Kinder II. 161.
Krim, Verunstaltung des Schädels I. 283.
Krus, Waschen II. 14.
Kuchen bei Kindtaufe I. 202.

L.

Lappländer, Kindbett als Reinigungsprocess I. 54.
Symbole für das Kind I. 67.
Kalt Waschen II. 8.
Baden II. 15.
Einwickelung II. 25.

Lappländer, Tragen II. 43. 50.
Wiege II. 63.
Künstliche Ernährung II. 127.
Mannbares Weib unrein II. 263.
Legen, Tragen und Wiegen II. 28.
Libussa I. 23.
Lieder der Kinder II. 217.
Lipowanen, Namengebung I. 153.
Lippen, Durchbohren derselben I. 263.
Lithauen, Unholde I. 97.
Lucina I. 21.

M.

Madagascar, Beschneidung I. 297.
Tragen II. 40.
Sympathetische Behandlung bei der Geburt II. 133.
Tödten und Aussetzen II. 186.
Mähren, Unholde I. 97.
Beschreien und böser Blick I. 116.
Mainoten, Schutzmittel gegen böse Geister I. 125.
Makalaka, Namengebung I. 147.
Einreiben mit Oel II. 12.
Tragen II. 43.
Fütterung II. 99.
Dauer des Säugens II. 115.
Tättowiren II. 266.
Malayen, beim Tod der Mutter I. 92.
Langziehen der Ohren I. 264.
Abhärtung II. 2.
Tragen II. 38.
Hängematte II. 57.
Erziehung II. 206.
Familienleben II. 247.
Malchiten, Taufe I. 247.
Bestreichen mit Oel I. 249.
Mandäer beim Tode Ungetaufter I. 86.
Wechselbälge I. 103.
Namengebung I. 153.
Taufe I. 247.
Maori, Nabelschnur I. 40.
Entzauberung I. 254.
Haarabschneiden I. 262.
Gelenkebiegen I. 265.
Maori, Eindrücken der Nase I. 268.
Behandlung der Beine I. 293.
Kindermord II. 185.
Maravis, Waschen II. 14.
Märchen II. 201.
Marianen, Namengebung I. 151.
Marokko, Glückwünsche und Segenssprüche I. 69.
Haarabschneiden I. 261.
Beschneidung I. 296.
Tragen II. 43.
Mauren, Formgeben des Schädels I. 281.
Mayas, Pathen I. 167.
Taufact I. 234.
Meder, Geburtsgöttin I. 20.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 49.
Merkmale am Körper des Neugeborenen als Zeichen für dessen Zukunft I. 43.
Messen des Körpers I. 266.
Mexikaner, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 7. 14.
Geburtsgöttin I. 24.
Symbole für das Kind I. 66.
Glückwünsche u. Segenssprüche I. 69.
Vergraben d. Nabelschnur I. 72.
Thier als Schutzgeist I. 73.
Horoskop I. 76.
Beim Tod der Mutter I. 92.
Wahl des Namens I. 143.
Namengebung I. 145. 152.
Taufact I. 234.
Durchschneiden des Ohrläppchens I. 264.
Beschneidung I. 297.
Tragen II. 39.
Wiege II. 55.
Stillen II. 95.
Tödten des Zwillings II. 196.
Erziehung II. 211.
Mannbarkeitsfeierlichkeit II. 269.
Miaotse, Herkunft der Kinder I. 29.
Männerkindbett I. 129.
Haarabschneiden I. 260.
Mikronesier, Erziehung II. 206.
Milch der Mutter II. 93.
Darreichen derselben an das Kind I. 254.

Missbildung des Neugeborenen II. 172.
Molukken, keine Einwickelung II. 22.
Mondgöttin I. 19.
Mongolen, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 7.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 54.
Horoskop I. 77.
Taufe I. 237.
Reinigen durch Salz I. 250.
Waschen II. 9. 13.
Einwickelung II. 23.
Wiege II. 63.
Dauer des Säugens II. 117.
Montenegriner, Symbole für das Kind I. 67.
Morden des Kindes II. 174.
Muhamedaner, Waschungen I. 239.
Rechte des Kindes II. 245.
Mündigkeit II. 242. 270.
Mutterhoffen I. 1.
Mutterhoffen u. Aberglaube I. 3.
Muttermal II. 173.
Mylitta I. 20.

N.

Nabelschnur I. 40. 72.
Knoten derselben I. 42.
Nabelschnur-Rest I. 40.
Nachahmungstrieb II. 225.
Nachgeburt I. 72.
Nahrung des Kindes II. 91.
Austheilen derselben an das Volk bei der Geburt I. 75.
Namengebung I. 142.
Nase, Plattdrücken ders. I. 267.
Neger, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 4.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 55.
Symbole für das Kind I. 67.
Ermahnungen I. 68.
Männerkindbett I. 130.
Wahl des Namens I. 143.
Namengebung I. 148. 149. 151. 153.
Taufhandlung I. 233.
Bespeien I. 254.
Haarabschneiden I. 259. 261.
Plattdrücken der Nase I. 267.
Neger, Beschneidung I. 297.
Beschneidung der Mädchen I. 311.
Waschen II. 14.
Keine Einhüllung II. 18.
Keine Einwickelung II. 22.
Legen II. 34.
Tragen II. 40. 45. 47.
Ernährung II. 99.
Dauer des Säugens II. 113.
Tödten II. 187.
Opfern des Zwillings II. 192.
Erziehung II. 209.
Rechtliche Stellung II. 246.
Beschneidung II. 264.
Mannbarkeitsfeierlichkeiten II. 264. 265.
Neu-Caledonien, Verunstaltung des Schädels I. 279.
Tragen II. 39.
Neugranada, Tragen II. 40.
Neugriechen, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 9.
Schicksalsgöttinnen I. 28.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 52.
Schutzmittel gegen Unholde I. 110.
Namengebung I. 155. 156. 161.
Haarabschneiden I. 259.
Neuholland, Verweichlichung II. 2.
Tödten des Zwillings II. 196.
Neuseeland, Nabelschnur I. 40.
Pflanzen von Bäumen I. 72.
Beim Tode I. 87.
Namengebung I. 146. 149. 151. 152.
Taufhandlung I. 233.
Verweichlichung II. 2.
Abreiben des Neugeborenen II. 4.
Kalt Waschen II. 8
Niesen II. 134.
Tättowirung II. 256.
Neu-Süd-Wales, Zahnausbrechen II. 251.
Niam-Niam, beim Tode I. 87.
Beim Tode der Mutter I. 92.
Aussetzen II. 187.
Nogayer, Männerkindbett I. 129.
Nordamerika, Glückshaube I. 39.

Nornen I. 22.
Norwegen, Tragen II. 64.
Wiege II. 64.
Stillen II. 105.
Nubien, Vernähen der Mädchen II. 315. 317. 320.

O.

Ohrlöcher-Stechen I. 263.
Oel, Bestreichen des Kindes mit demselben als mystischer Act I. 240,
Darreichen desselben an das Kind I. 254.
Omaguas, Männerkindbett I. 133.
Verunstaltung des Schädels I. 275.
Opfer, Darbringen derselben bei der Geburt I. 74.
Opium als Schlaftränkchen II. 163.
Orientalen, Beschreien I. 115.
Amulete II. 134.
Betäubungsmittel II. 164.
Erziehung II. 213.
Spiele II. 220.
Würfelspiel II. 220.
Familienverhältnisse II. 244.
Osseten, Wiege II. 65.
Erziehung II. 210.
Ostereier II. 234.
Ostindier bei Schwangerschaft I. 2.
Aberglaube bei Schwangerschaft I. 6.
Bestreichen mit Butter II. 13.
Ostindischer Archipel, Kindbett als Reinigungsprocess I. 54.
Ostjaken, Kindbett als Reinigungsprocess I. 53.
Schneebad II. 6.
Wiege II. 63.
Künstliche Nahrung II. 127.

P.

Pampas, Männerkindbett I. 133.
Untertauchen I. 236.
Verunstaltung des Schädels I. 273.
Pannonier, bei Schwangerschaft I. 1.
Papua, Kindbett als Reinigungsprocess I. 55.
Haarabschneiden I. 259.
Erziehung II. 205.
Papudos, Männerkindbett I. 132.
Paraguay, Vater während der Schwangerschaft der Mutter I. 18.
Tättowiren II. 260.
Parsen, Kindbett als Reinigungsprocess I. 50.
Namengebung I, 160.
Ankleidung I. 256.
Haoma-Saft II. 167.
Patagonier bei Schwangerschaft I. 2.
Beim Tode I. 87.
Namengebung I. 145. 151.
Wenig Pflege II. 2.
Tragen II. 39.
Wiege II. 62.
Pathengeschenke I. 209.
Pathenschaft I. 166.
Bei Eintritt der Mannbarkeit II. 273.
Perser bei Schwangerschaft I. 2.
Geburtsgöttin I. 20.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 49. 51.
Unholde I. 96.
Schutzmittel gegen bösen Blick I. 117.
Namengebung I. 150.
Taufe I. 236. 237.
Reinigen durch Salz I. 250.
Wölbung des Gaumens I. 265.
Baden II. 9.
Einsalzen II. 16.
Umhertragen II. 34.
Hängematte II. 59.
Wiege II. 66.
Stillen II. 101.
Dauer des Säugens II. 118.
Entwöhnen II. 126.
Betäubungs- und Abführmittel II. 164.
Kindermord II. 175.
Erziehung II. 214.
Patriarchalisches System II. 244.
Peruaner, Nabelschnur I. 41.
Männerkindbett I. 133. 137.

Peruaner, Anblasen I. 254.
Verunstaltung des Schädels I. 273.
Waschen II. 15.
Einwickeln II. 21.
Legen II. 34.
Wiege II. 65.
Stillen II. 95.
Dauer des Säugens II. 125.
Erziehung II. 210.
Mannbarkeitserklärung II. 270.
Wehrhaftmachung II. 270.
Pescheräs, keine Bekleidung II. 18.
Pflanzen von Bäumen I. 71.
Pflichten der Kinder II. 241.
Philippinen, Plattdrücken der Nase I. 268.
Verunstaltung des Schädels I. 279.
Kalt Baden II. 7.
Phönizier, Kinderopfer II. 175.
Polen, Zahl der Pathen I. 173.
Polynesier, Kindbett als Reinigungsprocess I. 54.
Ceremonien nach der Geburt I. 61.
Geschenke an Mutter und Kind I. 64.
Pflanzen von Bäumen I. 72.
Wahl des Namens I. 143.
Namengebung I. 146.
Plattdrücken der Nase I. 267.
Verunstaltung des Schädels I. 279.
Beschneidung I. 299.
Verweichlichung II. 2.
Stillen II. 97.
Dauer des Säugens II. 116.
Kindermord II. 185.
Erziehung II. 205.
Kugelspiele II. 220.
Fingerspiel II. 225.
Rechtliche Stellung II. 247.
Preussen, Aberglaube an Unholde I. 97.
Pschawen, Kindbett als Reinigungsprocess I. 51.
Pubertät II. 248.

R.

Recht, Stellung und Pflicht des Kindes in der Familie II. 241.
Reinigungsbäder I. 48.
Römer, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 8.
Geburtsgöttin I. 21. 27.
Schicksalsgöttinnen I. 28.
Glückshaube I. 38.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 48.
Anerkennung durch den Vater I. 58.
Ceremonien nach der Geburt I. 63.
Pflanzen von Bäumen I. 71.
Begraben Neugeborener I. 85.
Unholde I. 96.
Verwünschen I. 114.
Schutzmittel gegen Beschreien I. 118. 120. 121.
Wahl des Namens I. 143.
Namengebung I. 145. 151. 155.
Zeit der Namengebung I. 163.
Geschenke an das Neugeborene I. 209.
Waschungen I. 239.
Reinigen durch Salz I. 251.
Bestreichen mit Speichel I. 254.
Haarabschneiden I. 259.
Kalt Baden II. 5.
Waschen II. 10.
Einwickeln II. 20. 26.
Tragen II. 53.
Wiege II. 55. 67.
Ammen II. 121.
Kindermord und Aussetzung II. 177.
Fingerspiel II. 226.
Anerkennung II. 243.
Mannbarkeit II. 243.
Mündigkeitserklärung II. 270.
Runenlieder II. 227.
Russen, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 9.
Geburtsgöttin I. 27.
Aberglaube an Unholde I. 97.
Taufhandlung I. 244.
Zurechtdrücken der Glieder I. 265.
Abreiben mit Salz II. 11.
Baden nicht Sitte II. 13.
Einwickelung II. 25.
Schaukel II. 25.
Hängewiege II. 69.
Ernährung II. 104.

Russen, Dauer des Säugens II. 119.
Künstliche Ernährung II. 125. 128. 129.
Brauch beim Zahnen II. 160.
Ruthe als Erziehungsmittel II. 213.

S.

Sagen als Erziehungsmittel II. 201.
Salz, Darreichen desselben an das Kind I. 254.
Reinigen des Kindes mit demselben I. 240.
Samaritaner, Kindbett als Reinigungsprocess I. 51.
Beschneidung I. 396.
Samoa, Geschenke an Mutter und Kind I. 65.
Symbole für das Kind I. 67.
Kalt Baden II. 13.
Samojeden, Kindbett als Reinigungsprocess I. 53.
Waschen II. 11.
Einwickelung II. 23.
Wiege II. 63.
Behandlung der Menstruirenden II. 263.
Sandwich-Insulaner, Legen II. 33. 35.
Sardinien, Schutzmittel gegen Beschreien I. 122.
Männerkindbett I. 128.
Savoyen, Verunstaltung des Schädels I. 285.
Scandinavier, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 9.
Schicksalsgöttinnen I. 28.
Wahl des Namens I. 143.
Namengebung I. 153.
Begiessen des Neugeborenen I. 236.
Schädel, Verunstaltung desselben I. 269.
Schangallas, Einwickeln II. 19.
Tragen II. 40.
Hängematte II. 57.
Schicksalsgötter I. 18.
Schicksalsgöttinnen I. 28.
Schottland, Seelen Ungetaufter I. 81.
Taufschmaus I. 204.
Schottland, Zucker und Butter als Kindespflege I. 256.
Schutzmittel gegen Unholde I. 106,
gegen bösen Blick und Beschreien I. 116.
Schuwa, Tragen II. 40.
Schweden, Wechselbälge I. 103.
Halten beim Taufen I. 185.
Taufschmaus I. 200.
Pathengeschenk I. 212.
Wiege II. 64.
Stillen II. 105.
Künstliche Ernährung II. 127.
Mäiritt II. 237.
Schweiz, Herkunft der Kinder I. 31.
Anerkennung durch den Vater I. 58.
Pflanzen von Bäumen I. 72.
Schutzmittel gegen Beschreien I. 118.
Namen m. Thieren gemein I. 165.
Gevatterbitten I. 172.
Zahl der Pathen I. 173.
Taufkleidchen I. 185.
Tauffestlichkeiten I. 196.
Kindtaufskuchen I. 203.
Verunstaltung des Schädels I. 283. 285.
Tragen II. 52.
Wiegenlieder II. 83.
Sympathetische Bruchheilung II. 153.
Beförderung des Zahnens II. 156.
Hausmittel gegen Kinderkrankheiten II. 170.
Seelen frühverstorbener Kinder I. 85.
Segenssprüche für das Kind I. 68.
Sennaar, Vernähen der Mädchen I. 315. 316.
Wenig Pflege II. 3.
Zahnausbrechen II. 264.
Sepoys, Tragen II. 39.
Serben, Unholde I. 97.
Schutzmittel gegen Hexen I. 121.
Name der Pathen I. 169.
Gevatterbitten I. 172.
Siam, Kindbett als Reinigungsprocess I. 54.
Tragen II. 38.

Siam, Wiege II. 60.
Dauer des Säugens II. 118.
Mannbarkeitsfeierlichkeiten II. 263.
Sicilien, Tanz nach der Taufe I. 194.
Einkleidung I. 256.
Sitzen II. 88.
Siwa I. 23.
Skythen, Kalt Baden II. 6.
Einwickeln II. 20.
Slaven, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 10.
Schicksals- und Geburtsgöttin I. 23. 24.
Geschenke an Mutter und Kind I. 64.
Unholde I. 98.
Wechselbälge I. 103.
Vampyrs I. 104.
Schutzmittel gegen Unholde I. 110.
Sprüche gegen Beschreien I. 122.
Keine Namen Verstorbener I. 165.
Haustaufe I. 179.
Taufkleid I. 186.
Kindtaufskuchen I. 202.
Geschenke an das Neugeborene I. 211.
Kirchgang, erster I. 229.
Spiele II. 219.
Slovenen, Schicksalsgöttinnen I. 24. 28.
Soongaren, Nabelschnur I. 41.
Amme bei Vornehmen II. 102.
Sorben, Wiege II. 69.
Sorben-Wenden, Geburts- und Schicksalsgöttinnen I. 24.
Spanien, Schutzmittel gegen Verhexen I. 119.
Speichel, Bestreichen des Kindes mit demselben I. 253.
Speisen beim Taufmahl I. 203.
Spiel als Erziehungsmittel II. 198, der Kinder II. 217.
Stellung der Kinder in der Familie II. 241.
Storch als Kinderbringer I. 29.
Sudan, Vernähen der Mädchen I. 315.
Tragen II. 47.
Sumatra, Taufhandlung I. 233.
Symbole, Darbringen derselben für das Kind I. 65.
als Pathengeschenk I 215.
als Erziehungsmittel II. 198.
Sympathetische Behandlung des Kindes II. 132,
des gesunden II. 137,
des kranken II. 147.
Syrien, Kindbett als Reinigungsprocess I. 51.
Szuahelis, Mannbarkeitserklärung II. 264.

T.

Tabak, Durchräuchern mit demselben I. 253.
Tahiti, Nabelschnur I. 40.
Namengebung I. 150.
Verweichlichung II. 2.
Beschneidung II. 256.
Tättowirung II. 256.
Tanzspiele II. 231.
Tataren, bei Schwangerschaft I. 2.
Namengebung I. 150.
Beschneidung I. 298.
Dauer des Säugens II. 117.
Tättowiren I. 294,
bei der Mannbarkeit II. 256, 260. 266.
Taufe, zur Geschichte derselben I. 222.
Taufgebräuche I. 166.
Taufhandlung I. 183.
Taufkleid I. 185.
Taufmahl I. 195.
Taufzug I. 180. 200.
Thiere, Beziehung derselben zum Kinde I. 73.
Thlinket, Kindbett als Reinigungsprocess I. 57.
Thracier, Ceremonien nach der Geburt I. 60.
Tibarener, Männerkindbett I. 126.
Tibetaner, Aberglaube bei Schwangerschaft I. 7.
Taufe I. 237.
Tirol, Glückwünsche u. Segenssprüche I. 70.
Schutzmittel gegen Unholde I. 113.

Tod des Kindes I. 79,
der Mutter I. 88.
Todas, böser Blick I 116.
Tödten des Kindes II. 174,
der Zwillingskinder II. 191.
Tragen II. 28. 38.
zur Taufe I. 179.
Tscherkessen, Wiege II. 65.
Tuiti, Castriren I. 295.
Tungusen, Kindbett als Reinigungsprocess I. 53.
Drücken des Magens I. 265.
Einwickelung II. 23.
Wiege II. 63.
Dauer des Säugens II. 117.
Türken, Schutzmittel gegen bösen Blick I. 117.
Formgeben des Schädels I. 282.
Beschneidung I. 298.
Behandlung der Neugeborenen II. 3.
Kalt Baden II. 6.
Einwickelung II. 24.
Legen II. 34.
Wiege II. 66.
Stillen II. 102.
Dauer des Säugens II. 118.
Kindermord II. 190.
Patriarchalisches System II. 244.

U.

Ungarn, Glückshaube I. 39.
Kindbett als Reinigungsprocess I. 53.
Glückwünsche und Segenssprüche I. 69.
Unholde I. 96.
Schutzmittel gegen Unholde I. 110. 111. 112.
Einwickelung II. 26.
Hängewiege II. 57.
Entwöhnen II. 127.
Unholde, welche das Kind verfolgen I. 95. II. 199.
Unrein sein I. 2. 44. 46,
der Mädchen bei Menstruations-Eintritt II. 256 ff.

V.

Vater während der Schwangerschaft der Mutter I. 17.
Vernähen der Mädchen I. 314.
Verschnittene I. 295.
Versehen I. 14.
Vertauschung des Kindes mit einem Wechselbalg I. 102.
Verwünschen I. 114.

W.

Wahia, Deformiren der weiblichen Geschlechtstheile I. 301.
Wahumba, Behandlung der Beine I. 293.
Wakuafi, Behandlung der Beine I. 293.
Wallachen, Schutzmittel gegen Unholde I. 110.
Wallonen, Glückshaube I. 38.
Wangen, Durchbohren derselben I. 263.
Wasaramo, Tragen II. 40.
Tödten II. 187.
Waschen des Kindes als mystischer Act I. 222.
Wasser als Reinigungsmittel II. 4. (siehe Taufe).
Besprengen mit demselben I. 230.
Besprengen mit demselben als mystischer Act I. 232.
Wechselbalg I. 102.
Wehrfähigkeit der Jünglinge II. 270. 271.
Wenden, Schutzgeist I. 28.
Symbole für das Kind I. 68.
Unholde I. 98.
Schutzmittel gegen Unholde I. 112.
Halten beim Taufen I. 185.
Taufkleid I. 186.
Tragen II. 53.
Westerhemd I. 185.
Wickeln des Kindes II. 19.
Wiegen II. 28. 54.
Wiegen- und Schlummerlieder II. 73.
Windeln II. 19.
Wochenbesuche u. Geschenke I. 220. 225.
Wochenreinigung I. 44.
Wochensuppen I. 221.

Wöchnerin durch Unholde entführt I. 93.
Wogulen, Kindbett als Reinigungsprocess I. 53.

Z.

Zähne bei Neugebornen I. 105. II. 187.
Zahnausbrechen bei der Mannbarkeit II. 251 ff. 264.
Zahnausziehen I. 232.
Zahnen und seine Beförderung II. 154.
Zauberlieder II. 227.
Zigeuner, Waschen II. 12.
Tragen II. 52.
Keine Wiege II. 54.
Zukunft, Zeichen für dieselbe I. 43.
Zucker, Darreichen desselben an das Kind I. 254.

Druckfehler des I. Bandes.

Seite	2	Zeile	25	von oben	lies: Susruta statt Susrutas (so auch an mehreren Stellen).
„	22	„	2	„ „	Nilsson st. Nilssen.
„	22	„	25	„ „	Nornengeschäft st. Nonengeschäft.
„	26	„	22	„ „	Heiligen st. Heilige.
„	30	„	16	„ „	„Obär", auch „Aebär" st. (Obär), auch (Aebär).
„	34	„	9	„ unten	„ Elben st. Elbe.
„	38	„	7	„ „	die Anmerkung [1]) zu ändern in [3]).
„	38	„	5	„ „	die Anmerkung [2]) zu ändern in [4]).
„	38	„	1	„ „	hinter dem Worte Liebrecht muss stehen [5]).
„	39	unten			die Anmerkungen [1]), [2]) und [3]) gehören auf Seite 38.
„	40	Zeile	10	von oben	lies: galt statt gilt.
„	46	„	23	„ „	Strackerjan st. Strackerjau.
„	48	„	22	„ „	Fötus st. Fötu.
„	49	„	1	„ „	verschiedene st. entschiedene.
„	53	„	1	„ „	Indern st. Kindern.
„	53	„	7	„ „	Kolhs st. Kohls.
„	59	„	1	„ unten	das Zeichen [1]) erfordert, dass die auf nächster Seite befindliche Anmerkung hier unten angefügt würde.
„	60	„	10	„ oben	fehlt hinter dem Worte „sammeln" das Zeichen [1]), und dann muss auch die Anmerkung: [2]) Herodot heissen: [1]) Herodot.
„	65	„	7	„ oben	lies: Rajacsich st. Bajacsich.
„	66	„	15	„ „	nun st. nur.
„	66	„	17	„ „	„den betreffenden Gegenstand" st. „es".
„	70	„	23	„ „	zoroastrischen st. zorastrischen.
„	74	„	4	„ „	„Gottheiten günstig für" st. „Gottheiten für."
„	80	„	13	„ unten	„ vom st. von.
„	90	„	29	„ oben	„ in st. im.
„	92	„	30	„ „	„ Mocsas st. Mocias.
„	97	„	24	„ „	„ Laumês apmainytas st. Laum ês apmaingtas.
„	102	„	2	„ unten:	habiti st. habitos.
„	103	„	2	„ „	lies: Rink st. Rieck.
„	108	„	8	„ oben	„ Oelsnitzer st. Oelpietzer.
„	122	„	7	„ „	„ Verschauen st. Vorschauen.

Seite	127	Zeile	8	von unten	lies:	toute st. dout.
„	142	„	2	„ „	„	Charakteristisch st. Chararakteristisch.
„	144	„	14	„ „	„	Griot st. Girot.
„	144	„	11	„ „	„	Kolhs st. Kohls.
„	160	„	30	„ oben	„	Duncker st. Dunker.
„	207	„	11	und 12	„	den mit Ducaten geschmückten jungfräulichen st. der mit Ducaten geschmückte jungfräuliche.
„	243	„	8	von oben	„	Forsachistu st. Forsaihistu.
„	261	„	9	„ „	„	Munda-Kolhs st. Munda-Kohls.
„	266	„	4	„ unten	„	Susrutas st. Susnutas.
„	278	letzte Zeile fehlt am Schlusse die Parenthese (Indianerschädel aus Columbia).				
„	301	Zeile	19	von oben	setze [1])	hinter Adams.

Druckfehler des II. Bandes.

Seite	2	Zeile	13	von unten	lies:	Tage statt Jahre.
„	2	„	11	„ „	„	Polack st. Polak.
„	17	„	16	„ oben	„	Eclampsie st. Epilepsie.
„	54	„	12	„ „	„	der Geschichte st. die Geschichte
„	54	„	13	„ „	„	„eine besondere“ st. „einer besonderen“.
„	54	„	20	„ „	„	Wiegen st. Wiege.
„	63	„	22	„ „	„	lich 'st. dch.
„	63	„	23	„ „	„	sie st. ile.
„	63	„	24	„ „	„	den st. ien.
„	127	„	13	„ unten	„	an's st. aus.

Nachschrift.

Die Einsendung von Berichtigungen und Vervollständigung der in meinem Buche gemachten Angaben würde mir höchst willkommen sein. Dankbar für jeden solchen Beitrag werde ich nicht ermangeln, bei einer etwa erscheinenden neuen Auflage die nöthigen Aenderungen und Zusätze an der passenden Stelle unter Nennung des freundlichen Einsenders anzubringen und einzufügen. Ebenso bitte ich, mich brieflich auf wichtige Quellen und Erscheinungen aufmerksam zu machen, die ich vielleicht übersehen habe oder am rechten Orte unerwähnt liess. Die Adresse, unter welcher derartige Mittheilungen an mich gelangen, ist:

Im August 1876.

Dr. **H. H. Ploss.**
Leipzig, an der Pleisse 7.

00033130

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 18 July, 2018